Digitized by Google

40 Z 37
43/1837

Digitized by Google

<36604832200011

<36604832200011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

zum

Amts-Blatte

der

Königl. Preußischen Regierung zu Königsberg,

für das Jahr

1 8 3 7.

Königsberg,

gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Amts-Blatt

der

Königlichen Preußischen Regierung

zu Königsberg

für das Jahr

1837.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Königsberg,
gedruckt in der Degenschen Buchdruckerei.

Digitized by Google

Bayerische Staats-Bibliothek München

Uebersicht

der in den Monaten Januar, Februar und März 1837 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Bekanntmachung der Königl. Ministerien.		
6. Febr. 1837	82	Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums: Den Remonte-Ankauf pro 1837 betreffend . . .	13	73
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
14. Jan. „	19	Das Verzeichniß der im Jahre 1836 gedruckten und verlegten Schriften betreffend	4	17
20. „ „	28	Die Ernennung des interimistischen Verwesers des Landrathsamtes zu Lyck, Herrn Regierungs-Referendarius Willwodinger, zum Censor für die in der lithographischen Anstalt zu Lyck zu fertigenden Gegenstände der Literatur und Kunst betreffend	5	21
3. Febr. „	35	Verheirathungs-Konsense für Rekruten betreffend .	7	35
4. März „	66	Die Ernennung des Censors für die in Königsberg erscheinenden Zeitungen, Wochen und Flugschriften, so wie für die rein politischen Schriften betreffend	11	63
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
19. Dez 1836	1	Das Abliefern der in der Umgebung der Artillerie-Schießübungsplätze gefundenen Granaten betreffend . .	1	1
21. „ „	3	Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen in Koggen betreffend	1	4

Digitized by Google

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt	No. des Blatts.	Seite
11. Jan. 1837	26	Den Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen im Dorfe Mekainen betreffend	4	19
12. " "	23	Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Weepers	4	19
14. " "	25	Den Ausbruch des Milzbrands unter dem Rothvieh im Dorfe Schönwalde	4	19
20. " "	37	Neues Etablissement Neu Kalettka	7	35
21. " "	29	Ausbruch der Räude unter den Schaafen in adl. Döhringen	5	21
23. " "	30	Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Societäts-Kasse pro 1836 betreffend	6	23
23. " "	33	Aufhören der Schaafpocken in Forken . . .	6	32
24. " "	32	Wiederholte Empfehlung der Feuerspritzen für das platte Land	6	31
27. " "	31	Erneuerung des Gesetzes vom 28sten Mai 1804, hinsichtlich des Garnhandels	6	31
29. " "	36	Allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Anstalt	7	35
30. " "	40	Ausbruch der Schaafräude im Vorwerk Dombrowken	7	39
31. " "	34	Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1836 . . .	6	32
31. " "	46	Empfehlung der v. Massenbachschen Schrift über Futterbau	8	43
3. Febr. "	45	Kirchen-Kollekte zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten katholischen Kirche und zur Herstellung der Pfarrgebäude in dem Dorfe Konojad . . .	8	43
4. " "	38	Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten	7	36
4. " "	39	Die Civil-Praxis der Militair-Aerzte betreffend .	7	38
6. " "	41	Das Aufhören der Räude unter den Schaafen in Dietrichsdorf betreffend	7	39
6. " "	47	Das erfolgte Eingehen der Vorwerke Heinrichshoff und Mandiken betreffend	8	43
6. " "	48	Neu gebildete Gemeinde Beutnerdorf B. . .	8	44
7. " "	59	Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsassen .	10	54
8. " "	43	Stempelfreie und stempelpflichtige militairische Zeugnisse betr.	8	42
8. " "	44	Die Prüfung von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend	8	42
9. " "	49	Das Aufhören der Pocken unter den Schaafen im Vorwerk Schallen betreffend	8	44

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Außerordentliche Beilagen.

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten April, Mai und Juni 1837 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Allerhöchste Kabinetsorder.		
31. März 1837	140	Gesetz über den Waffengebrauch der Forst= und Jagdbeamten	22	121
		Bekanntmachungen des Königl. Ober=Präsidiums.		
17 April =	109	Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns=Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1836 betreffend .	17	97
22. Mai =	141	Die Censur militairischer Schriften in der Provinz Preußen betreffend	22	124
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
2. Jan. =	145	Das Einrollen und Vernähen der Leinwand betreffend	22	128
10. März =	111	Die Gewerbesteuer=Defraudationsstrafe soll neben der verwirkten Gewerbe=Polizeistrafe Anwendung finden	17	99
20. = =	91	Ausbruch der Pferde=Räude in Worlack . . .	14	80
20. = =	97	Die Anzeigen konferirter Stipendien betreffend .	15	87
22. = =	90	Die diesseitigen Unterthanen bedürfen zu Reisen nach Baiern nicht mehr des Baierschen Gesandschafts=Visa's.	14	80
22. = =	92	Ausbruch der Schaafräude in Kl. Kellen . .	14	80
23. = =	96	Den Betrieb der Fischerei auf dem kurischen und frischen Haff betreffend	15	87

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
25. März 1837	99	Aufhören der Schaafpocken-Krankheit in Roggen .	15	88
28. " "	89	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7ten März 1837: Die Kündigung von 818000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1837	14	79
29. " "	94	Mit der Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten März 1837: Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 500 Rthlr. betreffend	15	83
29. " "	95	Das Drucken der Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Atteste betreffend	16	86
29. " "	100	Ausbruch der Schaafräude in Thomsdorff und Braunswalde	15	88
3. April "	98	Den diesjährigen Jahrmarkt in Geierswalde betreffend	15	88
4. " "	104	Versendung von Schießpulver betreffend . .	16	91
6. " "	106	Ausbruch der Schaafräude in Dittersdorf . .	16	92
6. " "	136	Verringerung der Kosten bei Vorladung der Dorfsgemeinen in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten . .	21	112
7. " "	105	Die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst .	16	92
9. " "	103	In der Charwoche und dem Aschermittwoch dürfen keine öffentlichen Lustbarkeiten stattfinden . . .	16	91
10. " "	114	Ausbruch eines räudeartigen Ausschlags unter den Schaafen in Rossitten	17	100
12. " "	112	Erneuertes Verbot einiger fremder geheimen Arzeneimittel	17	99
12. " "	113	Allgemeine evangelische Kirchenkollekte zum Bau eines evangelischen Bethauses in Kreutzburg bei Deutschbrod in Böhmen	17	100
13. " "	115	Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen im adel. Dorfe Lahna	17	100
15. " "	110	Die Instandsetzung der Wege betreffend . .	17	98
17. " "	117	Zweite Ausgabe der Flora Prussica von Dr. Loreck	18	103
17. " "	121	Aufhören der Räude unter den Schaafen in Weepers	18	104
20. " "	119	Vierjähriger Krammarkt in Soldau . . .	18	104
21. " "	118	Preis der Blutegel	18	104
21. " "	120	Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Topienen	18	104

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Juli, August und September 1837 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. des Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
28. April 1837	222	Die allgemeine Einführung der Holz-Atteste betreffend	32	183
19. Juni „	177	Neues Erbpachtsvorwerk Hoch-Karschau . .	27	159
20. „ „	173	Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien zum Neubau der eingeäscherten Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude der Gemeinde Böhne, Regierungsbezirks Magdeburg	27	158
20. „ „	175	Rothlauf unter den Schweinen in Raunau . .	27	159
20. „ „	176	Bräune unter den Schweinen in Retsch . .	27	159
21. „ „	172	Die Bestimmungen und Anforderungen hinsichtlich der Annahme der zum Dienst auf Beförderung in der Armee eintretenden jungen Männer betreffend . .	27	155
21. „ „	174	Die herrschende Krätze betreffend . . .	27	159
24. „ „	180	Mit dem Publikandum des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 4ten Juni 1837: Die neue Ausgabe des Hebammen-Lehrbuchs betreffend	28	163
27. „ „	186	Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Paustern betr.	28	166
28. „ „	182	Die bedingte Einfuhr kleingestoßenen Bernsteins in Polen betr.	28	164
28. „ „	187	Schaafräude in Eissingsheide	28	167
28. „ „	188	Aufhören der Schaafräude in Copiehnen, Schmauch, Lauthen und Hermsdorf	28	167
30. „ „	181	Die Martini Durchschnitts-Marktpreise pro 1837 betr.	28	163

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
30. Juni 1837	189	Aufhören der Schaafräude in Kranz	28	167
30. „ „	195	Neues Etablissement Neu-Lieneballen . .	29	171
3. Juli „	183 184	Mit den Bekanntmachungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20sten Mai und 24sten Juni 1837: a) Die Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen. b) Bekanntmachung, daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind	28	165
4. „ „	246	Neue Etablissements Ober-Heiligenwalde und Grünwalde	35	205
5. „ „	185	Die Aufnahme von Schülern in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend	28	166
7. „ „	205	Die von der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Königl. Regierung zur Disposition gestellte Summe betreffend . .	31	177
12. „ „	199	Ausbruch der Schaafräude in Kuffitten . .	30	174
12. „ „	200	Aufhören der Schaafräude in Klein Kellen . .	30	174
13. „ „	198	Besetzung der vakanten Physikatsstelle des Kreises Allenstein betreffend	30	174
14. „ „	207	Verwendung des Stempels bei Bau-Entreprise-Verträgen	31	178
14. „ „	210	Ausbruch der Bräune unter den Schweinen in Salasken und des Rothlaufs unter den Schweinen in Sirokopaß	31	179
15. „ „	211	Ausbruch des Milzbrandes unter den Schweinen in Georgenthal	31	179
16. „ „	197	Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten betreffend	30	174
17. „ „	196	Ablösungs-Prozent-Satz bei Domanial Gefällen und Leistungen	30	173
17. „ „	203 225	Mit dem Publikandum des Kuratoriums der Königl. Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule vom 23sten Juni 1837: Lehrkursus in der Schiffsbauschule zu Stettin .	31 32	176 185
18. „ „	202	Die Durchschnitts-Marktpreise in hiesiger Stadt vom 1sten Juni 1836 bis dahin 1837 in Bezug auf Roggen und Gerste betreffend	31	176

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
5. Aug. 1837	237	Mit dem Reskript des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 29sten Juni 1837: Die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels der Revision betreffend .	33	192
18. " "	252	Betreffend die Kompetenz der Gerichte bei Abfassung von Adjudikations-Bescheiden	35	215
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
20. Juni "	179	Vorsteher-Amt der hiesigen Graf Bülow v. Dennewitzschen Blinden-Anstalt: Die Anstalt betr. . .	27	160
24. " "	178	Königl. Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Tabackspflanzungen betr.	27	160
18. Juli "	221	Königl. akademischer Senat: Den Immatrikulations-Termin bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester betreffend	31	181
31. " "	239	Landstallmeister v. Burgsdorf: Das Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betreffend	33	194
12. Aug. "	245	Geheimer Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die Umwandlung des Königl. Haupt-Salz-Amtes zu Memel in ein Salz-Amt betreffend	34	204
23. " "	253 258	Geheimer Ober-Finanzrath u. Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Erklärung der Ungültigkeit des Kontrol-Siegels Nro. 1827.	35 36	216 220

Außerordentliche Beilagen.

Außerordentliche Beilage Nro. 4. zu Nro. 29. des Amtsblatt vom 19ten Juli 1837. (Nro. der Verfügung 194) Reglement zur Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde in der Provinz Preußen.

Außerordentliche Beilage Nro. 5 zu Nro. 36 des Amtsblatts vom 6ten September 1837. Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 20sten Oktober 1837 bis zum 15ten März 1838 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

Digitized by Google

Uebersicht

der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1837 im Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen nach der Zeitfolge.

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts	Seite
		Königl. Verordnung.		
8. Aug. 1837	300	Die Verhältnisse der Instleute in der Provinz Preußen betr.	44	251
		Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.		
11. Oktob. „	301	Die Ernennung des Herrn Professors Dr. Seerig zum Medizinalrathe und Ehren-Mitgliede des Königl. Medizinal Kollegiums der Provinz Preußen zu Königsberg betreffend	44	252
31. „ „	322	Den Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Verein für die Bewohner des platten Landes in Preußen betreffend	48	273
		Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.		
29. März „	335	Das Drucken der Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Atteste betreffend	50	283
15. Sptbr. „	272	Milzbrand in Rosengarth . . .	40	233

Digitized

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Datum	No. der Verfüg.	Inhalt.	No. des Blatts.	Seite
		Bekanntmachungen anderer Behörden.		
6. Sept. 1837	277	Königl. Regierung zu Stettin: Die einstweilige Sistirung des Unterrichts in der Schiffsbauschule zu Stettin betr.	40	234
12. Okt. "	311	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Anberaumung eines Präklusiv-Termins für die ältern Königsberger ꝛc. Zinskoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betr. .	45	260
18. " "	307	Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor Landmann: Die Amts-Niederlegung des bisherigen Provinzial-Steuer-Direktors	44	254
28. " "	321	Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden: Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend	47	269
18. Nov. "	340	Königl. Regierung zu Gumbinnen: Die Erledigung des Chirurgats im Goldapper Kreise betr. . .	51	288

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 4ten Januar 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 22 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1762. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten November 1836, betreffend den Verlust der auf den Militair-Pensionsfonds angewiesenen Pensionen der Offiziere und Militairbeamten.

" 1763. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5ten Dezember 1836, betreffend die Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassenscheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler, und deren Ersatz durch Kassen-Anweisungen zu 5 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 1. Das Abliefern der in der Umgebung der Artillerie-Schieß-übungs-Plätze gefundenen Granaten betr. I.

Dadurch, daß von den Feld-Arbeitern einige bei den Artillerie-Schieß-Uebungen verloren gegangenen Granaten auf den Feldern und Wiesen wieder aufgefunden und unvorsichtiger Weise angezündet und gesprengt worden, sind nach einem uns von des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz mitgetheilten Erlaß des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei. in den Regierungs-Bezirken Breslau und Liegnitz einige Menschen getödtet und mehrere andere schwer verwundet worden.

Nach den darüber angestellten Untersuchungen hat den betreffenden Königl. Artillerie-Brigaden, hierunter nichts zur Last gelegt werden können, indem die Granaten, welche in bestellten Feldern gefallen, nicht wieder haben aufgesucht werden können, ohne durch Betretung der Felder zu großen Schaden anzurichten, wogegen aber die hier in Bezug kommende Königl. Landraths-Aemter, theils schon vor Beginn der Uebungen, theils gleich nach dem Verlorengehen der geladenen Granaten von den Königl. Artillerie-Brigaden ersucht worden sind, den Einwohnern der angrenzenden Ortschaften die größte Vorsicht bei der Aufnahme und dem Transporte dieser Geschösse im Falle ihres Auffindens anzuempfehlen.

Indem wir diese geschehene Unglücksfälle zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir zur möglichsten Verhütung von dergleichen Unglücksfällen in dem diesseitigen Regierungs-Bezirk die Vorstände der in der Umgebung des Schieß-Uebungs-Platzes bei Karschau belegenen Ortschaften gleichzeitig an, die hier im Abdruck beigefügte, über das Abliefern der gefundenen Eisen-Munition sprechende Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Juli 1833, welche wörtlich wie folget lautet:

Auf Ihren Bericht vom 19ten Juli d. J. verordne ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisen-Munition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen. Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militair-Behörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisen-Munition eine Vergütung von 2 Pfennige für jedes Pfund.

2) Wer dergleichen gefundene Eisen-Munition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über Fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.

3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisen-Munition länger als Acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militair-Behörde dieselbe abzuliefern, oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.

4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisen-Munition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2. zu gewärtigen.

5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisen-Munition, hat Geldbuße bis zu Funfzehn Thalern, oder im Fall der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.

6) Mit eben diesen Strafen (§. 5.) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich, länger als Acht Tage, im Besitz von Eisen-Munition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über den redlichen Erwerb sich ausweisen zu können. Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition konfiszirt werden.

7) Bei den in §. 5. und 6. bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung nach Analogie des §. 1122. Th. 2. Tit. 20. des Allg. Landrechts, nur polizeimäßig geführt.

Dieser

Digitized by Google

Dieser Befehl ist durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.
Berlin, den 23sten Juli 1836.

Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justiz-Minister v. Kamptz und Mühler, und den General-Lieutnant v. Witzleben.

den versammelten Gemeinden nicht allein durch Vorlesung bekannt zu machen, und die Finder von noch geladenen Hohlgeschossen zur größten Vorsicht bei Aufnahme derselben aufzufordern, sondern auch die Hausväter anzumahnen, ihre Kinder, Angehörigen und Dienstboten danach zu instruiren, auch die Verwarnung jedesmal, wenn eine Schießübung stattfinden soll, vor dem Anfange derselben zu erneuern.

Die betreffenden Königl. Landraths- und Domainen-Rent-Aemter aber werden hiermit angewiesen, sich davon gründliche Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieser Bestimmung Seitens der interessirten Orts-Behörden pünktlich nachgelebt werde.

Königsberg, den 19ten Dezember 1833.

№ 2.
Die Realisation der noch nicht zur Präsentation gekommenen ausgeloosten Staatsschuldscheine betr.
1835/12

Von den durch die bereits stattgefundenen Sieben Ziehungen verlooseten Staatsschuldscheinen ist eine beträchtliche Anzahl noch nicht zur Realisation präsentirt, weshalb die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich veranlaßt gefunden hat, sowohl in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung № 348, als auch in den beiden Berliner Zeitungen № 293, eine abermalige, von einem speziellen Nummern-Verzeichnisse begleitete Aufforderung an die Inhaber solcher Staatsschuldscheine zu erlassen.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 28sten September 1824, 17ten März 1825, 19ten September 1825, 13ten April, 24sten September 1835, 22sten März und 27sten September d. J., und die dabei befindlichen speziellen Nummern-Verzeichnisse, so wie auf die obige wiederholte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, werden die Inhaber solcher Staatsschuldscheine, so wie die sämmtlichen öffentlichen Kassen, Stiftungen, Institute rc., in deren Gewahrsam sich etwa dergleichen ausgeloosete Staatsschuldscheine befinden, nochmals aufgefordert, die Realisation derselben auf die vorgeschriebene Art zu bewirken, um sich dadurch vor unausbleiblichen ferneren Zinsen-Verlusten zu sichern.

Königsberg, den 23sten Dezember 1836.

№ 3. Den Ausbruch der Pocken unter den Schaafen in Koggen betr. I.

In dem zu adlich Fuchshöfen gehörigen Vorwerk Koggen, des hiesigen Landraths-Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die deshalb vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort in Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 21sten Dezember 1836.

№ 4. Den Ausbruch der Schaafräude in Sabiellen und Lissack betr. I.

In den Dörfern Sabiellen und Lissack, Domainen-Rentamts Willenberg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die deshalb vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort in Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 21sten Dezember 1836.

№ 5. Den Ausbruch des Rothlaufs unter Schweinen in Seelesen betreffend. I.

Im Dorfe Seelesen, Landraths-Amts Osterode, ist unter den Schweinen der Rothlauf ausgebrochen.

Die deshalb vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort in Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 21sten Dezember 1836.

Nachrichten.

Am 25sten d. M. schied im 64sten Lebensjahre durch einen plötzlichen, aber sanften Tod der Königl. Hofrath und Regierungs-Sekretair Herr Christian Friedrich Trittin aus unserer Mitte.

Wir verlieren in ihm einen ausgezeichneten Beamten, der sieben und zwanzig Jahre hindurch in unserem Kreise mit treuem Eifer und belohnendem Erfolge gewirkt, der durch strenge Rechtlichkeit und Biederkeit nicht allein unser ungetheiltes Wohlwollen, sondern allgemeine Achtung und Liebe erworben, und ein würdiges Beispiel der Nacheiferung aufgestellt hat.

Als Zeugniß seiner Verdienstlichkeit widmen wir diese Zeilen seinem Andenken, und werden dasselbe ehrend bewahren.

Königsberg, den 31sten Dezember 1836.

Das Regierungs-Kollegium.

Geschenke an Kirchen.

Die Kirchen-Gemeine Deutsch-Willten, Kreises Pr. Eylau, hat mit lobenswerther Bereitwilligkeit für ihre Kirche ein Orgelwerk angekauft, wobei namentlich der köllmische Gutsbesitzer Rosengarth die uneigennützigste Theilnahme bewiesen hat, welches öffentliche belobende Anerkennung verdient.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 1.)

…d by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Königsberg, Mittwoch den 4ten Januar 1837.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Bursche Julius Kreutner ist unterm 2ten d. M. vom Magistrat zu Labiau mittelst Reiseroute hieher gewiesen, bisher aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Kreutner zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Königsberg, den 21sten Dezember 1836. Königliches Polizei-Präsidium.

Signalement. Julius Kreutner ist aus Königsberg gebürtig, Aufenthaltsort daselbst, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, spitzes und rundes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur. Besondere Kennzeichen: abgeheilter Kopfgrind.

Steckbrief. Die unten signalisirte Arbeitsmanns-Wittwe Karoline Hirsch geborne Schwarz wurde wegen mangelnden Unterkommens in Königsberg, ihrem Antrage gemäß, vom Königl. Polizei-Präsidio mittelst Reiseroute vom 28sten Oktober c., auf 8 Tage gültig, nach Siegfriedswalde, hiesigen Kreises, gewiesen, woselbst sie ein Unterkommen zu finden hoffte. Dieselbe ist aber, nach der Benachrichtigung des Königl. Domainenamts Seeburg vom 19ten November c., in Siegfriedswalde, woselbst sie auch kein Unterkommen finden kann, nicht eingetroffen.

Die Königl. Polizeibehörden und Gendarmerie werden daher ersucht, auf diese Person vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle gegen dieselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Heilsberg, den 27sten Dezember 1836. Königl. Landrathsamt.

Signalement. Die Karoline Hirsch ist aus Borken gebürtig, hat keinen Aufenthaltsort, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, von mittler Größe, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der mittelst Steckbrief vom 15ten Juni c., Anzeiger № 26 verfolgte Johann Jannowski und die Christine Stibbe ergriffen und bereits eingeliefert sind. Liebstadt, den 28sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der im öffentlichen Anzeiger № 44 mittelst Steckbrief vom 18ten Oktober 1836 verfolgte Scheerenschleifer Karl Rosenbüchler hat sich in Braunsberg eingefunden.

Edictal-Citation. Am 6ten Dezember c. haben sich bei dem Wirth Adam Lohrenz in Rummy, Amts Ortelsburg, zwei Pferde, nämlich ein schwarzer Wallach, mit zwei Sternen, und ein hellbrauner Wallach, auf dem linken Auge blind, vorgefunden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, als solcher bei dem unterzeichneten Gericht spätestens im Termin den 31sten Januar 1837, Vormittags 9 Uhr, sich zu legitimiren, und die Pferde gegen Zahlung der Futterungskosten und sonstiger Auslagen, in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Ablauf der festgesetzten Frist mit dem Zuschlage an den Finder verfahren werden soll.
Passenheim, den 21sten Dezember 1836.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Belobung. Bei einem am 11ten November c. im adel. Gute Geversward, Kreis Osterode, stattgehabten Brande hat der Herr Lieutenant von Berg aus Kirsteinsdorf sich durch rühmlich gespendete menschenfreundliche Hülfe — indem er gleich nach Ausbruch des Brandes mit zahlreichen Löschgeräthen, Mannschaften und Pferden auf der Brandstelle eingetroffen ist, und sowohl durch umsichtige Anstellung der Löschmannschaften, als durch eigenen rastlosen Eifer, das Unglück auf die beiden eingeäscherten, jedoch unrettbaren Gebäude beschränkt hat — sich so vortheilhaft ausgezeichnet, daß wir es für Pflicht halten, dieses hiedurch belobend anzuerkennen.
Mohrungen, den 21sten Dezember 1836.
Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direction.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 16ten März d. J., die untersagte Benutzung der Land- und Poststraße von Insterburg über Norkitten nach Taplacken betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Steinbahn der neu angelegten Chaussee von der Ostpreußisch-Litthauischen Grenze über Norkitten, Groß- und Klein-Bubainen bis Gaitzuhnen, und von Insterburg bis Gumbinnen, so wie von Stallupönen bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen, vollendet, und von jetzt ab zur Benutzung des Publikums eröffnet ist. Der Sommerweg aber, welcher noch nicht überall hinreichend befestigt ist, muß einstweilen von der Benutzung noch ausgeschlossen bleiben, um so mehr, als derselbe schon seiner Bestimmung nach in der jetzigen Jahreszeit nicht befahren werden darf.

Wir bemerken übrigens noch schlüßlich, daß die Strecken von Gaitzuhnen bis Insterburg und von Gumbinnen bis Stallupönen, welche beide Strecken jetzt erst theilweise befahrbar sind, binnen Kurzem so weit vollendet seyn werden, daß auch deren Eröffnung wird stattfinden können, worüber wir uns die weitere Bekanntmachung vorbehalten. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1836.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In unserm Depositorio befinden sich folgende unbekannte Deposital-Massen:
1) die Wittwe Louise geb. Grühl-Gerdowskischen Massen von 4 Sgr. 4 Pf.;
2) die Masse, enthaltend den Erlös aus dem Verkaufe einiger herrenlosen Sachen, von 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

3) die

3) die Wittwe Louise geb. Kühn-Weißsche Masse von 20 Sgr.;
und im Depositorio der Klein-Steegenschen Jurisdiktion:
4) die sogenannte Russische Liquidationsmasse von 1 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf.
Wir fordern die Eigenthümer dieser Gelder und deren Erben auf, zur Empfangnahme derselben sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls selbige an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse eingeschickt werden sollen.
Zinten, den 21sten Dezember 1836.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der bei kostenfreier Hergabe-Anfuhr des Materials mit 731 Rthlr. 7 Sgr. $11\frac{7}{11}$ Pf. veranschlagte Kirchen-Reparaturbau in Friedenberg bei Gerdauen soll am 7ten Februar 1837, Nachmittags 1 Uhr, in dasiger Widdem an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden, wozu Baulustige ergebenst eingeladen werden.

Im hiesigen Verwaltungsbezirk ist das Kreis-Physikat in Lötzen, mit dem ein jährliches etatsmäßiges Gehalt von 200 Thalern verbunden ist, vacant geworden.
Wir fordern qualificirte Aerzte hierdurch auf, sich zur Uebernahme dieses Postens, unter Einreichung der ihre Qualifikation nachweisenden Zeugnisse, bei uns zu melden.
Gumbinnen, den 15ten November 1836.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ein tüchtiger und erfahrner verheiratheter Gärtner, so wie auch ein Böttcher, finden gegen gute Zeugnisse einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

In dem Königl. Ramucker Forste sind nachstehende Holzverkaufs-Tage für das Jahr 1837 angesetzt worden:
1) Für das Revier Reußen am 1sten Montage jeden Monats. Versammlungsort in der Försterei Reußen.
2) Für das Revier Przykopp am 2ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forst-Etablissement Przykopp.
3) Für das Revier Gelguhnen am 3ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forsthaus Gelguhnen und Schlag-Jag. 79. auf dem Wege von Kaletka nach Gelguhnen.
4) Für das Revier Dziergunken am 4ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forst-Etablissement Dziergunken.
5) Für das Revier Masuchen am 1sten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Försterei Masuchen.
6) Für die Reviere Althof und Kudippen am 2ten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Forsthaus Althof.
7) Für das Revier Klein-Bertungen am 4ten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Schlag-Jagen 2., an der Landstraße von Allenstein nach Willenberg.
8) Für das Revier Klein-Purden am 1sten und 3ten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Klein-Purden.

1* 9) Für

Digitized by Google

9) Für die Reviere Althof, Kudippen und Schöneberg am 2ten und 4ten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Kudippen und im Dorfe Schillings.
10) Für das Revier Graskau am 1sten und 3ten Donnerstage jeden Monats. Versammlungsort im Forsthause Graskau.
11) Für das Revier Plautzig am 1sten und 3ten Freitage jeden Monats. Versammlungsort am 1sten Freitage bei Friedrichsofen am Plautziger-See und am 3ten Freitage in der Försterei Plautzig.
12) Für das Revier Gravda am 2ten Freitage jeden Monats. Versammlungsort im Schlage des Reviers J. 218. am Dluszek-See, auf der Landstraße von Allenstein nach Neidenburg, und im Forsthause Gravda.

Ramuck, den 16ten Dezember 1836. Königliche Oberförsterei.

Für die Monate Januar, Februar, März werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf:
den 7. Januar, 11. Februar, 11. März — Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Curau:
den 7. Januar, 11. Februar, 11. März — Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Schönfließ:
den 9. Januar, 13. Februar, 13. März — Vormittag von 8 bis 12 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald:
den 10. Januar, 14. Februar, 14. März — Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Coßwald:
den 10. Januar, 14. Februar, 14. März — Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwald:
den 11. Januar, 15. Februar, 15. März — Vormittag von 10 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten:
den 12. Januar, 16. Februar, 16. März — Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

8) Für

Digitized by Google

8) Für den Forstbelauf Knorrwald:

den 13. Januar
= 17. Februar
= 17. März
} Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Comainen:

den 14. Januar
= 18. Februar
= 18. März
} Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Tafterwald:

den 14. Januar
= 18. Februar
= 18. März
} Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

11) Für den Forstbelauf Bischdorf:

den 16. Januar
= 20. Februar
= 20. März
} Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

Die Holzkäufer, welche hiervon benachricht, können an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Föderšdorf, den 13ten Dezember 1836. Königl. Oberförsterei.

Für das Forstrevier Leipen werden für das Jahr 1837 zu den Holzverkaufs-Tagen und Brennholz-Lizitationen folgende Tage festgesetzt:

A. Zu Brenn- und Nutzholz in kleinen Quantitäten jeden Mittwoch von 9 bis 2 Uhr in der Försterei Rathsgrenz.

B. Zu den Brennholz-Lizitationen, so lange noch Vorräthe aus den vorhergehenden Jahrgängen vorhanden sind, als:

1) der 18te Januar
2) = 15te Februar
3) = 15te März
4) = 12te April
5) = 17te Mai
6) = 14te Juni
7) = 12te Juli
8) = 16te August
9) = 13te September
10) = 11te Oktober
11) = 15te November
12) = 13te Dezember
} ebenfalls von 9 bis 2 Uhr in der Försterei Rathsgrenz.

C. Zur Ertheilung der Anweisungen an Deputante und Freibauholz-Berechtigte, so wie zu jedem anderen Dienstgesuche, ist jeder Montag in der Oberförsterei bestimmt.

Leipen, den 20sten Dezember 1836. Königl. Oberförsterei.

Für

Für das Forstrevier Neusternberg werden folgende Holzverkaufs-Tage hiermit festgesetzt:

a) vom 1sten Januar bis ult. März 1837
jeden Montag im Gasthause zu Gr. Baum, und
Donnerstag in der Försterei Florweg;
b) vom 1sten April bis ult. Dezember 1837
jeden Montag im Gasthause zu Gr. Baum.

Solches wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neusternberg, den 24sten Dezember 1836. Königliche Oberförsterei.

Das in der hiesigen Neustadt № 104 liegende ehemalige Kaufmann Krebsche Wohnhaus, welches in beiden Etagen geräumige, größtentheils zusammenhängende Zimmer, und oben einen übers ganze Haus gehenden Boden nebst zwei gegenüberliegenden Kammern, unten einen guten Keller, und hinten einen Hofraum nebst Stallungen auf Pferde und Vieh hat, wozu ein besonderer Ein- und Ausgang von der Hinterstraße ist, soll durch Unterschriebenen in einer freiwilligen Lizitation verkauft und dem Käufer auf Michael l. J., bis wohin es an das hiesige Königl. Rentamt vermiethet ist, übergeben werden.

Der Termin hiezu steht auf den 2ten März 1837 in dem Hause des Unterschriebenen von Vormittags um 10 bis Nachmittags um 4 Uhr an, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ersucht, sich daselbst einzufinden; können auch des Zuschlags gleich gewärtigt seyn, wenn der mindest bestimmte Preis dafür geboten wird. Dieses Haus kann übrigens vorher zu jeder Zeit, auf gebührendes Ansuchen, besichtigt werden, und da es schuldenfrei ist, so ist keine andere Hauptbedingung, als baare Zahlung des Kaufgeldes, und zwar zur Hälfte sogleich, und zur andern Hälfte in weitern Terminen. Braunsberg, den 22sten Dezember 1836.

Der Justizrath Hermes.

Ist Jemand Willens, ein Gut mittlerer Größe, jetzt oder in Zeit von 4 bis 5 Monaten zu verpachten, bei nicht zu großer Entfernung von Königsberg, mit möglichst vollständigem Inventario versehen, der beliebe seine Forderungen unter der Adresse X. Y. dem Königl. Preuß. Intelligenz-Comtoir zu Königsberg gefälligst abzugeben. Die nöthige Kaution kann sofort bei Uebernahme der Pacht gestellt werden.

Im Vorwerke Bensen, zu Adl. Sieslack bei Landsberg gehörig, werden den 1sten Junius 1837, Funfzig Kühe anderweitig verpachtet. Pachtlustige kautionsfähige, qualificable Subjekte können sich jetzt im Hofe zu Sieslack melden.

Der dem minorennen Julius Herrmann Rohde zugehörige, im Dorfe Troslenen bei Rastenburg gelegene köllmische Gutsantheil № 1, welcher nach einer im Jahre 1822 von der Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion aufgenommenen und jetzt revidirten Taxe auf 3755 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, wird auf Antrag der Pupillen-Behörde zur freiwilligen Subhastation gestellt.

Der

Digitized by Google

Der peremtorische Bietungstermin steht auf

den 23sten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Guttzeit auf dem Oberlandesgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 30sten September 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das den Branntweinbrenner Johann Friedrich und Anna Maria Vohlmeisterschen Eheleuten gehörige, Magisterstraße № 7 (früher Kneiphof № 158) belegene abgebrannte Grundstück, dessen Ruinen auf 637 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt sind, und für welches aus der städtischen Feuer-Societäts-Kasse 2130 Rthlr. 20 Sgr. Retablissements-Gelder zu erwarten seyn sollen, ist mit dem Anspruche auf die Brandvergütigungsgelder zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht den 8ten Februar 1837, Vormittags um 11 Uhr, vor Herrn Stadtgerichtsrath Rhode auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen vom 26sten Oktober c., an jedem Vormittage in der Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 4ten November 1836. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Peterswalde, hiesigen Gerichtsbezirks, belegene, dem Samuel Krisement zugehörige, und auf 57 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte köllmische Grundstück von 29 Morgen 82 □Ruthen Kulmisch, soll in termino

den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,

subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Lizitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit auf immer präkludirt werden. Osterode, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

In dem am 5ten November c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des Erbpachts-Krügers Franz Hennig aus Narz — zu welchem Nachlasse das Erbpachtsrecht des im Dorfe Narz belegenen Amtskruges und ein nicht bedeutendes Mobiliare gehört — haben wir den Connotations-Termin auf den

15ten Februar 1837, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem alle Gläubiger des Hennig unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den hier am Orte unbekannten Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Porsch zum Mandatar vorgeschlagen. Braunsberg, den 8ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Michael und Gottliebe Smolinskischen Eheleuten zugehörige, im Königl. Amtsdorfe Seubersdorff sub № 6 belegene, auf 399 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe von zwei Hufen Kulmisch, soll in Termino den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Kühnast, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Osterode, den 28sten November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Altgarschen sub № 6 belegene, der Eigenkäthner-Wittwe Elisabeth Kewitz zugehörige, aus Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dache, so wie dahinter gelegenem kleinen Gärtchen bestehende, auf 30 Rthlr. taxirte Eigenkäthner-Grundstück, soll in termino den 3ten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Guttstadt, den 22sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Gotthard Lukasschen Nachlasse gehörende, im Dorfe Haasenberg belegene Kathe mit 1 Morgen 33 □Ruthen Preuß. Land, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Bechler Jakob Ritzkowsky gehörige, allhier am Markte belegene massive Hakenbude, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Salzpacker Zachrauschen Eheleute gehörige, Oberhaberberg № 41, früher 805 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 689 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Das hierselbst sub № 39 belegene Wohnhaus nebst Garten des Bäckers Joseph Scheibke, abgeschätzt auf 160 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10ten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden. Bischofstein, den 12ten November 1836.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den Baggermeister Friedrich Ernst Lappöhnschen Eheleuten zugehörige Grundstück Labiau № 57, nebst Stall, Acker, Garten, und einer Abfindung für zwei Kuhweiden, abgeschätzt auf 622 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten Februar 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Die dem Zimmergesellen Christoph Hoffleit zugehörigen Bürgergrundstücke Labiau № 117 und 118, nebst einem Ackerstück auf dem Fuchsberge und einer Wiese von 129 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 299 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

7ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Labiau, den 19ten November 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 45 belegene, dem ehemaligen Kaufmann A. B. Strausberg gehörige Wohnhaus, dessen auf 1429 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten April 1837 öffentlich im hiesigen Instruktions-Zimmer verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das zu Buchwalde belegene, den Erben des Christoph Marschall gehörige, auf 339 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe, soll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen in dem auf

den 9ten Februar 1837, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke hierselbst anstehenden Termin anderweit subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Saalfeld, den 19ten Dezember 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Klein-Maransen sub № 5 belegene, den Köllmer Adam und Barbara geborne Lattoch, Striewskischen Eheleuten gehörende, aus 2 Hufen Olletzkoisch oder 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehende Erbpachts-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 4ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, am 26sten November 1836. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachts-Grundstück № 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englingschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 4ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das im Labiauschen Landrathskreise gelegene, landschaftlich auf 2086 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte köllmische Gut Uszkampen ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Da das in dem frühern Termin den 26sten v. M. abgegebene Gebot von 3000 Rthlr. für unzulänglich erachtet worden ist, so steht ein neuer peremtorischer Bietungstermin auf den 25sten Februar 1837, Vormittags um 11 Uhr, bei dem Königl. Justizamt in Mehlauken an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Registratur des Justizamts Mehlauken eingesehen werden.

Königsberg, den 17ten Dezember 1836.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die zum Nachlasse der Schuhmachermeister Neumannschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) alte Reiferbahn № 12, früher untere Brandstätte № 108½,
2) alte Reiferbahn № 13, „ „ „ № 108,
3) alte Reiferbahn № 14, „ „ „ № 107,

abgeschätzt ad 1. auf 275 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.
ad 2. auf 381 „ 15 „ — „
ad 3. auf 320 „ 6 „ 3 „

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmergesell Friedrich Rückriem gehörige, Neue Sorge № 95. 96, jetzt Löffelstraße № 15. 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3413 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der separirten Kreisbotenfrau Vögele adjudizirte und zur Subhastation gestellte Grundstück Nassengarten № 33, früher № 57, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das hieselbst am Seeburger Thor sub № 87 belegene halbe Haus, nebst dazu gehörigen 3 Morgen Radikal-Acker und einer Bürgerwiese, den Schneider Valentin Arendschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 153 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1837, Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Pempen gelegene, den Inzasschen Erben gehörige Eigenkäthner-Grundstück von 10 Morgen Preuß., welches mit Einschluß des darauf befindlichen Gebäudes auf 40 Rthlr. abgeschätzt ist, soll

den 3ten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Prökuls, den 14ten November 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Das hier sub № 163 belegene, zur Bäckermeister-Wittwe Langeschen Nachlaßmasse gehörende Wohnhaus, wozu ein halber Hof-Hausacker von 5½ Morgen Säeland und zwei Ruhnenwiesen, eine Scheune nebst Garten gehören, soll den 9ten März 1837, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 26sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der Altstadt sub № 254 belegenen, den Kanzlei-Inspektor Weißschen Erben gehörigen Grundstücks, taxirt 940 Rthlr. 7 Sgr., soll am 11ten März 1837 im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung. Die Lieferung des Baumaterialien-Bedarfs zu der im nächsten Sommer hieselbst auf Staatskosten zu erbauenden Reitbahn für die hiesige Cuirassier-Eskadron, als: 1. Feldsteine, 2. Ziegel, 3. Dachziegel, 4. Kalk, 5. Mauergrand, 6. die Anfuhr der Bauhölzer aus der Forst nach Osterode zur Baustelle, soll nach der Bestimmung der Königl. Intendantur 1sten Armee-Korps im Wege der Submission öffentlich ausgeboten werden.

Dem uns gewordenen Auftrage zufolge, haben wir hiezu einen Submissions-Termin auf

den 16ten Januar 1837

in unserm Geschäftszimmer anberaumt, und fordern Lieferungs- und Transportlustige hiedurch auf, ihre Offerten bis zum 15ten Januar 1837 an uns versiegelt und portofrei einzusenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt am 16ten Januar 1837, Vormittags 10 Uhr, in dem Büreau des unterzeichneten Magistrats, und wird mit denjenigen Konkurrenten, welche angemessene Forderungen machen und zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, weiter unterhandelt werden.

Die der Submission zum Grunde liegenden Bedingungen, aus welchen auch die Bedarfs-Quantitäten zu ersehen sind, liegen vom Tage der Bekanntmachung ab, den Lieferungslustigen bei uns zur beliebigen Einsicht und Information bereit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zunamen und Stand des Submittenten, und dessen Wohnort.
2) Deutliche Bezeichnung des Materials, für welches die Lieferungs- und Transport-Offerte gemacht wird; die bestimmte Angabe der Materialien-Quantität, zu deren Lieferung oder Transport der Submittent sich verpflichtet, und der Termin, bis zu welchem die Lieferung und resp. der Transport erfolgen soll.
3) Die Preisforderung nach Preuß. Gelde, und zwar resp. pro Mille Ziegel und Biberschwänze, pro Tonne à 4 Berliner Scheffel Kalk, pro zweispännige Fuhre Mauergrand, pro Schachtruthe à 144 Kubikfuß gesprengte und eben so pro Schachtruthe ungesprengte Feldsteine — für alles incl. Fuhrlohn — und endlich noch pro Stück zu transportirendes Bauholz aus der der Stadt Osterode zunächst gelegenen Forst.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couverte mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Materialien-Lieferung"

damit dieselben bis zu dem am 16ten Januar 1837 anstehenden Termin uneröffnet bleiben. Osterode, den 27sten Dezember 1836.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 11ten Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung
die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 50 Rthlr. betreffend.

№ 7. Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 50 Rthlr. betreffend. 2998/12

Nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. wegen Anfertigung und Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen (Gesetz-Sammlung de 1836 S. 469.) soll vom 2ten Januar k. J. ab, die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler bewirkt werden.

Die nachfolgende Beschreibung dieser neuen Kassen-Anweisungen wird deshalb, in Gemäßheit des Artikel II. der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung, hierdurch bekannt gemacht. Ein Austausch der alten Kassen-Anweisungen ist hiermit, wie wir wiederholt in Erinnerung bringen nicht verbunden, die Einlösung derselben wird vielmehr nach dem Artikel III. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14ten November v. J. allmählig erfolgen und der Austausch künftig auf die unter No. IV, eben dort vorgeschriebene Art durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Berlin, den 10ten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Funfzig Thaler enthalten in einem gelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Preußischen Wappen-Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 50.

I. Die Schauseite.

zeigt in der Mitte das Königliche Wappen, zu beiden Seiten desselben befindet sich oberhalb die Serien- und Folien-Zahl in der Mitte links und rechts auf einem Liniengrunde die Werthbezeichnung 50 Thlr. und unten in fünf Zeilen die Worte:

 Funfzig

Funfzig Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764, vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht,

Die Verzierungen, welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen sind:

1) in den Ecken oben zwei, in einem Lorbeer-Kranze sitzende Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unten zwei Genien, Tafeln mit der Bezeichnung: „50 **THALER**" haltend.

2) über dem Königlichen Wappen, eine Leiste mit Laub-Gewinden, zwischen denen auf liniirtem Grunde die Worte:

Königl. Preuß. Cassen-Anweisung.

stehen;

3) zu beiden Seiten stehen auf verzierten Gestellen rechts die Göttin des Glücks und des Wohlstandes, links das Bild des Merkur, als Symbol des Handels und der Betriebsamkeit.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung ist oben und unten eine Leiste mit dem Stern und Kette des schwarzen Adler-Ordens und zwischen zwei Adlern die Androhung der Strafen befindlich, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, getragen von zwei Genien, welche rechts und links durch Guirlanden von Lorbeerblättern mit sitzenden Adlern verbunden sind. Ueber der Guirlande stehen in drei Abtheilungen die Worte:

FUNFZIG THALER COURANT.

Unter

Digitized by Google

Unter der Königlichen Krone erblickt man zwischen den Worten:

FUNFZIG

THALER COURANT.

einen auf einem Donnerkeil sitzenden gekrönten Adler auf lichtem Grunde, neben demselben rechts die Minerva, Göttin der Weisheit und links die Gerechtigkeit mit ihren Attributen.

Ueber diesen Figuren stehen im Mittelpunkt der Verzierungen die Zahlen 50 mit den Umschriften rechts:

PRUSSIAN TREASURY BILL,

und links:

BILLET DU TRÉSOR PRUSSIEN.

In der die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Litera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau, und die Jahreszahl 1835. Ober- und unterhalb dieser Leiste steht die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Den Grund der ganzen Kehrseite bedeckt ein strahlenförmiges Netz von graden und kreisförmigen Linien.

Berlin, den 10ten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

In Gemäßheit der vorstehenden Bekanntmachung wird die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 50 Rthlr. vom künftigen Jahre ab bei unserer Haupt-Kasse erfolgen.

Königsberg, den 30sten Dezember 1836.

№ 8. Die Anmeldung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Anträge für das Jahr 1837 betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügungen vom 12ten Januar 1831 S. 23, vom 13ten Januar 1832 S. 32, vom 22sten Januar 1833 S. 28, vom 23sten Januar 1834 S. 22, vom 12ten Januar 1835 S. 15 und vom 2ten Januar 1836 S. 7 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Präklusiv-Termin, bis zu welchem etwanige Anträge auf Ermäßigung der Klassensteuer bei den

b Königl.

91/1

III

Königl. Landraths-Aemtern anzubringen sind, mit dem 15ten März d. J. abläuft, und spätere Anträge dieser Art zurückgewiesen werden müssen.

Die Königl. Landraths-Aemter werden übrigens auf die an sie erlassene Cirkular-Verfügung vom 22sten Januar 1833 verwiesen.

Königsberg, den 2ten Januar 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 9. Die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- ꝛc. Gelde betr.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24sten d. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß vom 1sten Januar 1837 ab, in dem ganzen Umfange der Preußischen Staaten, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchatel die Neben-Ausgaben bei dem Extrapost- ꝛc. Gelde in folgender Art festgesetzt werden:

a. das Postillon-Trinkgeld.

bei einer Bespannung mit 2 Pferden, zu . . . 5 Sgr. pro Meile,
" " " mit 3 und 4 Pferden, zu . . $7\frac{1}{2}$ " " "
" " " mit mehr Pferden, für jeden Postillon zu $7\frac{1}{2}$ " " "

b. die Wagenmeister-Gebühr (Bestellgeld)

für jeden Courier- oder Extrapostwagen, auf jeder Station zu 4 Sgr.

c. das Wagengeld

für einen offenen Wagen, ohne Unterschied, ob derselbe in Federn hängt, oder auf der Achse ruhet, zu . . 4 Sgr. pro Meile,
für einen ganz oder halb verdeckten, hinten und vorn in Federn hängenden oder auf Druckfedern ruhenden Wagen zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Meile, wofür die Posthalter zugleich die zur Befestigung des Reisegepäcks etwa erforderlichen Stricke hergeben sollen.

d. das Schmiergeld

welches nur zu entrichten ist, wenn wirklich geschmiert und der Wagen nicht von der Post gestellt wird,
wenn mit Fett geschmiert wird, zu . . . . 3 Sgr.
wenn mit Theer geschmiert wird, zu . . . . 2 Sgr.

Der letztere Betrag von 2 Sgr. soll jedoch auch dann gezahlt werden, wenn der Reisende das Material selbst hergiebt.

Die sub b. c. & d. aufgeführten Neben-Ausgaben müssen, insoweit sie zur Erhebung kommen, mit dem Extrapostgelde zugleich berichtigt werden.

Berlin, den 27sten Dezember 1836.

General-Post-Amt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 2. und die außerordentliche Beilage Nro. 1.)

d by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2. Königsberg, Mittwoch den 11ten Januar 1837.

Publikandum. Die Kreis-Physikats-Stelle in Pillkallen, diesseitigen Regierungsbezirks, ist durch den Abgang des zeitherigen interimistischen Verwalters derselben, Herrn Dr. Arendt, erledigt. Wir fordern daher qualifizirte Aerzte auf, sich bei uns, unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse, um Verleihung dieser, mit zweihundert Thalern fixirten Gehaltes dotirten Stelle zu melden.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1836.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnung. Ich warne Jedermann, allen meinen Kindern nichts zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. Drengfurth, den 31sten Dezember 1836.

Der Bäckermeister Schüler.

Gemäß Verfügung der Königlich Hochverordneten Regierung soll der Neubau eines massiven Schulhauses im Dorfe Schöneberg, Kirchspiels Glockstein, an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu ist auf den 24sten Januar 1837, des Morgens um 11 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Bureau Termin anberaumt, und werden Bau-Unternehmer zur Wahrnehmung dieses Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anfuhre des aus Königl. Forst zu gewährenden Bauholzes, so wie die Leistung der sonstigen Hand- und Spanndienste, von der Schul-Societät erfolgt, und der Bau-Riß und Kosten-Anschlag hier stets eingesehen werden kann.

Bansen, den 27sten Dezember 1836. Königl. Landraths-Amt Rößel.

Der bei kostenfreier Hergabe-Anfuhr des Materials mit 731 Rthlr. 7 Sgr. $11\frac{1}{7}$ Pf. veranschlagte Kirchen-Reparaturbau in Friedenberg bei Gerdauen soll am 7ten Februar 1837, Nachmittags 1 Uhr, in dasiger Widdem an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden, wozu Baulustige ergebenst eingeladen werden.

Nothwendig soll das in Adl. Waplitz sub № 12 belegene, aus 69 Morgen $95\frac{1}{7}$ □Ruthen Preuß. bestehende, den Bauer Daniel und Gottliebe geb. Rusch, Troxschen Eheleuten gehörende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenstein, den 13ten Dezember 1836.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

In dem Königl. Ramucker Forste sind nachstehende Holzverkaufs-Tage für das Jahr 1837 angesetzt worden:

1) Für das Revier Reußen am 1sten Montage jeden Monats. Versammlungsort in der Försterei Reußen.
2) Für das Revier Przykopp am 2ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forst-Etablissement Przykopp.
3) Für das Revier Gelguhnen am 3ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forsthaus Gelguhnen und Schlag-Jag. 79. auf dem Wege von Kalettka nach Gelguhnen.
4) Für das Revier Dziergunken am 4ten Montage jeden Monats. Versammlungsort Forst-Etablissement Dziergunken.
5) Für das Revier Masuchen am 1sten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Försterei Masuchen.
6) Für die Reviere Althof und Kudippen am 2ten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Forsthaus Althof.
7) Für das Revier Klein-Bertungen am 4ten Dienstage jeden Monats. Versammlungsort Schlag-Jagen 2., an der Landstraße von Allenstein nach Willenberg.
8) Für das Revier Klein-Purden am 1sten und 3ten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Klein-Purden.
9) Für die Reviere Althof, Kudippen und Schöneberg am 2ten und 4ten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Kudippen und im Dorfe Schillings.
10) Für das Revier Graskau am 1sten und 3ten Donnerstage jeden Monats. Versammlungsort im Forsthause Graskau.
11) Für das Revier Plautzig am 1sten und 3ten Freitage jeden Monats. Versammlungsort am 1sten Freitage bei Friedrichsofen am Plautziger-See und am 3ten Freitage in der Försterei Plautzig.
12) Für das Revier Gravda am 2ten Freitage jeden Monats. Versammlungsort im Schlage des Reviers J. 218. am Dluszek-See, auf der Landstraße von Allenstein nach Neidenburg, und im Forsthause Gravda.

Ramuck, den 16ten Dezember 1836. Königliche Oberförsterei.

Für die Monate Januar, Februar, März werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Födersdorf:

den 7. Januar
= 11. Februar
= 11. März
} Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Curau:

den 7. Januar
= 11. Februar
= 11. März
} Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

3) Für

3) Für den Forstbelauf Schönfließ:

den 9. Januar, 13. Februar, 13. März — Vormittag von 8 bis 12 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Niederwald:

den 10. Januar, 14. Februar, 14. März — Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

5) Für den Forstbelauf Coßwald:

den 10. Januar, 14. Februar, 14. März — Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Büsterwald:

den 11. Januar, 15. Februar, 15. März — Vormittag von 10 bis 1 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Wermten:

den 12. Januar, 16. Februar, 16. März — Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Knorrwald:

den 13. Januar, 17. Februar, 17. März — Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Comainen:

den 14. Januar, 18. Februar, 18. März — Vormittag von 8 bis 11 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Tafterwald:

den 14. Januar, 18. Februar, 18. März — Nachmittag von 1 bis 4 Uhr.

11) Für den Forstbelauf Bischdorf:

den 16. Januar, 20. Februar, 20. März — Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

Die Holzkäufer, welche hiervon benachricht, können an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Födersdorf, den 13ten Dezember 1836. Königl. Oberförsterei.

Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche auf das in Bartenstein, vor dem Leuneburger Thore sub № 300 belegene, jetzt den Wulffschen Eheleuten gehö-

rige

rige Wohnhaus, gegründete Ansprüche haben, werden aufgefordert, im Termine
den 10ten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,
ihre Real-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bartenstein, den 4ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach höherer Bestimmung soll das Königl. Domainen-Vorwerk Bienau im Wege der Lizitation veräußert werden.

Dasselbe liegt im Landräthlich Osterodeschen Kreise, ist von Liebemühl, als der nächsten Stadt, ½ Meile, von der Kreisstadt Osterode 2, von Saalfeld 2, und von Elbing, wo gewöhnlich der Getreide-Absatz stattfindet, 8 Meilen entfernt, enthält nach der speziellen Vermessung 1956 Morgen 101 □R., worunter

498 Morgen	131 □R.	Wiesen, die bei ihrer jetzigen Beschaffenheit mit einem Heu-Ertrage von 4196 Centner gewürdigt werden, ferner
402 "	66 "	Ackerland 2ter Klasse,
353 "	80 "	Ackerland 3ter Klasse,
2 "	97 "	Ackerland 4ter Klasse, und
594 "	33 "	Hütung

begriffen sind.

Die Veräußerung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten seyn wird:

1) auf den ganzen Complexus des Vorwerks, oder
2) auf einzelne Abschnitte hievon, ohne Gebäude, a 41 bis 104 Morgen, und auf einen Abschnitt mit Gebäuden von 320 Morgen 141 Ruthen.

Für den Fall ad 2 ist das ganze Vorwerk in 26 für sich besonders bestehende Etablissements getheilt, und diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig abgesteckt.

Es sind hiernach zwei peremtorische Lizitations-Termine auf

1) den 27sten Februar 1837 für den ganzen Complexus des Vorwerks,
2) den 28sten Februar 1837 für die einzelnen Abschnitte,

im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt.

Mit der Ausbietung wird um 9 Uhr Morgens angefangen. Sollte die Lizitation über die einzelnen Abschnitte an diesem Tage wider Vermuthen nicht beendigt werden können, so wird der verbleibende Rest am folgenden Tage lizitirt.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder hiefür dem Lizitations-Kommissario bekannt ist.

Wer als besitz- und zahlungsfähig nicht bekannt ist, muß den sechsten Theil seines Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei der hiesigen Königl. Kasse deponiren.

Die sonstigen Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, nebst Anschläge und Karte, sollen im Lizitations-Termin vorgelegt, können aber auch zuvor zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Der höhern Behörde bleibt der Zuschlag, aber auch ausdrücklich die Wahl vorbehalten, ob dem, welcher auf das Ganze, oder denen, welche auf getrennte Abschnitte meist-

meistbietend bleiben, der Zuschlag zu ertheilen, oder ein anderweites Verfahren einzuschlagen sei. Bis zur diesfallsigen Entscheidung müssen die Meistbietenden sich an ihren Bott gebunden halten.

Wer das Vorwerk Bienau und die einzelnen Abschnitte hievon vorher in Augenschein nehmen will, kann sich hier melden, und der nöthigen Anweisung gewärtig seyn.

Osterode, den 26sten Dezember 1836. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Die ehemalige Berittschulzen-Dienstwiese bei Groß-Budkacken, aus 14 Morgen 125 □Ruthen Preuß. bestehend, soll auf Anordnung der Königlichen Regierung veräußert werden.

Der Lizitations-Termin ist auf den 27sten Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Berechnung, so wie die Lizitations-Bedingungen, auch vor dem Termin hier eingesehen werden können

Wehlau, den 28sten Dezember 1836. Königl. Domainen-Rentamt.

Die hieselbst sub № 47 belegene, dem Gottfried Preuß modo dessen Erben zugehörige massive Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 22 Sgr., soll in termino den 31sten März 1837, 3 Uhr Nachmittags, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Osterode, den 28sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirthen Martin Pokrop in Willamowen sub № 24 gehörige, aus einer halben Chatull-Hufe und Wiesenland bestehende Grundstück soll in termino

den 15ten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 270 Rthlr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Ich bin Willens, mein in der Stadt Rhein belegenes massives Grundstück sub № 116, von 7 Stuben, 4 Kammern, 2 Verschlägen und Boden, einen Stall in 4 Abtheilungen, Wagenremise, 2 Gekochgärten, ein Stück Acker im Felde zu 4½ Scheffel Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen. Außer diesem Grundstück befindet sich ein Stück Wald von einigen 20 Morgen, und an demselben eine Fläche Land von 4 Scheffel Aussaat, welches ich gleichfalls, entweder mit dem Grundstück zusammen, oder auch getheilt, zu veräußern wünsche.

Kauflustige lade ich daher ergebenst ein, sich zum 25sten Januar 1837 in dem bemerkten Hause einzufinden, das weiter Erforderliche zu bestimmen, und den Kauf gerichtlich abzuschließen. Noch wird bemerkt, daß wenn Käufer wünschen sollte, einen Theil oder auch die Hälfte des Kaufgeldes in zu bestimmenden Terminen gegen Erstattung der Zinsen abzuführen, vom Verkäufer hierin gewilligt wird. Die Uebergabe erfolgt bei der Abzahlung der Hälfte des Kaufgeldes. Der Mälzenbräuer Johst.

Sub-

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Schuhmacherwittwe Scharnau geb. Pottien gehörige, Altstadt Wasserstraße № 32, früher № 333 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 767 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Eleonore Dorothea verwittwete Pottien geb. Heinendorf wegen des für sie auf dem Fundo eingetragenen Surplus-Reservats, so wie event. deren Erben und Erbnehmer, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Das den Flachsbelehnten Johann Gottfried und Anna Katharina geb. Witt Kantelbergschen Eheleuten modo deren Erben gehörige, Hinter-Tragheim № 41 (früher Tragheim № 325) belegene, gerichtlich auf 1313 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht den 25sten Februar 1837, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Röckner auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Erben der Kantelbergschen Eheleute unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präkludirt, und dasselbe dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1836. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Pillau. Die den Tischlermeister Podöhlschen Geschwistern und Erben zugehörigen, hieselbst in der Schul- und breiten Straße gelegenen und gegenwärtig in ein einziges Wohnhaus zusammengezogenen Grundstücke sub № 22, 23 und 23½, abgeschätzt auf 2685 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 14ten März 1837, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der anstehende Lizitations-Termin dem auf dem Grundstück sub № 22 eingetragenen Gläubiger Johann Peter Müller, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit bekannt gemacht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Magdalena Kleinkowski gehörige, in der Neustadt № 225 hieselbst gelegene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 8½ Morgen Acker- und Wiesenland, 501 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht auf den 15ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor

Digitized by Google

Assessor Besthorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Knäpelschen Eheleuten gehörige, Tragheim Kaplansstraße № 8, früher № 108 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 2237 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zum Nachlasse der Anna Milk gehörige, in Wuttrienen sub № 33 belegene Eigenkäthner-Grundstück, auf 35 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 21sten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Allenstein, den 18ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das Bauergut der Martin und Else Gyszasschen Eheleute im Dorfe Pöszen Siemon № 1173, welches eine Hufe 3 Morgen 107 Ruthen Preuß. groß, und auf 119 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13ten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 27sten Oktober 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das in der Kirchenstraße № 13 hieselbst gelegene, dem Hutmacher Moldenhauer gehörige halbe Erbe, bestehend in einem massiven Wohnhause nebst Stall und Garten, einem an der Stadt gelegenen Viertel-Acker, 6 Morgen Feldland und ein Antheilstück am Torfbruch, abgeschätzt auf 637 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten März 1837, 10 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preuß. Eylau, den 30sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 42 belegene Schneider Gottfried Sadlowskysche Grundstück, auf 748 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in dem

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termin an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Färber Michael und Dorothea geb. Zallet, Putzigschen Eheleuten gehörige, hieselbst Mühlen-Vorstadt sub № 20 n. Zhl. belegene Wohnbude, gerichtlich auf 140 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten April 1837

in nothwendiger Subhastation von uns verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 29sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, den 20sten Dezember 1836. Das sub № 8 im Kämmereidorfe Bürgerdorff belegene, dem Bauern Joseph Krebs adjudizirte, aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, soll am

17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Das im Dorfe Kiparren sub № 4 belegene, dem Wirthen Johann Lukrawka gehörige und auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 18ten April 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Wernegitten sub № 33 belegene, der Wittwe Porsch geb. Bartsch gehörige, aus 67 Morgen 98$\frac{1}{11}$ □R. Preuß. bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 187 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken, den 29sten November 1836. Das Henkelsche Eigenkäthner-Grundstück zu Gr. Ekrupönen, nach der hier einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll in dem am 17ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Noth

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das bei Ludwigswalde gelegene Gut Kleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. 10$\frac{2}{7}$ Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr, hier an der Gerichtsstätte Kneiphof Pauperhausplatz № 5 anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1836. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das den Wirth Samuel und Katharina Mechschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Borowen sub № 2 gelegene köllmische Gut von 2 Hufen 7 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch, gerichtlich auf 171 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll im Termin

den 25sten Februar 1837

in unserm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zum Nachlaß der Böttcherwittwe Anna Dietrich gebornen Pohlmann gehörige, hieselbst auf der Neustadt sub № 34 belegene Wohnhaus nebst drei Radikal-Morgen Acker, abgeschätzt auf 275 Rthlr., und die vor dem Mühlenthor sub № 188 belegene Scheune, abgeschätzt auf 59 Rthlr, soll am 18ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, und die etwanigen unbekannten Inhaber des verloren gegangenen Andreas Dietrichschen Erbvergleichs vom 15ten Mai 1801, aus dem für die Geschwister Agnes, Franz, Anton, Anna und Christian Dietrich eine bereits quittirte Post von 229 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. eingetragen ist, zu dem obigen Termin mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hier sub № 2 belegene, dem Kaufmann Hammerstein gehörige Ganz-Erben-Grundstück, auf 1847 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

den 28sten Februar künftigen Jahres, Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle, wo auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Saalfeld, den 6ten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Michael Böhmschen Eheleuten zugehörige Bauergut Hermsdorff № 26, noch aus 84 Morgen 41$\frac{1}{2}$ □Ruthen Preuß. bestehend, abgeschätzt auf 349 Rthl. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1837, 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Gleich-

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die aus drei Hufen Kulmisch bestehende Besitzung des Bauern Joseph Bangel in der Gemeinde Wuslack, abgeschätzt auf 842 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die aus 3 Hufen 26 □Ruthen bestehende Besitzung des Bauern Joseph Schulzky (alias Schulz) in der Gemeinde Wuslack, abgeschätzt auf 795 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Februar 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die hieselbst sub № 109 gelegene, der Bäckerwittwe Gilbert gehörige Wohnbude, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Scheune, zwei Gärten, 4 Morgen Acker und einem Antheil am Stadtwalde, auf 560 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf gewürdigt, soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypothekenscheins in termino

den 22sten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Bartoschken sub № 4 belegene, dem George Koriath gehörige köllmische Gut von 2 Hufen, nebst dessen Pertinenzien, dessen auf 460 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, in der hiesigen Registratur täglich einzusehen sind, soll in termino den 10ten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 16ten März d. J., die untersagte Benutzung der Land- und Poststraße von Insterburg über Norkitten nach Taplacken betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Steinbahn der neu angelegten Chaussee von der Ostpreußisch-Litthauischen Grenze über Norkitten, Groß- und Klein-Bubainen bis Gaitzuhnen, und von Insterburg bis Gumbinnen, so wie von Stallupönen bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen, vollendet, und von jetzt ab zur Benutzung des Publikums eröffnet ist. Der Sommerweg aber, welcher noch nicht überall hinreichend befestigt ist, muß einstweilen von der Benutzung noch ausgeschlossen bleiben, um so mehr, als derselbe schon seiner Bestimmung nach in der jetzigen Jahreszeit nicht befahren werden darf.

Wir bemerken übrigens noch schlüßlich, daß die Strecken von Gaitzuhnen bis Insterburg und von Gumbinnen bis Stallupönen, welche beide Strecken jetzt erst theil-

theilweise befahrbar sind, binnen Kurzem so weit vollendet seyn werden, daß auch deren Eröffnung wird stattfinden können, worüber wir uns die weitere Bekanntmachung vorbehalten. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Brennholz-Lizitation. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den nachgenannten Forstrevieren folgende eingeschlagene Brennhölzer durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden:

A. Aus dem Forstreviere Gauleden:

circa	3000	Klafter	Tannen	Kloben,
"	700	"	"	Knüppel,
"	338	"	Kiefern	Kloben,
"	188	"	"	Knüppel,
"	100	"	Ellern	Kloben,
"	100	"	Espen	do.
Summa . .	4426	Klafter.		

B. Aus dem Forstreviere Leipen:

circa	1024	Klafter	Buchen	Kloben,
"	27	"	"	Knüppel,
"	155	"	Eichen	Kloben,
"	213	"	Birken	do.
"	96	"	Ellern	d.
"	43	"	"	Knüppel,
"	62	"	Tannen	do.
Summa . .	1620	Klafter.		

C. Aus dem Forstreviere Druskeu:

circa	2000	Klafter	Tannen	Kloben,
"	145	"	Kiefern	do.
"	85	"	"	Knüppel,
"	40	"	Eichen	Kloben,
"	326	"	Eschen	do.
"	286	"	Birken	do.
"	152	"	"	Knüppel,
"	686	"	Ellern	Kloben.
Summa . .	3720	Klafter.		

D. Aus dem Forstreviere Alt-Sternberg:

circa	1870	Klafter	Tannen	Kloben,
"	440	"	"	Knüppel,
"	1440	"	Espen und Linden	Kloben,
"	280	"	Ellern	Kloben,
"	60	"	Birken	do.
Summa . .	4090	Klafter.		

Die

Digitized by Google

Die Lizitations-Termine sind für die Reviere Gauleden und Leipen
auf Montag den 30sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Klein-Schleuse bei Tapiau, und für die Reviere Drusken und Alt-Sternberg
auf Dienstag den 31sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Groß-Baum festgesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Königlichen Oberförstereien angewiesen sind, die auszubietenden Hölzer den sich meldenden Kauflustigen vorzeigen zu lassen, und der Zuschlag sogleich im Termine erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird. Königsberg, den 7ten Januar 1837.

Der Königliche Forst-Inspektor C. Raßmann.

Royal Exchange Assurance Association
in
London
(Königliche Börsen-Versicherungs-Gesellschaft)
gestiftet im Jahre 1720.

Der unterzeichnete Agent fährt fort Feuer- und Lebens-Versicherungen für Rechnung der genannten Gesellschaft anzunehmen und empfiehlt sich dazu bestens. Die Prämien sind denjenigen anderer respectabeln Anstalten dieser Art gleich.

Königsberg, Januar 1837. M. E. Beer.

Fünfte Hamburger Assecuranz-Compagnie.

Die von den Herren Regenborn & Douglas aufgegebene Agentur der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie für Feuersgefahr, haben wir dem Herrn Johann Eduard Müller in Königsberg mit der Befugniß übertragen, für alle demselben aufzugebende Versicherungen gegen Feuersgefahr, für die Compagnie verpflichtende Interims-Scheine zu ertheilen.

Hamburg, den 30sten August 1836.

Philipp Moller & Comp.,
in Vollmacht der fünften Assecuranz-Compagnie.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Herren Philipp Moller & Comp., Bevollmächtigte der fünften Hamburger Assecuranz-Compagnie, bin ich jederzeit bereit, Aufträge gegen Feuersgefahr, zu gleichen Prämien-Sätzen anderer achtbaren Assecuranz-Compagnien entgegen zu nehmen.

Königsberg, den 6ten September 1836.

Joh. Eduard Müller,
Kneiphof Langgasse № 41.

Ein tüchtiger und erfahrner verheiratheter Gärtner, so wie auch ein Böttcher, finden gegen gute Zeugnisse einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 1.

zu Nro. 2. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 6.
Die Schaafpocken betr.
1056/12
1.

Nach mehreren Anzeigen werden, ohngeachtet der in unsern, die Schaafpocken-Krankheit betreffenden Amtsblatt-Verfügungen vom 5ten Oktober 1815, mit der Verordnung des vormaligen Königl. Hohen General-Direktoriums vom 8ten Juli 1806, pag. 438 bis 440, vom 26sten September 1816, pag. 370, vom 24sten Juli 1817, vom 3ten März 1823, pag. 94, und 26sten Oktober 1825, Seite 394, enthaltenen Bestimmungen, nach erfolgter Impfung der Schaafpocken, die rücksichtlich dieser Krankheit vorgeschriebenen polizeilichen Maaßregeln wegen unterbliebener Anzeige der Impfung oftmals schlecht, öfter gar nicht in Anwendung gebracht, und hierdurch, so wie durch das Herumtragen der Felle pockenkranker Schaafe von einem Schaafstalle zu dem andern, durch die Käufer dieser Felle nicht selten zur Verbreitung der genannten Krankheit Veranlassung gegeben. Wenn nun die allegirten Verfügungen die geimpften Schaafpocken den natürlichen in Betreff der erforderlichen polizeilichen Maaßregeln, völlig gleichsetzen, und in diesen Verfügungen ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Ausbruch der Krankheit, sie mag durch Einimpfung oder durch natürliche Ansteckung entstanden sein, sogleich von den Besitzern der kranken Schaafe dem Herrn Landrath des betreffenden Kreises und auch den Grenz-Nachbaren angezeigt werden muß, auch die alsdann in beiden Fällen weiter zu ergreifenden Maaßregeln genau vorgeschrieben sind, unter andern aber, auch ausdrücklich bestimmt ist, daß aus einer mit den Pocken behafteten Heerde, aller Verkauf oder Tausch, mithin auch jener der Felle, für die Dauer der Krankheit unterbleiben muß, endlich auch in jenen Verfügungen die Bestimmungen der Strafen etwaniger Kontraventionen nicht fehlen: so werden hierdurch einerseits die Besitzer von Schaafheerden und die Käufer und Verkäufer von Schaaf-Fellen hiermit noch einmal auf den Inhalt der allegirten Verfügungen bei Vermeidung der in denselben angedrohten Strafen, gemessenst aufmerksam gemacht, andererseits aber die Königl. Landraths-Aemter angewiesen, auf etwanige Kontraventionen sorgfältig zu achten, und die Kontravenienten in jedem einzelnen Falle ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. Wir haben endlich für nöthig erachtet, die oben allegirten Verordnungen vom 5ten Oktober 1815, vom 8ten Juli 1806, vom 26sten September 1816, vom 24sten Juli 1817, vom

Digitized by Google

3ten März 1823 und vom 26sten Oktober 1825, zur bessern Erinnerung und Beachtung nachstehend nochmals abdrucken zu lassen.

Königsberg, den 20sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

In mehreren Gegenden dieser Provinz zeigen sich die Schaafpocken.

Um diese Krankheit zu hemmen, wird die Verfügung des vormaligen General-Direktoriums vom 8ten Juli 1806, (die hinter dieser Bekanntmachung abgedruckt ist) in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften zu halten und zu wachen.

Da übrigens die anderwärts geglückten Versuche, die Schaafpocken durch Impfung der Kuhpocken zu unterdrücken, auch hier Anwendung finden müssen: so werden die Polizei-Gesundheits-Beamten auf die Cirkulair-Verfügung vom 1sten Oktober 1810 verwiesen und aufgefordert, die Gelegenheit zur Impfung und zur Bereicherung der Wissenschaft nicht zu verabsäumen.

Königsberg, den 5ten Oktober 1815.

Polizei-Deputation der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Wir Friedrich Wilhelm, König ꝛc. ꝛc. thun kund, und fügen hierdurch zu wissen.

Da wir bemerkt haben, daß die Epidemie der Schaafpocken durch Ansteckung deshalb umsichzugreifen pflegt, weil theils die nöthige Kenntniß der Natur dieser Krankheit selbst, sowie der dagegen anzuwendenden wircksamsten Mittel noch nicht genugsam verbreitet ist, theils weil die zur Vorbeugung der Verbreitung derselben, dienlichen Vorkehrungsmittel nur selten in Anwendung gebracht worden: so haben Wir uns veranlaßt gefunden, nachstehende Vorschrift zur allgemeinen Wissenschaft und Achtung aller Besitzer von Schaafhaerden, sowie auch der Schäfer und Schäferknechte bekannt zu machen und anzuordnen:

1) Die Erfahrung wohlunterrichteter Oekonomen und Thierarzneikundigen kommen darin überein, daß diese Krankheit nicht nur ansteckend, sondern auch seuchenartig ist, daß heißt: nicht blos durch unmittelbare Berührung mitgetheilt, sondern auch durch die mit einer Disposition zur Erzeugung dieser Krankheit versehenen Luft verbreitet und erregt wird. Alle Besitzer von Schäfereien, sind daher verpflichtet, alles dasjenige zu beobachten, was nöthig ist, um beiden Arten der Verbreitung besagter Krankheit Einhalt zu thun.

2) Zu

Digitized by Google

2) Zu dem Ende müssen die Besitzer der mit den Pocken befallenen Schaafheerden, und die Schäfer den Ausbruch der Krankheit sie mag durch Einimpfung oder natürliche Ansteckung entstanden sein, sogleich dem Landrath des Kreises und den Grenz-Nachbaren anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schaden-Ersatz, den jeder Interessent zu fordern befugt ist, für den Schäferknecht auf 5 Rthlr., den Schäfer auf 10 Rthlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Rthlr. festgesetzt wird, und der in Absicht der erstern Personen im Falle des Unvermögens, eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden kann.

3) Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der Pocken in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde mit derselben von der Grenze der Nachbaren, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaft, deren Heerde mit der Pockenkrankheit behaftet ist, zurückbleiben.

Die Entfernung, welche zwischen einer mit den Pocken behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbaren stattfinden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb jeder Grenze, also überhaupt 400 Schritte betragen, und die Regulierung derselben hat der Landrath des Kreises zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

4) Gemeineweiden müssen aber mit den von den Pocken befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder, wenn solches besonders bei gemeinschaftlichen Waldhütungen, mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises nach vorstehenden Vorschriften, und mit gehöriger Berücksichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der gesunden weiden kann.

5) Uebertreten die Schäfer oder die Schäferknechte die angeordneten Hütungsgrenzen, so findet dafür Bestrafung nach Vorschrift der bestehenden Gesetze und dem Maaße der Fahrläßigkeit, des Vorsatzes und angerichteten Schadens statt.

Jedem Schäferei-Besitzer wird nachgelassen und zur Pflicht gemacht, die Schäfer und Schäferknechte, welche außerhalb der Hütungsgrenze betroffen werden, bei seinem Gericht zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder bei dem gebührenden Gericht darauf anzutragen.

6) Sobald die Pocken in einer Schaafheerde ausgebrochen sind, muß aller Verkauf oder Tausch aus derselben so lange unterbleiben, bis die Krank-

A heit

Digitized by Google

heit völlig aufgehört hat, und selbst der Verkauf der anscheinend gesunden Häupter kann in dieser Zeit nicht stattfinden, bei Strafe von 5 Rthlr. für jedes verkaufte Stück.

7) Wenn auch die Pockenkrankheit aufgehört hat, so müssen doch die gesundgebliebenen Heerden von den Triften- und Weide-Revieren der krank gewesenen Heerde wenigstens noch 6 Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.

8) Wenn übrigens die Einimpfung der Schaafpocken vielfältig und sattsam als das wirksamste Mittel zur Ausrottung dieser Krankheit erprobt ist, so werden alle Besitzer von Schaafheerden, auf den wesentlichen Nutzen, welchen die Anwendung dieses Mittels hat, zugleich aufmerksam gemacht, und wird ihnen die Einimpfung der Schaafpocken, ihres eigenen Vortheils wegen, hiedurch möglichst empfohlen.

Wir befehlen Unserm General-Polizei-Direktorium, Krieges- und Domainen-Kammern und sämmtlichen Unterbehörden, auch allen Gutsbesitzern in Unsern sämmtlichen Provinzen sich hiernach auf das Genaueste zu achten.

Gegeben Berlin, den 8ten Juli 1806.

v. Voß. v. Goldbeck.

Schaafpocken-Impfung.

Bei dem guten Willen, den die Landwirthe zeigen, ihre Schaafheerden durch Impfung der Schaafpocken gegen die zufällige Ansteckung dieser Krankheit zu schützen, lehrt aber die Erfahrung, daß bei dieser Krankheit die früher erlassenen Vorsichts-Maaßregeln nicht durchweg in Ausführung gebracht worden, die zur Verhütung der Uebertragung und Allgemeinwerdung ansteckender Vieh-Krankheiten angeordnet sind.

Die Impfung der Schaafpocken führt eine nicht weniger ansteckende Krankheit, als die durch zufällige Ansteckung veranlaßte herbei, mithin fordert die Impfung der Schaafpocken auch die strengste Einleitung und Ausführung aller der natürlichen polizeilichen Maaßregeln, welche zur Verhütung der Verbreitung nicht allein bei den auf zufälligem Wege zugeführten Schaafpocken, sondern auch bei allen ansteckenden Vieh-Krankheiten zur Befolgung festgesetzt und angeordnet sind.

Ohne Vorwissen der Orts- und Kreis-Polizei-Behörde darf daher keine Impfung der Schaafpocken eingeleitet und ausgeführt werden, bis diese zur Sicherung der benachbarten Ortschaften die nöthigen und strengen Vorkehrungen getroffen hat, welche bei ansteckenden Vieh-Krankheiten vorgeschrieben sind, und für die Dauer dieser künstlich herbeigeführten Krankheit unterhalten werden müssen.

Eben so muß nach Beendigung dieser herbeigeführten Krankheit dieselbe Vorsicht angewandt werden, als wenn sie zufällig herbeigeführt wäre.

Das

Digitized by Google

Das Publikum wird hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, und an die dieserhalb bestehenden Vorschriften erinnert, die Polizei-Behörden und Gesundheits-Beamte aber angewiesen, auf deren Befolgung zu wachen und zu halten.

Königsberg, den 26sten September 1816.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Vortheile der Schaafpocken-Impfung.

In der hiesigen Provinz sind zwar gegenwärtig keine Schaafpocken herrschend, und daß es dahin nicht gekommen, gereicht den Eigenthümern der Schaafheerden wohl mit zum Verdienst, weil sie sich von dem Nutzen der Schaafpocken-Impfung leicht überzeugen, und zu deren Ausführung bestimmen ließen.

Die unterzeichnete Behörde hält es aber nicht für überflüßig, jede Gelegenheit zu ergreifen, den Eigenthümern der Schaafheerden dasjenige mitzutheilen, was an andern Oertern zum Vortheile der Impfung für Erfahrungen gemacht worden, damit sie in der guten Meinung von der Sache noch mehrere Ueberzeugung gewinnen.

Zu dem Ende wird die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg über diesen Gegenstand aus dem 25sten Stücke ihres Amtsblatts wörtlich mitgetheilt:

„Aus den Berichten der Herren Landräthe sind wir jetzt im Stande, die Verheerungen, welche die natürlichen Schaafblattern im vorigen Jahre in unserm Departement angerichtet, und die Vortheile, welche zweckmäßige Impfungen derselben gewährt haben, zu übersehen."

„Wir beeilen uns, dem Publikum die desfallsigen Resultate mitzutheilen, um dadurch mehr als auf andern Wegen der guten Sache Eingang zu verschaffen, und den Wohlstand der Schaafheerden-Besitzer hierdurch zu sichern."

„Von 20327 Schaafen, welche geimpft wurden, erhielten 19032 die Pocken, und von diesen krepirten nur 686 Stück, dahingegen von 46150 durch die natürliche Pockenseuche befallenen Schaafen nur 39170 genasen, und 6980 krepirten. Bei den geimpften Schaafen ist daher das Verhältniß der krepirten zu den genesenen, wie 1 zu $27\frac{254}{343}$, bei den durch die natürlichen Pocken hingegen wie 1 zu $5\frac{427}{698}$, mithin das der krepirten bei der Impfung zu denen bei der natürlichen Infection fast wie 1 zu 5, ein Verhältniß, welches zu Gunsten der Impfung noch glänzender ausgefallen sein würde, wenn die vorjährige Schaafpocken-Epizootien weniger gutartig, die Behandlung der Impflinge zweckmäßiger und sorgfältiger gewesen wären."

und bei dieser Gelegenheit die Anordnung erneuert, daß keine Impfung ohne vorher eingeholte Genehmigung der Polizei-Behörde des Orts vorgenommen werden darf,

by Google

darf, weil diese erst polizeiliche Vorkehrungen treffen muß, damit durch solche Impfungen der Verbreitung der Schaafpocken nicht Vorschub gethan werde.

Königsberg, den 24sten Juli 1817.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Polizeiliche Vorkehrungen gegen die Verbreitung feuchartiger Krankheiten unter dem Schaafvieh.

Der durch die zunehmende Veredlung der Schäfereien in unserer Provinz steigende Werth derselben fordert die besondere Fürsorge der Polizei für deren Erhaltung durch Abwendung feuchartiger Krankheiten, insbesondere der Räude und der Schaafpocken. Wir finden uns dadurch veranlaßt, mit Rücksicht auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen der Edikte vom 14ten Dezember 1799 (Myl. E. S. Thl. X. 2698.) und 27sten August 1806 (Thl. XII. 735.), noch folgende Anordnungen, theils in Erinnerung zu bringen, theils von jetzt ab, Beziehungsweise für Jeden, den es angeht, hierdurch zur genauesten Befolgung festzusetzen:

1) Jeder, welcher Schaafe hält, ohne Rücksicht auf die Anzahl derselben, ist verpflichtet, solche in Beziehung auf ihren Gesundheitszustand genau zu beobachten, und bei der ersten Entdeckung ansteckender oder ihm unbekannter Krankheiten, oder bei einer ungewöhnlichen Sterblichkeit unter ihnen, davon sofort der ihm zunächst vorgesetzten Polizei-Obrigkeit und den Grenz-Nachbaren Anzeige zu machen.

2) Diese Anzeige ist auch erforderlich, wenn die Krankheit, wie z. B. bei den Schaafpocken, absichtlich durch Impfung hervorgebracht worden.

3) Die Magistrate und Schulzen haben diese, ihnen von den Mitgliedern der Stadt oder Dorfgemeine, gemachten Anzeigen unverzüglich dem Kreis-Landrath mitzutheilen.

4) Dem Kreis-Landrathe bleibt überlassen, ob er auf Grund dieser ihm unmittelbar oder mittelbar gemachten Anzeigen, noch eine nähere Untersuchung an Ort und Stelle, zumal in Betreff der Konstatirung der Krankheit, für nöthig hält, in welchem Fall jedoch von ihm jedesmal der Kreis-Physikus und nach Bewandniß der Umstände ein approbirter Thierarzt zugezogen werden muß. Die diesfälligen nothwendigen Kosten werden von dem Kreis-Kommunal-Fond übernommen, wenn Niemanden wegen Entstehung der Krankheit oder wegen verspäteter Anzeige, etwas zur Last gelegt werden kann, oder der Schuldige diese Kosten zu bezahlen nicht im Stande ist.

5) Sobald das Vorhandensein einer ansteckenden Krankheit in einer Heerde hienach auch nur wahrscheinlich geworden, müssen von dem Kreis-Landrath die nöthigen Verfügungen getroffen werden, daß die verdächtige Heerde von den benachbarten Heerden auf den Weideplätzen, wenn diese an einander

gränzen,

Digitized by Google

grenzen, so wie überhaupt durch gegenseitiges Zurückziehen von den Grenzen entfernt gehalten werden. Die Entfernung, welche zwischen der verdächtigen Heerde und den Schaafen der Nachbaren Statt finden muß, soll in der Regel 200 Schritt innerhalb der Grenze jeder Besitzung, also überhaupt 400 Schritte betragen, und die Regulirung derselben hat der Landrath zu besorgen, der auch Abweichungen von dieser Normal-Vorschrift gestatten kann, wenn sie durch die örtlichen Verhältnisse begründet werden.

6) Koppelweiden aber müssen mit der verdächtigen Heerde entweder ganz vermieden werden, oder wenn solches bei gemeinschaftlichen Wald-Hütungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich sein sollte, so muß der Landrath des Kreises nach vorstehenden Vorschriften und mit gehöriger Berücksichtigung des Weide-Bedarfs jedes Gemeinheits-Interessenten, die Hütungs-Grenzen zwischen diesen Interessenten dergestalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von der andern weiden kann.

7) Wenn bei Ausübung solcher gemeinschaftlichen Berechtigungen, zur Verhütung einer weitern Ausbreitung der Seuche, eine Einschränkung oder einstweilige Aufopferung nöthig ist, muß selbige jedesmal von dem Besitzer der verdächtigen oder kranken Heerde getragen werden.

8) Sollen verdächtige Schaafheerden oder einzelne Stücke aus denselben nach andern Orten getrieben werden, so kann dies nur nach vorheriger besonderer schriftlichen Erlaubniß des Kreis-Landraths und unter Beobachtung der von diesem näher zu bestimmenden Modalitäten geschehen, deren Zweck sein muß, jede Gemeinschaft mit andern Schaafen und zugleich zu verhindern, daß die Straße, auf welcher die verdächtige Heerde getrieben worden, binnen 48 Stunden von andern Schaafen nicht besucht werde. In dem Erlaubnißschein sind die Orts-Behörden insbesondere auf die größtmöglichste Vorsicht bei Anweisung der Nachtläger aufmerksam zu machen

9) An die strenge Befolgung dieser Vorschriften (§. 8.) sind auch Fleischer und Viehhändler gebunden, wenn sie Schaafe aus einer verdächtigen Heerde kaufen, und außerdem verpflichtet, die gekauften Schaafe nur auf den großen Landstraßen, nicht auf Nebenwegen zu führen, und einzelne Stücke auf Wagen oder Schlitten fortzuschaffen.

10) Ist *bereits* die unter der Heerde herrschende ansteckende Krankheit nach ihrer *eigentlichen* Beschaffenheit bestimmt ermittelt, so müssen nicht allein obige (§. 5 — 9) blos vorläufige Vorsichts-Maaßregeln mit allem Nachdrucke weiter fortgesetzt, sondern auch mit Befolgung aller im Allgemeinen gegen ansteckende Vieh-Krankheiten gegebenen Vorschriften besonders folgende

Digitized by Google

folgende Vorkehrungen zur Verhütung der weitern Ansteckung in Anwendung gezogen werden.

11) Der Kreis-Landrath hat durch Anschlag in den Krügen der benachbarten Ortschaften, das Vorhandensein einer solchen ansteckenden Krankheit, dem Publikum zur Warnung anzuzeigen, auch nicht ferner zu gestatten, das Schaafe, Rindvieh, Pferde oder Schweine, anders als unter den §. 8 angegebenen Vorsichtsmaaßregeln durchgetrieben werden. Das Durchtreiben muß sehr schnell, ohne Aufenhalt und unter gehöriger Aufsicht, nach vorhergegangener sorgfältiger Einsperrung alles Ortsviehs geschehen. Diese Bestimmung findet jedoch in der Regel auf das Angespann der Reisenden nicht Anwendung.

12) Bei Transporten von Schaaf- oder anderm Vieh aus dem angesteckten Orte können in der Regel nicht mehr die §. 8. gegebenen Bestimmungen genügen, sondern der Landrath ist auch befugt, wenn er es nöthig findet auf Kosten des Extrahenten des Erlaubnißscheins, eine besondere Begleitung und Aufsicht anzuordnen.

13) Nicht blos in dem angesteckten Orte, sondern auch in den benachbarten Ortschaften, deren Feldmarken unmittelbar angrenzen, sind die Einwohner anzuweisen, alle die Thiergattungen, durch deren Herumtreiben ansteckende Krankheiten leicht weiter verbreitet werden können, als Hunde, Katzen, Schweine, Hühner und dergl., während der Dauer der Seuche einzusperren oder anzulegen.

14) Zur gänzlichen Sperre eines angesteckten Orts, ist jedoch jedesmal die besondere Genehmigung der Königl. Regierung von dem Landrathe nachzusuchen und zu dem Ende die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit derselben nachzuweisen, auch die nach der besondern Lokalität etwa nöthig werdenden Modalitäten in Vorschlag zu bringen.

15) Wenn die Pocken in einer Schaafheerde sich zeigen, muß aller Ankauf oder Tausch aus derselben, so lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört, und der Landrath jenen nachgegeben hat.

16) Das Mitnehmen von Schaafen aus Orten, wo die Pocken oder andere ansteckende Krankheiten unter denselben herrschen, auch wenn die mitzunehmenden Stücke noch völlig gesund sind, beim Verziehen der Eigenthümer nach einem andern Orte, wo diese Krankheit sich noch nicht geäußert hat, darf unter keinen Umständen gestattet werden. Das aus blos verdächtigen Orten mitgenommene Schaafvieh muß wenigstens 6 Wochen ganz im Stalle gehalten, und nicht eher auf die Weide gelassen werden, als bis dem

Kreis-

Digitized by Google

Kreis-Landrath die gänzliche Unverdächtigkeit desselben, während dieser Quarantaine-Zeit nachgewiesen worden.

17) Der Besitzer der mit dergleichen ansteckenden Krankheiten behafteten Schaafe ist verpflichtet, dem Landrathe nachzuweisen, in welcher Art von ihm zur Heilung der Krankheit zweckmäßig gesorgt werde, widrigenfalls letzterer diese auf seine Kosten zu veranlassen hat.

18) Wenn die ansteckenden Krankheiten aufgehört haben, so müssen doch noch wenigstens 6 Wochen alle die obenangeordneten Vorsichtsmaaßregeln nach wie vor zur Ausführung gebracht werden, bis solche nach und nach von dem Kreis-Landrathe ausdrücklich wieder aufgehoben werden; doch kann mit Aufhebung der im §. 13 und 14 angegebenen Vorkehrungen, auch schon früher der Anfang gemacht werden.

19) Von dem Kreis-Landrathe, ist der Königl. Regierung über die wegen ansteckender Schaafskrankheiten verdächtigen oder mit dergleichen bestimmten Krankheiten behafteten Ortschaften monatlich ein namentliches Verzeichniß einzureichen, in welches also nicht blos die in dem verflossenen Monate zur Anzeige gebrachten Fälle der Art, sondern alle Ortschaften zu übernehmen sind, welche in der angegebenen Beziehung noch unter polizeilicher Aufsicht stehen, und soll dies monatliche Verzeichniß von der ganzen Provinz zur Nachricht und Warnung für das Publikum durch das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß durch die Einsendung dieser Nachweisung die den Landräthen obliegende spezielle Berichtserstattung in dergleichen für Sanitäts-Polizei wichtigen Vorkommenheiten in ihrem Kreise nicht entbehrlich gemacht wird.

20) Wer durch die Nichtbeobachtung obiger Vorschriften und durch grobe Fahrläßigkeit dergleichen ansteckende Seuchen unter dem Schaafvieh verbreitet, unterliegt einer 6 monatlichen bis 3jährigen Zuchthaus- oder Festungsstrafe, wer aber gar aus bösem Vorsatz oder aus gewinnsüchtigen Absichten die Verbreitung bewirkt hat, wird mit 3 bis 10jähriger Festungsstrafe bestraft. (A. L. R. Th. II. Tit. 20 § 1506 und 1507.)

21) Wer die §. 1 — 3 bestimmten Anzeigen unterläßt, verfällt im Fall kein weiterer Nachtheil aus der Unterlassung entstanden ist, in eine Polizeistrafe von 5 Rthlr., die nach Umständen bis auf 20 Rthlr. erhöht werden kann, welche im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verwandeln ist.

22) Schäfer und Schaafknechte, welche von einer in der Heerde entdeckten ansteckenden oder auch nur verdächtigen Krankheit der Herrschaft nicht sofort

Anzeige machen, unterliegen einer Geldbuße von resp. 10 und 5 Rthlr., oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, auch wenn durch diese Unterlassung weiter kein Nachtheil entstanden.

23) Der Verkauf oder das Vertauschen der Schaafe aus Oertern wo die Schaafpocken herrschen, §. 15, wird auch, wenn dadurch kein Schaden geschieht, mit 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe für jedes verkaufte oder vertauschte Stück verbüßt.

24) Alle andere Uebertretungen der hier gegebenen Vorschriften, sind, wenn dadurch kein Nachtheil entstanden, polizeilich mit einer willkührlichen Strafe zu beahnden, die mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Allg. L. Rechts Th. II. Tit. 20 §. 29, 35 und §. 240 bis auf 50 Rthlr. Geld- oder 6 wöchentliche Gefängnißstrafe ausgedehnt werden kann.

25) In Ansehung dieser Strafen (§. 21 — 24) haftet der Brodherr für seine Dienstboten, Gesellen und Lehrjungen, daher denn auch insbesondere die Fleischer ihre Leute hiernach zu instruiren haben.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiemit angewiesen, auf die Beobachtung und Ausführung dieser Anordnungen mit aller Strenge zu halten.

Königsberg, den 3ten März 1823.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Verhalten bei den jetzt herrschenden Schaafpocken in der Provinz.

Die jetzigen Schaafpocken in der Provinz machen deren Impfung, und hiemit diese Krankheit in derselben häufiger und allgemeiner. Bei diesen Umständen finden wir es daher für nöthig, nicht nur die Verfügung vom 3ten März, Amtsblatt pro 1823, No. 13 S. 94, in Erinnerung zu bringen, sondern wollen den Schaaf-Besitzern hierbei auch noch eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf ihre Schaafstände empfehlen, damit sie alles von diesen sorgfältig entfernen, was deren Ansteckung auf dem gewöhnlichen Wege herbeiführen kann. Fremde Personen, insbesondere Metzger, Viehhändler, Abdecker, Stallmägde, Knechte, Schäfer, von den Thieren Hunde, Schweine, Federvieh, tragen durch Berührung der Kranken die Krankheit zu den gesunden Schaafen am ersten über. Der Zutritt dieser Personen und Thiere zu den Schaafen, ist daher eben so wenig, als das Betasten derselben zu gestatten. Fremde Schaafe sind immer, wenn gleich glaubhafte Atteste ihre Gesundheit bekunden, dennoch zu fürchten und wenigstens 3 Wochen besonders zu stallen und zu warten, so daß sie und ihre Wärter während dieser Zeit mit den heimathlichen Schaafen in keine Berührung kommen. Der Transport der Felle, der Wolle, des Düngers von Pockenschaafen, überhaupt alles, was mit den Blattern-Kranken in Berührung gewesen, kann die Ansteckung und die Verbreitung der Krankheit veranlassen, daher wird der freie Verkehr mit den zuerst genannten Gegenständen

Digitized by Google

genständen hiemit untersagt, und darf nicht eher gestattet werden, bis der Pocken-Ort unter polizeilicher Aufsicht gereinigt worden ist. Die andern Gegenstände, die mit den pockenkranken Schaafen in Berührung gewesen sind, als die Wände, die Fußböden der Ställe, die Raufen, Sauftröge und alles Stallgeräth, müssen gleich wenn die Pocken-Krankheit nachgelassen hat, in ähnlicher Art, wie das Patent bei der Rinderpest vorschreibt, gereinigt, der Mist aus den Ställen aber jedes Mal verbrannt werden. Schaafbesitzer, die ihre Schaafe impfen lassen wollen, sind verpflichtet, solches den Kreis-Polizei-Behörden anzuzeigen, und dürfen mit der Operation nicht eher vorgehen, bis von demselben die polizeilichen Sicherungs-Maaßnahmen eingeleitet sind. Sie wählen den Impfstoff von den gesundesten jüngsten Thieren, deren Pocken erhaben einzeln stehen, mit einem röthlichen Kreise umgeben und mit einer wässerigten Feuchtigkeit gefüllt sind, am besten vom 8ten bis zum 10ten Tage des ersten Erscheinungszeichen der Krankheit, und von solchen Thieren, die munter sind, Lust zum Fressen, weder einen kurzen Athem noch dünnen Leib und einen wasserhellen Ausfluß aus der Nase haben, besonders von kultivirten oder wenigstens geimpften Pocken. — Um die natürliche Ansteckung bei der Impfung zu vermeiden, ist es bei dem Abnehmen des Impfstofs gerathener, daß das Abnehmen der Lympfe und die Impfung nicht von einer und derselben, sondern jeder dieser Verrichtungen von besondern Personen ausgeführt werde. Die Impfung von Thier zu Thier unter den anderweitigen bekannten Vorsichtsmaaßnahmen ist zwar und in allen den Fällen zu empfehlen und anzuwenden, wonach Herr rc. Sicks Unterscheidung, die Noth- oder Präservatur- oder Präkautions-Impfung, zur Verkürzung der Krankheit, oder Abwendung der nahen Gefahr auf gewöhnlichem Wege angesteckt zu werden, angewandt werden muß; dagegen bei der Schutz-Impfung die Vorsicht empfiehlt, nur beim Rücktransport des nach dem Schaafpocken-Orte zur Impfung hingeschickten Schaafes, die Uebertragung der Krankheit zu verhüten, die Impfung mit auf irgend eine der bekannten Orten aufgefaßten und aufbewahrten Impfstoff auszuführen. — Der Impfstoff in Barometerröhren oder zwischen zwei Glastafeln die mit Wachs sorgfältig verschlossen, aufgefangen und vor dem Zutritt des Lichts verwahret, behält länger als 14 Tage seine Wirksamkeit.

In dessen Heerde die Ansteckung auf gewöhnlichem Wege eintritt, veranlaßt sogleich die Absonderung der gesunden von den kranken oder angesteckten Schaafen, unter den in der bezogenen Verfügung vorgeschriebenen Modalitäten und isolirt die letztern gänzlich, so daß deren Umgebung in keine Berührung mit den ersten kommen können. — Das Durchtreiben fremder Schaafe durch einen Ort in dem Schaafpocken herrschen, darf nicht gestattet werden; doch findet diese Bestimmung

 in

in der Regel auf die andern Thiergattungen keine Anwendung, nur muß deren Durchtreiben durch den angesteckten Ort schnell und ohne Aufenthalt geschehen. Eben so wenig kann aus dem angesteckten Orte Vieh, es sei wohin es wolle, getrieben werden.

Königsberg, den 26sten Oktober 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Erste Abtheilung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 18ten Januar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 10. Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons betreffend. 217/1

Nach der für das Jahr 1836 gelegten Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Koupons und Zinsscheine aus dem Zeitraum vor und bis zum 1sten Mai und resp. 1sten Juli 1818, sind an dergleichen Effekten im gedachten Jahre 266575 Rthlr. 24 sgr. 11 pf. incl. 2596 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. Gold zum Börsen-Kourse angekauft und demnächst als getilgt kassirt worden; mithin betragen unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 15. September v. J. bereits früher getilgten . . . 2666602 Rthlr. 5 sgr. 3 pf. incl. 86278 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. Gold, die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gekommenen rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Koupons und Zinsscheine . . 2933178 Rthlr. — sgr. 2 pf. incl. 88874 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. Gold, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 21sten Dezember 1836.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Königsberg, den 6ten Januar 1837.

№ 11. Die von den Gast- und Schankwirthen veranstalteten Tanzvergnügungen betr. 856/12

Es ist bemerkt worden, daß die Amtsblatt-Verfügung vom 25sten Februar 1835 (Amtsblatt pro 1835 Seite 70),

wonach die Krüger in Königl. Ortschaften bei der großen Entfernung vieler Dorfschaften von den Königl. Rent-Aemtern, wenn ein Tanzvergnügen im Kruge stattfinden soll, nur dem Schulzen des Dorfs davon zuvor Anzeige zu

ed by Googl

zu machen haben, und der Schulze dasselbe verbieten darf, wenn Störungen oder sonstige polizeiliche Uebelstände dadurch zu befürchten sind,

zu mehrfachen Unregelmäßigkeiten geführt haben, indem die Erlaubniß zu dergleichen Tanzvergnügen von den Schulzen zu häufig ertheilt, und dadurch theils die Zerstreuungssucht in zu hohem Grade befördert, theils die polizeiliche Kontrolle sehr erschwert worden ist.

Es wird deshalb die Vorschrift des §. 3 der Amtsblatt-Verfügung vom 10ten April 1833 (pro 1833 S. 115) welche durch die vorerwähnte Amtsblatt-Verfügung vom 25sten Februar 1835 aufgehoben worden, wieder hergestellt:

wonach alle Gast- und Schankwirthe, welche Tanzbelustigungen veranstalten wollen und nicht zugleich die im §. 1 und 2 am genannten Ort gedachte Konzession besitzen, in jedem einzelnen Falle in den Königl. Ortschaften einer vorgängigen schriftlichen Erlaubniß des vorgesetzten Königl. Domainen- oder Domainen-Rent-Amts bedürfen, wobei es zugleich dem Domainen- und Domainen-Rentbeamten jedoch gestattet ist, in entferntern Ortschaften ihres Amtsbezirks einzelnen zuverlässigen Schulzen die Befugniß zur Ertheilung der Erlaubnißscheine zeitweise zu übertragen.

Sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Krüger und Gastwirthe haben sich darnach zu achten.

Königsberg, den 4ten Januar 1837.

№ 12.
Die Departements-Kommission zur Prüfung der zum einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Freiwilligen betr.
2161/12
I.

Mit Bezugnahme auf den §. 4. der unter № 8. des Amtsblatts pro 1828 als Beilage abgedruckten Instruktion für die Departements-Kommissionen zur Prüfung zum einjährigen Militair-Dienst sich meldenden Freiwilligen, machen wir hiedurch bekannt, daß gegenwärtig die ordentlichen Mitglieder der Departements-Prüfungs-Kommission im hiesigen Regierungs-Bezirke folgende sind:

a) Von Seiten des Militairs:

1. Herr Major, Ritter ꝛc. Graf v. Egloffstein,
2. Herr Major, Ritter ꝛc. Cusserow.

b) Von Seiten unseres Kollegii:

1. Herr Regierungs- und Militair-Departementsrath Pinder,
2. Herr Regierungs- und Schulrath Dickmann.

Die außerordentlichen Mitglieder sind:

1) Herr Hofrath Reissert,
2) Herr Consul und Kaufmann Toussaint,
3) Herr Professor Knorre.

Außerdem ist der genannten Kommission der Herr Regiments-Arzt Dr. Hasse vom Königl. 3ten Kürassier-Regimente zugeordnet.

Die

Digitized by Google

Die Termine zur Prüfung der Freiwilligen sind die ersten Dienstage in den Monaten Januar, April, Juli und Oktober; also im Jahre 1837:

der 3te Januar,
der 4te April,
der 4te Juli und
der 3te Oktober.

Die Kommission versammelt sich an den genannten Tagen Morgens um 9 Uhr in dem kleinen Konferenz-Zimmer der Königl. Regierung hieselbst.

Diejenigen jungen Leute, welche von jetzt an die Erlaubniß zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen schriftlichen Anträge der Königl. Departements-Kommission der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste zeitig vor dem 1sten August desjenigen Jahres, in welchem sie das 20ste Lebensjahr erreichen franco einzusenden.

Königsberg, den 27sten Dezember 1836.

№ 13.
Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Neubau der Kirche zu Issum im Regierungsbezirk Düsseldorf.
1042/12
II.

Des Königs Majestät haben auf ein Immediat-Gesuch des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde zu Issum, im Regierungsbezirk Düsseldorf, zum Neubau ihrer Kirche, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte aus Allerhöchst eigener Bewegung, mittelst Kabinets-Order vom 6ten November v. J., Ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Exzellenz, vom 16ten v. M., werden die Königl. Landraths-Aemter, Magiſtrate, Domainen und Domainen-Rentämter hiemit aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen evangelischen Einwohnern ihres Amts-Bezirks abhalten zu lassen, und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 15ten März d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, einzusenden.

Imgleichen werden die evangelischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 1sten März d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Diözesen eingegangenen Summen unter Angabe der Münzsorten ebenfalls bis zum 15ten März d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Kollektengelder oder die Vakat-Atteste zu dem festgesetzten Termine bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so wird die betreffende Erinnerung an die Behörden oder Superintendenten kostenpflichtig ergehen. In so fern die Herren Superintendenten die Geld-Beiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres

Digitized by Google

Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die, durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 3ten Januar 1837.

№ 14. Die Anmeldung versorgter Invaliden betreffend. 1177/12 I

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13ten April 1821 ist bestimmt worden, daß wegen der Nachtheile, welche durch die Ueberhebungen von Gnaden-Gehalt der Königl. Kassen entstehen möchten, nicht die im Civil- oder Kommunal-Dienst angestellten Invaliden und Gnaden-Gehalts-Empfänger, sondern diejenige Behörde, welche es an der gehörigen Vorkehrung hat fehlen lassen, in Anspruch genommen werden soll. Auch ist durch die Amts-Blatts-Verfügung vom 22sten August 1829 diese Allerhöchste Bestimmung in Erinnerung gebracht, und durch solche, so wie durch die Amts-Blatts-Verfügungen vom 10ten Mai 1830 und vom 12ten Februar 1833 sind die Behörden aufgefordert und angewiesen, was bei den Anstellungen der Invaliden im Königl. und Kommunal-Dienst sofort geschehen und beobachtet werden soll. Dessen ungeachtet werden diese Vorschriften oftmals unberücksichtiget gelassen und es gehen zum Theil keine oder doch verspätete, zum Theil unvollständige Anzeigen von erfolgten Anstellungen der Invaliden und Gnaden-Gehalts-Empfänger im Königl. oder Kommunal-Dienst ein. Dieß giebt Veranlassung, die eben bezeichneten Bestimmungen allen Behörden ohne Unterschied hierdurch ernstlich in Erinnerung zu bringen, damit sich dieselben vor Schaden hüten können.

Königsberg, den 2ten Januar 1837.

№ 15. Wegen Verbots des Einrollens und Vernähens der zum Verkauf gestellten Leinewand. 1626/12 I

Es ist bemerkt worden, daß der Amtsblatt-Verfügung vom 3ten Mai 1834 wegen des verbotenen Einrollens und Vernähens der zum Verkauf gestellten Leinwand, welches sich auf das Gesetz vom 28sten Mai 1804 gründet, häufig nicht Genüge geschieht.

Indem deshalb die darin enthaltene Vorschrift

wonach jedes Stück Leinwand bei Einem Thaler Strafe, und dem Befinden nach bei verhältnißmäßiger Leibesstrafe, deren Festsetzung der Obrigkeit jedes Orts überlassen wird, nicht eingerollt, sondern dergestalt getäfelt sein soll, daß jede Tafel 2 kleine oder $1\frac{1}{4}$ Berliner Ellen in sich hält, und blos mit einem Bande 2 bis 3 mal zusammen gebunden auf den Markt gebracht oder zum Verkauf ausgeboten, kein Käufer aber behindert werden soll, das Stück vor der Behandlung auseinander zu legen und zu besichtigen, daß ferner nicht blos die Leinwand auf den Märkten, sondern auch jedes außer den Märkten zum Verkauf gebrachte Stück Leinwand getäfelt sein muß,

aufs

Digitized by Google

aufs Neue zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht wird, werden die sämmtlichen Orts- und Kreis-Polizeibehörden angewiesen, darüber ernstlich zu wachen, daß den diesfälligen Anordnungen überall strenge Folge geleistet werde. Diejenigen Behörden, welche hierbei irgend nachsichtig sein sollten, werden selbst in nachdrückliche Strafe verfallen.

Die Herren Landräthe werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Ortsbehörden, Magisträte, Dominien, Domainen-Rent-Aemter und Schulzen, allen Orts-Einwohnern, insbesondere denjenigen, welche sich mit dem Weben und Verkauf der Leinwand beschäftigen, gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde. Ebenso haben die Herren Landräthe solche Veranstaltungen zu treffen, daß die Orts-Polizeibehörden überall, vorzüglich aber zur Zeit der Leinwands-Märkte ihre Schuldigkeit thun, und jeden bestrafen, der blos gerollte, und nicht getäfelte Leinwand zum Verkauf anbietet.

Königsberg, den 2ten Januar 1837.

№ 16.
Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen im adeligen Dorfe Bialutten.

Im adl. Dorfe Bialutten, Kreises Neidenburg, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen. Die diesfälligen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort angewendet worden.

Königsberg, den 3ten Januar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

№ 17.
Wenn ein Inkulpat von der Justiz frei gesprochen wird, muß hievon die örtliche Polizei-Behörde Nachricht erhalten.

Die sämmtlichen Gerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden, mit Bezugnahme auf das Justiz-Ministerial-Reskript vom 2ten März 1815 und die Verordnung des Königl. Polizei-Ministerii vom 12ten September 1815 (Amtsblatt pr. 1815 S. 442. sequ.) angewiesen:

in jedem Falle wo ein zur Untersuchung gezogener von der Justiz frei gesprochen wird, hievon der öffentlichen Polizei-Behörde Nachricht zu geben.

Königsberg, den 4ten Januar 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 18.
Die Erledigung der Stelle des Kreis-Thier-Arzt für die Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug betr.

Die Stelle des Kreis-Thier-Arztes für die Kreise Tilsit, Niederung und Heydekrug, verbunden mit einem etatsmäßigen jährlichen Gehalte von 150 Rthlr., ist durch den Abgang des zeitherigen, als Roß-Arzt an das Haupt-Gestüt Trakehnen versetzten Kreis-Thier-Arztes Pauli erledigt.

Wir fordern daher gehörig qualifizirte Thier-Aerzte auf, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste wegen Verleihung dieser Stelle bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 19ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 362. de dato Berlin den 30sten Dezember 1836.)

Dem Instrumentenmacher Johann Bernhard Wißniewski, zu Danzig, ist ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Construktion des Steges und der Klapp-Ventile an dem Flügel-Fortepiano

für die Dauer von acht Jahren, vom 9ten Dezember 1836 an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 363. de dato Berlin den 31sten Dezember 1836.)

Dem Chemiker Friedrich Schmidt zu Siegen ist unterm 28sten Dezember 1836 ein Patent

auf einen Ofen zum Rosten von Schwefel-Metallen, in Verbindung mit einem sogenannten Kamin zur Darstellung von Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen, nach der eingereichten Zeichnung und Beschreibung, ohne Jemand in der Anwendung von Schwefel-Metallen zu obigem Zweck dadurch behindern

auf Sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Geschenke an Kirchen.

Ein nicht namentlich genanntes Mitglied der Kirchengemeinde Lindenau, Kreises Braunsberg, hat beim Ausscheiden aus dem vorgenannten Kirchenverbande, den Altar mit neuem feinen rothen Tuch bekleiden lassen, sich auch bereits in früherer Zeit durch mehrere dergleichen Geschenke ausgezeichnet, und dadurch einen kirchlichen Sinn an den Tag gelegt, dem die gebührende Anerkennung hierdurch zu Theil wird.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 14ten Dezember 1836 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Herrmann Adolph Theodor Thilo zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten in dem Tapiau-, Wehlau- und Labiauschen Kreise und mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Tapiau bestellt worden.

Dem Pfarrer und Superintendur-Verweser Schlakowski aus Eisenberg ist die erledigte Pfarrerstelle an der evangelischen Kirche zu Schaken, Landkreises Königsberg, von der Königlichen Regierung verliehen worden.

Dem

Dem bisherigen Lehrer zu Grammen, Inspektion Ortelsburg, Johann Friedrich Falliner, ist die Lehrer- und Organisten-Stelle zu Schön-Damerau derselben Inspektion, von der Königl. Regierung zu Königsberg in Pr. verliehen worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Karoline Fiehrke, geborne Gerlach, ist nach wohlbestandener Prüfung mit dem Prädikat „vorzüglich gut" als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte von 20000 Einwohner und darüber, bestätigt, auch ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Albertine Popp, geborne Kohl, ist nach wohlbestandener Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut" als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte von 20000 Einwohner und darüber, bestätigt, auch ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Caroline Rigge geborne Ramien, aus Regerteln, Kreis Heilsberg, ist nach wohlbestandener Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut" als allgemeine Hebamme mit Ausschluß der Städte von 20,000 Einwohner und darüber bestätigt, auch ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Berichtigung.

In No. 1. des diesjährigen Amtsblatts hat sich S. 4. „die Belehnung der Kirchen-Gemeine Deutsch Wilten betreffend" ein Schreibfehler eingeschlichen. Es ist nämlich statt: Pr. Eylauer Kreises, zu lesen: Kreises Friedland; auch ist der adelige Gutsbesitzer Rosengarth irthümlich ein köllmischer genannt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg für den Monat Dezember 1836.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	16	10
Roggen . . . „ „	—	29	8
Gerste . . . „ „	—	24	2
Hafer . . . „ „	—	18	4
Erbsen graue . „ „	1	2	5
Erbsen weiße . „ „	1	6	2
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	4
Litthauische Butter „ „	—	6	4
Stückbutter . . „ „	—	6	5
dito Elbingsche „ „	—	4	—
Graupe . . . pr. Scheffel	—	—	—
Hirsengrütze . . „ „	—	—	—
Hafergrütze . . „ „	2	20	—
Buchweitzengrütze „ „	—	—	—
Gerstengrütze . „ „	—	—	—
Grückenmehl . . „ „	—	—	—
Weizenmehl . . „ „	2	20	—
Roggenmehl . . „ „	1	18	—
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	9	—

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch . . „ „	—	2	6
Schöpsenfleisch . . „ „	—	2	10
Kalbfleisch . . . „ „	—	2	4
Speck, geräucherter „ „	—	4	7
dito ungeräucherter „ „	—	3	4
Schmeer . . . „ „	—	4	6
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	25	—
Weineßig . . . pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	2
dito . . . . pr. Quart	—	3	3
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . . „ „	—	2	—
Holz, weiches . . pr. Klafter	2	25	1
dito hartes . . „ „	4	3	9
Stroh . . . . pr. Schock	3	—	—
Heu . . . . pr. Centner	—	15	6
Wolle, fein . . „ „	—	—	—
dito mittel . . „ „	—	—	—
dito ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . „ „	30	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	22	4
Mauersteine . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	29	11
Taback (Land-) . pr. Centner	4	15	—

Königsberg, den 5ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Königsberg, Mittwoch den 18ten Januar 1837.

Steckbrief. Die Dienstbotin Anna Wohlgemuth, welche wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogen, und des Arrestes bereits entlassen worden, ist mittelst Reiseroute des Königl. Polizei=Präsidiums in Königsberg vom 26sten Oktober v. J. hieher zurückgewiesen, jedoch nicht hier eingetroffen. Die Ortsbehörden werden daher ersucht, auf sie aufmerksam zu seyn, und im Betretungsfall gegen sie, den Umständen nach, weiter gesetzlich zu verfahren.

Dieselbe ist hier geboren, katholischer Religion, 22 Jahr alt, mittler Größe, und hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, mitteln Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, mittlere Gestalt, und spricht nur deutsch.

Heilsberg, den 9ten Januar 1837. Der Magistrat.

Steckbrief. Der Schuhmachergesell Adam Iwanitzki, welcher wegen Bettelei angehalten worden, ist mittelst Reiseroute der Inspektion des Landarmenhauses in Strausberg vom 21sten November v. J. hieher zurückgewiesen, jedoch nicht hier eingetroffen. Es werden die Ortsbehörden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, und im Betretungsfall gegen ihn, den Umständen nach, weiter gesetzlich zu verfügen.

Derselbe ist von hier gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und mittle Statur. Heilsberg, den 11ten Januar 1837.

Der Magistrat.

Steckbrief. Die wegen Bettelei im Amtsbezirk arretirte und mittelst Reiseroute unterm 1sten Dezember nach Kissitten, Kreises Preuß. Eylau, gewiesene Vagabondin Karoline Dobrischütz ist, nach einer Benachrichtigung des Landrathsamts Preuß. Eylau, daselbst nicht eingetroffen, hat dort auch kein Domizil erlangt, und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend herum. Die betreffenden Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die unten näher signalisirte Dobrischütz zu vigiliren, und im Betretungsfall nach den gesetzlichen Bestimmungen über sie zu verfügen.

Signalement. Die Karoline Dobrischütz ist in Zolen, Kreises Preuß. Eylau, geboren, 44 Jahre alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, breites Kinn, ist mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

Heiligenbeil, den 7ten Januar 1837. Königl. Domainen=Rentamt.

Digitized by Google

Die durch unsern Steckbrief vom 7ten v. M. verfolgte Jedwiga Thomaszewska hat sich beim Königl. Landrathsamte zu Neidenburg gemeldet, und ist hierauf über die Grenze nach Polen gebracht worden. Tapiau, den 5ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Edictal-Citation. Am 6ten Dezember c. haben sich bei dem Wirth Adam Lobrenz in Rummy, Amts Ortelsburg, zwei Pferde, nämlich ein schwarzer Wallach, mit zwei Sternen, und ein hellbrauner Wallach, auf dem linken Auge blind, vorgefunden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, als solcher bei dem unterzeichneten Gericht spätestens im Termin den 31sten Januar 1837, Vormittags 9 Uhr, sich zu legitimiren, und die Pferde gegen Zahlung der Futterungskosten und sonstiger Auslagen, in Empfang zu nehmen, andernfalls nach Ablauf der festgesetzten Frist mit dem Zuschlage an den Finder verfahren werden soll.

Passenheim, den 21sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnung. Ich warne Jedermann, allen meinen Kindern nichts zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. Drengfurth, den 31sten Dezember 1836.

Der Bäckermeister Schüler.

Nachricht wegen des Jahrmarkts in Friedland, Reg.-Bez. Königsberg.

Die diesjährigen Jahrmärkte in Friedland, Reg.-Bez. Königsberg, treffen auf den 31. Januar, 4. April, 20. Juni, 3. Oktober. Dieses zur Nachricht, weil in den ersten Abdrücken der bei mir gedruckten Kalender sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, der erst entdeckt und abgeholfen werden konnte, als schon einige Exemplare verkauft waren. Thewingsche Buchdruckerei.

Bekanntmachung. Wir machen hiemit bekannt, daß auch während des Winters, wenn das Haff und der Pregel mit Schlitten zu befahren ist, die am Ende des Hollsteinschen Treideldamms aufgestellte Laterne, als Warnungszeichen, sich der daneben befindlichen Moole nicht sehr zu nähern, angezündet seyn wird.

Königsberg, den 31sten Dezember 1836.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 16ten März d. J., die untersagte Benutzung der Land- und Poststraße von Insterburg über Norkitten nach Taplacken betreffend, bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Steinbahn der neu angelegten Chaussee von der Ostpreußisch-Litthauischen Grenze über Norkitten, Groß- und Klein-Bubaiaen bis Gaitzuhnen, und von Insterburg bis Gumbinnen, so wie von Stallupönen bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen, vollendet, und von jetzt ab zur Benutzung des Publikums eröffnet ist. Der Sommerweg aber, welcher noch nicht überall hinreichend befestigt

Digitized by Google

befestigt ist, muß einstweilen von der Benutzung noch ausgeschlossen bleiben, um so mehr, als derselbe schon seiner Bestimmung nach in der jetzigen Jahreszeit nicht befahren werden darf.

Wir bemerken übrigens noch schlüßlich, daß die Strecken von Gaitzuhnen bis Insterburg und von Gumbinnen bis Stallupönen, welche beide Strecken jetzt erst theilweise befahrbar sind, binnen Kurzem so weit vollendet seyn werden, daß auch deren Eröffnung wird stattfinden können, worüber wir uns die weitere Bekanntmachung vorbehalten. Gumbinnen, den 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Publikandum. Auf hohen Befehl soll die Nutzung des Bernstein-Regale am Ostsee-Strande entweder im Ganzen, oder getheilt innerhalb der Grenzen:

1) vom Sarkauer Walde bis incl. Nidden,
2) von Negeln,
3) " Schwarzorth,
4) vom Bärenkopf bis zur Süderspitze,
5) von der, der Süderspitze gegenüber liegenden Ecke bis zum Leuchtthurm,
6) von der Mellneraggenschen bis zur Karkelbeckschen Grenze,
ohne Vorbehalt, und mit Rücksicht auf das den Strandbewohnern von Sr. Majestät des Königs allergnädigst bewilligte Vorzugsrecht, auch innerhalb der Grenzen:
7) von Mellneraggen,
8) " Karkelbeck,
9) " Pleicken Gerge,
10) " Scheipen Thoms,
11) " Szurlich Michel,
12) " Uszonaiten und Kekallen, und
13) " Imersatt,

vom 1sten Juni 1837 bis dahin 1843, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Behufs Lizitation dieser Nutzung lade ich Pachtlustige zum Termin den 21sten Januar c., Vormittags um 10 Uhr, in mein Geschäfts-Lokal hiedurch ein, und bemerke nur, daß die Bedingungen und die Länge der Pachtdistrikte zu jeder Geschäftsstunde bei mir eingesehen werden können. Memel, den 6ten Januar 1837.

Königl. Landrath. Waagen.

Das im Osterodeschen Landrathskreise gelegene, landschaftlich auf 9318 Rthlr 9 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Allodial-Rittergut Grüben ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 8ten März 1837, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kist auf dem Oberlandesgericht hieselbst an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden. Zugleich laden wir hiemit den angeblich nach Polen ausgewanderten Besitzer, Lieutenant Boguslaw

 von

Digitized by Google

von Klobukowski, zum obigen Termin zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame bei der bevorstehenden Veräußerung vor. Königsberg, den 22sten Juli 1836.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Brennholz-Lizitation. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den nachgenannten Forstrevieren folgende eingeschlagene Brennhölzer durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden:

A. Aus dem Forstreviere Gauleden

circa	3000	Klafter	Tannen	Kloben,
„	700	„	„	Knüppel,
„	338	„	Kiefern	Kloben,
„	188	„	„	Knüppel,
„	100	„	Ellern	Kloben,
„	100	„	Espen	do.
Summa . .	4426	Klafter.		

B. Aus dem Forstreviere Leipen:

circa	1024	Klafter	Buchen	Kloben,
„	27	„	„	Knüppel,
„	155	„	Eichen	Kloben,
„	213	„	Birken	do.
„	96	„	Ellern	do.
„	43	„	„	Knüppel,
„	62	„	Tannen	do.
Summa . . .	1620	Klafter.		

C. Aus dem Forstreviere Druskeu

circa	2000	Klafter	Tannen	Kloben,
„	145	„	Kiefern	do.
„	85	„	„	Knüppel,
„	40	„	Eichen	Kloben,
„	326	„	Eschen	do.
„	286	„	Birken	do.
„	152	„	„	Knüppel,
„	686	„	Ellern	Kloben.
Summa . .	3720	Klafter.		

D. Aus dem Forstreviere Alt-Sternberg:

circa	1870	Klafter	Tannen	Kloben,
„	440	„	„	Knüppel,
„	1440	„	Espen und Linden	Kloben,
„	280	„	Ellern	Kloben,
„	60	„	Birken	do.
Summa . .	4090	Klafter.		

Die

Digitized by Google

Die Lizitations-Termine sind für die Reviere Gauleden und Leipen
auf Montag den 30sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Klein-Schleuse bei Tapiau, und
für die Reviere Drusken und Alt-Sternberg
auf Dienstag den 31sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Groß-Baum festgesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Königlichen Oberförstereien angewiesen sind, die auszubietenden Hölzer den sich meldenden Kauflustigen vorzeigen zu lassen, und der Zuschlag sogleich im Termine erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird. Königsberg, den 7ten Januar 1837.

Der Königliche Forst-Inspektor C. Raßmann.

Die der Landschaft adjudicirten, im Hauptamte Ortelsburg, 14 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Bischofsburg belegenen freien Allodial-Rittergüter Borcken, bestehend:

	H.	M.	□R. Kulm.	oder H.	M.	□R. Pr.
1) aus Vorwerksland	59	12	132	134	14	143
2) " Wiesenbruch	11	25	43	26	23	165
3) " Wald	19	17	203	44	10	51
4) " separirten Bauerländereien	10	12	276	23	18	60
Summa	101 H.	8 M.	54 □R. Kulm.	oder 229 H.	7 M.	59 □R. Pr.

sollen entweder im Ganzen oder in nachstehenden Abschnitten:

I. Gr. und Kl. Borken, aus 70 H. 12 M. 136 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch;

II. Parleese und Wolka, aus 49 H. 9 M. 99 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch;

III. Sadau und Dombrowken, aus 82 H. 21 M. 20 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch bestehend,

in unserm Geschäfts-Lokale am
30sten März 1837, Nachmittags um 2 Uhr,
aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen; auch sind wir bereit, auf besondere Anfragen nähere schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Bei der Lizitation muß sofort der zwölfte Theil des ganzen Gebots in Ostpreuß. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden; im Uebrigen werden wir jede, mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen den Käufern gerne gewähren. Mohrungen, den 11ten November 1836.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die ehemalige Berittschulzen-Dienstwiese bei Groß-Budlacken, aus 14 Morgen 125 □Ruthen Preuß. bestehend, soll auf Anordnung der Königlichen Regierung veräußert werden.

Der

Der Lizitations-Termin ist auf den 27sten Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Berechnung, so wie die Lizitations-Bedingungen, auch vor dem Termin hier eingesehen werden können

Wehlau, den 28sten Dezember 1836. Königl. Domainen-Rentamt.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus einer Wohnbude nebst Schmiede bestehende, der verwittweten Eleonore Dorothea Guttzeit geb. Mattern zugehörige, in Allenburg sub № 71 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 130 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannten Gläubiger, die Aßmannschen Kinder und Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Das im Dorfe Slengen-Andres unter der Hypotheken-Nummer 916 belegene, den Kurszusschen Eheleuten gehörige, auf 668 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Bauergut soll am 4ten April 1837, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. d. Gröben subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 27sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bauern Martin Herbold zugehörige, in Adl. Neuguth sub № 2 gelegene, aus 24 Morgen 7 □Ruthen bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 169 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, subhastirt werden. Osterode, den 29sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in der hiesigen Neustadt № 104 liegende ehemalige Kaufmann Krebssche Wohnhaus, welches in beiden Etagen geräumige, größtentheils zusammenhängende Zimmer, und oben einen übers ganze Haus gehenden Boden nebst zwei gegenüberliegenden Kammern, unten einen guten Keller, und hinten einen Hofraum nebst Stallungen auf Pferde und Vieh hat, wozu ein besonderer Ein- und Ausgang von der Hinterstraße ist, soll durch Unterschriebenen in einer freiwilligen Lizitation verkauft und dem Käufer auf Michael' k. J., bis wohin es an das hiesige Königl. Rentamt vermiethet ist, übergeben werden.

Der Termin hiezu steht auf den 2ten März 1837 in dem Hause des Unterschriebenen von Vormittags um 10 bis Nachmittags um 4 Uhr an, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ersucht, sich daselbst einzufinden; können auch des Zuschlags gleich gewärtigt seyn, wenn der mindest bestimmte Preis dafür geboten

Digitized by Google

geboten wird. Dieses Haus kann übrigens vorher zu jeder Zeit, auf gebührendes Ansuchen, besichtigt werden, und da es schuldenfrei ist, so ist keine andere Hauptbedingung, als baare Zahlung des Kaufgeldes, und zwar zur Hälfte sogleich, und zur andern Hälfte in weitern Terminen. Braunsberg, den 22sten Dezember 1836.

Der Justizrath Hermes.

Zum Verkauf der zur Landrath v. Creytzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in dem Preuß. Eylauschen Landräthlichen Kreise belegenen adlich Peistenschen Güter, welche von der Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion im Jahre 1835 im Ganzen auf 115,373 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist der peremtorische Bietungstermin auf den 7ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß, falls sich in dem Termin zu dem ganzen Complexus der Güter kein geeigneter Käufer finden sollte, dieselben in Gemäßheit des von der Königl. Landschafts-Direktion gefertigten Dismembrations-Planes in zehn einzelnen Parcelen zum Verkauf gestellt werden sollen. Die Taxen, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten: die Lehnserben und Nachkommen des Kanzler Johann v. Kreytzen, des Wolf und Achatius v. Kreutzen, des Burggraf Christoph v. Kreytzen, des Melchior Wolf senior und junior, und Dietrich v. Kreytzen, die Interessenten der Peistenschen Bibliothek, die Erben des Assessor Gotthilf Mejo und des Arrendator Christoph Schmidt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem Termine unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Güter werden präkludirt werden, hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 4ten November 1836. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das zum Nachlaß des Köllmer Johann Gottlieb Hauchwitz gehörige, im Dorfe Tölteninken sub № 5 belegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende, auf 1787 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte köllmische Gut, soll im Lizitations-Termin

den 21sten März künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 21sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Es sollen Behufs der Auseinandersetzung der Erben:

1) das zum Johann Frenschkschen Nachlasse gehörige Eigenkäthner-Grundstück zu Ottendorf, abgeschätzt auf 52 Rthlr.,
2) die zum Wittwe Anna Goriszewskaschen Nachlasse gehörige Wohnbude № 227 in der Büttnerstraße hieselbst, abgeschätzt zu 33 Rthlr. 10 Sgr., und der in der hiesigen Trift belegene kleine Kaufgarten, abgeschätzt zu 15 Rthlr.

am

Digitized by Google

am 18ten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Die Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein der Wohnbude sind hier einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten des Eigenkäthner-Grundstücks und des Kaufgartens werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Wittwe Sauerweid und den Geschwistern Heinriette, Auguste Theresie und Benjamin Sauerweid gehörigen Grundstücke:

a) Hinter-Roßgarten № 115 und 116, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße № 31, abgeschätzt auf 994 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,

b) Altroßgärtsche Predigerstraße № 1, bestehend aus dem Erbpachtsrechte über 3 Morgen 29 □Ruthen Magdeburgisch Gartenland, abgeschätzt auf 683 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, auf dem Unter-Haberberg sub № 875, jetzt № 60 belegene, unbebaute Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das von dem Kaufmann Friedrich Ferdinand Schmidt auf seine Wittwe Maria Dorothea Schmidt, geborne Mehls, vererbte, Steindamm Lastadie № 852, jetzt Reifschlägergasse № 22 belegene, gerichtlich auf 1206 Rthlr. 17 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Grundstück, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden.

Der einzige Bietungstermin steht den 1sten März 1837, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Klebs auf dem Stadtgerichte hieselbst an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 22sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der nothwendige Verkauf des den Friedrich Großschen Eheleuten zugehörigen Guts-Antheils an den im Miteigenthums-Besitz der Friedrich Groß- und Christoph Puskepelatschen Eheleute zur Zeit sich befindenden, im Dorfe Plutzen-Claus № 939 belegenen, im Ganzen 110 Morgen 166 □Ruthen Preuß. oder 3 Hufen 20 Morgen 166 □Ruthen Magdeburgisch betragenden

Digitized by Google

genden und überhaupt auf 392 Rthlr. taxirten Bauerhofes, soll am 18ten März 1837 im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Folgende, zur Fleischermeister Michael und Dorothea Schwarzschen Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) das Haus Neustadt № 7, nebst Stall, Speicher und eilf Morgen Landes, taxirt 1064 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.,
2) das Haus Neustadt № 63, nebst 4½ Morgen Landes, taxirt 405 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf.,
3) die Scheune Mehlsacker Thor № 127, taxirt 153 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) die Doppelscheune daselbst № 99, taxirt 168 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.,
5) die Acht neustädtschen Morgen № 16, 256 ꝛc., und ½ Wiesenloosmorgen, taxirt 385 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf.,
6) die Vier neustädtschen Morgen № 179, 178, 315 ꝛc., taxirt 141 Rthlr. 14 Sgr.,
7) die Vier neustädtschen Ackermorgen № 275, 125, 356 ꝛc., und ½ Wiesenloosmorgen, taxirt 181 Rthlr. 21 Sgr.,
8) die Zwei neustädtschen Ackermorgen № 264, 356, taxirt 99 Rthlr. 5 Sgr.,
9) die Zwei neustädtschen Morgen № 126, 127, taxirt 73 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.,
10) die Vier neustädtschen Ackermorgen № 69, 289, 412 ꝛc., taxirt 192 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.,
11) der neustädtsche Erbpachtsmorgen № 86, taxirt 20 Rthlr. 18 Sgr.,

sind auf den Antrag der Beneficial-Erben zur nothwendigen Subhastation gestellt. Die Bietungstermine stehen, und zwar von den Grundstücken:

ad 1. 2. 3. auf den 9ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr,
ad 4. 5. 6. auf den 10ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr,
ad 7. 8. 9. auf den 11ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr, und
ad 10. 11. auf den 13ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr,

coram Deputato Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine an jedem Vormittage in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger der verstorbenen Michael und Dorothea Schwarzschen Eheleute zu den obigen Terminen vorgeladen, unter der Verwarnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben nicht nur des Widerspruchsrechts gegen den Zuschlag der Grundstücke, sondern auch aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Braunsberg, den 21sten Oktober 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Kunst hieselbst gehörige, Labiau № 199 belegene Bürgergrundstück nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 998 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1837, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Eigenthümer derjenigen 100 Rthlr, welche aus dem Instrumente vom 16ten Dezember 1799 für das Pupillen-Depositorium der Adl. Schakaulakschen Patrimonial-Jurisdiktion eingetragen stehen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Nothwendige Subhastation. Das zu dem Hennigschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß gehörige Erbpachtsrecht des Amtskruges zu Narz, welches nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 546 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 29sten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Tapiau. Die Subhastation der den Erben des Wasserbaumeisters von Rackel gehörenden, hieselbst № 2 belegenen Grundstücke, bestehend aus zwei gesonderten Wohnhäusern nebst Stallung und Garten auf der linken Seite des Pregels, abgeschätzt auf 1319 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden.

Die Grundstücke können auch einzeln verkauft werden.

Tapiau, den 27sten Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Joseph Rettkasche Bauergrundstück von 2 Hufen 75 Morgen Kulmisch, Grieslienen № 3, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten April 1837, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Eigenkäthner Johann Bulna gehörige, in Kaletka belegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 4 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21sten März 1837

an ordentlicher Stelle subhastirt werden.

Alle

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Elisabeth Tbybuszeck gehörige, in Kalettka belegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 11 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die dem Albert Goronczek gehörige, in Deuthen belegene Eigenkäthnerstelle, abgeschätzt auf 10 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Johann Michallek gehörige, in Plautzig sub № 11. a. belegene Bauergrundstück von 1½ Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 97 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Lansk belegene Wirth Joseph Jorkowskische Bauergrundstück von 1 Hufe und 10 Morgen Kulmisch, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der einzusehenden Taxe, soll am

21sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Lansk belegene Scharnowskische Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 6 Rthlr., zufolge der einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Erbpächter Valentin Stolski gehörige, in Grünau, Forst Neu-Allenstein 70. belegene Erbpachtsgrundstück, auf 28 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Heilsbergschen landräthlichen Kreise belegene adliche Gut Klein-Maraunen, abgeschätzt auf 9842 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in das Hypotheken-Folium des Guts Klein-Maraunen eingetragen sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das städtische Haus № 61 allhier, nebst Acker-Pertinenzien, abgeschätzt auf 480 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 22sten Februar 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendig soll die hieselbst sub № 120 belegene Marschewskische Wohnbude, nebst Garten, alles dieses abgeschätzt auf 168 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Februar 1837 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu diesem Termin laden wir auch die unbekannten Erben der verstorbenen Michael und Elisabeth (geborne Dalkowski) Marschewskischen Eheleute unter der Verwarnung vor, daß bei ihrem Ausbleiben auf ihre etwanigen Ansprüche nicht gerücksichtigt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Hohenstein, den 4ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, den 29sten Oktober 1836. Die zum Nachlasse der Bäcker Anton und Katharina geborne Jendrezewski Frommschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) das in der Niederstraße hieselbst sub № 17 belegene Dreiviertel-Haus, nebst Platz zum Stall, Radikalien, Brau-, Brennerei- und Holzungsgerechtigkeit, auf 420 Rthlr.,
2) die am Markte hier sub № 56 belegene Hackenbude, nebst Garten und Hökergerechtigkeit, auf 150 Rthlr.,

3) die

Digitized by Google

3) die vor dem Mühlenthor hier belegene Scheune, nebst Platz dahinter, auf 83 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

sollen am 24sten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten an das Scheunen-Grundstück, dessen Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 23sten November 1836. Das zur Kreditmasse des verstorbenen Maurer Gottlieb Lettau, und dessen hinterbliebenen Ehefrau, Louise geb. Scheffler gehörige Eigenkäthner-Grundstück Juganeusaaß № 15, abgeschätzt auf 61 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten März 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der gedachten Gottlieb Lettauschen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine anzumelden.

Nothwendig soll das in Mispelsee sub № 20 belegene, aus 1 Morgen 8½ □Ruthen Preuß. bestehende, der Wittwe Eva Dombrowska geb. Pieratzka gehörende Grundstück, abgeschätzt auf 5 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 21sten Februar 1837 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenstein, den 5ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Mäkler Sembritzkischen Erben gehörige, im Kneiphof sub № 270, jetzt Brodbänkenstraße № 32 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2432 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 32 belegene, zum Schneider Gottfried Sadlowskyschen Nachlaß gehörige, auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Schuhmacherwittwe Scharnau gehörige, Unter-Haberberg № 58, früher № 877 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 2680 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Februar 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 22sten Dezember 1836. Das den Tischler Johann Ernst Paulickschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Muldszen № 20, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 21sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 16 belegene, auf 853 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzte Schuhmacher Koszuchsche Grundstück soll

den 28sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen, anderweit verkauft werden.

Saalfeld, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memler Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stautienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 8ten Dezember 1836. Das Michael Bartuszatsche Bauergrundstück in Escherninken, wie hier einzusehen auf 274 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten April 1837 anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Die den Tischler und Gastwirth Minuthschen Erben zugehörige, im hiesigen Jäcknitzschen Stadtfelde sub № 432 belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 201 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 22sten Dezember 1836. Die hieselbst belegenen Besitzungen des Böttchers Albert Wittke, nämlich:

1) das Haus № 68, mit Zubehörungen, auf 170 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die halbe Scheune № 1, auf 100 Rthlr.,

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere das seinem Aufenthalte nach unbekannte von Courbiersche Regiment, für welches laut Kautions-Instrument vom 11ten Juli 1802 auf das Haus № 68 50 Rthlr. Kaution eingetragen sind, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendig soll das in Mispelsee sub № 5 belegene, aus 3 Hufen 17 Morgen 128 □Ruthen Kulmisch bestehende, den Hochzinser Adam und Anna, geborne Zybowski, Hardtschen Eheleuten gehörende Hochzinser-Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 17ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 11ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung über den Verkauf der Adel. Borckenschen Güter, vom 11ten November v. J., welche in dem allgemeinen Anzeiger der Staatszeitung und dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, Königsberg in Ostpr., Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, so wie den entsprechenden Intelligenzblättern, und den Berliner Vossischen und Haude & Spenerschen Zeitungen erfolgt ist, bringen wir jetzt noch zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn in dem angesetzten Verkaufstermin

am 30sten März c., Nachmittags 2 Uhr,

kein annehmbares Kaufgebot erfolgen sollte, dieser Termin zugleich zur Ausbietung der Pacht dieser Güter auf 3 bis 6 Jahre im Ganzen, oder in der in der Bekanntmachung vom 11ten November v. J. näher bezeichneten Parzelen ansteht.

Die Pachtbedingungen können wir den Pachtlustigen auf besondere Anfrage mittheilen; sie sind auch in unserer Registratur täglich einzusehen.

Vor Zulassung zum Pachtgebot, müssen die Pachtlustigen eine der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in Ostpreußischen Pfandbriefen oder andern Staatspapieren deponiren. Mohrungen, den 9ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Die im ehemaligen Liebemühlschen Amtsbezirk gelegenen Seen, als: der große Elling-See, der Obskar-, der Duben-, der Kessel-, der große Gehl-, der kleine Gehl-, der Ilgen-, der Bärting-, der Röthloff-, der wilde Gehl- und der Ruske-See, sollen nach höherer Anordnung von Trinitatis d. J. ab auf sechs Jahre zur Winter- und Sommerbefischung verpachtet werden.

Hiezu

Digitized by Google

Hiezu ist ein Lizitations-Termin
zum Sonnabend den 25sten Februar c.
im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen werden im Lizitations-Termin vorgelegt werden.
Osterode, den 10ten Januar 1837. Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Die den Bürger Johann und Regina Hoffmannschen Eheleuten gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:
a) Wohnbude Glottauer Vorstadt № 15, auf 142 Rthlr. 15 Sgr. taxirt,
b) Scheune Glottauer Thor № 87, auf 127 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. taxirt,
sollen in termino den 18ten April c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Gutstadt, den 7ten Januar 1837.
Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Samuel Piepiorraschen Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, auf 147 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, dessen Taxe und Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 28sten April 1837, um 3 Uhr Nachmittags, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Der an der Chaussee von Rastenburg nach Königsberg, im Dorfe Galbuhnen gelegene Krug, in welchem bisher mit günstigem Erfolg die Gastwirthschaft betrieben ist, soll vom 1sten April k. J. ab anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 5ten Februar k. J. an dem genannten Orte angesetzt, und werden zu demselben Pacht- und Kautionsfähige hierdurch eingeladen.
Galbuhnen, den 22sten November 1836. Feyerabend.

Zu einem durch mich zu verkaufenden köllmischen Gute von 3 Hufen Kulmisch haben sich mehrere Käufer gemeldet. Ich habe daher einen Bietungstermin in meiner Wohnung, Landhofmeisterstraße № 9, zum 30sten Januar, Vormittags 11 Uhr, bestimmt. Indem ich alsdann über alle Verhältnisse des Guts die erforderliche nähere Auskunft ertheilen werde, fordere ich Kauflustige hiemit auf, sich alsdann gefälligst einzufinden, ihre Gebote zu erklären, und sich über die Zahlungsmittel vollständig auszuweisen, um sodann mit dem Bestbietenden den Kauf sofort abschließen zu können.
Königsberg, den 13ten Januar 1837. Justizrath Manitius.

Daß die Subhastation des halben Erbes № 13, dem Hutmacher Moldenhauer gehörig, und der zum 20sten März c. angesetzte Lizitations-Termin aufgehoben sind, wird hiemit bekannt gemacht. Preuß. Eylau, den 7ten Januar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein tüchtiger und erfahrner verheiratheter Gärtner, so wie auch ein Böttcher, finden gegen gute Zeugnisse einen Dienst in Ripkeim bei Wehlau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 25sten Januar **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 23 der Gesetzsammlung enthält:

№. 1764. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten September 1836, das Verfahren betreffend, welches zur Beförderung des Abschlusses der Vergleiche über die, den betreffenden Mühlenbesitzern in Preußen für die Aufhebung des Mahlzwanges im Wege der Gnade zu gewährenden Entschädigungsgelder ꝛc. zu beobachten ist.

„ 1765. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Dezember 1836., die vermehrte Aufsicht der Vormünder in der Rheinprovinz bei den Gelderhebungen betreffend.

Die erschienene № 24 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1766. Allerhöchste Kabinetsorder nebst Tarif vom 28sten Dezember 1836, betreffend die an der Elbe, Weser, dem Rhein und der Mosel zu erhebenden Schifffahrts-Abgaben.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 19. Das Verzeichniß der im Jahre 1836 gedruckten und verlegten Schriften betr.

Die Herren Buchdrucker und Verleger werden mit Bezug auf die, durch die Amts- und Intelligenz-Blätter, so wie durch die Zeitungen vom 16ten April 1826 und 17ten Mai 1834 erlassene Bekanntmachungen aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises über die Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königlichen Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, des Schleunigsten hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die Lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren, und wird von denselben gleichfalls der Nachweis der geschehenen Ablieferung der Pflicht-Exemplare erwartet.

Königsberg, den 14ten Januar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 20. Die Aufbringung der Beiträge zur Unterhaltung der Land-armen- und Besserungs-Anstalt zu Tapiau für das Jahr 1837 betreffend. 2352/12 I.

Zur Unterhaltung des Korrektionshauses zu Tapiau sind für das Jahr 1837 25000 Rthlr. an Beiträge, mithin ⅞ des reglementsmäßigen Maximi, zur Zahlung der vorkommenden Ausgaben als nothwendig erachtet.

Hiernach beträgt der qu. Beitrag für den Königsberger Regierungs-Bezirk 14062 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf.
und für den Gumbinnenschen Bezirk . . 10937 Rthlr. 4 Sgr. 1 Pf.

wie vor 25000 Rthlr.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz ist dieser in 2 Raten zu entrichtende Betrag heute ausgeschrieben und die Behörden sind angewiesen, die Beiträge zu repartiren und mit der Rezeptur sofort vorzuschreiten, damit die erste Hälfte der Beiträge bis zum 1sten April d. J., die zweite aber bis zum 1sten September d. J. an die Kasse des Landarmen-Instituts zu Tapiau prompt abgeführt werde.

Königsberg, den 4ten Januar 1837.

№ 21. Die Vergütung für Beköstigung der Auseinandersetzungs-Kommissarien betr. 366/11 I.

Mehre Auseinandersetzungs-Kommissarien haben sich darüber beschwert, daß die Interessenten nach abgehaltenen Terminen sich weigern, für die verabreichte Beköstigung Vergütung anzunehmen, späterhin aber und oft nach Verlauf mehrerer Jahre solche dennoch nachträglich verlangen. Um nun einerseits die Beamten solcher nachträglichen Belästigungen zu überheben, andererseits aber auch die Interessenten, mit den neuesten in Bezug auf den beregten Gegenstand ergangenen gesetzlichen Bestimmungen vollständig bekannt zu machen wird der §. 5. des Kosten-Regulativs vom 25sten April v. J. (siehe die Gesetzsammlung fürs Jahr 1836 Pag. 183) hier folgend abgedruckt, und es werden die Interessenten aufgefordert, nach jedem abgehaltenen Lokal-Termin, ihre etwanigen Forderungen bei dem Haupt-Kommissarius anzubringen.

Königsberg, den 4ten Januar 1837.

§. 5.

Vorschriften, das Geschäftslokal und die Verpflegung betreffend.

Den Kommissarien, Schiedsrichtern, Kreisvermittelungs-Behörden, Feldmessern und anderen zu den Auseinandersetzungs-Geschäften abgeordneten Beamten und Sachverständigen, soll das Lokal zu den abzuhaltenden Terminen, je nach der dargebotenen Gelegenheit, an ordentlicher Gerichtsstätte oder in dem Geschäftslokal der Kommunal-Behörde angewiesen werden.

Wo die Oertlichkeit dies nicht gestattet, muß ein geeignetes Lokal zu Abhaltung der Termine für Rechnung der Interessenten beschafft, auch den genannten Personen und den von den Kommissarien zugezogenen Protokollfüh-

rern

tern, sowohl in den Städten als auf dem Lande, von den Interessenten freie Wohnung nebst Heizung und Erleuchtung gewährt werden. Beköstigung haben sie nicht zu fordern. Wird sie ihnen aber gewährt, so können sie dieselbe, auch ohne Uebereinkunft wegen der Vergütung annehmen. In solchem Falle können ihnen jedoch für die Verpflegung nicht mehr, als täglich acht bis funfzehn Silbergroschen abgefordert werden. Rücksichtlich der Kommissarien und Kreisvermittelungs-Behörden, müssen die Liquidationen dieser Vergütungssätze längstens innerhalb Jahresfrist nach beendigtem Auftrage bei der General-Kommission, rücksichtlich der übrigen zur Sache gezogenen Personen aber sogleich nach beendigtem Geschäfte, bei dem leitenden Kommissarius bei Verlust des Anspruchs eingereicht werden.

№ 22. Das Aufhören der Lungenfäule unter dem Rothvieh in Powunden. I.

Die Lungenfäule unter dem Rothvieh in Powunden, Kreises Pr. Holland, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten Oktober v. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10ten Januar 1837.

№ 23. Den Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Weepers. I.

In Weepers, Kreises Mohrungen, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen; die vorschriftsmäßigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind veranlaßt.

Königsberg, den 12ten Januar 1837.

№ 24. Das Aufhören der Milzbrandbräune unter den Schweinen in Gr. Lindenau. I.

Die Milzbrandbräune unter den Schweinen in Gr. Lindenau, hiesigen Landkreises, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 26sten August v. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 10ten Januar 1837.

№ 25. Den Ausbruch des Milzbrands unter dem Rothvieh im Dorfe Schönwalde. I.

Unter dem Rothvieh im Dorfe Schönwalde, hiesigen Landkreises, ist der schnell verlaufende Milzbrand ausgebrochen. Die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind veranlaßt.

Königsberg, den 14ten Januar 1837.

№ 26. Den Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen im Dorfe Mokainen betreffend. I.

Im Dorfe Mokainen, Kreises Allenstein, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen. Die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln sind veranlaßt.

Königsberg, den 11ten Januar 1837.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Seine Majestät der König haben dem Dirigenten des Königl. Medizinal-Kollegiums hieselbst, Professor Dr. Burdach, den Charakter als Geheimer Medizinal-Rath Allergnädigst beizulegen geruhet.

Der bisherige Regierungs-Assessor zu Breslau, Graf von Frankenberg, ist zum Regierungs-Rath und Mitgliede des hiesigen Regierungs-Kollegii ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 17ten Dezember v. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Wilhelm Baumgarth zum Referendarius ernannt worden.

Die Organisten- und Kirchschullehrer-Stelle zu Siegfriedswalde, Dekanats Heilsberg, ist dem bisherigen Lehrer zu Schmolainen, August Bornowski, verliehen worden.

Die Försterstelle zu Grünwalde, Oberförsterei Puppen, ist dem Förster Neumann definitiv; die Försterstelle zu Spalienen, derselben Oberförsterei, dem Förster Brost interimistisch, und die Waldwärterstelle zu Thurwangen, Oberförsterei Sadlowo, dem invaliden Jäger Radtke interimistisch, vom 1sten Februar d. J. an, verliehen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Dezember 1836.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren im Monat Dezember 1836.																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	12	10	—	27	2	—	24	7	—	15	5	—	28	9	1	5	—
2	Königsberg . .	1	16	10	—	29	8	—	24	2	—	18	4	1	2	5	1	6	2
3	Memel	1	19	3	1	—	7	—	25	1	—	15	10	1	11	7	1	11	6
4	Osterode . . .	1	15	—	—	24	—	—	20	—	—	13	—	1	5	—	—	26	—
5	Pr. Holland . .	1	15	6	—	26	—	—	25	—	—	14	8	1	1	10	1	1	5
6	Rastenburg . .	1	7	10	—	22	5	—	21	—	—	13	5	1	—	—	—	29	8
7	Wehlau	1	15	—		25	—	—	19	6	—	14	—	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 11ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 4. und die außerordentliche Beilage Nro. 2.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Königsberg, Mittwoch den 25sten Januar 1837.

Steckbrief. In der vergangenen Nacht sind folgende Verbrecher:
der Einwohner Michael Schyweck,
der Instmann Jakob Schulz,
der Knecht Friedrich Krause,
der Knecht Johann Grzybeck,
aus dem hiesigen Gefängnisse entflohen. Alle sind sehr gefährliche Menschen, insbesondere der Schyweck, welcher wegen Mordes in Untersuchung steht, und der Schulz, welcher ein berüchtigter Dieb ist. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, ersuchen wir ganz ergebenst, auf die oben genannten Personen gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Neidenburg, den 11ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement des Michael Schyweck:

Michael Schyweck ist 53 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hagerer Statur und hat blondes verschnittenes Haar. Seine Gesichtsfarbe ist blaß, und hat derselbe auf der Backe ein sogenanntes Muttermaal von der Größe einer Linse.

Bekleidet ist derselbe mit einem schwarzen Filzhut, blautuchener Jacke, weißtuchenen Hosen, auf dem Knie geflickt, und Halbstiefeln und einem kattunen Halstuch. Er war an den Füßen gefesselt. Er spricht nur polnisch, und ist wegen verübten Mordes inhaftirt gewesen.

Signalement des Jakob Schulz:

Jakob Schulz ist 46 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, starker Konstitution, hat blondes kurz verschnittenes Haar. Er hat ein starkes Gesicht, von gesunder Farbe, dicke Nase, vollständige Zähne und einen gelben Stutzbart.

Bekleidet ist derselbe mit einem schwarzen Filzhut, blautuchenem Mantel, woran ein langer Kragen, blautuchenen Hosen und einem Paar leinenen Hosen, einer alten kattunen Weste, langen Stiefeln. Er war an den Füßen gefesselt. Er spricht nur polnisch, und sein Wohnort ist Pepluffen in Polen. Er ist wegen gewaltsamer Diebstähle verhaftet gewesen.

Signalement des Friedrich Krause:

Friedrich Krause ist aus Ganshorn bei Gilgenburg gebürtig, zuletzt in Kownatken, hiesigen Kreises, gewesen, 29 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und hohe Nase, breiten Mund, blonden und schwachen Bart, gesunde und vollzählige Zähne, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist mittler Gestalt, spricht nur polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

7 Bekl

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer braunen tuchenen Mütze mit Schirm, bunt kattunem alten Halstuche, schwarz baumwollener Weste, alter blautuchener Jacke, altem blautuchenen Mantel, weißen Tuchhosen und Stiefeln. Er war wegen gewaltsamen Diebstahls verhaftet.

Signalement des Johann Grzybeck:

Johann Grzybeck ist aus Brzesno gebürtig und zuletzt in Thurosken gewesen, 19 Jahr alt, evangelischer Konfession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirne, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, ein ovales Kinn, ein längliches Gesicht, keinen Bart, und ist von untersetzter Statur. Er spricht nur polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Mütze, mit weißem Pelz gefuttert, und mit schwarzer Pelzbräm und Ohrlappen; mit einem roth- und weißgestreiften Halstuche, schwarztuchener Weste mit 3 Knöpfen von Horn und 2 von Metall, einer blauwandtenen Jacke mit 5 und einem halben Knopfe von Metall vorne und 2 dergleichen hinten, blautuchenen Hosen mit Taschen, hellbraunen wollenen Unterkleidern, langen Stiefeln, einem langen weißen alten Pelz, grauem weißleinenen Passe und mit Fausthandschuhen. Er war wegen gewaltsamen Diebstahls inhaftirt.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schmidtgesell Gottfried Schmidt ist wegen mangelnder Legitimation arretirt, und mittelst einer auf zwei Tage gültigen Reiseroute am 17ten Dezember v. J. vom hiesigen Königl. Landrathsamte nach Fischhausen und von dort nach Wargen, hiesigen Amts, gewiesen worden, im letzten Orte aber nicht eingetroffen.

Es werden daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmerie ergebenst ersucht, auf den 2c. Schmidt zu vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich gegen ihn zu verfahren. Königsberg, den 14ten Januar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn und Schaaken.

Signalement. Der 2c. Schmidt ist in Wargen geboren, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand in einem alten blauen Rock, einer alten gelben Weste, einem Paar alten von verschiedenen Stücken zusammengenähten Beinkleidern, einem Paar Halbstiefeln, einem Hut, und führt er ein Felleisen ohne Handwerkszeug bei sich.

Die durch unsern Steckbrief vom 24sten Oktober 1835 verfolgte Magd Elisabeth Herrmann befindet sich seit dem 29sten v. M. wiederum in hiesiger Anstalt.

Tapiau, den 10ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der

Digitized by Google

Der durch den Steckbrief vom 29sten Oktober 1835, öffentlicher Anzeiger № 45 Pag. 684 verfolgte Bettler Gottlieb Link ist in Königsberg ergriffen und ins Landarmen-Institut zu Tapiau abgeführt worden.

Waldau, den 12ten Januar 1837. Königl. Domainen-Amt.

Warnung. Ich warne Jedermann, allen meinen Kindern nichts zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. Drengfurth, den 31sten Dezember 1836.

Der Bäckermeister Schüler.

Aufforderung. Der von der 5ten Artillerie-Brigade am 8ten Februar 1817 nach Birkenfeld, im Regierungsbezirk Gumbinnen, zur Kriegsreserve entlassene Kanonier Wilhelm Polehn, welcher sich durch seine Auszeichnung in den letzten Feldzügen das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber hier unbekannt ist, wird hiermit als nächster Anwärter zur Ererbung eines dergleichen erledigten Ordens aufgefordert, der unterzeichten Brigade baldigst, spätestens aber binnen 3 Monaten den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein, so wie ein Führungs-Attest von seiner Ortsbehörde, einzusenden. Sollte dieser Aufforderung in der genannten Frist nicht genügt werden, oder von dem Leben und Aufenthalt des rc. Polehn hier keine Nachricht eingehen, so wird derselbe bei der stattfindenden Ordensverleihung unberücksichtigt bleiben.

Posen, den 5ten Januar 1837.

Das Kommando der 5ten Artillerie-Brigade. gez. Maschke.

Zum Neubau des hiesigen Garnison-Bäckereigebäudes werden 300 Schachtruthen große gesprengte Fundament-Feldsteine gebraucht, welche im Wege der Minus-Lizitation, je nachdem sich Theilnehmer finden, entweder zusammen oder getheilt in mehreren kleinen Posten ausgeboten werden sollen. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal unweit des Holländischen Baumes angesetzt, zu dem wir Lieferungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden können und auch gleich mit dem Mindestfordernden bei annehmbarem Gebote kontrahirt werden kann.

Königsberg, den 16ten Januar 1837. Königliches Proviant-Amt.

Der Reparaturbau der auf der Landstraße von Allenburg nach Friedland beim adlichen Gute Wohnsdorff belegenen Allebrücke, soll mit Einschluß der Holzlieferung nach der Anordnung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitations-Termin ist auf Sonnabend den 4ten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und kann der Anschlag auch noch vor dem Termin hier eingesehen werden. Wehlau, den 11ten Januar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

Der Neubau der, auf der Land- und Poststraße von Neuhoff nach Rößel über den Diena-Fluß führenden Königl. Brücke № 16, welcher incl. Anfuhre des aus der Sadlowoschen Forst unentgeldlich verabfolgten Bauholzes auf 261 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. veranschlagt ist, soll im Wege der Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hiezu ist ein Termin auf

Mittwoch den 1sten Februar c., um 10 Uhr Vormittags,

im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Bau-Unternehmer hiedurch eingeladen werden. Die Anfuhre des Holzes kann erforderlichen Falls in separato ausgeboten, der Anschlag hier aber täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Rastenburg, den 17ten Januar 1837. Königl. Domainen-Amt.

Zur Veräußerung des Dienstlandes des Förster-Etablissements zu Zohlen, von 72 Morgen 170 □R. Pr., welches mit Vorbehalt einer Grundsteuer von 6 Rthlr., auf 543 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., oder der eben gedachten Grundsteuer und eines Domainenzinses von 10 Rthlr., auf 363 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, habe ich, höherer Anordnung nach, einen nochmaligen Termin auf den 20sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß der Veräußerungsplan, die Lizitations-Bedingungen und die Charte in den gewöhnlichen Dienststunden hier jederzeit eingesehen werden können.

Schmoditten, den 16ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau. Borchert.

Wir beabsichtigen, unsere hinreichend bekannte

„Bergemannsche Bierbrauerei“

unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Der größere Theil des Kaufgeldes kann gegen billige Zinsen darauf stehn bleiben.

Das Nähere bei den Erben in Stettin.

Brennholz-Lizitation. Höherer Bestimmung zufolge sollen aus den nachgenannten Forstrevieren folgende eingeschlagene Brennhölzer durch öffentliche Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden:

A. Aus dem Forstreviere Gauleden

circa	3000	Klafter	Tannen	Kloben,
=	700	=	=	Knüppel,
=	338	=	Kiefern	Kloben,
=	188	=	=	Knüppel,
=	100	=	Ellern	Kloben,
=	100	=	Espen	do.
Summa . .	4426	Klafter.		

B. Aus

Digitized by Google

B. Aus dem Forstreviere Leipen:

circa	1024	Klafter	Buchen	Kloben,
„	27	„	„	Knüppel,
„	155	„	Eichen	Kloben,
„	213	„	Birken	do.
„	96	„	Ellern	do.
„	43	„	„	Knüppel,
„	62	„	Tannen	do.
Summa . .	1620	Klafter.		

C. Aus dem Forstreviere Drusken:

circa	2000	Klafter	Tannen	Kloben,
„	145	„	Kiefern	do.
„	85	„	„	Knüppel,
„	40	„	Eichen	Kloben,
„	326	„	Eschen	do.
„	286	„	Birken	do.
„	152	„	„	Knüppel,
„	686	„	Ellern	Kloben.
Summa . .	3720	Klafter.		

D. Aus dem Forstreviere Alt-Sternberg:

circa	1870	Klafter	Tannen	Kloben,
„	440	„	„	Knüppel,
„	1440	„	Espen und Linden	Kloben,
„	280	„	Ellern	Kloben,
„	60	„	Birken	do.
Summa . .	4090	Klafter.		

Die Lizitations-Termine sind für die Reviere Gauleden und Leipen
auf Montag den 30sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Klein-Schleuse bei Tapiau, und für die Reviere Drusken und Alt-Sternberg
auf Dienstag den 31sten d. M.,
Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zu Groß-Baum festgesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die betreffenden Königlichen Oberförstereien angewiesen sind, die auszubietenden Hölzer den sich meldenden Kauflustigen vorzeigen zu lassen, und der Zuschlag sogleich im Termine erfolgt, wenn die Taxe erreicht oder überboten wird. Königsberg, den 7ten Januar 1837.

Der Königliche Forst-Inspektor C. Raßmann.

Die ehemalige Berittschulzen-Dienstwiese bei Groß-Budlacken, aus 14 Morgen 126 □Ruthen Preuß. bestehend, soll auf Anordnung der Königlichen Regierung veräußert werden.

Der

Digitized by Google

Der Lizitations-Termin ist auf den 27sten Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Kauflustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ertrags-Berechnung, so wie die Lizitations-Bedingungen, auch vor dem Termin hier eingesehen werden können

Wehlau, den 28sten Dezember 1836. Königl. Domainen-Rentamt.

In dem am 5ten November c. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des Erbpachts-Krügers Franz Hennig aus Narz — zu welchem Nachlasse das Erbpachtsrecht des im Dorfe Narz belegenen Amtskruges und ein nicht bedeutendes Mobiliare gehört — haben wir den Connotations-Termin auf den

15ten Februar 1837, Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, zu welchem alle Gläubiger des Hennig unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Den hier am Orte unbekannten Gläubigern wird der Justiz-Kommissarius Porsch zum Mandatar vorgeschlagen. Braunsberg, den 8ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu einem durch mich zu verkaufenden köllmischen Gute von 3 Hufen Kulmisch haben sich mehrere Käufer gemeldet. Ich habe daher einen Bietungstermin in meiner Wohnung, Landhofmeisterstraße № 9, zum 30sten Januar, Vormittags 11 Uhr, bestimmt. Indem ich alsdann über alle Verhältnisse des Guts die erforderliche nähere Auskunft ertheilen werde, fordere ich Kauflustige hiemit auf, sich alsdann gefälligst einzufinden, ihre Gebote zu erklären, und sich über die Zahlungsmittel vollständig auszuweisen, um sodann mit dem Bestbietenden den Kauf sofort abschließen zu können.

Königsberg, den 13ten Januar 1837. Justizrath Manitius.

Zum nothwendigen Verkauf des allhier sub № 192 belegenen, 90 Rthlr. geschätzten Erkergrundstücks, wozu radicaliter zwei Gärten gehörig, steht der Bietungstermin auf den 31sten März c. an hiesiger Gerichtsstelle an, woselbst die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 5ten Januar 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Waplitz sub № 3 belegene, dem Bauer Adam Kupietta gehörende, aus 1 Hufe 215 □Ruthen Kulmisch bestehende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 24sten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 31sten Dezember 1836.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 4ten Januar 1837. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz geh-

Digitized by Google

gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen № 50 und 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben Acker, Garten und Gartenstück, so wie die Scheune № 236, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Gottfried Schwarz für 700 Rthlr., wobei der Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, sollen den 29sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, anordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Adl. Jurisdiktion Adamsheide. Das dem Müller und bäuerlichen Eigenthümer Friedrich Plattnies zugehörige, im Dorfe Szidlacken sub № 13 gelegene Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt 216 Rthlr. 5 Sgr., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, den 6ten März 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Adamsheide subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Christian Tautkusschen Eheleuten gehörige, zu Nemonien belegene Bauergrundstück № 5, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 66 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den

1sten April c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsstein, den 3ten Januar 1837. Die aus 3 Hufen Kulmisch bestehende Besitzung des Bauers Franz Grunert in der Gemeinde Wuslack, abgeschätzt auf 734 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Barten. Die aus zwei Häusern № 43 und 43½, Garten und Ackerland bestehende städtsche Besitzung des verstorbenen Tischlermeisters Gloger, in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 430 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten April 1837, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Langhagel hieselbst gehörige, Sackheim Brandstätte № 45 nach alter und 3te Wallengasse № 38 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1014 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Guttschallen sub № 15 belegene, der verwittwet gewesenen Mühlenbesitzer Wilhelmine Dietz, jetzt verehel. Reimer zugehörige, aus einem Mahl- und einem Graupengange bestehende holländische Windmühle, welche auf 1648 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll

auf den 25sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Uszballen sub № 3 belegene Eigenkäthner-Grundstück, dem Johann Christoph Persian gehörig, zu welchem ein Garten von ungefähr einem halben Morgen und außerdem noch 13 Morgen 54 □Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland gehört und überhaupt 236 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll auf den

26sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Gottfried Thierfelder zugehörige, in Schliewe № 2 belegene, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1291 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte köllmische Freigut soll

den 3ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Saalfeld, den 10ten November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Adel. Jurisdiktion Arklitten. Das im Dorfe Bieberstein sub № 14 gelegene, dem Christoph Behrendt und Gottfried Kostke zugehörige Bauergrundstück, bestehend in 2 Hufen, abgeschätzt 304 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 1sten März 1837, Nachmittags 2 Uhr, im Hofe Arklitten an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die dem Simon Wierczoch gehörige Baustelle zu einer Eigenkathe zu Gr. Bartelsdorf, von welcher nach der hier einzusehenden Taxe ein Werth nicht hat ermittelt werden können, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termin den 24sten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das zu Neu-Vierzighuben sub № 13. A. gelegene, dem Andreas Palmowsky zugehörige, aus angeblich 135 Morgen 19 $\frac{3}{11}$ □Ruthen Preußisch bestehende und zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 356 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Bauer-Erbe soll in termino den 27sten Februar 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das zu Schuttschenofen sub № 11 belegene, aus einem Wohnhause, Pferde- und Viehstalle, einer Scheune und 2 Hufen 20 Morgen 41 □Ruthen Olettkoisch bestehende chatoullbäuerliche Gut, abgeschätzt auf 141 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das der Wittwe Eleonore Dorothea Pieper geb. Ohlendorf und deren Tochter Marie gehörige Erbpachtsrecht Perdollen № 34, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 60 $\frac{1}{3}$ □Ruthen Preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 35 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll

den 7ten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,

subhastirt werden. Labiau, den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Bürger Christian Meister hierselbst zugehörigen Grundstücke, nämlich das Ganz-Erbe № 47 nebst Pertinenzien, die Hufe № 16 und der neue Morgen № 29 vom Abbau Bandtken, resp. auf 391 Rthlr., 50 Rthlr. und 8 Rthlr. nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 3ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Die Veräußerung erfolgt im Ganzen oder theilweise, nach dem Wunsche der Lizitanten, und wird nur noch bemerkt, daß von dem vor Aufnahme der Taxe abgebrannten Wohnhause № 47 die Feuerkassengelder 235 Rthlr. betragen.

Saalfeld, den 11ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 3ten Dezember 1836. Folgende zur Schlossermeister Johann Ludwig und Anna Katharina Kunietzkischen Nachlaßmasse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus № 42, nebst Radikalien, welche mit
2) dem Kaufmorgen № 620 vereinigt sind, beide gerichtlich taxirt auf 1017 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.,

Digitized by Google

3) die Scheune № 475, nebst dem dahinter liegenden Garten, gerichtlich taxirt auf 107 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.,

4) der sub № 537, 538 und 539 belegene Baum- und Gekochgarten, gerichtlich taxirt auf 143 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino

den 31sten März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

vor Herrn Stadtrichter Neumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden, da die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten ist, die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Grundstücke, bei Vermeidung der Präklusion mit denselben, bis spätestens in dem Subhastations-Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das sub № 164 in der Landsberger Straße hieselbst belegene, dem Tuchmacher-Meister Friedrich Kirschner gehörige Budenhaus, abgeschätzt auf 240 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Preuß. Eylau, den 15ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das № 6 auf der hiesigen Stadtfreiheit an der Landstraße nach Creuzburg gelegene Wohnhaus nebst Garten, dem Rademacher Hoffmann gehörig, abgeschätzt auf 373 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preuß. Eylau, den 15ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das in der Schloßstraße unweit dem Markt № 126 hierselbst gelegene, wegen seiner Baufälligkeit von Polizeiwegen halb abgebrochene Budenhaus, dem Schlösser-Meister Samuel Knopke gehörig, nebst einem Viertel-Acker 1ste Abtheilung № 7, abgeschätzt auf 55 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll

am 7ten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preuß. Eylau, den 16ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Osterode, den 12ten Dezember 1836. Folgende, den Schuhmachermeister Jakob Winterschen Erben gehörige, zu Liebemühl gelegene Grundstücke:

1) die Wohnbude Sonnendorff № 14, auf 96 Rthlr.,
2) die halbe Hufe Kaufland, im Sonnendorffer Felde № 41, auf 150 Rthlr.,
3) die Erbpachts-Fischerei in dem Stadtsee, dem Bürger-, dem schwarzen, und dem Baginsken-See, wie den beiden an der Osteroder Landstraße gelegenen Dümpeln, auf 100 Rthlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten März 1837

vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Interessenten, welche ein Real-Recht an der Erbpachts-Fischerei auf den genannten Seen prätendiren, werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendig soll das in Klein-Maransen sub № 2 belegene, aus 3 Hufen Oletzkoisch oder 183 Morgen 156 []Ruthen Preuß. bestehende, den Erbpächter Michael und Charlotte (geborne Rudel) Dembowskischen Eheleuten gehörende Erbpachtsgrundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 30sten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Adlich Waplitz sub № 8 belegene, den Bauer Friedrich und Sophia, geborne Kobuß, Rupletta'schen Eheleuten gehörende, aus 69 Morgen 95$\frac{1}{17}$ []Ruthen Preuß. bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 24 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 29sten März 1837 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 13ten Dezember 1836.

Adlich Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Die den Lederfabrikant Johann Schmidtschen Eheleuten zugehörige, hieselbst sub № 116, 117 u. 118, vorm Baderthor am Drewenzfluß belegenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, Gerbehaus, Lohmühle, nebst Baum- und Gekochgarten am Hause und Kartoffelgarten auf Pausen, alles zusammen auf 1834 Rthlr. 24 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen in termino

den 3ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an den Meistbietenden vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Kühnast, verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe können hier in der Registratur eingesehen werden. Osterode, den 9ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der verwittweten Mälzenbrauerfrau Justine Henriette Fischer geb. Hindersin gehörige, in der hinteren Vorstadt № 922, jetzt Hospital-Damm № 3, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 43 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der Schiffskapitains-Wittwe Heinriette Juliane Thomsen geb. Lange gehörige, hier in der Ausfallenthor-Gasse № 10. 11. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zu diesem Termin werden auch die Erben der am 26sten Juni 1829 hier verstorbenen Schaalbelehnten-Wittwe Anna Charlotte Lange, geb. Lau, wegen ihrer etwanigen Ansprüche aus dem für die Erblasserin eingetragenen Wohnungsrechte, und die Erben der am 29sten Oktober 1826 verstorbenen unverehelichten Rosine Wilhelmine Thoms, wegen der für die letztere eingetragenen 50 Rthlr., hiermit öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Maurergesellen Johann Friedrich Göbel und den Erben seiner Ehefrau Maria Dorothea Rebbe oder Ribbe gehörige, auf dem Nassengarten № 130, früher № 106½, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April k. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Mitbesitzerin Maria Dorothea Göbel, geb. Rebbe, zu diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, indem sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen würden präkludirt werden.

Königsberg, den 30sten November 1836.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Reifschlägers Johann Joseph Zander und dessen Ehefrau Dorothea geborne Roschewsky gehörige, Löbenicht in der Tuchmachergasse an der Ecke der engen Gasse unter den Nummern 195. 196. 197, jetzt № 7, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3994 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Die zur Schuhmacher Stolinskischen Nachlaßmasse gehörige, am hiesigen Rathhause sub № 217 gelegene Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll
am 29sten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,
an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den Ferdinand Behrendtschen Eheleuten gehörige, № 25 zu Szargillen belegene Grundstück mit 4 Morgen Preußischen Maaßes Land, abgeschätzt auf 129 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll auf
den 4ten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Bauererbe des Samuel Bogdanski, Arnau № 22, von einer Kulmischen Hufe, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termin
den 28sten März 1837,
hier an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Osterode, den 17ten Dezember 1836.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Wirth Michael Lohrenz gehörige köllmische Grundstück Sczepemken № 10, abgeschätzt auf 270 Rthlr., ohne die Saat- und Inventarien-Defekte, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März k. J., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger, Samuel und Anna Maria Kurpiensky, werden zu diesem Termin hiemit vorgeladen.
Passenheim, den 16ten Dezember 1836. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Brennholz-Lizitation. Bei Gelegenheit der unter dem 7ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern angezeigten, am 31sten d. M. zu Groß-Baum abzuhaltenden Brennholz-Lizitation, wird der Unterzeichnete auch noch aus dem Forst-Reviere Neu-Sternberg circa 1000 bis 1200 Klafter, erst seit einem Monate eingeschlagenes, sehr schönes Eichen-, Buchen-, Birken-, Ellern-, Tannen- und Espen-Kloben- und Knüppel-Holz, meistbietend versteigern, wozu Kaufliebhaber gleichfalls hiermit eingeladen werden.
Königsberg, den 20sten Januar 1837.
Der Königl. Forst-Inspektor C. Raßmann.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Hochverordneten Regierung zu Königsberg wird der Unterzeichnete die Nutzung des Bernstein-Regals auf 6 nach einander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1837 bis zum 1sten Juni 1843, auf den

 nach-

nachfolgend bezeichneten Strandstrecken und in den angegebenen Terminen, im Wege der Plus-Lizitation öffentlich ausbieten.

Am 9ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand bei Polski, in einer Länge von ungefähr . 1 Meile 1000 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Alttief . . . . 1 Meile 1000 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Neutief . . . . 1 Meile — ,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.
Diese 3 Strandbezirke liegen auf der frischen Nehrung;
den Strand längs der Dünen-Plantage bei Pillau . — , 500 Ruthen,
nebst einer Wohnung in der Stadt;
den Strand längs dem Weidelande der Ortschaften Alt-Pillau und Wogram . . . . . . — , 800 Ruthen,
den Strand längs dem Waldkruge . . . . — , 20 Ruthen,
und . . . . — , 168 Ruthen,
den Strand längs dem Etablissement Neuhäuser . . — , 260 Ruthen,
den Strand längs dem Lochstädter Walde, in einer ungefähren Länge von . . . . — , 39 Ruthen,
den Strand längs der Lochstädter Dünen-Plantage . — , 490 Ruthen,
den Strand längs dem Erbpachtsgute Lochstädt . . — , 295 Ruthen.

Am 10ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Littausdorf . . . . — , 480 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Gute Gr. Dirschkejm . . . — , 746 Ruthen,
den Strand längs dem Baakenwächter-Etablissement Brüsterorth . . . . — , 180 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Kl. Kuhren . . . . — , 580 Ruthen,
den Strand längs dem Strand- und Forst-Etablissement Warniecken . . . . — , 500 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Am 11ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Rantau . . . . — , 685 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Dorfe Alkniecken . . . . — , 607 Ruthen,
den Strand längs den Alckniecken'schen Wiesen bei Rosehnen — , 142 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Wargenau . . . . — , 583 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Cranzkrug . . . . — , 184 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Cranz . . . . — , 329 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement,
den Strand längs der Cranzer Dünen-Plantage und dem Sarkauer Walde . . . . — , 1500 Ruthen,

das

Digitized by Google

das Stranddienst-Etablissement zu Strobjehnen, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 64 □Ruthen Preuß., ohne einen Strand zur Bernsteinnutzung.

Ein jeder muß im Termin für sein Gebot eine Kaution von gleicher Höhe in Staatspapieren bestellen, und bleibt der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange jeder an sein Gebot gebunden ist.

Die Lizitations-Bedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Fischhausen, den 18ten Januar 1837.

Der Domainen-Rentmeister Sembritzki.

Belobung. Beim Brande im Adel. Gute Saluskken, Kreis Neidenburg, in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Dezember 1836, hat der Wirthschafter, Herr Lumma, eigene Gefahr nicht achtend, mit so vieler Entschlossenheit und Umsicht die Löschung des Feuers allein bewirkt, daß ihm die Rettung des größern Theils des entzündeten Brennerei-Gebäudes allein zu verdanken ist.

Wir können nicht umgehen, eine so rühmliche That hiemit belobend anzuerkennnen.

Mohrungen, den 17ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Dezember 1836.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	5	6	10
2.	Deime	Tapiau	12	2	5	10
3.	Deime	Labiau	8	4	5	6
4.	Passarge	Braunsberg	10	6	4	3
5.	Alle	Schippenbeil	5	3	1	6
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	11	6	10
7.	Dange	Memel	4	3	2	1

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 2.

zu Nro. 4. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 27. Die Eröffnung des sechsten Provinzial-Landtages betreffend.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß der sechste Preußische Provinzial-Landtag am 19ten Februar d. J. im Königsberg versammelt und eröffnet werden soll.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiemit bekannt.

Königsberg, den 17ten Januar 1837.

Der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Preußen.

v. Schön.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Dezember 1836 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	27 Zoll 10.31 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	27 Zoll 10.52 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	27 Zoll 10.69 Lin.
Mittel des Monats	27 Zoll 10.51 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 29sten Abends bei frischem NO. und der Lufttemperatur — 10.0° . . . . 28 Zoll 5.36 Lin.

Niedrigster beobacht. St. am 9ten Mittags bei gelindem SW. (der Nachmitt. heftig wurde) mit Regen und bei der Lufttemperatur + 4.4 . . . . 27 Zoll 1.29 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 4.07 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr	— 0.6° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr	+ 0.2. R.
Mittel des Abends 10 Uhr	— 0.5. R.
Mittel des Monats	— 0.3° R.

Größte beobachtete Wärme am 8ten Mittags bei gelindem SSW. und halbheiterem Himmel (Barometer 27 Zoll 7.86 Lin.) . . . + 5.9° R.

Größte Kälte Nachts zum 30sten bei starkem NO. (Morgens Schnee, Barometer 28 Zoll 4.26 Lin.) . . . . . . — 11 5. R.

Unterschied — 17 4° R.

Digitized by Google

Witterung.

Auf das am 29sten mit Regen (Therm. Abends 10 Uhr + 7.3) und am 30sten November mit Sturm und Regen eingetretene Thauwetter, folgte bis zum 22sten Dezember fast ununterbrochen unfreundliche, nasse, stürmische Witterung. Der herrschende Wind in dieser Zeit war SW., der oft recht heftig wehete. Selten ging er auf der Westseite weiter, sondern schlug oft, doch immer nur auf kurze Zeit, die ungewöhnlichere Drehung durch S. meist bis SO. ein, — nur einmal (am 10ten) wurde er bis SW. sich wendend, beobachtet; Morgens am 11ten war er wieder SW. Daher war der Himmel auch nie wolkenleer, meist immer bedeckt und sendete Regen die Fülle, — und kaum als halb heitere Tage mögten der 13te und 14te anzusehen sein. Die Mittagswärme war meist immer nahe am 3ten Grade, überstieg aber auch den 3ten, 4ten und 5ten, und erreichte als Maximum des Monats (am 8ten) fast den 6ten Grad; auch Abends war das Thermometer stets über Null (am 4ten sogar + 5.3°), und bei Tage nur einmal (am 17ten Morgens) bei schwachem WSW. $1\frac{1}{2}$ Grad unter Null, außerdem zeigte das Register-Thermometer 4mal Nachts noch keinen halben Grad Frost. Das Barometer, das am 2ten Abends die mittlere Höhe $1\frac{1}{2}$ Lin. überstiegen hatte, fiel bis Abends am 3ten fast 5 Linien unter dasselbe, und blieb excl. des 7ten bis zum 16ten unter demselben; — am 7ten, nachdem es am 5ten bei heftigem SW. mit Regen einen ersten tiefen Stand gehabt (Morgens 8 Uhr 27 Z. 2.30 Lin.) erreichte es s. Mittelstand wieder bei schwachem WNW. und NW., aber nur auf kurze Zeit, denn es fiel schon gegen Abend bei nach S. umspringenden Winde, rascher am folgenden Tage bei SSW. und hatte am 9ten Mittags s. oben angeführten tiefsten Stand, — worauf Nachmittags ein heftiger SW. eintrat; — ein dritter niedriger Stand wurde am 11ten Morgens bei schwachem SW. und sehr nebliger Luft beobachtet — 27 Z. 2.85 Lin. — Am 17ten Morgens hatte es bei WSW. seinen Mittelstand wieder erreicht und erhielt sich bei lebhaftem und starkem SW. mit Regen 2 und 3 Lin. über demselben bis 21sten Abends, wo es bei heftigem SW. mit Regen 2 Lin. unter s. Mittel fiel. Nachts zum 22sten stürmte es heftig aus SW. mit Regen, und Vormittags am 22sten aus N. mit Graupelschauern (Mittagswärme + 1.8), — das Barometer schwankte den Tag hindurch bei NO., fiel bei gleichem Winde und bedecktem Himmel am 23sten fast 6 Lin. unter s. mittlern Stand; — doch gewann NO. die Oberhand, — das Barometer stieg am folgenden Tage rasch, und war Abends schon mehr als 2 Lin. über der Mittelhöhe, — über der es sich auch fortwährend erhielt, — sein höchster Stand war am 29sten Abends, wie oben angeführt. Der bis zu Ende des Monats fast immer lebhaft wehende NO. und O. brachte Schnee und Kälte, die seit dem 23sten mit jedem Tage zunahm, und Nachts zum 30sten ihr Maximum erreichte, — nemlich — 11.5. Abends 10 Uhr am 31sten war der Stand des Thermometers — 10.1 und der des Barometers 28 Z. 3.58 Lin.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 1sten Februar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 28. Die Ernennung des interimistischen Verwesers des Landrathsamtes zu Lyck, Herrn Regierungs-Referendarius Willwodinger, zum Censor für die in der lithographischen Anstalt zu Lyck zu fertigenden Gegenstände der Literatur und Kunst, betreffend.

Der interimistische Verweser des Landrathsamtes zu Lyck, Herr Regierungs-Referendarius Willwodinger, ist in Stelle des von Lyck nach Rastenburg versetzten Oberlehrers, Herrn Fabian, zum Censor für die in der lithographischen Anstalt des Gymnasial-Lehrers, Herrn Menzel, zu Lyck zu fertigenden Gegenstände der Literatur und Kunst ernannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 20sten Januar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 29. Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Adelich Döhringen. 1372/1 I.

In Adelich Döhringen, Kreises Osterode, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind veranlaßt.

Königsberg, den 21sten Januar 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem von Eisenberg nach Schaken berufenen Pfarrer Schlakowski ist zugleich die Verwaltung der Inspektions-Geschäfte der Schakenschen Superintendentur übertragen worden.

Zum Wegebau-Inspektor für die beiden Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen, mit Anweisung seines Wohnorts zu Königsberg, ist der bisherige Wegebaumeister v. Aschen zu Braunsberg befördert.

Der Wegebaumeister Schruder ist mit der interimistischen Verwaltung des Wegebaumeister-Dienstes zu Braunsberg beauftragt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 3ten Januar d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Julius Kanter zum Referendarius ernannt worden.

Der Bürger und Lohgerbermeister Karl Günther zu Wehlau ist auf die nächsten sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst erwählt und als solcher bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 5.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Königsberg, Mittwoch den 1sten Februar 1837.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schifferknecht, ehemalige Tambour Johann Friedrich Schmidt, welcher mittelst Reiseroute vom 2ten Dezember v. J. vom Kreis- und Stadt-Polizei-Direktorio zu Posen hieher gewiesen ist, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf den Schmidt zu vigiliren, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Schmidt ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur. Königsberg, den 23sten Januar 1837.

Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt. Abegg.

Steckbrief. Der unten signalisirte Arbeitsmann Daniel Krickhahn aus Thiergarth, Kreises Marienburg, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und inhaftirt gewesen, ist in verflossener Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen, und werden daher sämmtliche Behörden ersucht, ihn, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Preuß. Holland, den 22sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Daniel Krickhahn ist 29 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze und eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, dunkeln Schnautzbart, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet ist er mit einer blautuchenen Jacke mit blanken Knöpfen, rothbaumwollenem Halstuch, blautuchener Weste, weißleinenen Hosen, darüber blauleinene, wollenen Socken und Stiefeln. Seine Mütze hat er zurückgelassen. Sein Hemde unterm Busenloch und die weißleinenen Hosen auf der innern Seite der Latze sind gezeichnet: „Gefängniß."

Steckbrief. Die unten näher signalisirte Anna Dorothea Schröter, welche von uns wegen zwecklosen Umhertreibens hier angehalten und dann mittelst Reiseroute nach Pr. Holland, als ihrem angeblichen Wohnorte, gewiesen wurde, ist daselbst, nach der Benachrichtigung des Magistrats Pr. Holland, nicht eingetroffen, hat auch gar nicht dort gewohnt.

Digitized by Google

Da dieselbe wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führt, so werden die Wohllöblichen Polizeibehörden dienstlich ersucht, auf diese Person zu vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich über sie zu verfügen.

Signalement. Dieselbe ist angeblich aus Schlobitten gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke, etwas aufgewippte Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, etwas eingefallenes Gesicht, gesunde, etwas gelbe Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und schwanger.

Osterode, den 21sten Januar 1837. Der Magistrat.

Der durch unsern Steckbrief vom 20sten April v. J. verfolgte Schornsteinfeger-Gesell Abraham Lilja ist laut eingegangener Nachricht in die Landarmen-Anstalt zu Neustettin eingebracht worden. Tapiau, den 18ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die in Folge Beschlusses der General-Versammlung der Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen vom 25sten Juni 1836, unter dem 26sten Juli ejusd. anni neu redigirten, an alle Actionaire des Vereins bereits versandten Statuten desselben, die gesetzliche Bestätigung in folgender Weise erhalten haben:

„Die beigehefteten Statuten des Vereins für Pferderennen und Thierschau in „Preußen vom 26sten Juli d. J. werden auf den Grund der, den Ober-Präsi-„denten durch die Allerhöchst vollzogene Dienst-Instruktion vom 31sten Dezember „1825. §. 11. № 4. Lit. D. zugestandenen Befugniß, hiedurch von mir bestätigt."

Königsberg, den 14ten November 1836.

L. S.

Der Ober-Präsident von Preußen, gez. v. Schön.

Königsberg, den 26sten Januar 1837.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

Für dasselbe

Der Haupt-Vorsteher, v. Auerswald.

Bekanntmachung

an die Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

In der am heutigen Tage gehaltenen Versammlung des Direktoriums des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, ist erwählt worden:

1) zum Haupt-Vorsteher des Vereins:
   der Major von Auerswald vom Generalstabe;
2) zum General-Sekretair des Vereins:
   Abegg, Polizei-Präsident zu Königsberg;
3) zum Assistenten des Schatzmeisters:
   Herr Schindelmeisser zu Königsberg,
   = Lieutenant v. Twardowski zu Königsberg.

Durch

Digitized by Google

Durch ein Versehen in der Druckerei ist beim Abdruck der unter dem 26sten Juli 1836 neu redigirten Statuten des Vereins der Name des Schatzmeisters weggelassen worden; es ist dies Herr E. Richter zu Königsberg, und werden die Actionaire ergebenst ersucht, in ihren Exemplaren der Statuten dies bei den Unterzeichnungen des Direktoriums gefälligst schriftlich zu ergänzen.

Königsberg, den 19ten Januar 1837.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

Für dasselbe

v. Auerswald, Haupt-Vorsteher.

Die Herren Actionaire des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen, so wie die geehrten Damen, welche Mitglieder desselben sind, werden hiedurch ergebenst benachrichtigt, daß, nach Maaßgabe des §. 9. der Statuten, die Beiträge für ihre Actien pro 1837 eingezahlt werden können:

1) an den Schatzmeister des Vereins, Herrn E. Richter, Königsberg, Domplatz № 1;
2) an den Königlichen Obersten und Kommandeur des 1sten (1sten Leib-) Husaren-Regiments, Herrn von Below in Danzig;
3) an den Königl. Ober-Post-Direktor Herrn Nernst in Tilsit;
4) an den Königlichen Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutanten, Herrn von Göllnitz in Insterburg;
5) an den Königl. Rittmeister im 5ten Cuirassier-Regiment, Herrn v. Hinzmann in Riesenburg;
6) an Herrn Negotianten Scheidler in Memel;
7) an Herrn Hensche auf Pogirmen;
8) an Herrn Schiffert auf Konczic bei Neuenburg in Westpreußen.

Für jede bezahlte Actie wird als Quittung eine von dem unterzeichneten Haupt-Vorsteher und dem Schatzmeister des Vereins gezeichnete litographirte Karte ausgegeben, welche zugleich für den Inhaber als Eintritts-Billet zur Tribune oder resp. zu dem eingeschlossenen Raum an der Rennbahn bei dem nächsten Rennen gilt.

Bei der Einzahlung an einen der obengenannten acht Herren Empfänger muß die Nummer der Actie, für welche sie geschieht, bezeichnet werden, die Einzahlung selbst, wenn sie mit der Post erfolgt, portofrei geschehen, und werden die Herren rc. Actionaire angelegentlich ersucht, dieselbe jedenfalls vor Ende des Monats Februar c. zu leisten. Königsberg, den 22sten Januar 1837.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

Für dasselbe

Der Haupt-Vorsteher v. Auerswald, Major im Generalstabe.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Hochverordneten Regierung zu Königsberg wird der Unterzeichnete die Nutzung des Bernstein-Regals auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1837 bis zum 1sten Juni 1843, auf den nachfolgend bezeichneten Strandstrecken und in den angegebenen Terminen, im Wege der Plus-Lizitation öffentlich ausbieten.

 Am

Digitized by Google

Am 9ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand bei Polski, in einer Länge von ungefähr . 1 Meile 1000 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Alttief . . . . . . 1 Meile 1000 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Neutief . . . . 1 Meile — ,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.
Diese 3 Strandbezirke liegen auf der frischen Nehrung;
den Strand längs der Dünen-Plantage bei Pillau . — , 500 Ruthen,
nebst einer Wohnung in der Stadt;
den Strand längs dem Weidelande der Ortschaften Alt-Pillau und Wogram . . . . . — , 800 Ruthen,
den Strand längs dem Waldkruge . . . . . — , 20 Ruthen,
und . . . . — , 168 Ruthen,
den Strand längs dem Etablissement Neuhäuser . . — , 260 Ruthen,
den Strand längs dem Lochstädter Walde, in einer ungefähren Länge von . . . . . . — , 39 Ruthen,
den Strand längs der Lochstädter Dünen-Plantage . — , 490 Ruthen,
den Strand längs dem Erbpachtsgute Lochstädt . . — , 295 Ruthen.

Am 10ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Littausdorf . . . — , 480 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Gute Gr. Dirschkeim . . — , 746 Ruthen,
den Strand längs dem Baakenwächter-Etablissement Brüsterorth . . . . — , 180 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Kl. Kuhren . . . — , 530 Ruthen,
den Strand längs dem Strand- und Forst-Etablissement Warnicken . . . . — , 500 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Am 11ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Rantau . . . — , 685 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Dorfe Alknicken . . . — , 607 Ruthen,
den Strand längs den Alknickenschen Wiesen bei Roschnen — , 142 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Wargenau . . . — , 583 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Cranzkrug . . . — , 184 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Cranz . . . . — , 329 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement,
den Strand längs der Cranzer Dünen-Plantage und dem Sarkauer Walde . . . . — , 1500 Ruthen,
das Stranddienst-Etablissement zu Strobjehnen, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 64 □Ruthen Preuß., ohne einen Strand zur Bernsteinnutzung.

Ein

Ein jeder muß im Termin für sein Gebot eine Kaution von gleicher Höhe in Staatspapieren bestellen, und bleibt der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange jeder an sein Gebot gebunden ist.

Die Lizitations-Bedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Fischhausen, den 18ten Januar 1837.

Der Domainen-Rentmeister Sembritzki.

Der Reparaturbau der auf der Landstraße von Allenburg nach Friedland beim adlichen Gute Wohnsdorff belegenen Allebrücke, soll mit Einschluß der Holzlieferung nach der Anordnung der Königl. Regierung dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Lizitations-Termin ist auf Sonnabend den 4ten Februar c., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und kann der Anschlag auch noch vor dem Termin hier eingesehen werden. Wehlau, den 11ten Januar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Wir beabsichtigen, unsere hinreichend bekannte

„Bergemannsche Bierbrauerei“

unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Der größere Theil des Kaufgeldes kann gegen billige Zinsen darauf stehn bleiben.

Das Nähere bei den Erben in Stettin.

Da in dem am 25sten Juni v. J. angestandenen Termin zum freiwilligen Verkaufe der, der Landschaft adjudizirten, im Landräthlich Preuß. Holländschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen adel. Güter Powunden und Neu-Dollstädt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir zur weitern Ausbietung dieser Güter einen andern Termin auf den

den 29sten März c., Nachmittags um 2 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budwegshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff, und enthalten, incl. 216 M. 176 □R. Niederungs-Acker und 719 M. 167 □R. jährliche Wiesen in der Niederung,

an Vorwerksland zusammen	1685	M. 119	□R.	Pr.
= Kampen	936	= 134	=	=
= Außenteiche	16	= 153	=	=
= Wald	699	= 109	=	=
= Teiche, Gründe ꝛc.	88	= 93	=	=
auch sind außerdem in Powunden und Neu-Dollstädt an bäuerliche Besitzer gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. in Erbpacht ausgethan, so daß das Areal der ganzen Güter	3631	= 48	=	=
	7058	M. 116	□R.	Pr. beträgt.

Der

Bei der Lizitation muß ein Zwölftheil des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen als Abschlagszahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare, den Ankauf erleichternde Bedingungen zugestanden werden.

Die im Jahre 1833 aufgenommene, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende landschaftliche Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extrakt dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen.

Mohrungen, den 13ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Höherer Anordnung gemäß sollen die zur vormaligen Försterstelle in Kaletka gehörigen 15 Morgen Dienstland vom 1sten d. Mts. ab auf drei bis sechs Jahre verzeitpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

Montag den 6ten Februar c.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Ramuck, den 15ten Januar 1837. Königl. Oberförsterei.

Das im Dorfe Peterswalde, hiesigen Gerichtsbezirks, belegene, dem Samuel Krisement zugehörige, und auf 57 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte köllmische Grundstück von 29 Morgen 82 □Ruthen Kulmisch, soll in termino

den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,

subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Lizitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit auf immer präkludirt werden. Osterode, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in der hiesigen Neustadt № 104 liegende ehemalige Kaufmann Krebssche Wohnhaus, welches in beiden Etagen geräumige, größtentheils zusammenhängende Zimmer, und oben einen übers ganze Haus gehenden Boden nebst zwei gegenüberliegenden Kammern, unten einen guten Keller, und hinten einen Hofraum nebst Stallungen auf Pferde und Vieh hat, wozu ein besonderer Ein- und Ausgang von der Hinterstraße ist, soll durch Unterschriebenen in einer freiwilligen Lizitation verkauft und dem Käufer auf Michael k. J., bis wohin es an das hiesige Königl. Rentamt vermiethet ist, übergeben werden.

Der Termin hiezu steht auf den 2ten März 1837 in dem Hause des Unterschriebenen von Vormittags um 10 bis Nachmittags um 4 Uhr an, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit ersucht, sich daselbst einzufinden; können auch des Zuschlags gleich gewärtigt seyn, wenn der mindest bestimmte Preis dafür geboten

Digitized by Google

geboten wird. Dieses Haus kann übrigens vorher zu jeder Zeit, auf gebührendes Ansuchen, besichtigt werden, und da es schuldenfrei ist, so ist keine andere Hauptbedingung, als baare Zahlung des Kaufgeldes, und zwar zur Hälfte sogleich, und zur andern Hälfte in weitern Terminen. Braunsberg, den 22sten Dezember 1836.

Der Justizrath Hermes.

Das den Michael und Gottliebe Smolinskischen Eheleuten zugehörige, im Königl. Amtsdorfe Seubersdorff sub № 6 belegene, auf 399 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe von zwei Hufen Kulmisch, soll in Termino den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Kühnast, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Osterode, den 28sten November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Klein-Maransen sub № 5 belegene, den Köllmer Adam und Barbara geborne Lattoch, Striewskischen Eheleuten gehörende, aus 2 Hufen Oletzkoisch oder 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehende Erbpachts-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 4ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Adl. Waplitz sub № 12 belegene, aus 69 Morgen 95½ □Ruthen Preuß. bestehende, den Bauer Daniel und Gottliebe geb. Rusch, Troxschen Eheleuten gehörende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenstein, den 13ten Dezember 1836.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Barten. Das Assekuranten-Grundstück des verstorbenen Friedrich Armbrust in Freudenberg № 10, Kirchspiels Barten, Acker und Wald enthaltend, mit Inventarium, abgeschätzt auf 1451 Rthlr. 11 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten März 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 18 belegene, den Erben der verstorbenen separirten Ackerbürgerfrau Nolde gehörige Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem massiven Wohnhause, Hofraum, Brauhause, Scheune, zwei Waldantheilen, einem Kartoffelgarten, einem Roßgartenstück, und einem halben Hofe separirten Ackers, soll gemäß der in der Registratur

gistratur einzusehenden Taxe, die auf 1071 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. ausgefallen, und des Hypothekenscheins, in termino den 1sten März 1837, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte auf Antrag der Erben subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zur Kreditmasse des verstorbenen Eigenkäthners Anton Riepert gehörige Eigenkäthner-Grundstück zu Reetsch № 11., abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten März 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Anton Riepert zur Liquidation ihrer Forderungen, bei Vermeidung der Präklusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, zu dem obigen Termine hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg. Die den Schuhmachermeister Gottlieb und Regine (geborne Rüdiger) Möckschen Eheleuten gehörige Wohnbude № 146 nebst Pertinentien, taxirt auf 99 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 9ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landsberg, den 20sten Oktober 1836.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Gotthard Lukaßschen Nachlasse gehörende, im Dorfe Haasenberg belegene Kathe mit 1 Morgen 32 □Ruthen Preuß. Land, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Wechsler Jakob Ritzkowsky gehörige, allhier am Markte belegene massive Hakenbude, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Die dem Zimmergesellen Christoph Hoffiett zugehörigen Bürgergrundstücke Labiau № 117 und 118, nebst einem Ackerstück auf dem Fuchsberge und einer Wiese von 129 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 299 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am

7ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Labiau, den 19ten November 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 45 belegene, dem ehemaligen Kaufmann A. B. Strausberg gehörige Wohnhaus, dessen auf 1429 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten April 1837 öffentlich im hiesigen Instruktions-Zimmer verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Bauerwirth Daniel Sokollißsche Grundstück, in Roklaß sub № 6 belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 146 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 9ten Mai 1837

im hiesigen Geschäfts-Lokale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, am 26sten November 1836. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachts-Grundstück № 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englingschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Muplacken sub № 3 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Chatoullers Johann Gottlieb Szimutat gehörige Chatoullgut, aus $3\frac{1}{4}$ Hufen Kulmisch und aus 21 Morgen 165 Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland bestehend, abgeschätzt auf 1287 Rthlr. 26 Sgr. $4\frac{5}{8}$ Pf., soll auf

den 2ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 17ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Heiligenfelde sub № 7 belegene, dem Joseph Penckert gehörige, aus 135 Morgen $147\frac{1}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Mai 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Landvogtei Heilsberg. Die zur Schneidermeister Joseph und Gertrud Quednauschen Konkursmasse gehörige, hieselbst am Rathhause sub № 265 belegene Häkerbude, abgeschätzt auf 205 Rthlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Gläubiger der Joseph und Gertrud (geb. Merten) Quednauschen Konkursmasse zur Anmeldung ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Gottlieb Erdmannsche Grundstück Klein-Piwnitz № 6, gerichtlich abgeschätzt auf 199 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., wird in termino den 7ten März 1837 allhier öffentlich verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe liegen zur Einsicht in der hiesigen Registratur bereit.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst № 26 belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück nebst Pertinenzien, auf 564 Rthlr. 13 Sgr., und die № 39 belegenen 5 Bandtkermorgen, auf 246 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Saalfeld, den 18ten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Schaak gehörigen, hier unter den Hypotheken-Nummern 116 und 117 gelegenen, auf 3903 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Grundstücke nebst Pertinenzien, sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben in dem auf

den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termine im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehn werden.

Zu diesem Termine werden auch die frühern Besitzer, Gottfried Heinschen Eheleute, sofern sie noch am Leben sind, wegen des eingetragenen Wohnungsrechts, und der dem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Erbe, Schmidtgesell Friedrich Löffke, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Memel, den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Saleschen. Das zum Krollschen Nachlasse gehörige, zu Kalenczin, Kreises Ortelsburg, belegene separirte bäuerliche Grundstück von 49 Morgen 102 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 80 Rthlr. 13 Sgr.

Digitized by Google

12 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c. allhier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofsburg, den 8ten Januar 1837. (gez.) Burchardi.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 23sten Januar 1837. Folgende Grundstücke:

1) der den Louise geb. Faltyn und Jakob Stiborschen Eheleuten zugehörige, im adlichen Freidorfe Usdau und im landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Litt. M., von 2 Hufen, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr.,
2) der dem Friedrich Sablottny zugehörige, ebendaselbst gelegene, aus 1½ Nominal-Hufen bestehende Gutsantheil Litt. D., abgeschätzt auf 235 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
3) der der Wittwe Elisabeth Döhring geborne Jobsky zugehörige, aus 3 Nominal-Hufen bestehende, im adl. Freidorfe Dziurdziau und im Landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Litt. F., abgeschätzt auf 656 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Mai c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das der Töpferwittwe Jacob gehörige, in der Landsberger Straße № 141 gelegene Budenhaus, so wie der Feldgarten derselben, Abtheilung 1 № 5, abgeschätzt das erste auf 300 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., der letzte auf 7 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8ten Mai 1837, 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Da in dem zum freiwilligen Verkauf des Köllmer Michael Rosnerschen Gutes № 50, im Dorfe Wiese gelegen und abgeschätzt auf 669 Rthlr. 3 Sgr., am 13ten Januar c. angestandenen Termin nur 533 Rthlr. 10 Sgr. geboten worden, so ist auf den Antrag der Interessenten ein anderweitiger Termin auf

den 28sten Februar c.,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt worden.

Mohrungen, den 16ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der separirten Kreisbotenfrau Vögele adjudizirte und zur Subhastation gestellte Grundstück Nassengarten № 33, früher № 57, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf.,

Digitized by Google

8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath **Wolff**, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das hieselbst am Seeburger Thor sub № 87 belegene halbe Haus, nebst dazu gehörigen 3 Morgen Radikal-Acker und einer Bürgerwiese, den Schneider **Valentin Arendschen** Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 153 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am **3ten April 1837**, Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das im Dorfe Pempen gelegene, den **Inzaschen** Erben gehörige Eigenkäthner-Grundstück von 10 Morgen Preuß., welches mit Einschluß des darauf befindlichen Gebäudes auf 40 Rthlr. abgeschätzt ist, soll

den 3ten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Prökuls, den 14ten November 1836.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die zum Nachlasse der Schuhmachermeister **Neumannschen** Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) alte Reiserbahn № 12, früher untere Brandstätte № 108½,
2) alte Reiserbahn № 13, „ „ „ № 108,
3) alte Reiserbahn № 14, „ „ „ № 107,

abgeschätzt ad 1. auf 275 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.
ad 2. auf 381 „ 15 „ — „
ad 3. auf 320 „ 6 „ 3 „

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath **Klebs**, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmergesell **Friedrich Rückriem** gehörige, Neue Sorge № 95. 96, jetzt Löffelstraße № 15. 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3113 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath **Burchardi**, subhastirt werden.

Frei-

Digitized by Google

Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlaß der Siemon und Anne Christine Laupichlerschen Eheleuten gehörige, von dem Erbpächter Ruprecht Laupichler seit längerer Zeit besessene, aus 130 Morgen 2½ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 866 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte, auf der sogenannten Holländerei sub № 2 belegene Kämmerei-Erbpachtsgrundstück soll auf

den 28sten April c.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Zugleich werden Alle, welche Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zu dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wehlau, den 10ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verpachten. Das der Gutsherrschaft zu Dönhoffstädt zugehörige ehemalige Blößsche Bauer-Erbe im Dorfe Groß-Wolfsdorff bei Bausen, mit 9 Morgen Kulm. Acker, soll auf anderweite 6 Jahre aus freier Hand verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Wirthschafts-Amte zu Dönhoffstädt zur Einsicht jederzeit bereit liegen.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 14ten Januar 1837. Wegen Verkaufs der den Ackerbürger Gottfried Kindermannschen Eheleuten zugehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen № 19, № 181 und 433 im Wege der nothwendigen Subhastation, auf welche zusammen im angestandenen Termine 1200 Rthlr. geboten ist, steht ein anderer Lizitations-Termin den 3ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Die den Gardeykeschen zugehörige, hieselbst № 185 auf Semsen belegene Eigenkathe nebst Garten, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 4ten Mai c., 4 Uhr Nachmittags,

hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Osterode, den 16ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Michael Bialowonsschen Grundstücks Liebenberg № 13, abgeschätzt auf 329 Rthlr., steht ein Termin auf

den 17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Kein

Mein hieselbst am Markte belegenes Großbürgerhaus, welches zum Betriebe kaufmännischer und anderer bürgerlichen Gewerbe sehr geeignet ist, beabsichtige ich unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt,
Marienwerder, den 15ten Januar 1837. Momber.

Aufforderung. Der von der 5ten Artillerie-Brigade am 8ten Februar 1817 nach Birkenfeld, im Regierungsbezirk Gumbinnen, zur Kriegsreserve entlassene Kanonier Wilhelm Polehn, welcher sich durch seine Auszeichnung in den letzten Feldzügen das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber hier unbekannt ist, wird hiermit als nächster Anwärter zur Ererbung eines dergleichen erledigten Ordens aufgefordert, der unterzeichten Brigade baldigst, spätestens aber binnen 3 Monaten den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein, so wie ein Führungs-Attest von seiner Ortsbehörde, einzusenden. Sollte dieser Aufforderung in der genannten Frist nicht genügt werden, oder von dem Leben und Aufenthalt des ꝛc. Polehn hier keine Nachricht eingehen, so wird derselbe bei der stattfindenden Ordensverleihung unberücksichtigt bleiben.
Posen, den 5ten Januar 1837.
Das Kommando der 5ten Artillerie-Brigade. gez. Maschke.

Die eine Portion des hieselbst vom ehemaligen Vice-Bürgermeister George Neumann gestifteten Stipendii ist von Michaeli 1836 ab vacant, und soll dieselbe den bereits auf der Akademie sich befindenden Verwandten seiner Frauen Schwester Mariä, die an den Erzpriester Tschepius in Soldau verheirathet gewesen, oder in Ermangelung derselben den nächsten Verwandten des Bruders des Fundator Christoph Neumann, auf Grund des Testaments vom 28sten Oktober 1733, auf drei Jahre konferirt werden.

Diejenigen, welche ein Recht auf den Genuß dieses Stipendii zu haben vermeinen, werden aufgefordert, unter doppelter Einreichung der das Verwandschafts-Verhältniß darthuenden glaubhaften Stammtafeln und sonstigen Dokumenten, spätestens bis zum 15ten Februar c. sich bei uns zu melden.
Neidenburg, den 20sten Januar 1827. Der Magistrat.

Ein wahlfähiger Seminarist findet sogleich als Lehrer bei zwei Knaben von 5 bis 6 Jahren ein Unterkommen. Darauf Reflektirende haben sich in Person oder portofreien Briefen beim Unterzeichneten zu melden.
Reichau, den 19ten Januar 1837. Lorenz.

Einen tüchtigen jungen Förster, der zwar gedient, aber keinen Forst-Versorgungsschein hat, weist auf portofreie Anfragen der Magistrat zu Allenburg nach.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 8ten Februar 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 30. Die Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Societätskasse pro 1836 betreffend. 1930/11.

Behufs Ausschreibung der reglementsmäßigen Beiträge zur Kleinstädtschen Feuer-Societäts-Kasse für das verflossene Jahr 1836 ist die nachstehende Uebersicht und General-Repartition gefertigt worden.

Die Beiträge sind darin zu 1 Pf. pro Thaler Versicherungs-Werth der Gebäude im Jahr 1836 mit Rücksicht auf die vorkommenden Zahlungen des laufenden Jahres berechnet.

Die Magisträte werden angewiesen, die für jeden Ort in der General-Repartition ausgebrachte Summe, nach dem angegebenen Verhältniß, sofort auf die einzelnen Grundbesitzer, nach dem von uns bestätigten Special-Kataster zu vertheilen, die hiernach auf sie treffende Beiträge einzuziehn und demnächst in 3 Terminen, als:

den 15ten März
" 15ten Mai und
" 15ten Juli c.

prompt zur Kleinstädtschen Feuer-Societäts-Kasse abzuführen.

Wir erwarten hiebei die genaueste Ausführung der bei den früheren Ausschreibungen erlassenen Vorschriften und bemerken noch hiebei, daß keine Rückstände geduldet werden können, vielmehr die Einziehung der Beiträge auf alle nur mögliche Weise gefördert werden muß.

Da der Kasse zur Deckung der Ausgabe pro 1837 keine andere Mittel zu Gebote stehn, so hat der Mehrbetrag durchaus gefordert werden müssen, und geht solcher der Societät für die Folge zu gut.

Königsberg, den 23sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Uebersicht

der für die Brandschäden des Jahres 1836 zur Repartition zu bringenden Vergütigungs-Gelder und vorgefallenen extraordinairen Ausgaben bei der Kleinstädtschen Feuer-Sozietäts-Kasse hieselbst.

		Rthl.	sg.	pf.
1	Die zur Soll-Ausgabe gestellten Brandschadens-Vergütigungs-Gelder pro 1836 betragen laut beiliegender Nachweisung der Kasse	13,147	10	1
2	An extraordinaire Ausgabe	948	20	2
3	„ Abgänge von der Einnahme	757	6	2
4	„ Kassen-Verwaltungs-Kosten	616	29	6
5	„ Vorschüsse	56	—	—
	Summa	15526	5	11
	Hievon gehn ab:			
1	Die im Jahr 1836 pro 1835 mehr repartirte Summe, laut Verfügung vom 23. Februar 1836	10,683	—	7
2	Die Zugänge bei der Einnahme	890	26	2
3	„ Abgänge bei der Soll-Ausgabe	2037	23	7
	Summa der abzurechnenden Beträge	13,611	20	4
	Der aufzubringende Betrag ist	15,526	5	11
	„ abzurechnende Betrag ist	13,611	20	4
	Es bleiben mithin für das Jahr 1836 noch zu repartiren	1914	15	7
	Beweis.			
	Die Ausgabe-Reste betragen laut Final-Abschluß	10,571	4	8
	Hievon ab:			
	Die Einnahme-Reste, von denen jedoch nur ein kleiner Theil im Laufe des Jahres 1837 einziehbar seyn dürfte, laut Final-Abschluß . . . . 4750 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf.			
	Der am Jahresschluß pro 1836 verbliebene Bestand . . . 3905 „ 29 „ 6 „	8656	19	1
	Bleiben wie oben	1914	15	7

Königsberg, den 23sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

General-

Digitized by Google

General-Repartition

des Betrages zu den im Jahr 1836 zur Vergütung liquidirten Brandschäden in den Landstädten des Königsbergschen Regierungs-Departemens.

No.	Namen der Städte.	Der Feuer-Versicherungs-Betrag ist.		Der Beitrag ist a 1 Pf. pro Thaler.		
		Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Allenburg . . .	65,560	—	182	3	4
2	Allenstein . . .	100,668	10	279	19	—
3	Barten . . .	93,410	—	259	14	2
4	Bartenstein . . .	160,797	—	446	19	9
5	Bischofsburg . . .	101,160	—	281	—	—
6	Bischofsstein . . .	87,526	20	243	3	10
7	Braunsberg . . .	302,562	—	840	13	6
8	Creutzburg . . .	83,760	—	232	20	—
9	Domnau . . .	59,951	—	166	15	11
10	Drengfurth . . .	98,305	—	273	2	1
11	Pr. Eylau . . .	107,530	—	298	20	10
12	Fischhausen . . .	96,280	—	267	13	4
13	Frauenburg . . .	51,396	20	142	23	—
14	Friedland . . .	117,835	—	327	11	3
15	Gerdauen . . .	82,396	—	228	26	4
16	Gilgenburg . . .	51,400	—	142	23	4
17	Guttstadt . . .	114,725	—	318	20	5
18	Heiligenbeil . . .	126,708	—	351	29	—
19	Hohenstein . . .	54,400	—	151	3	4
20	Heilsberg . . .	226,000	—	627	23	4
21	Pr. Holland . . .	120,026	—	333	12	2
22	Labiau . . .	134,080	10	372	13	4
23	Landsberg . . .	96,562	—	268	6	10
24	Liebemühl . . .	43,753	—	121	16	1
25	Liebstadt . . .	77,065	—	214	2	1
	Latus .	2,653,877	—	7371	26	3

f* Mehlsack

Digitized by Google

No.	Namen der Städte.	Der Feuer-Versicherungs-Beitrag ist		Der Beitrag ist à 1 Pf. pro Thaler.		
		Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
26	Mehlsack . . .	81,469	25	226	9	1
27	Mohrungen . . .	123,965		344	10	5
28	Mühlhausen . . .	52,990	—	147	5	10
29	Neidenburg . . .	131,320	—	364	23	4
30	Nordenburg . . .	105,123	10	292	–	3
31	Ortelsburg . . .	89,620	—	248	28	4
32	Osterode . . .	103,436	20	287	9	8
33	Passenheim . . .	41,140	—	114	8	4
34	Pillau . . .	90,670	—	251	25	10
35	Rastenburg . . .	228,964	—	636	—	4
36	Rössel . . .	137,100	—	380	25	—
37	Saalfeld . . .	70,088	—	194	20	8
38	Schippenbeil . . .	133,343	—	370	11	11
39	Seeburg . . .	77,843	10	216	6	11
40	Soldau . . .	83,010	—	230	17	6
41	Tapiau . . .	123,632	20	343	12	8
42	Wartenburg . . .	64,210	—	178	10	10
43	Wehlau . . .	236,920	—	658	3	4
44	Willenberg . . .	118,203	—	328	10	3
45	Wormditt . . .	111,873	10	310	22	9
46	Zinten . . .	100,220	—	278	11	8
	Latus 2.	2,305,142	5	6403	4	11
	" 1.	2,653,877	—	7371	26	3
	Summa .	4,959019	5	13,775	1	2

Für den Bedarf sind . . . . . . 13775 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf.
Gemäß Nachweisung sind bis jetzt nöthig . 1914 " 15 " 7 "

Es sind also mehr aufzubringen 11860 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.
welche zur Deckung der etwa im Jahr 1837 vorkommenden Brände anzuwenden und der nächsten Repartition zu gut zu rechnen sind.

Königsberg, den 23sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach

Digitized by Google

Nachweisung

der bei der Kleinstädtschen Ostpreußischen Haupt=Feuer=Societäts=Kasse zur Soll=Ausgabe gestellten Brandschaden=Vergütungsgelder pro 1836.

Namen der Städte, welche Brandschäden erlitten haben.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag. Rthlr.	sg.	pf.	Summa. Rthl.	sg.	pf.
1. Bischofsstein	Für das auf dem Abbau № 1 am 18. Juni 1836 abgebrannte Wohnhaus . . Laut Reg.=Verf. vom 1. August 1836.	—	—	—	150	—	—
2. Domnau .	a. Für das im Jahr 1807 abgebrannte Grundstück № 12 . . . NB. nachträglich liquidirte Vergütung. Laut Reg.=Verf. vom 26. Sept. 1836.	40	20	6			
	b. Für das im Monat Oktober 1836 abgebrannte Waldhaus . . . Laut Reg.=Verf. vom 2. Dez. 1836.	200	—	—	240	20	6
3. Drengfurth	a. Für das beim Brande in der Nacht vom 28. zum 29. Novbr. 1835 eingeäscherte Wohngebäude № 56 . . . Laut Reg.=Verf. v. 5. Januar 1836.	500	—	—			
	b. Für die bei diesem Brande an einigen Gebäuden verursachten Beschädigungen Laut Reg.=Verf. vom 4. März 1836.	20	23	10	520	23	10
4. Fischhausen	a. Für die beim Brande am 3. Novbr. 1835 niedergerissenen Zäune . . Laut Reg.=Verf. v. 18. Januar 1836.	28	17	—			
	b. Für die beim Brande am 14. März 1836 beschädigten Gebäude № 35 u. 36 Laut Reg.=Verf. vom 12. August 1836.	18	20	—	47	7	—
5. Gerdauen .	Für das im Jahr 1802 abgebrannte Grundstück № 128½ . . . . . NB. nachträglich liquidirte Vergütung. Laut Reg.=Verf. v. 1. Septbr. 1836.	—	—	—	50	—	—
6. Guttstadt .	a. Für die beim Brande am 12. April 1835 theils gänzlich eingeäscherten, theils beschädigten Gebäude und Zäune . Laut Reg.=Verf. v. 27. Januar 1836.	1166	6	9			
	Latus	1161	61	9	1008	21	4

Namen

Digitized by Google

Namen der Städte, welche Brandschäden erlitten haben.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag. Rthlr.	sg.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	1166	6	9	1008	21	4
	b. Für die bei diesem Brande beschädigten öffentlichen Feuerlöschgeräthe . .	10	14	—	1176	20	9
	Laut Reg.-Verf. v. 4. März 1836.						
7. Labiau .	a. Für die beim Brande vom 27. Novbr. 1835 theils ganz niedergebrannten, theils beschädigten Gebäude und Zäune .	822	29	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 22. Januar 1836.						
	b. Für den am 13. Juni 1836 abgebrannten Stall und Schoppen, niedergerissene Zäune und beschädigtes Feuerlöschgeräthe	611	18	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 15. August 1836.						
	c. Für den bei diesem Brande beschädigten Stall	11	13	—	1446	—	—
	Laut Reg.-Verf. v. 2. Dezember 1836.						
8. Landsberg	a. Für die am 21. Juni 1835 abgebrannten Gebäude	596	—	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 25. April 1836.						
	b. Für die bei den Bränden am 13. Januar und 21. Juni 1835 beschädigten Feuerlöschgeräthschaften . .	22	22	4	618	22	4
9. Liebstadt .	Für die am 2. Juni 1836 abgebrannte Scheune № 162	—	—	—	150	—	—
	Laut Reg.-Verf. v. 5. Juli 1836.						
10. Mohrungen	Für die beim Brande am 21. Juni 1835 niedergerissenen Gartenzäune . .	—	—	—	66	22	—
	Laut Reg.-Verf. v. 30. April 1836.						
11. Mühlhausen	a. Für die beim Brande am 15. Oktober 1835 beschädigten Gebäude № 45 u. 46	9	—	4			
	Laut Reg.-Verf. v. 6. Januar 1836.						
	b. Für das beim Brande am 4. August 1836 beschädigte Wohngebäude und die dabei beschädigten öffentlichen Feuerlöschgeräthe	17	18	—	26	18	4
	Laut Reg.-Verf. v. 11. Nov. 1836.						
12. Neidenburg	a. Für die beim Brande am 21. u. 22. April 1835 am dortigen Rathhause verursachten Beschädigungen . . .	56	15	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 25. Januar 1836						
	Latus	56	15	—	4493	14	9

Namen der Städte, welche Brandschäden erlitten haben.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag Rthlr.	sg.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	56	15	—	4493	14	9
	b. Für die bei den Bränden im März u. April beschädigten Feuerlöschgeräthschaften	58	19	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 25. Januar 1836.						
	c. Für das bei dem Brande am 21. und 22. April 1835 beschädigte Nebengebäude № 17	100	—	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 5. März 1836.						
	d. Für die bei demselben Brande beschädigten 2 Stallgebäude . .	25	8	9			
	Laut Reg.-Verf. vom 20. Mai 1836.						
	e. Für die in der Nacht vom 25. auf den 26. April 1836 abgebrannten Scheunen	4650	—	—	4890	12	9
	Laut Reg.-Verf. v. 5. Mai 1836.						
13. Nordenburg	Für das am 21. Januar 1836 durch Brand beschädigte Wohnhaus № 85 u. 86	—	—	—	14	14	—
	Laut Reg.-Verf. v. 23. März 1836.						
14. Osterode.	Für das im Monat September 1835 abgebrannte Grundstück № 123 .	—	—	—	1367	15	—
	Laut Reg.-Verf. vom 20. Dez. 1836.						
15. Passenheim	a. Für mehrere beim Brande am 25. Januar 1836 theilweise beschädigten Gebäude	618	20	—			
	Laut Reg.-Verf. vom 24. Okt. 1836.						
	b. Für den bei diesem Brande beschädigten Stall und Zäune	16	29	3			
	Laut Reg.-Verf. vom 7. Novbr. 1836.						
	c. Für die bei demselben Brande beschädigten öffentlichen Feuerlöschgeräthschaften	30	—	8	665	19	11
	Laut Reg.-Verf. vom 7. Nov. 1836.						
16. Saalfeld .	Für das am 11. Nov. 1835 abgebrannte Stallgebäude № 117 . .	—	—	—	20	—	—
	Laut Reg.-Verf. v. 22. März 1836.						
17. Schippenbeil	a. Für das am 10. Juni 1836 beschädigte Wohngebäude	4	23	—			
	Laut Reg.-Verf. v. 8. August 1836.						
	Latus	4	23	—	11451	16	5

Namen

Namen der Städte, welche Brandschäden erlitten haben.	Gegenstand des Brandes.	Geldbetrag Rthlr.	sg.	pf.	Summa. Rthlr.	sgr.	pf.
	Transport	4	23	—	11451	16	5
	b. Für das im Monat August 1836 beschädigte Wohngebäude . . Laut Reg.-Verf. v. 18. Nov. 1836.	6	24	—	11	17	—
18. Wehlau .	a. Für die bei den Scheunenbränden am 24. März und 17. Mai 1835 ruinirten Zäune . . . . . . Laut Reg.-Verf. v. 13. April 1836.	420	29	4			
	b. Für die bei den Bränden am 15. Oktbr. 1834, am 17. Mai u. 21. August 1835 ruinirten Zäune . . . . . Laut Reg.-Verf. v. 20. Dezbr. 1836.	245	12	9	666	12	1
19. Willenberg	a. Für die bei den Bränden am 9. und 17. Dezbr. 1835 abgebrannten Wohngebäude . . . . . Laut Reg.-Verf. v. 5. Febr. 1836.	320	—	—			
	b. Für die bei diesen Bränden beschädigten Gebäude und Zäune . . Laut Reg.-Verf. v. 4. März 1836.	50	6	—			
	c. Für die bei denselben Bränden ruinirten öffentlichen Feuerlöschgeräthschaften Laut Reg.-Verf. v. 25. Mai 1836.	11	9	6			
	d. Für die beiden beim Brande am 21. November 1836 eingeäscherten Stallgebäude Laut Reg.-Verf. v. 16. Dezbr. 1836.	600	—	—	981	15	6
20. Wormditt	Für die beim Brande am 5. Januar 1836 beschädigten Feuerlöschgeräthschaften . Laut Reg.-Verf. v. 15. Sept. 1836.	—	—	—	36	9	1
	Summa	—	—	—	13147	10	1

Königsberg, den 17ten Januar 1837.

Kleinstädtische Feuer-Societäts-Kasse.

In

Digitized by Google

№ 31. Erneuerung des Gesetzes vom 28. Mai 1804, hinsichtlich des Garnhandels. 620/1 I.

In Folge der von uns unter dem 2ten d. M., wegen Verbots des Einrollens und Vernähens der zum Verkauf gestellten Leinwand erlassenen, und in dem diesjährigen Amtsblatt Stück 3, sub № 1626/12 J., abgedruckten Verfügung, ist der Wunsch geäußert worden, daß auch die in dem Gesetz vom 28sten Mai 1804 enthaltene Vorschrift, hinsichtlich des Garnhandels, dem Publiko in Erinnerung gebracht werde, da so häufig gegen die daselbst vorgeschriebene Bestimmung, namentlich in Betreff des Haspelmaaßes, der Zahl der Gebinde und der Fäden gehandelt werde.

Um diesem Wunsche zu entsprechen, bringen wir auch den Inhalt des §. 1 des vorgedachten Gesetzes

„wornach nur der Haspel von $3\frac{1}{2}$ Berliner Ellen im Umfange, oder $3\frac{1}{2}$ Berliner Viertel im halben Durchmesser gebraucht werden und ein jedes Stück 20 Gebinde, und ein jedes Gebinde 40 Fäden enthalten soll"

hiermit in Erinnerung, und weisen die sämmtlichen Orts- und Kreisbehörden hiermit an, Sorge dafür zu tragen, daß diese Bestimmung überall strenge befolgt wird.

Königsberg, den 27sten Januar 1837.

№ 32. Wiederholte Empfehlung der Feuerspritzen für das platte Land. 521/1 I.

Bei dem in der Nacht vom 29sten zum 30sten November v. J. im Dorfe Neuendorf Amts Schaaken, stattgefundenen Brande, ist es der Umsicht und den sehr zweckmäßigen Anordnungen des Rittergutsbesitzers 2c. Herrn von Bardeleben auf Rienau — welcher im Augenblick der Gefahr sogleich in Begleitung einer großen Feuerspritze herbeieilte — gelungen, nicht allein ein nur 30 Fuß von der Brandstelle gelegenes Eigenkäthner-Etablissement zu retten, sondern auch der fast unvermeidlich geschienenen weitern Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

Indem wir die Verdienstlichkeit des Herrn 2c. v. Bardeleben und dessen überhaupt bei dieser Gelegenheit wiederholentlich bewiesene rege Theilnahme an Menschenwohl hiermit belobend anerkennen, nehmen wir Veranlassung, die sämmtlichen Ortsbehörden und Kommunen unseres Bezirks auf die Amtsblatts-Verfügung vom 7ten August 1832 (Pag. 291.) und vom 28sten Juni 1835 (Pag. 169.), so wie die Königl. Landraths-Aemter und die Königl. Domainen-Rentämter auf die Cirkular-Verfügungen vom 16ten Februar 1832 und vom 22sten Oktober 1836 wiederholentlich aufmerksam zu machen, und die Anschaffung fahrbarer Feuerspritzen auf dem Lande abermals dringend zu empfehlen, da deren Wirksamkeit und große Nützlichkeit auf dem Lande sich wiederum bei dem hier angezeigten Brande, so wie auch schon bei vielen frühern Bränden durch sehr günstige Erfolge augenscheinlich bewährt hat, und das Vorurtheil, daß dergleichen Feuerspritzen auf dem platten Lande ohne Nutzen wären, fortgesetzt und genügend widerlegt wird.

Königsberg, den 24sten Januar 1837.

Digitized by Google

№ 33. Aufhören der Schaafpocken in Forken. 1757/1 I.

Die Schaafpocken-Krankheit im Gute Forken, Kreises Fischhausen, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 24sten November v. J., Pag. 279, bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 23sten Januar 1837.

№ 34. Die Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1836. I.

Extrakt

aus der Rechnung des Königl. Landarmen-Verpflegungs-Instituts zu Tapiau für das Jahr 1836.

I. In Betreff der eingebrachten und verpflegten Häuslinge.

	Landarme.		Ortsarme.		Vagabonden.		Summa.	
	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.	Männliche.	Weibliche.
A.								
Am Ende des Jahres 1835 waren im Institut vorhanden . .	39	8	74	22	209	64	322	94
Hiezu sind im Laufe des Jahres 1836 eingeliefert	88	36	23	8	298	88	409	132
Summa . .	127	44	97	30	507	152	731	226
Davon sind:								
a) gestorben	15	—	1	—	11	2	27	2
b) entlassen	87	34	29	11	380	117	496	162
Summa des Abgangs .	102	34	30	11	391	119	523	164
Sind also am letzten Dezember 1836 im Institut zu Tapiau verblieben	25	10	67	19	116	33	208	62
							270	

B.

Digitized by Google

B.

Kinder, welche theils in der Anstalt selbst erzogen, theils auf Kosten derselben untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1836 82, davon kommen in Abzug die in der Anstalt unmittelbar verpflegten Kinder, welche schon in der Zahl der 270 Häuslinge begriffen, mit 5; wonach außerhalb verpflegt werden, excl. der Taubstummen, für welche der Landarmen-Fond besondere Beiträge gewährt, 77.

C.

Gebrechliche und Irre, die auf Kosten des Landarmen-Fonds theils im großen Löbenichtschen Hospital, theils in Litthauen und sonsten in Pflege untergebracht sind, verblieben am Schlusse des Jahres 1836 118.

Es werden also am Schlusse des Jahres 1836 aus dem Landarmen-Fonds noch unterhalten (ausschließlich der in der Taubstummen-Anstalt zu Angerburg auf Kosten des Landarmen-Fonds lebenden Individuen und derjenigen Invaliden, welche a Conto dieses Fonds Gnadengehalt beziehen) 465.

II. In Betreff der Geld-Einnahme und Ausgabe.

Benennung der Titel.	Summa.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.
An Gelde blieb Bestand laut vorjähriger Rechnung . .	9000	8	6
Einnahme im Jahr 1836.			
1) An bestimmte Einnahme aus der Provinz incl. Reste aus frühern Jahren	26175	11	2
2) An freiwilligen Beiträgen			
a. An Geschenke	—	—	—
b. An Vermächtnisse	—	—	—
3) Durch Verdienst der Arbeiten — Nichts —, da die Arbeitskräfte mit der Verpflegung zusammen in Entreprise überlassen worden sind	—	—	—
4) Durch Strafgelder	26	—	—
5) Durch Erbschaften von denen im Hause verstorbenen Personen	111	5	4
6) Extraordinaire Einnahme (Verpflegungs-Zuschußgelder, Banko-Zinsen etc.)	2194	23	9
Summa der Einnahme	37507	18	9

Benennung der Titel.	Summa.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Ausgabe pro 1836.			
1) Zur Unterhaltung des Instituts	16967	9	6
2) „ Verpflegung der darin aufgenommenen Menschen	6696	20	6
3) „ Unterhaltung der Kinder incl. der Zahlung von 1350 Rthlr. an die Anstalt für Taubstumme .	2363	14	10
4) An Unterhaltung von Gebrechlichen und Irren . .	2196	22	4
5) „ Invaliden sind Gnadengehälter gezahlt . . .	45	—	—
Summa der Ausgabe . .	28269	7	2
Einnahme . .	37507	18	9
Ausgabe . .	28269	7	2
Bleibt Bestand . .	9238	11	7
wovon 8000 Rthlr. bei der Bank deponirt sind.			
Im Jahr 1835 war an fixirten Beiträgen eingekommen	25657	2	8
Im Jahr 1836 ist eingekommen	26175	11	2
Mithin im Jahr 1836 mehr	518	8	6

Königsberg, den 31sten Januar 1837.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 29, de dato Berlin, den 29sten Januar 1837.)

Den Fabrik-Inhabern W. Dilthey und Komp. zu Rheydt, ist unterm 26sten Januar 1837 ein Patent:

> auf eine neue Vorrichtung an Jacquard-Maschinen zur Ersparung eines beträchtlichen Theils der dazu gebräuchlichen Pappen oder Karten, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung näher dargestellt worden, jedoch ohne den Gebrauch bekannter Theile dieser Vorrichtung zu beschränken,

auf Sechs Jahre von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 6.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Königsberg, Mittwoch den 8ten Februar **1837.**

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Lohgerbergesell Karl Grzanna, welcher mittelst Reiseroute vom Magistrate zu Ortelsburg unterm 4ten d. M. hieher gewiesen ist, ist bisher hier nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen ersucht werden, auf den Grzanna zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Karl Grzanna ist aus Königsberg gebürtig, 51 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und ist pockennarbig. Königsberg, den 28sten Januar 1837.

Königliches Polizei-Präsidium.

Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Knecht Johann Gottfried Schwan, angeblich aus Krossen bei Preuß. Holland gebürtig, ist aus dem Dorfe Königsdorff, wo er sich bei der Eigenkäthnerin Anna Lange längere Zeit aufgehalten, und wegen von dort aus verübten großen gemeinen Diebstahls zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe und 20 Peitschenhieben verurtheilt worden, seit 6 Monaten entwichen, ohne daß sein Aufenthalt ermittelt weren kann.

Die Königl. Militair-, Polizei- und Zollbehörden werden daher geziemend ersucht und aufgefordert, den Verfolgten, im Fall er sich betreten läßt, zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Begleitung abzusenden. Gegeben Mohrungen unter dem gewöhnlichen Siegel und Unterschrift, den 5ten Januar 1837.

Adel. v. Dewhardt-Bestendorfsches Patrimonial-Gericht.

Beschreibung der Person: Derselbe ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augen, dunkele Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, gewöhnliches Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen und Kleidung sind nicht bekannt.

Steckbrief. Der Sohn des Eigenkäthners Daniel Suttkus aus Szallgirren bei Labiau, Namens Christoph, wegen Diebstahls zu dreißig Peitschenhieben und sechsmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, ist an seinem bisherigen Wohnorte Szallgirren nicht anzutreffen, und soll sich fast beständig in der Sternbergschen Forst aufhalten. Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den Inkulpaten zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Mehlauken, den 25sten Januar 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Christoph Suttkus, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, ist von robuster Gestalt, hat braunes Haar, ein volles Gesicht, blaue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe, sonst keine besondere Kennzeichen, und spricht deutsch und litthauisch. Die Kleidung ist unbekannt.

Der im öffentlichen Anzeiger mittelst Steckbrief vom 28sten Oktober v. J. № 49 steckbrieflich verfolgte Kanonier Johann Gärtner ist vom Magistrat Bischofstein arretirt, und sodann an das Königl. Polizei-Präsidium nach Königsberg transportirt worden. Rößel, den 27sten Januar 1837. Der Magistrat.

Dem Hufenwirth Friedrich Riemann aus Mosfitten, Kreises Preuß. Eylau, ist auf dem Pferdemarkte zu Friedland eine Rothfuchs-Stute mit breiter langer Blösse und einzelnen weißen Haaren auf dem Körper, auch kleinen Sattelflecken und einem spitzen Brustknochen, am linken Hinterfuße unter der Hesse mit neuen Haaren bewachsen, 5 Jahr alt, ungefähr 4 Fuß 7 Zoll groß, gestohlen worden. Wer denselben in den Besitz dieses Pferdes verhilft, erhält eine gute Belohnung.

Aufforderung. Der von der 5ten Artillerie-Brigade am 8ten Februar 1817 nach Birkenfeld, im Regierungsbezirk Gumbinnen, zur Kriegsreserve entlassene Kanonier Wilhelm Polehn, welcher sich durch seine Auszeichnung in den letzten Feldzügen das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber hier unbekannt ist, wird hiermit als nächster Anwärter zur Ererbung eines dergleichen erledigten Ordens aufgefordert, der unterzeichten Brigade baldigst, spätestens aber binnen 3 Monaten den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein, so wie ein Führungs-Attest von seiner Ortsbehörde, einzusenden. Sollte dieser Aufforderung in der genannten Frist nicht genügt werden, oder von dem Leben und Aufenthalt des ꝛc. Polehn hier keine Nachricht eingehen, so wird derselbe bei der stattfindenden Ordensverleihung unberücksichtigt bleiben.

Posen, den 5ten Januar 1837.

Das Kommando der 5ten Artillerie-Brigade. gez. Maschke.

Bekanntmachung. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß höhern Orts für den hiesigen Ort zwei Viehmärkte genehmigt worden, zu deren Abhaltung die Montage vor den im Februar und September jeden Jahres eintreffenden Jahrmärkten bestimmt sind.

In diesem Jahr werden die Viehmärkte am 13ten Februar und 18ten September abgehalten werden. Fischhausen, den 30sten Januar 1837.

Der Magistrat.

Der auf 132 Rthlr. 9 Sgr. nebst freiem Bauholz veranschlagte Reperatur-Bau an den hiesigen Kirchen-Gebäuden, soll den 24sten Februar Nachmittag in der hiesigen Widdem dem Mindestfordernden überlassen werden. Kautionsfähige Bauunternehmer

ternehmer werden daher ersucht, sich an gedachtem Tage zu melden, wo sie zugleich das Nähere, diesen Bau betreffend, aus dem Anschlage ersehen können.

Liebstadt, den 1sten Februar 1837. Das Kirchen-Kollegium.

Der auf 687 Rthlr. 3 Sgr. nebst freiem Bauholze veranschlagte Reparaturbau der hiesigen Kirche soll auf Befehl Einer Hohen Königl. Regierung an mindestfordernde Bauunternehmer ausgeboten werden. Es ist dazu ein Lizitations-Termin auf

den 22sten Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr,

in hiesiger Pfarrwohnung angesetzt, und werden qualifizirte Bauhandwerker sich zu demselben einzufinden hiedurch veranlaßt.

Goldbach bei Tapiau, den 21sten Januar 1837. Das Kirchen-Kollegium.

In der unterzeichneten Oberförsterei werden

Montag am 27sten Februar 1837

315½ Ellern und 373 Tannen eingeschlagene trockne Kloben-Brennholz-Klaftern lizitirt. Dieses Holz steht unmittelbar an einem Flößkanal, der in die Alle führt, und kann solches bis Friedland in losen Kloben geflößt, von da in Kähnen weiter gebracht werden. Der Termin wird um 3 Uhr Nachmittag geschlossen. Die nähern Bedingungen können hier auch vor dem Termin eingesehen werden.

Königl. Oberförsterei Guttstadt, am 27sten Januar 1837.

Höherer Anordnung gemäß sollen die zur vormaligen Försterstelle in Kalettka gehörigen 15 Morgen Dienstland vom 1sten d. Mts. ab auf drei bis sechs Jahre verzeitpachtet werden. Hierzu steht Termin auf

Montag den 6ten Februar c.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden können und Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Ramuck, den 15ten Januar 1837. Königl. Oberförsterei.

Da der 1ste Termin zur anderweiten dreijährigen Verpachtung der Braunsbergschen Abdeckerei vom 1sten Juni c. ab, fruchtlos ausgefallen, so wird dazu ein 2ter Lizitations-Termin

auf den 3ten März c., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Pachtliebhaber, welche hier unbekannt sind, sich durch ein Attest ihrer Polizeibehörde zu legitimiren haben, und der Meistbietendbleibende gleich im Termin die Hälfte der jährlichen Pacht baar oder in Staatspapieren als Kaution bestellen muß.

Königl. Domainen-Rentamt Braunsberg, den 30sten Januar 1837.

Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Hochverordneten Regierung zu Königsberg wird der Unterzeichnete die Nutzung des Bernstein-Regals auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1837 bis zum 1sten Juni 1843, auf den nachfolgend bezeichneten Strandstrecken und in den angegebenen Terminen, im Wege der Plus-Lizitation öffentlich ausbieten.

Digitized by Google

Am 9ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand bei Polski, in einer Länge von ungefähr . 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Alttief . . . . 1 Meile 1000 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand bei Neutief . . . . 1 Meile — ,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.
Diese 3 Strandbezirke liegen auf der frischen Nehrung;
den Strand längs der Dünen-Plantage bei Pillau . — , 500 Ruthen, nebst einer Wohnung in der Stadt;
den Strand längs dem Weidelande der Ortschaften Alt-Pillau und Wogram . . . . . . — , 800 Ruthen,
den Strand längs dem Waldkruge . . . . . — , 20 Ruthen,
und . . . . — , 168 Ruthen,
den Strand längs dem Etablissement Neuhäuser . . — , 260 Ruthen,
den Strand längs dem Lochstädter Walde, in einer ungefähren Länge von . . . . — , 39 Ruthen,
den Strand längs der Lochstädter Dünen-Plantage . — , 490 Ruthen,
den Strand längs dem Erbpachtsgute Lochstädt . . — , 295 Ruthen.

Am 10ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Littausdorf . . . — , 480 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Gute Gr. Dirschkeim . . — , 746 Ruthen,
den Strand längs dem Baakenwächter-Etablissement Brüsterorth . . . . — , 180 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Kl. Kuhren . . . . — , 580 Ruthen,
den Strand längs dem Strand- und Forst-Etablissement Warniecken . . . . — , 500 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement.

Am 11ten Februar c., Vormittags 10 Uhr:

den Strand längs dem Dorfe Rantau . . . . — , 685 Ruthen, nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement;
den Strand längs dem Dorfe Alkniecken . . . . — , 607 Ruthen,
den Strand längs den Alckenieckenschen Wiesen bei Rosehnen — , 142 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Wargenau . . . . — , 583 Ruthen,
den Strand längs dem Gute Cranzkrug . . . . — , 184 Ruthen,
den Strand längs dem Dorfe Cranz . . . . — , 329 Ruthen,
nebst dem dortigen Stranddienst-Etablissement,
den Strand längs der Cranzer Dünen-Plantage und dem Sarkauer Walde . . . . — , 1500 Ruthen,
das Stranddienst-Etablissement zu Strobjehnen, mit einer Grundfläche von 86 Morgen 64 □Ruthen Preuß., ohne einen Strand zur Bernsteinnutzung.

Ein

Ein jeder muß im Termin für sein Gebot eine Kaution von gleicher Höhe in Staatspapieren bestellen, und bleibt der Zuschlag von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange jeder an sein Gebot gebunden ist.

Die Lizitations-Bedingungen sind hier täglich in den gewöhnlichen Dienststunden bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Fischhausen, den 18ten Januar 1837.

Der Domainen-Rentmeister Sembritzki.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung über den Verkauf der Adel. Borckenschen Güter, vom 11ten November v. J., welche in dem allgemeinen Anzeiger der Staatszeitung und dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam, Königsberg in Ostpr., Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, so wie den entsprechenden Intelligenzblättern, und den Berliner Vossischen und Haude & Spenerschen Zeitungen erfolgt ist, bringen wir jetzt noch zur öffentlichen Kenntniß, daß wenn in dem angesetzten Verkaufstermin

am 30sten März c., Nachmittags 2 Uhr,

kein annehmbares Kaufgebot erfolgen sollte, dieser Termin zugleich zur Ausbietung der Pacht dieser Güter auf 3 bis 6 Jahre im Ganzen, oder in den in der Bekanntmachung vom 11ten November v. J. näher bezeichneten Parzelen ansteht.

Die Pachtbedingungen können wir den Pachtlustigen auf besondere Anfrage mittheilen; sie sind auch in unserer Registratur täglich einzusehen.

Vor Zulassung zum Pachtgebot, müssen die Pachtlustigen eine der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in Ostpreußischen Pfandbriefen oder andern Staatspapieren deponiren. Mohrungen, den 9ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Zur Veräußerung des Dienstlandes des Förster-Etablissements zu Zohlen, von 72 Morgen 170 □R. Pr., welches mit Vorbehalt einer Grundsteuer von 6 Rthlr., auf 543 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., oder der eben gedachten Grundsteuer und eines Domainenzinses von 10 Rthlr., auf 363 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, habe ich, höherer Anordnung nach, einen nochmaligen Termin auf den 20sten Februar c., Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amts festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß der Veräußerungsplan, die Lizitations-Bedingungen und die Charte in den gewöhnlichen Dienststunden hier jederzeit eingesehen werden können.

Schmoditten, den 16ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau. Borchert.

Montags den 13ten Februar und folgende Tage soll das Mobiliar aus dem Nachlasse des in Kalckstein bei Wormditt verstorbenen Pfarrers Seeberger in dem dortigen Pfarrhause öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Heilsberg, den 30sten Januar 1837. Das Landvogtei-Gericht.

Ver-

Digitized by Google

Verpachten. Das der Gutsherrschaft zu Dönhoffstädt zugehörige ehemalige Blößsche Bauer-Erbe im Dorfe Groß-Wolfsdorff bei Barten, mit 9 Morgen Kulm. Acker, soll auf anderweite 6 Jahre aus freier Hand verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Wirthschafts-Amte zu Dönhoffstädt zur Einsicht jederzeit bereit liegen.

Die hieselbst sub № 47 belegene, dem Gottfried Preuß modo dessen Erben zugehörige massive Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 221 Rthlr. 22 Sgr., soll in termino den 31sten März 1837, 3 Uhr Nachmittags, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Osterode, den 28sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zum Nachlaß des Mathias Wilczog gehörige Bauergrundstück zu Gr. Cronau, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 121 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber im Termin den 2ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 21sten Januar 1837. Die den Erben des verstorbenen Fräuleins Auguste von Suchodoletz, der verwittweten Obrist-Lieutenant Leonore von Herrmann und der verehelichten Aktuarius Haarich, gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub № 254 belegene Wohnhaus,
2) das eben daselbst sub № 361 belegene ehemalige Thorschreiberhaus,
3) der sub № 542 belegene daranstoßende Garten,
4) der auf dem Stiermarkte befindliche und zum Wohnhause № 254 gehörige Ackerplatz von 85 □R.,

			Rthlr.		Sgr.		Pf.
abgeschätzt ad 1. auf	. . . . . .	1197	Rthlr.	13	Sgr.	4	Pf.
ad 2. „	. . . . . .	340	„	11	„	2	„
ad 3. „	. . . . . .	46	„	3	„	4	„
ad 4. „	. . . . . .	20	„	—	„	—	„

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das dem Anton Hermanski zugehörige Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch zu Mokainen soll, da sich im frühern Termine kein Bieter gemeldet hat, im Termin den 2ten März c., Nachmittags 3 Uhr, nebst der Brandschaden-Vergütigung von 70 Rthlr. für die abgebrannten Gebäude, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Schmidt Gottfried Schirrmacher gehörige, bei hiesiger Stadt belegene halbe Hufe № 300, tarirt auf 107 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg, den 24sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das köllmische Grundstück von 2 Hufen des Christian Riedrich in Lelesken, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Mai c.,

Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 18ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das bei Ludwigswalde gelegene Gut Kleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. 10⅔ Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr, hier an der Gerichtsstätte Kneiphof Pauperhausplatz № 5 anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1836. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zum Nachlaß der Böttcherwittwe Anna Dietrich gebornen Pohlmann gehörige, hieselbst auf der Neustadt sub № 34 belegene Wohnhaus nebst drei Radikal-Morgen Acker, abgeschätzt auf 275 Rthlr., und die vor dem Mühlenthor sub № 188 belegene Scheune, abgeschätzt auf 59 Rthlr, soll am 18ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen Realprätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, und die etwanigen unbekannten Inhaber des verloren gegangenen Andreas Dietrichschen Erbvergleichs vom 15ten Mai 1801, aus dem für die Geschwister Agnes, Franz, Anton, Anna und Christian Dietrich eine bereits quittirte Post von 229 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. eingetragen ist, zu dem obigen Termin mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Michael Böhmschen Eheleuten zugehörige Bauergut Hermsdorff № 26, noch aus 84 Morgen 41¼ □Ruthen Preuß. bestehend, abgeschätzt auf 349 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge

Digitized by Google

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1837, 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 42 belegene Schneider Gottfried Sadlowskysche Grundstück, auf 748 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in dem

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termin an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Färber Michael und Dorothea geb. Zallet, Putzigschen Eheleuten gehörige, hieselbst Mühlen-Vorstadt sub № 20 n. Zhl. belegene Wohnbude, gerichtlich auf 140 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten April 1837

in nothwendiger Subhastation von uns verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 29sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, den 20sten Dezember 1836. Das sub № 8 im Kämmereidorfe Bürgerdorff belegene, dem Bauern Joseph Krebs adjudizirte, aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, soll am

17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Das im Dorfe Kiparren sub № 4 belegene, dem Wirthen Johann Lukrawka gehörige und auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 18ten April 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken, den 29sten November 1836. Das Henkelsche Eigenkäthner-Grundstück zu Gr. Elxnupönen, nach der hier einzusehenden Taxe auf 111 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. geschätzt, soll in dem am 17ten März 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Christian Tautkusschen Eheleuten gehörige, zu Nemonien belegene Bauergrundstück № 5, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 66 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den

1sten April c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Das hierselbst sub № 39 belegene Wohnhaus nebst Garten des Bäckers Joseph Scheibke, abgeschätzt auf 160 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10ten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden. Bischofstein, den 12ten November 1836.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kaufmann Johann Christian und Friederike Louise Leißnerschen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 12 (früher Sackheim № 213) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 992 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Wilhelm Scherresschen Konkursmasse gehörige, Hintere Vorstadt № 11, früher № 472 belegene Grundstück nebst Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 4337 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Knäpelschen Eheleuten gehörige, Tragheim Kaplansstraße № 8, früher № 108 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 2237 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Erben der Schuhmacherwittwe Scharnau geb. Pottien gehörige, Altstadt Wasserstraße № 32, früher № 333 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 767 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Eleonore Dorothea verwittwete Pottien geb. Heinendorf wegen des für sie auf dem Fundo eingetragenen Surplus-Reservats, so wie event. deren Erben und Erbnehmer, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schneidermeister Wruckschen Eheleuten, jetzt deren Erben gehörige, Sackheim № 148 nach alter und Sackheimsche Kirchenstraße № 10 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1169 Rthlr. 24 Sgr. 2⅞ Pf.; zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten März 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten November 1836.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht Pillau. Die den Tischlermeister Podoblschen Geschwistern und Erben zugehörigen, hieselbst in der Schul- und breiten Straße gelegenen und gegenwärtig in ein einziges Wohnhaus zusammengezogenen Grundstücke sub № 22, 23 und 23½, abgeschätzt auf 2685 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf., sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 14ten März 1837, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich wird der anstehende Lizitations-Termin dem auf dem Grundstück sub № 22 eingetragenen Gläubiger Johann Peter Müller, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit bekannt gemacht.

Subhastations-Patent. Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel in der Altstadt sub № 254 belegenen, den Kanzlei-Inspektor Weißschen Erben gehörigen Grundstücks, taxirt 940 Rthlr. 7 Sgr., soll am 11ten März 1837 im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Das Eichmannsche Grundstück Tapiau № 1. und 1½, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Bretterschauer und einem das größere Wohnhaus umgebenden, terrasirten Obst- und Gekochgarten, dessen Taxe auf 2262 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf. ausgefallen und nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen ist, ist zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe gestellt. Der Lizitations-Termin steht auf

den 1sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale an.

Tapiau, den 20sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Das hier sub № 163 belegene, zur Bäckermeister-Wittwe Langeschen Nachlaßmasse gehörende Wohnhaus, wozu ein halber Hof-Haus-acker von 5¼ Morgen Säeland und zwei Ruhnenwiesen, eine Scheuer nebst Garten gehören, soll den 9ten März 1837, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 26sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das der Wittwe Magdalena Kleinkowski gehörige, in der Neustadt № 225 hieselbst gelegene Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen 1½ Morgen Acker- und Wiesenland, 501 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht auf den 15ten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 18ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt vor dem Steinthor sub № 822—23 belegenen städtischen Malzdarre, taxirt 828 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am

3ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, den 17. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Purwinsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybellen Matz, a'. Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen

 Preuß.,

Preuß., welches auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termine den 12ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendingen Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 23sten Januar 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Kirsteinsdorff zu Gilgenburg. Folgende, im Dorfe Klein-Kirsteinsdorff, Landraths-Kreises Osterode, gelegenen Bauergrundstücke: a. das dem Wirthen Jakob Sobotta gehörige, aus 33 Morgen 54⅔ □Ruthen preuß. bestehende, auf 20 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, b. das dem Wirthen Friedrich Karlowski gehörige, aus 32 Morgen 153⅔ □Ruthen preuß. bestehende, auf 24 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

am 3ten Mai c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Kirsteinsdorff subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Helena Mathewschen Erben gehörige, in Puppkeim belegene bäuerliche Grundstück von einer Hufe Kulmisch nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zur Tuchmacherwittwe Helena Sackuszschen Nachlaßmasse gehörige, hier an der Krummstraßenecke sub № 126 belegene halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 9ten Mai 1837, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zum Nachlaß der Barbara Zimmermann gehörige, in der Kirchenstraße sub № 137 belegene ganze Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königl. Hausministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt, und enthält nach der speziellen Vermessung 3039 Morgen 171 Ruthen Preuß., worunter

13	Morgen	38	Ruthen	Gärten,
959	"	172	"	Acker mittlerer Bodenklasse,
505	"	30	"	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	"	11	"	Weideland,
107	"	100	"	Gewässer,
45	"	—	"	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräußerung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten seyn wird:

1) auf den ganzen Complexus des Vorwerks, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, und der Fischerei im Mühlenteich, oder
2) auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a) ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 Ruthen Preuß., und zwar:

8	Morgen	49	Ruthen	Gartenland,
539	"	36	"	Acker,
233	"	47	"	Wiesen,
332	"	97	"	Weideland,
40	"	130	"	Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b) 10 Acker-Parzelen, zur Bebauung geeignet, a 45 bis 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;

c) 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;

d) 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland a 3, 4, 5 und 6 Morgen Pr. aptiret;

e) 18 kleine Wiesen-Parzelen, hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ½ bis 1½ Morgen Preuß. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern;

f) der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen Preuß., zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7ten, 8ten und 9ten März c., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg vor dem Regierungs- und Departements-Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den sechsten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden; eben so können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden. Königsberg, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Hohen Regierung werden nachstehende, am 1sten Juni 1837 pachtlos werdenden kleine Jagden, als:

1) Juditten, Judittensches Pfarrland und Wiesen, 128 Morgen Lawskensches, separat liegendes, Abfindungs-Terrain, 48 Morgen Judittensche Pfarrabfindung, 30 Morgen Acker und 67 Morgen Wald, in Summa 273 Morgen, ferner, Charlottenburg, Spittelkrug und Spittelhof, sämmtlich nördlich bis zur Pillauer Landstraße gelegen,
2) die Feldmark Lawsken, nördlich der Pillauer Landstraße gelegen, Friedrichswalde und den dazu gehörigen Umgränzungen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre gestellt.

Jagdliebhaber werden ersucht, zur Angabe des Meistgebots sich den 4ten März c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterdienstwohnung zu Margen einzufinden, ihre Gebotte, nach Maaßgabe der alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, zu verlautbaren, auch den Zuschlag, unter Vorbehalt hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Königl. Oberförsterei Bludau, den 1sten Februar 1837.

Mein hieselbst am Markte belegenes Großbürgerhaus, welches zum Betriebe kaufmännischer und anderer bürgerlichen Gewerbe sehr geeignet ist, beabsichtige ich unter billigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ertheilt,

Marienwerder, den 15ten Januar 1837. Mombér.

Das

Digitized by Google

Das den Schuhmacher Franz Zimmermannschen Erben zugehörige, hieselbst sub № 88 belegene halbe Haus nebst Stall und zwei Morgen Hausacker, so wie vier Nekisterstücken, auf 434 Rthlr. 7 Sgr. 1 Pf. taxirt, soll nochmals in termino den 9ten März c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden, und kann Taxe und Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 31sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Daß wir Herrn Wolff Manheimer in Königsberg i. Pr. zu unserem Agenten für die Provinz Ostpreußen ernannt, und zu dem Ende mit gehöriger Vollmacht zur Annahme von Versicherungen versehen haben, bringen wir hiemit zur Kenntniß des Publikums.

Hamburg, den 22sten Dezember 1836.

Für die West of Scotland Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

M. Robinow, General-Bevollmächtigter.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Anzeige empfehle ich mich dem hiesigen und auswärtigen Publiko zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr ergebenst, und werde in Hinsicht der Prämie und des Geschäftes überhaupt, nach den liberalsten Grundsätzen verfahren, wie die Compagnie selbst, eine der ältesten Anstalten dieser Art, bei ihrem umfangsreichen Geschäfte, solche stets beobachtet hat.

Königsberg, den 2ten Januar 1837.

Wolff Manheimer.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 15ten Februar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 35. Verheirathungs-Konsens für Rekruten betr.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii der Geistlichen rc. Angelegenheiten wird zur Nachachtung der Geistlichen aller christlichen Konfessionen hiemit bekannt gemacht,

daß die im Herbst ausgehobenen und im nächsten Frühjahr darauf einzustellenden Rekruten von dem Zeitpunkt ihrer Aushebung ab, den zu ihrer Verheirathung erforderlichen Konsens bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur, in dessen Bezirk sie sich aufhalten, nachzusuchen haben.

Königsberg, den 3ten Februar 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. von Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 36. Allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Anstalt. 1351/1

In Gemäßheit höherer Anordnung, und mit Bezug auf die in der Berliner Zeitung vom 20sten Dezember v. J., so wie in der Königsberger Zeitung vom 24sten Dezember v. J. enthaltene Bekanntmachung, machen wir das Publikum auf die in Berlin errichtete Allgemeine Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Anstalt aufmerksam, über deren Verfassung, so wie über die Bedingungen des Beitritts bei den hiesigen Agenten der Anstalt, Kriegsrath Bertram und J. D. Brockmann, nähere Auskunft zu erhalten ist.

Königsberg, den 29sten Januar 1837.

№ 37. Neues Etablissement Neu-Kalettka. 590/1 I.

Daß dem zum Landrathskreise Allenstein gehörigen, zur Kirche Wuttrienen eingepfarrten neu erbauten Etablissement, welches 14 Feuerstellen enthält, der Name Dorf Neu-Kalettka beigelegt ist, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 20sten Januar 1837.

Digitized by Google

№ 38.
Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten.
II.

Auf Grund der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. bringen wir hiedurch die Artikel 1, 2 und 4 aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der Deutschen Universitäten, Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten Dezember 1835, abgedruckt in der Gesetzsammlung No. 28. S. 287 — 289, auch auf die Universität Königsberg anwendbar, zur allgemeinen Kenntniß, welche also lautet:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftsmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

   Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren

Digitized by Google

letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer anderen Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

 4) Wenn

Digitized by Google

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Hiernach hat sich ein Jeder, der die Immatrikulation bei einer Universität nachzusuchen beabsichtigt, zu achten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen und vor den Folgen, welche der Mangel derselben nach sich zieht, zu hüten.

Hiebei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Königsberg, den 4ten Februar 1837.

№ 39. Die Civil-Praxis der Militair-Aerzte betr. 87/2 L

Es sind neuerdings Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in denen sich Militair-Aerzte der Civil-Praxis unterzogen, ohne sich über ihre Berechtigung hiezu bei uns ausgewiesen zu haben. Wir nehmen hieraus Veranlassung, sämmtliche Herren Militair-Aerzte excl. der Herren Regiments-Aerzte, so wie sämmtliche Militair-Thierärzte unseres Departements, welche entweder jetzt Civil-Praxis treiben, oder solche für die Folge zu treiben gesonnen seyn sollten, sich resp. innerhalb spätestens vier Wochen oder vor dem Beginn der Praxis über ihre Befugniß hiezu bei dem zuständigen Kreis-Physikus unter Einreichung der Original-Approbation und einer Abschrift derselben auszuweisen; widrigenfalls gegen etwanige Contravenienten die Untersuchung und Bestrafung eingeleitet werden wird.

Zugleich werden die Herren Physiker im Verfolg der Cirkular-Verfügung vom 26sten Juni 1833 angewiesen, die denselben in Folge dieser Aufforderung eingereicht werdenden Abschriften der Approbationen mit Vergleichung des Originals zu vidimiren und uns solche, und zwar eine jede mittelst besondern Berichts, ungesäumt einzureichen.

Königsberg, den 4ten Februar 1837.

Im

Digitized by Google

Im Vorwerk Dombrowken, zu Adl. Gr. Borcken gehörig, Kreises Ortelsburg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und deshalb die nöthigen Sicherheits-Maaßregeln veranlaßt worden. In den Ortschaften Sabiellen und Liffack hingegen hat diese Krankheit bereits aufgehört, welches letztere im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 21sten Dezember v. J. zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 30sten Januar 1837.

№ 40. Ausbruch der Schaafräude im Vorwerk Dombrowken. 2042/1 I.

Die Räude unter den Schaafen in Dietrichsdorff, Kreises Neidenburg, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten Oktober v. J. S. 238 bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 6ten Februar 1837.

№ 41. Das Aufhören der Räude unter den Schaafen in Dietrichsdorff betreffend. I.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

Am dreizehnten März d. J. werden diejenigen Jünglinge, welche sich von Ostern d. J. ab, in dem Schullehrer-Seminar zu Angerburg auf Königl. Kosten ausbilden wollen, daselbst geprüft werden, und haben sich dieselben deshalb Tages zuvor, um 5 Uhr Nachmittags, bei dem Seminar-Direktor, Pfarrer Schulz, in Angerburg zu melden.

Wir machen dies mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme in das erwähnte Seminar, außer der nöthigen Schulbildung ein Alter von wenigstens 17 Jahren, sowie Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache erforderlich ist, imgleichen, daß außer dem Tauf-Atteste, Zeugnisse über Moralität und über das Militair-Verhältniß, sowie ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen hat, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß, am Tage vor der Prüfung beizubringen sind.

Königsberg, den 31sten Januar 1837.

№ 42. Die Prüfung der Jünglinge, welche sich im Schullehrer-Seminar zu Angerburg ausbilden wollen, betr.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 33. de dato Berlin den 2ten Februar 1837.)

Dem Königl. Bibliothekar Dr. Spiker in Berlin ist unter dem 29sten Januar 1837 ein Einführungs-Patent,

auf eine ihm aus dem Auslande mitgetheilte, durch Zeichnung erläuterte Vorrichtung zum gänzlichen oder theilweisen Verschließen des Rostes unter den Flammfrischöfen, so wie auf ein angegebenes Verfahren zum Verfrischen des Roheisens in Flammöfen mittelst Maschinen-Vorrichtung in einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Art,

auf fünf Jahre, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

(Aus-

Digitized by Google

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 34 de dato Berlin den 3ten Februar 1837.)

Den Fabrikanten Johann Simons Erben zu Elberfeldt ist unter dem 30sten Januar 1837 ein Patent

auf eine verbesserte Brochirlade von der durch Modell und Beschreibung angegebenen Einrichtung, ohne den Gebrauch der einzelnen daran befindlichen bekannten Theile dadurch zu beschränken,

auf Acht Jahre, von jenem Termine ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 14ten Januar d. J. ist an Stelle des Geheimen Justizraths Hecbig — welcher ausschließlich als Mitglied des Kriminal-Senats und des Senats für Strafsachen beschäftigt werden wird — dem Oberlandesgerichtsrath Rhode, die interimistische Direktion des Inquisitoriats zu Königsberg übertragen worden.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Polizei-Assessor Grabe hieselbst zum Polizei-Rath zu ernennen geruhet.

Dem Pfarrer zu Heiligenbeil, Professor Dr. Ohlert, ist die interimistische Verwaltung der Superintendentur des Kreises Heiligenbeil übertragen worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 11ten Januar d. J. ist der bisherige Oberlandes-Gerichts-Auskultator Carl Franz Ferdinand Julius Hoffmann zum Referendarius ernannt worden.

Zu der erledigten Lehrerstelle an der gemischten Vorstädtischen Elementar-Schule zu Rastenburg ist von dem Magistrate eben daselbst, der Lehrer Leopold Schulz zu Rastenburg berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bürger und Kaufmann Johann Buchau in Wehlau ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf sechs nacheinander folgende Jahre zum Rathmann gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Anton Werner in Mehlsack ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum unbesoldeten Rathmann daselbst auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Helena Korsch geb. Knoll in Gr. Engelau, Kreises Wehlau, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat „gut" als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte von 20,000 Seelen und darüber, approbirt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Königsberg, Mittwoch den 15ten Februar 1837.

Der im öffentlichen Anzeiger zum vorjährigen Amtsblatte № 48 verfolgte Kesselflicker Johann Gottlieb Klebs ist nunmehr hier eingetroffen.
Königsberg, den 4ten Februar 1837.
Königl. Polizei-Präsidium hiesiger Haupt- und Residenzstadt. Abegg.

Der unterm 28sten November v. J. (öffentlicher Anzeiger pro 1836 № 50 S. 747) steckbrieflich verfolgte Müllergeselle Christoph Kobbert hat sich hier eingefunden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Königsberg, den 7ten Februar 1837.
Königl. Domainen-Rentamt Caporn und Schaaken.

Zur Erledigung des Steckbriefs vom 13ten Januar 1836 (öffentlicher Anzeiger pro 1836 № 3) wird hiedurch bekannt gemacht, daß auch der Dienstjunge Karl Gaube ergriffen ist und sich in gefänglicher Haft in Heilsberg befindet.
Heiligenbeil, den 4ten Februar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im öffentlichen Anzeiger № 52 des Jahres 1836 steckbrieflich verfolgte Wittwe Dorothea Behrendt ist im vorigen Monat in Open eingetroffen.
Kleinhoff, am 1sten Februar 1837.
Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Wormditt.

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten v. Mts. sind dem hiesigen Kaufmann Itzig Simson aus seinem Hintergebäude nachstehende Sachen, als: 1) ein brauner Damenmantel von Kaisertuch, mit braunem Sammet besetzt, und braunem Futter, 2) ein grautuchener Mantel, mit blauem Kattun gefüttert, 3) ein olivengrüner Oberrock mit rothflammirtem Futter, 4) ein Paar seegrüne tuchene Beinkleider, mit gestreiftem Nanquin gefüttert, 5) ein schwarztuchener Frauens-Ueberrock, mit Rosa-Kattun gefüttert, 6) ein blaubunter kattuner Unterrock, mit Parchem gefüttert, 7) ein weißwollener Unterrock, 8) ein Frauens-Pelz, mit gelbgeblümtem Bombassin bezogen, — gestohlen worden.
Die resp. Königl. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden hiemit ergebenst ersucht, sich die Ermittelung dieses Diebstahls nach Kräften angelegen seyn zu lassen, und dem unterzeichneten Magistrat von der etwanigen Ermittelung Nachricht zu geben. Rößel, den 3ten Februar 1837. Der Magistrat.

Aufforderung. Der unterm 1sten Juli 1816 nach Neuhoff bei Marienwerder zur Kriegsreserve entlassene Gefreite Martin Papenguth, welcher sich im Königl. 1sten Ulanen-Regiment das Erbrecht zum eisernen Kreuze 2ter Klasse erworben, und jetzt in den Besitz erwähnter Dekoration treten soll, wird hiermit, da derselbe in oben benanntem Orte nicht aufzufinden, aufgefordert, — unter genauer Angabe seines gegenwärtigen Aufenthaltsortes — den ihm verliehenen Erbberechtigungsschein zu dieser Dekoration, so wie ein Führungszeugniß der ihm jetzt vorgesetzten Behörde, bis spätestens zum 1sten Mai d. J. dem Regimente zu übersenden.

Im Fall des etwanigen Ablebens des Vorgenannten, wollen dessen Verwandten, unter Mittheilung des Sterbetages, den qu. Erbberechtigungsschein dem Regimente des Baldigsten gefälligst übersenden. Militsch, den 1sten Februar 1837.

Der Oberst und Regiments-Kommandeur, v. Hirschfeld.

Bekanntmachung. Der ehemalige Füsilier Gottfried Budlitz, aus Ostpreußen gebürtig, welcher im 4ten Infanterie-Regiment das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, und gegenwärtig der nächste Expectant ist, wird, da sein Aufenthalt dem Regiment unbekannt ist, hierdurch öffentlich aufgefordert, seinen Erbberechtigungsschein, nebst einem Führungs-Atteste, letzteres von der vorgesetzten Behörde ausgestellt, binnen drei Monaten persönlich oder schriftlich hierher einzureichen, und demnächst den Empfang der Dekoration zu gewärtigen.

Erfolgt vom Datum dieser Aufforderung binnen der festgesetzten Frist keine Meldung, so wird das für denselben bestimmte eiserne Kreuz auf den nächstfolgenden Expectanten übergehen. Danzig, den 24sten Januar 1837.

Der Oberst und Kommandeur des 4ten Infanterie-Regiments.
(gez.) v. Dedenroth.

Die im Laufe dieses Jahres in Goldapp stattfindenden vier Vieh- und Pferdemärkte fallen auf den 20sten Februar, 3ten Juli, 4ten September und 18ten Dezember (immer am Tage vor dem Krammarkte); was wir zur Berichtigung der diesfälligen Angaben in dem größern und kleinern Haus-Kalender der Thewingschen Buchdruckerei zu Königsberg, in dem allgemeinen Preußischen National-Kalender und im redlichen Preußen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Gumbinnen, den 17ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der auf 132 Rthlr. 9 Sgr. nebst freiem Bauholz veranschlagte Reperatur-Bau an den hiesigen Kirchen-Gebäuden, soll den 24sten Februar Nachmittag in der hiesigen Widdem dem Mindestfordernden überlassen werden. Kautionsfähige Bauunternehmer werden daher ersucht, sich an gedachtem Tage zu melden, wo sie zugleich das Nähere, diesen Bau betreffend, aus dem Anschlage ersehen können.

Liebstadt, den 1sten Februar 1837. Das Kirchen-Kollegium.

Höherer

Digitized by Google

Höherer Anordnung gemäß sollen die diesjährig stattfindenden, auf 1478 Rthlr. veranschlagten hiesigen Kirchen-Bauten, minus licitandi auf Entreprise ausgethan werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 24sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, zu welchem baufähige Unternehmer hiemit eingeladen werden.

Uderwangen, den 3ten Februar 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königl. Hausministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt, und enthält nach der speziellen Vermessung 3039 Morgen 171 Ruthen Preuß., worunter

13 Morgen	38	Ruthen	Gärten,
959	=	172	=	Acker mittlerer Bodenklasse,
505	=	30	=	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	=	11	=	Weideland,
107	=	100	=	Gewässer,
45	=	—	=	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräußerung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten seyn wird:

1) auf den ganzen Complexus des Vorwerks, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden; dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, und der Fischerei im Mühlenteich, oder
2) auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a) ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 Ruthen Preuß., und zwar:

8 Morgen	49	Ruthen	Gartenland,
539	=	36	=	Acker,
233	=	47	=	Wiesen,
332	=	97	=	Weideland,
40	=	130	=	Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b) 10 Acker-Parzelen, zur Bebauung geeignet, à 45 bis 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;

c) 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;

d) 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland à 3, 4, 5 und 6 Morgen Pr. aptiret;
e) 18 kleine Wiesen-Parzelen, hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ½ bis 1½ Morgen Preuß. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern;
f) der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen Preuß., zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7ten, 8ten und 9ten März c., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg vor dem Regierungs- und Departements-Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den sechsten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden; eben so können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden. Königsberg, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Zum Verkauf der zur Landrath v. Creytzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in dem Preuß. Eylauschen Landräthlichen Kreise belegenen adlich Peistenschen Güter, welche von der Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion im Jahre 1835 im Ganzen auf 115,373 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist der peremtorische Bietungstermin auf den 7ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß, falls sich in dem Termin zu dem ganzen Complexus der Güter kein geeigneter Käufer finden sollte, dieselben in Gemäßheit des von der Königl. Landschafts-Direktion gefertigten Dismembrations-Planes in zehn einzelnen Parcelen zum Verkauf gestellt werden sollen. Die Taxen, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten: die Lehnserben und Nachkommen des Kanzler Johann v. Kreytzen, des

des Wolf und Achatius v. Kreutzen, des Burggraf Christoph v. Kreytzen, des Melchior Wolf senior und junior, und Dietrich v. Kreytzen, die Interessenten der Peistenschen Bibliothek, die Erben des Assessor Gotthilf Mejo und des Arrendator Christoph Schmidt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem Termine unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Güter werden präkludirt werden, hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 4ten November 1836. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die der Landschaft adjudicirten, im Hauptamte Ortelsburg, 14 Meilen von Königsberg, 2½ Meilen von Bischofsburg belegenen freien Allodial-Rittergüter Borcken, bestehend:

		H.	M.	□R. Kulm.		H.	M.	□R. Pr.
1)	aus Vorwerksland .	59 H.	12 M.	132 □R. Kulm.	oder	134 H.	14 M.	143 □R. Pr.
2)	" Wiesenbruch . .	11 "	25 "	43 "	" "	26 "	23 "	165 " "
3)	" Wald	19 "	17 "	203 "	" "	44 "	10 "	51 " "
4)	" separirten Bauerländereien . .	10 "	12 "	276 "	" "	23 "	18 "	60 " "
	Summa . .	101 H.	8 M.	54 □R. Kulm.	oder	229 H.	7 M.	59 □R. Pr.

sollen entweder im Ganzen oder in nachstehenden Abschnitten:

I. Gr. und Kl. Borken, aus 70 H. 12 M. 136 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch;

II. Parleese und Wolka, aus 49 H. 9 M. 99 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch;

III. Sadau und Dombrowken, aus 82 H. 21 M. 20 □R. Pr. und einem Antheil am Wiesenbruch bestehend,

in unserm Geschäfts-Lokale am

30sten März 1837, Nachmittags um 2 Uhr,

aus freier Hand verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen; auch sind wir bereit, auf besondere Anfragen nähere schriftliche Auskunft zu ertheilen.

Bei der Lizitation muß sofort der zwölfte Theil des ganzen Gebots in Ostpreuß. Pfandbriefen zur Abzahlung deponirt werden; im Uebrigen werden wir jede, mit der Sicherheit der Landschaft irgend vereinbaren erleichternden Bedingungen den Käufern gerne gewähren. Mohrungen, den 11ten November 1836.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Hohen Regierung werden nachstehende, am 1sten Juni 1837 pachtlos werdende kleine Jagden, als:

1) Juditten, Judittensches Pfarrland und Wiesen, 128 Morgen Lawskensches, separat liegendes, Abfindungs-Terrain, 48 Morgen Judittensche Pfarrabfindung, 30 Morgen Acker und 67 Morgen Wald, in Summa 273 Morgen, ferner, Charlottenburg, Spittelkrug und Spittelhof, sämmtlich nördlich bis zur Pillauer Landstraße gelegen,

2) die Feldmark Lawsken, nördlich der Pillauer Landstraße gelegen, Friedrichswalde und den dazu gehörigen Umgränzungen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre gestellt.

Jagdliebhaber werden ersucht, zur Abgabe des Meistgebots sich den 4ten März c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterdienstwohnung zu Margen einzufinden, ihre Gebotte, nach Maaßgabe der alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, zu verlautbaren, auch den Zuschlag, unter Vorbehalt hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Königl. Oberförsterei Bludau, den 1sten Februar 1837.

Verpachten. Das der Gutsherrschaft zu Dönhoffstädt zugehörige ehemalige Blößsche Bauer-Erbe im Dorfe Groß-Wolfsdorff bei Barten, mit 9 Morgen Kulm. Acker, soll auf anderweite 6 Jahre aus freier Hand verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Wirthschafts-Amte zu Dönhoffstädt zur Einsicht jederzeit bereit liegen.

Das zum Nachlaß des Köllmer Johann Gottlieb Hauchwitz gehörige, im Dorfe Tölteninken sub № 5 belegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende, auf 1787 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte köllmische Gut, soll im Lizitations-Termin

den 21sten März künftigen Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 21sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bauern Martin Herbold zugehörige, in Adl. Neuguth sub № 2 gelegene, aus 24 Morgen 7 □Ruthen bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 169 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 21sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, subhastirt werden. Osterode, den 29sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Dorfe Slengen-Andres unter der Hypotheken-Nummer 916 belegene, den Kurszusschen Eheleuten gehörige, auf 668 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Bauergut soll am 4ten April 1837, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. d. Gröben subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 27sten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Bürger Johann und Regina Hoffmannschen Eheleuten gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) Wohnbude Glottauer Vorstadt № 15, auf 142 Rthlr. 15 Sgr. taxirt,

b) Scheune

Digitized by Google

b) Scheune Glottauer Thor № 87, auf 127 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. taxirt, sollen in termino den 18ten April c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Gutstadt, den 7ten Januar 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Mispelsee sub № 5 belegene, aus 3 Hufen 17 Morgen 128 □Ruthen Kulmisch bestehende, den Hochzinser Adam und Anna, geborne Zybowski, Hardtschen Eheleuten gehörende Hochzinser-Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 17ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 11ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 22sten Dezember 1836. Das den Tischler Johann Ernst Paulickschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Muldszen № 20, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 21sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memler Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 8ten Dezember 1836. Das Michael Bartuszatsche Bauergrundstück in Escherninken, wie hier einzusehen auf 274 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten April 1837 anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Die den Tischler und Gastwirth Minuthschen Erben zugehörige, im hiesigen Jäcknitzschen Stadtfelde sub № 432 belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 201 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 22sten Dezember 1836. Die hieselbst belegenen Besitzungen des Böttchers Albert Wittke, nämlich:

1) das Haus № 68, mit Zubehörungen, auf 170 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die halbe Scheune № 1, auf 100 Rthlr.

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere das seinem Aufenthalte nach unbekannte von Courbiersche Regiment, für welches laut Kautions-Instrument vom 11ten Juli 1802 auf das Haus № 68 50 Rthlr. Kaution eingetragen sind, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 32 belegene, zum Schneider Gottfried Sadlowskyschen Nachlaß gehörige, auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 23sten November 1836. Das zur Kreditmasse des verstorbenen Maurer Gottlieb Lettau, und dessen hinterbliebenen Ehefrau, Louise geb. Scheffler gehörige Eigenkäthner-Grundstück Juganeusaaß № 15, abgeschätzt auf 61 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten März 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Gläubiger der gedachten Gottlieb Lettauschen Eheleute aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Heilsbergschen landräthlichen Kreise belegene adliche Gut Klein-Maraunen, abgeschätzt auf 9842 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in das Hypotheken-Folium des Guts Klein-Maraunen eingetragen sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 3ten Januar 1837. Die aus 3 Hufen Kulmisch bestehende Besitzung des Bauers Franz Grunert in der Gemeinde Wuslack, abgeschätzt auf 734 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 18ten April d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino
den 23sten Mai c.
soll das Bauerwirth Christoph Gaykſche Grundſtück Roklaß № 13 im Wege der nothwendigen Subhaſtation allhier verkauft werden.

Die gerichtlich vorangegangene Taxe ſchließt den Werth des Grundſtücks auf 127 Rthlr. 15 Sgr. ab.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht Nordenburg. Die Subhaſtation der, der Wittwe Maria Ley geborne Tiefenſee zugehörigen Grundſtücke, als:

1) des Wohnhauſes № 17, in der Kirchenſtraße gelegen, nebſt Garten und einer Hufe Landes,
2) der Wohnbude № 15,
3) der Scheune № 230,
4) des Kartoffelgartens № 413,

gerichtlich abgeſchätzt 1463 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf., ſoll im Termin den 9ten März c., Nachmittags 2 Uhr, in dem hieſigen Gerichts-Lokale fortgeſetzt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Die hieſelbſt auf dem ſogenannten Graben ſub № 204 belegene, dem Kahnſchiffer Daniel Kroll gehörige, auf 259 Rthlr. abgeſchätzte Wohnbude nebſt Pertinenzien, ſoll auf den
19ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein eingeſehen werden kann.

Wehlau, den 21ſten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaſſe des Fleiſchermeiſter Glogau gehörige, Ober-Haberberg № 76, früher № 765 belegene Grundſtück, abgeſchätzt auf 961 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, ſubhaſtirt werden.

Subhaſtations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Jankusſchen Eheleuten gehörig geweſene, im Dorfe Mauſchellen-Gerwien № 1295 gelegene, auf 120 Rthlr. abgeſchätzte Bauergut, welches dem Losmann Annus Jankus durch die Adjudicatoria vom 20ſten Dezember v. J. zugeſchlagen worden, ſoll, da dieſer das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Termin den
10ten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Edler in unſerm Inſtruktions-Lokale reſubhaſtirt werden.

Digitized by Google

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, am 27sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der nothwendige Verkauf des den Friedrich Großschen Eheleuten zugehörigen Guts-Antheils an den im Miteigenthums-Besitz der Friedrich Groß- und Christoph Puskepelatschen Eheleute zur Zeit sich befindenden, im Dorfe Plutzen-Claus № 939 belegenen, im Ganzen 110 Morgen 166 □Ruthen Preuß. oder 3 Hufen 20 Morgen 166 □Ruthen Magdeburgisch betragenden und überhaupt auf 392 Rthlr. taxirten Bauerhofes, soll am 18ten März 1837 im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Edler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Memel, den 17ten November 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Daniel Suttkusschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück in Szargillen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, Stall und 2 Morgen 61 □Ruthen Preußisch Land, gerichtlich abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll den

26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Johann Kratteitschen Eheleuten zugehörige chatoull-köllmische Gut Petricken № 3, von 15 Morgen 58 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 125 □Ruthen Preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 360 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Michel Schurkusschen Eheleuten zugehörige Hochzinsgut Petricken № 20, von 22 Morgen 85 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf ein Stück Forstland von 14 Morgen 30 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 156 □Ruthen Preuß. Bönkenwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 486 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Nothwendige Subhastation. Das zu dem Hennigschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß gehörige Erbpachtsrecht des Amtskruges zu Narz, welches nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 546 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden, soll

am 29sten März 1837, Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Joseph Rettkasche Bauergrundstück von 2 Hufen 75 Morgen Kulmisch, Griesliencn № 3, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten April 1837, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Eigenkäthner Johann Buina gehörige, in Kaletka belegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 4 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

21sten März 1837

an ordentlicher Stelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Elisabeth Thybuszeck gehörige, in Kalettka belegene Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 11 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Erbpächter Valentin Stolski gehörige, in Grünau, Forst Neu-Allenstein 70. belegene Erbpachtsgrundstück, auf 28 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

 Sub-

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Pr. Eylau. Das Patrimonial-Gericht der adel. Sieslackschen Güter. Die vom Dorfe Petershagen separirten, an der Grenze des köllmischen Guts Dittchenhöfen zugemessenen vereinigten drei bäuerlich regulirten Nominal-Hufen № 14 und eine Erbpachtshufe Kulmisch Maaß, dem Besitzer des genannten Guts gehörig, ohne Gebäude und ohne Inventatarium, die ersten auf 284 Rthlr. 6 Sgr., die letzte auf 19 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, sollen am 17ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sieslack subhastirt werden.

Da der Besitztitel der drei bäuerlichen Nominal-Hufen für den Schuldner noch nicht berichtiget und das Hypothekenbuch von der Erbpachtshufe noch nicht regulirt ist, so werden die unbekannten Prätendenten zu dem angesetzten Termin zur Anzeige und Verifikation ihrer Ansprüche gleichzeitig unter der Verwarnung vorgeladen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Nothwendige Subhastation. Die den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Dorothea Glaß gehörigen, Braunsberg Vorstadt Köslin № 66 und Königsberger Vorstadt № 31 gelegenen Scheunen, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, erstere auf 128 Rthlr. 29 Sgr., letztere auf 318 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, sollen

am 24sten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die dem Albert Goronczek gehörige, in Deuthen belegene Eigenkäthnerstelle, abgeschätzt auf 10 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Johann Michallek gehörige, in Plautzig sub № 11. a. belegene Bauergrundstück von $1\frac{1}{2}$ Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 97 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 20sten März 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Wittwe Sauerweid und den Geschwistern Heinriette, Auguste Theresie und Benjamin Sauerweid gehörigen Grundstücke:

a) Hinter-

Digitized by Google

a) Hinter-Roßgarten № 115 und 116, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße № 31, abgeschätzt auf 994 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
b) Altroßgärtsche Predigerstraße № 1, bestehend aus dem Erbpachtsrechte über 3 Morgen 29 □Ruthen Magdeburgisch Gartenland, abgeschätzt auf 683 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Lansk belegene Wirth Joseph Jorkowskische Bauergrundstück von 1 Hufe und 10 Morgen Kulmisch, abgeschätzt auf 90 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., zufolge der einzusehenden Taxe, soll am

21sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Lansk belegene Scharnowskische Eigenkäthner-Grundstück, abgeschätzt auf 6 Rthlr., zufolge der einzusehenden Taxe, soll am

20sten März 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, auf dem Unter-Haberberg sub № 875, jetzt № 60 belegene, unbebaute Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Es sollen Behufs der Auseinandersetzung der Erben:
1) das zum Johann Frenschkschen Nachlasse gehörige Eigenkäthner-Grundstück zu Ottendorf, abgeschätzt auf 52 Rthlr.,
2) die zum Wittwe Anna Goriszewskaschen Nachlasse gehörige Wohnbude № 227 in der Büttnerstraße hieselbst, abgeschätzt zu 33 Rthlr. 10 Sgr., und der in der hiesigen Trift belegene kleine Kaufgarten, abgeschätzt zu 15 Rthlr.

am 18ten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Die Taxe der Grundstücke und der Hypothekenschein der Wohnbude sind hier einzusehen.

Alle

Alle unbekannten Real-Prätendenten des Eigenkäthner-Grundstücks und des Kaufgartens werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zur nothwendigen Subhastation des Jakob Kuszmierszschen Grundstücks Warchallen № 7, dessen 203 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden kann, steht ein Termin auf

den 26sten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das den Erben des verstorbenen Fleischers Baltrusch gehörige, Schaacks-Vitt № 21 belegene Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der bei dem Justitiar, Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm № 176, einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in dem adlichen Hofe Sudnicken subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königsberg, den 1sten Februar 1837. Adl. Wesselshöfensche Gerichtsbarreit.

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischerei in den Seen Glembodzek, Konnek, Szredno, Konietzka und Rekoven, so wie auch in den Seen Seedanzig, Kobelhals, Jaswitz und Natarch, steht ein Lizitations-Termin

auf Sonnabend den 4ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde an, wozu Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin präcise 12 Uhr geschlossen und Nachgebote daher nicht berücksichtigt werden können.

Corpellen, den 30sten Januar 1837. Königliche Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni c. pachtlos werdenden, im hiesigen Revier belegenen Wiesen und Scheffelplätze, circa 204 Morgen groß, in kleinen Abschnitten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 11ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung nur stattfinden kann, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 2ten Februar 1837. Königl. Oberförsterei.

Das adeliche Gut Grodzisken, in der Nähe Bischofsburgs, 17 Hufen Kulmisch groß, mit ganz neuen Wirthschafts-Gebäuden und 5 separirten Bauern, ist für 10,000 Thaler aus freier Hand zu verkaufen; 3000 Thaler sind auszuzahlen. Das Nähere bei dem Besitzer Schönwald, oder in Königsberg Französische Straße № 4.

Ver-

Digitized by Google

Verpachtung einer Gastwirthschaft.

Das im Kirchdorfe Döbern gelegene, der hiesigen Gutsherrschaft gehörige Gasthaus, zu welchem circa 1½ Hufen Kulmisch an Ackerland und Wiesen gehören und wobei in den letzten Jahren auch der Handel mit kaufmännischen Rechten betrieben worden, soll vom 1sten Juli d. J. ab, wieder auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Der Lizitations-Termin stehet hiezu im hiesigen Amte am 31sten März c., Vormittags 9 Uhr, an, und werden Pachtliebhaber zu demselben hiemit eingeladen.

Die Pachtbedingungen können auch vorher bei der unterzeichneten Inspektion eingesehen werden.

Schlodien bei Mühlhausen im Oberlande, den 7ten Februar 1837.

Die Güter-Inspektion.

Das Grundstück № 30, 31, 32, hier am Markt gelegen, zum Schankbetriebe und zur Führung einer Handlung ganz vorzüglich geeignet, mit einer komplett eingerichteten Branntweinbrennerei und vollständigen Stallungen zur Mastung versehen, bin ich Willens, mit den dazu gehörigen Ländereien von ungefähr Vier Hufen, wozu eingerichtete Wirthschafts-Gebäude vorhanden sind, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber lade ich deshalb zum 28sten März d. J. in meine Wohnung ein. Zwei Drittel des Kaufgeldes können ingrossirt stehen bleiben.

Ortelsburg, den 8ten Februar 1837. Mertens.

Vorjähriges gut conservirtes Futter-Stroh und frisches Weitzen-Stroh ist Schockweise im Gute Kalgen bei Königsberg zu haben.

Im Gute Stanillien, ½ Meile von der Stadt Wehlau, sind 30 Stück gute Kühe vom 1sten Juni d. J. in Pacht zu lassen. Wer zur Annahme geneigt, und 30 Rthlr. Kaution stellen kann, beliebe sich alldort baldigst zu melden.

Verkauf einer Eisenwaarenhandlung.

Durch den vor Kurzem erfolgten Tod meines einzigen Sohnes, der meiner Handlung vorstand, werde ich veranlaßt, die Veräußerung der letzteren zu wünschen. Dieselbe ist seit vielen Jahren unter der Firma E. B. Truhardt in meinem hieselbst zweckmäßig gelegenen Hause in der Altstädtschen Schmiedestraße № 11 betrieben worden, hat den Verkauf von Eisenwaaren jeder Art und von unverarbeitetem Eisen zum Hauptgegenstande und erfreut sich noch bis heute eines guten Absatzes. Ich ersuche nun zahlungfähige Kauflustige, sich möglichst bald schriftlich oder mündlich an mich zu zu wenden, um die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Elbing, den 10ten Februar 1837.

Die Wittwe Louise Truhardt geb. Haldt.

Ueber die Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Preußen.

In Verfolg der Bekanntmachungen in der vom Verein Westpr. Landwirthe zu Marienwerder herausgegebenen Zeitschrift (Landwirthschaftl. Mittheilungen) und zwar № 8 und 11 pro 1835 und № 3 pro 1836, benachrichtigen wir nunmehr die geehrten Mitglieder unseres Vereins und überhaupt alle Diejenigen, welche sich für die Sache interessiren: daß die Statuten zur Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt für Preußen bereits entworfen und der betreffenden hohen Behörde zur Prüfung vorgelegt sind. Wir bemerken hierbei, daß es aus erheblichen Gründen für angemessen erachtet worden ist, von dieser Anstalt die Hagelschadens-Versicherungen auszuschließen; und daß im Uebrigen diese Statuten, mit einigen wenigen Abänderungen, ähnlich denjenigen sind, welche die Schwedter Gesellschaft in ihren zuletzt revidirten Statuten angenommen hat.

Inzwischen ersuchen wir alle Diejenigen, welche an dieser Anstalt Theil nehmen wollen, sich, wenn es noch nicht geschehen, spätestens bis zum 1sten März 1837 bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden, damit, wenn die Statuten von der hohen Behörde geprüft und genehmigt worden, sämmtliche Theilnehmer, die sich bis dahin gemeldet haben, zu einem hierzu noch zu bestimmenden Tage eingeladen werden können, um sich alsdann förmlich zu konstituiren.

Marienwerder, den 24sten Januar 1837.

Die Verwaltung des Vereins Westpr. Landwirthe.

Es befinden sich im Depositorio des unterzeichneten Königlichen Stadtgerichts folgende Bestände, deren Eigenthümer theils ganz unbekannt sind, theils sich auf ergangene Aufforderung entweder gar nicht gemeldet oder nicht legitimirt haben, und zwar:

I. Im Pupillen-Depositorio:

124 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., als väterliches Erbtheil des seinem Aufenthalt nach nicht zu ermittelnden Schneidergesellen Karl Ludwig Lindemann, eines Sohnes des zu Labiau verstorbenen Steuer-Aufsehers Johann Gottfried Lindemann;

9 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf., als das Erbtheil des nicht zu ermittelnden Riemermeisters Johann Ewald Gregorie, aus der Verlassenschaft seiner Mutter, der Gastwirthwittwe Gregorie;

28 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., als der dem Faktor Ernst Wilhelm Hausknecht zustehende Antheil an den Sterbekassen-Geldern seines Großvaters, des Höckers Gottfried Hausknecht;

63 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., als ein aus dem Schneider Hahnschen Liquidations-Prozeß gezahltes Percipiendum des Kaufmann Gottlieb Maurer, welcher sich im Jahr 1826 hier aufgehalten hat, dessen jetziger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln ist;

Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. älterliches Erbtheil des seinem Aufenthalt nach nicht zu ermittelnden Gardisten und Maurergesellen Gottfried Tietz;

16 Rthlr.

Digitized by Google

16 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf., als Antheil des ohne Nachricht abwesenden Knechts Johann Friedrich Dieckert aus der Zuckersieder-Gesell Dieckertschen Pupillen-Masse;

5 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., als das in der Anna Dorothea Dyckeschen Curatel-Masse befindliche Percipiendum für die Gebrüder Johann Gotthard und Gottfried Dycke;

67 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf., als Erbtheil des verschollenen Schneidergesellen Christian Gottlieb Schüßler aus der Verlassenschaft der Schneiderwittwe Maria Dorothea Schüßler;

II. Im Civil-Depositorio:

57 Rthlr. 10 Pf., als die für die aufgehobene Badergerechtigkeit № 4 im Altstädtschen Bezirk eingegangene Entschädigung, welches Bader-Privilegium auf den Namen des Chirurgius und Bader Peter Ruppmann eingetragen worden und auf den Barbier Peterson übergegangen seyn soll, der aber so wenig als seine Ehefrau Maria Henriette geborne Link zu ermitteln gewesen;

10 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf., als Erbtheil des Böttchergesellen Johann Ferdinand Gruhn, eines Sohnes des Stallmeisters Gruhn aus Elbing, welcher seinem Aufenthalt nach unbekannt ist, aus dem Nachlaß seiner Vaters-Schwester, der Müllerfrau Dergau;

3 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., als Auktionslösung in der Bedienter Rollschen Fundsache, zu der sich die Verlierer nicht gemeldet und die bereits durch das Erkenntniß vom 10ten August 1830 der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse zugesprochen worden;

4 Rthlr., als Percipienda aus der Helfer-, Mälzer- und Bräuer-Zunftmasse für die Helferwittwe Bröhl mit 2 Rthlr., und die Wittwe Christine Kirstein geborne Buchholz mit 2 Rthlr., welche nicht zu ermitteln sind;

213 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf., als der Kaufgelder-Rest vom Grundstück Vorstadt № 156, welches der pensionirte Thor-Einnehmer Benjamin Gottlieb Söhnke gemäß Kontrakt vom 27sten August 1804 den Schuhmacher Schleicherschen Eheleuten verkauft hat, in Hinsicht dessen die darauf Anspruch machenden, nämlich der Rendant Karl Gottlieb Söhnke und die Anna Regina Söhnke, uneracht vielfacher Aufforderungen, sich nicht legitimirt haben;

1 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf., als Percipiendum in der Herzschen Nachlaßsache für den verschollenen Emanuel Magnus; und

4 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., als Percipienda im Lübeckschen Konkurse für die beiden Handlungsdiener Mohndt und Pöppel, die unverehelichte Anna Regina Preuß und den Friseur Venodier, welche sämmtlich nicht zu ermitteln sind.

Die vermeintlichen Eigenthümer dieser Gelder oder deren Erben werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche darauf unter vorschriftsmäßiger Legi-

 timation

Digitized by Google

klamation innerhalb vier Wochen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist diese aufgebotenen Depositalbestände der Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden überwiesen werden.

Königsberg, den 31sten Januar 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Steckbrief. Die unten signalisirten Verbrecher: Johann Eisenberger und Michael Krajewski alias Ackerszewski, sind in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen daher alle resp. Polizeibehörden, diesen höchst gefährlichen Verbrechern nachzuforschen, sie arretiren und unter sicherem Geleite an uns abliefern zu lassen.

Heilsberg, den 9ten Februar 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Signalement.

1) Der Johann Eisenberger ist 26 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, untersetzte Statur, und spricht deutsch.

Bekleidet ist derselbe mit einem ausgebleichten violetfarbenen Sommer-Ueberrock, schwarzgrautuchnen Hosen, buntkattuner Weste, Schuhen, weißwollenen Socken, und einer blautuchnen Mütze, mit Wachsleinwand überzogen.

2) Der Michael Krajewski alias Ackerszewski ist 48 Jahr alt, katholischer Religion, aus Borchertsdorf bei Mehlsack, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, mittlere Statur, und spricht deutsch und polnisch, die deutsche Sprache aber gewöhnlich platt. Er ist daran kennbar, daß der kleine Finger an der rechten Hand krumm ist.

Bekleidet ist derselbe mit einer blautuchenen Mütze, buntkattunem Halstuche, einer neuen schwarzgrau tuchnen Jacke und dergleichen Weste und Hosen, weißwollenen Socken, einem alten Schuhe und einem alten Stiefel.

Außerdem haben beide Verbrecher noch zwei wollene weiße Decken mitgenommen, und der Krajewski seine alten Kleidungsstücke, bestehend in einer schon ausgebleichten schwarzgrau tuchenen Jacke und dergleichen Hosen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 22sten Februar 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 1 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1767. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Dezember 1836 über die Beobachtung der mildernden Bestimmungen der §§. 218 und 315 der Konkurs-Ordnung bei allen Exekutionen.

" 1768. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22sten Dezember 1836, betreffend den wegen der §§. 1—16. Th. II. Tit. 19. des A. L. R. entstandenen Zweifel über die Verpflichtung der Kommunen zu heimathlosen Armen.

" 1769. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Januar 1837, betreffend die Entschädigung der Geistlichen und Schullehrer in den mit der Monarchie wieder vereinigten Landestheilen der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen wegen des, durch die Veränderungen in Ansehung der Grundsteuer seit dem Jahre 1806 an ihrem Einkommen erlittenen Verlusts.

" 1770. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Januar 1837, betreffend die in den vormals zum Herzogthum Warschau gehörigen Landestheilen, so wie in den vormals Westphälischen Theilen der Provinz Sachsen bei denjenigen Kirchenämtern und Schulstellen anzuwendenden Grundsätze, welche der im Jahre 1806 genossenen Immunitäten und Begünstigungen hinsichtlich der Grundsteuer der zu ihren Dotationen bestimmten Grundstücke durch die Warschauischen oder Westphälischen Steuergesetze verlustig gegangen sind.

" 1771. Verordnung, die autonomische Sukzessions-Befugniß der Rheinischen Ritterschaft und das darüber stattfindende schiedsrichterliche Verfahren betreffend. Vom 21sten Januar 1837.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 43. Stempelfreie und stempelpflichtige militairische Zeugnisse betr. 1148/12 I.

Nach dem Reskript der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 8ten September 1825 sind die Zeugnisse, welche nach §. 69 der Ersatz-Instruktion vom 30sten Juni 1817 beigebracht werden müssen, damit ein Militairpflichtiger seine Entbindung von dem Eintritte in das Königl. Kriegesheer dokumentire, analog den Bestimmungen des §. 3. Litt. C des Stempelsteuer-Gesetzes vom 7ten März 1822, stempelfrei; dagen steht nach einem anderweiten Reskript der gedachten beiden Königl. Ministerien vom 23sten September 1825 und nach dem Finanzministeriellen Reskript vom 3ten Dezember 1833 die nachgelassene Stempelfreiheit den Gesuchen, Verhandlungen und Zeugnissen, welche sich auf die Zurückstellung und Reklamation eines bereits in Reih' und Glied stehenden Soldaten beziehen, nicht zu, und nur bei notorisch Armen darf, in Gemäßheit der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, eine Ausnahme stattfinden.

Wir bringen diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß, damit die sämmtlichen Behörden und Einsassen unseres Verwaltungsbezirks sich hiernach achten mögen.

Königsberg, den 8ten Februar 1837.

№ 44. Die Prüfung von Schulamts-Bewerbern im Seminar zu Braunsberg betr. 442/2. II.

Am 6ten und 7ten April d. J. wird im Seminar zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamts-Bewerbern katholischer Konfession gehalten werden. Alle diejenigen, welche bereits zur Ablegung oder Wiederholung einer solchen Prüfung von uns oder ihren nächsten Vorgesetzten aufgefordert sind, oder sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am 5ten April d. J. im Seminar zu Braunsberg zu melden.

Vorher aber ist von ihnen:

1) ein selbst verfaßter, ausführlicher Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen, und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere,
3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie leben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte, und
5) ein Zeugniß über die schon erfüllte Militair-Dienstpflicht oder mindestens über ihr Verhältniß zu derselben,

bis zum 20sten März d. J. an die Schul-Inspektoren der Kreise, in denen sie sich aufhalten, einzureichen.

Diese Papiere haben die Herren Erzpriester bis zum 26sten März d. J. mittelst Berichts uns einzusenden.

Die

Digitized by Google

Die vorerwähnten Zeugnisse, sofern sie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgestellt werden, sind stempelfrei; jedoch ist dieser Befreiungsgrund auf denselben ausdrücklich zu vermerken.

Königsberg, den 8ten Februar 1837.

№ 45.
Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten katholischen Kirche und zur Herstellung der Pfarrgebäude in dem Dorfe Konojad.
1384/1. II.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nach dem Erlasse vom 12ten v. M. zum Wiederaufbau der im vorigen Jahre abgebrannten katholischen Kirche und zur Herstellung der Pfarrgebäude zu Konojad, Kreises Kosten, Regierungsbezirks Posen, eine Kollekte in den sämmtlichen katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Schön Excellenz werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchenkollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichniß der Münzsorten, oder aber, wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vacat-Attest bis zum 31sten März d. J. an die betreffenden Herren Erzpriester abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Sprengeln eingegangenen Summen bis zum 15ten April d. J. an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair von Wichert, abzuführen haben. Gehen die Geldbeiträge oder die Vacat-Atteste zu dem festgesetzten Termine bei der hiesigen Kollekten-Kasse nicht ein; so wird die Erinnerung an die betreffenden Herren Erzpriester kostenpflichtig erfolgen. In so fern diese die Geldbeiträge oder die Vacat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten sollten, so dürfen sie die durch das Monitorium verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 3ten Februar 1837.

№ 46.
Empfehlung der v. Massenbachschen Schrift über Futterbau.
1623/1. I.

Die Mittlersche Buchhandlung zu Berlin, Bromberg und Posen hat die in populärer Sprache abgefaßte kleine v. Massenbachsche Schrift:

über die Nothwendigkeit des Futterbaues und der künstlichen Weiden,

in Verlag, und sie kann von derselben für 10 Sgr. pro Exemplar bezogen werden.

Das landwirthschaftliche Publikum wird auf die gedachte Schrift aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 31sten Januar 1837.

№ 47.
Das erfolgte Eingehen innenbenannter Vorwerke betreffend.
2211/1. I.

Das im Kreise Fischhausen belegene Vorwerk Heinrichshoff, zu adl. Groß-Mischen gehörig, Kirchspiels Wargen, und das Vorwerk Mandtken, zu adl. Thierenberg gehörig, Kirchspiels Thierenberg, sind eingegangen, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 6ten Februar 1837.

Digitized by Google

№ 48. Neu gebildete Gemeinde Beutnerdorff B. 233/1. I

Die im Königl. Dorfe Beutnerdorff, Kreises Ortelsburg, Kirchspiels Ortelsburg, ansässigen sogenannten 7 Brüder, haben sich, in Verbindung mit den unter ihnen wohnenden Eigenkäthnern und Instleuten, von dem bisherigen Dorfsverbande getrennt, und eine besondere Gemeinde konstituirt. Zur alten Gemeinde, die Beutnerdorff A. benannt wird, verbleiben 88 Feuerstellen; der neu gebildeten Gemeinde, die 36 Feuerstellen enthält, ist der Name Beutnerdorff B. beigelegt.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 6ten Februar 1837.

№ 49. Das Aufhören der Pocken unter den Schaafen im Vorwerk Schallen betr. 65/2. I

Die Pocken unter den Schaafen im Vorwerk Schallen, Kreises Wehlau, haben aufgehört; dieses wird im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 5ten November v. J. bekannt gemacht.

Königsberg, den 9ten Februar 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 50. Die Trauungen jüdischer Religionsverwandten betr.

Aus dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 16ten d. M. habe Ich ersehen, welche Zweifel über die Anwendung der Vorschrift im §. 27. Tit. II. Thl. II. Landrecht, so weit sie die Erfordernisse bei den Trauungen jüdischer Religions-Verwandten betrifft, von den Behörden in den Regierungsbezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind. — Mit Beziehung auf die Bestimmung im §. 137. Tit. I. Thl. II. Landrecht, nach welcher die Vollziehung einer vollgültigen Ehe zwischen Personen fremder, im Staate geduldeter Religions-Bekenntnisse lediglich nach den Gebräuchen ihrer Religion beurtheilt wird, verweise Ich zunächst, was das Erforderniß des Aufgebots (§. 138 l. c.) betrifft, auf den §. 25 der Verordnung vom 11ten März 1812 und namentlich für die Provinz Posen auf den §. 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, wonach, statt des Aufgebots in der christlichen Kirche, die Bekanntmachung in der Synagoge geschehen muß. — In Rücksicht auf die Nachweisungen, daß der Trauung kein gesetzliches Ehehinderniß entgegenstehe (§. 440 Tit. II. Thl. II. Landrecht) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. I. Thl. II. Landrecht) erfolgt sei, kann die Anwendung des §. 27. Tit. II. Thl. II. Landrecht kein Bedenken finden, und es wird dieserhalb, so wie wegen der Proklamation, nur der Belehrung der Behörden in den vorgedachten Regierungs-Bezirken bedürfen; Ich überlasse den betreffenden Ministerien, diese Belehrung zu verfügen. — Damit jedoch die Vorschriften des Landrechts und der Verordnung vom 11ten März 1812, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in denjenigen Landestheilen be-

folgt

Digitized by Google

folgt werden, in welchen durch anderweite gesetzliche Anordnungen noch nicht dafür gesorgt worden, bestimme Ich zugleich, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, daß auch in Neu-Vorpommern und im Ost-Rheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Koblenz, die obgedachten Vorschriften bei den Trauungen der Juden beobachtet werden sollen, weshalb diese Order durch die Amtsblätter jener Landestheile bekannt zu machen ist. — In wie weit es erforderlich, in denjenigen Landestheilen, in welchen zwar das Landrecht gesetzliche Kraft hat, aber die Verordnung vom 11ten März 1812 nicht eingeführt ist, hinsichtlich der Proklamation in der Synagoge, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen, gebe Ich der weitern Erwägung des Staats-Ministeriums anheim.

Berlin, den 29sten März 1836.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Die Zweifel, welche bei Anwendung der Vorschrift des §. 27. Tit. II. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts auf die Trauungen jüdischer Religions-Verwandten von den Behörden in den Regierungs-Bezirken Oppeln und Posen erhoben worden sind, haben das Königliche Staats-Ministerium veranlaßt, eine Immediats-Entscheidung Seiner Majestät des Königs einzuholen.

Allerhöchst dieselben haben hierauf die abschriftlich anliegende Kabinets-Order vom 29sten März v. J. zu erlassen und darin

1) zu bestimmen geruhet:
   daß an die Stelle des Aufgebots in der christlichen Kirche die im Edikt vom 11ten März 1812 und im §. 15 der Verordnung vom 1sten Juni 1833 für das Großherzogthum Posen vorgeschriebene, der Trauung vorhergehende Bekanntmachung in der Synagoge treten soll; und
2) die Nachweisungen für nothwendig erklärt:
   daß der Trauung kein gesetzliches Ehe-Hinderniß entgegenstehe (§. 440. Tit. II. Thl. II. des Allgemeinen Landrechts) und daß entweder die Auseinandersetzung mit den Kindern aus einer frühern Ehe, oder die Erlaubniß der vormundschaftlichen Behörde zur Eingehung der zweiten Ehe (§. 18. Tit. 1. a. a. O.) erfolgt sei.

Diese Vorschriften sollen, als die öffentliche Ordnung bezweckend, auch in Neu-Vorpommern und im Ost-Rheinischen Theile des Regierungs-Bezirks Coblenz und eben so in denjenigen Landestheilen befolgt werden, worin zwar das Allgemeine Landrecht, aber nicht das Edikt vom 11ten März 1812, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend, Gesetzeskraft hat.

In

Digitized by Google

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Entscheidung, unterliegen Rabbiner, Synagogen-Vorsteher, und jüdische Hausväter — denen nach den Ritualgesetzen die Befugniß zusteht, unter Beobachtung gewisser Förmlichkeiten Trauungen ihrer Glaubonsgenossen vorzunehmen, — wenn sie den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften zuwider handeln, denselben Strafbestimmungen, nach denen gleiche Pflichtverletzungen der christlichen Pfarrer zu beurtheilen sind, (Allgemeines Landrecht Thl. II. Tit. 1. §§. 149. 155., in Verbindung mit Tit. 20. §§. 35. 503. Thl. I. Tit. 6. §. 26.)

Die Königl. Regierungen haben die Unterbehörden ihrer Departements, und namentlich die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher, mit näherer Anweisung zu versehen, und ihnen insbesondere dabei bemerklich zu machen, daß die das Aufgebot vertretende Bekanntmachung in der Synagoge des Wohnorts beider Verlobten geschehen muß, oder, wenn sich eine solche an dem Wohnorte des einen oder andern von ihnen nicht befindet, in denjenigen inländischen Synagogen, welche dem Wohnsitze dieser Verlobten am nächsten liegt.

Bethäuser, denen kein Rabbiner vorsteht, können die Stelle der Synagogen zum Zwecke der Bekanntmachung nicht vertreten.

Es ist sodann die Einrückung dieser Verfügung und der Allerhöchsten Kabinetsorder in die Amtsblätter der Provinz zu besorgen; auch haben die Königl. Regierungen, und eben so die Provinzial-Landes-Justiz-Kollegien und die denselben untergeordneten Behörden, sich nach dem Inhalte dieser Verordnung gebührend zu achten.

Berlin, den 12ten Januar 1837.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,	Der Justiz-Minister,	Der Minister des Innern und der Polizei,
v. Altenstein.	Mühler.	v. Rochow.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten März 1836 und das in Folge derselben unterm 12ten Januar d. J. ergangene Ministerial-Reskript, wird den sämmtlichen Untergerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 4ten Februar 1837.

№ 51. Betreffend die Kontrolle über die in den gerichtlichen Depositorien befindlichen ausgelooseten Staatsschuldscheine.

Da aus dem von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden unterm 25sten November 1836 herausgegebenen Verzeichnisse sich ergiebt, daß eine beträchtliche Anzahl der gekündigten Staatschuldscheine, des öffentlichen Aufrufs ungeachtet, noch nicht zur Hebung präsentirt worden, und es möglich ist, daß von diesen Staatschuldscheinen einige bei den Gerichten niedergelegt sind, so werden in

Folge

Digitized by Google

Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 14ten Januar d. J. sämmtliche Gerichte in dem Departement des hiesigen Oberlandesgerichts, in deren Depositorien sich Staatsschuldscheine befinden, so wie die Vormünder und Kuratoren, unter deren Verwaltung Deposital-Massen, zu welchen Staatsschuldscheine gehören, stehen, hierdurch angewiesen, sorgfältig nachzusehen, ob in den einzelnen Massen gekündigte Staatsschuldscheine vorhanden sind, und in diesem Falle die Einziehung derselben sofort zu bewirken. In dieser Hinsicht werden die Gerichte, Vormünder und Kuratoren auf die Verfügung der hiesigen Königl. Regierung vom 23sten Dezember v. J. — Amtsblatt de 1837, S. 3 — und auf die drei allegirten Amtsblatts-Verfügungen, bei welchen sich die speziellen Nummern-Verzeichnisse der gekündigten Staatsschuldscheine befinden, verwiesen.

Sollte sich ergeben, daß bei dem einen oder dem andern Depositorio die Einziehung gekündigter Staatsschuldscheine unterblieben ist, so bleibt für den dadurch herbeigeführten Zinsenverlust, nicht nur der Vormund oder Kurator, sondern auch das verwaltende Gericht, und zunächst dessen Deposital-Beamte, verantwortlich, und setzen sich dieselben, nach Bewandniß der Sache, der Gefahr aus, auf Grund des §. 23. Tit. 1. Th. 3. der Allgem. Gerichtsordnung, zum Schadenersatze ohne prozessualische Weitläuftigkeiten sofort angehalten zu werden. Sämmtliche Gerichte werden hierdurch angewiesen, nach 4 Wochen über das Resultat der von ihnen bei ihren Depositorien veranstalteten Revision dem Oberlandesgerichte Bericht zu erstatten.

Königsberg, den 10ten Februar 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Seeburg hat den Sekretair Nowakowski aus Wormditt zum Bürgermeister auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, auch ist derselbe dato von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Dem Lehrer Leopold Herpel zu Taberlack ist die Lehrerstelle an der Elementar-Schule zu Vorstadt Drengfurth, Kreises Rastenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Herr Karl Julius Grützel ist nach überstandener Prüfung als Feldmesser für gehörig qualificirt erklärt und nach seiner erfolgten Vereidigung zur selbstständigen Ausführung von Vermessungs-Geschäften befugt.

Die Hebammen-Lehrtochter Amalie Mogilowski geb. Mundt in Crämersdorf, Kreises Neidenburg, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädicat „sehr guter Kenntnisse" als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte, die über 20,000 Einwohner zählen, bestätigt und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Januar 1837.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen . . .	pr. Scheffel	1	16	—
Roggen	„ „	—	26	7
Gerste	„ „	—	22	1
Hafer	„ „	—	16	—
Erbsen graue	„ „	1	1	—
Erbsen weiße	„ „	1	6	11
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter . .	pr. Pfund	—	5	11
Litthauische Butter	„ „	—	5	3
Stückbutter . .	„ „	—	5	11
dito Elbingsche	„ „	—	—	—
Graupe . . .	pr. Scheffel	2	20	—
Hirsengrütze . .	„ „	4	4	—
Hafergrütze . .	„ „	2	12	6
Buchweitzengrütze	„ „	2	4	—
Gerstengrütze .	„ „	—	—	—
Grückenmehl .	„ „	2	4	—
Weizenmehl . .	„ „	2	15	2
Roggenmehl . .	„ „	1	13	2
Gerstenmehl . .	„ „	—	—	—
Hafermehl . .	„ „	—	—	—
Kartoffeln . .	„ „	—	10	3

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch . . .	pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch .	„ „	—	2	8
Schöpsenfleisch . .	„ „	—	2	7
Kalbfleisch . . .	„ „	—	2	1
Speck, geräucherter	„ „	—	4	4
dito ungeräucherter	„ „	—	3	4
Rindertalg . . .	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	2
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	10	—
dito	pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . .	pr. Tonne	2	27	—
Weinessig . . .	pr. Anker	1	14	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	5	7
dito	pr. Quart	—	2	10
Käse, ordinairer .	pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . .	„ „	—	2	1
Holz, weiches . .	pr. Klafter	2	24	9
dito hartes . .	„ „	4	3	4
Stroh	pr. Schock	2	20	—
Heu	pr. Centner	—	15	—
Wolle, fein . .	„ „	—	—	—
dito mittel . .	„ „	—	—	—
dito ordinair . .	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	25	—	—
Eier	pr. Schock	—	24	5
Mauersteine . .	pr. Mille	—	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . .	pr. Scheffel	1	26	8
Taback (Land-) .	pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 9ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Königsberg, Mittwoch den 22sten Februar 1837.

Steckbrief. Der Jude Judel Bähr, welcher wegen Verdacht eines begangenen Pferdediebstahls eine sechsmonatliche Zuchthausstrafe in der hiesigen Strafanstalt verbüßt, und auf Anordnung der Königl. Regierung, bis auf weitere Bestimmung, hier unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, ist am 13ten d. M. heimlich entwichen. Es werden die Ortsbehörden daher ersucht, auf den ꝛc. Bähr zu vigiliren, und im Betretungsfall gegen Erstattung der baaren Auslagen an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist im Königreich Polen in Wyszain geboren, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittleren Mund, gute Zähne, hellbraunen Bart, ein spitzes, wenig behaartes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittlerer Statur, spricht polnisch und deutsch.

Wartenburg, den 13ten Februar 1837. Der Magistrat.

Die in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. Mts. entwichenen Verbrecher: Michael Krajewski alias Ackerszewski und Johann Eisenberger, sind hier wieder eingeliefert. Heilsberg, den 15ten Februar 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Im hiesigen Kreise sind zu Schiedsmänner neu gewählt:

1) der köllmische Gutsbesitzer Kreutzberger in Hochlindenberg für den ersten Bezirk des Kirchspiels Nordenburg;

und wieder gewählt:

2) der Rittmeister von Wernsdorff auf Truntlack für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Nordenburg;

3) der Gutsbesitzer Erdmann auf Wonienkeim für die vereinigten Kirchspiele Laggarben und Löwenstein;

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gerdauen, den 6ten Februar 1837. Königl. Landrathsamt.

Die Stelle des hiesigen Departements- und Kreis-Thierarztes ist erledigt. Qualifizirte Thierärzte fordern wir auf, unter Einreichung ihrer Zeugnisse sich binnen 6 Wochen bei uns um die erledigte Stelle zu bewerben.

Bromberg, den 24sten Januar 1837.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die hiesige Magistrats-Kassen-Diener- und Exekutor-Stelle ist vacant, und soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden, der schreiben und lesen kann, baldmöglichst wieder besetzt werden; wir fordern daher qualifizirte Subjekte hiermit auf, sich unverzüglich mit ihren Attesten persönlich bei uns zu melden.
Friedland i. Pr., den 13ten Februar 1837. Der Magistrat.

Ein tüchtiger Brenner und Brauer, so wie auch ein Kämmerer, finden, gegen gute Zeugnisse, Dienst-Anstellung in Ripkeim bei Wehlau.

Vieh-Versicherungs-Anstalt.

Nach freundlicher Uebereinkunft mit Herrn Ludw. Schöneberg in Königsberg haben wir statt seiner dem

Herrn J. R. Friedrich

daselbst zu unserm General-Agenten ernannt, bei welchem man sich auch wegen Uebernahme von Hülfs-Agenturen in portofreien Briefen zu bewerben hat, und woselbst diejenigen, welche ihr Rindvieh und Pferde zu versichern wünschen, sich zu melden haben. Die neuen Statuten-Bücher können gegen 2½ Sgr. und nöthige Formulare gratis in Empfang genommen werden. Leipzig, am 10ten Februar 1837.
Direktion der Vieh-Versicherungs-Anstalt für Deutschland.

Zur anderweiten Ausbietung der Steine-Lieferung zum Bau der hiesigen Pregelbrücke ist ein Termin auf Donnerstag den 27sten April c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß im Ganzen 140 Schachtruthen, wovon 135 Schachtruthen am diesseitigen Ufer aufgestellt werden müssen, gebraucht werden, die Steine sämmtlich gesprengt, und 1 bis 6 Kubikfuß groß seyn, und spätestens bis zum 15ten Juli c. geliefert werden müssen. Anerbietungen werden sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleinere Posten, angenommen. Wehlau, den 6ten Februar 1837.
Königl. Domainen-Rentamt.

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischerei in den Seen Glembodzek, Konnek, Szredno, Konietzka und Rekoven, so wie auch in den Seen Seedanzig, Kobelhals, Jaswitz und Natarch, steht ein Lizitations-Termin

auf Sonnabend den 4ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde an, wozu Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin präcise 12 Uhr geschlossen und Nachgebote daher nicht berücksichtigt werden können.
Corpellen, den 30sten Januar 1837. Königliche Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni c. pachtlos werdenden, im hiesigen Revier belegenen Wiesen und Scheffelplätze, circa 204 Morgen groß, in kleinen Abschnitten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf
Sonnabend den 11ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,
im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung nur stattfinden kann, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 2ten Februar 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden:

1) auf der Feldmark Poschloschen, und
2) auf den Feldmarken Capustigall, Bergau, Schmiedekrug und Naulitt,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad 1 genannten Feldmark auf
den 16ten März c.
im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag in Pr. Eylau, und wegen der ad 2 bezeichneten Jagd-Distrikte auf
den 20sten März c.
im Gasthause zum weißen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags an, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Pr. Eylau, den 8ten Februar 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachung. Auf Befehl Einer Hohen Regierung werden nachstehende, am 1sten Juni 1837 pachtlos werdende kleine Jagden, als:

1) Juditten, Judittensches Pfarrland und Wiesen, 128 Morgen Lawskensches, separat liegendes, Abfindungs-Terrain, 48 Morgen Judittensche Pfarrabfindung, 30 Morgen Acker und 67 Morgen Wald, in Summa 273 Morgen, ferner, Charlottenburg, Spittelkrug und Spittelhof, sämmtlich nördlich bis zur Pillauer Landstraße gelegen,
2) die Feldmark Lawsken, nördlich der Pillauer Landstraße gelegen, Friedrichswache und den dazu gehörigen Umgränzungen, zur anderweiten Verpachtung auf 6 bis 12 Jahre gestellt.

Jagdliebhaber werden ersucht, zur Abgabe des Meistgebots sich den 4ten März c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterdienstwohnung zu Margen einzufinden, ihre Gebotte, nach Maaßgabe der alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, zu verlautbaren, auch den Zuschlag, unter Vorbehalt hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Königl. Oberförsterei Bludau, den 1sten Februar 1837.

Höherer Anordnung gemäß, soll die in dem Landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg entfernte Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken

 und

Digitized by Google

und der Propination, vom 1sten Juni d. J. ab, auf 21 Jahre, also bis zum 1sten Juni 1858, im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Skomatzko überhaupt	. .	2316	Morgen	28	Ruthen	Preuß.
darunter Acker	. . .	1038	"	21	"	"
Wiesen	. . .	674	"	27	"	"
Hütung	. . .	500	"	109	"	"
b) bei Ogrodtken überhaupt	. .	3316	"	114	"	"
darunter Acker	. . .	828	"	150	"	"
Wiesen	. . .	589	"	70	"	"
Hütung	. . .	1741	"	86	"	"

2) das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.

3) Das sämmtliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, so weit es zur Zeit der Uebergabe vorhanden seyn wird.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, im Geschäftszimmer des Departements-Raths № 29 des Regierungs-Gebäudes einsehen, und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wie viel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen, für die gedachte Pachtperiode, an jährlicher Pacht entrichten will, und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Pettschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung addressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii, Herrn Regierungsrath Nast, hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird.

Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber so lange an sein Gebot gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 3ten März c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die

Digitized by Google

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königl. Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.
Gumbinnen, den 9ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung des Königl. Hausministerii, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, soll das ehemalige, dem Domainen-Fiskus adjudizirte Erbpachts-Vorwerk Neidenburg im Wege der öffentlichen Lizitation veräußert werden. Dasselbe liegt im landräthlichen Kreise Neidenburg, grenzt unmittelbar mit der Kreisstadt Neidenburg, ist von der nächsten größern Handelsstadt Elbing circa 14 Meilen entfernt, und enthält nach der speziellen Vermessung 3039 Morgen 171 Ruthen Preuß., worunter

13	Morgen	38	Ruthen	Gärten,
959	=	172	=	Acker mittlerer Bodenklasse,
505	=	30	=	Wiesen mit etwa 2260 Centner Heu,
1409	=	11	=	Weideland,
107	=	100	=	Gewässer,
45	=	—	=	Unland, Wege,

begriffen sind.

Die Veräußerung erfolgt, je nachdem es für das fiskalische Interesse am vortheilhaftesten seyn wird:

1) auf den ganzen Complexus des Vorwerks, mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe, der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit, und der Fischerei im Mühlenteich, oder
2) auf einzelne Parzelen.

Zu diesem Zweck sind gebildet:

a) ein Haupt-Etablissement von 1153 Morgen 179 Ruthen Preuß., und zwar:

8	Morgen	49	Ruthen	Gartenland,
539	=	36	=	Acker,
233	=	47	=	Wiesen,
332	=	97	=	Weideland,
40	=	130	=	Unland, Wege,

mit den vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dem Brand- und Brauhause, dem Propinations-Geräthe und der Brau- und Brennerei-Gerechtigkeit;

b) 10 Acker-Parzelen, zur Bebauung geeignet, à 45 bis 93 Morgen Land incl. der zu den einzelnen Etablissements nöthigen Wiesenflächen;
c) 5 Weide-Parzelen von 185 Morgen Weideland für jede Parzele;
d) 21 kleine Acker-Parzelen zu Gartenland à 3, 4, 5 und 6 Morgen Pr. aptiret;
e) 18 kleine Wiesen-Parzelen, hinter den Gärten der Grundbesitzer der Vorstadt Neidenburg belegen, circa ½ bis 1½ Morgen Preuß. guter Wiesen für jede Parzele enthaltend, mit zwei Gärten und zwei Familienhäusern;

f) der

Digitized by Google

f) der Mühlenteich von 90 Morgen 87 □Ruthen Preuß., zur Fischerei und Rohrnutzung geeignet.

Für den Zweck der Austhuung der einzelnen Abschnitte sind diese auf dem Felde mit Nummer-Pfählen gehörig bezeichnet.

Es ist zur Lizitation ein peremtorischer Termin auf den 7ten, 8ten und 9ten März c., jedesmal von Morgens 9 Uhr ab, im Rentamte Neidenburg vor dem Regierungs- und Departements-Rath Krause anberaumt, und für den Fall, daß die Lizitation in diesen 3 Tagen nicht beendigt werden sollte, wird sie an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Jeder wird zum Gebote zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweist, oder dem Lizitations-Kommissarius als solcher bekannt ist. Jeder Andere muß den sechsten Theil des Gebots als Kaution gleich nach abgegebenem Gebote bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg deponiren.

Die Lizitations- und Verkaufs-Bedingungen, die Anschläge und die Karte werden im Lizitations-Termin vorgelegt; sie können aber auch vor dem Termine bei dem Königl. Domainen-Rentamt Neidenburg zu jeder Zeit eingesehen werden; eben so können die Grundstücke nach vorgängiger Meldung in dem genannten Amte zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach den Umständen gleich am Schlusse des Lizitations-Termins durch den Lizitations-Kommissarius, oder er wird der höhern Genehmigung vorbehalten. Jedenfalls bleiben die Meistbietenden an ihr Gebot bis zur höhern Entscheidung gebunden. Königsberg, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Verpachtung einer Gastwirthschaft.

Das im Kirchdorfe Döbern gelegene, der hiesigen Gutsherrschaft gehörige Gasthaus, zu welchem circa $1\frac{1}{2}$ Hufen Kulmisch an Ackerland und Wiesen gehören und wobei in den letzten Jahren auch der Handel mit kaufmännischen Rechten betrieben worden, soll vom 1sten Juli d. J. ab, wieder auf 9 bis 12 Jahre verpachtet werden. Der Lizitations-Termin stehet hiezu im hiesigen Amte am 31sten März c., Vormittags 9 Uhr, an, und werden Pachtliebhaber zu demselben hiemit eingeladen.

Die Pachtbedingungen können auch vorher bei der unterzeichneten Inspektion eingesehen werden.

Schlodien bei Mühlhausen im Oberlande, den 7ten Februar 1837.

Die Güter-Inspektion.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Samuel Pieplorraschen Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, auf 147 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, dessen Taxe und Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 28sten April 1837, um 3 Uhr Nachmittags, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Das

Digitized by Google

Das dem Martin Dominick in Neuhoff sub № 3 gehörige, aus 2 Kulmischen Krughufen bestehende Kruggrundstück, soll am

14ten Juni 1837, 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 752 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Michael Bannach in Lehmanen sub № 14 gehörige, aus einer Hochzinsbauer-Hufe nebst 3 Morgen $179\frac{8}{19}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaßland bestehende Grundstück, soll

am 14ten Juni 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 223 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zum Verkauf der zur Kaufmann Brosellschen Konkursmasse gehörigen Waaren, Nadler-Geräthschaften und Mobilien gegen gleich baare Bezahlung ist ein Termin auf

den 1sten März 1837, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Hause Brückenstraße № 3 vor unserm Deputirten, Herrn Referendarius Kobs, angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Königsberg, den 30sten Januar 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem am 25sten Juni v. J. angestandenen Termin zum freiwilligen Verkaufe der, der Landschaft adjudizirten, im Landräthlich Preuß. Hollandschen Kreise, 3 Meilen von Elbing belegenen adel. Güter Powunden und Neu-Dollstädt, kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so haben wir zur weitern Ausbietung dieser Güter einen andern Termin auf

den 29sten März c., Nachmittags um 2 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt.

Die Güter bestehen aus den Vorwerken: Powunden, Budwegshoff, Bülow, Sorge und Damenhoff, und enthalten, incl. 216 M. 176 □R. Niederungs-Acker und 719 M. 167 □R. jährliche Wiesen in der Niederung,

	M.	□R.	Pr.
an Vorwerksland zusammen . .	1685 M.	119 □R.	Pr.
„ Kampen	936 „	134 „	„
„ Außenteiche	16 „	153 „	„
„ Wald	699 „	109 „	„
„ Teiche, Gründe ꝛc.	88 „	93 „	„
auch sind außerdem in Powunden und Neu-Dollstädt an bäuerliche Besitzer gegen einen Kanon und Kontributions-Beitrag von 1504 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. in Erbpacht ausgethan, so daß das Areal der ganzen Güter	3631 „	48 „	„
	7058 M.	116 □R.	Pr. beträgt.

Bei

Bei der Lizitation muß ein Zwölftheil des Gebots in Ostpreußischen Pfandbriefen als Abschlagszahlung auf das Kaufgeld deponirt werden, und es werden alle mit der Sicherheit der Landschaft vereinbare, den Ankauf erleichternde Bedingungen zugestanden werden.

Die im Jahre 1833 aufgenommene, auf 99,243 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. abschließende landschaftliche Taxe der Güter kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Auch sind wir bereit, Kauflustigen einen Extrakt dieser Taxe und andere etwa gewünschte Mittheilungen zukommen zu lassen.

Mohrungen, den 13ten Januar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Krugverpachtung. Zum 1sten April d. J. soll der in bester Nahrung stehende hiesige herrschaftliche Unterkrug mit den dazu gehörigen Ländereien anderweit verpachtet werden; es stehet hiezu ein Bietungstermin

den 3ten März d. J.

hieselbst an. Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen von jetzt ab bei der Guts-Inspektion eingesehen werden können.

Adl. Dominium Tharau, den 14ten Februar 1837.

Auf den Antrag des Gläubigers ist ein nochmaliger Lizitations-Termin des Erbzins-Grundstücks Schaacks-Witt № 35 auf

den 16ten März d. J.,

Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulzen-Amte in Schaacks-Witt vor dem Inquisitoriats-Assessor Buske anberaumt, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 8ten Februar 1837.

Adl. Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Das dem Wirth Michael Lohrenz gehörige köllmische Grundstück Sczepemken № 10, abgeschätzt auf 270 Rthlr., ohne die Saat- und Inventarien-Defekte, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten März k. J., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger, Samuel und Anna Maria Kurpiensky, werden zu diesem Termin hiemit vorgeladen.

Passenheim, den 16ten Dezember 1836. Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Das Bauererbe des Samuel Bogdanski, Arnau № 22, von einer Kulmischen Hufe, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein im Termin

den 28sten März 1837,

hier an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Osterode, den 17ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum

Digitized by Google

Zum öffentlichen Verkauf des Michael Bialowonsschen Grundstücks Lieben-berg № 13, abgeschätzt auf 329 Rthlr., steht ein Termin auf
den 17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,
hier an. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Im adelichen Gute Preilowen bei Wartenburg sollen im Termin den 27sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, im Wege der Exekution 200 Scheffel Roggen, 50 Scheffel Gerste, 60 Scheffel weiße Erbsen, 10 Scheffel Hafer, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.
Passenheim, den 11ten Februar 1837.
Adl. Preilowensches Patrimonial-Gericht.

Freiwillig soll, zur bessern Auseinandersetzung der Gottfried Pölkaschen Erben, der in Kurken sub № 2 belegene, den gedachten Erben gehörende köllmische Krug, wozu 2 Hufen 5 Morgen Kulmisch an Acker gehören, und welcher auf 2361 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ist, am 22sten Mai 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 7ten Februar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum nothwendigen Verkauf des allhier sub № 192 belegenen, 90 Rthlr. geschätzten Erkergrundstücks, wozu radicaliter zwei Gärten gehörig, steht der Bietungstermin auf den 31sten März c. an hiesiger Gerichtsstelle an, woselbst die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.
Mühlhausen, den 5ten Januar 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Waplitz sub № 3 belegene, dem Bauer Adam Rupietta gehörende, aus 1 Hufe 215 □Ruthen Kulmisch bestehende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 24sten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 31sten Dezember 1836.
Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Nothwendig soll das in Adlich Waplitz sub № 8 belegene, den Bauer Friedrich und Sophia, geborne Kobuß, Rupiettaschen Eheleuten gehörende, aus 69 Morgen 95$\frac{1}{17}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauergrundstück, abgeschätzt auf 24 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 29sten März 1837 hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 13ten Dezember 1836.
Adlich Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Nothwendig soll das in Klein-Maraunen sub № 2 belegene, aus 3 Hufen Olletkolsch oder 183 Morgen 156 □Ruthen Preuß. bestehende, den Erbpächter Michael und Charlotte (geborne Rudel) Dembowskischen Eheleuten gehörende Erbpachtsgrundstück, zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 30sten März 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 4ten Januar 1837. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen № 50 und 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben Acker, Garten und Gartenstück, so wie die Scheune № 236, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Gottfried Schwarz für 700 Rthlr., wobei der Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, sollen den 29sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Barten. Die aus zwei Häusern № 43 und 43½, Garten und Ackerland bestehende städtsche Besitzung des verstorbenen Tischlermeisters Gloger, in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 430 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten April 1837, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Uszballen sub № 3 belegene Eigenkäthner-Grundstück, dem Johann Christoph Persian gehörig, zu welchem ein Garten von ungefähr einem halben Morgen und außerdem noch 13 Morgen 54 □Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland gehört und überhaupt 236 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll auf den

26sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 7ten Februar 1837. Das Gottfried Conradsche Bauer-Erbe Gr. Astrawischken № 9, nebst dem Antheil desselben an dem aus der Forst Astrawischken acquirirten Weide-Abfindungs-Terrain, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., und welches der Wittwe Felbisch für 310 Rthlr. zugeschlagen ist, soll im Termin den 30sten Mai c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Guttschallen sub № 15 belegene, der verwittwet gewesenen Mühlenbesitzer Wilhelmine Dietz, jetzt verehel. Reimer zugehörige, aus einem Mahl- und einem Graupengange bestehende holländische Windmühle, welche auf 1648 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll

auf den 25sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die dem Simon Wierczoch gehörige Baustelle zu einer Eigenkathe zu Gr. Bartelsdorf, von welcher nach der hier einzusehenden Taxe ein Werth nicht hat ermittelt werden können, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termin den 24sten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 3ten Dezember 1836. Folgende zur Schlössermeister Johann Ludwig und Anna Katharina Konietzkischen Nachlaßmasse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus № 42, nebst Radikalien, welche mit
2) dem Kaufmorgen № 620 vereinigt sind, beide gerichtlich taxirt auf 1017 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.,
3) die Scheune № 475, nebst dem dahinter liegenden Garten, gerichtlich taxirt auf 107 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf.,
4) der sub № 537, 538 und 539 belegene Baum- und Gekochgarten, gerichtlich taxirt auf 143 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen Behufs Auseinandersetzung der Erben in termino

den 31sten März 1837, Nachmittags 3 Uhr,

vor Herrn Stadtrichter Neumann an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden, da die Erbschaft cum beneficio inventarii angetreten ist, die unbekannten Erbschaftsgläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Grundstücke, bei Vermeidung der Präklusion mit denselben, bis spätestens in dem Subhastations-Termine anzumelden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Da in dem am 1sten d. M. nach unsern Bekanntmachungen in № 264, 287, 311 des Königsberger Intelligenzblatts und in № 44, 47 und 52 des öffentlichen Anzeigers zum Ostpreußischen Amtsblatte für 1836, zum nothwendigen Verkaufe des den Tuchmachermeister Lippnerschen Eheleuten zugehörigen hiesigen Hauses № 144, nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 511 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., angestandenen Termin sich kein

 Käufer

Digitized by Google

Käufer gemeldet hat, so soll dasselbe in einem anderen Termine den 18ten März c., 10 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause, dem Antrage einer Gläubigerin zufolge, aufs Neue subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 11ten Februar 1837. Das im Dorfe Pülz sub № 26 belegene, dem Wirthen Friedrich Butzka gehörige und auf 394 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 26sten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Osterode, den 12ten Dezember 1836. Folgende, den Schuhmachermeister Jakob Winterschen Erben gehörige, zu Liebemühl gelegene Grundstücke:

1) die Wohnbude Sonnendorff № 14, auf 96 Rthlr.,
2) die halbe Hufe Kaufland, im Sonnendorffer Felde № 41, auf 150 Rthlr.,
3) die Erbpachts-Fischerei in dem Stadtsee, dem Bürger-, dem schwarzen, und dem Baginsken-See, wie den beiden an der Osteroder Landstraße gelegenen Dümpeln, auf 100 Rthlr. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten März 1837

vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Interessenten, welche ein Real-Recht an der Erbpachts-Fischerei auf den genannten Seen prätendiren, werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der Schiffskapitains-Wittwe Heinriette Juliane Thomsen geb. Lange gehörige, hier in der Ausfallenthor-Gasse № 10. 11. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zu diesem Termin werden auch die Erben der am 26sten Juni 1829 hier verstorbenen Schaalbelehnten-Wittwe Anna Charlotte Lange, geb. Lau, wegen ihrer etwanigen Ansprüche aus dem für die Erblasserin eingetragenen Wohnungsrechte, und die Erben der am 29sten Oktober 1826 verstorbenen unverehelichten Rosine Wilhelmine Thoms, wegen der für die letztere eingetragenen 50 Rthlr., hiermit öffentlich vorgeladen.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Erben des Wirth Franz Pörsch gehörige, in Griesliener belegene Bauer-Grundstück von 135 Morgen 147 $\frac{3}{10}$ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Reifschlägers Johann Joseph Zander und dessen Ehefrau Dorothea geborne Roschewsky gehörige, Löbenicht in der Tuchmachergasse an der Ecke der engen Gasse unter den Nummern 195. 196. 197. jetzt № 7, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3994 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann und Nadlermeister Christian Friedrich Brosellschen Konkursmasse gehörige, Altstadt Heilige-Geistgasse № 5 (früher Altstadt № 165) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1721 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Rogehnen unter dem Domainen-Amte Pr. Holland № 58 gelegene, 75 Rthlr. abgeschätzte und mit dem neuesten in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheine versehene halbe Kathe des Gottfried Schmidt wird Schulden halber verkauft, und steht der Lizitations-Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 31sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zur Schuhmacher Stolinskischen Nachlaßmasse gehörige, am hiesigen Rathhause sub № 217 gelegene Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll

am 29sten März 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Das Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Maurergesellen Johann Friedrich Göbel und den Erben seiner Ehefrau Maria Dorothea Rebbe oder Ribbe gehörige, auf dem Nassengarten № 130, früher № 106½, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 105 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Erben der Mitbesitzerin Maria Dorothea Göbel, geb. Rebbe, zu diesem Termin zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen, indem sie beim Ausbleiben mit ihren Ansprüchen würden präkludirt werden.

Königsberg, den 30sten November 1836.

Das Subhastations-Verfahren über die Besitzung des Bauers Franz Grunert in der Gemeinde Wuslack ist aufgehoben.

Bischofstein, den 13ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorf unweit der Stadt Rastenburg gelegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. Maaßes, auf 3 bis 6 Jahre, vom 1sten April c. ab zu verpachten. Die Ländereien sind separirt und nahe bei dem Dorfe gelegen. Das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Pachtlustigen ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft der Besitzer Görke.

☞ Den resp. Herren Gutsbesitzern, so wie den am Samländischen Seestrande gelegenen Dorfschaften, welche eine Bernsteinpachtung übernommen haben, mache ich das Anerbieten, ihren erlangten Bernstein zu sortiren. Da ich bereits seit 17 Jahren in diesem Geschäfte gearbeitet habe, dasselbe gründlich kenne, so sichere ich durch ein richtiges Sortiren der Waaren dem Verkäufer einen sehr großen Vortheil zu, überhaupt derselbe alsdann nur im Stande ist, mit jedem Konkurrenten gleiche Preise zu halten. Hierauf Reflektirende belieben sich Magisterstraße № 57, eine Treppe hoch, zu melden. Königsberg, den 22sten Februar 1837.

Klafter-Brennholz-Lizitation. Montag den 27sten Februar 1837, von Nachmittags 2 bis 6 Uhr, steht im Gasthause zu Groß-Baum zum Verkauf von circa 500 Klaftern frisch eingeschlagenes Brennholz, bestehend in Buchen, Birken und Erlen, so wie von 200 Klaftern Espen Kloben aus frühern Wirthschaftsjahren, im Wege der Pluslicitation, Termin an.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht, letzterer präcise 6 Uhr Nachmittags geschlossen, und alle Nachgebote zurückgewiesen werden.

Neu-Sternberg, den 15ten Februar 1837. Königliche Oberförsterei.

Zum

Digitized by Google

Zum Bau der hiesigen Altstädtischen Kirche sind in den Jahren 1837 u. 1838 eine bedeutende Quantität Ziegel erforderlich. Lieferungslustige, welche geneigt sind, auf die Lieferung eines Quantums dieser Ziegel einzugeben, werden aufgefordert, sich bis zum 7ten März c. bei dem Bau-Referendar v. Roux, Junkerstraße № 2, zu melden, die näheren Lieferungs-Bedingungen daselbst einzusehen, und unter Beifügung von Probesteinen im Formate von 11½, 5¼ u. 2½ Zoll ihre Offerten abzugeben.

Königsberg, den 15ten Februar 1837.

Die Gemeine-Repräsentanten zum Neubau der Altstädtischen Kirche.

Zum Bau der hiesigen Altstädtischen Kirche sind mehrere hundert Achtel gesprengter Feldsteine, 700 bis 800 Tonnen Kalk und 100 bis 150 Schachtruthen Mauersand erforderlich. Lieferungslustige, welche geneigt sind, auf die Lieferung dieser Materialien im ganzen Lieferungs-Quantum oder in kleinern Quantitäten einzugeben, werden ersucht, ihre Offerten im Termin am 1sten März c. bei dem Bau-Referendar v. Roux, Junkerstraße № 2, nach Einsicht der näheren Lieferungs-Bedingungen abzugeben. Es können an der Stein-Lieferung auch diejenigen Lieferanten Theil nehmen, welche unter günstigen Bedingungen auf einige Meilen Entfernung oberhalb oder unterhalb Königsberg bedeutende Quantitäten auf Ladeplätze an den Pregel schaffen. Königsberg, den 15ten Februar 1837.

Die Gemeine-Repräsentanten zum Neubau der Altstädtischen Kirche.

Von der Baustelle der hiesigen Altstädtischen Kirche sollen im Laufe des Frühjahrs circa 400 bis 500 Schachtruthen Bauschutt und Erde durch den Mindestfordernden abgefahren werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf den 28sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Bau-Referendar v. Roux, Junkerstraße № 2, an. Die nähern Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 15ten Februar 1837.

Die Gemeine-Repräsentanten zum Neubau der Altstädtischen Kirche.

Höherer Anordnung gemäß sollen die diesjährig stattfindenden, auf 1478 Rthlr. veranschlagten hiesigen Kirchen-Bauten, minus licitandi auf Entreprise ausgethan werden.

Der Lizitations-Termin dazu ist auf den 24sten Februar c., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, zu welchem baufähige Unternehmer hiemit eingeladen werden.

Uderwangen, den 3ten Februar 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Aufforderung. Die ehemaligen Kanoniere der 1sten Artillerie-Brigade

Johann Klimpert und

Jakob Packheiser,

welche das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und zwar ersterer bei der Belagerung von Danzig in der 5ten Fuß-Kompagnie und letzterer in der

der Schlacht bei Ligny in der 6ten Fuß-Kompagnie, sollen nunmehr als die ältesten Erbberechtigten zur Erlangung von zwei vakant gewordenen eisernen Kreuzen 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da die Genannten im Wege der Korrespondenz nicht haben ermittelt werden können, so werden sie demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden und die ihnen ertheilten Erbberechtigungsscheine mit den resp. № 46 und 48 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die auf sie nächstfolgenden Expectanten zur Ererbung der erledigten eisernen Kreuze werden vorgeschlagen werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1837.

Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Belobung. Bei dem am 31sten Dezember v. J., Morgens 6 Uhr, im Dorfe Koschainen, Amts Pr. Mark, stattgefundenen Brande haben sich durch gute Anordnung und Leitung der Löschungs-Anstalten

der Herr Amtmann Oehlschläger aus Dösnitten,
" " Inspektor Zebrowski aus Ankern

rühmlichst ausgezeichnet, welches hiedurch belobend anerkannt wird.

Mohrungen, den 11ten Februar 1837.

Königl. Ostpreuß. Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Ein dunkelbrauner Hengst, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll, ohne Abzeichen, und ein schwarzbrauner Wallach, 8 Jahr, 4 Fuß 10 Zoll, auf einem Auge blind, an der Köthe des linken Hinterfußes etwas weiß, sind dem Gutsbesitzer Rauschnick in Germehnen bei Kirch Schaaken gestohlen; wer diesen Diebstahl entdeckt, melde sich bei dem Besitzer der Pferde, oder in Königsberg bei dem Krugwirth Schwokowski, Hinter-Roßgarten, wegen einer angemessenen Belohnung.

Der mittelst Steckbrief vom 22sten Januar c. von uns verfolgte Arbeitsmann Daniel Krickhahn ist wieder ergriffen und hier zur Haft gebracht worden.

Pr. Holland, den 14ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 1sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 52. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1836 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend. 2123/1 II.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Quartal vom 1sten Juli bis letzten September v. J. zur Ablösung von Domainen-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstige Veräußerungs-Gelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 16ten Februar 1837.

№ 53. Künftige Verwaltung innenbenannter Fonds durch Herrn Rendanten Burke. 922/2 III.

Die von dem jetzigen Rendanten der Kleinstädtschen Feuer-Kasse, Herrn Steppuhn, bisher verwalteten Fonds:

1) der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt,
2) der von Kowalskischen Erziehungs-Stiftung,
3) der von Göse-Bachmannschen Stiftung,
4) der Adlerschen Schul-Stiftung, und
5) der Schloß-Kirchen-Kasse,

sind gegenwärtig in Folge einer diesfallsigen Geschäfts-Aenderung dem Herrn Regierungs-Sportel-Kassen-Rendanten Burke hieselbst, zur Verwaltung übertragen worden. Die Behörden und Personen, welchen Hebungen aus den genannten Fonds zustehn, oder welche Zahlungen an selbige zu leisten haben, werden sich von jetzt an dieserhalb an den Herrn ꝛc. Burke zu wenden, hierdurch veranlaßt.

Königsberg, den 21sten Februar 1837.

№ 54. Den diesjährigen Leinwands- und Vieh- und Pferdemarkt in Wehlau betreffend. 309/2 I.

Durch ein Versehen ist der im Juli d. J. eintreffende Leinwands- und Vieh- und Pferde-Markt in der Stadt Wehlau in das diesjährige Jahrmarkts-Verzeichniß unrichtig übernommen und dieses daher auch in die Kalender übergegangen. Es wird deshalb hiemit berichtigend bekannt gemacht, daß in genannter Stadt

a) der

Digitized by Google

a) der Leinwands-Markt nicht den 18ten bis 24sten Juli, sondern vom 10ten bis 15ten Juli d. J., und

b) der Vieh- und Pferde-Markt nicht den 21sten, sondern den 14ten Juli d. J., stattfinden wird. Der Krammarkt hingegen ist in den Kalendern auf den 18ten bis 20sten Juli d. J. richtig angegeben.

Königsberg, den 11ten Februar 1837.

№ 55. Ausbruch der Schaafräude in Tolkemüth. I.

Im Dorfe Tolkemüth, Kreises Osterode, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 11ten Februar 1837.

№ 56. Ausbruch der Schaafräude in Knopen. I.

Im Dorfe Knopen, Kreises Heilsberg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 15ten Februar 1837.

№ 57. Bestrafung eines Brandstifters. I.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen einen Brandstifter im ländlichen Bezirk der Regierung hieselbst auf lebenslängliche Festungs-Arbeits-Strafe erkannt worden ist.

Königsberg, den 16ten Februar 1837.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten v. Mts, dem Gutspächter Johann Jakob Wiewandt zu Wehrdamm und dem Kutscher Marcikowitz zu Kalgen wegen lobenswerthen Benehmens bei Lebens-Rettungen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet.

Der erstere am Ausflusse des Pregelflusses ins frische Haf wohnend, hat mehrmals Gelegenheit gehabt, seinen Neben-Menschen in dringender Wasser-Gefahr zu Hülfe zu kommen, und dabei stets Unerschrockenheit, Besonnenheit, Nichtbeachtung eigener Erhaltung und eine seltene Uneigennützigkeit gezeigt.

Dem Kutscher Marcikowitz gelang es, einen Knecht aus Heide zu Adlich Maulen gehörig, der mit einem zweispännigen Wagen in der Nacht vom 17ten zum 18ten August v. J. ins Haf gefahren war, und sich in dringender Lebensgefahr befand, mit großer Anstrengung zu retten, auch das Fuhrwerk in Sicherheit zu bringen, wofür auch ihm die oben gedachte Auszeichnung zu Theil geworden ist.

Königsberg, den 9ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Dem Pfarrer Schwalo aus Schönberg ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Guttstadt, Kreises Heilsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Pfarrer Friedrich Billeit aus Rossitten ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Eisenberg, Kreises Heiligenbeil, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Predigtamts-Kandidaten, Rektor Wilhelm Frank aus Mohrungen, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Falkenau, Kreises Friedland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Herrmann Theodor Heinrich Merguet, ist die erledigte evangelisch-reformirte Predigerstelle zu Pillau von der Königl. Regierung verliehen worden.

Die vakante Physikatsstelle zu Rößel ist dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Herrmann Leo Maximilian Boretius aus Königsberg verliehen, und dessen Dienstanstellung und Vereidigung vom 1sten März d. J. verfügt worden.

Der bisherige Stadt-Kämmerer Rakowski in Allenstein, ist von den Stadtverordneten daselbst zum Bürgermeister, und der Oberlandesgerichts-Auskultator v. Knobelsdorf zum Stadt-Kämmerer auf 6 Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Landgeschworne Johann Erdmann Gottfried Buchholz aus Knöpelsdorf, und der Schulze Carl Ludwig Gerber aus Poggenpfuhl, Königsbergschen Kreises, sind als Boniteure von der Regierung bestätigt, und hiernächst auch in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

Die Försterstelle zu Babienten ist dem Förster Rudeck definitiv, und die Försterstelle zu Liebenberg, beide Forst-Reviers Puppen, dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Christoph Kösling interimistisch vom 1sten März d. J. an verliehen worden.

Die bei dem Stadtgericht zu Königsberg erledigte Stelle des etatsmäßigen Gerichtshilfsboten und Nachtwächters, ist dem bisherigen Aktenträger, invaliden Unteroffizier Friedrich Wilhelm Wottrich, vom 1sten Januar d. J. ab verliehen worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Januar 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerste rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sg.	pf.
		waren im Monat Januar 1837.																	
1	Braunsberg . .	1	10	11	—	26	5	—	21	10	—	15	8	—	28	10	1	7	4
2	Königsberg . .	1	16	—	—	26	7	—	22	1	—	16	—	1	1	—	1	6	11
3	Memel	1	16	2	—	29	7	—	23	1	—	14	9	1	10	—	1	12	6
4	Osterode . . .	1	14	—	—	25	—	—	20	—	—	13	—	1	5	—	—	28	—
5	Pr. Holland . .	1	11	1	—	23	5	—	22	2	—	15	—	1	1	—	1	—	4
6	Rastenburg . .	1	10	—	—	20	10	—	19	3	—	14	—	—	24	—	—	22	—
7	Wehlau	1	12	8		23	4	—	17	5	—	12	9	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 19ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Königsberg, Mittwoch den 1sten März 1837.

Steckbrief. Nachbenannter Arbeiter Heinrich Höft, auch Hübner genannt, welcher nirgends einen festen Wohnsitz gehabt, aus Jossow bei Lauenburg gebürtig, und sich seit einem Jahre in der hiesigen Umgegend und in der Gegend von Neustadt, Lauenburg und Bütow öfter unter dem falschen Namen Tetzlaff umgetrieben, des Verbrechens der Theilnahme an einem Raubmorde angeschuldigt, soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Kreis-Gendarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf denselben strenge Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Danzig an das hiesige Königl. Land- und Stadtgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen, und der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Danzig, den 18ten Februar 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor. Lesse.

Beschreibung der Person. Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, etwas breites Kinn, ovales Gesicht, etwas bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht deutsch und etwas polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Beschreibung der Bekleidung: Kurzer grautuchener Rock, blautuchene Hosen, ein Paar Stiefeln, eine runde tuchene Mütze mit Schirm.

Steckbrief. Der unten signalisirte Knecht Gottfried Gollberg wurde am 18ten v. M. im hiesigen Amtsbezirke wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens angehalten und darauf mittelst Reiseroute nach Adl. Wesselshöfen, woselbst er sich bei seinen Verwandten für die Zukunft aufhalten wollte, gewiesen. Nach der Benachrichtigung des Adl. Dominii Wesselshöfen ist der rc. Gollberg indessen daselbst nicht eingetroffen, und werden daher die sämmtlichen resp. Polizeibehörden und Gendarmen dienstergebenst ersucht, auf den rc. Gollberg zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der rc. Gollberg ist aus Adl. Wesselshöfen gebürtig, evangelischer Religion, 48 Jahre alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, etwas starke Nase, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht deutsch, und hat auf der rechten Seite des Oberleibes einen Bruch. Königsberg, den 21sten Februar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn und Schaaken.

Digitized by Google

Nachweisung von denen in den Monaten November und Dezember 183

No.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahre	Größe. Fuß	Größe. Zoll	Haare.	Stirn.	Augenbrauen.	Augen.	Nase.	Mund.
1	Joschel Bär aus Neustadt in Polen	43	5	6	blau	frei	blond	braun	gebogen und spitz	klein
2	Jakob Bärwald aus Wysziten	15	klein		schwarz	niedrig	schwarz	schwarz	klein und spitz	—
3	Israel Marcus aus Wysziten	18	5	2	dito	dito	dito	blaugrau	klein und breit	klein
4	Jezel Lewin aus Przeroschel	24	5	3	braun	frei	blond	braun	gewöhnlich	gewöhnlich
5	Jankel Israel aus Wysain	30	5	4	schwarz	dito	schwarz	braun und klein	lang	klein
6	Salomon Jerschel aus Wysain	60	5	5	grau	dito	grau	blau	gebogen	gewöhnlich
7	Schmul Itzig aus Wysziten	36	5	5	schwarz gelockt	frei und niedrig	schwarz	braun	stark	dito
8	Abraham Schmul aus Wysziten	28	5	4	schwarz	frei	dito	schwarz	gewöhnlich	klein
9	Jedwiga Tomaschewski aus Warschau	30	4	8	dunkelblond	hoch	hellblond	blaugrau	gerade, mit einem kleinen Höcker	gewöhnlich
10	Jodreß Joseph aus Janow	42	5	½	braun, beinahe schwarz	erhaben, gefaltet	dunkelblond	bräunlich, grau, groß	gebogen, stumpf	gewöhnlich mit etwa vorstehen den Unte lippen

Königsberg, den 13ten Februar 1837.

üb

Digitized by Google

über die Landesgrenze transportirten Vagabonden.

Bart.	Kinn.	Gesichtsbildung.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Datum und Angabe der Behörde, welche den Vagabonden über die Grenze gebracht hat.	
roth	behaart	oval	gesund	schlank	stark blatternarbig	d. 5. Januar 1837	durch das Königl. Polizei-Präsidium in Königsberg.
—	rund	dito	dito	klein	beschädigten Augenzahn	d. 30. Novbr. 1836	
—	dito	dito	dito	schlank	keine	dito	
roth	breit	dito	dito	mittel	—	d. 13. Dezbr. 1836	
schwarzbraun	behaart	dito	dito	untersetzig	keine	d. 5. Januar 1837	
grauroth	dito	dito	dito	mittel	—	dito	
braun und stark	stark behaart	länglich	bleich	mittelmäßig	keine	d. 2. Novbr. 1836	durch das Königl. Landraths-Amt in Labiau.
schwarz und kraus	behaart	dito	dito	schwächlich	dito	dito	
—	rund	rund und voll	gesund	mittel	klein	d. 12. Dezbr. 1836	durch das Königl. Landraths-Amt in Neidenburg.
braun	behaart	oval, mager	blaß	klein	keine	d. 20. Dezbr. 1836	

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steck-

Digitized by Google

Steckbrief. Der wegen begangenen Diebstahls mit dem Verlust der National-Kokarde und 10 Peitschenhieben vom hiesigen Land- und Stadtgericht bestrafte Knecht Karl Ludwig Kollin wurde unterm 3ten d. M. mittelst Reiseroute nach Frauenburg gewiesen, weil er vorgab, daselbst beim Ackerbürger Krahmer im Dienst zu stehen, aus dem er entlaufen sei. Nach der Benachrichtigung des Magistrats Frauenburg ist diese Angabe zwar begründet, indessen protestirt der Brodherr gegen seine Wiederaufnahme. Kollin hat sich auch gar nicht nach Frauenburg begeben, sondern ist am 8ten d. M. in Stangendorff bei Braunsberg gewesen, von wo er sich mit Zurücklassung der ihm ertheilten Reiseroute heimlich entfernt hat. Da dieser Mensch der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, so werden die Wohllöblichen Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, dienstergebenst ersucht, auf denselben strenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen über ihn zu verfügen. Heiligenbeil, den 22sten Februar 1837.

Königliches Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Karl Ludwig Kollin ist seines Standes ein Knecht, in Preuß. Eylau geboren, sein letzter Aufenthaltsort war Frauenburg, er ist evangelischer Konfession, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur und hat auf der rechten Wange eine Warze.

Der in dem öffentlichen Anzeiger № 6 des hiesigen Amtsblatts verfolgte Lohgerbergesell Karl Grzanna ist in Bartenstein ergriffen und daselbst verstorben.

Königsberg, den 20sten Februar 1837. Königliches Polizei-Präsidium.

Der Tischlergeselle Michael Dziabel aus Scharnau hat den ihm unterm 24sten August v. J. auf 6 Monate zur Reise nach Polen ausgestellten Paß am 28sten v. Mts. auf dem Wege von Soldau nach Neidenburg verloren, und wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Landraths-Amt Neidenburg, den 16ten Februar 1837.

Der Einwohner Johann Werjuhn aus Adelich Scharnick A., hiesigen Kreises, hat seinen, von der hohen Königlichen Regierung sub dato Königsberg den 26sten November 1835 № 31 für das Jahr 1836 auf den Federn- und Borsten-Handel ausgefertigten Gewerbeschein, schon im Monat Oktober v. J. zwischen Groß-Stägen und Weiklitz, Kreises Preuß. Holland, verloren. Zur Vorbeugung von Mißbräuchen mit dem etwa aufgefundenen Gewerbeschein wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Heilsberg, den 18ten Februar 1837.

Königl. Landraths-Amt. v. Buddenbrock.

Zum

Digitized by Google

Zum Bau der hiesigen Altstädtischen Kirche sind in den Jahren 1837 u. 1838 eine bedeutende Quantität Ziegel erforderlich. Lieferungslustige, welche geneigt sind, auf die Lieferung eines Quantums dieser Ziegel einzugehen, werden aufgefordert, sich bis zum 7ten März c. bei dem Bau-Referendar v. Roux, Junkerstraße № 2, zu melden, die näheren Lieferungs-Bedingungen daselbst einzusehen, und unter Beifügung von Probesteinen im Formate von 11½, 5½ u. 2½ Zoll ihre Offerten abzugeben.

Königsberg, den 15ten Februar 1837.

Die Gemeine-Repräsentanten zum Neubau der Altstädtischen Kirche.

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni c. pachtlos werdenden, im hiesigen Revier belegenen Wiesen und Scheffelplätze, circa 204 Morgen groß, in kleinen Abschnitten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, ist ein Lizitations-Termin auf

Sonnabend den 11ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung nur stattfinden kann, werden im Termine bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 2ten Februar 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden:

1) auf der Feldmark Poschloschen, und
2) auf den Feldmarken Capustigall, Bergau, Schmiedekrug und Raulitt,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der ad 1 genannten Feldmark auf

den 16ten März c.

im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag in Pr. Eylau, und wegen der ad 2 bezeichneten Jagd-Distrikte auf

den 20sten März c.

im Gasthause zum weissen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags an, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Pr. Eylau, den 8ten Februar 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorf unweit der Stadt Rastenburg gelegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. Maaßes, auf 3 bis 6 Jahre, vom 1sten April c. ab zu verpachten. Die Ländereien sind separirt und nahe bei dem Dorfe gelegen. Das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Pachtlustigen ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft der Besitzer Görke.

Höherer Anordnung gemäß, soll die in dem Landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg entfernte Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken

und

Digitized by Google

und der Propination, vom 1sten Juni d. J. ab, auf 21 Jahre, also bis zum 1sten Juni 1858, im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

		Morgen	Ruthen Preuß.
a) bei Skomatzko überhaupt	. .	2316	28
darunter Acker	. . . .	1038	21
Wiesen	. . . .	674	27
Hütung	. . . .	500	109
b) bei Ogrodtken überhaupt	. .	3316	114
darunter Acker	. . . .	828	150
Wiesen	. . . .	589	70
Hütung	. . . .	1741	86

2) das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.

3) Das sämmtliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, so weit es zur Zeit der Uebergabe vorhanden seyn wird.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. Gold.

Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, im Geschäftszimmer des Departements-Raths № 29 des Regierungs-Gebäudes einsehen, und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen.

Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen, für die gedachte Pachtperiode, an jährlicher Pacht entrichten will, und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Pettschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung addressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii, Herrn Regierungsrath Nast, hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird.

Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen.

An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden.

Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bleibt jeder Bewerber so lange an sein Gebot gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden.

Die bis zum 3ten März c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen.

Die

Digitized by Google

Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königl. Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Krugverpachtung. Zum 1sten April d. J. soll der in bester Nahrung stehende hiesige herrschaftliche Unterkrug mit den dazu gehörigen Ländereien anderweit verpachtet werden; es stehet hiezu ein Bietungstermin

den 3ten März d. J.

hieselbst an. Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verpachtungsbedingungen von jetzt ab bei der Guts-Inspektion eingesehen werden können.

Adl. Dominium Tharau, den 14ten Februar 1837.

Zur anderweiten Verpachtung der zum 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Fischerei in den Seen Glembodzek, Könnek, Szredno, Konietzka und Rekoven, so wie auch in den Seen Seedanzig, Kobelhals, Jaswitz und Natarch, steht ein Lizitations-Termin

auf Sonnabend den 4ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Behörde an, wozu Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin präcise 12 Uhr geschlossen und Nachgebote daher nicht berücksichtigt werden können.

Corpellen, den 30sten Januar 1837. Königliche Oberförsterei.

Das im Dorfe Peterswalde, hiesigen Gerichtsbezirks, belegene, dem Samuel Krisement zugehörige, und auf 57 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzte köllmische Grundstück von 29 Morgen 82 []Ruthen Kulmisch, soll in termino

den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,

subhastirt werden.

Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen spätestens im Lizitations-Termin zu melden, widrigenfalls sie damit auf immer präkludirt werden. Osterode, den 6ten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Michael und Gottliebe Smolinskischen Eheleuten zugehörige, im Königl. Amtsdorfe Seubersdorff sub № 6 belegene, auf 399 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe von zwei Hufen Kulmisch, soll in Termino den 6ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Referendarius Kühnast, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Osterode, den 28sten November 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die den Gardeykeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst № 185 auf Semsen belegene Eigenkathe nebst Garten, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino
den 4ten Mai c., 4 Uhr Nachmittags,
hier an den Meistbietenden verkauft werden.
Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Osterode, den 16ten Januar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlaß der Siemon und Anne Christine Laupichlerschen Eheleuten gehörige, von dem Erbpächter Ruprecht Laupichler seit längerer Zeit besessene, aus 130 Morgen 2½ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 866 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte, auf der sogenannten Holländerei sub № 2 belegene Kämmerei-Erbpachtsgrundstück soll auf
den 28sten April c.
an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Zugleich werden Alle, welche Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zu dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.
Wehlau, den 10ten Januar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Schneidermeister Joseph und Gertrud Quednauschen Konkursmasse gehörige, hieselbst am Rathhause sub № 265 belegene Häkerbude, abgeschätzt auf 205 Rthlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Gläubiger der Joseph und Gertrud (geb. Merten) Quednauschen Konkursmasse zur Anmeldung ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der Präklusien, hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Die dem Zimmergesellen Christoph Hoffleit zugehörigen Bürgergrundstücke Labiau № 117 und 118, nebst einem Ackerstück auf dem Fuchsberge und einer Wiese von 129 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 299 Rthlr. 26 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am
7ten April 1837, Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Labiau, den 19ten November 1836.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst № 26 belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück nebst Pertinenzien, auf 564 Rthlr. 13 Sgr., und die № 39 belegenen 5 Vandtkermorgen, auf 246 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen
den 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,
an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Saalfeld, den 18ten Januar 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Schaak gehörigen, hier unter den Hypotheken-Nummern 116 und 117 gelegenen, auf 3903 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Grundstücke nebst Pertinentien, sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben in dem auf
den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termine im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehn werden.

Zu diesem Termine werden auch die frühern Besitzer, Gottfried Heinschen Eheleute, sofern sie noch am Leben sind, wegen des eingetragenen Wohnungsrechts, und der dem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Erbe, Schmidtgesell Friedrich Löffke, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Memel, den 6ten Januar 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Saleschen. Das zum Krollschen Nachlasse gehörige, zu Kalenczin, Kreises Ortelsburg, belegene separirte bäuerliche Grundstück von 49 Morgen 102 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 80 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai c. allhier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofsburg, den 8ten Januar 1837. (gez.) Burchardi.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 45 belegene, dem ehemaligen Kaufmann A. B. Strausberg gehörige Wohnhaus, dessen auf 1429 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in hiesiger Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten April 1837 öffentlich im hiesigen Instruktions-Zimmer verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 23sten Januar 1837. Folgende Grundstücke:

1) der

Digitized by Google

1) der den Louise geb. Faltyn und Jakob Stiborschen Eheleuten zugehörige, im adlichen Freidorfe Usdau und im Landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Litt. M., von 2 Hufen, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr.,
2) der dem Friedrich Sablottny zugehörige, ebendaselbst gelegene, aus 1½ Nominal-Hufen bestehende Gutsantheil Litt. D., abgeschätzt auf 235 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
3) der der Wittwe Elisabeth Döhring geborne Jobsky zugehörige, aus 3 Nominal-Hufen bestehende, im adl. Freidorfe Dziurdziau und im Landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Litt. F., abgeschätzt auf 656 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Mai c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendig soll das in Klein-Maransen sub № 5 belegene, den Köllmer Adam und Barbara geborne Lattoch, Striewskischen Eheleuten gehörende, aus 2 Hufen Oletzkoisch oder 122 Morgen 104 □Ruthen Preuß. bestehende Erbpachts-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 4ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 8ten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Bauerwirth Daniel Sokollißsche Grundstück, in Koklaß sub № 6 belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 146 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 9ten Mai 1837

im hiesigen Geschäfts-Lokale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Muplacken sub № 3 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Chatoullers Johann Gottlieb Szimutat gehörige Chatoullgut, aus ¾ Hufen Kulmisch und aus 21 Morgen 165 Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland bestehend, abgeschätzt auf 1287 Rthlr. 26 Sgr. 4½ Pf., soll auf

den 2ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 17ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, am 26sten November 1836. Das sub № 241 des Hypothekenbuchs hier belegene Kruggrundstück, mit einem massiven Kruge nebst Gasthaus und daranstoßendem halben Baumgarten, auf 953 Rthlr., die sub № 226 des Hypothekenbuchs auf der Guttstädter Vorstadt

belegene

Digitized by Google

belegene Wohnbude, auf 60 Rthlr., und das Erbpachts-Grundstück № 120, auf 98 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, den Krüger Joseph und Katharina Englingschen Eheleuten gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 4ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Heiligenfelde sub № 7 belegene, dem Joseph Penckert gehörige, aus 135 Morgen $147\frac{3}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Mai 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die dem Bechler Jakob Ritzkowsky gehörige, allhier am Markte belegene massive Hakenbude, auf 250 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Gotthard Lukasschen Nachlasse gehörende, im Dorfe Haasenberg belegene Kathe mit 1 Morgen 33 □Ruthen Preuß. Land, abgeschätzt auf 70 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Dorfe Amts-Vitte unter der Hypotheken-Nummer 299 gelegene, dem Riemermeister Johann Ferdinand Peterson gehörige, auf 264 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll in dem auf den

27sten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Edler anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehn werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Riemermeister Johann Ferdinand Peterson, Behufs Wahrnehmung seiner Rechte, zu diesem Termin vorgeladen. Memel, den 14ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige Ober-Eigenthum des im Kreise Memel im Dorfe Grabben № 183 der Hypothek gelegenen Bauerguts von 110 Morgen 20 □Ruthen Preuß. Maaßes, ohne Abzug der Abgaben und des vom Käufer zu übernehmenden Abgaben-Ablösungs-Kapitals von 104 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auf 1160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf

den 24sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenkäthner Friedrich Kollmann zu Miswalde gehörige Grundstück № 41, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und Baumgarten, nebst dahinter belegenem Acker und Wiesenlande, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 485 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

den 10ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 16ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das Bauergut des Karl Christian Frey zu Norgau, von drei Hufen drei und zwanzig Morgen 167 □Ruthen Kulmisch, auf 493 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7ten Juni c., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Fischhausen, den 13ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das hiesige, den Schneidermeister Karl Zimmermannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus № 147, wozu ein Morgen Acker gehört, abgeschätzt auf 407 Rthlr. 20 Sgr., laut der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 26sten Mai c., 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Georgenthal, Kirchspiels Mohrungen, № 63, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gut-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Höker Peter Hansen zugehörigen, Kneiphof Magisterstraße sub № 81 jetzt 43, und 82 jetzt 42 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf 1253 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., und 1023 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der verwittweten Mälzenbräuerfrau Justine Henriette Fischer geb. Hindersin gehörige, in der hinteren Vorstadt № 922, jetzt Hospital-Damm № 3, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 43 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der separirten Kreisbotenfrau Vögele adjudizirte und zur Subhastation gestellte Grundstück Nassengarten № 33, früher № 57, abgeschätzt auf 720 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die zum Nachlasse der Schuhmachermeister Neumannschen Eheleute gehörigen Grundstücke:

1) alte Reiferbahn № 12, früher untere Brandstätte № 108½,
2) alte Reiferbahn № 13, „ „ „ № 108,
3) alte Reiferbahn № 14, „ „ „ № 107,

abgeschätzt ad 1. auf 275 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf.
ad 2. auf 381 „ 15 „ — „
ad 3. auf 320 „ 6 „ 3 „

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das hieselbst am Seeburger Thor sub № 87 belegene halbe Haus, nebst dazu gehörigen 3 Morgen Radikal-Acker und einer Bürgerwiese, den Schneider Valentin Arendschen Eheleuten gehörig, abgeschätzt auf 153 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 5ten April 1837, Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das der Töpferwittwe Jacob gehörige, in der Landsberger Straße № 141 gelegene Budenhaus, so wie der Feldgarten derselben, Abtheilung 1 № 5, abgeschätzt das erste auf 300 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., der letzte auf 7 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 8ten Mai 1837, 11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmergesell Friedrich Rückriem gehörige, Neue Sorge № 95. 96, jetzt Löffelstraße № 15. 16 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3413 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Der anderweitige nothwendige Verkauf des № 1237 im Dorfe Stranden-Niclau belegenen Bauern Plutzasschen Grundstücks, tarirt 90 Rthlr., soll am 27sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Gerichtsrath Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel auf dem Friedrichsmarkt sub № 403 u. 404 belegenen, den jüdischen Garkoch Cohnschen Erben zugehörigen Grundstücks, tarirt 881 Rthlr. 22 Sgr., soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baumgarth erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der in der Subhastations-Sache des Allodial-Ritterguts Grüben auf den 8ten März c. anberaumte Lizitations-Termin ist aufgehoben worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 23sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

In der am 8ten und 9ten Dezember v. J. stattgehabten Ausbietung des speciell vermessenen, in 18 Abschnitte à 60 bis 115 Morgen und 8 besondern Wiesen-Parcellen à 3

Digitized by Google

à 3 bis 7 Morgen eingetheilten Forstorts Dlugiborrek, im Königl. Revier Puppen, von überhaupt 1704 Morgen 169 □Ruthen Preuß. Acker, Wiesen und Weide, welche Fläche incl. der verwendeten Rohdungskosten auf überhaupt 7446 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. im Fall des reinen Verkaufs, nebst 59 Rthlr. 4 Sgr. jährlicher Grundsteuer, und auf 4794 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., im Fall des Verkaufs gegen Uebernahme eines Domainenzinses von jährlich 147 Rthlr. 10 Sgr., abgeschätzt ist, sind nur so geringe unannehmbare Gebote gethan, daß laut hoher Regierungs-Verfügung vom 1 sten d. M. eine nochmalige Lizitation veranlaßt werden soll.

Hiezu ist ein peremtorischer Termin in zwei nacheinander folgenden Tagen, nämlich:
1) auf den 16 ten März d. J. für die Abschnitte I. bis incl. X.,
2) auf den 17 ten März d. J. für die Abschnitte XI. bis incl. XVIII., und die 8 besondern Wiesen-Parcellen XIX. bis incl. XXVI.,

Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Amtssitze angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß sowohl auf die ganze Austhuung, als auf jeden Abschnitt besonders, geboten werden kann, jedoch die Gebote auf das Kaufgeld zum reinen Verkauf den Vorzug vor den Geboten auf das Kaufgeld gegen Uebernahme eines Domainenzinses haben sollen, und nur diejenigen zum Bieten zugelassen werden können, welche als zahlungsfähig bekannt sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit vollständig zu erweisen vermögen.

Alle sonstige Verkaufs-Bedingungen, so wie das Vermessungs-Register, die Karte und der Austhuungs-Plan von diesem Terrain können vor und im Termin hier täglich eingesehen werden. Wilhelmsthal, den 16 ten Februar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

Zur anderweiten Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Kiparren und Lipowitz, auf 6 nacheinander folgende Jahre, vom 1 sten Juni c. ab, steht ein Lizitations-Termin auf

Mittwoch den 15 ten März c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu welchem Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden können. Die Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Corpellen, den 19 ten Februar 1837. Königl. Oberförsterei.

Die dem Drechsler Michael Krohn gehörige, auf der Vorstadt sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene und 20 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bude, wird in Termino

den 2 ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 16 ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mein

Digitized by Google

Mein mir eigenthümlich zugehöriges Erbe, wozu eine Hufe sehr gutes Säeland gehört, eine neue massive Scheune und Wohngebäude, werde ich den 5ten März c. zur Stelle in Borchertsdorff bei Königsberg an den Meistbietenden freiwillig verkaufen, und lade hiezu Kauf- und Zahlungsfähige ein. Es soll mir übrigens darauf gar nicht ankommen, ob der Käufer sofort Zahlung leisten kann oder nicht.

Landsberg in Pr., den 18ten Februar 1837. Joh. Gottl. Ewert.

Den in der Kreisstadt Allenstein auf der Hohensteinschen Vorstadt mit bequemer Einfahrt in Fachwerk, 8 Stuben und in jedem der drei Stadtfelder Radikalien von wenigstens 11 Scheffel Aussaat, die Gebäude in vollkommen gutem Stande und mit 900 Rthlr. in der Feuerkasse versichert, wollen die Besitzer, da ihnen in ihrem hohen Alter die Krugwirthschaft zu schwer fällt, aus freier Hand verkaufen, und ersuchen daher Kauflustige, sich entweder persönlich, oder in frankirten Briefen binnen 6 Wochen hier bei uns zu melden und sich über die billigen Kaufbedingungen zu vereinigen. Der Krug ist übrigens auf einer sehr frequenten Post- und Landstraße belegen, und kann der Eigenthümer nach Gefallen mehrere nahe daran liegende kleine Besitzungen zur Erweiterung seines Eigenthums ankaufen.

Allenstein, den 24sten Januar 1837.

Die Kupferschmidt Starkschen Eheleute.

Ich bin willens, mein im hiesigen Kreise gelegenes Rittergut Rakowitz, 8 Meilen von Graudenz, 12 Meilen von Elbing und Thorn entfernt, bereits separirt, wozu gehören 2030 Morgen 179 □Ruthen Preuß. Acker und Weideland incl. Wiesen und 1239 Morgen 133 □R. Pr. Wald, incl. Gärten und Baustellen, mit einer Winter-Aussaat von 500 Scheffel und darüber und 300 Fuder Heu-Ertrag, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben das gedachte Gut jederzeit in Augenschein zu nehmen und mit mir in Kaufs-Unterhandlungen zu treten.

Löbau, den 15ten Februar 1837.

Die verwittwete Gutsbesitzer v. Tolkacz.

Die zum Elementar-Schulhause № 37 gehörigen neun Morgen Acker und Scheune sollen, als Eigenthum der Kämmerei, und zwar jedes besonders, am 1sten April c. auf dem Magistrats-Sessions-Zimmer öffentlich versteigert werden.

Gerdauen, den 20sten Februar 1837. Der Magistrat.

Eine, seit einem Jahre neu gebaute Roßmühle, nebst Beutelgang, sehr zweckmäßig eingerichtet, worauf mit 3 Pferden in einer Stunde 2½ Scheffel Brodmehl gemahlen werden kann, steht, wegen Pachtveränderungen, im adl. Gute Friedrichsthal bei Tapiau sofort billig zum Verkauf.

Unge-

Digitized by Google

Ungefähr 200 Centner recht gutes Vieh- und Pferdeheu à 20 bis 23 Sgr. ist zu haben in Steinkendorf bei Liebemühl.

Wegen Wirthschaftsveränderung werden in Woninkeim bei Schippenbeil
30 junge Kühe, meistens frischmilch, einiges Jungvieh, 30 ordinaire Schaafe, mehrere Fohlen von verschiedenen Jahrgängen und 4 Arbeitspferde
verkauft. Kaufliebhaber können sich zu jeder Zeit daselbst melden.

Nothwendig soll das in Adl. Waplitz sub № 12 belegene, aus 69 Morgen 95 1/7 □Ruthen Preuß. bestehende, den Bauer Daniel und Gottliebe geb. Rusch, Troxschen Eheleuten gehörende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Hohenstein, den 13ten Dezember 1836.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Zur anderweiten Ausbietung der Steine-Lieferung zum Bau der hiesigen Pregelbrücke ist ein Termin auf Donnerstag den 27sten April c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß im Ganzen 140 Schachtruthen, wovon 135 Schachtruthen am diesseitigen Ufer aufgestellt werden müssen, gebraucht werden, die Steine sämmtlich gesprengt, und 1 bis 6 Kubikfuß groß seyn, und spätstens bis zum 15ten Juli c. geliefert werden müssen. Anerbietungen werden sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleinere Posten, angenommen. Wehlau, den 6ten Februar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. Im Fürstlich Thurn- und Taxisschen Postbezirke werden Briefe mit Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc., deren Geldbetrag auf der Adresse deklarirt ist, in Bezug auf das Porto, eben so behandelt, wie Briefe mit Geld, mit Papiergelde und mit Papieren au porteur, auch gleich den letzteren nur mit den Fahrposten befördert.

Auf dieses Verfahren wird das korrespondirende Publikum mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß, Falls bei Versendungen von Wechseln, Quittungen, gerichtlichen Dokumenten ꝛc. nach Orten des genannten Postbezirks mit der Briefpost, dem Absender eine gewisse Garantie der richtigen Bestellung wünschenswerth ist, an Stelle der Deklaration des Betrages jener Papiere, die Rekommandation angewendet werden muß. Berlin, den 16ten Februar 1837.

General-Post-Amt.

Ein Maurer, ein Zimmermann und ein Grobschmied können, wenn sie gute Zeugnisse über ihre Brauchbarkeit beibringen, von Ostern d. J. ab, Wohnung und Arbeit im Domainen-Amts-Vorwerke Kobbelbude finden.

Digitized by Google

Diejenigen, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machen wollen, müssen sich mit den geforderten Zeugnissen des ehesten im Amtshause zu Kobbelbude persönlich melden.

Ein unverheiratheter brauchbarer Wirthschafts-Verwalter, welcher schon in größeren Wirthschaften konditionirt hat, findet von Ostern c. ein Unterkommen und kann sich melden im Königl. Intelligenz-Komtoir per Adresse A. Z.

Die hiesige Magistrats-Kassen-Diener- und Exekutor-Stelle ist vacant, und soll mit einem versorgungsberechtigten Invaliden, der schreiben und lesen kann, baldmöglichst wieder besetzt werden; wir fordern daher qualifizirte Subjekte hiermit auf, sich unverzüglich mit ihren Attesten persönlich bei uns zu melden.
Friedland i. Pr., den 13ten Februar 1837. Der Magistrat.

Ein geschickter verheiratheter Kunstgärtner findet sogleich oder von Ostern c. ab ein gutes Unterkomen in Schwirgslauk bei Adl. Mehlaucken.

Ein tüchtiger Brenner und Brauer, so wie auch ein Kämmerer, finden, gegen gute Zeugnisse, Dienst-Anstellung in Ripkeim bei Wehlau.

Aufforderung. Die ehemaligen Kanoniere der 1sten Artillerie-Brigade
Johann Klimpert und
Jakob Packheiser,
welche das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und zwar ersterer bei der Belagerung von Danzig in der 5ten Fuß-Kompagnie und letzterer in der Schlacht bei Ligny in der 6ten Fuß-Kompagnie, sollen nunmehr als die ältesten Erbberechtigten zur Erlangung von zwei vakant gewordenen eisernen Kreuzen 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da die Genannten im Wege der Korrespondenz nicht haben ermittelt werden können, so werden sie demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden und die ihnen ertheilten Erbberechtigungsscheine mit den resp. № 46 und 48 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die auf sie nächstfolgenden Expectanten zur Ererbung der erledigten eisernen Kreuze werden vorgeschlagen werden.
Königsberg, den 8ten Februar 1837.
Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Aufforderung. Der am 24sten Januar 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade zur Königlichen 1sten Artillerie-Brigade versetzte Bombardier Jakob Stiermann, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet und gegenwärtig zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden soll, wird hierdurch, da sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, aufgefordert, sich binnen einer Frist

Digitized by Google

Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Kommando der 3ten Artillerie-Brigade unter Einreichung seines Erbberechtigungsscheins zu melden, entgegengesetzten Falls der nächste Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 17ten Februar 1837.

v. Strotha, Major und Brigadier.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Maurergesell Johann Friedrich Lipkau ist in Darkehmen wegen fehlender Legitimation angehalten und mittelst Reiseroute vom 27sten Januar c. hieher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den Lipkau zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und hat als besondere Kennzeichen mehrere Narben von Kugeln und Lanzenstichen.

Königsberg, den 21sten Februar 1837.

Königliches Polizei-Präsidium.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Januar 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	7	7	2
2.	Deime	Tapiau	9	9	7	9
3.	Deime	Labiau	7	6	6	6
4.	Passarge	Braunsberg	8	—	5	—
5.	Alle	Schippenbeil	2	6	2	—
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	6	6	11
7.	Dange	Memel	3	6	1	6

Königsberg, den 11ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

 Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 8ten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 58. Die zu haltenden Nachtwachen auf dem Lande betreffend. 2357/2 I.

Die wiederum seit Kurzem vorgekommenen, mehreren gewaltsamen Diebstähle, mittelst Einbruch, besonders in Kirchen, welche nicht würden haben unentdeckt bleiben können, wenn die in den Dörfern vorgeschriebenen Nachtwachen gehörig gehalten würden, geben uns Veranlassung, auf die wegen sorgfältiger Abhaltung der Nachtwachen ergangenen Vorschriften, insbesondere die Amtsblatt-Verordnung vom 5ten Dezember 1818 (Jahrgang 1818 Pag. 508, und vom 12ten Februar 1833 (Jahrgang 33 Pag. 67) wiederholt aufmerksam zu machen, und alle Ortsbehörden zu deren genausten Befolgung anzuweisen und anzuhalten.

Die Bestimmungen jener Amtsblatts-Verfügungen sind folgende:

1) Daß in der Regel jedes Dorf einen oder mehrere Nachtwächter hält, und daß in kleineren Dorfgemeinen, welche die Kosten nicht aufbringen können, der Reihe nach Wache gethan wird. Nur einzeln liegende Etablissements, und solche Ortschaften, welche nur aus wenigen Feuerstellen bestehen, können durch das Königl. Landrathsamt von einer solchen Verpflichtung entbunden werden.

2) Jedenfalls dürfen zu diesem wichtigen Dienst nur solche Personen gebraucht werden, denen es zur Verrichtung desselben weder an Kraft, noch an Treue fehlt. Auch muß das Reihe-Wachen blos durch Gemeindeglieder geschehen, und keinem gestattet werden, für sich einen Stellvertreter anzunehmen, welcher nicht gleichfalls ein Mitglied der Ortsgemeinde ist.

3) Zur Unterhaltung der Gestellung der Nachtwächter sind sämmtliche Hauswirthe nach Verhältniß ihres Vermögens heranzuziehen; auch für die Kirchengebäude und von allen auf Kirchengrund wohnenden Leuten muß zu dieser gemeinen Last beigetragen werden, von der nur die Prediger und Schullehrer für ihre Person befreit sind.

Wenn über die Remuneration der Nachtwächter und die dazu von den Gemeindegliedern aufzubringenden baaren Gelder oder Natural-Beiträge keine

gütliche

Digitized by Google

gütliche Vereinigung stattfindet, so tritt darüber die Festsetzung der Orts-polizeibehörde ein.

4) Die Nachtwachen sollen im Winter-Halbenjahr auf dem Lande von Abends 9 bis Morgens 5 Uhr, und im Sommer von Abends 10 Uhr bis Morgens 3 Uhr dauern.

5) Die Wächter sind schuldig, diese Stunden unausgesetzt auf der Straße zuzubringen, und müssen nicht blos wegen Feuersgefahr und nächtlicher Einbrüche wachsam seyn, sondern auch alle durch das Dorf gehende fremde Leute beobachten, sie zum genügenden Ausweis auffordern, und in Ermangelung desselben, an die Dorfs-Obrigkeit abliefern. Eben so haben sie auf das ungewöhnliche Aus- und Eingehen einheimischer Personen zu merken, und über jeden verdächtig scheinenden Vorgang am anderen Morgen der Orts-Obrigkeit Anzeige zu machen.

6) Die Nachtwächter müssen mit einer genauen Anweisung über ihren Dienst und den Kreis ihrer Pflichten versehen werden. Diese Instruktion wird insonderheit den Umfang des zu bewachenden Bezirks, die Zeit des Wachtdienstes, die Waffen zur Abwehrung und die Instrumente zur Andeutung der drohenden Gefahren, so wie die Art und Weise des Gebrauchs der Waffen und Instrumente, zum Gegenstande haben müssen. Es ist namentlich festzusetzen, welche Zeichen Feuersgefahr, und welche dagegen Gefahr vor Räubern und Dieben bedeuten. Außer dergleichen Fällen dürfen diese Instrumente nicht gebraucht werden.

7) Alle Dorfsbewohner aber sind verbunden, den Nachtwächtern, auf den ersten Ruf, jede nöthige Hülfe zu leisten.

8) Die Nachtwächter sind unter einer zweckmäßigen Kontrolle zu halten, und gleichwie die Ortspolizei-Behörden, Schulzen und ihre Stellvertreter sich selbst dieselbe vorzüglich müssen angelegen seyn lassen, so haben auch sämmtliche Einwohner die Verpflichtung, ihrer eigenen Sicherheit wegen, sofort Anzeige zu machen, wenn ein Nachtwächter seine Pflichten vernachläßigt.

9) Für jede nicht ordnungsmäßig abgewartete, oder ganz unterlassene Nachtwache, sollen 30 bis 60 Sgr. zur Dorfskasse erlegt werden.

Königsberg, den 28sten Februar 1837.

№ 59.
Prämien-Bewilligung an bäuerliche Einsassen.
III.

Mehrere bäuerliche Eigenthümer (vormalige Königliche Immediat-Einsassen, welchen durch die Verordnung vom 27sten Juli 1808 das Eigenthum ihrer Höfe verliehen ist) in den Dörfern

Pupkeim, Woritten und Mokainen, Amts Allenstein; **Schwanis**, Amts **Brandenburg**; **Pettelkau und Schaafsberg**, Amts **Braunsberg**; **Drebnau**, **Fuchs-**

Fuchsberg, Knöppelsdorf, Neidkeim und Pojerstieten, Amt Caporns; Bönkenwalde, Grunau, Hanswalde, Lauterbach, Lank und Deutsch-Thierau, Amts Heiligenbeil; Bewernick, Amts Heilsberg; Geidlaucken, Perdollen, Permauern, Groß-Kirschnakeim und Szargillen, Amts Labiau; Alexen und Luschningken, Amts Mehlaucken; Tolksdorff, Amts Mehlsack; Preußen-Michel, Klausmühlen, Bajohr-Metzko, Cassareggen, Gentschellen, Matzwehlen, Sudmonten und Szlengen-Andres, Amts Memel; Locken und Klein-Trakainen, Amts Mohrungen; Szutschen, Amts Neidenburg; Mensguth und Rummy, Amts Ortelsburg; Abschwangen, Groß-Deren, Lewitten, Trinkheim und Unruh, Amts Preuß. Eylau; Schmauch, Amts Preuß. Holland; Blumenau und Vorwerk, Amts Preuß. Mark; Schmilleningken, Szilleningken und Braszken, Amts Prökuls; Beeslack und Neuendorf, Amts Rastenburg; Cabienen, Plausen, Robawen und Sturmhübel, Amts Rößel; Neuendorf, Tarpienen und Twargaiten, Amts Schacken; Kyschienen und Narzim, Amts Soldau; Aszlacken, Pettkuhnen, Poppendorf, Groß-Schirrau und Weißensee, Amts Wehlau; Arnsdorf, Peterswalde, Quetz, Voigtsdorf und Wolfsdorf, Amts Wormditt,

haben sich durch landwirthschaftliche Betriebsamkeit, namentlich durch Kleebau und Aufhebung der Gemeinheit, ausgezeichnet, und dafür mit Genehmigung der Königl. General-Verwaltung für Domainen und Forsten als Anerkenntniß und zur fernern Aufmunterung eine verhältnißmäßige Prämie in baarem Gelde ausgezahlt erhalten. Es ist uns angenehm, solches, wie in derselben Veranlassung auch schon früher geschehen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit dem Wunsche und der Aufforderung zur zahlreichen Nachfolge. Wir empfehlen wiederholt besonders eine verbesserte Felder-Eintheilung durch Anbau von Futterkräutern, namentlich Klee, vor allen Dingen aber die wohlthätigen Separationen der Gemeinheiten, welche noch zum größten Theil unter bäuerlichen Eigenthümern stattfinden und einer verbesserten Bewirthschaftung der Grundstücke, insoferne nicht von allen Interessenten ein gemeinschaftlicher Plan zu einer vortheilhaften Fruchtfolge ausgeführt wird, durchaus hinderlich sind.

Uebrigens werden nach Allerhöchster Bestimmung von jetzt ab, so lange noch dazu ein Fonds ausgesetzt wird, Prämien nicht mehr in der bisherigen Ausdehnung, sondern ausdrücklich nur denjenigen oben bezeichneten bäuerlichen Eigenthümern eine Beihilfe zu Abbauten von Hofstellen in Folge von Landseparationen, jedoch nur im Fall des Unvermögens der Abbauenden, und unter solchen vorzugsweise denjenigen gewährt werden, durch deren Abbau die größere Zahl der Bauerhöfe separirt worden.

Digitized by Google

Hierauf haben daher die Domainen-Pacht- und Domainen-Rentbeamte ihre Anregungen und Aufmunterungen zu richten und sich zu den im letzten Drittheil dieses Jahres von ihnen einzufordernden begründeten Vorschlägen vorzubereiten.

Königsberg, den 7ten Februar 1837.

№ 60. Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Schwalgendorf.

In Schwalgendorf, Kreises Mohrungen, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln erlassen.

Königsberg, den 22sten Februar 1837.

I.

№ 61. Das Aufhören des Milzbrandes im Dorfe Schönwalde. 1484/2. I.

Der Milzbrand unter dem Rothvieh im Dorfe Schönwalde, hiesigen Landkreises, hat aufgehört; was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 14ten Januar d. J. Pag. 19 — bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 23sten Februar 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 62. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, und bereits das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, ist auf den 10ten April d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß die zu Prüfenden den 9ten April d. J., Nachmittag, sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden, und beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen seyn muß, und
6) über etwanige Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken seyn.

Königsberg, den 28sten Februar 1837.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 63. Delegation einer Patrimonial-Gerichts-verwaltung.

Die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17ten März 1833 von dem Justiz-Minister genehmigte temporaire Delegation der Verwaltung eines Patrimonial-Gerichts an das zunächst belegene Königliche Land- und Stadtgericht, und die deshalb von dem bisherigen Patrimonial-Richter bei des Königs Majestät angebrachte Beschwerde, hat die abschriftlich anliegenden Kabinets-Befehle vom 18ten Januar d. J. veranlaßt.

Nach den darin ausgesprochenen Grundsätzen steht keinem Patrimonial-Richter

> weder gegen die von der Gerichtsherrschaft erfolgte und von der vorgesetzten Justiz-Behörde im Interesse der Verwaltung und der Gerichtsangesessenen genehmigte Delegation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an ein benachbartes Königliches Gericht, noch gegen die Vereinigung des Patrimonial-Gerichts mit andern zu einem Kreisgericht,

ein Widerspruchsrecht zu.

Es bleibt jedoch dem Patrimonial-Richter überlassen, sich für diesen Fall, vor der Uebernahme der Patrimonial-Gerichts-Verwaltung, oder auch später mit der Gerichtsherrschaft über eine Entschädigung zu vereinigen.

Die Bestätigung der bei den Obergerichten eingereichten Justitiariats-Kontrakte ist aber von einer solchen Vereinigung nicht abhängig zu machen, vielmehr jederzeit unter dem Vorbehalt der Berechtigung des Gerichtsherrn zu ertheilen.

> Das Kontrakts-Verhältniß durch Delegation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit an ein landesherrliches Gericht oder durch Vereinigung zu einem Kreisgerichte während der Dauer des Kontrakts ohne Entschädigung aufzulösen.

Hat eine Vereinigung über die Entschädigung des Richters für den künftig eintretenden Fall der Aufhebung des Kontrakts stattgefunden, so sind bei der Bestätigung des letzteren in dem Vorbehalte für den Gerichtsherrn die Worte „ohne Entschädigung" wegzulassen.

In jedem Falle sind die Patrimonial-Richter, welche bei eintretender Auflösung des Justitiariats-Kontrakts, auf eine Entschädigung Anspruch machen, bei deren Verweigerung von Seiten der Gerichtsherrschaften zum Rechtswege zu verweisen.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach künftig die Bestätigung der eingereichten Justitiariats-Kontrakte, und bei den aus deren Auflösung entstehenden Beschwerden der Patrimonial-Gerichte zu verfahren.

Berlin, den 24sten Januar 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

Die

Digitized by Google

Die vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Minister Mühler Excellenz vom 24sten Januar d. J. wird zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 21sten Februar 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 64. Wegen zwei von dem Rechnungs-Rathe Reisch herausgegebener, auf den Zollverkehr Bezug habenden Schriften.

Von dem bei dem Hohen Finanz-Ministerium angestellten Rechnungs-Rathe Reisch sind zwei Schriften, nämlich:

Alphabetisches Waaren-Verzeichniß in Bezug auf den Vereins-Zoll-Tarif für die Jahre 1837, 1838 und 1839,

und

Rechnungstafeln Behufs Feststellung der zu entrichtenden Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben,

im Verlage bei Gustav Eichler in Berlin herausgegeben.

Beide Schriften sind nicht allein für die betreffenden Beamten, sondern auch für das Publikum, welches sich im Verkehr mit zollpflichtigen Gegenständen befindet, von Werth, indem dem Waaren-Verzeichnisse der vollständige Vereins-Zoll-Tarif (Zoll-Erhebungs-Rolle) für die Jahre 1837/39 und den Rechnungstafeln zur genauen Bestimmung der Thara und des Abgabensatzes, auch noch besondere Tafeln für den Rabatt von $6\frac{2}{3}$ und 20 Prozent beim Eingange von fremdem Wein für den Steuer-Erlaß von $2\frac{1}{2}$ Prozent bei den seewärts durch den Sund eingehenden Waaren, für die Verwandlung des Bremer, Hamburger, Wiener, des französischen, des Zoll- oder Hessischen Gewichts in Preußisches; ferner für die Reduktion der Friedrichsd'ors auf Silbergeld und den Gulden und Kreuzer des 24 Gulden-Fußes auf Preußisches Silbergeld, beigefügt worden sind, und also durch Anwendung dieser Schriften stets auf das genaueste ermittelt werden kann, welcher Betrag in jedem vorkommenden Falle an Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben zu entrichten ist.

Zur Förderung der Gemeinnützigkeit dieser Schriften nehme ich Veranlassung, auf deren umfassenden praktischen Inhalt hierdurch aufmerksam zu machen, und deren Benutzung zu empfehlen.

Königsberg, den 23sten Februar 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

№ 65. Den nächsten Immatrikulations-Termin betreffend.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 № 28. — 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage

vom 13ten April bis 25sten April

festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kom-

Digitized by Google

Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin, unter Beibringung der im Artikel 2. des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisses, genau einzuhalten, damit aus der Versäumung desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 16ten Februar 1837.

Königlicher akademischer Senat.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 54 de dato Berlin den 23sten Februar 1837.)

Dem Kaufmann Serviere zu Berlin ist unterm 18ten Februar 1837 ein Einführungs-Patent

auf eine Maschine zum Druck mehrerer Farben auf gewebte Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Verdienstliche Handlungen.

Am 26sten November v. J. wählte der Bauerwirth Johann Lischewski aus Neudims, Amts Seeburg, um sich nach Voigtshoff zu begeben, einen Richtweg über den befrornen See, brach ein und befand sich in Gefahr zu ertrinken, als der Schulz Erdtmann aus Lekitten den Hülferuf vernahm, und zur Rettung des an der Eisdecke sich haltenden rc. Lischewski hinzueilte. Es gelang ihm jedoch nicht, ihm so nahe zu kommen, um ihn der Gefahr zu entziehen, obgleich er ihm das eine Ende seines Mantels zuwarf, um ihn mittelst desselben auf die noch haltbare Eisdecke zu ziehen. Der rc. Lischewski war jedoch im Stande, sich so lange an demselben fest zu halten, bis dem jüngern Herrn Lieutenant Kurella in Voigtshoff den vereinten Hülferuf vernahm, mit seinen Leuten herzueilte, den rc. Lischewski der Gefahr entzog, den halb erstarrten Mann in seiner Wohnung erwärmte und erquickte, und ihn seiner Familie wieder gab.

Diese menschenfreundliche That ist höhern Orts anerkannt, und dem Herrn Lieutenant Kurella die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr verliehen worden.

Außerdem hat der Herr Amtmann und Lieutenant Kurella der ältere, mit seinem Bruder, dem jüngern Herrn Kurella, sich durch freundliche Aufnahme des geretteten Mannes, durch sorgfältige Fürsorge für seine Erwärmung und Labung

Digitized by Google

bung desselben so ehrenvoll ausgezeichnet, daß wir dessen menschenfreundliches und liebreiches Verfahren lobend anzuerkennen uns für verpflichtet halten.

Dem Schulzen Erdtmann ist die gesetzliche Prämie für seine Mitwirkung angeboten, er hat diese Belobung jedoch deshalb abgelehnt, weil er das, was er zur Rettung des rc. Lischewski beigetragen, allein aus christlicher Nächstenliebe gethan zu haben erklärt hat.

Königsberg, den 22sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Dem Pfarrer Kähler aus Mehlsack, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Marienfelde, Kreises Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 10ten Februar d. J., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Julius Ferdinand Adolph Kranz zum Oberlandesgerichts-Assessor hierselbst ernannt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Januar 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr 28 Zoll 0.74 Lin.
Mittel des Mittags 12 Uhr 28 Zoll 0.70 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr 28 Zoll 0.74 Lin.

Mittel des Monats 28 Zoll 0.73 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 28sten Mittags bei frischem NO. heit. Himmel und Lufttemperatur — 9.5° . . . . 28 Zoll 8.00 Lin.
Niedrigster beob. St. am 10ten Abends bei starkem SW., bedecktem Himmel und der Temperatur + 0.8 . . 27 Zoll 6.36 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 1.64 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr — 3.3° R.
Mittel des Mittags 12 Uhr — 1.9° R.
Mittel des Abends 10 Uhr — 3.1° R.

Mittel des Monats — 2.7° R.

Höchster

Digitized by Google

Höchster beobachteter Stand am 24sten Mittags bei schwachem SSO. mit Staubregen (Barom. 27 Zoll 9.88 Lin.) . . . . . + 2.6° R.
Tiefster Stand Nachts zum 29sten . . . . . . — 16.0. R.

Unterschied — 18.6° R.

Witterung.

Die Witterung war auch in diesem Monate, wie fast in jedem des vorigen Jahres, sehr veränderlich. Die am 23sten v. M. mit NO. eingetretene und während desselben bei gleichem Winde anhaltende Kälte stieg Nachts zum 1sten Februar auf — 14.5°, Mittags — 10.3 Nachmittag, wurde SW., der Himmel bezog sich, das Thermometer stieg und stand Mittags am 2ten bei heftigem SW. mit Schnee und Regen auf — 0.2, fiel und stieg (doch stets unter Null, zwischen — 9.2 und — 0.3 schwankend) bei bald aus SW. bald aus NW. (der am 3ten heftig war) wehendem Winde bis zum 6ten; — Morgens 8 Uhr dieses Tags zeigte es bei schwachem SSW. + 0.3 (während das Register Thermometer als Minimum der Nacht noch — 4.5 angab) Mittags 0.0 und Abends bei OSO. wieder — 1.0. Aber Morgens am 7ten (nachdem es Nachts auf — 2.5 gefallen war), stand es bei gelindem SW., der gegen Mittag stark wehete und Regen brachte, auf + 2.5 und wurde volle 4 Tage hindurch bei meist starkem SW. mit Regen und Schnee stets über Null stehend (auch Nachts) beobachtet. — Das Barometer, das am 1sten Morgens auf 28 Z. 4.16 Lin. stand, schwankte in dieser Zeit bei ungleicher Stärke des unbeständigen Windes sehr, es sank nochmals mehrere Linien unter sein Mittel, erhob sich auch wieder über dasselbe, — hatte seinen tiefsten Stand am 10ten Abends, worauf Nachts zum 11ten nicht unbedeutend Schnee fiel, — das Register-Thermometer zeigte als Minimum der Nacht — 0.6. Die Temperatur nahm bei eingetretenem NW. ab, das Thermometer blieb auch den Tag über unter Null (Mittags — 0.2), und sank, nachdem es am 12ten Mittags noch ein Mal etwas über Null (+ 0.7) sich erhoben hatte, fortwährend bei vorherrschendem NNW. bis Nachts zum 16ten auf — 11.5. Starker SW. mit Schnee an diesem Tage hob es bedeutend, — Abends — 1.3, — und am folgenden Morgen, (nachdem es Nachts auf — 3.5 gefallen war) stand es auf + 0.6. Eine zweite Wärmeperiode trat ein, welche bis zum 26sten dauerte, und während welcher der Wind, wenigstens bei Tage, auf der Südseite (zwischen SO. und SW.) der Himmel, wenn es nicht regnete oder schneite, stets bedeckt, die Luft naß und öfters sehr neblig war, das Thermometer Nachts nur 4 mal, Morgens 8 Uhr nur 2 mal (am 21sten — 0.5 und am 23sten — 1.0), Mittags aber und Abends nie unter Null beobachtet wurde. Am 26sten Mittags wurde der Wind NO., und

 Abends

Digitized by Google

Abends stand das Thermometer wieder unter Null (— 1.2) fiel bei fast gleichem Winde (ONO.) täglich und hatte Nachts zum 29sten seinen tiefsten Stand, — Morgens 8 Uhr waren noch — 15.0 bei heiterem Himmel (Barometer 28 Zoll 7.11 Lin.); — an den folgenden Tagen bei mehr nach S. sich wendendem Winde stieg es täglich — Mittags am 29sten — 11.3, am 30sten — 9.0, am 31sten — 8.3). — Das Barometer erhob sich nach seinem bemerkten niedrigsten Stande rasch, und hatte am 12ten Mittags seinen mittlern Stand schon wieder überschritten, fiel am 14ten Vormittags bei lebhaftem SO. mit Schnee etwas unter denselben (27 Z. 9.21 Lin.) bei eintretendem NW. Nachmittags stieg es wieder, noch mehr am folgenden Tage bei N. (dem ersten heitern Tage des Monats), Abends 28 Z. 4.32 Lin. Es fiel am 15ten bei SW. rasch — Abends 28 Zoll 1.03 Lin. — doch erhielt es sich während dieser 2ten Wärmeperiode meist über seinem Mittel, — am tiefsten stand es am 25sten Morgens — 27 Z. 9.40 Lin. bei schwachem SW. (Nachmittag starker Nebel). Mit NO. am 26sten hob es sich rasch, und hatte am 28sten Mittags seinen höchsten Stand, — blieb die noch übrigen heitern Tage des Monats hindurch hoch, — und stand Abends am 31sten auf 28 Zoll 6.84 Lin.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Königsberg, Mittwoch den 8ten März 1837.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Weber Friedrich Wilhelm Schlie, welcher wegen verübten Giftmordes in Verhaft gewesen ist, in heutiger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom, den 13ten Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekleidung: Grüner callmuckner Rock mit bezogenen Knöpfen, eine weißgestrickte Nachtjacke und eine grüne Tuchjacke, eine weiß- und rothgestreifte Weste von eigengemachtem Zeuge, grüne verbleichte manchesterne Hosen, gute lederne Pantoffeln, graubunte wollene lange Strümpfe, grüne tuchene Mütze mit lackirtem Schirm.

Außer diesen Bekleidungsstücken hat der Schlie noch ein Paar blauleinene Pantalons und ein Paar gelbliche tuchene Pantalons.

Signalement. Derselbe ist aus Wolgasterfähre in Pommern gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt Wolgasterfähre, seit einem Jahre aber hier im Kriminal-Gefängnisse; evangelischer Religion, geboren den 13ten Oktober 1812, von Gewerbe ein Weber, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gerade und große Nase, großen Mund, starke Lippen, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, lange und hagere Gesichtsbildung, und ist jetzt von hagerer Statur.

Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand vier Narben und am Daumen der linken Hand zwei Narben, welche jedoch unbedeutend waren.

Mitgenommen hat der Schlie eine weiße Gefängnißdecke, von Flanell gefertigt, und ist außerdem zu bemerken, daß der Schlie mit einem berüchtigten Diebe Namens Will gleichzeitig sich in Freiheit gesetzt hat.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Kriminal-Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Schäferknecht Johann Friedrich (Christian) Will, auch Ernst genannt, welcher wegen mehrerer großer Diebstähle in Verhaft gewesen, in heutiger Nacht entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Usedom, den 13ten Februar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekleidung: Blautuchener Ueberrock, grauleinene Unterjacke, eigen gemachte gestreifte Weste mit blanken Knöpfen, grauleinene Hosen, schlechte lederne Pantoffeln,

toffeln, schwarz- und weiss gewürfeltes Halstuch, weisse kurze Strümpfe, blaue tuchene Mütze mit lackirtem Schirm.

Signalement. Derselbe ist aus Usedom in Pommern gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt Netzelkow und Neuendorf, evangelischer Religion, 31 Jahre alt, von Gewerbe ein Schäferknecht, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, blonden Bart, trägt Backenbart und ist seit langer Zeit nicht rasirt, spitzes Kinn, etwas blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und ist von kleiner Statur.

Besondere Kennzeichen: Spricht plattdeutsch, und trägt einen Bart unter dem Kinn.

Er hat sich gleichzeitig mit dem Giftmörder Schlie in Freiheit gesetzt. Er steht gewöhnlich gebückt und schaut nicht frei um sich.

Der durch den Steckbrief vom 25sten v. Mts. verfolgte Knecht Christoph Guttkus ist bereits eingeliefert worden. Mehlauken, den 22sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Aufforderung. Die ehemaligen Kanoniere der 1sten Artillerie-Brigade
Johann Klimpert und
Jakob Packheiser,
welche das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und zwar ersterer bei der Belagerung von Danzig in der 5ten Fuß-Kompagnie und letzterer in der Schlacht bei Ligny in der 6ten Fuß-Kompagnie, sollen nunmehr als die ältesten Erbberechtigten zur Erlangung von zwei vakant gewordenen eisernen Kreuzen 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden. Da die Genannten im Wege der Korrespondenz nicht haben ermittelt werden können, so werden sie demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden und die ihnen ertheilten Erbberechtigungsscheine mit den resp. № 46 und 48 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die auf sie nächstfolgenden Expectanten zur Ererbung der erledigten eisernen Kreuze werden vorgeschlagen werden.

Königsberg, den 8ten Februar 1837.

Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Aufforderung. Der am 24sten Januar 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade zur Königlichen 1sten Artillerie-Brigade versetzte Bombardier Jakob Stiermann, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet und gegenwärtig zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden soll, wird hierdurch, da sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Kommando der 3ten Artillerie-Brigade unter Einreichung seines Erbberechtigungsscheins zu melden, entgegengesetzten Falls der nächste Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 17ten Februar 1837.

v. Strotha, Major und Brigadier.

Zur

Digitized by Google

Zur Besetzung der bei der hiesigen aus 5 Klassen bestehenden Stadtschule, durch Emeretirung des bisherigen Rektors, entstandenen Vacanz, werden Rektor-Kandidaten, jedoch nur aus der Zahl der Litteraten, zur diesfälligen Meldung beim unterzeichneten Magistrat binnen spätstens 4 Wochen hierdurch aufgefordert.

Die amtliche Gesammt-Einnahme des Rektorates läßt sich jährlich auf 350 Rthlr. bis 400 Rthlr. erwarten.

Hierunter ist die firirte Baar-Einnahme 250 Rthlr.; 100 Rthlr. bis 150 Rthlr. werden durch veränderliche Geld-Einnahme und durch den Werth der Wohnung, des Gartens, Ackers und Getreides berechnet.

Von der Gesammt-Einnahme sind dem Emeritus ⅓ zugesprochen.

Preuß. Eylau, den 28sten Februar 1837. Der Magistrat.

Ein Wirthschafts-Gehilfe findet eine sofortige Anstellung, wo? erfährt man in Königsberg, Steindamm № 27, eine Treppe hoch.

Ein praktisch erfahrner Brennerei-Verwalter, der bei Herrn Pistorius in Berlin gelernt, und die besten Zeugnisse seiner Fähigkeit aufzuweisen hat, auch die Anfertigung der künstlichen Hefe gründlich versteht, wünscht ein Engagement. Adressen nebst näheren Angaben der Bedingungen werden im Intelligenz-Comtoir unter R. 26. erbeten.

Ein Maurer, ein Zimmermann und ein Grobschmied können, wenn sie gute Zeugnisse über ihre Brauchbarkeit beibringen, von Ostern d. J. ib, Wohnung und Arbeit im Domainen-Amts-Vorwerke Kobbelbude finden.

Diejenigen, welche von dieser Aufforderung Gebrauch machen wollen, müssen sich mit den geforderten Zeugnissen des ehesten im Amtshause zu Kobbelbude persönlich melden.

Ein tüchtiger Brenner und Brauer, so wie auch ein Kämmerer, finden, gegen gute Zeugnisse, Dienst-Anstellung in Ripkeim bei Wehlau.

Ein tüchtiger kautionsfähiger Kuhpächter kann Funfzig bis Sechszig Kühe in Ripkeim bei Wehlau in Pacht erhalten.

Zur Uebernahme einer Pacht von etwa 50 Kühen, vom 1sten April ab, verbunden mit dem Ausspeisen des Gesindes, wird in Adl. Gr. Barthen bei Friedrichstein ein kautionsfähiger Hofmann gesucht; man melde sich daselbst.

Zur anderweiten Ausbietung der Steine-Lieferung zum Bau der hiesigen Pregelbrücke ist ein Termin auf Donnerstag den 27sten April c., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß im Ganzen 140 Schachtruthen, wovon 125 Schachtruthen am diesseitigen Ufer aufgestellt werden müssen, gebraucht werden, die Steine sämmt-

 lich

Digitized by Google

lich gesprengt, und 1 bis 6 Kubikfuß groß seyn, und spätstens bis zum 15ten Juli c. geliefert werden müssen. Anerbietungen werden sowohl auf die ganze Quantität, als auch auf kleinere Posten, angenommen. Wehlau, den 6ten Februar 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Aufforderung. Folgende Arbeiten bei dem in diesem Jahre hieselbst auszuführenden Kasernenbau, als:

1) die Maurerarbeit, welche auf . . .	865 Rthlr.	4 Sgr.	3 Pf.
2) die Zimmerarbeit, welche auf . . .	674 =	1 =	4 =
3) die Lehmerarbeit, welche auf . . .	62 =	— =	— =
4) die Tischlerarbeit, welche incl. Material auf .	130 =	— =	— =
5) die Schlosser- und Schmiedearbeit, welche incl. Material auf	853 =	17 =	— =

veranschlagt worden, sollen in Termino

den 16ten März c., Vormittags 9 Uhr,

in unserm Geschäftszimmer im Wege der Minus-Lizitation den Mindestfordernden überlassen werden, daher wir Unternehmungslustige zur Wahrnehmung dieses Termins und Abgabe ihrer Gebote hiemit auffordern.

Riß und Anschlag, so wie die Lizitations-Bedingungen, können täglich bei uns eingesehen, werden auch im Termin vorgelegt werden.

Osterode, den 27sten Februar 1837. Der Magistrat.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagden:

1) auf der Feldmark Posthloschen, und
2) auf den Feldmarken Capustigall, Bergau, Schmiedekrug und Raulitt,

stehen die Lizitations-Termine, und zwar wegen der a d 1 genannten Feldmark auf

den 16ten März c.

im Gasthause des Herrn Kondukteur Sonntag in Pr. Eylau, und wegen der ad 2 bezeichneten Jagd-Distrikte auf

den 20sten März c.

im Gasthause zum weißen Schwan in Königsberg (Mittel-Anger), jedesmal von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags an, zu welchen Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Pr. Eylau, den 8ten Februar 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

In Folge höherer Bestimmung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Mingsen, Jellinowen und Gr. Marrówen, von Trinitatis d. J. ab, auf 6—12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin den 22sten März c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Pachtliebhaber ersucht, denselben wahrzunehmen.

Der

Digitized by Google

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen. Puppen, den 28sten Februar 1837.

Königliche Oberförsterei.

Zur Verpachtung des neben der Stadt Gilgenburg belegenen adel. Gutes Wansen, auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, haben wir einen Termin

auf den 22sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß im Termin eine, der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in Ostpreuß. Pfandbriefen bestellt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Mohrungen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorf unweit der Stadt Rastenburg gelegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. Maaßes, auf 3 bis 6 Jahre, vom 1sten April c. ab zu verpachten. Die Ländereien sind separirt und nahe bei dem Dorfe gelegen. Das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Pachtlustigen ertheilt auf portofreie Briefe nähere Auskunft der Besitzer Görke.

Das Mälzenbräuerhaus № 170. 171. in Nordenburg, der Kirche gegenüber zur Gastwirthschaft eingerichtet und zu jedem Gewerbe gelegen, nebst Scheune und Gärten, will der Eigenthümer von Michaeli d. J. ab im Termin

den 1sten Mai c.

vermiethen, oder auch aus freier Hand verkaufen.

Eine Anzahl von 100 veredelten Schaafen soll im Wege der Exekution in termino den 10ten April, Vormittags 12 Uhr, im Gute Budwallen, Amtsbezirks Mehlaucken, Kreises Labiau, öffentlich versteigert werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige einladen. Mehlaucken, den 21sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Im Gute Naukritten bei Domnau, sollen in einer öffentlichen Auktion den 2ten April d. J. 30 Stück gute Milchkühe, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zum Nachlaß des Mathias Wilczog gehörige Bauergrundstück zu Gr. Cronau, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 124 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll Theilungshalber im Termin den 2ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das köllmische Grundstück von 2 Hufen des Christian Riedrich in Leleśken, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Mai c.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 18ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 21sten Januar 1837. Die den Erben des verstorbenen Fräuleins Auguste von Suchodoletz, der verwittweten Obrist-Lieutenant Leonore von Herrmann und der verehelichten Aktuarius Haarich, gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub № 254 belegene Wohnhaus,
2) das eben daselbst sub № 361 belegene ehemalige Thorschreiberhaus,
3) der sub № 542 belegene daranstoßende Garten,
4) der auf dem Stiermarkte befindliche und zum Wohnhause № 254 gehörige Ackerplatz von 85 □R.,

abgeschätzt ad 1. auf	1197	Rthlr.	13	Sgr.	4	Pf.
ad 2. "	340	"	11	"	2	"
ad 3. "	46	"	3	"	4	"
ad 4. "	30	"	—	"	—	"

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Schmidt Gottfried Schirrmacher gehörige, bei hiesiger Stadt belegene halbe Hufe № 300, taxirt auf 107 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg, den 24sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Christian Tautkusschen Eheleuten gehörige, zu Nemonien belegene Bauergrundstück № 5, mit einer Grundfläche von 30 Morgen 66 □Ruthen Preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 210 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den

1sten April c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

igitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 42 belegene Schneider Gottfried Sadlowskysche Grundstück, auf 748 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll in dem

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termin an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die den Färber Michael und Dorothea geb. Zallet, Putzigschen Eheleuten gehörige, hieselbst Mühlen-Vorstadt sub № 20 u. Zbl. belegene Wohnbude, gerichtlich auf 140 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 11ten April 1837 in nothwendiger Subhastation von uns verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 29sten Dezember 1836.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Seeburg, den 20sten Dezember 1836. Das sub № 8 im Kämmereidorfe Bürgerdorff belegene, dem Bauern Joseph Krebs adjudizirte, aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 192 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, soll am

17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Willenberg. Das im Dorfe Kiparren sub № 4 belegene, dem Wirthen Johann Lukrawka gehörige und auf 289 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 18ten April 1837

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Michael Böhmschen Eheleuten zugehörige Bauergut Hermsdorff № 26, noch aus 84 Morgen 41¼ □Ruthen Preuß. bestehend, abgeschätzt auf 349 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten April 1837, 10 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten dieses Grundstücks zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Das bei Ludwigswalde gelegene Gut Kleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. 10⅔ Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten

Mai

Digitized by Google

Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr, hier an der Gerichtsstätte Kneiphof Pauperhausplatz № 5 anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1836. Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Fleischermeister Glogau gehörige, Ober-Haberberg № 76, früher № 765 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 961 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Purwinkschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybelken Matz, a/. Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen Preuß., welches auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termine den 12ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 23sten Januar 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Kirsteinsdorff zu Gilgenburg. Folgende, im Dorfe Klein-Kirsteinsdorff, Landraths-Kreises Osterode, gelegenen Bauergrundstücke: a. das dem Wirthen Jakob Sobotta gehörige, aus 33 Morgen 54⅔ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 20 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte, b. das dem Wirthen Friedrich Karlowski gehörige, aus 32 Morgen 153⅔ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 24 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

am 3ten Mai c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Kirsteinsdorff subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das Eichmannsche Grundstück Tapiau № 1. und 1½, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Bretterschauer und einem das größere Wohnhaus umgebenden, terrassirten Obst- und Gekochgarten, dessen Taxe auf 2262 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf. ausgefallen und nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen ist, ist zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe gestellt. Der Lizitations-Termin steht auf

den 1sten Mai c., Nachmittgs 4 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale an.

Tapiau, den 20sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Die zur Färber C. L. Romahnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Neustadt hieselbst gelegene Wohnhaus № 121, 122, taxirt 1326 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.,
2) die Scheune in der Neustadt № 21, taxirt 126 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.,
3) die zwei halben Petershagenschen Morgen № 52, 53, taxirt 66 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 28sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichtslokale an und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Registratur eingesehen werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Studiosus Johann Leixner, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Braunsberg, den 21sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Johann Spogahn gehörige, in Thomsdorff sub № 30 belegene bebaute Eigenkäthner-Grundstück nebst dem dazu gehörigen Gekochgarten, abgeschätzt auf 14 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Helena Mathewschen Erben gehörige, in Puppkeim belegene bäuerliche Grundstück von einer Hufe Kulmisch nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Wilhelm Scherresschen Konkursmasse gehörige, Hintere Vorstadt № 11, früher № 472 belegene Grundstück nebst Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 4337 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zur Tuchmacherwittwe Helena Sackus'schen Nachlaßmasse gehörige, hier an der Krummstraßenecke sub № 126 belegene halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 9ten Mai 1837, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Subhastations-Patent. Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt vor dem Steinthor sub № 822—23 belegenen städtischen Malzdarre, taxirt 828 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am

3ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, den 17. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 16ten Februar 1837. Wegen der, der abgeschiedenen Fleischermeisterfrau Katharina Elisabeth Masuhr geb. Ritsch zugehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen, namentlich:

a) der sub № 110 verzeichneten Hackenbude nebst Weide-Abfindung,
b) des sub № 282 verzeichneten Erbzins-Gekochgartens,

worauf vom Bäckermeister Pahlke 266 Rthlr. 20 Sgr. geboten sind, steht den 11ten April c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle ein neuer Lizitations-Termin an.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das im Dorfe Gelbitten sub № 2 belegene, aus vier Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut, zu dem auch das nutzbare Eigenthum an dem Pravateiche von 3 Morgen Kulmisch gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 3205 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Die Eigenkathe des Martin Zeblius in Rudstorlauken, wie hier einzusehen, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferschmidt Wilhelm und Dorothea Carolina geb. Schwöd, Geitnerschen Eheleuten gehörige, Braunsberg Neustadt № 151 gelegene, nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 470 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus soll

am 3ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, mit 7 Rthlr. 9 Gr. 12⅞ Pf. eingetragene Carl Schwarz zu diesem Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das den Michael Koitkaschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Uebermaaßland zu Cramersdorf, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Dombrowskyschen Nachlasse gehörende, allhier in der Hinterstraße belegene, 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Domnau. Da für die dem ehemaligen Stadtkämmerer Weinert zugehörigen hier belegenen Grundstücke, nämlich:

das Wohnhaus № 95 nebst 1½ Morgen Radikal-Acker,
die halbe Hufe № 2,
die halbe Hufe № 3,
die Scheune № 6 in der Königsberger Trift,
der Geköch-Garten № 12 in der Warnigkeimer Trift,
der Feldgarten № 1,

zusammen abgeschätzt auf 1868 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., im angestandenen Lizitations-Termine kein annehmbares Gebot offerirt ist, so sollen dieselben zufolge Antrags des Extrahenten in termino

den 12ten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

anderweitig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken, den 24sten Februar 1837. Das zum Johann Trosinschen Nachlaß gehörige, zu Paschwentschen belegene Eigenkäthner-Grundstück, nach der hier einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. gewürdigt, soll in dem am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft

Digitized by Google

kauft werden. Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben der Johann Trosinschen Eheleute, sowie die Ludwig Loebelschen Kinder und alle unbekannten Realprätendenten, unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19ten Junius 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu dem Termine werden die eingetragenen Gläubiger Christoph und Carl Gebrüder Piephans, oder deren Erben, hiemit zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlaucken. Das Bauer-Grundstück der Georg Elisatschen Eheleute im Dorfe Mehlaucken nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 518 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein, den 22sten Dezember 1836. Die hieselbst belegenen Besitzungen des Böttchers Albert Wittke, nämlich:

1) das Haus № 68, mit Zubehörungen, auf 170 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die halbe Scheune № 1, auf 100 Rthlr.

abgeschätzt, laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen den 14ten April 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten, insbesondere das seinem Aufenthalte nach unbekannte von Courbiersche Regiment, für welches laut Kautions-Instrument vom 11ten Juli 1802 auf das Haus № 68 50 Rthlr. Kaution eingetragen sind, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Wittwe Sauerweid und den Geschwistern Heinriette, Auguste Theresie und Benjamin Sauerweid gehörigen Grundstücke:

a) Hinter-Roßgarten № 115 und 116, jetzt Altroßgärtsche Predigerstraße № 31, abgeschätzt auf 994 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf.,
b) Altroßgärtsche Predigerstraße № 1, bestehend aus dem Erbpachtsrechte über 3 Morgen 29 □Ruthen Magdeburgisch Gartenland, abgeschätzt auf 683 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

soll am 15ten April 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zum

Digitized by Google

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des aus circa 1 köllmischen Hufe und 2 Hufen 13 Morgen 126 □ Ruthen Preuß. bestehenden, auf 210 Rthlr. abgeschätzten Martin Dombrowskischen Grundstücks No. 1, steht ein Termin auf den 23sten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, hier an; Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des auf 211 Rthlr. abgeschätzten, aus circa einer Hufe 11 Morgen 262½ Ruthen köllmisch bestehenden Michael Gaykschen Grundstücks Leynau № 16 steht ein Termin auf

den 23sten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Das Haus Sackheimer Kirchenstraße No. 25 mit Stallungen und Garten, ist getheilt auch im ganzen von Ostern ab zu vermiethen. — Auch soll der Heidekrug auf der Pillauer Landstraße anderweitig von Ostern ab verpachtet werden, das Nähere Tragheimer Kirchenstraße No. 30.

Der Wassertransport einer bedeutenden Quantität Bau-Feldsteine vom Pregelufer 1½ auch 2½ Meilen oberhalb Königsberg bis aufs Ufer in Königsberg, soll im Wege der Lizitation an Fluß-Schiffer oder sonst qualifizirte Unternehmer ausgeboten werden. Hiezu ist auf den 12ten d. M., Vormittags 10 Uhr, ein Lizitations-Termin Junkerstraße № 2 bei dem Bau-Referendar v. Roux anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden.

Königsberg, den 2ten März 1837.

Die Gemeine-Repräsentanten für den Neubau der Altstädtischen Kirche.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, tüchtiger, unverheiratheter Jäger findet ein vortheilhaftes Unterkommen vom 1sten April c. ab. — Wo? erfährt man hier vorder Roßgarten № 45.

Die unterm 3ten Dezember v. J. No. 50 des Amtsblatts steckbrieflich verfolgte unverehelichte Friederike Louise Adelgunde Thalheim alias Mantel, ist hier eingetroffen.

Königsberg, den 28sten Februar 1837.

Königliches Polizei-Präsidium.

Be-

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 1 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts=Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 15ten März **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 2 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1772. Allerhöchste Kabinetsorder vom 31sten Dezember 1836, den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das deßfallsige Regulativ vom 4ten Dezember 1836 betreffend.

Die erschienene № 3 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1773. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Januar 1837, wegen des Tarifs für die Fähranstalt auf dem Pregelflusse bei dem Gute Nettienen, im Regierungs=Bezirk Gumbinnen.

= 1774. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1837, über die Befugniß der Behörden, durch polizeiliche Bestimmungen die äußere Heilighaltung der Sonn= und Festtage zu bewahren.

= 1775. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Februar 1837, die Ernennung des Geheimen Staatsministers Rother zum Chef der Hauptbank, und des Geheimen Ober=Regierungsraths v. Lamprecht zum Präsidenten des Haupt=Banko=Direktoriums mit dem Range eines Raths erster Klasse betreffend.

Bekanntmachung des Königl. Ober=Präsidiums.

№ 66. Die Ernennung des Censors für die in Königsberg erscheinenden Zeitungen, Wochen= und Flugschriften, so wie für die rein politischen Schriften betr.

Dem Königlichen Polizei=Präsidenten, Herrn Dr. Abegg hieselbst, welcher bisher die Censur der in hiesiger Stadt erscheinenden Zeitungen, Wochen= und Flugschriften interimistisch besorgt hat, ist dieses Censur=Geschäft nunmehr definitiv übertragen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten März 1837.

Der Ober=Präsident von Preußen. von Schön.

Ver=

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 67. Die bedingte Genehmigung der Dismembration von laudemienpflichtigen Grundstücken. 9/3. III.

Das Königl. Haus-Ministerium, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, hat durch ein Cirkular-Reskript vom 13ten Februar d. J., mit Hinweisung auf den §. 2. zu b. des Land-Kultur-Edikts vom 14ten September 1811, darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung der Dismembration von laudemienpflichtigen Grundstücken so lange zu versagen sei, bis die Laudemial-Abgabe Hinsichts des ganzen ungetheilten Grundstücks in eine jährliche unveränderliche Geldrente verwandelt worden ist.

Dieses wird zur Nachachtung der dabei betheiligten Grundbesitzer, so wie Kauflustigen und Behörden, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten März 1837.

№ 68. Empfehlung eines von dem Hofrath v. d. Heyde herausgegebenen Werkes über Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preußischen Staaten. 2085/1. I.

Der Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat ein Werk unter dem Titel:
„Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preuß. Staaten“
herausgegeben.

Dasselbe enthält eine Darstellung des Verhältnisses der Polizei-Gewalt zu der Justiz-Gewalt, der Ausübung des Polizei-Strafrechts und der Handlungen, welche zu den Polizei-Straffällen gehören, und ist deshalb für die Polizeibehörden von Nutzen.

Wir empfehlen daher den Polizeibehörden unseres Departements die Anschaffung dieses Werkes.

Der Pränumerations-Preis ist für den 1sten Theil 1 Rthlr. 12 Sgr., und für den zu Ostern d. J. erscheinenden 2ten Theil 1 Rthlr. 6 Sgr.

Subscriptionen darauf nimmt der Herr Regierungs-Sekretair v. Wichert in Königsberg an.

Königsberg, den 28sten Februar 1837.

№ 69. Ziegler über Pflanzung etc. der Maulbeerbäume und die Seidenzucht. 334/11. II.

Der Herr Pfarrer Ziegler in Jodlauken hat zum Besten der Schulen eine Schrift, über Saat, Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume und das Verfahren bei der Seidenzucht, in populairer Sprache geschrieben, die bereits im vorigen Jahre im Druck und Verlag der hiesigen Hartungschen Hofbuchdruckerei erschienen ist.

Da diese Schrift besonders den gering besoldeten Schullehrern Anleitung geben dürfte, ihr Einkommen durch Pflanzung von Maulbeerbäumen und den Betrieb des Seidenbaues zu verbessern und auch allen Grundbesitzern zu empfehlen ist; so werden diejenigen, die solche zu haben wünschen, aufgefordert, sich deshalb an die Herren Superintendenten und Erzpriester zu wenden, die die desfallsigen Ver-

Digitized by Google

Verzeichnisse dem Herrn Pfarrer Ziegler zu Jodlauken bei Insterburg einzusenden hiemit aufgefordert werden.

Das Exemplar der Schrift kostet nur 10 Sgr., und wird bei Entnahme von 10 und mehr Exemplaren Rabatt gewährt.

Königsberg, den 14ten Februar 1837.

№ 70. Den diesjährigen Hebammen-Unterricht betreffend. 1862/2 I.

Die Unterweisung im Hebammen-Geschäfte beginnt für das bevorstehende Sommer-Halbjahr am 1sten Mai d. J. Es haben daher diejenigen Frauen, welchen die Aufnahme in das Hebammen-Institut und die Theilnahme am Unterrichte gestattet worden ist, spätestens an diesem Tage sich hier einzufinden, und bei dem Direktor des Instituts, Professor Dr. Hayn, Vorder-Roßgarten № 51, bis 10 Uhr Vormittags sich zu melden.

Diejenigen Frauen, welche erst nach dem Beginne des Unterrichts eintreffen, werden zu diesem Kursus nicht mehr zugelassen.

Königsberg, den 1sten März 1837.

№ 71. Die besondere Kommune „Amtsfreiheit Ortelsburg" betreffend. 1601/2. I.

Daß die Bewohner der bei der Stadt Ortelsburg belegenen sogenannten Amtsfreiheit, welche bisher weder eine eigene Kommune gebildet, noch dauernd zu einer andern gehört haben, sich jetzt zu einer besondern Kommune unter dem Namen Amtsfreiheit Ortelsburg konstituirt haben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten März 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Predigtamts-Kandidaten Emil Adalbert Knispel, früher Kadetten-Gouverneur in Culm, ist die durch die weitere Beförderung des ehemaligen Garnison-Predigers Gastell erledigte Predigerstelle bei der Königl. 1sten Division verliehen worden.

Die Kandidaten der Kammeral-Wissenschaften, Dr. Thomas, Müller und Schönemann sind nach überstandenem Examen zu Königl. Regierungs-Referendarien ernannt worden.

Der bisherige Stadtgerichts-Registrator Karl Ludwig v. Herstopski ist durch die Verfügung des Oberlandesgerichts zu Königsberg, vom 1sten Juni 1837 ab, als erster Registratur-Assistent an das gedachte Oberlandesgericht ver-

setzt worden; wogegen die dadurch bei dem hiesigen Stadtgerichte erledigte Registratur-Stelle vom 1sten Juni 1837 ab dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Ferdinand Block verliehen worden ist.

Die durch den Tod des Journalisten Block erledigte Stelle des Journalisten bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg, ist dem bisherigen Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Johann Wilhelm Preuß verliehen worden.

Der zeitherige unbesoldete Stadtrath, Negotiant George Friedrich Nitsch, und der Negotiant Friedrich Wilhelm Mutzenbecher, sind von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf sechs Jahre zu unbesoldeten Stadträthen der Haupt- und Residenzstadt Königsberg gewählt, und als solche von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Rosenmeyer und der Mälzenbräuer Hirschberger in Heilsberg sind beide von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zu unbesoldeten Rathmännern auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und als solche von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Herr Gustav Simon Woohlitz ist nach überstandener Prüfung als Feldmesser für völlig qualificirt erklärt und vereidigt worden.

Die Försterstelle zu Sysdroiheide, Oberförsterei Puppen, ist dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Karl Ludwig Gregor vom 1sten April d. J. an interimistisch übertragen worden.

Die Waldwärterstelle zu Buttken, Oberförsterei Kloschen, ist dem Christoph Glosze daselbst vom 1sten April d. J. an übertragen worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Dorothea Sommerfeld aus Prossitten, Rößelschen Kreises, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikate „gut“ als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte von 20,000 Einwohnern und darüber, approbirt, und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Februar 1837.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	13	7
Roggen	„ „	—	25	3
Gerste	„ „	—	21	5
Hafer	„ „	—	16	2
Erbsen, weiße	„ „	1	4	5
Erbsen, graue	„ „	—	28	9
Linsen	„ „	—	—	—
Bohnen	„ „	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	5	10
Litthauische Butter	„ „	—	5	2
Stückbutter	„ „	—	5	11
dito Elbingsche	„ „	—	—	—
Graupe	pr. Scheffel	2	4	—
Hirsengrütze	„ „	3	28	7
Hafergrütze	„ „	2	8	10
Buchweitzengrütze	„ „	2	4	—
Gerstengrütze	„ „	2	4	—
Grückenmehl	„ „	2	4	—
Weizenmehl	„ „	2	12	—
Roggenmehl	„ „	1	8	—
Gerstenmehl	„ „	—	—	—
Hafermehl	„ „	—	—	—
Kartoffeln	„ „	—	11	5

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch	„ „	—	2	8
Schöpsenfleisch	„ „	—	2	8
Kalbfleisch	„ „	—	1	11
Speck, geräucherter	„ „	—	4	4
dito ungeräucherter	„ „	—	3	6
Rindertalg	„ „	—	—	—
Schmeer	„ „	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	12	6
dito	pr. Quart	—	1	4
Bieressig	pr. Tonne	2	27	6
Weinessig	pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Ent. nach Tralles		—	5	6
dito	pr. Quart	—	2	10
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	2	—
dito besserer	„ „	—	2	4
Holz, weiches	pr. Klafter	2	24	9
dito hartes	„ „	4	3	9
Stroh	pr. Schock	2	5	—
Heu	pr. Centner	—	15	—
Wolle, fein	„ „	—	—	—
dito mittel	„ „	—	—	—
dito ordinair	„ „	—	—	—
Hopfen	„ „	23	10	—
Eier	pr. Schock	—	17	8
Mauersteine	pr. Mille	—	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat	pr. Scheffel	1	19	9
Taback (Land-)	pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 6ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Königsberg, Mittwoch den 15ten März **1837.**

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schuhmachergesell Johann Jakob Keßler, welcher wegen Abweichens von der Tour, mittelst Reiseroute vom Magistrat zu Schippenbeil hieher gewiesen ist, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Keßler zu vigiliren und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und kann nicht schreiben. Königsberg, den 5ten März 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Steckbrief. Der Kürschnergesell Wilhelm Gellisch, welcher zu Schmiedeberg in Schlesien wegen Präsentation eines unrichtigen Arbeitsscheins, und weil in seinem Wanderbuch d. d. Magistrat zu Rastenburg, den 8ten April 1836, die Pag. 13. 14. fehlten, in polizeilicher Untersuchung war, und demnächst von dort, mittelst Reiseroute vom 26sten Januar c. hieher gewiesen ist, wiewohl er nicht hieher gehört, sondern nur einen Bruder und eine Schwester hier wohnen hat, hat sich hieselbst nicht eingefunden, obgleich die diesfälligen 4 Wochen verflossen sind. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ganz ergebenst ersucht, auf diesen Menschen zu vigiliren und über ihn im Antreffungsfalle nach den Gesetzen zu verfügen.

Sein Wanderbuch ist uns von Schmiedeberg her zugeschickt worden.

Drengfurth, den 2ten März 1837. Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Wilhelm Gellisch ist aus Pristanien, Kreis Angerburg, Regierungsbezirk Gumbinnen, gebürtig, vom Militair nach $2\frac{1}{2}$ jähriger Dienstzeit auf unbestimmten Urlaub entlassen, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Warnung. Ich warne Jeden, meinem Sohne Gotthilf Eduard Meyer irgend etwas zu borgen; ich komme für nichts auf.

Preuß. Bahnau, den 7ten März 1837. Meyer, Gutsbesitzer.

Digitized by Google

Aufforderung. Der am 24sten Januar 1816 von der 3ten Artillerie-Brigade zur Königlichen 1sten Artillerie-Brigade versetzte Bombardier Jakob Stiermann, aus Ostpreußen gebürtig, welcher sich im Besitz des Erbberechtigungsscheins zum eisernen Kreuz 2ter Klasse befindet und gegenwärtig zur Ererbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden soll, wird hierdurch, da sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, aufgefordert, sich binnen einer Frist von drei Monaten schriftlich oder persönlich bei dem Kommando der 3ten Artillerie-Brigade unter Einreichung seines Erbberechtigungsscheins zu melden, entgegengesetzten Falls der nächste Expectant zur Vererbung vorgeschlagen werden wird.

Magdeburg, den 17ten Februar 1837.

v. Strotha, Major und Brigadier.

Auf den 1sten Juli d. J. wird die Lehrer- und Hausvaterstelle in der Rettungsanstalt für hilflose Kinder zu Memel vakant. Mit derselben ist, außer ganz freier Station, welche auf 200 Rthlr. zu veranschlagen ist, ein fixirtes Gehalt von 100 Rthlr. verbunden. Da der Lehrer auch die Oekonomie zu verwalten hat, so bedarf die Anstalt zugleich einer tüchtigen Hauswirthin. Verheirathete Lehrer, die ihre Qualifikation zu dieser Stelle durch glaubwürdige Atteste hinlänglich nachweisen können, wollen, unter näherer Angabe ihrer häuslichen Verhältnisse, ihre Gesuche dem Vorstande (z. H. des Prediger Elsner) portofrei baldigst einsenden. Memel, den 7ten März 1837.

Der Vorstand der Rettungsanstalt für hilflose Kinder.

Ein tüchtiger kautionsfähiger Kuhpächter kann Funfzig bis Sechszig Kühe in Ripkeim bei Wehlau in Pacht erhalten.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, tüchtiger, unverheiratheter Jäger findet ein vortheilhaftes Unterkommen vom 1sten April c. ab. — Wo? erfährt man hier Vorder-Roßgarten № 45.

Der zum Verkauf des Gottfried Conradschen Bauer-Erbes Groß-Astrawischken № 9, auf den 30sten Mai c. angesetzte Lizitations-Termin ist aufgehoben.

Gerdauen, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. - Fürstbischöflich Ermländisches Landvogteigericht. Der auf den 3ten Mai c. anstehende Termin zum Verkaufe des Grundstücks Heiligenfelde № 7 wird hiemit aufgehoben.

In dem adlichen Gute Werlak bei Landsberg sollen den 14ten April c., 11 Uhr Vormittags, vor dem unterzeichneten Kommissario des Königlichen Oberlandesgerichts, ein Pferd, mehre Stücke Rindvieh, einige Schaafe, Acker- und Wirthschafts-

Digitized by Google

schaftsgeräthe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Preuß. Eylau, den 27sten Februar 1837.

Der Justiz-Amtmann Kossak.

Die für dieses Jahr hier zum Verkauf zu stellenden 150 Mutterschaafe, 150 Hammel und eine bedeutende Anzahl Böcke, dürften nunmehr für ihren Werth am sichersten zu beurtheilen seyn; weshalb ich die Herren, die solche zu kaufen beabsichtigen, hierdurch ergebenst einlade. Schmückwalde bei Osterode, den 5ten März 1837.

Köhn v. Jaski.

Wer ein Gut zu verpachten wünscht, wird gebeten, sich zu melden Tragheim Kirchenstraße № 30.

Höherer Bestimmung zufolge, soll das Forstterrain bei Turoschlen und Dziadtken, zur Neu-Johannisburgschen Forst gehörig, von überhaupt 2752 Morgen 37 □Ruthen Preuß. Maaßes, wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 6601 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 77 Rthlr. 10 Sgr. auf 5209 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 154 Rthlr. 20 Sgr. auf 3817 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, entweder im Ganzen oder in 17 einzelnen Parzellen zur Urbarmachung und Bebauung meistbietend verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 30sten März c., Morgens 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstmeisters hieselbst an; derselbe wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen, und wird dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitations-Termin sogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Pogorzelsky in Turoscheln zu wenden.

Johannisburg, den 24sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

Das ½ Meile von Johannisburg belegene ehemalige Oberförster-Etablissement Kobussen, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem angrenzenden Werder im Rosch-See, zur Alt-Johannisburger Forst gehörig, mit einer Fläche von überhaupt 2028 Morgen 78 □Ruthen Preuß., wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 4725 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 41 Rthlr. 20 Sgr. auf 3975 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 83 Rthlr. 10 Sgr. auf 3225 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, soll, da bis jetzt keine annehmbare Gebote dafür erfolgt sind, höherer Bestimmung zufolge zur Urbarmachung und Bebauung nochmals entweder im Ganzen oder in 15 einzelnen Abschnitten zur Lizitation gestellt und meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Hiezu habe ich einen Termin auf den 21sten März c., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf keine Nachgebote gerücksichtigt werden wird.

Die Meistbietendbleibenden müssen im Lizitations-Termin sogleich den 4ten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren und wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen, auch ihre Besitzfähigkeit darthun; wer dies zu thun unvermögend ist, wird zum Gebot nicht zugelassen.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Hoffmann in Snopken zu wenden.

Johannisburg, den 23sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

In Folge höherer Bestimmung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Mingfen, Jellinowen und Gr. Marrowen, von Trinitatis d. J. ab, auf 6—12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist ein Lizitations-Termin den 22sten März c., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt, und werden Pachtliebhaber ersucht, denselben wahrzunehmen.

Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen, und werden Nachgebote nicht angenommen. Puppen, den 28sten Februar 1837.

Königliche Oberförsterei.

Zum Verkauf der zur Landrath v. Kreytzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in dem Preuß. Eylauschen Landräthlichen Kreise belegenen adlich Peistenschen Güter, welche von der Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion im Jahre 1835 im Ganzen auf 115,373 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist der peremtorische Bietungstermin auf den 7ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß, falls sich in dem Termin zu dem ganzen Complexus der Güter kein geeigneter Käufer finden sollte, dieselben in Gemäßheit des von der Königl. Landschafts-Direktion gefertigten Dismembrations-Planes in zehn einzelnen Parcelen zum Verkauf gestellt werden sollen. Die Taxen, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten: die Lehnserben und Nachkommen des Kanzler Johann v. Kreytzen, des Wolf und Achatius v. Kreutzen, des Burggraf Christoph v. Kreytzen, des Melchior Wolf senior und junior, und Dietrich v. Kreytzen, die Interessenten der Peistenschen Bibliothek, die Erben des Assessor Gotthilf Mejo und des Arrendator Christoph Schmidt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem Termine unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Güter werden präkludirt werden, hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 4ten November 1836. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Das

Digitized by Google

Das Mälzenbräuerhaus № 170. 171. in Nordenburg, der Kirche gegenüber, zur Gastwirthschaft eingerichtet und zu jedem Gewerbe gelegen, nebst Scheune und Gärten, will der Eigenthümer von Michaeli d. J. ab im Termin

den 1sten Mai c.

vermiethen, oder auch aus freier Hand verkaufen.

Das den Erben des verstorbenen Fleischers Baltrusch gehörige, Schaacks-Witt № 21 belegene Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der bei dem Justitiar, Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm № 176, einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in dem adlichen Hofe Sudnicken subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königsberg, den 1sten Februar 1837. Adl. Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Nothwendiger Verkauf. Das den Bauer Johann und Katharina Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Grünhain sub № 13 belegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende, auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück, soll auf den

22sten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 26sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das zu Neuvierzighuben sub № 13. A. gelegene, dem Andreas Pallmowski zugehörige Bauergrundstück, aus angeblich 135 Morgen 19$\frac{3}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehend, auf 350 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll, da sich im frühern Termine kein Bieter gemeldet hat, anderweit im Termin den 15ten April c., Nachmittags, an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Joseph und Rosa Janowskyschen Eheleute gehörige, hieselbst auf der Neustadt sub № 27. B. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juni 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Heilsbergschen landräthlichen Kreise belegene adliche Gut Klein-Maraunen, abgeschätzt auf 9842 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche noch

Digitized by Google

noch nicht in das Hypotheken-Folium des Guts Klein-Maraunen eingetragen sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Das den Bauer Wilhelm Kelchschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Reuschenfeld sub № 16 gelegene Bauergrundstück, gerichtlich abgeschätzt 209 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,

den 13ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Raudischken subhastirt werden.

Nordenburg, den 16ten Februar 1837. Patrimonial-Gericht Raudischken.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Joseph Kowalewskyschen Nachlasse gehörige, allhier belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zur nothwendigen Subhastation des Jakob Kuszmierszschen Grundstücks Warchallen № 7, dessen 203 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden kann, steht ein Termin auf

den 26sten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst sub № 32 belegene, zum Schneider Gottfried Sadlowskyschen Nachlaß gehörige, auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

den 12ten April 1837, Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 30sten Dezember 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken, den 8ten Dezember 1836. Das Michael Bartuszatsche Bauergrundstück in Escherninken, wie hier einzusehen auf 271 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten April 1837 anstehenden Termine subhastirt werden. Unbekannte Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 22sten Dezember 1836. Das den Tischler Johann Ernst Paulickschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Muldszen № 20, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

Digitized by Google

Termin den 21sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memelschen Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Die den Tischler und Gastwirth Minuthschen Erben zugehörige, im hiesigen Jäcknitzschen Stadtfelde sub № 432 belegene halbe Hufe Land, abgeschätzt auf 201 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten April 1837, 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino

den 23sten Mai c.

soll das Bauerwirth Christoph Gapksche Grundstück Roklaß № 13 im Wege der nothwendigen Subhastation allhier verkauft werden.

Die gerichtlich vorangegangene Taxe schließt den Werth des Grundstücks auf 127 Rthlr. 15 Sgr. ab.

Nothwendiger Verkauf. Die hieselbst auf dem sogenannten Graben sub № 201 belegene, dem Kahnschiffer Daniel Kroll gehörige, auf 259 Rthlr. abgeschätzte Wohnbude nebst Pertinenzien, soll auf den

19ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig soll das in Mispelsee sub № 5 belegene, aus 3 Hufen 17 Morgen 128 □Ruthen Kulmisch bestehende, den Hochzinser Adam und Anna, geborne Zybowski, Hardtschen Eheleuten gehörende Hochzinser-Grundstück, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 17ten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 11ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Rosbachschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt sub № 309 nach alter und Altstädtsche Schubgasse № 17 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1435 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kaufmann Johann Christian und Friederike Louise Leißnerschen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 12 (früher Sackheim № 213) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 902 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekonschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Schiedigschen Erben gehörige, auf dem Unter-Haberberg sub № 875, jetzt № 60 belegene, unbebaute Grundstück, abgeschätzt auf 110 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Jankusschen Eheleuten gehörig gewesene, im Dorfe Mauschellen-Gerwien № 1295 gelegene, auf 120 Rthlr. abgeschätzte Bauergut, welches dem Losmann Annus Jankus durch die Adjudicatoria vom 20sten Dezember v. J. zugeschlagen worden, soll, da dieser das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Termin den

10ten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler in unserm Instruktions-Lokale resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, am 27sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Daniel Suttkusschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück in Szargillen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, Stall und 2 Morgen 61 □Ruthen Preußisch Land, gerichtlich abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll den

26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Johann Krattettschen Eheleuten zugehörige chatoull-köllmische Gut Petricken № 3, von 15 Morgen 58 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 425 □Ruthen Preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 360 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Michel Schurkusschen Eheleuten zugehörige Hochzinsgut Petricken № 20, von 22 Morgen 85 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf ein Stück Forstland von 14 Morgen 30 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 156 □Ruthen Preuß. Bönkenwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 486 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Pr. Eylau. Das Patrimonial-Gericht der adel. Sieslackschen Güter. Die vom Dorfe Petershagen separirten, an der Grenze des köllmischen Guts Dittchenhöfen zugemessenen vereinigten drei bäuerlich regulirten Nominal-Hufen № 14 und eine Erbpachtshufe Kulmisch Maaß, dem Besitzer des genannten Guts gehörig, ohne Gebäude und ohne Inventarium, die ersten auf 284 Rthlr. 6 Sgr., die letzte auf 19 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, sollen am 17ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sieslack subhastirt werden.

Da der Besitztitel der drei bäuerlichen Nominal-Hufen für den Schuldner noch nicht berichtiget und das Hypothekenbuch von der Erbpachtshufe noch nicht regulirt ist, so werden die unbekannten Prätendenten zu dem angesetzten Termin zur Anzeige und Verifikation ihrer Ansprüche gleichzeitig unter der Verwarnung vorgeladen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Nothwendige Subhastation. Die den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Dorothea Glaß gehörigen, Braunsberg Vorstadt Köslin № 66 und Königsberger Vorstadt № 31 gelegenen Scheunen, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, erstere auf 128 Rthlr. 29 Sgr., letztere auf 318 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, sollen

am 24sten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Joseph Rettkasche Bauergrundstück von 2 Hufen 75 Morgen Kulmisch, Griesliener № 3, abgeschätzt auf 111 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25sten April 1837, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zum Nachlaß der Barbara Zimmermann gehörige, in der Kirchenstraße sub № 137 belegene ganze Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Andreas Kruszka gehörige, in Wemitten belegene Bauergut von ½ Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 19 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Joseph Hartel gehörige, in Gillau sub № 2 belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Uszballen sub № 3 belegene Eigenkäthner-Grundstück, dem Johann Christoph Persian gehörig, zu welchem ein Garten von ungefähr einem halben Morgen und außerdem noch 13 Morgen 54 □Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland gehört und überhaupt 236 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll auf den

26sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Guttschallen sub № 15 belegene, der verwittwet gewesenen Mühlenbesitzer Wilhelmine Dietz, jetzt verehel. Reimer zugehörige, aus einem Mahl- und einem Graupengange bestehende holländische Windmühle, welche auf 1648 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll

auf den 25sten April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 3ten Januar 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Die den Bürger Johann und Regina Hoffmannschen Eheleuten gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) Wohnbude Glottauer Vorstadt № 15, auf 142 Rthlr. 15 Sgr. taxirt,
b) Scheune Glottauer Thor № 87, auf 127 Rthlr. 6 Sgr. 5 Pf. taxirt,

sollen in termino den 18ten April c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in der Registratur hieselbst eingesehen werden. Gutstadt, den 7ten Januar 1837.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des Michael Bialowonsschen Grundstücks Liebenberg № 13, abgeschätzt auf 329 Rthlr., steht ein Termin auf

den 17ten April 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an. Taxe und Hypothekenschein kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus einem Wohnhause, einem Stall nebst Hofraum und einem in der Aue belegenen Kartoffelgarten bestehende, in Allenburg sub № 31 belegene und zur Sattlermeister Friedrich Kronschewskyschen Konkursmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juni d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die

Digitized by Google

Die ihrem Aufenthalte nach noch unbekannten Gläubiger, der Gottfried Färber, der Friedrich Färber und die Erben des verstorbenen Pfarrer Meiser aus Gr. Engelau, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Die der Fleischermeister-Wittwe Elisabeth Klinger gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

die Bude № 14, gewürdigt 70 Rthlr.,
der Kaufgeköchgarten № 84, 10 Rthlr.,

werden in termino

den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur inspizirt werden. Mehlsack, den 2ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlacken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königberg, hart am Pregel belegen, soll vom 1sten Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17ten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Sekretair Dobillet im Büreau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Reymann № 52, jederzeit auch vor dem Termine vorlegen wird.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten, und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b) das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten, und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat, daß

c) zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört; das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennerei-Geräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammt-Pachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 2ten März 1837.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Ein

Digitized by Google

Ein Wohnhaus von 3 Stuben, nebst Gewächshaus und Boden; ein Garten, der außer einem großen Stück Ackerland und vielen Obstbäumen auch Futter für wenigstens 3 Kühe enthält, so wie Stallung, Heuboden und Wagenremise, ist Königsstraße № 27 im Ganzen, auch getheilt zu vermiethen.

Im Gute Naukritten bei Domnau, sollen in einer öffentlichen Auktion den 2ten April d. J. 30 Stück gute Milchkühe, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der so beliebte Neuhäuser trockene Heefen ist stets in jeder Quantität zu haben Steindamm rechte Straße № 176.

Zum Neubau des Garnison-Bäckereigebäudes auf unserm Etablissement werden
circa 250 bis 300,000 Stück gebrannte Ziegel a $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{2}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll stark,
" 700 bis 750 Tonnen gebrannter Kalk a 4 Berliner Scheffel, und
" 100 bis 120 Schachtruthen gesiebter Mauergrand gebraucht.
Lieferungslustige, welche die Lieferung dieser Materialien entweder zusammen oder in kleineren Quantitäten übernehmen wollen, werden zu dem auf
Dienstag den 28sten März c., Vormittags 10 Uhr,
in unserm Geschäftslokal am holländischen Baume angesetzten Termine eingeladen, ihre Offerten unter Beifügung von Probeziegel abzugeben. Die Bedingungen können täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.
Königsberg, den 9ten März 1837. Königliches Proviant-Amt.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Wir haben auch für dieses Jahr den in Königsberg wohnenden Kaufmann, Herrn Friedrich, als unsern General-Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Hagelschäden a $\frac{1}{2}$ Prozent anzunehmen, und ersuchen die Herren Mitglieder, die Einreichung ihrer Saatregister, und die Bezahlung der Prämie recht zeitig an unsern General-Agenten zu besorgen, weil wir keine Entschädigung gewähren, bevor nicht beides geschehen.

Auch sind daselbst unsere Schluß-Rechnungen von vorigem Jahre abzuholen, wonach der Ueberschuß von Thaler 13,550 — seiner Zeit unter die Interessenten vertheilt wird, die auf 5 Jahre versichert haben.

Dollstädt und Gotha, im März 1837.
Direktion der Hagelschäden-Versicherungs-Bank.

Steckbrief. Die Schneiderfrau Karoline Reinke geborne Böttcher, 37 Jahre alt, nicht volle 5 Fuß groß, und die Instfrau Louise Charlotte Willert geborne Crewing, 33 Jahre alt, gleichfalls nicht volle 5 Fuß groß, welche früher in Norgehnen gewohnt haben und wegen gewaltsamen Diebstahls zu funfzehnmonatlicher Zuchthausstrafe und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt sind, haben ihren Wohnort heimlich verlassen. Es werden

Digitized by Google

daher alle mit der Sicherheits-Polizei beauftragten Behörden ergebenst ersucht, auf diese Personen Acht zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und in unser Gefängniß einliefern zu lassen. Königsberg, den 9ten März 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Der wegen fehlender Legitimation in Caymen angehaltene und von dem dortigen Königl. Domainen-Amte mittelst Zwangspasses vom 14ten v. Mts. nach dem hiesigen Amtsdorfe Cavern verwiesene ehemalige Müllergesell Christoph Nagel, 58 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelgrauen Haaren, freier Stirn, dunkelgrauen Augenbraunen, blauen Augen, gewöhnlicher Nase und Mund, gesunden Zähnen, kleinem grauen Backenbart, runzlichem Gesichte, aber gesunder Gesichtsfarbe, von untersetziger Statur und auf dem linken Auge blind, ist bis jetzt in Cavern nicht eingetroffen; daher die Wohllöbl. Polizeibehörden auf denselben aufmerksam gemacht und ersucht werden, ihn im Betretungsfalle anhalten und hierher senden zu wollen.

Kobbelbude, den 9ten März 1837. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 22sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 72. Der namentlich bei Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei ihren Feierlichkeiten von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, wird untersagt. 260/3.

Vor einiger Zeit hat der, namentlich bei den Bauhandwerkern übliche Gebrauch, bei ihren Feierlichkeiten nach Richtung eines Gebäudes oder Vollendung anderer Bauarbeit, von einem hohen Standpunkte die bei Ausbringung von Gesundheiten geleerten Gläser und Flaschen zur Erde herabzuwerfen, den Tod eines durch ein solches Glas getroffenen Kindes zur Folge gehabt, und in Gemäßheit einer Allerhöchsten Bestimmung soll dieser Uebelstand abgestellt werden.

Es wird daher der Gebrauch des Herabwerfens der Gläser und Flaschen bei den in Rede stehenden Gelegenheiten, wo solcher noch Statt findet, hiemit aufs strengste untersagt, und jeder, der dagegen handelt, in eine Polizei-Strafe von 1 — 5 Rthlr. genommen werden.

Die Orts- und Polizei-Behörden werden angewiesen, auf die strengste Beachtung und Befolgung dieser Bestimmung zu halten.

Königsberg, den 13ten März 1837.

№ 73. Das Aufgebot und die Trauungen jüdischer Religionsverwandten betr. 633/2

Die der unterzeichneten Königl. Regierung untergeordneten Behörden, so wie die Rabbiner und Synagogen-Vorsteher, werden hiedurch angewiesen, von dem Inhalte der im hiesigen diesjährigen Amtsblatte № 8 Seite 44 folg. abgedruckten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29sten März v. J. und des darauf gegründeten hohen Ministerial-Reskripts vom 12ten Januar d. J., das Aufgebot und die Trauungen jüdischer Religionsverwandten betreffend, zur genauen Nachachtung und Befolgung Kenntniß zu nehmen.

Königsberg, den 4ten März 1837.

№ 74. Empfehlung der Pläne von den Trierschen Baudenkmälern. 12/2. II.

Der Privat-Architekt Christian Schmidt zu Trier beabsichtigt die Pläne von den Trierschen Baudenkmälern früherer Zeit auf Subscription herauszugeben. Die erste Lieferung, die Liebfrauenkirche zu Trier darstellend, ist bereits erschienen, wofür der Subscriptionspreis 3 Rthlr. 15 Sgr. und der Ladenpreis 4 Rthlr. für ein Exemplar beträgt.

Digitized by Google

Das Publikum wird auf dieses beifallswerthe, besonders für die Geschichte der Baukunst interessante Unternehmen auf Veranlassung des Herrn Geheimen Staats-Minister Rother Excellenz aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 6ten März 1837.

№ 75.
Die auf das Apothekerwesen für die Königl. Preuß. Staaten Bezug habenden Gesetze und Verordnungen betreffend.
I.

In der Buchhandlung von Ludwig Oehmigke in Berlin ist eine von dem Herrn Professor Lindes daselbst bearbeitete Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf das Apothekerwesen für die Königl. Preuß. Staaten erlassen worden sind, erschienen, welche wegen ihrer Vollständigkeit und zweckmäßigen Zusammenstellung wohl verdient, allgemein bekannt und verbreitet zu werden.

Wir machen daher die Medizinal-Personen, und namentlich die Apotheker, auf dieses Werk aufmerksam.

Königsberg, den 11ten März 1837.

№ 76.
Den diesjährigen Vieh- und Pferdemarkt in Schippenbeil betreffend.
I.

Nach dem Kalender für das Jahr 1837 ist für die Stadt Schippenbeil der erste diesjährige Krammarkt auf den 26sten und 27sten April, und der Vieh- und Pferdemarkt Freitags vorher, angesetzt worden.

Da jedoch an diesen Tagen das jüdische Osterfest Statt findet, so wird der Krammarkt auf den 12ten und 13ten April, und der Vieh- und Pferdemarkt auf den 7ten April verlegt; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 9ten März 1837.

№ 77.
Den diesjährigen Frühjahrs-Jahrmarkt in Rastenburg betreffend.
I.

Der diesjährige Frühjahrs-Jahrmarkt in der Stadt Rastenburg sollte nach dem Kalender pro 1837 den 26sten und 27sten April abgehalten werden. Da jedoch gerade in diese Zeit die jüdischen Osterfeiertage fallen, so wird der Krammarkt in der Stadt Rastenburg auf den 10ten und 11ten Mai d. J., und der Vieh- und Pferdemarkt auf den 8ten Mai d. J. verlegt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 9ten März 1837.

№ 78.
Den Rothlauf unter den Schweinen in Adl. Bialutten betreffend.
2211/2.
I.

Der Rothlauf unter den Schweinen in Adlich Bialutten, Landraths-Amts Neidenburg, hat nunmehr gänzlich aufgehört, und ist die bisher stattgefundene Schweine-Sperre aufgehoben worden.

Königsberg, den 4ten März 1837.

Der

Digitized by Google

№ 79.
Den Rothlauf unter den Schweinen im Dorfe Seelesen betreffend.
I.

Der Rothlauf unter den Schweinen im Dorfe Seelesen, Landraths-Amts Osterode, hat aufgehört, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 13ten März 1837.

№ 80.
Aufhören der Räude unter den Schaafen in Materschobensee.
I.

Die Räude unter den Schaafen in Materschobensee, Ortelsburgschen Kreises, hat nunmehr gänzlich aufgehört, und ist demnach die Sperre des gedachten Dorfes aufgehoben.

Königsberg, den 13ten März 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 81.
Anträge auf akademische Benefizien betreffend.

Nach der höhern Orts genehmigten Anordnung sollen von jetzt ab, alle Anträge auf akademische Benefizien, mit Einschluß der Stundung von Kollegien-Honoraren, nur von den Eltern oder Vormündern der Kompetenten ausgehen dürfen, wofern die Letzteren nicht schon der väterlichen Gewalt entlassen sind. Diesen Anträgen muß zugleich das vorschriftsmäßige Dürftigkeits-Attest der betreffenden kompetenten Behörde beigefügt werden. Solches machen wir zur Beachtung hiedurch bekannt.

Königsberg, den 14ten März 1837.

Königlicher akademischer Senat.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Königl. Regierungsrath Göring ist mittelst Finanz-Ministerial-Restripts vom 1sten März d. J. III. 4921. aus dem Provinzial-Steuer-Bezirke Westpreußen in den Provinzial-Steuer-Bezirk Preußen versetzt, und als Mitglied des hiesigen Direktorats eingetreten.

Der Pfarrer Joseph Langanki aus Legienen ist als Pfarrer an die katholische Kirche zu Braunswalde, Kreises Allenstein, durch das Domkapitel des Ermlandes von Patronatswegen berufen und von der Königl. Regierung zu Königsberg dazu bestätigt worden.

Die Försterstelle zu Kobiel, Oberförsterei Puppen, ist dem Förster Sadczynsky vom 1sten April d. J. verliehen worden.

Die Waldwärterstelle zu Kloschen Bartel, Oberförsterei Kloschen, ist dem Christoph Kloschies daselbst vom 1sten April d. J. an, übertragen worden.

Digitized by Google

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Februar 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	11	7	—	27	—	—	21	—	—	15	6	—	29	2	1	7	6
2	Königsberg . .	1	13	7	—	25	3	—	21	5	—	16	2	—	28	9	1	4	5
3	Memel	1	18	7	—	29	9	—	23	—	—	24	10	1	6	6	—	—	—
4	Osterode . . .	1	2	—	—	24	—	—	20	—	—	13	—	1	4	—	—	27	—
5	Pr. Holland . .	1	9	8	—	23	10	—	21	8	—	15	—	—	29	4	—	29	—
6	Rastenburg . .	1	10	—	—	21	—	—	19	—	—	14	—	—	24	2	—	22	—
7	Wehlau	1	11	6	—	23	—	—	17	—	—	13	—	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 14ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Königsberg, Mittwoch den 22sten März **1837.**

Steckbrief. Der unten bezeichnete Schmidtgesell Friedrich Biller wurde vom Königlichen Landrathsamte Heinrichswalde wegen mangelnder Legitimation und zwecklosen Umhertreibens mittelst Zwangspaß nach dem hiesigen Amtsdorfe Langendorff gewiesen, allwo er aber nicht eingetroffen.

Die resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden dahero ganz ergebenst ersucht, auf den rc. Biller zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der rc. Biller ist aus Wehlau gebürtig, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune krause Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Caymen, den 6ten März 1837. Königl. Domainen-Amt.

Der mittelst Steckbrief vom 5ten Januar c. (Anzeiger № 6) von hier aus verfolgte Knecht Johann Gottfried Schwan hat sich am 10ten d. Mts. zur Abbüßung seiner Strafe freiwillig eingefunden, was wir Behufs Einstellung der ferneren Verfolgungs-Maaßregeln anzuzeigen nicht unterlassen.

Mohrungen, den 10ten März 1837.

Adl. v. Domhardt-Bessendorfsches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachung. Das Tabackrauchen in dem ganzen Bezirke der Stadt Preuß. Holland, auf allen Straßen und freien Plätzen, namentlich auf den Stall- und Scheunenstraßen, wo häufige Strohdächer es schon an sich gefährlich machen, wird hiermit ernstlich verboten.

Die Kontravenienten haben die gesetzlichen Strafen von 10 Sgr. bis 1 Rthlr. zu erwarten. Preuß. Holland, den 9ten März 1837.

Der Magistrat.

Die an das Dominium Sieslack zu richtenden Briefe sind vom 1sten April ab, nicht mehr pr. Preuß. Eylau, sondern pr. Landsberg zu addressiren; welches hiermit bekannt gemacht wird. Sieslack, den 10ten März 1837.

Das Dominium.

Ein tüchtiger kautionsfähiger Kuhpächter kann Funfzig bis Sechszig Kühe in Alpkeim bei Wehlau in Pacht erhalten.

Digitized by Google

Ein mit guten Zeugnissen versehener, tüchtiger, unverheiratheter Jäger findet ein vortheilhaftes Unterkommen vom 1sten April c. ab. — Wo? erfährt man hier Vorder-Roßgarten № 45.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind; daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufaktur angefertigt worden sind. Berlin, den 8ten März 1837.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Zum Neubau des Garnison-Bäckereigebäudes auf unserm Etablissement werden circa 250 bis 300,000 Stück gebrannte Ziegel a $11\frac{1}{2}$ Zoll lang, $5\frac{1}{4}$ Zoll breit, $2\frac{1}{2}$ Zoll stark,
- 700 bis 750 Tonnen gebrannter Kalk a 4 Berliner Scheffel, und
- 100 bis 120 Schachtruthen gesiebter Mauergrand gebraucht.

Lieferungslustige, welche die Lieferung dieser Materialien entweder zusammen oder in kleineren Quantitäten übernehmen wollen, werden zu dem auf

Dienstag den 28sten März c., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal am holländischen Baume angesetzten Termine eingeladen, ihre Offerten unter Beifügung von Probeziegel abzugeben. Die Bedingungen können täglich in den Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Königsberg, den 9ten März 1837. Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung. Das Domainengut Löbegallen, im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige, im Kirchspiel Budwethen, landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupönen, sollen vom 1sten Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8ten Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Büreau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader № 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungs-Sekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen.

Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß

a) das Domainengut Löbegallen einen Flächen-Inhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Mor-

Digitized by Google

31 Morgen 159 Ruthen Gärten, und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten,

b) das Vorwerk Budupönen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 84 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,

c) zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllmisch Rackschen, des Reiner- und Mayschen Kruges in Lasdehnen gehört

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennerei-Geräthe, so wie Feuerlöschgeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und bei Budupönen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupönen auf 789 Rthlr. incl. 262½ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr., dagegen für Budupönen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Gebots im Termine niedergelegt werden; wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupönen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebauet werden soll.

Gumbinnen, den 4ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Catrinlacken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königberg, hart am Pregel belegen, soll vom 1sten Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17ten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Sekretair Dodillet im Büreau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Reymann № 52, jederzeit auch vor dem Termine vorlegen wird.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1217 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten, und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b) das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten, und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat, daß

 c) zu

Digitized by Google

c) zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört; das Inventarium, welches der Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennerei-Geräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammt-Pachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 2ten März 1837.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll das Forstterrain bei Turoschlen und Dziadtken, zur Neu-Johannisburgschen Forst gehörig, von überhaupt 2752 Morgen 27 □Ruthen Preuß. Maaßes, wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 6601 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 77 Rthlr. 10 Sgr. auf 5209 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 154 Rthlr. 20 Sgr. auf 3817 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, entweder im Ganzen oder in 17 einzelnen Parzellen zur Urbarmachung und Bebauung meistbietend verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 30sten März c., Morgens 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstmeisters hieselbst an; derselbe wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen, und wird dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitations-Termin sogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Pogorzelsky in Turoscheln zu wenden.

Johannisburg, den 24sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

Das ½ Meile von Johannisburg belegene ehemalige Oberförster-Etablissement Kobussen, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem angrenzenden Werder im Kosch-See, zur Alt-Johannisburger Forst gehörig, mit einer Fläche von überhaupt 2028 Morgen 78 □Ruthen Preuß., wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 4725 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 41 Rthlr. 20 Sgr. auf 3975 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 83 Rthlr. 10 Sgr. auf 3225 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, soll, da bis jetzt keine annehmbare Gebote dafür erfolgt sind, höherer Bestimmung zufolge zur Urbarmachung und Bebauung nochmals entweder im Ganzen oder in 15 einzelnen Abschnitten zur Lizitation gestellt und meistbietend verkauft werden.

Hiezu

Digitized by Google

Hiezu habe ich einen Termin auf den 31sten März c., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf keine Nachgebote gerücksichtigt werden wird.

Die Meistbietendbleibenden müssen im Lizitations-Termin sogleich den 4ten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren und wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen, auch ihre Besitzfähigkeit darthun; wer dies zu thun unvermögend ist, wird zum Gebot nicht zugelassen.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Hoffmann in Snopken zu wenden.

Johannisburg, den 23sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis d. J. pachtlos werdender Jagden, als:

1) der kleinen Jagd auf der Feldmark Clawsdorf,
2) " " " " den Feldmarken Plausen und Sturmhübel,
3) " " " " der Feldmark Gr. Kellen,
4) " " " " " " Paaris,
5) " " " " " " Grieslack,
6) " " " " " " Neu-Rosenthal,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 15ten April c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Sadlowo, den 6ten März 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die zu Martini d. J. pachtlos werdende Sommer- und Winter-Fischerei, nebst Rohrnutzung in den Grenzen des hiesigen Geserich-Sees, soll in termino den 26sten April d. J. auf anderweite 6 Jahre hier zu Rathhause verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Deutsch-Eylau, den 10ten März 1837. Der Magistrat.

Die zum Nachlaß der verwittweten Oekonomie-Kommissar Eleonore Ritze geb. Mischel gehörigen Effekten, bestehend in Meubles und Hausgeräthe, Leinenzeug und Betten, Kupfer- und Zinngeräthe, werden in dem auf den 29sten März dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Weißgerber Herholz hieselbst anberaumten Termine verauktionirt werden. Rößel, den 14ten März 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Ein Krug wird zu Ostern oder Johanni c. zu pachten gesucht. Das Nähere im Erkundigungs-Bureau Altstädtscher Markt № 19.

In

Digitized by Google

In dem Gute Liekeim bei Bartenstein sind käuflich zu haben: frischer rother und weißer Kleesaamen, frühe weiße Saat-Erbsen, kleine Saat-Gerste, so wie auch Weitzen und Roggen.

Ein Wohnhaus von 3 Stuben, nebst Gewächshaus und Boden; ein Garten, der außer einem großen Stück Ackerland und vielen Obstbäumen auch Futter für wenigstens 3 Kühe enthält, so wie Stallung, Heuboden und Wagenremise, ist Königsstraße № 27 im Ganzen, auch getheilt zu vermiethen.

Zur öffentlichen Verpachtung des zur Valentin Buchholzschen Liquidationsmasse gehörigen, aus 3 Kulmischen Hufen bestehenden, in Siegfriedswalde sub № 34 belegenen Bauer-Erbes, auf 2 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Mai c. ab gerechnet, haben wir einen Termin im Dorfe Siegfriedswalde auf den 2ten Mai c., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Rath Joch, angesetzt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß der Pächter in dem anstehenden Termin zugleich die Uebergabe des Grundstücks zu gewärtigen hat.

Heilsberg, den 25sten Februar 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des Samuel Piepiorraschen Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, auf 147 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, dessen Taxe und Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 28sten April 1837, um 3 Uhr Nachmittags, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Das dem Martin Dominick in Neuhoff sub № 3 gehörige, aus 2 Kulmischen Krughufen bestehende Kruggrundstück, soll am

14ten Juni 1837, 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 752 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Michael Bannach in Lehmanen sub № 14 gehörige, aus einer Hochzinsbauer-Hufe nebst 3 Morgen 179 $\frac{2}{17}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaßland bestehende Grundstück, soll

am 14ten Juni 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 223 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Zum nothwendigen Verkauf des allhier sub № 192 belegenen, 90 Rthlr. geschätzten Erkergrundstücks, wozu radicaliter zwei Gärten gehörig, steht der Bietungstermin

Digitized by Google

Termin auf den 31sten März c. an hiesiger Gerichtsstelle an, woselbst die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können.

Mühlhausen, den 5ten Januar 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur Verpachtung des neben der Stadt Gilgenburg belegenen adel. Gutes Wansen, auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, haben wir einen Termin

auf den 22sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß im Termin eine, der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in Ostpreuß. Pfandbriefen bestellt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Mohrungen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Freiwillig soll, zur bessern Auseinandersetzung der Gottfried Pölkaschen Erben, der in Kurken sub № 2 belegene, den gedachten Erben gehörende köllmische Krug, wozu 2 Hufen 5 Morgen Kulmisch an Acker gehören, und welcher auf 2361 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ist, am 22sten Mai 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann und Nadlermeister Christian Friedrich Broseillschen Konkursmasse gehörige, Altstadt Heilige-Geistgasse № 5 (früher Altstadt № 165) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1721 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Rogehnen unter dem Domainen-Amte Pr. Holland № 58 gelegene, 75 Rthlr. abgeschätzte und mit dem neuesten in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheine versehene halbe Kathe des Gottfried Schmidt wird Schulden halber verkauft, und steht der Lizitations-Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 31sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Erben des Wirth Franz Pörsch gehörige, in Grieslienen belegene Bauer-Grundstück von 135 Morgen 147$\frac{1}{10}$ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf

Digitized by Google

auf 101 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendig soll das in Waplitz sub № 3 belegene, dem Bauer Adam Rupietta gehörende, aus 1 Hufe 215 □Ruthen Kulmisch bestehende Bauergrundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 24sten April 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 31sten Dezember 1836.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Nothwendig soll die in Gusenofen sub № 17 belegene, dem Eigenkäthner Michael Striewski, jetzt dessen Erben gehörende Eigenkathe, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 3ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus 119 Morgen 11$\frac{1}{11}$ Ruthen Preuß. Maaß Land und den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende, den Wirth Friedrich Straußschen Eheleuten zugehörige, in Gr. Engelau sub № 10 belegene Erbpachtsgut, abgeschätzt auf 496 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 11ten Februar 1837. Das im Dorfe Pülz sub № 26 belegene, dem Wirthen Friedrich Butzka gehörige und auf 394 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 26sten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Barten. Die aus zwei Häusern № 13 und 43½, Garten und Ackerland bestehende städtsche Besitzung des verstorbenen Tischlermeisters Gloger, in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 430 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten April 1837, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Die zu den Gütern Schaafsberg № 1. 2. 3. und 7. gehörige Brachstube, auf 100 Rthlr. taxirt, soll auf den Antrag der Besitzer am 1sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 4ten Januar 1837. Die zum Nachlasse des verstorbenen Mälzenbräuer Friedrich Schwarz gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen № 50 und 51, mit den dazu gehörigen 2 Erben Acker, Garten und Gartenstück, so wie die Scheune № 236, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 939 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., und zugeschlagen dem Gottfried Schwarz für 700 Rthlr., wobei der Hypothekenschein und Taxe in der Registratur einzusehen, sollen den 29sten April 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 7ten März 1837. Das den Johann und Martin Schemmerlingschen Eheleuten zugehörige Bauer-Erbe Budwischken № 2, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem aus der Forst Astrawischken von der Dorfschaft Budwischken acquirirten Weide-Abfindungs-Terrain, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 229 Rthlr. 19 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die dem Simon Wierczoch gehörige Baustelle zu einer Eigenkathe zu Gr. Bartelsdorf, von welcher nach der hier einzusehenden Taxe ein Werth nicht hat ermittelt werden können, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termin den 24sten April c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Bäckermeisters Dembowski gehörige, hier in der Altstadt sub № 14 nach alter und Altstadt Bergstraße № 20 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2353 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Das in Dollstädt, Kirchspiels Blumenau, sub № 13 gelegene Eigenkäthner-Grundstück der Johann und Maria Michaelisschen Eheleute von 311 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Tarwerth, ist wegen rückständiger Abgaben sub hasta gestellt; der Termin zur Lizitation steht an hiesiger Gerichtsstelle auf den 16ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Assessor Brausewetter an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, und werden die unbekannten Gläubiger folgender Schuldposten:

1) von dem aus dem Kontrakte vom 11ten Mai 1777 eingetragenen Lebtags-Rechte der Maria Krüger,
2) von 70 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Erbgelder der Louise Gitt,
3) von 70 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Erbgelder des Johann Michael Gitt, aus dem Revers vom 7ten März 1778,

mit der Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam mit vorgeladen.

Preuß. Holland, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mehrere zum Nachlasse der Bäckerwittwe Glaß gehörige Gegenstände, bestehend in Silber, Betten, Stuben- und Küchengeräth, Kleidungsstücken 2c., sollen in termino den 3ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Herrn Kanzlei-Inspektor Kindervather in der Wohnung der Glaßschen Erben, Altstadt № 103 hierselbst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Braunsberg, den 11ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In Sassen bei Preuß. Holland stehen 100 Stück junge veredelte Zucht-Mutterschaafe und Hammel zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen und nach der Schur abgeholt werden können.

Zum weitern Mindergebot der unterm 24sten Februar c. minus-licitirten und bis auf 1280 Rthlr. heruntergebotenen Bau-Entreprise-Summe, über die auszuführenden hiesigen Kirchenbauten, von denen die Anschläge am Lizitations-Tage hier nachgesehen werden können, soll noch ein anderweitiger Bietungstermin anberaumt werden. Derselbe wird auf Freitag den 31sten März c., Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, und baufähige Unternehmer, welche eine Kaution im Betrage des dritten Theils der zu erstehenden Entreprise-Summe zu deponiren im Stande sind, hiermit aufgefordert, an demselben Tage zu erscheinen.

Uderwangen, den 15ten März 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Publikandum. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre № 29 Seite 225 publizirt worden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadt-Obligationen

Digitized by Google

tionen eingelöset werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verlosungen so viele gekündiget werden, als durch die disponibeln Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir Ihnen hiemit sämmtliche noch cursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von № 338 bis incl. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe, so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 3ten Juli d. J. ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1sten Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen, und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage, auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1sten Juli d. J. ab, keinen Anspruch machen können. Königsberg, den 28sten Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Februar 1837.

№	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	—	6	1
2.	Deime	Tapiau	11	4	5	2
3.	Deime	Labiau	6	$10\frac{2}{3}$	4	10
4.	Passarge	Braunsberg	10	10	5	—
5.	Alle	Schippenbeil	6	8	2	—
6.	Lootsenhafen	Pillau	7	10	5	11
7.	Dange	Memel	2	11	—	10

Königsberg, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 29sten März **1837.**

Bekanntmachung des Königl. Kriegs-Ministeriums.

№ 82. Den Remonte-Ankauf pro 1837 betr.

Zum Ankaufe von Remonten in der Provinz Ostpreußen und Litthauen, durch eine dazu ernannte Militair-Kommission, sind in diesem Jahre im Bezirk der Königlichen Regierungen zu Königsberg und Gumbinnen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden, als:

den	28.	Juni	in	Elbing	den	23.	August	in	Angerburg
=	29.	=	=	Preuß. Holland	=	25.	=	=	Gerdauen
=	1.	Juli	=	Braunsberg	=	28.	=	=	Labiau
=	3.	=	=	Brandenburg	=	29.	=	=	Mehlauken
=	5.	=	=	Trutenau	=	31.	=	=	Seßlacken
=	6.	=	=	Pobethen	=	9.	Septbr.	=	Tilsit
=	8.	=	=	Schönfließ	=	11.	=	=	Heinrichswalde
=	10.	=	=	Eylau	=	12.	=	=	Kaukehnen
=	11.	=	=	Friedland	=	13.	=	=	Plaschken
=	13.	=	=	Tapiau	=	14.	=	=	Wilkischken
=	14.	=	=	Wehlau	=	15.	=	=	Schreitlaugken
=	18.	=	=	Insterburg	=	16.	=	=	Ragnit
=	1.	August	=	Trempen	=	18.	=	=	Lasdehnen
=	8.	=	=	Goldap	=	20.	=	=	Lengwethen
=	10.	=	=	Oletzko	=	30.	=	=	Pillkallen
=	12.	=	=	Lyk	=	2.	Oktober	=	Schirwind
=	15.	=	=	Rhein	=	4.	=	=	Stallupönen
=	16.	=	=	Rastenburg	=	6.	=	=	Gumbinnen
=	18.	=	=	Bartenstein	=	9.	=	=	Schakummen
=	21.	=	=	Barten	=	11.	=	=	Darkehmen.

Die gekauften Pferde, deren erforderliche Eigenschaften aus den früher erfolgten alljährlichen Bekanntmachungen zu ersehen sind, werden nur auf den Märkten von Elbing bis einschließlich Wehlau sofort abgenommen und baar bezahlt.

p Die

Digitized by Google

Die Verkäufer der Pferde auf den Märkten von Insterburg ab, werden dagegen ersucht, sich der Selbstablieferung ihrer Pferde, in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots, zu unterziehen, und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde, die Kaufgelder in Empfang zu nehmen.

Außer den dreijährigen Pferden, werden auch ältere bis incl. 6 Jahr, besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, bei entsprechender Qualität, gern erkauft.

Alle sonstigen Bedingungen, und daß jedes erkaufte Pferd mit einer neuen ledernen Trense mit starkem Gebiß, einer Gurthalfter und zwei neuen hanfenen Stricken versehen seyn muß, werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, und nur noch das vorjährige Gesuch wiederholt, der Ankaufs-Kommission nicht aus entfernt belegenen Orten mit den verkäuflichen Pferden entgegen zu kommen, sondern die zunächst belegenen Märkte zu beziehen.

Berlin, den 6ten Februar 1837.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für die Remonte-Angelegenheiten der Armee.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 83. Die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst betr. 23/3. I.

In Bezug auf die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst ist durch einen Erlaß der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen vom 26sten Februar d. J. bestimmt, daß, da in den früher publicirten Vorschriften zur Prüfung dieser Kandidaten eine Dispensation von der Kenntniß der griechischen Sprache nicht ausgesprochen worden ist, eine solche Dispensation ferner auch nicht mehr Statt finden solle.

Diejenigen jungen Leute, welche sich diesem Fache widmen wollen, werden daher, wenn sie es nicht vorziehen, ihre Vorbildung auf einem Gymnasio zu erlangen, sondern höhere Bürgerschulen besuchen, genöthigt sein, sich durch Privat-Unterricht die Kenntniß der griechischen Sprache, so weit sie die zur Versetzung aus Sekunda nach Prima reifen Gymnasiasten haben müssen, zu verschaffen.

Königsberg, den 14ten März 1837.

№ 84. Neu entstandene Etablissements Neu-Schirrau und Klein-Pareiken. 1394/7. I.

Im landräthlichen Kreise Wehlau sind folgende neue Etablissements, und zwar auf Königl. Forstgrunde, entstanden:

1) ein solches bei dem Dorfe Groß-Schirrau. Dasselbe enthält 6 Feuerstellen, hat den Namen „Neu-Schirrau" erhalten, und gehört zur Kirche in Plibischken und zum Kommunal- und Polizei-Verbande des Dorfes Groß-Schirrau;

2) ein

Digitized by Google

2) ein solches bei dem Dorfe Pareiken. Dasselbe enthält eine Feuerstelle, hat den Namen „Klein-Pareiken" erhalten, und gehört auch zur Kirche in Plibischken, jedoch zum Kommunal- und Polizei-Verbande des Dorfes Pareiken.
Königsberg, den 9ten März 1837.

№ 85. Ausbruch der Räude in Kranz und Woritten. I.

In Adelich Kranz und Woritten, landräthlich Allensteinschen Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die dieserhalb erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln veranlaßt worden.
Königsberg, den 14ten März 1837.

№ 86. Aufhören der Räude in Adl. Döhringen. 69/3 I.

In Adlich Döhringen, Kreises Osterode, ist die Räude unter den Schaafen erloschen, und demnach die dortige Sperre aufgehoben worden.
Königsberg, den 10ten März 1837.

№ 87. Aufhören der Schaafräude in Liebemühl. I.

Die Schaafräude in Liebemühl hat aufgehört, und ist daher die dortige Sperre aufgehoben worden.
Königsberg, den 18ten März 1837.

№ 88. Aufhören der Lungenkrankheit in Schreibersdorf.

Die in Schreibersdorf, Kreises Neidenburg, ausgebrochene Lungenkrankheit unter dem Rindvieh hat jetzt aufgehört, und ist daher die Sperre dieses Orts aufgehoben worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.
Königsberg, den 18ten März 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisher bei dem Oberlandesgericht zu Bromberg beschäftigt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Karl Herrmann Bigorck ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 25sten Februar d. J. in gleicher Eigenschaft vom 1sten April d. J. ab bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg angestellt worden.

Die beiden bisherigen provisorischen Lehrer Johann Schönke und Anton Stenig sind nunmehr als ordentliche Lehrer der katholischen Knaben-Schule zu Heilsberg von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Memel hat den Bürger und Kaufmann Johann Jacob Gleinig daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Digitized by Google

Die Stadtverordneten zu Heiligenbeil haben den bisherigen Rathmann Johann Friedrich Moritz zum Stadt-Kämmerer auf 6 nacheinander folgende Jahre, und die bisherigen Rathmänner Karl Metzler und Friedrich Mill von Neuem auf 6 Jahre zu Rathmänner gewählt. Diese Wahlen sind von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Invalide Johann Gottfried Sohff ist bei dem Königl. Landraths-amte zu Osterode als Kreisbote angenommen.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Februar 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll 3.52 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll 3.49 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll 3.52 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll 3.51 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 6ten Morg. bei gelindem SW., trübem Wetter und — 5.3° R. Lufttemperatur . . . 28 Zoll 11.28 Lin.

Niedrigster beob. St. am 24sten Mittags bei lebhaftem SO. mit Schnee und + 1.4 Lufttemperatur . . . 27 Zoll 5.09 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 6.19 Lin.

Thermometer (Reaumürsches).

Mittel des Morgens	— 3.4° R.
Mittel des Mittags	— 0.5° R.
Mittel des Abends	— 2.8° R.
Mittel des Monats	— 2.2° R.

Größte beobachtete Wärme am 17ten Mittags bei gelindem SW. und trübem Wetter (Barom. 28 Zoll 3.97 Lin.) . . . . + 3.3° R.

Größte Kälte Nachts zum 1sten (Morg. 8 Uhr. — 9.6°, Wetter trübe, Wind SO., Barom. 28 Zoll 7.01 Lin. . . . — 13.3° R.

Unterschied — 16.6° R.

Witterung.

Der nach mehrtägigem Thauwetter am 27sten v. M. mit NO. eingetretene Frost währte bei vorherrschendem SO. fast ununterbrochen bis zum 16ten Februar,

Digitized by Google

bruar, — nur am 10ten Mittags erhob sich das Thermometer bei schwachem SW. und trüber Luft fast 1 Grad und am 11ten Mittags bei schwachem SO. und heiterer Luft mehr als 2 Grad über Null. Die beiden kältesten Tage in dieser Zeit, sowie im ganzen Monate, waren der 1ste (Minim. Nachts — 13.3°; Morg. 8 Uhr — 9.6°; Mitt. 1 Uhr — 7.2°; Abends 10 Uhr — 11.8°) und der 4te (Minim. — 13.0; Morg. — 11.7; Mittags — 5.8 und Abends — 11.2). Die Luft war an jenem Tage trübe — ein schwacher SW. brachte ein wenig Schnee, — an diesem aber völlig heiter, wie am 8ten, 11ten und 12ten; sonst war der Himmel stets bedeckt, und nur noch an wenigen Tagen halb heiter (10ten, 13ten, 15ten). — Am 16ten Mittags wurde der Wind S. und blieb auch bis zu Ende des Monats auf der S.- und SW.-Seite, nur am 24sten und 25sten wehete ein lebhafter SO. mit Schnee, und am 28sten ein gelinder SO. bei heiterer Luft. Der Himmel war auch in dieser 2ten Hälfte des Monats excl. des 21sten eines heitern Tags bei schwachem WSW. — meist bedeckt, und es regnete am 17ten etwas, mehr aber am 20sten mit S. Das Thermometer stieg schon am 16ten über Null, hatte am folgenden Tage Mitt. s. höchsten Stand, und blieb bis zum 26sten von Morg. 8 Uhr bis Abends 10 Uhr, stets über Null, sank aber Nachts unter Null, — excl. der Nacht zum 18ten, der einzigen des ganzen Monats, für welche das Register-Therm. + angab, nemlich + 0.7; — an den beiden letzten Tagen des Monats aber stand es nur Mittags über Null. Ausgezeichnet ist der Monat noch sowohl durch ein Nordlicht, das am 13ten Abends 7 Uhr feuerroth aufflammend in NW. langsam und immer mehr sich erhellend nach O. herumging, um dort in weißen Lichtstreifen allmählig zu verlöschen, — als besonders durch einen hohen Barometerstand, indem das Barom. am 4ten, 5ten und 6ten stets über 28 Zoll 10 Lin. stehend, und am 6ten Morg. sogar bis auf 28 Zoll 11.28 Lin. gestiegen beobachtet wurde, eine Höhe, die es seit dem 20sten Februar 1832 hier nicht erreicht hatte. Erst am 20sten sank es bei lebhaftem S. mit Regen unter s. Mittelstand, überstieg denselben aber am folgenden Tage etwas, fiel jedoch am 22sten wieder und hatte s. oben bemerkten niedrigsten Stand am 24sten bei starkem SO. mit Schnee, erhob sich am 25sten bei gleichem Winde mit Schnee langsam und hatte am 26sten Abends sein Mittel wieder erreicht, über welchem es auch die beiden folgenden Tage hindurch verblieb.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 13. und die außerordentliche Beilage Nro. 3.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Königsberg, Mittwoch den 29sten März 1837.

Steckbrief. Am 18ten d. M. entwichen von hier der Johann Eisenberger, Karl Glaub und der Arbeitsmann Johann Appelbaum. Eisenberg und Glaub sind erst wieder eingeliefert, und es werden daher die resp. Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Appelbaum gefälligst zu vigiliren und denselben, wo er sich betreten läßt, zu arretiren und hierher zurück zu schicken.

Heilsberg, den 19ten März 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Signalement. Johann Appelbaum, zuletzt in Rummy, Ortelsburgschen Kreises, wohnhaft, ist katholischer Religion, 57 Jahre alt, und 5 Fuß groß; hat graues Haar, schmale Stirn, hellblonde Augenbraunen, dunkelgraue Augen, kleine etwas breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzgrau melirten Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; ist untersetzter Statur, spricht deutsch und etwas polnisch, und hat auf der linken und rechten Seite einen Leistenbruch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden, da solche hier zurückgelassen und bloß eine weiß wollene Decke mitgenommen ist.

Steckbrief. Die wegen Vagabondiren und Betteln angehaltene unverehelichte Louise Popanka wurde mittelst Zwangspaß unterm 25sten Februar c. nach Gr. Borcken, Kreises Ortelsburg, gewiesen, ist aber nach eingegangener Nachricht dort nicht angekommen, und gehört dort auch nicht hin. Dieselbe führt daher aller Wahrscheinlichkeit nach wiederum eine vagabondirende und im höchsten Grade unzüchtige Lebensweise, weshalb sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen ergebenst ersucht werden, auf dieselbe gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfall über selbige als gefährliche Landstreicherin gesetzlich zu verfügen.

Rastenburg, den 20sten März 1837. Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Dieselbe ist aus Gr. Borcken gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß groß, von starker Statur, hat blonde Haare, breite Stirn, blaue Augen, kurze Nase, gesunde Gesichtsfarbe. Bekleidung: nur zusammengefügte Lumpen verschiedener Art.

Steckbrief. Der von der Polizei-Direktion zu Elbing mittelst Reiseroute in seine Heimath nach Lansk, hiesigen Kreises, gewiesene, unten näher signalisirte Arbeitsmann Stanislaus Lenga, ist in Lansk nicht eingetroffen.

Alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, und namentlich die Königl. Gendarmerie, ersuche ich ergebenst, auf diesen wahrscheinlich vagabondirenden Menschen zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, schmale und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und ohne besondere Kennzeichen. Allenstein, den 16ten März 1837.

Der Landrath.

Warnungs-Anzeige. Der Einwohner Michael Schyweck, aus dem Dorfe Rummy bei Passenheim, hatte von der siebenzigjährigen Wittwe Dorothea Grabosz geborne Walesz, einer Schwägerin seines Weibes, das Versprechen erhalten, daß er und sein Weib sie für die ihr in seiner Wohnstube gewährte freie Wohnung beerben sollte. Anderthalb Jahre lang wohnte er mit ihr in einer und derselben Stube; sie sorgte selbst für ihren Lebensunterhalt, und besaß außer nothdürftiger Wäsche und Kleidung einige ausstehende Forderungen, im Betrage von etwa zwölf Thalern. — Um Pfingsten des Jahres 1835 befand Schyweck sich in großer Noth, aber zugleich ohne Lust, durch Arbeit und Thätigkeit dieser Noth abzuhelfen. Da faßte er den Gedanken, durch Ermordung der Wittwe Grabosz sich in den Besitz ihres geringen Vermögens zu setzen. Nachdem er diesen Vorsatz mehrere Tage mit sich umhergetragen hatte, führte er ihn in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Juni 1835 aus, indem er die Wittwe Grabosz in ihrem Bette mit seinen Händen und mit Zuhilfnahme ihres Kopfkissens erwürgte. Für diesen Raubmord wurde er, gemäß Erkenntnisses des Königl. Kriminal-Senates zu Königsberg vom 17ten März 1836 und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 16ten November 1836, zur Todesstrafe des Rades von unten herauf verurtheilt, und nachdem dieses Urtheil von des Königs Majestät unterm 16ten Januar d. J. bestätigt worden, wurde die Strafe heute an den Verbrecher vollzogen. — Dies wird zur Warnung hierdurch bekannt gemacht.

Neidenburg, den 15ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nach einer Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 16ten d. M. ist der Köllmer und Schulz Anton Blazejewsky zu Woritten für das Kirchspiel Diettrichswalde, diesseitigen Kreises, auf die Jahre 1837 und 1838 zum Schiedsmann ernannt und als solcher vereidigt worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Allenstein, den 21sten März 1837.

Der Landrath v. Tucholka.

Die an das Dominium Sieslack zu richtenden Briefe sind vom 1sten April ab, nicht mehr pr. Preuß. Eylau, sondern pr. Landsberg zu addressiren; welches hiermit bekannt gemacht wird. Sieslack, den 10ten März 1837.

Das Dominium.

Publi-

Digitized by Google

Publikandum. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre № 39 Seite 225 publizirt worden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadt-Obligationen eingelöset werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verlosungen so viele gekündiget werden, als durch die disponibeln Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir Ihnen hiemit sämmtliche noch cursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von № 388 bis incl. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe, so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 3ten Juli d. J. ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1sten Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen, und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage, auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1sten Juli d. J. ab, keinen Anspruch machen können. Königsberg, den 28sten Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind; daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufaktur angefertigt worden sind. Berlin, den 8ten März 1837.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Zum weitern Mindergebot der unterm 24sten Februar c. minus-licitirten und bis auf 1280 Rthlr. heruntergebotenen Bau-Entreprise-Summe, über die auszuführenden hiesigen Kirchenbauten, von denen die Anschläge am Lizitations-Tage hier nachgesehen werden können, soll noch ein anderweitiger Bietungstermin anberaumt werden. Derselbe wird auf Freitag den 31sten März c., Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Pfarr-Widdem angesetzt, und baufähige Unternehmer, welche eine Kaution im Betrage des dritten Theils der zu erstehenden Entreprise-Summe zu deponiren im Stande sind, hiermit aufgefordert, an demselben Tage zu erscheinen.

Uderwangen, den 15ten März 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachung. Das Domainengut Löbegallen, im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von

Inster-

Digitized by Google

Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige, im Kirchspiel Budwethen, landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupönen, sollen vom 1sten Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8ten Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Büreau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader № 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungs-Sekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen.

Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß

a) das Domainengut Löbegallen einen Flächen-Inhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten, und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten,

b) das Vorwerk Budupönen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 84 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,

c) zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllmisch Rackschen, des Reiner- und Mayschen Kruges in Lasdehnen gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennerei-Geräthe, so wie Feuerlöschgeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und bei Budupönen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupönen auf 789 Rthlr. incl. 262½ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr., dagegen für Budupönen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Gebots im Termine niedergelegt werden; wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupönen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebauet werden soll.

Gumbinnen, den 4ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung. Das Domainengut Saalau mit dem angrenzenden Vorwerk Carinlaken, 2 Meilen von Insterburg, 9 Meilen von Königberg, hart am

Pregel

Digitized by Google

Pregel belegen, soll vom 1sten Juni 1837 ab auf 23 Jahre anderweit verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 17ten April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Regierungsgebäude in Gumbinnen angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme dieser Pachtung erforderlichen Eigenschaften und Mittel besitzen und sich hierüber gehörig auszuweisen im Stande sind, werden zu dem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen der Regierungs-Sekretair Dodillet im Büreau des Departementsraths Herrn Regierungs-Assessor Reymann № 52, jederzeit auch vor dem Termine vorlegen wird.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

a) das Gut Saalau einen Flächen-Inhalt von 1247 Morgen 91 □Ruthen, einschließlich von 693 Morgen 54 □Ruthen Acker, 9 Morgen 18 □Ruthen Gärten, und 291 Morgen 72 □Ruthen Wiesen,

b) das Vorwerk Catrinlacken einen Flächen-Inhalt von 1702 Morgen 130 □Ruthen, einschließlich von 578 Morgen 150 □Ruthen Acker, 11 Morgen 21 □Ruthen Gärten, und 451 Morgen 159 □Ruthen Wiesen hat, daß

c) zu dem Gute Saalau Brau- und Brennerei, und der Getränkeverlag über die Krüge des ehemaligen Amts Saalau gehört; das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ausschließlich der Saaten und der kupfernen Brau- und Brennerei-Geräthe, welche nicht zu Golde angeschlagen sind, einen Taxwerth von 1073 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.

Das Minimum des Gesammt-Pachtzinses ist auf jährlich 2772 Rthlr. incl. 815 Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß der Pächter eine Pachtkaution von 1000 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen bestellen, auch solche zur Festhaltung seines Gebots im Termine sofort niederlegen.

Gumbinnen, den 2ten März 1837.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll das Forstterrain bei Turoschlen und Dziadtken, zur Neu-Johannisburgschen Forst gehörig, von überhaupt 2752 Morgen 37 □Ruthen Preuß. Maaßes, wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 6601 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 77 Rthlr. 10 Sgr. auf 5209 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 154 Rthlr. 20 Sgr. auf 3817 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, entweder im Ganzen oder in 17 einzelnen Parzellen zur Urbarmachung und Bebauung meistbietend verkauft werden.

Der Lizitations-Termin hiezu steht auf den 30sten März c., Morgens 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstmeisters hieselbst an; derselbe wird um 3 Uhr Nachmittags geschlossen, und wird dann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Es wird Niemand zum Gebot zugelassen, der nicht seine Besitzfähigkeit darthun und im Lizitations-Termin sogleich den vierten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren, auch wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen kann.

Joh.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Pogorzelsky in Juroscheln zu wenden.

Johannisburg, den 24sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

Das ½ Meile von Johannisburg belegene ehemalige Oberförster-Etablissement Kobussen, mit den darauf befindlichen Gebäuden und dem angrenzenden Werder im Rosch-See, zur Alt-Johannisburger Forst gehörig, mit einer Fläche von überhaupt 2028 Morgen 78 □Ruthen Preuß., wofür das Kaufgeld neben der gesetzlichen Grundsteuer auf 4725 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., oder mit einem Domainenzinse von 41 Rthlr. 20 Sgr. auf 3975 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., und mit einem Domainenzinse von 83 Rthlr. 10 Sgr. auf 3225 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. festgesetzt ist, soll, da bis jetzt keine annehmbare Gebote dafür erfolgt sind, höherer Bestimmung zufolge zur Urbarmachung und Bebauung nochmals entweder im Ganzen oder in 15 einzelnen Abschnitten zur Lizitation gestellt und meistbietend verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 31sten März c., Morgens 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, welcher um 3 Uhr Nachmittags geschlossen und dann auf keine Nachgebote gerücksichtigt werden wird.

Die Meistbietendbleibenden müssen im Lizitations-Termin sogleich den 4ten Theil des offerirten Kaufgeldes deponiren und wegen Zahlung des Restes die gehörige Sicherheit nachweisen, auch ihre Besitzfähigkeit darthun; wer dies zu thun unvermögend ist, wird zum Gebot nicht zugelassen.

Die fernern Bedingungen können in der hiesigen Registratur eingesehen werden, und wer das Veräußerungs-Terrain in Augenschein nehmen will, hat sich an den Förster Hoffmann in Snopken zu wenden.

Johannisburg, den 23sten Februar 1837. Der Forstmeister F. Eckert.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis d. J. pachtlos werdender Jagden, als:

1) der kleinen Jagd auf der Feldmark Clawsdorf,
2) " " " " den Feldmarken Plausen und Sturmhübel,
3) " " " " der Feldmark Gr. Kellen,
4) " " " " " " Paaris,
5) " " " " " " Grieslack,
6) " " " " " " Neu-Rosenthal,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 15ten April c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Sadlowo, den 6ten März 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In

Digitized by Google

In den bevorstehenden Sommer-Monaten, vom 1sten April bis ultimo September c., steht jeden Dienstag in der unterzeichneten Oberförsterei Holzverkaufstag an, und werden alsdann auch auf Verlangen größere Quantitäten eingeschlagener Klafterhölzer versteigert werden. Gauleden, den 20sten März 1837.

Königliche Oberförsterei.

Zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung der kleinen Jagd auf der Feldmark Groß-Mühlwalde ist ein Termin auf

den 12ten April c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Försterei Klein-Fließ angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Leipen, den 18ten März 1837. Königl. Oberförsterei.

Die der katholischen Kirche zu Thurau gehörigen, im hiesigen Kreise, und zwar 2 Meilen von der Stadt Neidenburg, 2 Meilen von Gilgenburg, 2¼ Meilen von Soldau und ebensoweit von Hohenstein entfernt belegenen adel. Gutsantheile Thurau und Browienen, mit einer Aussaat von circa 150 Scheffel Winter- und eben so viel Sommergetreide, sollen mit allen Neben-Nutzungen, namentlich der Branntweinsfabrikation, der Jagdnutzung, der von den bäuerlichen Einsaaßen zu entrichtenden Rente, und einem Antheil an der Erbpachts-Mühle Browienen, auf Anordnung der Königl. Regierung, von Johanni c. ab, wie bisher, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein Lizitations-Termin auf den 20sten April c., Vormittags von 10 Uhr, im Hofe zu Thurau, vor dem unterzeichneten Landrath, unter Zuziehung des Kirchen-Kollegii, anberaumt worden, und lade ich kautionsfähige Pachtlustige hierdurch ein, sich am gedachten Tage zahlreich in Thurau einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wornächst der Meistbietende des Zuschlages, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig seyn kann.

Der Meistbietende wird im Termin eine Kaution von mindestens 150 Rthlr. baar oder in gangbaren Papieren niederzulegen haben.

Die nähern Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Uebrigens wird hier noch nachrichtlich bemerkt, daß ein Brandhaus im Gute zwar vorhanden ist, jedoch die Geräthe fehlen, und daß an Vieh-Inventarium nur 4 Stück Kühe, 5 Stück Jungvieh, 11 Stück Schweine und 20 Schaafe vorhanden sind.

Neidenburg, den 18ten März 1837.

Königliches Landraths-Amt.

Freitag den 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden verschiedene abgepfändete Sachen, als Meubles, Vieh-, Haus- und Wirthschaftsgeräthe u. s. w., vor dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 16ten März 1837. Königliches Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Großbürger Zechlauschen Pupillen gehörige Gut Thurden, nebst dem auf der Straße von hier nach Elbing gelegenen Kruggrundstücke, soll sofort verpachtet werden. Wer hierauf reflektirt und zur sofortigen Bestellung einer baaren Kaution bereit ist, hat sich in dem zur Lizitation dieser Pacht auf den 10ten April c., 2 Uhr Nachmittags, hieselbst vor dem Herrn Referendarius Kühnast anberaumten Termin zu melden. Osterode, den 17ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die den Gardeykeschen Eheleuten zugehörige, hieselbst № 185 auf Semsen belegene Eigenkathe nebst Garten, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in termino

den 5ten Mai c., 4 Uhr Nachmittags,

hier an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Osterode, den 16ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlasse der Schneider Johann und Gertrudis Wohlgemuthschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

a) die Wohnbude auf dem Graben sub № 135, auf 74 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.,

b) die beiden Bruchbeete am Schießbaum sub № 70 und 71, auf 10 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, sollen in termino den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Gutstadt, den 18ten März 1837.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Die dem Drechsler Michael Krohn gehörige, auf der Vorstadt sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene und 20 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bude, wird in Termino

den 2ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 16ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ich bin willens, mein im hiesigen Kreise gelegenes Rittergut Rakowitz, 8 Meilen von Graudenz, 12 Meilen von Elbing und Thorn entfernt, bereits separirt, wozu gehören 2030 Morgen 179 □Ruthen Preuß. Acker und Weideland incl. Wiesen und 1229 Morgen 133 □R. Pr. Wald, incl. Gärten und Baustellen, mit einer Winter-Aussaat von 500 Scheffel und darüber und 300 Fuder Heu-Ertrag, aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige belieben das gedachte Gut jederzeit in Augenschein zu nehmen und mit mir in Kaufs-Unterhandlungen zu treten.

Löbau, den 15ten Februar 1837.

Die verwittwete Gutsbesitzer v. Tolkacz.

Ein

ed by Google

Ein in der Stadt Heilsberg am Markt sub № 97 belegenes, zur Handlung jeder Art geeignetes grosses Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, Ställen, gewölbten Kellern und acht Radikalstücken guten Bodens, ist billig zu verkaufen und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eingetretener Umstände halber, will ich meine Pachtung Amalienhof, 1 Meile von Pr. Landsberg und 6 Meilen von Königsberg gelegen, 27 Hufen Kulmisch gross, einer Kuhpacht von 40 Häuptern, vollständigem Inventario und komplet bestellten Winter- und Sommersaaten, mit Genehmigung des Herrn Verpächters, zum 1sten Juni d. J. abtreten, und suche dazu einen soliden Abnehmer, dem ich vortheilhafte Bedingungen zusichere; nähere Auskunft ertheile ich gerne hierselbst oder auf portofreie Briefe. Ritsch

---

Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlaß der Siemon und Anne Christine Laupichlerschen Eheleuten gehörige, von dem Erbpächter Ruprecht Laupichler seit längerer Zeit besessene, aus 130 Morgen 2¼ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 866 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte, auf der sogenannten Holländerei sub № 2 belegene Kämmerei-Erbpachtsgrundstück soll auf

den 28sten April c.

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Zugleich werden Alle, welche Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche auf das Grundstück zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche bis spätestens zu dem anstehenden Termine nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wehlau, den 10ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwilliger Verkauf. Rastenburg, am 15ten März 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Folgende den Rathsmanns-Wittwe Anna Wallnerschen Erben zugehörige, hieselbst belegene Grundstücke, als:

1) die in der Fischerstraße № 292 belegene Chaluppe, auf 438 Rthlr. 1 Sgr.,
2) die Wohnbude № 236, auf 104 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf.,
3) die Scheune № 522, auf 124 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,
4) der Lust- und Baumgarten № 545, auf 610 Rthlr. 9 Sgr.,
5) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem hiesigen Oberteich, auf 166 Rthlr. 20 Sgr.,
6) die zusammen belegenen beiden Hufen № 369 und 448, auf 496 Rthlr 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 21sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannten Interessenten, welche ein Realrecht an der Erbpachtsgerechtigkeit an den obenberegten Oberteich prätendiren, werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst belegenen Besitzungen der Sattler Ignaz und Apollonia Senklerschen Eheleute, nämlich das halbe Wohnhaus № 73, nebst Zubehörungen, auf 183 Rthlr., und die halbe Wohnbude № 26, auf 15 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein des halben Hauses № 73 in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten der Bude № 26 haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 59 belegene Wohnbude des Mälzers Andreas Preuschof, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofstein, den 12ten März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Die Grundstücke der Katharina Negraszus geborne Schilling in Schaltischledimmen, nämlich 1 Morgen Preuß. mit einem Lehmhäuschen und das Erbpachtsrecht an 6 Morgen Preuß. Forstland, wovon nach der hier nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe ersteres auf 30 Rthlr., letzteres auf 72 Rthlr. geschätzt, sollen in dem am

23sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,

anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Dorfe Amts-Bitte unter der Hypotheken-Nummer 299 gelegene, dem Riemermeister Johann Ferdinand Peterson gehörige, auf 264 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll in dem auf den

27sten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehn werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Riemermeister Johann Ferdinand Peterson, Behufs Wahrnehmung seiner Rechte, zu diesem Termin vorgeladen. Memel, den 14ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Bauergrundstück des Christoph Dalada in Eszerninken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 348 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll in dem am 22sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Heiligenfelde sub № 7 belegene, dem Joseph Penckert gehörige, aus 135 Morgen 147 $\frac{3}{10}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Mai 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Muplacken sub № 3 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Chatoullers Johann Gottlieb Szimutat gehörige Chatoullgut, aus $\frac{1}{4}$ Hufen Kulmisch und aus 21 Morgen 165 Ruthen Magdeburgisch Erbpachtsland bestehend, abgeschätzt auf 1287 Rthlr. 26 Sgr. 4$\frac{1}{2}$ Pf., soll auf

den 2ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 17ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das hiesige, den Schneidermeister Karl Zimmermannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus № 147, wozu ein Morgen Acker gehört, abgeschätzt auf 407 Rthlr. 20 Sgr., laut der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 26sten Mai c., 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige Ober-Eigenthum des im Kreise Memel im Dorfe Grabben № 183 der Hypothek gelegenen Bauerguts von 110 Morgen 20 □Ruthen Preuß. Maaßes, ohne Abzug der Abgaben und des vom Käufer zu übernehmenden Abgaben-Ablösungs-Kapitals von 104 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auf 1160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf

den 24sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Die zum Nachlasse der Mälzenbräuerwittwe Schaak gehörigen, hier unter den Hypotheken-Nummern 116 und 117 gelegenen, auf 3903 Rthlr. 28 Sgr. 3 Pf. gerichtlich geschätzten Grundstücke nebst Pertinentien, sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung der Erben in dem auf

den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termine im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehn werden.

Zu diesem Termine werden auch die frühern Besitzer, Gottfried Heinschen Eheleute, sofern sie noch am Leben sind, wegen des eingetragenen Wohnungsrechts, und der dem Aufenthalt nach unbekannte Mit-Erbe, Schmidtgesell Friedrich Löffke, zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen.

Memel, den 6ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Höker Sommerschen Eheleuten gehörige, Domstraße № 1, früher Kneiphof № 224 belegene Grundstück, nebst Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 2749 Rthlr 28 Sgr 9 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel auf dem Friedrichsmarkt sub № 403 u. 404 belegenen, den jüdischen Garkoch Cohnschen Erben zugehörigen Grundstücks, taxirt 881 Rthlr. 22 Sgr., soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baumgarth erfolgen. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent Der nothwendige Verkauf des in Ballikallen bei der Stadt Memel sub № 201 belegenen Erbzins-Grundstücks des vormaligen Postillon Lindner, und seiner Kinder, taxirt 349 Rthlr 4 Sgr 8½ Pf., soll am 28sten Juni c., von Vormittags 10 Uhr ab, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler erfolgen.

Die

Digitized by Google

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der anderweitige nothwendige Verkauf des № 1287 im Dorfe Stranden-Niclau belegenen Bauern Plutzas'schen Grundstücks, taxirt 90 Rthlr., soll am 27sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Gerichtsrath Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In der Domaine Wandlacken werden beim Abfischen der Winterteiche Karpfen-Setzlinge ganz billig verkauft, und den sich zeitig meldenden Kauflustigen der Tag des Abfischens angezeigt werden.

Ferner sind daselbst versetzbare Obst- und Spanische Kirschen-Stämme, wie auch rother Kleesamen, zu verkaufen.

In dem Gute Liekeim bei Bartenstein sind käuflich zu haben: frischer rother und weißer Kleesaamen, frühe weiße Saat-Erbsen, kleine Saat-Gerste, so wie auch Weitzen und Roggen.

In Saffen bei Preuß. Holland stehen 100 Stück junge veredelte Zucht-Mutterschaafe und Hammel zum Verkauf, die täglich in der Wolle besehen und nach der Schur abgeholt werden können.

Leinene und weiße wollene Lumpen werden in jeder Quantität gekauft, Königsberg Kneiphof Brodbänkenstraße № 8, bei C. G. Halffter.

Am 11ten d. M. Abends, bei der Rückreise von Königsberg, ist mir zwischen dem Gr. Karschauschen Kruge und dem Dorfe Godrienen auf eine beispiellose Art ein Beutel mit 110 Rthlr. in $\frac{1}{1}$ und einer mit 20 Rthlr. in $\frac{1}{12}$ verloren gegangen.

Wer mir zu Wiedererlangung dieses Geldes verhilft, erhält eine angemessene Belohnung. Vorwerk Maulen bei Königsberg, den 20sten März 1837.

Birkholz, Pächter.

Wo

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage No. 3.
zu No. 13. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Sommer-Halbjahr vom 13ten April bis zum 15ten August 1837 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt Prof. Dr. v. Lengerke 2 St. priv. vor.
Eine hist. krit. Einleitung in die Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.
Die Lehre der hebr. Grammatik verbindet mit Lesung der Genesis Lic. Hendewerk 5 St. privatissime.
Den Propheten Jesaias erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.
Das Buch der Weisheit erklärt Lic. Jachmann 2 St. gratis
Christologie nebst Erklärung der messian. Stellen des A. T's. trägt Prof Dr. Rhesa 2 St. öffentl. vor.
Biblische Theologie des A. T's. entwickelt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.
Das Evangelium Johannes erläutert den Mitgliedern des lith. Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.
Das Evangelium des Johannes nebst der Leidensgeschichte der vier Evangelien erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 5 St. priv
Die Briefe Pauli an die Corinther erklärt Prof. Dr. Gebser 4 St. priv.
Den Brief an die Galater interpretirt Lic. Jachmann 2 St. gratis.
Die Briefe des Ap. Paulus an die Philipper und den Philemon erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.
Den Brief an die Hebräer erläutert Lic. Höcker 4 St. priv.
Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl
Hauptabschnitte der Apokalypse des Johannes wird Prof. Dr. v. Lengerke mit den Mitgliedern des theol. Seminars 2 St. öffentl. durchgehen.
Einige Hauptstücke aus den apologetischen Schriften des Tertullian wird Prof. Dr. Lehnerdt mit den Mitgliedern des theol. Seminars 2 St. öffentl. durchgehen.
Universalgeschichte der Christlichen Religion und Kirche lehrt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv.
Christliche Kirchengeschichte liest Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.
Die Dogmengeschichte trägt Prof. Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.
Den zweiten Theil der Dogmatik erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.
Prof. Dr. Sieffert lehrt den ersten Theil der Dogmatik 4 St. priv.
Christliche Ethik liest Lic. Jachmann 4 S. priv.
Derselbe hält ein Repetitorium über die Dogmatik 2 St. priv.
Ein exegetisches Disputatorium leitet Lic. Hendewerk 2 St priv.
Ein Repetitorium über Dogmatik und Kirchengeschichte hält Lic. Höcker 6 St. gratis.
Homiletik trägt Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl. vor.
Derselbe leitet homiletische Uebungen 2 St. öffentl.
Das homiletische Seminar dirigirt Prof. Dr. Kähler 4 St. öffentl.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft nach Falk, in Verbindung mit dem Naturrechte, liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.
Hermeneutik des Rechts, insbesondere des Röm., Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.
Die Institutionen des Röm. Rechts trägt nach Makeldey Prof. Dr. Backe 6 St. priv. vor.
Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 6 St. priv.
Die Pandecten liest nach Mühlenbruch Prof. Dr. Sanio 10 St. priv.
Dieselben nach Thibaut Prof. Dr. v. Buchholtz 10 St. priv.
Familien- und Erbrecht nach Mühlenbruchs Pandecten liest Prof. Dr. Backe 6 St. öffentl.
Die Erklärung der Digesten Justinians setzt Prof. Dr. Sanio in z. best. St. öffentl. fort.
Evangelisches und Catholisches Kirchenrecht liest Prof. Dr. Schweickart 6 St. priv.

Digitized by Google

Preußisches Kirchenrecht, mit Rücksicht auf seine „Versuche“ für Studirende der Theologie lehrt Prof. Dr. Jacobson 2 St. öffentl.
Derselbe trägt die deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 4 St. priv. vor.
Derselbe das deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Allg. L. R. und dem Provinzialrecht der Provinz Preußen 6 St. priv.
Deutsches und Preußisches Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Die Geschichte der Preuß. Gesetzgebung erzählt Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.
Derselbe liest über den ersten Theil des Allg. Landrechts 6 St. priv.
Ost- und Westpreußisches Provinzialrecht lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Preuß. Polizeirecht liest Prof. Dr. v. Buchholz 4 St. priv.
Cameralrecht Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl.
Gemeines und Preuß. Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.
Den Criminalprozeß trägt Prof. Dr. Schweickart 2 St. öffentl. vor.
Die Preuß. gerichtl. Praxis nach der Gerichts-, Hypotheken- und Depositalordnung lehrt Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv.
Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des Röm. Rechts hält Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des Studiums der Medizin liest Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters 6 St. öffentl.
Den zweiten Theil der Zoologie trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.
Zootomische Uebungen leitet Derselbe 5 St. öffentl.
Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Knochen- und Bänderlehre Dr. Burdach 3 St. öffentl.
Dieselbe Dr. Burow 3 St. priv.
Practische Anatomie erläutert Dr. Burdach 2 St. priv.
Derselbe leitet ein Repetitorium über specielle Anatomie 1 St. gratis.
Dasselbe Dr. Burow 3 St. priv.
Physiologie des plastischen Lebens liest Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Entwickelungsgeschichte des Menschen und der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv.
Physiologische Psychologie erläutert Prof. Dr. Sachs 3 St. priv.
Medicinische Botanik trägt Dr. Kruse 4 St. priv. vor.
Receptirkunst trägt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl. vor.

Den ersten Theil der Nosologie und Therapie erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Den zweiten Theil der speciellen Therapie liest Prof. Dr. Klose 6 St. priv.
Kinderkrankheiten handelt ab Dr. Kruse 3 St. gratis.
Medizinische Klinik und Poliklinik lehrt Prof. Dr. Sachs 12 St. privatissime.
Allgemeine Chirurgie liest Dr. Kähler 2 St. gratis.
Der speciellen Chirurgie zweiten Theil erläutert Prof. Dr. Seerig 4 St. priv.
Geschichte der Chirurgie trägt Dr. Kähler 2 St. gratis vor.
Verbandlehre liest Dr. Burdach 3 St. gratis.
Dieselbe Dr. Kähler 2 St. gratis.
Bandagirübungen leitet Dr. Burow 3 St. gratis.
Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen handelt Prof. Dr. Seerig 2 St. öffentl. ab.
Chirurgische Klinik leitet Derselbe 12 St. priv.
Geschichte der Geburtshilfe trägt Prof. Dr. Hayn 3 St. öffentl. vor.
Geburtshilfliche Operationslehre, in Verbindung mit Uebungen am Phantom, giebt Derselbe 6 St. priv.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauen- und Kinderkrankheiten leitet Derselbe 6 St. priv.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft lehrt Prof. Dr. Klose 4 St. priv.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie erklärt Dr. Taute 4 St. gratis.
Logik und Metaphysik liest Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.
Practische Philosophie trägt Dr. Taute 4 St. priv. vor.
Aesthetik erläutert Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.
Pädagogik lehrt Dr. Gregor 4 St. priv.
Religionsphilosophie liest Dr. Taute 2 St. gratis.
Dieselbe Dr. Rupp 4 St. priv.

5. Mathematik.

Die Variationsrechnung und ihre Anwendung auf die isoperimetrischen Aufgaben lehrt Prof. Dr. Jacobi 8 St. priv.
Differentialrechnung erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Die Theorie der Kegelschnitte und Oberflächen zweiter Ordnung erklärt Derselbe 4 St. priv.
Analytische Mechanik trägt Prof. Dr. Bessel 4 St. priv. vor.
Analytische Uebungen leitet Prof. Dr. Richelot 2 St. öffentl.

Geogra-

Digitized by Google

Geographische Ortsbestimmungen lehrt Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.
Die Uebungen des math. physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi in z. best. St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Specielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 4 St. priv.
Derselbe leitet botan. Excursionen in d. gew. St. öffentl.
Den ersten Theil der theoretischen Physik erklärt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.
Die Theorie der Wärme erläutert Derselbe 2 St. öffentl.
Die Lehre von der Electricität und dem Galvanismus trägt Prof. Dr. Moser 4 St. priv. vor.
Ein Repetitorium der Physik leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Zoochemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Pharmacie erläutert Derselbe 6 St. priv.
Derselbe liest analytische Chemie 2 St. priv.
Ein Repetitorium der Chemie leitet Ebenderselbe 2 St. öffentl.
Die botan. Uebungen im naturhistorischen Seminare leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.
Die chemischen Uebungen in demselben Seminare leitet Prof. Dr. Dulk 2 St. öffentl.
Die physikalischen Uebungen in demselben leitet Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl.
Die Uebungen im physical. math. Seminare leitet Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.
Ueber die niedere Thiere des Mittelmeers liest Dr. Grube 2 St. öffentl.
Uebungen im Gebrauch des Mikroscops leitet Dr. Grube 2 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Landwirthschaftskunde erläutert Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Politik und Encyclopädie der übrigen Staatswissenschaften lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.
Staatswirthschaft liest Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.
Vergleichende Staatskunde der vornehmsten Staaten Europa's, erster Theil (Grundmacht und Cultur) liest Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Allgemeine Geschichte trägt Dr. Rupp 4 St. priv. vor.
Geschichte der Cultur liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.
Geschichte der Griechen erläutert Derselbe 4 St. öffentl.
Geschichte der Deutschen erklärt Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.
Neuere Geschichte seit Beginn des 30jährigen Krieges trägt Derselbe 4 St. öffentl. vor.
Die Fortsetzung der neuesten Geschichte von 1801 ab giebt Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Uebungen des historischen Seminars und Geschichte der historischen Literatur in den neueren Zeiten giebt Derselbe 2 St. öffentl.
Vergleichende Geographie von Palästina und den angränzenden Ländern liest Dr. Merleker 2 St. gratis.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie: griechische und römische Literatur.

Theokrits Idyllen erklärt Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Ueber das Drama und die dramatischen Dichter der Griechen liest Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.
Horazens Satiren erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.
Römische Antiquitäten erläutert Prof. Dr. Lobeck 4 St. priv.
Im philologischen Seminar: erklärt Derselbe Lukretius erste Bücher und leitet die Uebungen der Mitglieder 4 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

Die biblischen Bücher Koheleth und das Hohelied erklärt Prof. Dr. v. Bohlen 2 St. priv.
Die Anfangsgründe des Sanskrit und der Arabischen Sprache lehrt Derselbe in z. best. St. öffentl.
Die Erklärung des arab. Gedichts „Amali“ giebt Dr. Hendewerk in z. best. St. gratis.
Die schwierigeren Indischen und Arabischen Gedichte erklärt Geübtern Prof. Dr. v. Bohlen in z. best. St. öffentl.

c) Neue abendländische Sprachen.

Althochdeutsche Gedichte erläutert Dr. Zander 2 St. gratis.
Ueber Montesquieu „vom Geist der Gesetze“ liest Dr. Rupp 2 St. gratis.
Der neuesten deutschen Literaturgeschichte zweiten Theil (prosaische Literatur) trägt Dr. Zander 1 St. gratis vor.
Wolfram's von Eschenbach Parzival erklärt Prof. Dr. Lucas 2 St. öffentl.
Die Erklärungen von Boileau's Satiren, nebst Sprechübungen in der Französischen Sprache, giebt Sprachlehrer M. Desgeorgis 3 St. priv.
Derselbe setzt die Erklärung des Ariosto fort und verbindet damit gleichfalls practische Uebungen im Italienischen 2 St. gratis.

D   10. Schöne

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die Florentinischen Maler liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Derselbe erläutert die gothische Baukunst 2 St. öffentl.

Die Lehre vom vierstimmigen Satze giebt Musikdirector Sämann in z. best. St. priv.

Derselbe leitet die academischen Singübungen mit Geübtern und Anfängern 4 St. gratis.

Den Generalbaß lehren Musik-Direktor Jensen und Cantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wieny.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

Ueber Züchtung und Diätetik der Hausthiere liest Mediz. Assess. Dreßler in z. best. St. gratis.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeget.-krit. Abtheilung leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die hist. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homilet., geleitet vom Prof. Dr. Kähler. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorial-Rath Dr. Weide und Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikal. geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Meyer, welcher die botanische Abtheilung leitet; Prof. Dr. Dulk leitet die chemische, Prof. Dr. Rathke die zoologische und Prof. Dr. Moser die physikalische Abtheilung
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut dirigirt Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten, beaufsichtigt von Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 5ten April 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 89.
Die Kündigung von 818000 Rtl. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1837.

Publikandum.

Die in der heute stattgehabten achten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, im Betrage von 818000 Rthlr., werden im Verfolge unserer Bekanntmachung vom 3ten d. Mts. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 1sten Juli 1837 bei der Kontrole der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine hört mit dem 1sten Juli 1837 auf, indem von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) die Zinsen dem Tilgungsfonds zuwachsen.

Mit den Staatsschuldscheinen selbst müssen daher auch die zu ihnen gehörigen Zins-Coupons Ser. V 1. № 6 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli 1837 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeldlich abgeliefert werden. Können sie nicht vollständig beigebracht werden, so wird für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Littera und Geldbetrag, und mit der Anzahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern von dergleichen ausgelooseten, und am 1sten Juli 1837 zahlbaren Staatsschuldscheinen bleibt überlassen, diese — da weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zu senden.

Zugleich fordern wir die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Verloosung zur Ziehung gekommen

und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar 1837, zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch wiederholend auf, dieselben baldigst einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitern Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden, inzwischen etwa realisirten Coupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 7ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Unter Beifügung des Verzeichnisses der in der achten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine, wird das vorstehende Publikandum mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch diesmal die in unserm Verwaltungbezirk wohnenden Besitzer von ausgelooseten Staatsschuldscheinen die Einlieferung derselben in der vorgeschriebenen Art spätestens bis zum 1sten Juni d. J. an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Königl. Kontrole der Staatspapiere gegen Interims-Quittung bewirken können, und wird zu seiner Zeit die weitere öffentliche Bekanntmachung wegen Empfangnahme der Valuta erfolgen.

Königsberg, den 28sten März 1837.

№ 90. Die diesseitigen Unterthanen bedürfen zu Reisen nach Baiern nicht mehr des Baierischen Gesandschafts-Visa's. 289/3. I.

Nach einer vor Kurzem im Königreiche Baiern erschienenen neuen Verordnung über das Paßwesen, bedürfen die diesseitigen Unterthanen zu Reisen nach Baiern nicht mehr des Baierischen Gesandschafts-Visa's der dahin lautenden Pässe; was mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 3ten Februar 1834 Seite 49, in Folge höherer Anordnung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 22sten März 1837.

№ 91. Ausbruch der Pferde-Räude in Worlack. 998/3. I.

In dem adlichen Gute Worlack, Kreises Preuß. Eylau, ist die Räude unter den Pferden ausgebrochen, und sind die desfalls nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln getroffen worden.

Königsberg, den 20sten März 1837.

№ 92. Ausbruch der Schaafräude in Kl. Kellen. 977/3. I.

In dem adelichen Dorfe Kl. Kellen, Kreises Rößel, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die sanitätspolizeilichen Sicherheits-Maaßregeln zur Vorbeugung der weitern Verbreitung der Krankheit angeordnet worden.

Königsberg, den 22sten März 1837.

Be

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 93. Wegen Anlegung neuer Zucker-Raffinerien, welche indischen Rohzucker verarbeiten.

Nach der zweiten Abtheilung № 25. Lit. X. 3. der Zoll-Erhebungs-Rolle für die Jahre 1837, 1838 und 1839, vom 21sten Oktober 1836, kann Rohzucker für inländische Siedereien zum Raffiniren, unter besonders vorzuschreibenden Bedingungen und Kontrollen, gegen eine ermäßigte Eingangs-Abgabe von 5 Rthlr. vom Centner eingeführt werden.

Diese Bedingungen und Kontrollen sind nunmehr von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz festgesetzt worden, und haben darnach auf die vorgedachte Begünstigung zunächst nur die schon bestehenden, gehörig eingerichteten Zucker-Raffinerien im Allgemeinen Anspruch; den für die Verarbeitung des indischen Rohzuckers neu zu errichtenden Raffinerien kann diese Begünstigung aber überhaupt nur dann zugestanden werden, wenn die Anlegung dieser Fabriken an Orten erfolgt, wo ein Haupt-Amt, oder ein zur Kontrolle von Zuckersiedereien ausnahmsweise ermächtigtes Amt seinen Sitz hat.

Diese Bestimmung bringe ich hiermit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche die Anlegung von Siedereien aus indischem Rohzucker in meinem Verwaltungsbereiche beabsichtigen, sich vergewissern mögen, daß nach den, für die Fabrikstellen gewählten Orten, der Rohzucker mit der ermäßigten Eingangs-Abgabe von 5 Rthlr. vom Centner abgelassen werden kann; und damit sich jeder, welcher eine Raffinerie indischen Zuckers einrichten will, vorab bei dem Haupt-Amte, in dessen Bezirke die Anlage beabsichtigt wird, über die zu erfüllenden Bedingungen unterrichte.

Königsberg, den 25sten März 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Johann Friedrich Fenkohl ist von dem Land- und Stadtgericht zu Bischofstein in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Bischofsburg versetzt; — und ist die dadurch erledigte Stelle des Aktuarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Bischofstein dem bisherigen Civil-Supernumerarius und Kassen-Assistenten Johann Otto Lehmann, vom 1sten April d. J. ab, interimistisch übertragen worden.

Dem an der Stadtschule zu Labiau bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer Karl Samuel Holtz ist seine Stelle definitiv verliehen worden.

Digitized by Google

Der interimistische Förster August Güttler zu Farienen II., Oberförsterei Puppen, ist definitiv als Förster bestätigt worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Thurwangen, Oberförsterei Sadlowo, ist dem halb-invaliden Oberjäger Franz Peri vom 1sten März d. J. an, provisorisch übertragen worden.

Der von dem 3ten Infanterie-Regiment mit dem Civil-Versorgungsschein d. d. Berlin den 27sten März 1833 entlassene und bisher als Hilfsbote beschäftigte invalide Unteroffizier Gottfried Treppke ist als zweiter Landreiter und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Wehlau, vom 1sten April d. J. ab, interimistisch angestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 11, nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Königsberg, Mittwoch den 5ten April 1837.

Steckbrief. Der mittelst Reiseroute vom Magistrat zu Schippenbeil unterm 1sten März c. hieher gewiesene, unten näher signalisirte Arbeitsmann Joh. Fr. Veith ist bisher hier nicht eingetroffen, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen dienstergebenst ersucht werden, auf den ꝛc. Veith zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 22sten März 1837.

Königl. Polizei-Präsidium. (gez.) Abegg.

Steckbrief. Der bei der hiesigen Glas- und Kurzwaaren-Händlerin Anna Elisabeth Schluszewski als Packträger seit 1½ Jahren in Dienst gestandene, unten signalisirte Knecht Franz Bönke, welcher mit derselben die Jahrmärkte bereiset hat, sich nach deren protokollarischen Anzeige vom heutigen Tage mit ihrem einspännigen Fuhrwerk, einem neuen Leiterwagen, bespannt mit einem hellbraunen Wallach mit kleinem Stern und Schnibbe, circa 5 Fuß groß, angeblich 9 Jahr alt, mit ganz neuem Geschirr, aus dem Kruge zu Wormditt am 22sten d. M. gegen Abend heimlich entfernt, und den Waarenkasten der ꝛc. Schluszewski, besonders kenntlich an einem neuen weißen Deckel, mit einem Vorhängeschloß versehen, worin verschiedene Bänder, Messer, Scheeren und dergleichen Waaren befindlich gewesen; so wie einen Kober, worin schwarze Wäsche, ein Paar Pantoffeln, ein großes braunes Tuch und eine hölzerne Schmierbüchse, auch eine ganz neue Theerpaudel, entwendet.

Nach Angabe der ꝛc. Schluszewski hat er seinen Weg nach Braunsberg hin genommen, ist am gedachten Tage Abends im Kruge zu Bornitt eingekehrt gewesen, und war da in Begleitung eines unbekannten Frauenzimmers, die sich im gedachten Kruge aufgehalten und angegeben hat, in Braunsberg wohnhaft zu seyn, um 8 Uhr Abends abgefahren. Weiter hat die ꝛc. Schluszewski seine Spur nicht verfolgen können. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, auf den Franz Bönke, so wie auf das bezeichnete Fuhrwerk und die bezeichneten Sachen, strenge zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und darüber gefälligst des schleunigsten Nachricht anhero gelangen zu lassen. Derselbe hat sich früher in Liewenberg bei Heilsberg und später in Rommen bei Wartenburg aufgehalten.

Digitized by Google

Signalement. Der Franz Bönke ist angeblich 39 Jahr alt, katholischer Religion, aus Kalkstein bei Wormditt gebürtig, etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, an beiden Seiten aufgekräuselt; ein längliches blasses Gesicht, auf dessen einer Seite eine etwa 1½ Zoll lange Narbe, und einen dunkeln Backenbart mit untermischten weißen Haaren, auch auf einen Arm einen Anker und einen Todtenkopf roth und blau tätowirt.

Bekleidet war er mit einem alten blautuchenen Ueberrock mit schwarzen gepreßten Hornknöpfen, auf beiden Ellenbogen geflickt, an beiden Seiten von außen Taschen und über der Tasche rechter Seite ein grünes Tuchflick, grautuchnen alten Hosen mit Tuchknöpfen, einer blautuchnen Weste mit kleinen blanken Knöpfen mit Blümchen; einer viereckigen dunkelgrünen Tuchmütze, mit Katzenfell besetzt und an den Ecken eingerissen; einer weißen streifig gestrickten wollenen Unterjacke, alten Parchent-Unterhosen, langen versohlten Striefeln mit spitzen Absätzen mit Eisen, die Sohlen mit dergleichen Stiften beschlagen, und mit grauen wollenen Socken.

Frauenburg, den 25sten März 1837. Der Magistrat.

Von denen durch unsern Steckbrief vom 11ten Januar c. (öffentl. Anz. № 4) verfolgten vier Verbrechern sind zwei, der Instmann Michael Schiweck, und der Knecht Johann Grzybeck, wieder ergriffen und an uns eingeliefert worden.

Neidenburg, den 27sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die durch den vom Königl. Land- und Stadtgericht Memel unterm 28sten Oktober v. J. erlassenen und in № 45 des öffentlichen Anzeigers aufgenommenen Steckbrief verfolgte Barbe Szettrausky alias Czettrewicz geb. Jaudszems ist bereits wieder ergriffen und an uns abgeliefert, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird. Prökuls, den 24sten März 1837.

Königl. Preuß. Justizamt.

Ein geübter Brauer und Brenner findet zu Michaelis c. hier eine Anstellung; gleichfalls ein Müller, ein Schirrarbeiter und einige Schäferknechte. Nur auf persönliche Anmeldung wird gerücksichtiget.

Dominium Kuggen bei Königsberg, den 28sten März 1837.

Publikandum. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27sten August 1836, welche in dem Amtsblatte der hiesigen Königl. Regierung von demselben Jahre № 39 Seite 225 publizirt worden, ist bestimmt, daß zunächst solche Stadt-Obligationen eingelöset werden sollen, welche nicht mit 100 Rthlr. oder 50 Rthlr. ausgehen, und daß damit von unten auf angefangen werden soll, dergestalt, daß von den noch vorhandenen kleinsten Königsberger Stadt-Obligationen dieser Art in die Stelle der bisher stattgefundenen Verlosungen so viele gekündiget werden, als durch die disponibeln Zahlungsmittel einzulösen sind.

Dieser

Digitized by Google

Dieser Anordnung zufolge kündigen wir Ihnen hiemit sämmtliche noch cursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von Zehn Thaler ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, die von Eilf bis incl. Neunzehn Thaler lauten, desgleichen sämmtliche auf Zwanzig Thaler ausgestellte Obligationen von № 388 bis incl. 11161.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominal-Werthe, so wie der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 3ten Juli d. J. ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungs-Kasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, und bemerken wir insbesondere, daß vorbezeichnete Königsberger Stadt-Obligationen vom 1sten Juli d. J. ab, keine Zinsen tragen, und die Inhaber derselben, welche solche späterhin zur Einlösung anmelden, sich mit dem Betrage, auf welchen ihre Obligationen lauten, begnügen müssen, und auf Zinsen vom 1sten Juli d. J. ab, keinen Anspruch machen können. Königsberg, den 28sten Februar 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Die unterzeichnete Direktion findet sich zu der Anzeige veranlaßt, daß die Fabrikate der hiesigen Königlichen Porzellan-Manufaktur unter dem Boden mit einem blauen Zepter gezeichnet sind; daß hingegen die mit einem blauen Strich unter dem Boden gezeichneten Porzellane nicht in der gedachten Königlichen Manufaktur angefertigt worden sind. Berlin, den 8ten März 1837.

Königl. Porzellan-Manufaktur-Direktion.

Bekanntmachung. Das Domainengut Löbegallen, im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen, 5 Meilen von Tilsit und 6 Meilen von Insterburg, 18 Meilen von Königsberg belegen, und das bisher dazu gehörige, im Kirchspiel Budwethen, landräthlich Ragnitschen Kreises, 4 Meilen von Tilsit und 5 Meilen von Insterburg, 17 Meilen von Königsberg belegene Vorwerk Budupönen, sollen vom 1sten Juni 1838 ab, auf 24 Jahre, jedoch jedes Vorwerk besonders, anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein öffentlicher Bietungstermin auf den 8ten Mai dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungsgebäudes angesetzt worden.

Pachtlustige, welche die zur Uebernahme einer solchen Pachtung erforderliche Qualifikation und Mittel besitzen, werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nachrichten und Pachtbedingungen im Büreau des betreffenden Departements- und Regierungs-Raths Herrn Schrader № 52 des Regierungsgebäudes jederzeit auch vor dem Termin eingesehen werden können, und der Regierungs-Sekretair Dodillet beauftragt ist, sie in den Dienststunden vorzulegen.

Vorläufig wird zur Nachricht mitgetheilt, daß

a) das Domainengut Löbegallen einen Flächen-Inhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Gärten, und 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten,

Digitized by Google

b) das Vorwerk Budupönen, 1385 Morgen 179 Ruthen einschließlich 629 Morgen 97 Ruthen Acker, 10 Morgen 52 Ruthen Gärten, 315 Morgen 154 Ruthen Wiesen, 386 Morgen 84 Ruthen Weide incl. 63 Morgen 118 Ruthen Wald, 43 Morgen 152 Ruthen Hof- und Baustellen und Unland hat,
c) zum Gute Löbegallen die Brau- und Brennerei und der Getränkeverlag in den Krügen zu Löbegallen, Köllmisch Rackschen, des Reiner- und Mayschen Kruges in Lasdehnen gehört.

Das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, hat ohne Saaten und kupfernes Brau- und Brennerei-Geräthe, so wie Feuerlöschgeräthe, welche nicht zu Gelde angeschlagen sind, einen Taxwerth bei Löbegallen von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und bei Budupönen von 836 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.

Das Minimum des Pachtzinses ist bei Löbegallen mit Einschluß der Propinationspacht auf 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde, und bei Budupönen auf 789 Rthlr. incl. 262½ Rthlr. in Golde festgesetzt, und muß für Löbegallen 1000 Rthlr., dagegen für Budupönen nur 600 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen als Pachtkaution bestellt, auch solche zur Festhaltung des Gebots im Termine niedergelegt werden; wobei noch bemerkt wird, daß bei eintretender Separat-Verpachtung auf Budupönen eine passende Pächterwohnung eingerichtet und ausgebauet werden soll.

Gumbinnen, den 4ten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur anderweiten 6 bis 12jährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis d. J. pachtlos werdender Jagden, als:
1) der kleinen Jagd auf der Feldmark Clawsdorf,
2) " " " " den Feldmarken Plausen und Sturmhübel,
3) " " " " der Feldmark Gr. Kellen,
4) " " " " " " Paaris,
5) " " " " " " Grieslack,
6) " " " " " " Neu-Rosenthal,

steht ein Lizitations-Termin auf

den 15ten April c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Sadlowo, den 6ten März 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

In den bevorstehenden Sommer-Monaten, vom 1sten April bis ultimo September c., steht jeden Dienstag in der unterzeichneten Oberförsterei Holzverkaufstag an, und werden alsdann auch auf Verlangen größere Quantitäten eingeschlagener Klafterhölzer versteigert werden. Gauleden, den 20sten März 1837.

Königliche Oberförsterei.

Die

Digitized by Google

Die der katholischen Kirche zu Thurau gehörigen, im hiesigen Kreise, und zwar 2 Meilen von der Stadt Neidenburg, 2 Meilen von Gilgenburg, 2½ Meilen von Soldau und ebensoweit von Hohenstein entfernt belegenen adel. Gutsantheile Thurau und Browienen, mit einer Aussaat von circa 150 Scheffel Winter- und eben so viel Sommergetreide, sollen mit allen Neben-Nutzungen, namentlich der Branntweinsfabrikation, der Jagdnutzung, der von den bäuerlichen Einsaaßen zu entrichtenden Rente, und einem Antheil an der Erbpachts-Mühle Browienen, auf Anordnung der Königl. Regierung, von Johanni c. ab, wie bisher, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein Lizitations-Termin auf den 20sten April c., Vormittags von 10 Uhr, im Hofe zu Thurau, vor dem unterzeichneten Landrath, unter Zuziehung des Kirchen-Kollegii, anberaumt worden, und lade ich kautionsfähige Pachtlustige hierdurch ein, sich am gedachten Tage zahlreich in Thurau einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wornächst der Meistbietende des Zuschlages, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig seyn kann.

Der Meistbietende wird im Termin eine Kaution von mindestens 150 Rthlr. baar oder in gangbaren Papieren niederzulegen haben.

Die nähern Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Uebrigens wird hier noch nachrichtlich bemerkt, daß ein Brandhaus im Gute zwar vorhanden ist, jedoch die Geräthe fehlen, und daß an Vieh-Inventarium nur 4 Stück Kühe, 5 Stück Jungvieh, 11 Stück Schweine und 20 Schaafe vorhanden sind.

Neidenburg, den 18ten März 1837.

Königliches Landraths-Amt.

Zur Verpachtung des neben der Stadt Gilgenburg belegenen adel. Gutes Wansen, auf drei Jahre, von Johanni d. J. ab, haben wir einen Termin

auf den 22sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen, daß im Termin eine, der jährlichen Pacht gleichkommende Kaution in Ostpreuß. Pfandbriefen bestellt werden muß.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Mohrungen, den 21sten Februar 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Das den Erben des verstorbenen Fleischers Baltrusch gehörige, Schaacks-Witt № 21 belegene Erbzinsgrundstück, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der bei dem Justitiar, Inquisitoriats-Assessor Buske, Steindamm № 176, einzusehenden Taxe, soll am 8ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, in dem adlichen Hofe Sudnicken subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termin zu melden.

Königsberg, den 1sten Februar 1837. Adl. Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Ez

Es sollen mehrere von uns abgepfändete Gegenstände, als: zwei Ochsen, zwei Pferde und ein guter Beschlagwagen, im Termine

den 15ten April c., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Markte an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Schippenbeil, den 19ten März 1837.

Adel. Laggarbenſches Gutsgericht.

Der nothwendige Verkauf des Martin Dombrowskischen Grundstücks Narthen № 1 im Termin den 23sten Juni c. fällt weg.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das aus einer Hufe Kulmisch bestehende, zum Nachlaß des Mathias Wilczog gehörige Bauergrundstück zu Gr. Cronau, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 124 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., soll Theilungs halber im Termin den 2ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Adl. Moithienenſches Patrimonial-Gericht. Das dem Wirth Andreas Sadowski zugehörige, im Dorfe Moithienen, Kreises Ortelsburg, belegene bäuerliche Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Juli c. allhier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 18ten März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,

b) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 608 Rthlr. 21 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf.,

c) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 7ten Juli c.,
ad b. am 8ten Juli c., und
ad c. am 11ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittenſches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das

Digitized by Google

a) das des Michael Schröder № 3, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 5 Sgr. 2⅞ Pf.,
b) das der Christoph Schröderschen Erben № 9, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., und
c) das des Christoph Heß № 4, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. 10⅔ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 12ten Juli c.,
ad b. am 13ten Juli c., und
ad c. am 14ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Wilhelm Heß gehörige, im Dorfe Vierzighuben № 10 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Juli c., Nachmittags um 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Creuzburg, den 21sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Gottfried Schulz gehörige, im Dorfe Paterswalde sub № 33 belegene, auf 193 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf

den 4ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen ist. Wehlau, den 16ten März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Bauerwirth Daniel Sokollißsche Grundstück, in Roklaß sub № 6 belegen, gerichtlich abgeschätzt auf 146 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 9ten Mai 1837

im hiesigen Geschäfts-Lokale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 21sten Januar 1837. Die den Erben des verstorbenen Fräuleins Auguste von Suchodoletz, der verwittweten Obrist-Lieutenant Leonore von Herrmann und der verehelichten Aktuarius Haarich, gemeinschaftlich zugehörigen Grundstücke:

1) das

Digitized by Google

1) das hieselbst auf der Königsberger Vorstadt sub № 254 belegene Wohnhaus,
2) das eben daselbst sub № 361 belegene ehemalige Thorschreiberhaus,
3) der sub № 542 belegene daranstoßende Garten,
4) der auf dem Stiermarkte befindliche und zum Wohnhause № 254 gehörige Ackerplatz von 85 □R.,

abgeschätzt ad 1. auf	1197 Rthlr.	13 Sgr.	4 Pf.
ad 2. = ...	340 =	11 =	2 =
ad 3. = ...	46 =	3 =	4 =
ad 4. = ...	30 =	— =	— =

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das bei Ludwigswalde gelegene Gut Kleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. 10⅚ Pf. abgeschätzt, soll in dem auf den 17ten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr, hier an der Gerichtsstätte Kneiphof Pauperhausplatz № 5 anstehenden Termin verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Königsberg, den 21sten Oktober 1836. Königl. Preuß. Landgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das im Dorfe Golbitten sub № 2 belegene, aus vier Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut, zu dem auch das nutzbare Eigenthum an dem Pravateiche von 3 Morgen Kulmisch gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 3205 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll
am 15ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlaucken. Das Bauer-Grundstück der Georg Elisatschen Eheleute im Dorfe Mehlaucken nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 518 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Georgenthal, Kirchspiels Mohrungen, № 63, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 1sten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das den Michael Koitkaschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Uebermaaßland zu Crämersdorf, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Dombrowskyschen Nachlasse gehörende, allhier in der Hinterstraße belegene, 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Das köllmische Grundstück von 2 Hufen des Christian Niedrich in Lelesken, abgeschätzt auf 432 Rthlr. 4 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Mai c.,

Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Passenheim, den 18ten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das dem Bauer Matthes Scheer gehörige, in Blumenau sub № 3 belegene Bauer-Erbe von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 497 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das Bauergut des Karl Christian Frey zu Norgau, von drei Hufen drei und zwanzig Morgen 167 □Ruthen Kulmisch, auf 493 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7ten Juni c., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Fischhausen, den 13ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Saleschen. Das zum Krollschen Nachlasse gehörige, zu Kalenczin, Kreises Ortelsburg, belegene separirte bäuerliche Grundstück von 49 Morgen 102 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 80 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Mai c. allhier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Digitized by Google

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bischofsburg, den 8ten Januar 1837. (gez.) Burchardi.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 23sten Januar 1837. Folgende Grundstücke:

1) der den Louise geb. Faltyn und Jakob Stiborschen Eheleuten zugehörige, im adlichen Freidorfe Usdau und im Landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Lit. M., von 2 Hufen, abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr.,
2) der dem Friedrich Sablottny zugehörige, ebendaselbst gelegene, aus 1¼ Nominal-Hufen bestehende Gutsantheil Lit. D., abgeschätzt auf 235 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
3) der der Wittwe Elisabeth Döhring geborne Jobsky zugehörige, aus 3 Nominal-Hufen bestehende, im adl. Freidorfe Dziurdziau und im Landräthlich Neidenburgschen Kreise gelegene Gutsantheil Lit. F., abgeschätzt auf 680 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Mai c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19ten Junius 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu dem Termine werden die eingetragenen Gläubiger Christoph und Carl Gebrüder Piephans, oder deren Erben, hiemit zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlaucken, den 24sten Februar 1837. Das zum Johann Trosinschen Nachlaß gehörige, zu Paschwentschen belegene Eigenkäthner-Grundstück, nach der hier einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. gewürdigt, soll in dem am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben der Johann Trosinschen Eheleute, so wie die Ludwig Loebelschen Kinder und alle unbekannten Realprätendenten, unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlaucken. Die Eigenkathe des Martin Zehlius in Rudstorlauken, wie hier einzusehen, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Schneidermeister Joseph und Gertrud Quednauschen Konkursmasse gehörige, hieselbst am Rathhause sub № 265 belegene Häkerbude, abgeschätzt auf 205 Rthlr. 28 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Gläubiger der Joseph und Gertrud (geb. Merten) Quednauschen Konkursmasse zur Anmeldung ihrer Anforderungen, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Die dem ehemaligen Schmidt Gottfried Schirrmacher gehörige, bei hiesiger Stadt belegene halbe Hufe № 300, taxirt auf 107 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Landsberg, den 24sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlasse des verstorbenen Major a. D. Karl Ludwig v. Froideville, dessen unbekannte Erben hierdurch zugleich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen werden, gehörige, hieselbst № 154 belegene Grundstück nebst Zubehör, der Hufe № 2 und der 20 Bandtkermorgen sub № 4, 72 und 99, zusammen nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 1231 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den 3ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Saalfeld, den 21sten März 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst № 26 belegene Ganz-Erbe und Mälzenbräuer-Grundstück nebst Pertinenzien, auf 564 Rthlr. 13 Sgr., und die № 39 belegenen 5 Bandtkermorgen, auf 246 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, sollen

den 9ten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Saalfeld, den 18ten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenkäthner Friedrich Kollmann zu Miswalde gehörige Grundstück № 41, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und Baumgarten, nebst dahinter belegenem Acker und Wiesenlande, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 485 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

den 10ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

 an

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 16ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Das hieselbst belegene Friedrich Pellersche Grundstück, Ganz-Erbe № 14, taxirt auf 429 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., soll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen

den 20sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle anderweit verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Saalfeld, den 20sten März 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferschmidt Wilhelm und Dorothea Carolina geb. Schwöd, Geltnerschen Eheleuten gehörige, Braunsberg Neustadt № 151 gelegene, nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 470 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus soll

am 3ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, mit 7 Rthlr. 9 Gr. 12½ Pf. eingetragene Carl Schwarz zu diesem Termine vorgeladen.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zur Tuchmacherwittwe Helena Sackuszschen Nachlaßmasse gehörige, hier an der Krummstraßenecke sub № 126 belegene halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 582 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 9ten Mai 1837, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann Wilhelm Scherresschen Konkursmasse gehörige, Hintere Vorstadt № 11, früher № 472 belegene Grundstück nebst Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 4337 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

3) die zwei halben Petershagenschen Morgen № 52, 53, taxirt 66 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht
den 28sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichtslokale an und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Registratur eingesehen werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Studiosus Johann Leixner, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Braunsberg, den 24sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Preuß. Eylau. Das der Töpferwittwe Jacob gehörige, in der Landsberger Straße № 141 gelegene Budenhaus, so wie der Feldgarten derselben, Abtheilung 1 № 5, abgeschätzt das erste auf 300 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., der letzte auf 7 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 8ten Mai 1837, 11 Uhr Vormittags,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Der nothwendige Verkauf der in der Stadt Memel in der Vorstadt vor dem Steinthor sub № 822—23 belegenen städtischen Malzdarre, taxirt 828 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll am
3ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, den 17. Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hiesige große Wohnhaus auf dem hintern Roßgarten № 44 und Altroßgärtische Kirchenstraße № 19, mit einem Hintergebäude, Wagenremise, Pferdeställen, Hof und Garten, im Jahr 1826 auf 6648 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wird durch mich am 25sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, Burgkirchenplatz № 5 lizitirt werden, worauf nach erfolgter Genehmigung des Hohen Königlichen Ministerii der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe und Bedingungen können täglich von 8—10 Uhr Vormittags bei mir nachgesehen werden. Königsberg, den 23sten März 1837.

Zeibe, Justizrath.

Das hier in der Stadt Landsberg auf dem Markt mir zugehörige Mälzenbräuerhaus, zwei neue Scheunen, Gekochgarten und zwei eine halbe Hufe Land, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige lade ich ergebenst ein, sich persönlich bei mir zu melden. Auch wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. A. Heimbs.

In

Digitized by Google

In der Domaine Wandlacken werden beim Abfischen der Winterteiche Karpfen-Setzlinge ganz billig verkauft, und den sich zeitig meldenden Kauflustigen der Tag des Abfischens angezeigt werden.

Ferner sind daselbst versetzbare Obst- und Spanische Kirschen-Stämme, wie auch rother Kleesamen, zu verkaufen.

In dem Gute Liekeim bei Bartenstein sind käuflich zu haben: frischer rother und weißer Kleesaamen, frühe weiße Saat-Erbsen, kleine Saat-Gerste, so wie auch Weitzen und Roggen.

Rothes und weisses Kleesaat von schöner Qualität wird in beliebigen Quantitäten zum billigsten Preise auf dem Gute Ludwigsort bei Brandenburg verkauft.

Das hiesige Kaplanei-Wohngebäude soll im Laufe dieses Jahres in Stand gesetzt, erweitert und das dazu gehörige Stallgebäude reparirt werden, wozu die Kosten auf resp. 706 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. und 16 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche von der Gemeine in natura geleistet werden sollen, veranschlagt worden sind.

Zur Ausbietung dieser Bauten an den Mindestfordernden ist auf

den 24sten April c., Vormittags um 10 Uhr,

in der hiesigen Pfarrer-Widdem Termin angesetzt, und werden sichere Unternehmungslustige eingeladen, solchen zahlreich wahrzunehmen.

Riß, Anschläge und Bedingungen können täglich hier eingesehen werden, auch werden solche im Termine vorgelegt werden. Osterode, den 1sten April 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Handlungsdiener Heinrich Bernhard Sauerweid und der verwittweten Branntwein-Destillateur Charlotte Wilhelmine Sauerweid geborne Knäster, so wie den minderjährigen Kindern der letztern gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Grundstück Steindamm № 526, 527 und 528, jetzt Monkengasse № 21 und Steindamm rechte Straße № 111, nebst Branntwein-Destillations-Geräthschaften,
2) das Grundstück Steindamm № 525, jetzt Monkengasse № 22,

ersteres abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf., letzteres abgeschätzt auf 669 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Juli 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Langhagel hieselbst gehörige, Sackheim Brandstelle № 45 nach alter und dritte Wallengasse № 38 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1014 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Höker Peter Hansen zugehörigen, Kneiphof Magisterstraße sub № 81 jetzt 43, und 82 jetzt 42 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 1253 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., und 1033 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Purwinsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybelken Matz, al. Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen Preuß., welches auf 184 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termine den 12ten Mai c., Nachmittags 4 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendingen Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 23sten Januar 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Kirsteinsdorff zu Gilgenburg. Folgende, im Dorfe Klein-Kirsteinsdorff, Landraths-Kreises Osterode, gelegenen Bauergrundstücke: a. das dem Wirthen Jakob Sobotta gehörige, aus 33 Morgen 54⅔ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 20 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abge-

Digitized by Google

abgeschätzte, b. das dem Wirthen Friedrich Karlowski gehörige, aus 32 Morgen 153⅔ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 24 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Bauergrundstück, sollen zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein

am 3ten Mai c.,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Kirsteinsdorff subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Johann Spogahn gehörige, in Thomsdorff sub № 30 belegene bebaute Eigenkäthner-Grundstück nebst dem dazu gehörigen Geköchgarten, abgeschätzt auf 14 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Helena Mathewschen Erben gehörige, in Puppkeim belegene bäuerliche Grundstück von einer Hufe Kulmisch nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Subhastations-Patent. Das Eichmannsche Grundstück Tapiau № 1. und 1½, bestehend aus zwei Wohnhäusern, einem Bretterschauer und einem das größere Wohnhaus umgebenden, terrassirten Obst- und Geköchgarten, dessen Taxe auf 2262 Rthlr. 18 Sgr. 8½ Pf. ausgefallen und nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehen ist, ist zum gerichtlichen nothwendigen Verkaufe gestellt. Der Lizitations-Termin steht auf

den 1sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

in unserem Geschäfts-Lokale an.

Tapiau, den 20sten Januar 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent. Die zur Färber C. L. Romahnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Neustadt hieselbst gelegene Wohnhaus № 121, 122, taxirt auf 1326 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.,
2) die Scheune in der Neustadt № 21, taxirt 126 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.,

3) die

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 12ten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 4 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1776. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Februar 1837, wegen der gesetzlichen Feiertage der katholischen Kirche in der Rheinprovinz.

" 1777. Tarif, nach welchem das Ufergeld für das Ein- und Ausschiffen bei Neusalz a. d. O. zu entrichten ist. Vom 13ten Februar 1837.

" 1778. Tarif, nach welchem das Niederlagegeld für Benutzung des Abladeplatzes am Oder-Ufer zu Neusalz zu entrichten ist. Vom 13ten Februar 1837.

" 1779. Verordnung für den Justitiarius der Königlichen und Prinzlichen Hofmarschall-Aemter. Vom 9ten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung,

Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 500 Rthlr. betreffend.

№ 94. Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 500 Rthlr. betreffend. 2716/3.

Den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten Dezember v. J. wegen Einziehung der Bank- und Seehandlungs-Kassen-Scheine, so wie der Pommerschen Bankscheine zu Fünf Thaler (Gesetz-Sammlung de 1836 S. 318 — 319.) gemäß, soll nunmehr, nachdem die danach zu deponirenden Staatsschuldscheine, deren Littern, Nummern und Beträge durch die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht werden, bei uns niedergelegt und außer Kours gesetzt worden sind, vom 3ten April d. J. ab, zunächst mit der Ausgabe von Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thalern vorgegangen werden. Wir bringen deshalb die beifolgende Beschreibung dieser Kassen-Anweisungen, nach Vorschrift der obenerwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 5ten Dezember v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 12ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

f Beschreibung

Digitized by Google

Beschreibung
der neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Fünfhundert Thaler enthalten in einem weißgelblichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preussischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl: 500.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, zu beiden Seiten oberhalb die Serien- und Folien-Zahl unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung: 500 **Thlr.** und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Fünfhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764. Berlin den 2. Januar 1835. vollgültig in allen Zahlungen.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother, von Schütze, Beelitz, Deetz, von Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königl. Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1. in den äussern vier Ecken der Namenszug Seiner Majestät des Königs in einem Kranze von Eichenzweigen;
2. über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

   Königl. Preuss. Kassen-Anweisung.

   umgeben von Lorbeerzweigen, welche von den in den Ecken befindlichen Königlichen Kronen ausgehen; rechts und links windet sich zwischen den Kronen ein Band mit der Aufschrift: Suum Cuique.
3. In der Mitte jedes der beiden Seitenstücke, ein Medaillon, rechts das Bild des Vulkan, links das Bild des Merkur enthaltend; über den Medaillons, gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln, unter denselben die Fortuna.
4. Unter dem Text der Kassen-Anweisung, eine Leiste mit Adlern, Königlichen Kronen, Ordenssternen und andern Staats-Insignien verziert; innerhalb dieser

Digitized by Google

dieser Leiste die Androhung der Strafen, welche nach den Landes-Gesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung befindet sich die Königliche Krone, in einem Lorbeerkranze, getragen von zwei Genien, rechts und links derselben zwei Preußische Adler, von Eichenkränzen umgeben und durch Gewinde von Eichenlaub verbunden.

Unter der obern Verzierung erblickt man die Worte:

FÜNF
HUNDERT
THALER COUANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild der Weisheit, links das Bild der Gerechtigkeit, zu deren Füßen kleine Genien mit Attributen des Ackerbaus, des Handels, der Künste und der Wissenschaften.

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung, mit dem beigesetzten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau, und die Jahreszahl 1835, an ihren beiden Seiten aber rechts die Worte:

Prussian Treasury Bill;

links:

Billet du Trésor Prussien.

und über der Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite schließt, ein den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien ein.

Berlin, den 12ten März 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Der vorstehenden Bekanntmachung zufolge wird die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 500 Thlr. vom Monat April d. J. ab bei unserer Haupt-Kasse erfolgen.

Königsberg, den 29sten März 1837.

Nach

Digitized by Google

№ 95. Das Drucken der Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Atteste betr.

Nach dem §. 24. Tit. XIV. der Allerhöchsten Orts vollzogenen Forstordnung für Ostpreußen und Litthauen de dato Berlin den 3ten Dezember 1775, müssen Atteste, Seitens der Königl. Forstbeamten oder jagdberechtigten Gutsbesitzer ausgestellt, beim Eingange des Wildpreis und der Wildhäute in den Städten den Königl. Thorbedienten, und Holz-Atteste von den Königl. Forstbedienten oder Privat-Waldbesitzern resp. deren Stellvertretern ausgestellt, bei dem Einbringen des Holzes in die Städte den betreffenden Königl. Beamten vorgezeigt, auch auf Grund der Verordnung vom 30sten April 1794 die Wild- und Wildhäute-Atteste nicht geschrieben, sondern gedruckt und von den Königl. Forstbedienten oder jagdberechtigten Gutsbesitzern, und nach der Bestimmung vom 13ten Oktober 1811 die vorerwähnten Holz-Atteste ebenfalls nicht geschrieben, sondern nur nach bestimmten Schematen gedruckt und von den Königl. Forstbeamten oder Privat-Waldbesitzern resp. deren Stellvertretern unterschrieben und besiegelt werden.

In Betreff der Wildpret- und Wildhäute-Atteste ist durch unsere Amtsblatts-Verordnungen, vom

6ten März und 31sten Oktober 1817 (Amtsblatt Jahrg. 1817 Pag. 112 und 468); 18ten August 1819 (Amtsblatt Jahrgang 1819 Pag. 184); 11ten November 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827 Pag. 304); 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Pag. 199); und 25sten November 1836 (Amtsblatt Jahrgang 1836 Pag. 283);

und rücksichtlich der Holz-Atteste durch unsere Amtsblatts-Verordnungen vom

13ten Oktober 1815 (Amtsblatt d. a. 1815 Pag. 457—460); 10ten Dezember 1816 (Amtsblatt d. a. 1817 Pag. 40—44); 27sten Februar 1827 (Amtsblatt d. a. 1827 Pag. 53 u. 54); 30sten Mai 1827 (Amtsblatt Pag. 145 u. 146); und 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Pag. 199)

ferner angeordnet, daß gedruckte Blanquets zu dergleichen Attesten von uns den Königl. Landraths-Aemtern und Königl. Oberförstereien zugesandt würden, von welchen die Jagdberechtigten resp. die Waldbesitzer oder deren Stellvertreter sie gratis in Empfang nehmen können. Damit nun mit dergleichen gedruckten Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Attesten kein Mißbrauch getrieben werden, und damit namentlich Niemand, der sich nicht im Besitze des Jagdrechts resp. von Waldungen befindet, sich selbige anderweitig verschaffen könne, werden alle Buchdruckereien und Lithographie-Anstalten angewiesen, dergleichen Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Attesten unter keinen Umständen anders zu drucken oder zu lithographiren und auszugeben, als auf unsere unmittelbare Bestellung oder ausdrückliche Autorisation.

Der-

Digitized by Google

Derjenige Buchdrucker oder Lithograph, welcher hiergegen handelt, wird in eine Polizeistrafe von 3 bis 20 Rthlr. verfallen.

Die Polizeibehörden derjenigen Orte, an welchen Buchdruckereien oder Lithographie-Anstalten sich befinden, oder etwa später errichtet werden, haben den Vorstehern derselben diese Bestimmung zur Beachtung und Warnung noch besonders bekannt zu machen.

Königsberg, den 29sten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung des Innern. — Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

№ 96. Den Betrieb der Fischerei auf dem kurischen und frischen Hafe betreffend. 1682/2. I.

In dem §. XIII. der Fischer-Ordnung für das frische Haff d. d. Berlin den 22sten Februar 1787 und in dem §. XIII. der Fischer-Ordnung für das kurische Haff d. d. Berlin den 11ten Juni 1792 ist bestimmt: „daß der Fischsaamen, welchen Einer oder der Andere in seinem Garn auffängt, sogleich wieder ins Haff gelassen werden muß, keinesweges aber zum Kochen des Thrans oder zur Fütterung und Mästung der Schweine und des Federviehes verwendet werden darf.“

Da uns nun angezeigt worden ist, daß gegen den Inhalt dieser Allerhöchsten Bestimmung häufig gehandelt und sogar Fischsaamen auf die Märkte gebracht und öffentlich feilgeboten wird, so bringen wir den vorstehenden Inhalt des §. XIII. der Allerhöchsten Bestimmungen dem das Fischereigewerbe auf dem frischen oder kurischen Hafe ausübenden Publikum zur pünktlichen und genauen Beachtung hierdurch in Erinnerung, und weisen die Ober-Fisch- und Fischmeister, so wie sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, hiermit an, Sorge zu tragen, daß den vorerwähnten Bestimmungen strenge Folge geleistet und die Kontravenienten zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden.

Königsberg, den 23sten März 1837.

№ 97. Die Anzeigen konferirter Stipendien betreffend. 558/3. II.

Den Universitäten ist es dringend nothwendig, eine genaue Kenntniß derjenigen auf der Universität befindlichen Studirenden, welche sich im Genusse von Stipendien befinden, zu erlangen, damit anderweitig die Häufung von Wohlthaten auf ein und dasselbe Individuum vermieden werde.

Wir weisen daher in Gemäßheit unserer Amtsblatts-Verfügung vom 20sten Juni 1817 № 284 Seite 254 die uns untergeordneten Behörden an und ersuchen die anderweiten Behörden jeden Orts und die Privat-Kollatoren von Stipendien, dem akademischen Senate hierselbst ein Verzeichniß derjenigen hiesigen Studirenden, die sich nach der Kollatur im Besitz von Stipendien befinden, einzureichen, und die eintretenden Veränderungen und neuen Kollationen zu ihrer Zeit mitzutheilen. Zugleich empfehlen wir aber auch die Beachtung der Amtsblatts-Verfügung vom

15ten

Digitized by Google

15ten Januar 1820 № 42 Seite 33, und bringen die Amtsblatts-Verfügung vom 6ten Juli 1815 Seite 311. 312. in Erinnerung.

Königsberg, den 20sten März 1837.

№ 98. Den diesjährigen Jahrmarkt in Geierswalde betreffend. 2167/3. I.

Der nach dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse auf den 28sten April d. J. angesetzte Jahrmarkt zu Adl. Geierswalde bei Hohenstein wird an diesem Tage daselbst nicht stattfinden, sondern erst nebst dem Vieh- und Pferdemarkt am 5ten Mai d. J. abgehalten werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 3ten April 1837.

№ 99. Aufhören der Schaafpocken-Krankheit in Roggen. 1456/3. I.

In dem zu Adlich Fuchshöfen gehörigen Vorwerke Roggen, hiesigen Landrathskreises, hat die Pockenkrankheit unter den Schaafen aufgehört, und ist die Sperre dieses Orts aufgehoben, welches mit Bezugnahme auf unsere Anzeige im Amtsblatt pro 1837 № 1 Pag. 4 vom 21sten Dezember v. J. hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 25sten März 1837.

№ 100. Ausbruch der Schaafräude in Thomsdorff und Braunswalde. 1457/3. I.

In den Ortschaften Thomsdorff, und Braunswalde, landräthlich Allensteinschen Kreises, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die sanitätspolizeilichen Maaßregeln dieserhalb getroffen worden.

Königsberg, den 29sten März 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 101. Die Prüfung derjenigen jungen Leute betreffend, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Braunsberg als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 3ten Mai d. J. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt. Dieses machen wir mit dem Bemerken bekannt, daß zur Aufnahme ein Alter von wenigstens 17 Jahren erforderlich ist, und daß die zu Prüfenden den 2ten Mai sich bei dem Direktor der Anstalt zu melden, und beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf- und Kommunion-Schein,
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung,
4) ein Zeugniß des Ortspfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, im Fall der sich Meldende keinen besondern Impfschein hat, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen seyn muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur

Auf-

Digitized by Google

Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind; jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken seyn.

Königsberg, den 20sten März 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 102. Die Verwaltung des Provinzial-Stempel-Fiskalates im Regierungs-Bezirk Königsberg durch den Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Bon betreffend.

Der Königl. Oberlandesgerichts-Assessor Bon ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mit der Verwaltung des Provinzial-Stempel-Fiskalates im Regierungs-Bezirke Königsberg, ausschließlich der zum litthauischen, vom Regierungs-Rathe v. Schierstädt verwalteten Provinzial-Stempel-Fiskalats-Bezirke gehörenden Kreise Memel, Labiau und Wehlau, beauftragt worden, welches ich zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Königsberg, den 29sten März 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 89 de dato Berlin den 31sten März 1837.)

Dem Mechanikus Hacks und dem Tischlermeister Diepers zu Krefeld ist unter dem 23sten März 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Seiden-Spuhlmaschine,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Professor der Theologie an dem Lyceo Hosiano zu Braunsberg, Dr. Neumann, unter Entbindung von seinem bisherigen Amte, zum Dom-Kapitular an der Kathedrale zu Frauenburg in das, durch das Ableben des Dom-Probstes Dr. Fotschki erledigte Kanonikat, Allerhöchst zu ernennen geruht.

Dem Domainen-Rentmeister Thilo in Mehlauken und Möller in Wehlau ist von dem Königl. Hausministerium II. Abtheilung, der Charakter eines Königl. Ober-Amtmann verliehen und das diesfällige Patent unterm 20sten März d. J. ausgefertigt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer ist vom 1sten April 1837 ab, als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Wehlau angestellt.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Gustav Samuel Sperling ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 18ten März d. J., zum Assessor bei dem Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro März 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	11	3
Roggen . . . . , ,	—	24	10
Gerste . . . . , ,	—	21	2
Hafer . . . . , ,	—	16	4
Erbsen { graue , ,	—	28	2
Erbsen { weiße , ,	1	3	2
Linsen . . . . , ,	—	—	—
Bohnen . . . . , ,	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	4	6
Litthauische Butter , ,	—	4	8
Stückbutter . . , ,	—	4	6
dito Elbingsche , ,	—	—	—
Graupe . . . pr. Scheffel	2	11	7
Hirsengrütze . . , ,	4	9	1
Hafergrütze . . , ,	2	4	—
Buchweitzengrütze , ,	2	7	2
Gerstengrütze . , ,	2	4	—
Grückenmehl . , ,	2	4	—
Weizenmehl . . , ,	2	11	2
Roggenmehl . . , ,	1	13	2
Gerstenmehl . . , ,	—	—	—
Hafermehl . . , ,	—	—	—
Kartoffeln . . , ,	—	11	10

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch . , ,	—	2	8
Schöpsenfleisch . , ,	—	2	8
Kalbfleisch . . . , ,	—	1	10
Speck, geräucherter , ,	—	4	3
dito ungeräucherter , ,	—	3	6
Rindertalg . . , ,	—	—	—
Schmeer . . . , ,	—	4	8
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	12	6
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . . pr. Tonne	2	27	6
Weinessig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	5	6
dito . . . . pr. Quart	—	3	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	—
dito besserer . . , ,	—	2	4
Holz, weiches . . pr. Klafter	2	27	—
dito hartes . . , ,	4	10	6
Stroh . . . . pr. Schock	2	13	2
Heu . . . . pr. Centner	—	15	5
Wolle, fein . . , ,	—	—	—
dito mittel . . , ,	—	—	—
dito ordinair . , ,	—	—	—
Hopfen . . . . , ,	23	10	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	11	4
Mauersteine . . pr. Mille	—	—	—
Kalk . . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	13	8
Taback (Land-) . pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 4ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Königsberg, Mittwoch den 12ten April **1837.**

Steckbrief. Der unten signalisirte ehemalige Gendarm Michael Krüger wurde wegen Mangel an Unterkommen und rechtlichem Erwerb in Königsberg, seinem eigenen Antrage gemäß, mit einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute vom 10ten Februar c. vom Königl. Polizei-Präsidio in Königsberg, nach Königl. Quetz, hiesigen Kreises, zu seinem Bruder gewiesen, ist aber bis jetzt in Quetz nicht eingetroffen.

Die Wohllöbl. Königl. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den Michael Krüger, der übrigens dem Vagabondiren ergeben ist, gefälligst vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle gegen denselben nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Heilsberg, den 1sten April 1837.

Königl. Landraths-Amt.

Signalement. Der Michael Krüger ist in Maulenhöfen bei Braunsberg geboren, hat keinen Aufenthaltsort, ist katholischen Glaubens, 41 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, starke Nase, mitteln Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen hat derselbe nicht.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Einlieger Adam Lischewsky, welcher wegen fehlender Legitimation vom Schulzen zu Olschienen unterm 18ten Februar c. angehalten und hier eingeliefert, von hier aber mittelst Reiseroute nach seinem Wohnorte Sendrowen zurückgewiesen wurde, ist nach dem Schreiben des sogleich davon benachrichtigten Königl. Domainen-Rentamts Willenberg vom 28sten v. Mts. in Sendrowen bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ersucht, auf den Lischewsky zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Adam Lischewsky ist aus Sendrowen gebürtig und dort wohnhaft, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, mittelmäßig großen Mund, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Wil[illegible]msthal, den 4ten April 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

Digitized by Google

Nachweisung von denen in den Monaten Januar und Februar 1837 über die Land-grenze transportirten Vagabonden.

No.	Vor- und Zunamen.	Alter. Jahre	Größe. Fuß	Größe. Zoll	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.	Mund.
1	Jankel Jacob Radominski, Jude aus Wystitten	33	5	5	schwarz	hoch	schwarz	braungrau	proportionirt	proportio-nirt
2	Marcus Hauschel	36	5	3	roth	frei	blond	braun	klein	groß
3	Martin Jagarzewski, Instmann aus Janowo in Polen	44	5	5	dunkelbraun	hoch	braun	blaugrau	groß, etwas gebogen	gewöhnlic
4	Samuel Lewin Schmolenski, aus Backalarzewo in Polen	30	5	2	schwarz	frei	dito	grau	lang und dick	dito

Bart.	Kinn.	Gesichtsbildung.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen	Datum und Angabe der Behö welche den Vagabonden über Grenze gebracht hat.
schwarz	rund und behaart	oval	gesund	untersetzig	keine	d. 10. Febr. 1837 } durch das Königl. Polizei-Präsidium in Königsberg.
roth	dito	dito	dito	mittel	auf dem rechten Auge blind	dito } durch das Königl. Polizei-Präsidium in Königsberg.
braun	rund	lang	—	groß	keine	d. 16. Februar 1837 durch da Königl. Landraths-Amt in Ort burg.
dito	behaart	dito	gesund	mittel	dito	d. 7. Februar 1837 durch das Kön Landraths-Amt in Rößel.

Königsberg, den 25sten März 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Steckbrief. Der vom Magistrat in Perleberg unterm 28sten Februar c. nach Schwarzstein, hiesigen Amtsbezirks, gewiesene Seilergesell Karl Gotthard Hochhauß ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, auch gehört er nach Schwarzstein nicht mehr hin.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden werden daher hiemit ergebenst ersucht, über denselben im Betretungsfall anderweit zu verfügen.

Rastenburg, den 3ten April 1837. Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Schwarzstein gebürtig, 29 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat ein rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, blonden Bart, rundes Kinn. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Der von uns unterm 25sten v. M. wegen Diebstahl und Entweichung steckbrieflich verfolgte Knecht Franz Bönke hat sich gestern Abends hier eingefunden, und jener Steckbrief ist daher erledigt. Frauenburg, den 1sten April 1837.

Der Magistrat.

Am 28sten März, Nachmittags, ist auf dem Wege vom Engelkruge auf dem Steindamm bis zum Gute Capornen ein blautuchener Herren-Mantel mit mehreren Kragen vom Wagen entweder gestohlen oder verloren. Wer die Wiedererlangung desselben herbeiführt, erhält eine angemessene Belohnung vom Kaufmann Herrn F. A. Kadach auf dem Steindamm.

Bekanntmachung. Hoher Anordnung zufolge, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Schiedsmänner für den Rastenburgschen Kreis und für die 3 Jahre 18$\frac{37}{39}$ resp. neu- und wiedergewählt, auch bestätigt sind:

A. Für die Stadtbezirke:

1) Barten, der Kaufmann Herr Pultke,
2) Drengfurth, der Apotheker Herr John,
3) Rastenburg, der Kaufmann Herr Schröder.

B. Für die ländlichen Kirchspiel-Bezirke:

4) Barten, der Rittergutsbesitzer Herr Stadie zu Wückerau,
5) Drengfurth, der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Heinrici zu Schülzen,
6) Rastenburg, der Rittergutsbesitzer Herr Langenstraßen zu Weitzdorf,
7) Bäslack, der Rittergutsbesitzer Herr Falkenberg zu Rehstall,
8) Lamgarben und Paaris, der Gutspächter Herr Amtmann Stenzler zu Warnickeim,
9) Langheim und Gudnick, der Inspektor Herr Lieutenant Ziegler zu Langheim,
10) Leunenburg, der Inspektor Herr Lieutenant Dorguth zu Karschau,
11) Schönfließ und Tolksdorf, der Rittergutsbesitzer Herr Rittmeister v. Borcke zu Tolksdorf,
12) Schwartzstein, der Rittergutsbesitzer Herr v. Queiß zu Wossau,

Digitized by Google

13) Wenden, der Herr Inspektor Sommerey zu Wehlack, und
14) Groß-Wolfsdorf, der Ober-Inspektor Herr Amtmann Dorguth zu Dönhoffstädt.

Rastenburg, den 27sten März 1837. Königl. Landraths-Amt.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Königsberg werden angenommen:
in Bischofsburg bei Herrn B. Rosenberg & Sohn,
= Braunsberg = = Ludw. Drews,
= Friedland = = Bürgermeister Lilienthal,
= Königsberg = = J. R. Friedrich,
= Nagurren bei Wehlau = = Gutsbesitzer Plathen,
= Rastenburg = = L. J. Lewenstein.

Die Statuten sind à 5 Sgr. und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in dupl. à 2 Sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1837.

Die Direction.

Der Mühlenbesitzer Johann Mentzel zu Schulen, Domainenamts Heilsberg, Kirchspiels Kiewitten, beabsichtigt in seiner daselbst mit einem Mahlgange belegenen, oberschlächtig erbauten Wassermühle, noch einen zweiten Mahlgang anzulegen.

Mit Bezugnahme auf den §. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, die gegründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der unterzeichneten Königl. Kreisbehörde anzubringen.

Heilsberg, den 2ten April 1837. Königl. Landraths-Amt.

„Mühlenverpachtung."

Eingetretener Umstände wegen soll die Wassermühle in Prauerschitten auf mehrere Jahre den 5ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in Juditten bei Bartenstein gerichtlich lizitirt werden. Beweise moralischer Führung und Kautionsleistung sind zum Gebot erforderlich.

Die der katholischen Kirche zu Thurau gehörigen, im hiesigen Kreise, und zwar 2 Meilen von der Stadt Neidenburg, 2 Meilen von Gilgenburg, 2½ Meilen von Soldau und ebensoweit von Hohenstein entfernt belegenen adel. Gutsantheile Thurau und Browienen, mit einer Aussaat von circa 150 Scheffel Winter- und eben so viel Som-

Digitized by Google

Sommergetreide, sollen mit allen Neben-Nutzungen, namentlich der Branntweinsfabrikation, der Jagdnutzung, der von den bäuerlichen Einsaaßen zu entrichtenden Rente, und einem Antheil an der Erbpachts-Mühle Browienen, auf Anordnung der Königl. Regierung, von Johanni c. ab, wie bisher, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein Lizitations-Termin auf den 20sten April c., Vormittags von 10 Uhr, im Hofe zu Thurau, vor dem unterzeichneten Landrath, unter Zuziehung des Kirchen-Kollegii, anberaumt worden, und lade ich kautionsfähige Pachtlustige hierdurch ein, sich am gedachten Tage zahlreich in Thurau einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren, wornächst der Meistbietende des Zuschlages, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, gewärtig seyn kann.

Der Meistbietende wird im Termin eine Kaution von mindestens 150 Rthlr. baar oder in gangbaren Papieren niederzulegen haben.

Die nähern Pachtbedingungen können jederzeit bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Uebrigens wird hier noch nachrichtlich bemerkt, daß ein Brandhaus im Gute zwar vorhanden ist, jedoch die Geräthe fehlen, und daß an Vieh-Inventarium nur 4 Stück Kühe, 5 Stück Jungvieh, 11 Stück Schweine und 20 Schaafe vorhanden sind.

Neidenburg, den 18ten März 1837.

Königliches Landraths-Amt.

Das hiesige große Wohnhaus auf dem hintern Roßgarten № 44 und Altroßgärtische Kirchenstraße № 19, mit einem Hintergebäude, Wagenremise, Pferdeställen, Hof und Garten, im Jahr 1826 auf 6648 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wird durch mich am 25sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, Burgkirchenplatz № 5 lizitirt werden, worauf nach erfolgter Genehmigung des Hohen Königlichen Ministerii der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe und Bedingungen können täglich von 8—10 Uhr Vormittags bei mir nachgesehen werden. Königsberg, den 23sten März 1837.

Zeihe, Justizrath.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des auf 211 Rthlr. abgeschätzten, aus circa einer Hufe 11 Morgen 262½ Ruthen köllmisch bestehenden Michael Gayk'schen Grundstücks Leynau № 16 steht ein Termin auf

den 23sten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus einem Wohnhause, einem Stall nebst Hofraum und einem in der Aue belegenen Kartoffelgarten bestehende, in Allenburg sub № 31 belegene und zur Sattlermeister Friedrich Kronschewskyschen Konkursmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juni d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die

Die ihrem Aufenthalte nach noch unbekannten Gläubiger, der Gottfried Färber, der Friedrich Färber und die Erben des verstorbenen Pfarrer Meiser aus Gr. Engelau, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Fleischermeister Glogau gehörige, Ober-Haberberg № 76, früher № 765 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 961 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Rosbachschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt sub № 309 nach alter und Altstädtsche Schuhgasse № 17 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1435 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das den Jurgis und Marinke Jankusschen Eheleuten gehörig gewesene, im Dorfe Mauschellen-Gerwien № 1295 gelegene, auf 120 Rthlr. abgeschätzte Bauergut, welches dem Losmann Annus Jankus durch die Adjudicatoria vom 20sten Dezember v. J. zugeschlagen worden, soll, da dieser das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Termin den

10ten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler in unserm Instruktions-Lokale resubhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Memel, am 27sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Daniel Suttkusschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthner-Grundstück in Szargillen, bestehend aus einem hölzernen Wohnhause, Stall und 2 Morgen 61 □Ruthen

Google

61 □Ruthen Preußisch Land, gerichtlich abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll den

26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Johann Kratteitschen Eheleuten zugehörige chatoull-köllmische Gut Petricken № 3, von 15 Morgen 58 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf 6 Morgen 125 □Ruthen Preuß., gerichtlich abgeschätzt auf 360 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

den 30sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das den Michel Schurkusschen Eheleuten zugehörige Hochzinsgut Petricken № 20, von 22 Morgen 85 □Ruthen Preuß., nebst dem Erbpachtsrecht auf ein Stück Forstland von 14 Morgen 30 □Ruthen Preuß. und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen 156 □Ruthen Preuß. Bönkenwiese, gerichtlich abgeschätzt auf 486 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 26sten Mai c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Pr. Eylau. Das Patrimonial-Gericht der adel. Sieslackschen Güter. Die vom Dorfe Petershagen separirten, an der Grenze des köllmischen Guts Dittchenhöfen zugemessenen vereinigten drei bäuerlich regulirten Nominal-Hufen № 14 und eine Erbpachtshufe Kulmisch Maaß, dem Besitzer des genannten Guts gehörig, ohne Gebäude und ohne Inventarium, die ersten auf 284 Rthlr. 6 Sgr., die letzte auf 19 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hieselbst einzusehenden Taxe, sollen am 17ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Sieslack subhastirt werden.

Da der Besitztitel der drei bäuerlichen Nominal-Hufen für den Schuldner noch nicht berichtiget und das Hypothekenbuch von der Erbpachtshufe noch nicht regulirt ist, so werden die unbekannten Prätendenten zu dem angesetzten Termin zur Anzeige und Verifikation ihrer Ansprüche gleichzeitig unter der Verwarnung vorgeladen,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Subhastations-Patent. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Nothwendige Subhastation. Die den Erben der Mälzenbräuer-Wittwe Dorothea Gloß gehörigen, Braunsberg Vorstadt Köllin № 66 und Königsberger Vorstadt № 31 gelegenen

Digitized by Google

gelegenen Scheunen, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, erstere auf 128 Rthlr. 29 Sgr., letztere auf 318 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, sollen

am 24sten Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr,

an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Freiwilliger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das zum Nachlaß der Barbara Zimmermann gehörige, in der Kirchenstraße sub № 137 belegene ganze Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, ist Behufs der Auseinandersetzung der Erben zur freiwilligen Subhastation mit den Förmlichkeiten der nothwendigen gestellt worden, und steht der peremtorische Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Andreas Kruszka gehörige, in Wemitten belegene Bauergut von ½ Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 19 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Bauern Joseph Hartel gehörige, in Gillau sub № 2 belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 208 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zur nothwendigen Subhastation des Jakob Kuszmierszschen Grundstücks Warchallen № 7, dessen 203 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden kann, steht ein Termin auf

den 26sten Mai 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Joseph Kowalewskyschen Nachlasse gehörige, allhier belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memler Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino

den 23sten Mai c.

soll das Bauerwirth Christoph Gaykfche Grundstück Roklaß № 13 im Wege der nothwendigen Subhastation allhier verkauft werden.

Die gerichtlich vorangegangene Taxe schließt den Werth des Grundstücks auf 127 Rthlr. 15 Sgr. ab.

Nothwendiger Verkauf. Die hieselbst auf dem sogenannten Graben sub № 204 belegene, dem Kahnschiffer Daniel Kroll gehörige, auf 259 Rthlr. abgeschätzte Wohnbude nebst Pertinenzien, soll auf den

19ten Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 21sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Heilsbergschen landräthlichen Kreise belegene adliche Gut Klein-Maraunen, abgeschätzt auf 9842 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Mai 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Ansprüche noch nicht in das Hypotheken-Folium des Guts Klein-Maraunen eingetragen sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Liebemühl sub № 2 gelegene, den Sameitschen Erben gehörige Wohnbude, nebst einem Garten auf Eylingsdorff, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 11ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel.

Osterode, den 2ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Joseph und Rosa Janowskyschen Eheleute gehörige, hieselbst

Digitized by Google

auf der Neustadt sub № 27. B. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juni 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das den Bauer Johann und Katharina Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Grünhain sub № 13 belegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende, auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück, soll auf den

22sten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 26sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken. Das Invaliden-Grundstück des Michael Gennat in Karklinnen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 233 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll in dem am 14ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeister Karl Heinrich Preuß gehörige, Vorstadt № 907, jetzt hintere Vorstadt № 69 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2187 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich der Klempnergesell Karl Friedrich Preuß, welcher zuletzt im Oktober 1832 aktiver Soldat bei der ersten Jäger-Abtheilung in Rastenburg gewesen und für den ein Kapital von 790 Rthlr. 34 gr. eingetragen steht, so wie die zwei großjährigen Geschwister Gernuhn, Charlotte Dorothea, verehelicht gewesene und verwittwete Rektor Regd in Friedland, und Louise Karoline Amalie, verehelichte Kontrolleur Liebe, für welche gemeinschaftlich mit ihrer dritten Schwester eine Post von 578 Rthlr. 9 gr. $13\frac{1}{2}$ pf. auf obigem Grundstück eingetragen steht, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg, den 21sten März 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 201 gelegene, den Schuhmacher Koßmannschen Eheleuten gehörige Grundstück, aus einem Wohnhause und einem Hausgarten bestehend, auf 31 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, soll gemäß in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein anderweitig in termino

den 11ten Mai, Nachmittags 3 Uhr,

subhastirt werden.

Zum

Digitized by Google

Zum Verkauf der zur Landrath v. Creytzschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in dem Preuß. Eylauschen Landräthlichen Kreise belegenen adlich Peistenschen Güter, welche von der Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion im Jahre 1835 im Ganzen auf 115,373 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation ist der peremtorische Bietungstermin auf den 7ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichtsrath Jarke auf dem Oberlandesgericht hieselbst angesetzt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird: daß, falls sich in dem Termin zu dem ganzen Complexus der Güter kein geeigneter Käufer finden sollte, dieselben in Gemäßheit des von der Königl. Landschafts-Direktion gefertigten Dismembrations-Planes in zehn einzelnen Parcelen zum Verkauf gestellt werden sollen. Die Taxen, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können an jedem Vormittage in der Oberlandesgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten: die Lehnserben und Nachkommen des Kanzler Johann v. Kreytzen, des Wolf und Achatius v. Kreutzen, des Burggraf Christoph v. Kreytzen, des Melchior Wolf senior und junior, und Dietrich v. Kreytzen, die Interessenten der Peistenschen Bibliothek, die Erben des Assessor Gotthilf Mejo und des Arrendator Christoph Schmidt, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in dem Termine unter der Verwarnung, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an die Güter werden präkludirt werden, hiermit vorgeladen.

Königsberg, den 4ten November 1836. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Die Güter Ludwigsdorf, Faulen und Logdau, im Kreise Osterode, Regierungsbezirk Königsberg belegen, 7459 Morgen 178 □R. Preuß. groß, will der Besitzer, wegen seiner Kränklichkeit, aus freier Hand verkaufen, und ladet zu diesem Behufe am 1sten Juni d. J. die Kauflustigen nach Gilgenburg, in die Behausung des Herrn Apotheker Schenk, ein. Die speziellere Einsicht dieser Güter ist zu jeder Zeit in Hohenstein einzusehen, bei Ziegler, Kapitain a. D.

Am 24sten April d. J., von Vormittags ab, sollen in Wartenburg in der Behausung des daselbst verstorbenen Kaufmanns Möhrs, Meubles, Hausgeräth, Pferde, Vieh, Wagen, Schlitten und Inventarienstücke aller Art, in öffentlicher Auktion gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zugleich soll die untere Etage des am Markte daselbst belegenen Kaufmann Möhrschen Hauses, nebst dem Laden, so wie den Radikalien und Zubehör, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Haus eignet sich zur Betreibung des Schank- und jedes kaufmännischen Gewerbes, so wie denn auch bisher beide Gewerbe im Hause betrieben worden sind. Pachtlustige mögen sich im Termine oder auch früher bei der Wittwe Möhrs melden.

Die Subhastation des Bauer Kelchschen Grundstücks in Neuschenfeld ist aufgehoben. Nordenburg, den 1sten April 1837.

Adl. Jurisdiktion Raudischken.

In

Digitized by Google

In der Domaine Wandlacken werden beim Abfischen der Winterteiche Karpfen-Setzlinge ganz billig verkauft, und den sich zeitig meldenden Kauflustigen der Tag des Abfischens angezeigt werden.

Ferner sind daselbst versetzbare Obst- und Spanische Kirschen-Stämme, wie auch rother Kleesamen, zu verkaufen.

Schönes rothes und weißes Kleesaat wird billigst verkauft in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 in der Eisenhandlung bei G. Degen & Sohn.

Holzverkauf im Forstrevier Drusken.

A. Lizitationen zum Verkauf größerer Quantitäten eingeschlagener Klafter-Brennhölzer,

a. in der Oberförsterei Drusken, Vormittags von 9—12 Uhr:

1) den 17. April,
2) " 8. Mai,
3) " 5. Juni,
4) " 10. Juli,
5) " 7. August,
6) " 4. September, und

b. im Baum-Kruge (Klein-Baum), Vormittags von 9—12 Uhr:

1) den 27. April,
2) " 25. Mai,
3) " 22. Juni,
4) " 27. Juli,
5) " 24. August,
6) " 21. September.

B. Im kleinen Verkehr findet der Verkauf vom April bis incl. September c. alle Montage in der Oberförsterei Drusken und in der Rezeptur Klein-Schirrau statt.

Drusken, den 29sten März 1837. Königl. Oberförsterei.

Eine große braune Windhündin hat sich aus dem Hofe Bandels bei Pr. Eylau verlaufen. Derjenige, welcher dieselbe wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte hiesige Radmacher Gottfried Hoffmann, welcher wegen fehlender Legitimation von Rastenburg unterm 28sten März c. hiehergewiesen, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Althoff gebürtig und hieselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, mittlern Mund, vollzählige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwacher Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Ueberrocke mit bezogenen Knöpfen, Stiefeln, und einer schwarzen Pelzmütze. Preuß. Eylau, den 6ten April 1837.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.
№ 16. Königsberg, Mittwoch den 19ten April **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 103. In der Charwoche und dem Aschermittwoch dürfen keine öffentlichen Lustbarkeiten stattfinden. 2180/3. I.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 26sten Februar d. J. zu bestimmen geruht: daß es bei Allerhöchstdero Befehlen vom 13ten Dezember 1817, 14ten März 1818, 26sten Februar und 20sten März 1826, wonach

am Vorabende der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bettages, und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages, so wie auch an den Abenden dieser drei letzten Tage selbst,

Bälle oder ähnliche Lustbarkeiten untersagt sind, nicht nur fernerhin verbleiben, sondern daß auch diese Bestimmung

auf die ganze Charwoche,

und außerdem

auf den Aschermittwoch

Anwendung finden soll.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch sämmtlichen Polizeibehörden, mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 25sten März 1826 Seite 93 zur genauesten Achtung bekannt gemacht, und wird dabei zugleich bemerkt, daß der Ausdruck

„ähnliche Lustbarkeiten“

auf Schauspiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, diese vielmehr nur am Charfreitage und dem Buß- und Bettage ganz unterbleiben müssen; am Gedächtnißtage der Verstorbenen aber, insofern sie ernsten Inhalts sind, stattfinden dürfen.

Königsberg, den 9ten April 1837.

№ 104. Versendung von Schießpulver betr. 1389/3. I.

Zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23sten Dezember 1833:

§. 55.

Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37 aufzuziehende schwarze

 Wimpel

Digitized by Google

Wimpel wirklich bis zur Mastspitze gebracht, und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffes kommende Rauch und die möglicherweise darin befindlichen Funken nicht auf das Pulverschiff niederschlagen.

Vorstehender Nachtrag zu der Vorschrift über das bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren vom 23sten Dezember 1833 wird laut Ministerial-Reskript vom 28sten Februar d. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten April 1837.

№ 105. Die Prüfung der Kandidaten der Feldmeßkunst. 601/4. I.

Aus der Fassung der Bekanntmachung vom 14ten März d. J. im diesjährigen Amtsblatt S. 74 läßt sich die Folgerung ziehen, daß die Kandidaten der Feldmeßkunst ohne Ausnahme die Kenntniß der griechischen Sprache nachweisen sollen. Da dies aber nicht unbedingt vorgeschrieben ist, so wird jene Bekanntmachung dahin deklarirt:

daß diejenigen, welche sich zum Feldmesser-Examen melden, und eine Gymnasial-Bildung erhielten, diejenigen Kenntnisse nachweisen müssen, welche zur Entlassung aus der zweiten, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erforderlich sind. Da hiezu auch die Kenntniß der griechischen Sprache gehört, so sollen die Kandidaten der Feldmeßkunst nach der unterm 14ten März d. J. bekannt gemachten Bestimmung Einer Königl. Hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen alsdann auch hievon nicht dispensirt werden.

Dagegen ist durch die Cirkular-Verfügung vom 22sten April 1832 hinsichtlich derjenigen Kandidaten der Feldmeßkunst, welche ihre Schulbildung auf höhern Real- und Bürgerschulen erhalten haben, nachgegeben worden, daß sie auch ohne einige Kenntniß der griechischen Sprache zum Feldmesser-Examen zugelassen werden sollen. Dagegen werden alle diejenigen, welche sich dem höhern Baudienst vom Baumeister aufwärts widmen wollen, und den Schulunterricht nicht auf Gymnasien genossen haben, wohlthun, sich die Bekanntschaft mit der griechischen Sprache durch Privat-Unterricht anzueignen, weil sie ohne dieselbe nicht füglich alle für ihre höhere Ausbildung erforderlichen Kenntnisse genügend erlangen können.

Königsberg, den 7ten April 1837.

№ 106. Ausbruch der Schaafräude in Dittersdorff. 2243/3. I.

In dem Dorfe Dittersdorff, Kreises Mohrungen, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und die deshalb erforderlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln dieserhalb eingeleitet worden.

Königsberg, den 6ten April 1837.

Vo

Digitized by Google

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 107. Die Verwaltung der Provinzial-Stempel-Fiskalatsstelle durch den bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor Bön betreffend.

Nach der dem unterzeichneten Oberlandesgerichte von dem Königl. Provinzial-Steuer-Direktoriat unterm 29sten März d. J. geschehene Benachrichtigung, ist die durch den Tod des Regierungsraths Fort erledigte Stelle eines Provinzial-Stempel-Fiskals mittelst Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 7ten Februar d. J. dem Oberlandesgerichts-Assessor Bön verliehen, und ist derselbe mit der Verwaltung des Provinzial-Stempel-Fiskalats im Regierungsbezirk Königsberg — ausschließlich der Kreise Memel, Labiau und Wehlau, welche zum Litthauischen, von dem Regierungsrathe von Schierstädt verwalteten Provinzial-Stempel-Fiskalats-Bezirke gehören — beauftragt worden.

Die sämmtlichen Untergerichte im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg werden demnach angewiesen, hiernach den Requisitionen des betreffenden Stempel-Fiskals die erforderliche Genüge zu leisten.

Königsberg, den 5ten April 1837.

№ 108. Die portofreien Geldsendungen der Königl. Gerichte unter und bis zu Einem Thaler betreffend.

Nachdem des Geheimen Staats-Ministers und Chefs des gesammten Postwesens, Herrn von Nagler Excellenz, mit Bezug auf die Verfügung vom 28sten November 1812 (v. Kamptz Jahrbücher Band I. Seite 209) und ungeachtet der Vorschriften des Porto-Regulativs vom 18ten Dezember 1824 §§. 32, 54 die Postanstalten angewiesen haben,

> auch über portofreie Geldsendungen der Königlichen Gerichte unter und bis zu Einem Thaler unentgeldliche Einlieferungs-Bescheinigungen in der Art zu ertheilen, daß die Gerichte diese Bescheinigungen selbst anfertigen und den Postanstalten zur Unterschrift und Beidrückung des Postsiegels vorlegen lassen,

wird dies — nach der Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz — den aus den Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts mit der Anweisung bekannt, darnach zu verfahren.

Hinsichts der portofreien Versendungen von Geldsummen von mehr als Einem Thaler bleibt es dagegen bei der bisherigen Einrichtung, wonach die Gratis-Bescheinigungen von den Postanstalten selbst angefertiget und ertheilt werden.

Königsberg, den 6ten April 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer Lenz am hiesigen Königlichen Friedrichs-Kollegium ist das Prädikat „Professor" ertheilt, und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchst vollzogen worden.

Digitized by Google

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten Karl Ludwig Keßler ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Schönberg, Kreises Pr. Holland, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Zu der Lehrerstelle an der Dreherschen Stiftsschule in Wehlau ist von der Administration der genannten Stiftung der Schulamts-Bewerber und bisherige Lehrer-Adjunkt Ernst Julius Wagner berufen und von der Königl. Regierung zu Königsberg bestätigt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 20sten März d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Otto Friedrich Franz Damm zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Amtsschreiber George Tausch ist von den Stadtverordneten zu Bischofsburg zum Bürgermeister daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bei der zu Pillau sich befindenden Deputation des Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegii zu Königsberg angestellte Gerichtsbote Friedrich Wilhelm Müller ist an das Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegium versetzt, und der bei dem letztern bisher als Hilfsbote beschäftigte invalide Gemeine Christian Götke als Gerichtsbote bei der Deputation zu Pillau vom 1sten Juni d. J. ab, durch die Bestallung vom 5ten April d. J. definitive angestellt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat März 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	27 Zoll	11.46 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	27 Zoll	11.51 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	27 Zoll	11.64 Lin.
Mittel des Monats		27 Zoll	11.53 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 15ten Mittags bei lebhaftem NO., heiterm Himmel und der Lufttemperatur + 3.4° R. . . . 28 Zoll 7.30 Lin.

Niedrigster beob. Stand am 23sten Abends bei starkem N. mit Schnee und der Lufttemperatur — 1.7° R. . . . 27 Zoll 6.98 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 0.32 Lin.

Ther-

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr — 1.3° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr + 1.9° R.
Mittel des Abends 10 Uhr — 1.6° R.

Mittel des Monats — 0.3° R.

Größte beobachtete Wärme am 13ten Mittags bei schwachem S. und trübem Wetter (Barom. 28 Zoll 0.52 Lin.) . . . . . + 7.3° R.
Größte Kälte Nachts zum 5ten . . . . . . — 11.3° R.

Unterschied — 18.6° R.

Witterung.

Die Witterung im März war durchaus die eines Wintermonats, anhaltende Kälte, rauhe Winterstürme mit Schneetreiben, und Schnee, der fast fußhoch die Felder bedeckte, haben bis zu Ende des Monats jeglichen Vorboten des herannahenden Frühlings in seinem Keime zurückgehalten. Bis zum 8ten war bei vorherrschend nördlicher und nordwestlicher Luftströmung und mehr bedecktem als heiterm Himmel anhaltende Kälte, — das Thermometer stand Nachts stets (2 mal mehr als 10 Grad und Nachts zum 5ten über 11 Grad), auch Mittags am 5ten, 6ten und 7ten nahe an 3 Grad und 3 Grad, so wie Abends stets unter Null (am 5ten — 7.2, am 6ten — 6.8°), es schneite Nachts zum 7ten und 8ten bedeutend. Am 9ten trat mit schneebringendem Südwinde eine wärmere Periode ein, welche bei südlichem, südöstlichem und südwestlichem Luftstrome bis zum 17ten währte, und in welcher das Thermometer Mittags am 12ten auf 7° und am 13ten auf 7.3° stieg, auch Morgens und Abends stets, doch Nachts nur einmal (zum 14ten + 0.4°) über Null stand; der Himmel war meist heiter. Am 17ten wurde der Wind NW., — das Thermometer sank und blieb bei häufig wechselndem Winde und meist bedecktem Himmel bis zum 27sten sowohl Morgens (excl. 18ten + 02, und 20sten + 05) als Abends und Nachts, sank auch Mittags am 23sten bei starkem N. mit Schnee (— 1.3) und am 24sten bei heftigem SW. mit Schnee (— 1.0) unter Null. Auf diese beiden stürmischen Wintertage folgten bei schwacher südlicher und südöstlicher Luftströmung 2 heitere freundliche Frühlingstage, an denen sich jedoch das Thermometer Mittags nur wenig über Null erhob. (+ 2.6 und + 1.7), sonst aber unter Null war Vom 27sten bis zu Ende des Monats schneite es täglich mehr oder weniger (excl 28sten mit NW. halbheitere, Nachts zuvor aber war nicht unbedeutend Schnee gefallen) bei südlichem und südwestlichem Winde und steigendem Thermometer, welches auch Morgens am 28sten 29sten und 30sten und Abends am 29sten über Null stand; — am letzten Tage des

des Monats aber war es bei gleichem Winde mit Schnee den ganzen Tag unter Null.

Auffallend ist der Temperatur-Unterschied des vorjährigen und des diesjährigen Märzes. Während in jenem den ganzen Monat hindurch das Register-Thermometer Nachts nur 2 mal unbedeutend unter Null fiel (— 0.3), und bei Tage nie, aber Mittags sich bis auf + 15.5 erhob, stieg es in diesjährigen nur einmal über Null (Nachts zum 14ten + 0.4), und war sonst Nachts stets unter Null, fiel auch Mittags auf — 3.0 und erhob sich nur bis auf + 7.3, — so, daß die mittlere Temperatur in jenem + 4.3 und in diesem — 0.3. beträgt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro März 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens waren pro Scheffel			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	1	9	7	—	25	6	—	20	6	—	16	1	—	29	5	1	8	—
2	Königsberg	1	11	3	—	24	10	—	21	2	—	16	4	—	28	2	1	3	2
3	Memel	1	18	9	—	29	8	—	22	7	—	15	1	1	10	—	1	10	—
4	Osterode	1	15	—	—	24	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	—	25	—
5	Pr. Holland	1	9	6	—	23	7	—	19	7	—	15	—	—	29	9	1	1	1
6	Rastenburg	1	10	—	—	21	—	—	20	—	—	14	—	1	—	—	—	28	—
7	Wehlau	1	11	5	—	23	—	—	17	—	—	13	—	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 12ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Königsberg, Mittwoch den 19ten April **1837.**

Steckbrief. Der Einwohner Johann Friedrich Nadolny aus Ludwigswalde, Amts Kobbelbude, welcher früher öfter schon wegen Betteln angehalten worden, ist zweimal hintereinander beim Königl. Domainen-Rentamte Helligenbeil wegen fehlender Legitimation und Betteln verhaftet und beide Male, und zuletzt unterm 21sten März c., nach seiner Heimath Ludwigswalde mittelst beschränkter Reiseroute gewiesen worden. Da er indessen bis jetzt nicht in Ludwigswalde angekommen ist, so steht zu vermuthen, daß er noch ferner sich auf dem Lande bettelnd umhertreibt, und sämmtliche Königl. Militair- und Polizei-Behörden und die Wollöbl. Gendarmerie werden ersucht, auf den Nadolny vigiliren, event. denselben verhaften zu lassen, und nach den gesetzlichen Verfügungen über ihn zu disponiren.

Er ist aus Königsberg gebürtig, 25 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze dicke Haare, durch welche die Stirn bedeckt ist, schwarze Augenbraunen, dicke Nase, blaugraue Augen, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Zähne, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und fehlen ihm sämmtliche fünf Finger der rechten Hand.

Königsberg, den 6ten April 1837. Königl. Landraths-Amt.

Steckbrief. Der angebliche Fleischer Jakob Herforth ist hier schon zu zwei verschiedenen Malen wegen fehlender Legitimation und zweckloses Umhertreiben arretirt und an das Königl. Landraths-Amt Angerburg gewiesen, weil er angab, in Kruglanken heimathlich zu seyn; indessen ist er nach eingegangener Nachricht dort nicht angekommen und in dem angegebenen Orte ganz unbekannt; auch ist er ferner bereits vom Amte Preuß. Eylau wegen fehlender Legitimation und Betruges verhaftet und nach Angerburg gewiesen, indessen hat er auch diese Weisung unbefolgt gelassen. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und ihn im Betretungsfall als gefährlichen Landstreicher in die Korrektions-Anstalt zu spediren. Rastenburg, den 7ten April 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Derselbe ist angeblich 62 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat etwas graue Haare, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze Nase, starken Mund, grauen Bart, breites Gesicht, und ist etwas blatternarbig.

Bekleidet war derselbe mit einem grautuchenen Ueberrock, dergleichen Beinkleidern, langen Stiefeln und rundem Hut.

Steckbrief. Nach der von dem Dominio Gunten mir gewordenen Anzeige hat der unten signalisirte ehemalige Hirt Christoph Horn, von daselbst, welcher aus

der Wohnung ermittirt worden und bereits 6 Monate in der Korrektions-Anstalt zu Tapiau als muthwilliger Herumtreiber eingesperrt gewesen, sich nach seiner Entlassung von dort heimlich aus Gunten entfernt, eine Frau und zwei Kinder hinterlassen, und ist dessen Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civilbehörden, so wie die Königl. Gendarmen, werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Horn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, unter sicherer Begleitung an das Dominium Gunten abliefern zu lassen, und mir davon sofort Anzeige zu machen.

Signalement. Derselbe ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von mittler Statur, hat schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, graue Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Preuß. Eylau, den 7ten April 1837.

Der Königl. Landrath, v. Brederlow.

Steckbrief. Der bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Pr. Eylau in Untersuchung stehende, zu 20 Peitschenhieben und 4 Wochen Gefängniß verurtheilte ehemalige Hirt Heinrich David ist aus seinem bisherigen Wohnorte Kumkeim, hiesigen Amts, entlaufen, und hat sich dadurch seiner Strafe entzogen.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, werden demnach hiemit dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Land- und Stadtgericht zu Pr. Eylau gefälligst abliefern zu lassen.

Derselbe ist in Königsberg geboren, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haupt- und schwarzes Barthaar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze und lange Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und pockennarbig. Schmoditten, den 2ten April 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau.

Dem Schuhmachergesellen Gottlieb Kirstein, von hier, ist das ihm von uns unterm 23sten August 1836 № 15 ertheilte Wanderbuch, zuletzt mit unserm Visa vom 30sten März c. auf Heilsberg versehen, nebst seinem Tauf- und Militair-Gestellungsschein, auf dem Wege vom Dorfe Spittehnen bis Borken am 1sten d. M. erweislich verloren gegangen; welches zu Vermeidung von Mißbräuchen mit diesen Legitimations-Papieren bekannt gemacht wird. Schippenbeil, den 7ten April 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der unbekannte Eigenthümer eines am 22sten Februar c. zwischen Tharau und Hasseldamm aufgefundenen Pferdes, brauner Wallach mit großem Stern, etwa 12 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, auf dem linken Fuß etwas lahm, wird aufgefordert, dasselbe gegen vollständigen Nachweis seines Eigenthumsrechts und gegen Erstattung der Futter- und Insertions-Kosten binnen 14 Tagen bei dem Wirth

Gottfried

Gottfried Großjohann in Guttenfeld in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem Finder zugeschlagen werden wird. Kreuzburg, den 10ten April 1837.
Adl. Tharausches Patrimonial-Gericht.

Der Mühlenbesitzer Johann Mentzel zu Schulen, Domainenamts Heilsberg, Kirchspiels Kiewitten, beabsichtigt in seiner daselbst mit einem Mahlgange belegenen, oberschlächtig erbauten Wassermühle, noch einen zweiten Mahlgang anzulegen.

Mit Bezugnahme auf den §. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, die gegründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der unterzeichneten Königl. Kreisbehörde anzubringen.

Heilsberg, den 2ten April 1837. Königl. Landraths-Amt.

Vielseitiges Verlangen um Güter zu kaufen oder zu pachten, veranlaßt mich die Herren Gutsbesitzer, die etwa geneigt seyn sollten, ihre Güter von resp. 8 bis 20 Hufen zu verkaufen oder auch größere zu verpachten, zu ersuchen, es mir gefälligst schriftlich mitzutheilen. Der Commissionair Bergmann.

Das hiesige große Wohnhaus auf dem hintern Roßgarten № 44 und Altroßgärtische Kirchenstraße № 19, mit einem Hintergebäude, Wagenremise, Pferdeställen, Hof und Garten, im Jahr 1826 auf 6648 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, wird durch mich am 25sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, Burgkirchenplatz № 5 lizitirt werden, worauf nach erfolgter Genehmigung des Hohen Königlichen Ministerii der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe und Bedingungen können täglich von 8—10 Uhr Vormittags bei mir nachgesehen werden. Königsberg, den 23sten März 1837.
Zeihe, Justizrath.

Am 24sten April d. J., von Vormittags ab, sollen in Wartenburg in der Behausung des daselbst verstorbenen Kaufmanns Möhrs, Meubles, Hausgeräth, Pferde, Vieh, Wagen, Schlitten und Inventarienstücke aller Art, in öffentlicher Auktion gegen baare Zahlung verkauft werden.

Zugleich soll die untere Etage des am Markte daselbst belegenen Kaufmann Möhrschen Hauses, nebst dem Laden, so wie den Radikalien und Zubehör, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Das Haus eignet sich zur Betreibung des Schank- und jedes kaufmännischen Gewerbes, so wie denn auch bisher beide Gewerbe im Hause betrieben worden sind. Pachtlustige mögen sich im Termine oder auch früher bei der Wittwe Möhrs melden.

Die der Fleischermeister-Wittwe Elisabeth Klinger gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

die Bude № 14, gewürdigt 70 Rthlr.,
der Kaufgekochgarten № 84, 10 Rthlr.,

 werden

Digitized by Google

werden in termino

den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur inspizirt werden. Mehlsack, den 2ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gärtner Peter und Barbara Seebergerschen Eheleuten angehörige, zu Paulen sub № 20 des Hypothekenbuchs belegene und 133 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Eigenkäthner-Grundstück, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 14ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle lizitirt werden; die Taxe kann in unserer Registratur eingesehn werden. Mehlsack, den 29sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Freiwillig soll, zur bessern Auseinandersetzung der Gottfried Pölkaschen Erben, der in Kurken sub № 2 belegene, den gedachten Erben gehörende köllmische Krug, wozu 2 Hufen 5 Morgen Kulmisch an Acker gehören, und welcher auf 2361 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt ist, am 22sten Mai 1837 hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Die Grundstücke der Katharina Regraszus geborne Schilling in Schaltischledimmen, nämlich 1 Morgen Preuß. mit einem Lehmhäuschen und das Erbpachtsrecht an 6 Morgen Preuß. Forstland, wovon nach der hier nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe ersteres auf 30 Rthlr., letzteres auf 72 Rthlr. geschätzt, sollen in dem am

23sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,

anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Bauergrundstück des Christoph Dalada in Eszerninken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 348 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll in dem am 22sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Friedrich Schröderschen Eheleuten zugehörige, in Hermsdorff belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 91 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannten

Real-

Digitized by Google

Real-Prätendenten aufgeboten, spätstens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus 119 Morgen 11 1/11 Ruthen Preuß. Maaß Land und den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehende, den Wirth Friedrich Straußschen Eheleuten zugehörige, in Gr. Engelau sub № 10 belegene Erbpachtsgut, abgeschätzt auf 496 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe der den Schuhmacher Nowatzkischen Eheleuten gehörige, auf der Braunsberger Vorstadt hieselbst sub № 55 des Hypothekenbuches belegene, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. abgeschätzte Bude, steht der Bietungstermin auf den 18ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle an; zu diesem Termin werden zugleich die eingetragenen Gläubiger, Nagelschmidt Dombrowskischen Eheleute, hiemit vorgeladen.

Mehlsack, den 5ten April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Rastenburg, den 11ten Februar 1837. Das im Dorfe Pülz sub № 26 belegene, dem Wirthen Friedrich Butzka gehörige und auf 394 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe

am 26sten Mai c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 7ten März 1837. Das den Johann und Martin Schemmerlingschen Eheleuten zugehörige Bauer-Erbe Budwischken № 2, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem aus der Forst Astrawischken von der Dorfschaft Budwischken acquirirten Weide-Abfindungs-Terrain, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 229 Rthlr. 19 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendig soll die in Gusenofen sub № 17 belegene, dem Eigenkäthner Michael Striewski, jetzt dessen Erben gehörende Eigenkathe, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 3ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Kaufmann Johann Christian und Friederike Louise Leißner'schen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 12 (früher Sackheim № 213) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 902 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Mai 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Lorenz Wieczorreck gehörige, in Grislienen sub № 39 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das der Wittwe Lucia Hinzmann gehörige, in Nattern belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 18 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Stanislaus Marenski gehörige, in Grislienen sub № 5 belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst Zubehör, auf 117 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Johann Pfeffer gehörige, in Stenkiehnen belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 9 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das den Anton und Helena Oppenkowskischen Eheleuten gehörige, in Sombien sub № 11 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Erben des Wirth Franz Pörsch gehörige, in Griedlienen belegene Bauer-Grundstück von 135 Morgen 147$\frac{1}{1}$ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastations-Patent. Die im Dorfe Rogehnen unter dem Domainen-Amte Pr. Holland № 58 gelegene, 75 Rthlr. abgeschätzte und mit dem neuesten in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheine versehene halbe Kathe des Gottfried Schmidt wird Schulden halber verkauft, und steht der Lizitations-Termin auf

den 23sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Assessor Brausewetter an.

Preuß. Holland, den 31sten Januar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das in Dollstädt, Kirchspiels Blumenau, sub № 13 gelegene Eigenkäthner-Grundstück der Johann und Maria Michaelisschen Eheleute von 311 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Taxwerth, ist wegen rückständiger Abgaben sub hasta gestellt; der Termin zur Lizitation steht an hiesiger Gerichtsstelle auf den 16ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Assessor Brausewetter an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, und werden die unbekannten Gläubiger folgender Schuldposten:

1) von dem aus dem Kontrakte vom 11ten Mai 1777 eingetragenen Lebtags-Rechte der Maria Krüger,
2) von 70 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Erbgelder der Louise Gitt,
3) von 70 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Erbgelder des Johann Michael Gitt, aus dem Revers vom 7ten März 1778,

mit der Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam mit vorgeladen.

Preuß. Holland, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung des Vorwerks Podlechen von circa 200 Scheffel Winter-Aussaat, in 4 Felder bewirthschaftet, mit komplett bestellten Saaten, und Inventarium, ist ein Bietungstermin den 10ten Mai c., Vormittags, im Hofe zu Korschen bei Schippenbeil festgesetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenst eingeladen werden.

In Klein-Grünheide bei Wormditt stehen 20 Milchkühe zum Verkauf.

In Bergfriede bei Allenstein stehen 140 gemästete Hammel und Schaafe zum Verkauf.

Rothes und weisses Kleesaat von schöner Qualität wird in beliebigen Quantitäten zum billigsten Preise auf dem Gute Ludwigsort bei Brandenburg verkauft.

Für Jagdfreunde.

Lütticher Jagdgewehre von ausgezeichneter Güte empfehlen zur geneigten Beachtung. Kahle & Rosencrantz.

(Königsberg i. Pr., Kneiphöfsche Langgasse No. 38.

Sechs Stück brauchbare Windhunde, ebenso Vier Stück Jagdhunde, sind zu billigem Verkauf im Gute Adolphswalde bei Nordenburg.

Der Wasser-Abmahl-Müller Samuel Liedtke in dem zu meinen Gütern gehörigen Dorfe Neu-Drausenau, hat unterm 20sten September 1836 ein Königl. Patent für 6 aufeinander folgende Jahre, auf ein von ihm neu erfundenes Wasserschöpfrad erhalten.

Derselbe hat bereits drei Wasser-Abmahl-Mühlen mit diesem neuen Schöpfrad, in der hiesigen Gegend erbauet.

Die eine in meinem Dorfe Kleppe zum Abmahlen des Wassers von dem sogenannten Kreuzlande. Sie wird mit einem Pferde sehr leicht getrieben, und erfüllt ihren Zweck vollkommen.

Die zweite in Draulitten ohnfern der Fischerbuden, zum Abmahlen des Wassers von einer neugerodeten Wiese von 24 Morgen. Sie ist ebenfalls nur auf ein Pferd berechnet und erfüllt ihren Zweck vollkommen.

Die dritte in Althoff für 2 Pferde Kraft, wodurch der dortige sogenannte Roßgarten entwässert wird.

Diese drei bereits erbauten Mühlen haben, bei geringen Kosten ihrer Erbauung, ihrem Zweck auf eine leichte und sehr vollkommene Weise entsprochen, und dadurch bewiesen, daß die Erfindung des Samuel Liedtke für alle Entwässerungen von großem Nutzen seyn dürfte. Im Allgemeinen scheint es außer Zweifel, daß bei dieser neuen Einrichtung des Schöpfrades die halbe Kraft erspart wird, es sei an Wind oder an Thierkräften, und daß ferner die Erbauungskosten einer auf solche Weise eingerichteten Wasser-Abmahl-Mühle um ein Drittheil geringer zu stehen kommen.

Auf

Digitized by Google

Auf meine Anfrage hat mir der Samuel Liedtke die Preise, für welche er dergleichen Wasser-Abmahl-Mühlen zum Bau übernehmen will, folgendermaßen angegeben:

1) Eine kleine Abmahl-Mühle ohne Dach für 1 Pferd, den Werth des Holzes ohngerechnet, erbaut derselbe für 30 bis 40 Rthlr.

2) Eine gewöhnliche Roßmühle unter Dach, für 2 Pferde, den Werth des Holzes ohngerechnet, erbaut derselbe für 70 bis 80 Rthlr.

3) Eine gewöhnliche Wasser-Abmahl-Windmühle erbaut derselbe, bei schon gelegtem festen Grunde und den Werth des Holzes ohngerechnet, für 400 bis 450 Rthlr.

Ich halte es daher für angemessen, in einer Gegend, wo wie die hiesige der Kampf mit dem Wasser eine beständige Aufmerksamkeit und große Kosten und Kräfte erfordert, das Publikum auf diese neue Erfindung des Samuel Liedtke aufmerksam zu machen.

Die Adresse an den Samuel Liedtke für portofreie Briefe ist in Neu-Drausenau, zu den adlich Wieseschen Gütern gehörig, bei Pr. Holland.

Wiese, im April 1837.

v. Hülsen, General-Major a. D.

Zum meistbietenden Verkauf von 204 Klafter dreifußigem, sehr kiehnigen kiefern Kloben-Brennholz im Forstbelauf Büsterwald, dicht am frischen Haff, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf

den 6ten Mai c., Vormittags von 9 bis 1 Uhr,

in Büsterwald bei Heiligenbeil anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Födersdorf, den 11ten April 1837.

Königliche Oberförsterei.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher nachweisen kann, der Bewirthschaftung bedeutenderer Güter mehrjährig mit Treue und Erfolg vorgestanden zu haben, findet eine Anstellung und erfährt das Nähere im Königl. Intelligenz-Komtoir.

Der Schneidergeselle Johann Karl Ludwig Fiebig aus Görlitz, 19 Jahre alt, hat sein ihm vom Königl. Polizei-Amte zu Görlitz am 12ten September v. J. ertheiltes Wanderbuch angeblich ohnweit dem hiesigen Orte verloren.

Königsberg, den 13ten April 1837.

Königl. Polizei-Präsident. Abegg.

Digitized by Google

Wasserstands-Tabelle für den Monat März 1837.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	7	4
2.	Deime	Tapiau	13	2	7	—
3.	Deime	Labiau	7	8½	5	8
4.	Passarge	Braunsberg	12	6	4	—
5.	Alle	Schippenbeil	9	—	2	—
6.	Lootsenhafen . . .	Pillau	8	3	7	—
7.	Dange	Memel	3	6	1	8

Königsberg, den 7ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 26sten April 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 6 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1784. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, betreffend die Zoll- und Handelsverhältnisse, imgleichen die Besteuerung der innern Erzeugnisse in dem Fürstenthum Birkenfeld. Vom 31sten Dezember 1836.

" 1785. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Februar 1837, wegen Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Verhandlungen von Religions-Angelegenheiten und kirchlichen Verhältnissen.

" 1786. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten April 1837, betreffend die Entbindung des Staatsministers Rother von der Leitung der Verwaltungen für Handel, Fabrikation und Bauwesen, imgleichen für das Chausseebauwesen und die Uebertragung beider Verwaltungen an den Staats- und Finanzminister Grafen von Alvensleben.

Die erschienene № 7 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1787. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Oktober 1836, womit der Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, genehmigt wird.

" 1788. Entwurf eines Reglements, den Debit der Arzneiwaaren betreffend, vom 16ten September 1836.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 109. Das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1836 betreffend.

Nachstehend werden die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen aus dem verflossenen Jahre 1836, wie für die frühern Jahre, hierdurch bekannt gemacht.

u Es

Es sind 10,677 Vergleichs-Sachen angemeldet worden, und von diesen 8036 wirklich verglichen. In 1380 Fällen haben Vergleiche nicht zu Stande gebracht werden können, es schweben noch 369 Fälle, und 872 konnten wegen Ausbleibens der Partheien von den Schiedsmännern nicht beendigt werden.

Gegen das Jahr 1835, in welchem 9903 Vergleichs-Sachen angemeldet und von diesen 7397 wirklich verglichen waren, hat sich im verflossenen Jahre die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut um 774 Fälle erhöht und 659 Fälle mehr sind verglichen worden.

Bei diesen günstigen Resultaten läßt sich wohl erwarten, daß die, auf den Antrag des Provinzial-Landtages von Seiner Majestät dem Könige genehmigte Institution der Schiedsmänner, sich auch ferner in ihren seegensreichen Wirkungen bewähren werde.

Königsberg, den 17ten April 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. von Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 110. Die Instandsetzung der Wege betr. 1260/4. I.

Bei dem eingetretenen Frühjahre ergehet, mit Bezugnahme auf die durch die Beilage № 6 zum Amtsblatt № 23 publizirte Verordnung vom 29sten Mai 1834 an alle diejenigen, welchen eine Verpflichtung zur Unterhaltung öffentlicher und Kommunikations-Wege obliegt, die Anweisung, die Wege möglichst bald, so weit als es momentan thunlich ist, in Stand zu setzen, insbesondere sogleich das darauf angesammelte Wasser abzuleiten, die Gräben zu öffnen, die Brücken nachzusehen und wo es nöthig zu repariren, die Baumpflanzung zu ergänzen, und die verfallenen oder schadhaften Wegweiser und Ortstafeln wieder herzustellen.

Die Herren Landräthe und Domainen-Rentbeamten, so wie die Magisträte und Dominien, werden angewiesen:

1) dafür zu sorgen, daß dies zur gehörigen Zeit geschehe;
2) die obenerwähnte Verordnung den Ortsvorständen vollständig zu erläutern und sie mit ihrer Obliegenheit gehörig bekannt zu machen, die Gemeinden und überhaupt alle zur Unterhaltung der Wege Verpflichteten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten;
3) darauf mit aller Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu halten, daß, nachdem die Sommersaat bestellt seyn wird, von allen Seiten zur Haupt-Reparatur der Wege, Brücken und Graben geschritten und solche nach Maßgabe der ausführlichen Vorschriften jener Verordnung ausgeführt werde.

Wiederholte Anregungen und Aufmunterungen der Verpflichteten durch die vorgesetzten Behörden werden in den meisten Fällen mehr wirken, als Strafen. Wo

Digitized by Google

Wo aber die Aufforderungen der Polizei gar nicht beachtet werden sollten, da sind die Verpflichteten nach Vorschrift des Gesetzes (Allg. L. R. Thl. II. Tit. 20. §. 771. u. 772.) durch Zwangsmaaßregeln zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten und erforderlichen Falls außerdem noch polizeilich zu bestrafen.

Königsberg, den 15ten April 1837.

№ 111. Die Gewerbesteuer-Defraudationsstrafe soll neben der verwirkten Gewerbe-Polizeistrafe Anwendung finden. 474/4.

Durch ein Reskript der Königl. Hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten, des Innern und der Polizei, und der Finanzen, vom 18ten März 1837, ist die Verfügung der Königlichen Ministerien für Handel und Gewerbe und der Finanzen (confr. Amtsblatt pro 1813 Pag. 27), wodurch festgesetzt worden:

„daß, wenn Jemand ein steuerpflichtiges Gewerbe, zu dessen Betrieb besondere polizeiliche Qualifikation erforderlich, nicht nur ohne Anmeldung bei der Orts-Kommunal-Behörde, sondern auch ohne das Qualifikations-Attest zu besitzen, angefangen, und sich hiernach nicht nur einer Gewerbesteuer-Defraudation, sondern auch einer gewerbepolizeilichen Kontravention schuldig gemacht habe, durch Anwendung der Gewerbesteuerstrafe, die Gewerbe-Polizeistrafe mit absorbirt sei" aufgehoben, und bestimmt worden:

„daß, wenn die im §. 39 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 angeordnete Gewerbesteuer-Defraudations-Strafe eintrete, die an sich verwirkte Gewerbe-Polizeistrafe neben jener Strafe zur Anwendung gebracht werden müsse."

Indem wir die Gewerbetreibenden hiervon warnend unterrichten und den betreffenden Behörden solches zur Nachricht und Achtung bekannt machen, eröffnen wir denselben, daß dadurch, daß gleichzeitig die Polizeistrafe und die durch das Gewerbesteuergesetz angeordnete Strafe eintreten kann, in Betreff der Kompetenz zur Festsetzung der einen oder der andern Strafe nichts geändert wird.

Königsberg, den 10ten März 1837.

№ 112. Erneuertes Verbot einiger fremder geheimen Arzeneimittel. 623/4. L.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen haben die Einfuhr der für schädlich oder gefährlich anerkannten fremden Heilmittel:

der Altona'er Wunder-Essenz,
der Langenschen Pillen, und
der Möllerschen Fiebertropfen,

von Neuem auf anderweite fünf Jahre gänzlich untersagt, wovon das Publikum und die Polizei- und Gesundheits-Beamten mit Bezug auf unsere Bekanntmachun-

 gen

Digitized by Google

gen vom 26sten Januar 1821 und 20sten April 1830 zur Nachricht und Achtung in Kenntniß gesetzt wird.

Königsberg, den 12ten April 1837.

№ 113. Allgemeine evangelische Kirchenkollekte zum Bau eines evangelischen Bethauses in Kreutzburg bei Deutschbrod in Böhmen. 393/4. II.

Des Königs Majestät haben auf das Immediat-Gesuch des Pastors Hototscheck und mehrerer Mitglieder der evangelischen Gemeine zu Kreutzburg bei Deutschbrod in Böhmen zum Bau eines evangelischen Bethauses daselbst eine allgemeine evangelische Kirchenkollekte mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8ten v. M. zu bewilligen geruht.

In Gemäßheit des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz vom 6ten d. M., werden die evangelischen Herren Geistlichen aufgefordert, die Kirchenkollekten zu veranstalten, und die eingekommenen milden Beiträge unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen seyn sollte, das Vacat-Attest bis zum 15ten Juni d. J. an die Herren Superintendenten einzusenden, wonächst letztere die Beiträge aus ihren Inspektionen mit einem Verzeichniß, unter Angabe der Münzsorten, in der Frist bis zum 1sten Juli d. J. an die von dem Herrn Regierungs-Sekretair von Wichert verwaltete Königl. Kirchen- und Haus-Kollekten-Kasse abzuführen haben.

Gehen die Beiträge oder Vacat-Atteste bei letzterwähnter Kasse im Termin nicht ein; so wird die Erinnerung kostenpflichtig erfolgen. In so fern etwa die Herren Superintendenten die Beiträge oder Vacat-Atteste ihrer Inspektion nicht rechtzeitig erhalten haben, werden sie ermächtigt, die durch die Monitorien ihnen verursachten Kosten von den betreffenden Herren Geistlichen, die den Termin versäumt haben, einzuziehen.

Königsberg, den 12ten April 1837.

№ 114. Ausbruch eines räudeartigen Ausschlags unter den Schaafen in Rossitten. 981/3. I.

In Rossitten, Kreises Preuß. Eylau, hat sich unter den Schaafen ein räudeartiger Ausschlag gezeigt, und sind die dieserhalb nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln getroffen worden.

Königsberg, den 10ten April 1837.

№ 115. Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen im adel. Dorfe Lahna. 615/4. I.

Im adel. Dorfe Lahna, Kreises Neidenburg, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen. Die diesfallsigen Sicherheits-Maaßregeln sind sofort angewendet worden.

Königsberg, den 13ten April 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Vom 1sten April dieses Jahres ab, wird das Stadtgericht zu Frauenburg mit dem Land- und Stadtgericht zu Braunsberg vereiniget; dagegen für Frauenburg eine monatliche Gerichts-Deputation eingerichtet.

Königsberg, den 4ten April 1837.

№ 116. Vereinigung des Stadtgerichts zu Frauenburg mit dem Land- und Stadtgericht zu Braunsberg.

Nachricht.

Verdienstliche Handlungen.

An dem finstern Abende des 11ten Septembers v. J. stürzte ein vom Lustorte Preil nach Königsberg zurückkehrender, mit Spazierfahrenden besetzter Wagen von dem unweit Preil gelegenen Damme mit einem so starken Schwunge in den Preilschen See hinunter, daß die auf dem Wagen befindlichen Personen mit in den See geschleudert wurden, von denen sich jedoch bald mehrere glücklich retteten.

Drei von jenen Personen waren aber unter den mit den Rädern nach oben gekehrten Wagen gerathen, und bedurften mithin der schleunigsten Hülfe, die ihnen indessen von den übrigen Personen der verunglückten Gesellschaft, welche sich selbst nur mit Anstrengung aus eigener Lebensgefahr gerettet hatten, nicht dem Zwecke entsprechend gewährt werden konnte.

Auf den von Letzteren erhobenen Hülferuf, der beim Gasthause in Preil vernommen, und einer andern noch daselbst anwesenden Gesellschaft mitgetheilt wurde, eilte diese sofort nach dem Orte des Hilferufs.

Dieser Ort wurde zuerst von dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius v. Sanden und von dessen Neffen, Port'epee-Fähnrich Herrn v. Sanden vom 3ten Cuirassier-Regiment, erreicht, welche, als sie vernommen: daß sich unter dem im See, von oben nach unten gekehrten Wagen, noch mehrere Personen befanden, sich ohne Rücksicht auf die eigene Gefahr, die Tiefe des Wassers nicht kennend, in denselben stürzten, den Wagen aufrichteten, und die darunter befindlichen drei Personen aus dem Wasser — scheintodt — den auf dem Damme unterdessen Herbeigeeilten übergaben.

Die drei dem Anscheine nach todten Körper wurden sofort nach Preil gebracht, — wo zwei derselben durch ärztliche Hilfe wieder ins Leben gerufen. — Bei der dritten Person, einem jungen Mädchen, scheiterten jedoch alle Rettungsversuche, indem diese von einem Schlagflusse getroffen war.

Der

Digitized by Google

Der aufopfernden Entschlossenheit der genannten beiden Herren v. Sanden ist mithin das Leben zweier Menschen allein zu verdanken, wofür des Königs Majestät den beiden Rettern, als Anerkennung ihres Verdienstes, die Rettungs-Medaille am Bande, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 3ten März d. J. zu verleihen geruht haben; was wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Königsberg, den 12ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Königsberg, Mittwoch den 26sten April 1837.

Steckbrief. Der Rekrut Christoph Schucknat aus Klein-Sobrost, Kreises Gerdauen, welcher am 21sten März c. bei der 3ten Compagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments eingestellt worden, ist am 8ten d. Mts. aus der Garnison Danzig desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher hiemit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen.

Königsberg, den 14ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Christoph Schucknat, Musketier in der 3ten Compagnie 4ten Infanterie-Regiments, ist aus Klein-Sobrost bei Gerdauen in Ostpreußen gebürtig, letzter Aufenthaltsort Gerdauen, evangelischer Religion, 20 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat rothblonde Haare, flache Stirn, rothblonde Augenbraunen, graublaue Augen, proportionirte Nase und Mund, weiße und vollständige Zähne, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und untersetzter Statur, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, schwarztuchne Halsbinde, blautuchne Dienstjacke, ein Paar grautuchne Diensthosen mit rother Binse, ein Paar neue Kommißschuhe, ein weißleinenes Hemde.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Friedrich Gasser, der zu den gefährlichsten Verbrechern gehört und unter strenger Aufsicht beim Steineschlagen an der Chaussee beschäftigt wurde, hat sich der polizeilichen Aufsicht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher dienstergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher strenge zu vigiliren, und wenn er irgendwo geschäftslos und ohne daß er einen bestimmten rechtlichen Erwerb nachweisen kann, betroffen werden sollte, zu verhaften und mit Bezug hierauf an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau per Transport abzusenden, hievon aber hieher Mittheilung zu machen, damit der gedachten Inspektion über den Grund der Einlieferung die erforderliche Auskunft ertheilt werden kann.

Signalement. Der Arbeitsmann Friedrich Gasser (doch nennt er sich auch Landwehrmann, Maurergesell, Kesselflicker) ist aus Königsberg gebürtig, katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute

Digitized by Google

gute Zähne, braunen Bart, (starken Backenbart), breites Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat auf dem Knöchel des Mittelfingers rechter Hand eine Warze.

Bekleidet ist er wahrscheinlich mit einem blautuchenen Ueberrock.

Königsberg, den 18ten April 1837. Königliches Polizei-Präsidium.

Steckbrief. Der bei dem Pächter Willnski in Klein-Peisten, hiesigen Kreises, in Diensten stehende Knecht Friedrich Höpner ist in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. Mts. aus seinem Dienste entlaufen und hat zugleich folgende Sachen entwendet: 1) eine neue lange doppelte Halfter-Kette; 2) ein Bettlaken; 3) eine Kappe von einem neuen Sattel; 4) von seinem Kasten das Schloß und die beiden Krickbände; 5) ein großes eisernes Küchenmesser.

Sämmtliche Wohllöbl. Behörden und die Gendarmerie ersuche ich ergebenst, auf diesen Menschen genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport an das Dominium Gr. Peisten bei Landsberg abliefern zu lassen.

Derselbe soll noch einen Vater im Hospital zu Tapiau, auch früher auf den Hufen bei Königsberg gedient, und dürfte sich also vielleicht dorthin begeben haben.

Signalement. Derselbe ist von starker mittler Statur, hat schwarze Haare, diese militairisch verschnitten, schwarze Augen, schwarze buschige Augenbraunen, gesunde vollständige Zähne, runde Gesichtsbildung, brünette und gesunde Gesichtsfarbe, und ist circa 20—22 Jahr alt. Bei der Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Militairmütze ohne Schirm, vielleicht auch mit einer schwarzen Pelzmütze, oder auch einem schwarzen feinen Hut, einem gelbbunten kattunen Halstuch, gelbbunter Weste, langen grauen Beinkleidern mit rother Binse, einem Paar Halbstiefeln, hellgrau tuchenem Rock. Preuß. Eylau, den 17ten April 1837.

Der Königl. Landrath, v. Brederlow.

Durch den in den letzten Tagen stattgefundenen starken Wasser-Andrang ist der Warscheiter-See so stark angeschwollen, daß die an demselben vorbeiführende Straße von Eichborn hieher gar nicht zu passiren ist. Es muß daher eine Verlegung dieser Straße stattfinden, und das reisende Publikum hat sich also von jetzt ab bis auf weitere Bekanntmachung der Straße von Eichborn über Worienen, Galehnen und Grünhöfchen hieher, zu bedienen. Preuß. Eylau, den 17ten April 1837.

Der Königl. Landrath, v. Brederlow.

In Bezugnahme unserer Aufforderung vom 1sten Februar c. erinnern wir die resp. Herren Zahlungspflichtigen der ordinairen Land-Feuer-Societäts-Beiträge pro 1836 hiermit ergebenst, sowohl diese, als auch die etwaigen älteren Rückstände, mit Einschluß der Fundations-Beiträge und Verzugszinsen, binnen 8 Tagen und spätstens noch im Laufe dieses Monats unsrer Kasse einzuzahlen; weil, nach Ablauf dieser Frist, die Exekutions-Vollstreckung bei den betreffenden Gerichtsbehörden in Antrag gebracht werden muß.

Auf

Digitized by Google

Auf Stundungsgesuche darf in der Regel keine Rücksicht genommen werden.
Königsberg, den 10ten April 1837.
Ostpreußische Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Die auf circa 360 Thaler veranschlagten Reparaturbauten, welche an den hiesigen Kirchengebäuden und der Filial-Kirche Pellen ausgeführt werden sollen, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Es ist dazu ein Lizitations-Termin auf

den 2ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Widdem zu Hermsdorf anberaumt, woselbst Bau-Unternehmer zu erscheinen aufgefordert werden. Die Anschläge können ebendaselbst eingesehen werden.

Hermsdorf bei Zinten, den 15ten April 1837.
Das Kirchen-Kollegium.

Der Mühlenbesitzer Johann Mentzel zu Schulen, Domainenamts Heilsberg, Kirchspiels Kiewitten, beabsichtigt in seiner daselbst mit einem Mahlgange belegenen, oberschlächtig erbauten Wassermühle, noch einen zweiten Mahlgang anzulegen.

Mit Bezugnahme auf den §. 7. des Edikts vom 28sten Oktober 1810 werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, hierdurch aufgefordert, die gegründeten Widersprüche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, bei der unterzeichneten Königl. Kreisbehörde anzubringen.

Heilsberg, den 2ten April 1837. Königl. Landraths-Amt.

Publikandum. Des Königs Majestät haben die Verpachtung des Bernstein-Regale an die Strandbewohner vorläufig auf sechs Jahre, vom 1sten Juni 1837, Allerhöchst nachzulassen geruhet. Die desfallsigen Bedingungen sind insbesondere in den Strandgebieten von Sarkau längs der kurischen Nehrung und jenseits Memel bis Nimmersatt nicht erfüllt. Wir haben daher einen Termin zum öffentlichen Ausgebote dieser Strandstrecken, sei es ganz oder getheilt, unter denselben Bedingungen, unter denen die General-Pacht bisher längs der ganzen Küste bestanden hat, auf den 1sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale hieselbst festgesetzt.

In demselben Termin wird auch das Strandgebiet der Königl. Oberförsterei Warnicken, jedoch unter denjenigen Bedingungen ausgeboten werden, welche den Strandbewohnern im Samlande gestellt worden sind.

Bietungsfähige laden wir zu diesem Termin mit dem Bemerken ein, daß die vollen Beträge des gebotenen Pachtzinses im Termin selbst in Staatspapieren nebst Coupons niedergelegt werden müssen.

Königsberg, den 17ten April 1837.
Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern und der Domainen und Forsten.

Zum meistbietenden Verkauf von 204 Klafter dreifußigem, sehr kiehnigen kiefern Kloben-Brennholz im Forstbelauf Büsterwald, dicht am frischen Haff, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf

den 6ten Mai c., Vormittags von 9 bis 1 Uhr,

in Büsterwald bei Heiligenbeil anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Födersdorf, den 11ten April 1837.

Königliche Oberförsterei.

Die zum Nachlasse der Schneider Johann und Gertrudis Wohlgemuthschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

a) die Wohnbude auf dem Graben sub № 135, auf 74 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
b) die beiden Bruchbeete am Schießbaum sub № 70 und 71, auf 10 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, sollen in termino den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Gutstadt, den 18ten März 1837.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Die dem Drechsler Michael Krohn gehörige, auf der Vorstadt sub № 37 des Hypothekenbuchs belegene und 20 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Bude, wird in Termino

den 2ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 16ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Michael Bannach in Lehmanen sub № 14 gehörige, aus einer Hochzinsbauer-Hufe nebst 3 Morgen 179 $\frac{2}{17}$ □Ruthen Magdeburgisch Uebermaaßland bestehende Grundstück, soll

am 14ten Juni 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 223 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Das dem Martin Dominick in Neuhoff sub № 3 gehörige, aus 2 Kulmischen Krughufen bestehende Kruggrundstück, soll am

14ten Juni 1837, 3 Uhr Nachmittags,

nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe von 752 Rthlr. 20 Sgr. und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Krugbesitzer Holzschen Eheleuten gehörige, vor dem Sackheimer Thore sub № 236 belegene Grundstück, das Löbenichtsche Pesthaus genannt, gerichtlich

Digitized by Google

lich abgeschätzt auf 1404 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Höker Sommerschen Eheleuten gehörige, Domstraße № 1, früher Kneiphof № 224 belegene Grundstück, nebst Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 2749 Rthlr. 28 Sgr 9 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel auf dem Friedrichsmarkt sub № 403 u. 404 belegenen, den jüdischen Garkoch Cohnschen Erben zugehörigen Grundstücks, taxirt 881 Rthlr. 22 Sgr., soll am 1sten Juni c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Baumgarth erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent Der nothwendige Verkauf des in Ballikallen bei der Stadt Memel sub № 1204 belegenen Erbzins-Grundstücks des vormaligen Postillon Lindner, und seiner Kinder, taxirt 349 Rthlr 4 Sgr $8\frac{1}{2}$ Pf., soll am 28sten Juni c., von Vormittags 10 Uhr ab, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Der anderweitige nothwendige Verkauf des № 1287 im Dorfe Skranden-Niclau belegenen Bauern Plutzasschen Grundstücks, taxirt 90 Rthlr., soll am 27sten Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Gerichtsrath Cöler erfolgen. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kaufmann und Nadlermeister Christian Friedrich Brosellschen Konkursmasse gehörige, Altstadt Heilige-Geistgasse № 5 (früher Altstadt № 165) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1721 Rthlr. 14 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Bäckermeisters Dembowski gehörige, hier in der Altstadt sub № 14 nach alter und Altstadt Bergstraße № 20 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2353 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Rastenburg, am 15ten März 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Folgende den Rathsmanns-Wittwe Anna Wallnerschen Erben zugehörige, hieselbst belegene Grundstücke, als:

1) die in der Fischerstraße № 292 belegene Chaluppe, auf 438 Rthlr. 1 Sgr.,
2) die Wohnbude № 236, auf 104 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.,
3) die Scheune № 522, auf 121 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,
4) der Lust- und Baumgarten № 545, auf 610 Rthlr. 9 Sgr.,
5) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem hiesigen Oberteich, auf 166 Rthlr. 20 Sgr.,
6) die zusammen belegenen beiden Hufen № 369 und 448, auf 496 Rthlr 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 21sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Interessenten, welche ein Realrecht an der Erbpachtsgerechtigkeit an den oben beregten Oberteich prätendiren, werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst belegenen Besitzungen der Sattler Ignaz und Apollonia Senklerschen Eheleute, nämlich das halbe Wohnhaus № 73, nebst Zubehörungen, auf 183 Rthlr., und die halbe Wohnbude № 26, auf 15 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein des halben Hauses № 73 in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten der Bude № 26 haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das hiesige, den Schneidermeister Karl Zimmermannschen Eheleuten zugehörige Wohnhaus № 147, wozu ein Morgen Acker gehört, abgeschätzt auf 407 Rthlr. 20 Sgr., laut der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 26sten Mai c., 11 Uhr Vormittags, auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Dorfe Amts-Bitte unter der Hypotheken-Nummer 299 gelegene, dem Riemermeister Johann Ferdinand Peterson gehörige, auf 264 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachtsgrundstück soll in dem auf den

27sten Mai c., von Vormittags 10 Uhr ab,

im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehn werden.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Riemermeister Johann Ferdinand Peterson, Behufs Wahrnehmung seiner Rechte, zu diesem Termin vorgeladen. Memel, den 14ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Großendorff sub № 27 belegene, den Louise Bönkeschen Erben gehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 74 □Ruthen Preußisch bestehende eigenthümliche Gut, ehemaliges Domainen-Vorwerksland, abgeschätzt auf 370 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Mit Bezug auf das Publikandum vom 28sten November v. J. № 5, 27 und 52 des Intelligenzblattes ist zum öffentlichen Verkauf der Bechler Ritzkowskischen Hackenbude ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den

29sten Mai c.

anberaumt.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 59 belegene Wohnbude des Mälzers Andreas Preuschof, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofstein, den 12ten März 1837.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige Ober-Eigenthum des im Kreise Memel im Dorfe Grabben № 183 der Hypothek gelegenen Bauerguts von 110 Morgen 20 □Ruthen Preuß. Maaßes, ohne Abzug der Abgaben und des vom Käufer zu übernehmenden Abgaben-Ablösungs-Kapitals von 104 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., auf 1160 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf

den 24sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt anberaumten Termin subhastirt werden.

Die Taxe, die Kaufbedingungen und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das städtische Haus auf der hiesigen Vorstadt № 191, nebst 3 Morgen 36 □R. Pr. an Weideland, zusammen abgeschätzt auf 285 Rthlr. 9 Sgr. 9½ Pf., und das Erbpachts-loos des Amtsroßgartens № 1, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Die zu den Gütern Schaafsberg № 1. 2. 3. und 7. gehörige Brachstube, auf 100 Rthlr. taxirt, soll auf den Antrag der Besitzer am 1sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Im adel. Gute Gunten bei Heilsberg ist frischer rother Kleesaamen billig zu verkaufen.

Schönes rothes und weißes Kleesaat wird billigst verkauft in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 in der Eisenhandlung bei G. Degen & Sohn.

Für Jagdfreunde.

Lütticher Jagdgewehre von ausgezeichneter Güte empfehlen zur geneigten Beachtung.

Kahle & Rosencrantz.

(Königsberg i. Pr., Kneiphöfsche Langgasse No. 38.)

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher nachweisen kann, der Bewirthschaftung bedeutenderer Güter mehrjährig mit Treue und Erfolg vorgestanden zu haben, findet eine Anstellung und erfährt das Nähere im Königl. Intelligenz-Komtoir.

Ein verheiratheter Kämmerer, der die Leute-Speisung übernimmt, findet bei persönlicher Meldung von Michaeli ab eine Anstellung in Kukehnen bei Zinten.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Labuhnen von 120 Morgen Preuß., den Johann und Katharina geb. Kuszmierz — Guniaschen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 14ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst sub № 114 belegene halbe Wohnbude der Schuhmacher Anton Löpkischen Eheleute, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharina Lassarky, für welche 11 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. eingetragen sind, deren Erben oder Erbnehmer, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen Landrath v. Vorkeschen Grundstücke, nämlich:

1) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 57, auf 768 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.
2) die freie Kaufscheune № 29, auf . . . . . . 111 " 20 " — "
3) die ganze Bürgerwiese № 2, auf . . . . . 223 " 26 " — "
4) die halbe Bürgerwiese № 14, auf . . . . . 111 " 28 " — "

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen am

29sten Juli, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche der vorstehend bezeichneten Grundstücke, als dem Ueberrest von 1000 Rthlr. 20 Sgr., welche der frühere Besitzer, Schuhmachermeister Johann Tauchel, seinen beiden Kindern erster Ehe, Dorothea und Friedrich Wilhelm Tauchel, schuldig geworden, aus dem Inventario vom 12ten Juni 1786 unterm 20sten ej. m. et anni sub Rubr. III. № 1. eingetragene Post der 500 Rthlr. 10 Sgr. und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem oben anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Preuß. Holland, den 15ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die beiden Grundstücke № 59 und 60 in der Stadt Labiau, mit eingerichteter, bisher durch 3 Arbeiter betriebenen Färberei, stehen privative zum Verkauf. Das Nähere erfährt man beim Schönfärbermeister Hennig in Wehlau.

Digitized by Google

Das dem Johann Schultz zugehörige Grundstück Grünwalde № 8, aus 3 Hufen 3 Morgen 117½ □Ruthen Preuß. und einem Uebermaaß Sichowitz bestehend, soll im Termine

den 19ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

nothwendig subhastirt werden. Taxe (369 Rthlr.) und Hypothekenschein liegen täglich zur Einsicht vor. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

In Palmnicken bei Fischhausen sind auch in diesem Jahre 50 junge Mutterschaafe und 50 junge Hammel, feiner Gattung, zum ganz billigen Verkauf übrig.

Karpfen-Setzlinge sind in Arenstein bei Zinten zu haben.

Der zeitherige Kreis-Chirurgus Reh in Tilsit ist seinem Wunsche gemäß von der Amtsverwaltung entbunden worden. Wir fordern nun qualifizirte Wundärzte auf, sich um Verleihung dieser Stelle, mit welcher ein etatsmäßiges jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, unter Einreichung ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bei uns zu melden. Gumbinnen, den 7ten März 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 3ten Mai **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene №. 8 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1789. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten März 1837, betreffend die Bestrafung von Uebertretungen der in der Strom-, Deich- und Uferordnung für Ostpreußen und Litthauen vom 14ten April 1806 enthaltenen Vorschriften.

- 1790. Gesetz wegen Bestrafung der Tarif-Ueberschreitungen bei Erhebung von Kommunikations-Abgaben. Vom 20sten März 1837.

- 1791. Gesetz über den Waffengebrauch des Militairs. Vom 20sten März 1837.

- 1792. Gesetz über die Errichtung und Bekanntmachung der Verträge wegen Einführung oder Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft. Vom 20sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 117. Zweite Ausgabe der Flora Prussica von Dr. Loreck. 110/A. II.

Der Prorektor der hiesigen höheren Burgschule, Herr Dr. Loreck, beabsichtigt, eine zweite Ausgabe seiner Abbildungen sämmtlicher Pflanzen Preußens (Flora Prussica) in 6 Heften, welche 230 Tafeln enthalten sollen, erscheinen zu lassen, und durch einen billigern Preis, als den der ersten Ausgabe, die Anschaffung dieses Werkes auch dem minder Bemittelten möglich zu machen.

Namentlich wird dieses Werk wegen seines billigen Preises für Lehrer an den städtischen Volksschulen geeignet seyn. Wir nehmen daher zufolge eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz vom 2ten d. M. Veranlassung, auf vorerwähnte neue Ausgabe der Flora Prussica aufmerksam zu machen, und dieses Unternehmen mit dem Wunsche zu empfehlen, daß solches im Publikum Theilnahme finden möge.

Das Nähere ergiebt die Subscriptions-Anzeige, nach welcher man sich an die hiesige Buchhandlung der Herren Gräfe und Unzer, so wie an den Herausgeber, wegen der Subscription wenden kann.

Königsberg, den 17ten April 1837.

Digitized by Google

№ 118. Preis der Blutegel. 2006/4. I.

Mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 14ten Oktober v. J. Pag. 245 des Amtsblatts pro 1836 wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Preis der Blutegel im hiesigen Regierungsbezirke für den Zeitraum vom 1sten Mai bis ult. Oktober d. J. nach dem Durchschnitt des Einkaufspreises, und Erwägung aller desfallsigen Umstände, auf 1 Sgr. 4 Pf. pro Stück festgesetzt worden ist.

Königsberg, den 21sten April 1837.

№ 119. Diesjähriger Krammarkt in Soldau. 1617/I. I.

In dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse ist der bisher in Soldau, Kreises Neidenburg, Dienstag vor Jacobi abgehaltene Krammarkt nicht aufgenommen; dieser Markt wird aber in diesem Jahre den 18ten und 19ten Juli stattfinden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 20sten April 1837.

№ 120. Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Copienen. I.

Im Dorfe Copienen, Kreises Pr. Holland, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitätspolizeilichen Maßregeln in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 21sten April 1837.

№ 121. Aufhören der Räude unter den Schaafen in Weepers. I.

Die Räude unter den Schaafen in Weepers, Mohrungenschen Kreises, hat gänzlich aufgehört, und ist demnach die Sperre des gedachten Orts aufgehoben.

Königsberg, den 17ten April 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 122. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlüberstandener Prüfung im Königlichen Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau, sind die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Gottfried Lablack,
2) August Kaiser,
3) Karl Schlicht,
4) August Poschadel,
5) Johann Gottfried Hölger,
6) Karl Adolph Sommer,
7) Christ. Friedr. Nelson,
8) Johann August Daniel Jost,
9) Friedrich Wilhelm Bittcher,
10) Friedrich Stanis (polnisch),
11) Wilhelm May,

12) Karl

Digitized by Google

12) Karl Ferdinand Urlaub;
13) Johann Korzen (polnisch)

zu Elementar-Schulstellen für wahlfähig erkannt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 26sten April 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 123. Der Handlungsgehilfe Alexander v. Ordyllowski ist seines Adels für verlustig erklärt.

Der Handlungsgehilfe Alexander von Ordyllowski in Tilsit ist rechtskräftig seines Adels für verlustig erklärt.

Insterburg, den 21sten April 1837.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 105. de dato Berlin den 16ten April 1837.)

Dem Kaufmann Karl Thirion zu Saarbrücken ist unter dem 12ten April d. J. ein auf Acht hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine Maschine zum Pressen von Drahtstiften, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ertheilt worden.

Dienst-Auszeichnung.

Der Schulze Benjamin Nebel aus Passarge, im Kreise Heiligenbeil, wurde im Jahr 1809 als Dorfsschulze vereidigt und ist im Oktober v. J. als solcher freiwillig ausgeschieden. Derselbe hat bei einer tadellosen Dienstführung und gutem moralischen Betragen sich die Zufriedenheit seiner Vorgesetzten und das Vertrauen der Eingesessenen erworben und bei mehrern Gelegenheiten ein so würdiges Benehmen bewiesen, daß wir gern Veranlassung nehmen, solches hiermit öffentlich zu erwähnen und lobend anzuerkennen.

Königsberg, den 14ten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben geruht, den Gutsbesitzer, Landschaftsrath v. Bardeleben auf Rodems, zum Landrath des Fischhausenschen Kreises zu ernennen.

Der Kaufmann Gustav Schnell zu Königsberg ist durch die Allerhöchst vollzogene Bestallung vom 29sten März d. J. zum Kommerzien- und Admiralitätsrath

r* und

Digitized by Google

und kaufmännischen Mitgliede bei dem Königlichen Kommerzien- und Admiralitäts-Kollegio daselbst ernannt worden.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius und Justitiarius mehrerer adel. Güter in den Osterodeschen und Neidenburgschen landräthlichen Kreisen, Friedrich Wilhelm Bajohr, ist mittelst Verfügung des Oberlandesgerichts vom 18ten April 1837 zum Landrichter ernannt worden.

Dem Predigt- und Schulamts-Kandidaten August Ernst Gottlieb Differt ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Mehlsack, Kreises Braunsberg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem Schulamts-Kandidaten Dr. Friedrich Zander ist die neucreirte dritte Unterlehrer-Stelle am Königlichen Friedrichs-Kollegium zu Königsberg in Preußen verliehen.

Der bisherige Bürgermeister Fritsch in Mühlhausen ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zum Bürgermeister nach Ablauf seiner jetzigen Dienstzeit auf 12 nacheinander folgende Jahre gewählt, und diese Wahl ist mit höherer Genehmigung von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Adolph Heinrich Gillert in Domnau ist von den Stadtverordneten daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Försterstelle zu Kallweningken, Oberförsterei Neu-Sternberg, ist dem Förster Ludwig Fischer vom 1sten Juni d. J. an definitiv verliehen worden.

Die Revierjäger-Stelle zu Grenz, Oberförsterei Fritzen, ist dem Jäger Johann Christoph Werner vom 1sten Juni d. J. an interimistisch übertragen worden.

Die Revierjäger-Stelle zu Bischdorf, Oberförsterei Föderssdorf, ist dem invaliden Jäger Ludwig Heinrich Lindner vom 1sten Juni d. J. an interimistisch übertragen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Knorrwald, Oberförsterei Föderssdorf, ist dem mit einem Forstversorgungs-Schein versehenen invaliden Jäger Heinrich Stadje vom 1sten Juni d. J. an interimistisch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 18.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Königsberg, Mittwoch den 3ten Mai 1837.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Schmidtgesell Gottlieb Schmidt wurde am 11ten Februar d. J. in Waldau wegen zwecklosen Umhertreibens angehalten und vom dortigen Königl. Domainenamte mittelst Reiseroute nach Wargen, hiesigen Amts, gewiesen, ist daselbst aber nicht eingetroffen.

Die sämmtlichen resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den rc. Schmidt zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der rc. Schmidt ist aus Wargen gebürtig, evangelischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen. Königsberg, den 27sten April 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Caporn und Schaaken.

Steckbrief. Der Nagelschmidtgesell Johann Mehrmann, welcher wegen Ablauf seines Wanderbuches, mittelst Reiseroute des Magistrats in Graudenz vom 9ten März c. hieher zurückgewiesen worden, ist hier noch nicht eingetroffen. Die Ortsbehörden werden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, und im Betretungsfall gegen ihn, den Umständen nach, weiter gesetzlich zu verfahren.

Derselbe ist von hier gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune, schwache Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittelmäßiger Statur.

Heilsberg, den 22sten April 1837. Der Magistrat.

Der unterm 5ten März d. J. steckbrieflich verfolgte Schuhmachergesell Johann Jakob Keßler ist, nachdem er in Tilse angehalten und mittelst Reiseroute hergewiesen ist, hier eingetroffen. Königsberg, den 25sten April 1837.

Königliches Polizei-Präsidium.

Der durch den Steckbrief vom 2ten September 1836, Anzeiger des Amtsblatts № 40, verfolgte Dienstjunge Friedrich Bialeit ist in Nordenburg ergriffen und an uns ausgeliefert. Nordenburg, den 15ten April 1837.

Adl. Jurisdiktion Arklitten.

Digitized by Google

Der mittelst Steckbrief vom 6ten d. M. verfolgte Radmacher Hoffmann hat sich hier wieder eingefunden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Pr. Eylau, den 25sten April 1837.

Der Magistrat.

Am 22sten April c. wurde bei dem Dorfe Wogramm von dem frischen Haffe ein unbekannter weiblicher Leichnam ausgespült, dessen Ableben, da die Verwesung schon weit vorgeschritten war, vor längerer Zeit erfolgt zu seyn scheint. Die Verunglückte war etwa 5 Fuß groß und etwa 18—20 Jahr alt. Auf dem Hinterkopfe befanden sich mehrere schwarze Haare, der übrige Theil des Kopfes dagegen war von Haaren entblößt, Nase und Augen waren eingefallen. Ein besonderes Unterscheidungszeichen, so wie Spuren einer äußern Gewalt, waren nicht aufzufinden.

Bekleidet war er mit einer bunten Frauenmütze, einer alten blautuchenen Jacke, inwendig mit Klunkerleinwand gefuttert; — ferner mit einem Rocke, dessen hintere Hälfte aus rothbuntem Gingham, und die andere Hälfte aus blauer Leinwand bestand, — einem Hemde von Klunkerleinwand und blaubaumwollenen Strümpfen.

Alle diejenigen, welche die Verunglückte kennen, und Nachricht von ihr oder der Art ihres Todes geben können, werden hiermit aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte die nöthige Anzeige zu machen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Fischhausen, den 26sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Ein verheiratheter Wirthschafts-Inspektor, welcher nachweisen kann, der Bewirthschaftung bedeutenderer Güter mehrjährig mit Treue und Erfolg vorgestanden zu haben, findet eine Anstellung und erfährt das Nähere im Königl. Intelligenz-Komtoir.

In Bezugnahme unserer Aufforderung vom 1sten Februar c. erinnern wir die resp. Herren Zahlungspflichtigen der ordinairen Land-Feuer-Societäts-Beiträge pro 1836 hiermit ergebenst, sowohl diese, als auch die etwaigen älteren Rückstände, mit Einschluß der Fundations-Beiträge und Verzugszinsen, binnen 8 Tagen und spätestens noch im Laufe dieses Monats unsrer Kasse einzuzahlen; weil, nach Ablauf dieser Frist, die Exekutions-Vollstreckung bei den betreffenden Gerichtsbehörden in Antrag gebracht werden muß.

Auf Stundungsgesuche darf in der Regel keine Rücksicht genommen werden.

Königsberg, den 10ten April 1837.

Ostpreußische Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Bekanntmachung. Die sogenannte lange Brücke über den Beislein-Fluß ist durch den so plötzlichen Andrang des Wassers beschädigt worden, und hat, da deren sofortige Wiederherstellung nicht möglich, gesperrt werden müssen. Es muß daher der Weg von Naunienen über Knipitten nach Romitten von dem reisenden Publiko benutzt werden, wovon dasselbe hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

Pr. Eilau, den 22sten April 1837. Der Königl. Landrath.

Zur

Digitized by Google

Zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung der durch den Tod des Gutspächters Bundt pachtlos gewordenen kleinen Jagd auf der Feldmark Meisterfelde von Trinitatis 1837 ab, steht ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 20sten April 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Der zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Erbpächtskrügers Franz Hennig gehörige bewegliche Nachlaß, bestehend in Meubles, Hausrath, Betten, Wäsche, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Pferden, Vieh rc., soll in termino

den 22sten Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr,

in dem Erbpachtskruge zu Narz in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Braunsberg, den 31sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mein hier sub № 295 belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stallung, Scheune, dem daranstoßenden Baumgarten nebst Kegelbahn, Gemüse- und Kartoffel-Garten, ist von Michaeli d. J. ab zu verpachten oder auch zu verkaufen, und können sich darauf Reflektirende bei mir melden.

Bartenstein, den 25sten April 1837. Lankau, Gastwirth.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verstorbenen Postbote Pätschschen Eheleute gehörige, im Steindammer Distrikt, Todtengasse № 458 jetzt № 22 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2724 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Riemermeister Johann Christoph und Johanne Dorothea Eisenbergschen Eheleuten gehörige, Steindamm № 492 jetzt 1ste Monkenquerstraße № 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 718 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Böttchermeister George David Gieseschen Erben gehörige, hier auf dem unteren Haberberge sub № 876 nach alter und № 59 nach neuer Zählung

belegene

Digitized by Google

belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Handlungsdiener Heinrich Bernhard Sauerweid und der verwittweten Branntwein-Destillateur Charlotte Wilhelmine Sauerweid geborne Knäster, so wie den minderjährigen Kindern der letztern gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Grundstück Steindamm № 526, 527 und 528, jetzt Monkengasse № 21 und Steindamm rechte Straße № 111, nebst Branntwein-Destillations-Geräthschaften,
2) das Grundstück Steindamm № 525, jetzt Monkengasse № 22,

ersteres abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 669 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Juli 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Langhagel hieselbst gehörige, Sackheim Brandstelle № 45 nach alter und dritte Wallengasse № 38 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1014 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Höker Peter Hansen zugehörigen, Kneiphof Magisterstraße sub № 81 jetzt 43, und 82 jetzt 42 belegenen Grundstücke, abgeschätzt auf resp. 1253 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., und 1033 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8ten Juni 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Bauer-Grundstück der Georg Elisatschen Eheleute im Dorfe Mehlauken nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 518 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 14ten März 1837. Das dem Hochzins-Bauerwirthen Johann Milthaler gehörige, im Dorfe Krausendorff sub № 8 belegene Hochzins-Bauererbe von 7 Hufen 7 Morgen 48 □R. Preuß. nebst Pertinentien, gerichtlich auf 1390 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten August c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das städtsche halbe Mälzenbräuerhaus № 61, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 480 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da am 22sten Februar c. kein annehmbares Gebot geschehen, nach dem Antrage der Interessenten, im Termin

den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das bäuerliche Gut im Dorfe Georgenthal, Kirchspiels Mohrungen, № 63, abgeschätzt auf 237 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypotheken-Akten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 1sten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Pr. Holland. Das im Dorfe Golbitten sub № 2 belegene, aus vier Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut, zu dem auch das nutzbare Eigenthum an dem Pravateiche von 3 Morgen Kulmisch gehört, landschaftlich abgeschätzt auf 3205 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das Bauergut des Karl Christian Frey zu Norgau, von drei Hufen drei und zwanzig Morgen 167 □Ruthen Kulmisch, auf 493 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

7ten Juni c., 3 Uhr Nachmittags,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Fischhausen, den 13ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Adl. Moithienensches Patrimonial-Gericht. Das dem Wirth Andreas Sadowski zugehörige, im Dorfe Moithienen, Kreises Ortels-

Digitized by Google

Ortelsburg, belegene bäuerliche Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Juli c. allhier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 18ten März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,
b) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 608 Rthlr. 21 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf.,
c) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 7ten Juli c.,
ad b. am 8ten Juli c., und
ad c. am 11ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Michael Schröder № 3, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 5 Sgr. $2\frac{2}{3}$ Pf.,
b) das der Christoph Schröderschen Erben № 9, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., und
c) das des Christoph Heß № 4, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 12ten Juli c.,
ad b. am 13ten Juli c., und
ad c. am 14ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Wilhelm Heß gehörige, im Dorfe Vierzighuben № 10 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Juli c., Nachmittags um 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Creuzburg, den 21sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Gottfried Schulz gehörige, im Dorfe Paterswalde sub № 33 belegene, auf 103 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf
den 4ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen ist. Wehlau, den 16ten März 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlaucken, den 24sten Februar 1837. Das zum Johann Trosinschen Nachlaß gehörige, zu Paschwenischen belegene Eigenkäthner-Grundstück, nach der hier einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. gewürdigt, soll in dem am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden. Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Erben der Johann Trosinschen Eheleute, so wie die Ludwig Loebelschen Kinder und alle unbekannten Realprätendenten, unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlaucken. Die Eigenkathe des Martin Zehlius in Rudstorlauken, wie hier einzusehen, auf 75 Rthlr. abgeschätzt, soll in dem am 9ten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlasse des verstorbenen Major a. D. Karl Ludwig v. Froideville, dessen unbekannte Erben hierdurch zugleich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen werden, gehörige, hieselbst № 154 belegene Grundstück nebst Zubehör, der Hufe № 2 und der 20 Bandtkermorgen sub № 4, 72 und 99, zusammen nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 1231 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll
den 3ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,
an Gerichtsstelle verkauft werden. Saalfeld, den 21sten März 1837.
Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Kupferschmidt Wilhelm und Dorothea Carolina geb. Schwödd, Geitnerschen Eheleuten gehörige, Braunsberg Neustadt № 151 gelegene, nebst dem dazu gehörigen wüsten Bauplatze nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 470 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Wohnhaus soll
am 3ten Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr,
an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte, mit 7 Rthlr. 9 Gr. 12⅐ Pf. eingetragene Carl Schwarz zu diesem Termine vorgeladen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Das dem Eigenkäthner Friedrich Kollmann zu Miswalde gehörige Grundstück № 41, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Hofraum und Baumgarten, nebst dahinter belegenem Acker und Wiesenlande, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 485 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll

den 10ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die etwanigen unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Saalfeld, den 16ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das dem Bauer Matthes Scheer gehörige, in Blumenau sub № 3 belegene Bauer-Erbe von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 497 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das den Michael Koitkaschen Eheleuten zugehörige Bauergrundstück von 2 Hufen Kulmisch nebst Uebermaaßland zu Crämersdorf, abgeschätzt auf 196 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, soll am 9ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Dombrowskyschen Nachlasse gehörende, allhier in der Hinterstraße belegene, 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Wohnbude, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte verkauft werden.

Zur Verpachtung des Vorwerks Podlechen von circa 200 Scheffel Winter-Aussaat, in 4 Felder bewirthschaftet, mit komplett bestellten Saaten, und Inventarium, ist ein Bietungstermin den 10ten Mai c., Vormittags, im Hofe zu Korschen bei Schippenbeil festgesetzt, wozu Pachtliebhaber ergebenst eingeladen werden.

Schaaf-Verkauf. Ein Hundert Stück junge feine Mutterschaafe und Ein Hundert Stück Hammel stehen in Hermenhagen bei Bartenstein zum Verkauf.

Rothes und weisses Kleesaat von schöner Qualität wird in beliebigen Quantitäten zum billigsten Preise auf dem Gute Ludwigsort bei Brandenburg verkauft.

In Powarschen bei Heilsberg sind Ende April c. Karpfensetzlinge in beliebigen Quantitäten verkäuflich.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung. Die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung von dem hiesigen Kreise für den Zeitraum vom 15ten bis den 28sten Mai c. den 14ten eod. m. in Barstenstein zu gestellenden 21 Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde, sollen nach dem kreisständischen Beschluß durch eine Kommission entweder angekauft oder gemiethet werden, wozu Termin

den 9ten Mai c., um 10 Uhr Vormittags,

auf dem Platz vor dem Salzspeicher hieselbst ansteht; welchen wahrzunehmen, die Besitzer zum gedachten Zwecke geeigneter Pferde, deren erforderliche Eigenschaften allgemein bekannt sind, hierdurch aufgefordert werden.

Rastenburg, den 24sten April 1837. Der Landrath v. Stechow.

Bekanntmachung. Am 18ten Oktober d. J. wird der Waldhüter-Posten im hiesigen Stadtwalde Rehfeld vacant, zu welchem sich Militair-Invaliden, die zu ihrer Anstellung im Civildienste mit einem Civil-Versorgungsschein versehen sind, und Beweise ihrer moralisch guten Führung, so wie der Befähigung zur Verwaltung dieses Postens beibringen, bei uns melden können. Schippenbeil, den 24sten April 1837.

Der Magistrat.

Der Umbau des Schulhauses in Modgarben, welcher mit Ausschluß der von der Schul-Societät zu liefernden Baumaterialien und der zu leistenden Spanndienste auf „230 Rthlr. 8 Sgr." veranschlagt worden ist, soll durch Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 12ten Mai c. in Sillginnen an, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Kaution von mindestens 50 Rthlr. baar oder in Staatspapieren sofort zu bestellen ist, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dominium Sillginnen bei Schippenbeil, den 25sten April 1837.

Zum meistbietenden Verkauf von 204 Klafter dreifüßigem, sehr kiehnigen kiefern Kloben-Brennholz im Forstbelauf Büsterwald, dicht am frischen Haff, gegen gleich baare Bezahlung, ist ein Termin auf

den 6ten Mai c., Vormittags von 9 bis 1 Uhr,

in Büsterwald bei Heiligenbeil anberaumt, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Födersdorf, den 11ten April 1837.

Königliche Oberförsterei.

Die zum Nachlasse des Gerbers Anton Kautenberg hier belegenen Grundstücke, als:

1) die auf der Vorstadt sub № 13½ belegene Bude, nebst dazugehöriger Gerbestätte, gewürdigt 55 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
2) der in der Wassergasse sub № 43 belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 12 Rthlr.,
3) die Hälfte der sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, gewürdigt 61 Rthlr. 15 Sgr.,

Digitized by Google

werden in Termino

den 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur inspizirt werden.

Mehlsack, den 20sten April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memler Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendige Subhastation. Die hier belegenen Gärten № 22 und 27, welche zum Nachlaß des Konrektor Golendzio gehören und auf 50 Rthlr. zusammen taxirt sind, sollen in dem

am 6ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

hierselbst anstehenden Termin verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden die Erben des Konrektor Golendzio, deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu diesem Termin vorgeladen.

Saalfeld, den 21sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die zur Färber C. L. Romahnschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen Grundstücke, als:

1) das in der Neustadt hieselbst gelegene Wohnhaus № 121, 122, taxirt auf 1326 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf.,
2) die Scheune in der Neustadt № 21, taxirt 126 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf.,
3) die zwei halben Petershagenschen Morgen № 52, 53, taxirt 66 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.,

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht

den 28sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Besthorn im hiesigen Gerichtslokale an und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Registratur eingesehen werden.

Der

Digitized by Google

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Studiosus Johann Leixner, wird hiezu öffentlich vorgeladen. Braunsberg, den 24sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Johann Spogahn gehörige, in Thomsdorff sub № 30 belegene bebaute Eigenkäthner-Grundstück nebst dem dazu gehörigen Gekochgarten, abgeschätzt auf 14 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 15ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

In adl. Maldaiten, 2 Meilen von Königsberg, finden zwei Schäfer, ein unverheiratheter sogleich und ein verheiratheter von Michaeli c., ein Unterkommen.

Oeffentliche Anzeige. Daß der Kanonier der 1sten Artillerie-Brigade Michael Drenseck, aus Lipnicken, Kirchspiels Kumilsko, Kreises Johannisburg, gebürtig, wegen verübten dritten Diebstahls durch das Allerhöchst bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 4ten Januar c. zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, körperlicher Züchtigung und zweijähriger Festungs-Baugefangenschaft, auch Detention bis zur nachgewiesenen Besserung und ehrlichen Erwerbes, rechtskräftig verurtheilt, so wie für unfähig erklärt worden ist, das Bürgerrecht oder ein Grundstück in den Preußischen Staaten zu erwerben, wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrollen bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 14ten d. M. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 17 Seite 233) als Deserteur verfolgte Musketier Christoph Schucknat ergriffen, und dem Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments in Danzig per Transport überliefert worden ist.

Königsberg, den 27sten April 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen müssen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 10ten Mai **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 9 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1793. Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten. Vom 31sten März 1837.

„ 1794. Gesetz über die Strafe der Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagd-Verbrechen. Vom 31sten März 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 124.
Auseinandersetzungs-, Regulirungs-, Ablösungs- rc. Angelegenheiten betreffend.
306/4.
L.

Im Verwaltungsbezirk der Königl. Regierung zu Königsberg sind unter der Leitung der landwirthschaftlichen Abtheilung im Laufe des Jahres 1836, 193 Auseinandersetzungen zum Abschluß gediehen, nämlich: 11 Regulirungen, 43 Ablösungen, und 139 Gemeinheits-Theilungen, deren nächste Resultate folgende sind:

A. Der Regulirungen.

1) Eine früher schon auseinandergesetzte Dorfschaft hat nachträglich das Eigenthum eines Forst-Terrains von 181 Morgen erworben.

2) Durch die anderen zehn Regulirungen haben 48 neue Eigenthümer eine Grundfläche von 4799 Morgen erhalten, und es sind 288 Spann- und 667 Handdienste abgelöst. Die Gutsherrschaften haben 007 Morgen Land eingezogen und an jährlichen Renten 160 Scheffel Roggen, 150 Scheffel Hafer und 89 Rthlr. 20 Sgr. baar Geld; ferner 55 Rthlr. 6 Pf. jährlich durch ersparte Gegenleistungen und 720 Rthlr. Hofwehr-Kapital erhalten; auch ist ein Bauerhof abgebaut und 8 Familien-Wohnungen sind neu entstanden.

B. Der Ablösungen.

Es sind aufgehoben: 1466 Spann- und 2542 Handdienste, für welche, so wie für die Lieferung verschiedener Naturalien, die Berechtigten außer der stattgehabten Kompensation von Holzungs- und Hütungs-Befugnissen und den ersparten

y anderen

anderen Gegenleistungen, im Betrage von 225 Rthlr. jährlich, durch 71 Morgen Land, 2494 Rthlr. Kapital und 1561 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. jährlicher Rente entschädigt sind.

C. Der Separationen.

Durch die zum Abschluß gediehenen 139 Gemeinheits-Auseinandersetzungen sind 136,162 Morgen vollständig separirt, 83 Höfe abgebaut, und 47 Schulämter durch Zuweisung von 526 Morgen Land und Einräumung von 35½ Kuhweiden verbessert worden.

Königsberg, den 21sten April 1837.

№ 125. Professor Dr. Jacobson's Geschichte der Quellen des provinziellen Preußischen Kirchenrechts. 607/4. II.

Wir machen auf die vor Kurzem erschienene Geschichte der Quellen des provinziellen Preußischen Kirchenrechts, herausgegeben von dem Herrn Professor Dr. Jacobson, mit dem Bemerken aufmerksam, daß dem ersten Bande, welcher das katholische Kirchenrecht umfaßt, ein zweiter, das evangelische Kirchenrecht enthaltend, des ehesten folgen wird.

Der um mehr als ein Drittheil des Ladenpreises geringere Subscriptionspreis von 1 Rthlr. 25 Sgr. für den ersten Band kommt noch denjenigen, welche sich bis zum Monat Juli d. J. an den Herrn Konsistorial-Sekretair Elsner hierselbst wenden, zu gut. Den Königl. Kirchen-Kollegien, welche bei ihren Fonds die zur Anschaffung dieses Werks erforderlichen Geldmittel besitzen, wird hiermit gestattet, dasselbe aus dem Aerarium für die Kirchen-Registratur anzuschaffen.

Königsberg, den 22sten April 1837.

№ 126. Veränderungen der Arznei-Taxe. 1638/4 I.

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguerie-Preisen, haben eine anderweite gleichmäßige Veränderung in den Taxpreisen mehrerer Arzeneien auch für das laufende Jahr nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit dem 1sten Mai c. überall in Wirksamkeit und es sind die benöthigten Exemplare von diesen veränderten Taxpreisen dato den Königl. Landraths-Aemtern zur Aushändigung an die Herren Apotheker in der Provinz, gegen Erlegung des Kosten-Betrages von Einem Silbergroschen für das Exemplar, zugefertigt, auch sind diese veränderten Taxpreise bei unserer Sportel-Kasse, so wie bei dem Buchhändler C. F. Plahn in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie, zu bekommen.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 25sten April 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 127.
Wegen wahlfähiger Elementarschullehrer.

Nach überstandener Prüfung im Königl. katholischen Schullehrer-Seminar zu Braunsberg am 22sten d. M., sind die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Stephan Behrendt aus Wartenburg,
2) Roch. Bischof aus Alt-Wartenburg,
3) Jos. Blaschy aus Rosenau, Kirchspiels Diwitten,
4) Franz Gallinowski aus Mondtken bei Allenstein,
5) Valent. Klefeldt aus Seeburg,
6) Franz Kraski aus Kalwe bei Marienburg,
7) Aug. Lange aus Tolkmitt,
8) Theod. Menzel aus Wartenburg,
9) Jac. Safian aus Alt-Wartenburg,
10) Aug. Vonberg aus Guttstadt,

zu Elementar-Schullehrer-Stellen für wahlfähig erkannt worden.

Königsberg, den 30sten April 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Lorenz zu Reichau bei Mohrungen, ist mittelst Patents vom 12ten April d. J., zum Königl. Ober-Amtmann ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Otto Carl Herrmann Weger, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Preuß. Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft auch vereidigt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Alexander Hardt, ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9ten April d. J., zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Andreas Heinrich Erdmann Dorguth, ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 17ten April d. J., zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Stadtverordnete Sokolowski in Wartenburg, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf Sechs Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Digitized by Google

Der mit einem Forst-Versorgungsschein versehene invalide Jäger Johann Stoltz, ist definitiv als Förster zu Waining, Oberförsterei Leipen, bestätigt worden.

Die Hebammen Anna Elisabeth Freidenreich, geborne Krüger, und Charlotte Bettche, geborne Liplau, hieselbst, haben ihre Concessionen zurückgereicht, und sind ferner nicht zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes befugt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Königsberg, Mittwoch den 10ten Mai **1837.**

Steckbrief. Der Rekrut Erdmann Stockmann von der 9ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, aus Polen gebürtig, welcher seinen letzten Aufenthalt vor seiner Aushebung in Pomehren, Kreises Heilsberg, gehabt, ist am 20sten April c. aus der Garnison Graudenz desertirt.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. Füsilier-Bataillons 4ten Infanterie-Regiments in Graudenz abliefern zu lassen.

Signalement. Der Erdmann Stockmann ist aus Polen gebürtig, letzter Aufenthaltsort vor dem Eintritt ins Militair, Pomehren, Kreis Heilsberg in Ostpreußen; evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eingebogene und stumpfe Nase, breiten Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter und starker Gestalt, spricht deutsch, und sind demselben vor wenigen Tagen die Pocken eingeimpft.

Bekleidet ist derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einer alten Montirung, einem Paar Tuchhosen, einem Paar neuen Schuhen, einem neuen Hemde, mit dem Kompagnie-Stempel versehen.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nächstehend bezeichnete Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Kayser, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Verhaft gewesen, in der vorigen Nacht mittelst gewaltsamen Durchbruchs, nachdem er sich der Fesseln entledigt, entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben, als einen sehr gefährlichen Verbrecher, genau Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen.

Schippenbeil, den 30sten April 1837. Adl. Langheimsche Jurisdiktion.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Kayser ist aus Königsberg gebürtig und hat keinen bestimmten Aufenthaltsort, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Ein Paar blaue Nanquin-Hosen, eine blaue Tuchjacke, eine alte schwarztuchene Weste mit gelben Knöpfen, ein schwarzstuffenes Halschen mit gelben Knöpfen, eine brauntuchene Mütze mit Schirm, ein Paar alte Halbstiefel, ein Paar wollene Socken, ein Hemde.

Digitized by Google

Bei der Entweichung hat Kayser auch noch einen grautuchenen Ueberrock und ein Paar weißleinene Hosen mitgenommen.

Steckbrief. Der Instmann Johann Wittke, welcher etwa 44 Jahr alt ist, früher in Adl. Nagurren, Magunischken, Ruglienen, Bajohren und Nordenburg gewohnt hat und im vorigen Sommer bei den Zimmerleuten in Angerburg gearbeitet haben soll, ist des wiederholten Verbrechens der Bigamie angeklagt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn hier abliefern zu lassen.
Nordenburg, den 28sten April 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der laut öffentlichem Anzeiger № 15 Seite 211 zum Amtsblatt pro 1837 unterm 4ten d. Mts. wegen legitimationslosen Umtreibens steckbrieflich verfolgte Einlieger Adam Lischewski hat sich am 22sten d. Mts. in seinem Wohnorte Sendrowen wieder eingefunden, und ist hiernach jener Steckbrief erledigt.
Wilhelmsthal, den 29sten April 1837.
Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Friedrichsfelde.

Dem Schulzen Gottfried Rosenberg aus Dollstadt, Kreis Pr. Eylau, ist am 24sten April in Creuzburg auf dem Pferdemarkt ein schwarzbrauner Wallach, 12 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, gestohlen worden. — Wer ihm zur Wiedererlangung seines Eigenthums verhilft, erhält eine angemessene Belohnung.
Dominium Penken, den 29sten April 1837.

Bekanntmachung. Auch in diesem Jahre werden die erforderlichen Anstalten zur Benutzung des Seebades bei Cranz vom 1sten Juli bis zum 15ten September c. bereit gehalten, und solche Jedermann unter den vorjährigen Bedingungen gestattet werden.

Der Besorgung von Logis wird der Regierungs-Sekretair Schumacher hieselbst, welchem für dieses Jahr die Verwaltung der Polizei- und Kassen-Geschäfte übertragen ist, auf portofreie schriftliche oder auf mündliche Anträge sich unterziehen.
Königsberg, den 27sten April 1837.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Da der, auf den 3ten d. Mts. bestimmt gewesene Jahrmarkt in der Stadt Neuteich wegen der durch den Zustand der Ströme und Wege in den Niederungen erschwerten Kommunikation erfolglos geblieben ist, so ist von uns nachgegeben worden, daß derselbe anderweit

am Dienstage nach Pfingsten, den 16ten Mai d. J.,

abgehalten werde, wovon das Handel- und Gewerbetreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Danzig, den 21sten April 1837.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der

Digitized by Google

Der Umbau des Schulhauses in Modgarben, welcher mit Ausschluß der von der Schul-Societät zu liefernden Baumaterialien und der zu leistenden Spanndienste auf „230 Rthlr. 8 Sgr." veranschlagt worden ist, soll durch Minuslizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 12ten Mai c. in Sillginnen an, zu welchem qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß eine Kaution von mindestens 50 Rthlr. baar oder in Staatspapieren sofort zu bestellen ist, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Dominium Sillginnen bei Schippenbeil, den 25sten April 1837.

Bekanntmachung. Der Herr Amtmann Valentini auf Heinriettenhof beabsichtet die Anlage einer Oelmühle in dem sogenannten Tenknitter Grunde, die durch das Wasser, welches aus dem Tenknitter Teiche kommt, gespeiset werden soll.

In Folge der Verfügung der Königl. Regierung vom 30sten März 1827 ad 3 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche durch diese Anlage sich beschädigt glauben, ihre etwanigen begründeten Widersprüche hier bis zum 10ten k. Mts. bei mir anzubringen haben.

Preuß. Eylau, den 2ten Mai 1837.

Der Königl. Landrath v. Brederlow.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Friedrich Oehland zu Bystrz, Amtsbezirks Friedrichsfelde, beabsichtigt seine Walk- in eine Schneidemühle umzuändern.

In Folge des Allerhöchsten Edikts vom 29sten März 1808 §. 4 und der Amtsblatts-Verordnung vom 30sten März 1827 (Seite 101) wird Jeder, der durch diese Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, hierdurch ersucht, seine Widersprüche binnen 6 Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung an, sowohl beim unterzeichneten Landrath, als auch bei dem Bau-Unternehmer, einzulegen.

Groß-Borken, den 25sten April 1837.

Der Königl. Landrath Kreises Ortelsburg. von Berg.

Aufforderung. Das adl. Dominium Sanditten beabsichtigt, in der dahin gehörigen Wassermühle Alt-Wehlau eine der beiden Mahlgänge eingehen, und statt dessen einen Schneidegang mit einem Sägegatter anlegen zu lassen; während durch diese Einrichtung in den schon bestehenden Stauungs-Anlagen überall keine Veränderung eintritt.

In Gemäßheit der §§. 2—6 des Edikts vom 29sten März 1808, werden alle diejenigen, die sich eines Widerspruchrechts dagegen befugt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Entgegenstellungen binnen 6 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Bauherrn selbst, als auch bei der unterzeichneten Kreis-Polizeibehörde anzumelden, andern Falls dem Antrage des Dominiums Sanditten im geordneten Wege würde nachgegeben werden müssen. Wehlau, den 1sten Mai 1837.

Königl. Landraths-Amt.

Zur

Digitized by Google

Zur nochmaligen Ausbietung der Wiesen-Abschnitte im Belauf Liebmühl steht Termin auf den 22sten Mai c., von Morgens 8—10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, den wahrzunehmen Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Taberbrück, den 29sten April 1837. Königliche Oberförsterei.

Zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung der durch den Tod des Gutspächters Bundt pachtlos gewordenen kleinen Jagd auf der Feldmark Meisterfelde von Trinitatis 1837 ab, steht ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 20sten April 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Das aus einem Wohnhause, einem Stall nebst Hofraum und einem in der Aue belegenen Kartoffelgarten bestehende, in Allenburg sub № 31 belegene und zur Sattlermeister Friedrich Kronschewskyschen Konkursmasse gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 51 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Juni d. J., 11 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalte nach noch unbekannten Gläubiger, der Gottfried Färber, der Friedrich Färber und die Erben des verstorbenen Pfarrer Meiser aus Gr. Engelau, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf des auf 211 Rthlr. abgeschätzten, aus circa einer Hufe 11 Morgen 262½ Ruthen köllmisch bestehenden Michael Gaykschen Grundstücks Leynau № 16 steht ein Termin auf

den 23sten Juni 1837, Nachmittags 3 Uhr,

hier an. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Pr. Eylau, den 3ten Mai 1837. Das Patrimonial-Gericht der Sieslackschen Güter macht hiedurch bekannt, daß die Subhastation der zu Petershagen gehörigen, bei Dittchenhöffen liegenden 3 bäuerlichen Nominal- und einer Erbpachtshufe aufgehoben ist.

Landvogteigericht zu Heilsberg. Das zum Kaufmann Jacobyschen Konkurse gehörige Mobiliare und die Waarenbestände sollen in dem auf den 5ten Juni 1837, Vormittags 8 Uhr, und die folgenden Tage, vor dem Deputirten, Herrn Landvogteigerichts-Sekretair Kausch, anstehenden Termine im hiesigen Jacobyschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Schaaf-

Digitized by Google

Schaaf-Verkauf. Ein Hundert Stück junge feine Mutterschaafe und Ein Hundert Stück Hammel stehen in Hermenhagen bei Bartenstein zum Verkauf.

In Penken bei Creutzburg stehen mehrere Schaafböcke zum Verkauf.

Schönes rothes und weißes Kleesaat wird billigst verkauft in Königsberg, Vorder-Roßgarten № 45 in der Eisenhandlung bei G. Degen & Sohn.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofsburg. Die zum Schuhmacher Joseph Kowalewskyschen Nachlasse gehörige, allhier belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Liebemühl sub № 2 gelegene, den Sameitschen Erben gehörige Wohnbude, nebst einem Garten auf Eylingsdorff, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 11ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel.

Osterode, den 2ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das zum Nachlaß der Eigenthümer Joseph und Rosa Janowskyschen Eheleute gehörige, hieselbst auf der Neustadt sub № 27. B. belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 167 Rthlr. 27 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Juni 1837, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das den Bauer Johann und Katharina Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Grünhain sub № 13 belegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende, auf 792 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzte Bauergrundstück, soll auf den

22sten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 26sten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken. Das Invaliden-Grundstück des Michael Gennat in Karklinnen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 233 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll in dem am 14ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das bäuerliche Gut № 12 im Dorfe Wiese, Kirchspiels Mohrungen, abgeschätzt auf 232 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19ten Junius 1837, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu dem Termine werden die eingetragenen Gläubiger Christoph und Carl Gebrüder Piephans, oder deren Erben, hiemit zugleich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg. Das dem Zimmermann Johann Jakob Lange gehörige halbe Haus № 113. A. und das Querstück № 451, abgeschätzt resp. auf 40 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Schmidt Johann und die unverehelichte Elisabeth, Geschwister Brosowsky, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Landsberg, den 12ten April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Erbpachtsgrundstück des Michael Naujok in Wartenburg, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 200 Rthlr. taxirt, soll in dem am 25sten August c. anstehenden Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Schankhaus des Gutsbesitzers Finkelstein in Kallweningken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 800 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in dem am 25sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Johann Friedrich Polkehn und dessen abgeschiedenen Ehefrau Anna Louise geb. Hundt, früher verwittwet gewesenen Schmidt, gehörige, Sackheim № 39, jetzt Sprindgasse № 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen abgeschiedenen Polkehn und sonstige unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, so wie die, ihrem Aufenthalte nach, unbekannten Gläubiger Christoph, Maria Louise und Friedrich Geschwister Schmidt, wegen des für sie ingrossirten Surplus-Reservats, zur Wahrnehmung ihre Rechte, vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Rosbachschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt sub № 309 nach alter und Altstädtsche Schuhgasse № 17 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1435 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeister Karl Heinrich Preuß gehörige, Vorstadt № 907, jetzt hintere Vorstadt № 69 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2187 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich der Klempnergesell Karl Friedrich Preuß, welcher zuletzt im Oktober 1832 aktiver Soldat bei der ersten Jäger-Abtheilung in Rastenburg gewesen und für den ein Kapital von 790 Rthlr. 34 gr. eingetragen steht, so wie die zwei großjährigen Geschwister Gernuhn, Charlotte

Digitized by Google

Dorothea, verehelicht gewesene und verwittwete Rektor Regd in Friedland, und Louise Karoline Amalie, verehelichte Kontrolleur Liebe, für welche gemeinschaftlich mit ihrer dritten Schwester eine Post von 578 Rthlr. 9 gr. 13½ pf. auf obigem Grundstück eingetragen steht, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg, den 21sten März 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Adam Chmielewski gehörige, in Grislienen belegene Eigenkäthnergrundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. — Das den Mälzer Wagnerschen Eheleuten gehörige hiesige Malzhaus № 138. A. nebst Zubehör, 266 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendige Subhastation. Das hier sub № 35 belegene Daniel Richtersche Ganz-Erben-Grundstück, auf 642 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. taxirt, soll in dem hier auf

den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Monecke anstehenden Termin verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Saalfeld, den 26sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auch in diesem Sommer werde ich trockene Hefe zu bekanntem Preise in Vorrath halten.

Ebenfalls verkaufe ich die in meiner Brauerei gewonnene Bierhefe von jetzt an zu einem bestimmten, und nicht, wie bisher hier üblich, zu täglich wechselndem Preise. Vorläufig ist derselbe von nun bis 1sten November auf 2 Sgr. pr. Berliner Quart (Stof) festgestellt. Königsberg, Mai 1837. G. Neumann,

Löbenicht, Langgasse № 1.

In adl. Maldaiten, 2 Meilen von Königsberg, finden zwei Schäfer, ein unverheiratheter sogleich und ein verheiratheter von Michaeli c., ein Unterkommen.

Das

Digitized by Google

Das vom Rathsverwandten Martin Papajewski zu Neidenburg für vier Descendenten ohne Unterschied des Geschlechts, und zwar für zwei von des Fundators, und für zwei von dessen Frau geborne Maria Senftenberg, unterm 14ten Februar 1725 gestiftete Stipendium ist vom 1sten Januar 1837 ab vacant geworden, und soll der Bestimmung der Stifts-Urkunde gemäß denjenigen Eltern von unerzogenen und schulpflichtigen Kindern auf vier Jahre conferirt werden, die sich als nächste und dürftigste Verwandte der resp. Stifter ausweisen.

Es werden daher alle diejenigen, die ein Recht auf den Genuß dieses Stipendii zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, im Termin den 6ten Juni c. sich unter Einreichung glaubwürdiger Geschlechts-Register und der Taufscheine ihrer schulpflichtigen Kinder, so wie auch der Schulbesuchs-Zeugnisse, bei uns zu melden. Es wird noch bemerkt, daß der Stifts-Urkunde gemäß, dem Studirenden der für zwei Descendenten bestimmte Theil zusteht. Neidenburg, den 18ten April 1837.

Der Magistrat.

In dem Haus- und Geschichts-Kalender pro 1837, welcher von der Thewingschen Buchdruckerei in Königsberg verlegt wird, ist der diesjährige dritte Krammarkt in der Stadt Insterburg unrichtig auf den 14ten Oktober c., statt auf den 4ten Oktober c., angesetzt worden, welches hierdurch berichtigend bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 21sten April 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Zum Ankauf der vom hiesigen Kreise zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Uebungs-Pferde steht Termin auf dem hiesigen Schloßplatz

den 27sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an. Die als brauchbar befundenen und gekauften Pferde werden gleich baar bezahlt und müssen mit Zaum und Halfter nebst Strang versehen seyn. Eben so ist für deren Beschlag in gehöriger Weise zu sorgen, wobei ich bemerke, daß die zum Ankauf der Pferde gewählte Kommission keinen höchsten Satz für die Preise beim Pferde-Ankauf bestimmt hat, sondern von dem Grundsatz ausgeht, daß dem Kreise durch den Ankauf tüchtiger und kräftiger Pferde, wenn sie auch theurer sind, mehr Vortheil erwächst, als schlechte und wohlfeile Pferde bringen können. Diese am 27sten Mai c. gekauften Pferde sollen im Termine

den 10ten Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Sollten einige der Herren Käufer, Hinsichts der Bezahlung der gekauften Pferde, Kredit bis zum 15ten Dezember c. wünschen, so ersuche ich dieselben, sich mit mir noch vor Beginn des Verkaufs über die weitern Bedingungen gefälligst zu einigen. Hierbei wird noch bemerkt, daß der Kreis keine Gewähr für etwanige Krankheiten der Pferde, sie mögen Namen haben wie sie wollen, leiste, und daß Jeder, der ein Pferd kauft, sich der Rechte, welche das Allgemeine Landrecht Theil I Tit. II §. 199 bis incl. 206 ihm zuerkennt, sich begeben müsse, und daß der Kauf eines Pferdes die

Entsagung auf die erwähnten Rechte ausspricht, weil unter dieser Bedingung nur verkauft wird. Pr. Holland, den 4ten Mai 1837.

Der Landrath. (gez.) v. Hake.

Der Neubau des Pfarr-Instbauses zu Assaunen, welcher auf 179 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, soll durch Minus-Lizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 22sten Mai d. J. in der Widdem zu Assaunen an, zu welchem qualifizirte Baumeister eingeladen werden.

Der zur Gastwirthschaft während der Seebadezeit bestimmte Theil des Kranzkruges soll auch für die diesjährige Badezeit vermiethet werden. Man meldet sich bei dem Eigenthümer von Batocki, Königsstraße № 45.

Versicherung gegen Feuersgefahr.

Wir haben den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich als unsern Agenten bevollmächtigt, Versicherungen gegen Feuersgefahr, auf Gebäude, Speicher, Getreide-Magazine, Möbeln, Maschinen, Waarenlager, ungedroschenes Getreide, Heu, und Stroh in Scheunen, für ganz Ostpreußen und Litthauen anzunehmen; er ist mit den dazu nöthigen Papieren versehen.

Döllstädt bei Gotha, im April 1837.

Direktion der gegenseitigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft deutscher Landwirthe.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. ist die Kirche Ottenhagen durch Einbruch in die Sakristei derselben, beraubt worden, indem aus einem mit großer Gewalt erbrochenen eisernen Geldkasten, und zweien kleinern Kästchen, der ganze baare Bestand, der Kirchen-, Wittwen-, Schul- und Armen-Kassen daselbst, der nicht speziell angegeben ist, jedoch gegen 150 Rthlr. betragen kann, entwendet ist. — Sämmtliche Königl. Polizei-Behörden und die Königl. Gendarmerie werden dienstlichst ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung des Raubes beitragen zu wollen, event. die Thäter und die bei denselben vorgefundenen Geldsummen an das unterzeichnete Landraths-Amt abliefern zu lassen.

Königsberg, den 5ten Mai 1837. Königl. Landraths-Amt.

Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Knecht Johann Christoph Haack ist am 24sten Januar c. nach Uderwangen entlassen worden, aber dort nicht angekommen und jetzt nicht auszumitteln gewesen. Alle resp. Behörden werden daher ersucht, denselben, wo er sich betreten läßt, dingfest zu machen und nach Friedrichstein zu transportiren.

Der Knecht Haack ist 30 Jahr alt, von gewöhnlicher Größe, gedrungener Statur, blonden Haaren und Bart und blauen Augen; seine Bekleidung kann jedoch nicht angegeben werden. Königsberg, den 4ten Mai 1837.

Gräfl. von Dönhoff-Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 17ten Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

№ 128. Die Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen zu 100 Rthlr. betreffend. 238/5.

Nachdem die Staats-Schuldscheine, welche nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5ten Dezember v. J. (Gesetzsammlung de 1836 Seite 318—319) deponirt werden sollten, wie wir unter dem 12ten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben, bereits vor Erlaß der eben gedachten Bekanntmachung verwahrlich bei uns niedergelegt und außer Cours gesetzt worden sind, soll nunmehr, und zwar vom 8ten Mai d. J. ab, mit der Ausgabe auch von Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thalern vorgegangen werden, und wird die Beschreibung derselben, den Vorschriften der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsordre gemäß, hier beigefügt.

Berlin den 22sten April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Beschreibung

der neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler.

Die neuen Kassen-Anweisungen zu Einhundert Thaler enthalten in einem bläulichen Papier in der Mitte als Wasserzeichen den Königlich Preußischen Adler in einem viereckigen Felde, über demselben die Königliche Krone und auf jeder Seite die Zahl 100.

I. Die Schauseite.

In der Mitte befindet sich das Königliche Wappen, oberhalb zu beiden Seiten die Serien- und Folien-Zahl, unter diesen links und rechts auf einem ovalen Liniengrunde die Werthbezeichnung 100 Thlr. und unter dem Königlichen Wappen stehen die Worte:

Digitized by Google

Einhundert Thaler Courant,

nach dem Münzfuße von 1764. vollgültig in allen Zahlungen.

Berlin den 2ten Januar 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

und die Unterschriften der Mitglieder dieser Behörde:

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Die Verzierungen, welche das Königliche Wappen und den darunter befindlichen Text umschließen, sind:

1) oben in den äußern Ecken der Preussische Adler in einem Lorbeerkranze;

2) über dem Königlichen Wappen eine Leiste mit der Inschrift:

Königl. Preuß. Cassen-Anweisung.

mit Laubwerk umgeben.

3) In der Mitte der beiden Seitenstücke, das Bild der Fortuna, in der einen Hand das Füllhorn, in der andern ein Ruder haltend; unter diesen Figuren zwei knieende Genien mit Tafeln, auf welchen die Werthbezeichnung: „100 Thaler" sichtbar ist.

4) Unter dem Text der Kassen-Anweisung eine mit Kronen und Laubwerk verzierte Arabeske, welche die Androhung der Strafen umschließt, die nach den Landesgesetzen die Verfälscher und Nachmacher der Kassen-Anweisungen und die Verbreiter falscher Exemplare treffen.

II. Die Kehrseite.

In der Mitte der obern Verzierung das Bild der Borussia, rechts das Bild des Friedens und ein Genius mit dem Oelzweige, links das Bild der Kraft, den Zweig einer Eiche haltend, welchen ein Genius zu erfassen sich bemüht.

Unter der Borussia sieht man die Worte:

EIN HUNDERT
THALER COURANT.

und zu beiden Seiten derselben, rechts das Bild des Vulkan in einem Medaillon mit der Umschrift: *Prussian treasury Bill.* 100; links das Bild des Merkur in einem ähnlichen Medaillon mit der Umschrift: *Billet du Trésor prussien.* 100.

In

Digitized by Google

In der, die Unterlage bildenden Leiste befinden sich: die Littera, die geschriebene Nummer der Kassen-Anweisung mit dem beigefügten Namen eines Beamten des Ausfertigungs-Büreau und die Jahreszahl 1835. Ueber dieser Leiste die Wiederholung der gesetzlichen Straf-Androhung, zur Warnung gegen die Verfälschung und Nachbildung der Kassen-Anweisungen.

Sämmtliche Verzierungen der Kehrseite umschließt ein, den Grund derselben bildendes Netz von verschiedenartigen Linien.

Berlin, den 22sten April 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Der vorstehenden Bekanntmachung zufolge, wird die Ausgabe der neuen Kassen-Anweisungen zu 100 Rthlr. vom laufenden Monate ab bei unserer Haupt-Kasse erfolgen.

Königsberg, den 5ten Mai 1837.

№ 129. Die Lehrer-Prüfung im Seminar zu Preuß. Eylau betreffend. 31/5. II.

Zur Prüfung solcher bereits angestellter Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, und derjenigen, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungs-Zeugniß zu erwerben wünschen, haben wir am 7ten und 8ten Juli d. J. Termin im Seminar zu Preuß. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben nachstehende Papiere bis zum 15ten Juni d. J. an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, einzureichen:

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf;
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte;
3) ein ärztliches, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Pocken-Impfung zu erwähnen ist;
4) ein Zeugniß der Orts-Polizeibehörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte. Es ist in diesem Zeugniß auch das Lebensalter anzuführen;
5) einen Nachweis über die Verhältnisse zur Militairpflicht.

Diese Papiere sind von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 23sten Juni d. J. uns einzusenden.

Königsberg, den 1sten Mai 1837.

№ 130. Die Vieh- und Pferdemärkte in der Stadt Ortelsburg in diesem Jahre betreffend. 2193/4. I.

Außer den in dem diesjährigen Kalender-Verzeichnisse angesetzten Vieh- und Pferdemärkten in der Stadt Ortelsburg wird in diesem Jahre Dienstag den 13ten Juni und Freitag den 22sten Dezember daselbst ein Vieh- und Pferdemarkt stattfinden.

Dieses wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königsberg, den 1sten Mai 1837.

1*

Im

Digitized by Google

№ 131.
Ausbruch der Schaafräude in Skitten.
I.

Im Dorfe Skitten, Kreises Friedland, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die vorgeschriebenen Sicherheits-Maaßregeln in Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 2ten Mai 1837.

№ 132.
Neues Etablissement Neu-Ziegelau.
1813/4.
I.

Daß dem vom köllmischen Gutsbesitzer Rithack aus Ziegelau, landräthlichen Kreises Königsberg, auf seinem dabei gelegenen Weide-Abfindungs-Terrain neu erbauten Vorwerk, der Name Neu-Ziegelau beigelegt, im Uebrigen aber die Kommunal- und polizeilichen Aufsichts-Verhältnisse dieses Vorwerks zu Ziegelau nicht verändert worden sind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 6ten Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 133.
Die herausgekommenen polnischen Pfandbriefe betreffend.

Die von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilten zwei Verzeichnisse, und zwar

a) derjenigen Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 1sten und 2ten April d. J. stattgehabten Ziehung im ersten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingenden Courant ausgelöst werden sollen, und

b) der Nummer derjenigen Polnischen Pfandbriefe, welche seit dem zweiten Semester 1826 bis incl. zum zweiten Semester 1836 verlooset und bis zum 1sten März 1837 nicht eingelöset worden sind,

wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzellei-Sekretair Herrmann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 8 bis 1 Uhr in dem Archivzimmer des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen.

Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in den Verzeichnissen aufgeführt sind.

Königsberg, den 24sten April 1837.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts. v. Zander.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 134.
Die Kündigungs-Frist der vom 1sten Juni d. J. ab auszustellenden zweiprozentigen Bank-Obligationen betr.

Da die bisher stattgehabte Belegung von Kapitalien bei der Königl. Bank gegen zwei Prozent Zinsen und achttägige Kündigung durch Korporationen und Privatpersonen zu Mißverhältnissen geführt hat, ist beschlossen worden, dergleichen Kapitalien vom 1sten Juni d. J. ab, sowohl bei der Hauptbank, als bei den Provinzial-Comtoiren nur gegen Festsetzung einer dreimonatlichen Kündigung anzunehmen. Es werden deshalb von diesem Zeitpunkte an die über solche Belegungen für Korporationen und Privat-Personen auszufertigenden zweiprozentigen Obligationen diese Kündigungsfrist enthalten, wovon das Publikum mit der Bemer-

Digitized by Google

merkung in Kenntniß gesetzt wird, daß die bisherige Belegung der Kapitalien für Minderjährige, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen bei der Königl. Bank, so wie deren gesammter Geschäfts-Verkehr mit den Gerichten hierdurch keine Aenderung erleidet. Eben so verbleibt es in Betreff der bis zum 1sten Juni d. J. an Korporationen und Privat-Personen ausgestellten zweiprozentigen Bank-Obligationen bei der obligationsmäßigen Kündigung.

Berlin, den 25sten April 1837.

Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) Hundt. Witt. Reichenbach.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 7ten April d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ignatz Andreas Johann Wetzki zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Eduard Jester ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 16ten April d. J. zum Referendarius ernannt worden.

Der Kaplan Joseph Schmidt aus Frauenburg ist zum Pfarrer der katholischen Kirche zu Legienen, Kreises Rößel, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Herrmann Hieronimus Löffler ist als Feldmesser für gehörig qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Der ehemalige Kaufmann Panke ist von den Stadtverordneten in Nordenburg als Stadtkämmerer daselbst auf sechs nacheinander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Bürger Gottlieb Bessel ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Friedland auf sechs nacheinander folgende Jahre zum unbesoldeten Rathmann daselbst gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt.

Die Hebammen-Lehrtochter Karoline Beckmann geborne Anderweit in Poppendorf, Kreises Wehlau, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat „sehr guter Kenntnisse“ als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte, die über 20,000 Einwohner zählen, bestätigt, und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Die Hebamme Maria Lichtenstein in Klein-Rudtken, Kreises Ortelsburg, hat die ihr ertheilte Konzession zurückgereicht, und ist zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes ferner nicht mehr befugt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Königsberg, Mittwoch den 17ten Mai **1837.**

Steckbrief. Die unverehelichte Barbara Boris, welche hieselbst in Diensten gestanden und erheblicher Entwendungen verdächtig ist, hat sich am 27sten Februar c. aus dem Dienstverhältnisse heimlich entfernt, nach Rastenburg und von da nach Sonnenburg, Kreises Gerdauen, zu dem Instmann Mathee begeben. Aber auch diesen Ort soll sie mit einem von der Tochter des Zimmermanns Bordasch zur anderweitigen Vermiethung ausgestellten Atteste, worin ihr der Name Amalie Mathee beigelegt worden, mit der Aeußerung verlassen haben, daß sie sich nach Heilsberg begeben wolle.

Da der jetzige Aufenthalt der Barbara Boris nicht zu ermitteln gewesen, so werden sämmtliche resp. Polizeibehörden ersucht, auf die gedachte Boris (alias Amalie Mathee) zu vigiliren und dieselbe, wo sie sich betreten läßt, mittelst Transport an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement, so weit dasselbe durch Vernehmung der Dienstherrschaft festgestellt worden, ist folgendes:

Die unverehelichte Barbara Boris ist 21 Jahr alt, in oder bei Rastenburg geboren, von mittler Größe, aber ziemlich stark, besonders in den Hüften; sie hat dunkelblonde Haare, eine spitze Nase, längliche Gesichtsbildung, dem Auge fehlt der freie Blick; besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden; sie spricht deutsch und ein wenig polnisch. Königsberg, den 8ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief. Der Jude Sarrach Levin Gritschewitz aus Przeroslen in Polen wurde von hier wegen dringenden Verdachts des unerlaubten Betriebes eines Hausirhandels, am 23sten März c. mittelst Zwangspasses über Goldapp in seine Heimath gewiesen.

Da er im erstgedachten Orte nicht eingetroffen ist, und sonach zu vermuthen steht, daß er sich aufs neue zu unerlaubten Zwecken in den diesseitigen Staaten herumtreiben wird, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden, unter Mittheilung der Personsbeschreibung des Gritschewitz, auf denselben mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihn im Betretungsfalle per Transport über die Landesgrenze schaffen zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Przeroslen in Polen gebürtig und daselbst wohnhaft, jüdischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, braungraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rothen Bart, behaartes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Königsberg, den 2ten Mai 1837. Königliches Polizei-Präsidium.

Digitized by Google

Steckbrief. Die wegen mangelnder Legitimation und dringenden Verdachts eines Diebstahls hier eingelieferte Losgängerin Maria (ihren Familien-Namen versicherte sie nicht angeben zu können) ist auf dem Transport von hier an das Königl. Domainen-Rentamt Soldau zu Gr. Sakrau in der Nacht auf den 28sten v. M. im Dorfe Gr. Koslau entsprungen.

Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf die Flüchtlingin genau zu vigiliren, und im Betretungsfall über sie gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Die Losgängerin Maria N. N. (ihr Geburts- und Aufenthaltsort ist unbekannt) ist katholischer Religion, 4 Fuss 8 Zoll gross, hat blondes Haar, platte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, vollzählige Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch, und befindet sich im hochschwangeren Zustande.

Bekleidet war sie mit einem blaubunten leinenen Kleide, gelbem Tuch, einer weißen Mütze, und mit Schuhen. Neidenburg, den 3ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Der hier geborne, 18 Jahr alte Knecht Heinrich Piskowski hat seinen am 12ten vorigen Monats von der Wohllöbl. Polizeibehörde zu Memel zur Reise hieher empfangenen Paß angeblich verloren. Königsberg, den 4ten Mai 1837.

Königliches Polizei-Präsidium.

Dem Eigenthümer Sauerbaum in Mahnsfeld ist in der Nacht vom 4ten zum 5ten Mai d. J. ein Dunkel-Fuchs-Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit etwas grauen Mähnen und Schweif, aus dem Weidegarten gestohlen worden. Wer demselben davon eine Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Aufforderung. Der in der 1sten Gendarmerie-Brigade zuletzt angestellt gewesene ehemalige Feuerwerker Friedrich Braun, welcher unterm 8ten September 1813 in der 6pfündigen Fuß-Batterie № 22 das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr, für seine Auszeichnung im Kriege, als der älteste Expectant in der 1sten Artillerie-Brigade zur Ererbung eines vacant gewordenen Kaiserl. Russischen St. George-Ordens 5ter Klasse, in Vorschlag gebracht werden. Derselbe hat jedoch im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können und wird demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein № 28 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der auf ihn folgende Expectant zur Ererbung des vacanten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird.

Königsberg, den 7ten Mai 1837.

Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

Der

Digitized by Google

Der ehemalige gräfliche Kammerdiener George Dreher ist in Präkelwitz vor einigen Jahren ohne Testament verstorben, und soll dessen nächste Erbin eine Schwester Namens Christina seyn, die an einen Instmann in der Gegend von Königsberg verehelicht ist. Es ist aber der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, und wird dieselbe aufgefordert, sich als Erbin des genannten George Dreher auszuweisen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Christburg, den 28sten April 1837.

Patrimonial-Gericht Präkelwitz.

Der Neubau des Pfarr-Instshauses zu Assaunen, welcher auf 179 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf. veranschlagt ist, soll durch Minus-Lizitation in Entreprise ausgethan werden. Der diesfällige Lizitations-Termin steht auf den 22sten Mai d. J. in der Widdem zu Assaunen an, zu welchem qualifizirte Baumeister eingeladen werden.

Höherer Anordnung zufolge, sollen aus dem hiesigen Forste 600 Stück oder 10 Schock Kiefern Balkenhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf

den 29sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Bureau der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Die Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Ramuck, den 5ten Mai 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur nochmaligen Ausbietung der Wiesen-Abschnitte im Belauf Liebmühl steht Termin auf den 22sten Mai c., von Morgens 8—10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, den wahrzunehmen Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Taberbrück, den 29sten April 1837. Königliche Oberförsterei.

Zur anderweitigen 6 bis 12jährigen Verpachtung der durch den Tod des Gutspächters Bundt pachtlos gewordenen kleinen Jagd auf der Feldmark Meisterfelde von Trinitatis 1837 ab, steht ein Lizitations-Termin auf

den 20sten Mai c., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,

in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu dessen Wahrnehmung Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 20sten April 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Die der Fleischermeister-Wittwe Elisabeth Klinger gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

die Bude № 14, gewürdigt 70 Rthlr.,
der Kaufgeköchgarten № 84, 10 Rthlr.,

 werden

Digitized by Google

werden in termino

den 20sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur inspizirt werden. Mehlsack, den 2ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Gärtner Peter und Barbara Seebergerschen Eheleuten angehörige, zu Paulen sub № 20 des Hypothekenbuchs belegene und 133 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Eigenkäthner-Grundstück, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 14ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle lizitirt werden; die Taxe kann in unserer Registratur eingesehn werden. Mehlsack, den 29sten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verkaufen aus freier Hand. Eine ländliche Besitzung mit recht gutem Boden, von zwei Hufen Kulmisch, auch einem Waldantheil, mit völlig bestellter Sommer- und Wintersaat, nebst vollständigem Inventarium, wovon der jährliche Grundzins nur 7 Rthlr. beträgt, ist zu verkaufen und sogleich zu beziehen. Auskunft hierüber giebt der Herr Hauptmann Hickmann in Schippenbeil.

Freiwillig soll das den Leineweber Reichschen Erben gehörige, im Dorfe Dwillin № 7 belegene Eigenkäthner-Grundstück, aus einem Areal von 3 Morgen 89 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 128 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, im Termin den 31sten August 1837 an hiesiger Gerichtsstätte in öffentlicher Subhastation veräußert werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Gerdauen, den 22sten April 1837.

Patrimonial-Gericht Gnie.

Nothwendig soll die in Gusenofen sub № 17 belegene, dem Eigenkäthner Michael Striewski, jetzt dessen Erben gehörende Eigenkathe, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am 22sten Juni 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hohenstein, den 3ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Bauergrundstück des Christoph Dalada in Eszerninken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 348 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll in dem am 22sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Die Grundstücke der Katharina Negraszus geborne Schilling in Schaltischledimmen, nämlich 1 Morgen Preuß. mit einem Lehmhäuschen und das Erbpachtsrecht an 6 Morgen Preuß. Forstland, wovon nach der hier nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe ersteres auf 30 Rthlr., letzteres auf 72 Rthlr. geschätzt, sollen in dem am

23sten Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,

anstehenden Termine verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das dem Christoph Barsuhn, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige, zu Gr. Kirschnakeim № 12 belegene, aus 7 Morgen 76 □Ruthen Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am

29sten August c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Labiau, den 6ten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Das dem Martin Kopka gehörige, im Dorfe Rettkowen sub № 10 belegene, auf 57 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte chatoull-bäuerliche Gut von 2 Hufen 11 Morgen 228½ □Ruthen Oletzkoisch, soll in termino

den 28sten August 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Lischewsky, für welchen im Hypothekenbuche des genannten Gutes aus dem Inventario vom 30sten Juli 1800, 11 Rthlr. 15 Sgr. an Vatertheil eingetragen stehen, zu dem anstehenden Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Friedrich Schröderschen Eheleuten zugehörige, in Hermsdorff belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 91 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, spätstens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe der den Schuhmacher Nowatzkischen Eheleuten gehörigen, auf der Braunsberger Vorstadt hieselbst sub № 55 des Hypothekenbuches belegenen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. abgeschätzten Bude, steht der Bietungstermin auf den 18ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle

Digitized by Google

stelle an; zu diesem Termin werden zugleich die eingetragenen Gläubiger, Nagelschmidt Dombrowskischen Eheleute, hiemit vorgeladen.
Mehlsack, den 5ten April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 7ten März 1837. Das den Johann und Martin Schemmerlingschen Eheleuten zugehörige Bauer-Erbe Budwischken № 2, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem aus der Forst Astrawischken von der Dorfschaft Budwischken acquirirten Weide-Abfindungs-Terrain, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 229 Rthlr. 19 Sgr. 3½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Juni c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden

---

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Der der Wittwe Katharina Bretug geborne Ebert gehörige, hieselbst sub № 215½ belegene Bauplatz nebst dazu gehörigem Acker und Wiese, auf 50 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll in Termino

den 30sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte obengenannte Besitzerin wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Karl und Heinriette Amalie Steinckeschen Eheleuten gehörige, hieselbst Sackheim № 59 und 26 nach alter und Sackheim rechte Straße № 112 und 1ste Wallengasse № 14 neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Schuhmachermeister Ernst Gottlieb Gotheschen Konkursmasse gehörige; Kneiphof Fleischbänkenstraße № 34 (früher Kneiphof № 342) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1729 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das in Dollstädt, Kirchspiels Blumenau, sub № 13 gelegene Eigenkäthner-Grundstück der Johann und Maria Michaelisschen Eheleute von 311 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Taxwerth, ist wegen rückständiger Abgaben sub hasta gestellt; der Termin zur Lizitation steht an hiesiger Gerichtsstelle auf den
16ten

Digitized by Google

16ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Assessor Brausewetter an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden, und werden die unbekannten Gläubiger folgender Schuldposten:

1) von dem aus dem Kontrakte vom 11ten Mai 1777 eingetragenen Lebtags-Rechte der Maria Krüger,
2) von 70 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. Erbgelder der Louise Gitt,
3) von 70 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Erbgelder des Johann Michael Gitt, aus dem Revers vom 7ten März 1778,

mit der Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam mit vorgeladen.

Preuß. Holland, den 10ten Februar 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Tapiau. Die Subhastation der den Erben des Wasserbaumeisters von Rackel gehörenden, hieselbst № 2 belegenen Grundstücke, bestehend aus zwei gesonderten Wohnhäusern, nebst Stallung und Garten, auf der linken Seite des Pregels, abgeschätzt auf „1319 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden. Die Grundstücke können auch einzeln verkauft werden. Tapiau, den 27sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Lorenz Wieczorreck gehörige, in Grislienen sub № 39 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das der Wittwe Lucia Hinzmann gehörige, in Nattern belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 18 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Stanislaus Marenski gehörige, in Grislienen sub № 5 belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst Zubehör, auf 117 Rthlr. 8 Sgr.

Digitized by Google

8 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Johann Pfeffer gehörige, in Stenkiehnen belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 9 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 27sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.
Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das den Anton und Helena Oppenkowskischen Eheleuten gehörige, in Sombien sub № 11 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem George Krügereit zugehörige Erbpachtsrecht an dem Grundstück Groß-Rudlaucken № 15, von 8 Morgen 24 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin
den 8ten September 1837, Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Ziegler Johann Schankewitz gehörige Eigenkäthner-Grundstück Kelladen № 67, mit 173½ □Ruthen Preuß. Maaßes Land, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am
6ten September c., Nachmittags 4 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Labiau, den 28sten April 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtische Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5398 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 457, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Levin Frohschen Konkursmasse gehörende, hier belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Gärten, Acker von 11 Scheffel Aussaat und Wiesen, auf 1522 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzt, soll den 16ten August c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hier nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 7ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Labuhnen von 120 Morgen Preuß., den Johann und Katharina geb. Kuszmierz — Gunkaschen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 14ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das der hiesigen Kämmerei in nothwendiger Subhastation nach Thl. 1 Tit. 8 §. 48 Allgem. Landrecht zugeschlagene, in unbewohnbarem Stande sich befindende hiesige städtische Grundstück № 24½ beabsichtigen wir, im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung, aus Gründen der Nothwendigkeit und Nützlichkeit unter der Bedingung, daß das Grundstück in bewohnbaren Stand gesetzt werde, in öffentlicher Lizitation zu verkaufen, da der Besitz desselben der Kommune nur Nachtheil gewährt.

Den Lizitations-Termin haben wir auf den 19ten Juni c., Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Pillau, den 12ten Mai 1837. Magistrat.

Ein in der Königsberger Straße zu Domnau belegenes Grundstück, bestehend aus einem massiven, zwei Etagen hohen, mit einer eingerichteten Brennerei versehenen Mälzenbräuerhause, 2½ Hufen und 9 Morgen Radikal-Acker, einem Roßgarten, 2 Stücken Seeland hinter dem Mühlenteiche, 3 Gekochgärten, 4 Scheuern nebst Gärten, einer Bockwindmühle und einem neben dem vorgenannten Wohnhause im vorigen Jahre neu erbauten 2 Etagen hohen massiven Wohnhause, soll im Termin

46 den

den 21sten Juni dieses Jahres, freiwillig verkauft werden; theilweise oder auch im Ganzen. Hierauf Reflektirende können zu jeder Zeit zu Domnau № 10 und 11 die Bedingungen einsehen und das Grundstück in Augenschein nehmen.

Die zum Nachlasse der verstorbenen unverehelichten Wilhelmine Laudien gehörigen Sachen, bestehend in einer Uhr, Fayance, Gläsern, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubel und Hausgeräth, und einer Kuh, sollen auf den Antrag der Erben gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf

den 22sten Mai c., Vormittags 11 Uhr,

im Sterbehause hierselbst vor dem Civil-Supernumerarius Herrn Obermeit angesetzt, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Fischhausen, den 30sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Pferde-Ankauf. Laut Kreistagsbeschluß vom heutigen Tage, sollen 24 Pferde zur Landwehr-Uebung, von Seiten des hiesigen Kreises

den 22sten Mai in Kreuzburg, und
den 23sten Mai hier

angekauft werden.

Diese Pferde werden den 16ten Juni c. in Königsberg auf Königsgarten, hinter dem Schauspielhause, Morgens um 8 Uhr, wieder verkauft werden.

Pr. Eilau, den 12ten Mai 1837. v. Brederlow,

Königl. Landrath des Pr. Eilauer Kreises.

Der zum Verkauf des bei Ludwigswalde gelegenen Guts Kleehoff auf den 17ten Mai d. J. angesetzte Lizitations-Termin ist aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen worden. Königsberg, den 13ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Mehrere feine Böcke und 150 Mütter, und Hammel, welche noch mehrere Jahre gebraucht werden können, auch Jährlinge, stehen in Sudeniken (Amt Schaacken) zum Verkaufe; jedoch erst nach der Schur abzuliefern.

In Rossen bei Braunsberg sind wiederum gute Schaafböcke zu den bekannten billigen Preisen käuflich zu haben.

100 Stück feine Hammel und 150 Stück Mutter-Zuchtschaafe stehen auf dem Adl. Gute Grasnitz bei Osterode zum Verkauf.

Ein verheiratheter Wirthschafter, der neben der Administration einer bedeutenden Wassermühle nur einer kleinen Wirthschaft vorzustehen hat, kann sogleich angestellt werden, wenn er Beweise seiner Kenntnisse, moralischen Führung und gewissenhafter Treue vorzuzeigen hat. Nur auf persönliche Meldung kann gerücksichtiget werden.

Korcklack bei Gerdauen.

In adl. Maldaiten, 2 Meilen von Königsberg, finden zwei Schäfer, ein unverheiratheter sogleich und ein verheiratheter von Michaeli c., ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 24sten Mai **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 135. Die allgemeine Einführung der Holz-Atteste betr. 1461/4

Nach unsern Bekanntmachungen vom 27sten Februar 1827 und 30sten Mai ej. an. ist zur Vorkehrung der Holz-Entwendungen erneuert die Einführung der früher schon allgemein eingeführt gewesenen Holz-Atteste, so wie die Kontrolle wegen derselben, angeordnet worden.

Mit Bezug hierauf und in Folge höherer Anordnung machen wir hiermit wiederholt bekannt, daß über alles Holz, welches aus Privat- und Kommunal-Wäldern oder Königl. Forsten entnommen und in die Städte eingebracht wird, ein vorschriftsmäßiges Holz-Attest vorgewiesen werden muß, und alles Holz, welches ohne diese Atteste dahin eingebracht, sogleich von den Steuer-, Polizei- und Gendarmerie-Beamten in Beschlag genommen werden wird.

Die Königl. Landrathsämter sowohl, als sämmtliche Oberförstereien, sind mit den erforderlichen gedruckten Schematen zu diesen Attesten versehen, erstere um die Vertheilung derselben auf Erfordern an die Privat-Waldbesitzer zu veranlassen. Ueber die Form und Gültigkeit der Atteste enthält die Amtsblatts-Verfügung vom 13ten Oktober 1815 (Jahrgang 1815 Pag. 457—459), so wie über das von Seiten der Holzverkäufer und der Behörden bei dem Einbringen in die Städte und das bei der Kontrolle zu beobachtende Verfahren die Verfügung vom 20sten Dezember 1816 (Amtsblatt Jahrgang 1817 Pag. 40—44) die nähern Festsetzungen. Mit Hinweisung darauf, erwarten wir von den Privat-Waldbesitzern und deren Stellvertretern, daß sie auch zur Wahrnehmung ihres eigenen Interesses die Atteste vollständig und deutlich ausfüllen werden.

Um die Kontrolle bei dem Einbringen in die Städte möglich zu machen, haben hier und in Memel die Steuer-Polizei-Beamten und Gendarmen, für die andern Städte unseres Verwaltungs-Bezirks die Polizei- und Gendarmerie-Beamten die Pflicht, hinsichts jeder mit Holz beladen zur Stadt kommenden und auf dem Lande angetroffenen Fuhre den Nachweis über den rechtmäßigen Besitz durch Vorzeigung eines gedruckten, von einer Königl. Oberförsterei oder einem Privat-Waldbesitzer vollzogenen Attestes zu verlangen, und, sobald dieser Nachweis nicht gehörig geführt werden kann, die Fuhre der Polizeibehörde des Orts, mithin hier dem Polizei-Präsidio, sonst den Magisträten, Domainen-Rent- oder Schulzen-

Digitized by Google

Aemtern zur weitern Einleitung zu überweisen. Sofern die ganze, auf dem Attest vermerkte Quantität auf einmal zur Stadt gebracht wird, ist das Attest gleich dem Vorzeiger abzunehmen, sonst aber durch den betreffenden Offizianten zur Stelle darauf zu vermerken, wieviel davon eingebracht ist, und die Aushändigung wieder zu veranlassen.

Die Strafe auf die nicht erfolgte Beibringung der Holz-Atteste ist zunächst die Konfiskation des Holzes, im Fall aber der Nachweis geführt werden kann, daß dabei wirklich ein Holzdiebstahl verübt worden ist, bleiben die Defraudanten der betreffenden Gerichtsbehörde, unter Beifügung der mit ihnen aufgenommenen Verhandlungen, zum weitern Verfahren gegen sie nach dem Gesetz vom 7ten Juni 1821, wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, zu überweisen.

Königsberg, den 28sten April 1837.

№ 136.
Verringerung der Kosten bei Vorladung der Dorfsgemeinen in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten.
I.

Um die mitunter nicht unbedeutenden Kosten zu verringern, welche die Vorladung der Mitglieder großer Dorfsgemeinen zu den in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten anberaumten Terminen, imgleichen die Insinuation dieser Vorladungen, veranlassen, haben wir die Anordnung getroffen, daß solche Abcitationen per Currende und deren Insinuation auf die Weise statt haben soll, daß der insinuirende Bote gleich bei seinem Eintreffen in dem Wohnort der Vorzuladenden, letztere durch den Ortsschulzen versammeln läßt, ihnen dann die Vorladung bekannt macht, und daß sie geschehen, sich durch Unterschrift bescheinigen läßt. Denjenigen Interessenten, welche beim Schulzen nicht erscheinen, muß der Bote zwar die Vorladung in ihrer Wohnung bekannt machen, diese müssen ihm dann aber die besondern Insinuations-Gebühren mit 1 Sgr. 3 Pf. zahlen.

Die Ortsschulzen setzen wir davon mit der Anweisung in Kenntniß: die Versammlung der Auseinandersetzungs-Interessenten auf Requisition der mit der Insinuation der Vorladungen beauftragten Boten unverzüglich zu veranlassen.

Die Domainen- und Domainen-Rentämter haben dafür besonders zu sorgen, daß diese Bestimmung der Gemeinde gehörig bekannt gemacht werde.

Königsberg, den 6ten April 1837.

№ 137.
Ausbruch der Schaafräude in Paterschobensee.
I.

Im Dorfe Paterschobensee, Kreises Ortelsburg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und die erforderlichen Vorsichts-Maaßregeln sind daher in Anwendung gekommen. Königsberg, den 12ten Mai 1837.

№ 138.
Den Ausbruch der Schaafräude in Glottau betr.
I.

In dem Dorfe Glottau, Kreises Heilsberg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln in Ausführung gebracht. Königsberg, den 8ten Mai 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 139. Die Klassifikation der Tabakspflanzungen bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben betreffend.

Mit Bezug auf den §. 3 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 29sten März 1828 bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß für die Jahre 1837, 1838 und 1839 die Tabakspflanzungen bezüglich ihrer Bestimmung unverändert zu derselben Klasse gehören sollen, zu welcher sie nach der Bekanntmachung vom 18ten Juni 1834 (Amtsblatt Jahrgang 1834 Seite 182) gewiesen sind.

Es gehören also die Tabakspflanzungen

1) in dem Kreise Wehlau zur zweiten,
2) in den Kreisen Braunsberg, Fischhausen, Friedland, Gerdauen, Heiligenbeil, Heilsberg, Pr. Holland, Stadt- und Landkreis Königsberg, Labiau, Memel, Mohrungen, Rastenburg und Rößel, zur dritten,
3) in den Kreisen Allenstein, Preuß. Eylau, Neidenburg, Ortelsburg und Osterode, zur vierten Steuerklasse.

Es werden also hiernach bei der Steuer-Erhebung die in §. 2 der vorgedachten Allerhöchsten Kabinetsorder bestimmten Sätze in Anwendung gebracht werden.

Königsberg, den 16ten Mai 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Landmann.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Memel ist der Kaufmann Frenzel Beyme zum Kommerzienrath und kaufmännisch-technischen Mitgliede der Schiffahrt- und Handlungs-Deputation ernannt, und der Kommerzienrath Woitkowitz auf sein Ansuchen von diesem Amte entlassen worden.

Dem Lehrer Wiczkowski von Amtsfreiheit Barten ist die Lehrerstelle an der Elementar-Schule zu Vorstadt Drengfurth, Kreises Rastenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat April 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	5	7	7
2.	Deime	Tapiau	14	8	7	—
3.	Deime	Labiau	10	$1\frac{1}{4}$	5	$7\frac{1}{2}$
4.	Passarge	Braunsberg	15	—	2	3
5.	Alle	Schippenbeil	14	—	1	3
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	2	7	2
7.	Dange	Memel	3	5	1	5

Königsberg, den 8ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro April 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	9	4
Roggen . . . „ „	—	25	3
Gerste . . . „ „	—	21	6
Hafer . . . „ „	—	17	11
Erbsen graue „ „	—	27	6
Erbsen weiße „ „	1	2	2
Linsen . . . „ „	—	—	—
Bohnen . . . „ „	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	2
Litthauische Butter „ „	—	4	5
dito Elbingsche „ „	—	4	5
Stückbutter . . „ „	—	4	7
Graupe . . . pr. Scheffel	2	16	5
Hirsengrütze . . „ „	5	—	5
Hafergrütze . . „ „	2	10	5
Buchweizengrütze „ „	2	15	2
Gerstengrütze . „ „	2	4	—
Grückenmehl . „ „	2	10	5
Weizenmehl . . „ „	2	11	2
Roggenmehl . . „ „	1	12	1
Gerstenmehl . . „ „	—	—	—
Hafermehl . . „ „	—	—	—
Kartoffeln . . „ „	—	12	3

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	3
Schweinefleisch . „ „	—	2	7
Schöpsenfleisch . „ „	—	2	8
Kalbfleisch . . . „ „	—	1	11
Speck, geräucherter „ „	—	4	1
dito ungeräucherter „ „	—	3	5
Rindertalg . . . „ „	—	—	—
Schmeer . . . . „ „	—	3	11
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	11	3
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Biereßig . . . pr. Tonne	2	[illegible]	3
Weineßig . . . pr. Anker	1	13	4
Brannwein pr. Cnt. nach Tralles	—	5	5
dito . . . . pr. Quart	—	—	—
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	2	—
dito besserer . . „ „	—	2	4
Holz, weiches . . pr. Klafter	2	26	7
dito hartes . . „ „	4	11	2
Stroh . . . . pr. Schock	2	29	4
Heu . . . . pr. Centner	—	20	6
Wolle, fein . . „ „	—	—	—
dito mittel . . „ „	—	—	—
dito ordinair . . „ „	—	—	—
Hopfen . . . . „ „	21	10	—
Eier . . . . pr. Schock	—	11	10
Mauersteine . . pr. Mille	11	—	—
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	13	6
Taback (Land-) . pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 8ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Königsberg, Mittwoch den 24sten Mai **1837.**

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Knecht Jakob Thalis, welcher wegen mehrerer großen und gewaltsamen Diebstähle zu dreijähriger Zuchthausstrafe und Einsperrung in eine Besserungs-Anstalt bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt ist, hat sich in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse gewaltsam durchgebrochen, und ist, wiewohl er an den Füßen gefesselt und zwar eingeschmiedet war, entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen. Memel, den 9ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist in Lentinen geboren, in Plutzen-Claus wohnhaft, evangelischen Glaubens, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, eine runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine breite Nase, einen gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, ein ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, eine schlanke Gestalt, und spricht deutsch und litthauisch. Seine Kleidung bestand in einer dunkelgrau wandtenen Jacke mit gelben Knöpfen, einer wollenen Unterjacke, einem Paar weißen Drillich-Hosen, einem blauen Halstuch, einer blauen Tuchmütze mit rother Bräme, einem Paar Stiefel, und einem Hemde.

Der den 3ten November v. J. dem Schneider Gimball zu Grünhayn in den Probedienst gegebene Häusling, Schneidergesell Karl Reinhold Wilhelm Schulz ist am 23sten v. M. entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall auf den Transport hieher zu geben.

Tapiau, den 13ten Mai 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 51 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Merkmale: Auf dem rechten Arme zwei Anker blau eingestochen und eine Kugelnarbe an der rechten Hand; ferner auf demselben Arm die Buchstaben C. R. W. S. und E. V. H. blau eingestochen.

Der mittelst Steckbriefs vom 4ten dieses Monats verfolgte Knecht Johann Christoph Haack ist bereits abgeliefert worden. Königsberg, den 14ten Mai 1837.

Reichsgräflich von Dönhoff-Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht.

Der durch die Bekanntmachung vom 18ten November 1836 verfolgte Schuhmacher Johann Martin Hein hat sich hier bereits eingefunden, weshalb die gedachte Bekanntmachung erledigt ist. Königsberg, den 16ten Mai 1837.
Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachungen von Behörden.

Die hiesige, mit dem 1sten Oktober c. vacant werdende Polizeidiener-, Gefangenwärter- und Exekutor-Stelle, womit außer freier Wohnung und sonstigen Emolumenten ein fixirtes Gehalt von 6 Rthlr. monatlich verbunden ist, soll mit einem tüchtigen, stets nüchternen und sonst gehörig qualifizirten Subjekt anderweitig besetzt werden. Versorgungsberechtigte qualifizirte rüstige Invaliden werden aufgefordert, sich mit ihren Papieren, Führungs-Attesten 2c. recht bald persönlich hier zu melden.
Frauenburg, den 16ten Mai 1837. Der Magistrat.

Aufforderung. Der in der 1sten Gendarmerie-Brigade zuletzt angestellt gewesene ehemalige Feuerwerker Friedrich Braun, welcher unterm 8ten September 1813 in der 6pfündigen Fuß-Batterie № 22 das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr, für seine Auszeichnung im Kriege, als der älteste Expectant in der 1sten Artillerie-Brigade zur Ererbung eines vacant gewordenen Kaiserl. Russischen St. George-Ordens 5ter Klasse, in Vorschlag gebracht werden. Derselbe hat jedoch im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können und wird demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein № 28 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der auf ihn folgende Expectant zur Ererbung des vacanten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird.
Königsberg, den 7ten Mai 1837.
Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

Da die Schleuse bei der Mahnsfeldschen Wassermühle durch den starken Andrang des Wassers eine bedeutende Beschädigung erlitten hat und deshalb eine Haupt-Reparatur derselben und der damit verbundenen Brücke vorgenommen werden muß, so ist die Landstraße über Mühle Mahnsfeld vom 16ten Mai c. ab bis zur Beendigung des Baues nicht zu passiren; es wird daher anheimgestellt, statt dessen die Straße über Tharau und die dortige Frischingsbrücke zu benutzen.
Königsberg, den 10ten Mai 1837. Königl. Landraths-Amt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Das dem Rademacher Christian Schindowsky zugehörige hiesige Halb-Erbe № 43 incl. 4½ Morgen Acker, geschätzt auf 215 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 31sten August c., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,035 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Bäckerwittwe Magdalena Sklrdeschen Erben gehörige, Braunsberg auf dem Mühlenplatze sub № 167. d. belegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, soll am 30sten August c., Nachmittags um 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem verstorbenen Höker Friedrich Heinrich und dessen Ehefrau Barbara geb. Wenzel gehörige, Vorder-Roßgarten № 11 und Kalthöfsche Straße № 29 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2365 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Höker Friedrich Heinrich, welche sich bis jetzt nicht gemeldet haben, insbesondere der Goldarbeiter Ernst, der in Libau sich aufhalten soll, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Friedrich Plaschkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem obern Haberberge sub № 817 nach alter und № 27 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Vorstadt sub № 150 nach alter und Synagogengasse № 9. b. nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1372 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Digitized by Google

Zur nothwendigen Subhastation des Johann Szottekschen, auf 205 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks Powalzin № 4, dessen Taxe und Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 22sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Mai 1837. Folgende Grundstücke:

1) das den ehemaligen Kaufmann Opalkaschen Eheleuten zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts sub № 29 gelegene Großbürger-Grundstück, zu welchem eine Hufe Land, ein Gekochsgarten und ein Antheil im Bürgerwalde gehört, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
2) das zum Bürger und Radmacher Jakob Burkattschen Nachlasse gehörige, hieselbst sub № 78 gelegene, jetzt aus einer wüsten Baustelle, einer Hufe Land, einem Gekochsgarten und einem Antheile am Steinfließschen Bürgerwalde bestehende Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 82 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen,

sollen, und zwar: das ad 1. im Termin den 21sten August c., das ad 2. im Termin den 22sten August c., jedesmals Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Johann Schultz zugehörige Grundstück Grünwalde № 8, aus 3 Hufen 3 Morgen 117¼ □Ruthen Preuß. und einem Uebermaaß Sichowitz bestehend, soll im Termine

den 19ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

nothwendig subhastirt werden. Taxe (369 Rthlr.) und Hypothekenschein liegen täglich zur Einsicht vor. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Die zum Nachlasse der Schneider Johann und Gertrudis Wohlgemuthschen Eheleute gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, und zwar:

a) die Wohnbude auf dem Graben sub № 135, auf 74 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.,
b) die beiden Bruchbeete am Schießbaum sub № 70 und 71, auf 10 Rthlr.

gerichtlich gewürdigt, sollen in termino den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden. Gutstadt, den 18ten März 1837.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Krugbesitzer Holzschen Eheleuten gehörige, vor dem Sackheimer Thore sub № 236 belegene Grundstück, das Löbenichtsche Pesthaus genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1401 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Höker Sommerschen Eheleuten gehörige, Domstraße № 1, früher Kneiphof № 224 belegene Grundstück, nebst Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 2749 Rthlr. 28 Sgr 9 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das der Wittwe und den Erben des Bäckermeisters Dembowski gehörige, hier in der Altstadt sub № 14 nach alter und Altstadt Bergstraße № 20 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2353 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent Der nothwendige Verkauf des in Ballikallen bei der Stadt Memel sub № 1204 belegenen Erbzins-Grundstücks des vormaligen Postillon Lindner, und seiner Kinder, taxirt 349 Rthlr 4 Sgr $8\frac{1}{2}$ Pf., soll am 28sten Juni c., von Vormittags 10 Uhr ab, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Cöler erfolgen.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Memel, den 7ten März 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen Landrath v. Borkeschen Grundstücke, nämlich:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 57, auf		768	26	8
2) die freie Kaufscheune № 29, auf	. . . . .	111	20	—
3) die ganze Bürgerwiese № 2, auf	. . . . .	223	26	—
4) die halbe Bürgerwiese № 14, auf	. . . . .	111	28	—

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen am

29sten Juli, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche der vorstehend bezeichneten Grundstücke, als dem Ueberrest von 1000 Rthlr. 20 Sgr., welche der frühere Besitzer, Schuhmachermeister Johann Tauchel, seinen beiden Kindern erster Ehe, Dorothea und Friedrich Wilhelm Tauchel, schuldig geworden, aus dem Inventario vom 12ten Juni 1786 unterm 20sten ej. m et anni sub Rubr. III. № 1. eingetragene Post der 500 Rthlr. 10 Sgr. und das darüber ausgestellte, verlorengegangene Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-

oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem oben anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Preuß. Holland, den 15ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Braunsberg. Die zu den Gütern Schaaisberg № 1. 2. 3. und 7. gehörige Brachstube, auf 100 Rthlr. taxirt, soll auf den Antrag der Besitzer am 1sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, können in der Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst belegenen Besitzungen der Sattler Ignaz und Apollonia Senklerschen Eheleute, nämlich das halbe Wohnhaus № 73, nebst Zubehörungen, auf 183 Rthlr., und die halbe Wohnbude № 26, auf 15 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein des halben Hauses № 73 in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 14ten Juli d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten der Bude № 26 haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 59 belegene Wohnbude des Mälzers Andreas Preuschof, abgeschätzt auf 266 Rthlr. 20 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten Juni d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofstein, den 12ten März 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst sub № 114 belegene halbe Wohnbude der Schuhmacher Anton Löpkischen Eheleute, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharina Lassarky, für welche 11 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. eingetragen sind, deren Erben oder Erbnehmer, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Freiwilliger Verkauf. Rastenburg, am 15ten März 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht. Folgende den Rathsmanns-Wittwe Anna Wallnerschen Erben zugehörige, hieselbst belegene Grundstücke, als:

1) die in der Fischerstraße № 292 belegene Chaluppe, auf 438 Rthlr. 1 Sgr.,
2) die Wohnbude № 236, auf 104 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf.,

3) die

Digitized by Google

3) die Scheune № 522, auf 124 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.,
4) der Lust- und Baumgarten № 545, auf 610 Rthlr. 9 Sgr.,
5) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem hiesigen Oberteich, auf 166 Rthlr. 20 Sgr.,
6) die zusammen belegenen beiden Hufen № 369 und 448, auf 496 Rthlr 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen
am 21sten Juni c., Nachmittags 3 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Interessenten, welche ein Realrecht an der Erbpachtsgerechtigkeit an den oben beregten Oberteich prätendiren, werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Licitationen.

Höherer Anordnung zufolge, sollen aus dem hiesigen Forste 600 Stück oder 10 Schock Kiefern Balkenhölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf
den 29sten Mai c., Vormittags 10 Uhr,
in dem Bureau der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird.

Die Lizitations-Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Ramuck, den 5ten Mai 1837. Königl. Oberförsterei.

Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Kavallerie-Uebung gestellten Pferde werden am 16ten Juni c., Morgens 9 Uhr, hier öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Allenstein, den 12ten Mai 1837. Der Landrath v. Tucholka.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Ein adliches Gut im Oberlande, 59 Kulm. Hufen groß, unter welchen 18 Hufen mit dem nöthigen Bauholze versehener guter Laubwald, mit einer Wasser-Mahlmühle, einer Dampfbrennerei, in welcher jährlich circa 800 Ohm Spiritus gebrannt werden, einer feinwolligen Schaafheerde von 2000 Häuptern, deren Wolle im Durchschnitt mit 80 bis 90 Rthlr. pro Centner bezahlt ist, mit vollständigem lebenden und todten Inventario und im besten Kulturzustande, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Gut besteht aus drei Vorwerken von resp. 15, 16 und 28 Hufen, und sollen diese, wenn es gewünscht wird, auch einzeln verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Justiz-Kommissarius Stoltersoth zu Königsberg (Französische Schulstraße № 2.)

Der

Digitized by Google

Der zur Gastwirthschaft während der Seebadezeit bestimmte Theil des Kranzkruges soll auch für die diesjährige Badezeit vermiethet werden. Man meldet sich bei dem Eigenthümer von Batocki, Königsstraße № 45.

In Roßen bei Braunsberg sind wiederum gute Schaafböcke zu den bekannten billigen Preisen käuflich zu haben.

---

100 Stück feine Hammel und 150 Stück Mutter-Zuchtschaafe stehen auf dem Adl. Gute Gradnitz bei Osterode zum Verkauf.

Ein verheiratheter Wirthschafter, der neben der Administration einer bedeutenden Wassermühle nur einer kleinen Wirthschaft vorzustehen hat, kann sogleich angestellt werden, wenn er Beweise seiner Kenntnisse, moralischen Führung und gewissenhafter Treue vorzuzeigen hat. Nur auf persönliche Meldung kann gerücksichtiget werden in Korcklack bei Gerdauen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 31sten Mai 1837.

Königliche Verordnung.

Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten.

№ 140. Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c.

verordnen über die Befugniß der Forst- und Jagdbeamten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, und über das wegen mißbräuchlicher Anwendung zu beobachtende Verfahren, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erfordertem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Unsere Forst- und Jagdbeamten, so wie die im Kommunal- oder Privatdienste stehenden, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind, oder die Rechte der auf Lebenszeit Angestellten haben, nach Vorschrift des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 §. 20 vereidigt und mit ihrem Dienst-Einkommen nicht auf Pfandgelder, Denunzianten-Antheil oder Strafgelder angewiesen sind, haben die Befugniß, in ihrem Dienste zum Schutze der Forsten und Jagden gegen Holz- und Wilddiebe, gegen Forst- und Jagdkontravenienten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen:

1) wenn ein Angriff auf ihre Person erfolgt, oder wenn sie mit einem solchen Angriffe bedrohet werden;

2) wenn diejenigen, welche bei einem Holz- oder Wilddiebstahl, bei einer Forst- oder Jagdkontravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forste oder dem Jagdreviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zu der Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Der Gebrauch der Waffen darf aber nicht weiter ausgedehnt werden, als es zur Abwehrung des Angriffes und zur Ueberwindung des Widerstandes nothwendig ist.

Digitized by Google

Der Gebrauch des Schießgewehrs als Schußwaffe ist nur dann erlaubt, wenn der Angriff oder die Widersetzlichkeit mit Waffen, Aexten, Knütteln oder andern gefährlichen Werkzeugen, oder von einer Mehrheit, welche stärker ist als die Zahl der zur Stelle anwesenden Forst- oder Jagdbeamten, unternommen oder angedrohet wird. Der Androhung eines solchen Angriffs wird es gleich geachtet, wenn der Betroffene die Waffen oder Werkzeuge nach erfolgter Aufforderung nicht sofort ablegt, oder sie wieder aufnimmt.

§. 2. Die Beamten müssen, um sich der Waffen bedienen zu dürfen, in Uniform, oder mit einem amtlichen Abzeichen versehen seyn.

§. 3. Der Forst- oder Jagdbeamte, der hiernach von seinen Waffen Gebrauch gemacht und Jemand dadurch verletzt hat, ist verpflichtet, soweit es ohne Gefahr für seine Person geschehen kann, dem Verletzten Beistand zu leisten, und wenn er auf Jemand geschossen hat, nachzuforschen, ob derselbe dadurch verletzt sey. Ist es erforderlich, so muß der Beamte dafür sorgen, daß der Verletzte zum nächsten Orte gebracht werde, wo die Polizeibehörde für die ärztliche Hülfe und für die nöthige Bewachung Sorge zu tragen hat.

Die Kurkosten sind erforderlichen Falls, und zwar hinsichtlich Unserer Forsten und Jagden, von der Forst- und Jagdverwaltung, hinsichtlich der andern Forsten und Jagden aber von den Forst- und Jagdberechtigten vorzuschießen, welche den Ersatz von dem Verletzten und den Theilnehmern des Frevels, oder von den Beamten, je nachdem die Anwendung der Waffen gerechtfertigt befunden worden ist, oder nicht, verlangen können.

§. 4. Auf die Anzeige, daß Jemand von einem Unserer Forst- oder Jagd-Beamten (§. 1.) im Dienste durch Anwendung der Waffen verletzt worden, hat das Gericht des Orts, wo die Verletzung vorgefallen ist, mit Zuziehung eines Ober-Forstbeamten, den Thatbestand festzustellen und zu ermitteln, ob ein Mißbrauch der Waffen stattgefunden habe. Das Gericht ist schuldig, hierbei auf die Anträge Rücksicht zu nehmen, welche der Ober-Forstbeamte zur Aufklärung der Sache zu machen für nothwendig erachtet.

§. 5. Werden in Ansehung eines Forst- oder Jagdbeamten, der nicht zu Unsern Beamten gehört, die im §. 4. vorgeschriebenen Ermittelungen erforderlich; so ist hinsichtlich der standesherrlichen Forstbeamten statt des im §. 4. erwähnten Ober-Forstbeamten, der standesherrliche Oberbeamte für die Polizei, oder in Ermangelung eines solchen, der Kreis-Landrath, hinsichtlich aller andern Forstbeamten aber in jedem Falle der Kreis-Landrath bei der Ermittelung zuzuziehen.

§. 6. Nach beendigter vorläufigen Untersuchung sind die Akten an das betreffende Gericht einzusenden, welches die Verhandlungen, sobald sie als vollständig

Digitized by Google

dig befunden worden, der Regierung zur Erklärung über die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung mittheilt.

§. 7. Nach Eingang dieser Erklärung beschließt das Gericht über die Eröffnung der Untersuchung. Wird diese gegen die Ansicht und den Widerspruch der Regierung beschlossen, so muß die Sache nach den über die Kompetenz-Konflikte zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden ertheilten Vorschriften erlediget werden.

§. 8. In der Rheinprovinz, so weit dort die Französische Justizverfassung bestehet, werden die Verhandlungen über die vorläufige Untersuchung an den Ober-Prokurator des betreffenden Landgerichts eingesandt, und durch diesen der Rathskammer desselben mitgetheilt, welche auf den Bericht des Instruktionsrichters, nach Anhörung der Staatsbehörde, die im §. 6. erwähnte Prüfung vornimmt und den im §. 7. vorgeschriebenen Beschluß abfaßt.

§. 9. Mit der Verhaftung eines des Waffenmißbrauchs beschuldigten Forst- oder Jagdbeamten darf nur verfahren werden, wenn die vorgesetzte Dienst-Behörde darauf anträgt, oder wenn die Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung definitiv feststehet.

§. 10. Gegen den Forst- oder Jagdbeamten, welcher angeklagt ist, seine Befugniß zum Gebrauch der Waffen überschritten zu haben, können die Angaben des Verletzten, der Theilnehmer an dem Holz- oder Wilddiebstahl, an der Forst- oder Jagdkontravention, und solcher Personen, die schon wegen Widersetzlichkeit gegen Forst- oder Jagdbeamte oder wegen Wilddiebstahls zu einer Strafe, oder wegen Holzdiebstahls und Forstkontraventionen zu einer Kriminalstrafe verurtheilt worden sind, für sich allein keinen zur Anwendung einer Strafe hinreichenden Beweis begründen.

§. 11. In Ansehung der Strafe der Forst- und Jagdbeamten, welche des Mißbrauchs der Waffen schuldig befunden worden, behält es bei den bestehenden Vorschriften der Gesetze sein Bewenden.

§. 12. Für die Eigenthümer, Besitzer und Inhaber von Forsten oder Jagd-Gerechtigkeiten, so wie für die Förster, Waldwärter und Jäger, welche die im §. 1. bezeichneten Eigenschaften nicht besitzen, wird durch dieses Gesetz an den bestehenden Vorschriften über die Selbsthülfe und Nothwehr nichts abgeändert.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 31sten März 1837.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Carl, Herzog zu Mecklenburg. v. Kamptz. Mühler. v. Ladenberg.

Beglaubigt: Für den Staatssekretair: Düesberg.

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 141. Die Censur militairischer Schriften in der Provinz Preußen betr.

Von dem Herrn Chef des großen Generalstabes der Armee, ist dem jetzigen Chef des Generalstabes des 1sten Armee-Corps, Herrn Oberstlieutenant v. Reichenbach, der Auftrag ertheilt, in Stelle des in den Ruhestand versetzten Herrn Generalmajors, Ritter ꝛc. v. Auer, das Censur-Geschäft Rücksichts der in der Provinz Preußen gedruckt werdenden Schriften, welche auf Militair-Einrichtungen und Landesvertheidigung Bezug haben, zu besorgen.

Dieses wird in Verfolg der durch die Amtsblätter erlassenen Bekanntmachung vom 30sten März 1835 den Verlegern und Druckern militairischer Schriften hierdurch zur Kenntniß und Beachtung gebracht. Königsberg, den 22sten Mai 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. von Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 142. Auszahlung der zum 1sten Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine.

Nachstehendes Publikandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 11ten d. M. wird im Verfolg der frühern Bekanntmachung vom 28sten März d. J. Amtsblatt № 14 Pag. 79 den im hiesigen Regierungsbezirk wohnenden Besitzern von ausgelooseten Staatsschuldscheinen zur Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 24sten Mai 1837.

Publikandum.

Auszahlung der zum 1sten Juli 1837 gekündigten 818,000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 7ten März d. J. zum 1sten Juli 1837 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 818,000 Rthlr., nebst deren am 1sten Juli d. J. zur Realisation kommenden Zins-Coupons, sollen gegen die in jener Bekanntmachung vorgeschriebenen Quittungen schon vom 1sten Juni d. J. ab, hier in Berlin, bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße № 30, eingelöset werden.

Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, können dem gemäß die derartigen Effekten mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 1sten Juli 1837 ab, schon vor dem 1sten Juni d. J. portofrei unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welcher die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse einsenden, wonach ihnen alsdann die Valuta derselben bis zum 1sten Juli d. J. ausgezahlt werden wird.

Berlin, den 11ten Mai 1837. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Die

Die in nachstehender Liste verzeichneten Staatsschuld-Dokumente sind im Laufe des Jahres 1836 amortisirt worden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 25sten Mai 1837.

№ 143. Die Amortisation der nebenstehend verzeichneten Staatsschuld-Dokumente. 1754/5.

Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1836 als gerichtlich ꝛc. amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuldscheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
138777	D.	Courant	25	vom 19ten November 1835.
24793	A.	—	1000	vom 10ten Dezember 1835.
13532	B.	—	400	
12070	A.	—	200	
12070	B.	—	200	
12070	C.	—	200	
17610	A.	—	1000	Laut Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 7ten März 1836 in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 16ten Juni 1819 §. 3 G. S. № 549 als mortificirt erklärt.
17658	A.	—	1000	
17724	A.	—	1000	
37438	A.	—	500	
3284	B.	—	100	
25505	G.	—	100	
68082	K.	—	100	
76798	K.	—	100	
45466	K.	—	50	
39102	H.	—	25	
39129	C.	—	25	
17400	E.	—	400	vom 3ten März 1836 (Erkenntniß).
3689	A.	—	1000	vom 18ten Januar 1836 (desgl.)
16104	A.	—	1000	
37620	A.	—	1000	
38493	A.	—	1000	
56949	A.	—	1000	
59234	A.	—	1000	
104078	A.	—	1000	

I. Staats-

Digitized by Google

I. Staats-Schuldscheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
54198	G.	Courant	300	
45047	A.	—	100	
45054	R.	—	100	
59458	C.	—	100	
91517	G.	—	100	
92194	D.	—	100	vom 16ten Januar 1836 (Erkenntniß).
93651	G.	—	100	
94523	G.	—	100	
95504	B.	—	100	
96167	H.	—	100	
100717	B.	—	100	
28192	G.	—	50	
40048	C.	—	50	
40244	D.	—	50	
40244	G.	—	50	
55301	K.	—	50	
132540	H.	—	50	
32215	G.	—	25	vom 18ten Januar 1836.
38877	D.	—	25	
40122	U.	—	25	
55215	A. A.	—	25	
55695	B.	—	25	
55695	D.	—	25	
12628	B.	—	500	vom 1sten Februar 1836.
69390	K.	—	100	
45941	D.	—	25	vom 28sten März 1836.
58283	K.	—	25	
42465	J.	—	100	vom 4ten Juli 1836.
55462	E.	—	50	vom 11ten August 1836.
40057	C.	—	50	vom 2ten Januar 1837.

II. Neu-

II. Neumärksche Interims-Scheine.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rthlr.	
3038	A.	Courant	1000	vom 23sten März 1835.
2694	A.	—	1000	vom 29sten Oktober 1835.
365	A.	—	500	vom 24sten August 1836.

Berlin, den 11ten April 1837.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

Paris. Richter. Schacko.

№ 144. Resultate des Impfgeschäfts in Berlin pro 1835 und 1836. 2373/4. I.

Nachstehende uns von dem Director der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt zu Berlin Herrn Medizinal-Rath Dr. Bremer mitgetheilte Uebersicht von den Resultaten der Schutzimpfung in Berlin pro 1835 und 1836 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 13ten Mai 1837.

„In den Jahren 1835 und 1836 wurden in der hiesigen Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt mit Erfolg unentgeldlich geimpft, mit flüssiger Lymphe von Arm zu Arm 5538 Personen. Unter diesen befanden sich 160 Kinder aus den nahe gelegenen Dorfschaften und 361, meistens Erwachsene, welche revaccinirt wurden. Die Total-Summe aller in der Anstalt, seit ihrer Gründung im Dezember 1802 verrichteten Impfungen beläuft sich, bis zum Schluß des vorigen Jahres auf 84850. Die Anzahl der Versendungen ächten Impfstoffs betrug in den beiden Jahren 992; theils in trockener Form, auf 5633 elfenbeinenen Nadeln, 2 feinen Haarpinseln, 8 Paar Glasplatten; theils flüssig in 39 Haarröhrchen. 805 dieser Versendungen gingen in die verschiedenen Regierungsbezirke des Innlandes, namentlich erhielten die Regierungsbezirke Oppeln und Liegnitz je 2, Trier und Düsseldorf je 3, Breslau 4, Arensberg 5, Bromberg 7, Stralsund 10, Magdeburg und Danzig je 14, Posen 16, Gumbinnen 17, Erfurt und Königsberg je 20, Minden 22, Marienwerder 37, Cöslin 50, Stettin 60, Merseburg 65, Frankfurth 83, Potsdam 351 (davon 115 für Berlin). Auch mehrere Aerzte des Auslandes benutzten den in der Anstalt fortgepflanzten Impfstoff, daher gelangten 187 dieser Versendungen ins Ausland, und zwar nach Hannover, Schweden und Schwarzburg-Rudolstadt je 2, der Niederlanden 3, der Walachei (Bukarest) 4, Anhalt-Köthen 5, Anhalt-Bernburg 6, Polen 7, Sachsen-Weimar 9, Königreich Sachsen 14, Galizien 16, Anhalt-Dessau 28, Mecklenburg-Strelitz 35, Mecklenburg-Schwerin 55. — Der zu obigen Impfungen und Versendungen erforderliche Impfstoff wurde aus den vollkommensten Pusteln von 512 gesunden,

Digitized by Google

funden, noch nicht entwöhnten Kindern entnommen, stets in demselben Stadium der Krankheit, nie früher oder später, als am 7ten Tage nach der Impfung, seit 35 Jahren, jeden Sonntag von 12 bis 2 Uhr.

Berlin, den 20sten März 1837.

Direktion der Königl. Schutz-Impfungs-Anstalt. Dr. Bremer."

№ 145. Das Einrollen und Vernähen der Leinwand betr. 825/5.

Es ist bemerkt worden, daß der Amtsblatts-Verfügung vom 3ten Mai 1834, wegen des verbotenen Einrollens und Vernähens der zum Verkauf gestellten Leinwand, welches sich auf das Gesetz vom 28sten Mai 1804 gründet, häufig nicht Genüge geschieht. Indem deshalb die darin enthaltene Vorschrift:

„wornach jedes Stück Leinwand bei Einem Thaler Strafe und dem Befinden nach bei verhältnißmäßiger Leibesstrafe, deren Festsetzung der Obrigkeit jedes Orts überlassen wird, nicht eingerollt, sondern dergestalt getäfelt sein soll, daß jede Tafel zwei kleine oder $1\frac{3}{4}$ Berliner Ellen in sich hält und blos mit einem Band 2 bis 3 Mal zusammen gebunden auf den Markt gebracht, oder zum Verkauf ausgeboten, kein Käufer aber behindert werden soll, das Stück vor der Behandlung auseinander zu legen und zu besichtigen, daß ferner nicht blos die Leinwand auf den Märkten, sondern auch jedes außer den Märkten zum Verkauf gebrachte Stück Leinwand getäfelt sein muß"

aufs Neue zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht wird, werden die sämmtlichen Orts- und Kreis-Polizei-Behörden angewiesen, darüber ernstlich zu wachen, daß den diesfälligen Anordnungen überall strenge Folge geleistet werde. Diejenigen Behörden, welche hierbei irgend nachsichtig sein sollten, werden selbst in nachdrückliche Strafe verfallen. Die Herren Landräthe werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Orts-Behörden, Magisträte, Dominien, Domainen-Rent-Aemter, und Schulzen, allen Orts-Einwohnern, insbesondere denjenigen, welche sich mit dem Weben und Verkauf der Leinwand beschäftigen, unverzüglich gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde. Eben so haben die Herren Landräthe solche Veranstaltungen zu treffen, daß die Orts-Polizei-Behörden überall, vorzüglich aber zur Zeit der Leinwands-Märkte, ihre Schuldigkeit thun und jeden bestrafen, der blos gerollte und nicht getäfelte Leinwand zum Verkauf anbietet. Königsberg, den 2ten Januar 1837.

№ 146. Neues Etablissement Klein-Gerdauen Nr. 1. 410/5. I.

Daß dem, vom Kaufmann Packhäuser zu Gerdauen, im Landrathskreise gleichen Namens auf städtschem Grunde neu errichteten, und zur Kirche in Gerdauen eingepfarrten Etablissement, welches ungefähr $\frac{3}{8}$ Meilen von der Stadt entfernt, und auf der nördlichen Seite des von Gerdauen nach dem Dorfe Schellenberg führenden Wege gelegen ist, und eine Feuer-Stelle enthält, der Name „Klein-Ger-

Digitized by Google

Gerdauen № 1." beigelegt ist, daß jedoch dadurch die Kommunal- und polizeilichen Verhältnisse dieses Etablissements zur Stadt Gerdauen nicht verändert worden, wird hierdurch zur öffentlichen Kentniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Mai 1837.

№ 147. Ausbruch der Klauenseuche unter den Schaafen in Wildenhof. I.

In Wildenhof, Kreises Preuß. Eylau, ist unter den Schaafen die Klauenseuche ausgebrochen. Die vorschriftsmäßigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln sind veranlaßt. Königsberg, den 20sten Mai 1837.

№ 148. Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Schmauch. I.

In Schmauch, Kreises Preuß. Holland, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln in Anwendung gebracht. Königsberg, den 20sten Mai 1837.

Nachrichten.

Geschenke an Kirchen.

Die Mitglieder der Gemeine Steinbeck, Landkreises Königsberg, haben in der dortigen Kirche, die Kanzel, den Altar, Beichtstuhl und Taufstein mit feinem rothen Tuche neu bekleiden lassen, welches, bei einer so kleinen Gemeine, wie die Steinbecksche, um so mehr belobende Anerkennung verdienend, hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Amtmann Guttzeit auf Klein-Gnie ist zum Kreisverordneten für den Gerdauer Kreis erwählt, und diese Wahl von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Wilhelm Jakob Ogilvie aus Peckoien, Memelschen Kreises, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Die Hebamme Gertrude Melzer aus Arnsdorf, Kreises Heilsberg, hat die ihr ertheilte Konzession zurückgereicht, und ist daher fernerhin zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes nicht mehr befugt.

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen im Monat April 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens	8 Uhr	28 Zoll	0.22 Lin.
Mittel des Mittags	1 Uhr	28 Zoll	0.10 Lin.
Mittel des Abends	10 Uhr	28 Zoll	0.13 Lin.
Mittel des Monats		28 Zoll	0.15 Lin.

cc Höchster

Höchster beobachteter Stand am 10ten Mittags bei schwachem O., bedecktem Himmel und + 1.3° Lufttemperatur . . . . . 28 Zoll 2.62 Lin.
Niedrigster beob. Stand am 5ten Morgens bei frischem W. bedecktem Himmel und + 1.6° Lufttemperatur . . 27 Zoll 8.90 Lin.

Größte Schwankung 0 Zoll 5.72 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens	8 Uhr	+ 4.8° R.
Mittel des Mittags	1 Uhr	+ 7.8° R.
Mittel des Abends	10 Uhr	+ 3.9° R.
Mittel des Monats		+ 5.5° R.

Größte beobachtete Wärme am 28sten Mittags bei gelindem OSO. und wolkigem Himmel (Barom. 28 Zoll 0.26 Lin.) . . . . . . + 16.5° R.
Größte Kälte Nachts zum 2ten . . . . . . — 5.8° R.

Unterschied — 22.3° R.

Witterung.

Die Witterung im April war bis zum 12ten, wie die des vorigen Monats, durchaus winterlich, kalt mit Frost und Schnee, denn das Thermometer fiel Nachts bis dahin stets, bis zum 9ten auch Morgens und Abends meistentheils, und am 8ten und 9ten sogar Mittags unter Null, — es schneite am 3ten Morgens bei SO. etwas (Mittagswärme + 3.0), mehr am 4ten bei SO. (Mittagswärme + 5.7), am 6ten bei NO. (Mittagswärme + 1.6), am 7ten bei starkem NO. (Mittagswärme + 0.4), am 8ten und 9ten bei starkem NO. mit Regen, der bei der kalten Temperatur, indem das Thermometer beide Tage hindurch stets unter Null blieb, sogleich zu sogenanntem Glatteise wurde, Nachts zum 11ten bei SONO. aber stark, und zuletzt in der Nacht zum 12ten, in welcher das Thermometer auch zum letztenmale unter Null (— 1.3°) stand, bei schwach. N. etwas. Am 13ten, nachdem das Register-Thermometer Nachts als Minimum 0.0° angegeben, wurde es wärmer bei OSO.; — das Thermometer stieg Mittags auf + 7.3., — die Luft aber war trübe und regnigt, so auch an den beiden folgenden Tagen, und erst nach einem starken Nebel vom 15ten Abends bis 16ten Vormittags (Minimum Nachts + 1.7°) wurde der Himmel heiter und die Temperatur wärmer, — und es trat endlich die sehnlich erwartete warme Frühlingswitterung ein, die ungeachtet ihres späten Eintritts doch bis zu Ende des Monats in unserer Provinz, da, wo nicht verderbliche Ueberschwemmungen dieselbe gänzlich vereitelt haben, wie in den Litthauischen Niederungen, alle Hoffnung zu einem gesegneten Jahre gab.

Auf-

Digitized by Google

Auffallend ist in diesem Monate die seit dem 6ten unveränderlich herrschende östliche Windesrichtung, mit kurzen Wendungen nach S. und N.; daher denn auch die Schwankung des Barometers eine so geringe ist, die nur wenig über 5 Lin. beträgt, da der oben angegebene niedrigste Stand vor Eintritt dieser Windesrichtung stattfand.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro April 1837.

No.	Benennung der Städte	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens waren pro Scheffel			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	9	9	—	24	9	—	21	11	—	14	6	—	23	—	1	3	9
2	Königsberg . .	1	15	—	—	26	—	—	21	—	—	17	—	–	29	—	1	—	—
3	Memel	1	19	6	1	–	—	—	22	5	—	16	3	1	10	—	1	10	—
4	Osterode . . .	1	14	—	—	23	—	—	20	—	—	12	—	—	28	—	—	25	—
5	Pr. Holland . .	1	16	11	—	25	5	—	22	–	—	16	–	1	1	7	1	7	2
6	Rastenburg . .	1	10	—	—	21	–	—	20	–	—	14	—	1	—	—	—	28	—
7	Wehlau	1	7	6	–	23	—	—	17	—	—	13	—	—	27	—	—	25	—

Königsberg, den 16ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Königsberg, Mittwoch den 31sten Mai 1837.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Züchtling Johann Wittkowsky hat Gelegenheit gefunden, heute Nachmittags 2 Uhr aus hiesiger Straf-Anstalt zu entspringen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstlich ersucht, auf den ꝛc. Wittkowsky strenge vigiliren, und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Straf-Anstalt Insterburg, den 22sten Mai 1837. Die Direktion.

Signalement. Der Sträfling Johann Wittkowsky ist in Gumbinnen geboren, 18 Jahre alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraune krause Haare, eine hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, gute Zähne und ein rundes Kinn. Die Gesichtsbildung ist oval und die Farbe des Gesichts bleich. Er ist von kleiner Statur, spricht nur deutsch und hat auf der Nase eine Schnittnarbe. Bei der Entweichung war Wittkowsky nur mit einem Paar leinenen Hosen, einer dunkelbraunen Tuchweste, einem Paar Schuhen und einem Hemde, gezeichnet St. J. 37., bekleidet.

Der unten signalisirte, wegen Vagabondirens hier arretirt gewesene Schlossergesell Karl Vogt ist mittelst einer Reiseroute vom 26sten v. Mts. nach seinem Heimathsorte Bischofsburg gewiesen, im letztern aber nicht eingetroffen, und es ist sonach wahrscheinlich, daß er wieder ein vagabondirendes Leben führt. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle arretiren zu lassen, und nach Umständen über ihn zu verfügen.

Allenstein, den 19ten Mai 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Bischofsburg gebürtig, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaumelirte Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und spricht deutsch und polnisch.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 30sten v. Mts. verfolgte Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Kayser ist im Adel. Gute Roschenen wieder aufgegriffen, und den 6ten d. Mts. uns eingeliefert worden.

Schippenbeil, den 23sten Mai 1837. Adel. Langheimsches Gutsgericht.

Warnung.

Daß der Instmann Gottfried Kautz aus Kalkeim, wegen begangenen Meineides, rechtskräftig zum Verlust des Rechts, die Preuß. National-Kokarde zu tragen und zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, wird hiemit zur Warnung bekannt gemacht. Königsberg, den 17ten Mai 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Am 12ten d. M. ist im Pregel bei Palmburg ein bereits in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkelbraunen Kopfhaaren, anscheinend noch nicht 50 Jahre alt, gefunden worden. Die Bekleidung bestand aus einem Hemde ohne Zeichen, Beinkleidern von grober Leinwand, einer alten gestrickten wollenen Unterjacke und einer blauwollenen Oberjacke, nebst einem Paar hoher Stiefeln. Jeder, dem der Verunglückte bekannt ist, oder der von der Art des Todes Wissenschaft hat, wird aufgefordert, darüber dem Inquisitoriate sofort Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten verursacht werden.

Königsberg, den 18ten Mai 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 12ten März c. zu genehmigen geruht, daß die Handels-Abgaben hieselbst, namentlich das Handels-Unkostengeld, nach dem bisherigen Tarif bis zum 1sten Januar 1839 erhoben werden dürfen. Königsberg, den 16ten Mai 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der, auf Allerhöchsten Befehl gefertigten polnischen Uebersetzung resp. des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung sich noch ein bedeutender Vorrath bei dem unterzeichneten Gerichte befindet, und daß deren bisheriger Preis höhern Orts, und zwar:

a) für 1 Exemplar des Landrechts auf Schreibpapier, auf . . 3 Rthlr.
   „ 1 „ „ „ Druckpapier, auf . . 2 „ 10 Sgr.
b) „ 1 „ der allgemeinen Gerichtsordnung, auf Schreibpapier, auf . . 2 „ 10 „
   „ 1 „ desgleichen auf Druckpapier, auf . . . . 1 „ 20 „

herabgesetzt worden. Mit dem Debit ist unser Kanzlei-Direktor, Hofrath Behrends, beauftragt. Posen, am 27sten April 1837.

Königl. Ober-Appellations-Gericht für das Großherzogthum Posen.

Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich:

1) in der Rademacher Gottlieb und Wilhelmine Markowsky-Augustinschen Nachlaßsache der dem Rademachergesellen Gottlieb Augustin, der sich zuletzt in Christburg aufgehalten und seit dem Jahre 1833 keine Nachricht von sich gegeben, zugefallene mütterliche und väterliche Erbtheil, in 69 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. Aktivis und 44 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. baarem Gelde bestehend;
2) in der Wittwe Franzschen Nachlaßsache 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. für den Hirten Friedrich Hempel;
3) in der Töpfermeisterfrau Anna Barbara geborne Fierke-Kurkowskyschen Nachlaßsache für den Töpfergesellen Michael Friedrich Kurkowsky 41 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf.;

4) in

Digitized by Google

4) in der pensionirten Besucher Johann Eisenhuthschen Nachlaßsache, väterliches Erbtheil für den Victualienhändler Johann Karl Eisenhuth a 3 Rthlr 3 Sgr. 9 Pf.

Da die Berechtigten ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln, die Erben derselben auch unbekannt sind, so werden die Eigenthümer vorstehender Massen, oder diejenigen, welche sich als deren Erben legitimiren können, zur Erhebung dieser Gelder und resp. Aktiv-Dokumente innerhalb 4 Wochen hiemit aufgefordert, andernfalls selbige zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen, von welcher die Berechtigten nur die Kapitalien, ohne Zinsen, erstattet verlangen können.

Drengfurth, den 5ten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Straßen und Plätze, auf welchen die Jahrmarktsbuden hier aufgeschlagen werden, kommen in diesem Sommer zur Umpflasterung, das Einschlagen der Pfähle zum Budenbau kann daher nicht weiter gestattet werden, und wird bei einer Strafe von 3 Rthlr. verboten. Den Gewerbetreibenden, welche den hiesigen Jahrmarkt besuchen, wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich mit solchen Buden zu versehen, zu deren Aufstellung keine Pfähle eingeschlagen werden dürfen.

Fischhausen, den 23sten Mai 1837. Der Magistrat.

Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle von 30 Rthlr. Gehalt und circa 6 Rthlr. 26 Sgr. Neben-Einkünften, soll mit einem zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden, welcher seine Brauchbarkeit dazu nachweiset, besetzt werden; weshalb sich denn geeignete Subjekte bei uns melden können.

Drengfurth, den 24sten Mai 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das den Bäckermeister Friedrich Wilhelm und Sophie Charlotte Joostschen Eheleuten gehörige, Fleischbänkenstraße № 9, früher Kneiphof № 323 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 1411 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den George Augustienschen Erben zugehörige chatoull-köllmische Gut Heidlauken № 29, von 2 Morgen und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen Preuß. Forstland in Julienbruch, gerichtlich abgeschätzt auf 108 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 18ten Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

 Die

Digitized by Google

Die den Gottliebe geborne Jedamski, und Christoph Listschen Eheleuten gehörige, zu Liebemühl № 9 gelegene Wohnbude, nebst Stall und Garten, abgeschätzt auf 299 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den für die Daniel Listschen Eheleute in Sauerken auf diesem Grundstücke, und dem Eylingsdorff № 41 ex Obligatione vom 14ten Dezember 1808 am 16ten desselben Monats eingetragenen 150 Rthlr. als Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien, oder sonst, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem gedachten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Dokument amortisirt wird.
Osterode, den 4ten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Pächter Christoph Korschewitz gehörige, hieselbst in der Klosterstraße sub № 6 belegene Mälzenbräuergrundstück, bestehend in der Baustätte des abgebrannten Wohnhauses, des vorhandenen Stallgebäudes, einer Scheune nebst Garten und 13½ Morgen Acker und Wiesen, zusammen auf 1260 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 8ten September c. vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Ludwig und Justine Hinzschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Aßlacken № 27 belegene, auf 207 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, soll auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten April 1837. Das dem Bauerwirthen Casimir Dannowski gehörige, im Dorfe Widrinnen sub № 44 belegene Bauer-Erbe von 33 Morgen 171¼ □Ruthen Preuß. nebst Pertinenzien, auf 78 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 275 belegene Wohnhaus, nebst Stall und Gekochsgarten, den Maurer Jakob und Dorothea Piotrowskischen Eheleuten gehörig, soll in termino den 6ten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die auf 95 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das städtsche Haus auf der hiesigen Vorstadt № 191, nebst 3 Morgen 36 □R. Pr. an Weideland, zusammen abgeschätzt auf 285 Rthlr. 9 Sgr. 9½ Pf., und das Erbpachtsloos des Amtsroßgartens № 1, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das dem Bauer Matthes Scheer gehörige, in Blumenau sub № 3 belegene Bauer-Erbe von 2 Hufen Kulmisch, abgeschätzt auf 497 Rthlr. 24 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Großendorff sub № 27 belegene, den Louise Bönkeschen Erben gehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 74 □Ruthen Preußisch bestehende eigenthümliche Gut, ehemaliges Domainen-Vorwerksland, abgeschätzt auf 370 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:

a) das des Karl Weiß № 8, taxirt auf 597 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,
b) das des Gottlieb Heß № 11, taxirt auf 608 Rthlr. 21 Sgr. 10⅔ Pf.,
c) das des Friedrich Heß № 1, taxirt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 7ten Juli c.,
ad b. am 8ten Juli c., und
ad c. am 11ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Saalfeld. Das zum Nachlasse des verstorbenen Major a. D. Karl Ludwig v. Froideville, dessen unbekannte Erben hierdurch zugleich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen werden, gehörige, hieselbst № 154 belegene Grundstück nebst Zubehör, der Hufe № 2 und der 20 Bandikermorgen sub № 4, 72 und 99, zusammen nach der in unserer

unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 1231 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll

den 3ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an Gerichtsstelle verkauft werden. Saalfeld, den 21sten März 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmergesellen Gottfried Schulz gehörige, im Dorfe Paterswalde sub № 33 belegene, auf 193 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf

den 4ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen ist. Wehlau, den 16ten März 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

b) Freiwilliger Verkauf.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Wirthen Johann Kostrzewa in Schwentainen zugehörigen Grundstücks № 50, auf 207 Rthlr. taxirt, steht Termin auf den 30sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

Die vom Kreise Rößel zur diesjährigen Uebung der Königl. Landwehr-Eskadron durch Ankauf gestellten Pferde, werden Sonnabend den 17ten Juni c., des Morgens um 11 Uhr, in Bansen an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und ladet Kauflustige hierzu ein. Bansen, den 20sten Mai 1837.

Königl. Landrathsamt Rößel. v. Knobloch.

80 C. Fuß Tannen oder Kiehnen Halbholz, 12/6 Zoll stark, zu Schwellen,
1900 C. Fuß " " Kreuzholz, 6 Zoll im □ stark,
sollen dem Mindestfordernden zur Lieferung, Zurichtung und Legung als Unterlager zu Mehlfässer in Entreprise überlassen werden, wozu der Termin auf den 9ten Juni c., 11 Uhr Vormittags, angesetzt ist, in welchem zugleich 30 Rthlr. als Kaution zu deponiren sind. Den Zuschlag behält sich jedoch die Königliche Hochlöbl. Intendantur Ersten Armee-Corps vor. Tapiau, den 18ten Mai 1837.

Königliche Reserve-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Des Herrn Ober-Präsidenten von Schön Excellenz haben der unterzeichneten Verwaltung das Denenselben von der Königl. Regierung hieselbst eingereichte Statut des, für die Bewohner des platten Landes im Königreich Preußen zu bildenden Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins, mit dem Bemerken zugefertigt, daß dasselbe Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden solle, sobald sich

sich ein Verein zu dem im Statute angegebenen Zwecke gebildet und eine Versicherungs-Summe gezeichnet haben werden, von welcher das Bestehen des Vereins einigermaßen zu erwarten sei. In Gemäßheit dessen ersuchen wir diejenigen, welche ihren Beitritt zu dem Vereine bereits erklärt haben, so wie diejenigen, welche hierzu noch geneigt sind, sich am 24sten Juni d. J., um 1 Uhr Mittags, in dem Lokale des unterzeichneten Vereins zu Marienwerder gefälligst einzufinden.

In dieser Versammlung soll zuvor dies Statut, welches nach den von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz aufgestellten Momenten resp. zu ergänzen und zu modifiziren ist, berathen, und nach erfolgter Annahme von den einzelnen Mitgliedern durch Unterschrift vollzogen werden, hiernächst aber die Konstituirung des Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins selbst erfolgen, welcher dann gleichzeitig zur Wahl seines Direktoriums schreitet.

Die unterzeichnete Verwaltung glaubt hoffen zu dürfen, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes jeden, der sich bereits zum Beitritt erklärt hat, oder noch erklären will, veranlassen werde, der anberaumten Sitzung beizuwohnen.

Marienwerder, den 9ten Mai 1837.

Die Verwaltung des Vereins Westpreuß. Landwirthe.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Den in Königsberg wohnenden Kaufmann Herrn J. R. Friedrich haben wir bevollmächtigt, Versicherung gegen Hagelschaden anzunehmen, und damit die Herren Landwirthe nicht wegen der Wintersaat so lange in Gefahr sind, bis die Sommersaat zugesäet, um dann sämmtliches Getreide gegen Hagelschaden zu versichern, so haben wir nachgegeben, daß selbige ihre Winter- und Sommersaat, wenn letztere auch noch nicht komplet ausgesäet, doch zusammen versichern können. Berlin, im Mai 1837.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Ein adliches Gut im Oberlande, 59 Kulm. Hufen groß, unter welchen 18 Hufen mit dem nöthigen Bauholze versehener guter Laubwald, mit einer Wasser-Mahlmühle, einer Dampfbrennerei, in welcher jährlich circa 800 Ohm Spiritus gebrannt werden, einer feinwolligen Schaafheerde von 2000 Häuptern, deren Wolle im Durchschnitt mit 80 bis 90 Rthlr. pro Centner bezahlt ist, mit vollständigem lebenden und todten Inventario und im besten Kulturzustande, soll aus freier Hand verkauft werden. Das Gut besteht aus drei Vorwerken von resp. 15, 16 und 28 Hufen, und sollen diese, wenn es gewünscht wird, auch einzeln verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Justiz-Kommissarius Stolterfoth zu Königsberg (Französische Schulstraße № 2.)

Die im Kirchdorfe Bäslack belegene, aus zwei Mahl- und einem Graupengange bestehende oberschlächtige Erbpachts-Wassermühle, zu der auch 2 Hufen Preuß. Maaßes separirten Landes gehören, soll im guten gangbaren Zustande, mit vollständigem Inventario, gehörig bestellten Winter- und Sommersaaten, und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, den 15ten Juni c. an Ort und Stelle aus freier Hand verkauft werden.

Zah-

Digitized by Google

Zahlungsfähige Käufer werden demnach mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen des Verkaufs von dem Unterzeichneten, so wie von dem Herrn **Hartmann** in Bäslack, auf portofreie Briefe zu jeder Zeit mitgetheilt werden.

Schwetasch,
auf Rheinmühle bei Rößel.

Im Vorwerk Wangnick, bei Landsberg, wird den 4ten und 5ten Juni c. mehreres Haus-, Acker- und Wirthschafts-Geräth, so wie auch einige Wagenpferde, Füllen, Ochsen, Kühe, eine Menge Jungvieh rc., gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Die Eisen- und Stahl-Waaren-Handlung

Kahle & Rosencrantz in Königsberg,

Kneiphöfsche Langgasse № 38 und Viehmarkt № 18,

empfiehlt hiedurch ergebenst, ihr wohl sortirtes Lager, und darunter vorzüglich eine neue Sendung von Stahlsensen, Häckselmessern, Schaafscheeren, Halfterketten, Viehketten um die Hörner, Stangen, Schraubstöcken, Ambösen und emaillirten Kochgeschirren.

Gutes magazinmäßiges Heu, was in Zeit von 14 Tagen in das hiesige Magazin eingeliefert wird, wird mit 24 Sgr. pro Centner bezahlt.

Königsberg, den 26sten Mai 1837.

---

100 Stück veredelte gesunde Schaafe stehen auf dem Gute Corneyen bei Liebstadt zum Verkauf.

Ein verheiratheter Wirthschafter, der neben der Administration einer bedeutenden Wassermühle nur einer kleinen Wirthschaft vorzustehen hat, kann sogleich angestellt werden, wenn er Beweise seiner Kenntnisse, moralischen Führung und gewissenhafter Treue vorzuzeigen hat. Nur auf persönliche Meldung kann gerücksichtiget werden in Korcklack bei Gerdauen.

Es sucht ein praktisch gebildeter Brennerei-Verwalter, in einer Brennerei Ost- oder Westpreußens, wo 2 bis 8 Winspeln Kartoffeln täglich verarbeitet werden, eine Stelle auf Tantieme. Brennereibesitzer, die hierauf reflektiren, wollen gefälligst die Bedingungen unter ihrer genauen Addresse an den Kaufmann Herrn A. E. **Haarbrücker** in Königsberg frei einsenden.

Ein tüchtiger Windmüller, der aber redlich und dem Trunke nicht ergeben seyn muß, findet beim Gutsbesitzer **Schieckert** zu Willenberg, als Lohnmüller sogleich ein gutes Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 7ten Juni 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 11 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1800. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten April 1837, die Ergänzung der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 11ten Februar 1832 (G. S. № 1344) wegen Regulirung des Kautionswesens für die Staatskassen- und Magazin-Beamten getroffenen Bestimmungen betreffend.

" 1801. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten April 1837, betreffend die Ueberweisung der gegen Justizbediente im Wege der Aufsicht oder durch Erkenntniß festgesetzten Geldstrafen an den Unterstützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten.

" 1802. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9ten Mai 1837, wegen Vermehrung der Kassen-Anweisungen um 3 Millionen Thaler gegen Deposition des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen oder Obligationen der Anleihe von 1830.

Die erschienene № 12 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1803. Landesherrliche Bestätigung des Statuts der Stiftung für die Rheinische ritterbürtige Ritterschaft zum Besten der von der Sukzession in das Grund-Eigenthum ausgeschlossenen Söhne und Töchter. Vom 13ten Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 149. Bedingte Anerkennung der von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen. 361/5.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden die von Unterthanen des Herzogthums Sachsen-Altenburg außerhalb Landes eingegangenen Ehen in deren Heimath nicht für gültig anerkannt, wenn nicht zuvor eine gerichtliche Beglaubigung über die dort erlangte Erlaubniß zur Verheirathung ertheilt, und das Aufgebot daselbst bewirkt worden ist. Zur Verhütung des möglicher Weise aus der Unkenntniß der Herzoglich Sachsen-Altenburgschen

Digitized by Google

schen Gesetzgebung für diesseitige Unterthanen entstehenden Nachtheils wird die oben gedachte Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden zugleich die Geistlichen unseres Verwaltungs-Bezirks zu deren Beachtung hiermit angewiesen. Königsberg, den 24sten Mai 1837.

№ 150. Den diesjährigen Leinwands-Jahrmarkt zu Liebstadt betr.

Der diesjährige Leinwands-Jahrmarkt zu Liebstadt ist nach dem Kalender-Verzeichnisse durch einen Irrthum auf Sonntag den 2ten Juli angesetzt. Derselbe wird jedoch nicht an diesem Tage, sondern erst am nächstfolgenden Montage, den 3ten Juli d. J., stattfinden. Königsberg, den 21sten Mai 1837.

№ 151. Ausbruch der Schaaf-Räude in innenbenannten Ortschaften.

In den Ortschaften Mondtken, Nagladen und Dittrichswalde, Kreises Allenstein, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen, und sind daselbst die dieserhalb vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln in Ausführung gebracht.
Königsberg, den 23sten Mai 1837.

№ 152. Den Ausbruch der Schaaf-Räude in Himmelforth betr.

In Himmelforth, Kreises Mohrungen, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die sanitätspolizeilichen Maaßregeln deshalb in Anwendung gebracht worden. Königsberg, den 24sten Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 153. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbestandener Prüfung am 27sten und 28sten April d. J. im Schullehrer-Seminar des Königlichen Waisenhauses zu Königsberg, sind die nachstehend genannten Individuen, als:

A. Seminaristen.

1) Otto Friedrich Gotthilf Groß, aus Königsberg;
2) Friedrich August Panzer, aus Königsberg;
3) Johann Friedrich Budler, aus Königsberg;
4) Arnold Herrmann Franck, aus Königsberg;
5) Johann Heinrich Geßer, aus Königsberg;
6) Carl Friedrich Köth, aus Königsberg;
7) Otto Rudolph Kreutzberger, aus Königsberg;
8) Friedrich Alexander Theodor Kreyssig, aus Gottesgabe bei Mohrungen;
9) Wilhelm Theodor Mey, aus Gr. Lindenau bei Königsberg;
10) Johann Friedrich Pockart, aus Königsberg,
11) Julius Rudolph Röhl, aus Königsberg;
12) Carl Ludwig Jacob Schwarck, aus Königsberg.

B. Nicht-Seminaristen.

13) Friedrich Wilhelm Borowski, aus Königsberg (zum 2ten Male geprüft)
14) F. W. Neumann, aus Pillau;
15) Rudolph Alexander Schweichler, aus Königsberg.

C. Schon

Digitized by Google

C. Schon angestellte Lehrer (zum 2ten Male geprüft.)

16) Daniel Wilhelm Ferdinand Cardinahl, aus Königsberg;
17) Friedrich Rudolph Sydow, aus Königsberg;
18) Johann Ferdinand Wiede, aus Rottehnen, Kreises Fischhausen,

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig anerkannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 20sten Mai 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 154. Betreffend die neue Asservaten-Instruktion für sämmtliche Untergerichte welche kein Kollegium bilden.

Nachstehende Asservaten-Instruktion für sämmtliche Untergerichte, welche kein Kollegium bilden, wird in Folge der Anweisung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, vom 31sten März d. J., hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 23sten Mai 1837.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Justiz-Ministers mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22sten März d. J. (Gesetz-Sammlung S. 32.) zu genehmigen geruht, daß künftig auch bei den kleinern Unter-Gerichten, bei welchen nach §. 16. Tit. III. der Deposital-Ordnung keine Deposital-Asservate gestattet sind, dergleichen ausnahmsweise zugelassen werden, und daß das von den Gerichten dabei zu beobachtende Verfahren von dem Justiz-Minister durch angemessene Instruktionen bestimmt werde.

Demgemäß werden den sämmtlichen Unter-Gerichten, welche kein Kollegium bilden, ohne Unterschied, ob sie aus Staats-Fonds unterhalten werden, oder Privat-Gerichte sind, nachstehende Bestimmungen hinsichts des Verfahrens bei gerichtlichen Asservationen zur genausten Befolgung bekannt gemacht:

Gerichtliche Asservate sind möglichst zu vermeiden.

§. 1. Die Gerichte, und namentlich deren Dirigenten, haben darauf zu halten, daß die Annahme von gerichtlichen Asservaten möglichst vermieden werde. Insbesondere ist, in Berücksichtigung der Vorschriften der Deposital-Ordnung Tit. II. §§. 101 — 108., darauf zu sehen, daß die zur Annahme in das Depositum bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt, und bei ihrer Einzahlung sofort in das Depositum genommen werden, und blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufigen Asservationen der Deposital-Gelder stattfinden.

Zur Erreichung dieses Zwecks ist von Zeit zu Zeit und wenigstens alle Jahre einmal, durch öffentliche Bekanntmachungen zur Kenntniß der Gerichts-Eingesessenen zu bringen, an welchen ein- für allemal bestimmten Tagen die Deposital-Geschäfte

Digitized by Google

schäfte des Gerichts vorgenommen und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können.

Bei Patrimonial-Gerichten muß dies während der Dauer jedes Gerichtstages zulässig seyn, weshalb die in einem Jahre abzuhaltenden Gerichtstage zu Anfange jedes Jahres bestimmt anzuberaumen, und den Gerichts-Untergebenen im Voraus bekannt zu machen sind.

In welchen Fällen eine vorläufige gerichtliche Asservation zulässig oder nothwendig ist.

§. 2. Die vorläufige gerichtliche Asservation von Deposital-Gegenständen ist nur zulässig:

1. wenn Deposital-Gelder und andere zur Deposition bestimmte Gegenstände zwischen den gewöhnlichen Deposital-Tagen mit der Post bei dem Gericht oder bei dem vom Sitz des Gerichts entfernt wohnenden Richter eingehen, oder in Folge von Siegelungen, Inventuren und Auktionen von den damit beauftragten Beamten, oder als Kautionen bei Abhaltung von Terminen an Kommissarien und Deputirte des Gerichts, eingezahlt werden;
2. wenn es in speziellen Fällen bedenklich erscheint, einem Schuldner, welcher persönlich zwischen den gewöhnlichen Deposital-Tagen Deposital-Gelder zur Annahme offerirt, dieselben bis zum nächsten Deposital-Tage in Händen zu lassen, indem zu besorgen ist, daß er die Gelder bis dahin anderweit verwenden könne;
3. wenn die zur Auszahlung bestimmten einem Kommissar des Gerichts übergebenen Gelder ganz oder zum Theil nicht ausgezahlt werden, und daher wieder in das Depositum genommen, oder bis zur Zahlung asservirt werden müssen;

und in allen diesen Fällen (№ 1. 2. 3.) die sofortige Annahme in das Depositum wegen Abwesenheit der Deposital-Beamten nicht bewirkt werden kann.

Ist der Fall einer zulässigen Asservation von Deposital-Gegenständen nicht vorhanden, so erfolgt die dennoch stattgefundene nur auf Gefahr des Deponenten

Dagegen tritt die gerichtliche Asservation und das für sie vorgeschriebene Verfahren allemal ein:

4. wenn an das Gericht von andern Behörden Gelder, welche nicht bei der Salarien- oder Sportel-Kasse zu verrechnen sind, zur Zahlung an einzelne Interessenten geschickt werden, die Zahlung selbst aber nicht sofort nach dem Eingange der Gelder erfolgen kann;
5. wenn die in Folge von Exekutionen oder sonst an das Gericht zur Absendung an andere Behörden oder auswärtige Interessenten eingezahlten, und nicht

Digitized by Google

nicht durch die Salarien- oder Sportel-Kasse zu verrechnenden Gelder nicht sofort abgesendet werden können;

6. wenn ein einzeln stehender Richter aus dem Depositum Gelder, Dokumente oder Pretiosen zur weitern Absendung oder Zahlung in Empfang genommen hat, welche nicht unmittelbar an den Empfänger aus dem Depositum gezahlt werden können.

Es findet hiernach eine Trennung der Deposital- und Salarien-Kassen-Asservate niemals statt.

Aufbewahrung der Asservate.

§. 3. Die Aufbewahrung der sämmtlichen gerichtlichen Asservate erfolgt in einem dazu besonders bestimmten eisernen oder mit Eisen stark beschlagenen, und mit zwei verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, welcher seinen Platz bei den aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten in dem Deposital-Gelaß oder demjenigen Gelaß erhalten muß, in welchem die Bestände der Salarien-Kasse aufbewahrt werden.

Bei Privat-Gerichten ist der Kasten, in Ermangelung anderer Bestimmungen der Gerichtsherren, in der Wohnung des Richters sicher unterzubringen.

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte, so ist es zulässig, die Asservate von allen in einem und demselben Kasten aufzubewahren.

Die Schlüssel zu dem Kasten sind den mit Führung des Asservaten-Buchs beauftragten Beamten (§. 4.) anzuvertrauen, und zwar bei zwei Beamten dergestalt, daß jeder von ihnen einen Schlüssel unter der Verpflichtung erhält, bei jeder Eröffnung des Asservaten-Kastens selbst gegenwärtig zu seyn, und seinen Schlüssel niemals dem zweiten Beamten einzuhändigen.

Mit den Privat-Geldern der gerichtlichen Beamten dürfen Asservate niemals vermischt werden.

Buchführung über die Asservate.

§. 4. Bei jedem Gericht ist ein Asservaten-Buch nach dem anliegenden Schema zu führen, in welches alle bereits vorhandene und künftig vorkommende Asservate unter einer das ganze Jahr hindurch fortlaufenden Nummer eingetragen werden.

Die Führung dieses Buchs ist bei allen aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichten, bei welchen ein besonderer Kassen-Beamte oder Aktuar angestellt ist, diesem und zugleich dem Dirigenten des Gerichts, außerdem aber dem letztern allein zu übertragen.

Bei Privat-Gerichten hat der Gerichtsherr zu bestimmen, ob dem Richter allein, oder welchem Beamten außer ihm, die Führung des Asservaten-Buchs und die Schlüssel zu dem Asservaten-Kasten zu übertragen sey.

Verwaltet

Digitized by Google

Verwaltet ein Richter mehrere Patrimonial-Gerichte zugleich, so ist zwar über jedes Gericht ein besonderes Asservaten-Buch, nebenbei aber über sämmtliche Gerichte eine gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung zu führen, damit sofort übersehen werden kann, welche Asservate in dem für sämmtliche Gerichte bestimmten gemeinschaftlichen Kasten (§. 3.) überhaupt vorhanden sind.

Zu dieser Nachweisung ist das Schema des Asservaten-Buchs zu benutzen; bei demselben sind aber zwischen der ersten und zweiten Rubrik noch folgende Kolonnen anzubringen:

Gerichts-Amt.

Nummer des gerichtsamtlichen Asservaten-Buchs.

Die Asservaten-Bücher und Asservaten-Nachweisungen sind nach jedesmaligem Gebrauch unter sorgfältigem Verschluß zu halten. Die Aufbewahrung derselben im Asservaten-Kasten ist nicht zu empfehlen, da sie bei dessen Beraubung mit verloren gehen können, und dadurch die Ermittelung der vorhanden gewesenen Asservate und ihrer Bezeichnung erschwert würde.

Von drei zu drei Monaten, und zwar Ende März, Juni, September und Dezember jeden Jahres ist in den Asservaten-Büchern und Nachweisungen ein Abschnitt zu machen. Jeder Zeitraum ist durch eine Ueberschrift, z. B.

Januar, Februar, März 1837.

zu bezeichnen, hinter welcher zunächst die am Schlusse des letzten Quartals noch vorhanden gewesenen Asservate, unter der ihnen früher ertheilten Nummer, aufgeführt werden, und demnächst die neuen Eintragungen erfolgen.

Verfahren bei der Annahme und Ausschaffung der Asservate.

§. 5. Bei der Annahme der Asservate und Führung des Asservaten-Buchs findet folgendes Verfahren statt:

1. Erscheint der Deponent persönlich, ohne eine schriftliche Vorstellung mitzubringen, so ist stets ein Protokoll über seinen Antrag aufzunehmen.

2. Jedes Asservat wird in den versiegelten Beuteln oder Packeten, so wie sie eingehen, in den Asservaten-Kasten gelegt, wenn das auf denselben angegebene Gewicht richtig befunden worden ist. (Depositial-Ordnung Tit. II. §. 115.)

   Sind die eingehenden Asservate nicht besonders verpackt, so muß dies mit einer genauen Bezeichnung des Inhalts auf der Aussenseite, unter Aufdrückung des Gerichts-Siegels sogleich bei der Annahme geschehen, damit eine Vermischung der verschiedenen Asservate niemals möglich werde.

3. Die Eintragung in das Asservaten-Buch erfolgt sofort bei der Annahme durch den damit beauftragten Beamten. Ist die Führung des Asservaten-

Buchs

Digitized by Google

Buchs zwei Beamten anvertraut, so müssen beide die Eintragung unterschreiben.

4. Die geschehene Annahme und Eintragung des Asservats wird auf der Eingabe oder auf dem Protokoll, mit welchem solches eingegangen ist, bei dessen Präsentation und Eintragung in das Journal, unter Beifügung der Nummer des Asservaten-Buchs — welche auch der Aufschrift des Asservats beizufügen ist — vermerkt.

5. Dem Deponenten und resp. Einsender ist über die stattgefundene Annahme des Asservats eine von den annehmenden Beamten nach Vorschrift des §. 122. Tit. II. der Deposital-Ordnung ausgestellte, mit der betreffenden Nummer des Asservaten-Buchs versehene Interims-Quittung kostenfrei zu ertheilen und resp. mit nächster Post zu übersenden, und, daß dies geschehn, auf dem Protokoll oder der Eingabe gleichfalls zu bemerken.

Für die schleunige Fortschaffung der Asservate ist vorzüglich zu sorgen.

§. 6. Der Dirigent jedes Gerichts hat vorzüglich dafür zu sorgen, daß die zur Asservation gekommenen Gelder und sonstigen Gegenstände sobald als möglich in das Depositum wirklich angenommen, oder sonst an den gehörigen Empfänger ausgezahlt oder abgesendet werden.

Bei den zur Annahme in das Depositum bestimmten Asservaten muß diese Annahme in der Regel am nächsten Deposital-Tage, längstens aber binnen vier Wochen erfolgen.

Dieselbe Frist wird für die Erledigung anderer Asservate bestimmt.

Steht bei Patrimonial-Gerichten innerhalb vier Wochen kein Deposital-Tag an, und betragen die Asservate mehr als Einhundert Thaler, so muß zu ihrer Annahme ein außerordentlicher Deposital-Tag angesetzt werden, für dessen Abhaltung keine besondere Kosten angesetzt werden können.

Die erfolgte Auszahlung oder Abgabe eines in das Asservaten-Buch eingetragenen Asservats wird unter derselben Nummer in den betreffenden Kolonnen, mit Bezeichnung des darüber aufgenommenen Protokolls oder des Absendungs-Nachweises, bemerkt und durch Unterschrift bescheinigt.

Ist die Zahlung bei dem Gericht selbst erfolgt, so hat der Empfänger solche in der letzten Kolonne durch Beifügung seines Namens zu bescheinigen.

In der nach § 4 für mehrere Patrimonial-Gerichte zu führende gemeinschaftliche Asservaten-Nachweisung ist in der letzten Kolonne auf die im Asservaten-Buch erfolgte Quittung zu verweisen.

Kontrollirung des Verfahrens in Asservaten-Angelegenheiten.

§. 7. Damit vorstehende Bestimmungen genau befolgt werden, ist

1. das

Digitized by Google

1. das Asservaten-Buch bei jedem Deposital-Tage den Deposital-Beamten vorzulegen und Post für Post durchzugeben, damit unter Zuziehung des Richters, oder auf Antrag des ersten Kurators, die bei den einzelnen Asservaten zulässige und noch nicht verfügte Annahme in das Depositum, und bei den übrigen Asservaten deren Auszahlung und resp. Absendung, sofort veranlaßt werde.

   Die erfolgte Einsicht des Asservaten-Buchs ist jedesmal unter der letzten eingetragenen Nummer mit den Worten:

   „eingesehen den . . . .“

   durch die Deposital-Beamten zu bescheinigen. Jede in dem Asservaten-Buch noch unerledigt gefundene Nummer ist besonders zu notiren, und bei der nächsten Einsicht nochmals zu revidiren.

   Bei Privat-Gerichten bleibt außerdem den Gerichtsherren überlassen, sich bei Abhaltung der Deposital-Tage noch selbst durch Einsicht des Asservaten-Buchs zu überzeugen, daß hinsichts der Asservate die Bestimmungen dieser Instruktion genau befolgt werden.

2. Bei jeder ordentlichen oder außerordentlichen Revision der Deposital-Kasse und Deposital-Verwaltung eines Gerichts, welche bei Privat-Gerichten auch von dem Gerichtsherrn selbst vorgenommen werden können (Deposital-Ordnung Tit. III. §. 33), sind auch die vorhandenen Asservate und das hinsichts der gerichtlichen Asservate überhaupt beobachtete Verfahren einer genauen Revision zu unterwerfen.

   Zu der Revision des Asservaten-Kastens sind die nach dem Asservaten-Buche noch nicht verausgabten Asservate von dem Revisor oder einem zugezogenen Kalkulator zusammenzustellen, und die wirklich vorgefundenen Asservate nach dieser Nachweisung speziell zu revidiren.

   Von den Beamten ist die Versicherung an Eidesstatt zu erfordern, daß andere als in dem Asservaten-Buch eingetragene gerichtliche Asservate nicht eingegangen seien.

   Außerdem muß sowohl das Verfahren des Gerichts bei der Annahme und Verwahrung der Asservate und bei der darüber vorgeschriebenen Buchführung, als auch die erfolgte Wiederverausgabung der angenommenen Asservate, und die darüber vorhandenen Quittungen und Abgangs-Bescheinigungen sorgfältig geprüft, und für die schleunige Fortschaffung aller ungeeigneter oder veralteter Asservate durch bestimmte Anweisungen an das Gericht gesorgt werden.

3. Findet

Digitized by Google

3. Findet sich bei dergleichen Revisionen der aus Staats-Fonds unterhaltenen Gerichte, daß ein Gericht zu viele Asservate annimmt, oder bei deren Fortschaffung säumig ist, so bleibt dem Obergericht überlassen, das Verfahren des Gerichts für die Zukunft durch Einforderung genauer Abschriften des Asservaten-Buchs von vier zu vier Wochen zu kontrolliren.

§. 8. Beamte, welchen eine Uebertretung der Vorschriften dieser Instruktion zur Last fällt, sind

Strafe der Uebertretung dieser Instruktion.

a) wenn dabei eine Veruntreuung statt gefunden hat, oder auch nur daraus der Verdacht einer Veruntreuung entsteht, namentlich dann, wenn die Anlegung eines Asservaten-Buchs oder die Eintragung in dasselbe unterblieben, nachdem solche möglich gewesen, wenn die Asservate mit den Privat-Geldern der Beamten vermischt worden sind, ꝛc.

auf den Grund der §§. 333, 334, 418 und folg. Tit. 20. Th. II. des Allgem. Landrechts ohne Weiteres zur Untersuchung und Strafe zu ziehen;

b) außer diesem Falle aber in eine Ordnungsstrafe, oder nach Befinden der Umstände in eine fiskalische Geldstrafe bis zu 50 Rthlr. im Wege des abgekürzten Untersuchungs-Verfahrens zu nehmen.

Berlin, den 31sten März 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

Schema
zum
Asservaten-Buch
für
sämmtliche Untergerichte, welche kein Kollegium bilden.

Digitized by Google

Fortlaufende Nro.	Tag des Empfangs.	Name des Deponenten oder Einzahlers.	Bezeichnung der Rechts-Angelegenheit.	Ursache der Asservation.	Gegen[illegible] Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere. Rlr.	sgr.	pf.
1	Am 4ten Januar 1837.	Das Ober-Landesgericht zu	Schuhmacher Müllersche Vormundschaft.	Eingang durch die Post;	141	11	.
				Abwesenheit der Depositał-Beamten.	100	.	.
2	Den 5ten Januar 1837.	Bauer Schuster von Lerchenberg.	Fabrikant Arndtsche Konkurs-Sache.	Das Kapital ist wegen Unsicherheit zur Zurückzahlung gekündigt worden.	50	.	.
3	Den 5ten Januar 1837.	Amtmann Freund von Messow durch den Assessor Richter, als Kommissar.	Subhastation des Merberschen Bauerguts zu Steinbach.	Gezahlte Kaution in dem am 5ten Januar angestandenen Lizitations-Termin.	200	.	.
4	Den 17ten Januar 1837.	Stadtgericht zu Berlin.	Requisition zur Zahlung des Vermögens an den majorennen Schneidergesellen Gurit aus Berlin.	Der Termin zur Auszahlung soll noch angesetzt werden.	23	10	3
5	Den 18ten Januar 1837.	Dorfgerichte zu Gersdorf.	Requisition des Gerichts-Amts Schönau zur Einziehung von 22 Rthlr. vom Häusler Sommer zu Gersdorf.	Die im Auftrage des Gerichts durch die Dorfgerichte eingezogenen Gelder sollen abgesandt werden.	15	.	.
6	Den 22sten Januar 1837.	Depositum des Gerichts-Amts.	In der Bauer Ernstschen Nachlaßsache.	Absendung an das Stadtgericht zu Bunzlau zur Schlosser Ernstschen Vormundschafts-Masse.	70	26	.

Digitized by Google

stand.	Davon sind ausgegeben worden:					
Dokumente und andere Gegenstände.	Geld und auf jeden Inhaber lautende Papiere.			Dokumente und andere Gegenstände.	Tag und Name des Empfängers.	Quittung des Empfängers, Nachweis der Absendung oder Angabe, wo sich solche befinden.
	Rthlr.	sgr.	pf.			
.... In einem Schlesischen kursir. Pfandbriefe No..... auf Grünthal. (Unterschrift der Beamten)	141 100	11 .	. .	In nebenstehendem Pfandbriefe. (Unterschrift.)	Am 22sten Januar in das Depositum genommen.	N. N. erster Kurator. N. N. zweiter Kurator. N. N. Rendant des Depositums.
.... (Unterschrift.)	50	.	.	.... (Unterschrift)	Am 22sten Januar in das Depositum genommen.	N. N. ꝛc. (wie zu 1.)
In Kassen-Anweisungen ...... (Unterschrift.)	200	.	.	.... (Unterschrift.)	Am 12ten Januar zurückgezahlt an den Amtmann Freund.	Erhalten 200 Rthlr. J. F. Freund.
Zwei silberne Löffel. (Unterschrift.)						
.... (Unterschrift.)	15	.	.	....	Am 20 Januar durch die Post an das Gerichts-Amt nach Schönau geschickt.	Der Postschein befindet sich Blatt ... der Akten. N. N.
				Eingesehen von den Deposital-Beamten am 22. Januar 1837. N.	N.	N.
.... (Unterschrift.)	70	26	.	.... (Unterschrift.)	Am 24sten Januar mittelst Schreibens durch die Post an das Stadtgericht zu Bunzlau abgesandt.	Der Postschein ist zu den Deposital-Belägen an den Rendanten abgegeben worden.

Bekannt

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 155. Die Anmeldung der Tabackspflanzungen betr.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828, werden die Besitzer und Inhaber der Tabakspflanzungen von Sechs und mehr Quadrat-Ruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquetts und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubigte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zoll-Amte des Bezirks gegen Empfangs-Bescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben, ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Königl. Kabinets-Befehls angedrohete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern gänzlich vermieden sehen möchte und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetze zu genügen. Königsberg, den 1sten Juni 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: der Regierungs-Rath (gez.) **Schlesicke.**

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 3ten Mai 1837, den Oberlandesgerichts-Rath **Carl Wilhelm Symansky**, zum Geheimen Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 3ten Mai 1837, den Fiskal **Erdmann** und den Justiz-Kommissarius **Malinsky**, zu Justizräthen zu ernennen geruht.

Der Haupt-Zollamts-Rendant **Splieth** zu Memel, ist in gleicher Eigenschaft an das Haupt-Steuer-Amt zu Königsberg, in die Stelle des zum Ober-Zoll-Inspektor in Stallupönen beförderten Haupt-Amts-Rendanten **Dippe**; in die Haupt-Zollamts-Rendanten-Stelle zu Memel der bisherige Haupt-Zollamts-Rendant **Cornelius** zu Pillau versetzt, und die Haupt-Zollamts-Rendanten-Stelle zu Pillau dem bisherigen Haupt-Zollamts-Kontrolleur **Röldechen** zu Memel, vom 1sten April d. J. ab, provisorisch verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Königsberg, Mittwoch den 7ten Juni **1837.**

Steckbriefe.

Die unten näher signalisirte unverelichte Anna Orders, welche wegen fehlender Legitimation im hiesigen Kreise arretirt ist, wurde mittelst Reiseroute vom 25sten April c. nach Teweln, Kreises Stallupöhnen, als ihrem Aufenthaltsorte, gewiesen. Nach einer Benachrichtigung des Königlichen Landrathsamts Stallupöhnen ist dieselbe in Teweln nicht eingetroffen und gehört auch diesem Orte, wo sie zwar geboren ist, solchen aber schon seit zwanzig Jahren verlassen hat, gar nicht an. Da sie sich wahrscheinlich zwecklos herumtreibt, so werden die Wohllöblichen Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, dienstergebenst ersucht, auf die Orders gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Bestimmungen über sie zu verfügen.

Signalement. Die Anna Orders ist in Teweln, Kreises Stallupöhnen, geboren, 24 Jahr alt, evangelischer Konfession, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, und ist etwas korpulent. Bekleidet war sie mit einem schwarz- und rothbunt kattunenen Kleide, violett geblümtem kattunenen Rock, weißflanellenem Unterrock, blaustuffener Schürze, roth- und weißbuntem großen Umschlagetuch, blauwollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, und war sie ohne Kopfbekleidung. Heiligenbeil, den 30sten Mai 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Nachstehende Personen, welche von andern Behörden aus den angezeigten Ursachen amtlich hierher gewiesen worden, nämlich:

1) der entlassene Kanonier Johann Bertram von der 1sten reitenden Kompagnie der 7ten Artillerie-Brigade, aus Weichselmünde, Kreises Danzig, geboren, 29 Jahr alt, mit einem Schubschein des Magistrats zu Würzburg vom 5ten August 1836 wegen Umtreibens und Führung eines falschen Zeugnisses, welcher nachher einen Zwangspaß des Magistrats der Kreisstadt Schleusingen vom 9ten August v. J. erhalten hat;
2) der Arbeiter Karl Eduard Malzahn, aus Danzig geboren, 21 Jahr alt, mit einem Zwangspasse der Königlichen Direktion der Zwangs-Anstalten zu Graudenz vom 14ten Dezember v. J., nachdem er sechsmonatliche Zuchthausstrafe wegen Diebstahl erlitten;
3) der Zimmergeselle Johann Friedrich Dormsen, von Danzig gebürtig, mittelst Reiseroute des Magistrats zu Magdeburg vom 18ten Dezember v. J. wegen mangelnder Legitimation;
4) der Schuhmachergeselle Karl Weiß, aus Königsberg gebürtig, 29 Jahr alt, mit einer Reiseroute des Königl. Polizei-Präsidiums zu Königsberg vom 3ten Januar d. J. wegen Mangel an Unterkommen und weil er schon mehrmals wegen Diebstahl bestraft worden;

5) der Böttchergeselle Johann Eckert, mit einer Reiseroute des Magistrats zu Frankfurth a. O. vom 19ten Januar d. J. wegen Mangels an Unterkommen;
6) der Schornsteinfeger-Geselle Johann Christoph Scharloff, in Danzig geboren, 38 Jahr alt, mit einer Reiseroute des Magistrats zu Preuß. Stargardt vom 5ten April d. J., wegen zwecklosen Umtreibens,

sind bis jetzt hieselbst noch nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Behörden, welche mit Verwaltung der Polizei beauftragt sind, werden hiemit dienstlichst ersucht, im Betretungsfalle gegen diese Personen nach den deshalb emanirten Vorschriften zu verfahren. Danzig, den 24sten Mai 1837. Königl. Landrath und Polizei-Direktor. Lesse.

Die an den ehemaligen Bäcker Penke hieselbst verheirathete Heinriette Penke geb. Kallet hat sich der Vollstreckung der gegen sie wegen Betrugs und Kuppelei rechtskräftig erkannten Zuchthausstrafe durch heimliche Entfernung aus ihrer Wohnung Nassengarten № 115 zu entziehen gesucht, und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die verehelichte Penke zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen. Das Signalement, in so weit solches hat festgestellt werden können, ist folgendes: Die verehelichte Heinriette Penke geb. Kallet ist 40 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, ein pockennarbiges Gesicht und blaugraue Augen. Bei ihrer Entfernung war sie mit einem buntkattunenen Kleide, einem (vermuthlich rothen) Tuche, weißen Strümpfen, ledernen Schuhen und einer Schleiermütze bekleidet, und hatte einen gewöhnlichen weißen Deckelkorb bei sich. Königsberg, den 1sten Juni 1837.
Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. aus unserm Gefängnisse entwichene Knecht Jakob Thalis ist wieder ergriffen und am 29sten d. M. in unser Gefängniß zurückgeliefert worden. Memel, den 30sten Mai 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Warnung.

Der Tischlermeister Johann Gottlieb Blödhorn, von hier, ist wegen vorsätzlicher bei Tage verübter Brandstiftung nach den von Sr. Majestät dem Könige unterm 22sten April c. bestätigten gleichlautenden Erkenntnissen des Königl. Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 25sten Juni 1835 und des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 4ten März 1837 zu lebenswieriger Festungsarbeit verurtheilt, welches nach Vorschrift des §. 574 der Kriminalordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Heiligenbeil, den 29sten Mai 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Der Schmiedegesell Johann Gottlieb Berg hat angeblich seinen ihm vom unterzeichneten Landrathsamte am 28sten Februar c. zur Reise nach Schöneck ertheil-
ten

Digitized by Google

ten Paß, welcher noch nicht abgelaufen ist, vorgestern in Königsberg verloren, welches zur Vermeidung von Mißbräuchen mit diesem Paß, hiemit bekannt gemacht wird.
Königsberg, den 3ten Juni 1837. Königl. Landrathsamt.

In der Nacht vom 25sten zum 26sten Mai 1837 ist dem Instmann Otto in Schanwitz ein schwarzbrauner Wallach, 10 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, aus dem Walde gestohlen worden. Da, wo dieses Pferd angetroffen werden sollte, wird gebeten, es anzuhalten und dem Dominio Friedrichstein gefällige Nachricht zukommen zu lassen.

Bekanntmachungen von Behörden.

In Gemäßheit der neuen Asservaten-Instruktion vom 31sten März 1837 wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bei dem unterzeichneten Oberlandesgerichte zur Bearbeitung der Deposital-Geschäfte beim Civil-Depositorio die Montage, beim Pupillen-Depositorio die Mittwoche in jeder Woche, insofern auf dieselben nicht Festtage fallen, bestimmt sind, und in den Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags die Annahme und Ausgabe von Deposital-Gegenständen stattfindet. Königsberg, den 23sten Mai 1837. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 12ten März c. zu genehmigen geruht, daß die Handels-Abgaben hieselbst, namentlich das Handels-Unkostengeld, nach dem bisherigen Tarif bis zum 1sten Januar 1839 erhoben werden dürfen. Königsberg, den 16ten Mai 1837.
Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der, auf Allerhöchsten Befehl gefertigten polnischen Uebersetzung resp. des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung sich noch ein bedeutender Vorrath bei dem unterzeichneten Gerichte befindet, und daß deren bisheriger Preis höhern Orts, und zwar:

a) für 1 Exemplar des Landrechts auf Schreibpapier, auf . . 3 Rthlr.
- " 1 " " " " Druckpapier, auf . . 2 " 10 Sgr.

b) " 1 " der allgemeinen Gerichtsordnung, auf Schreibpapier, auf . . 2 " 10 "
- " 1 " desgleichen auf Druckpapier, auf . . . . 1 " 20 "

herabgesetzt worden. Mit dem Debit ist unser Kanzlei-Direktor, Hofrath Behrends, beauftragt. Posen, am 27sten April 1837.
Königl. Ober-Appellations-Gericht für das Großherzogthum Posen.

Aufforderung. Der in der 1sten Gendarmerie-Brigade zuletzt angestellt gewesene ehemalige Feuerwerker Friedrich Braun, welcher unterm 8ten September 1813 in der 6pfündigen Fuß-Batterie № 22 das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr, für seine Auszeichnung im Kriege, als der älteste Expectant in der 1sten Artillerie-Brigade zur Ererbung eines vacant gewordenen Kaiserl. Russischen St. George-Ordens 5ter Klasse, in Vorschlag gebracht werden. Derselbe hat jedoch

 im

Digitized by Google

im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können und wird demnach hierdurch aufgefordert, sich innerhalb acht Wochen, von heute ab gerechnet, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und den ihm ertheilten Erbberechtigungsschein № 28 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der auf ihn folgende Expectant zur Ererbung des vacanten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird.

Königsberg, den 7ten Mai 1837.

Kommando der Ersten Artillerie-Brigade.

Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle von 30 Rthlr. Gehalt und circa 6 Rthlr. 20 Sgr. Neben-Einkünften, soll mit einem zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden, welcher seine Brauchbarkeit dazu nachweiset, besetzt werden; weshalb sich denn geeignete Subjekte bei uns melden können.

Drengfurth, den 24sten Mai 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die Subhastation des Michael Gaykschen Grundstücks, Leynau № 16, ist aufgehoben. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmermeister Johann Gottlieb Schiedig gehörige, Haberberg № 857 und 858 jetzt Unter-Haberberg № 77 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäuden und Gekochgarten, abgeschätzt auf 1429 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Dieser Termin wird insbesondere auch dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Mitbesitzer des Grundstücks, Johann Friedrich Wilhelm Schiedig, oder, wenn derselbe verstorben seyn sollte, seinen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht.

Der zum nothwendigen Verkauf des Karl Weißschen Grundstücks Vierzighuben № 8 auf den 7ten Juli c. und Michael Schröderschen Grundstücks Vierzighuben № 3 auf den 12ten Juli c. anberaumte Termin wird hiedurch aufgehoben.

Kreuzburg, den 25sten Mai 1837. Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Joseph Dost gehörige, in Schönwalde belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle veräußert werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Plicken Martin sub № 112 belegene Grundstück der Bauer Martin Barschkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Das im Dorfe Kurszellen sub № 559 belegene Grundstück des Bauern Janis Ilgauds, abgeschätzt auf 460 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden. Memel, den 9ten Mai 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel vor dem Steinthor sub № 803. A. belegenen, den Musikus Neumannschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 521 Rthlr. 26 Sgr., soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Sekretair Horn erfolgen.
Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 5ten Mai 1837.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Das hiesige, zum Nachlasse des Mälzer Tolksdorf gehörige Wohn- und Malzhaus № 138. C., abgeschätzt auf 290 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten September c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das aus einer halben Hufe Kulmisch und zwei Hufen vier Morgen sieben und sechszig Quadrat-Ruthen Oletzkoisch bestehende chatoullbäuerliche Grundstück des Jakob Ruttkowski, Neuschwerder № 13, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die den minorennen Geschwistern Züht gehörige, hieselbst sub № 52 belegene halbe Hufe soll im Termin den 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte hieselbst subhastirt werden. Die auf 415 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Gutstadt, den 30sten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, breite Straße № 4½, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur ein-

Digitized by Google

einzusehenden Taxe, soll am 12ten September c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Memel. Das im Memler Kreise, unweit der Stadt Memel gelegene, zur Domainen-Rentmeister Stantienschen Konkursmasse gehörige, 5807 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Gut Budsargen, auch Justenhoff genannt, soll in dem auf

den 22sten Juli 1837, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Hohenfeldt, im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses angesetzten Termine subhastirt werden.

Memel, den 27sten Dezember 1836.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verstorbenen Postbote Pätschschen Eheleute gehörige, im Steindammer Distrikt, Todtengasse № 458 jetzt № 22 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2724 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Riemermeister Johann Christoph und Johanne Dorothea Eisenbergschen Eheleuten gehörige, Steindamm № 492 jetzt 1ste Monkenquerstraße № 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 718 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Böttchermeister George David Gieseschen Erben gehörige, hier auf dem unteren Haberberge sub № 876 nach alter und № 59 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Adl. Moithienensches Patrimonial-Gericht. Das dem Wirth Andreas Sadowski zugehörige, im Dorfe Moithienen, Kreises Ortelsburg, belegene bäuerliche Grundstück von einer halben Hufe, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Juli c. allhier an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden. Bischofsburg, den 18ten März 1837.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Folgende im Dorfe Vierzighuben belegene bäuerliche Grundstücke, nämlich:
a) das des Michael Schröder № 3, abgeschätzt auf 569 Rthlr. 5 Sgr. 2⅔ Pf.,
b) das der Christoph Schröderschen Erben № 9, abgeschätzt auf 475 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., und
c) das des Christoph Heß № 4, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 6 Sgr. 10⅔ Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen, und zwar:

ad a. am 12ten Juli c.,
ad b. am 13ten Juli c., und
ad c. am 14ten Juli c.,

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Creuzburg, den 22sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 14ten März 1837. Das dem Hochzins-Bauerwirthen Johann Milthaler gehörige, im Dorfe Krausendorff sub № 8 belegene Hochzins-Bauererbe von 7 Hufen 7 Morgen 48 □R. Preuß. nebst Pertinentien, gerichtlich auf 1390 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 8ten August c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Geschwistern Langhagel hieselbst gehörige, Sackheim Brandstelle № 45 nach alter und dritte Wallengasse № 38 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1014 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das dem Johann Friedrich Wilhelm Heß gehörige, im Dorfe Vierzighuben № 10 belegene bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 587 Rthlr. 18 Sgr. 6⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten Juli c., Nachmittags um 2 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Creuzburg, den 21sten März 1837.

Adl. Schultittensches Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die dem Handlungsdiener Heinrich Bernhard Sauerweid und der verwittweten Branntwein-Destillateur Charlotte Wilhelmine Sauerweid geborne

Knäster

ized by Google

Knäster, so wie den minderjährigen Kindern der letztern gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) das Grundstück Steindamm № 526, 527 und 528, jetzt Monkengasse № 21 und Steindamm rechte Straße № 111, nebst Branntwein-Destillations-Geräthschaften,

2) das Grundstück Steindamm № 525, jetzt Monkengasse № 22,

ersteres abgeschätzt auf 4415 Rthlr. 24 Sgr. 10 Pf., letzteres auf 669 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 12ten Juli 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Die zu Liebemühl sub № 2 gelegene, den Sameitschen Erben gehörige Wohnbude, nebst einem Garten auf Eylingsdorff, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 11ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Urkundlich unter Unterschrift und Siegel.

Osterode, den 2ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mohrungen. Das städtsche halbe Mälzenbräuerhaus № 61, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 480 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da am 22sten Februar c. kein annehmbares Gebot geschehen, nach dem Antrage der Interessenten, im Termin

den 3ten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Mehlauken. Das Invaliden-Grundstück des Michael Gennat in Karklinnen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 233 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, soll in dem am 14ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Siemon und Anna Christine Laupichlerschen Eheleute gehörige, von dem Erbpächter Ruprecht Laupichler seit längerer Zeit besessene, aus 130 Morgen $2\frac{1}{2}$ □Ruthen Preuß. bestehende, auf 866 Rthlr. 3 Sgr. abgeschätzte, auf der sogenannten Holländerei sub № 2 belegene Kämmerei-Erbpachtsgrundstück soll auf den 13ten Juli c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 22sten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

Die vom Kreise Rößel zur diesjährigen Uebung der Königl. Landwehr-Eskadron durch Ankauf gestellten Pferde, werden Sonnabend den 17ten Juni c., des Morgens um 11 Uhr, in Bansen an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und ladet Kauflustige hierzu ein. Bansen, den 20sten Mai 1837.

Königl. Landrathsamt Rößel. v. Knobloch.

Es wird beabsichtigt, die dem Fiskus zustehenden Fischereinutzungen in dem Spirding-See fernerhin nicht allein gemeinschaftlich mit den anstoßenden, in der letzten Pachtperiode bereits mit demselben vereint benutzten Gewässern, dem Szibba-, Serter-, Katzanino-, Beldahn-, Kl. Schnittka-, Malischka-, Warnold-, Weißuner-, Tipklo- und Tuchlin-See, sondern auch in den mit dem Spirding-See in Verbindung stehenden, bis jetzt zur Domaine Lawken benutzten Seen, den sogenannten Rheinschen Gewässern und dem Lucknainer-See, nebst dem Lucknainer Fischerei-Etablissement, vom 1sten Juni 1838 ab, auf 12 Jahre anderweit zu verpachten. Zur Lizitation und Annahme der Pacht-Offerten ist ein Termin auf den 17ten Juni c., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlichen Landrathsamtes in Sensburg vor dem Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Landrathsamte in Sensburg zur Einsicht niedergelegt sind, und daß die Pachtbewerber verpflichtet sind, eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen sofort im Termin, und zwar bei der Kreiskasse in Sensburg, niederzulegen.

Gumbinnen, den 20sten Mai 1837.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die bisher mit dem Bernstein-Regal verpachtet gewesenen Jagden am Seestrande von Dirschkeim bis incl. Frische-Nehrung, sollen theils den neuen Bernsteinpächtern, theils anderweitig öffentlich verpachtet werden. Hiezu steht auf den 12ten Juni, Vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Hill in Fischhausen ein Termin an, zu welchem nicht allein die Herren Bernsteinpächter jenes benannten Seestrandes zur Abschließung der Verhandlungen, sondern auch die Herren Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß namentlich auch die Feldmarken Lochstädt, Tenkitten, Lebgehnen, Kalkstein, Rosenbusch, Bardau, Linkau, Sangehnen, Bohnau, Kraterpellen, Powaien, Grebitten, Rothenen, Nodems, Lesniken und Sorgenau zur öffentlichen Verpachtung kommen. Königsberg, den 29sten Mai 1837.

Der Forst-Inspektor Schmidt.

Da in dem, zur anderweiten 6 — 12jährigen Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden kleinen Jagd auf der Feldmark Meisterfelde, am 20sten d. Mts. angestandenen Lizitations-Termin kein Pachtliebhaber erschienen ist, so steht zu diesem Behufe ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 13ten Juni c., Nachmittags 4 — 6 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, wozu Pachtliebhaber mit

dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 29sten Mai 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 16ten Mai c. № 1444/5. J., sollen die ult m. Dezember pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Sanpf: Judendorf, Haselbusch, Briensdorf, Hartwich, Rogehnen, Marienfeld, Stegen, Hagenau, Rollnau, Königsdorf, Steinsdorff, Alt- und Neu-Robitten und Bauten — den 23sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Gardienen;
2) auf den Feldmarken Gayl, Blumberg, Tolksdorf, Hohendorf, Lilienthal: Maternhöfen, Vogelsang, Kirschdorf, Forstbelauf Knorrwald, Feldmarken Feblau, Zagern und Koppeljagd auf Pettelkau — den 24sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forst-Etablissement Knorrwald:
3) auf den Feldmarken Scharfenstein, Gedauten, Stigehnen: Maulen, Körpen, Langwalde, Heistern, Freihagen, Rosenwalde, Leis, Bärwalde, Rosengarth, Steinbotten, Lotterfeld, Perwillken, Pattuhnen, Nalaben, Peterwalde, Sauden, Sagiehnen, Lichtenwalde, Wusen, Stegmannsdorf, Klein-Damerau, Bornitt und Agsteinen — den 26sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Förster-Etablissement Kleefeld, und
4) auf den Feldmarken Achthuben, Wuchsnick, Trakehnen und Käwers — den 27sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Waltersdorf,

auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, nach welchen die Verpachtung geschieht, im Termin einzusehen sind. Födersdorf, den 28sten Mai 1837. Königl. Oberförsterei.

In der unterzeichneten Oberförsterei werden Dienstag am 20sten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr, 468½ Klafter Ellern Kloben und 100 Klafter Ellern Knüppel Brennholz, von guter Qualität und in diesem Winter eingeschlagen, durch Lizitation an den Meistbietenden verkauft. Dieses Holz steht unmittelbar am Gr. Friedrichsgraben und Remonien-Strom, so, daß es zur Stelle in Kähnen verladen und fortgeschafft werden kann. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin mitgetheilt werden.

Königl. Oberförsterei Remonien, den 24sten Mai 1837.

Es sollen mehre, im Wege der Exekution abgepfändeten Effekten, in Meubles, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sowie einigen Moventien bestehend, in der zum 16ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumten General-Auktion, vor dem hiesigen Gerichts-Lokale öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiemit Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 25sten Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Bei G. P. Aderholz in Breslau erscheint und wird der ausführliche Prospectus in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben:

Ergänzungen und Erläuterungen
der
Preuß. Rechtsbücher
durch
Gesetzgebung und Wissenschaft.
Bearbeitet und herausgegeben
von

Gräff, Justizrath. Koch, v. Rönne, Oberlandesgerichts-Räthe. Simon Kammer-Ger.-Assessor. und Wentzel, Ob.-L.-Ger.-Rath und Fürstenth. Ger.-Director.

Das Ganze in 12—16 Lieferungen à 20 Sgr.

In Königsberg nimmt Bestellung an und theilt den ausführlichen Prospectus mit die Buchhandlung von Gräfe und Unzer.

Den geehrten Handlungsfreunden meines verstorbenen Vaters, des Kaufmann J. S. Auerbach, danke ich für das ihm stets bewiesene Vertrauen verbindlichst, und vereinige damit zugleich die ergebene Anzeige, daß sein Geschäft in derselben Art wie früher unter der bisherigen Firma fortgesetzt werden wird.

Königsberg, den 5ten Juni 1837. C. G. Auerbach.

Die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Kompagnie hat uns auch für das laufende Jahr die Agentur übertragen.

Indem wir dieses zur Kenntniß Eines geehrten Publikums bringen, erlauben wir uns die Anzeige, daß wir zur Annahme von Versicherungen jeder Zeit bereit sind.

Bischofsburg, den 26sten Mai 1837. B. Rosenberg & Sohn.

Die Eisen- und Stahl-Waaren-Handlung
Kahle & Rosencrantz in Königsberg,
Kneiphöfsche Langgasse № 38 und Viehmarkt № 18,
empfiehlt hiedurch ergebenst, ihr wohl sortirtes Lager, und darunter vorzüglich eine neue Sendung von Stahlzinken, Häckselmessern, Schaafscheeren, Halfterketten, Viehketten um die Hörner, Stangen, Schraubstöcken, Ambösen und emaillirten Kochgeschirren.

Der zur Gastwirthschaft während der Seebadezeit bestimmte Theil des Kranzkruges soll auch für die diesjährige Badezeit vermiethet werden. Man meldet sich bei dem Eigenthümer von Batocki, Königsstraße № 43.

Digitized by Google

Die im Kirchdorfe Bäslack belegene, aus zwei Mahl- und einem Graupengange bestehende oberschlächtige Erbpachts-Wassermühle, zu der auch 2 Hufen Preuß. Maaßes separirten Landes gehören, soll im guten gangbaren Zustande, mit vollständigem Inventario, gehörig bestellten Winter- und Sommersaaten, und den nöthigen Wirthschafts-Gebäuden, den 15ten Juni c. an Ort und Stelle aus freier Hand verkauft werden.

Zahlungsfähige Käufer werden demnach mit dem ergebensten Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen des Verkaufs von dem Unterzeichneten, so wie von dem Herrn Hartmann in Bäslack, auf portofreie Briefe zu jeder Zeit mitgetheilt werden.

Schwetasch,
auf Rheinmühle bei Rößel.

Mein am Markte gelegenes Gasthaus, Hôtel de Warschau, bin ich zu verpachten willens. Dasselbe eignet sich zu einer Material-Handlung, und ist im Besitz einer Schankberechtigung; zugleich damit können auch 5 Hufen Land verpachtet werden.

Hierauf Reflektirende belieben sich bis zum 23sten Juni c. an mich zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Bischofsburg, den 26sten Mai 1837.

Rosenberg.

Das 2 Meilen von Königsberg, Kirchspiels Wargen, gelegene Erbpachtsmühlengut Greibau, mit 2 oberschlächtigen Gängen und circa 3 Kulmischen Hufen Land, welches ich über 30 Jahre in Besitz gehabt habe, beabsichtige ich, des vorgerückten Alters wegen, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, wozu ich Kauflustige bei mir zur Stelle einlade.

Schadwinkel.

Es sucht ein praktisch gebildeter Brennerei-Verwalter, in einer Brennerei Ost- oder Westpreußens, wo 2 bis 8 Winspeln Kartoffeln täglich verarbeitet werden, eine Stelle auf Tantieme. Brennereibesitzer, die hierauf reflektiren, wollen gefälligst die Bedingungen unter ihrer genauen Addresse an den Kaufmann Herrn A. E. Haarbrücker in Königsberg frei einsenden.

Ein junger Mann, der in der Landwirthschaft gewesen und seine Militairpflicht erfüllt hat, wünscht auf einem Gute sich noch in der Wirthschaft zu vervollkommnen. Das Nähere Hintere Vorstadt № 59.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 14ten Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 156. Spritzen-Prämie. 2145/5. III.

Nach höherer Bestimmung soll für diejenige größere Schlauchspritze, welche bei einem auf einem Königlichen Domainen-Vorwerk in der Provinz Preußen, mithin in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, ausbrechenden Feuer von auswärts her zuerst und schnell zugebracht wird, eine Prämie von

Zehn Thaler

aus dem Domainen-Feuerschäden-Fonds gezahlt werden.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten Juni 1837.

№ 157. Die Räude unter den Schaafen in Luxethen und Hermsdorff, und in Klein-Rauschken betr.

In den Ortschaften Luxethen und Hermsdorff, Kreises Preuß. Holland, und in Klein-Rauschken, Kreises Ortelsburg, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen. Die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind daher in Anwendung gebracht worden.

Königsberg, den 3ten Juni 1837.

№ 158. Aufhören der Schaafräude in Braunswalde u. Thomsdorff. 1882/5. I.

Die Schaafräude in den Ortschaften Braunswalde und Thomsdorff, Kreises Allenstein, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 29sten März d. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2ten Juni 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 159. Die nicht genau nach Gelde zu schätzenden Streit-Objekte betreffend.

Um zeitraubenden und kostspieligen Ermittelungen vorzubeugen,

ob die nicht genau nach Gelde zu schätzenden Streit-Objekte resp. für appellabel und für revisibel zu achten sind?

werden die Untergerichte in dem Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts angewiesen, darauf zu halten:

daß der Kläger schon im Laufe der ersten Instanz den Werth des Streit-Objekts angebe;

daß sich der Verklagte ebenfalls darüber erkläre, und

Digitized by

daß demnächst — durch Verfügung des instruirenden Richters — noch vor Abfassung des Erkenntnisses der ersten Instanz, der Werth des Streit-Objekts festgesetzt werde;

eine Festsetzung, welche für die Beurtheilung der Zulässigkeit der Rechtsmittel — so wie wegen des Kosten-Ansatzes maaßgebend bleibt — vorbehaltlich des Falles, wenn im Laufe des Prozesses der Gegenstand des Prozesses sich verändern sollte.

Königsberg, den 2ten Juni 1837.

№ 160. Die diesjährigen Ernteferien betr.

Die Ernteferien des unterzeichneten Oberlandesgerichtes und aller derjenigen Gerichte in dem Departement desselben, welche mindestens aus fünf Mitgliedern bestehen, beginnen mit dem 15ten Juli d. J. und laufen mit dem 26sten August d. J. zu Ende. — Das unterzeichnete Königl. Oberlandesgericht setzt davon das dabei betheiligte Publikum — unter Bezugnahme auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 15ten Mai 1833, Amtsblatt № 22 Seite 159 — hierdurch in Kenntniß.

Königsberg, den 2ten Juni 1837.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 146 de dato Berlin den 28sten Mai 1837.)

Dem Gutsbesitzer J. van Rompu zu Brienen bei Kleve ist unterm 24sten Mai 1837 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zum Filtriren des unreinen Wassers Behufs der Speisung der Dampfkessel, in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Verdienstliche Handlungen.

Bei dem Brande im Dorfe Wowerischken, im Memelschen Kreise, am 25sten v. M., bei welchem 2 Wohnhäuser und 5 Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flamme wurden, ist der größeren Verbreitung des Feuers, durch die Umsicht und Thätigkeit des Gutsbesitzers Gluck und Inspektors Schmidt aus Prökuls ein Ziel gesetzt, indem sie bei ihrer Ankunft sogleich die Umreißung eines in der Nähe stehenden Stalles und das stete Begießen eines zweiten Stalles anordneten. Diesem zweckmäßigen Benehmen wird die verdiente Anerkennung hiermit zu Theil.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 12ten Mai d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Franz Heinrich Becker I. zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt worden.

Durch

Digitized by Google

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 6ten Mai d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Julius Larz zum Assessor bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg, mit der Anciennität vom 29sten September 1836, ernannt worden.

Die durch das Absterben des Registrators Rudel erledigte Stelle des Registrators, Kalkulators und Protokollführers bei dem Land- und Stadtgerichte zu Mehlsack, ist vom 1sten Juli d. J. ab, dem Civil-Supernumerarius Johann Heinrich Schwill interimistisch übertragen worden.

Der zeitherige Servis-Rendant Karl Spohn in Frauenburg ist zum Stadtkämmerer daselbst auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Der ehemalige Gutsbesitzer Mathias Lambrücker, jetzt in Wehlau wohnend, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft bereits vereidigt worden.

Der Lehrer Ernst Eduard Langhans ist als ordentlicher Lehrer bei den Elementar-Klassen der höhern Bürgerschule in Memel fest angestellt worden.

Die bei dem Stadtgerichte zu Königsberg erledigte Stelle des etatsmäßigen jüngsten Boten, ist dem bisherigen Gerichts-Hilfsboten und Nachtwächter bei demselben, Friedrich Wilhelm Wottrich, verliehen, und in dessen Stelle der bisherige Aktenträger, invalide Unteroffizier Johann Jakob Knorr, vom 1sten Juli 1837 ab, ernannt worden.

Die Hebammen Karoline Pahlke aus Nortycken, Kreises Fischhausen; Elisabeth Grizywacz aus Gilgenau, und Anna Fronkowski aus Bergfriede, Kreises Osterode, haben die ihnen ertheilten Konzessionen zurückgereicht und sind ferner nicht zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes befugt; eben so ist die Hebamme Barbara Florian aus Hohenstein, Kreises Osterode, bis auf Weiteres nicht zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes befugt.

Die Hebammen-Lehrtochter Emilie Gutowski geborne Dingler in Braunsberg ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat „guter Kenntnisse“ als allgemeine Hebamme, mit Ausschluß der Städte, die über 20,000 Einwohner zählen, bestätigt, und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Mai 1837.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen . . .	pr. Scheffel	1	6	11
Roggen	" "	—	24	11
Gerste	" "	—	21	1
Hafer	" "	—	16	1
Erbsen graue	" "	—	26	7
Erbsen weiße	" "	1	2	—
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter . .	pr. Pfund	—	4	1
Litthauische Butter	" "	—	4	1
dito Elbingsche	" "	—	3	8
Stückbutter . .	" "	—	5	3
Graupe . . .	pr. Scheffel	2	12	—
Hirsengrütze . .	" "	3	26	—
Hafergrütze . .	" "	2	18	5
Buchweizengrütze	" "	2	20	—
Gerstengrütze .	" "	2	2	5
Grückenmehl .	" "	3	—	8
Weizenmehl . .	" "	2	12	—
Roggenmehl . .	" "	1	16	10
Gerstenmehl . .	" "	—	—	—
Hafermehl . .	" "	—	—	—
Kartoffeln . .	" "	—	14	9

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch . . .	pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch .	" "	—	2	7
Schöpsenfleisch .	" "	—	2	11
Kalbfleisch . . .	" "	—	1	11
Speck, geräucherter	" "	—	4	—
dito ungeräucherter	" "	—	3	4
Rindertalg . .	" "	—	—	—
Schmeer . . .	" "	—	3	11
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	10	—
dito	pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . .	pr. Tonne	2	25	—
Weinessig . . .	pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Ent. nach Tralles		—	5	6
dito . . .	pr. Quart	—	4	—
Käse, ordinairer .	pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . .	" "	—	2	3
Holz, weiches . .	pr. Klafter	2	27	—
dito hartes . .	" "	4	11	6
Stroh	pr. Schock	2	19	10
Heu	pr. Centner	—	19	11
Wolle, fein . .	" "	—	—	—
dito mittel . .	" "	—	—	—
dito ordinair .	" "	—	—	—
Hopfen	" "	20	—	—
Eier	pr. Schock	—	10	—
Mauersteine . .	pr. Mille	11	—	—
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . .	pr. Scheffel	1	16	—
Taback (inländ.) .	pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 7ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Königsberg, Mittwoch den 14ten Juni 1837.

Steckbriefe.

Der Musketier Gottfried Remnitzki von der 7ten Kompagnie Königl. 4ten Infanterie-Regiments, in Regitten, Kreises Braunsberg, gebürtig, auch aus diesem Orte zum Militairdienste ausgehoben, ist am 21sten Mai c. aus der Garnison Danzig desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. 4ten Infanterie-Regiments in Danzig abliefern zu lassen.

Signalement. Der Musketier Gottfried Remnitzki ist den 11ten Mai 1814 geboren, ins Militair eingetreten den 18ten April 1837, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, aus Regitten, Kreis Braunsberg, Provinz Ostpreußen, gebürtig, letzter Aufenthaltsort daselbst, katholischer Religion, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelblaue Augen, kleine und breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige und gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger und starker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidung: eine Zeltmütze, eine Dienstjacke, ein Paar Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe, ein Hemde.

Der Chaussee-Arbeiter Friedrich Wilhelm Kösling, welcher hier wegen Diebstahls mit 14tägigem Gefängniß bestraft ist, wurde von uns mittelst einer auf einen Tag gültigen Reiseroute nach Rastenburg gewiesen, weil er an dem dortigen Chausseebau wiederum Arbeit zu erhalten hoffte. Da derselbe jedoch, nach Anzeige der dortigen Polizeibehörde, daselbst nicht eingetroffen ist, so werden sämmtliche Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie dienstlich ersucht, auf diesen Vagabonden strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen. Derselbe ist in Brosowen, Kreis Angerburg, geboren, und hat angeblich seit den letzten zwei Jahren bei dem Chausseebau in Rastenburg gearbeitet, ist evangelischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem zerlumpten blauleinenen Oberrock, dergleichen Hosen und einer blautuchenen gleichfalls zerrissenen Mütze. Nordenburg, den 1sten Juni 1837. Königl. Polizeibehörde.

Der am 22sten v. Mts. aus hiesiger Straf-Anstalt entwichene Johann Wittkowsky ist in Gumbinnen wieder ergriffen und dingfest gemacht, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Straf-Anstalt Insterburg, den 2ten Juni 1837. Die Direktion.

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Dem jüdischen Handelsmann Aron Marcus Arensdorff aus Wystitten ist sein vom Magistrat zu Zinten ausgestellter Paß verloren gegangen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht, damit mit dem verlornen Paß kein Mißbrauch gemacht werde.
Domnau, den 4ten Juni 1837. Der Magistrat.

Dem Instmann Mathias Gaschewski aus Mühlen ist angeblich ein vom hiesigen Königl. Landrathsamte unterm 22sten Februar c. auf ihn ausgestellter Paß bei Napierken in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. nebst einem Bündel gestohlen worden. Osterode, den 26sten Mai 1837. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

Die hiesige Stadtwachtmeisterstelle vor 30 Rthlr. Gehalt und circa 6 Rthlr. 20 Sgr. Neben-Einkünften, soll mit einem zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden, welcher seine Brauchbarkeit dazu nachweiset, besetzt werden; weshalb sich denn geeignete Subjekte bei uns melden können.
Drengfurth, den 24sten Mai 1837. Der Magistrat.

Der ehemalige gräfliche Kammerdiener George Dreher ist in Präkelwitz vor einigen Jahren ohne Testament verstorben, und soll dessen nächste Erbin eine Schwester Namens Christina seyn, die an einen Instmann in der Gegend von Königsberg verehelicht ist. Es ist aber der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln, u. s wird dieselbe aufgefordert, sich als Erbin des genannten George Dreher auszuweisen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Christburg, den 28sten April 1837.
Patrimonial-Gericht Präkelwitz.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Haberbergschen Gemeine gehörige, alten Garten № 61 früher № 533 belegene Hirtenhaus, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Die beiden zum Nachlaß des Eigenthümers und Speckträgers Johann Friedrich Schielke und dessen Ehefrau Anne Charlotte geborne Grünhoff gehörigen und aus demselben dem Schuhmachermeister Andreas August Schielke und der Schneidermeisterwittwe Elisabeth Schielke geborne Schwienboth und ihrer Tochter Louise Charlotte Dorothea Schielke zugefallenen Grundstücke Steindamm № 708, jetzt Ausfallenthorgasse № 7, und Steindamm № 709, jetzt Ausfallenthorgasse № 8 und 9 belegene, abgeschätzt resp. auf 588 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., und auf 1523 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der

Digitized by Google

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Vorstadt sub № 150 nach alter und Synagogengasse № 9. b. nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1372 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Tuchmachermeister Karl Heinrich Preuß gehörige, Vorstadt № 907, jetzt hintere Vorstadt № 69 hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2187 Rthlr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Zu dem anstehenden Termine werden zugleich der Klempnergesell Karl Friedrich Preuß, welcher zuletzt im Oktober 1832 aktiver Soldat bei der ersten Jäger-Abtheilung in Rastenburg gewesen und für den ein Kapital von 790 Rthlr. 34 gr. eingetragen steht, so wie die zwei großjährigen Geschwister Gernuhn, Charlotte Dorothea, verehelicht gewesene und verwittwete Rektor Regd in Friedland, und Louise Karoline Amalie, verehelichte Kontrolleur Liebe, für welche gemein-

 schaft-

schaftlich mit ihrer dritten Schwester eine Post von 578 Rthlr. 9 gr. 13½ pf. auf obigem Grundstück eingetragen steht, Behufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, hiermit öffentlich vorgeladen. Königsberg, den 21sten März 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Johann Friedrich Polkehn und dessen abgeschiedenen Ehefrau Anna Louise geb. Hundt, früher verwittwet gewesenen Schmidt, gehörige, Sackheim № 39, jetzt Sprindgasse № 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen abgeschiedenen Polkehn und sonstige unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, so wie die, ihrem Aufenthalte nach, unbekannten Gläubiger Christoph, Maria Louise und Friedrich Geschwister Schmidt, wegen des für sie ingrossirten Surplus-Reservats, zur Wahrnehmung ihre Rechte, vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 20 belegene Besitzung des Bürgers Anton Bönke, aus einem Hause nebst Stall, Hausgarten und eine halbe Hufe Land bestehend, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 20 Sgr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 1sten Juni 1837. Das der Wittwe und den Erben des Christian Rautenberg gehörende Bauer-Erbe zu Alt-Rosenthal № 8, von 116 Morgen 46 □Ruthen Preuß., auf 531 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das im Dorfe Borrowen sub № 3 belegene köllmische Gut von zwei Hufen, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Abgaben und Sustentations-Kosten einen Minderwerth von 6 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. hat, soll am 16ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das in Ortelsburg sub № 118 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, einem Bauplatze und zweien Gärten bestehend, den Erben des Schuhmacher Gottlieb Diebalski gehörig, soll im Termin den 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, noth-

Digitized by Google

nothwendig subhastirt werden. Taxe über 206 Rthlr. 9 Sgr. und Hypothekenschein liegen zur täglichen Einsicht vor.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Heinrich Merigsitz zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Die dem Kupferschmidtmeister Wietander gehörigen beiden Grundstücke, Memel № 180, abgeschätzt auf 3633 Rthlr. 10 Pf., und Memel № 249, abgeschätzt auf 184 Rthlr. 19 Sgr., sollen im Termin den 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Pupillen-Registratur eingesehen werden. Memel, den 27sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 8ten Mai c. angestandenen Termin zum Verkauf des Erbzinsgrundstücks Schaacks-Vitt № 21 kein Gebot erfolgt, so ist in Gefolge des Antrags der Erben ein nochmaliger Lizitations-Termin auf den 10ten Juli dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, in dem adlichen Hofe Sudnicken vor dem Inquisitoriats-Assessor Buske anberaumt, welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 3ten Juni 1837. Adl. Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Landvogteigericht Heilsberg. Die Subhastation des Mathes Scheerschen Bauer-Erbes in Blumenau № 3 und der auf den 8ten Juli 1837 angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Levin Frohschen Konkursmasse gehörende, hier belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Gärten, Acker von 11 Scheffel Aussaat und Wiesen, auf 1522 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzt, soll den 16ten August c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hier nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 7ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg. Das dem Zimmermann Johann Jakob Lange gehörige halbe Haus № 113. A. und das Querstück № 451, abgeschätzt resp. auf 40 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf, und 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Schmidt Johann und die unverehelichte Elisabeth, Geschwister Brosowsky, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Landsberg, den 12ten April 1837.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. — Das den Mälzer Wagnerschen Eheleuten gehörige hiesige Malzhaus № 138. A. nebst Zubehör, 266 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Adam Chmielewski gehörige, in Grislienen belegene Eigenkäthnergrundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Anna Brosch gehörige, in Grieslinen sub № 14 belegene Eigenkäthnergrundstück, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Lorenz Wieczorreck gehörige, in Grislienen sub № 39 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das der Wittwe Lucia Hinzmann gehörige, in Nattern belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 18 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Stanislaus Marenski gehörige, in Grislienen sub № 5 belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst Zubehör, auf 117 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 27sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das den Anton und Helena Oppenkowskischen Eheleuten gehörige, in Sombien sub № 11 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14ten Juli c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe der den Schuhmacher Nowatzkischen Eheleuten gehörigen, auf der Braunsberger Vorstadt hieselbst sub № 55 des Hypothekenbuches belegenen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 115 Rthlr. abgeschätzten Bude, steht der Bietungstermin auf den 18ten Juli c. an hiesiger Gerichtsstelle an; zu diesem Termin werden zugleich die eingetragenen Gläubiger, Nagelschmidt Dombrowskischen Eheleute, hiemit vorgeladen.

Mehlsack, den 5ten April 1837.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Zinten. Das den Friedrich Schröderschen Eheleuten zugehörige, in Hermsdorff belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 91 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Juli, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek von diesem Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannten Real-Prätendenten aufgeboten, spätstens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion sich zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das dem Christoph Barsuhn, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige, zu Gr. Kirschnakeim № 12 belegene, aus 7 Morgen 76 □Ruthen Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am

29sten August c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Labiau, den 6ten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Schankhaus des Gutsbesitzers Finkelstein in Kallweningken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 800 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in dem am 25sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Erbpachtsgrundstück des Michael Naujok in Wartenburg, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 200 Rthlr. taxirt, soll in dem am 25sten August c. anstehenden Termine subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Die der Wittwe Anna Fittkau gebornen Höpfner gehörigen, in den Neustädtschen Feldern hierselbst gelegenen drei Morgen Ackerland № 74, 163, 164, auf 167 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 14ten September c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 16ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den Gutsbesitzer Baumbachschen Eheleuten zu Steinfeld gehörige, in der Pöppelnschen Forst belegene Wiesengrundstück, die Tabernase genannt, nach den Hypotheken-Akten mit einer Grundfläche von 15 Morgen 152 □R. Preuß. Maaßes, nach der Ermittelung bei der Taxe aber mit 12 Morgen 148 □R., abgeschätzt auf 213 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Gerbers Anton Rautenberg hier belegenen Grundstücke, als:

1) die auf der Vorstadt sub № 13½ belegene Bude, nebst dazu gehöriger Gerbestätte, gewürdigt 55 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
2) der in der Wassergasse sub № 43 belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 12 Rthlr.,
3) die Hälfte der sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, gewürdigt 61 Rthlr. 15 Sgr.,

werden in Termino

den 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur inspizirt werden.

Mehlsack, den 20sten April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Digitized by Google

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Lahuhnen von 120 Morgen Preuß., den Johann und Katharina geb. Kuszmierz — Gunia'schen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 14ten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

b) Freiwillige Verkäufe.

Landvogtei Heilsberg. Folgende zum Nachlasse des hier verstorbenen Fleischermeisters Martin Sachermund gehörige Grundstücke, nämlich das hier in der Langgasse sub № 8 belegene ganze Wohnhaus, nebst den dazu gehörigen acht Radikalstücken, die hier sub № 31 und 32 belegene ganze Hufe Acker und die hier vor dem hohen Thore sub № 54 belegene Scheune nebst Garten, zusammen abgeschätzt auf 1852 Rthlr. 19 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten Juli 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwillig soll das den Leineweber Reich'schen Erben gehörige, im Dorfe Dwillin № 7 belegene Eigenkäthner-Grundstück, aus einem Areal von 3 Morgen 89 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 128 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, im Termin den 31sten August 1837 an hiesiger Gerichtsstätte in öffentlicher Subhastation veräußert werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Gerdauen, den 22sten April 1837.
Patrimonial-Gericht Gnie.

Lizitationen.

Das in der Nähe von Braunsberg in der Richtung nach Heiligenbeil an der Berliner Kunststraße belegene ehemalige Chausseegeld-Empfangshaus, massiv, aus zwei Stuben, einer Alkove, einer Küche und einer Giebelstube bestehend, mit der dazu gehörigen, im Hofraum befindlichen Stallung und einem Garten von 116 □Ruthen, durch einen Baubeamten auf 1323 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in Pausch und Bogen im Wege öffentlichen Ausgebots, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf den 11ten August d. J., von 9 Uhr Vormittags an, in unserm Dienst-Lokal, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde erfolgen wird, und daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben und der Verwaltung, wenn überhaupt die Gebote annehmbar erscheinen, freistehen soll, unter ihnen zu wählen, wem sie den Zuschlag ertheilen will.

Die Taxe dieses Etablissements kann in den Dienststunden täglich bei uns eingesehen werden. Braunsberg, den 2ten Juni 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Es wird beabsichtigt, die dem Fiskus zustehenden Fischereinutzungen in dem Spirding-See fernerhin nicht allein gemeinschaftlich mit den anstoßenden, in der letzten Pachtperiode bereits mit demselben vereint benutzten Gewässern, dem Szibba-, Serter-, Katzanino-, Beldahn-, Kl. Schnittka-, Malischka-, Warnold-, Weißuner-, Tipklo- und Tuchlin-See, sondern auch in den mit dem Spirding-See in Verbindung stehenden, bis jetzt zur Domaine Lawken benutzten Seen, den sogenannten Rheinschen Gewässern und dem Lucknainer-See, nebst dem Lucknainer Fischerei-Etablissement, vom 1sten Juni 1838 ab, auf 12 Jahre anderweit zu verpachten. Zur Lizitation und Annahme der Pacht-Offerten ist ein Termin auf den 17ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlichen Landrathsamtes in Sensburg vor dem Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Landrathsamte in Sensburg zur Einsicht niedergelegt sind, und daß die Pachtbewerber verpflichtet sind, eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen sofort im Termin, und zwar bei der Kreiskasse in Sensburg, niederzulegen.

Gumbinnen, den 20sten Mai 1837.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

In der unterzeichneten Oberförsterei werden Dienstag am 20sten Juni 1837, Vormittags 10 Uhr, 468½ Klafter Ellern Kloben und 100 Klafter Ellern Knüppel Brennholz, von guter Qualität und in diesem Winter eingeschlagen, durch Lizitation an den Meistbietenden verkauft. Dieses Holz steht unmittelbar am Gr. Friedrichsgraben und Nemonien-Strom, so, daß es zur Stelle in Kähnen verladen und fortgeschafft werden kann. Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin mitgetheilt werden.

Königl. Oberförsterei Nemonien, den 24sten Mai 1837.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Feldmark Wachlacken und auf den veräußerten und sonst abgetretenen Theilen des ehemaligen Belaufs Lehmballen auf 6 oder 12 Jahre, je nachdem es gewünscht wird, steht auf Montag den 26sten d. M., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ein Termin im hiesigen Dienst-Lokale an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Druskn, den 6ten Juni 1837. Königl. Oberförsterei.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 16ten Mai c. № 1444/5. J., sollen die ultimo Dezember pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Sanpf: Judendorf, Haselbusch, Briensdorf, Hartwich, Rogehnen, Marienfeld, Stegen, Hagenau, Rollnau, Königsdorf, Steinsdorff, Alt- und Neu-Robitten und Bauten — den 23sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Gardienen;
2) auf den Feldmarken Gayl, Blumberg, Tolksdorf, Hohendorf, Lilienthal, Maternhöfen, Vogelsang, Kirschdorf, Forstbelauf Knorrwald, Feldmarken Feblau, Zagern und Koppeljagd auf Pettelkau — den 24sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forst-Etablissement Knorrwald;

3) auf

Digitized by Google

3) auf den Feldmarken Scharfenstein, Gedauten, Stilgehnen: Maulen, Körpen, Langwalde, Heistern, Freihagen, Rosenwalde, Leis, Bärwalde, Rosengarth, Steinbotten, Lotterfeld, Perwillken, Pattuhnen, Malaben, Peterwalde, Gauden, Sagiehnen, Lichtenwalde, Wusen, Stegmannsdorf, Klein-Dameran, Bornitt und Agsteinen — den 26sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Förster-Etablissement Kleefeld, und

4) auf den Feldmarken Achthuben, Wuchsnick, Trakehnen und Käwers — den 27sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Waltersdorf,

auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, nach welchen die Verpachtung geschieht, im Termin einzusehen sind. Födersdorf, den 28sten Mai 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Den geehrten Handlungsfreunden meines verstorbenen Vaters, des Kaufmann J. S. Auerbach, danke ich für das ihm stets bewiesene Vertrauen verbindlichst, und vereinige damit zugleich die ergebene Anzeige, daß sein Geschäft in derselben Art wie früher unter der bisherigen Firma fortgesetzt werden wird.

Königsberg, den 5ten Juni 1837. C. G. Auerbach.

Für die Herren Bierbrauer, Schänkwirthe u. s. w.

Die sehr deutliche praktische Anweisung, das Sauerwerden des Biers zu verhüten, sauer, schaal oder matt gewordenes wieder herzustellen und dasselbe auf die vortheilhafteste und billigste Weise zu klären, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung von mir zu beziehen. Dieses bewährte kostenlose Verfahren gewährt noch den besondern Vortheil, daß sich der Geschmack eines jeden Biers dadurch bedeutend verbessert, und dasselbe in den heißesten Sommertagen, ohne sauer zu werden oder zu verderben, Jahre lang aufbewahren läßt.

A. F. Schultz in Berlin, Klosterstraße № 27, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Die Cravatten-Fabrik und Niederlage von Leibwäsche für Herren empfiehlt nachstehende Gegenstände:

Eine bedeutende Auswahl Militair- und Civil-Cravatten in schwarzen und bunten Seiden- und Wollenstoffen; alle nur mögliche Sorten Ober-, Unter- und wollene Hemde, alle Sorten Unterjacken und Unterkleider, Morgen- und Schlafröcke, Hälschen, Böffchen, Manschetten, Socken u. s. w., zu überraschend billigen Preisen

E. K. Henschel, Bergplatz № 13, schräg dem Hôtel de Prusse.

Das 2 Meilen von Königsberg, Kirchspiels Wargen, gelegene Erbpachtsmühlengut Greibau, mit 2 oberschlächtigen Gängen und circa 3 Kulmischen Hufen Land, welches

welches ich über 30 Jahre in Besitz gehabt habe, beabsichtige ich, des vorgerückten Alters wegen, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, wozu ich Kauflustige bei mir zur Stelle einlade. Schadwinkel.

Mein am Markte gelegenes Gasthaus, Hôtel de Warschau, bin ich zu verpachten willens. Dasselbe eignet sich zu einer Material-Handlung, und ist im Besitz einer Schankberechtigung; zugleich damit können auch 5 Hufen Land verpachtet werden.
Hierauf Reflektirende belieben sich bis zum 23sten Juni c. an mich zu wenden, um die nähern Bedingungen zu erfahren. Bischofsburg, den 26sten Mai 1837.
Rosenberg.

Zur Verpachtung des Gasthofs im Goldadler, 3½ Meilen von Königsberg, an der Chaussee nach Tapiau, von Ostern k. J. oder auch von Michaeli d. J. ab auf mehrere Jahre, wird ein Termin auf Sonnabend den 24sten Juni c., Vormittags, im Goldadler angesetzt. Adliches Dominium Groß-Pogirmen.

Zwei Wassermühlen, auch eine Windmühle, zu Schloß Domnau gehörig, werden zum 1sten Juni 1838 pachtlos. Pachtliebhaber können sich dieserhalb bei der Gutsherrschaft melden.

Ein junger Mensch, der die Justizschreiberei erlernt und bereits seine Militairpflicht erfüllt hat, sucht in einer Wirthschaft, zur Erlernung derselben, ein baldiges Unterkommen. Auskunft hierüber ertheilt Gutsbesitzer Herr Rohde auf adl. Woopen bei Domnau.

Es sucht ein praktisch gebildeter Brennerei-Verwalter, in einer Brennerei Ost- oder Westpreußens, wo 2 bis 8 Winspeln Kartoffeln täglich verarbeitet werden, eine Stelle auf Tantieme. Brennereibesitzer, die hierauf reflektiren, wollen gefälligst die Bedingungen unter ihrer genauen Addresse an den Kaufmann Herrn A. E. Haarbrücker in Königsberg frei einsenden.

Ein tüchtiger Branntweinbrenner, der das Bierbrauen und Mälzen gut versteht, so wie auch ein geschickter Schmidt, der zugleich die Gastwirthschaft im Kruge übernehmen kann, finden in adlich Sieslack zu Michaeli d. J. ein gutes Unterkommen. Brauchbare Personen können sich in portofreien Briefen an das Dominium Sieslack bei Landsberg wenden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 21sten Juni 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 13 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1804. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten April 1837, betreffend die Gestattung einer Nachfrist, und die Festsetzung eines Präklusivtermins zur Einlösung der noch in Zirkulation befindlichen Koupons über rückständige Zinsen von Königsberger Stadt-Magistrats-, und v. Bennigsenschen Obligationen, aus dem Zeitraume vom 1sten Januar 1808 bis zum letzten Dezember 1820.

» 1805. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Mai 1837, die Verhältnisse der mit Pension zur Disposition gestellten Offiziere betreffend.

» 1806. Gesetz über die persönliche Fähigkeit und Ausübung der Rechte der Standschaft, der Gerichtsbarkeit und des Patronats. Vom 8ten Mai 1837.

» 1807. Gesetz über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen. Vom 8ten Mai 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 161. Den Fälligkeits-Termin der Pension aus der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betreffend. 882/6.

Nachstehende Bekanntmachung der General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt:

„Bekanntmachung.

Der General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt ist von Seiten der Königlichen Kassen und der Kommissarien, welche die Geschäfte dieses Instituts in den Provinzen besorgen, angezeigt worden, daß die Pensions-Empfängerinnen häufig den Fälligkeits-Termin der Pension unbeachtet lassen und sich zur Abhebung derselben so spät melden, daß dadurch die Einsendung der Rechnungen und Quittungen an die General-Wittwen-Kasse ungebührlich aufgehalten wird.

Es werden daher die Wittwen, welche aus der General-Wittwen-Kasse Pension zu beziehen haben und diese durch eine Königliche Kasse oder einen Kommissarius in der Provinz ihres Wohnorts zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert, sich

in jedem halbjährlichen Zahlungs-Termine bis spätestens den 10ten April und 10ten Oktober mit der vorschriftsmäßigen Quittung bei der Kasse oder dem Kommissario zu melden und darauf die Zahlung zu gewärtigen. Nach Ablauf dieser Fristen wird jede sich etwa noch meldende Wittwe unbedingt dort abgewiesen, und muß dieselbe alsdann entweder bis zum Ablaufe der Monate April und Oktober die fällige Pension unmittelbar hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse erheben, oder bis zum folgenden halbjährlichen Termine warten.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, wie es wünschenswerth ist, daß die Wittwen den zu ihren, auf den mitgetheilten Blanquets auszustellenden Quittungen in jedem April-Termine erforderlichen Stempelbogen nicht in natura beifügen, sondern den Geldbetrag desselben beim Empfange der Pension baar erlegen, oder, sofern die Pension in Courant erhoben wird, sich abziehen lassen, wozu auch das Königl. Finanz-Ministerium unterm 29sten Mai 1836 die Genehmigung ertheilt hat.

Berlin, den 16ten Mai 1837.

General-Direktion der Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.
Graf von der Schulenburg. Frhr. von Monteton."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Juni 1837.

№ 162. Schaafräude in Mokainen. I.

Im Dorfe Mokainen, Kreises Allenstein, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln daselbst zur Ausführung gebracht. Königsberg, den 9ten Juni 1837.

№ 163. Schaafräude in Thorms. 2138/5. I.

Im Dorfe Thorms, Kreises Friedland, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die vorgeschriebenen Vorsichts-Maaßregeln daher zur Anwendung gebracht.

Königsberg, den 7ten Juni 1837.

№ 164. Ausbruch der Räude unter den Schaafen in Spiegelberg. I.

In dem Dorfe Spiegelberg, Kreises Allenstein, ist unter den Schaafen die Räude ausgebrochen, und sind die deshalb erforderlichen sanitätspolizeilichen Maaßregeln in Ausführung gebracht.

Königsberg, den 2ten Juni 1837.

№ 165. Rothlauf unter den Schweinen in Janckowitz. I.

In Janckowitz, Kreises Osterode, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen, und sind daher die sanitätspolizeilichen Maaßregeln deshalb zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 7ten Juni 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 166. Die Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach zu erlangen wünschen, und welche der polnischen Sprache kundig sind, betr.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche in das Schullehrer-Seminar zu Preuß. Eylau als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen und welche in den polnischen Kreisen des Königsbergischen Regierungsbezirks geboren und der polnischen Sprache kundig seyn müssen, ist der Termin auf den 17ten Juli d. J. festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden ein Alter von wenigstens 17 Jahren erreicht haben müssen, und daß dieselben sich den 16ten Juli bei dem Direktor der Anstalt zu melden, und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Taufschein und Konfirmationsschein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schul-Unterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, Falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen seyn muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken seyn.

Königsberg, den 3ten Juni 1837.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 154. de dato Berlin den 5ten Juni 1837.)

Dem Bau-Kondukteur P. Trübe in Berlin ist unter dem 31sten Mai 1837 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene mechanische Verrichtung, um Längen- und Kreistheilungen zu bewirken,

und zwar für die Dauer von Acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den Pfarrer der Neuroßgärtschen Kirche zu Königsberg, Steffen, zum Superintendenten der zur Altstädtschen Diözese gehö-

rig gewesenen Landkirchen, und den zum Pfarrer der Altstädtschen Kirche designirten Professor der Theologie, Dr. Lehnert, zum Superintendenten der in der Altstadt Königsberg belegenen Kirchen, zu ernennen geruht.

Durch das Reskript des Herrn Ministers des Innern und der Polizei von Rochow Excellenz vom 22sten Mai d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Richter hieselbst zum Polizei-Assessor ernannt.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Johann August Eduard Walther, ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königl. Preuß. Landen bestätigt und in dieser Eigenschaft auch vereidigt worden.

Die bei dem Land- und Stadtgerichte in Zinten erledigte Stelle des Gerichtsboten und Gefangenwärters, ist dem von dem Kavallerie-Stamm des 1sten Bataillons, 4ten Landwehr-Regiments, entlassenen, bisher als Hilfsboten und Aktenträger beschäftigten invaliden Gefreiten, Johann Carl Lehnert, vom 1sten Juli d. J. ab, interimistisch verliehen.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Mai 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	8	7	6
2.	Deime	Tapiau	9	9	7	4
3.	Deime	Labiau	8	11	5	10
4.	Passarge	Braunsberg	5	9	3	10
5.	Alle	Schippenbeil	3	6	1	10
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	10	7	2
7.	Dange	Memel	3	—	1	10

Königsberg, den 8ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 25.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Königsberg, Mittwoch den 21sten Juni **1837.**

Steckbriefe.

Der Knecht Karl Ludwig Zerner alias Fischer ist, um sich der Strafe wegen wiederholter Diebstähle zu entziehen, am 2ten d. M. entwichen. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und in unser Gefängniß gegen Erstattung der Kosten einliefern zu lassen. Derselbe ist 20 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen, gesunde Zähne, ein rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und eine Narbe am rechten Beine von einem früheren Bruch. Königsberg, den 15ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unten näher signalisirte Schuhmachergesell Johann Martin Hein, welcher zu den gefährlichen Dieben der hiesigen Stadt gehört und beim Steinschlagen an der Chaussee beschäftigt wurde, hat sich dieser ihm zugewiesenen Arbeit und der über ihn verhängten polizeilichen Aufsicht durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie werden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in die Korrektions-Anstalt zu Tapiau abzuliefern, auch hievon hieher Mittheilung zu machen, damit der Inspektion der gedachten Anstalt über die Gründe der Einlieferung Auskunft ertheilt werden kann.

Signalement. Der Johann Martin Hein ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2¼ Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 13ten Juni 1837. Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der unten näher signalisirte Schuhmachergeselle Johann Domnick, welcher seit längerer Zeit schon ein vagabondirendes Leben führt, und der dringend verdächtig ist, in der Nacht vom 1sten auf den 2ten d. Mts. im Dorfe Altkirch einen großen Diebstahl verübt zu haben, hat gleich nach verübtem Diebstahl sich von hier fortbegeben, und hat bis jetzt nicht dingfest gemacht werden können. Sämmtliche Wohllöbliche Militair-, so wie Civilbehörden, werden daher ergebenst ersucht, den Johann Domnick im Betretungsfalle zu arretiren, und dem Fürstbischöfl. Ermländischen Landvogteigericht zu Heilsberg, als der Untersuchungsbehörde, gefälligst abzuliefern.

Gutstadt, den 10ten Juni 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Schuhmachergeselle Johann Domnick ist in Gutstadt geboren, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes

 Haar,

Digitized by Google

Haar, freie Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, nicht starken Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, runde starke Gesichtsbildung, ist von starker Statur, spricht deutsch, und ist das Gesicht mit Pockengruben bedeckt. Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Bekleidet war er mit einer grüntuchenen Mütze, brauntuchenem Rock, grüntuchener Weste, einem Paar alten Leinwandshosen, und Stiefeln.

In der verwichenen Nacht ist der in der hiesigen Bürgerwacht inhaftirt gewesene polnische Deserteur Paul Grenda — welcher unten näher signalisirt — entsprungen, daher die Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den Entsprungenen strenge vigiliren und ihn im Betretungsfalle gegen Zahlung der gesetzlichen Fangegelder von 4 Rthlr. 15 Sgr. an uns abliefern zu lassen.

Willenberg, den 13ten Juni 1837. Der Magistrat.

Signalement. Der Paul Grenda ist in Chorzellen in Polen geboren, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, katholischer Religion, hat dunkelbraune Haare und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine längliche etwas breite Nase, proportionirten Mund, wenig Bart, gute Zähne, ovales etwas breites Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; ist etwas stark von Statur, und spricht nur polnisch. Seine Bekleidung bestand in einer alten Pelzjacke, einer alten schwarztuchenen Weste, blauleinenen Hosen, Stiefeln und einer blautuchenen Mütze.

Die durch unsern Steckbrief vom 8ten Mai (öffentlicher Anzeiger № 20) verfolgte unverehelichte Barbara Bories (alias Amalie Mathe) ist wieder ergriffen, und bei uns abgeliefert worden. Königsberg, den 8ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle wird hiemit bekannt gemacht, daß der in № 22 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt verfolgte Schlössergesell Karl Vogt von dem Gendarm Geredien in Rößel ergriffen und heute hier eingeliefert ist. Bischoffsburg, den 10ten Juni 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Zur unbedingten Einzahlung der Zinsen und der Feuerkassen-Beiträge bis zum 24sten d. M. werden die Herren Gutsbesitzer und Associirten unseres Departements hierdurch dienstlich aufgefordert. Mohrungen, den 9ten Juni 1837.

Königl. Ostpreuß. Landschafts- und Land-Feuer-Societäts-Direktion.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der, auf Allerhöchsten Befehl gefertigten polnischen Uebersetzung resp. des allgemeinen Landrechts und der allgemeinen Gerichtsordnung sich noch ein bedeutender Vorrath bei dem unterzeichneten Gerichte befindet, und daß deren bisheriger Preis höhern Orts, und zwar:

a) für

Digitized by Google

a) für 1 Exemplar des Landrechts auf Schreibpapier, auf . . 3 Rthlr.
" 1 " " " Druckpapier, auf . . 2 " 10 Sgr.
b) " 1 " der allgemeinen Gerichtsordnung, auf
Schreibpapier, auf . . 2 " 10 "
" 1 " desgleichen auf Druckpapier, auf . . . . 1 " 20 "
herabgesetzt worden. Mit dem Debit ist unser Kanzlei-Direktor, Hofrath Behrends, beauftragt. Posen, am 27sten April 1837.

Königl. Ober-Appellations-Gericht für das Großherzogthum Posen.

Die hiesige Exekutorstelle, mit einem jährlichen Einkommen von 22 Rthlr. 15 Sgr., soll mit einem zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden, welcher gut schreiben und lesen kann, besetzt werden, weshalb sich geeignete Subjekte bei uns melden können.

Barten, den 10ten Juni 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, aber noch auf den Namen des Glasermeisters Joseph Anton Weitzenbauer und dessen Ehefrau Louise Barbara geborne Schmidt als titulirte Besitzer eingetragene Grundstück Altstadt № 112, jetzt Roggenstraße № 40, abgeschätzt auf 4171 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zugleich werden hierdurch die Realprätendenten, deren Ansprüche einer Eintragung bedürfen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Königsberg, den 29sten Mai 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kahnschiffer Johann Jakob und Marie Louise geb. Holland Thomsschen Konkursmasse gehörige, Steindamm № 703, jetzt Ausfallthorgasse № 1 belegene Grundstück, mit dem Erbpachtsrechte auf Rondel und Wallstück von 2 Morgen 83 Ruthen Magdeburgisch, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 851 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Demoiselle Karoline Marquardt hieselbst gehörige, auf dem Haberberge № 618, jetzt Unter-Haberberg № 35 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2930 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem verstorbenen Höker Friedrich Heinrich und dessen Ehefrau Barbara geb. Wenzel gehörige, Vorder-Roßgarten № 11 und Kalthöffsche Straße № 29 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2365 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Höker Friedrich Heinrich, welche sich bis jetzt nicht gemeldet haben, insbesondere der Goldarbeiter Ernst, der in Libau sich aufhalten soll, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Friedrich Plaschkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem obern Haberberge sub № 817 nach alter und № 27 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtsche Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5598 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 457, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Karl und Heinriette Amalie Steinckeschen Eheleuten gehörige, hieselbst Sackheim № 59 und 26 nach alter und Sackheim rechte Straße № 112 und 1ste Wallengasse № 14 neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Schuhmachermeister Ernst Gottlieb Gotheschen Konkursmasse gehörige, Kneiphof Fleischbänkenstraße № 34 (früher Kneiphof № 342) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1729 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Septem-

ized by Google

September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 460, 537 und 539 gelegenen, den Geschwistern Berding gehörigen Grundstücke, von denen das erstere 1815 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., das zweite 1899 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und das letztere 1432 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, in dem auf den 25sten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ranisch anberaumten Termin nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 2ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 382 belegene Grundstück des Schneidemüller Meißner, abgeschätzt auf 752 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,055 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Bäckerwittwe Magdalena Sklrdeschen Erben gehörige, Braunsberg auf dem Mühlenplatze sub № 167. d. belegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, soll am 30sten August c., Nachmittags um 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem George Krügereit zugehörige Erbpachtsrecht an dem Grundstück Groß-Rudlaucken № 15, von 8 Morgen 24 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 8ten September 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sub-

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Ziegler Johann Schankewitz gehörige Eigenkäthner-Grundstück Kelladen № 67, mit 173½ □Ruthen Preuß. Maaßes Land, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am

6ten September c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 28sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Das dem Martin Kopka gehörige, im Dorfe Rettkowen sub № 10 belegene, auf 57 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte chatoull-bäuerliche Gut von 2 Hufen 11 Morgen 228¼ □Ruthen Oletzkoisch, soll in termino

den 28sten August 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Lischewsky, für welchen im Hypothekenbuche des genannten Gutes aus dem Inventario vom 30sten Juli 1800, 11 Rthlr. 15 Sgr. an Vatertheil eingetragen stehen, zu dem anstehenden Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Der der Wittwe Katharina Bretag geborne Ebert gehörige, hieselbst sub № 215½ belegene Bauplatz nebst dazu gehörigem Acker und Wiese, auf 50 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll in Termino

den 30sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte obengenannte Besitzerin wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das zu Neuschwerder sub № 5 belegene chatoullbäuerliche Gut des Johann Grabowski, von 15 Morgen Kulmisch und 2 Hufen 4 Morgen 67 □Ruthen Oletzkoisch, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Joseph Bastian, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 3 Hufen 19 Morgen 135 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Dühna, Schiemanen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 592 Rthlr. 26 gr. abgeschätzt, soll in Termino den 21sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Johann Melach alias Malaschewskische, in Grislinen sub № 31 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Die hieselbst sub № 22 auf der Niedervorstadt belegene Schuhmacher Anton Lingnausche Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf „98 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Andreas Brzoszowskische in Deuthen sub № 20 belegene Bauergrundstück von einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 18 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Griesliene sub № 24 belegene Johann Barczewskische Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Abstich sub № 9 belegene Franz Pieczkowskische (früher Valentin Marga) Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 1 Sgr. 1½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Mai 1837. Folgende Grundstücke:

1) das den ehemaligen Kaufmann Opalkaschen Eheleuten zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts sub № 29 gelegene Großbürger-Grundstück, zu welchem eine Hufe Land, ein Geköchsgarten und ein Antheil im Bürgerwalde gehört, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
2) das zum Bürger und Radmacher Jakob Burkattschen Nachlasse gehörige, hieselbst sub № 78 gelegene, jetzt aus einer wüsten Baustelle, einer Hufe Land, einem Geköchsgarten und einem Antheile am Steinfließschen Bürgerwalde bestehende Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 82 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen,

sollen, und zwar: das ad 1. im Termin den 21sten August c., das ad 2. im Termin den 22sten August c., jedesmals Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Soldau, den 10ten Juni 1837. Das dem ehemaligen Posthalter Friedrich Maurer und der minorennen Anna Maurer gehörige, hieselbst am Markt sub № 3 und 4 gelegene Großbürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1835 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem, auf dem hiesigen Rathhause am 19ten September, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Das dem Wirthen Johann Scharnowski in Schöndameran sub № 21 gehörige Grundstück, aus zwei Hochzins-Bauerhufen und den bei Prussowiborrek belegenen Wiesen bestehend, gerichtlich auf 310 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll in termino den 27sten September c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Johann Schultz zugehörige Grundstück Grünwalde № 8, aus 3 Hufen 3 Morgen 117¼ □Ruthen Preuß. und einem Uebermaaß Sichowitz bestehend, soll im Termine

den 19ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

nothwendig subhastirt werden. Taxe (369 Rthlr.) und Hypothekenschein liegen täglich zur Einsicht vor. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das der Wittwe Eva Bachor geb. Rimmek zugehörige Etablissement in Alt-Czaiken № 10, aus 22 Morgen 120¼ □Ruthen Preuß. Erbpachtsland bestehend, auf 15 Rthlr. taxirt, soll nothwendig im Termine den 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Die zum nothwendigen Verkauf des den Wirth Christoph Schröderschen Erben gehörigen Grundstücks № 9 zu Vierzighuben auf den 13ten Juli c., und des Wirth Johann Friedrich Wilhelm Heßschen Grundstücks daselbst № 10 auf den 10ten Juli c. anberaumten Termine werden hiemit aufgehoben.

Kreuzburg, den 10ten Juli 1837. Adl. Schulttitenscher Patrimonial-Gericht.

Die den Schiffszimmergesell Johann Kluthkeschen Eheleuten gehörigen, auf der Freiheit № 71 und im Roßgarten № 61 gelegenen drei Kuhweiden, auf 140 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 18ten September 1837, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 23sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die Subhastation des dem Wirth Michael Lohrenz gehörigen, in Sczepanken belegenen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, ohne die Saat- und Inventarien-Defekte, auf 270 Rthlr. abgeschätzten köllmischen Grundstücks von 2¼ Hufen Kulmisch, soll im Termine den 24sten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, fortgesetzt werden. Passenheim, den 6ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Die hieselbst belegenen Landrath v. Borkeschen Grundstücke, nämlich:

1) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 57, auf	768 Rthlr.	26 Sgr.	8 Pf.
2) die freie Kaufscheune № 29, auf	111 "	20 "	— "
3) die ganze Bürgerwiese № 2, auf	223 "	26 "	— "
4) die halbe Bürgerwiese № 14, auf	111 "	28 "	— "

zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen am

29sten Juli, Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an die in dem Hypothekenbuche der vorstehend bezeichneten Grundstücke, als dem Ueberrest von 1000 Rthlr. 20 Sgr., welche der frühere Besitzer, Schuhmachermeister Johann Tauchel, seinen beiden Kindern erster Ehe, Dorothea und Friedrich Wilhelm Tauchel, schuldig geworden, aus dem Inventario vom 12ten Juni 1786 unterm 20sten ej. m. et anni sub Rubr. III. № 1. eingetragene Post der 500 Rthlr. 10 Sgr. und das darüber ausgestellte, verloren gegangene Dokument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem oben anstehenden Termin anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden, und das Dokument für amortisirt erklärt werden soll. Preuß. Holland, den 15ten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

Es wird beabsichtigt, die dem Fiskus zustehenden Fischereinutzungen in dem Spirding-See fernerhin nicht allein gemeinschaftlich mit den anstoßenden, in der letzten Pachtperiode bereits mit demselben vereint benutzten Gewässern, dem Szibba-, Serter-, Katzanino-, Beldahn-, Kl. Schnittka-, Malischka-, Warnold-, Weißuner-, Tipklo- und Tuchlin-See, sondern auch in den mit dem Spirding-See in Verbindung stehenden, bis jetzt zur Domaine Lawken benutzten Seen, den sogenannten Rheinschen Gewässern und dem Lucknainer-See, nebst dem Lucknainer Fischerei-Etablissement, vom 1sten Juni 1838 ab, auf 12 Jahre anderweit zu verpachten. Zur Lizitation und Annahme der Pacht-Offerten ist ein Termin auf den 17ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des Königlichen Landrathsamtes in Sensburg vor dem Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige

 mit

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei dem Landraths-amte in Sensburg zur Einsicht niedergelegt sind, und daß die Pachtbewerber verpflichtet sind, eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen sofort im Termin, und zwar bei der Kreiskasse in Sensburg, niederzulegen.

Gumbinnen, den 20sten Mai 1837.

Königl. Preußische Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Gemäß hoher Regierungs-Verfügung vom 16ten Mai c. № 1444/3. J., sollen die ultimo Dezember pachtlos werdenden Jagden:

1) auf den Feldmarken Sanpf: Judendorf, Haselbusch, Briensdorf, Hartwich, Rogehnen, Marienfeld, Stegen, Hagenau, Rollnau, Königsdorf, Steinsdorff, Alt- und Neu-Robitten und Bauten — den 23sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Förster-Etablissement Gardienen;
2) auf den Feldmarken Gayl, Blumberg, Tolksdorf, Hohendorf, Lilienthal, Maternhöfen, Vogelsang, Kirschdorf, Forstbelauf Knorrwald, Feldmarken Feblau, Zagern und Koppeljagd auf Pettelkau — den 24sten Juni, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forst-Etablissement Knorrwald;
3) auf den Feldmarken Scharfenstein, Gedauten, Stigehnen: Maulen, Körpen, Langwalde, Heistern, Freihagen, Rosenwalde, Leis, Bärwalde, Rosengarth, Steinbotten, Lotterfeld, Perwillken, Pattuhnen, Nalaben, Peterwalde, Gauden, Sagiehnen, Lichtenwalde, Wusen, Stegmannsdorf, Klein-Damerau, Bornitt und Agsteinen — den 26sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Förster-Etablissement Kleefeld, und
4) auf den Feldmarken Achthuben, Wuchsnick, Trakehnen und Käwers — den 27sten Juni, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Waltersdorf,

auf 6 oder 12 Jahre verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die Bedingungen, nach welchen die Verpachtung geschieht, im Termin einzusehen sind. Födersdorf, den 28sten Mai 1837. Königl. Oberförsterei.

Nachstehende Hölzer, als:

1)	8	Klafter	eingeschlagenes	Büchen	Klobenholz,
2)	½	dito	dito	dito	Knüppelholz,
3)	¾	dito	dito	Birken	Klobenholz,
4)	2¼	dito	dito	Ellern	dito,
5)	¼	dito	dito	dito	Knüppelholz,
6)	17½	dito	dito	Eichen	Klobenholz,
7)	¾	dito	dito	dito	Knüppelholz,
8)	1½	dito	dito	dito	Nutzholz,

9) 325 Stück Eichen von verschiedener Größe,

sollen in termino den 29sten Juni c. an der Timber-Ablage und Plepfin gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Mehlauken, den 30sten Mai 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Oft und vielseitig aufgefordert, habe ich mich entschlossen, einen Kriminal-Verband, wie derselbe bereits in mehreren Kreisen besteht, auch für die Herren Jurisdiktionarien des ehemaligen Alt-Neidenburger Kreises zu arrangiren, und erlaube ich mir zur Berathung eventualiter zur Vollziehung der hierüber aufzunehmenden Verhandlungen einen Termin auf den 17ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Lokale des Kaufmann Herrn Ziwina anzuberaumen, und die resp. Herren Jurisdiktionarien ergebenst einzuladen. Gilgenburg, den 8ten Juni 1837.

Der Landrichter Bajohr.

Den geehrten Handlungsfreunden meines verstorbenen Vaters, des Kaufmann J. S. Auerbach, danke ich für das ihm stets bewiesene Vertrauen verbindlichst, und vereinige damit zugleich die ergebene Anzeige, daß sein Geschäft in derselben Art wie früher unter der bisherigen Firma fortgesetzt werden wird.

Königsberg, den 5ten Juni 1837. C. S. Auerbach.

Heute wird ein veränderter Preis-Courant sämmtlicher Baumwollen-Garne ausgegeben bei A. Borchardt.

Königsberg, den 15ten Juni 1837.

Ein für alt ganz brauchbarer Brenn-Apparat, nach Pistorius in Berlin gefertigt, mit 2 Blasen und Maischwärmer, selbiger enthält 500 Quart Füllung, steht zum Verkauf in Königsberg bei A. D. Zander, Kupferschmidt-Meister, Altstädtische Langgasse № 73.

Die Brauerei von G. Neumann,
Löbenicht Langgasse № 3,

empfiehlt jetzt vorzüglich schönen Porter, sowohl in Fässern, bei welcher Abnahme die Preise besonders billig gestellt sind, als auch in

$\frac{3}{4}$ Quart-Flaschen à 4 Sgr., und
$\frac{3}{8}$ Quart-Flaschen à 2 Sgr.,

wobei Wiederverkäufer noch ansehnlichen Rabatt erhalten. Ebenso wird daselbst Weiß- und Braun-Bier von bekannter, sehr guter Qualität, Tonnenweise zu den jetzt bestehenden Preisen — an Wiederverkäufer mit üblichem Rabatt — fortwährend verkauft, in $\frac{3}{4}$ Quart-Flaschen ist solches:

Weißbier à 1 Sgr. 2 Pf.,
Braunbier à 1 Sgr.

zu haben und durch eine vergrößerte Einrichtung auch dafür gesorgt, daß bei der im Sommer verstärkten Abnahme dasselbe stets abgelagert vorräthig seyn wird.

Digitized by Google

Zwei Wassermühlen, auch eine Windmühle, zu Schloß Domnau gehörig, werden zum 1sten Juni 1838 pachtlos. Pachtliebhaber können sich dieserhalb bei der Gutsherrschaft melden.

Ein junger Mensch, der die Justizschreiberei erlernt und bereits seine Militairpflicht erfüllt hat, sucht in einer Wirthschaft, zur Erlernung derselben, ein baldiges Unterkommen. Auskunft hierüber ertheilt Gutsbesitzer Herr Rohde auf adl. Woopen bei Domnau.

Am 9ten d. M. sind im Adel. Gute Willgaiten bei Galtgarben 2 Füllen eingepfändet, und wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, selbige gegen Erstattung des Schadens und der Kosten in Empfang zu nehmen. Rauschning.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 28sten Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 167. Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten betreffend. III.

In Bezug auf das im Amtsblatt № 22 den 31sten Mai d. J. abgedruckte Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten, wird hiermit als Deklaration zum §. 2 zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

> daß in Ermangelung der Uniform das gesetzlich vorgeschriebene ämtliche Abzeichen der Königl. Forst- und Jagdbeamten in dem Hirschfänger an dem vorgeschriebenen Koppel besteht.

Königsberg, den 9ten Juni 1837.

№ 168. Den Jahrmarkt in Marienwerder betreffend. 1273/6. I.

In dem Preußischen Volks-Kalender ist der am 6ten Juli d. J. in Marienwerder stattfindende Jahrmarkt durch einen Druckfehler auf den 15ten Juli d. J. angesetzt worden.

Dem handeltreibenden Publikum wird dieses zur Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Juni 1837.

№ 169. Aufhören der Schaafräude in Tolkemüth. I.

Die Räude unter den Schaafen in Tolkemüth, Kreises Osterode, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 11ten Februar d. J. Seite 50, bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 13ten Juni 1837.

№ 170. Milzbrand in Halbendorff. I.

In Halbendorff, Kreises Preuß. Eylau, ist der Milzbrand ausgebrochen, und sind daher die dieserhalb vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 14ten Juni 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 171. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbestandener Prüfung am 5ten und 6ten Mai d. J. im Königlichen Schullehrer-Seminar Karalene, sind nachbenannte Seminaristen, als:

1) Friedrich Rieder aus Pillupönen } Kreises Stallupönen,
2) George Kreutzberger aus Zwirgallen } Kreises Stallupönen,
3) Friedrich Wilhelm Jedamski aus Wittgirren, Kreises Darkehmen,
4) Theodor Zimmeck aus Ruß, Kreises Heydekrug,
5) Friedrich Ferdinand Wengoborski aus Lyck,
6) Johann Jakob Brehm aus Kl. Warningken, Kreises Pillkallen,

Digitized by Google

7) Friedrich Adolph Schmiedeberg aus Kaukehnen, Kreises Niederung,
8) Johann Guddas aus Spirockeln, Kreises Gumbinnen,
9) Friedr. Christ. Schumacher aus Piragienen, Kreises Insterburg,
10) George Viehofer aus Gurdszen, Kreises Stallupönen,
11) Ernst Otto Schettler aus Kinten, Kreises Heydekrug,
12) Ludwig Behring aus Pomedien, Kreises Wehlau,
13) Leopold Brettschneider aus Wersmeningken, Kreises Gumbinnen,
14) Johann Jessulat aus Kurplauken, Kreises Stallupönen,
15) Simon Heinrich Schweiger aus Escherischken, Kreises Darkehmen,
16) Karl Julius Bagdahn aus Jägerischken, Kreises Tilsit,
17) Johann Ludwig Grabowski aus Ußballen, Kreises Pillkallen,
18) Ludwig Olivier aus Prusischken, Kreises Gumbinnen,
19) Karl August Herrmann Leidig aus Heinrichswalde, Kreises Niederung,
20) Johann Wilhelm Struck aus Gerdauen,

für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 7ten Juni 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer der höhern Töchterschule zu Königsberg, Johann Friedrich Fetschrien, ist zum Direktor der Anstalt ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Samuel Ferdinand Behrend, genannt Marquard, ist durch das Ministerial-Reskript vom 20sten Mai d. J. zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 31sten Mai d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Adam Eduard Julius Stentzler zum Referendarius bei dem Oberlandesgerichte zu Königsberg ernannt.

Die durch das Absterben des Aktuarius Fritsch erledigte Stelle des Aktuarius bei dem Samländischen Landgerichte, ist dem bisherigen Inquisitoriats-Aktuarius Theodor Samuel Freytag, und die dadurch erledigte Stelle des Aktuarius bei dem hiesigen Inquisitoriate dem bisherigen Archiv-Assistenten, Justiz-Amtmann Richau, vom 1sten Juli 1837 ab, verliehen worden.

Dem Kandidaten der Theologie Heinrich Dembowski, ist die dritte Lehrerstelle an dem Königl. Waisenhause zu Königsberg verliehen.

Der Schneidermeister Karl John in Mühlhausen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

ed by Googl

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Königsberg, Mittwoch den 28sten Juni 1837.

Steckbriefe.

Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Weidner, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus hiesiger Stadt entfernt, und es ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher sämmtliche resp. Polizeibehörden, auf den unten näher signalisirten rc. Weidner zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Königsberg, den 17ten Juni 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Weidner ist aus Prosowo bei Angerburg gebürtig, 30 Jahr alt, lutherischer Religion. Er ist 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, eine starke Nase, kleinen Mund, einen blonden Bart, rundes Kinn. Die Gesichtsbildung ist rund und die Gesichtsfarbe gesund. Er hat eine untersetzige Gestalt, und spricht deutsch. Der kleine Finger an der linken Hand ist verwachsen.

Der Arbeitsmann Julius Schettler aus Königsberg ist wegen Diebstahls zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat Königsberg verlassen, und soll mit einem Kahnschiffer nach Polen gereist seyn. Es werden daher die resp. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf den Julius Schettler gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfall arretiren, und in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Signalement. Der Arbeitsmann Julius Schettler ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von schlanker Statur, und länglichem blassen Gesicht. Er hat blaue Augen und blondes Haar; und soll, als er Königsberg verlassen, mit einer blauen Tuchjacke, grauleinenen Beinkleidern, und einer grünen Tuchmütze bekleidet gewesen seyn. Königsberg, den 19ten Juni 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der von dem Königl. Land- und Stadtgericht Soldau wegen versuchten kleinen Diebstahls mit 8 Tage Gefängniß bestrafte und Behufs seiner Auslieferung nach Polen hier überlieferte polnische Ueberläufer Johann Laskowski, welcher bis zum Eingange der von der Königl. Polnischen Behörde erforderten Annahme-Erklärung, bei dem hiesigen Tuchmacher Heeber in Arbeit untergebracht war, ist den 11ten d. M. Nachmittags entlaufen. Unter Mittheilung des Signalements desselben, werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden gebührend ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher einzuliefern. Neidenburg, den 13ten Juni 1837.

Der Landrath.

Signalement des Johann Laskowski: Derselbe ist in Zawidzu in Polen geboren, katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kurze und stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, im Entstehen begriffenen Bart, volle Zähne, rundes

 Kinn,

Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, kräftige Gestalt und spricht nur polnisch. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Mantel, grau nanquinen Beinkleidern, langen gestickten Stiefeln, einer brauntuchenen Mütze mit ledernem Schirm und mit etwas Barannek besetzt, einem rothseidenen Halstuch und einem weißleinenen Hemde.

Die mittelst Steckbriefes vom 1sten d. M. verfolgte Ehefrau des ehemaligen Bäcker Henck, Henriette geb. Kallet, ist bereits ergriffen und in das hiesige Gefängniß abgeliefert worden. Königsberg, den 20sten Juni 1837.
Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der polnische Deserteur Paul Grenda, welcher von uns mittelst Steckbrief vom 13ten d. M. verfolgt worden, ist bereits wieder eingeliefert worden.
Willenberg, den 15ten Juni 1837. Der Magistrat.

Der unterm 10ten September v. J. gegen den Schuhmachergesellen Johann Wenski erlassene, in № 38 des vorjährigen Amtsblatts enthaltene Steckbrief ist erledigt. Labiau, den 20sten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Nachweisung von den in den Monaten März und April 1837 über die Grenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Joel Isaac, Jude aus Wystitten, 42 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue krause Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, mittelmäßige Nase und Mund, röthlich schwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur; den 24sten März 1837 über die Grenze gebracht.

2) Leiser Benjamin, Jude aus Wyssain, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat krauses, schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, blatternarbig; den 24sten März 1837 über die Grenze gebracht.

3) Jankel Katz, Jude aus Wyssain, 37 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, starken Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur; den 24sten März 1837 über die Grenze gebracht.

4) Loosmann Peter Sadlowski, geboren zu Banaczlo, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, kleine Nase und Mund, rasirten Bart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen; am 13ten Februar 1837 über die Grenze gebracht.

5) Marcus Schimmel, aus Wystitten in Polen, 50 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, schwarzmelirten Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichts-

Digitized by Google

Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat keine besondere Kennzeichen; am 17ten März 1837 über die Grenze gebracht.

6) Joschel Jankel, aus Wystitten in Polen, 16 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augen, dunkele Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 7ten April 1837 über die Grenze gebracht. Königsberg, den 9ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Am vorigen Pferdemarkt ist hier

a) ein fuchsigter Klopfhengst, 2 Jahr alt, 3 Fuß 8 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen,

b) eine schwarze Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß groß, ohne andere Abzeichen,

nebst Filzdecke, Sattel und ledernem Zaum, als gestohlene Sachen in Beschlag genommen. Der rechtmäßige Eigenthümer gedachter Sachen wird hierdurch ersucht, solche gegen Erlegung der entstandenen Kosten binnen 3 Wochen in Empfang zu nehmen. Gerdauen, den 20sten Juni 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

In hiesiger Stadt fehlt es an tüchtigen Maurer- und Zimmermeistern. Qualifizirte Subjekte, welche ihr gutes Auskommen hier finden würden, werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse recht bald bei uns zu melden.

Preuß. Eylau, den 20sten Juni 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Krugbesitzer Holzschen Eheleuten gehörige, vor dem Sackheimer Thore sub № 236 belegene Grundstück, das Löbenichtsche Pesthaus genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 1404 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Das den Bäckermeister Friedrich Wilhelm und Sophie Charlotte Joostschen Eheleuten gehörige, Fleischbänkenstraße № 9, früher Kneiphof № 323 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 1411 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land-

Land- und Stadtgericht Memel. Das im Dorfe Amts-Witte bei Memel unter der Hypotheken-№ 299 gelegene, dem Riemermeister Peterson gehörige, auf 264 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Erbpachts-Grundstück soll in dem anderweitig auf den 26sten Juli c., Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler im Instruktions-Lokale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 13ten Juni 1837.

Das den Dammschen Erben gehörige, auf Schmelz № 27 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 19ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das den Mathias und Anna Katochschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Magdalenz sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 7 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut, gerichtlich auf 157 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte, abgeschätzt, soll in termino den 30sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich nothwendig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Die Erbpachtgerechtigkeit auf die dem Michael Baltrusch gehörigen 5 Morgen 80¾ □Ruthen Land Szargillen № 42, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 5ten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den George Augustienschen Erben zugehörige chatoull-köllmische Gut Heidlauken № 29, von 2 Morgen und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen Preuß. Forstland in Julienbruch, gerichtlich abgeschätzt auf 108 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 18ten Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das in Groß-Keylau № 10 gelegene köllmische Freigut des Johann Ernst Riechert, bestehend aus drei Hufen 98 Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 1252 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tapiau, den 9ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die den Gottliebe geborne Jedamski, und Christoph Listschen Eheleuten gehörige, zu Liebemühl № 9 gelegene Wohnbude, nebst Stall und Garten, abgeschätzt auf 299 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den für die Daniel Listschen Eheleute in Sauerken auf diesem Grundstücke, und dem Eylingsdorff № 41 ex Obligatione vom 14ten Dezember 1808 am 16ten desselben Monats eingetragenen 150 Rthlr. als Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien, oder sonst, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem gedachten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Dokument amortisirt wird.

Osterode, den 4ten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Pächter Christoph Korschewitz gehörige, hieselbst in der Klosterstraße sub № 6 belegene Mälzenbräuergrundstück, bestehend in der Baustätte des abgebrannten Wohnhauses, des vorhandenen Stallgebäudes, einer Scheune nebst Garten und 13½ Morgen Acker und Wiesen, zusammen auf 1260 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 8ten September c. vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Töpfermeister Ludwig und Justine Hinzschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Aßlacken № 27 belegene, auf 207 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, soll auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten April 1837. Das dem Bauerwirthen Casimir Dannowski gehörige, im Dorfe Widrinnen sub № 44 belegene Bauer-Erbe von 33 Morgen 171¼ □Ruthen Preuß. nebst Pertinenzien, auf 78 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Zur nothwendigen Subhastation des Johann Szortekschen, auf 205 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks Powalzin № 4, dessen Taxe und Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 22sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte an.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Schloß

Schloß Gerdauensches Gutsgericht. Die aus Haus, Garten und Acker bestehende Besitzung der Erben des Bauers Kowahl, im Dorfe Adamswalde, im Kirchspiele und Kreise Gerdauen, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten September c., Nachmittags um 3 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

Nothwendig soll das in Adl. Waplitz sub № 12 belegene, aus 69 Morgen 95 1/7 □Ruthen Preuß. bestehende, den Bauer Daniel und Gottliebe geb. Rusch Troxschen Eheleuten gehörende Bauergrundstück, für welches schon 21 Rthlr. geboten worden, weil der Plusllicitant zahlungsunfähig ist, in termino den 20sten Juli c., Nachmittags um 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte resubhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Bedingungen können hier täglich eingesehen werden. Hohenstein, den 12ten Juni 1837.

Adl. Waplitzsches Patrimonial-Gericht.

Das zum Nachlaß des Jakob Garnetzki gehörige, in Olschienen sub № 10 belegene, aus circa 2 Husen 17 Morgen bestehende Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Termine den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, die auf 206 Rthlr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Wirthen Gottfried Podzierski gehörige, in Leynau № 25 belegene, aus circa 1 Hufe 11 Morgen 262½ □Ruthen Kulmisch bestehende Grundstück, soll in termino den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die 223 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Das städtsche Haus auf der hiesigen Vorstadt № 191, nebst 3 Morgen 36 □R. Pr. an Weideland, zusammen abgeschätzt auf 285 Rthlr. 9 Sgr. 9½ Pf., und das Erbpachtsloos des Amtsroßgartens № 1, abgeschätzt auf 120 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 31sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die hierselbst sub № 114 belegene halbe Wohnbude der Schuhmacher Anton Löpkischen Eheleute, abgeschätzt auf 33 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur ein-

by Google

einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharina Lassarky, für welche 11 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. eingetragen sind, deren Erben oder Erbnehmer, haben sich spätestens im Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Wirthen Johann Kostrzewa in Schwentainen zugehörigen Grundstücks № 50, auf 207 Rthlr. taxirt, steht Termin auf den 30sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

Höherer Bestimmung gemäß, soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen vom 1sten Juni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten werden, da der in dem Termin am 8ten v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Besitzer eines nahegelegenen Guts nicht für qualificirt angenommen worden. Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten März c. hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächen-Inhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Garten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern, und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide incl. Roßgärten hat; daß ferner die Berechtigung zur Bier- und Branntweins-Fabrikation und zum Getränkeverlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mit übergeben wird, einen Taxwerth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei-, so wie Feuerlöschgeräthe hat, und daß das berechnete Pacht-Minimum, mit Einschluß der Propination, jährlich 2122 Rthlr. incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termine niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staatspapiere oder Pfandbriefe beträgt. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termine im Büreau des Departementsraths, Herrn Regierungsrath Schrader, № 52 des Regierungs-Gebäudes, eingesehen werden. Gumbinnen, den 12ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

 Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt,

1. daß der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1836 erschienen ist und und bei den Unterzeichneten eingesehen werden kann;
2. daß die Bank das Maximum der auf ein Leben versicherbaren Summe von 8000 Thlr. auf 10000 Thlr. erhöht hat, und
3. in diesem Jahr 22, im nächsten 31 Prozent Dividende vertheilt.

Königsberg, B. Lorck & Comp.,
Memel, J. M. Hoffman,,
Pillau, C. E. Elsasser,
Braunsberg, C. E. Höpfner.

Oft und vielseitig aufgefordert, habe ich mich entschlossen, einen Kriminal-Verband, wie derselbe bereits in mehreren Kreisen besteht, auch für die Herren Jurisdiktionairen des ehemaligen Alt-Neidenburger Kreises zu *arrangiren*, und erlaube ich mir zur Berathung eventualiter zur Vollziehung der hierüber aufzunehmenden Verhandlungen einen Termin auf den 17ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Lokale des Kaufmann Herrn Ziwina anzuberaumen, und die resp. Herren Jurisdiktionarien ergebenst einzuladen. Gilgenburg, den 8ten Juni 1837.

Der Landrichter Bajohr.

Ein junger Mensch, der die Justizschreiberei erlernt und bereits seine Militairpflicht erfüllt hat, sucht in einer Wirthschaft, zur Erlernung *derselben*, ein baldiges Unterkommen. Auskunft hierüber ertheilt Gutsbesitzer Herr Rohde auf *adl.* Woopen bei Domnau.

Im Dorfe Groß-Lemkendorf, Allensteinschen Kreises, soll der köllmische Krug mit 1 Hufe 2 Morgen Land, guten Gebäuden, bestellten Feldern, frei vom Zwangsdebit und von Schulden, verkauft werden. Kauflustige belieben sich daselbst zu melden bei dem Besitzer Reinke.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 172. Die Bestimmungen und Anforderungen hinsichtlich der Annahme der zum Dienst auf Beförderung in der Armee eintretenden jungen Männer betr. I.

Auszug

aus den Bestimmungen über die Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer und deren Eintritts, als gleichzeitige Portepee-Fähnrichs-Prüfung, sowie über die Ausstellung der Zeugnisse der Reife zum Portepee-Fähnrich.

1) Die Annahme eines jungen Mannes zum Dienst auf Beförderung kann von dem betreffenden Truppentheil nur geschehen, und soweit sie bei dem Garde-Korps erfolgen soll, Allerhöchsten Orts nur in Antrag gebracht werden, wenn derselbe in einer zuvor abgehaltenen förmlichen Prüfung bei der Examinations-Kommission dargethan hat, daß er die zum Portepee-Fähnrich in der Anlage 1, vorgeschriebenen Kenntnisse besitzt, mithin in diesem Examen unbedingt bestanden ist.

2) Diese Prüfung zum Portepee-Fähnrich wird mit Weglassung des bisherigen Eintritts-Tentamens nicht mehr bei einer andern Division abgehalten, sondern von der Examinations-Kommission derjenigen Division, bei welcher der junge Mann einzutreten wünscht und auf den Antrag des Truppentheils, welcher ihn nach bestandenem Examen annehmen wird.

3) Wer in der Prüfung darthut, daß er die zum Portepee-Fähnrich erforderlichen Kenntnisse nicht besitzt, wird zurückgewiesen und ihm überlassen, sich zu einer zweiten und letzten Prüfung nochmals zu melden.

Je nach dem dargethanen größeren oder geringeren Grad der Bildung und Kenntnisse, wird die Examinations-Kommission gleich die Zeit bestimmen, in welcher dieses wiederholte Examen stattfinden kann, entweder nach 3, 6 Monaten oder selbst erst nach Ablauf eines Jahres.

Der Examinande erhält eine Bescheinigung über den Ausfall seiner Prüfung, in welcher, im Fall des Nichtbestandenseyns, die erwiesenen Mängel seines Wissens umständlich aufgeführt sind. Der Truppentheil, welcher ihn angemeldet, wird von dem Ausfall der Prüfung schriftlich benachrichtigt und kann ihn, nur erst, wenn er unbedingt bestanden ist, annehmen oder resp. in Vorschlag bringen.

 4) Die

5) Die Examinations-Kommissionen dürfen keinen jungen Mann vor dem Alter von 17 Jahren, welches durch den Taufschein zu beweisen ist, zur Prüfung annehmen, sofern nicht eine Allerhöchste Genehmigung dessen früheren Eintritt gestattet. Gleichfalls muß der Examinande seine Schul-Atteste vorlegen.

6) Da Fälle eintreten können, wo ein junger Mann bei einem Truppentheil eines andern General-Kommandos einzutreten beabsichtigt, so wird um zu vermeiden, daß derselbe nicht vielleicht eine weite Reise im Falle des Nichtbestehens vergeblich macht, nachgegeben, daß in solchem Falle derselbe das Examen bei der Examinations-Kommission ablegt, welche seinem Aufenthalt am nächsten ist. Er muß zu dem Ende sich mit einer Bescheinigung des Truppentheils, bei welchem er einzutreten wünscht, darüber versehen, daß dieser ihn nach bestandenem Examen annehmen wird, mit welcher er sich bei dem betreffenden Divisions-Kommandeur meldet, der die Examinations-Kommission dann zu der Prüfung anweiset. Ueber den Ausfall derselben erhält der junge Mann die oben vorgeschriebene Bescheinigung, und sofern er bestanden ist, werden die Prüfungs-Verhandlungen vollständig geschlossen, der Examinations-Kommission derjenigen Division übersandt, wo derselbe eintritt, die sie zur Zeit durch das Dienst-Zeugniß u. s. w. vervollständigt, der Ober-Militair-Examinations-Kommission einreicht.

Berlin, den 17ten Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium. (gez.) von Witzleben.

Anforderungen,

welche künftig bei dem Eintritts- oder Portepee-Fähnrichs-Examen zu machen sind.

I. Deutsche Sprache.

Es wird eine deutliche und gut leserliche Handschrift verlangt, von der Grammatik die Kenntnisse der Redetheile und die Rektion derselben, und von der Syntax die Bildung eines Satzes und einer Periode, also im Allgemeinen nur die Grundregeln der Sprache. Ueber einen geeigneten Gegenstand muß sich der Examinande ohne orthographische und grammatische Fehler in einer zusammenhängenden und angemessenen Schreibart mündlich und schriftlich ausdrücken können.

II. Französische Sprache.

Fertiges Lesen, Kenntniß des etymologischen Theils der Grammatik, ein gehöriger Vorrath von Vokabeln und Phrasen und einige Geläufigkeit im Uebersetzen eines leichten französischen Schriftstellers.

III. Geschichte.

Außer einer allgemeinen Kenntniß der großen Epochen der Weltgeschichte, soll der Examinand das Feld der allgemeinen Geschichte in den größten Umrissen der Zeit nach beschreiben, und die welthistorischen Völker und Staaten mit den sich

vorzüglich

Digitized by Google

vorzüglich auszeichnenden Personen, jedoch ohne weitere Ausführung des Einzelnen, angeben können.

Spezieller soll er die alte und vaterländische Geschichte kennen. Die Geschichte der Griechen nach den Haupt-Perioden derselben und den Hauptbegebenheiten und berühmten Männern, die Geschichte der Römer bis Augustus möglichst vollständig, und von den späteren Imperatoren die Ausgezeichnetesten; von der vaterländischen Geschichte, einen allgemeinen Umriß derselben bis zu dem großen Kurfürsten, und von da ab die Geschichte der Regenten nach den Hauptbegebenheiten unter ihnen, wobei besonders auf die allmählige Erwerbung der jetzigen Provinzen des Preußischen Staats Rücksicht genommen werden soll.

IV. Mathematik.

a. Arithmetik.

Die vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen, gewöhnlichen und zehntheiligen Brüchen in positiven und negativen Zahlen, dieselben vier Species in Buchstaben, die wichtigsten Sätze aus der Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Zahlen, die Quadratzahlen und die Quadratwurzel, die Potenzen mit ganzen positiven Exponenten; die Theorie der geometrischen Proportionen, und ihre Anwendung auf die einfache und doppelte, grade und umgekehrte Regula de tri, mit Ausschluß solcher Theilungs-Aufgaben, welche die Verhältnißwerthe, nach denen eine Zahl getheilt werden soll, nicht unmittelbar angeben.

b. Ebene Geometrie.

Die Kongruenz der Dreiecke, die vierseitigen Figuren, insbesondere die Theorie der Parallelen und Parallelogramme, die Gleichheit der geradlinigen Figuren, die geraden Linien und Winkel im, und die Figuren beim Kreise, Berechnung des Flächen-Inhalts ebener Figuren, ausgenommen die des Kreises, die Aehnlichkeit der Dreiecke, Anwendung dieser Figuren auf Konstruktionen, Verwandlungen und Theilungen solcher Figuren.

V. Geographie.

Die Elemente der mathematischen Geographie, so weit sie zur ersten Orientirung im Weltgebäude und zum Verständniß der Globen und Karten nothwendig sind. Allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche. Vertheilung von Land und Meer. Benennung, Gestalt und allgemeinste Raum-Verhältnisse der einzelnen Länder und Meere, Halbinseln, Inseln und Meerestheile ꝛc. Erste Grundzüge der klimatischen Verhältnisse. Die verschiedenen Formen des Landes aller Erdtheile, Gebirge und Ebenen, stehende und fließende Gewässer (nach ihrer Vertheilung, Lage und Richtung und Ausdehnung, — nicht nach ihrer physischen Beschaffenheit). Die bedeutendsten Staaten nach Ausdehnung und Bevölkerung, Wohnplätze, Sprache und

 Religion

Digitized by Google

Religion ihrer Einwohner (von den mittel-europäischen Staaten, besonders von den vaterländischen, auch die administrative Eintheilung und sonstige allgemeinste statistische Notizen.)

VI. Zeichnen.

Einige Fertigkeit im Handzeichnen und in der Konstruktion mathematischer Figuren, als Vorschule für die militairische Zeichnung.

Berlin, den 17ten Dezember 1836.

Kriegs-Ministerium. (gez.) v. Witzleben.

Vorstehende beiden Erlasse des Königl. Kriegs-Ministerii, die Bestimmungen und Anforderungen hinsichtlich der Annahme der zum Dienst auf Beförderung in die Armee eintretenden jungen Männer betreffend, bringen wir bei dem Interesse, welches es für die Familien, die ihre Söhne dem Militairstande widmen wollen, hat, im Auftrage des Königl. Hohen Ministerii des Innern und der Polizei, hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Königsberg, den 21sten Juni 1837.

№ 173. Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien zum Neubau der eingeäscherten Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude der Gemeinde Böhne, Regierungsbezirks Magdeburg. 738/6. II.

Das Königliche Ministerium hat auf eine Immediat-Vorstellung der Gemeinde zu Böhne zum Neubau der dort abgebrannten Kirchen-, Pfarr- und Schul-Gebäude, Behufs Unterstützung der Gemeinde, deren Wirthschafts-Gebäude mit eingeäschert sind, mittelst Reskript vom 29sten Mai d. J., eine Kollekte in den evangelischen Kirchen und Familien der ganzen Monarchie bewilligt.

In Folge des Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz, vom 14ten d. M., werden die Königl. Landraths-Aemter, Magisträte, Domainen- und Domainen-Rentämter hierdurch aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen Einwohnern evangelischen Glaubens ihres Amtsbezirks abhalten zu lassen, und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest bis zum 1sten Oktober d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hieselbst, als Verwalter der Kollekten-Kasse, einzusenden.

Ingleichen werden die evangelischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen, das Vakat-Attest bis zum 15ten September d. J. an die betreffenden Herren Superintendenten abzuführen, wonächst letztere die aus ihren Diözesen eingegangenen Summen unter Angabe der Münzsorten ebenfalls bis zum 1sten Oktober d. J. an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Geld-Beiträge oder die Vakat-Atteste bis zum festgesetzten Termin nicht an die hiesige Kollekten-Kasse ein, so wird die Erinnerung an die betreffenden Behörden und Superintendenten, kostenpflichtig ergehen.

In-

Digitized by Google

In so fern die Herren Superintendenten die Geld-Beiträge oder die Vakanz-Atteste von den Geistlichen ihrer Diözese nicht rechtzeitig erhalten haben, dürfen sie die durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 20sten Juni 1837.

№ 174. Die herrschende Krätze betr. 2021/4. I.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Verfügung vom 28sten April 1834 (außerordentliche Beilage № 4 zum Amtsblatt № 19 pro 1834) aufs Neue in Erinnerung zu bringen, da sich herausgestellt hat, daß die Krätze noch in mehrern Kreisen in nicht unbeträchtlicher Ausdehnung, wenn auch nicht als epidemisches Uebel, herrscht. Es ist von höchster Wichtigkeit, diesen Gegenstand nicht aus dem Auge zu verlieren, und haben die Ortspolizeibehörden besonders dafür fortwährend zu sorgen, daß die Krankheit nirgends verheimlicht wird, krätzkranken Kindern nicht der Sch besuch, Erwachsenen die Theilnahme an Tanzvergnügungen und anderer näherer Verkehr gestattet wird, und vorkommende Kontraventionsfälle gegen die vorallegirte Verfügung immer sofort zur Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Insbesondere verpflichten wir die Herren Landräthe, so wie die sämmtlichen Medizinal-Personen, auf die Befolgungen dieser Anordnung strenge zu halten.

Königsberg, den 21sten Juni 1837.

№ 175. Rothlauf unter den Schweinen in Raunau. 1283/6. I.

In dem Dorfe Raunau, Kreises Heilsberg, und in Hohenstein, Kreises Osterode, ist unter den Schweinen der Rothlauf ausgebrochen. Die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln sind daher an diesen Orten zur Ausführung gebracht worden.

Königsberg, den 20sten Juni 1837.

№ 176. Bräune unter den Schweinen in Retsch. 1287/6. I.

Im Dorfe Retsch, Kreises Heilsberg, ist unter den Schweinen die Bräune ausgebrochen, weshalb die vorgeschriebenen sanitätspolizeilichen Maaßregeln dort zur Ausführung gebracht worden sind.

Königsberg, den 20sten Juni 1837.

№ 177. Neues Erbpachtsvorwerk Hoch Karschau. I.

Daß das, dem Erbpächter Kämmer gehörige, im Landrathskreise Königsberg gelegene, zur Kirche Haffstrohm eingepfarrte, 1300 Schritt westlich von Gr. Karschau und nordwestlich vom Dorfe Grappeln belegene Erbpachts-Vorwerk Karschau B. C., welches eine Feuerstelle und 22 Seelen enthält, mit unserer Genehmigung den Namen „Hoch Karschau“ erhalten hat, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 19ten Juni 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 178. Tabakspflanzungen betr.

Mit Bezug auf meine im 23sten Stücke Seite 144 enthaltene Bekanntmachung vom 1sten d. M., die Anmeldung der Tabakspflanzungen betreffend, sehe ich mich veranlaßt, nachträglich darauf aufmerksam zu machen:

daß Tabakspflanzer, welche auf mehreren, örtlich von einander getrennten, zu einem und demselben Besitzthume gehörigen Landflächen, Tabak gepflanzt haben, verpflichtet sind, jede einzelne mit Tabak bepflanzte Landfläche ihrer Lage und Größe nach, in ein und derselben Anmeldung in der Art anzugeben, daß daraus die Gesammt-Größe der einzelnen Pflanzungen entnommen und nach Maaßgabe der Revision der Steuerberechnung vorschriftlich zum Grunde gelegt werden kann.

Königsberg, den 24sten Juni 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. (gez.) Landmann.

№ 179. Die hiesige Graf Bülow v. Dennewitzsche Blinden-Anstalt betr.

Nachdem die Graf Bülow von Dennewitz sche Blinden-Unterrichts-Anstalt den in dem §. I. der Errichtungs-Urkunde vom 18ten Oktober 1819 ausgesprochenen ersten Zweck der Anstalt durchgeführt hat, indem sämmtliche erblindete Vaterlandsvertheidiger, welche die Feldzüge der Jahre 18 1/3 mitgemacht haben; insofern es ihr Wunsch gewesen ist, in diese Anstalt aufgenommen worden sind, und an den daselbst ertheilten Unterricht Antheil genommen haben, so haben Sr. Majestät der König nunmehr mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 8ten September 1836 zu genehmigen geruhet, daß die Zinsen des Stiftungs-Kapitals unter die in den Feldzügen von 18 1/1 3/5 erblindeten Vaterlandsvertheidiger vertheilt werden dürfen und zugleich die Fortdauer sämmtlicher Allerhöchster Bewilligungen, deren sich die Stiftung bisher zu erfreuen das Glück gehabt hat, dem Blinden-Institut in seiner neuen Wirksamkeit huldreichst zuzusichern die große Gnade gehabt.

Es ist demnach am letzten Dezember 1836 die Graf Bülow von Dennewitz-sche Blinden-Unterrichts-Anstalt geschlossen worden, und es ist den 1sten Januar 1837 die Graf Bülow von Dennewitz sche Blinden-Unterstützungs-Anstalt in das Leben getreten, welche die Unterstützung der erblindeten Invaliden nach folgenden Grundsätzen übernommen hat:

Diejenigen ganz erblindeten vaterländischen Krieger, die aus Ostpreußen oder Litthauen gebürtig sind, oder die in Ostpreußischen oder Litthauischen Regimentern die Feldzüge 18 1/1 3/5 mitgemacht und in denselben oder in Folge derselben erblindet sind, und nicht eigenes Grund- oder Kapitals-Vermögen, oder ein anderweites Einkommen haben, welches hinreicht, mit ihren Familien, ihren Verhältnissen nach, ohne weitere Beihülfe zu leben, in so fern sie aus Königlichen oder sonstigen Fonds weniger als 3 Rthlr. den Monat beziehen, sollen aus dem Graf Bülow von

von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungs-Fonds einen Zuschuß erhalten, damit ihr monatliches Einkommen auf 3 Rthlr. gebracht werde.

Auch die Kinder der ganz erblindeten Krieger aus den Kriegsjahren 18¹³⁄₁₅, mit Ausschluß des einzigen oder ältesten Kindes eines jeden, sollen bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre, nach Verhältniß des Kassenbestandes, mit 5 Sgr. bis zu 15 Sgr. monatlich unterstützt werden. Das einzige oder das älteste Kind eines ganz erblindeten Kriegers bleibt deshalb von der Unterstützung ausgeschlossen, weil angenommen wird, daß solches bei den, dem Vater gewährten Wohlthaten, mit unterhalten werden könne.

Wenn sämmtliche ganz erblindete Krieger betheiligt sind, und wenn für jedes nachgeborene Kind unter 14 Jahren eines ganz erblindeten Invaliden monatlich 15 Sgr. gezahlt werden können, dann kommen die durch Abgang entstehenden Ueberschüsse der Kasse der halb erblindeten Krieger zu Gute, und es wird alsdann die Unterstützung dieser Klasse der Erblindeten ihren Anfang nehmen, nach Grundsätzen, die zu seiner Zeit näher bestimmt werden sollen.

Nachdem nunmehr von den Königl. Landraths-Aemtern die Nachrichten über die Verhältnisse der ganz erblindeten Krieger vollständig eingegangen sind, so ist ermittelt worden, daß in Ostpreußen und Litthauen unter 118 ganz erblindeten Kriegern 62 derselben zur vollen oder theilweisen Unterstützung aus dem Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungs-Fond sich eignen und 193 Kinder ganz erblindeter Invaliden zu berücksichtigen sind. Mit dem 1sten Juli d. J. wird die erste halbjährige Unterstützung gezahlt werden, und es werden die fernern Unterstützungen regelmäßig jedesmal den 1sten Januar und den 1sten Juli erfolgen.

Das unterzeichnete Vorsteher-Amt lebt der Hoffnung, daß durch diese neue Gestaltung der Stiftung des verewigten Helden, des Generals der Infanterie, Grafen Bülow von Dennewitz Excellenz, sämmtliche ganz erblindete Krieger aus dem Befreiungskriege gegen die drückendsten Nahrungssorgen geschützt seyn werden, und indem das Vorsteher-Amt den herzlichsten Dank allen den geehrten Gönnern dieser Anstalt zollt, die seit einer Reihe von Jahren durch geneigte Unterstützungen wesentlich zur Förderung des ersten Zweckes der Anstalt beigetragen haben, spricht es nicht nur den Wunsch, sondern auch die frohe Hoffnung aus, daß die nunmehr nach andern Grundsätzen und in einer ausgedehnteren Wirksamkeit verwaltete Graf Bülow von Dennewitzsche Blinden-Unterstützungs-Anstalt sich der geneigten Theilnahme der sehr geehrten Bewohner der Provinzen Ostpreußen und Litthauen erfreuen möge. Königsberg, den 20sten Juni 1837.

Das Vorsteher-Amt der Graf Bülow von Dennewitzschen Blinden-Unterstützungs-Anstalt.

Schartow. Beyer. Dr. Clebsch. Dey. Eichholz. Hartung. Reusch. v. Wichert. Dr. Wolterstorff.

Nach.

Digitized by Google

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der ordentliche Professor der Theologie bei der Universität zu Königsberg, Dr. Lehnert, ist zum Pfarrer der Altstädtschen Kirche daselbst berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Heinrich August Besch zu Braunsberg ist pensionirt worden.

Der Kaufmann Jakob van Roy in Braunsberg ist von der Stadtverordnetenversammlung daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn auf 6 Jahre erwählt, und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Mai 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weitzens waren pro Scheffel			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	7	1	—	26	6	—	20	11	—	15	1	—	25	5	1	6	—
2	Königsberg . .	1	6	11	—	24	11	—	21	1	—	16	1	—	26	7	1	2	—
3	Memel	1	16	5	—	28	4	—	22	3	—	15	—	1	6	—	1	6	—
4	Osterode . . .	1	15	—	—	24	—	—	20	—	—	14	—	—	28	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	1	10	—	—	25	—	—	22	1	—	16	2	1	1	10	1	8	5
6	Rastenburg . .	1	13	8	—	25	—	—	22	—	—	17	—	—	28	—	1	2	—
7	Wehlau	1	2	6	—	21	—	—	17	—	—	12	6	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 15ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Königsberg, Mittwoch den 5ten Juli 1837.

Steckbriefe.

Der unterm 19ten April d. J. von hier nach Fuchsberg, landräthlich Königsberger Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Sträfling Andreas Damerau ist bis hiezu in seinem Bestimmungsort nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den ꝛc. Damerau strenge vigiliren, und im Betretungsfall ihn an seinen Bestimmungsort hinweisen zu lassen.

Signalement. Andreas Damerau, aus Wesselshöfen gebürtig, ist evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, und gute Zähne. Das Kinn ist rund, die Gesichtsbildung oval, die Gesichtsfarbe gesund. Er ist von starker Statur, und spricht nur deutsch. Bei der Entlassung war der ꝛc. Damerau mit einem blauleinenen Rock, einer dergleichen Jacke, einem Paar leinenen Hosen, einer blaustreifigen leinenen Weste, einer kalbledernen Mütze, einem gelbbunten Halstuch, einem Paar Socken und einem Paar Stiefel bekleidet. Straf-Anstalt Insterburg, den 27sten Juni 1837.

Die Direktion.

Unterm 11ten Juni c. wurde wegen fehlender Legitimation der Schneidergesell Friedrich Weiß nebst seiner Konkubine Rosalia Josephine Wehrmann hier arretirt und mittelst Reiseroute, auf 3 Tage gültig, an demselben Tage nach ihrem vorgeblichen Wohnorte Labagienen, Kreis Labiau, entlassen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamt Labiau ist der ꝛc. Weiß und die Wehrmann aber nicht in Labagienen eingetroffen, sollen auch bereits im Jahr 1834 Labagienen verlassen haben und seit dieser Zeit ein vagabondirendes Leben führen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden demnach dienstergebenst ersucht, auf benannte beide Personen, deren Signalement nachstehend erfolgt, zu vigiliren und im Betretungsfall gesetzlich über sie zu verfügen. Wandlacken, den 22sten Juni 1837.

Königl. Domainenamt.

Signalement.

1) Der ꝛc. Weiß ist aus Saalau gebürtig, evangelischer Religion, 33½ Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, röthlichen Backen- und Schnurbart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, fein pockennarbig und sommersprossig.

2) Die ꝛc. Wehrmann ist angeblich aus Straßburg gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, erhabene Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn

und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt und hat keine besondere Kennzeichen.

Der unten signalisirte Dienstjunge Johann Zuschlag ist mittelst Reiseroute vom 23sten v. M. nach seinem Heimathsorte Tessendorff bei Marienburg gewiesen, im letztern aber nicht eingetroffen, und es ist sonach wahrscheinlich, daß er wieder ein vagabondirendes Leben führt. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, diesen Jungen im Betretungsfalle arretiren und an das Königliche Domainen-Rentamt Stuhm abliefern zu lassen. Mohrungen, am 29sten Juni 1837.

Der Landrath.

Signalement. Derselbe ist aus Tessendorff bei Marienburg gebürtig, 12 Jahr alt, 3½ Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schlanke Statur. Derselbe war bekleidet mit einer grauen Mütze, weißdrilligen Jacke, eben solchen Hosen und einem Paar Schuhen.

Der mittelst Steckbriefs vom 15ten d. M. verfolgte C. L. Zerner ist wieder zur Haft gebracht. Königsberg, den 25sten Juni 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der von uns unterm 1sten d. M. (im öffentlichen Anzeiger № 22 des Amtsblatts) steckbrieflich verfolgte Chaussee-Arbeiter Friedrich Wilhelm Kösling ist heute hier eingeliefert, und der Steckbrief hiernach erledigt.

Nordenburg, den 18ten Juni 1837. Königl. Polizeibehörde.

Der unterm 13ten Februar c. von hieraus im öffentlichen Anzeiger № 8 steckbrieflich verfolgte Jude Judel Bähr ist unterm 23sten d. Mts. in Nordenburg arretirt und hier eingeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Wartenburg, den 27sten Juni 1837.

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Im Dorfe Glandau hat sich vor 4 Wochen ein herrenloses braunes Pferd, Wallach, ohne Abzeichen, etwa 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, eingefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird also hiemit aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Futterungskosten und Insertions-Gebühren binnen 4 Wochen vom Schulzenamte in Glandau abzuholen, weil andernfalls darüber nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird. Schmoditten, den 24sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Preuß. Eylau.

Durch die Versetzung des seitherigen Heydekruger Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, welche eine jährliche Besoldung von hundert Thalern und die Emolumente für die curative Behandlung der Kreis-Lazareth-Kranken, so lange das Kreis-Lazareth in Ruß besteht, gewährt, erledigt worden.

Wir

Digitized by Google

Wir fordern demnach qualifizirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiedurch auf, sich bei uns zu melden, und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen. Gumbinnen, den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von 350 Rthlr. verbunden ist, wovon aber alle Amts-Unkosten incl. Heitzung und Erleuchtung des Geschäftszimmers bestritten werden müssen, so daß der zu Wählende weder auf einen Sportulgenuß, noch auf andere Neben-Einnahmen zu rechnen hat, ist vacant, und soll schleunigst wieder besetzt werden.

Qualifizirte Subjekte können sich mit Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Atteste bei der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung spätstens bis zum 16ten Juli c. melden. Barten, den 24sten Juni 1837. Der Magistrat.

Die erledigte Stadtwachtmeister- und Exekutor-Stelle hieselbst, womit ein jährliches Einkommen von 100 bis 120 Rthlr. verbunden ist, soll mit einem brauchbaren zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden sofort besetzt werden. Geeignete Subjekte hiezu können sich mit ihren Zeugnissen bei uns persönlich melden.

Heilsberg, den 24sten Juni 1837. Der Magistrat.

Der Mühlenbesitzer Feuersenger in Mühle Tapiau beabsichtigt, neben seiner schon bestehenden Wassermühle, in einem besonders zu errichtenden Gebäude, noch 2 Mahl- und 1 Graupengang oberschlächtig anzulegen, ohne daß die zeitherigen Stauungs-Anlagen dabei eine Veränderung erleiden.

In Gemäßheit der §. 2 bis 6 des Edikts vom 27sten März 1808 werden alle diejenigen, die sich eines Widerspruchrechtes dagegen befugt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Entgegenstellungen binnen 6 Wochen präklusivischer Frist sowohl bei dem Bauherrn selbst, als auch bei der unterzeichneten Kreis-Polizeibehörde, anzumelden, andern Falls dem Antrage im geordneten Wege würde nachgegeben werden müssen. Wehlau, den 22sten Juni 1837. Königl. Landrathsamt.

Da in dem unterm 3ten März d. J. angestandenen Lizitations-Termin die Verpachtung der im landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg belegene Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination, nicht zu Stande gekommen, so soll höherer Anordnung gemäß die Ausbietung der Verpachtung der gedachten Domaine vom 1sten Juni k. J. ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre, also bis zum 1sten Juni 1862, im Wege der Submission wiederholt werden. Die Gegenstände der Verpachtung sind:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:
   a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen Preuß., darunter Acker 1038 Morgen 21 Ruthen, Wiesen 674 Morgen 27 Ruthen, Hütung 500 Morgen 109 Ruthen,

b) bei

b) bei Ogrodtken überhaupt 2316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter Acker 828 Morgen 150 Ruthen, Wiesen 589 Morgen 70 Ruthen, Hütung 1741 Morgen 86 Ruthen.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.

3) Das vollständige Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, mit einem, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten, zinsfreien Kapitalwerth von circa 279? Rthlr. 26 Sgr.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1968 Rthlr. inkl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde. Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, in dem Geschäftszimmer des Departementsraths № 29 des Regierungsgebäudes einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen. Der Acker der Vorwerke, vorzugsweise in Skomatzko, ist guter tragbarer Beschaffenheit und fast durchgängig zum Bau von Futterkräutern geeignet, die Hütungen begünstigen vorzüglich die Benutzung der Schäferei und der mit der Pacht verbundene Zwangsdebit befördert den Betrieb der Brennerei. Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pachtperiode an jährliche Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung adressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii, Herrn Regierungsrath Rast, hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird. Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen. An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden. Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bis zur Entscheidung jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden. Die bis zum 18ten August c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königlichen Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen, den 20sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Johann Gottfried Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst Vorstadt № 464 jetzt hintere Vorstadt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den geschiedenen Schneidermeister Christoph Kleinfeldschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt № 372, 373, jetzt Hökerstraße № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4505 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmermeister Johann Gottlieb Schiedig gehörige, Haberberg № 857 und 858 jetzt Unter-Haberberg № 77 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäuden und Gekochgarten, abgeschätzt auf 1429 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Dieser Termin wird insbesondere auch dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Mitbesitzer des Grundstücks, Johann Friedrich Wilhelm Schiedig, oder, wenn derselbe verstorben seyn sollte, seinen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß der verstorbenen Postbote Pätschschen Eheleute gehörige, im Steindammer Distrikt, Todtengasse № 458 jetzt № 22 belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 2724 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Böttchermeister George David Gieseschen Erben gehörige, hier auf dem unteren Haberberge sub № 876 nach alter und № 59 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die hieselbst sub № 222 und 437, 438 belegenen Grundstücke der Dietzeschen Erben, abgeschätzt

a) das Grundstück № 222 auf 1786 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

b) die Grundstücke № 437, 438 auf 2778 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30sten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Das im Dorfe Kurszellen sub № 559 belegene Grundstück des Bauern Janis Jlgauds, abgeschätzt auf 460 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden. Memel, den 9ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel vor dem Steinthor sub № 803. A. belegenen, den Musikus Neumannschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 521 Rthlr. 26 Sgr., soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Sekretair Horn erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 5ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das aus einer halben Hufe Kulmisch und zwei Hufen vier Morgen sieben und sechszig Quadrat-Ruthen Oletzkoisch bestehende chatoullbäuerliche Grundstück des Jakob Ruttkowski, Reuschwerder № 13, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 275 belegene Wohnhaus, nebst Stall und Gekochsgarten, den Maurer Jakob und Dorothea Piotrowskischen Eheleuten gehörig, soll in termino den 6ten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die auf 95 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Groß-Przesdzenk sub № 46 belegene, gerichtlich auf 224 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, dem Wirthen Adam Zielonka zugehörige Grundstück, soll in termino den 10ten Oktober 1837 öffentlich verkauft werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Joseph Doſt gehörige, in Schönwalde belegene Bauergrundſtück von 3 Hufen Kulmiſch, nebſt Pertinenzien, abgeſchätzt auf 177 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten September c., Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle veräußert werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Raſtenburg, den 14ten März 1837. Das dem Hochzins-Bauerwirthen Johann Milthaler gehörige, im Dorfe Krauſendorff ſub № 8 belegene Hochzins-Bauererbe von 7 Hufen 7 Morgen 48 □R. Preuß. nebſt Pertinentien, gerichtlich auf 1390 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Auguſt c., Nachmittags 3 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Adelich Tolxdorffſches Gutsgericht zu Barten. Die aus Haus, Garten und Ackerland beſtehende Beſitzung der Bauer Schwetzlerſchen Erben, im Dorfe Borſchenen, Kirchſpiels Lamgarben, abgeſchätzt auf 466 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten Oktober c., um 3 Uhr Nachmittags, hier in Barten ſubhaſtirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpätſtens in dieſem Termine zu melden.

Landvogteigericht Heilsberg. Das zur Riemer Andreas Kapuſchinskiſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe gehörige, in Liewenberg belegene, aus 7 Morgen 65⅓ □R. Magdeburgiſch beſtehende Grundſtück, abgeſchätzt auf 41 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten Oktober 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Da das Hypothekenweſen des Grundſtücks noch nicht berichtigt iſt, ſo werden die Real-Prätendenten und zugleich auch alle unbekannten Gläubiger der Riemer Andreas Kapuſchinskiſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe zu dem obigen Termin, und zwar letztere unter der Warnung vorgeladen, daß ſie beim Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden gewieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben ſollte.

Land- und Stadtgericht Gerdauen. Das den Schuhmachermeiſter Gottfried Großmannſchen Eheleuten zugehörige, hieſelbſt in der Färberſtraße ſub № 55 belegene Haus, gerichtlich abgeſchätzt auf 148 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 3ten Oktober 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 43 belegene Wohnbude nebst Garten der Fleischer Andreas Kelchschen Eheleute, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll am 13ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Grunertschen und Peter Grosschen Erben.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 87 belegene Besitzung der verstorbenen Tischlerfrau Rosa Pech, aus einem Hause, dem Hausgarten, drei Hausfreiten und der Scheune № 30 bestehend, abgeschätzt auf 230 Rthlr. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das den Michael Krauseschen Eheleuten gehörige, in Reichenthal № 1 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Tapiau. Die Subhastation der den Erben des Wasserbaumeisters von Rackel gehörenden, hieselbst № 2 belegenen Grundstücke, bestehend aus zwei gesonderten Wohnhäusern nebst Stallung und Garten auf der linken Seite des Pregels, abgeschätzt auf 1319 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten August c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle fortgesetzt werden. Die Grundstücke können auch einzeln verkauft werden.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Bürger Martin Sieslackschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke:

die Stallstelle № 1, nebst Garten in der Königsberger Trift, taxirt 12 Rthlr.,
den Garten № 19 in der Friedländer Trift, taxirt 15 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten September c. Nachmittags 3 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Domnau, den 17ten Juni 1837.

Die den minorennen Geschwistern Zühr gehörige, hieselbst sub № 52 belegene halbe Hufe soll im Termin den 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte hieselbst subhastirt werden. Die auf 415 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 30sten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

In

Digitized by Google

In der Schmidtschen Subhastations-Sache haben wir zur Ergänzung der Förmlichkeiten wegen ermangelnden Aushangs des Subhastations-Patents, zur Festsetzung der Subhastation einen andern Lizitations-Termin auf den 9ten August c., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Assessor Brausewetter an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt.

Das zu veräußernde Grundstück ist eine halbe Eigenkathe, im Dorfe Rogehnen unter dem Domainenamte Preuß. Holland № 58 gelegen, 75 Thaler abgeschätzt, dem Eigenthümer Gottfried Schmidt angehörig, davon die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden können.

Preuß. Holland, den 14ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das den Christian Pannwitzschen Eheleuten gehörige, in Zallenfelde sub № 12 belegene Grundstück von 43 Morgen 90 □Ruthen Preuß., auf 379 Rthlr. 10 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in termino den 5ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, breite Straße № 4½, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten September c, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau, den 16ten Juni 1837. Das der Wittwe Anna Muczinsky geborne Zimmermann gehörige, im Dorfe Narzim sub № 27 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf den 6ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer anstehenden einzigen peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das zu Sontopp sub № 9 gelegene, Samuel Jablonowskysche Köllmergrundstück von 4 Hufen Kulmisch, abgeschätzt 451 Rthlr. 25 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharine Zalewsky geborne Naschinski und deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Soldau. Die beiden den Johann und Eva Schmidtschen Eheleuten gehörigen, zu Skurpien sub № 30 gelegenen, und laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Erbpachtshufen sollen den 9ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt werden.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Martin und Anna Kilianschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 25 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt 73 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 9ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine zum Verkauf an den Meistbietenden subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das aus 1 Hufe 27 Morgen 80 □Ruthen Kulmisch, 7 Morgen 9¼ □Ruthen Preuß. Forstland und $\frac{1}{17}$ des aus 34 Morgen 35$\frac{8}{25}$ □Ruthen bestehenden Theerofen-Uebermaaßlandes bestehende Martin Pusichasche Grundstück sub № 4 des Dorfs Schwentainen, dessen Taxe von 222 Rthlr. 5 Sgr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, soll in termino den 11ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Die zur Schuhmachermeister Christian Ludwig und Maria Charlotte Reinschschen Nachlaßmasse gehörige, im Kloster hieselbst sub № 166 belegene, auf 167 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude soll auf den 21sten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 20sten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Großendorff sub № 27 belegene, den Louise Bönkeschen Erben gehörige, aus 1 Hufe 25 Morgen 74 □Ruthen Preußisch bestehende eigenthümliche Gut, ehemaliges Domainen-Vorwerksland, abgeschätzt auf 370 Rthlr. 18 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten vorgeladen, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Lizitationen.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen vom 1sten Juni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten werden, da der in dem Termin am 8ten v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Besitzer eines nahegelegenen Guts nicht für qualifizirt angenommen worden. Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten März c., hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Garten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide, incl. Roßgärten, hat; daß ferner die Berechtigung zur

Digitized by Google

zur Bier- und Branntweins-Fabrikation und zum Getränke-Verlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mitübergeben wird, einen Tax-werth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei-, so wie Feuer-lösch-Geräthe hat, und daß das berechnete Pacht-Minimum mit Einschluß der Propi-nation jährlich 2122 Rthlr., incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termine niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staats-papiere oder Pfandbriefe beträgt. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termine im Büreau des Departements-Raths, Herrn Regierungs-Rath Schrader, № 52 des Regierungs-Gebäudes, eingesehen werden. Gumbinnen, den 12ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das in der Nähe von Braunsberg in der Richtung nach Heiligenbeil an der Berliner Kunststraße belegene ehemalige Chausseegeld-Empfangshaus, massiv, aus zwei Stuben, einer Alkove, einer Küche und einer Giebelstube bestehend, mit der dazu gehörigen, im Hofraum befindlichen Stallung und einem Garten von 116 □Ruthen, durch einen Baubeamten auf 1323 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in Pausch und Bogen im Wege öffentlichen Ausgebots, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf den 11ten August d. J., von 9 Uhr Vormittags an, in unserm Dienst-Lokal, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungs-fähige Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde erfolgen wird, und daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben und der Verwal-tung, wenn überhaupt die Gebote annehmbar erscheinen, freistehen soll, unter ihnen zu wählen, wem sie den Zuschlag ertheilen will.

Die Taxe dieses Etablissements kann in den Dienststunden täglich bei uns ein-gesehen werden. Braunsberg, den 2ten Juni 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Das im Bezirk des unterzeichneten Königl. Domainenamts und 1¼ Meile von der nächsten Stadt Bischofsburg gelegene vormalige Unterförster-Etablissement Wolka soll nebst den dazu gehörigen Gebäuden auf Befehl der Königl. Regierung zu Königs-berg, vom 1sten Juni 1838 ab, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Termin hiezu ist auf den 20sten Juli c., bis 6 Uhr Nachmittags, in dem hie-sigen Geschäftszimmer angesetzt. Das Grundstück hat einen Flächen-Inhalt von 169 Morgen 107 □R. Preuß.; der Verkauf geschieht alternativ mit oder ohne Vor-behalt eines Domainenzinses, und ist der Werth des Grundstücks für den erstern Fall auf 315 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., hingegen für den letzten Fall auf 495 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. nach dem angelegten Veräußerungsplan ermittelt. Dieser, so wie die Kauf- und Lizitations-Bedingungen, können täglich während der Dienststunden in dem hiesi-gen Geschäftszimmer eingesehen werden. Kauflustige werden zur Wahrnehmung des obigen

obigen Termins eingeladen, und wird schließlich noch bemerkt: daß der Meistbietende eine der Hälfte des Meistgebots gleichkommende Summe als Kaution zur Sicherheit seines Gebots im Termin deponiren muß. Voigtshoff, den 14ten Juni 1837.

Königl. Domainenamt Seeburg.

Das dem minderjährigen Joseph Themm gehörige, in Petersdorf sub № 3 belegene bäuerliche Grundstück von 3 Hufen Kulmischen Maaßes, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll mit völlig bestellter Winter- und Sommer-Saat, mit allem vorhandenen todten und lebenden Inventario und Super-Inventario, auf 6 Jahre im Termine den 18ten Juli c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird der Zuschlag der Pacht sogleich im Termine ertheilt. Die Pachtbedingungen können an jedem Wochentage in den Vormittagsstunden in unserer Registratur eingesehn, auch kann das zu verpachtende Gut jederzeit in Petersdorf in Augenschein genommen werden.

Ferner soll das durch diese Verpachtung entbehrliche Mobiliar-Vermögen des minderjährigen Joseph Themm, bestehend in Gläser und Irdenzeug, Eisen, Zinn und Blech, Meubles und Hausgeräthe, am 19ten Juli c., Morgens um 9 Uhr, in Petersdorf öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung versteigert werden. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wormdit.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Oft und vielseitig aufgefordert, habe ich mich entschlossen, einen Kriminal-Verband, wie derselbe bereits in mehreren Kreisen besteht, auch für die Herren Jurisdiktionarien des ehemaligen Alt-Neidenburger Kreises zu arrangiren, und erlaube ich mir zur Berathung eventualiter zur Vollziehung der hierüber aufzunehmenden Verhandlungen einen Termin auf den 17ten Juli c., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Lokale des Kaufmann Herrn Ziwina anzuberaumen, und die resp. Herren Jurisdiktionarien ergebenst einzuladen. Gilgenburg, den 8ten Juni 1837.

Der Landrichter Bajohr.

Im Dorfe Groß-Lemkendorf, Allensteinschen Kreises, soll der köllmische Krug mit 1 Hufe 2 Morgen Land, guten Gebäuden, bestellten Feldern, frei vom Zwangsdebit und von Schulden, verkauft werden. Kauflustige belieben sich daselbst zu melden bei dem Besitzer Reinke.

Im Gute Liekeim bei Bartenstein stehen 100 junge Schaafe zum Verkauf. Daselbst findet auch ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Gärtner ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 180. Die neue Ausgabe des Hebammen-Lehrbuchs betr. 1427/6. I.

Das nachstehende Publikandum des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 4ten d. M., wegen Verlängerung des Termins zur Einsendung von Probearbeiten Behufs einer neuen Ausgabe des Hebammen-Lehrbuchs, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 24sten Juni 1837.

Publikandum.

Das Ministerium findet sich veranlaßt, den im Publikandum vom 31sten Oktober v. J. zur Einsendung der Preisschriften, Behufs der Bearbeitung eines neuen Hebammen-Lehrbuchs für die Königl. Preuß. Staaten, bis zum 30sten Juni festgesetzten Termin, bis 31sten Oktober d. J. zu verlängern.

Berlin, den 4ten Juni 1837.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

№ 181. Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise pro 1837 betr. 358/6. I.

Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise

1) für die Jahre $18\frac{23}{36}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen und

2) für die Jahre $18\frac{13}{36}$ zur Berechnung der Rente bei Regulirungen,

werden durch die nachstehende Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 30sten Juni 1837.

Nachweisung

der ermittelten Martini-Durchschnitt-Marktpreise pro 1837;

a. aus den Jahren $18\frac{23}{36}$ zur Anwendung bei Gemeinheitstheilungen und Ablösungen nach der Verordnung vom 7ten Juni 1821,

b. aus den Jahren $18\frac{13}{36}$ zur Anwendung bei Regulirungen auf Rente nach dem Edikte vom 14ten September 1811.

Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen											
	a. pro $18\frac{21}{36}$, mit Weglassung der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre,						b. pro $18\frac{37}{38}$,					
	von einem Scheffel											
	Roggen.			Hafer.			Roggen.			Hafer.		
	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
1. Braunsberg . .	—	29	5	—	14	3,5	1	1	5	—	15	0,5
2. Elbing . . .	1	—	11,7	—	13	7	1	3	11	—	14	4
3. Königsberg . .	1	—	9,2	—	15	2,5	1	3	0,9	—	16	2
4. Memel . . .	1	3	2,8	—	16	2	1	5	2,7	—	16	8,9
5. Neidenburg . .	—	24	3	—	12	4,8	—	26	5,2	—	13	7,8
6. Wehlau . . .	—	28	6,6	—	13	4,2	—	29	9	—	14	0,6

Königsberg, den 30sten Juni 1837.

№ 182.
Die bedingte Einfuhr kleingestoßenen Bernsteins in Polen betr.
1443/6.
I.

Das Munizipalitäts-Amt der Stadt Warschau bringt in Gemäßheit des Reskripts der Regierungs-Kommission des Innern ꝛc. vom 24sten April (6ten Mai) d. J. sub № $\frac{4603}{17951}$ zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß der Administrations-Rath des Königreichs Behufs der Beförderung der Mittel zur Vervollständigung der Lakir-Kunst, wozu Feilspäne von einer gewissen, unter dem Namen Blankstücke bekannten Gattung von Bernstein unumgänglich nöthig sind, welche durch die Bruchstücke des im Lande gewonnenen Bernsteins nicht ersetzt werden können; ferner in Erwägung, daß durch die Einfuhr der Bernstein-Feilspäne von hiesigen Bernsteingruben kein Nachtheil zugefügt werden kann, indem die Bruchstücke des im Lande gewonnenen Bernsteins einen hinlänglichen Absatz finden können, mittelst Verordnung vom 6/18ten v. M. № 3756 die Einfuhr des Positive 21. der 1sten Abtheilung des Zolltarifs benannten kleingestoßenen Bernsteins, gegen Entrichtung einer Abgabe von 30 fl. Poln. pro Centner, von dem Tage jener Verordnung ab, genehmigt hat.

Warschau, den 5/17ten Mai 1837.

Der interimist. Präsident. (gez.) Graybner.

Der General-Sekretair. (gez.) Johatkowski.

Vorstehende Uebersetzung der Bekanntmachung des Munizipal-Amtes zu Warschau vom 5/17ten v. M., nach welchem es gestattet worden, kleingestoßenen Bern-

Digitized by Google

Bernstein gegen eine Abgabe von 30 fl. Polnisch pro Centner aus dem Auslande zu beziehen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 28sten Juni 1837.

Bekanntmachung
für die Besitzer älterer Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen.

№ 183. Die Zins-Coupons von Königsbergschen Stadt-, Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen betr.

Das Publikum ist durch die Bekanntmachung des Magistrats der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg vom 27sten Januar 1837, (Beilage zu № 17 der Königsberger Hartungschen Zeitung vom 8ten Februar 1823), so wie durch die der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 14ten Juni 1823, (Allgemeine Preuß. Staats-Zeitung № 73, Berliner Intelligenzblatt № 147, Vossche und Haude- und Spenersche Zeitungen № 74, Königsberger Intelligenz-Zettel № 150, Hartungsche und Haberlandsche Zeitungen № 76, Amtsblätter sämmtlicher Königl. Regierungen) bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß und in welcher Art die nach der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17ten Dezember 1821 auf die Staatskasse übernommenen Zinsen-Rückstände, von den zur Kriegsschuld der Provinz Ostpreußen und Litthauen gehörigen Königsberger Magistrats-, sogenannten von Benningsenschen und Stadt-Obligationen, aus den dazu gehörenden Zins-Koupons und Zins-Scheinen für die Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende Dezember 1820, innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren, bis zum letzten Dezember 1836 eingelöset und getilgt werden sollten.

Durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 15ten April d. J., Gesetzsammlung № 1804, ist indessen den Inhabern derselben eine darin näher bezeichnete Nachfrist bewilligt, und werden dieselben in Gefolge dessen hiermit aufgefordert,

ihre noch uneingelöseten Zins-Koupons oder Zins-Scheine von den vorgedachten Obligationen aus der so eben erwähnten Zeit,

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, ungesäumt und spätestens bis zum 30sten September 1837 der unterzeichneten Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zur Empfangnahme des Betrages einzureichen, oder den etwanigen Verlust derselben mit bestimmter Angabe der Nummer und des Geldbetrags zur weitern vorschriftsmäßigen Verfügung anzuzeigen.

Berlin, den 20sten Mai 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deez. v. Berger.

№ 184. Bekanntmachung, daß Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchkreuzt sind, bereits eingelöset und deshalb ungültig sind.

Nach einer früheren von uns erlassenen, zuletzt unterm 27sten Septbr. 1834 in den hiesigen Zeitungen und Intelligenzblättern vom 10ten und resp. vom 11ten Oktbr. 1834, so wie in den Amtsblättern sämmtlicher Königl. Regierungen wiederholten

sollten Bekanntmachung werden Zins-Koupons von Staats-Schuld-Scheinen, wenn sie bei einer Provinzial-Kasse eingelöset werden, auf der Schauseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt, und sind alsdann, als bereits realisirt nicht weiter gültig. Diese Maaßregel ist seitdem auch auf die bei der Kontrolle der Staats-Papiere eingelöseten Kassen-Anweisungen ausgedehnt worden. Um etwa möglichen Irrungen und Mißbräuchen zu begegnen, machen wir daher dem Publikum hierdurch bekannt, daß auch Kassen-Anweisungen, auf deren Schauseite sich ein starkes Kreuz von schwarzer Dinte befindet, bereits realisirt, deshalb ungültig sind, und nicht zum zweitenmale eingelöset werden, weshalb dieselben überall, wo dergleichen etwa zum Vorschein kommen, anzuhalten, und an uns einzusenden sind. Sollte Letzteres besonderer Umstände wegen nicht geschehen können, so ist uns wenigstens sofort eine Anzeige davon zu machen.

Berlin den 24sten Juni 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz Deetz. von Berger.

Vorstehende Bekanntmachungen der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 3ten Juli 1837.

№ 185. Die Aufnahme von Schülern in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betreffend. 25/6. I.

Durch mehrmalige frühere Bekanntmachungen ist bereits zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß mit dem 1sten Oktober eines jeden Jahres in dem Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin ein neuer Lehrkursus beginnt, wozu auch Zöglinge aus den Provinzen, die sich dem Gewerbestande widmen, unter folgenden Erfordernissen zugelassen werden sollen: sie müssen 18 Jahr alt sein, die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, sich bisher stets vorzüglich gut geführt haben und ein ausgezeichnetes Talent verrathen, was ausgebildet zu werden verdient.

Diejenigen, welche nicht die Mittel haben, auf eigene Kosten sich in Berlin unterhalten zu können, ist übrigens die Aussicht auf ein zu diesem Behufe ausgesetztes Stipendium von 300 Rthlr. jährlich eröffnet. Wer sich darum bewerben will, muß sich bei dem Curatorio der Gewerbeschule in Königsberg melden und einer Prüfung unterwerfen, von deren Erfolg die Erlangung jener Vergünstigung abhängig ist.

Königsberg, den 5ten Juli 1837.

№ 186. Die Rotzkrankheit unter den Pferden in Paustern betr. I.

In dem Vorwerke Paustern, Kreises Pr. Eylau, sind einige der Rotzkrankheit verdächtigen Pferde ermittelt worden, weshalb die dieserhalb angeordneten sanitäts-polizeilichen Maaßregeln dort zur Ausführung gekommen sind.

Königsberg den 27sten Juni 1837.

In-

Digitized by Google

№ 187. Schaafräude in Eissingsheide.

In Eissingsheide, Kreises Osterode, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind deshalb die sanitäts polizeilichen Maaßregeln in Ausführung gebracht. Königsberg, den 28sten Juni 1837.

I.

№ 188. Aufhören der Schaafräude in innenbenannten Ortschaften.

Die Schaafräude in Copiehnen, so wie zu Schmauch, Laxethen und Hermsdorf, Kreises Pr. Hollaud, hat aufgehört, was in Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 21sten April d. J. und 3ten d. M., bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 28sten Juni 1837.

I.

№ 189. Aufhören der Schaafräude in Kranz.

Die Räude unter den Schaafen in Adl. Kranz, Kreises Allenstein, hat gänzlich aufgehört, was mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 14ten März d. J. hiermit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 30sten Juni 1837.

I.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 190. Die zwischen der Patrimonial-Gerichtsherrschaft und dem Patrimonialrichter geschlossenen Verträge betr.

Nach der allgemeinen Fassung der in dem Amtsblatte der Regierung zu Merseburg (Seite 55 für 1837) abgedruckten Bekanntmachung vom 17ten Februar d. J. muß angenommen werden:

> daß jetzt jeder Patrimonial-Gerichtsherrschaft freistehe, den mit dem Patrimonialrichter geschlossenen Vertrag durch eine Delegation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit oder deren Verwaltung an ein benachbartes Königliches Gericht oder durch Vereinigung des Patrimonial-Gerichts mit Andern zu einem Kreisgericht, ohne Widerspruch und Entschädigung des Patrimonialrichters aufzuheben.

Dies ist jedoch nach der mittelst Cirkular-Verfügung vom 24sten Januar d. J. mitgetheilten Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18ten desselben Monats, so wie nach den abschriftlich anliegenden Allerhöchsten Ordres, beide vom 8ten dieses Monats, nur Hinsichts derjenigen Patrimonialrichter zuläßig, deren Justitiariats-Kontrakte unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Berechtigung des Gutsherrn: das Kontraktsverhältniß durch Delegation der Patrimonial-Gerichtsbarkeit oder deren Verwaltung an ein landesherrliches Gericht, oder durch Vereinigung mit andern Patrimonial-Gerichten zur Bildung eines Kreisgerichts aufzuheben, von dem vorgesetzten Obergerichte bestätigt worden sind.

Wenn dagegen die Bestätigung der Justitiariats-Kontrakte ohne diesen ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt, und der Patrimonialrichter die Gerichtsbarkeit auf den Grund eines solchen Kontrakts bisher verwaltet hat; so kann der Gerichtsherrschaft die definitive Abtretung der Gerichtsbarkeit an den Staat, oder die temporäre Delegation der Verwaltung der Gerichtsbarkeit durch ein benachbartes Königliches Gericht, oder der Beitritt zu einem Kreisgericht nicht eher gestattet werden,

Digitized by Google

werden, als bis die Ausgleichung mit dem Gerichtshalter gütlich oder durch richterlichen Ausspruch erfolgt ist.

Das Königliche Oberlandesgericht hat hiernach das Publikandum vom 17ten Februar d. J. zu berichtigen und Abschrift der betreffenden Verfügung einzureichen.

Berlin, den 29sten Mai 1837.

Der Justiz-Minister. (gez.) Mühler.

Die vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 29sten Mai d. J. wird in Verfolg der Bekanntmachung vom 21sten Februar d. J., mit welcher das Ministerial-Reskript vom 24sten Januar d. J. abgedruckt ist, zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 9ten Juni 1837.

№ 191. Die Kosten bei Verträgen und Prozessen zwischen dem Fiskus und Privat-Personen betr.

Nach einer zwischen dem Königl. Justiz-Ministerio und den Königl. Ministerien des Innern und der Polizei, des Königl. Hauses und der Finanzen, statt gefundenen Vereinigung, sind in Betreff der Kosten bei Kontrakts- und andern Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zwischen dem Fiskus und Privat-Personen, so wie in Betreff der gerichtlichen Kosten eines Prozesses bei abzuschließenden Vergleichen zwischen fiskalischen Behörden und Privat-Personen nachstehende Grundsätze festgestellt.

1) Bei der Abschließung von Kauf- und anderen zweiseitigen Verträgen zwischen einer fiskalischen Behörde und einer Privat-Person trägt in der Regel jeder Theil die Hälfte der Kosten, welcher durch die Aufnahme und Bestätigung des Kontrakts, die Uebergabe der Sache, und bei dem Hypothekenbuche durch Ab- und Zuschreibungen, Eintragung des Besitztitels oder anderer Vermerke, an Gerichts-Gebühren, Kopialien, Siegelungs- und Boten-Gebühren, Porto oder anderen baaren Auslagen entstehen.
2) Die der fiskalischen Behörde auf diese Art zur Last fallende Hälfte der Kosten bleibt außer Ansatz.
3) Findet sich die fiskalische Behörde veranlaßt, in einem solchen Vertrage sämmtliche Kosten zu übernehmen, so muß sie die, der Regel nach dem Privatmanne zur Last fallende Kosten-Hälfte aus ihren Fonds entrichten, ohne sich deshalb auf die, ihr wegen der andern Hälfte zustehende Kosten-Freiheit berufen zu dürfen. In gleicher Weise ist, wenn aus besondern Gründen des fiskalischen Interesses im Wege des Vergleichs sämmtliche Prozeß-Kosten von Seiten der fiskalischen Behörde übernommen werden müssen, die Hälfte jener Kosten aus den Fonds der Behörde, welche den Vergleich geschlossen hat, der betreffenden Salarien-Kasse zu zahlen.

4) Kontrakte

Digitized by Google

4) Kontrakte zwischen zwei fiskalischen Behörden, so weit solche ausnahmsweise vorkommen können, werden dagegen ganz kostenfrei bearbeitet.

Die sämmtlichen Gerichte des Departements haben nach diesen Grundsätzen in vorkommenden Fällen zu verfahren. Königsberg, den 30sten Juni 1837.

№ 192. Die Controlle der Gerichts-Exekutoren betreffend.

Mit Bezug auf die Verfügung vom 2ten Dezember v. J. — Amtsblatt S. 284 — wird die Summe, bis zu deren Betrag die mit Erhebung öffentlicher oder Privatgelder beauftragten Exekutoren, Gerichtsdiener und Boten, Gelder in Empfang zu nehmen, berechtigt sein sollen, bei Gerichten, welche aus drei und mehreren Mitgliedern bestehen, auf 10 Rthlr., bei kleineren Gerichten auf 5 Rthlr. festgesetzt. Diesen Betrag darf der Exekutor in jeder einzelnen Sache erheben, und findet diese Bestimmung sowohl auf Privatgelder, als auf Kosten, welche durch denselben eingezogen werden sollen, Anwendung.

Königsberg, den 30sten Juni 1837.

№ 193. Die Berechnung der Taxgebühren betreffend, wenn bei einem Rechtsgeschäfte mehrere Interessenten konkurriren.

Die von den Gerichts-Behörden häufig aufgestellte Frage:

in welcher Art die Taxgebühren und sonstigen Kosten zu berechnen sind, wenn bei einem und demselben Rechtsgeschäft mehrere Interessenten konkurriren, ohne daß sich der spezielle Antheil eines Jeden derselben bestimmen läßt, und das Geschäft selbst wegen des verschiedenen Aufenthaltsorts der Interessenten bei verschiedenen Gerichten abgeschlossen wird,

ist von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz in der Verfügung vom 14ten Juni d. J. dahin beantwortet, daß für die Erklärung jedes einzelnen Interessenten jedesmal das Objekt des ganzen Rechtsgeschäfts, nicht aber der Betrag des jedesmaligen ideellen Theils des einzelnen Erklärenden zum Grunde zu legen ist, und daß dieses namentlich auch bei dergleichen Erklärungen mehrerer Miterben geschehen muß, wenn ihre Quittungen und Cessions-Erklärungen hinsichts eines ungetheilt gebliebenen Aktivums nicht den, ihnen als einzelnen Erben daran zustehenden bestimmten Antheil, sondern die gesammte Forderung betrifft.

Vorstehende Bestimmung wird den Gerichten des Departements zur Nachricht bekannt gemacht. Königsberg, den 30sten Juni 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Pfarrer Wolterstorf aus Canditten ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Landsberg von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 5ten Juni d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Eduard August Fahrenhorst zum Referendarius ernannt worden.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Juni 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	5	6
Roggen . . . . " "	—	24	10
Gerste . . . . " "	—	20	11
Hafer . . . . " "	—	15	11
Erbsen, weiße " "	1	—	4
Erbsen, graue " "	—	28	8
Linsen . . . . " "	—	—	—
Bohnen . . . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	4	7
Litthauische Butter " "	—	3	9
Stückbutter . . " "	—	4	4
dito Elbingsche " "	—	3	4
Graupe . . . pr. Scheffel	2	10	—
Hirsengrütze . . " "	3	17	6
Hafergrütze . . " "	2	5	—
Buchweitzengrütze " "	2	20	—
Gerstengrütze . " "	2	4	—
Grückenmehl . " "	3	6	—
Weizenmehl . . " "	2	12	—
Roggenmehl . . " "	1	18	—
Gerstenmehl . . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . . " "	—	15	10

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch . " "	—	2	7
Schöpsenfleisch . " "	—	2	6
Kalbfleisch . . . " "	—	1	10
Speck, geräucherter " "	—	4	—
dito ungeräucherter " "	—	3	3
Rindertalg . . " "	—	—	—
Schmeer . . . " "	—	3	11
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . . pr. Tonne	3	—	—
Weinessig . . . pr. Anker	1	13	4
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	5	9
dito . . . . pr. Quart	—	2	8
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . . " "	—	2	—
Holz, weiches . . pr. Klafter	2	24	—
dito hartes . . " "	4	5	3
Stroh . . . . pr. Schock	2	17	3
Heu . . . . pr. Centner	—	20	11
Wolle, fein . . " " 60	70	—	—
dito mittel . . " " 50	55	—	—
dito ordinair . " " 35	40	—	—
Hopfen . . . . " "	18	—	—
Eier . . . . . pr. Schock	—	9	5
Mauersteine . . pr. Mille	10	13	4
Kalk . . . . . pr. Tonne	1	10	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	22	6
Taback (inländ.) . pr. Centner	—	—	—

Königsberg, den 4ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Königsberg, Mittwoch den 12ten Juli 1837.

Steckbriefe.

Der wiederholter Diebstähle dringend verdächtige Hirt Gottfried Gerlach ist, um sich der Untersuchung zu entziehen, in der Nacht zum 29sten d. Mts. aus dem Gutsgefängniß in Spandienen entwichen. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf ihn zu vigiliren, und ihn im Betretungsfall dem Dominio Spandienen abzuliefern. Derselbe ist angeblich aus Pörschken gebürtig, 30 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, kurze Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne und Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, spricht deutsch und stottert ein wenig. Bekleidet war er mit einer grautuchenen Jacke, leinenen Hosen und einer blauen rothverbrämten Tuchmütze.

Königsberg, den 30sten Juni 1837. Adl. Patrimonial-Gericht Spandienen.

Der unten näher signalisirte Oekonom Theodor Schrötter, welcher wegen fehlender Legitimation im Orte Rohrkrug arretirt ist, wurde mittelst Reiseroute vom 25sten Mai c. nach Lindenau, Kreises Heiligenbeil, gewiesen. Nach der Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Heiligenbeil ist derselbe in Lindenau nicht eingetroffen, dort gar nicht bekannt, und führt daher wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben. Die Wohllöblichen Polizeibehörden werden also dienstlichst ersucht, auf den rc. Schrötter vigiliren, und im Betretungsfalle gesetzlich verfügen zu wollen.

Signalement. Der Oekonom Theodor Schrötter ist in Schönwiese bei Stadt Mühlhausen, Regierungsbezirks Königsberg, geboren, 45 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, sehr schwache blonde Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, proportionirten Mund, kleinen blonden Backenbart, rundes Kinn, vollzählige Zähne, starkes längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von starker Statur.

Schmoditten, den 29sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Preuß. Eylau.

Die wegen Legitimationslosigkeit im hiesigen Amtsdorfe Petersdorff arretirte und hier eingelieferte unverehelichte Anna Maria Endruleit wurde mittelst Reiseroute, auf 4 Stunden gültig, den 24sten d. Mts. nach dem Landarmenhause zu Tapiau verwiesen, von wo sie vorgab kürzlich entlassen zu seyn. Nach der Benachrichtigung der dortigen Landarmen-Verpflegungs-Inspektion ist die rc. Endruleit daselbst nicht eingetroffen, und wird sie wahrscheinlich ein vagabondirendes Leben führen, weshalb ich die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie dienstlichst ersuche, auf diese Person zu vigiliren, im Betretungsfalle dingfest zu machen, und nach Umständen über sie zu verfügen.

Digitized by Google

Signalement. Die rc. Endruleit ist in Schauckeln geboren, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, Kinn und Gesicht, vollzählige Zähne, röthliche Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und war an der rechten Seite des Gesichts bis über dem Auge stark verschwollen, die linke war etwas weniger, jedoch bemerkbar. Wehlau, den 29sten Juni 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Die vom Magistrat zu Drengfurth mittelst Reiseroute in ihre Heimath nach Gelguhnen, hiesigen Kreises, gewiesene, unten näher signalisirte Glasfabrikanten-Wittwe Wilhelmine Brausewetter geb. Mülverstädt ist in Gelguhnen nicht eingetroffen. Alle resp. Wohllöbl. Polizeibehörden und namentlich die Königl. Gendarmerie, ersuche ich ergebenst, auf diese aller Wahrscheinlichkeit nach vagabondirende Person vigiliren und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

Signalement. Dieselbe ist evangelischer Religion, 38 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze mit grau melirte Haare, freie Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund, unvollzählige Zähne (nämlich die Backenzähne), rundes Kinn, längliches, zum Theil breites Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Allenstein, den 27sten Juni 1837. Der Landrath v. Tucholka.

Dem Bauerwirth Hinz in Honigbaum ist in der Nacht zum 26sten Mai c. aus dem Roßgarten ein schwarzbrauner Wallach gestohlen, und es wird vermuthet, daß der Diebstahl von dem unten signalisirten Knecht Daniel Mörke verübt worden ist. Da Mörke ein verdächtiges Subjekt ist und in Tapiau detenirt werden soll, so wird beantragt, denselben, wo er sich betreten läßt, sofort zu arretiren und in das Inquisitoriats-Gefängniß zu Königsberg abliefern zu lassen. Der Knecht Daniel Mörke ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, in Maulen, Landkreis Königsberg, geboren, hat rothe Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze und schmale Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Die Bekleidung ist hier nicht bekannt.

Heiligenbeil, den 4ten Juli 1837. Königliches Landrathsamt.

Der durch den Steckbrief vom 19ten Juni c. verfolgte Arbeitsmann Julius Schettler hat sich den 1sten Juli c. zur Verbüßung seiner Strafe selbst gemeldet; was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten Juli 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der durch den Steckbrief der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion Tapiau vom 10ten September 1835 im öffentlichen Anzeiger № 38 zum Amtsblatt pro 1835 verfolgte Knecht Taute ist ermittelt und dient als Knecht in Schönfließ, hiesigen Kreises. Königsberg, den 1sten Juli 1837. Königl. Landrathsamt.

Der

Digitized by Google

Der im öffentlichen Amtsblatts-Anzeiger pro 1837 № 24 Seite 303 verfolgte Friedrich Wilhelm Kösling ist hier eingeliefert.

Rastenburg, den 27sten Juni 1837. Königl. Landrathsamt.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Die beiden zum Nachlaß des Eigenthümers und Speckträgers Johann Friedrich Schielke und dessen Ehefrau Anne Charlotte geborne Grünhoff gehörigen und aus demselben dem Schuhmachermeister Andreas August Schielke und der Schneidermeisterwittwe Elisabeth Schielke geborne Schwienboth und ihrer Tochter Louise Charlotte Dorothea Schielke zugefallenen Grundstücke Steindamm № 708, jetzt Ausfallenthorgasse № 7, und Steindamm № 709, jetzt Ausfallenthorgasse № 8 und 9 belegene, abgeschätzt resp. auf 588 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., und auf 1528 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Haberbergschen Gemeine gehörige, alten Garten № 61 früher № 533 belegene Hirtenhaus, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Riemermeister Johann Christoph und Johanne Dorothea Eisenbergschen Eheleuten gehörige, Steindamm № 492 jetzt 1ste Ronkenquerstraße № 9 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 718 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Das zu Holstein sub № 4 gelegene und 400 Rthlr. abgeschätzte Schwarzsche bäuerliche Grundstück, wozu 49 Morgen 66 □Ruthen Preußisch Acker und 2 Morgen 150 □Ruthen Preußisch Wiesenland gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der Termin in Holstein auf den 25sten Oktober c., Nachmittags 2 Uhr, ansteht. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur in Holstein eingesehen werden. Königsberg, den 28sten Juni 1837.

Adlich Holsteinsches Patrimonial-Gericht.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Anna Brosch gehörige, in Grieslinen sub № 14 belegene Eigenkäthnergrundstück, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Schankhaus des Gutsbesitzers Finkelstein in Kallweningken, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 800 Rthlr. gerichtlich geschätzt, soll in dem am 25sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Justizamt Mehlauken. Das Erbpachtsgrundstück des Michael Raujok in Wartenburg, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 200 Rthlr. taxirt, soll in dem am 25sten August c. anstehenden Termine subhastirt werden.

Die der Wittwe Anna Fittkau gebornen Höpfner gehörigen, in den Neustädtschen Feldern hierselbst gelegenen drei Morgen Ackerland № 74, 163, 164, auf 167 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 14ten September c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 16ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land

d by Google

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Fleischer Jakob Wagnerschen Erben gehörige, Braunsberg Köslin № 46 belegene Scheune, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 304 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, und die in den altstädtschen Feldern Braunsbergs sub № 200, 201 und 202 gelegenen drei Viertelhufen nebst den dazu gehörigen 3 Kuhweiden-Antheilen, auf 936 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, sollen am 14ten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Fleischer Jakob Wagner zu diesem Termine vorgeladen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben nicht nur des Widerspruchsrechts gegen den Zuschlag der Grundstücke, sondern auch aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Das hier sub № 18 belegene, zum Nachlaß des Bürgers Jakob Tietz gehörige Wohnhaus, mit den dazu gehörigen 5 Radikalien, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 20 belegene Besitzung des Bürgers Anton Bönke, aus einem Hause nebst Stall, Hausgarten und eine halbe Hufe Land bestehend, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 20 Sgr., nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 1sten Juni 1837. Das der Wittwe und den Erben des Christian Rautenberg gehörende Bauer-Erbe zu Alt-Rosenthal № 8, von 116 Morgen 46 □Ruthen Preuß., auf 531 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den Gutsbesitzer Baumbachschen Eheleuten zu Steinfeld gehörige, in der Pöppelnschen Forst belegene Wiesengrundstück, die Tabernase genannt, nach den Hypotheken-Akten mit einer Grundfläche von 15 Morgen 152 □R. Preuß. Maaßes, nach der Ermittelung bei der Taxe aber mit 12 Morgen 148 □R., abgeschätzt auf 213 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Samuel Thomallaschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 28 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 13ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Lizitations-Termin subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Die den Johann Zbunneckschen Erben gehörige, in Schönwiese sub № 33 gelegene Erbpachtshufe, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 105 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt ist, soll den 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zum Nachlasse des Gerbers Anton Rautenberg hier belegenen Grundstücke, als:

1) die auf der Vorstadt sub № 13½ belegene Bude, nebst dazu gehöriger Gerbestätte, gewürdigt 55 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.,
2) der in der Wassergasse sub № 43 belegene Kaufgeköchgarten, gewürdigt 12 Rthlr.,
3) die Hälfte der sub № 2 des Hypothekenbuchs belegenen Scheune, gewürdigt 61 Rthlr. 15 Sgr.,

werden in Termino

den 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr,

auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe und der Hypothekenschein können in der hiesigen Registratur inspizirt werden.

Mehlsack, den 20sten April 1837.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das im Dorfe Borrowen sub № 3 belegene köllmische Gut von zwei Hufen, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Abgaben und Sustentations-Kosten einen Minderwerth von 6 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. hat, soll am 16ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Kupferschmidtmeister Wielander gehörigen beiden Grundstücke, Memel № 180, abgeschätzt auf 3633 Rthlr. 10 Pf., und Memel № 249, abgeschätzt auf 184 Rthlr. 19 Sgr., sollen im Termin den 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, subhastirt werden.

Digitized by Google

werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Pupillen-Registratur eingesehen werden. Memel, den 27sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Plicken Martin sub № 112 belegene Grundstück der Bauer Martin Barschkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 592 belegene Grundstück der Töpferwittwe Arend, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Memel, den 20sten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Kepal-Claus № 1579 belegene Grundstück der Bauer Eglinschen Kinder, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Memel, den 16ten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht Osterode. Das dem Johann Sdun gehörige, bereits separirte, zu Röschken gelegene, 208 Morgen 151 Ruthen große Erbzinsgut, mit Ausschluß zweier Eigenkathen, abgeschätzt auf 507 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein dem Christoph Kosczessa gehöriges, im Dorfe Arnau, Osteroder Kreises, belegenes wüstes Eigenkäthner-Etablissement und Garten, circa 70 □Ruthen enthaltend, nebst einem dazu gehörigen Weide-Terrain von 6 Morgen 124 □Ruthen Preuß., welches alles auf 11 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino den 6ten Oktober 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Osterode, den 24sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Das zur Kaufmann Levin Frohschen Konkursmasse gehörende, hier belegene Wohnhaus, nebst Stallung, Scheuer, Gärten, Acker von

von 11 Scheffel Aussaat und Wiesen, auf 1522 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich geschätzt, soll den 16ten August c., Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstätte hier nothwendig verkauft werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Heiligenbeil, den 7ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Landsberg. Das dem Zimmermann Johann Jakob Lange gehörige halbe Haus № 113. A. und das Querstück № 451, abgeschätzt resp. auf 40 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und 15 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Schmidt Johann und die unverehelichte Elisabeth, Geschwister Brosowsky, werden hiezu öffentlich vorgeladen. Landsberg, den 12ten April 1837.

Das in Ortelsburg sub № 118 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, einem Bauplatze und zweien Gärten bestehend, den Erben des Schuhmacher Gottlieb Diebalski gehörig, soll im Termin den 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe über 206 Rthlr. 9 Sgr. und Hypothekenschein liegen zur täglichen Einsicht vor.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Heinrich Merigsitz zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Das hiesige, zum Nachlasse des Mälzer Tolksdorf gehörige Wohn- und Malzhaus № 138. C., abgeschätzt auf 290 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten September c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Bauer-Erbe Schildeck № 1 von einer Hufe Kulmisch, den Adam Grabowskischen Eheleuten gehörig und auf 158 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation in termino den 10ten Oktober c. allhier verkauft werden. Der Hypothekenzustand und Taxe sind in der Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termin hier sub poena silentii anzumelden. Osterode, den 16ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das der Kämmerei der Stadt Gerdauen zugehörige Stück Land, 38½ Morgen Kulmisch groß, welches von den Wäldern der Dorfschaft Neuendorff und der Altschloß Ger-

d by Google

Gerdauenschen Güter, endlich von den Ländereien des Erbpachts-Vorwerks Groß-Rathsthal begränzt wird, bis jetzt als Weide benutzt worden und den Namen Bösenbügel führt, soll im Termin den 1sten September c., Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zu Erbpachtsrechten verkauft werden. Gerdauen, den 24sten Juni 1837.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Lizitationen.

Höherer Bestimmung gemäß soll die Pacht des Domainen-Vorwerks Löbegallen vom 1sten Juni 1838 ab auf 24 Jahre, mithin bis dahin 1862, nochmals ausgeboten werden, da der in dem Termin am 8ten v. M. meistbietend gebliebene Pachtbewerber als Besitzer eines nahegelegenen Guts nicht für qualifizirt angenommen worden. Es wird daher mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4ten März c., hier nochmals mitgetheilt, daß das Domainengut im landräthlich Pillkallenschen Kreise und im Kirchspiel Lasdehnen belegen, 5 Meilen von Tilse, 6 Meilen von Insterburg und 18 Meilen von Königsberg entfernt ist, und einen Flächeninhalt von 3089 Morgen 31 Ruthen, einschließlich 1760 Morgen 27 Ruthen Acker, 535 Morgen 60 Ruthen Wiesen, 31 Morgen 159 Ruthen Garten, 138 Morgen 149 Ruthen Hof- und Baustellen, 90 Morgen 122 Ruthen Weide in den Feldern und 532 Morgen 54 Ruthen beständige Weide, incl. Roßgärten, hat; daß ferner die Berechtigung zur Bier- und Branntweins-Fabrikation und zum Getränke-Verlage der Krugstellen zu Löbegallen, Kackschen und des May und Reiner zu Lasdehnen mit verpachtet wird, das Inventarium, welches dem Pächter zur Nutzung mitübergeben wird, einen Taxwerth von 1269 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., ohne die von dem abziehenden Pächter in natura zurückzulassenden Saaten, kupfernes Brau- und Brennerei-, so wie Feuerlösch-Geräthe hat, und daß das berechnete Pacht-Minimum mit Einschluß der Propination jährlich 2122 Rthlr., incl. 540 Rthlr. in Golde und die zur Festhaltung des Pachtgebots in dem Lizitations-Termine niederzulegende Kaution 1000 Rthlr. Staatspapiere oder Pfandbriefe beträgt. Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9ten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes angesetzt. Die Bedingungen können auch vor dem Termine im Büreau des Departements-Raths, Herrn Regierungs-Rath Schrader, № 52 des Regierungs-Gebäudes, eingesehen werden. Gumbinnen, den 12ten Juni 1837.
Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da in dem unterm 3ten März d. J. angestandenen Lizitations-Termin die Verpachtung der im landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg belegene Domaine Skomatzko, mit dem dazu gehörigen Vorwerk Ogrodtken und der Propination, nicht zu Stande gekommen, so soll höherer Anordnung gemäß die Ausbietung der Verpachtung der gedachten Domaine vom 1sten Juni k. J. ab, auf 24 nacheinander folgende Jahre, also bis zum 1sten Juni 1862, im Wege der Submission wiederholt werden. Die Gegenstände der Verpachtung sind:

61 1) Die

Digitized by Google

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken, mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und nachstehenden Ländereien:
   a) bei Skomatzko überhaupt 2316 Morgen 28 Ruthen Preuß., darunter Acker 1038 Morgen 21 Ruthen, Wiesen 674 Morgen 27 Ruthen, Hütung 500 Morgen 109 Ruthen,
   b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter Acker 828 Morgen 150 Ruthen, Wiesen 589 Morgen 70 Ruthen, Hütung 1741 Morgen 86 Ruthen.
2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.
3) Das vollständige Königliche todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, mit einem, ausschließlich der Saaten und Feldbestellungskosten, zinsfreien Kapitalwerth von circa 2793 Rthlr. 26 Sgr.

Das höhern Orts festgesetzte Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1968 Rthlr. incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde. Jeder Pachtlustige kann die nähern Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden soll, in dem Geschäftszimmer des Departementsraths № 29 des Regierungsgebäudes einsehen und sich auch an Ort und Stelle die nöthige Kenntniß verschaffen. Der Acker der Vorwerke, vorzugsweise in Skomatzko, ist guter tragbarer Beschaffenheit und fast durchgängig zum Bau von Futterkräutern geeignet, die Hütungen begünstigen vorzüglich die Benutzung der Schäferei und der mit der Pacht verbundene Zwangsdebit befördert den Betrieb der Brennerei. Wer demnach auf dieses Pachtgeschäft eingehen will, hat sich schriftlich zu erklären, wieviel er unter Erfüllung der feststehenden Pachtbedingungen für die gedachte Pachtperiode an jährliche Pacht entrichten will und diese eigenhändige oder doch unterschriebene Submission, mit seinem Petschaft geschlossen und an die unterzeichnete Königl. Regierung adressirt, bei dem Justitiarius des Kollegii, Herrn Regierungsrath Nast, hieselbst persönlich abzugeben, welcher die weitere Erklärung des Pachtbewerbers aufnehmen und die Bedingungen vollziehen lassen wird. Gebote unter dem festgesetzten Minimo werden eben so wenig als Nachgebote angenommen. An Kaution müssen mindestens 1200 Rthlr. in Staatspapieren bestellt und die Qualifikation des Pachtbewerbers, so wie das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen, bei der Abgabe der Submission nachgewiesen werden. Die Auswahl unter sämmtlichen Pachtbewerbern bleibt dem vorgeordneten Königl. Ministerio vorbehalten, und bis zur Entscheidung jeder Bewerber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch den Zuschlag der Pachtung an einen andern, oder durch die ausdrückliche Erklärung der verpachtenden Behörde davon entbunden worden. Die bis zum 18ten August c. eingegangenen Submissionen werden an diesem Tage in dem Sessionszimmer vor den versammelten Mitgliedern des Kollegii eröffnet werden, und bleibt es den Bewerbern überlassen, dieser Eröffnung in Person oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Die Submissionen und aufzunehmenden Verhandlungen werden dem Ministerio des Königlichen Hauses eingereicht werden, welchem die Entscheidung vorbehalten bleibt.

Gumbinnen, den 20sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur

Dig

Zur Ausbietung des Reparaturbaues des Taplacker Dammes, der durch das diesjährige Frühjahrs-Fluthwasser beschädigt ist, und bis zur Vollendung der Chaussee noch als Poststraße dienen soll, ist auf Mittwoch den 26sten d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin anberaumt, und kann der Anschlag in den gewöhnlichen Dienststunden, auch früher, hier eingesehen werden.

Wehlau, den 3ten Juli 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Der Nachlaß nach der zu Czenczell, hiesigen Amts, verstorbenen Einliegerfrau Maria Wullkopp, bestehend in Vieh, Pferden und mehreren Wirthschaftssachen, soll im Termin den 27sten Juli c. im Sterbehause zu Czenczell an den Meistbietenden verkauft werden. Willenberg, den 26sten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Da die Strandbewohner, zu denen auch ich gehöre, jetzt berechtiget sind, mit ihrem an der See gewonnenen Börnstein freien Handel zu treiben, dieses auch allein der Zweck der jetzigen Verpachtungsweise ist, so zeige ich hiemit an, daß in Lochstädt, Neuhäuser, Rodems, Neukuhren und Vorder-Roßgarten № 18 Börnstein gekauft wird; auch bemerke ich noch besonders, daß ich den ganzen Warnicker Strand allein gepachtet habe. Da nun dieser Strand von Vielen, als Vergnügungsort besucht wird, besonders in der Ferien-Zeit; so gebe ich, als Pächter dieser Strandstrecke, jedem Städter, Land- und Strandbewohner hiemit die Erlaubniß, den dort sehr häufig anspielenden Börnstein als sein rechtmäßiges Eigenthum zu betrachten, sich denselben anzueignen und ihn beliebig an bezeichneten Orten zum Verkauf zu bringen.

D. Douglas.

Das am Nassengärtner Thor belegene Gasthaus zur neuen Kunststraße, bestehend aus 5 heizbaren und 2 Sommerstuben, Kammer, Boden, 2 Küchen, 2 Kellern, großem Hofraum mit 2 Einfahrten, kleinem Garten, Brunnen, Stallung und Scheune, freier Weide für diverses Vieh, 8¼ Morgen Kulmisch Maaß Wiesenland am Pregel, und 27 Morgen Kulmisch Maaß Säeland; ferner dazu gehörig ein kleines neben an gelegenes Wohnhaus von 4 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller, 2 großen Gemüsegärten, nebst Stallung, Wagenschauer und Brunnen auf dem Hofe, ist Eigenthümerin willens, im Ganzen zu verkaufen oder blos das Gasthaus nebst Dazugehörigem von jetzt zu verpachten. Das Nähere Polnische Straße № 12.

Das hiesige Schankhaus, nebst 3 Scheffel Getreide-Aussaat und 1½ Fuder Heu, sind von Michaeli d. J. an eine ordentliche und arbeitsfähige Familie anderweitig zu vermiethen. Die anderweitigen Bedingungen sind bei der hiesigen Administration persönlich zu erfragen. Dominium Kuggen bei Königsberg, den 7ten Juli 1837.

Zur Verpachtung des Kruges in Bansen bei Rössel steht zum 7ten August c. ein Termin im Hofe daselbst an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Meine

Digitized by Google

Meine hier belegenen Grundstücke:

№ 9, bestehend aus einem Gasthause mit Stallung, Scheune und 11 Morgen Land, auch 2 Gärten,

№ 72, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall und einem Garten,

bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich einen Lizitations-Termin auf den 12ten August, Nachmittags 3 Uhr, in meinem Gasthause hieselbst angesetzt habe und dazu zahlungsfähige Kaufliebhaber einlade.

Stadt Mühlhausen, den 5ten Juli 1837. Der Gastwirth Link.

Das 2 Meilen von Königsberg, Kirchspiels Wargen, Kreises Fischhausen, gelegene Rittergut Dommelkeim, circa 15 Hufen Kulmisch groß, beabsichtige ich — eingetretener Umstände wegen — zu verkaufen, wozu ich Kauflustige bei mir zur Stelle einlade. Der Amtmann Förstnow.

Im adl. Gute Klein-Schwansfeldt bei Bartenstein sollen den 20sten Juli c., Vormittags von 10 Uhr ab, mehreres lebendes und todtes Inventarium, bestehend aus Kühen, Jungvieh, Füllen, Schweinen, Wirthschafts-Wagen ꝛc., pr. Auktion und gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Schankgelegenheit mit Kegelbahn ist hintern Tragheim № 27 zu vermiethen und daselbst zu melden.

Gutes zum eigenen Bedarf gefertigtes Wintermalz wird verkauft Lbb. Langgasse № 10.

---

150 veredelte Mutterschaafe und ebensoviel Hammel stehen in Stuthenen bei Quilitten zum Verkauf.

Im Gute Liekeim bei Bartenstein stehen 100 junge Schaafe zum Verkauf. Daselbst findet auch ein mit guten Zeugnissen versehener verheiratheter Gärtner ein Unterkommen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juli 1837.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 195. Neues Etablissement Neu-Lieneballen. 1433/5. I.

Daß dem im Landraths-Kreise Wehlau belegenen, zur Kirche Plibischken eingepfarrten, auf Forstland der Druskenschen Forst, und in der Nähe der Ortschaft Klein Lieneballen und der Königsberger — Tilsiter Chaussee entstandenen neuen Etablissement, der Name „Neu-Lieneballen" beigelegt, und dasselbe rücksichtlich seiner Kommunal- und polizeilichen Verhältnisse der Dorfschaft Lieneballen einverleibt ist, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg den 30sten Juni 1837.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 187. de dato Berlin den 8ten Juli 1837.)

Dem Kaufmann Fr. Martini zu Elberfeldt ist unterm 4ten Juli 1837 ein Patent:

auf eine durch Beschreibung und Zeichnung erläuterte neue Vorrichtung an der Haarflechtmaschine

auf Fünf Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienstliche Handlungen.

Am 31sten Dezember v. J. Abends um 5 Uhr vernahmen der sich zufällig auf dem Hollsteinschen Damme befindende Lieutenant v. d. Goltz II. vom 3ten Kürassier-Regiment und der hinzukommende Schiffer Alexander Hoffmann einen Hülferuf, der von dem entgegengesetzten Pregel-Ufer zu kommen schien. Sie versuchten es bei dem eingetretenen Schneegestöber und bei völliger Finsterniß, sich auf dem schwachen Eise der Stelle zu nähern, wo die Gefahr vorhanden war, und es fand sich, daß die Zimmergesellen Hinz und Eggert, die nach Wehrdamm hatten gehen und einen Richtweg hatten nehmen wollen, eingebrochen waren. Der Eggert war bereits gesunken, dem Hinz es aber gelungen sich mit einem Arme und einem Beine an der schwachen Eisdecke zu halten. Der Lieutenant v. d. Goltz und der Schiffer Alexander Hoffmann unternahmen nunmehr die

Digitized by Google

Rettung des Hinz mit Lebensgefahr, und es gelang ihnen solche durch gegenseitige Unterstützung. Der Halberstarrte ward von ihnen nach dem innerhalb des Baumes liegenden Gasthause gebracht, wo er durch die menschenfreundliche und uneigennützige Thätigkeit des Schankwirths Volck völlig wieder hergestellt wurde.

Nachdem Se. Königliche Majestät von diesem muthigen, umsichtigen und menschenfreundlichen Benehmen Kenntniß erhalten, haben Höchstdieselben sowohl dem Lieutenant v. d. Goltz II., als auch dem Schiffer Alexander Hoffmann, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruhet, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem Berittschulzen Christian Meitz zu Perwilten, im Kreise Heiligenbeil, ist als Anerkennung seiner über funfzig Jahre treu geleisteten Dienste und tadellosen Führung von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 6ten v. M. das allgemeine Ehrenzeichen verliehen und ihm vom Landrath des Kreises die Decoration desselben eingehändigt worden.

Königsberg den 6ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Schullehrer-Adjunkt Thadäus Austen ist als Kirchschullehrer, Organist und Küster zu Krekollen, im Amte Heilsberg, von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Civil-Supernumerarius Adolph Fritsch ist zum Regierungs-Büreau-Assistenten ernannt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Preuß. Eylau hat den Tischlermeister Wilhelm Bäslack daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf sechs nacheinanderfolgende Jahre gewählt, auch ist derselbe in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtöchter Wilhelmine Strick, geborne Kirsch, aus Pulsnick, Kreises Osterode, und Karoline Grädtke, geborne Schwarz, aus Werschen, Kreises Gerdauen, sind nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat „guter Kenntnisse" als allgemeine Hebammen, mit Ausschluß der Städte, die über 20000 Einwohner zählen, bestätigt, und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 29. und die außerordentliche Beilage Nro. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Königsberg, Mittwoch den 19ten Juli 1837.

Steckbriefe.

Der wegen gewaltsamen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene und am 11ten April d. J. aus hiesiger Anstalt entlassene Züchtling Martin Koslowsky ist bis hiezu in seinem Bestimmungsort, dem Dorfe Neuendorff, Kreises Lyck, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlich ersucht werden, auf den rc. Koslowsky strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Landrathsamt Lyck abliefern zu lassen.

Straf-Anstalt Insterburg, den 12ten Juli 1837. Die Direktion.

Signalement. Martin Koslowsky, aus Bobern, Kreises Lyck, gebürtig, hat sich zuletzt in Neuendorff, Kreises Lyck, aufgehalten, ist katholischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuss 5 Zoll gross, hat hellblonde Haare und eine bedeckte Stirn. Die Augenbraunen sind blond, die Augen grau und krankhaft, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, seine Zähne fehlerhaft, das Kinn rund, die Gesichtsfarbe bleich, die Gesichtsbildung länglich, und seine Gestalt hager; er spricht nur deutsch.

Der Häusling Jakob Tegler ist am 5ten d. M. aus dem Probedienst beim Wirthen Christian Mertsch zu Leipen, Kreises Wehlau, entwichen, und hat sich dabei eines bedeutenden Kleiderdiebstahls schuldig gemacht. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren und nach den Umständen über ihn gesetzlich zu verfügen. Tapiau, den 8ten Juli 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Sehesten geboren, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuss 4 Zoll gross, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch und polnisch.

Die den 5ten Juni c. dem Instmann Klein zu Adel. Poduhren in Probedienst gegebene Häuslingin, Dienstmagd Friederike Ambrosius, ist am 14ten desselben Monats entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfall zu arretiren und nach Umständen über sie gesetzlich zu verfügen.

Tapiau, den 8ten Juli 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Selbige ist 20 Jahr alt, evangelischer Religion, in Memel geboren, mittler Größe, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Digitized by Google

Der unterm 19ten v. M. von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg mittelst Reiseroute hiehergewiesene, unten signalisirte Knecht Johann Janitzko ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, im hiesigen Orte auch nicht bekannt. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden ersucht, auf den rc. Janitzko zu vigiliren und nach Umständen mit ihm zu verfahren, wobei wir noch bemerken, daß derselbe im hiesigen Orte keine Angehörigkeits-Rechte hat. Pillau, den 12ten Juli 1837.
Magistrat.

Signalement. Der Johann Janitzko ist aus Angerburg gebürtig, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch; Bart und besondere Kennzeichen fehlen.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Fleischerbursche Ignatz Fox hat sich von hier entfernt, und soll eine vagabondirende Lebensart treiben. Sämmtliche resp. Behörden ersuchen wir daher ergebenst, denselben im Betretungsfall zu verhaften, und uns überweisen zu lassen. Bischofsburg, den 9ten Juli 1837. Der Magistrat.

Derselbe ist in Bischofsburg geboren, 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, katholischer Religion, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht polnisch und deutsch.

Der polnische Jude Nathel Schmuhl aus Wyszain, welcher unter dem angenommenen Namen Jorschell Michael hier verhaftet gewesen, ist am 1sten d. M., Abends 8 Uhr, aus der Wacht entlaufen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden hiedurch ersucht, auf den Entlaufenen, als einen gefährlichen Verbrecher, zu vigiliren, und bei der Betretung denselben hier einzuliefern.

Gerdauen, den 4ten Juli 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, behaartes Kinn, brünette Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Einen Nanquin-Rock und Weste, leinene Hosen, Stiefel, einen runden Hut.

Der Inkulpat Johann Daniel Weber, welcher von uns wegen mehrerer bedeutenden Diebstähle zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten Juli c. aus seiner Haft entwichen. Es werden demgemäß sämmtliche Behörden ersucht, diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Signalement. Inkulpat wohnt angeblich in Schönrohr bei Neukirch, ist lutherischen Glaubens, 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und starke Nase, gewöhnlichen Mund,

Digitized by Google

Mund, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, und hat keine besondere Kennzeichen. Er spricht hochdeutsch, und war bekleidet mit einem grautuchenen Ueberrocke, einer dergleichen Mütze mit ledernem Schirm, einem alten grünbunten kattunenen Halstuch, einer alten schwarz- und blaugestreiften Weste, schwarzen halbwollenen Beinkleidern, und einem Paar langen Stiefeln. Seckenburg, den 9ten Juli 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 1sten v. Mts. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt № 24 Seite 303) als Deserteur verfolgte Musketier Gottfried Remnitzki in Braunsberg ergriffen, und dem Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments in Danzig per Transport überliefert worden ist.

Königsberg, den 4ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der durch den Steckbrief vom 22sten Dezember 1835 (öffentlicher Anzeiger № 1 pro 1836) verfolgte Jäger Ernst Marquardt ist ergriffen, heißt, wie sich im Laufe der Untersuchung ergeben, eigentlich Ernst Schurian, ist wegen Verfälschung seines Namens und Vagabondirens zur sechswöchentlichen Gefängnißstrafe durch Erkenntniß des Patrimonial-Gerichts Tolks verurtheilt und hält sich jetzt nach verbüßter Strafe in Werschen, Kreises Gerdauen, auf. Der Steckbrief vom 22sten Dezember 1835 ist daher erledigt. Preuß. Eylau, den 8ten Juli 1837.

Der Königl. Landrath v. Brederlow.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Daß der in Mehlsack geborne, 48 Jahr alte Arbeitsmann Jakob Feyerabend, aus Königsberg in Preußen, durch Erkenntniß der Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts hieselbst vom 4ten April 1837 und des Kriminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg vom 3ten Mai 1837, wegen begangenen Meineides, mit sechsmonatlicher Festungsarbeit und dem Verlust der Nationalkokarde gestraft worden ist, wird hiedurch zur Warnung bekannt gemacht.

Königsberg, den 8ten Juli 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 8ten und 14ten Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bereits am 9ten d. M. die bisher noch unvollendete Chaussee-Strecke von Insterburg nach Gaitzuhnen beendet und für das reisende Publikum eröffnet ist, folglich die Chaussee von der Ostpreußischen Grenze bei Taplacken bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen überall benutzt werden kann. Gumbinnen, den 17ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die

Digitized by Google

Die frühern Mälzenbräuer zu Gerdauen, die das festgesetzte Einkaufsgeld zur Braukasse innerhalb der letzten 30 Jahre erlegt, sollen die für das jetzt verkaufte kupferne Braugeräthe der ehemaligen Mälzenbräuerzunft gelöseten Kaufgelder, zum Betrage von 190 Rthlr. 22½ Sgr. pro rata ihrer Beiträge vertheilt erhalten. Dieselben werden demnach hiermit aufgefordert, ihr Anspruchsrecht spätstens bis zum 20sten September c. hier geltend zu machen, mit der Verwarnung, daß jeder präkludirt werden muß, der bis dahin sich nicht meldet, auch derjenige, der entweder sein Theilnahmerecht nicht erweisen, oder den Legitimationspunkt als Erbe nicht darthun kann, worauf nach vorhergehender Festsetzung und Repartition diese 190 Rthlr. 22½ Sgr. an die legitimirten Empfänger ausgeantwortet, und alle spätere Anmeldungen zurückgewiesen werden sollen. Gerdauen, den 8ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das den Kaufmann Wilhelm Freitagschen Erben gehörige, in der Kneiphöfschen Langgasse sub № 17 nach alter und № 23 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in der Vorstadt sub № 150 nach alter und Synagogengasse № 9. b. nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1372 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Demoiselle Karoline Marquardt hieselbst gehörige, auf dem Haberberge № 618, jetzt Unter-Haberberg № 35 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2930 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtsche Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5598 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 457, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen

in

Digitized by Google

in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. — Das den Mälzer Wagnerschen Eheleuten gehörige hiesige Malzhaus № 138. A. nebst Zubehör, 266 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten August c., Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Ackerbürger Andreas Taschkeschen Liquidationsmasse gehörige, in der Neustadt hieselbst № 39 gelegene Haus nebst 4½ Morgen Radikal-Acker, auf 497 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Taschke, zu diesem Termin hiemit öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Schuhmacher Casimir Hohmannschen Kreditmasse gehörige, in der Neustadt № 255 hieselbst gelegene Wohnhaus, auf 59 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das den Bäckerwittwe Magdalena Skirdeschen Erben gehörige, Braunsberg auf dem Mühlenplatze sub № 167. d. belegene, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Garten, soll am 30sten August c., Nachmittags um 3 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Die den Schiffszimmergesell Johann Kluthkeschen Eheleuten gehörigen, auf der Freiheit № 71 und im Roßgarten № 61 gelegenen drei Kuhweiden, auf 140 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 18ten September 1837, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 23sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe des den Fleischermeister Andreas Taschkeschen Erben gehörigen, in der Wormditter Straße hieselbst sub № 124 des Hypothekenbuchs belegenen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer

Digitized by Google

rer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten halben Hauses nebst Radikalien steht der Termin auf den 10ten Oktober 1837 an hiesiger Gerichtsstelle an. Mehlsack, den 1sten Juli 1837.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das dem Johann Jobski gehörige, zu Peterswalde sub № 9 gelegene, 2 Hufen große köllmische Gut, abgeschätzt auf 371 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Auf den Antrag sämmtlicher Interessenten ist ein anderweitiger peremtorischer Lizitations-Termin auf den 18ten August c. vor dem Herrn Assessor Falk zum Verkauf der Schuhmacher Jakob Winterschen Grundstücke: 1) der Wohnbude Sonnendorff № 14, welche auf 96 Rthlr., 2) der halben Hufe Kaufland im Sonnendorffer Felde № 41, welche auf 150 Rthlr., und 3) der Erbpachtsfischerei in dem Stadt-, Bürger-, Baginsken- und schwarzen See, so wie in den beiden an der Osteroder Landstraße gelegenen Dümpeln, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, anberaumt worden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Gerdauen. Wegen Subhastation des den Johann und Martin Schemmerlingschen Eheleuten zugehörigen Bauer-Erbes Budwischken № 4, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem aus der Forst Astrawischken von der Dorfschaft Budwischken acquirirten Weideabfindungs-Terrain, worauf im angestandenen Lizitations-Termin 250 Rthlr. geboten, steht ein neuer Lizitations-Termin auf den 22sten August 1837, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adel. Dorfe Woplaucken № 4 belegene, den Bauerwirth Gottfried Podschadlyschen Eheleuten gehörige und auf 339 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adl. Dorfe Woplaucken sub № 13 belegene, dem Bauerwirthen Johann Lassogga gehörige und auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau, den 10ten Juni 1837. Das dem ehemaligen Posthalter Friedrich Maurer und der minorennen Anna Maurer gehörige, hieselbst am Markt sub № 3 und 4 gelegene Großbürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt

Digitized by Google

schätzt auf 1835 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem, auf dem hiesigen Rathhause am 19ten September, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Mai 1837. Folgende Grundstücke:

1) das den ehemaligen Kaufmann Opalkaschen Eheleuten zugehörige, hieselbst im Ringe des Markts sub № 29 gelegene Großbürger-Grundstück, zu welchem eine Hufe Land, ein Gekochsgarten und ein Antheil im Bürgerwalde gehört, abgeschätzt auf 377 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.,
2) das zum Bürger und Radmacher Jakob Burkattschen Nachlasse gehörige, hieselbst sub № 78 gelegene, jetzt aus einer wüsten Baustelle, einer Hufe Land, einem Gekochsgarten und einem Antheile am Steinfließschen Bürgerwalde bestehende Großbürger-Grundstück, abgeschätzt auf 82 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen,

sollen, und zwar: das ad 1. im Termin den 21sten August c., das ad 2. im Termin den 22sten August c., jedesmals Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 460, 537 und 539 gelegenen, den Geschwistern Verding gehörigen Grundstücke, von denen das erstere 1815 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., das zweite 1899 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und das letztere 1432 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, in dem auf den 25sten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ranisch anberaumten Termin nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 2ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 382 belegene Grundstück des Schneidemüller Meißner, abgeschätzt auf 752 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,055 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nothe

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das dem Christoph Barsuhn, jetzt dessen Wittwe und Erben gehörige, zu Gr. Kirschnakeim № 12 belegene, aus 7 Morgen 76 □Ruthen Land bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 7 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am

29sten August c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Labiau, den 6ten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf bei dem Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Das dem Martin Kopka gehörige, im Dorfe Rettkowen sub № 10 belegene, auf 57 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigte chatoull-bäuerliche Gut von 2 Hufen 11 Morgen 228¼ □Ruthen Oletzkoisch, soll in termino

den 28sten August 1837, um 3 Uhr Nachmittags,

in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Johann Lischewsky, für welchen im Hypothekenbuche des genannten Gutes aus dem Inventario vom 30sten Juli 1800, 11 Rthlr. 15 Sgr. an Vatertheil eingetragen stehen, zu dem anstehenden Termine vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf beim Land- und Stadtgerichte zu Neidenburg. Der der Wittwe Katharina Bretag geborne Ebert gehörige, hieselbst sub № 215½ belegene Bauplatz nebst dazu gehörigem Acker und Wiese, auf 50 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. gerichtlich gewürdigt, soll in Termino

den 30sten August 1837, Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich in unserm Instruktions-Zimmer verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannte obengenannte Besitzerin wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das zu Neuschwerder sub № 5 belegene chatoullbäuerliche Gut des Johann Grabowski, von 15 Morgen Kulmisch und 2 Hufen 4 Morgen 67 □Ruthen Oletzkoisch, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Joseph Bastian, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 3 Hufen 19 Morgen 135 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Dühna, Schiemanen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 592 Rthlr. 26 gr. abgeschätzt, soll in Termino den 21sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

by Google

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Johann Melach alias Malaschewskische, in Grislinen sub № 31 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Die hieselbst sub № 22 auf der Niedervorstadt belegene Schuhmacher Anton Lingnausche Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf „98 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Andreas Brzoszowskische in Deuthen sub № 20 belegene Bauergrundstück von einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 18 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Grieslienen sub № 24 belegene Johann Barczewskische Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Abstich sub № 9 belegene Franz Pieczkowskische (früher Valentin Marga) Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 1 Sgr. 1⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Adam Chmielewski gehörige, in Grislienen belegene Eigenkäthnergrundstück nebst Zubehör, auf 16 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 29sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das Martin Hinzsche Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, zu Süßenthal, abgeschätzt auf 31 Rthlr., wie hier einzusehen, soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Digitized by Google

Das dem Wirthen Johann Scharnowski in Schönbamerau sub № 37 gehörige Grundstück, aus zwei Hochzins-Bauerhufen und den bei Prussowiborrek belegenen Wiesen bestehend, gerichtlich auf 310 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll in termino den 27sten September c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.
Königliches Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Der nothwendige Verkauf des Eva Bachorschen Etablissements in Alt-Czaiken am 20sten September c. ist aufgehoben.
Das Land- und Stadtgericht zu Ortelsburg.

Mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten Januar d. J. über die bei hiesiger Stadt im Jäcknißschen Felde sub № 432 des Hypothekenbuchs belegene halbe Hufe werden alle unbekannten Realprätendenten an diesem Grundstücke, und namentlich die Erben der zu Königsberg im Jahre 1821 verstorbenen Tischlerfrau Charlotte Susanne Minuth geb. Link, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätstens in termino den 21sten Oktober c. auf dem hiesigen Rathhause bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen zu melden.
Zinten, den 8ten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem am 9ten Juni c. zur Lizitation der Martin Zehliusschen Kathe in Rudstorlauken, auf 75 Rthlr. taxirt, kein Kaufliebhaber erschienen, so wird ein neuer Termin hiezu auf den 25sten August c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt. Mehlauken, den 26sten Juni 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Freiwillig soll das den Leineweber Reichschen Erben gehörige, im Dorfe Dwillin № 7 belegene Eigenkäthner-Grundstück, aus einem Areal von 3 Morgen 89 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 128 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. gewürdigt, im Termin den 31sten August 1837 an hiesiger Gerichtsstätte in öffentlicher Subhastation veräußert werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur täglich eingesehen werden. Gerdauen, den 22sten April 1837.
Patrimonial-Gericht Gnie.

Lizitationen.

Zur Ausbietung des Reparaturbaues des Taplacker Dammes, der durch das diesjährige Frühjahrs-Fluthwasser beschädigt ist, und bis zur Vollendung der Chaussee noch als Poststraße dienen soll, ist auf Mittwoch den 26sten d. Mts., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin anberaumt, und kann der Anschlag in den gewöhnlichen Dienststunden, auch früher, hier eingesehen werden.
Wehlau, den 3ten Juli 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Der

Digitized by Google

Der auf 558 Rthlr. 11 Pf. nebst freiem Bauholz, Hand- und Spanndienste der Gemeine veranschlagte massive Neubau von Feldsteinen eines Schoppens mit Viehstallungen, bei der hiesigen Widdem, soll auf Befehl Einer Königl. Hohen Regierung an mindestfordernde Bauunternehmer ausgethan werden. Dazu ist ein Lizitations-Termin auf den 31sten Juli 1837, Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Pfarrerwohnung angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zu demselben eingeladen, wo sie das Nähere, diesen Bau betreffend, aus dem Anschlage ersehen können.

Klein-Jerutten bei Ortelsburg, den 6ten Juli 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Da die Strandbewohner, zu denen auch ich gehöre, jetzt berechtiget sind, mit ihrem an der See gewonnenen Börnstein freien Handel zu treiben, dieses auch allein der Zweck der jetzigen Verpachtungsweise ist, so zeige ich hiemit an, daß in Lochst.-Neuhäuser, Nodems, Neukuhren und Vorder-Roßgarten № 18 Börnstein gekauft wird; auch bemerke ich noch besonders, daß ich den ganzen Warnicker Strand allein gepachtet habe. Da nun dieser Strand von Vielen, als Vergnügungsort besucht wird, besonders in der Ferien-Zeit; so gebe ich, als Pächter dieser Strandstrecke, jedem Städter, Land- und Strandbewohner hiemit die Erlaubniß, den dort sehr häufig anspielenden Börnstein als sein rechtmäßiges Eigenthum zu betrachten, sich denselben anzueignen und ihn beliebig an bezeichneten Orten zum Verkauf zu bringen.

D. Douglas.

Ein hieselbst am Markt belegenes, besonders zur Schankwirthschaft völlig geeignetes, ganzes Mälzenbräuerhaus, zum Theil massiv erbaut, mit 4 Stuben, 2 Kammern und massiven Stallungen, nebst dazu gehörigen 15 Morgen Säe- und 3 Morgen Wiesenland; welches die Revenüen eines Kapitals von 2000 Rthlr. jährlich abwirft — steht unter angemessenen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich deshalb in frankirten Briefen bis zum 28sten Juli d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden.

Bischofsstein, den 7ten Juli 1837. M. Goß, Lohgerber.

Das hiesige Schankhaus, nebst 3 Scheffel Getreide-Aussaat und 1½ Fuder Heu, sind von Michaeli d. J. an eine ordentliche und arbeitsfähige Familie anderweitig zu vermiethen. Die anderweitigen Bedingungen sind bei der hiesigen Administration persönlich zu erfragen. Dominium Kuggen bei Königsberg, den 7ten Juli 1837.

Das 2 Meilen von Königsberg, Kirchspiels Wargen, Kreises Fischhausen, gelegene Rittergut Dommelkeim, circa 15 Hufen Kulmisch groß, beabsichtige ich — eingetretener Umstände wegen — zu verkaufen, wozu ich Kauflustige bei mir zur Stelle einlade. Der Amtmann Förstnow.

Zur

Digitized by Google

Zur Verpachtung des Kruges in Bansen bei Rößel steht zum 7ten August c. ein Termin im Hofe daselbst an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Dienstag und Mittwoch den 1sten und 2ten August, Nachmittags 2 Uhr, sollen in Voigtshoff bei Seeburg einiges Haus- und Wirthschaftsgeräth, 8 Pferde, 8 Füllen, 30 Stück Jungvieh 2c., in einer öffentlichen freiwilligen Auktion gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schaafvieh-Verkauf. Zu Königssee bei Christburg sind 50 Mutterschaafe und 50 Hammel, deren Wolle in diesem Jahre mit 85 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, verkäuflich.

Mühlsteine.

Der neue Transport Mühlsteine in allen Größen ist bereits eingetroffen; dieses zeige ich meinen auswärtigen Freunden hiemit ergebenst an.

C. H. Ed. Litfas, Vorstadt an der grünen Brücke.

Weiße Erbsen zur Fütterung à 22 Sgr. pr. Scheffel sind zu haben Lindenstraße (Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher № 24 u. 25 bei

Königsberg. Fischer.

Ein junger Mensch, der mit den nöthigen Schulzeugnissen versehen ist, um als Civil-Supernumerarius eintreten zu können, seit drei Jahren in einer Gerichts-Canzlei arbeitet, gut und fertig schreibt, auch etwas polnisch versteht, wünscht Gelegenheit, sich im Kassen- und Rechnungswesen die nöthige Routine zu erwerben und sucht dieserhalb ein Engagement bei einem Königlichen Landrathsamte oder bei einem Domainen-Rentamte. Er will mit einem geringen Gehalt zufrieden seyn, wenn er nur Gelegenheit hat, sich für den Civildienst ganz auszubilden.

Nähere Nachricht ertheilt das Intelligenz-Comtoir.

Ein moralisch guter und brauchbarer Gärtner, der auch Kenntnisse von der Jägerei besitzt, findet im Gute Bilshöfen bei Heiligenbeil zu Michaeli oder Martini d. J. ein Unterkommen. Qualificirte Subjekte können sich dieserhalb bei der Domaine selbst persönlich melden.

Am 8ten Juli hat sich in Königsberg am Friedländer Thor ein hellbraunes Fohlen (Stute), ohne besondere Zeichen, verlaufen; der ehrliche Finder wird gebeten, selbiges an den Gastwirth Herrn Feldhein in Schmoditten bei Pr. Eylau gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage Nro. 4.
zu Nro. 29. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 194. Reglement zur Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Preußen. I.

Reglement

zur Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Preußen.

Nachdem mittelst der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834, in der Gesetzsammlung No. 9. pro 1834., sämmtliche Unterthanen des Reichs verpflichtet worden sind, ihre zum Kriegsdienst tauglichen Pferde, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der kontraktmäßig zu haltenden Postpferde, bei einer Armee-Mobilmachung auf Erfordern der Behörden sofort zu gestellen; so werden nach der in dem Abschnitt 3. dieses Gesetzes enthaltenen Allerhöchsten Anordnung, folgende für die Provinz Preußen geltende nähere Anordnungen, wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der vom Lande zu gestellenden Mobilmachungspferde, in Uebereinstimmung mit dem Königlichen General-Kommando hierdurch erlassen:

Im Allgemeinen.

1. Die Behufs einer Mobilmachung der Armee von den Staatsbewohnern in natura aufzubringenden Pferde sind theils:

a. für die Garde und Linien-Truppen, einschließlich der Garde-Landwehr, gegen Bezahlung des Taxwerthes aus Königl. Kasse nach den besonders zu bestimmenden Abnahme-Orten; theils

b. für die Landwehr, auf Kosten der Bewohner jedes Landwehr-Bataillons-Bezirks, nach dem betreffenden Landwehr-Bataillons-Stabs-Quartier,

zu gestellen.

Welche Qualität bei jeder Gattung der zum Kriegsdienste nöthigen Pferde erfordert wird, ergiebt die beigefügte Vorschrift der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 16ten März 1831 worauf bei Gestellung von Mobilmachungspferden, sorgfältig zu achten sein wird.

Wie viele Pferde und von welchen Gattungen von jedem Kreise Behufs einer Mobilmachung der Armee zu gestellen sind, wird durch die Königl. Regierungen

Digitized by Google

zu a. nach dem Pferdestande,
mit Rücksicht auf den Pferdeschlag oder auf die Gestellungsfähigkeit der einzelnen Kreise, und

zu b. nach der Bevölkerung der zu jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Kreise oder Kreistheile

bestimmt, und schon während des Friedens den Landräthen bekannt gemacht. Die Landräthe haben demnächst für die weitere Repartition, nach der ihnen beiwohnenden Kenntniß der Anzahl und Brauchbarkeit der Pferde in ihrem Kreise und im Falle einer Armee-Mobilmachung, für die sofortige Gestellung und Ablieferung der auf ihren Kreis repartirten Pferde nach Anleitung der nachstehenden Vorschriften, zu sorgen, wobei in Bezug auf die Landwehr Pferde, die Art ihrer Beschaffung, ob solche nämlich, wie für die Garde und Linien-Truppen durch Aushebung, oder durch Ankauf im freien Verkehr erfolgen soll, von dem Beschluße der Kreisstände abhängt. (Allerhöchste Verordnung vom 24sten Februar 1834. Abschnitt 11.)

Die Pferde für die Garde- und Linien-Truppen und für die Landwehr, erfordern hiernach eine abgesonderte Repartition und eine verschiedenartige Behandlung.

Zuvörderst wird wegen der Auswahl, Gestellung und Ablieferung der Pferde für die Garde- und Linien-Truppen, folgendes angeordnet:

Repartirung der Pferde für die Garde- und Linien-Truppen auf die Kreise und Aushebungs-Bezirke.

2. Bei Repartirung dieser Pferde auf die Kreise, wird den Königl. Regierungen eine vorherige nähere Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit eines jeden Kreises zur Pflicht gemacht, damit spätere Uebertragungen eines Kreises durch den Andern, welche in dem Augenblicke der Mobilmachung großen Zeitverlust verursachen können, möglichst vorgebeugt werde.

Es genügt daher nicht das Contingent eines jeden Kreises nach dem gesammten Pferdestande und nach einer oberflächlichen Kenntniß des Pferdeschlages zu ermitteln, sondern es sind hierbei die, nach der nachstehenden Anordnung von den Landräthen jährlich zu liefernden Nachrichten, von der Anzahl der diensttauglichen Pferde, zum Grunde zu legen. So weit als thunlich, wird aber auch die Gesammt-Anzahl der Pferde, bei der in Rede stehenden Repartition zu berücksichtigen sein, damit eine etwanige Gestellung von Mobilmachungspferden möglichst gleichmäßig erfolge, und die wirthschaftlichen Verhältnisse, so wenig als möglich dadurch gestört werden.

Auf den Grund der solchergestalt angelegten Repartition, machen die Königl. Regierungen den Landräthen das Contingent ihres Kreises an Mobilmachungspferden bekannt. Die Landräthe vertheilen demnächst, mit Beobachtung derselben Rücksichten, welche vorstehend für die Repartition auf die Kreise anempfohlen worden sind,

Digitized by Google

sind, das Contingent ihres Kreises, nach ihrer Kenntniß von der Anzahl der, in den einzelnen Ortschaften anzutreffenden diensttauglichen Pferde.

Sie repartiren diese auf die in dem folgenden Abschnitt angeordneten Aushebungs-Bezirke, jedoch nur summarisch. Diese Vertheilung berichtigen sie nach und nach, insoweit solches durch vorfallende Veränderungen in dem Pferdestande nöthig erachtet werden sollte, wobei die von den nachstehend angeordneten Bezirksvorständen einzuziehenden Nachrichten mitbenutzt werden können; und halten sich auf diese Art bereit, das Contingent ihres Kreises an Mobilmachungspferden, auf die erste Aufforderung ohne Anstand in genügender Art zu gestellen.

Nach einer jeden neuen Repartition der Mobilmachungspferde auf die Kreise, haben die Landräthe binnen acht Wochen und in den folgenden Jahren, jährlich am 1sten Juli, der betreffenden Königl. Regierung anzuzeigen, daß sie zur prompten und vollständigen Gestellung der repartirten Mobilmachungspferde, nach ihrer Kenntniß von der Beschaffenheit des Pferdestandes und nach ihren speziellen Notizen von der Tauglichkeit der Pferde, im Stande sind.

Dieser jährlichen Anzeige haben die Landräthe eine summarische Uebersicht der, nach ihren Nachrichten in dem Kreise vorhandenen Anzahl diensttauglicher Pferde, und wieviel sich davon resp. zu Reitpferden, Kleppern, Pack-, Stanger- und Vorder-Pferden eignen, nebst einer Balance gegen das auf den Kreis repartirte Contingent beizufügen.

Die Königl. Regierungen fertigen daraus eine Zusammenstellung nach Kreisen, und reichen solche bis zum 1sten August jeden Jahres dem Ober-Präsidio zur Mittheilung an das Königl. Ministerium ein.

Bildung von Aushebungs-Bezirken und Bezirks-Vorständen in den Kreisen.

3. Zur möglichst gleichmäßigen und schnellen Aufbringung der Pferde bei einer Armee-Mobilmachung hat jeder Landrath seinen Kreis in mehrere Bezirke, etwa nach den Kirchspielen, einzutheilen, für jeden von diesen Bezirken einen Sammelplatz für den Fall der Mobilmachung, so wie auch einen aus drei sachverständigen Grundbesitzern bestehenden Vorstand nach der Wahl der Kreisstände auf dem Kreistage zu bilden.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen das Vertrauen ihres Bezirks besitzen, als unpartheilich und pflichtmäßig bekannt, und die Brauchbarkeit der Pferde zu den einzelnen Branchen des Kriegsdienstes, nach Anleitung der im Eingange dieses Reglements beigefügten Vorschriften, zu beurtheilen im Stande sein, weshalb vorzüglich Personen, welche bei der Kavallerie oder Artillerie gedient, oder sonst eine besondere Kenntniß von Pferden haben, als Mitglieder der Bezirks-Vorstände zu ernennen sind. Ihre Ernennung erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit. Der Landrath kann, wo es nöthig wird, eine neue Wahl einzelner Mitglieder veran-

Digitized by Google

lassen, und die Mitglieder der Vorstände haben die Befugniß, nach dreijähriger Verwaltung dieses Kommunal- und Ehren-Amtes auf Entbindung davon anzutragen. Sie werden bei dem Antritt desselben zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handschlags verpflichtet.

Eins von den dreien Mitgliedern des Vorstandes wird mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, empfängt die Aufträge des Landraths und sorgt, mit Zuziehung der übrigen beiden, für deren unverzügliche Erledigung. Die Mitglieder des Vorstandes und der Sammelplatz des Bezirks für die Mobilmachungspferde-Gestellung, macht der Landrath den Eingesessenen des betreffenden Bezirks namentlich und mit der Aufforderung bekannt, den Anordnungen des Vorstandes bei Vermeidung der in jedem Uebertretungsfalle festzusetzenden Strafen, deren Grenzen im weitern Verfolg dieses Reglements bestimmt worden sind, unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung Folge zu leisten.

Verfahren der Landräthe und Bezirks-Vorstände bei Eintritt einer Armee-Mobilmachung.

4. Gleich bei dem Eingange einer Mobilmachungs-Order fordern die Landräthe die nach dem vorigen Abschnitt zu bildenden Bezirks-Vorstände auf, sich sofort nach dem Sammelplatz für die aus ihrem Bezirk zu gestellenden Mobilmachungspferde zu begeben, und daselbst in Wirksamkeit zu treten, wobei ihnen die Anzahl und Gattung der aus ihrem Bezirk aufzubringenden Mobilmachungs-Pferde wiederholt bekannt zu machen, und der Ort anzugeben ist, wohin die Ablieferung der Pferde erfolgen soll. Zugleich fordern die Landräthe die Gutsbesitzer und Kommune-Vorstände ihres Kreises auf, sämmtliche vorhandene Pferde von 4 Fuß 8 Zoll Größe und darüber, und in dem Alter zwischen 5 und 10 Jahren, mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Königl. Staats-Beamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, nach dem, in Gemäßheit des vorigen Abschnitts 3, schon vorher bekannt zu machenden Sammelplatze ihres Bezirks binnen 24 Stunden zur Revision und Auswahl derjenigen Anzahl von Pferden zu gestellen, welche aus ihrem Bezirk nach angelegter Repartition zur Armee-Mobilmachung auszuheben sind.

Diese Aufforderungen sind, so weit als thunlich, durch Gendarmen oder Unterbediente zu insinuiren, welche sich demnächst nach den Bezirks-Sammelplätzen begeben, um den Bezirks-Vorständen während des Aufhebungs-Geschäfts zur Assistenz zu dienen, und die ausgehobenen Pferde nach dem Kreissammelplatz zu begleiten.

Die auf dem Sammelplatz des Bezirks ankommenden Pferde werden durch die Vorstände des Bezirks mit aller Sorgfalt gemustert, und nach ihrer Tauglichkeit zu den verschiedenen Gattungen des Kriegsdienstes, nach Anleitung der Beilage zu Abschnitt 1 abgesondert aufgestellt.

Aus

Digitized by Google

Aus diesen als diensttauglich ausgewählten Pferden, mit Ausschluß derjenigen, welche zur Mobilmachung der Landwehr erforderlich sind, und weshalb besondere Anordnungen nachstehend getroffen werden sollen, wählen die Vorstände das auf ihrem Bezirk repartirte Kontingent an Mobilmachungs-Pferden für die Garde- und Linien-Truppen, und außerdem, so weit die Anzahl der tauglich erachteten Pferde es erlaubt, noch auf jede zwei Pferde des Kontingents ein drittes als Reserve aus, und fertigen über diese ausgewählten Pferde nebst Reserve ein Nationale, nach dem in dem Abschnitt 8 vorgeschriebenen Schema an, jedoch mit Weglassung der darin vorgeschriebenen Taxe, welche erst bei der Abnahme der Pferde ermittelt wird. Zu diesem Nationale werden gedruckte Blanquetts in genügender Anzahl durch die Königl Regierungen zuzufertigen und von den Bezirks-Vorständen zum etwanigen Gebrauch stets bereit zu halten sein.

Sollte die Beschaffenheit des Weges und die Entfernung von dem Bezirks-Sammelplatze nach dem Ablieferungs-Orte der Pferde, den Hufbeschlag derselben zur fehlerfreien Ablieferuug der Pferde nöthig machen, so haben die Eigenthümer der zur Ablieferung ausgewählten Pferde für einen zweckmäßigen Hufbeschlag durch sachkundige Schmiede sofort auf eigne Kosten zu sorgen, was jedoch in Fällen, wo die Pferde nur kurze Strecken und auf unchaussirten Straßen bis zu dem Ablieferungs- und Abnahme-Orte zu machen haben und mit guten Hufen versehen sind, nicht erforderlich ist, weil von da ab, wo die Abnahme der Pferde militairischer Seits erfolgt, der Hufbeschlag für Rechnung der Militair-Fonds besorgt wird.

Spätestens an dem nächstfolgenden Tage nach der Auswahl der Pferde in den Bezirken, werden solche unter Begleitung der Sozietäts-Vorstände, mit Halftern und Trensen versehen, durch ihre Eigenthümer oder deren Leute, nach dem Hauptsammelplatze oder Abnahme-Orte des Kreises transportirt und mittelst des vorher angeordneten Nationals dem Landrath des Kreises vorgeführt, auch bis dahin und bis zur förmlichen Abnahme und Ueberweisung an den Militair-Kommissarius, durch ihre Eigenthümer verpflegt.

Bei Ablieferung der ausgehobenen Pferde haben die Sozietäts-Vorstände zugleich dem Landrathe ihres Kreises über die in ihrem Bezirk noch zurückgebliebenen diensttauglichen Pferde nach ihrer Anzahl und Qualität Bericht abzustatten, worüber der Landrath sofort der Königl. Regierung, und diese dem Ober-Präsidio eine kreisweise summarische Uebersicht einzureichen hat.

Damit die Bezirks-Vorstände im Stande sind, die auf dem Bezirks-Sammelplatz etwa ausbleibenden Pferde sofort einholen zu lassen, werden die Landräthe ihnen nach vorstehender Anordnung, so weit als möglich, Gendarmen und Unterbediente zur Disposition zu stellen, und ihre Wirksamkeit auch sonst auf alle Weise, namentlich

Digitized by Google

namentlich durch prompte Vollziehung der im weitern Verfolge angedroheten Strafen, gegen diejenigen, welche die Anordnungen der Vorstände unbefolgt lassen, zu unterstützen haben. Zur Begegnung der etwanigen Ausflucht, daß die von den Bezirks-Vorständen auszuhebenden Pferde vorher schon verkauft, aber noch nicht an den Käufer abgeliefert worden sein sollen, wird die Bestimmung hinzugefügt, daß dergleichen Kontrakte, wenn sie auch wirklich abgeschlossen sein sollten, die Aushebung der Pferde nicht hindern können, da der angebliche oder wirkliche Käufer derselben gleich jedem andern Staats-Bewohner zur Gestellung seiner diensttauglichen Pferde zur Armee-Mobilmachung verpflichtet ist. Wen in diesem Falle die Gestellung des Pferdes trifft, darüber werden sich lediglich die beiden kontrahirenden Theile unter einander zu einigen haben.

Sammelplatz und Abnahme-Ort der Mobilmachungs-Pferde eines jeden Kreises.

5. Schon im Frieden hat jeder Landrath den Ort in seinem Kreise zu bestimmen und den Sozietäts-Vorständen bekannt zu machen, nach welchem bei einer Armee-Mobilmachung die Pferde aus sämmtlichen Aushebungs-Bezirken des Kreises, für die Garde- und Linien-Truppen zu gestellen sind, und wo solche nach der mit dem Königl. General-Kommando getroffenen Einigung auch, so weit es angänglich, abgenommen werden sollen.

Dieser Versammlungs- und Abnahme-Ort des Kreises, ist zur Verhütung von Umwegen und zur Beschleunigung des Ablieferungs-Geschäfts an derjenigen Seite des Kreises, welche dem weitern Bestimmungsorte der Pferde, nämlich dem Mobilmachungsorte der zuständigen Truppen zunächst liegt, auszuwählen, damit die daselbst zusammenzuziehenden Pferde des Kreises schon durch den Weg dahin, ihrer weitern Bestimmung näher gebracht werden und durch Umwege keine Zeit verloren gehe. Soweit als möglich wird jedoch die Kreisstadt zum Haupt-Sammelplatz der Mobilmachungspferde anzunehmen sein. Kleinere Kreisstädte wo der Stab eines Landwehr-Bataillons steht, und wo also bei einer Mobilmachung das Landwehr-Bataillon und die Landwehr-Eskadron formirt werden, sind indeß wegen des schon daraus entstehenden großen Zusammenflußes von Menschen und Pferden zur Versammlung der Mobilmachungspferde aus den Kreisen nicht wohl als geeignet zu erachten.

Zusammensetzung der Abnahme-Kommission in dem Abnahme-Orte jeden Kreises.

6. In dem Abnahme-Orte eines jeden Kreises wird schon im Frieden für den Fall einer Mobilmachung eine Kommission zur Abnahme der Mobilmachungs-Pferde für die Garde- und Linien-Truppen gebildet, bestehend aus:

einem von dem Königl. General-Kommando zu ernennenden Offizier, als Militair-Kommissarius,

und aus:

dem Landrath des Kreises, als Civil-Kommissarius.

Diese

Digitized by Google

Diese Kommissarien werden bei der Auswahl der zum Kriegesdienst tauglichen Pferde:

durch einen militairischer Seits zu gestellenden Kurschmidt, oder sonstigen Sachverständigen,

und:

durch einen von dem Civil-Kommissario zuzuziehenden Kreisthierarzt, oder sonstigen Pferdekenner,

sowie bei Abschätzung derselben durch drei aus dem Civilstande schon in Friedenszeiten zu ernennende, aber erst bei dem Antritte ihrer Funktion, nach dem beiliegenden Formular zu vereidigende Taxatoren unterstützt; welche letztere während der Zeit, daß sie zu diesem Geschäfte vom Hause abwesend sind, so weit als nöthig eine angemessene Entschädigung aus Staats-Fonds erhalten, welche durch die Civil-Kommissarien bei der Königl. Regierung und demnächst weiter bei dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei zu liquidiren ist.

Die Wichtigkeit der Funktion der Taxatoren, welchen die Ermittelung der aus Staatsfonds zu gewährenden Vergütung für die vom Lande zu liefernden Mobilmachungs-Pferde anvertraut wird, erheischt vorzüglich umsichtige und unpartheiische Sachverständige, welche einen guten Ruf und das öffentliche Vertrauen haben, und von welchen vorauszusetzen ist, daß sie das Interesse des Staats und der Einzelnen mit aller Unpartheilichkeit wahrnehmen werden. Auf eine sorgfältige Auswahl der Taxatoren wird daher vorzüglich Bedacht zu nehmen sein.

Wo etwa der Kreis-Sammelplatz nicht zugleich Abnahmeort sein sollte, worüber besondere Anordnungen bestehen, wählt der Landrath mit Zuziehung einiger Pferdekenner und des Kreis-Thierarztes auf dem Kreis-Sammelplatze das Contingent des Kreises nebst einer zur Deckung etwaniger Zurückweisungen genügenden Reserve, welche etwa auf 4 das 5te Pferd betragen kann, aus, und sendet diese Pferde, welche von Seiten der Eigenthümer bis zur demnächstigen Abnahme zu transportiren und zu verpflegen sind, unter Begleitung eines Kreisdeputirten nach dem Abnahmeorte ab.

Grundsätze bei Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde.

7. Die Taxe der zum Kriegsdienst tauglich erachteten Pferde richtet sich nach den im gewöhnlichen Friedensverkehr stattfindenden Pferdepreisen, und nicht nach dem augenblicklichen Aufschwunge, welchen dieselben unter ungewöhnlichen Umständen, bei starker Nachfrage nach Pferden zu erhalten pflegen. Das Maximum der Taxe eines Mobilmachungspferdes darf nach Abschnitt 7. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834 in der Regel die Summe von Einhundert Thalern nicht übersteigen. Nur bei der Unzureichlichkeit tauglicher Pferde bis zu diesem Preise, dürfen höher taxirte Pferde zum Kriegsdienst abgenommen werden.

Mehr

Digitized by Google

Mehr als 120 Thlr. pro Pferd werden jedoch, wenn auch die Taxe höher ausgefallen wäre, aus Staatsfonds nicht vergütet.

Geschäftsgang bei den Abnahme-Kommissionen.

8. Bei Abnahme der Mobilmachungspferde hat:

a. der Militair-Kommissarius über die Qualifikation, und

b. der Civil-Kommissarius über die Taxe der Pferde,

die entscheidende Stimme, ohne daß ein Rekurs dagegen zuläßig ist. Die nach den Abnahme-Orten zu gestellenden Pferde der Garde- und Linien-Truppen werden von der Abnahme-Kommission, zunächst wegen ihrer Tauglichkeit zum Kriegsdienst, geprüft und entweder als brauchbar anerkannt, oder mit Angabe der Untauglichkeitsgründe zurückgewiesen. In wie weit von unwesentlichen Fehlern der Pferde abgesehen werden könne, ist aus der zu 1. dieser Verordnung beigefügten Vorschrift der Königl. Ministerien ersichtlich.

Die als tauglich anerkannten Pferde werden in ein Nationale nach folgendem Schema sofort eingetragen, als:

a) Namen der Besitzer. b) Wohnort derselben. c) Geschlecht der Pferde. aa. Wallach. bb. Stute. d) Alter, Jahre. e) Farbe. f) Abzeichen. g) Größe. aa. Fuß. bb. Zoll. h) Sind abgenommen als: aa. Reitpferde. bb. Klepper. cc. Packpferde. dd. Stangenpferde. ee. Vorderpferde. i) Taxe der abgenommenen Pferde. aa. mit Zahlen — Thlr. — Sgr. — Pf. bb. mit Buchstaben.

Die in der letzten Rubrik einzutragende Taxe erfolgt gleich bei der Abnahme nach den im Abschnitt 7. dieses Reglements aufgestellten Grundsätzen, in der Art, daß jeder von den Taxatoren den Werth des abgenommenen Pferdes besonders angiebt, und der darauf zu berechnende Durchschnittswerth in vollen Thalern, nach der durch die Abnahme-Commission erfolgten Prüfung und Feststellung, in das vorstehend angeordnete Nationale mit Zahlen und Buchstaben eingetragen wird. Den bei diesen Verhandlungen gegenwärtigen, und namentlich mit dem Betrage der Taxe sofort bekannt zu machenden Eigenthümern der Pferde, oder ihren Abgeordneten steht es frei, die etwa gegen die Untauglichkeitsgründe, oder gegen die Taxe der Pferde zu machenden Einwendungen, gegen die Abnahme-Kommission sofort zu äußern. Bei der hierauf erfolgenden Entscheidung des zuständigen Abnahme-Kommissarii hat es aber sein Bewenden. Die Militair-Abnahme-Kommissarien sind befugt außer den repartirten Contingenten der einzelnen Kreise, einen Zuschlag von 3 Prozent einstweilen einzubehalten, bis sie die abgenommenen Pferde an die Truppentheile übergeben haben, wo diese zur Sicherheit wegen nachträglich zu entdeckender Mängel mehr einbehaltenen Pferde den betreffenden Kreisen sofort zurück zu geben sind, was möglichst zu beschleunigen sein wird.

Nach

Digitized by Google

Nach erfolgter Abnahme und Abschätzung der Pferde, wird die in dem Nationale eingetragene Taxe summirt und folgendes Abnahme-Attest darin nachgetragen als:

Daß nach Inhalt des vorstehenden Nationals die Anzahl von .... geschrieben .... Pferden mit einer Gesammt-Taxe von .... Thlr. geschrieben ..... Thalern zur Mobilmachung, von den im Nationale genannten Eingesessenen des Kreises ..... richtig abgeliefert worden ist, bescheinigt.

(Ort und Datum.)

Die Abnahme-Kommission.

(Unterschriften.)

Das mit der Abnahme-Bescheinigung versehene Nationale, nimmt der Landrath, oder sonstige Abgeordnete des Kreises zur Liquidation des aus Staatsfonds zu vergütenden Taxwerths der Pferde in Empfang, und der Landrath des Kreises stellt auf Grund dieser Abnahme-Bescheinigung, vorläufig, und bis zur Auszahlung des Taxwerthes, jedem Ablieferer von Pferden ein Anerkenntniß über die ihm aus der Staats-Kasse gebührende Taxsumme aus. Die Bezahlung des Taxwerthes der Mobilmachungspferde soll nach Abschnitt 9. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834 sofort aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse erfolgen.

Verfahren im Falle einer nothwendigen Nachgestellung wegen der bei der Abnahme zurückgewiesenen Pferde.

9. Die Abnahme-Kommissarien sind nach Abschnitt 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834 verbunden, für die vollständige Aufbringung der repartirten und jedenfalls zu beschaffenden Mobilmachungspferde möglichst zu sorgen. Sollte daher der Fall vorkommen, daß die zur Abnahme gestellten Pferde eines Kreises, einschließlich der Reservepferde, wegen anerkannter Untauglichkeit eines Theils derselben, unzureichlich befunden werden, so hat die Abnahme-Kommission entweder sofort eine neue Aushebung in Stelle der zurückgewiesenen Pferde zu veranlassen, oder, wenn dieselbe kein befriedigendes Resultat verspricht, nöthigenfalls nach Abschnitt 4. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834 sämmtliche Pferde des im Rückstande gebliebenen Kreises, mit alleiniger Ausnahme der Dienstpferde der Königlichen Beamten und der kontraktlichen Anzahl der Postpferde zur Auswahl und Aushebung der fehlenden Mobilmachungspferde zusammenzuziehen, und die brauchbarsten Pferde selbst auszuheben.

Sollte aber in einzelnen Kreisen die repartirte Anzahl Mobilmachungspferde erweislich nicht beschafft werden können, so lassen sich über das Vorhandene hinaus nicht wohl Ansprüche an den zuständigen Kreis machen. Solchen Fällen wird aber durch die Königl. Regierungen und Landräthe schon zur Friedenszeit bei Re-

 partirung

Digitized by Google

partirung der Mobilmachungspferde auf die Kreise in der sub 2. angegebenen Art vorgebeugt werden können. Die Königl. Regierungen und Landräthe werden daher in solchen Fällen nicht außer Verantwortung sein. Die Erstern haben alsdann sofort durch den Militair-Departements-Rath von der Sachlage Ueberzeugung nehmen, und die Pferde nöthigenfalls auf's Schleunigste aus andern Kreisen ausheben zu lassen, in welchem noch diensttaugliche Pferde übrig geblieben sind.

Strafbestimmungen.

10. In dem Abschnitt 10. der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung ist festgesetzt:

> daß die wider Erwarten in der Gestellung der Pferde etwa säumigen Eigenthümer nicht allein durch alle dienlich zu erachtenden Zwangsmaaßregeln, welche die Umstände und die unverzüglich nöthige Erreichung des Zweckes gebieten, zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten angehalten, sondern auch mit einer polizeilichen Strafe von 5 bis 50 Rthlr. belegt werden können, weshalb keine Berufung auf gerichtliche Entscheidung, sondern lediglich der Rekurs an den Ober-Präsidenten der Provinz zulässig sein soll.

Auch jede sonstige Unwillfährigkeit gegen die Aufforderungen der Landräthe oder Bezirks-Vorstände, bei einer Armee-Mobilmachung hat angemessene Geldstrafe in den Grenzen der so eben allegirten Allerhöchsten Festsetzungen zur Folge, welche zunächst die Landräthe aufzuerlegen befugt sind, und weshalb auch nur das erwähnte Rekursverfahren zulässig ist.

Wegen des Transports der Pferde von den Abnahme-Orten nach den Mobilmachungs-Orten der zuständigen Truppen-Abtheilungen.

11. Die abgenommenen Pferde werden von der Abnahme ab, militairischer Seits verpflegt, beaufsichtigt und nach den Mobilmachungs-Orten der Truppen transportirt. Der Transport dahin, wird füglich durch die alsdann einzuberufenden Train-Soldaten, Reservern und Landwehr-Artillerie-Mannschaften erfolgen können, ohne daß es nöthig sein wird, für Transporteure besondere Kosten aufwenden zu dürfen.

Sollte indeß bei dem Beginn des Geschäfts der Pferde-Abnahme, an den Militair-Abnahme-Orten, die zum Transport der Pferde bestimmten Train-Knechte rc. noch nicht in hinreichender Anzahl eingetroffen sein, so wird das Geschäft der Abnahme deshalb nicht aufgehalten oder ausgesetzt, sondern die abgenommenen Pferde werden einstweilen und bis zum Eintreffen der Train-Soldaten rc., noch durch die Leute der Pferdegesteller beaufsichtigt.

Aufbringung, Gestellung und Abnahme der Pferde für die Landwehr.

12. Was hiernächst die Aufbringung der Mobilmachungspferde für die Landwehr betrifft, welche nach Abschnitt 1, dieses Reglements abgesondert zu behandeln ist, so kann solche nach Abschnitt 11. der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834 nach der Wahl der Kreisstände, entweder in gleicher Art, wie für die Garde- und Linien-Truppen, durch Aushebung, oder durch Ankauf im freien

Digitized by Google

freien Verkehr bewerkstelligt werden. Die Kreisstände haben sich aber über die Wahl der einen oder der andern Gestellungsart nach Publikation dieses Reglements sogleich zu erklären. Im Falle der Ankauf der Landwehrpferde bei Eintritt einer Mobilmachung beabsichtiget wird, so muß nachgewiesen werden, daß solcher vorkommenden Falles ohne Zeitverlust z. B. an dem Mobilmachungsorte der Landwehr, ausführbar ist. Wird aber die Aushebung der Landwehrpferde gewählt, so haben die nach Abschnitt 3. dieses Reglements zu bildenden Bezirksvorstände gleichzeitig auch für die Gestellung der Landwehrpferde zu sorgen, und solche in der, Abschnitt 5, bestimmten Art, nach dem von dem Landrathe für die Landwehrpferde anzugebenden besondern Sammelplatze, mit Halfter, Trense und (wie sub 4.) nöthigenfalls mit Hufbeschlag versehen, nebst einer Reserve von 3 Prozent abzusenden.

Der Sammelplatz für die Landwehr-Pferde, ist an demjenigen Ende des Kreises, welches dem zuständigen Landwehr-Bataillons-Stabsorte zunächst liegt, auszuwählen, um ihren weitern Transport nach dem zuletzt erwähnten Orte möglichst abzukürzen. Auf diesem Sammelplatze werden die Landwehr-Pferde durch eine sachverständige Kommission der Kreisstände unter Leitung des Landraths oder eines Kreis-Deputirten gemustert, nebst 3 Prozent Reserve ausgewählt, und mit Zuziehung von 3 vereidigten Taxatoren, abgeschätzt, deren Taxe den Maaßstab der Vergütung für die wirklich abzunehmenden Pferde abgiebt, welche den Besitzern der Pferde nach den Bestimmungen der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung Abschnitt 11. und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17ten September 1831 Gesetzsammlung pro 1831 No. 16. vom Kreise zu gewähren ist.

Demnächst werden die Landwehr-Pferde mit dem in dem Abschnitt 8. angegebenen Nationale, sofort unter Begleitung eines Mitgliedes der Kreisstände, nach dem zuständigen Landwehr-Bataillons-Stabsorte abgesandt.

Daselbst erfolgt die Abnahme der Pferde durch eine Kommission, bestehend aus dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur, dem Landwehr-Eskadron-Führer und demjenigen Landrathe, welcher in dem Landwehr-Bataillons-Stabsorte seinen Sitz hat. Von dieser Kommission werden Ablieferungs-Bescheinigungen über die Landwehr-Pferde ausgestellt.

Bei Gestellung der Landwehr-Pferde ist, so weit es die Umstände erlauben, eine sorgfältige Auswahl um so weniger zu versäumen, als die Landwehr-Kavallerie größtentheils aus starken Leuten im vorgeschrittenen Alter besteht, welche daher auch starke Pferde bedürfen, wenn der Königl. Dienst darunter nicht leiden soll. Die Taxe oder die Kaufgelder der abgenommenen Landwehrpferde, sind den Eigenthümern von dem zuständigen Kreise nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinetsorder vom 17ten September 1831 in der Art zu vergüten, daß solche, gleich

Digitized by Google

andern Kreis-Kommunallasten nach dem Beschluß der Kreisstände, durch Beiträge der Kreiseingesessenen, wie solches schon bei Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Uebungs-Pferde geschieht, aufgebracht werden. In jedem Fall ist die Aufsammlung eines Kapitals zu diesem Zwecke bei der Kreis-Kommunal-Kasse schon im Frieden zu empfehlen, damit davon nöthigenfalls sogleich Gebrauch gemacht werden könne, und selbst bei Aushebung der Landwehrpferde, die prompte Befriedigung der Pferde-Eigenthümer zur Verhütung nachtheiliger Stockungen in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gesichert sein möge. Den Landräthen wird daher zur Pflicht gemacht, bei jeder Gelegenheit auf die Bildung eines solchen Dispositions-Fonds, welcher durch Zinsen-Zuschlag noch mehr anwachsen kann, einzuwirken.

Schluß. 13. Bei dem guten Geiste und bei der rühmlichen Hingebung, welche die Bewohner dieser Provinz bisher in wichtigen Momenten stets bewiesen haben, darf angenommen werden, daß sie dem Inhalte dieses Reglements bei einer etwanigen Armee-Mobilmachung mit gewohnter Bereitwilligkeit nachkommen, und die Behörden nicht in die Nothwendigkeit setzen werden, die in dem Abschnitt 10. dieses Reglements erwähnten Zwangs-Maaßregeln und Strafen in Anwendung bringen zu müssen, welche erforderlichen Falls von Seiten der zuständigen Behörden, bei eigener Verantwortung gegen die Renitenten, sofort in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 28sten September 1836.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 30sten April 1837.

Der Kriegs-Minister. Im Allerhöchsten Auftrage: v. Rauch.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Rochow.

In Ansehung der Pferde, welche vom Lande zur Komplettirung der Kavallerie-Regimenter und Ergänzung der Landwehr-Kavallerie und zur Mobilmachung beschafft werden sollen, wird folgendes festgesetzt:

1. Die für die Kavallerie-Regimenter zu stellenden Pferde sollen:
   a) für Kürassiere 5 Fuß 1 Zoll und darüber groß sein,
   b) für Uhlanen und leichte Garde-Kavallerie 4 Fuß 11 Zoll,
   c) für Dragoner und Husaren 4 Fuß 10 Zoll bis 9 Zoll,
   d) für Landwehr-Kavallerie und reitende Artillerie 4 Fuß 10 Zoll bis 9 Zoll.
2. In Ansehung der Zugpferde wird festgesetzt, daß im Allgemeinen:
   a) Artillerie-Stangenpferde nicht unter 5 Fuß 1 Zoll sein,
   b) Artillerie-Vorderpferde . . 5 „

c) Train-

ed by Google

c) Train-Stangenpferde . . 5 Fuß,
d) „ Vorderpferde . . 4 „ 10 Zoll,
e) Reitpferde . . . . . 4 „ 10 „
f) Packpferde . . . . . 4 „ 8 „ bis 9 Zoll,
g) Klepper . . . . . 4 „ 8 „

Die zu gestellenden Pferde für die Kavallerie und Landwehr-Kavallerie sollen zwar in der Regel die hier bezeichnete Größe haben, wenn aber auch nachgegeben wird, daß zum Theil Pferde von niedrigerem Maaße geliefert werden können, so dürfen doch Pferde unter 4 Fuß 9 Zoll nicht angenommen werden.

Die zu stellenden Pferde dürfen nicht hochbeinig, steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig lang geschlossen und nicht unter 5 Jahr, nicht über 10 Jahr alt sein, Hengste, tragende Stuten, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machenden Mängeln, als Kropf, Blindheit, Spath, Steingallen, Mauken, geschwollenen Füßen, schadhaften Hufen, Hornspalten u. s. w., behafteten Pferde werden nicht angenommen.

Einäugige zu Wagenpferden rc. nur, wenn der Verlust von äußerer Verletzung, nicht von innerer Krankheit herrührt.

Bei der Auswahl der Pferde wird noch bemerkt, daß im Allgemeinen der Grundsatz zu beachten sein wird, daß die Pferde dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen, mithin die zu Reitpferden bestimmten Pferde nicht stättig und die Zugpferde eingefahren sein müssen, und daß alsdann ein oder der andere unwesentliche Fehler, der unter andern Umständen die Annahme eines Pferdes ausschließen würde, keinen Grund zur Zurückstoßung abgeben kann.

Berlin, den 16ten März 1831.

(gez.) v. Hake. v. Brenn.

Eides-Formular

für die Taxatoren

der Behufs einer Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden Pferde.

Ich, (Vor- und Zunamen) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß nachdem ich zum Taxator der zur Armee-Mobilmachung vom Lande auszuhebenden und aus der Staats-Kasse zu den im Frieden üblichen Preisen zu bezahlenden Pferde, ernannt worden bin, ich bei diesem Geschäfte, nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 24sten Februar 1834, Abschnitt 7, enthaltenen Abschätzungs-Grundsätzen, nach meinem besten Wissen, eben so pflichtmäßig als gewissenhaft, mit aller Unpartheilichkeit, also weder zum

Vortheil

Digitized by Google

Vortheil noch zum Schaden der Pferde-Eigenthümer und der Königlichen Kasse, und überhaupt so verfahren will, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. So wahr mir Gott helfe, durch seinen Sohn Jesum Christum rc.

Vorstehendes auf Allerhöchste Anordnung, in Uebereinstimmung mit den Königlichen General-Kommandos der zuständigen Armee-Korps von dem Königlichen Ober-Präsidio unterm 28sten September 1836 erlassenen, und von den Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Polizei und des Krieges, genehmigte Reglement zur Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde in der Provinz Preußen, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 29sten Juni 1837.

Königlich Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Juni 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise waren pro Scheffel. des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	9	3	—	27	—	—	20	6	—	17	3	1	5	11	1	5	11
2	Königsberg . .	1	5	6	—	24	10	—	20	11	—	15	11	—	28	8	1	—	4
3	Memel	1	15	4	—	28	10	—	23	7	—	17	4	—	—	—	—	—	—
4	Osterode . . .	1	20	—	1	—	—	—	20	—	—	15	—	1	—	—	—	28	—
5	Pr. Holland . .	1	15	6	—	27	8	—	22	—	—	18	—	1	2	6	1	8	—
6	Rastenburg . .	1	11	1	—	25	—	—	20	9	—	16	2	—	26	2	1	—	—
7	Wehlau	1	7	6	—	23	—	—	19	—	—	13	6	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 26sten Juli 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 196. Ablösungs-Prozent-Satz bei Domanial-Gefällen und Leistungen. 1101/7. III.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 19ten Juni d. J. ist angeordnet, daß:

1) die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen fortan überall nur gegen Einzahlung des fünf und zwanzigfachen Betrages der Rente gestattet werden dürfe, und die den Verpflichteten in den Domainen rechts der Elbe durch die Allerhöchsten Ordres vom 12ten Februar 1820 und 22sten Februar 1824 zugestandene Befugniß zur Ablösung durch Einzahlung des zwanzigfachen Betrages gänzlich aufhöre;

2) nur diejenigen von diesen Verpflichteten, welche die Berechnung des Ablösungs-Kapitals und die Bedingungen der Ablösung noch vor dem 31sten Dezember 1837 rechtsverbindlich anerkennen, von dieser Befugniß noch in so weit Gebrauch machen dürfen, als sie auch das Ablösungs-Kapital selbst noch bis zu dem obengedachten Termine zu der Regierungs-Hauptkasse des betreffenden Bezirks baar einzahlen;

3) bereits vor dem Erlaß dieser Bestimmungen über die Ablösung von Domanial-Gefällen und Leistungen rechtsgültig getroffenen Vereinbarungen, hiedurch in keiner Weise abgeändert werden;

4) auch bei Festsetzung des geringsten Kaufgeldes für ein Domainen-Grundstück die in den Landestheilen rechts der Elbe bisher nachgelassene Berechnung nach dem zwanzigfachen Betrage der Rente nicht mehr stattfinden, sondern solche überall nur nach dem fünfundzwanzigfachen Betrage der Rente erfolgen darf.

Die vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen werden befohlenermaßen hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, die Domainen-Pacht- und Domainen-Rentämter aber aufs gemessenste angewiesen, sich davon besonders noch Ueberzeugung zu verschaffen, daß obige Anordnungen, vorzugsweise auch die unter № 2, allen Ablösungs-Berechtigten und Verpflichteten gehörig bekannt gemacht werden, und dieselben von der Befugniß, noch zu fünf Prozent abzulösen, rechtszeitig Gebrauch machen.

Königsberg, den 17ten Juli 1837.

mm Durch

Digitized by Google

№ 197. Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten betreffend. 928/7. III.

Durch das, von dem Ministerio des Königl. Hauses, zweite Abtheilung, unterm 18ten Juni d. J. № 10,110[b] erlassene Reskript, ist mit Beziehung auf den §. 2 in dem Gesetz wegen des Waffengebrauchs der Forst- und Jagd-Beamten vom 31sten März d. J. bestimmt worden,

daß das in Ermangelung der Uniform oder des Dienst-Oberrockes anzulegende amtliche Abzeichen in der vorgeschriebenen Dienstmütze mit einem vorn über dem Schirm anzubringenden Königl. Adler von Messing oder Tombach, und einem an einer beliebigen Koppel von keiner besonders vorgeschriebener Art zu tragenden Hirschfänger bestehen soll.

Die Amtsblatt-Bekanntmachung vom 9ten Juni d. J. (Amtsblatt № 23 Seite 153) ist hiermit nach vorstehender Anordnung anderweit deklarirt worden.

Königsberg, den 16ten Juli 1837.

№ 198. Besetzung der vakanten Physikatsstelle des Kreises Allenstein betr. 802/7. I.

Die Physikatsstelle des Kreises Allenstein, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, wird durch die Versetzung des bisherigen interimistischen Kreis-Physikus, Dr. Blumensath zu Allenstein, nach Friedland, mit dem 1sten September d. J. vakant. Wir fordern daher die bereits angestellten Herren Physiker, die eine Versetzung nach Allenstein wünschen, so wie die qualifizirten Aerzte, denen an einer solchen Anstellung gelegen, hiemit auf, binnen 6 Wochen, unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste, mit ihren desfallsigen Anträgen sich bei uns zu melden. Königsberg, den 13ten Juli 1837.

№ 199. Ausbruch der Schaafräude in Kusitten. I.

In dem Adelichen Gute Kusitten, Kreises Pr. Eylau, ist die Räude unter den Schaafen ausgebrochen, und sind daher die vorgeschriebenen sanitäts polizeilichen Maaßregeln dort zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 12ten Juli 1837.

№ 200. Aufhören der Schaafräude in Klein-Kellen. 2553/6. I.

Die Räude unter den Schaafen im Dorfe Klein-Kellen, Kreises Rößel, hat jetzt ganz aufgehört, was in Folge unserer Amtsblatts-Verfügung vom 22sten März d. J., hiemit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 12ten Juli 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem interimistischen Kreis-Physikus, Dr. Blumensath in Allenstein, ist mit Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Physikats-Stelle des Kreises Friedland vom 1sten September d. J. ab, interimistisch verliehen worden.

Der Feldmesser Julius Kikton I. in Hohenstein und der bisherige Oekonom Julius Theodor Hamann in Königsberg, sind als Boniteure von der Königl. Regierung bestätigt, und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

igitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Königsberg, Mittwoch den 26sten Juli 1837.

Steckbriefe.

Der Füsilier Gottfried Bischeck von der 10ten Kompagnie 4ten Infanterie-Regiments, in Creuzburg geboren und aus Barselack, Kreises Preuß. Eylau, zum Militairdienste ausgehoben, ist am 3ten Juli c. aus der Garnison Graudenz desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. Füsilier-Bataillons in Graudenz abliefern zu lassen. Königsberg, den 14ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Der Füsilier Gottfried Bischeck ist aus Creuzburg, Kreises Preuß. Eylau, gebürtig, Aufenthaltsort vor seiner Einstellung Barselack, Kreises Preuß. Eylau; er ist evangelischer Religion, am 5ten Januar 1813 geboren, 5 Fuß 1 Zoll 2 Strich groß, hat blonde und lockige Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker und untersetzter Gestalt, spricht deutsch und ist sommersprossig. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer alten blauen Dienstjacke, einem Paar leinenen Hosen, einem Paar Schuhen, einer blauen Dienstmütze, einer tuchnen Halsbinde, und einem Hemde.

Der unten näher signalisirte Karl Adolph Kiesling, welcher vom Domainen-Rentamte Labiau unterm 5ten d. M. mittelst Reiseroute hieher gewiesen ist, ist bisher hier nicht eingetroffen. Alle resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Kiesling, der ein sehr verschmitzter Dieb ist, zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen. Königsberg, den 15ten Juli 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Signalement. Der Schneiderbursche Karl Adolph Kiesling ist aus Königsberg gebürtig, Wohnort daselbst, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes und etwas gegrübtes Kinn, rundes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der fünfmal beim Militair für Herumtreiben und Trunkenheit bestrafte, und zweimal als Vagabonde und muthwilliger Bettler in der Strafanstalt zu Tapiau eingesessene Apotheker-Gehülfe Karl Glaubensklee ist aus Tapiau zur Arbeit bei dem hiesigen Chausseebaue hierhergewiesen, hat die gedachte Arbeit jedoch nicht leisten wollen, sich vielmehr ohne Weiteres entfernt, und treibt wahrscheinlich einen vaga-

Digitized by Google

bondirenden sträflichen Lebenswandel, daher sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie dienstergebenst ersucht werden, auf den rc. Glaubensklee zu vigiliren, und im Betretungsfall gesetzlich über ihn zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist zu Plattenau in Böhmen geboren, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, einnehmende Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Statur, spricht deutsch, polnisch, böhmisch und französisch, und ist an einer Narbe auf dem Nasenbeine besonders kenntlich.

Rastenburg, den 15ten Juli 1837. Königl. Landrathsamt.

Der Häusling Johann Dambrowsky ist am 8ten d. M. aus dem Probedienst beim Köllmer Tromm zu Pomauden, Kreis Wehlau, entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall zu arretiren und nach den Umständen über ihn gesetzlich zu verfügen.

Tapiau, den 12ten Juli 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Gerwischkehmen geboren, evangelischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, blonden Bart, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mitteler Gestalt und spricht deutsch und litthauisch.

Der Knecht Friedrich Romei, welcher mehrere Sachen, als: ein Paar neue Stiefel, 3 Hemden, 3 Ellen Leinwand, eine blautuchene Mütze, 2 Westen, ein Paar Nanquin-Hosen, 2 Halstücher und einen blautuchenen Rock, seinem Nebengesinde entwendet, hat in der Nacht vom 12ten zum 13ten Juli c. seinen Dienst im Hofe Waldau heimlich verlassen, und ist bis jetzt nicht ausfindig zu machen gewesen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden dienstlich ersucht, auf den Romei vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier einliefern zu lassen. Derselbe ist aus Prinoven bei Angerburg gebürtig, 5 Fuß 1 Zoll groß, 20 Jahr alt, hat blondes Haar, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch und gebrochen deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Wandlacken, den 15ten Juli 1837. Königl. Domainenamt.

Der Hirt Gottfried Gerlach, der von uns mittelst Steckbriefs vom 30sten Juni c. verfolgt worden, ist bereits ergriffen.

Königsberg, den 3ten Juli 1837. Adliches Patrimonial-Gericht Spandienen.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. ist dem Köllmer, Schulzen Godau aus Lichtenhagen, eine schwarze Stute, 5 Jahr alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, an

Digitized by Google

an einem Hinterfuß im Köthengelenk etwas weiß und auf dem rechten Auge blind, aus dem Roßgarten gestohlen. Das Publikum wird vor dessen Ankauf gewarnt und evont. um Anzeige ersucht. Königsberg, den 14ten Juli 1837.

Königliches Landrathsamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 8ten und 14ten Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bereits am 9ten d. M. die bisher noch unvollendete Chaussee-Strecke von Insterburg nach Gaitzuhnen beendet und für das reisende Publikum eröffnet ist, folglich die Chaussee von der Ostpreußischen Grenze bei Taplacken bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen überall benutzt werden kann. Gumbinnen, den 17ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Tischlermeister Johann Wilhelm Hauswald und die abgeschiedene Matrosenfrau Anna Dorothea Görke geb. Kakis von Amts-Bitte haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in derselben, durch Vertrag rechtzeitig ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Memel, den 2ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, aber noch auf den Namen des Glasermeisters Joseph Anton Weitzenbauer und dessen Ehefrau Louise Barbara geborne Schmidt als titulirte Besitzer eingetragene Grundstück Altstadt № 112, jetzt Roggenstraße № 40, abgeschätzt auf 4171 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zugleich werden hierdurch die Realprätendenten, deren Ansprüche einer Eintragung bedürfen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Königsberg, den 29sten Mai 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem verstorbenen Höker Friedrich Heinrich und dessen Ehefrau Barbara geb. Wenzel gehörige, Vorder-Roßgarten № 11 und Kalthöffsche Straße № 29 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2365 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden. Zugleich werden die Erben des Höker Friedrich Heinrich, welche

 sich

Digitized by Google

sich bis jetzt nicht gemeldet haben, insbesondere der Goldarbeiter Ernst, der in Libau sich aufhalten soll, hierdurch aufgefordert, ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Friedrich Plaschkeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem obern Haberberge sub № 817 nach alter und № 27 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kahnschiffer Johann Jakob und Marie Louise geb. Holland Thomsschen Konkursmasse gehörige, Steindamm № 703, jetzt Ausfallthorgasse № 1 belegene Grundstück, mit dem Erbpachtsrechte auf Rondel und Wallstück von 2 Morgen 83 Ruthen Magdeburgisch, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 851 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Schuhmachermeister Ernst Gottlieb Gotheschen Konkursmasse gehörige, Kneiphof Fleischbänkenstraße № 34 (früher Kneiphof № 342) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1729 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Bäckermeister Karl und Heinriette Amalie Steinckeschen Eheleuten gehörige, hieselbst Sackheim № 59 und 26 nach alter und Sackheim rechte Straße № 112 und 1ste Wallengasse № 14 neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Fuhrmann Johann Friedrich Polkehn und dessen abgeschiedenen Ehefrau Anna Louise geb. Hundt, früher verwittwet gewesenen Schmidt, gehörige, Sackheim № 39, jetzt Sprindgasse № 1 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der

Digitized by Google

der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die unbekannten Erben der inzwischen verstorbenen abgeschiedenen Polkehn und sonstige unbekannte Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, so wie die, ihrem Aufenthalte nach, unbekannten Gläubiger Christoph, Maria Louise und Friedrich Geschwister Schmidt, wegen des für sie ingrossirten Surplus-Reservats, zur Wahrnehmung ihrer Rechte, vorgeladen.

Das Jakob Bembennek'sche Grundstück in Dembowiec, von einer Hufe Oletzkoisch, 74 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll in termino den 31sten Oktober c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden. Willenberg, den 9ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Czenzel sub № 5 belegene, gerichtlich auf 269 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte, der Wittwe Anorthe Bachor zugehörige Grundstück soll im Termin den 31sten Oktober 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einer Hufe funfzehn Morgen Kulmisch, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende köllmische Grundstück des Michael Urowski, Gniadtken № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Inventarien-Defekte auf 34 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die zum Nachlaß des Rademachers Jakob Groß gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 77 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 40 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Dammschen Erben gehörige, auf Schmelz № 27 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 19ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Jakob Karwacki zugehörige, in Fittgsdorff belegene Bauergrundstück von einer Hufe, nebst Zubehör, auf 168 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Oktober c. an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Labiau. Das der Anne Justine Mertins verehel. Spitzkowski und deren Mann Ernst Spitzkowski zugehörige, nach den Hypotheken-Akten aus 28 Morgen 124¼ □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende köllmische Grundstück Gr. Friedrichsgraben I. Beritts № 58, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Julianne Petrick verehelicht gewesene und separirte Pommereit, später verehelichte Erbzinser Christoph Bärwohl, modo deren Erben, und der Michael Petrick zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Labiau, den 8ten Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem Ziegler Johann Schankewitz gehörige Eigenkäthner-Grundstück Kelladen № 67, mit 173⅔ □Ruthen Preuß. Maaßes Land, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am

6ten September c., Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 28sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Erbpachtgerechtigkeit auf die dem Michael Baltrusch gehörigen 5 Morgen 80¼ □Ruthen Land Szargillen № 42, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 5ten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Pächter Christoph Korschewitz gehörige, hieselbst in der Klosterstraße sub № 6 belegene Mälzenbräuergrundstück, bestehend in der Baustätte des abgebrannten Wohnhauses, des vorhandenen Stallgebäudes, einer Scheune nebst Garten und 13⅔ Morgen Acker und Wiesen, zusammen auf 1260 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll auf den 8ten September c. vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Töpfermeister Ludwig und Justine Hinzschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Aßlacken № 27 belegene, auf 207 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, soll auf den 5ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Schörke, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann. Wehlau, den 29sten April 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die den Gottliebe geborne Jedamski, und Christoph Listschen Eheleuten gehörige, zu Liebemühl № 9 gelegene Wohnbude, nebst Stall und Garten, abgeschätzt auf 299 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle diejenigen, welche an den für die Daniel Listschen Eheleute in Sauerken auf diesem Grundstücke, und dem Eylingsdorff № 41 ex Obligatione vom 14ten Dezember 1808 am 16ten desselben Monats eingetragenen 150 Rthlr. als Inhaber und dessen Erben oder Cessionarien, oder sonst, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben in dem gedachten Termin anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Dokument amortisirt wird.

Osterode, den 4ten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Schloß Gerdauensches Gutsgericht. Die aus Haus, Garten und Acker bestehende Besitzung der Erben des Bauers Kowahl, im Dorfe Adamswalde, im Kirchspiele und Kreise Gerdauen, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten September c., Nachmittags um 3 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

Das zum Nachlaß des Jakob Garnetzki gehörige, in Olschienen sub № 10 belegene, aus circa 2 Hufen 17 Morgen bestehende Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Termine den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, die auf 206 Rthlr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Wirthen Gottfried Podzierski gehörige, in Leynau № 25 belegene, aus circa 1 Hufe 11 Morgen 262½ □Ruthen Kulmisch bestehende Grundstück, soll in termino den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die 223 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das den Mathias und Anna Latochschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Magdalenz sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 7 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut, gerichtlich auf 157 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte, abgeschätzt, soll in termino den 30sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich nothwendig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

b) Freiwillige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 11ten Juli 1837. Die dem hiesigen Hospital zugehörige Hausbrandstelle Gerdauen № 121, am Rollberge belegen, nebst dem dazu gehörigen Weideabfindungs-Terrain, soll im Termin den 29sten August c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des dem Wirthen Johann Kostrzowa in Schwentainen zugehörigen Grundstücks № 50, auf 207 Rthlr. taxirt, steht Termin auf den 30sten August c., Nachmittags 3 Uhr, an, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

Der auf 558 Rthlr. 11 Pf. nebst freiem Bauholz, Hand- und Spanndienste der Gemeine veranschlagte massive Neubau von Feldsteinen eines Schoppens mit Viehstallungen, bei der hiesigen Widdem, soll auf Befehl Einer Königl. Hohen Regierung an mindestfordernde Bauunternehmer ausgethan werden. Dazu ist ein Lizitations-Termin auf den 31sten Juli 1837, Nachmittags 1 Uhr, in der hiesigen Pfarrerwohnung angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer zu demselben eingeladen, wo sie das Nähere, diesen Bau betreffend, aus dem Anschlage ersehen können.

Klein-Jerutten bei Ortelsburg, den 6ten Juli 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Auf Befehl des Königl. Hohen Oberlandesgerichts sollen in termino den 8ten August c. hier mehrere abgepfändete Sachen, bestehend in anständigem Haus- und Wirthschaftsgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Hohenstein, den 14ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Wiesenränder am Tirtzker-, Gehrmark- und Faltianker-See auf 3 bis 6 Jahre steht Termin auf den 14ten August c., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

Digitized by Google

daß im Lizitations-Termin selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 15ten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Fischereinutzung im krummen See steht Termin auf den 14ten August c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termine selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 15ten Juli 1837.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Um jeden Zweifel zu heben, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die von dem Rettungs-Verein zu Creuzburg gebildete Sterbekasse, und von demselben dazu entworfene Statuten, die gesetzliche Bestätigung in folgender Weise erhalten habe:

„Das beigeheftete Statut über die von dem Rettungs-Verein zu Creuzburg „gebildete Sterbekasse, vom 1sten Oktober 1835, wird auf Grund der, dem „Ober-Präsidenten durch die Allerhöchst vollzogene Dienst-Instruktion vom 31sten „Dezember 1825. §. 11. № 4. Lit d. und durch die Allerhöchste Kabinets-„Ordre vom 29sten September 1833 (Allgemeine Gesetzsammlung pro 1833 „Seite 121) zugestandene Befugniß, von mir hierdurch bestätigt.

Königsberg, den 19ten März 1836.

(L. S.)

Der Ober-Präsident von Preußen. (gez.) v. Schön."

Gleichzeitig bemerken wir, daß diejenigen, die durch Einkauf, und Beiträge, in die vorbemerkte Sterbe-Societät zu treten gesonnen sind, sich zu jeder Zeit bei unserm Rendanten, dem Kaufmann und Vorsteher des Rettungs-Vereins, Herrn Samuel Schmidt, dieserhalb melden, und unter den in den Statuten festgestellten Bedingungen aufgenommen werden können. Creuzburg, den 16ten Juli 1837.

Die Deputation der Sterbekasse.

Schmidt. Reichermann. Jahn. Bröde.

Da die Strandbewohner, zu denen auch ich gehöre, jetzt berechtiget sind, mit ihrem an der See gewonnenen Börnstein freien Handel zu treiben, dieses auch allein der Zweck der jetzigen Verpachtungsweise ist, so zeige ich hiemit an, daß in Lochst.-Neuhäuser, Rodems, Neukuhren und Vorder-Roßgarten № 18 Börnstein gekauft wird; auch bemerke ich noch besonders, daß ich den ganzen Warnicker Strand allein gepachtet habe. Da nun dieser Strand von Vielen, als Vergnügungsort besucht wird, besonders in der Ferien-Zeit; so gebe ich, als Pächter dieser Strandstrecke, jedem Städter, Land- und Strandbewohner hiemit die Erlaubniß, den dort sehr häufig anspü-

Digitized by Google

anspülenden Börnstein als sein rechtmäßiges Eigenthum zu betrachten, sich denselben anzueignen und ihn beliebig an bezeichneten Orten zum Verkauf zu bringen.

Daniel Douglas.

Ein hieselbst am Markt belegenes, besonders zur Schankwirthschaft völlig geeignetes, ganzes Mälzenbräuerhaus, zum Theil massiv erbaut, mit 4 Stuben, 2 Kammern und massiven Stallungen, nebst dazu gehörigen 15 Morgen Säe- und 3 Morgen Wiesenland; welches die Revenüen eines Kapitals von 2000 Rthlr. jährlich abwirft — steht unter angemessenen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich deshalb in frankirten Briefen bis zum 28sten Juli d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden.

Bischofstein, den 7ten Juli 1837. M. Goß, Lohgerber.

In dem bei dem Adel. Gute Döhlau belegenen sogenannten Steinfließwalde stehen circa 1000 Stück entbehrliche große Fichten, und sollen entweder stückweise oder im Ganzen veräußert werden. Kauflustige wollen sich gefälligst in den Terminen den 28sten August und den 25sten September beim Wald-Inspektor Rhode zu Gilgenburg melden.

---

20 Stück Kühe verschiedenen Alters, 10 Stück Jungvieh zwischen 2 und 4jährigem Alter, und 80 Stück vollzähnige Hammel werden in termino den 15ten August d. J., am Vormittage um 9 Uhr, in dem Hofe zu Knauten bei Pr. Eylau gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Weiße Erbsen zur Fütterung à 22 Sgr. pr. Scheffel sind zu haben Lindenstraße (Ochsenmarkt) im Schwanen-Speicher № 24 u. 25 bei

Königsberg. Fischer.

In Gr. Barthen bei Friedrichstein findet ein unverheiratheter Kassenschreiber, der die Wirthschafts-Schreiberei und Buchführung übernehmen muß, ein Unterkommen; man kann sich daselbst persönlich oder in portofreien Briefen melden.

Ein moralisch guter und brauchbarer Gärtner, der auch Kenntnisse von der Jägerei besitzt, findet im Gute Bilshöfen bei Heiligenbeil zu Michaeli oder Martini d. J. ein Unterkommen. Qualificirte Subjekte können sich dieserhalb bei der Domaine selbst persönlich melden.

In Glittehnen bei Bartenstein findet ein verheiratheter, gut empfohlener Gärtner zum 1sten Oktober c. oder 1sten März k. J. ein Unterkommen.

Einem Schäfer wird eine Stelle nachgewiesen Altstädtsche Sattlergasse № 6 bei Gastell.

Neue

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 2ten August **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 291. Die Ausstellung der Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu bezahlende Mundbeköstigung betr. 1240/7. I.

In Folge der diesseitigen Verfügung vom 31sten Juli 1835 wegen der Quittungs-Ausstellungen über die von dem marschirenden Militair zu zahlenden Marschbeköstigungs- und Vorspann-Vergütungen, sind von Seiten der Königlichen Ober-Rechnungskammer hinsichtlich der Unterschriften unter den diesfälligen Quittungen der Ortsvorstände in den Städten, verschiedene Ausstellungen gemacht, und diese namentlich dahin gerichtet worden, daß der Namensunterschrift des Bürgermeisters auch noch dessen Amtsbezeichnung beizusetzen; daß dagegen die im Auftrage des Magistrats oder des Bürgermeisters von einzelnen Kommunal-Beamten und von den Servis- und Einquartierungs-Deputationen ausgestellten Quittungen nicht als vollgültige Rechnungsbeläge anzusehen seien.

Wenn nun zwar derjenige, welcher seiner ämtlichen Stellung nach das Geld einzunehmen berechtigt ist, auch die Quittung darüber auszustellen die Befugniß hat, gleichwohl aber die Königl. Ober-Rechnungskammer nicht wissen kann, ob die bloße Namensunterschrift von dem Berechtigten herrühre, so wird zur Erledigung aller weiterer Bedenken erforderlich, daß die in Rede stehenden Quittungen, sie mögen nun von dem Bürgermeister oder dessen Beauftragten oder Stellvertreter, mit oder ohne Firma des Magistrats, oder von einzelnen Kommunal-Empfängern, Kämmerei- und Stadt-Kassen-Rendanten rc. ausgestellt seyn, unter Beidrückung des Amtssiegels von dem Bürgermeister vollzogen oder beglaubigt werden.

Anlangend die Quittungen der Servis- und Einquartierungs-Deputation, so sind die Ausfertigungen derselben unter der bezüglichen Firma mit der Unterschrift des Dirigenten, durch Beidrückung des Magistrats-Siegels gleichfalls näher zu beglaubigen.

Die rc. Regierung möge hiernach die betreffenden Orts-Vorstände instruiren und die nöthigen Bekanntmachungen durch die Amts-Blätter erlassen.

Digitized by Google

Im Uebrigen verbleibt es überall bei den Bestimmungen der Eingangs gedachten Verfügung vom 31sten Juli 1835.

Berlin, den 2ten Juli 1837.

Kriegs-Ministerium.	Ministerium des Innern und der Polizei.
Im Allerhöchsten Auftrage	In Vertretung des Herrn Chefs
(gez.) v. Rauch.	(gez.) Köhler.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

Vorstehenden Erlaß der Königl. Hohen Ministerien des Krieges, und des Innern und der Polizei vom 2ten Juli d. J., bringen wir hiermit zur Kenntniß sämmtlicher Unter-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, und verpflichten insbesondere die Bürgermeister, Kämmerei- und Stadt-Kassen-Rendanten, bei Ausstellung der Quittungen über die von dem marschirenden Militair zu bezahlende Mehrbeköstigung und über Vorspann, sich genau nach den Vorschriften des erwähnten Ministerial-Erlasses zu achten.

Die Amts-Blatts-Verfügung vom 21sten Februar 1835 (Amtsblatt pro 1835 № 9), worin wir uns über die Form der derartigen Quittungen ausführlich ausgesprochen haben, bringen wir hiebei in Erinnerung.

Königsberg, den 19ten Juli 1837.

№ 202. Die Durchschnitts-Marktpreise in hiesiger Stadt vom 1. Juni 1836 bis dahin 1837 in Bezug auf Roggen und Gerste betr. 4/7. III.

Hinsichts der auf mehrern Königlichen Erbpachts-Grundstücken haftenden Verpflichtung:

sich der anderweiten Regulirung des Kanons von 30 zu 30 Jahren nach den Getreide-Durchschnitts-Marktpreisen der letztverflossenen 30 Jahre zu unterwerfen,

wird in Folge der Bekanntmachung vom 5ten Juli v. J. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach den, in den hiesigen öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen der Durchschnitts-Marktpreis in Königsberg

vom 1sten Juni 1836 bis dahin 1837
für den Scheffel Roggen 26 Sgr. 1 Pf.
für den Scheffel Gerste 21 Sgr. 9 Pf.

betragen hat, und hiernach der Durchschnitts-Marktpreis für die 30 Jahre vom 1sten Juni 1807 bis dahin 1837 in der Stadt Königsberg

für den Scheffel Roggen auf 1 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.
für den Scheffel Gerste auf 28 Sgr.

festgestellt worden ist. Königsberg, den 18ten Juli 1837.

№ 203. Lehrkursus in der Schiffsbau-Schule zu Stettin. 996/7. I.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß mit dem 1sten Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule beginnen wird.

Diejenigen,

Digitized by Google

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten September 1834 (№ 40 des Amtsblattes und № 118 der Stettiner Zeitung pro 1834) ad l. 2. vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dirigenten des Kuratoriums 8 Tage vor dem 1sten Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Diese letztere wird zufolge höherer Anordnung bei den Lehrlingen außer der Mathematik und dem Zeichnen sich auch auf den Schiffsbau erstrecken.

Stettin, den 23sten Juni 1837.

Kuratorium der Königl. Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule.
(gez.) von Usedom.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die darin bezogene Bekanntmachung vom 20sten September 1834 im diesseitigen Amtsblatt pro 1834 № 45 S. 304 — 305 aufgenommen ist.

Königsberg, den 17ten Juli 1837.

№ 204. Die Agentur der privelegirten Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft betr. 1085/7. I.

Die privilegirte Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft hat bei uns darauf angetragen, eine Ankündigung ihrer Wirksamkeit dem Amtsblatte beizufügen. Indem dasselbe hiermit geschieht, empfehlen wir gleichzeitig diese Gesellschaft der Aufmerksamkeit des Publikums, und bringen das Verzeichniß der Agenturen im hiesigen Departement zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 21sten Juli 1837.

Verzeichniß der Agenturen der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft im hiesigen Departement.

Agentur:	Braunsberg,	Agent:	Joh. Oestreich u. Comp.
„	Pr. Eylau,	„	Joh. Dyck.
„	Königsberg,	„	C. L. Andersch.
„	Pillau,	„	Assessor Hagen.
„	Rastenburg,	„	L. J. Löwenstein.
„	Schippenbeil,	„	Bürgermeister Beyer.
„	Tapiau,	„	Wegebaumeister Quassowski.

№ 205. Die von der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der Königl. Regierung zur Disposition gestellte Summe betr.

Von der Direktion der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist uns die Summe von 1021 Rthlr. 15 Sgr. zur Disposition gestellt worden, als verhältnißmäßiger Antheil der Hälfte des reinen Gewinnes, welche nach den Statuten der Gesellschaft zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist.

Von diesem Betrage haben wir dem Wunsche der Direktion gemäß,

der Stadt Königsberg 681 Rthlr. 15 Sgr. zur Unterstützung und Aufhülfe

Digitized by Google

hülfe zurückgekommener Bürger, und zu Gunsten des Hilfsvereins für die städtische Armenpflege,

der Stadt Memel 340 Rthlr. als ersten Fonds zu der von der Stadt gewünschten Errichtung eines Leichenhauses

überwiesen, und bringen die sich auch hierdurch bekundende gemeinnützige Wirksamkeit der Gesellschaft mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diese Bewilligung auf den Antrag der Gesellschaft erfolgt ist, und daß bei künftiger Gewinn-Vertheilung beabsichtigt wird, auch andere Städte unsers Regierungsbezirks zu bedenken, in denen das Wirken der Gesellschaft eine angemessene Ausdehnung erhalten haben wird.

Königsberg, den 7ten Juli 1837.

№ 206. Den Umtausch der alten Kassenanweisungen gegen neue. 1603/7.

Mit Bezug auf unsere, in den hiesigen Zeitungen und sämmtlichen Amtsblättern der Königl. Regierungen enthaltenen Bekanntmachungen vom 30sten April, 22sten Oktbr. und 10ten Dezbr. 1836, durch welche das Publikum von der Ausgabe neuer Kassen-Anweisungen unterrichtet ist, bringen wir hierdurch fernerweit zur allgemeinen Kenntniß, daß nunmehr auch mit dem, nach §. 4 der Allerhöchsten Königl. Verordnung vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) bisher vorbehaltenen Umtausch der alten, gegen neue Kassen-Anweisungen vorgegangen werden soll. Der Umtausch beginnt sofort und erfolgt hier in Berlin bei der Kontrole der Staats-Papiere, in den Provinzen aber bei den Regierungs-Haupt-Kassen. Wer daher alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 besitzt, und solche nicht mehr in den nächsten Zeiten zu Abgaben-Zahlungen verwenden kann, liefert selbige bei einer der bezeichneten Kassen ab, und empfängt, wenn solche sonst gesetzlich zum Umtausche geeignet sind, dafür den Ersatz in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde.

Berlin, den 3ten Juli 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Im Verfolg der Amtsblatt-Verfügungen vom 9ten Mai, 8ten November und 30sten Dezember 1836, wird diese Bekanntmachung hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht mit dem Bemerken, daß der Umtausch der alten Kassen-Anweisungen gegen neue oder baar Geld auch außerhalb Königsberg bei jeder Königl. Kasse erfolgen kann. Königsberg, den 19ten Juli 1837.

№ 207. Verwendung des Stempels bei Bau-Entreprise-Verträgen. 1835/6. I.

Mit Bezug auf die Amts-Blatts-Verordnung vom 13ten Juli 1829 (Amts-Blatt pro 1829 S. 204) machen wir, in Gemäßheit eines Reskripts der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 19ten Mai d. J., hiermit Folgendes bekannt:

Bei

Digitized by Google

Bei den mit Lieferungen verbundenen Bau-Entreprise-Verträgen verbleibt es als Regel bei der in der Amts-Blatts-Verfügung vom 13ten Juli 1829 ertheilten Vorschrift, daß der Stempel von einem Drittheil Prozent nach dem Werth der Steine, des Kalks und des Zimmerholzes zu verwenden ist, die geringfügigen Gegenstände der Lieferung, als zum Beispiel: der Lehm des Töpfers, das Glas zu den Fenstern, das Material des Schlossers u. s. w. bleiben hierbei außer Anschlag. Wenn aber Gegenstände von größerm Betrage zu liefern sind, z. E. bei Gebäuden zur Dachbedeckung Kupfer, Blei oder Zink, bei Gebäuden oder Gärten Eisen zur Anlegung von Gittern, bei eisernen Brücken, Eisenbahnen, das dazu erforderliche Eisen u. s. w., so ist von dem Werthe solcher Gegenstände, neben dem Werthe der Steine, des Kalks und des Zimmerholzes, und wenn dergleichen gar nicht vorkommen, allein von dem Werthe erstgedachter Gegenstände der Stempel von einem Drittheil Prozent zu verwenden.

Königsberg, den 14ten Juli 1837.

№ 208. Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rindvieh in Park.

Im Vorwerk Park, zu Schönbruch, Kreises Friedland, gehörig, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, und sind deshalb die nothwendigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 19ten Juli 1837.

I

№ 209. Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rothvieh in Gallingen.

In Gallingen, Kreises Friedland, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen, und sind die deshalb nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

№ 210. Ausbruch der Bräune unter den Schweinen in Saluskken und des Rothlaufs unter den Schweinen in Sirokopaß.

In Adelich Saluskken, Kreises Neidenburg, ist unter den Schweinen die Bräune, und im Dorfe Sirokopaß, Kreises Neidenburg, der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen, weshalb daselbst die dieserhalb vorgeschriebenen sanitäts polizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gebracht sind.

Königsberg, den 14ten Juli 1837.

I.

№ 211. Ausbruch des Milzbrandes unter den Schweinen in Georgenthal.

In dem Dorfe Georgenthal, Kreises Mohrungen, ist unter den Schweinen der Milzbrand ausgebrochen, weshalb die vorgeschriebenen sanitäts polizeilichen Maaßregeln dort zur Ausführung gekommen sind.

Königsberg, den 15ten Juli 1837.

In

I.

Digitized by Google

№ 212.
Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen in Wyranden und Pathaunen-Mühle.
I.

In Adelich Wyranden und Pathaunen-Mühle, Kreises Allenstein, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen, und sind die deshalb nothwendigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gekommen.

Königsberg, den 18ten Juli 1837.

№ 213.
Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen in Wuttrienen.
I.

In Wuttrienen, Kreises Allenstein, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 20sten Juli 1837.

№ 214.
Ausbruch des Brandes unter den Schweinen in Langwiese.
I.

Im Dorfe Langwiese, Kreises Heilsberg, ist der Brand unter den Schweinen ausgebrochen, und sind die deshalb nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln zur Ausführung gebracht.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

№ 215.
Ausbruch des Rothlaufs unter den Schweinen in Leynau und Olschöwken.
I.

In den Ortschaften Leynau und Olschöwken, Kreises Ortelsburg, ist der Rothlauf unter den Schweinen ausgebrochen, und sind die deshalb nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

№ 216.
Ausbruch der Bräune unter den Schweinen in Hermenau.
I.

In Hermenau, Kreises Mohrungen, ist die Bräune unter den Schweinen ausgebrochen, und sind die deshalb nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

№ 217.
Aufhören des Rothlaufs unter den Schweinen in Jankowitz.
I.

In Jankowitz, Kreises Osterode, hat der Rothlauf unter den Schweinen aufgehört, was mit Bezug auf die Verfügung vom 7ten Juni d. J., im Amts-Blatt № 25 S. 150, zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg, den 21sten Juli 1837.

№ 218.
Aufhören der Schaafräude in Spiegelberg und Mokainen.
I.

Die Räude unter den Schaafen in Spiegelberg und Mokainen, Kreises Allenstein, hat aufgehört, was mit Bezug auf die Amts-Blatt-Verfügungen vom 2ten und 9ten Juni d. J., bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

Bekannt-

ed by Google

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 219. In Betreff des Aufgebots verlorengegangener hypothekarischer und auf jeden Inhaber lautender Instrumente.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers Rother gewährt die in §. 117 und §. 144, Titel 51, Theil I. der Allg. Gerichtsordnung bei den Aufgeboten verloren gegangener hypothekarischer und auf jeden Inhaber lautender Instrumente vorgeschriebene Benachrichtigung des Königl. Haupt-Bank-Direktoriums nach den gegenwärtigen Geschäftsverhältnissen und Einrichtungen bei der Königl. Bank derselben keinen Nutzen.

Der Herr Minister Rother hat daher Namens der Königl. Bank auf diese Benachrichtigung für jetzt und bis dahin verzichtet, daß die künftigen veränderten Verhältnisse dieselbe wiederum erforderlich machen sollten.

Königsberg, den 14ten Juli 1837.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 2846.

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz, wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 27sten Juli 1837.

№ 220. Empfehlung einer Schrift wegen Verheimlichung der Schwangerschaft.

Die von dem Medizinal-Rath Dr. Leviseur herausgegebene Schrift:

Praktische Erörterung der Aufgabe des Gerichts-Arztes in Untersuchungen wegen Verheimlichung der Schwangerschaft ꝛc., im Sinne der Preußischen Gesetzgebung zum Gebrauche angehender Richter und Gerichts-Aerzte,

welche bei J. J. Heine in Posen erschienen und 7 Sgr. 6 Pf. kostet, wird sämmtlichen Untergerichten des hiesigen Departements zur Anschaffung empfohlen.

Königsberg, den 12ten Juli 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 221. Den Immatrikulations-Termin bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester betr.

In Folge des Allerhöchsten Gesetzes vom 5ten Dezember 1835 (Gesetz-Sammlung 1835 № 28. 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 20sten Oktober bis zum 30sten Oktober festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf unserer Universität die Immatrikulation nachzusuchen gedenkt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2 des oben allegirten Gesetzes vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 18ten Juli 1837.

Königl. akademischer Senat.

Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der Justiz-Kommissarius Rudolph Victor Amadeus Tortilowicz v. Batocki ist gemäß Bestallung vom 29sten Juni 1837 auch zum notarius publicus in dem Bezirk des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 19ten Juni d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Adalbert Pius Berent zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 19ten Juni d. J. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Balduin Graf zu Dohna zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Otto Martin Lewald ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 19ten Juni d. J. zum Referendarius ernannt worden.

Berichtigung.

In der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden in № 28 unseres Amts-Blattes erlassenen Bekanntmachung für die Besitzer älterer Zins-Koupons von Königsbergschen Stadt-Magistrats- und von Benningsenschen Obligationen, vom 20sten Mai d. J., hat sich ein Schreibfehler eingeschlichen, indem das Datum der im Anfange derselben angezogenen Bekanntmachung des Magistrats zu Königsberg irrthümlich mit dem 27sten Januar 1837 bezeichnet ist. Dasselbe muß heißen: vom 27sten Januar 1823.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juni 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	7	4
2.	Deime	Tapiau	9	4	4	10
3.	Deime	Labiau	6	6	5	5
4.	Passarge	Braunsberg	5	1	2	10
5.	Alle	Schippenbeil	3	6	—	9
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	—	7	2
7.	Dange	Memel	2	10	1	9

Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31. und eine Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Königsberg, Mittwoch den 2ten August **1837.**

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Knecht Gottfried Quednau ist unterm 10ten Juni c. aus der Strafanstalt Wartenburg entlassen und mittelst Reiseroute hiehergewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf den Quednau zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen. Königsberg, den 19ten Juli 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Signalement. Der Gottfried Quednau ist aus Fuchsberg gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und ist pockennarbig.

Bekleidung: Grüntuchene Mütze mit Schirm, weißbunt Kattun-Halstuch, blautuchene Jacke, schwarztuchene Weste, blauleinene Beinkleider, Stiefeln.

Die wegen Diebstahl dringend verdächtigen Instmann Johann und Louise geborne Wardach, Skoddaschen Eheleute aus Panzerei, so wie die wegen Brandstiftung in Untersuchung befangene Wittwe Eva Gajewski geb. Preuß aus Peterswalde, haben sich in der Nacht vom 23sten zum 24sten d. Mts. aus dem Kriminal-Gefängnisse gebrochen. Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, diese entwichenen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle sofort festzunehmen, und an uns einzuliefern.

Signalement:

1) Der Instmann Johann Skodda aus Panzerei ist in Polen geboren, 32 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, etwas großen Mund, schwachen Bart, weiße Zähne, längliches mageres Gesicht, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, und spricht nur polnisch. Bekleidet war er mit einem schwarzen runden Hut, blauleinenem Ueberrock, grauleinenen Hosen, und ledernen hohen Stiefeln.

2) Die Instfrau Louise Skodda geborne Wardach aus Panzerei ist in Reichenau geboren, 33 Jahr alt, katholisch, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, weiße Zähne, etwas spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und ist mitteler Körper-Konstitution. Sie spricht polnisch und ein wenig deutsch, und war mit einem buntleinenen Kleide, einem rothen Tuche und ledernen Schuhen bekleidet.

3) Die Wittwe Eva Gajewski geborne Preuß aus Peterswalde ist zu Wiesniewo geboren, 50 Jahr alt, katholisch, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraune

Digitized by Google

braune Haare, eine düstere Physionomie, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Vorderzähne (6 Backzähne fehlen), rundes Kinn, mageres kleines rundes Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, und ist mittlerer Statur. Sie spricht nur polnisch, und war mit einer weißleinenen Mütze, einem groben leinenen Hemde, einer blauen Tuchjacke, einem blau und braun karrirten leinenen Tuche, einem blauen groben leinenen Rocke, und einer gräulich leinenen Schürze bekleidet. Osterode, den 24sten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die Häuslingin Louisa Jurkschatis ist am 13ten d. M. aus dem Probedienst des Herrn Heegemeister Schwarz zu Ponnaugen, Kreises Labiau, entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, selbige im Betretungsfall zu arretiren und nach den Umständen über sie gesetzlich zu verfügen.

Tapiau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Dieselbe ist in Krickstaaken geboren, 53 Jahr alt, evangelischer Religion, hat graue Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und spricht deutsch; die rechte Hand ist derselben verkrüppelt.

Die wegen Diebstahls und schwerer Beschädigung des Hirten Staginsky zu fünfmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene, und am 13ten Juni c. aus hiesiger Anstalt entlassene Züchtlingin Annorthe Krispin geb. Bondszio ist bis hiezu in ihren Bestimmungsort, dem Dorfe Orlowen, Kreises Lötzen, wohin sie mittelst Reiseroute gewiesen, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlich ersucht werden, auf die ꝛc. Krispin strenge vigiliren und im Betretungsfalle sie an das Königl. Landrathsamt Lötzen abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 26sten Juli 1837. Die Direktion.

Signalement. Annorthe Krispin, aus Kl. Zechen gebürtig, hat sich zuletzt in Orlowen, Kreises Lötzen, aufgehalten, ist lutherischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und eine hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, längliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Gestalt, und spricht nur polnisch.

Aus der hiesigen Bürgerwache ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Joseph Roszeck, welcher wegen Diebstahl bestraft worden und auf dem Transport von Wartenburg nach Tapiau seit gestern hier in Verhaft gewesen, heute Morgens gegen 2 Uhr entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden demnach ersucht, auf den ꝛc. Roszeck Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abliefern zu lassen, uns aber davon Nachricht zu geben. Schippenbeil, den 20sten Juli 1837.

Der Magistrat.

Signale-

Digitized by Google

Signalement. Roszeck ist aus der Stadt Allenstein gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist mittler Statur, spricht deutsch und polnisch, und hat als jetzige besondere Kennzeichen unter den Fußsohlen mehre gedrückte Blasen.

Bekleidung: Eine dunkelgrautuchene Jacke mit einer Reihe bezogenen Knöpfen, dergleichen Weste mit messingenen Knöpfen, dergleichen Beinkleider, schwarzlederne Schuhe, zwei Hemde, blautuchene Mütze mit schwarzledernem Schirm und zwei rothen Streifen besetzt, ein altes kattunes Halstuch und ein Paar weißwollene Socken.

Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Jakob Klimaschewsky, welcher wegen mangelnder Legitimation im hiesigen Amtsbezirk arretirt wurde, gab bei seiner Vernehmung, unter Vorzeigung eines Attestes des Schulzenamts Logden, Kreises Friedland, vor, in diesem Orte zu Hause zu seyn, und wurde daher mittelst beschränkter Reiseroute, auf 4 Tage gültig, dorthin gewiesen. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Friedland vom 20sten d. Mts. ist Klimaschewsky am Orte seiner Bestimmung bisher aber nicht eingetroffen, wird dort auch gar nicht gekannt, und werden deshalb alle Civil- und Militair-Behörden hierdurch dienstlichst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den Gesetzen über ihn zu verfügen. Osterode, den 26sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist bei Lyck geboren, katholischer Religion, 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat graue Haare, halbbedeckte Stirn, graue Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, breites Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, und trug damals einen Schnurrbart.

Der unterm 13ten Juni c. steckbrieflich verfolgte Schuhmachergeselle Johann Martin Hein ist am 11ten d. M. hier verhaftet worden.

Königsberg, den 22sten Juli 1837. Königl. Polizei-Präsident. gez. Abegg.

Der ehemalige Gendarm Michael Krüger hat sich bereits am 11ten Juni c. in Königl. Quetz, hiesigen Kreises, eingefunden, daher hiernach die Bekanntmachung vom 1sten April c. erledigt ist. Heilsberg, den 21sten Juli 1837.

Königl. Landrathsamt.

Der durch den Steckbrief vom 4ten d. M. verfolgte Knecht Daniel Mörke ist im Flecken Brandenburg ergriffen und dem Königl. Inquisitoriat zu Königsberg übergeben, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird. Heiligenbeil, den 19ten Juli 1837. Königl. Landrathsamt.

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten d. Mts. sind aus dem Roßgarten bei Gr. Ruhr 3 Pferde, und zwar:

1) ein Rapp-Wallach ohne Abzeichen, 10 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,
2) eine Rapp-Stute mit weißen Flecken in Folge Tragung der Leibgurte, 8 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß, und
3) ein brauner Wallach ohne Abzeichen, 8 Jahr alt und 4 Fuß 8 Zoll groß,

gestohlen worden. Bei etwanigem Entdecken dieser Pferde wird um Beschlaglegung derselben und Ablieferung hierher ergebenst ersucht. Wehlau, den 22sten Juli 1837.

Königl. Landrathsamt.

In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag den 23sten d. M. ist mir ein hellbrauner Wallach, 4 Fuß groß, 10 Jahr alt, von der Weide zu Tharaunenkrug gestohlen worden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Tharaunenkrug, den 24sten Juli 1837. Ledermann.

Bekanntmachungen von Behörden.

Oeffentliches Aufgebot.

Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

	Namen des			
	Orts	Kreises	Kirchspiels	des Special-Kommissarii, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1	Eichen	Pr. Eylau	Landsberg	Hobrecht in Königsberg
2	Schönlinde	Heiligenbeil	Eisenberg	derselbe
3	Grunenfeld	do.	do.	derselbe
4	Lichtenfeld	do.	Eichholz	derselbe
5	Schöndamerau	Ortelsburg	Schöndamerau	v. Halle in Königsberg
6	Stadt Heilsberg	Heilsberg	Heilsberg	Reinhard in Heilsberg
7	Stadt Bischofstein	Rößel	Bischofstein	derselbe
8	Arnsdorf	Heilsberg	Arnsdorf	derselbe
9	Weißensee	Wehlau	Petersdorf	Hein in Wehlau
10	Jacobsdorf	Wehlau	Plibischken	derselbe
11	Reichau	Mohrungen	Reichau	Grohnert in Pr. Holland

die Gemeinheits-Auseinandersetzung; ferner die Ablösung

12) der den Erbpächtern in Grunenfeld, Kirchspiels Eisenberg, Kreises Heiligenbeil, obliegenden Dienste und zuständigen Servitute, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Hobrecht in Königsberg,

13 u. 14) der den Erbzinsleuten in Neu-Münsterberg und in Blumenau, zu den Münsterbergschen Gütern und zum Kreise Pr. Holland gehörig, obliegenden Dienste und der ihnen zustehenden Servitute, und

15) der

Digitized by Google

15) der den bäuerlichen Wirthen in Reichau und Willnau, zum Mohrungenschen Kreise gehörig, obliegenden Hilfsdienste, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Grohnert in Pr. Holland geleitet wird,

anhängig geworden. Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht: innerhalb sechs Wochen, und spätestens in termino den 26sten September 1837, entweder hier im kleinen Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schlosse hieselbst, oder bei dem, bei jeder Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzeigen, und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

Im Verfolg unserer Bekanntmachungen vom 8ten und 14ten Dezember v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß bereits am 9ten d. M. die bisher noch unvollendete Chaussee-Strecke von Insterburg nach Gaitzuhnen beendet und für das reisende Publikum eröffnet ist, folglich die Chaussee von der Ostpreußischen Grenze bei Taplacken bis zur Polnischen Grenze bei Eydkuhnen überall benutzt werden kann. Gumbinnen, den 17ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Tischlermeister Johann Wilhelm Hauswald und die abgeschiedene Matrosenfrau Anna Dorothea Görke geb. Kakis von Amts-Vitte haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in derselben, durch Vertrag rechtzeitig ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Memel, den 2ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aufforderung. Der von der 2ten Jäger-Abtheilung im Jahre 1828 entlassene Jäger Friedrich Fischer, zuletzt in Klein-Scharlack bei Labiau wohnhaft, wird, da derselbe in dem angegebenen Orte nicht zu ermitteln ist, aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Abtheilungs-Kommando unter Einreichung eines von seiner vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes Behufs seines nochmaligen Invaliden-Vorschlages persönlich oder schriftlich anzuzeigen.

Rastenburg, den 12ten Juli 1837.

Der Major und Kommandeur der Königl. 1sten Jäger-Abtheilung, Berger.

Die Kanoniere Jokob Weissenfels und Andreas Goldtschmidt, welche in der 1sten Artillerie-Brigade für ihre Auszeichnung im Kriege das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und nunmehr zur Erwerbung dieses Ordens

Ordens in Vorschlag gebracht werden sollen, haben im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können, und werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und die desfallsigen Erbberechtigungs-Scheine einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die nächstfolgenden Expektanten zur Erwerbung des gedachten Ordens in Vorschlag gebracht werden werden.
Königsberg, den 24sten Juni 1837. Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 25ste Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit einer Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das der Wittwe und den Erben des Zimmergesellen Kindzuhn gehörige, Stritzelgasse № 22 (früher Steindammer Bezirk № 564) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 858 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden. Königsberg, den 20sten Juli 1837.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Kornmeisterwittwe Bobeth hieselbst gehörige, Haberberg № 603. 604, jetzt neue Gasse № 32 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlasse des Zimmermeister Johann Gottlieb Schiedig gehörige, Haberberg № 857 und 858 jetzt Unter-Haberberg № 77 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäuden und Gekochgarten, abgeschätzt auf 1429 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden. Dieser Termin wird insbesondere auch dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Mitbesitzer des Grundstücks, Johann Friedrich Wilhelm Schiedig, oder, wenn derselbe verstorben seyn sollte, seinen Erben zur Wahrnehmung ihrer Rechte bekannt gemacht.

Das

Digitized by Google

Das den Bäckermeister Friedrich Wilhelm und Sophie Charlotte Joostschen Eheleuten gehörige, Fleischbänkenstraße № 9, früher Kneiphof № 323 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Holzstelle und Graswiese, abgeschätzt auf 1411 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 11ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Daugullen Peter № 903 belegene Grundstück der Janis und Urte-Pakalnischkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 632 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kanisch subhastirt werden. Memel, den 7ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die hieselbst sub № 222 und 437, 438 belegenen Grundstücke der Dietzeschen Erben, abgeschätzt

a) das Grundstück № 222 auf 1786 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

b) die Grundstücke № 437, 438 auf 2778 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30sten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Das im Dorfe Kurszellen sub № 559 belegene Grundstück des Bauern Janis Ilgauds, abgeschätzt auf 460 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Cöler subhastirt werden. Memel, den 9ten Mai 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der öffentliche nothwendige Verkauf des in der Stadt Memel vor dem Steinthor sub № 803. A. belegenen, den Musikus Neumannschen Eheleuten gehörigen Grundstücks, nebst dazu gehörigen Pertinenzien, taxirt 521 Rthlr. 26 Sgr., soll am 7ten September c., Vormittags 10 Uhr, im Instruktions-Lokale unsers Gerichtshauses vor dem Herrn Sekretair Horn erfolgen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 5ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das den Wirth Adam und Elsa geb. Kensy-Kownatzkischen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Wientzkowen sub

No. 19

Digitized by Google

№ 19 gelegene Hochzinsergut von 2 Hufen Oletzkoisch, 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch zu Chatoullrechten, und dem Erbpachtsrechte auf 18 Morgen 62¼ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 15 Sgr., soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das aus einer halben Hufe Kulmisch und zwei Hufen vier Morgen sieben und sechszig Quadrat-Ruthen Oletzkoisch bestehende chatoullbäuerliche Grundstück des Jakob Ruttkowski, Neuschwerder № 13, abgeschätzt auf 124 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 275 belegene Wohnhaus, nebst Stall und Gekochsgarten, den Maurer Jakob und Dorothea Piotrowskischen Eheleuten gehörig, soll in termino den 6ten September c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Die auf 95 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. ausgefallene Taxe und der Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 28sten April 1837. Das dem Bauerwirthen Casimir Dannowski gehörige, im Dorfe Widrinnen sub № 44 belegene Bauer-Erbe von 33 Morgen 171⅔ □Ruthen Preuß. nebst Pertinenzien, auf 78 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die dem Bürger Stadie zugehörige, in Allenburg sub № 211 belegene Scheune nebst dem hinter derselben belegenen Gehöft, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Die zum Nachlaß der Fleischermeister Samuel und Maria Elisabeth geb. Mix Bartlickschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) **das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 37, geschätzt auf 337 Rthlr. 23 Sgr.,**
2) **die Kaufscheune № 1, geschätzt auf 230 Rthlr.,**
3) **die Kaufscheune № 47 nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr. 26 Sgr.,**
4) **die ganze Bürgerwiese № 1, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,**
5) **die ganze Bürgerwiese № 49, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,**
6) **die halbe Bürgerwiese № 17, geschätzt auf 111 Rthlr. 28 Sgr.,**

7) der

Digitized by Google

7) der sogenannte Amts-Acker № 27, ein Erbpachts-Grundstück, geschätzt auf 424 Rthlr. 16 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Preuß. Holland. Die zum Nachlasse der Wittwe Kaatsch gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 123, auf 1161 Rthlr. 20 Sgr.,
b) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 166, auf 886 Rthlr. 20 Sgr.,
c) die freie Kaufscheune № 71, auf 70 Rthlr.,
d) der Saegarten № 20, auf 167 Rthlr. 23 Sgr.,
e) der Saegarten № 22, auf 145 Rthlr. 1 Sgr.,
f) die ganze Bürgerwiese № 12, auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
g) die halbe Bürgerwiese № 41, auf 111 Rthlr. 28 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Erben am 2ten November, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Erben des Wirths Franz Pörsch gehörige, in Grieslinen belegene Bauergrundstück von 135 Morgen 147$\frac{3}{11}$ □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 101 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle von Neuem lizitirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Joseph Dost gehörige, in Schönwalde belegene Bauergrundstück von 3 Hufen Kulmisch, nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle veräußert werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Das den George Augustienschen Erben zugehörige chatoull-köllmische Gut Heidlauken № 29, von 2 Morgen und dem Erbpachtsrecht auf 2 Morgen Preuß. Forstland in Julienbruch, gerichtlich abgeschätzt auf 708 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Labiau, den 18ten Mai 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 87 belegene Besitzung der verstorbenen Tischlerfrau Rosa Pech, aus einem Hause, dem Hausgarten, drei Hausfreiten und der Scheune № 30 bestehend, abgeschätzt auf 230 Rthlr. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Bürger Martin Sieslackschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke:

die Stallstelle № 1, nebst Garten in der Königsberger Trift, taxirt 12 Rthlr.,
der Garten № 19 in der Friedländer Trift, taxirt 15 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten September c., Nachmittags 3 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Domnau, den 17ten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht Gerdauen. Das den Schuhmachermeister Gottfried Großmannschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Färberstraße sub № 55 belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 148 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 3ten Oktober 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das den Christian Pannwitzschen Eheleuten gehörige, in Zallenfelde sub № 12 belegene Grundstück von 43 Morgen 90 □Ruthen Preuß., auf 379 Rthlr. 10 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in termino den 5ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau, den 16ten Juni 1837. Das der Wittwe Anna Muczinsky geborne Zimmermann gehörige, im Dorfe Narzim sub № 27 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf den 6ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer anstehenden einzigen peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das zu Sontopp sub № 9 gelegene, Samuel Jablonowskysche Köllmergrundstück von 4 Hufen Kulmisch, abgeschätzt 451 Rthlr. 25 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharine Zalewsky geborne Raschinski und deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Soldau. Die beiden den Johann und Eva Schmid schen Eheleuten gehörigen, zu Skurpien sub № 30 gelegenen, und laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Erbpachtshufen sollen den 9ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokal subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Martin und Anna Kilianschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 25 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt 73 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 9ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine zum Verkauf an den Meistbietenden subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Die zur Schuhmachermeister Christian Ludwig und Maria Charlotte Reinschschen Nachlaßmasse gehörige, im Kloster hieselbst sub № 166 belegene, auf 167 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude soll auf den 21sten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 20sten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Eigenkäthner Benjamin und Heinriette Triebelschen Eheleuten und den Geschwistern Herrmann gehörige, im Dorfe Kekorischken sub № 19 belegene, auf 107 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf den 6ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino den 7ten November 1837 soll das Christoph Pyduhnsche Grundstück Malgaofen № 17, gerichtlich abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., in nothwendiger Subhastation im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich verkauft werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Labiau. Das dem George Krügereit zugehörige Erbpachtsrecht an dem Grundstück Groß-Rudlaucken № 15, von 8 Morgen 24 □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin

den 8ten September 1837, Nachmittags 4 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Das in Groß-Keylau № 10 gelegene köllmische Freigut des Johann Ernst Richert, bestehend aus drei Hufen 98 Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 1252 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2 ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tapiau, den 9 ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Adelich Tolksdorfsches Gutsgericht zu Barten. Die aus Haus, Garten und Ackerland bestehende Besitzung der Bauer Schwetzlerschen Erben, im Dorfe Borschenen, Kirchspiels Lamgarben, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7 ten Oktober c., um 3 Uhr Nachmittags, hier in Barten subhastirt werden.

Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Groß-Przesdzenk sub № 46 belegene, gerichtlich auf 224 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, dem Wirthen Adam Zielonka zugehörige Grundstück, soll in termino den 10 ten Oktober 1837 öffentlich verkauft werden.

Das aus 1 Hufe 27 Morgen 80 □Ruthen Kulmisch, 7 Morgen 9¾ □Ruthen Preuß. Forstland und $\frac{1}{11}$ des aus 34 Morgen 35$\frac{1}{5}$ □Ruthen bestehenden Theerofen-Uebermaaßlandes bestehende Martin Pusichasche Grundstück sub № 4 des Dorfs Schwentainen, dessen Taxe von 222 Rthlr. 5 Sgr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, soll in termino den 11 ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das den Michael Krauseschen Eheleuten gehörige, in Reichenthal № 1 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11 ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Das zur Riemer Andreas Kapuschinskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in Liewenberg belegene, aus 7 Morgen 65½ □R. Magdeburgisch bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14 ten Oktober 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht berichtigt ist, so werden die Real-Prätendenten und zugleich auch alle unbekannten Gläubiger der Riemer Andreas Kapuschinskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse zu dem obigen Termin, und zwar letztere unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige

werden

werden gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Land- und Stadtgericht Bischoffstein. Die hierselbst sub № 43 belegene Wohnbude nebst Garten der Fleischer Andreas Kelchschen Eheleute, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll am 13ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Grunertschen und Peter Großschen Erben.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Johann Gottfried Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst Vorstadt № 464 jetzt hintere Vorstadt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkäufe.

Das den Erben der Brauhelferwittwe Bark gehörige, hier auf der Unterlaak № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1630 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag gedachter Erben Behufs deren Auseinandersetzung am 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl freiwillig subhastirt werden. Königsberg, den 1sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Patrimonialgericht Haasenberg zu Gilgenburg. Folgende zum Nachlaß der Krügerfrau Schilke gehörige, in Haasenberg, Kreises Osterode, gelegene Grundstücke:

1) das Erbpachts-Kruggrundstück, bestehend aus 2 Hufen, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
2) das Bauergrundstück, bestehend aus einer Hufe, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 31sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Haasenberg verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Lizitationen.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Wiesenränder am Tietzker-, Gehrmark- und Faltianker-See auf 3 bis 6 Jahre steht

Digitized by Google

steht Termin auf den 14ten August c., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termin selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 15ten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Fischereinutzung im krummen See steht Termin auf den 14ten August c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termine selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 15ten Juli 1837.

Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf von 1837 Klaftern verschiedener nachstehend näher bezeichneter guter und großklobiger Brennhölzer vom diesjährigen Einschlage steht ein Termin auf den 15ten August c., Vormittags 10 Uhr, in Tapiau im Lokale der Madame Heinrici an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß Gebote unter dem Tarwerth, so wie Nachgebote nicht angenommen werden, desgleichen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

1) Im Belauf Nickelsdorff: 403 Klafter Büchen Kloben, 50¼ Klafter Büchen Knüppel, 109¼ Klafter Ellern Kloben, 28¾ Klafter Ellern Knüppel, 14 Klafter Linden Knüppel, 190½ Klafter Tannen Kloben, 100 Klafter Tannen Knüppel. Summa 895¾ Klafter.

2) Im Belauf Weissensee: 97 Klafter Büchen Kloben, 18½ Klafter Ellern Kloben. Summa 115½ Klafter.

3) Im Belauf Klein-Gertlaucken: 313 Klafter Büchen Kloben, 22½ Klafter Birken Kloben, 132 Klafter Ellern Kloben, 73 Klafter Ellern Knüppel, 128½ Klafter Tannen Kloben. Summa 669 Klafter.

4) Im Belauf Groß-Gertlaucken: 48 Klafter Büchen Kloben, 108½ Klafter Linden Kloben. Summa 156½ Klafter. In Summa überhaupt 1837 Klafter.

Leipen, den 17ten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

In Folge höherer Bestimmung, soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860, auf 22 Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 21sten September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das

Digitized by Google

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung: 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben, überhaupt 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerk verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pachtkaution beträgt 600 Rthlr.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen à 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Gumbinnen, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und mehreren damit in Verbindung stehenden Gewässern, und namentlich dem Szibba-, Serter-, Katzanino-, Warnold-, Weißuner-, Tirklo-, Tuchlin- und Laknainer-See auf 12 Jahre, vom 1sten Juni 1838 bis dahin 1850, unter den bekannten in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung jederzeit einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin hier in Gumbinnen im Regierungs-Konferenz-Gebäude, und zwar: den 11ten September c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in der Bekanntmachung vom 20sten Mai c., außerdem noch aufgeführten Gewässer und namentlich der Beldahn-See incl. dessen Theile Schnittka und Malischka und die Rheinschen Gewässer, von dieser Verpachtung ausgeschlossen und mit den Schnittkeschen Gewässern verpachtet werden sollen. Die Pachtbewerber sind verpflichtet, im Termine das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweisen, und eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen niederzulegen. Gumbinnen, den 22sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das in der Nähe von Braunsberg in der Richtung nach Heiligenbeil an der Berliner Kunststraße belegene ehemalige Chausseegeld-Empfangshaus, massiv, aus zwei Stuben, einer Alkove, einer Küche und einer Giebelstube bestehend, mit der dazu

dazu gehörigen, im Hofraum befindlichen Stallung und einem Garten von 116 □Ruthen, durch einen Baubeamten auf 1323 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll in Pausch und Bogen im Wege öffentlichen Ausgebots, an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf den 11ten August d. J., von 9 Uhr Vormittags an, in unserm Dienst-Lokal, anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde erfolgen wird, und daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben und der Verwaltung, wenn überhaupt die Gebote annehmbar erscheinen, freistehen soll, unter ihnen zu wählen, wem sie den Zuschlag ertheilen will.

Die Taxe dieses Etablissements kann in den Dienststunden täglich bei uns eingesehen werden. Braunsberg, den 2ten Juni 1837. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Laut hoher Regierungs-Verfügung vom 12ten d. Mts. № 1090/6, soll der Bau eines neuen Scheunen- und Stallgebäudes bei der neuen Schule im Glashütten-Etablissement Adamsverdruß, wozu das Holz aus Königl. Forst ohnentgeldlich verabfolgt werden wird, im Wege der Entreprise ausgeboten werden, und steht hiezu auf Freitag den 25sten August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, Termin im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Bietungsfähige, und deshalb gehörig legitimirte Bau-Uebernahme-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung erwarten darf, der Bauanschlag nebst Zeichnung, sowohl vor als im Termin hier eingesehen werden kann, und daß die Baukosten, wenn in Fachwerk gebaut wird, auf 238 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., in Gehrsaaß aber nur auf 200 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. exclusive des Holzwerths veranschlagt sind. Wilhelmsthal, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt Friedrichsfelde.

Für das hiesige Königl. Kasernement sollen pro 1838
630 Klafter weiches Kloben-Brennholz,
1200 Pfund raffinirt Rüb-Oel,
1700 Pfund Hanf-Oel, und
1500 Pfund Lichte,
dem Mindestfordernden in Lieferung gegeben werden. Zu diesem Behuf wird für die Holzlieferung ein Termin am 17ten August c., Nachmittags 3 Uhr, und für die Lieferung des Oels und der Lichte am 18ten August, Nachmittags 3 Uhr, im Bureau der unterzeichneten Verwaltung abgehalten werden. Kautionsfähige Lieferungsgeneigte werden zu diesem Termin eingeladen und können täglich die Bedingungen hier einsehen.

Pillau, den 18ten Juli 1837. Königliche Garnison-Verwaltung.

Die vom verstorbenen Berittschulzen Scherwath in der Druskeschen Forst benutzte Dienstwiese von 7 Morgen Kulmisch, soll nach der Anordnung der Königl. Regierung vom 1sten Oktober 1837 bis dahin 1838 fernerweit verpachtet werden.

Der

Digitized by Google

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 9ten August c., Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, und werden Pachtliebhaber eingeladen, sich alsdann hier einzufinden. Wehlau, den 22sten Juli 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

In der Wohnung des hiesigen Hüfners Schirrmann sollen in termino den 4ten August c., Vormittags 9 Uhr, die gesammten Nachlaßstücke der Hüfnerfrau Maria Schirrmann, bestehend in Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Leinenzeug, Betten, Küchengeschirr, Pferde und Vieh, von unserem Kommissario, Rendanten Beckherrn, öffentlich versteigert, auch ein hinter dem Hause liegender Obstgarten zur diesjährigen Nutzung, meistbietend verpachtet werden.

Eben so wird in termin, den 5ten August c. das auf dem Vorderstücke der beiden Hufen befindliche Getreide auf dem Halme meistbietend versteigert werden, wovon das kauf- und pachtlustige Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird.

Bartenstein, den 27sten Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Die samländische Ostseeküste und ihre Umgebungen. Ein Wegweiser durch Samland. Nebst einer Wanderkarte. Dritte sehr vermehrte Auflage. In Umschlag gebunden 20 Sgr. Die Karte besonders ist zu 5 Sgr. zu erhalten.

Hartungsche Hofbuchdruckerei.

Ein gefundener Regenschirm ist bei dem Königl. Domainen-Rentamte Allenstein eingeliefert. Die Eigenthümer können sich binnen 14 Tagen melden. Nach Ablauf dieser Frist wird darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden.

Der im Dorfe Damerau belegene Krug, zu dem zwei Hufen Land und Gärten gehören, soll im Termin den

18ten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vom 11ten April k. J. ab, im Hofe zu Kinkeim bei Bartenstein anderweit verpachtet werden, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

In dem bei dem Adel. Gute Döhlau belegenen sogenannten Steinflieswalde stehen circa 1000 Stück entbehrliche große Fichten, und sollen entweder stückweise oder im Ganzen veräußert werden. Kauflustige wollen sich gefälligst in den Terminen den 28sten August und den 25sten September beim Wald-Inspektor Rhode zu Gilgenburg melden.

Schaafvieh-Verkauf. Zu Königssee bei Christburg sind 50 Mutterschaafe und 50 Hammel, deren Wolle in diesem Jahre mit 85 Rthlr. pro Centner bezahlt worden, verkäuflich.

Digitized by Google

Eine Hauslehrerin, die im Wissenschaftlichen, in der französischen Sprache, im Klavierspielen, sowie in allen weiblichen Handarbeiten den Unterricht ertheilen kann, wünscht auf dem Lande ein Unterkommen. — Vorder-Roßgarten № 20.

In Glittehnen bei Bartenstein findet ein verheirathbeter, gut empfohlener Gärtner zum 1sten Oktober c. oder 1sten März k. J. ein Unterkommen.

Ein moralisch guter und brauchbarer Gärtner, der auch Kenntnisse von der Jägerei besitzt, findet im Gute Bilshöfen bei Heiligenbeil zu Michaeli oder Martini d. J. ein Unterkommen. Qualificirte Subjekte können sich dieserhalb bei der Domaine selbst persönlich melden.

Neue polytechnische Agentur.

Von vielen Seiten hat sich das Bedürfniss ausgesprochen, nächst der Bekanntmachung der mannigfaltigen Erfindungen und Erzeugnisse im Gebiete der Technik, zum Besitz dieser Erzeugnisse selbst auf sicherem und einfachem Wege gelangen zu können.

Man beobachtet häufig, dass die nützlichsten Vorrichtungen, welche in den betreffenden technologischen Zeitblättern bekannt gemacht sind, es mögen diese Vorrichtungen in Maschinerien Behufs der Anfertigung, oder auch in bereits gefertigten Gegenständen des Luxus oder der Bequemlichkeit bestehen, oder auch zum Gebrauch für die so sehr mannigfaltigen Betriebsfächer bestimmt sein, der gewünschten Verbreitung entgehen, weil es an einer erleichterten Verbindung zwischen den Erzeugenden und den Bedürfenden, zwischen Verkäufern und Käufern gebricht.

Es fehlt zwar wol nicht an Organen aller Art, neuere Erfindungen aus allen Gegenden dem Publikum zugänglich zu machen; vielmehr bieten sich Gelegenheiten dazu in allen technologischen Zeitschriften dar, welche auch vom Publikum vielfältig benutzt werden. Doch sind viele in diesen Zeitschriften befindliche Anzeigen und Beschreibungen von Vorrichtungen und Erzeugnissen, eben wegen ihrer überaus grossen Mannigfaltigkeit, auf zu beschränkten Raum angewiesen, um immer mit der gewünschten Genauigkeit, hinsichts ihrer Brauchbarkeit und Wirkungsfähigkeit, ausgeführt werden zu können. Oft müssen auch die mitgegebenen Abbildungen, ebenfalls wegen Mangel des Raumes, zu undeutlich erfolgen, als dass eine nöthig deutliche Vorstellung des Gegenstandes daraus sollte hervorgehen können.

Der Wunsch, diese Mängel zu beseitigen, hat mich auf die Begründung einer Anstalt geleitet, welche sich hierorts unter der Firma:

POLYTECHNISCHE AGENTUR

etablirt, und jenen Anforderungen gänzlich zu genügen im Stande ist. Ein bequemer

quemer Verkehr zwischen Producenten und Consumenten wird auf diesem Wege erzielt, indem das Institut die Besorgung folgender Gegenstände übernimmt, als: Herbeischaffung genauer Beschreibungen aller in deutschen, in französichen, in englischen und in amerikanischen Zeitschriften angezeigten, im In- und Auslande erschienenen ältern und neuern Productionen und Erfindungen im Gebiet der Technik. Veranlasste Prüfung der angezeigten Gegenstände und bekannt gemachten Erfindungen durch eingeholte, bewährte, sachkennerische Beurtheilung und Mittheilung der Resultate an die Anfragenden, um Jeden in den Stand zu setzen, mit möglichster Sicherheit, deren Brauchbarkeit vor dem Ankauf beurtheilen zu können. Anschaffung auf Verlangen aller in den mannigfaltigen technischen Fächern einschlagenden Gegenstände aus allen Gegenden in Europa und Amerika für Besteller in irgend einer Gegend oder Stadt in benannten Welttheilen und Ländern. Zur Aufnahme von Probe-Exemplaren angefertigter Erzeugnisse wird das Institut bereit, und mit dem erforderlichen Lokal ausgerüstet sein, um solche der öffentlichen Ansicht zugänglich zu machen und für Rechnung der Einsender entweder zu lagern, oder eventuell zu veräussern.

Verbindungen, durch frühern mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich und in England angeknüpft; Erfahrungen, die ich durch langjährigen, ehedem als Mechaniker wohlbekannten, eigenen Geschäfts-Betrieb sowohl, als später in verschiedenen technischen Fächern im öffentlichen Staatsdienste zu sammeln Gelegenheit gehabt, eben so der Besitz hinreichender Mittel und Connexionen geben der Aussicht Raum, dass diese, mit den nöthigen Erfordernissen ausgestattete, im eigenen Interesse aller Gewerbtreibenden in's Leben tretende Anstalt das öffentliche Vertrauen, welches sie anzusprechen im Begriff steht, gewiss rechtfertigen werde.

Ueber deren reelle und solide Begründung geben die angesehensten Handlungshäuser auf Befragen Auskunft, unter denen das der Herren Mendelssohn & Comp. in Berlin besonders namhaft zu machen mir vergönnt ist.

Demzufolge werden Alle, welche auf diesem Wege Productionen im ganzen, ausgedehnten Gebiete der Technik zu erlangen, oder über dergleichen irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, hiermit ergebenst ersucht, sich der Addresse:

An die polytechnische Agentur von C. T. N. Mendelssohn in Berlin

portofrei bedienen zu wollen, worauf das weiter Nöthige über den fraglichen Gegenstand, so wie über die nähern Bedingungen der Ausführung unverzüglich erfolgen wird.

Mechaniker, Fabrikanten und Techniker von allen Fächern ersuche ich gleichzeitig um portofreie Einsendung von Probe-Exemplaren ihrer Fabrikate, Zeichnungen oder Modelle, so wie um Preisverzeichnisse Behufs deren öffentlichen Bekanntmachung, um mich auf

auf solche Weise in den Stand zu setzen, eine wohl zu erwartende Erweiterung des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf diesem Wege herbeiführen zu können.

Berlin, im Juni 1837.

C. T. N. Mendelssohn,
Mechaniker und akademischer Künstler, Königl. Fabrik-Commissar a. D. und Mitherausgeber der Zeitschrift „Polytechnisches Archiv.“

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 9ten August **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 14 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1808. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten Juni 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Goldapp im Jahre 1834, so wie des Schloßgebäudes in der Stadt Lyck im Jahre 1833 vernichteten Hypothekenbücher und Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

» 1809. Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige der Niederlande, vom 3ten Juni 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 222. Die allgemeine Einführung der Holz-Atteste betreffend. 1461/4. I.

Nach unsern Bekanntmachungen vom 27sten Februar 1827 und 30sten Mai desselben Jahres ist zur Vorkehrung der Holzentwendungen erneuert die Einführung der früher schon allgemein eingeführt gewesenen Holz-Atteste, sowie die Kontrolle wegen derselben angeordnet worden.

Mit Bezug hierauf und in Folge höherer Anordnung machen wir hiermit wiederholt bekannt, daß über alles Holz, welches aus Privat- und Kommunal-Wäldern oder Königl. Forsten entnommen und in die Städte eingebracht wird, ein vorschriftsmäßiges Holz-Attest vorgewiesen werden muß, und alles Holz, welches ohne diese Atteste dahin eingebracht, sogleich von den Steuer-, Polizei- und Gendarmerie-Beamten in Beschlag genommen werden wird.

Die Königl. Landraths-Aemter sowohl, als sämmtliche Oberförstereien, sind mit den erforderlichen gedruckten Schematen zu diesen Attesten versehen; erstere um die Vertheilung derselben auf Erfordern an die Privat-Waldbesitzer zu veranlassen. Ueber die Form und Gültigkeit der Atteste enthält die Amtsblatts-Verfügung vom 13ten Oktober 1815 (Jahrgang 1815 S. 457 — 459) so wie über das von Seiten der Holzverkäufer und der Behörden bei dem Einbringen in die Städte und das bei der Kontrolle zu beobachtende Verfahren die Verfügung vom 20sten Dezember 1816 (Amtsblatt Jahrgang 1817 S. 40 — 44) die nähern Festsetzungen. Mit Hinweisung darauf erwarten wir von den Privat-Waldbesitzern

und

Digitized by Google

und deren Stellvertretern, daß sie auch zur Wahrnehmung ihres eigenen Interesses die Atteste vollständig und deutlich ausfüllen werden.

Um die Kontrolle bei dem Einbringen in die Städte möglich zu machen, haben hier und in Memel die Steuer- und Polizei-Beamten und Gendarmen, für die andern Städte unseres Verwaltungs-Bezirks die Polizei- und Gendarmerie-Beamten die Pflicht, Hinsichts jeder mit Holz beladen zur Stadt kommenden und auf dem Lande angetroffenen Fuhre den Nachweis über den rechtmäßigen Besitz durch Vorzeigung eines **gedruckten**, von einer Königl. Oberförsterei oder einem Privat-Waldbesitzer vollzogenen Attestes zu verlangen, und sobald dieser Nachweis nicht gehörig geführt werden kann, die Fuhre der Polizei-Behörde des Orts, mithin hier dem Polizei-Präsidio, sonst den Magisträten, Domainen-Rent- und Schulzen-Aemtern zur weitern Einleitung zu überweisen. Sofern die ganze auf dem Attest vermerkte Quantität auf einmal zur Stadt gebracht wird, ist das Attest gleich dem Vorzeiger abzunehmen, sonst aber durch den betreffenden Offizianten zur Stelle darauf zu vermerken, wieviel davon eingebracht ist, und die Aushändigung wieder zu veranlassen.

Die Strafe auf die nicht erfolgte Beibringung der Holz-Atteste ist zunächst die Konfiskation des Holzes, im Fall aber der Nachweis geführt werden kann, daß dabei wirklich ein Holzdiebstahl verübt worden ist, bleiben die Defraudanten der betreffenden Gerichts-Behörde, unter Beifügung der mit ihnen aufgenommenen Verhandlungen zum weitern Verfahren gegen sie nach dem Gesetz vom 7ten Juni 1821, wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls, zu überweisen.

Königsberg, den 28sten April 1837.

№ 223. Unterstützungsgesuche betr. 2525/7. I.

Es sind seit einiger Zeit ungewöhnlich viel Unterstützungs-Gesuche hier eingegangen, welche theils als gar nicht motivirt sofort haben zurückgewiesen werden müssen, theils bei dem Mangel uns zu Gebote stehender Almosen-Fonds nur an die betreffenden Kommunal-Behörden haben verwiesen werden können.

Um ähnlichen unstatthaften und unerfüllbaren Gesuchen für die Folge vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, hiermit in Erinnerung zu bringen,

daß Ansprüche auf Armen-Benefizien überhaupt nur bei erwiesener Arbeits-Unfähigkeit und in Ermangelung vorzugsweise zur Unterstützung der Ansuchenden verpflichteter und vermögender Privat-Personen, für begründet erachtet werden, daß unter allen Umständen aber, nach den bestehenden Grundsätzen der Armenpflege, nur immer eine Kommunal-Unterstützung eintreten kann, und darum Anträge der Art allemal zunächst bei der betreffenden Orts- oder Kreis-Behörde angebracht werden müssen, je nachdem Jemand einer bestimmten Kommune angehört oder nicht, und nur der Weg der

Beschwerde

Digitized by Google

Beschwerde gegen Abweisungen der gedachten Behörden an uns zulässig ist, in diesem Falle aber sofort die abschlägigen Bescheide mit vorgelegt werden müssen.

Dies ist hinfüro genau zu beachten, und werden alle, vorbemerkten Grundsätzen zuwider laufende, hier angebrachte Gesuche völlig unberücksichtigt bleiben müssen. Königsberg, den 26sten Juli 1837.

№ 224. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 4ten Quartal 1836 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr. 3111/7. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Quartal vom 1sten Oktober bis letzten Dezember 1836 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungs-Gelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben. Königsberg, den 28sten Juli 1837.

№ 225. Lehrkursus in der Schiffsbau-Schule zu Stettin. 996/7. I.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht, daß mit dem 1sten Oktober d. J. ein neuer zweijähriger Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule beginnen wird.

Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden hiedurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten September 1834 (№ 40 des Amtsblattes und № 118 der Stettiner Zeitung pro 1834) ad I. 2. vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Dirigenten des Kuratoriums 8 Tage vor dem 1sten Oktober d. J. zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Diese letztere wird zufolge höherer Anordnung bei den Lehrlingen außer der Mathematik und dem Zeichnen sich auch auf den Schiffsbau erstrecken.

Stettin, den 23sten Juni 1837.

Kuratorium der Königl. Schiffahrts- und Schiffsbau-Schule.

(gez.) von Usedom.

Vorstehendes Publikandum wird mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die darin bezogene Bekanntmachung vom 20sten September 1834 im diesseitigen Amtsblatt pro 1834 № 45 S. 304 — 305 aufgenommen ist.

Königsberg, den 17ten Juli 1837.

№ 226. Aufhören der Schaafräude in Rossitten. I.

Die Räude unter den Schaafen in Rossitten, Kreises Pr. Eylau, hat aufgehört, was mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 10ten April d. J. bekannt gemacht wird. Königsberg, den 26sten Juli 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 227. Bestimmungen bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten.

Des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, hat mittelst Reskriptes vom 28sten Juni 1837, die Allerhöchste Kabinets-Order vom 14ten April 1832 — Gesetzsammlung von 1832 S. 137 — wonach bei Verkäufen von Grundstücken an Descendenten der Werth eines vorbehaltenen Altentheils der Stempelabgabe nicht unterworfen werden soll, dahin erläutert, daß:

a) bei Verkäufen von bäuerlichen Besitzungen an Descendenten, die den vorbehaltenen Altentheilen zugesicherte Stempelfreiheit zu beachten;

b) diese Vorschrift aber nicht bei Verkäufen anderer Besitzungen auf dem Altentheile ähnliche Leistungen auszudehnen ist.

Dieses wird den Untergerichten des Departements zur genauen Nachachtung bekannt gemacht. Königsberg, den 18ten Juli 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ernst Karl Friedrich Göbel II. ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 2ten Juli 1837 zum Referendarius ernannt worden.

Der Schullehrer Karl Eduard Wittkowski ist als Lehrer bei der katholischen Schule in Memel, so wie als Kantor und Organist daselbst, von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann L. Andersch hieselbst ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Gutsbesitzer Muyschel aus Prielacken und Hermenau aus Alexwangen sind in Gemäßheit des §. 10 des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Justiz vom 16ten Juni 1832 von dem Königl. Landraths-Amte Fischhausen für den dortigen Kreis zu Kreis-Taxatoren vorgeschlagen und von der Königl. Regierung als solche bestätigt worden.

Der Apotheker Ferdinand Lehmann in Landsberg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum Rathmann auf sechs nacheinanderfolgende Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Fleischermeister Friedrich Freytag in Liebemühl ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf sechs nacheinander folgende Jahre gewählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hebamme Karoline Kaleck aus Nortycken, Kreises Fischhausen, hat von Neuem die Konzession zur Ausübung des Hebammen-Gewerbes erhalten.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 32.)

d by Googl

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Königsberg, Mittwoch den 9ten August 1837.

Steckbriefe.

Der unterm 15ten Juli c. steckbrieflich verfolgte Karl Adolph Kiesling ist hier zum Arrest gebracht. Königsberg, den 1sten August 1837.
Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der am 20sten August 1832 aus dem Arrestgelaß der hiesigen Bürgerwache entwichene Häusling Johann Gottlieb Bennemann ist im August desselben Jahres aufgegriffen, und in die Anstalt zu Tapiau zurückgeliefert worden, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.
Barten, den 20sten Juni 1837. Der Magistrat.

Die durch unsern Steckbrief vom 8ten d. M. verfolgte Häuslingin Friederica Ambrosius ist in Bitte bei Memel vagabondirend angetroffen, und von der dortigen Königl. Polizeiverwaltung arretirt worden. Tapiau, den 27sten Juli 1837.
Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der Instmann Johann Skodda und die Wittwe Eva Gajewski, welche mittelst Steckbriefs vom 24sten d. Mts. verfolgt worden, sind bereits ergriffen.
Osterode, den 28sten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Das Orts-Polizei-Siegel von Elgenau, mit der Inschrift: „Königl. Orts-Polizei von Elgenau" ist verloren gegangen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Osterode, den 30sten Juli 1837. Der Landrath.

Bekanntmachungen von Behörden.

Durch den Tod des Kreis-Physikus Dr. Hausbrand ist die Physikats-Stelle des Braunsberger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 200 Rthlr. verbunden ist, vakant geworden. Wir fordern daher die bereits angestellten Herren Physiker, die eine Versetzung nach Braunsberg wünschen, so wie diejenigen qualificirten Herren Aerzte, denen an einer solchen Anstellung gelegen ist, hiermit auf, sich deshalb mit ihren Anträgen, unter Einreichung der Qualifikations-Atteste, binnen 4 Wochen bei uns zu melden. Königsberg, den 26sten Juli 1837.
Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28sten Februar c. kündigen wir hiemit sämmtliche noch koursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von 20 Rthlr. (zwanzig Thaler) ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, welche auf eine höhere Summe bis exclusive 30 Rthlr. (dreißig Thaler) lauten; desgleichen sämmtliche auf 30 Rthlr. (dreißig Thaler) ausgestellte Obligationen von № 295 bis incl. 10968.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominalwerthe, so wie der Betrag der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 4ten Januar 1838 ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese gekündigte Stadt-Obligationen tragen vom 1sten Januar 1838 ab keine Zinsen, und die Inhaber derselben, welche solche später zur Einlösung anmelden, müssen sich mit dem Betrage, über welchen ihre Obligationen lauten, begnügen, ohne auf Zinsen vom 1sten Januar k. J. ab, Anspruch machen zu können.

Königsberg, den 25sten Juli 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Aufforderung. Der von der 2ten Jäger-Abtheilung im Jahre 1828 entlassene Jäger Friedrich Fischer, zuletzt in Klein-Scharlack bei Labiau wohnhaft, wird, da derselbe in dem angegebenen Orte nicht zu ermitteln ist, aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Abtheilungs-Kommando unter Einreichung eines von seiner vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes Behufs seines nochmaligen Invaliden-Vorschlages persönlich oder schriftlich anzuzeigen.

Rastenburg, den 12ten Juli 1837.

Der Major und Kommandeur der Königl. 1sten Jäger-Abtheilung, Berger.

Die Kanoniere Jakob Weißenfels und Andreas Goldtschmidt, welche in der 1sten Artillerie-Brigade für ihre Auszeichnung im Kriege das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und nunmehr zur Erwerbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden sollen, haben im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können, und werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und die desfallsigen Erbberechtigungs-Scheine einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die nächstfolgenden Expektanten zur Erwerbung des gedachten Ordens in Vorschlag gebracht werden werden.

Königsberg, den 24sten Juni 1837. Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Der Tischlermeister Johann Wilhelm Hauswald und die abgeschiedene Matrosenfrau Anna Dorothea Görke geb. Kakis von Amts-Bitte haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in derselben, durch Vertrag rechtzeitig ausgeschlossen, welches hiemit bekannt gemacht wird. Memel, den 2ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ende.

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Glöckner und Schuhmachermeister Johann Gottfried Kiehn gehörige, Schönbergerstraße № 8, früher Kneiphof № 131 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den geschiedenen Schneidermeister Christoph Kleinfeldschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt № 372, 373, jetzt Hökerstraße № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4505 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Die beiden zum Nachlaß des Eigenthümers und Speckträgers Johann Friedrich Schielke und dessen Ehefrau Anne Charlotte geborne Grünhoff gehörigen und aus demselben dem Schuhmachermeister Andreas August Schielke und der Schneidermeisterwittwe Elisabeth Schielke geborne Schwienboth und ihrer Tochter Louise Charlotte Dorothea Schielke zugefallenen Grundstücke Steindamm № 708, jetzt Ausfallenthorgasse № 7, und Steindamm № 709, jetzt Ausfallenthorgasse № 8 und 9 belegene, abgeschätzt resp. auf 588 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., und auf 1528 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden. Auch werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten zur Anbringung ihrer etwanigen Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Haberbergschen Gemeine gehörige, alten Garten № 61 früher № 533 belegene Hirtenhaus, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten August d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Röckner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das den Rendant Butteschen Eheleuten gehörige, Lange Reihe № 7, früher Steindamm № 215 belegene Grundstück, nebst Stallgebäuden, Hofraum und Garten, abgeschätzt auf 8184 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J.,

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Fleischer Jakob Wagnerschen Erben gehörige, Braunsberg Köslin № 46 belegene Scheune, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 304 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, und die in den altstädtischen Feldern Braunsbergs sub № 200, 201 und 202 gelegenen drei Viertelhufen nebst den dazu gehörigen 3 Kuhweiden-Antheilen, auf 936 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, sollen am 14ten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Fleischer Jakob Wagner zu diesem Termine vorgeladen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben nicht nur des Widerspruchsrechts gegen den Zuschlag der Grundstücke, sondern auch aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Die der Wittwe Anna Fittkau gebornen Höpfner gehörigen, in den Neustädtschen Feldern hierselbst gelegenen drei Morgen Ackerland № 74, 163, 164, auf 167 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 14ten September c., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 16ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das den Gutsbesitzer Baumbachschen Eheleuten zu Steinfeld gehörige, in der Pöppelnschen Forst belegene Wiesengrundstück, die Tabernase genannt, nach den Hypotheken-Akten mit einer Grundfläche von 15 Morgen 152 □R. Preuß. Maaßes, nach der Ermittelung bei der Taxe aber mit 12 Morgen 148 □R., abgeschätzt auf 213 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das Casimir Klaperskische köllmische Grundstück von 3½ Hufen Kulmisch zu Odritten, abgeschätzt auf 768 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, soll am 9ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Odritten subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Simon Konetzka gehörige, in Plautzig sub № 4 belegene Bauergrundstück von 1½ Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Anna Brosch gehörige, in Grieslinen sub № 14 belegene Eigenkäthnergrundstück, auf 12 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 12ten Juli 1837. Die dem Amtmann und Mälzenbräuer Ritter hieselbst zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das ganze Mälzenbräuerhaus sub № 117, gerichtlich abgeschätzt auf 1831 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) das Scheunen-Etablissement № 370½, abgeschätzt auf 696 Rthlr. 18 Sgr.,
3) die Rusticalien sub № 587, 611 und 616 und Radicalien sub № 17, abgeschätzt auf 680 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
4) der sogenannte Roßgarten sub № 403, gerichtlich taxirt auf 269 Rthlr. 5 Sgr.,
5) der Kaufbaumgarten № 379, taxirt auf 441 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, am 10ten November c., Nachmittags 3½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im adel. Dorfe Woplaucken sub № 2. A. belegene, den Bauerwirthen August Windelbothschen Eheleuten gehörige und auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischoffstein. Die hierselbst sub № 20 belegene Besitzung des Bürgers Anton Bönke, aus einem Hause nebst Stall, Hausgarten und eine halbe Hufe Land bestehend, abgeschätzt auf 500 Rthlr. 20 Sgr., nach der in der Regi-

Digitized by Google

Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 1sten Juni 1837. Das der Wittwe und den Erben des Christian Räutenberg gehörende Bauer-Erbe zu Alt-Rosenthal № 8, von 116 Morgen 46 □Ruthen Preuß., auf 531 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 15ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden.

Das in Ortelsburg sub № 118 belegene Grundstück, aus einem Wohnhause, einem Bauplatze und zweien Gärten bestehend, den Erben des Schuhmacher Gottlieb Diebalski gehörig, soll im Termin den 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Taxe über 206 Rthlr. 9 Sgr. und Hypothekenschein liegen zur täglichen Einsicht vor.

Gleichzeitig wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Lohgerber Heinrich Merigfitz zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Das hiesige, zum Nachlasse des Mälzer Toltsdorf gehörige Wohn- und Malzhaus № 138. C., abgeschätzt auf 290 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten September c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Bauer-Erbe Schilsbeck № 1 von einer Hufe Kulmisch, den Adam Grabowskischen Eheleuten gehörig und auf 158 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation in termino den 10ten Oktober c. allhier verkauft werden. Der Hypothekenzustand und Taxe sind in der Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termin hier sub poena silentii anzumelden. Osterode, den 16ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Samuel Thomallaschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 28 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 13ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Lizitations-Termin subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Soldau. Die den Johann Zdunneckschen Erben gehörige, in Schönwiese sub № 33 gelegene Erbpachtshufe, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 105 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt ist, soll den 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das im Dorfe Borrowen sub № 3 belegene köllmische Gut von zwei Hufen, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Abgaben und Sustentations-Kosten einen Minderwerth von 6 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. hat, soll am 16ten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Kupferschmidtmeister Wietander gehörigen beiden Grundstücke, Memel № 180, abgeschätzt auf 3633 Rthlr. 10 Pf., und Memel № 249, abgeschätzt auf 184 Rthlr. 19 Sgr., sollen im Termin den 13ten September c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben, subhastirt werden. Die Taxen und neuesten Hypothekenscheine können in unserer Pupillen-Registratur eingesehen werden. Memel, den 27sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Plicken Martin sub № 112 belegene Grundstück der Bauer Martin Barschkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 592 belegene Grundstück der Töpferwittwe Arend, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Memel, den 20sten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Kepal-Claus № 1579 belegene Grundstück der Bauer Eglinschen Kinder, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Memel, den 16ten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht Osterode. Das dem Johann Sdun gehörige, bereits separirte, zu Röschken gelegene, 208 Morgen 151 Ruthen große Erbzinsgut, mit Ausschluß zweier Eigenkathen, abgeschätzt auf 507 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der

in

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Ein dem Christoph Koszczessa gehöriges, im Dorfe Arnau, Osteroder Kreises, belegenes wüstes Eigenkäthner-Etablissement und Garten, circa 70 □Ruthen enthaltend, nebst einem dazu gehörigen Weide-Terrain von 6 Morgen 124 □Ruthen Preuß., welches alles auf 11 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino den 6ten Oktober 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Osterode, den 24sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe des den Fleischermeister Andreas Taschkeschen Erben gehörigen, in der Wormditter Straße hieselbst sub № 124 des Hypothekenbuchs belegenen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten halben Hauses nebst Radikalien steht der Termin auf den 10ten Oktober 1837 an hiesiger Gerichtsstelle an. Mehlsack, den 1sten Juli 1837.

Stadtgericht zu Pillau. Das Wohnhaus, breite Straße № 4½, abgeschätzt auf 383 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten September c., Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die den minorennen Geschwistern Züht gehörige, hieselbst sub № 52 belegene halbe Hufe soll im Termin den 8ten September c., Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte hieselbst subhastirt werden. Die auf 415 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. ausgefallene Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gutstadt, den 30sten Mai 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die dem Etablissementsbesitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ½ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, einem Viehschoppen, und 246 Morgen 61½ Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) das hieselbst sub № 19 gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, einem Stall und einem Kartoffelgarten, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sollen in nothwendiger Subhastation in termino den 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Drengfurth, den 28sten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 169½ gelegene, den Hutmacher Biddermannschen Eheleuten gehörige Budengrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, einem Kartoffelgarten, einem Wald-Antheil und einem Weide-Terrain, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 9ten November c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Das im Dorfe Wilkendorf sub № 5 belegene Christoph Gronausche Bauergrundstück von noch 28 Morgen 242¹¹⁄₁₃ □Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten Januar d. J. über die bei hiesiger Stadt im Jäcknitzschen Felde sub № 432 des Hypothekenbuchs belegene halbe Hufe werden alle unbekannten Realprätendenten an diesem Grundstücke, und namentlich die Erben der zu Königsberg im Jahre 1821 verstorbenen Tischlerfrau Charlotte Susanne Minuth geb. Link, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätstens in termino den 21sten Oktober c. auf dem hiesigen Rathhause bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

Zinten, den 8ten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Das hier sub № 18 belegene, zum Nachlaß des Bürgers Jakob Tietz gehörige Wohnhaus, mit den dazu gehörigen 5 Radikalien, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Das zu Holstein sub № 4 gelegene und 400 Rthlr. abgeschätzte Schwarzsche bäuerliche Grundstück, wozu 49 Morgen 66 □Ruthen Preußisch Acker und 2 Morgen 150 □Ruthen Preußisch Wiesenland gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der Termin in Holstein auf den 25sten Oktober a.

Digitized by Google

Nachmittags 2 Uhr, ansteht. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur in Holstein eingesehen werden. Königsberg, den 28sten Juni 1837.
Adlich Holsteinsches Patrimonial-Gericht.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtsche Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5598 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 457, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das Johann Melach alias Malaschewskische, in Grislinen sub № 31 belegene Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Patrimonialgericht Haasenberg zu Gilgenburg. Folgende zum Nachlaß der Krügerfrau Schilke gehörige, in Haasenberg, Kreises Osterode, gelegene Grundstücke:

1) das Erbpachts-Kruggrundstück, bestehend aus 2 Hufen, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
2) das Bauergrundstück, bestehend aus einer Hufe, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 31sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Haasenberg verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Mein hieselbst in einer der Hauptstraßen, und zwar nicht weit vom Markte belegenes, in sehr gutem Stande befindliches, auch innen sehr gut eingerichtetes massives Haus von 2 Etagen, nebst Hofraum, Stallungen und Speicher, will ich, da es mir entbehrlich ist, nebst dem sogenannten Roßgartenstück von etwa $2\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, verkaufen, und können Kauflustige zu jeder Zeit in meinem Mühlengebäude zum Kontrakts-Abschluß sich gefälligst einfinden. Nach Umständen kann der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben. Das Gebäude ist zu jedem Gewerbsbetriebe sehr gut situirt. Drengfurth, den 31sten Juli 1837.
Der Mühlenbesitzer Großmann.

Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

Die zum bevorstehenden Neubau der hiesigen Pregelbrücke erforderlichen Zimmer-, Schmiede- und Nagelschmiede-Arbeiten sollen im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden verdungen werden.

Der Bietungstermin ist auf Mittwoch den 16ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und indem Unternehmungslustige zur Wahrnehmung desselben eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß die Anschläge auch früher in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden können.

Wehlau, den 1sten August 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Laut hoher Regierungs-Verfügung vom 12ten d. Mts. № 1090/6, soll der Bau eines neuen Scheunen- und Stallgebäudes bei der neuen Schule im Glashütten-Etablissement Adamsverdruß, wozu das Holz aus Königl. Forst ohnentgeldlich verabfolgt werden wird, im Wege der Entreprise ausgeboten werden, und steht hiezu auf Freitag den 25sten August dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, Termin im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Bietungsfähige, und deshalb gehörig legitimirte Bau-Uebernahme-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Mindestfordernde den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung erwarten darf, der Bauanschlag nebst Zeichnung, sowohl vor als im Termin hier eingesehen werden kann, und daß die Baukosten, wenn in Fachwerk gebaut wird, auf 238 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf., in Gehrsaaß aber nur auf 200 Rthlr. 17 Sgr. 7 Pf. exclusive des Holzwerths veranschlagt sind. Wilhelmsthal, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt Friedrichsfelde.

Der auf 363 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur- und Vergrößerungs-Bau des Förster-Wohnhauses zu Klein-Gertlaucken soll höherer Bestimmung gemäß in einer Minus-Licitation öffentlich ausgeboten werden. Hierzu steht ein Termin auf den 19ten August c., Vormittags um 9 Uhr, vor der unterzeichneten Oberförsterei an, und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Leipen, den 28sten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und mehreren damit in Verbindung stehenden Gewässern, und namentlich dem Szibba-, Serter-, Katzanino-, Warnold-, Weißuner-, Tirklo-, Tuchlin- und Laknainer-See auf 12 Jahre, vom 1sten Juni 1838 bis dahin 1850, unter den bekannten in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung jederzeit einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin hier in Gumbinnen im Regierungs-Konferenz-Gebäude, und zwar: den 11ten September c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in der Bekanntmachung vom 20sten Mai c., außerdem noch aufgeführten Gewässer und namentlich der Belduhn-See incl. dessen Theile Schnittka und Ma-

 lischka

Digitized by Google

lischka und die Rheinschen Gewässer, von dieser Verpachtung ausgeschlossen und mit den Schnittkeschen Gewässern verpachtet werden sollen. Die Pachtbewerber sind verpflichtet, im Termine das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweisen, und eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen niederzulegen. Gumbinnen, den 22sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Wiesenränder am Tietzker-, Gehrmark- und Faltianker-See auf 3 bis 6 Jahre steht Termin auf den 14ten August c., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termin selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können.

Taberbrück, den 15ten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Fischereinutzung im krummen See steht Termin auf den 14ten August c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Lizitations-Termine selbst die Verpachtungsbedingungen bekannt gemacht, außerdem aber auch täglich hier eingesehen werden können. Taberbrück, den 15ten Juli 1837.

Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Zum meistbietenden Verkauf von 1837 Klaftern verschiedener nachstehend näher bezeichneter guter und großklobiger Brennhölzer vom diesjährigen Einschlage steht ein Termin auf den 15ten August c., Vormittags 10 Uhr, in Tapiau im Lokale der Madame Heinrici an, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die nähern Bedingungen sollen im Termin bekannt gemacht werden, und wird nur noch bemerkt, daß Gebote unter dem Taxwerth, so wie Nachgebote nicht angenommen werden, desgleichen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

1) Im Belauf Nickelsdorff: 403 Klafter Büchen Kloben, 50½ Klafter Büchen Knüppel, 109½ Klafter Ellern Kloben, 28½ Klafter Ellern Knüppel, 14 Klafter Linden Knüppel, 190½ Klafter Tannen Kloben, 100 Klafter Tannen Knüppel. Summa 895½ Klafter.

2) Im Belauf Weißensee: 97 Klafter Büchen Kloben, 18½ Klafter Ellern Kloben. Summa 115½ Klafter.

3) Im Belauf Klein-Gertlauken: 313 Klafter Büchen Kloben, 22½ Klafter Birken Kloben, 132 Klafter Ellern Kloben, 73 Klafter Ellern Knüppel, 128½ Klafter Tannen Kloben. Summa 669 Klafter.

4) Im

Digitized by Google

4) Im Belauf Groß-Gertlaucken: 48 Klafter Büchen Kloben, 108½ Klafter Linden Kloben. Summa 156½ Klafter. In Summa überhaupt 1837 Klafter.

Leipen, den 17ten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten Verpachtung der am 1sten Januar 1838 pachtlos werdenden Forst-Terrains im Bereiche der hiesigen Verwaltung, und zwar:

1) des Mupiau-Bruchs in den Beläufen Rosenberg und Löbkojen,
2) der Brandwiesen in den Beläufen Eichenberg, Löbkojen und Skaticken,
3) einer Wiese im Belauf Reichenhof, Jagen 199, und
4) einer Acker- und Wiesen-Parzelle im Belauf Rosenberg, Jagen 1,

steht am 18ten August c., früh 7 Uhr, im hiesigen Dienstlokale ein Termin an, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Drusken, den 20sten Juli 1837.

Königliche Oberförsterei.

Hoher Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16ten September c., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Puppen, den 31sten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur Erreichung besserer Pacht-Offerten, hat Eine König. Hohe Regierung, gemäß hoher Verfügung vom 21sten Juli 1837 № 2367/7. II., die nochmalige Ausbietung:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Rosenwalde, Lays, Bärwalde, Rosengarth, Steinbotten, Lotterfelde, Perwilken, und Pattuhnen, und
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Hartwiß und Rogehnen,

auf die Pachtdauer von 6 bis 12 Jahre angeordnet, und deshalb ist ein Termin auf den 28sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht erhalten.

Födersdorff, den 1sten August 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Der im Dorfe Damerau belegene Krug, zu dem zwei Hufen Land und Gärten gehören, soll im Termin den

18ten August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vom 11ten April k. J. ab, im Hofe zu Kinkeim bei Bartenstein anderweit verpachtet werden, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hiemit eingeladen werden.

Digitized by Google

Im Verlage der Hartungschen Hofbuchdruckerei erschien so eben:

Veranschlagungs-Grundsätze der Ostpreuß. Landschaft in ihrem gegenwärtigen Bestande, nach allen seit 1802 getroffenen Abänderungen und Ergänzungen umgearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen und Formularen versehen. Herausgegeben von der Ostpr. General-Landschafts-Direktion. 1837. 22 Bogen geh. auf Schreibpapier 1 Rthlr. 10 Sgr.

Früher erschienen ebendaselbst:

Ergänzungen des Ostpr. Landschafts-Reglements. 5 Sgr. — Ergänzungen der Instruktion für die Verwaltungs-Behörden der Ostpr. Landschaft. 5 Sgr.

Beide enthalten im Auszuge die geltenden Beschlüsse aller von 1808 bis 1835 versammelt gewesenen General-Landtage.

Neue polytechnische Agentur.

Von vielen Seiten hat sich das Bedürfniss ausgesprochen, nächst der Bekanntmachung der mannigfaltigen Erfindungen und Erzeugnisse im Gebiete der Technik, zum Besitz dieser Erzeugnisse selbst auf sicherem und einfachem Wege gelangen zu können.

Man beobachtet häufig, dass die nützlichsten Vorrichtungen, welche in den betreffenden technologischen Zeitblättern bekannt gemacht sind, es mögen diese Vorrichtungen in Maschinerien Behufs der Anfertigung, oder auch in bereits gefertigten Gegenständen des Luxus oder der Bequemlichkeit bestehen, oder auch zum Gebrauch für die so sehr mannigfaltigen Betriebsfächer bestimmt sein, der gewünschten Verbreitung entgehen, weil es an einer erleichterten Verbindung zwischen den Erzeugenden und den Bedürfenden, zwischen Verkäufern und Käufern gebricht.

Es fehlt zwar wol nicht an Organen aller Art, neuere Erfindungen aus allen Gegenden dem Publikum zugänglich zu machen; vielmehr bieten sich Gelegenheiten dazu in allen technologischen Zeitschriften dar, welche auch vom Publikum vielfältig benutzt werden. Doch sind viele in diesen Zeitschriften befindliche Anzeigen und Beschreibungen von Vorrichtungen und Erzeugnissen, eben wegen ihrer überaus grossen Mannigfaltigkeit, auf zu beschränkten Raum angewiesen, um immer mit der gewünschten Genauigkeit, hinsichts ihrer Brauchbarkeit und Wirkungsfähigkeit, ausgeführt werden zu können. Oft müssen auch die mitgegebenen Abbildungen, ebenfalls wegen Mangel des Raumes, zu undeutlich erfolgen, als dass eine nöthig deutliche Vorstellung des Gegenstandes daraus sollte hervorgehen können.

Der Wunsch, diese Mängel zu beseitigen, hat mich auf die Begründung einer Anstalt geleitet, welche sich hierorts unter der Firma:

POLYTECHNISCHE AGENTUR

etablirt, und jenen Anforderungen gänzlich zu genügen im Stande ist. Ein bequemer

Digitized by Google

quemer Verkehr zwischen Producenten und Consumenten wird auf diesem Wege erzielt, indem das Institut die Besorgung folgender Gegenstände übernimmt, als: Herbeischaffung genauer Beschreibungen aller in deutschen, in französichen, in englischen und in amerikanischen Zeitschriften angezeigten, im In- und Auslande erschienenen ältern und neuern Productionen und Erfindungen im Gebiet der Technik. Veranlasste Prüfung der angezeigten Gegenstände und bekannt gemachten Erfindungen durch eingeholte, bewährte, sachkennerische Beurtheilung und Mittheilung der Resultate an die Anfragenden, um Jeden in den Stand zu setzen, mit möglichster Sicherheit, deren Brauchbarkeit vor dem Ankauf beurtheilen zu können. Anschaffung auf Verlangen aller in den mannigfaltigen technischen Fächern einschlagenden Gegenstände aus allen Gegenden in Europa und Amerika für Besteller in irgend einer Gegend oder Stadt in benannten Welttheilen und Ländern. Zur Aufnahme von Probe-Exemplaren angefertigter Erzeugnisse wird das Institut bereit, und mit dem erforderlichen Lokal ausgerüstet sein, um solche der öffentlichen Ansicht zugänglich zu machen und für Rechnung der Einsender entweder zu lagern, oder eventuell zu veräussern.

Verbindungen, durch frühern mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich und in England angeknüpft; Erfahrungen, die ich durch langjährigen, ehedem als Mechaniker wohlbekannten, eigenen Geschäfts-Betrieb sowohl, als später in verschiedenen technischen Fächern im öffentlichen Staatsdienste zu sammeln Gelegenheit gehabt, eben so der Besitz hinreichender Mittel und Connexionen geben der Aussicht Raum, dass diese, mit den nöthigen Erfordernissen ausgestattete, im eigenen Interesse aller Gewerbtreibenden in's Leben tretende Anstalt das öffentliche Vertrauen, welches sie anzusprechen im Begriff steht, gewiss rechtfertigen werde.

Ueber deren reelle und solide Begründung geben die angesehensten Handlungshäuser auf Befragen Auskunft, unter denen das der Herren Mendelssohn & Comp. in Berlin besonders namhaft zu machen mir vergönnt ist.

Demzufolge werden Alle, welche auf diesem Wege Productionen im ganzen, ausgedehnten Gebiete der Technik zu erlangen, oder über dergleichen irgend eine Auskunft zu erhalten wünschen, hiermit ergebenst ersucht, sich der Addresse:

An die polytechnische Agentur von C. T. N. Mendelssohn in Berlin

portofrei bedienen zu wollen, worauf das weiter Nöthige über den fraglichen Gegenstand, so wie über die nähern Bedingungen der Ausführung unverzüglich erfolgen wird.

Mechaniker, Fabrikanten und Techniker von allen Fächern ersuche ich gleichzeitig um portofreie Einsendung von Probe-Exemplaren ihrer Fabrikate, Zeichnungen oder Modelle, so wie um Preisverzeichnisse Behufs deren öffentlichen Bekanntmachung, um mich auf

Digitized by Google

auf solche Weise in den Stand zu setzen, eine wohl zu erwartende Erweiterung des Absatzes ihrer Erzeugnisse auf diesem Wege herbeiführen zu können.

Berlin, im Juni 1837.

C. T. N. Mendelssohn,
Mechaniker und akademischer Künstler, Königl. Fabrik-Commissar a. D. und Mitherausgeber der Zeitschrift „Polytechnisches Archiv.“

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 16ten August 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 228. Bedingungen der Immatrikulation bei den Universitäten. II.

Auf Grund der Verfügung des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 8ten d. M. bringen wir hiedurch die Artikel 1, 2 und 4 aus der Allerhöchsten Bekanntmachung des Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 14ten November 1834, wegen der Deutschen Universitäten, Lehr- und Erziehungs-Anstalten vom 5ten Dezember 1835, abgedruckt in der Gesetzsammlung № 28. S. 287 — 289, auch auf die Universität Königsberg anwendbar, zur allgemeinen Kenntniß, welche also lautet:

Artikel 1.

Die Regierungen werden auf ihren Universitäten für die Immatrikulation eine eigne Kommission niedersetzen, welcher der außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte oder ein von der Regierung dazu ernannter Stellvertreter desselben beiwohnen wird.

Alle Studirende sind verbunden, sich bei dieser Kommission innerhalb zwei Tagen nach ihrer Ankunft zur Immatrikulation zu melden. Acht Tage nach dem vorschriftmäßigen Beginnen der Vorlesungen darf, ohne Genehmigung der von der Regierung hiezu bestimmten Behörde, keine Immatrikulation mehr stattfinden. Diese Genehmigung wird insbesondere alsdann erfolgen, wenn ein Studirender die Verzögerung seiner Anmeldung durch Nachweisung gültiger Verhinderungsgründe zu entschuldigen vermag.

Auch die auf einer Universität bereits immatrikulirten Studirenden müssen sich beim Anfange eines jeden Semesters in den zur Immatrikulation angesetzten Stunden bei der Kommission melden und sich über den inzwischen gemachten Aufenthalt ausweisen.

Artikel 2.

Ein Studirender, welcher um die Immatrikulation nachsucht, muß der Kommission vorlegen:

1) Wenn er das akademische Studium beginnt — ein Zeugniß seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zu demselben und seines sittlichen Betragens, wie solches durch die Gesetze des Landes, dem er angehört, vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Wo noch keine Verordnungen hierüber bestehen, werden sie erlassen werden. Die Regierungen werden einander von ihren über diese Zeugnisse, erlassenen Gesetzen, durch deren Mittheilung an die Bundesversammlung, in Kenntniß setzen.

2) Wenn der Studirende sich von einer Universität auf eine andere begeben hat, auch von jeder früher besuchten — ein Zeugniß des Fleißes und sittlichen Betragens.

3) Wenn er die akademischen Studien eine Zeit lang unterbrochen hat — ein Zeugniß über sein Betragen von der Obrigkeit des Orts, wo er sich im letzteren Jahre längere Zeit aufgehalten hat, in welchem zugleich zu bemerken ist, daß von ihm eine öffentliche Lehranstalt nicht besucht sey.

Pässe und Privatzeugnisse genügen nicht; doch kann bei solchen, welche aus Orten außer Deutschland kommen, hierin einige Nachsicht stattfinden.

4) Jedenfalls bei solchen Studirenden, die einer väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen sind — ein obrigkeitlich beglaubigtes Zeugniß der Eltern oder derer, welche ihre Stelle vertreten, daß der Studirende von ihnen auf die Universität, wo er aufgenommen zu werden verlangt, gesandt sey.

Diese Zeugnisse sind von der Immatrikulations-Kommission nebst dem Passe des Studirenden bis zu seinem Abgange aufzubewahren.

Ist Alles gehörig beobachtet, so erhält der Studirende die gewöhnliche Matrikel; die Regierungen der Bundesstaaten werden aber Verfügung treffen, daß diese in keinem derselben statt eines Passes angenommen werden kann.

Artikel 4.

Die Immatrikulation ist zu verweigern:

1) Wenn ein Studirender sich zu spät dazu meldet, und sich deshalb nicht genügend entschuldigen kann. (Art. 1.)

2) Wenn er die erforderlichen Zeugnisse nicht vorlegen kann.

Erfolgt auf die Erkundigung von Seiten der Universität längstens binnen vier Wochen, vom Abgangstage des Schreibens an gerechnet, keine Antwort, oder wird die Ertheilung eines Zeugnisses, aus welchem Grunde es auch sey, verweigert (Art. 2 und 3.), so muß der Angekommene in der Regel sofort die Universität verlassen, wenn sich die Regierung nicht aus besonders rücksichtswürdigen Gründen bewogen findet, ihm den Besuch der Kollegien unter der im vorstehenden Artikel enthaltenen Beschränkung noch auf eine bestimmte Zeit zu gestatten. Auch bleibt ihm unbenommen, wenn

Digitized by Google

wenn er später mit den erforderlichen Zeugnissen versehen ist, sich wieder zu melden.

3) Wenn der Ankommende von einer andern Universität mittelst des Consilii abeundi weggewiesen ist.

Ein solcher kann von einer Universität nur dann wieder aufgenommen werden, wenn die Regierung dieser Universität, nach vorgängiger nothwendiger, mittelst des Regierungsbevollmächtigten zu pflegender Rücksprache mit der Regierung der Universität, welche die Wegweisung verfügt hat, es gestattet. Zu der Aufnahme eines Relegirten ist nebst dem die Einwilligung der Regierung des Landes, dem er angehört, erforderlich.

4) Wenn sich gegen den Ankommenden ein dringender Verdacht ergiebt, daß er einer verbotenen Verbindung angehört und er sich von demselben auf eine befriedigende Weise nicht zu reinigen vermag.

Die Regierungskommissaire werden darüber wachen, daß die Universitäten jede Wegweisung eines Studirenden von der Universität, nebst der genau zu bezeichnenden Ursache und einem Signalement des Weggewiesenen sich gegenseitig mittheilen, zugleich aber auch die Eltern des Weggewiesenen oder deren Stellvertreter davon benachrichtigen.

Hiernach hat sich ein Jeder, der die Immatrikulation bei einer Universität nachzusuchen beabsichtigt, zu achten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen und vor den Folgen, welche der Mangel derselben nach sich zieht, zu hüten.

Hiebei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorlesungen des Sommer-Semesters bei den Universitäten in Berlin, Bonn, Breslau, Greifswald und Halle und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem Sonntage Jubilate, bei der Universität in Königsberg aber am ersten Montage nach dem Sonntage Misericordias Domini, und die Vorlesungen des Winter-Semesters bei sämmtlichen Universitäten und der akademischen Lehr-Anstalt in Münster am ersten Montage nach dem achtzehnten Oktober eines jeden Jahres vorschriftsmäßig ihren Anfang nehmen.

Königsberg, den 7ten August 1837.

№ 229. Zulassung ausländischer Gesellschaften für Mobiliar-Feuer-Versicherung betr. 2588/6. I.

Nach §. 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen bedürfen ausländische Gesellschaften zur Uebernahme von Versicherungsgeschäften innerhalb des Preußischen Staats der Erlaubniß des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei.

In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung hat sich das genannte Königl. Ministerium veranlaßt gefunden, nachstehende nähere Anordnungen zu treffen:

Digitized by Google

Den ausländischen Versicherungs-Gesellschaften und ihren Agenten ist es vom Tage dieser Bekanntmachung an nicht mehr gestattet, neue Mobiliar-Versicherungen zu übernehmen, bevor sie nicht dazu die spezielle Genehmigung des Ministerii erhalten haben.

Diejenigen Gesellschaften, welche diese Genehmigung nachzusuchen beabsichtigen, müssen mit diesem Gesuche dem Ministerio die Art ihrer Institution vollständig nachweisen. Dazu ist erforderlich:

1) die Einreichung der ihnen ertheilten Statuten,
2) die Vorlegung ihrer Versicherungs-Bedingungen und einer vollständigen Polize,
3) die Vorlegung ihres letzten Rechnungs-Abschlusses.

Ausländische Aktien-Gesellschaften haben insonderheit nachzuweisen:

a. auf wie hoch das Aktien-Kapital festgesetzt ist,
b. wie weit es durch wirklich emittirte Aktien realisirt ist,
c. auf wie viel es etwa durch gebildete Reserve-Fonds und zurückgelegten Gewinn vermehrt, und
d. zu welchem Betrage auf die Aktien Baar-Zahlung bedungen oder geleistet ist.

Ist die ausländische Versicherungs-Gesellschaft eine gegenseitige, so hat sie außer den oben ad 1 — 3 gedachten Nachweisen noch gewissenhaft anzugeben:

a. auf wie hoch sich das wirklich gezeichnete Versicherungs-Kapital beläuft,
b. wieviel die sämmtlichen Prämien eines Jahres betragen, und
c. welche Zahlungsverpflichtungen die Gesammtheit aller Interessenten zusammen übernommen haben, sei es durch eingelegte Wechsel oder auf andere in den Statuten begründete Weise.

Bevor auf diese Nachweisungen von dem Ministerio über die Zulassung der auswärtigen Gesellschaft bestimmt worden, ist es den bereits bestätigten Agenten derselben nur erlaubt, die laufenden Versicherungen fortzuführen, Prolongationen derselben sind jedoch nicht gestattet; auch versteht es sich von selbst, daß von den laufenden Versicherungen die im §. 35 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 vorgeschriebene nachträgliche Anzeige erstattet werden muß.

Königsberg, den 28sten Juli 1837.

№ 230. Den Dienstantritt des Gesindes betr. 2346/7. I.

Zur Beseitigung einiger darüber bestandenen Zweifel: ob die Bestimmungen der §§. 42 und 43 der Gesindeordnung vom 8ten November 1810, wegen der gesetzlichen Antrittszeit des Gesindes,

daß wenn solche auf einen Sonn- oder Festtag trifft, der nächst vorher gehende Werkeltag dazu bestimmt ist,

noch

Digitized by Google

noch gegenwärtig Gültigkeit habe? ist neuerdings höhern Orts bestimmt worden, daß die diesfalsige Vorschrift unverändert geblieben.

Königsberg, den 4ten August 1837.

№ 231.
Die Strafe für Maurer- und Zimmergesellen betreffend, welche Neubauten und Reparaturen ohne Kontrolle eines bestätigten Meisters unternehmen.
2248/6.
I.

In unseren Verfügungen vom 10ten Dezember 1814 (Amtsblatt pro 1814 S. 601) §. 3, und vom 8ten Januar 1826 (Amtsblatt pro 1826 S. 18) ist angeordnet, daß Maurer- und Zimmergesellen, welche sich auf die vorgeschriebene Art nicht darüber ausweisen können, daß ein von ihnen ausgeführter Neubau oder eine Ausbesserung unter Leitung eines bestätigten Meisters geschehen ist, zur Untersuchung zu ziehen, und nach Umständen mit einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen bis 6 Wochen zu belegen sind.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Festsetzung dieser angedrohten Strafe für solche Fälle, in denen die von Maurer- und Zimmergesellen ausgeführten Reparaturen sehr geringfügig sind, mit großer Härte verknüpft ist.

Hieraus nehmen wir Veranlassung, für die Zukunft die Bestimmung zu treffen, daß Maurer- und Zimmergesellen, welche Neubauten und Reparaturen unternehmen, ohne dabei unter Kontrolle eines bestätigten Meisters zu stehen, und resp. den vorschriftsmäßigen Meisterschein zu besitzen, nach Umständen mit acht und vierzigstündigem bis zu vierwöchentlichem Arreste zu bestrafen sind.

Königsberg, den 30sten Juli 1837.

№ 232.
Aufhebung der Grenzsperre u. Oeffnung der Grenze gegen Polen in Bezug auf ansteckende Krankheiten.
2589/7.
I.

Da seit einiger Zeit von ansteckenden Viehkrankheiten in dem benachbarten Königreich Polen und in den an Preußen grenzenden Kaiserlich Russischen Gouvernements nichts zu hören gewesen, so ist von des Herrn Ober-Präsidenten rc. v. Schön Excellenz die Aufhebung der bisher bestandenen Grenzsperre und die Oeffnung der Grenze gegen Polen und Rußland auch in dieser Provinz dergestalt für angänglich erachtet worden:

> daß die, wegen der Rinderseuche von dem Eingange nach dieser Provinz einstweilen ausgeschlossen gewesenen sogenannten giftfangenden Gegenstände an Hausthieren, Häuten, Fleisch und Fettwaaren rc., aus Polen und Rußland auf den gewöhnlichen Zollstätten wieder eingehen dürfen, doch mit Ausnahme der Steppen- (podolischen) Viehes, welches so lange, als die bereits angeordneten Grenz-Quarantaine-Einrichtungen noch nicht zu Stande gekommen sind, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 27sten März v. J. §. 7 noch nicht in Preußen eingelassen werden darf.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden gleichzeitig die wegen der bisher bestandenen Grenzsperre gegen Polen und Rußland erlassenen Bestimmungen hiemit aufgehoben.

Königsberg, den 4ten August 1837.

In

Digitized by Google

№ 233. Mobiliar-Feuer-Versicherungen bei der Feuer-Versicherungsbank zu Gotha.

In Gemäßheit §. 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei der Feuer-Versicherung-Bank zu Gotha die Erlaubniß zur Uebernahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungen innerhalb des Preuß. Staats ertheilt hat.

Königsberg, den 31sten Juli 1837.

№ 234. Aufhören der Schaafräude in Skitten.

Die Räude unter den Schaafen im Dorfe Skitten, Kreises Friedland, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 2ten Mai d. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 27sten Juli 1837.

№ 235. Aufhören der Schaafräude in Paterschobensee.

In Paterschobensee, Kreises Ortelsburg, hat die Schaafräude aufgehört, dies wird im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 12ten Mai d. J. bekannt gemacht.

Königsberg, den 1sten August 1837.

№ 236. Milzbrandbräune unter den Schweinen in Prossitten und Lautern.

In den Ortschaften Prossitten und Lautern, Kreises Rößel, ist die Milzbrandbräune unter den Schweinen ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 3ten August 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 237. Die Frist zur Einlegung des Rechtsmittels der Revision betreffend.

Dem Königlichen Oberlandesgericht wird mit Bezug auf die Vorschrift des §. 5. Tit. 15. Th. I. der A. G. O. nachrichtlich bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 25sten d. M. zu bestimmen geruht haben,

> daß das in der vorgeschriebenen Frist eingelegte Rechtsmittel der Revision vom Revisionsrichter nicht zurückgewiesen werden dürfe, es möge bei dem Richter, der das Verfahren in zweiter Instanz geleitet hat, oder bei dem Gerichte der ersten Instanz angemeldet worden sein.

Das Geheime Ober-Tribunal ist hiernach mit Anweisung versehen.

Berlin, den 29sten Juni 1837.

Der Justiz-Minister. Mühler.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Königsberg.

I. 2623.

Vorstehende Verfügung wird den Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach einer spätern, auf ergangene Anfrage erlassenen Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz vom 25sten Juli d. J.,

> der durch die Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Juni d. J. wegen des Rechtsmittels der Revision sanktionirte Grundsatz nur ausschließlich auf dieses Rechtsmittel zu beschränken ist,

daß

Digitized by Google

daß dagegen die Rechtsmittel der Appellation und der Nichtigkeitsbeschwerde innerhalb der gesetzlichen Fristen nur bei dem Richter der ersten Instanz mit rechtlicher Wirkung eingelegt werden dürfen

Königsberg, den 5ten August 1835.

Cirkulare

an sämmtliche Post-Anstalten in denjenigen Provinzen wo das allgemeine Landrecht gilt.

№ 238. Insinuirung der Ausfertigung der in Mandats- rc. Prozeßsachen verfaßten Erkenntnisse.

In der von des Königs Majestät unterm 17ten Oktober 1833 genehmigten Instruktion zur Ausführung der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatell-Prozeß vom 24sten Juli 1833 (Gesetzsammlung Seite 37), ist wegen Insinuirung der Ausfertigungen der in Prozeßsachen der gedachten Art von den Gerichten abgefaßten Erkenntnisse, wörtlich folgende Bestimmung getroffen worden:

> Die Ausfertigungen der Erkenntnisse, worauf die Belehrung wegen der Rechtsmittel enthalten sein muß, werden den Partheien unmittelbar insinuirt, und wenn sie nicht am Orte des Gerichts oder der nächsten Umgebung sich aufhalten, mit der Post übersandt. In letzterem Falle ist ein Post-Insinuations-Dokument zu besorgen, welches das Gericht entwirft, und darin den Inhalt des Schreibens-Urtelsausfertigung in Sachen des N. N. wider den N. N. zu N. zu bezeichnen hat.
>
> Dieses Insinuations-Dokument ist mit dem Uebersendungs-Schreiben dem Postamte zuzustellen, und dasselbe zu ersuchen, die Insinuation durch einen vereideten Postboten bewirken zu lassen, das Insinuations-Dokument aber mit der Bescheinigung, welche der Empfänger, und mit dem Atteste über die an ihn persönlich oder an seine Angehörigen erfolgte Insinuation, welches der Postbote darauf zu bemerken hat, zu remittiren, und die Kosten der Insinuation nebst den Schreibgebühren für das Attest des Postboten in Ansatz zu bringen."

Da die Besorgung solcher Insinuationen eine größere Mühwaltung erfordert, als bei den gewöhnlichen Insinuationen der Fall ist, so soll im Einverständniß mit dem Königlichen Justiz-Ministerio, für jede Insinuation der gedachten Art, an Insinuations- und Schreibgebühren zusammen 5 Sgr. entrichtet werden.

Dieser Betrag ist bei Rücksendung des Insinuations-Dokuments von dem requirirenden Gerichte einzuziehen.

Die Post-Anstalten haben hiernach von jetzt an bei den auf Verlangen der Gerichtsbehörden über erfolgte Insinuation gerichtlicher Verfügungen auszustellenden Attesten zu verfahren.

In

Digitized by Google

In Betreff des Verfahrens bei den übrigen Insinuationen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, namentlich auch bei dem Satze von 3½ Sgr. an Insinuations-Gebühren.

Berlin den 26sten Juni 1837.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

Vorstehendes Cirkular des Herrn General-Postmeisters v. Nagler Exzellenz wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und Beachtung mitgetheilt.

Königsberg den 20sten Juli 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 239. Das Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern gefallenen Füllen betreffend.

Zum Verzeichnen und Brennen der von Königl. Landbeschälern in diesem Jahre gefallenen Füllen, so wie zur Konsignirung der Landstuten Behufs deren Bedeckung durch Königl. Landbeschäler pro 1838, sind folgende Termine anberaumt, als:

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Wolf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt Inspektor Rost zu
D. 11. Sept.	Kuglacken Vormittags		
„ 12. „	Gr. Schmerberg dito		
„ 13. „	Gründen dito		
„ 14. „	Perkuicken dito		
	Droosten Nachmittags		
„ 15. „	Kuggen Vormittags		
	Schaaken Nachmittags		
„ 16. „	Bledau Vormittags		
	Maldaiten Nachmittags		
„ 17. „	Sonntag.		
„ 18. „	Kirschnehnen Vormittags		
	Grünhof Nachmittags		
„ 19. „	Gaffken dito		
„ 20. „	Powayen Vormittags		
„ 21. „	Rodmannshöfen dito	Eiserwagen Vormittags	
„ 22. „	Sanditten dito	Trimmau dito	
	Ripkeim Nachmittags		

Tag

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Wolf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
D. 23. Sept.	Laplacken Vormittags	Kortmedien Vormittags	
= 24. =	Sonntag.		
= 25. =		Mauenwalde dito	
= 26. =	Kleinhof Vormittags	Kinderhof und Gerdauen dito	
		Wandlacken Nachmittags	
= 27. =	Friedrichstein dito	Bentlack Vormittags	
		Poleyken Nachmittags	
= 28. =	Juditten Nachmittags		
= 29. =	Worienen Vormittags		
= 30. =	Penken dito		
	Kilges Nachmittags		
D. 2. Oktbr.	Sollnicken Vormittags		
	Kobbelbude Nachmittags		
= 3. =	Arenstein Vormittags		
= 4. =	Engelswalde dito	Blaustein Vormittags	
		Wehlack Nachmittags	
= 5. =	Dittrichsdorf dito	Barthen Vormittags	
= 6. =	Schlodien dito	Dönhofstädt dito	
= 7. =	Schlobitten dito	Laggarben dito	
	Behlenhof Nachmittags		
= 8. =	Sonntag.		
= 9. =	Quittainen Vormittags	Bothkeim Vormittags	Dumpen Vormittags
	Reichardswalde Nachmit.		Purmellen Nachmittags
= 10. =		Liesken dito	
= 11. =	Kirsteindorf Vormittags	Beyditten dito	
= 12. =		Kraftshagen dito	
= 13. =	Preuß. Mark dito	Heilsberg dito	
= 14. =	Weeskenhof dito	Rickelsdorf dito	
= 16. =	Auhof dito		

Digitized by Google

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen, und zur Konsignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Wolf zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
D. 17. Oktbr.	Carben Vormittags		
• 18. •	Partheinen dito		
• 19. •	Brandenburg dito	Nickelsdorf bei Soldau Vormittags	
• 20. •	Capustigall dito Karschau Nachmittags		
• 24. •		Schrengen	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, werden hiemit dienstergebenst ersucht, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreiseingesessen bringen und dabei bemerken zu wollen: daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestüts-Beamte in die betreffenden Register eingetragenen konsignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 31sten Juli 1837.

Der Königl. Landstallmeister.

In Auftrag und Abwesenheit:

Kelkner. Werner. Doniger.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Am 19ten v. M. zündete Nachmittags um 4 Uhr ein Blitzstrahl die in der Neustadt von Braunsberg gelegene katholische Kirche. Die am Thurm ausbrechende Flamme würde sich unfehlbar verbreitet und die betrübtesten Folgen gehabt haben, wenn es nicht dem Schmiedemeister Harward gelungen wäre, schnell das Kirchendach zu ersteigen und das Feuer sofort zu löschen.

Dieses mit Geistesgegenwart und Entschlossenheit ausgeführte Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Anerkennung bekannt gemacht.

Königsberg den 3ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Amtmann Guttzeit auf Klein Gnie ist als Kreis-Verordneter im Kreise Gerdauen vereidigt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Präcentor Theodor Ferdinand Traugott Rogall aus Prökuls ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Rossitten, landräthlichen Kreises Fischhausen, von der Königl. Regierung ernannt und bestätigt worden.

Der Konsul W. Lorck in Königsberg, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für den deutschen Handelsstand in Gotha von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann David Schindelmeisser in Königsberg, ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Neumann in Memel, ist als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Kaufleute Beltier de Launey und Collins in Braunsberg, sind als Agenten der Berliner Feuer-Versicherungsgesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann und Gymnasial-Zeichnenlehrer Höpfner in Braunsberg, ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Raths-Assessor Hagen in Pillau, ist als Agent der Achener und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius Schrödter ist zum Kreis-Sekretair befördert, und es sind demselben die Geschäfte eines Kreis-Sekretairs bei dem Königl. Landraths-Amte zu Mohrungen übertragen worden.

Der vom Königlichen Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 22sten März 1831 als Apotheker 2ter Klasse approbirte und vereidete Friedrich August Schmidt, ist heute zur Fortsetzung des Apotheker-Gewerbes in Stelle der von der Apotheker-Wittwe Fromm aufgegebenen Apotheke in der Stadt Frauenburg concessionirt worden.

Der Branntwein-Fabrikant Friedrich Getward in Willenberg, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nach einander folgende Jahre gewählt, und als solcher dato von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Hebammen-Lehrtochter Magdalena Reimann, geborne Erdmann, aus Gr. Kellen, Kreises Rößel, ist nach überstandener Prüfung mit dem Prädikat „guter Kenntnisse" als allgemeine Hebamme mit Ausschluß der Städte, die über 20000 Einwohner zählen, bestätiget und ihre Vereidigung veranlaßt worden.

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Juli 1837.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	3	6
Roggen	„	—	23	7
Gerste	„	—	19	1
Hafer	„	—	15	10
Erbsen graue	„	1	1	5
Erbsen weiße	„	—	29	8
Linsen	„	—	—	—
Bohnen	„	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	4	8
Litthauische Butter	„	—	3	10
dito Elbingsche	„	—	4	6
Stückbutter	„	—	4	11
Graupe	pr. Scheffel	2	10	—
Hirsengrütze	„	3	20	6
Hafergrütze	„	2	—	—
Buchweitzengrütze	„	2	20	—
Gerstengrütze	„	2	4	—
Grückenmehl	„	3	6	—
Weizenmehl	„	2	11	7
Roggenmehl	„	1	14	10
Gerstenmehl	„	—	—	—
Hafermehl	„	—	—	—
Kartoffeln	„	—	15	7

III. Von Fleischgattungen.		Rtl.	sgr.	pf.
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch	„	—	2	6
Schöpsenfleisch	„	—	2	4
Kalbfleisch	„	—	2	2
Speck, geräucherter	„	—	4	—
dito ungeräucherter	„	—	3	2
Rindertalg	„	—	—	—
Schmeer	„	—	3	9
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	10	—
dito	pr. Quart	—	1	4
Bieressig	pr. Tonne	2	28	—
Weinessig	pr. Anker	1	11	8
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	6	2
dito	pr. Quart	—	2	10
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	1	8
dito besserer	„	—	2	—
Holz, weiches	pr. Klafter	2	26	4
dito hartes	„	4	—	2
Stroh	pr. Schock	2	10	4
Heu	pr. Centner	—	17	6
Wolle, fein	„	—	—	—
dito mittel	„	—	—	—
dito ordinair	„	—	—	—
Hopfen	„	18	15	—
Eier	pr. Schock	—	10	5
Mauersteine	pr. Mille	10	7	6
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat	pr. Scheffel	1	25	—
Taback (inländ.)	pr. Centner	5	—	—
Flachs	pr. Stein	3	10	—

Königsberg, den 3ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht

Digitized by Google

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Juli 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr 28 Zoll 0.25 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr 28 Zoll 0.22 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr 28 Zoll 0.32 Lin.

Mittel des Monats 28 Zoll 0.26 Lin.

Höchster beobachteter Stand 28 Zoll 3.46 Lin. am 27sten Mittags bei schwachem WSW., heiterm Himmel und Lufttemperatur 17.6°.

Niedrigster beobacht. Stand 27 Zoll 9.82 Lin. am 9ten Morg. bei schwachem WSW., trübem Himmel und Lufttemperatur 13.4°.

Größte Schwankung 0 Zoll 5.64 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 13.5° R. (etwas zu hoch)
Mittel des Mittags 1 Uhr 16.0° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 10.2° R.

Mittel des Monats 13.2° R.

Höchster beobachteter Stand 23.5° R. am 30sten Mittags bei lebhaftem SSO., halb heiterm Himmel (Barometer 27 Zoll 10.25 Lin.)

Niedrigster Stand . 2.5° R. Nachts zum 13ten.

Unterschied 21.0° R.

Witterung.

Die Witterung in der ersten Hälfte des Juli war — wie die in der des Juni — bei fast ununterbrochen auf der Westseite sich haltendem Winde, am häufigsten nach NW. weniger nach SW. gewandt, unfreundlich, rauh und naß. Es regnete bis zum 6ten täglich; nur der 7te war bei W. und WNW., wie der 10te und 13te bei NW. heiter und hell, — an den übrigen Tagen bis zum 14ten regnete es entweder, oder der Himmel war trübe und regnigt und selten auf kurze Zeit Nachmittags hell. Das Thermometer erhob sich in dieser Zeit nur einmal (am 7ten) bis zum 15ten Grad, fiel aber Nachts zum 13ten sogar auf 2.5°, so daß

Digitized by Google

daß es auf dem Boden etwas gereift hatte. Gewitter fehlten in dieser Zeit ganz, — und auch die wenigen in der 2ten Hälfte des Monats zogen in der Ferne vorüber. Merkwürdig ist, daß auch um die Mitte dieses Monats, am 15ten nach einem starken Nebel — wie im April am 15ten und 16ten, im Mai am 16ten, und im Juni am 14ten — ein Witterungswechsel eintrat Der Wind wandte sich, nachdem der Nebel sich verzogen und noch Windstille Vormittags, Nachmittags durch N. nach der Ostseite, und war bis zum 23sten vorherrschend gelinder SO. (seltener NO., und am 18ten und 23sten bei in der Ferne vorüberziehenden Gewittern auf kurze Zeit durch frischen W. verdrängt), — der Himmel war hell und die Mittagswärme überstieg den 20sten Gr. Am 24sten wurde SW., der Himmel bezog sich, war jedoch Abends bei SO. wieder heiter; ein schwacher SW. am 25sten brachte etwas Regen, NW. Mittags erheiterte den Himmel wieder, verminderte aber die Temperatur bedeutend, so daß das Thermometer am 26sten bei demselben Winde Mittags auf 14.0 und Abends 10 Uhr auf 8.7 und Nachts auf 4.8 sank. Auch die beiden folgenden Tage waren bei zwischen W. und S. schwankendem Winde aber steigender Temp. heiter, wie der 29ste (Mittagswärme 21.8°) und 30ste (Mittagswärme 23.5°) bei SO. u. SSO. Gelinder WNW. am letzten Tage des Monats verminderte die Temperatur (Mittagswärme 14.3) bedeutend, und brachte Nachmittags anhaltenden Landregen.

Ausgezeichnet ist der Monat noch durch ein Nordlicht, das am 28sten Abends nach ½ auf 11 Uhr in WNW. sich zu entwickeln schien, und in immer höher — doch nicht bis zum Zenith — aufsteigenden, bald schwächer, bald stärker markirten, bald mit hellem Lichtglanz, bald mit glühendem Flammenroth leuchtenden Strahlen allmählig nach O. sich bewegte, bis es nach 11 Uhr, nachdem es um ¾ auf 11 einige Minuten hindurch in N. in mehr als Staunen erregender Pracht sich gezeigt, allmählig in ein ruhiges Leuchten überging und in NO. verschwand.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Königsberg, Mittwoch den 16ten August 1837.

Steckbriefe.

Der Inkulpat Johann Daniel Weber, welcher von uns wegen mehrerer bedeutenden Diebstähle zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden ist, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten Juli aus seiner Haft entwichen. Es werden demgemäß sämmtliche Behörden ersucht, diesen gefährlichen Verbrecher im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Seckenburg, den 9ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement. Inkulpat wohnt angeblich in Schönrohr bei Neukirch, ist lutherischen Glaubens, 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, und hat keine besondere Kennzeichen. Er spricht hochdeutsch, und war bekleidet mit einem grautuchenen Ueberrocke, einer dergleichen Mütze mit ledernem Schirm, einem alten grünbunten kattunenen Halstuch, einer alten schwarz- und blaugestreiften Weste, schwarzen halbwollenen Beinkleidern und einem Paar langen Stiefeln.

Der unten signalisirte Friedrich Weeber und der gleichfalls bezeichnete Hans Paulels, welche wegen Diebstahls zur Kriminal-Untersuchung gezogen worden sind, haben in der Nacht von gestern auf heute aus dem Gefängnisse zu entspringen Gelegenheit gefunden. Es werden demnach alle Polizeibehörden, so wie die Gendarmerie, dringend ersucht und aufgefordert, auf diese sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, und im Falle sie sich betreffen lassen, dingfest zu machen und an uns abliefern zu lassen. Auf die Wiedergreifung eines jeden der Entsprungenen ist eine Belohnung von 3 Rthlr. ausgesetzt. Seckenburg, den 7ten August 1837.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Signalement des Friedrich Weeber:

Derselbe ist aus Johannsdorf, Kirchspiels Neukirch, gebürtig, Aufenthaltsort Rornsscheiten, lutherischer Religion, 33 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, gesunde Zähne und bis auf zwei fehlende vollzählig, blonden und geschornen Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und untersetzter Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat in der linken Kniekehle mehrere Blutdrüsen. Bekleidet war derselbe mit einem alten grautuchenen Ueberrock mit schwarzseidenen Knöpfen, einer blautuchenen Mütze mit ledernem Schirm, einem gelb und braun gestreiften Shawl als Halstuch, einer alten grautuchenen Weste mit gelben Knöpfen, einem Paar blau und roth gestreiften leinenen Hosen, einem Paar langen Stiefeln.

Digitized by Google

Signalement des Hans Pauleks:

Derselbe ist aus Sauslowken in Rußland gebürtig, Aufenthaltsort theils Stremehnen, Kirchspiels Coadjuthen, theils in Pleitischken, Kirchspiels Plaschken, katholischer Religion, 33 oder 34 Jahre alt, 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, braune Augen, lange und etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht litthauisch und russisch, hat einige Blatternarben, und der Zeigefinger an der rechten Hand bis zum zweiten Gelenke abgehauen. Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Tuchjacke, einer schwarzwandtenen Weste, einem gelbgestreiften baumwollenen Halstuche, einem Paar leinenen Hosen, und einer blauwandtenen Mütze mit Schirm.

Der bei dem hiesigen Bürger Wolff in Probedienst gegebene Häusling Ferdinand Schikowsky ist in dieser Nacht entwichen. Die sämmtlichen Polizeibehörden werden daher dienstlich ersucht, auf den Entwichenen strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Tilsit gebürtig, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 4 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, dunkelblonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, spricht deutsch und litthauisch, und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem langen brauntuchenen Oberrocke, grautuchener Weste, weißleinenen Hosen, mit einer hängenden grüntuchenen Mütze mit Schirm, und kurzen Stiefeln. Nordenburg, den 7ten August 1837. Der Magistrat.

Die wegen fehlender Legitimation am 6ten Juli c. hier arretirte, unten signalisirte unverehelichte Anna Böncke, welche sich auch, wie nachträglich ermittelt, Müller nennen soll, wurde mittelst Zwangspasses nach Königsberg gewiesen, indem sie im Verhör behauptet, daselbst seit 15 Jahren sich aufzuhalten. Nach der heute eingegangenen Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidii zu Königsberg ist dieselbe aber daselbst nicht eingetroffen; weshalb die Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht werden, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mittelst beschränkter Reiseroute an die gedachte Behörde zu weisen, da sie in einer gegen die Wittwe Brausewetter geborne Mülverstädt aus Gelguhnen, Kreises Allenstein, schwebenden Untersuchungssache verhört werden soll. Doch bitten wir, uns von ihrer erfolgten Arretirung Nachricht zu geben. Schippenbeil, den 3ten August 1837.

Der Magistrat.

Signalement. Dieselbe ist angeblich 28 Jahr alt und in Bartenstein geboren, Aufenthaltsort Königsberg, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, mangelhafte Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der

Digitized by Google

Der Wilhelm Görke, welcher früher hier als Knecht gedient, im vorigen Jahre sich in dem adelichen Gute Bornädtken verheirathet, seine Ehefrau jedoch gleich wieder verlassen, und dann wieder als Knecht in dem Dorfe Herzogswalde Dienste genommen, ist eines nicht unbedeutenden daselbst begangenen Garndiebstahls angeschuldigt, jedoch, nachdem er desselben in Wormditt sich verdächtig gemacht, und das Gestohlne ihm abgenommen worden, flüchtig geworden, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bisher hat ermittelt werden können. Alle Wohllöbl. Polizei- und Gendarmerie-Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf diesen Wilhelm Görke, dessen Signalement hier beigefügt wird, ein wachsames Auge zu haben, und falls er sich betreten läßt, ihn arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Nach den letzten jedoch nur unbestimmten Nachrichten, soll derselbe sich nach Braunsberg begeben haben.

Signalement. Der Wilhelm Görke ist circa 30 Jahre alt und 5 Fuß 6 Zoll groß, von starkem Körperbau, evangelischer Religion, hat ein rundes volles Gesicht, dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, ohne Backenbart, und sind besondere Kennzeichen nicht bekannt. Er spricht polnisch und deutsch. Bei seiner Entfernung war er mit einem mittelblau alt geflickten Kamisol mit weißmetallnen Knöpfen, einer dunkelgrau tuchenen alten Weste, ohne Halstuch, grautuchenen alten Militair-Hosen mit rothbesetzter Nahte, langen Stiefeln unter den Beinkleidern, und einer alten blautuchenen Mütze mit Schirm bekleidet gewesen. Bei seiner Anwesenheit in Wormditt hat er auch einen Mantel bei sich gehabt. Liebstadt, den 1sten August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die unterm 8ten Mai c. steckbrieflich verfolgte Barbe Bories alias Amalie Matthe ist den 19ten Mai hier arretirt und dem Königl. Inquisitoriat überliefert, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 4ten August 1837. Der Magistrat.

Der in № 29 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt von uns steckbrieflich verfolgte Fleischerbursche Ignatz Fox hat sich hier eingefunden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Bischofsburg, den 5ten August 1837.

Der Magistrat.

Der durch unsern Steckbrief vom 27sten Juni d. J. verfolgte Sträfling Andreas Damerau ist nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg in der Stadt Königsberg ermittelt, woselbst er sich auch fernerhin aufhalten wird, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Strafanstalt Insterburg, den 8ten August 1837. Die Direktion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Gestohlen.

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten Juli c. ist mir hieselbst aus dem Roßgarten eine braune Stute, 6 Jahr alt, circa 5 Fuß 1 Zoll groß, blind auf dem linken Auge, und damals bedeutend im Kropf, nebst Sattel und Zaum, gestohlen worden.

Indem solches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, wird zugleich ergebenst gebeten: im Vorfindungsfalle der gestohlenen Gegenstände, die nöthige Nachricht gefälligst hieher gelangen zu lassen.

Muhlakshoff bei Rastenburg, den 1sten August 1837. C. Oehme.

Bekanntmachungen von Behörden.

Am 8ten Juli d. J. hat sich im Dorfe Rummy beim Wirth Gottfried Lenski ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen, etwa 15 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, im Termin den 21sten August c., Vormittags 9 Uhr, seine Eigenthumsrechte nachzuweisen, und das Pferd gegen Erstattung der baaren Auslagen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe dem Finder eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Passenheim, den 1sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Schlössermeister Friedrich George Olschöwski und die verwittwete Schlössermeisterfrau Karoline Kuß geborne Reimann, von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen. Memel, den 29sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Den 24sten August c., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Franz Goß hier, mehrere Waaren, Hausgeräthe u. s. w., gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Bischofstein, den 8ten August 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Aufforderung. Der von der 2ten Jäger-Abtheilung im Jahre 1828 entlassene Jäger Friedrich Fischer, zuletzt in Klein-Scharlack bei Labiau wohnhaft, wird, da derselbe in dem angegebenen Orte nicht zu ermitteln ist, aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Abtheilungs-Kommando unter Einreichung eines von seiner vorgesetzten Behörde ausgestellten Führungs-Attestes Behufs seines nochmaligen Invaliden-Vorschlages persönlich oder schriftlich anzuzeigen.

Rastenburg, den 12ten Juli 1837.

Der Major und Kommandeur der Königl. 1sten Jäger-Abtheilung, Berger.

Die

Digitized by Google

Die Kanoniere Jakob Weissenfels und Andreas Goldtschmidt, welche in der 1sten Artillerie-Brigade für ihre Auszeichnung im Kriege das Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben haben, und nunmehr zur Erwerbung dieses Ordens in Vorschlag gebracht werden sollen, haben im Wege der Korrespondenz nicht ermittelt werden können, und werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, bei der unterzeichneten Brigade zu melden, und die desfallsigen Erbberechtigungs-Scheine einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die nächstfolgenden Expektanten zur Erwerbung des gedachten Ordens in Vorschlag gebracht werden werden.

Königsberg, den 24sten Juni 1837. Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Die unterzeichnete General-Landschafts-Direktion macht dem betheiligten Publikum, und den Königlichen Gerichten in Ostpreußen und Litthauen insbesondere, hiedurch ganz ergebenst bekannt, daß sie die

Veranschlagungs-Grundsätze der Ostpreußischen Landschaft in ihrem gegenwärtigen Bestande, nach allen seit 1802 ergangenen Abänderungen und Ergänzungen umgearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen und Formularen versehen,

im Auftrage des landschaftlichen General-Landtages von 1835 herausgegeben hat. Dieselben sind gegenwärtig im Verlage der Hartungschen Hofbuchdruckerei hieselbst erschienen, und von dort, geheftet, für 1 Rthlr. 10 Sgr. zu beziehen.

Königsberg, den 5ten August 1837. Die Ostpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Glöckner und Schuhmachermeister Johann Gottfried Kiehn gehörige, Schönbergerstraße № 8, früher Kneiphof № 131 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Das den Kaufmann Wilhelm Freitagschen Erben gehörige, in der Kneiphöfschen Langgasse sub № 17 nach alter und № 23 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Demoiselle Karoline Marquardt hieselbst gehörige, auf dem Haberberge № 618, jetzt Unter-Haberberg № 35 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2930 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Septem-

Digitized by Google

September c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die auf der Liebemühler Amtsfreiheit № 4 gelegene, den Schulzschen Eheleuten gehörige Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das den Gotthilf und Louise Teschnerschen Eheleuten gehörige, zu Osterode № 2 gelegene Großbürgerhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 894 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das dem Johann Jobski gehörige, zu Peterswalde sub № 9 gelegene, 2 Hufen große köllmische Gut, abgeschätzt auf 371 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Chatouller Jakob und Ilse Oksaschen Eheleuten zugehörige, in Jerellen Lux al. Posingen sub № 1124 belegene Grundstück von 92 Morgen 55 Ruthen Preuß. nebst Zubehör, auf 284 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 20sten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden, da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Prökuls, den 3ten August 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung der Wittwe Weisferdt, jetzt verehelichten Mattern, Barten № 94, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das auf 223 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Runtzken sub № 11 belegene, den Michael und Maria (geb. Tulodzetzky) Czarnetzkyschen Eheleuten gehörige köllmische Gut von zwei Hufen Kulmisch, dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll in termino den 15ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Zu

Digitized by Google

Zu demselben Termin werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Geschwister, Anna, Johann und Martin Tulodzetzky, für welche im Hypothekenbuche des genannten Gutes 12 Rthlr. 17 gr. ½ pf. alter Währung an Muttertheil eingetragen stehen, öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 23 Morgen 171⁵⁄₁₀ Quadrat-Ruthen Kulmisch, 8 Morgen 75 Quadrat-Ruthen Oletzkoisch zu Chatoull-Rechten, und 18 Morgen 62½ Quadrat-Ruthen Preuß. zu Erbpachtsrechten bestehende Preußische Freigut des Martin Willkopp in Wienzkowen № 9, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Runtzken sub № 1 belegene, den Michael und Anna (geborne Zienz) Stolletzschen Eheleuten gehörige, auf 70 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von einer Hufe Kulmisch, soll in termino den 11ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und einer Hufe Oletzkoisch bestehende Hochzinsergut des Jakob Skischally in Wientzkowen № 21, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 4ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das zu Neuschwerder sub № 5 belegene chatoullbäuerliche Gut des Johann Grabowski, von 15 Morgen Kulmisch und 2 Hufen 4 Morgen 67 □Ruthen Oletzkoisch, abgeschätzt auf 157 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, Joseph Bastian, wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 3 Hufen 19 Morgen 135 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Dybna, Schiemanen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 592 Rthlr. 26 gr. abgeschätzt, soll in Termino den 21sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adel. Dorfe Woplaucken № 4 belegene, den Bauerwirth Gottfried Podschadlyschen Ehe-

Eheleuten gehörige und auf 339 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adl. Dorfe Woplaucken sub № 13 belegene, dem Bauerwirthen Johann Lassogga gehörige und auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Christoph Falksche Grundstück Malga № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 74 Rthlr. 12 Sgr., und die Eigenkathe des Michael Kapsa ebendaselbst, abgeschätzt auf 9 Rthlr., im Termin den 21sten November 1837 allhier öffentlich verkauft werden.

Die den Schiffszimmergesell Johann Kluthkeschen Eheleuten gehörigen, auf der Freiheit № 71 und im Roßgarten № 61 gelegenen drei Kuhweiden, auf 140 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 18ten September 1837, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale an, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein, so wie die Kaufbedingungen, an jedem Vormittage in der Gerichts-Registratur eingesehen werden. Braunsberg, den 23sten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Soldau, den 10ten Juni 1837. Das dem ehemaligen Posthalter Friedrich Maurer und der minorennen Anna Maurer gehörige, hieselbst am Markt sub № 3 und 4 gelegene Großbürgerhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1835 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem, auf dem hiesigen Rathhause am 19ten September, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termin zum Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgeboten werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,055 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum

Digitized by Google

Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die hieselbst unter der Hypotheken-Nummer 460, 537 und 539 gelegenen, den Geschwistern Berding gehörigen Grundstücke, von denen das erstere 1815 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., das zweite 1899 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und das letztere 1432 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, in dem auf den 25sten September c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kanisch anberaumten Termin nothwendig subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Memel, den 2ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 382 belegene Grundstück des Schneidemüller Meißner, abgeschätzt auf 752 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Die hieselbst sub № 22 auf der Niedervorstadt belegene Schuhmacher Anton Lingnausche Wohnbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf „98 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf." zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das Andreas Brzoszowskische in Deuthen sub № 20 belegene Bauergrundstück von einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 18 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Griesliencn sub № 24 belegene Johann Barczewskische Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das im Dorfe Abstich sub № 9 belegene Franz Pieczkowskische (früher Valentin Marga) Bauergrundstück von einer Hufe nebst Zubehör, abgeschätzt auf 59 Rthlr. 1 Sgr. 1⅓ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September c. an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das Martin Hinzsche Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, zu Süßenthal, abgeschätzt auf 31 Rthlr., wie hier einzu-

 sehen,

Digitized by Google

sehen, soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Jakob Karwacki zugehörige, in Fittgsdorff belegene Bauergrundstück von einer Hufe, nebst Zubehör, *auf* 168 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Oktober c. an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

b) Freiwillige Verkäufe.

Patrimonialgericht Haasenberg zu Gilgenburg. Folgende zum Nachlaß der Krügerfrau Schilke gehörige, in Haasenberg, Kreises Osterode, gelegene Grundstücke:

1) das Erbpachts-Kruggrundstück, bestehend aus 2 Hufen, abgeschätzt auf 233 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf.;
2) das Bauergrundstück, bestehend aus einer Hufe, abgeschätzt auf 93 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf.,

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termin den 31sten August c. an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Haasenberg verkauft werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ihre etwanigen Ansprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Mein hieselbst in einer der Hauptstraßen, und zwar nicht weit vom Markte belegenes, in sehr gutem Stande befindliches, auch innen sehr gut eingerichtetes massives Haus von 2 Etagen, nebst Hofraum, Stallungen und Speicher, will ich, da es mir entbehrlich ist, nebst dem sogenannten Roßgartenstück von etwa 2¼ Scheffel Aussaat, verkaufen, und können Kauflustige zu jeder Zeit in *meinem Mühlengebäude* zum Kontrakts-Abschluß sich gefälligst einfinden. Nach *Umständen kann* der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben. Das Gebäude ist zu jedem Gewerbsbetriebe sehr gut situirt. Drengfurth, den 31sten Juli 1837.

Der Mühlenbesitzer Großmann.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Da in dem zum Verkaufe des den Schiffer Johann Theodor Bluhmschen Erben gehörigen köllmischen Guts Groß-Friedrichsgraben I. Beritts № 15, am 12ten Mai v. J. kein annehmbares Gebot verlautbart ist, so wird auf den Antrag der Interessenten ein anderweiter Lizitations-Termin auf den 27sten September c., Nachmittags 4 Uhr, angesetzt, und dies *mit* Bezug auf die Bekanntmachung in № 25, 50 und 74 der Intelligenzblätter und № 4, 8 und 12 des Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt pro 1836 zur Kenntniß gebracht.

Digitized by Google

Lizitationen.

In Folge höherer Bestimmung, soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860, auf 22 Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 21sten September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung: 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzgarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben rc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pachtkaution beträgt 600 Rthlr.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen a 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist 1403 Rthlr. 11 Sgr., einschließlich 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die kleine Jagd auf: 1) Zweidrittheil der Feldmark Lengnitten, Kirchspiels Germau, und 2) auf der Feldmark Drugtehnen, Kirchspiels Thierenberg, soll höherm Befehle gemäß vom 1sten Januar 1838 ab, auf 6 bis 12 nacheinander folgende Jahre aufs Neue verpachtet werden. Dazu steht ein öffentlicher Bietungstermin auf **Montag** den 21sten August, Nachmittags bis 6 Uhr, hier im Forsthause an, welchen wahrzunehmen die Jagdliebhaber hiemit dienstergebenst eingeladen werden.

Warnicken, den 7ten August 1837. Die Königl. Oberförsterei.

Zur Erreichung besserer Pacht-Offerten, hat Eine Königl. Hohe Regierung, gemäß hoher Verfügung vom 21sten Juli 1837 № 2367/7. II., die nochmalige Ausbietung:

1) der

Digitized by Google

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Rosenwalde, Laps, Bärwalde, Assengarth, Steinbotten, Lotterfelde, Perwilken, und Pattuhnen, und
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Hartwiß und Rogehnen,

auf die Pachtdauer von 6 bis 12 Jahre angeordnet, und deshalb ist ein Termin auf den 28sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht erhalten.

Födersdorff, den 1sten August 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur anderweiten 3 bis 6jährigen Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Schlammnutzung am Ufer des frischen Haffs, im Forstbelauf Brandenburger-Heide, stehet ein Termin auf den 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterei Brandenburger-Heide an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Preuß. Eylau, den 3ten August 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Hoher Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16ten September c., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.

Puppen, den 31sten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Anzeige für Brennerei-Besitzer.

Diejenigen der genannten Herren, welche noch nicht einen jährlichen Durchschnitts-Ertrag von

Vierhundert und funfzig Procent Spiritus nach Tralles aus einem Berliner Scheffel Kartoffeln, und

Zwölf Procent desgl. von einem Pfunde Schroot

gewonnen haben und ein möglichst zeckmäßiges Betriebsverfahren, wobei dieser Ertrag nur als der geringste festgestellt ist, gegen angemessenes Honorar in ihren Brennereien reell eingeführt zu sehen wünschen, ersuche ich, mir ihre Addressen, unter gefälliger Angabe des täglich zu verarbeitenden Quantums, möglichst bald zukommen zu lassen.

Eben so bitte ich die Herren, welche wegen Neu- oder Umbau von Spiritus-Fabriken zum künftigen Jahre mit mir in Verbindung zu treten beabsichtigen, mich gefälligst noch in diesem Jahre davon in Kenntniß zu setzen, weil ich Behufs der Runkelrübenzucker-Fabrikation im Januar und Februar k. J. eine Reise durch Böhmen, Baden und Frankreich zu machen gedenke.

Die Verschiedenheit der Brenn-Apparate hat auf die Ausbeute an Spiritus keinen wesentlichen Einfluß; nur steht fest, daß mit Anwendung eines zweckmäßigen Dampf-Apparats der besteuerte Bottigraum am besten benutzt werden kann, auch dabei bedeutend an Zeit und Brennmaterial erspart wird. Die von mir in Anwendung gebrachten

Digitized by Google

gebrachten Apparate zeichnen sich durch ihre ungemeine Wohlfeilheit aus, liefern ein reines und mildes Fabrikat, nicht unter 85 % Tr. stark, zeigen, sobald alle geistigen Dämpfe einer Blase abgetrieben sind, dies von selbst (ohne Lutterprober) auf einen Blick an, und verbrauchen, um 2 Wispel Kartoffeln zu verarbeiten, kaum ½ Klafter Holz, können indeß ebenfalls mit Torf und dgl. geheizt werden.

Auf portofreie an mich gerichtete Anfragen wird mein Korrespondent über die von mir zu stellenden Bedingungen das Nöthige mittheilen, und bemerke nur noch, daß die von mir angegebenen Bauten unter Leitung von Königlichen Regierungs-Kondukteuren, die schon seit längerer Zeit in meinem Geschäft sind, ausgeführt werden.

Damit es dem Neid, der Mißgunst, dem Vorurtheil oder dem mitunter schon oft getäuschten Gewerbtreibenden unmöglich wird, mich mit dem zahllosen Heere von Marktschreiern oder Geheimnißkrämern in eine Klasse zu setzen, finde ich mich veranlaßt, untenstehende Atteste beizufügen, und obschon durch mein Verfahren eine höhere als die im Attest angegebene Ausbeute erzielt worden ist, so wählte ich doch ebendasselbe, weil die Brennerei zu Hohenstein diejenige war, in welcher ich in diesem Jahre vor Anfang der von mir übernommenen Bauten mein Betriebsverfahren zuletzt, und zwar unter Anwendung eines nicht besonders guten Materials, einführte.

Schwetz an der Weichsel, im August 1837.

C. Ed. Kaselack, Techniker.

Attest. Dem Techniker Herrn C. Ed. Kaselack attestire ich hierdurch der Wahrheit gemäß, daß derselbe sein in jeder Hinsicht zu empfehlendes Brennerei-Betriebsverfahren bei mir persönlich eingeführt hat, und daß danach, unter Anwendung eines auf eigenthümliche Art bereiteten Malzes und eines dem Verderben nicht ausgesetzten chemischen Gährungsmittels ꝛc. bis jetzt nach Abrechnung des Schroots pro 1 Pfund mit 12 %, durchschnittlich 521 % Spiritus nach Tr. von einem Scheffel Kartoffeln gezogen, auch deshalb keine in Anschlag zu bringenden Kosten mir verursacht worden sind.

Dominium Hohenstein bei Deutsch Krone, den 12ten März 1837.

W. Fleischfresser.

Attest. Den Techniker Herrn C. Ed. Kaselack kann ich Brennereibesitzern für Anlegung neuer Brennereien, so wie für solche, die noch nicht nach dem neuesten und zweckmäßigsten Betriebsverfahren eingerichtet sind, vorzugsweise in jeder Hinsicht bestens empfehlen.

Berlin. C. G. Pistorius.

Denjenigen Herren, welche

Destillir-Anstalten oder Schnell-Essig-Fabriken

anzulegen wünschen, zeige ich ergebenst an, daß alle hierzu gehörenden Anlagen aufs Zweckmäßigste und Billigste von mir ausgeführt werden, und namentlich in der Bereitung aller Danziger, Breslauer und Berliner doppelten und einfachen Branntweine und Liqueurs, überhaupt aller in dieses Fach einschlagenden geistigen Getränke, durch einen meiner Gehülfen praktischer Unterricht ertheilt wird.

Schwetz an der Weichsel, im August 1837.

C. Ed. Kaselack, Techniker.

Digitized by Google

Amerikanischer Hopfen.

Frischer 1836er Amerikanischer Hopfen bester Qualität ist zu haben Vord. Vorstadt № 50—52.

Das eine Meile von Bischoffsburg belegene adl. Gut Raschong von 66 Hufen Kulm., soll mit vollständigem todten und lebendigen Inventarium und ganzem Einschnitt aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber belieben sich im Hofe daselbst beim Inspektor rc. Behrendt zu melden, welcher über alles Aufschluß geben wird.

Die Taufscheine für Heinrich Otto Edler und Minna Emilie Friederike Edler, Kinder des in den Jahren von 1803 bis 1806 hier verstorbenen Lederhändlers Edler, werden dringend gewünscht. Da nicht angegeben werden kann, in welcher Pfarre jene Taufen stattgefunden haben, sichere ich demjenigen Herrn Kirchendiener, welcher mir die gesetzlich ausgefertigten Taufscheine zustellt, eine besondere Gratifikation von Fünf Thaler zu.

Königsberg, den 8ten August 1837. Aug. Haarbrücker.

Eine solide Familie in Königsberg, welche genöthigt ist, einen auswärtigen Knaben zum hiesigen Schulbesuch zu halten, wünscht noch einen oder zwei Pensionaire unter billigen Bedingungen aufzunehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Kaufmann Grube, Vorder-Roßgarten № 20.

Ein tüchtiger Schullehrer findet, gegen genügende Zeugnisse seiner bisherigen Leistungen, eine Anstellung in den Ripkeimschen Gütern bei Wehlau.

Die Kassenschreiberstelle in Gr. Barthen bei Friedrichstein ist bereits vergeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 23sten August 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 15 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1810. Staats-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg, wegen Bestimmung der, aus dem Anschlusse der katholischen Kirchen im Herzogthume Oldenburg an die Diözese Münster hervorgehenden staatsrechtlichen Verhältnisse. Vom 10ten Mai 1837.

» 1811. Allerhöchste Kabinets-Order vom 10ten Juli 1837, betreffend die Unanwendbarkeit der §§. 797 — 799, Titel 20 Theil II. des Allgemeinen Landrechts auf diejenigen vorsätzlichen Beschädigungen, welche den Tod des Beschädigten zur Folge gehabt haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 240. Die Praxis u. das Domicil der Wundärzte 1ster Klasse betr. 1848/7. I.

Um die Wundärzte 1ster Klasse, die sich zu häufig in großen Städten niederlassen und den Gerechtsamen der promovirten Aerzte daselbst Eintrag thun, — ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bestimmung als Landärzte näher zu bringen, und dem Landvolke eine ausreichendere und zweckmäßigere ärztliche Hilfe zu schaffen, — haben des Königes Majestät nach einem Reskript Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Staatsministers und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Ritters rc., Herrn Freiherrn v. Altenstein, vom 30sten Juni d. J., mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 17ten Juni d. J., festzusetzen geruhet:

„daß vom nächsten Prüfungs-Semester an, den neu zu prüfenden und zu approbirenden Wundärzten 1ster Klasse die Niederlassung an Orten, wo bereits ein approbirter und promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, gänzlich untersagt bleiben soll, und eine Ausnahme nur dann stattfinden darf, wenn ihnen durch die Berufung zu amtlichen Stellen, die freie Wahl ihres Wohnorts beschränkt wird.“

„Demzufolge dürfen auch bereits ansäßige Wundärzte 1ster Klasse, die ihren bisherigen Wohnort, wo bereits promovirte Aerzte domicilirten, frei-

rr willig

Digitized by Google

willig verändern, nur einen solchen Ort wählen, an welchem sich kein promovirter Arzt befindet; waren sie aber an ihrem bisherigen Wohnort zur ärztlichen Praxis befugt, und lassen sie sich an einem Orte nieder, woselbst ihnen diese Befugniß nicht zusteht, so sollen sie verpflichtet sein, ihre Approbationen als Wundärzte erster Klasse in die der Wundärzte 2ter Klasse umwandeln zu lassen, können auch, wenn sie sich bereits 5 Jahre lang der ärztlichen Praxis haben enthalten müssen, die höhere Approbation, Behufs einer abermaligen Veränderung ihres Aufenthalts nur nach Erneuerung einer ärztlichen Prüfung wieder erlangen."

Indem wir nun diese Allerhöchsten Bestimmungen zur Richtschnur und Nachachtung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß hiernach:

1) keinem Wundarzte 1ster Klasse, dessen Approbation vom 1sten Januar 1838 ab ausgefertigt werden wird, und der weder im Civil- noch höherem Militairdienste angestellt ist, die Niederlassung an einem Orte, an welchem sich bereits ein promovirter praktischer Arzt befindet, zu gestatten ist.

2) von nun an in gleicher Art mit den früher approbirten Wundärzten 1ster Klasse, die ihr bisheriges Domicil freiwillig ändern, zu verfahren, und eben so diejenigen, deren Approbation bereits 5 Jahre alt ist, und die an einem Orte ansäßig waren, an welchem ihnen die ärztliche Praxis untersagt war, denn zur Wiederholung einer ärztlichen Prüfung sogleich anzuweisen sind, wenn sie sich nunmehr an einem Orte niederlassen wollen, an dem ihnen der Betrieb der ärztlichen Praxis zusteht. Der Umfang dieser Prüfung nach der Zeit, während welcher sie sich der ärztlichen Praxis haben begeben müssen, und nach den in ihrer zurückgelegten Staatsprüfung nachgewiesenen Kenntnissen, in jedem einzelnen Falle näher zu bestimmen, behält sich das Hohe Ministerium vor.

3) jedem approbirten Wundarzte 1ster Klasse, der sich lediglich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis ein neues Domicil an einem Orte wählt, in dem bereits ein promovirter praktischer Arzt ansäßig ist, die Aprobation abzunehmen und solche uns zur Veranlassung der Umschreibung in die Approbation eines Wundarztes 2ter Klasse einzusenden, solche Wundärzte denn aber auch, wenn sie sich dennoch Wundärzte 1ster Klasse oder wohl gar praktische Aerzte nennen, und als solche beim Publikum geltend zu machen suchen, in nachdrückliche Strafe zu nehmen, sie auch, wenn sie sich die Ausübung der rein ärztlichen Praxis anmaaßen, ganz nach den Gesetzen, wie sie für die zur ärztlichen Praxis nicht berechtigten Chirurgen und ärztlichen Pfuscher bestehen, zu behandeln sind.

Die

Digitized by Google

Die uns untergeordneten Physiker, Landräthe und Orts-Polizei-Behörden, besonders die Magisträte, haben auf die Aufrechthaltung dieser Verordnung strenge zu halten, und etwanige Kontraventions-Fälle uns unverzüglich anzuzeigen.

Königsberg, den 14ten August 1837.

№ 241. Empfehlung zur Anschaffung des Werks: „Polizei-Straf-Gewalt" von v. d. Heyde. 126/8. I.

Der als Schriftsteller bereits bekannte Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat nunmehr den 2ten Theil des von ihm herausgegebenen Werkes:

„Polizei-Strafgewalt in den Königl. Preußischen Staaten"

erscheinen lassen, welcher eine möglichst vollständige Bearbeitung namentlich der Gesundheits-, Feuer-, Bau- und Landwirthschafts-Polizei, ferner auch eine Darstellung des Sachverhältnisses bei der Berechnung und Verwendung der Polizei-Strafgelder und der Gewährung des Denunzianten-Antheils enthält.

Indem wir die Anschaffung dieses brauchbaren Werkes den Polizei-Behörden unseres Departements empfehlen, bemerken wir zugleich, daß Subskriptionen darauf von dem Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert hier angenommen werden.

Der Subskriptionspreis des 20 Bogen starken 2ten Theils beträgt 1 Rthlr. 6 Sgr.

Königsberg, den 13ten August 1837.

№ 242. Aufhören der Schaafräude und des Rothlaufs unter den Schweinen in innenbenannten Orten.

In den Ortschaften Nagladen und Dittrichswalde, Kreises Allenstein, Thorms, Kreises Friedland, und Eissingsheide, Kreises Osterode, hat die Schaafräude, und in der Stadt Hohenstein der Rothlauf unter den Schweinen aufgehört. Dieses wird in Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 26sten Mai, 7ten, 28sten und 20sten Juni d. J., bekannt gemacht.

Königsberg, den 11ten August 1837.

№ 243. Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rothvieh und der Anthrax-Bräune unter den Schweinen in Gilge.

In dem Dorfe Gilge, Kreises Labiau, ist unter dem Rothvieh der Milzbrand und unter den Schweinen die Anthrax-Bräune ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 5ten August 1837.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 244. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der, bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio, ist auf den 16ten Oktober d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätestens bis zum 10ten September d. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,

5) des

5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunions-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes und
8) des curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 14ten August 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 245. Die Umwandlung d. Königl. Haupt-Salz-Amtes zu Memel in ein Salz-Amt betr.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisherige Königl. Haupt-Salz-Amt zu Memel, in Folge höherer Bestimmung, in ein dem Königl. Haupt-Zoll-Amte daselbst untergeordnetes Salz-Amt umgewandelt, und der bisherige Salz-Magazin-Kontroleur Kütze, zum Salz-Faktor daselbst ernannt worden ist.

Königsberg, den 12ten August 1837.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: Der Regierungsrath (gez.) Schlesicke.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Juli 1837.

No.	Benennung der Städte	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens (waren pro Scheffel)			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	1	12	3	—	27	6	—	20	9	—	18	—	1	9	4	1	9	4
2	Königsberg	1	3	6	—	23	7	—	19	1	—	15	10	1	1	5	—	29	8
3	Memel	1	12	2	—	29	5	—	24	1	—	16	2	1	8	4	1	8	4
4	Osterode	1	20	—	1	—	—	—	20	—	—	16	—	1	—	—	—	28	—
5	Pr. Holland	1	10	1	—	27	10	—	22	—	—	17	11	1	9	9	1	11	8
6	Rastenburg	1	8	11	—	26	1	—	20	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	1	7	6	—	23	—	—	19	—	—	13	6	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 16ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Königsberg, Mittwoch den 23sten August **1837.**

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Sträfling Friedrich Springer, welcher am 24sten Juni c. von der Strafanstalt zu Insterburg mittelst Reiseroute hieher entlassen ist, ist bisher hier nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den Springer zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist aus Fuchsberg gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch und hat an der linken Seite an der Schläfe eine Narbe.

Königsberg, den 8ten August 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Zwei Individuen, welche angeblich Wilhelm Mondschein und Karl Rinnemann heißen, und resp. 24 und 17 Jahr alt, in Danzig oder Umgegend gebürtig seyn sollen, und im Verdachte stehen, an verschiedenen gewaltsamen Diebstählen hier Theil genommen zu haben, haben sich angeblich den 14ten d. M. nach Ruß begeben, und beabsichtigen, von dort nach Tilse und Insterburg zu gehen. Ein näheres Signalement hat nicht angegeben werden können, wohl aber sollen beide mit einer grünen runden Tuchmütze, nebst grünem Schirm von Tuch, blautuchner Jacke, blauen Tuchhosen, und Schuhen mit breiten Spitzen bekleidet gewesen seyn, und ꝛc. Rinnemann einen Taufschein und eine nicht näher zu beschreibende polizeiliche Legitimation mit sich führen.

Alle resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese Subjekte zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und sicher per Transport hierher abliefern zu lassen. Memel, den 15ten August 1837. Magistrat.

Aus der hiesigen Strafanstalt ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Karl Ludwig Kluge, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, des Morgens am 11ten August 1837 entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Strafanstalt Wartenburg, den 11ten August 1837.

Königliche Inspektion.

Signalement. Derselbe ist aus Balga in Ostpreußen gebürtig, gewöhnlicher Aufenthalt Balga, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, von Gewerbe ein Schmidtgeselle, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwärzlich kurz verschorne Haare, gewölbte Stirn, bräun-

Digitized by Google

bräunliche Augenbraunen, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gesunde Zähne, schwarz rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Sträflingsjacke von grauem Beiderwand, dergleichen graue kurze Kniehosen, lederne Schuhe, schwarztuchene Mütze.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Nachweisung von den in den Monaten Mai und Juni 1837 über die Grenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Michael Levin aus Wyszen, polnischer Jude, 42 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, dunkele Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur; den 31sten Mai c. über die Grenze gebracht.

2) Chaim Jankel, polnischer Jude, 48 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, länglich und behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, und hat eine angehende kahle Platte auf dem Kopfe.

3) Hirsch Wolf aus Wyszitten, polnischer Jude, 14 Jahr alt, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, dicke Lippen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat zwischen Mund und Kinn eine Narbe; den 8ten Mai c. über die Grenze gebracht.

4) Mauschel Hirsch aus Prizwoschelen, polnischer Jude, 19 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange und dicke Nase, dicke Lippen, entstehenden Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, brünette Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 12ten Juni c. über die Grenze gebracht.

5) Zimke Galowitz aus Prizwoschelen, polnischer Jude, 47 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze mit grau vermischte Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 12ten Juni c. über die Grenze gebracht.

6) Chatzki Hirsch aus Prizwoschelen, polnischer Jude, 40 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 12ten Juni c. über die Grenze gebracht.

7) Joschel Chalzky aus Prizwoschelen, polnischer Jude, 45 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gekrümmte Nase, gewöhnlichen Mund, grauschwarzen Bart, behaar-

tes

Digitized by Google

tes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 12ten Juni c. über die Grenze gebracht.

8) Chatzkel Jacubowitz Woyarski aus Janow, polnischer Jude, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, runde Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, hat auf der Brust Narben von erlittenem Verbrühen mit heißem Wasser; den 5ten Juni c. über die Grenze gebracht.

9) Zadris Chaim aus Philipowo, polnischer Jude, 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune und krause Haare, runde Stirn, dunkele Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, etwas und dunkeln Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, hat am Kinn rechts eine Narbe; den 25sten Juni c. über die Grenze gebracht.

10) Isaac Elias aus Wystiten, polnischer Jude, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von großer Statur, hat keine besondere Kennzeichen; den 21sten Juni c. über die Grenze gebracht.

Königsberg, den 11ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachungen von Behörden.

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenbücher und Grund-Akten.

Da bei dem Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 die Hypothekenbücher und Grund-Akten des unterzeichneten Justizamts Sperling und Patrimonialgerichts Kowalken verbrannt sind, so werden Behufs deren Wiederherstellung zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten Juni 1837, Allg. Gesetzsamml. Pag. 109, alle diejenigen, denen auf die in unsern Gerichtsbezirken die über einen Theil der landräthlichen Kreise Angerburg, Goldapp und Darkehmen ausgedehnt sind, belegenen Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber das Hypothekenbuch und die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder andere Real-Rechte oder Ansprüche zustehen, öffentlich aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens bis zum Termine den 4ten Dezember 1837, bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftende Grundstück halten, so lange sich selbiges noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet; er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat,

 a) sein

Digitized by Google

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden dritten der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Real-Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Golldapp, den 14ten August 1837.

Königl. Kreis-Justizamt Sperling, zugleich als Patrimonialgericht Kowalken.

Oeffentliches Aufgebot.

Bei der unterzeichneten Regierung ist in Betreff folgender Ortschaften:

	Namen des			
	Orts	Kreises	Kirchspiels	des Special-Kommissarii, welcher die Auseinandersetzung bearbeitet.
1	Eichen	Pr. Eylau	Landsberg	Hobrecht in Königsberg
2	Schönlinde	Heiligenbeil	Eisenberg	derselbe
3	Grunenfeld	do.	do.	derselbe
4	Lichtenfeld	do.	Eichholz	derselbe
5	Schöndamerau	Ortelsburg	Schöndamerau	v. Halle in Königsberg
6	Stadt Heilsberg	Heilsberg	Heilsberg	Reinhard in Heilsberg
7	Stadt Bischoffstein	Rößel	Bischoffstein	derselbe
8	Arnsdorf	Heilsberg	Arnsdorf	derselbe
9	Weißensee	Wehlau	Petersdorf	Hein in Wehlau
10	Jacobsdorf	Wehlau	Plibischken	derselbe
11	Reichau	Mohrungen	Reichau	Grohnert in Pr. Holland

die Gemeinheits-Auseinandersetzung; ferner die Ablösung

12) der den Erbpächtern in Grunenfeld, Kirchspiels Eisenberg, Kreises Heiligenbeil, obliegenden Dienste und zuständigen Servitute, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Hobrecht in Königsberg,

13 u. 14) der den Erbzinsleuten in Neu-Münsterberg und in Blumenau, zu den Münsterbergschen Gütern und zum Kreise Pr. Holland gehörig, obliegenden Dienste und der ihnen zustehenden Servitute, und

15) der den bäuerlichen Wirthen in Reichau und Willnau, zum Mohrungenschen Kreise gehörig, obliegenden Hilfsdienste, welche von dem Oekonomie-Kommissarius Grohnert in Pr. Holland geleitet wird,

anhängig geworden. Den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten wird dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht; innerhalb sechs Wochen, und spätestens in termino den 26sten September 1837, entweder hier im kleinen Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung auf dem Königl. Schlosse hieselbst, oder bei dem, bei jeder Sache genannten Kommissarius ihr Interesse zur Sache anzuzei-

Digitized by Google

zuzeigen, und der Vorlegung des Separationsplans, des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen Verhandlungen, gewärtig zu seyn, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Königsberg, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung des Innern.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28sten Februar c. kündigen wir hiemit sämmtliche noch koursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von 20 Rthlr. (zwanzig Thaler) ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, welche auf eine höhere Summe bis exclusive 30 Rthlr. (dreißig Thaler) lauten; desgleichen sämmtliche auf 30 Rthlr. (dreißig Thaler) ausgestellte Obligationen von № 295 bis incl. 10968.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominalwerthe, so wie der Betrag der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 4ten Januar 1838 ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese gekündigte Stadt-Obligationen tragen vom 1sten Januar 1838 ab keine Zinsen, und die Inhaber derselben, welche solche später zur Einlösung anmelden, müssen sich mit dem Betrage, über welchen ihre Obligationen lauten, begnügen, ohne auf Zinsen vom 1sten Januar k. J. ab, Anspruch machen zu können.

Königsberg, den 25sten Juli 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Der in Stelle des verstorbenen Schiedsmanns Kaufmann Drews zum Schiedsmann für den 1sten Bezirk (Altstadt) der Stadt Braunsberg gewählte Lederhändler, Herr Karl Wilhelm Schulz zu Braunsberg, ist unterm 15ten Juni c. höheren Orts auf drei Jahre bestätiget und unterm 19ten Juli c. vereidiget worden; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Korbsdorf bei Wormditt, den 12ten August 1837.

Königl. Preuß. Landrathsamt Kreises Braunsberg. v. Schau.

Der Schlössermeister Friedrich George Olschöwski und die verwittwete Schlössermeisterfrau Karoline Kuß geborne Reimann, von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen. Memel, den 29sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48. 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

zur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Nixdorfschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Kahnschiffer Johann Jakob und Marie Louise geb. Holland Thomsschen Konkursmasse gehörige, Steindamm № 703, jetzt Ausfallthorgasse № 1 belegene Grundstück, mit dem Erbpachtsrechte auf Rondel und Wallstück von 2 Morgen 83 Ruthen Magdeburgisch, im Jahre 1833 abgeschätzt auf 851 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, subhastirt werden.

Das Jakob Bembenneksche Grundstück in Dembowiec, von einer Hufe Oletzkoisch, 74 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, soll in termino den 31sten Oktober c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Der Hypothekenschein und die Taxe können täglich in der Registratur eingesehen werden. Willenberg, den 9ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Czenzel sub № 5 belegene, gerichtlich auf 269 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte, der Wittwe Anorthe Bachor zugehörige Grundstück soll im Termin den 31sten Oktober 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die zum Nachlaß des Rademachers Jakob Groß gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 77 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 40 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 15ten Juni 1837. Folgende zur Kaufmann Wolff Joruslawskyschen Konkursmasse gehörigen, in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus sub № 51, nebst Hausmorgen und Hausgarten, taxirt auf 923 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.,

2) die ½ Wohnbude sub № 137 Litt. A., taxirt auf 187 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 14ten November, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einer Hufe funfzehn Morgen Kulmisch, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende köllmische Grundstück des Michael Urowski, Gniadtken № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Inventarien-Defekte auf 34 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das den Mathias und Anna Latochschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Magdalenz sub № 8 belegene, aus 2 Hufen 7 Morgen 150 □Ruthen Kulmisch bestehende köllmische Gut, gerichtlich auf 157 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte, abgeschätzt, soll in termino den 30sten September 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich nothwendig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur einzusehen.

Das den Dammschen Erben gehörige, auf Schmelz № 27 belegene Erbpachtsgrundstück, abgeschätzt auf 47 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten September c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 19ten Mai 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Erbpachtgerechtigkeit auf die dem Michael Baltrusch gehörigen 5 Morgen 80½ □Ruthen Land Szargillen № 42, abgeschätzt auf 58 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf., nach der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 29sten September c., Nachmittags 4 Uhr, subhastirt werden.

Labiau, den 5ten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Ackerbürger Andreas Taschkeschen Liquidationsmasse gehörige, in der Neustadt hieselbst № 39 gelegene Haus nebst 4½ Morgen Radikal-Acker, auf 497 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich

Digitized by Google

Zugleich wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Taschke, zu diesem Termin hiemit öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Schuhmacher Casimir Hohmannschen Kreditmasse gehörige, in der Neustadt № 255 hieselbst gelegene Wohnhaus, auf 59 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Wirthen Johann Scharnowski in Schöndamerau sub № 37 gehörige Grundstück, aus zwei Hochzins-Bauerhufen und den bei Prussowiborrek belegenen Wiesen bestehend, gerichtlich auf 310 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzt, soll in termino den 27sten September c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden, und können Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Schloß Gerdauensches Gutsgericht. Die aus Haus, Garten und Acker bestehende Besitzung der Erben des Bauers Kowahl, im Dorfe Adamswalde, im Kirchspiele und Kreise Gerdauen, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten September c., Nachmittags um 3 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das vor dem Mühlenthore belegene Grundstück der verehelichten Kaufmann Ruppel, Mathilde geb. Asquith, sub № 842, abgeschätzt auf 780 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofsstein. Die hieselbst sub № 112 belegene, dem Kaufmann Franz Goß zugehörige Hökerbude, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hier belegene Tischler Christlieb Neubertsche Halb-Erben-Grundstück № 94, nebst Pertinenzien, auf 280 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 29sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 9ten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das in Schliewe № 2 belegene köllmische Grundstück des Gottfried Thierfelder, laut der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1291 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den 2ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten anderweitigen Termin meistbietend verkauft werden. Saalfeld, den 12ten August 1837.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogtei-Gericht. Die in Heilsberg belegenen Immobilien: a) Wohnhaus, Kirchenvorstadt № 374 nebst Zubehör, auf 304 Rthlr. 8 Sgr.; b) Scheune № 69 vor dem hohen Thor, auf 156 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein von der Scheune № 69 in der Registratur einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen am 29sten November 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten, in Bezug auf das Haus № 374 aber auch die unbekannten Erben der hier am 5ten September 1805 verstorbenen Wittwe Magdalena Manfrost geborne v. Lyczinsky, so wie des Registrators Klein, namentlich die Wachtmeister Johann und Regine Kleinschen Eheleute und deren Kinder, und unter diesen die Charlotte verehelichte Schmidt, und der Friedrich Klein, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Adl. Patrimonial-Gericht Wilkühnen in Tapiau. Das den Gottfried Mayschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Possindern, landräthlich Königsbergschen Kreises, unter der Gerichtsbarkeit der Adl. Wilkühnenschen Güter, zwei Meilen von Tapiau belegene regulirte bäuerliche Grundstück von 75 Morgen 153 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 1017 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und im Hofe zu Wilkühnen einzusehenden Taxe, soll den 20sten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Wilkühnen subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht zu Gerdauen, den 7ten August 1837. Die zum Nachlaß der verstorbenen Tabackspinnerwittwe Karoline Wilhelmine Tausendfreund geborne Nickel gehörigen hiesigen Grundstücke, bestehend:

a) in dem Wohnhause № 36, nebst 1 Erbe Acker und Gartenstücke, abgeschätzt 624 Rthlr. 20 Sgr.,
b) in der Kaufscheune № 207, abgeschätzt 50 Rthlr.,
c) in dem Erbe Acker sub № 423 verzeichnet, und abgeschätzt 244 Rthlr. 27 Sgr.,
d) in dem halben Erbe Acker sub № 432 verzeichnet, abgeschätzt 136 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf.,
e) in der Kaufscheune № 194, abgeschätzt 33 Rthlr. 10 Sgr.,

sollen im Termin den 31sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Mein hieselbst in einer der Hauptstraßen, und zwar nicht weit vom Markte belegenes, in sehr gutem Stande befindliches, auch innen sehr gut eingerichtetes massives Haus von 2 Etagen, nebst Hofraum, Stallungen und Speicher, will ich, da es mir entbehrlich ist, nebst dem sogenannten Roßgartenstück von etwa 2½ Scheffel Aussaat, verkaufen, und können Kauflustige zu jeder Zeit in meinem Mühlengebäude zum Kontrakts-Abschluß sich gefälligst einfinden. Nach Umständen kann der größte Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstück stehen bleiben. Das Gebäude ist zu jedem Gewerbsbetriebe sehr gut situirt. Drengfurth, den 31sten Juli 1837.

Der Mühlenbesitzer Großmann.

Lizitationen.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und mehreren damit in Verbindung stehenden Gewässern, und namentlich dem Szibba-, Sexter-, Katzanino-, Warnold-, Weißuner-, Tirklo-, Tuchlin- und Laknainer-See auf 12 Jahre, vom 1sten Juni 1838 bis dahin 1850, unter den bekannten in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung jederzeit einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin hier in Gumbinnen im Regierungs-Konferenz-Gebäude, und zwar: den 11ten September c., Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wozu annehmbare Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die in der Bekanntmachung vom 20sten Mai c., außerdem noch aufgeführten Gewässer und namentlich der Belduhn-See incl. dessen Theile Schnittka und Malischka und die Rheinschen Gewässer, von dieser Verpachtung ausgeschlossen und mit den Schnittkeschen Gewässern verpachtet werden sollen. Die Pachtbewerber sind verpflichtet, im Termine das zu dieser Pachtung erforderliche Vermögen nachzuweisen, und eine Kaution von 1200 Rthlr. in Staatsschuldscheinen oder Pfandbriefen niederzulegen. Gumbinnen, den 22sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur Erreichung besserer Pacht-Offerten, hat Eine Königl. Hohe Regierung, gemäß hoher Verfügung vom 21sten Juli 1837 № 2367/7. II., die nochmalige Ausbietung:

1) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Rosenwalde, Laps, Bärwalde, Rosengarth, Steinbotten, Lotterfelde, Perwilken, und Pattuhnen, und
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Hartwiß und Rogehnen,

auf die Pachtdauer von 6 bis 12 Jahre angeordnet, und deshalb ist ein Termin auf den 28sten August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht erhalten.

Födersdorff, den 1sten August 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur

Digitized by Google

Zur anderweiten 3 bis 6jährigen Verpachtung der mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Schlammnutzung am Ufer des frischen Haffs, im Forstbelauf Brandenburger-Heide, stehet ein Termin auf den 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, in der Försterei Brandenburger-Heide an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Preuß. Eylau, den 3ten August 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Hoher Bestimmung gemäß sollen aus der Oberförsterei Puppen 1000 Stück zum ausländischen Handel geeignete kiefern Rundhölzer meistbietend verkauft werden. Hiezu ist den 16ten September c., von Vormittags 10 Uhr ab, Termin im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Termin um 3 Uhr Nachmittags geschlossen wird.
Puppen, den 31sten Juli 1837. Königl. Oberförsterei.

Diejenigen funfzehn Morgen Preuß. Maaß Forstland, welche bei Grünwalde belegen, früher dem verstorbenen Förster als Hülfsweide belassen waren, sollen auf Befehl Königl. H. Regierung zu Königsberg wieder auf drei Jahre verpachtet werden, und zwar vom 1sten April 1838 ab. Dazu steht ein Bietungstermin auf Freitag den 25sten d. M., Nachmittags bis 6 Uhr, hieselbst an, zu welchem die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. Warnicken, den 11ten August 1837.
Die Königl. Oberförsterei.

Friedland, den 11ten August 1837. Königl. Stadtgericht. Am 22sten September d. J. sollen das hier sub № 2 am Markt gelegene Mälzenbräuerhaus, nebst Scheune und Garten, und die dem ehemaligen Kassenschreiber zugehörigen hiesigen Ackerstücke, circa eine halbe Hufe köllmisch, auf ein oder mehrere Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Eine bei Tapiau belegene, von der Imtenschen Forst abgezweigte, mit jungem Nachwuchs gut bestandene Waldfläche von 961 Morg. 14 □R. Preuß., incl. 9 Morg. 158 □R. Wiesen und einem kleinen Etablissement, mit dem Besitz der kleinen, mittel und hohen Jagd und völlig Abgabenfrei, jedoch ohne alles Inventarium, ist sehr wohlfeil zu verkaufen. — Da der Boden sich vorzüglich zu Acker und Wiesen eignet, so dürfte ein Unternehmungslustiger sein Glück machen. Die Bewohner zwischen Tapiau und Allenburg mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß der Verkauf in 4 Parcelen geschehen kann. Karte, Vermessungsregister und Hypothekenschein sind bei mir einzusehen. Der Kommissionair Bergmann, Kneiphöfsche Tränke № 13.

Merinos-Stöhre.

Den gegenwärtigen Woll-Conjuncturen zufolge, verkaufe ich in diesem Jahre Merinos-Stöhre 1ster Klasse von der Original-Lohmer-Race à 10 und 15 Rthlr. Die Wollproben von diesen Böcken sind reservirt; auch liegt hieselbst die diesjährige

 Wolle

Digitized by Google

Wolle der hiesigen Schäferei zur Besichtigung uneingepackt. Noch 50 Mutterschaafe derselben Race, können gleichfalls überlassen werden.

Jablonken bei Ortelsburg. von Fabeck.

Die Taufscheine für Heinrich Otto Edler und Minna Emilie Friederike Edler, Kinder des in den Jahren von 1803 bis 1806 hier verstorbenen Lederhändlers Edler, werden dringend gewünscht. Da nicht angegeben werden kann, in welcher Pfarre jene Taufen stattgefunden haben, sichere ich demjenigen Herrn Kirchendiener, welcher mir die gesetzlich ausgefertigten Taufscheine zustellt, eine besondere Gratifikation von Fünf Thaler zu.

Königsberg, den 8ten August 1837. Aug. Haarbrücker.

Ein tüchtiger Schullehrer findet, gegen genügende Zeugnisse seiner bisherigen Leistungen, eine Anstellung in den Ripkeimschen Gütern bei Wehlau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 30sten August 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 16 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1812. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten Juni 1837, betreffend das Verbot des Verkehrs mit Promessen zu den Prämienscheinen der Seehandlung, oder zu ausländischen mit einer ähnlichen Prämienverloosung verbundenen Staats-Anleihen.

" 1813. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten Juli 1837, betreffend die Umwandlung und Vollstreckung der von Civilgerichten gegen gemeine Soldaten vor ihrer Einstellung erkannten rechtskräftigen Gefängnißstrafen.

" 1814. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Juli 1837, betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande des Städtchens Seidenberg im Jahre 1834 vernichteten Grundakten, und die Amortisation der dabei verloren gegangenen Dokumente.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 246. Neue Etablissements Ober-Heiligenwalde und Grünwalde. 1739/6. I.

Dem vom Herrn Baron v. Buttlar auf Eichen bei Heiligenwalde neu erbauten Etablissement, welches eine Feuerstelle enthält und zur Kirche in Heiligenwalde eingepfarrt ist, ist der Name „Ober-Heiligenwalde" und dem vom Herrn Baron v. Götzen auf Tropitten auf dem Wald-Terrain, früher zu den Gütern Corben und Mollehnen gehörig, neu erbauten Etablissement, welches eine Feuerstelle enthält, und zur Kirche in Postnicken eingepfarrt ist, ist der Name „Grünwalde" beigelegt. Beide Etablissements gehören zum Landraths-Kreise Königsberg.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 4ten Juli 1837.

№ 247. Das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen betr. 1003/8. I.

Damit über die Gesichtspunkte, welche bei der Auslegung des Gesetzes vom 8ten Mai d. J., das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen betreffend, festzuhalten sind, keine Zweifel entstehn, werden auf Grund eines Reskripts des Hohen Ministerii des Innern und der Polizei nachstehende Erläuterungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Digitized by Google

Ad §. 4. Sobald auf irgend eine Weise zur Kenntniß der Behörde kommt, daß eine vorhandene Versicherung den gemeinen Werth übersteigt, sind sogleich dienliche Maaßregeln zu ergreifen, um hierüber vollständige Ueberzeugung zu erlangen. In der Regel wird persönliche Besichtigung oder Abschätzung durch Sachverständige zu diesem Ziele führen, aber es wird dafür zu sorgen sein, daß sie ohne allen Aufschub und ohne vorgängige Benachrichtigung des Versicherten vorgenommen werde.

Ergiebt sich eine wirkliche Ueberversicherung, so ist die Ausantwortung der Polize zu fordern und dem Versicherten zu eröffnen, daß sie nur für den gemeinen Werth gültig bleibe, demnächst ist sie dem Aussteller, oder resp. dessen Agenten, zurückzugeben, mit der Aufforderung ihre Umschreibung auf den gemeinen Werth binnen festzustellender Frist zu bewirken. Ist Anlaß zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nach Maaßgabe §§ 20. 21. des Gesetzes vorhanden, so ist dem Gerichte vom Ergebniß der Recherche Mittheilung zu machen.

Ad §. 7. Bei Bestätigung der Agenten kommt es zunächst darauf an, daß deren nicht mehre bestätigt werden, als eine allgemeine Würdigung des Bedürfnisses erfordert. Die den Polizei-Behörden zukommende Anzeige aller Versicherungen wird die Prüfung dieses Bedürfnisses sehr erleichtern. Gleichwohl soll darin zu übertriebener Aengstlichkeit kein Anlaß gegeben, sondern nur verhütet werden, daß nicht die Gewinnsucht der auf Prozente gesetzten Agenten zur Versicherungsnahme überflüssig anreize.

Ad §. 8. Bei Prüfung der Zuverläßigkeit der Agenten ist nicht nur darauf zu sehen, daß dieselben die für eine verständige Behandlung des Geschäfts und für die von ihnen zu erwartende, unten näher bezeichnete Mitwirkung für polizeiliche Zwecke erforderliche allgemeine Bildung besitzen, sondern auch daß ihre pekuniären Verhältnisse zu keinem begründeten Bedenken Anlaß geben.

Ad §. 9. Da nach §. 35 auch alle bisher abgeschlossenen Versicherungen zur Kenntniß der Polizei nachträglich gelangen, so darf den Agenten der inländischen Gesellschaft gestattet werden, neue Versicherungen auch während der Zeit zu vermitteln, wo sie die vorgeschriebene Bestätigung bei dem Ministerium nachsuchen.

Ad §. 10. Der Widerruf der ertheilten Bestätigung ist nicht nur in den §§. 31 und 32 gedachten Fällen motivirt, sondern überall schon alsdann, wenn sich vollständig ergiebt, daß die bei der Bestätigung vorausgesetzten Eigenschaften nicht mehr vorhanden, und daß von dem unvorsichtigen oder leichtfertigen Verfahren gemeinschädliche Wirkungen zu besorgen sind.

Ad §. 13. Eine Revision der Buchführung der Agenten ist nicht bis zu dem Zeitpunkte auszusetzen, wo sich eine spezielle Veranlassung dazu ergiebt, sondern sie

Digitized by Google

sie muß von Zeit zu Zeit von Amtswegen eintreten, und selbst bei dem zuverlässigsten Agenten alle Jahre wenigstens einmal stattfinden. Das Ergebniß der Revisionen haben die Polizei-Behörden zum 31sten Dezember jeden Jahres hier anzuzeigen.

Ad §. 14. In der gehörigen Prüfung der Versicherungs-Anträge soll die hauptsächlichste Garantie gegen die aus leichtfertigen Versicherungen zu besorgenden Nachtheile und gegen strafbare Absichten der Versicherung-Suchenden gefunden werden.

Bei dieser Prüfung der Versicherungs-Anträge ist hauptsächlich darauf zu sehen:

1) daß die Gattungen oder einzelnen Versicherungs-Gegenstände gehörig bezeichnet werden, und daß für jede Gattung oder resp. für jedes einzeln benannte Stück eine bestimmte Summe angegeben sei.

Es ist nicht ausreichend, daß z. B. in dem Antrage gesagt wird: „Mobiliar 3000 Rthlr.," sondern es müssen die Gattungen des Mobiliars angegeben sein, als eigentliche Möbel und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche u. s. w. Eben so genügt nicht die allgemeine Angabe: „Maschinen und Fabrikgeräth," sondern es muß jede einzelne Gattung von Maschinen angegeben werden.

Gleichwohl soll das Publikum durch eine gar zu große Spezialität der Anträge nicht ohne Ursache belästigt werden, und die Behörden haben sich daher in der Regel mit denjenigen Angaben zu begnügen, welche in den einzureichenden Dupplikaten der Versicherungs-Anträge enthalten sind, wenn solche in den Stand setzen, über die Richtigkeit des versicherten Werthes ein zuverlässiges Urtheil zu gewinnen.

2) daß Anfang und Ende der Versicherung angegeben sei.

Für Gegenstände deren Werth und Quantum, nach der Natur des damit betriebenen Geschäfts sehr veränderlich ist, z. B. Speditionslager, Erndten und dergleichen ist eine längere, als einjährige Versicherung ungewöhnlich und zu besonderer Vorsicht auffordernd.

3) daß die angemeldete Versicherung den Vermögensumständen des Versicherung-Suchenden angemessen sei.

Ist dies zweifelhaft, so sind darüber Erkundigungen einzuziehen, oder es ist die Abschätzung der zu versichernden Gegenstände zu veranlassen, wenn nicht schon die bloße Besichtigung von Seiten der Behörde genügenden Anhalt gewähren sollte. Immer aber ist hierbei mit möglichster Diskretion zu verfahren und jedes unnöthige Eingreifen in Privat-Verhältnisse zu vermeiden.

Die Polizei-Behörden werden angewiesen, die Anträge auf Genehmigung der Versicherungen in besonderen Akten zu sammeln, über die genehmigten Versicherungen aber ein Repertorium anzulegen. Bei den Polizei-Revisionen ist

 dies

Digitized by Google

dies besonders zu beachten und zu kontrolliren, daß die Behörden mit der wünschenswerthen Beschleunigung die Anträge auf Genehmigung erledigen. Endlich ist bei diesem §. noch zu bemerken, daß unter dem Ausdruck Polize oder Prolongationsschein jedes Versicherungs-Dokument verstanden wird, welchen Namen es auch führen möge. Ein Agent ist daher nicht befugt, einen sogenannten Interimsschein, oder eine Quittung, worin die Uebernahme der Gefahr von Seiten der Gesellschaft vor Ertheilung der polizeilichen Genehmigung bescheinigt oder versprochen wird, auszuhändigen.

Handelt es sich künftig von Prolongationen bereits genehmigter Versicherungen, so bedarf es keines förmlichen neuen Antrages, sondern nur der Anzeige der angemeldeten Prolongation.

Ad §. 18. Eine Veranlassung, gegen Zahlung der Brand-Entschädigungs-Gelder Einsprache zu thun, kann sich auf die Vermuthung gründen:

daß der Anspruch des Versicherten seinen wirklichen Schaden übersteigt, (§. 17.) oder,

daß eine zu hohe Versicherung stattgefunden habe.

Um hierüber Aufklärung zu erhalten, ist bei jeder polizeilichen Vernehmung über die Entstehungsart des Feuers zugleich auch nach der etwa vorhandenen Mobiliar-Versicherung zu fragen und der Schaden, der das Mobiliar getroffen hat, nach Möglichkeit festzustellen. Dabei den Agenten der Mobiliar-Versicherung zuzuziehen, wird nach Umständen räthlich sein. Entsteht hierbei der Verdacht gewinnsüchtiger Absichten auf Seiten des Beschädigten: so ist die Einsprache in die Zahlung motivirt und die Sache alsdann im gehörigen Wege weiter zu verfolgen. Eine vorläufige Einsprache kann auch in dem Falle geschehen, wenn entweder die Vernehmungen durch verwickelte Umstände sich in die Länge ziehen, oder wenn bei größern Brand-Unfällen der Vernehmungen so viele sind, daß die achttägige Frist nicht ausreicht.

Es wird nicht beabsichtet, die zwischen den Versicherungs-Gesellschaften und den Versicherten bisweilen stattfindenden Vergleiche über die Brand-Entschädigung zu hindern oder aufzuhalten. Entsteht jedoch gegen die Angemessenheit eines solchen, nicht auf spezieller Schaden-Liquidation beruhenden Vergleichs ein Bedenken, besonders wegen möglichen Einverständnisses des Agenten mit dem Versicherten: so ist die Polizei-Behörde zur Einsprache in die Zahlung befugt und zur genauen Erörterung des Sachverhältnisses verpflichtet

Ad §. 19. Es ist hier wohl zu bemerken, daß die Exemtion von den Bestimmungen der §§. 14 und 15 auf eigentliche Waarenlager beschränkt ist. Werden von den Besitzern der Waarenlager zugleich andere Gegenstände versichert (worüber

Digitized by Google

(worüber keine ordnungsmäßigen Bücher geführt werden), so unterliegen diese Versicherungen der vorgeschriebenen Anzeige. Da andererseits jene Exemtion zu Gunsten des größeren Handelsverkehrs ausgesprochen ist, so ist sie auch dergestalt anzuwenden, daß diese Absicht nicht vereitelt werde.

Demgemäß ist die Versicherung von 10000 Rthlr. als ein Minimum anzusehen, das die Exemtion für alle späteren Waaren-Versicherungen, auch wenn die einzelnen abgeschlossenen Versicherungen geringeren Betrages sind, begründet. Ueberhaupt ist die Entbindung von der Anzeige in allen Fällen zu bewilligen, wo aus den ordnungsmäßig geführten Büchern des Kaufmanns, Spediteurs, Getreidehändlers u. s. w. hervorgeht, daß derselbe im Ganzen genommen während des Jahres, Bestände und Vorräthe zum Betrage von 10000 Rthlr., wenn auch nicht auf einmal, zu versichern pflegt.

Königsberg, den 16ten August 1837.

№ 248. Fortbestehen der Grenzsperre bei Polen. 740/8.

Mit Bezugnahme auf die in № 33 dieses Blatts enthaltene Anzeige vom 4ten d. Mts., wonach die gegen Polen wegen ansteckender Krankheiten angeordnete Grenzsperre aufhören soll, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

daß in dem benachbarten Königreiche Polen und namentlich in den mit dem zum Regierungsbezirk Gumbinnen gehörigen Lyckschen und Johannisburger Kreise grenzenden Theilen, wieder eine schnell tödtende Viehkrankheit ausgebrochen sein soll, und deshalb nach der Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten v. Schön Excellenz, die Grenzsperre gegen Polen auch in dem hiesigen Regierungsbezirk noch so lange fortbestehen wird, bis der wahre Charakter dieser Krankheit unzweifelhaft festgestellt ist.

Es bleiben demnach die für die bisher bestandene Grenzsperre gegen Polen erlassenen Bestimmungen auch noch ferner in Kraft. Das Publikum hat sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 18ten August 1837.

№ 249. Mobiliar-Feuer-Versicherungen betreffend. 1516/8. I.

In Gemäßheit des §. 6 des Gesetzes vom 8ten Mai d. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei:

der Londoner Phönix Feuer-Assekuranz-Gesellschaft,
der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Assekuranz und
der fünften Hamburger Assekuranz-Kompagnie

die Erlaubniß ertheilt hat, Mobiliar-Feuer-Versicherungen innerhalb des Preußischen Staats zu übernehmen und durch Agenten vermitteln zu lassen.

Königsberg, den 22sten August 1837.

Der

Digitized by Google

№ 250. Maaßregeln, welche in Beziehung auf die asiatische Cholera anzuwenden sind. 1805/8 I

Bekanntlich ist die Cholera in Danzig, Königsberg und Memel aufgetreten, und auf dem Lande zeigen sich hin und wieder dieser Krankheit verdächtige Fälle.

In Königsberg erscheint diese Epidemie bedeutend milder als im Jahre 1831 und aus Memel sind erst zwei Erkrankungsfälle gemeldet worden; auch in Danzig zeigt sich die Krankheit jetzt bei weitem nicht so heftig als vormals. Nichts desto weniger ist die Krankheit gefährlich und leicht tödtlich, wenn sie von den Erkrankten nicht im Entstehen beachtet wird, und wenn nicht unverzüglich die nöthigen Gegenmittel angewendet werden. Wir sehen uns daher veranlaßt, die Bewohner unseres Bezirks von dem Erscheinen dieser Epidemie zu benachrichtigen und sie auf diejenigen Vorschriften und Belehrungen aufmerksam zu machen, welche im Anhange zum Sanitäts-Polizei-Regulativ vom 28sten Oktober 1835 (Gesetzsammlung pro 1836 № 27 Seite 239 et seq.) angegeben sind, und an diejenigen Schutzmittel zu erinnern, welche daselbst näher bezeichnet sind.

Jedenfalls fordern wir die Bewohner unsers Bezirks auf, in Erkrankungsfällen möglichst schnell die Hilfe eines Arztes nachzusuchen.

Nachstehend geben wir diejenigen Maaßregeln an, welche in diätetischer Beziehung zur möglichen Verhütung der Krankheit beitragen können, und welche bei den ersten sich davon zeigenden Spuren noch bevor ärztlichen Hilfe beschafft werden kann, zur Linderung, sogar zur Entfernung des Uebels gebraucht werden dürfen.

Als großes Schutzmittel gegen die Cholera empfehlen wir vor allen Dingen die Beseitigung aller ängstlichen Besorgniß und Furcht vor der Krankheit, die bei weitem nicht so gefährlich ist, als der ansteckende Typhus oder das Nervenfieber im Kriege, oder andere pestartige Seuchen. Die Furcht kann nur schaden, denn sie schwächt Geistes- und Körperkraft und befördert die Aufsaugung des Seuchenstoffs.

Ein anderes Schutzmittel bietet uns eine geregelte Lebensweise, das Vermeiden aller Diätfehler dar. Man ändere in einer wohlgeordneten Lebensordnung nichts ab, aber man vermeide alle zur Gewohnheit gewordenen Unregelmäßigkeiten in derselben. Namentlich also meide man den unmäßigen Genuß jeder Speise, genieße kein unvollständig gereiftes Obst, kein schlechtes, nicht ausgegohrenes oder sauer gewordenes Bier, keine Buttermilch, esse wenig saure, fette, Durchfälle bewirkende, schwer verdauliche Speisen, trinke wenig geistige Getränke, namentlich Branntwein, meide Erkältungen und Nässe und bewahre sich in allen Beziehungen vor Unmäßigkeit.

Man

Digitized by Google

Man hüte sich vor heftigen Gemüthsaffekten, durch welche der Körper immer für die Aufnahme von Krankheitsstoffen empfänglich gemacht wird.

Man meide alle schwächenden Einwirkungen, sie mögen heissen, wie sie wollen.

Man beobachte die erforderliche Reinlichkeit, sowohl an seinem Körper, als in seiner Wohnung, und sorge für Reinheit der Luft, indem man bei heiterem Wetter fleißig die Fenster öffnet, ja Zugluft durch die Zimmer streichen läßt. Zur Räucherung sind Essigdämpfe zu empfehlen, welche man jedoch nie durch glühende Eisen oder Ziegelsteine entwickeln muß, welche den Essig verbrennen und die Luft noch mehr verderben, sondern über einer Lampe oder mittelst bloß erhitzter Bleche und Steine.

Man gebrauche keine Präservativmittel. Der gesunde Mensch muß die Arzneien meiden, indem sie ihm nur schaden können.

Man sorge zwar für Unterhaltung aller zum Leben nothwendigen Ausleerungen, vernachlässige aber nie einen eintretenden Durchfall, welcher oft ein Vorläufer der Krankheit ist. Es ist verständig, in einem solchen Falle sofort den Rath eines Arztes einzuholen, bis man aber dessen Beistand erlangen kann, suche man dem Durchfalle durch den Genuß einer schleimigen Abkochung von Reis, Sago, Salep, Heidekorn oder Stärkemehl Einhalt zu thun und halte sich sofort im Zimmer, bei eintretender Schwäche aber im Bette

Man lasse sich nicht verleiten, ohne Einwilligung des Arztes eines von den vielen angepriesenen Heilmitteln der Cholera zu gebrauchen. Die Krankheit ist keinesweges in allen Fällen gleicher Art und kann durchaus nicht immer mit demselben Medikamente geheilt werden. Nur ein wohlunterrichteter Arzt vermag es, die mancherlei Formen, in welchen diese Krankheit erscheint, zu beurtheilen, und das dagegen passende Heilmittel zu bestimmen. Daher wende man sich, wenn man sich krank fühlt, sogleich an einen Arzt. Man vertraue sein Leben nicht den Händen von Pfuschern, welche keine Kenntnisse von der Medizin besitzen, sondern frage den, welcher Krankheiten zu beurtheilen und zu heilen wirklich versteht.

Ist es indessen nicht möglich, sofort die Hülfe eines Arztes zu erlangen, so muß man die Zeit bis derselbe kommt, benutzen, um möglichst das beginnende Uebel zu beschränken. Um also die wirklich eingetretene Cholera am Weiterschreiten zu hindern, muß man folgende vorläufige Maaßregeln ergreifen:

Man verfüge sich sofort zu Bette. Eine mäßige, auf den ganzen Körper gleichartig einwirkende Wärme, keinesweges eine belästigende

Hitze

Hitze, ist ein großes Heilmittel in dieser Krankheit; übertriebene Hitze ist dem Kranken eben so quälend als nachtheilig. Daher sei man mit den äußeren Erwärmungsmitteln behutsam, damit sie nicht übermäßig werden.

Man genieße öfter kleine Portionen eines angemessenen Getränks. Es ist zweckmäßig, der Neigung des Kranken in der Wahl desselben zu folgen und dieser gemäß bald warme, bald kalte Flüssigkeiten zu reichen. Niemals aber zwinge man sich zum reichlichen Trinken, indem dadurch das Erbrechen nur vermehrt wird. In manchen Fällen haben kleine Portionen ganz kalten Wassers oder kleine Eisstückchen große Erleichterung gebracht, welche der Kranke in Zwischenräumen von einigen Minuten verschluckt. Das Getränk sei milde. Insbesondere haben Reiswasser und Haferschleim den Kranken wohlgethan.

Man lege auf den Unterleib einen großen Senfteig oder ein Meerrettigpflaster und lasse dadurch eine Röthung der Haut entstehen. Ist dies geschehen, so bedecke man den Unterleib mit einem warmen Brei von Grütze oder einer andern schleimigen Substanz und erneuere denselben öfter.

Man nehme ein Klystier von Stärkemehl oder einer andern schleimigen Substanz, wozu sich namentlich auch Hafergrütze oder Graupe wohl gebrauchen lassen. Dies ist besonders heilsam, wenn der Durchfall sehr häufig wiederkehrt und der Schmerz im Rücken bedeutend ist.

Ist dagegen das Erbrechen heftig und weicht dasselbe dem genommenen Eise oder kalten Wasser nicht, so kann man mit Erfolg von Zeit zu Zeit einen Theelöffel voll des in allen Apotheken vorräthigen Brausepulvers mit etwas Wasser, aber während des Aufschäumens, nehmen.

Bei großer Kälte der Hände und Füße nehme man von Zeit zu Zeit einige Tropfen Kampforspiritus auf Zucker.

Wer im Besitze einer Badewanne ist, kann oft dem Uebel große Abhülfe durch den Gebrauch eines Bades schaffen. Ob dies warm oder kalt sein soll, ob man damit Begießungen des Kopfes mit kaltem Wasser verbinden müsse, kann nur der Arzt bestimmen; daher treffe man zwar die Vorbereitungen zum Bade, übereile sich jedoch nicht in dessen Anwendung.

Wir wiederholen den Rath, sich so frühe wie möglich an einen geschickten Arzt zu wenden, und hegen das wohlbegründete Vertrauen zu den Aerzten, daß sie, ohne Ansehen der Person, und ohne die vielfachen Opfer, welche sie ihrem Berufe in Zeiten seuchenartiger Krankheiten bringen müssen, zu scheuen, gern bereit sein werden, auch dem Unbemittelten ihren Beistand zu gewähren.

Königsberg, den 23sten August 1837.

Straf-

Digitized by Google

Strafbestimmungen.

№ 251. Betreffend die Strafbestimmungen für Chaussee-Kontraventionen. 2665/7. I.

1) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt außer den verkürzten Gefällen, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe;

2) wer Pferde ꝛc., welche zum Angespann eines, der Abgabe unterworfenen Fuhrwerks gehören, vor einer Hebestelle davon trennt und als ledige Pferde ꝛc. angiebt, begeht eine Defraudation;

3) wer eine Hebestelle in einer Richtung, in welcher Chausseegeld zu erlegen ist, mit Fuhrwerk oder Thieren passirt, muß bei derselben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei ist.

Ausgenommen hiervon sind Postillons, die Preußische Postfuhrwerke und Postpferde führen;

4) wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern;

5) wo Chausseezettel gereicht werden, sind solche anzunehmen, und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß;

6) Wagen, welche sich begegnen, müssen sich, nach der rechten Seite hin, halb ausweichen;

von zwei Wagen, die sich einholen, muß der vordere nach der linken Seite so weit ausbiegen, daß der nachfolgende Wagen zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann;

7) Jedermann muß den Posten, auf den Stoß ins Horn, ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern;

8) Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen auf Chausseen nicht geschleppt werden;

9) wer um zu Hemmen, Räder am Umdrehen völlig hindern will, darf sich dazu nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen;

10) Vieh auf Chausseen und in den Chausseegräben zu füttern, oder anzubinden, imgleichen auf den Banquets oder in den Gräben zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben, laufen oder weiden zu lassen, ist verboten;

11) die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt werden.

Digitized by Google

Auch dürfen weder auf die Fahrbahn noch auf den Banquets und in den Gräben Gegenstände niedergelegt, oder abgeworfen werden und liegen bleiben.

Das Nämliche gilt von den Brücken, auf welchen auch nicht schnell gefahren werden darf.

Auch darf kein Fuhrmann sich weiter als 5 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernen, ohne die Pferde abzusträngen und fest zu binden;

12) innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden;

13) wer den Chausseen und dazu gehörenden Gebäuden, Vorrichtungen, als Meilenzeigern, Tafeln, Schlagbäumen, Prellpfählen, imgleichen den Pflanzungen ꝛc. Schaden zufügt, muß außer dem Schadenersatze, eine Strafe von 1 bis 10 Thalern erlegen;

14) Beschädigungen der Chausseebäume werden, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Rthlr. für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft;

15) wo für die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote besondere Strafen nicht bestimmt sind, da tritt für jeden einzelnen Fall eine Geldstrafe von einem Thaler ein;

16) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Pächter der Chaussee-Gefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere oder ungekannte Uebertreter sollen zur Haft gebracht, und an die zuständigen Polizei-Behörden abgeliefert werden.

Gegeben Berlin, den 28sten April 1828.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Schuckmann. v. Motz.

Vorstehende Allerhöchsten Orts erlassene Strafbestimmungen werden hiemit zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht, mit Hinweisung auf die Verfügung vom 17ten November 1828, Amtsblatt pro 1828 № 49 Seite 263, wornach ad 8 der obigen Bestimmungen, Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände auf Schleifen geführt werden dürfen.

Ferner ist es vielfältig bemerkt worden, daß die Kunststraßen durch Düngerfuhren, bei denen die Wagen nur mit Leitern versehen sind, sehr verunreinigt werden. Nach §. 11 der obigen Bestimmungen dürfen weder auf die Fahrbahn noch auf den Banquets und in den Gräben Gegenstände niedergelegt oder abgeworfen

Digitized by Google

worfen werden und liegen bleiben, bei der §. 15 festgesetzten Strafe; viel weniger dürfen jene Verunreinigungen durch Düngerfuhren geduldet werden.

Das Königl. Polizei-Präsidium, die Königl. Landraths- und Domainen-Rent-Aemter, sowie die Wegebaubeamten haben darüber also mit aller Sorgfalt zu wachen, und die Kontravenienten in die gesetzliche Strafe zu nehmen.

Die Düngerwagen müssen statt der Leitern mit Brettern versehen, und vorne und hinten, um zwischen den Brettern das Hinunterfallen des Düngers zu verhindern, ebenfalls mit Brettern oder durch zusammengebundenes Stroh geschlossen sein. Im Unterlassungsfall werden die Schuldigen nicht nur in jene Strafe, sondern auch zum Wiederreinigen der Straße angehalten werden. Bei gleicher Strafe darf Niemand die Chausseegräben zuwerfen oder mit Stroh ausfüllen; wer eine Kommunikation zwischen der Chaussee und seinen daranliegenden Ländereien braucht, darf solche nur unter Vorwissen des betreffenden Wegebaubeamten durch leicht wiederaufzunehmende Brücken bewirken, indem es unter keinen Umständen gestattet werden kann, die Chausseegräben auf irgend eine Art in ihrem Profil zu ändern, und den Abfluß des Wassers zu hindern.

Königsberg, den 19ten August 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 252. Betreffend die Kompetenz der Gerichte bei Abfassung von Adjudikations-Bescheiden.

Wiewohl in dem Reskripte vom 16ten Dezember 1834 (v. Kamptz J.-B. B. 44. S. 367) in Bezug auf die Verordnung vom 14ten Dezember 1833 §. 5. № 6 wonach es als Verletzung einer wesentlichen Prozeß-Vorschrift angesehen werden soll, wenn der erkennende Richter einer der streitenden Parteien in der Sache Rath ertheilt hat, festgesetzt worden, daß in Vormundschafts-Sachen der Vormundschaftsrichter sich aller Erkenntnisse enthalten solle, so ist doch dieser allgemeine Grundsatz durch das spätere Reskript des Herrn Justiz-Minister Excellenz vom 22sten Juli 1837 dahin modifizirt worden, daß wenn Minorenne, deren Vormundschaftsrichter der Justitiar ist, als Besitzer oder Hypothekengläubiger, oder sonst bei einer Subhastation betheiligt sind, dies den Justitiar dennoch nur insofern von der Abfassung des Adjudikations-Bescheides abhalten könne, als über die Ansprüche der Minorennen irgend ein Streit erhoben worden.

Den Untergerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts wird dieses zur Achtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 18ten August 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 253. Erklärung der Ungültigkeit des Kontrol-Siegels Nro. 1827.

Am 3ten d. M. ist aus dem Dienst-Lokale der Roßgärter Thor-Expedition das Kontrol-Siegel № 1827 entwendet worden.

Dasselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt, und dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, um jeden Mißbrauch zu verhüten.

Königsberg, den 21sten August 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) Landmann.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Schulzen Erdmann zu Lekitten, der, nach der Bekanntmachung vom 22sten Februar d. J. durch das Amtsblatt, bei der Rettung des Bauerwirths Lischewski aus Neudims, Amts Seeburg, thätig mitwirkte, ebenfalls die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr zu Theil geworden ist.

Königsberg, den 15ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Regierungsrath Kieschke bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten bei der Königl Regierung in Oppeln zu ernennen und das Patent unterm 30sten Juni d. J. Allerhöchst zu vollziehen.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Moritz Wolff ist durch die Bestallung vom 27sten Juli 1837 zum Stadtgerichts-Assessor hieselbst ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Carl Gustav Pahlke, ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 22sten Juli 1837 zum Referendarius ernannt.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 2ten August 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Ludwig Leopold Laubach zum Referendarius ernannt worden.

Dem

Digitized by Google

Dem Superintendenten und Pfarrer Brachvogel zu Friedrichshoff ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Stadtkirche zu Liebemühl, Inspektions-Kreises Osterode, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Des Königs Majestät haben den Pfarrer Schlakowski zu Schaaken zum Superintendenten der Diözese Schaaken zu ernennen geruhet.

Dem Gymnasial-Lehrer Lilienthal am Königl. Gymnasium zu Braunsberg ist das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Der Gutsbesitzer Wilhelm v. Fölkersamb aus Glanden, Kreises Osterode, ist als Boniteur von der Königl. Regierung bestätigt, auch in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Kaufmann Papendieck hieselbst ist als Agent der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann D. E. Elsasser in Pillau ist als Agent der Gothaischen Feuer-Versicherungs-Bank von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Oberförsterstelle zu Sadlowo, Forst-Inspektion Osterode, ist durch Ministerial-Reskript vom 31sten Juli d. J., No. 14357, dem, zum Oberförster ernannten, bisherigen reitenden Feldjäger Schulz, vom 1sten Oktober d. J. an, verliehen worden.

Der Oberförster Schönwald zu Sadlowo ist auf die, durch die Pensionirung des Oberförsters Bohm mit dem 1sten Oktober d. J. zur Erledigung kommende Oberförsterstelle zu Alt-Christburg, Forst-Inspektion Osterode, durch Ministerial-Reskript vom 31sten Juli d. J., No. 13703, versetzt worden.

Die Försterstelle zu Gr. Gertlaucken, Oberförsterei Leipen, ist dem mit einem Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Friedrich Wilhelm Kuttner, vom 1sten Oktober d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Die Försterstelle zu Rathsgrenz, Oberförsterei Leipen, ist dem Förster Seydler vom 1sten Oktober d. J. an, übertragen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es dem Kaufmann Julius Ferdinand Schlesinger zu Königsberg, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 6ten Juni d. J. verstattet worden ist, mit Beibehaltung obiger Taufnamen den Familiennamen Schlesius führen zu dürfen.

Wasser-

Wasserstands-Tabelle für den Monat Juli 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	8	9	6	11
2.	Deime	Tapiau	5	7	3	11
3.	Deime	Labiau	5	11½	3	11½
4.	Passarge	Braunsberg	3	2	2	6
5.	Alle	Schippenbeil	—	8	—	5
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	5	6	9
7.	Dange	Memel	2	11	1	7

Königsberg, den 8ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Königsberg, Mittwoch den 30sten August 1837.

Steckbriefe.

Die unten signalisirten Militair-Festungs-Sträflinge, Landwehrmänner Friedrich Wilhelm Bendreit, Johann August Kalweit und Ernst Hempler sind am 11ten d. M. aus der Festung zu Danzig entwichen, und sollen wieder zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Kreis-Gendarmen werden daher angewiesen, auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an die Königl. Kommandantur in Danzig transportiren zu lassen. Auf die Wiederergreifung ist eine Belohnung von 2 Rthlr. pro Mann bestimmt. In Betreff der auf den Transport zu liquidirenden Kosten, wird auf die Amtsblatt-Verfügung vom 22sten Juni v. J. Seite 155 verwiesen.

Königsberg, den 16ten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Friedrich Wilhelm Bendreit.

Derselbe ist in Angerburg geboren, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement des Johann August Kallweit.

Derselbe ist in Philipowen in Rußland geboren, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde, starke Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, blonden Schnurrbart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement des Ernst Hempler.

Derselbe ist in Ottenhagen im Kreise Königsberg geboren, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze, längliche Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, starken, etwas röthlichen Schnurr- und Backenbart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von starker Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Entwichene sind mit vollständiger Artillerie-Bekleidung incl. eines neuen Mantels versehen.

Der Schuhmachergesell Franz Kallberg zwar hier geboren, jedoch in seiner frühesten Jugend mit seinen Eltern von hier verzogen, war später in Schippenbeil ver-

Digitized by Google

verheirathet und wohnhaft, derselbe hat den größesten Theil seines Lebens vagabondiret; er war deshalb 3 Jahre in Tapiau detinirt, von wo er den 16ten Mai c. auf sein Verlangen hierher entlassen wurde. Den 26sten Mai c. hier angekommen, ging derselbe zum Besuch seiner Schwester nach Bischoffstein; nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Tolkemit ist derselbe jedoch dort ohne alle Legitimation Arbeit suchend angetroffen und hieher gewiesen, bis jetzt hier nicht angekommen — auch hier nicht angehörig, ist mit Gewißheit anzunehmen, daß er als arbeitsscheu seine vagabondirende Lebensweise fortsetzen wird.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf diesen Vagabonden Kallberg zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen. Mehlsack, den 18ten August 1837. Der Magistrat.

Signalement; Derselbe ist 39 Jahre alt, katholischer Religion, 5 Fuß 11 Zoll groß, schlanker Statur, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, eine Schußwunde am Halse.

Der unten signalisirte Knecht Karl Ludwig Mintel welcher in Königsberg wegen Diebstahls-Verdacht verhaftet, und demnächst auf seinen Antrag, mit einer auf 3 Tage gültigen Reise-Route vom Königlichen Polizei-Präsidio zu Königsberg unterm 8ten d. Mts. hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Sämmtliche Wohllöbl. Königl. Polizei-Behörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den Mintel zu vigiliren und im Betretungsfall den Gesetzen gemäß über ihn zu verfügen. Brandenburg, den 18ten August 1837.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Signalement. Der Knecht Mintel ist in Lichtenhagen geboren hat keinen beständigen Aufenthaltsort, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase; mittelmäßigen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittlerer Gestalt, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der Knabe Johann Buranowsky, welcher wegen mangelnder Legitimation in Straßburg verhaftet und mittelst Reise-Route vom 28sten v. M. hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, sondern setzt wahrscheinlich seinen bettelnden Lebenswandel fort. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Buranowsky zu vigiliren und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen.

Derselbe ist 15 Jahr alt, noch unter 5 Fuß groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, kleine Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen an dem Zeigefinger der rechten Hand eine kleine Schnittnarbe.

Bekleidet war er mit weiß leinenen Hosen, einer dunkelbraunen Weste, buntem Halstuch und einer blautuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

Osterode, den 18ten August 1837. Der Landrath.

Die

Der unten näher signalisirte Sträfling Christoph Mertineit, welcher wegen mehrfacher Diebstähle zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt gewesen, hat Gelegenheit gefunden gestern Abend vom Bauplatze der Kunststraße bei Didlacken zu entspringen. Alle Wohllöbl. Polizei-Behörden werden daher dienstlichst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher gefälligst strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn an die hiesige Strafanstalt abliefern zu lassen.

Signalement. Christoph Mertineit aus Schirwellen, Kreises Gumbinnen gebürtig, ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat blonde Haare, eine niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, etwas dicke Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Er ist von mittlerer Statur und spricht deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen sind, an der linken Hand zwei Narben.

Bei der Entweichung war der Christoph Mertineit mit einem Paar kurzen braun drilligen Sommer-Beinkleidern mit schwarz knöchernen Knöpfen besetzt, einer braunen Tuchweste ebenfalls mit schwarz knöchernen Knöpfen, einer braunen Tuchmütze ohne Schirm und mit einem Hemde, welche sämmtlich mit dem Stempel (St. J. 37.) gezeichnet sind, eben so mit einem Paar leinenen Strümpfen ohne Fußlinge und einem Paar Schuhe bekleidet.

Strafanstalt Insterburg, den 22sten August 1837. Die Direktion.

Der durch unsern Steckbrief vom 12ten Juli c. verfolgte Häusling Johann Dambrowski ist den 9ten d. M. in Insterburg ergriffen.

Tapiau, den 14ten August 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Der unterm 18ten April d. J. steckbrieflich verfolgte Arbeitsmann Friedrich Gasser ist in Schippenbeil zum Arrest gebracht, und daher der gedachte Steckbrief erledigt. Königsberg, den 16ten August 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der mittelst Steckbrief vom 9ten März d. J. verfolgte ehemalige Müllergesell Christoph Nagel, ist in Mohrungen verhaftet und hier eingeliefert.

Kobbelbude, den 21sten August 1837. Königl. Preuß. Domainen-Amt.

Der von uns mittelst Steckbriefs vom 20sten Juli c. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1837 Seite 384.) verfolgte Sträfling Joseph Roßeck, ist im Dorfe Wientzkaven Domainen-Rent-Amts Neidenburg ergriffen und an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abgeschickt worden.

Dies zur Erledigung der Steckbriefs-Controlle.

Schippenbeil, den 21sten August 1837. Der Magistrat.

Digitized by Google

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der von uns durch den Steckbrief vom 1sten August c. im Anzeiger des Amtsblatts № 33. verfolgte Wilhelm Görke bereits ermittelt, und an uns eingeliefert ist.

Liebstadt, den 21sten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Kürschnergeselle Wilhelm Gellisch welcher im Königsberger Oeffentlichen Amtsblatts-Anzeiger № 11. unterm 2ten März c. von uns verfolgt wurde, hat sich heute allhier eingefunden. Drengfurth, den 21sten August 1837

Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Das nachstehende Verzeichniß von den im hiesigen Kreise bestehenden, theils neu, theils wieder gewählten Schiedsmänner, wird höherer Bestimmung zufolge, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: 1) Bürgermeister Ueberson zu Neidenburg, für den Stadtbezirk. 2) Bürgermeister Nicolaus zu Soldau, für den Stadtbezirk. 3) Gutsbesitzer, Lieutenannt Gutzeit zu Biallutten, für das Kirchspiel Bialutten. 4) Amtsrath Falk zu Gr. Sackrau, für die Kirchspiele Borchersdorf, Narzym, Scharnau und ländlich Soldau. 5) Apotheker Schmidt zu Neidenburg, für die Kirchspiele Candien und Saberau. 6) Gutsbesitzer Rudowski zu Lippau, für die Kirchspiele Dziurdzau und Gr. Schläfken. 7) Gutsbesitzer Klebs zu Gardienen, für das Kirchspiel Gardienen. 8) Gutsbesitzer, Kreisdeputirte Küchmeister v. Sternberg zu Grodtken, für die Kirchspiele Heinrichsdorf, Gr. Lenzk und Gr. Przellenk. 9) Gutsbesitzer Fleischer zu Lipnicken, für das Kirchspiel Jedwabno I. 10) Gutsbesitzer, Kapitain Schnetka zu Omulef, für die Kirchspiele Jedwabno II. und Malga. 11) Gutsbesitzer, Kapitain Kraatz zu Gr. Koschlau, für das Kirchspiel Gr. Koschlau. 12) Gutsbesitzer Heyn zu Commusin, für das Kirchspiel Lahna. 13) Gutsbesitzer v. Radziminski zu Sachen, für das Kirchspiel Muschacken. 14) Gutsbesitzer Baatz zu Skottau, für das Kirchspiel Skottau. 15) Gutsbesitzer Horn zu Crämersdorf, für das Kirchspiel Usdau. 16) Gutsbesitzer, Ober-Amtmann Kummer zu Gr. Koslau, für das Kirchspiel Kl. Koslau. 17) Administrator Dolega zu Sczuplienen, für das Kirchspiel Sczuplienen. 18) Erbpächter Kilian zu Litfinken, für das Kirchspiel ländlich Neidenburg.

Neidenburg, den 21sten August 1837. Königl. Landrathsamt.

Die frühern Mälzenbräuer zu Gerdauen, die das festgesetzte Einkaufsgeld zur Braukasse innerhalb der letzten 30 Jahre erlegt, sollen die für das jetzt verkaufte kupferne Braugeräthe der ehemaligen Mälzenbräuerzunft gelöseten Kaufgelder, zum Betrage von 190 Rthlr. 22½ Sgr. pro rata ihrer Beiträge vertheilt erhalten. Dieselben werden demnach hiermit aufgefordert, ihr Anspruchsrecht spätstens bis zum 20sten September c. hier geltend zu machen, mit der Verwarnung, daß jeder präkludirt werden muß, der bis dahin sich nicht meldet, auch derjenige, der entweder sein Theilnahmerecht nicht erweisen, oder den Legitimationspunkt als Erbe nicht darthun

Digitized by Google

thun kann, worauf nach vorhergehender Festsetzung und Repartition diese 190 Rthlr. 22½ Sgr. an die legitimirten Empfänger ausgeantwortet, und alle spätere Anmeldungen zurückgewiesen werden sollen. Gerdauen, den 8ten Juli 1837.

Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das den Jurgis und Marinke Purwinsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybelken Matz alias Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen Pr., welches auf 184 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und zu dem sich im angestandenen Termine kein Käufer gefunden hat, soll am 22sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 5ten August 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Reifschläger Johann Carl Ruhnau gehörige, Neue Grabengasse № 29, früher Laak № 1040½ B., belegene Grundstück, zu welchem auch das Reiferbahn № 9 gelegene Theerhaus und ein eben daselbst № 10 gelegenes Wohnhaus nebst Stallgebäuden gehört, abgeschätzt auf 2073 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Das dem Kaufmann August Philipp Göttlich gehörige, aber noch auf den Namen des Glasermeisters Joseph Anton Weitzenbauer und dessen Ehefrau Louise Barbara geborne Schmidt als titulirte Besitzer eingetragene Grundstück Altstadt № 112, jetzt Roggenstraße № 40, abgeschätzt auf 4171 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zugleich werden hierdurch die Realprätendenten, deren Ansprüche einer Eintragung bedürfen, unter der Verwarnung der Präklusion vorgeladen.

Königsberg, den 29sten Mai 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das im Dorfe Amts-Bitte bei Memel № 127 belegene Grundstück der Maurergesell Wolleyschen Erben, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Dezember 1837, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Horn subhastirt werden.

Memel, den 4ten August 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Bauern Jacob Romahn gehörige, in Plautzig sub № 3 belegene Bauer-Grundstück von 67 Morgen 163 $\frac{7}{11}$ □Ruthen preuß., abgeschätzt auf 44 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des Heringshöker Johann Christoph Rakowski gehörige, alte Grabenstraße № 18, früher Steindamm № 751 und 752, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Grafen v. Wartensleben subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zum Nachlaß der unverehelichten Charlotte Schröter gehörige hiesige Brandstelle des vorstädtschen Wohnhauses № 119, nebst darauf befindlichem Nothhause, abgeschätzt auf 21 Rthlr.; zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 12ten August 1837. Das dem Bauern Friedrich Windt zugehörige, im Dorfe Werschen sub № 1 belegene Bauererbe von 1 Hufe 9 Morgen Oletzkoisch, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Werschen aus der Forst Astrawischken acquirirten Weideabfindungs-Terrain, zusammen abgeschätzt 600 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 5ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das in Groß-Keylau № 10 gelegene köllmische Freigut des Johann Ernst Riechert, bestehend aus drei Hufen 98 Ruthen Magdeburgisch, abgeschätzt auf 1252 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Tapiau, den 9ten Juni 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das den Christian Pannwitzschen Eheleuten gehörige, in Zallenfelde sub № 12 belegene Grundstück von 43 Morgen 90 □Ruthen Preuß., auf 379 Rthlr. 10 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, soll in termino den 5ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das den Wirth Adam und Elsa geb. Kensy - Kownatzkischen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Wientzkowen sub № 19 gelegene Hochzinsergut von 2 Hufen Oletzkoisch, 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch zu Chatoullrechten, und dem Erbpachtsrechte auf 18 Morgen 62¼ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 15 Sgr., soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die hieselbst sub № 222 und 437, 438 belegenen Grundstücke der Dietzeschen Erben, abgeschätzt
a) das Grundstück № 222 auf 1786 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
b) die Grundstücke № 437, 438 auf 2778 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 30sten September 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Das zum Nachlaß des Jakob Garnetzki gehörige, in Olschienen sub № 10 belegene, aus circa 2 Hufen 17 Morgen bestehende Grundstück, soll auf den Antrag der Erben im Termine den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, verkauft werden. Die Taxe, die auf 206 Rthlr. ausgefallen ist, und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das dem Wirthen Gottfried Podzierski gehörige, in Leynau № 25 belegene, aus circa 1 Hufe 11 Morgen 262½ □Ruthen Kulmisch bestehende Grundstück, soll in termino den 6ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkauft werden. Die 223 Rthlr. betragende Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das zu Sontopp sub № 9 gelegene, Samuel Jablonowskysche Köllmergrundstück von 4 Hufen Kulmisch, abgeschätzt 451 Rthlr. 25 Sgr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 3ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Katharine Zalewsky geborne Raschinski und deren Erben werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Labiau. Das der Anne Justine Mertins verehel. Spitzkowski und deren Mann Ernst Spitzkowski zugehörige, nach den Hypotheken-Akten aus 28 Morgen 124¾ □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende köllmische Grundstück Gr. Friedrichsgraben I. Beritts № 58, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge

folge

Digitized by Google

folge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Julianne Petrick verehelicht gewesene und separirte Pommereit, später verehelichte Erbzinser Christoph Bärwohl, modo deren Erben, und der Michael Petrick zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Labiau, den 8ten Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Gerdauen. Das den Schuhmachermeister Gottfried Großmannschen Eheleuten zugehörige, hieselbst in der Färberstraße sub № 55 belegene Haus, gerichtlich abgeschätzt auf 148 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 3ten Oktober 1837, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der Wittwe und den Erben des Zimmergesellen Kindzuhn gehörige, Stritzelgasse № 22 (früher Steindammer Bezirk № 564) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 858 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden. Königsberg, den 20sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Kornmeisterwittwe Bobeth hieselbst gehörige, Haberberg № 603. 604, jetzt neue Gasse № 32 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Hauptmann Runge gehörigen ½ Meile von Braunsberg belegenen Adl. Grunenfeldschen Güter sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben sofort freiwillig verkauft werden.

Die Güter bestehen aus dem Hauptgut Grunenfeld, dem Vorwerk Pöppelhoff und 4 Erbpachtsgrundstücken à 2 Hufen Kulmisch, von welchen ein fester jährlicher Canon ans Gut gezahlt wird. Die letzte landschaftliche Taxe der Güter beträgt 28466 Rthlr.

Nach dem vorhandenen Vermessungs-Register bestehet das ganze Areal der Güter in 49 Hufen Kulmisch, wovon circa 20 Hufen sehr gut bestandenen Waldes aller Holzgattungen.

Sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich im besten baulichen Zustande, das todte und lebende Inventarium ist komplett vorhanden, desgleichen eine Schäferei

Digitized by Google

Schäferei von circa 300 Stück und eine Kuhpacht von circa 20 Stück. Die Ländereien befinden sich durchweg in einem sehr guten Kulturzustande, der Absatz der Produkte zur nahe belegenen Handelsstadt Braunsberg ist sehr leicht, die jährliche Einnahme aus dem Walde ist mit Sicherheit auf 4 bis 500 Rthlr. nachhaltig anzunehmen und der Betrag der baaren Gefälle jährlich circa 150 Rthlr. Der volle Einschnitt von diesem Jahre, von welchem nur die erforderliche Wintersaat abgenommen werden soll, wird mit verkauft.

Der Lizitations-Termin zum Verkauf dieser Güter ist auf den 16ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Grunenfeld angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin selbst näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Güter können vor dem Termin jeder Zeit in Augenschein genommen werden und deshalbige Meldungen werden nur im Hofe daselbst erbeten. Ein bedeutender Theil des Kaufgeldes, als bereits eingetragenes landschaftliches Anlehn, kann auf den Gütern in bisheriger Art stehen bleiben, auch der Zuschlag sofort erfolgen, insofern das Meistgebot von den Erben nur für irgend annehmbar erachtet wird.

Land- und Stadtgericht Bartenstein. Die zum Nachlaß der Bürger- und Hüfnerfrau Maria Elisabeth Schirrmann geborne Kiehl gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1) das sub № 91 belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt 645 Rthlr. 5 Sgr.
2) die beiden halben Hufen 10 b. und 11. 700 Rthlr.,
3) die beiden halben Hufen № 26 B. und C. 700 Rthlr.,
4) der $\frac{1}{10}$ Waldantheil Talowo № 1. 250 Rthlr.
5) der auf dem Teich belegene Gekoch- und Grasgarten 70 Rthlr.

geschätzt, zufolge der in der Registratur nachzusehenden Taxen und Hypothekenscheinen, sollen in dem auf den 10ten Oktober c. angesetzten Bietungstermine freiwillig subhastirt werden.

Lizitationen.

Im Termin den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, sollen 146 Schöpfen, 50 vorjährige und 50 diesjährige Lämmer, sämmtlich von veredelter Race, im Hofe zu Adel. Scharnigk B. gegen gleich baare Zahlung durch einen Kommissarius des unterzeichneten Gerichtes an den Meistbietenden versteigert werden, wozu wir Kaufliebhaber hiemit einladen. Gutstadt, den 22sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die unter Administration der unterzeichneten Oberförsterei stehende Ziegelei Balning und Torfgräberei Bärenwinkel, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem

 Pachtlustige

Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Termin wird um Drei Uhr Nachmittags geschlossen. Leipen, den 23sten August 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

(Empfohlnes Buch.) Die im Verlag der Creutzschen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königl. Preußischen Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med.-Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Rthlr.) verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königl. Regierung zu Magdeburg.

In Königsberg zu haben in

J. H. Bon's Buch- und Musikalienhandlung.

Wegen Veränderung meines Wohnorts, beabsichtige ich mein in der Stadt Gerdauen am Rollberge sub № 120 belegenes massives Wohnhaus zu verkaufen. Es enthält 4 Stuben, 1 Kammer, Lucht und Keller, ferner gehören dazu 1 kleines Gärtchen, Stall, Hofraum und Acker. Wer geneigt ist in Kaufsunterhandlungen zu treten, wird ersucht, bei mir oder dem Stadtkämmerer Milau in Gerdauen, Erkundigung einzuziehn, und den Abschluß der Angelegenheit zu gewärtigen.

Rastenburg, den 18ten August 1837.

Jacobine Schröder, geb. Milau.

Ein tüchtiger Schullehrer findet, gegen genügende Zeugnisse seiner bisherigen Leistungen, eine Anstellung in den Kipkeimschen Gütern bei Wehlau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 6ten September 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 254. Eidesleistung der Juden in Synagogen, welchen sie nicht angehören. 821/8.

Es sind Fälle vorgekommen, daß die Judenschaften denjenigen ihrer Glaubensgenossen, welche nicht zu ihrer Gesellschaft gehörten, die Ableistung des Eides nach jüdischem Ritus in ihren Synagogen und die Assistenz ihrer Kultusbeamten dabei nicht haben gestatten wollen.

Des Königs Majestät haben demnach mittelst Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 30sten April c. festzusetzen geruht, daß die Judenschaft jedes Orts schuldig sein soll, bei Eidesleistungen ihrer Glaubensgenossen, wenn sie auch nicht zur Synagoge des Orts gehören, und zu den Kosten des Gottesdienstes daselbst nichts beitragen, den Gebrauch ihrer Synagoge und die Zuziehung ihrer Rabbiner und Gelehrten gegen eine billige, von der Polizei-Behörde des Orts festzusetzende Vergütung für das Lokal und gegen vorschriftsmäßige Remuneration der Rabbiner ꝛc. unweigerlich zu gestatten.

Hiernach haben sich die Behörden und die Judenschaften zu achten.

Königsberg, den 22sten August 1837.

№ 255. Die Haussuchungen der Steuer-Beamten in Fällen gegründeten Verdachts betr. 1142/8.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 27sten Juni c. die Bestimmung im §. 54. der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819, nach welcher die Steuer-Beamten eine Visitation in den Wohnstätten auch bei gegründetem Verdacht einer Steuer-Kontravention, nur unter Zuziehung eines Kommunal-Beamten vornehmen dürfen, für den Bezirk des Haupt-Zoll-Amts zu Tilsit dahin zu modificiren geruht, daß den Steuer-Beamten gestattet seyn soll, zu den Haussuchungen nach Umständen nicht blos Kommunal-Beamte, sondern statt deren auch Polizei-Beamte, namentlich Gendarmen zuzuziehen.

Dies wird auf Allerhöchsten Befehl hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 23sten August 1837.

№ 256. Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rothvieh in Gr. Sausgart. I.

In Gr. Sausgart, Kreises Pr. Eylau, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln getroffen.

Königsberg, den 26sten August 1837.

Digitized by Google

№ 257.
Das Etablissement Dorf Friedrichsstädt betr.
1053/8
I.

Daß dem im Landraths-Kreise Allenstein bei Wuttrienen belegenen resp. zur Kirche in Wuttrienen und Allenstein eingepfarrten Etablissement, welches 7 Feuerstellen enthält, der Name Dorf Friedrichsstädt beigelegt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königsberg, den 23sten August 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 258.
Erklärung der Ungültigkeit des Kontrol-Siegels Nro. 1827.

Am 3ten d. M. ist aus dem Dienst-Lokale der Roßgärter Thor-Expedition das Kontrol-Siegel № 1827 entwendet worden.

Dasselbe wird daher hierdurch für ungültig erklärt, und dies zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, um jeden Mißbrauch zu verhüten.

Königsberg, den 23sten August 1837.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) Landmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 236 de dato Berlin den 26sten August 1837.)

Dem Verfertiger meteorologischer Instrumente J. G. Greiner jun. in Berlin, ist unterm 21sten August 1837 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Verbesserung der Maximum-Thermometer

für die Dauer von Acht Jahren, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor vormalige Fürstenthums-Gerichtsrath, von Prittwitz ist mittelst Ministerial-Reskripts vom 4ten d. Mts. zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Eduard Flottwell, ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 2ten August c. zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 8ten August c. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Valois zum Referendarius ernannt worden.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist dem bisherigen Superintendenten Brachvogel zu Friedrichshoff, Ortelsburger Kreises, nachdem er von der Königl. Regierung zur Pfarrstelle in Liebemühl berufen worden, die Superintendentur des Osteroder Kreises von dem Königl. Konsistorio übertragen worden.

Der

Digitized by Google

Der hiesige Kaufmann und Stadtrath Prin, ist von der Königl. Regierung in seiner Eigenschaft als Agent der Phönix-Assekuranz-Kompagnie zu London bestätigt worden.

Der Kommerzienrath Klempow in Memel, ist als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann Karl Frobeen jun. in Memel, ist von der Königl. Regierung in seiner Eigenschaft als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Die beiden gegenwärtigen Rathmänner Rappuhn und Görke in Kreutzburg, sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zu unbesoldete Rathmänner auf 6 nacheinanderfolgende Jahre wieder gewählt, und von der Königl. Regierung als solche bestätigt worden.

Der gegenwärtige Rathmann Strötzel in Nordenburg, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf anderweitige 6 nacheinanderfolgende Jahre wieder gewählt, und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Herr Kaufmann Ludwig Wolter in Domnau, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nacheinanderfolgende Jahre gewählt, und von der Königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Kirchschullehrer- und Organisten-Stelle in Muschaken, Kreises Neidenburg, ist dem, als Adjunkt an derselben bisher angestellt gewesenen Lehrer Johann Romanat verliehen worden.

Die Försterstelle zu Gr. Reussen, Oberförsterei Taberbrück, ist dem mit einem Forstversorgungs-Schein versehenen invaliden Jäger Karl Wilhelm Schwarz, vom 1sten Oktober d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Schönfelde, Oberförsterei Taberbrück, ist dem invaliden Jäger Gottfried Lolley vom 1sten Oktober d. J. an interimistisch übertragen worden.

Der invalide Unteroffizier Karl Tobias, ist bei dem Königl. Landraths-Amte zu Pr. Eylau als Kreisbote angestellt.

Die Hebamme Radolski in Ruhr, Kreises Wehlau, hat ihre Approbation zurückgereicht, und ist zur Ausübung der Hebammen-Geschäfte nicht weiter befugt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nro. 36. und die außerordentliche Beilage Nro. 5.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Königsberg, Mittwoch den 6ten September **1837.**

Steckbriefe.

Die hiesige Schuhmacherfrau Charlotte Wannig, welche wegen wiederholter Diebshehlerei gefänglich eingezogen werden sollte, ist in hiesiger Stadt bisher nicht zu betreffen gewesen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher hiemit dienstlichst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfall arretiren und in das hiesige Gefängniß auf unsere Kosten abliefern zu lassen.

Königsberg, den 23sten August 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement. Die Charlotte Wannig ist aus Saalau gebürtig, evangelischer Confession, 44 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, pockennarbiges Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur, und auf dem linken Auge blind.

Der wegen Diebstahls zu Zuchthaushaft verurtheilte, unten signalisirte Sträfling Friedrich Schneppat ist gestern von der Arbeit entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ersucht, auf diesen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 29sten August 1837. Die Direktion.

Signalement. Friedrich Schneppat aus Ballethen gebürtig, ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, gebogene, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, spricht deutsch und litthauisch und leidet an einer Augenkrankheit.

Bei der Entweichung war derselbe mit einer braun zwillichenen Jacke, braun tuchenen Weste, einem Hemde — St. J. 37. — gezeichnet, ferner mit einem Paar langen grau leinenen Beinkleidern, einer braun tuchenen Mütze und einem Paar Schuh bekleidet.

Der von uns unterm 5ten April p. a. steckbrieflich verfolgte Malergehülfe Friedrich Gasser ist ergriffen und nunmehr wieder hier eingeliefert worden.

Taplau, den 25sten August 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten August a. c. ist dem Pfarrpächter Schlicht in Borchersdorf bei Friedrichstein, ein brauner Wallach von 5 Jahren,

Digitized by Google

mit einem weißen Stern, und mit einem weißen Abzeichen an einem der beiden Hinterfüße, gestohlen worden. Ein Jeder wird hiemit vor dem Ankauf dieses Pferdes gewarnt, und erhält, wer den Aufenthalt desselben ermittelt, von dem Eigenthümer eine angemessene Belohnung.

Zehn Thaler Belohnung

werden vom Dominio Wundlacken bei Königsberg, demjenigen zugesichert, welcher die Wiedererlangung, der in der Nacht vom 29sten zum 30sten August d. J. aus dem Stalle daselbst, gestohlenen zwei Pferde nebst den andern unten benannten Gegenständen, bewirkt:

1) eine schwarze Stute mit Stern und einem weißen Hinterfuß, 7 Jahr alt, etwa 4 Fuß 10 Zoll groß.
2) einen schwarzen Wallach mit Stern und beide Hinterfüße weiß, 4 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß. Beide Pferde in sehr gutem Futterzustande.
3) zwei Küssensiehlen, zwei Zäume, ein Fahrsattel, alles von schwarzem Leder.
4) ein alter blau tuchener Mantel.

Die Wohllöbl. Gendarmerie wird ergebenst ersucht, zur Wiedererlangung benannter Gegenstände, gefälligst mitwirken zu wollen.

Demjenigen, welcher den Thäter des in der Nacht vom 2ten zum 3ten März d. J. an der Wittwe Anna Wagnitz geb. Grüneberg hieselbst (Haberberg, 3te Sandgasse № 3.) verübten Mordes, oder solche Spuren anzeigt, welche zu dessen Entdeckung und Bestrafung führen, wird hiemit die Höchsten Orts bewilligte Prämie von Ein Hundert Thaler zugesichert. Königsberg, den 26sten August 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28sten Februar c. kündigen wir hiemit sämmtliche noch koursirende Königsberger Stadt-Obligationen, welche auf den Betrag von 20 Rthlr. (zwanzig Thaler) ausgestellt sind; ferner alle diejenigen, welche auf eine höhere Summe bis exclusive 30 Rthlr. (dreißig Thaler) lauten; desgleichen sämmtliche auf 30 Rthlr. (dreißig Thaler) ausgestellte Obligationen von № 295 bis incl. 10968.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nominalwerthe, so wie der Betrag der etwa noch nicht erhobenen Zinsen, erfolgt vom 4ten Januar 1838 ab, durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag. Diese gekündigte Stadt-Obligationen tragen vom 1sten Januar 1838 ab keine Zinsen, und die Inhaber derselben, welche solche später zur Einlösung anmelden, müssen sich mit dem Betrage, über welchen ihre Obligationen lauten, begnügen, ohne auf Zinsen vom 1sten Januar k. J. ab, Anspruch machen zu können.

Königsberg, den 25sten Juli 1837.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenakten.

Behufs Wiederherstellung unserer beim Brande der Stadt Goldap am 15ten Oktober 1834 zerstörten Grundakten, werden zufolge Allerhöchster Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J. (Gesetzsammlung Seite 109.) alle diejenigen, denen auf die in unserm, über einen Theil der landräthlichen Kreise Goldap, Gumbinnen, Darkehmen und Stallupöhnen ausgedehnten Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber die Hypothekenakten zerstört sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realrechte oder Ansprüche zustehn, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätestens im Termin den 13ten Dezember d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn wir aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhalten haben, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat:

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte deren Hypotheken oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind;

und haftet zugleich für jeden von seinem Dekument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldap, den 27sten August 1837.

Königl. Preuß. Gericht des Aemter Kreises.

Da sämmtliche Hypothekenbücher und Grundakten des unterzeichneten Stadtgerichts bei dem Brande von Goldapp am 15ten Oktober 1834 verbrannt sind, so werden in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni 1837 (Gesetzsammlung № 14. Seite 109.) Behufs deren Wiederherstellung alle diejenigen, denen auf die in der Stadt Goldapp und in dessen Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, Eigenthums-, Hypotheken-, oder andere Realrechte und Ansprüche zustehen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens bis zum 15ten Dezember 1837 bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat:

 a) sein

Digitized by Google

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt,

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken oder andere Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldapp, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Lieferung und Anfuhr der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen für die Berliner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Schrader in Braunsberg; für die Bartensteiner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Saltzmann in Pr. Eylau; für die Tilsiter Chaussee und für die Taplacken-Gumbinner Chaussee bis an die diesseitige Departementsgrenze, an den Herrn Wegebaumeister Quassowski in Tapiau; für die Quednauer Chaussee, an den Herrn Bau-Inspektor Schulz hieselbst; für die Hufen-Chaussee bei Königsberg, an den Herrn Bau-Kondukteur Rauter hieselbst; für die Pr. Holländer Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Neufeldt in Elbing wenden, welche angewiesen sind, sich mit ihnen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt, und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (½ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht brauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c. werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen der Lieferant und dessen Wohnort, die Quantität des Materials, der Einheitspreis für welche Wegestrecke, nach dem Anfangs- und Endpunkten derselben, auch der Zeitraum in welchem die Lieferung beendigt sein wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Schlössermeister Friedrich George Olschowski und die verwittwete Schlössermeisterfrau Karoline Kuß geborne Reimann, von hier, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes rechtzeitig ausgeschlossen. Memel, den 29sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die zweite Portion des hieselbst vom ehemaligen Vice-Bürgermeister George Neumann gestifteten Stipendii ist von Michaeli 1836 ab vakant, und soll dieselbe den bereits auf der Universität sich befindenden Descendenten des Capitains Christoph Neumann, Bruder des Testators, und in deren Ermangelung den Descendenten

1) der Anna, verwittw. Arndt,
2) der Maria, Ehegattin des Erzpriester Samuel Tschepius,
3) der Barbara, Ehegattin des Lieutenant Rosten,
4) der Elisabeth, verehelichte Biehahn,
5) der Kinder der Dorothea Thomaß, und
6) der Sophie, verehelichte Bannigken,

Schwestern des Fundators, auf Grund des Testaments vom 28sten Oktober 1733, auf drei Jahre conferirt werden.

Diejenigen welche ein Recht auf den Genuß dieses Stipendii zu haben vermeinen, werden aufgefordert, unter doppelter Einreichung der das Verwandschafts-Verhältniß darthuenden glaubhaften Stammtafeln und sonstigen Dokumenten, spätstens bis zum 1sten Oktober d. J., sich bei uns zu melden.

Neidenburg, den 23sten August 1837. Der Magistrat.

Die bei der hiesigen Stadtschule vakannt gewordene Kantorstelle, soll durch einen Litteraten, obwaltenden Umständen nach, einstweilen interimistisch wieder besetzt werden.

Hierauf Reflektirende mögen sich bis spätstens zum 15ten September c. entweder persönlich, oder durch portofreie Briefe hier melden.

Wehlau, den 25sten August 1837. Der Magistrat.

Für die Monate Oktober, November und Dezember, werden nachstehende Holz-Verkaufs-Termine hiemit anberaumt: 1) Für den Forstbelauf Födersdorff-Curau, den 30sten September, den 4ten November und den 2ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Schönfließ, den 2ten Oktober, den 6ten November und den 4ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Neederwald, den 3ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald, den 3ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Büsterwald, den 4ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember, Mittags von 11 bis 1 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Damerau, den 5ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorrwald, den 6ten Oktober, den 10ten November und den 8ten Dezember, Vormittags von 9 bis 11 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Comainen, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Tafterwald, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorf, den 9ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benach-

Digitized by Google

benachrichtigt, daß an diesen Tagen, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung zu erhalten sind. Födersdorff, den 31sten August 1837.

Königliche Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die dem ehemaligen Gutsbesitzer Jacob Nelson, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in dem 17ten Antheile der Altstädtischen Wiesen, im Distrikt Lomse, vor dem Sackheimer Thor belegene Graswiese, deren Größe im Hypothekenbuche zwar nur auf circa 185 bis 190 □Ruthen angegeben, sich bei der angestellten Lokalrecherche aber auf 6 Morgen 84 □Ruthen Kulmisch ermittelt hat, abgeschätzt auf 905 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Wolff nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle etwanigen unbekannten Realprätendenten mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihre etwanigen Ansprüche auf diese Wiese geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Königsberg, den 14ten August 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Schlössermeister Schulzschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 33. in der Hospitalsgasse, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker,

der Gekochgarten № 30. in der Pr. Eylauschen Trift,

zusammen auf 35 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Domnau, den 29sten August 1837.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Powierzen sub № 9. belegene, dem Adam Jablonowski gehörige, auf 229 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, soll in termino den 4ten Dezember 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das dem Johann Zadlensky gehörige, im Dorfe Pietrowitz sub № 6. belegene, gerichtlich auf 164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 3 Hufen, soll in termino den 6ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im adel. Dorfe Woplaucken sub № 2. A. belegene, den Bauerwirthen August Windelbothschen Eheleuten gehörige und auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die den Fleischer Jakob Wagnerschen Erben gehörige, Braunsberg Köslin № 46 belegene Scheune, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 304 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. gewürdigt, und die in den altstädtschen Feldern Braunsbergs sub № 200, 201 und 202 gelegenen drei Viertelhufen nebst den dazu gehörigen 3 Kuhweiden-Antheilen, auf 936 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, sollen am 14ten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an öffentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des Fleischer Jakob Wagner zu diesem Termine vorgeladen, unter der Warnung, daß sie bei ihrem Ausbleiben nicht nur des Widerspruchsrechts gegen den Zuschlag der Grundstücke, sondern auch aller etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse annoch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das Casimir Klaperskische köllmische Grundstück von $3\frac{1}{2}$ Hufen Kulmisch zu Odritten, abgeschätzt auf 768 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, soll am 9ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Odritten subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 392 belegene Grundstück der Töpferwittwe Arend, abgeschätzt auf 697 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Memel, den 20sten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das dem Johann Jobski gehörige, zu Peterswalde sub № 9 gelegene, 2 Hufen große köllmische Gut, abgeschätzt auf 371 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Die den Johann Zdunneckschen Erben gehörige, in Schönwiese sub № 33 gelegene Erbpachtshufe, welche nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 105 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt ist, soll den 16ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Osterode. Das dem Johann Sdun gehörige, bereits separirte, zu Röschken gelegene, 208 Morgen 151 Ruthen große Erbzinsgut, mit Ausschluß zweier Eigenkathen, abgeschätzt auf 507 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Kepal-Claus № 1579 belegene Grundstück der Bauer Eglinschen Kinder, abgeschätzt auf 125 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Memel, den 16ten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Simon Konetzka gehörige, in Plautzig sub № 4 belegene Bauergrundstück von 1½ Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 12ten Juli 1837. Die dem Amtmann und Mälzenbräuer Ritter hieselbst zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das ganze Mälzenbräuerhaus sub № 117, gerichtlich abgeschätzt auf 1831 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) das Scheunen-Etablissement № 370½, abgeschätzt auf 696 Rthlr. 18 Sgr.,
3) die Rusticalien sub № 587, 611 und 616 und Radicalien sub № 17, abgeschätzt auf 680 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
4) der sogenannte Roßgarten sub № 403, gerichtlich taxirt auf 269 Rthlr. 5 Sgr.,
5) der Kaufbaumgarten № 379, taxirt auf 441 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, am 10ten November c., Nachmittags 3½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Bürger Martin Sieslackschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke:

die Stallstelle № 1, nebst Garten in der Königsberger Trift, taxirt 12 Rthlr.,
der Garten № 19 in der Friedländer Trift, taxirt 15 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten September c., Nachmittags 3 Uhr, in ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Domnau, den 17ten Juni 1837.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Groß-Przeźdzenk sub № 46 belegene, gerichtlich auf 224 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, dem Wirthen Adam Zielonka zugehörige Grundstück, soll in termino den 10ten Oktober 1837 öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Martin und Anna Kilianschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 25 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt 73 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 9ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine zum Verkauf an den Meistbietenden subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das im hiesigen Gerichtsbezirk belegene Bauer-Erbe Schildeck № 1 von einer Hufe Kulmisch, den Adam Grabowskischen Eheleuten gehörig und auf 158 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll auf Antrag der Gläubiger in nothwendiger Subhastation in termino den 10ten Oktober c. allhier verkauft werden. Der Hypothekenzustand und Taxe sind in der Registratur zu jeder Zeit einzusehen. Zugleich werden etwanige Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche vor dem Termin hier sub poena silentii anzumelden. Osterode, den 16ten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Soldau. Das den Samuel Thomallaschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Narzim sub № 28 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauergrundstück, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., soll in dem auf dem hiesigen Rathhause am 13ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Lizitations-Termin subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Soldau, den 16ten Juni 1837. Das der Wittwe Anna Muczinsky geborne Zimmermann gehörige, im Dorfe Narzim sub № 27 gelegene, aus 2 Hufen Kulmisch bestehende ehemalige Immediat-Bauerngrundstück, abgeschätzt auf 27 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., soll in dem auf den 6ten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer anstehenden einzigen peremtorischen Lizitations-Termin an den Meistbietenden ausgeboten werden.

Digitized by Google

Das im Dorfe Daugullen Peter № 903 belegene Grundstück der Janis und Urte-Pakalnischkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 632 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kanisch subhastirt werden. Memel, den 7ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Soldau. Die beiden den Johann und Eva Schmidtschen Eheleuten gehörigen, zu Skurpien sub № 30 gelegenen, und laut der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 190 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Erbpachtshufen sollen den 9ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale subhastirt weden.

Die zur Schuhmachermeister Christian Ludwig und Maria Charlotte Reinschschen Nachlaßmasse gehörige, im Kloster hieselbst sub № 166 belegene, auf 167 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnbude soll auf den 21sten Oktober c. an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 20sten Juni 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Eigenkäthner Benjamin und Heinriette Triebelschen Eheleuten und den Geschwistern Herrmann gehörige, im Dorfe Kekorischken sub № 19 belegene, auf 107 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf den 6ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino den 7ten November 1837 soll das Christoph Pydubnsche Grundstück Malgaofen № 17, gerichtlich abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., in nothwendiger Subhastation im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 87 belegene Besitzung der verstorbenen Tischlerfrau Rosa Pech, aus einem Hause, dem Hausgarten, drei Hausstreiten und der Scheune № 30 bestehend, abgeschätzt auf 230 Rthlr. nach der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Adelich

Digitized by Google

Adelich Tolrdorffsches Gutsgericht zu Barten. Die aus Haus, Garten und Ackerland bestehende Besitzung der Bauer Schwetzlerschen Erben, im Dorfe Borschenen, Kirchspiels Lamgarben, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Oktober c., um 3 Uhr Nachmittags, hier in Barten subhastirt werden.
Unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Das aus 1 Hufe 27 Morgen 80 □Ruthen Kulmisch, 7 Morgen 9¾ □Ruthen Preuß. Forstland und $\frac{1}{11}$ des aus 34 Morgen $35\frac{1}{6}$ □Ruthen bestehenden Theerofen-Uebermaaßlandes bestehende Martin Pusichasche Grundstück sub № 4 des Dorfs Schwentainen, dessen Taxe von 222 Rthlr. 5 Sgr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, soll in termino den 11ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt werden. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das den Michael Krauseschen Eheleuten gehörige, in Reichenthal № 1 gelegene Bauergut, abgeschätzt auf 405 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hierselbst sub № 43 belegene Wohnbude nebst Garten der Fleischer Andreas Kelchschen Eheleute, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll am 13ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Die unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden, insbesondere die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Grunertschen und Peter Großschen Erben.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Tuchfabrikant und Hospital-Assessor Johann Gottfried Lubbeschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, hieselbst Vorstadt № 461 jetzt hintere Vorstadt № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1608 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die dem Bürger Stadie zugehörige, in Allenburg sub № 214 belegene Scheune nebst dem hinter derselben belegenen Gehöft, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Die zum Nachlaß der Fleischermeister Samuel und Maria Elisabeth geb. Mix Bartlickschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 37, geschätzt auf 337 Rthlr. 23 Sgr.,
2) die Kaufscheune № 1, geschätzt auf 230 Rthlr.,
3) die Kaufscheune № 47 nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr. 26 Sgr.,
4) die ganze Bürgerwiese № 1, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
5) die ganze Bürgerwiese № 49, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
6) die halbe Bürgerwiese № 17, geschätzt auf 111 Rthlr. 28 Sgr.,
7) der sogenannte Amts-Acker № 27, ein Erbpachts-Grundstück, geschätzt auf 424 Rthlr. 16 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Preuß. Holland. Die zum Nachlasse der Wittwe Kaatsch gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich:

a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 123, auf 1161 Rthlr. 20 Sgr.,
b) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 166, auf 886 Rthlr. 20 Sgr.,
c) die freie Kaufscheune № 71, auf 70 Rthlr.,
d) der Säegarten № 20, auf 167 Rthlr. 23 Sgr.,
e) der Säegarten № 22, auf 145 Rthlr. 1 Sgr.,
f) die ganze Bürgerwiese № 12, auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
g) die halbe Bürgerwiese № 41, auf 111 Rthlr. 28 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Erben am 2ten November, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Das zur Riemer Andreas Kapuschinskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörige, in Liewenberg belegene, aus 7 Morgen 65½ □R. Magdeburgisch bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 41 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Oktober 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Da das Hypothekenwesen des Grundstücks noch nicht berichtigt ist, so werden die Real-Prätendenten und zugleich auch alle unbekannten Gläubiger der Riemer Andreas Kapuschinskischen erbschaftlichen Liquidationsmasse zu dem obigen Termin, und zwar letztere unter der Warnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden gewiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die dem Etablissementsbesitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ¼ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, einem Viehschoppen, und 246 Morgen 61½ Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) das hieselbst sub № 19 gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, einem Stall und einem Kartoffelgarten, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sollen in nothwendiger Subhastation in termino den 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Drengfurth, den 28sten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Ein dem Christoph Koseczessa gehöriges, im Dorfe Arnau, Osteroder Kreises, belegenes wüstes Eigenkäthner-Etablissement und Garten, circa 70 □Ruthen enthaltend, nebst einem dazu gehörigen Weide-Terrain von 6 Morgen 124 □Ruthen Preuß., welches alles auf 11 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in Termino den 6ten Oktober 1837 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hypothekenschein und Taxe ist in der hiesigen Registratur einzusehen.

Osterode, den 24sten Juni 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkaufe des den Fleischermeister Andreas Taschkeschen Erben gehörigen, in der Wormditter Straße hieselbst sub № 124 des Hypothekenbuchs belegenen, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 263 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten halben Hauses nebst Radikalien steht der Termin auf den 10ten Oktober 1837 an hiesiger Gerichtsstelle an. Mehlsack, den 1sten Juli 1837.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das den Gotthilf und Louise Teschnerschen Eheleuten gehörige, zu Osterode № 2 gelegene Großbürgerhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 894 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 169½ gelegene, den Hutmacher Biddermannschen Eheleuten gehörige Budengrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, einem Kartoffelgarten, einem Wald-Antheil und einem Weide-Terrain, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 9ten November c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Branntweinbrenner Carl Friedrich und Anna Louise gebornen Thiel, Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 21. und Mittelgasse № 55. (früher Sackheim № 202. und 250.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1330 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das in dem Dorfe Magdalenz sub № 15. belegene, dem Adam Rudowski gehörige, gerichtlich auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 1 Hufe 15 Morgen, soll in termino den 9ten Dezember 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

b) Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Brauhelferwittwe Bark gehörige, hier auf der Unterlaak № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1630 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag gedachter Erben Behufs deren Auseinandersetzung am 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl freiwillig subhastirt werden. Königsberg, den 1sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Lizitationen.

In Folge höherer Bestimmung, soll die Domaine Lawken, Lötzenschen Kreises, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von Johanni 1838 ab bis Johanni 1860, auf 22 Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 21sten September d. J. in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung: 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzgarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben rc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerk zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die

Digitized by Google

Die Pachtkaution beträgt 600 Rthlr.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 140 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt und 1300 Rthlr. gegen Zinsen à 4 Prozent dem Pächter belassen werden.

Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Bureau des Departements-Raths in № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht ist 1403 Rthlr. 11 Sgr., einschließlich 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 24sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Friedland, den 11ten August 1837. Königl. Stadtgericht. Am 22sten September d. J. sollen das hier sub № 2 am Markt gelegene Mälzenbräuerhaus, nebst Scheune und Garten, und die dem ehemaligen Kassenschreiber Gronenberg zugehörigen hiesigen Ackerstücke, circa eine halbe Hufe köllmisch, auf ein oder mehrere Jahre an den Bestbietenden verpachtet werden.

Die unter Administration der unterzeichneten Oberförsterei stehende Ziegelei Baining und Torfgräberei Bärenwinckel, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu steht ein Termin auf den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen. Der Termin wird um Drei Uhr Nachmittags geschlossen. Leipen, den 23sten August 1837. Königl. Oberförsterei.

Die in der Druskenschen Forst belegene, circa aus 7 Kulmischen Morgen bestehende ehemalige Scherwathsche Berittschulzen Dienstwiese, soll auf Anordnung der Königl. Regierung, da in dem frühern Termin kein annehmbares Gebot abgegeben ist, nachmals zur Verpachtung vom 1sten Oktober 1837 bis dahin 1838 ausgeboten werden. Der Termin hiezu ist auf Freitag den 8ten September c., Nachmittags um 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, und werden Pachtlustige zur Wahrnehmung desselben eingeladen. Wehlau, den 26sten August 1837.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Der Kröckenkrug auf der Landstraße nach Schaaken gelegen, soll vom 1sten April kommenden Jahres auf drei nach einander folgende Jahre verpachtet werden, und steht ein Termin zur Verpachtung den 16ten Oktober c, Vormittags 10 Uhr, im Adel. Hofe Sudnicken an. Königsberg, den 1sten August 1837.

Adel. Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht Friedland. Behufs besserer Auseinandersetzung soll der gesammte Mobiliar-Nachlaß des Mälzenbräuer Johann Karl Gronenberg bestehend in Meubles, Hausgeräth, Leinenzeug, Betten, Vieh, Pferden, Wagen und Geschirr rc. in termino den 23sten September Vormittags 10 Uhr und die folgenden Tage hier meistbietend versteigert werden.

Im Wege der Exekution sollen am 16ten September c., Nachmittags 3 Uhr im Adl. Gute Preilowen bei Wartenburg, 120 Stück Schaafe, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Passenheim, den 26sten August 1837.

Adelich Preilowensche Patrimonial-Jurisdiction.

Im Termin den 16ten September c., Vormittags 9 Uhr, sollen 146 Schöpsen, 50 vorjährige und 50 diesjährige Lämmer, sämmtlich von veredelter Race, im Hofe zu Adel. Scharnigk B. gegen gleich baare Zahlung durch einen Kommissarius des unterzeichneten Gerichtes an den Meistbietenden versteigert werden, wozu wir Kauflieb-haber hiemit einladen. Gutstadt, den 22sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

In den hiesigen Gutsgrenzen ist eine Flinte gefunden worden, der Eigenthümer kann gegen Erstattung der Insertions-Kosten und nähern Beweise seines Eigenthums solche in Empfang nehmen.

Auch stehen hieselbst circa 200 fette Hammel zum Verkauf.

Rehstall bei Rastenburg, den 24sten August 1837. Das Dominium.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage No. 5.
zu No. 36. des Amtsblatts der Königl. Ostpreuß. Regierung.

Verzeichniß

der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Pr. im Winter-Halbjahr vom 20sten Oktober 1837 bis zum 15ten März 1838 zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Theologische Encyclopädie und Methodologie liest Lic. Höcker 3 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. giebt Professor Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Eine hist.-krit. Einleitung in die Bücher des N. T's. trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Biblische Archäologie lehrt Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 6 St. priv.

Derselbe erklärt den Propheten Hosea 2 St. öffentlich.

Die Christologie des A. T's. verdeutlicht Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Messianische Weissagungen des A. T's erklärt Lic. Hendewerk 4 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas interpretirt Prof. Dr. Gebser 5 St. privat.

Die Apostelgeschichte erläutert den Mitgliedern des litthauischen Seminars Prof. Dr. Rhesa 2 St. öffentl.

Den Brief Pauli an die Römer erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erklärt Lic. Hendewerk 2 St. gratis.

Die Hirtenbriefe Pauli erläutert Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die Briefe Petri interpretirt Lic. Jachmann 3 St. gratis.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Sieffert 2 St. öffentl.

Den Paulinischen Lehrbegriff stellt dar Lic. Höcker 2 St. gratis.

Geschichte der Christlichen Religion und Kirche trägt Prof. Dr. Rhesa 4 St. priv. vor.

Christliche Kirchengeschichte lehrt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Die gesammte dogmatische Theologie (mit Zuziehung von C. J. Nitzsch's System der Christlichen Lehre, 3te Aufl., Bonn 1837) liest Prof. Dr. Lehnerdt 6 St. priv.

Den zweiten Theil der Dogmatik trägt Professor Dr. Sieffert 6 St. priv. vor.

Christliche Dogmengeschichte erläutert Derselbe 6 St. priv.

Das dogmatische Repetitorium setzt fort Lic. Höcker 4 St. gratis.

Die Christliche Ethik wird nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Kähler 4 St. priv. lesen.

Symbolik der evangelischen Kirche und Union erläutert Lic. Jachmann 4 St. gratis.

Ausgewählte Abschnitte aus der Schrift des Origenes „de principiis" geht mit den Mitgliedern des theol. Seminars Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl. durch.

Die Uebungen der exegetischen Gesellschaft leitet Prof. Dr. Gebser 2 St. öffentl.

Derselbe leitet die Uebungen des homiletischen Seminars 2 St. öffentl.

Katechetik lehrt Ebenderselbe und verbindet praktische Uebungen 4 St. priv.

2. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts lehrt nach Hugo Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Das Naturrecht trägt nach seinem Lehrbuche Prof. Dr. Reidenitz 4 St. priv. vor.

Die Institutionen des Röm. Rechts liest nach Mackeldey Prof. Dr. v. Buchholtz 6 St. priv.

Dieselben mit Rücksicht auf Mackeldey Prof. Dr. Sanio 6 St. priv.

Derselbe lehrt die Geschichte des Röm. Rechts 5 St. priv.

Geschichte des Röm. Privatrechts trägt Prof. Dr. Backe 4 St. öffentl. vor.

Die Pandekten nach Mühlenbruch Derselbe 12 St. priv.

Ueber Obligationenrecht liest verbunden mit Quellen-Exegese Prof. Dr. v. Buchholtz 2 St. öffentl.

Die Erklärung der Digesten Justinians setzt Prof. Dr. Sanio in zu best. St. öffentl. fort.

Kirchenrecht der Katholiken und Evangelischen liest mit Rücksicht auf seine „Kirchenrechtlichen Versuche" (Königsb. 1831. 1833) Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Digitized by Google

Ueber das Verhältniß zwischen Staat und Kirche spricht derselbe in zu best. St. öffentl.
Derselbe liest Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte 4 St. priv.
Das Deutsche Privatrecht in Verbindung mit dem Preuß. Landrechte und dem Ostpreuß. Provinzialrechte trägt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv. vor.
Das Lehnrecht lehrt Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.
Ueb. d. Eherecht liest Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.
Derselbe trägt das gemeine Deutsche u. Preuß. Criminalrecht vor 6 St. priv.
Den gemeinen und Preuß. Civilprozeß lehrt nach der Allg. Gerichtsordnung für den Preuß. Staat Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.
Ueber den zweiten Theil des Allg. Landrechts für den Preuß. Staat liest Prof. Dr. Simson 6 St. priv.
Das Europäische Völkerrecht lehrt nach Klüber Prof. Dr. Reidenitz 4 St. öffentl.
Ein Repetitorium über die Fundamentallehren des gemeinen Rechts hält Prof. Dr. Simson 3 St. öffentl.

3. Medizin.

Encyklopädie der Medizin trägt Prof. Dr. Klose 2 St. öffentl. vor.
Medizin. Methodologie lehrt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen täglich öffentl.
Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers giebt Dr. Burow 3 St. priv.
Die Muskel- und Nervenlehre erläutert Dr. Burdach 3 St. priv.
Die Lehre von den Eingeweiden und Gefäßen des menschlichen Körpers trägt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. vor.
Präparirübungen an menschlichen Leichnamen stellt Dr. Burdach 6 St. priv. an.
Die Lehre von den übrigen Theilen der menschl. Anatomie giebt Dr. Burow 6 St. priv.
Zootomische Uebungen stellt Prof. Dr. Rathke 4 St. priv. an.
Ein Repetitorium über anatomische Gegenstände leitet Dr. Burow 2 St. gratis.
Ein Repetitorium über spezielle Anatomie ordnet Dr. Burdach 1 St. gratis an.
Physiologie des animalen Lebens trägt vor Prof. Dr. Burdach 4 St. priv.
Einige Kapitel der Physiologie handelt als Repetitorium ab Dr. Cruse 2 St gratis.
Geschichte der Medizin liest Prof. Dr. Burdach 4 St. öffentl.
Allgem. Pathologie erklärt Prof. Dr. Sachs 4 St. priv.
Dieselbe trägt Dr. Cruse 4 St. priv. vor.
Allg. Chirurgie handelt ab Dr. Kähler 2 St. gratis.
Derselbe veranstaltet ein Repetitorium über Chirurgie in zu best. St. privatissime.
Bandagirübungen ertheilt Dr. Burow 2 St. gr.
Ueber gesammte Geburtshülfe trägt vor Prof Dr. Hayn 6 St. priv.
Die Arzneimittellehre liest Dr. Cruse 4 St. priv.
Spezielle Therapie lehrt Prof. Dr. Klose 6 St. priv.
Der Nosologie und Therapie zweiten Theil erklärt Prof. Dr. Sachs 6 St. priv.
Pathologische Anatomie erklärt Dr. Burdach 3 St. gratis.
Akiurgie und Uebungen am Leichname giebt Dr. Kähler 4 St. priv.
Augenheilkunde liest Prof. Dr. Seerig 4 St. öffentl.
Frauenzimmerkrankheiten handelt ab Prof. Dr. Hayn 4 St öffentl.
Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Professor Dr. Sachs 6 St. privatissime.
Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen verhandelt Prof. Dr. Hayn 6 St. priv.
Chirurgische und Augen-Kranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig 12 St. priv.

Ueber die Seuchenkrankheiten der Hausthiere liest Mediz.-Assess. Dreßler 2 St.
Ueber die Bestimmung des Alters der Hausthiere nach den Zähnen spricht Derselbe 1 St.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Dr. Taute 4 St. gratis
Mathematische Psychologie erläutert Derselbe 4 St. gr.
Derselbe liest Pädagogik 4 St. gratis.
Ueber einige Hauptfragen der Pädagogik liest Dr. Gregor 2 St. gratis.
Phänomenologie des Geistes, oder die Lehre von der Erfahrung des Bewußtseins erläutert Professor Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.
Naturrecht und Politik trägt Derselbe 4 St. priv. vor.
Allg. Metaphysik und Naturphilosophie lehrt Dr. Taute 4 St. priv.

5. Mathematik.

Allg. Rechnenkunst lehrt Prof Dr. Bessel 4 St. priv.
Variationsrechnung erklärt Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.
Integralrechnung erläutert Prof. Dr. Richelot 4 St. priv.
Analytische und geometrische Uebungen leitet Derselbe 2 St. öffentl.
Analytische Geometrie der Kegelschnitte und Oberflächen zweiter Ordnung liest Ebenderselbe 4 St. priv.

Trapäste

Geodäsie erläutert Prof. Dr. Bessel 4 St. öffentl.
Dynamik, oder die Lehre von der Transformation und Integration der Differenzialgleichungen der Bewegung liest Prof. Dr. Jacobi 4 St. priv.
Die Uebungen des mathemat.-physikal. Seminars leitet Derselbe öffentl.
Ueber die Lebenswahrscheinlichkeit und die Berechnung der Leibrenten, Wittwenkassen u. s. w. trägt Prof. Dr. Moser 2 St. öffentl. vor.

6. Naturwissenschaften.

Zoologie liest Prof. Dr. Rathke 5 St. priv.
Ueber die vorzüglich nützlichen und schädlichen Thiere liest Dr. Grube 3 St. öffentl.
Derselbe handelt von den Eingeweidewürmern und Schmarotzerthieren 2 St. öffentl.
Generelle Botanik erläutert Prof. Dr. Meyer 3 St. priv.
Kryptogamie liest Derselbe 2 St. öffentl.
Krystallographie trägt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl. vor.
Die Lehre vom Lichte erklärt Derselbe 4 St. priv.
Phytochemie lehrt Prof. Dr. Dulck 2 St. öffentl.
Experimentalchemie liest Derselbe nach seinem Handbuche 6 St. priv.
Experimentalphysik erläutert Prof. Dr. Moser 4 St. priv.
Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. priv.
Derselbe leitet die chemischen Uebungen im natur-histor. Seminare 1 St. öffentl.
Uebungen im mathemat.-physikal. Seminare leitet Prof. Dr. Neumann 1 St. öffentl.
Imgleichen Prof. Dr. Moser 1 St. privatissime.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Technologie lehrt Prof. Dr. Hagen I. 4 St. öffentl.
Handelswissenschaft erläutert Derselbe 2 St. priv.
Staatswissenschaft erklärt Ebenders. 4 St. priv.
Den zweiten Theil der vergleichenden Staatskunde (Verfassung und Verwaltung) liest Professor Dr. Schubert mit Bezug auf sein Handbuch 5 St. priv.
Völkerrecht und Diplomatie trägt Derselbe 5 St. priv. vor
Ein Examinatorium der Kameralwissenschaften Prof. Dr. Hagen I. 1 St. priv.

8. Historische Wissenschaften.

Die vorzüglichsten historischen Hilfswissenschaften erläutert Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Universalgeschichte lehrt Prof. Dr. Voigt 4 St. öffentl.
Die Geschichte der Staaten, welche aus Alexander's des Großen Universalreiche entstanden, sowie die griechische seit Alexander liest Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.
Geschichte Preußens trägt Professor Dr. Voigt 4 St. priv. vor.
Geschichte des Mittelalters, besonders in literärischer Hinsicht, liest Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.
Neuere Geschichte vom Ende des 15ten Jahrh. bis zum Tode Friedr. d. Gr. lehrt Professor Dr. Drumann 4 St. priv.
Die Uebungen des historischen Seminars leitet Professor Dr. Schubert 2 St. öffentl.
Die Geschichte der Deutschen Literatur vom Jahre 1748 bis 1832 erzählt Prof. Dr. Lukas 2 St. priv.
Die drei Bücher „discorsi di Nicolo Macchiavelli sopra la prima deca di Tito Livio“ erklärt Dr. Rupp 2 St. gratis.
Vergleichende Geographie der Länder um das Mittelmeer liest Dr. Merleker 4 St. gratis.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Classische Philologie: griechische und lateinische Literatur.

Die Elemente der Metrik lehrt Dr. Benecke 3 St. privat.
Plato's Symposion erklärt Dr. Zander 2 St. gratis.
Das zweite Buch der Reden Cicero's in Verrem erläutert Prof. Dr. Lobeck 2 St. öffentl.
Den zweiten Theil der Römischen Antiquitäten liest Derselbe 4 St. öffentl.
Im philolog. Seminare erläutert des Aeschylus Eumeniden Prof. Dr. Lehrs 2 St. öffentl.
Die Lehre von der Anomalie griechischer Verba erläutert im philolog. Seminare Prof. Dr. Lobeck, und leitet die schriftlichen Uebungen der Mitglieder 2 St. öffentl.

b) Morgenländische Sprachen.

1) Indische Gedichte, 2) Elemente des Sanskr., 3) Anfangsgründe des Arabischen, 4) des Persischen, 5) Paläographie erklärt Prof. Dr. v. Bohlen in noch zu best. Stunden öffentl.
Hebräische Syntax erläutert Dr. Heydewerk 2 St. priv.
Derselbe erklärt den Proph. Jesaias philologisch 2 St. priv.
Elemente der Arabischen, Syrischen und Chaldäischen Sprache lehrt Derselbe 2 St. gratis.

c) Neue abendländische Sprachen.

Das Niebelungenlied erläutert Dr. Zander 2 St. gr.
Deutsche Gedichte des Mittelalters nach Wilh. Wackernagels Chrestomathie (Basel, 1835) erklärt Prof. Dr. Lukas 2 St. öffentl.

Digitized by Google

Portugiesische Grammatik lehrt Dr. Benecke 2 St. gr.
Derselbe erläutert die Lusiade des Camoens 2 St. gr.
Moliere's „Tartuffe" erläut. Sprachlehrer Desgeorgis und fährt fort Uebungen in der Französischen Sprache zu leiten 2 St. priv.
Dante's „l'Inferno" erklärt Derselbe 2 St. gratis.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Ueber die dramatische Dichtkunst der Deutschen liest Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.
Derselbe erläutert die Venetianische, Bolognesische und Longobard. Malerschule 2 St. öffentl.
Die Lehre vom einfachen Contrapunkt giebt Musikdirektor Sämann 2 St. priv.
Praktische Singübungen leitet Derselbe 4 St. gratis.
Den Generalbaß lehren Musikdirektor Jensen und Kantor Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.
Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wienz.
Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche akademische Anstalten.

1. Seminarien. a) Theologisches: die exeget.-krit. Abtheilung leitet Professor Dr. Gebser; die hist. Abtheilung Prof. Dr. Lehnerdt; das homilet., geleitet vom Prof. Dr. Gebser. b) Litthauisches: unter Leitung des Prof. Dr. Rhesa. c) Polnisches: unter Leitung des Consistorial-Rath Dr. Woide und Pf. Dr. Gregor. d) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. e) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. f) Mathematisch-physikal. geleitet von den Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. g) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, Prof. Dr. Meyer leitet die botanische, Prof. Dr. Dulk die chemische, und Professor Dr. Moser die physikalische Abtheilung.
2. Klinische Anstalten. a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Director Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Director Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Poliklinikum leitet Prof. Dr. Hayn.
3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.
4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal; die Academische Handbibliothek zweimal von 12 — 1.
5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.
6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.
7. Der botanische Garten, wird beaufsichtigt vom Prof. Dr. Meyer.
8. Das Mineralien-Cabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.
9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.
10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.
11. Die Sammlung von Abgüssen nach Antiken Derselbe.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 13ten September **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 259. Verbot des Transports des langen Bauholzes auf einer Wagen-Achse oder auf einem Schlitten betr. 2375/6. 1.

Durch den Transport des langen Bauholzes auf einer Wagen-Achse oder auf einem Schlitten und durch das damit verbundene Schleppen desselben, werden die Chausseen, Landstraßen, Brücken und Baumpflanzungen beschädigt, und es wird dadurch zugleich die Sicherheit des Publikums und der Reisenden gefährdet. Es ist deshalb diese Transportweise wiederholt und insonderheit durch die Ministerial-Verfügungen vom 14ten September 1811, vom 28sten Dezember 1828, vom 14ten März 1829 und durch den Chaussee-Geldtarif vom 28sten April 1828 unter Straf-Androhung verboten worden, und bringen wir diese gesetzlichen Bestimmungen dem betreffenden Publikum und den von uns ressortirenden Polizei-Behörden mit dem Bemerken in Erinnerung, daß der Strafsatz einen Thaler für jeden Kontraventions-Fall beträgt, und daß diese Bestimmungen nicht nur auf Chausseen, sondern auch auf unchaussirte Landstraßen und öffentliche Kommunikations-Wege Anwendung finden. Königsberg, den 1sten September 1837.

№ 260. Ausbruch des Milzbrandes unter dem Rothvieh in Passenheim und Rummy. 1.

In der Stadt Passenheim und im Dorfe Rummy, Kreises Ortelsburg, ist unter dem Rothvieh der Milzbrand ausgebrochen, und sind deshalb die sanitäts-polizeilichen Maaßregeln zur Ausführuug gekommen.

Königsberg, den 1sten September 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die durch den am 17ten April d. J. erfolgten Tod des Erzpriesters Schmidt erledigte Erzpriester-Stelle in Rössel, ist dem bisherigen Pfarrer in Bénern, Kreises Heilsberg, Sigismund Reschief, zur Verwaltung per modum commendae übertragen, und solches von dem Königl. Ober-Präsidio bestätigt worden.

Der bisherige Stadt-Kämmerer Krause zu Gerdauen ist von den Stadtverordneten dieses Orts zum Bürgermeister erwählt, und von der Königl. Regierung bestätigt.

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro August 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	5	11
Roggen . . . ; ;	—	25	3
Gerste . . . ; ;	—	20	2
Hafer . . . ; ;	—	15	3
Erbsen graue ; ;	1	4	6
Erbsen weiße ; ;	1	2	2
Linsen . . . ; ;	—	—	—
Bohnen . . . ; ;	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	1
Litthauische Butter ; ;	—	4	6
Elbingsche dito ; ;	—	4	5
Stückbutter . . ; ;	—	5	4
Graupe . . . pr. Scheffel	2	14	—
Hirsengrütze . . ; ;	3	20	3
Hafergrütze . . ; ;	2	3	3
Buchweitzengrütze ; ;	2	20	—
Gerstengrütze . ; ;	2	4	—
Grückenmehl . ; ;	3	6	—
Weizenmehl . . ; ;	2	12	—
Roggenmehl . . ; ;	1	18	—
Gerstenmehl . . ; ;	—	—	—
Hafermehl . . ; ;	—	—	—
Kartoffeln . . ; ;	—	24	9

	Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.			
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	6
Schweinefleisch . ; ;	—	2	7
Schöpsenfleisch . ; ;	—	2	3
Kalbfleisch . . . ; ;	—	2	2
Speck, geräucherter ; ;	—	4	2
dito ungeräucherter ; ;	—	3	5
Rindertalg . . ; ;	—	—	—
Schmeer . . . ; ;	—	4	—
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . . pr. Tonne	2	28	—
Weinessig . . . pr. Anker	1	14	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	6	8
dito . . . pr. Quart	—	3	8
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . . ; ;	—	2	2
Holz, weiches . . pr. Klafter	2	29	10
dito hartes . . ; ;	4	4	11
Stroh . . . . pr. Schock	2	10	10
Heu . . . . pr. Centner	—	16	5
Wolle, fein ; ;			
dito mittel ; 18 à	40	—	—
dito ordinair ; ;			
Hopfen . . . . ; ;	20	—	—
Eier . . . . pr. Schock	—	10	11
Mauersteine . . pr. Mille	10	16	8
Kalk . . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	25	—
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	3	20	—

Königsberg, den 31sten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Königsberg, Mittwoch den 13ten September 1837.

Steckbriefe.

Der den 16ten d. M. dem Gutspächter Teichmann zu Kl. Schmerberg in den Probedienst gegebene Häusling Michael Milkau alias Melkuhn ist in der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. entwichen. Die resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfall arretiren und hieher liefern zu lassen.

Tapiau, den 28sten August 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Derselbe ist 49 Jahr alt, evangelischer Religion, in Nordenburg geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, hervorstehende Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke und breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, proportionirliche Statur, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Der unterm 7ten August c. mittelst beschränkter Reise-Route von Danzig nach dem hiesigen Amtsdorfe Kollacken gewiesene Arbeitsmann Andreas Stalinsky, nebst Frau und 2 Kindern, ist bis jetzt am Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Polizei-Behörden ersucht werden, auf diese Familie zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen, und an das unterzeichnete Amt zu senden.

Allenstein, den 30sten August 1837. Königl. Domainen-Rent-Amt.

Aus der hiesigen Straf-Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Wilhelm Burchert, welcher wegen Diebstahl in Verhaft gewesen, Morgens ¾4 Uhr, am 31sten August 1837 entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns abliefern zu lassen.

Straf-Anstalt Wartenburg, den 31sten August 1837. Königl. Inspektion.

Signalement. Derselbe ist in Graudenz in Westpreußen geboren, und war dessen gewöhnlicher Aufenthalt Cigan bei Marienwerder. Er ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, seines Standes ein Knecht, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittlerer Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine Sträflingsjacke von rothbraunem Beiderwand, ein Paar Sträflings-Kniehosen, eine schwarz tuchene Mütze, ein Hemde mit der № 7 und 49 gezeichnet.

Der ehemalige Schmidt Gottlieb Cherubin aus Borchersdorff hat am 26sten d. M. dem Wirth Gottfried Schwartz aus Schönmohr eine braune Stute, 4 Fuß 7 — 8 Zoll groß, die auf einem Hinterfuße etwas steif und hinten etwas abgescheuert war, aus dem Roßgarten gestohlen, und soll durch Königsberg nach Brandenburg zu, mit dem Pferde, welches er vorgeblich zum Verkauf ausgeboten hat, entflohen sein. Der Cherubin hat seinen Militairpaß bei sich, und war mit einem blau tuchenen Ueberrock, schwarz seidenem Halstuche und blau leinenen Beinkleidern bekleidet. Sämmtliche Polizei- und andere Behörden und die Wohllöbl. Gensdarmerie werden ersucht, auf diesen gefährlichen Pferdedieb vigiliren, event. ihn verhaften, und das Pferd abnehmen, und ihn ans hiesige Königl. Inquisitoriat abliefern zu lassen.

Königsberg, den 29sten August 1837. Königl. Landraths-Amt.

Die Dienstmagd Louise Kutschau, geborne Windschul, welche hier verhaftet gewesen, wurde mittelst Reise-Route vom 17ten Juli c. nach Mohrungen gewiesen, wo sie indeß nicht eingetroffen ist. Dieselbe ist daher, wo sie angetroffen wird, zu verhaften, und an das Königl. Landraths-Amt Mohrungen abzuliefern.

Osterode, den 2ten September 1837. Der Landrath.

Signalement. Dieselbe ist in Guttstadt geboren, und war deren Aufenthaltsort Mohrungen, ist 28 Jahr alt, katholischer Religion, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, schwache Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist schwanger.

Der Knecht Martin Kühn alias Kuhn, 23 Jahr alt, aus Hohenfelde, hiesigen Kreises, gebürtig, ist dringend verdächtig im Mai d. J. in Althoff mehrere Thierhäute entwendet zu haben. Er diente zuletzt bei dem Instmann Wasilla in Althoff, hatte bereits ein Legitimations-Attest zu seiner anderweitigen Vermiethung erhalten, entlief am 23sten Juni c., als er arretirt werden sollte, und wird auf den Grund desselben Attestes ein Dienst-Unterkommen, in oder bei Königsberg, wohin er sich begeben wollte, gefunden haben. Schon früher ist Kühn wegen Diebereien bestraft worden, und indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, werden alle resp. Behörden ersucht, auf den Inkulpaten ein aufmerksames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und zur Einleitung der Untersuchung her transportiren zu lassen. Friedland, den 2ten September 1837.

Adel. v. Wedell-Althoffsche Jurisdiktion.

Am 1sten August c., wurde der unten signalisirte Glasergesell August Leopold Grobischewski, hier wegen fehlender Legitimation arretirt, und mittelst Zwangspasses an den Magistrat zu Rastenburg gewiesen, da er im Verhör behauptete, bei dem Glasermeister Neumann in Rastenburg in Arbeit zu stehen. Nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Rastenburg ist derselbe aber dort nicht eingetroffen und gehört auch nicht dorthin, weil er aus der Arbeit des Glasermeister Neumann schon längst entlassen worden, und seither eine vagabondirende Lebensweise geführt hat. Es werden daher die Königl. Polizei-Behörden dienstlichst ersucht, auf

denselben

Digitized by Google

denselben vigiliren, ihn im Betretungsfall unter Abnahme des bei sich führenden Handwerkszeuges arretiren zu lassen, und an den Magistrat zu Angerburg, woselbst er sich Betrügereien hat zu Schulden kommen lassen, zu dirigiren.

Schippenbeil, den 5ten September 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Allenburg geboren, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, braunen Stutzbart, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist hagerer Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Die der Ableistung eines falschen Manifestations-Eides dringend verdächtige verwittwete Fiedericke Hollstein, hat sich ihrer Arretirung durch die Flucht entzogen. Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften, und in unser Gefängniß liefern zu lassen. Dieselbe ist 36 Jahr alt, kleiner Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, freie Stirn, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht. Königsberg, den 2ten September 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau, mittelst Reise-Route vom 24sten Juli c., auf seinen Wunsch nach Koschainen, hiesigen Kreises, entlassene, unten näher signalisirte Müllergeselle Christoph Sündram, ist daselbst bis jetzt nicht eingetroffen. Ich setze die Wohllöbl. Behörden hievon mit dem Ersuchen ergebenst in Kenntniß, auf diesen Vagabonden ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle wieder der gedachten Inspektion zuzusenden.

Mohrungen, den 6ten September 1837. Der Landrath, v. Polenz.

Signalement. Derselbe ist in Petrikau geboren, evangelischer Religion, 54 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, spitzen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, dunkelblonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der nach dem öffentlichen Anzeiger № 34, am 11ten d. M. aus der hiesigen Anstalt entwichene Carl Ludwig Kluge, ist wieder ergriffen und durch das Königl. Domainen-Rent-Amt Heiligenbeil uns eingeliefert.

Straf-Anstalt Wartenburg, den 21sten August 1837. Königl. Inspektion.

Der mittelst Steckbriefs vom 2ten April c. verfolgte ehemalige Hirt Heinrich David aus Kumkeim ist ergriffen worden, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle bekannt gemacht wird. Schmoditten, den 2ten September 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt Pr. Eylau.

Digitized by Google

Der mittelst Steckbrief vom 23sten Januar c. verfolgte Schifferknecht **Johann Friedrich Schmidt** ist bereits ergriffen, welches Behufs Erledigung des Steckbriefes bekannt gemacht wird. Königsberg, den 2ten September 1837.
Königl. Polizei-Präsident. (gez.) **Abegg.**

Der am 28sten August c. aus der hiesigen Anstalt entwichene Sträfling **Friedrich Schneppat** hat sich wieder eingestellt.
Straf-Anstalt Insterburg, den 2ten September 1837. Die Direktion.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Dem Herrn Gutsbesitzer **Wernitz** auf Seewalde, sind in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M., mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende Pferde und Sachen gestohlen worden:

1) Eine braune Stute mit Stern und mit weißen Fesselgelenken an den Hinterfüßen, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß.
2) Ein kirschbrauner Wallach ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß.
3) Eine schwarz lederne Halfter mit Kette.
4) Eine braun lederne desgl.
5) Eine schwarz lederne Trense.
6) Eine gelb lederne desgl.
7) Ein Reitzaum mit Kantarre und Schnallen, massiv silbern.
8) Zwei englische Sättel nebst weißen Uebergurten, stark plattirten Steigbügeln, und Hinterzeug.
9) Zwei grau tuchene Schabraken, eine mit rothem die andere mit gelbem Tuch eingefaßt.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Wohllöbl. Ortsvorstände und die Gendarmerie dienstlichst ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Gegenstände genau zu vigiliren, und im Betretungsfalle sowohl jenen als diese hierher zu senden. Osterode, den 4ten September 1837.
Der Landrath. gez. v. **Jasky.**

1) Der Füsilier **Adam Petereit**, Königl. 1sten Infanterie-Regts, ist wegen Straßenraubs durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 13ten Mai unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen, zu 40 Stockschlägen und 10jähriger Festungs-Bau-Arbeit verurtheilt, und diese Strafe durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 2ten Juli c. bestätigt worden.

2) Der Kuirassier **Friedrich Neumann**, Königl. 3ten Kuirass.-Regts., ist wegen 2ten gewaltsamen Diebstahls durch das kriegsrechtliche Erkenntniß vom 28sten März c., Allerhöchst bestätigt unterm 25sten April c., mit 40 Stockhieben und 10jähriger Festungs-Bau-Gefangenschaft, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande und deren gesetzlichen Folgen bestraft.

3) Der Füsilier **Christoph Schmekies**, Königl. 1sten Infanterie-Regts., ist wegen 3ten Diebstahls durch ein gleiches Erkenntniß unterm 21sten Juli c., mit Aus-

Digitized by Google

Ausstoßung aus dem Soldatenstande, nebst deren gesetzlichen Folgen, 30 Stockhieben und 6monatlicher Festungs-Bau-Arbeit beahndet, und das Erkenntniß durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 13ten d. M. bestätigt worden.

Solches wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Königl. Gericht der Ersten Division.

v. Krafft, General-Major und Brigade-Kommandeur. Für den abwesenden Divis.-Kommandeur.

Dennstädt, Divisions-Auditeur.

Dem jüdischen Handelsmann Droschei (Hauschel) Friedmann aus Wystitten, ist sein ihm vom Königl. Landrathsamte Oletzko unterm 24sten Mai c. ausgestellter Reisepaß angeblich verloren gegangen, welches zur Verhütung von Mißbräuchen hiedurch bekannt gemacht wird.

Magistrat Zinten, den 3ten September 1837.

Warnung.

Zur Vermeidung von Mißbräuchen machen wir hiemit öffentlich bekannt, daß das hiesige Kirchen-Siegel (zum Schwarzdrucken) mittelst gewaltsamen Einbruchs in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. aus hiesiger Pfarrwiddem entwendet worden ist.

Grünhayn, den 2ten September 1837. Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Behörden.

Die Lieferung und Anfuhr der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zulässig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen für die Berliner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Schrader in Braunsberg; für die Bartensteiner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Saltzmann in Pr. Eylau; für die Tilsiter Chaussee und für die Taplacken-Gumbinner Chaussee bis an die diesseitige Departementsgrenze, an den Herrn Wegebaumeister Quassowski in Tapiau; für die Quednauer Chaussee, an den Herrn Bau-Inspektor Schultz hieselbst; für die Hufen-Chaussee bei Königsberg, an den Herrn Bau-Kondukteur Rauter hieselbst; für die Pr. Holländer Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Neufeldt in Elbing wenden, welche angewiesen sind, sich mit ihnen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt, und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (⅛ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht brauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c. werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben

Digitized by Google

gaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen der Lieferant und dessen Wohnort, die Quantität des Materials, der Einheitspreis für welche Wegestrecke, nach dem Anfangs- und Endpunkte derselben, auch der Zeitraum in welchem die Lieferung beendigt sein wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Es wird beabsichtigt die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Königlichen Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1838 auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zu verdingen.

Zur Abhaltung des desfallsigen Verdinges in Betreff der in Ostpreußen und Litthauen belegenen Garnison-Orte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein und Ortelsburg,

haben wir auf Mittwoch den 11ten Oktober c., einen Termin in Königsberg anberaumt.

Dagegen wird der Submissions-Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte, und zwar für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau.

am Mittwoch den 25sten Oktober c. in Danzig abgehalten, und werden wir zu demselben von hier aus einen Kommissarius deputiren.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis zum 10ten Oktober c. nach Königsberg, und bis zum 24sten Oktober c. nach Danzig, versiegelt und portofrei zu übersenden, und die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg,

dagegen die auf Westpreußische Garnison-Orte gerichteten Submissionen

an das Königliche Proviant-Amt in Danzig

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 11ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königl. Militair-Intendantur hierselbst, und am 25sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Proviant-Amts zu Danzig, und wird mit denjenigen Koncurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei

Digitized by Google

a) bei der unterzeichneten Intendantur,

b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg u. Mewe,

c) bei den Magisträten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein.

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort,

2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll,

3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu $16\frac{2}{7}$ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direkt an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

Submission wegen Naturalien-Lieferungen,

damit dieselben bis zu den Terminen

am 11ten und resp. am 25sten Oktober c.

uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 1sten September 1837.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Der Mühlen-Fabricken-Besitzer, Herr Laue zu Pinnau, beabsichtigt in dem einen seiner Fabricken-Gebäude, statt mehrerer zeither unbenutzt gebliebenen Mehlgänge, einen Eisenhammer einzurichten. In Gemäßheit der §. 2—6 des Edikts vom 29sten März 1808 werden alle diejenigen, die sich eines Widerspruchrechtes dagegen befugt glauben, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Entgegenstellungen, binnen 6 Wochen präclusivischer Frist sowohl bei dem Bauherrn selbst, als auch bei der unterzeichneten Kreis-Polizei-Behörde anzumelden, andern Falls dem Antrage im geordneten Wege würde nachgegeben werden müssen.

Wehlau, den 2ten September 1837. Königl. Landrath-Amt.

Sub-

Digitized by Google

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 17ten August 1837. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hier verstorbenen Maurergesellen Johann Siebert hieselbst sub № 324 Litt. B. gelegene halbe Wohnbude, taxirt 180 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu solchem Termin werden auch der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte angeblich schon verstorbene eingetragene Gläubiger Schuhmacher Johann Paul oder dessen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adel. Dorfe Woplaucken № 4 belegene, den Bauerwirth Gottfried Podschadlyschen Eheleuten gehörige und auf 339 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Kaufmann Wilhelm Freitagschen Erben gehörige, in der Kneiphöfschen Langgasse sub № 17 nach alter und № 23 nach neuer Zählung hieselbst belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4000 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 3ten Juli 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Glöckner und Schuhmachermeister Johann Gottfried Kiehn gehörige, Schönbergerstraße № 8, früher Kneiphof № 131 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,055 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das auf 223 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Runtzken sub № 11 belegene, den Michael und Maria (geb. Tulodzetzky) Czarnetzkyschen Eheleuten gehörige köllmische Gut von zwei Hufen Kulmisch, dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll in termino den 15ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Zu demselben Termin werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Geschwister, Anna, Johann und Martin Tulodzetzky, für welche im Hypothekenbuche des genannten Gutes 12 Rthlr. 17 gr. 7 pf. alter Währung an Muttertheil eingetragen stehen, öffentlich vorgeladen.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtsche Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5598 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 452, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Miegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das Martin Hinzsche Eigenkäthner-Grundstück nebst Zubehör, zu Süßenthal, abgeschätzt auf 31 Rthlr., wie hier einzusehen, soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Jakob Karwacki zugehörige, in Fittgsdorff belegene Bauergrundstück von einer Hufe, nebst Zubehör, auf 168 Rthlr. 28 Sgr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Oktober c. an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hiedurch vorgeladen.

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das den geschiedenen Schneidermeister Christoph Kleinfeldschen Eheleuten gehörige, hier in der Altstadt № 372, 373, jetzt Höterstraße № 19 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4505 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Oktober 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 15ten Juni 1837. Folgende zur Kaufmann Wolff Joruslawskyschen Konkursmasse gehörigen, in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus sub № 51, nebst Hausmorgen und Hausgarten, taxirt auf 923 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.,
2) die ½ Wohnbude sub № 137 Litt. A., taxirt auf 187 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 14ten November, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Rumtzken sub № 5 belegene, den Michael und Anna (geborne Zienz) Stolletzschen Eheleuten gehörige, auf 70 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von einer Hufe Kulmisch, soll in termino den 11ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und einer Hufe Oletzkoisch bestehende Hochzinsergut des Jakob Skischally in Wientzkowen № 21, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 4ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die auf der Liebemühler Amtsfreiheit № 4 gelegene, den Schulzschen Eheleuten gehörige Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung der Wittwe Weisferdt, jetzt verehelichten Mattern, Barten № 94, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 23 Morgen 171$\frac{9}{31}$ Quadrat-Ruthen Kulmisch, 8 Morgen 75 Quadrat-Ruthen Oletzkoisch zu Chatoull-Rechten, und 18 Morgen 62¼ Quadrat-Ruthen Preuß. zu Erbpachtsrechten bestehende Preußische Freigut des Martin Willkopp in Wienzkowen № 9, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Mit Bezug auf das Subhastations-Patent vom 10ten Januar d. J. über die bei hiesiger Stadt im Jäcknitzschen Felde sub № 432 des Hypothekenbuchs belegene halbe Hufe werden alle unbekannten Realprätendenten an diesem Grundstücke, und namentlich die Erben der zu Königsberg im Jahre 1821 verstorbenen Tischlerfrau Charlotte Susanne Minuth geb. Link, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätstens in termino den 21sten Oktober c. auf dem hiesigen Rathhause bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen zu melden.

Zinten, den 8ten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Das hier sub № 18 belegene, zum Nachlaß des Bürgers Jakob Tietz gehörige Wohnhaus, mit den dazu gehörigen 5 Radikalien, abgeschätzt auf 301 Rthlr. 10 Sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im Adl. Dorfe Woplaucken sub № 13 belegene, dem Bauerwirthen Johann Lassogga gehörige und auf 198 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 20sten Oktober, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justiz-Amt Mehlaucken, den 31sten August 1837. Das Kruggrundstück Kirchdorf Popelcken № 2 eine Meile von Mehlaucken, und das dazu gehörige Vorwerk Janrus, aus 137 Morgen 51 □Ruthen Oletzkoisch bestehend, und auf 2731 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 21sten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Jakob Burkatzki gehörige in Kaletzka belegene Bauer-Grundstück von 1 Hufe und 6 Morgen Preuß., abgeschätzt auf 10 Rthlr. 5 Sgr. 3¾ Pf. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion, in diesem Termine zu melden.

 Justiz-

Digitized by Google

Justiz-Amt Mehlaucken, den 31sten August 1837. Das Schüttkesche Eigenkäthner-Grundstück in Uszballen № 14 a. 2 Morgen 46 □Ruthen Preuß. groß, und gerichtlich abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich ausgeboten werden.

Freiherrlich Schloß Gerdauensches Gutsgericht zu Barten. Das bäuerliche Grundstück des Karl Gronenberg im Dorfe Friedrichswalde, Kirchspiels Gerdauen, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember 1837, Nachmittags um 2 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Gerdauen, den 30sten August 1837. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Pferdeleger Anton Fuchs gehörige Eigenkäthner-Grundstück Neuendorff № 6 im Hypothekenbuche sub № 417 verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 104 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln. Das Erbpachts-Grundstück der Christoph Wolffschen Eheleute in Lankeninken wie hier einzusehen auf 327 Rthlr. geschätzt, soll in dem am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Weitzenmiller anstehenden Termine verkauft werden.

Mehlauken, den 14ten August 1837.

Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Der allhier bei der Stadt auf der langen Reihe gelegene Scheunenplatz 20 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Dezember 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das den Krugpächter Johann und Karoline Kulligkschen Eheleuten zugehörige, hier in der Kirchenstraße sub № 152 belegene halbe Haus, abgeschätzt auf 283 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in einem fernern Lizitations-Termine den 3ten Oktober c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Hauptmann Runge gehörigen ¼ Meile von Braunsberg belegenen Adl. Grunenfeldschen Güter sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben sofort freiwillig verkauft werden.

Die Güter bestehen aus dem Hauptgut Grunenfeld, dem Vorwerk Pöppelhoff und 4 Erbpachtsgrundstücken à 2 Hufen Kulmisch, von welchen ein fester jährlicher Canon

Digitized by Google

Canon ans Gut gezahlt wird. Die letzte landschaftliche Taxe der Güter beträgt 28466 Rthlr.

Nach dem vorhandenen Vermessungs-Register bestehet das ganze Areal der Güter in 49 Hufen Kulmisch, wovon circa 20 Hufen sehr gut bestandenen Waldes aller Holzgattungen.

Sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich im besten baulichen Zustande, das todte und lebende Inventarium ist komplett vorhanden, desgleichen eine Schäferei von circa 300 Stück und eine Kuhpacht von circa 20 Stück. Die Ländereien befinden sich durchweg in einem sehr guten Kulturzustande, der Absatz der Produkte zur nahe belegenen Handelsstadt Braunsberg ist sehr leicht, die jährliche Einnahme aus dem Walde ist mit Sicherheit auf 4 bis 500 Rthlr. nachhaltig anzunehmen und der Betrag der baaren Gefälle jährlich circa 150 Rthlr. Der volle Einschnitt von diesem Jahre, von welchem nur die erforderliche Wintersaat abgenommen werden soll, wird mit verkauft.

Der Lizitations-Termin zum Verkauf dieser Güter ist auf den 16ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Grunenfeld angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin selbst näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Güter können vor dem Termin jeder Zeit in Augenschein genommen werden und deshalbige Meldungen werden nur im Hofe daselbst erbeten. Ein bedeutender Theil des Kaufgeldes, als bereits eingetragenes landschaftliches Anlehn, kann auf den Gütern in bisheriger Art stehen bleiben, auch der Zuschlag sofort erfolgen, insofern das Meistgebot von den Erben nur für irgend annehmbar erachtet wird.

Lizitationen.

Vom 1sten Oktober 1837 bis ultimo März 1838 sind für die Oberförsterei Gauleden nachstehende Holzverkaufstage angesetzt: 1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau. 2) Den zweiten und vierten Montag jeden Monats in der Försterei Haverbeck. 3) Den dritten Montag in der Försterei Albrechtshausen. 4) Jeden Dienstag in der Oberförsterei. 5) Den vierten Mittwoch jeden Monats in der Försterei Biberswalde. 6) Den ersten, zweiten und dritten Mittwoch in der Oberförsterei zur Ertheilung von Anweisungen über Deputat- und Frei-Bauhölzer. An den ad 1 bis incl. 5 genannten Tagen, werden auch größere Quantitäten eingeschlagener Klafterhölzer, sobald sich Käufer einfinden, meistbietend versteigert werden.

Gauleden, den 5ten September 1837. Königliche Oberförsterei.

Für die Monate Oktober, November und Dezember, werden nachstehende Holz-Verkaufs-Termine hiemit anberaumt: 1) Für den Forstbelauf Födersdorff-Curau, den 30sten September, den 4ten November und den 2ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Schönfließ, den 2ten Oktober, den 6ten November und den 4ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Neederwald, den 3ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald, den 3ten Oktober,

den

Digitized by Google

den 7ten November und den 5ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Büsserwald, den 4ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember, Mittags von 11 bis 1 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Damerau, den 5ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorrwald, den 6ten Oktober, den 10ten November und den 8ten Dezember, Vormittags von 9 bis 11 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Comainen, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Tasterwald, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorf, den 9ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß an diesen Tagen, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung zu erhalten sind. Födersdorff, den 31sten August 1837.

Königliche Oberförsterei.

Die auf circa 336 Rthlr. veranschlagten Reparatur-Bauten bei den hiesigen kirchlichen Gebäuden sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf den 2ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarr-Wohnung anberaumt, woselbst Bau-Unternehmer zu erscheinen aufgefordert werden. Der Anschlag liegt ebendaselbst vor.

Schnellwalde bei Saalfeld, den 5ten September 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Trockene Hefe.

Vom 13ten September ab ist bei mir von trockener Hefe wieder größerer Vorrath und beginnen dann die Versendungen derselben. Ich werde auf Bestellungen gerne die Bedingungen und Gebrauchs-Anweisung mittheilen, muß mir indeß Briefe und Gelder stets postfrei erbitten. Königsberg, den 7ten September 1837.

G. Neumann,
Löbenicht, Langgasse № 3.

Ein tüchtiger Ziegler findet, gegen gültige Zeugnisse, zu Ostern k. J. einen Dienst und kann sich sofort melden in Wohnsdorff bei Allenburg oder in Ripkeim bei Wehlau.

Ein brauchbarer Wirthschafts-Schreiber kann zum 1sten November d. J. eine Anstellung erhalten, und erfährt das weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Ein tüchtiger Waldwarth und Jäger findet im Adel. Gute Gr. Körpen bei Mehlsack sogleich eine Anstellung.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 20sten September **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 261. Den diesjährigen Hebammen-Unterricht im Winter-Halbjahr betr. 528/9. I.

Die Unterweisung im Hebammen-Geschäfte beginnt für das bevorstehende Winter-Halbjahr am 1sten November d. J. Es haben daher diejenigen Frauen, welchen die Aufnahme in das Hebammen-Institut und die Theilnahme am Unterrichte gestattet worden ist, spätstens an diesem Tage sich hier einzufinden, und bei dem Direktor des Instituts, Professor Dr. Hayn, Vorder-Roßgarten № 51, bis 10 Uhr Vormittags, zu melden. Diejenigen Frauen, welche erst nach dem Beginne des Unterrichts eintreffen, werden zu diesem Kursus nicht mehr zugelassen.

Königsberg, den 12ten September 1837.

№ 262. Neues Etablissement Neu-Waldau. I.

Daß dem, im Landraths-Kreise Wehlau bei Richau belegenen, zur Kirche in Allenburg eingepfarrten, neu erbauten Glashütten-Etablissement, welches außer der Hütte 5 Feuerstellen enthält, und zum Kommunal-Verbande und zur Polizei-Verwaltung des Dominii Koppershagen gehört, der Name „Neu-Waldau“ beigelegt ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten September 1837.

№ 263. Verlegung des diesjährigen Herbstmarktes in Döbern. I.

Da der diesjährige Herbstmarkt in Döbern, Kreises Pr. Holland, mit dem Jahrmarkt in der Stadt Pr. Holland auf einen Tag, nämlich den 4ten Oktober d. J., trifft, so wird der Herbstmarkt in Döbern angetragenermaaßen auf den 25sten Oktober d. J. verlegt, und dieses dem Handel treibenden Publikum hiermit zur Kenntniß gebracht. Königsberg, den 5ten September 1837.

№ 264. Verlegung des diesjährigen Herbstjahrmarktes in Braunsberg. I.

Wegen Eintritt des Versöhnungsfestes wird der auf den 9ten bis 11ten Oktober c., treffende Herbstjahrmarkt in Braunsberg acht Tage später, also der Jahrmarkt auf den 16ten bis 18ten Oktober, und der Vieh- und Pferdemarkt auf den 13ten Oktober c. hiemit verlegt, und dieses zur Kenntniß des Handel treibenden Publikums gebracht. Königsberg, den 11ten September 1837.

№ 265. Aufhören des Milzbrandes und der Antraxbräune in Gilge. I.

Der Milzbrand unter dem Rothvieh und die Antraxbräune unter den Schweinen in Gilge, Kreises Labiau, hat aufgehört. Dies wird im Verfolg der Amtsblatt-Verfügung vom 5ten August d. J. bekannt gemacht.

Königsberg, den 7ten September 1837.

y y Nach-

Digitized by Google

Nachrichten.

Amts-Jubiläum.

Ein sehr verdienter und allgemein geachteter Geistlicher feierte am 14ten August dieses Jahres sein funfzigjähriges Predigtamts-Jubiläum. Jacob Friedrich Wolterstorff, Doktor der Theologie und evangelischer Pfarrer bei der Sackheimschen Kirche zu Königsberg, geboren im Jahre 1762 am 20sten Juli zu Schönebeck in der Altmark, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht in dem Gymnasium zu Salzwedel und seine akademische Bildung auf der Universität Königsberg, wo er von Michael 1780 bis 1783 die Theologie studirte. Hierauf wurde er Lehrer an dem Collegium Friedericianum, bei welcher Anstalt er vier Jahre lang auf den obern Klassen in den alten Sprachen Unterricht ertheilte. Im Jahre 1787 erhielt er den Ruf zum Militair-Prediger bei dem jetzigen dritten Infanterie-Regimente, und wurde am 14ten August desselben Jahres von dem damaligen Feldprobste Kletschke in Potsdam zu dem Predigeramte ordinirt. Nach dem Tode des vorigen Pfarrers der Sackheimschen Gemeinde, Konsistorialrath Dr. Reccard, zu dessen Adjunkt Wolterstorff berufen war, folgte er demselben sehr bald im Pfarramte und wurde am 3ten Februar 1799 in dies Pfarramt introduzirt. Hier hat nun derselbe bis jetzt mit segensreichem Erfolge gewirkt, und sich bleibende Verdienste, besonders auch durch sorgfältigen Religionsunterricht der Confirmanden erworben. Sein Jubelfest wurde daher mit allgemeiner Theilnahme und Rührung kirchlich begangen. Se. Majestät der König haben dem Jubilar den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht, die Gemeine ihm aber ihre Dankbarkeit durch die Aufstellung seines Bildes in der Kirche, Altar und Kanzel-Bekleidung würdig bezeugt.

Verdienstliche Handlung.

Bei dem am 21sten Juli d. J. im Dorfe Lobitten stattgefundenen Brande wurden 23 Gebäude in Asche gelegt, und ist die Erhaltung der übrigen nur allein der ausdauernden Thätigkeit des Herrn Amtmann Charisius aus Schaaken, des Herrn Pfarr-Adjunkt Ziegler, des Schulzen Herrn Behrendt aus Powunden und des Gutsbesitzers Herrn Görke, so wie dessen Herrn Sohn aus Ellernkrug, zu verdanken. Wir nehmen gerne Veranlassung, dieses verdienstliche Benehmen jener ehrenwerthen Männer zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Königsberg, den 26sten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ueber-

Digitized by Google

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat August 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr 28 Zoll 1.38 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr 28 Zoll 1.31 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr 28 Zoll 1.33 Lin.

Monats-Mittel 28 Zoll 1.34 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 9ten Morgens bei Nebel und schwacher nördlicher Luftströmung und Lufttemperatur 14.9° . . . 28 Zoll 4.85 Lin.
Niedrigster beobacht. Stand am 25sten Morg. bei lebhaftem W. (gegen Mittag heftig mit Regen) u. der Lufttemp. 10.7° 27 Zoll 7.47 Lin.

Größte Schwankung 0 Zoll 9.38 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 14.3° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr 17.6° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 11.4° R.

Monats-Mittel 14.4° R.

Größte beobachtete Wärme am 13ten Mittags bei schwachem S. und heiterm Himmel (Barometer 28 Zoll 2.20 Lin.) . . . . . 24.0° R.
Geringste Wärme Nachts zum 29sten . . . . . . 4.5° R.

Differenz 19.5° R.

Witterung.

Nach einem am 31sten Juli Nachmittags bei NW. u. steigendem Barometer eingetretenen und bis in die Nacht anhaltenden Regen klärte es sich am 1sten August auf, und der Himmel blieb bei vorherrschendem NW. bis zum 21sten, ohne irgend einigen Regen, meist heiter, und die mehrmals (wie am 7ten, 8ten 13ten, 14ten) den Himmel mehr oder weniger bedeckenden Wolken lösten sich bald wieder auf. Dagegen thaute es Nachts öfters sehr stark und nässende Nebel waren nicht selten (wie am 7ten bis nach 6 Uhr Morgens, am 9ten, 10ten, besonders stark waren die am 19ten, 20sten und 21sten Morgens bis nach 8 Uhr). Das Barometer war vom 1sten Abends bis 22sten Mittags stets über seinem Mittel, und stand den 8ten, 9ten und 10ten hindurch bei einer Schwankung von etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Linie am höchsten, — ebenso fest, doch ungefähr 1 Linie tiefer,

stand es noch am 15ten, 16ten, 17ten. Die Temperatur war fortwährend hoch. Das bei diesen Beobachtungen normirende Thermometer, das gegen 35 Fuß über dem Boden auf der Nordseite aufgestellt ist, zeigte Mittags am 3ten bis 6ten zwischen 21.5° und 22.7° bei SO., S. und W., der am 6ten Mittags wieder in NW. überging, — und hatte seinen höchsten Stand Mittags am 12ten (23.0°) und 13ten (24.0°), den beiden wärmsten Tagen des Monats, an denen Abends 10 Uhr noch 15.4° und 15.3° waren, — der Wind war an beiden Tagen SO., wurde Nachmittags am 13ten SW. und Abends wieder NW. Andere niedriger aufgestellte Thermometer gaben eine höhere Temp. an, wie Mittags am 5ten 26.7 und 26.1°, — am 6ten und 12ten 26.3 und 25.2°, am 13ten 27.2 und 26.5°, — und am 21sten 26.6 und 26.1°, — und standen überhaupt vom 2ten bis 21sten täglich Mittags über dem 20sten Wärmegrad, was bei jenem nicht statt fand, denn dies zeigte einmal (18ten) sogar nur 16.5° an. — Am 21sten Abends bezog es sich bei gelindem W. und es regnete Nachts zum erstenmal im Monate etwas, gelinder SW. am 22sten Abends brachte mehr und lebhafter WSW. am 23sten früh starken Regen mit schwachem Gewitter, — wie es denn überhaupt bis zu Ende des Monats, — bei bis zum 29sten auf der Westseite bleibendem Winde, der besonders am 23sten, 24sten und 25sten heftig und in Zwischenräumen stürmisch wurde, auch starke Regenschauer und am 24sten Nachmittags Gewitter mit Hagel brachte, und bei gelindem SO. am 30sten und 31sten (Nachmittags W.) — täglich mehr oder weniger regnete; selten war der Himmel auf kurze Zeit heiter. Das Barometer stand am 22sten Abends zum erstenmale etwas unter seinem Mittel und wurde in den folgenden stürmischen Tagen bis auf 27 Z. 7.47 Lin. herabgedrückt, stieg aber während des Sturmes und Regens am 25sten wieder, und hatte am 26sten Mittags bei NW. sein Mittel wieder erreicht, um am 27sten bei frischem S. und starkem SW. unter dasselbe zu sinken, näherte sich demselben am 29sten, fiel am 30sten, und hatte Morgens am 31sten bei Nebelregen und südöstlicher Luft einen zweiten niedrigsten Stand — 27 Z. 7.93 L., Lufttemp. 11.5. Durch die häufigen Regen seit dem 22sten war die Luft so abgekühlt worden, daß das Thermometer am 25sten Mittags nur 10 Grad angab, und überhaupt Mittags bis zu Ende des Monats nur einmal noch den 13ten Wärmegrad überstieg, — besonders Abends und Morgens trat eine empfindliche Kälte ein, wie am 28sten Abends 5.5, — und Nachts zum 29sten fiel der Thermograph sogar auf 4.5.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Königsberg, Mittwoch den 20sten September 1837.

Steckbriefe.

Der Knecht Johann Liedtke, welcher bereits wegen eines in Drengfurth verübten Postdiebstahls, eine zweijährige Zuchthausstrafe in der Strafanstalt Ragnit verbüßt hat und hier wegen eines Pferdediebstahls in Untersuchung steht, ist aus dem Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und denselben hier abliefern zu lassen.

Nordenburg, den 5ten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Signalement. Derselbe ist in Reseningken geboren, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkle, verschnittene Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, unbedeutenden Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Gestalt, hat keine besondere Kennzeichen, spricht deutsch und kann seinen Namen schreiben. Sein letzter Aufenthaltsort ist Fürstenau bei Drengfurth.

Der unten signalisirte Glaser Gottlieb Samsel, ist am 5ten September c. Abends um 5 Uhr aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Verbrecher vigiliren, und im Betretungsfalle ihn per Transport an uns abliefern zu lassen. Passenheim, den 7ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Inkulpat Gottlieb Samsel war bekleidet mit einem blauen, halb von Leinen, halb von Wolle gefertigten Ueberrock, mit schwarzen knöchernen Knöpfen, mit dergleichen Beinkleidern, dergleichen Weste mit knöchernen Knöpfen, einem weißen kattunen Halstuch, einem Paar Schuhe, einer schwarzen tuchenen Mütze mit ledernem Schirm.

Er ist zwischen 34 und 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, dergleichen rasirten Bart, blaugraue Augen, gewöhnliche Stirn, lange, spitze Nase mit einem kleinen Höcker, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, ist von bleicher Gesichtsfarbe und mittelmäßiger Gestalt. Er spricht polnisch und deutsch. Im Gesicht ist er etwas pockengrübig, hat auf den beiden Unterarmen roth und blau tättowirte Zeichen und führt einen Glaskasten bei sich.

Die Zigeuner-Wittwe Dorothea Broßinsky und ihre beiden Kinder Gotthard und Simson Broßinsky, von 15 und 11 Jahren, sind auf dem Transport von hier nach Tapiau ihren Begleitern entsprungen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden

Digitized by Google

werden ersucht, die Broßinsky, wo sie sich mit ihren Kindern antreffen läßt, anhalten und sie an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abliefern zu lassen. Labiau, den 8ten September 1837. Der Magistrat.

Signalement. Die Dorothea Broßinsky geb. Benjamin hat keinen Aufenthaltsort, ist 60 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Augen, braune Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch, litthauisch und polnisch und trägt National-Kleidung einer Zigeunerin.

Bekanntmachungen von Behörden.

Die Lieferung und Anfuhr der Materialien zu dem Unterhaltungsbau der Chausseen ist zu jeder Zeit zuläßig, und es können sich deshalb die Lieferungslustigen für die Berliner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Schrader in Braunsberg; für die Bartensteiner Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Saltzmann in Pr. Eylau; für die Tilsiter Chaussee und für die Taplacken-Gumbinner Chaussee bis an die diesseitige Departementsgrenze, an den Herrn Wegebaumeister Quassowski in Tapiau; für die Quednauer Chaussee, an den Herrn Bau-Inspektor Schulz hieselbst; für die Hufen-Chaussee bei Königsberg, an den Herrn Bau-Kondukteur Reuter hieselbst; für die Pr. Holländer Chaussee, an den Herrn Wegebaumeister Neufeldt in Elbing wenden, welche angewiesen sind, sich mit ihnen über das Quantum des zu liefernden Materials und den Preis desselben zu einigen; ihnen die Abladungsplätze zu bezeichnen und nach erfolgter Lieferung und Abnahme die bedungene Zahlung sofort zu leisten. Die Quantität des zu liefernden Materials ist unbeschränkt, und es sollen selbst geringe Quantitäten bis zu 1 Kumme (¼ Schachtruthe) angenommen werden, um den kleinern Grundbesitzern die Theilnahme an den Lieferungen zu erleichtern und ihnen Gelegenheit zum Erwerbe in solchen Jahreszeiten zu geben, in welchen sie ihre Gespanne in ihren Wirthschaften nicht brauchen. Nur im Laufe der nächsten 4 Wochen nach dieser Bekanntmachung, bis zum 1sten Oktober c. werden Anerbietungen zu großen Lieferungen angenommen. Diese sind mittelst schriftlicher Eingaben an die unterzeichnete Königl. Regierung zu richten, in welchen der Lieferant und dessen Wohnort, die Quantität des Materials, der Einheitspreis für welche Wegestrecke, nach dem Anfangs- und Endpunkte derselben, auch der Zeitraum in welchem die Lieferung beendigt sein wird, genau anzugeben ist.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei dem am 25sten Juni 1833 in dem hiesigen Schloßgebäude stattgefundenen Brande, sind sämmtliche Hypotheken-Bücher und ein großer Theil der Grund-Akten verbrannt. In Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J., werden alle diejenigen, denen auf solche in der Stadt Lyck und dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, worüber neben dem Hypotheken-Buche auch die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder an-

dere

Digitized by Google

dere Realrechte oder Ansprüche zustehen, aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätstens aber bis zum 22sten Dezember c. bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder sonst solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat,

1) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt.
2) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Eigenthum oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der gegenwärtigen Aufforderung entstandenen Schaden. Lyck, den 22sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der früher im Königl. Preußischen 31sten Infanterie-Regimente und vom 13ten April 1816 ab, bis zum 1sten Juli 1825, bei der 1sten, 6ten und 10ten Invaliden-Kompagnie gestandene, aus Wehrwilten im Kreise Friedland des Regierungsbezirks Königsberg gebürtige Unteroffizier Johann Ludwig Neumann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, seinen Erbberechtigungsschein zum Kaiserlich Russischen St. Georgenkreuze 5ter Klasse, und ein über seine moralische Führung sich aussprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde, bis zum 31sten Oktober dieses Jahres, an den Unterzeichneten einzureichen, um die Vererbung eines St. Georgen-Kreuzes 5ter Klasse an ihn bewirken zu können. Im Fall der rc. Neumann diese Papiere bis zu dem anberaumten Termine nicht eingesandt hat, wird er als verschollen betrachtet werden, und die Vererbung des gedachten Kreuzes auf den nächsten Expektanten erfolgen.

Erfurth, den 17ten August 1837.

von Breßler,
Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 31sten Infanterie-Regiments.

Da der diesjährige Franscisce-Jahrmarkt nach dem Kalender den 9ten und 10ten Oktober c. einfällt, so ist solcher wegen des an diesem Tage eintretenden Versöhnungsfestes der Juden, auf den nächstfolgenden Montag als den 16ten, und 17ten Oktober c., und ebenfalls der Vieh- und Pferdemarkt auf den Freitag als den 13ten Oktober c. verlegt worden, welches dem Verkehr treibenden Publiko zur Nachricht hiemit bekannt gemacht wird.

Rössel, den 8ten September 1837. Der Magistrat.

Sub-

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland. Das in Zallenfelde sub № 38 belegene Jakob Krügersche Grundstück, von 100 Morgen Preuß., abgeschätzt auf 718 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justizamt Neblauken den 21sten August 1837. Das Invalidengrundstück des Carl Huff in Friedrichsdorff, von 8 Morgen, dessen Holzabfindungs-Terrain von 178⅞ □Ruthen Preuß. Wiesen bei Nemonien und dessen Forstland von 7 Morgen, zusammen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem am 21sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Das hier belegene sogenannte Budengrundstück der Michael Wisolmierskischen Eheleute, abgeschätzt auf 40 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termin zu melden.

Passenheim, den 7ten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung des Tischlermeisters Carl Gloger in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 99 belegene, der Schmidtswittwe Hecht gehörige Mälzenbräuergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stall, Schmiedehause, Kartoffelgarten und Stadtwald-Antheil, zusammen auf 169 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe, in termino den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das vor dem Mühlenthore belegene Grundstück der verehelichten Kaufmann Ruppel, Mathilde geb. Asquith, sub № 842, abgeschätzt auf 780 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das den Wirth Adam und Elsa geb. Kensy-Kownatzkischen Eheleuten gehörige, in dem Dorfe Wientzkowen sub № 19 gelegene Hochzinsergut von 2 Hufen Oletzkoisch, 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch zu Chatoullrechten, und dem Erbpachtsrechte auf 18 Morgen 62¼ □Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 15 Sgr., soll am 23sten Oktober 1837, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Bauern Jacob Romahn gehörige, in Plautzig sub № 3 belegene Bauer-Grundstück von 67 Morgen 163 $\frac{7}{11}$ □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 44 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Reifschläger Johann Carl Ruhnau gehörige, Neue Grabengasse № 29, früher Laak № 1040½ B., belegene Grundstück, zu welchem auch das Reiferbahn № 9 gelegene Theerhaus und ein eben daselbst № 10 gelegenes Wohnhaus nebst Stallgebäuden gehört, abgeschätzt auf 2073 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zum Nachlaß der unverehelichten Charlotte Schröter gehörige hiesige Brandstelle des vorstädtischen Wohnhauses № 119, nebst darauf befindlichem Nothhause, abgeschätzt auf 21 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einer Hufe funfzehn Morgen Kulmisch, einem Wohnhause und einer Scheune bestehende köllmische Grundstück des Michael Urowski, Gniadtken № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, nach Abzug der Inventarien-Defekte auf 34 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 1sten November c., Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Schuhmacher Casimir Hohmannschen Kreditmasse gehörige, in der Neustadt № 255 hieselbst gelegene Wohnhaus, auf 59 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober d. J., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der

Digitized by Google

Der im Osterodeschen Landrathskreise gelegene, gerichtlich auf 178 Rthlr. abgeschätzte adeliche Gutsantheil Marienfelde Litt. Q. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreis-Justizrath Reichert zu Osterode, im Geschäftslokal des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts an, und können daselbst die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehn werden. Königsberg, den 29sten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zimmermeister Pierro Francois Noe Robert gehörige, auf dem Vorder-Roßgarten sub № 144½ jetzt № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1522 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi nothwendig subhastirt werden.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeister Johann Gottlieb Friedrich und Anna Dorothea geb. Klein Griebschschen Eheleuten gehörige, Ober-Roßberg № 20. (früher Steindamm № 617.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 17 Sgr. 9⅔ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner subhastirt werden.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Maria Mager gehörigen Grundstücke, bestehend in einem massiven Wohnhaus nebst Radikalacker von ungefähr ⅞ Hufen kulmisch, und einem separirten Wald-Antheil, einer Scheune und einem Bleichplatz, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen zur Auseinandersetzung der Erben im Termin den 18ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Passenheim, den 3ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 7ten September 1837. Das dem Bauerwirthen Casmir Dannowsky gehörige, im Dorfe Widrinnen sub № 44. belegene, auf 78 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Bauer-Erbe, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Da in dem frühern Termine den 1sten September kein Gebot verlautbart worden, so steht ein neuer peremtorischer Termin auf den 24sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst an, und können die Taxe und der Hypothekenschein täglich in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Das

Digitized by Google

Das zu Holstein sub № 4 gelegene und 400 Rthlr. abgeschätzte Schwärzsche bäuerliche Grundstück, wozu 49 Morgen 66 □Ruthen Preußisch Acker und 2 Morgen 150 □Ruthen Preußisch Wiesenland gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu der Termin in Holstein auf den 25sten Oktober c, Nachmittags 2 Uhr, ansteht. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur in Holstein eingesehen werden. Königsberg, den 28sten Juni 1837.

Adlich Holsteinsches Patrimonial-Gericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des Heringshöher Johann Christoph Rakowski gehörige, alte Grabenstra.. № 18, früher Steindamm № 751 und 752, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Grafen v. Wartensleben subhastirt werden.

Das den Jurgis und Marinke Purwinsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybelken Matz alias Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen Pr., welches auf 184 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und zu dem sich im angestandenen Termine kein Käufer gefunden hat, soll am 22sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Prökuls, den 5ten August 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48. 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das zur Ackerbürger Andreas Taschkeschen Liquidationsmasse gehörige, in der Neustadt hieselbst № 39 gelegene Haus nebst 4½ Morgen Radikal-Acker, auf 497 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 28sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Zugleich wird der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Martin Taschke, zu diesem Termin hiemit öffentlich vorgeladen.

Fürst-

Digitized by Google

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogtei-Gericht. Die in Heilsberg belegenen Immobilien: a) Wohnhaus, Kirchenvorstadt № 374 nebst Zubehör, auf 304 Rthlr. 8 Sgr.; b) Scheune № 69 vor dem hohen Thor, auf 156 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein von der Scheune № 69 in der Registratur einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen am 29sten November 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten, in Bezug auf das Haus № 374 aber auch die unbekannten Erben der hier am 5ten September 1805 verstorbenen Wittwe Magdalena Manfrost geborne v. Lyczinsky, so wie des Registrators Klein, namentlich die Wachtmeister Johann und Regine Kleinschen Eheleute und deren Kinder, und unter diesen die Charlotte verehelichte Schmidt, und der Friedrich Klein, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Adl. Patrimonial-Gericht Wilkühnen in Tapiau. Das den Gottfried Mayschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Possindern, landräthlich Königsbergschen Kreises, unter der Gerichtsbarkeit der Adl. Wilkühnenschen Güter, zwei Meilen von Tapiau belegene regulirte bäuerliche Grundstück von 75 Morgen 153 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 1017 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und im Hofe zu Wilkühnen einzusehenden Taxe, soll den 20sten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Wilkühnen subhastirt werden.

Das den Chatouller Jakob und Ilse Okfasschen Eheleuten zugehörige, in Jerellen Lux al. Posingen sub № 1124 belegene Grundstück von 92 Morgen 55 Ruthen Preuß. nebst Zubehör, auf 284 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 20sten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden, da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Prökuls, den 3ten August 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das in Czenzel sub № 5 belegene, gerichtlich auf 269 Rthlr. 13 Sgr. abgeschätzte, der Wittwe Anorthe Bachor zugehörige Grundstück soll im Termin den 31sten Oktober 1837 an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht zu Bischofstein. Die zum Nachlaß des Rademachers Jakob Groß gehörige, in der hiesigen Vorstadt sub № 77 belegene Wohnbude, abgeschätzt auf 40 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 27sten Oktober d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Rixdorffschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Christoph Falksche Grundstück Malga № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 74 Rthlr. 12 Sgr., und die Eigenkathe des Michael Kapsa ebendaselbst, abgeschätzt auf 9 Rthlr., im Termin den 21sten November 1837 allhier öffentlich verkauft werden.

Das im Dorfe Wilkendorf sub № 5 belegene Christoph Gronausche Bauergrundstück von noch 28 Morgen 242 1/10 □Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hieselbst sub № 112 belegene, dem Kaufmann Franz Goß zugehörige Hökerbude, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Stadtgericht Friedland. Die zum Nachlaß der Schuhmacherfrau Arnick gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das halbe Haus № 87 nebst 3 Rücken Gartenland, taxirt 178 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.
b) die Kaufscheune am holen Graben № 297, taxirt 15 Rthlr.
c) die 1½ Morgen Kaufacker № 220 am Frühstücksfelde, taxirt 70 Rthlr. 10 Sgr.
d) der halbe Morgen Kaufacker № 328 auf Sorckau, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.
e) der halbe Morgen Kaufacker vom ehemal. Zanderschen Hause, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.

sollen in Termino den 15ten Dezember c., Behufs besserer Auseinandersetzung meistbietend verkauft werden, welches Zahlungsfähigen, Kauflustigen wir hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe so wie die neuesten Hypotheken-Scheine täglich in unserer Registratur angesehen werden können.

Land- und Stadtgericht Bartenstein. Die zum Nachlaß der Bürger- und Hökerfrau Maria Elisabeth Schirrmann geborne Kiehl gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

Digitized by Google

1) das sub № 91 belegene Haus nebst Pertinenzien, abgeschätzt 645 Rthlr. 5 Sgr.
2) die beiden halben Hufen 10 b. und 11. 700 Rthlr.,
3) die beiden halben Hufen № 26 B. und C. 700 Rthlr.,
4) der $\frac{1}{15}$ Waldantheil Talowo № 1. 250 Rthlr.
5) der auf dem Teich belegene Gekäch- und Grasgarten 70 Rthlr.

geschätzt, zufolge der in der Registratur nachzusehenden Taxen und Hypothekenscheinen, sollen in dem auf den 10ten Oktober c. angesetzten Bietungstermine freiwillig subhastirt werden.

Lizitationen.

Vom 1sten Oktober 1837 bis ultimo März 1838 sind für die Oberförsterei Gauleden nachstehende Holzverkaufstage angesetzt: 1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau. 2) Den zweiten und vierten Montag jeden Monats in der Försterei Haverbeck. 3) Den dritten Montag in der Försterei Albrechtshausen. 4) Jeden Dienstag in der Oberförsterei. 5) Den vierten Mittwoch jeden Monats in der Försterei Biebersmalde. 6) Den ersten, zweiten und dritten Mittwoch in der Oberförsterei zur Ertheilung von Anweisungen über Deputat- und Frei-Bauhölzer. An den ad 1 bis incl. 5 genannten Tagen, werden auch größere Quantitäten eingeschlagener Klafterhölzer, sobald sich Käufer einfinden, meistbietend versteigert werden.

Gauleden, den 5ten September 1837. Königliche Oberförsterei.

Für die Monate Oktober, November und Dezember, werden nachstehende Holz-Verkaufs-Termine hiemit anberaumt: 1) Für den Forstbelauf Födersdorff-Curau, den 30sten September, den 4ten November und den 2ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 2) Für den Forstbelauf Schönfließ, den 2ten Oktober, den 6ten November und den 4ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 3) Für den Forstbelauf Reederwald, den 3ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember, Vormittags von 8 bis 11 Uhr. 4) Für den Forstbelauf Coßwald, den 3ten Oktober, den 7ten November und den 5ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 5) Für den Forstbelauf Wüsterwald, den 4ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember, Mittags von 11 bis 1 Uhr. 6) Für den Forstbelauf Damerau, den 5ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 7) Für den Forstbelauf Knorrwald, den 6ten Oktober, den 10ten November und den 8ten Dezember, Vormittags von 9 bis 11 Uhr. 8) Für den Forstbelauf Comainen, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Vormittags von 8 bis 12 Uhr. 9) Für den Forstbelauf Tasterwald, den 7ten Oktober, den 11ten November und den 9ten Dezember, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. 10) Für den Forstbelauf Bischdorf, den 9ten Oktober, den 13ten November und den 11ten Dezember, Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die Holzkäufer werden mit dem Bemerken hievon benachrichtigt, daß an diesen Tagen, Bau-, Nutz- und Brennhölzer, gegen gleich baare Bezahlung zu erhalten sind. Födersdorff, den 31sten August 1837.

Königliche Oberförsterei.

Die

Digitized by Google

Die auf circa 336 Rthlr. veranschlagten Reparatur-Bauten bei den hiesigen kirchlichen Gebäuden sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf den 2ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, in der Pfarr-Wohnung anberaumt, woselbst Bau-Unternehmer zu erscheinen aufgefordert werden. Der Anschlag liegt ebendaselbst vor.

Schnellwalde bei Saalfeld, den 5ten September 1837.

Das Kirchen-Kollegium.

Auf den Antrag der Erben, soll der Nachlaß des Brenner Abraham Tolksdorff bestehend in Vieh, Hausgeräth, Kleidern, Leinen und Betten in Termino den 10ten Oktober, Vormittags 9 Uhr, in Bauditten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mohrungen, den 25sten August 1837.

Adel. Baudittensches Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Mein Wiesen-Gut Klein-Buchwalde, welches zwischen Guttstadt und Allenstein am Allefluß gelegen ist, bin ich gesonnen auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten. Kautionsfähige, die darauf eingehen möchten, lade ich hiemit ein den 29sten September d. J. sich gefälligst in Klein-Buchwalde einzufinden, um den Kontrakt zu vollziehen. Die Pachtbedingungen sind im Intelligenz-Comtoir zu Königsberg und beim Gutsbesitzer Herrn Amtmann de Terra auf Reglack bei Liebstadt und hier bei mir vorher einzusehen. Guttstadt, den 8ten September 1837.

Gräfin von der Goltz.

Montag den 2ten Oktober, von 8 Uhr Morgens ab, sollen in Tolks bei Bartenstein, 30 Milchkühe, 2 Bullen, mehrere Stück Jungvieh, 80 Stück feine und 30 Stück einschurige Schaafe, zur Hälfte Hammel und 30 Stück Schweine, gegen baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Trockene Hefe.

Vom 13ten September ab ist bei mir von trockener Hefe wieder größerer Vorrath und beginnen dann die Versendungen derselben. Ich werde auf Bestellungen gerne die Bedingungen und Gebrauchs-Anweisung mittheilen, muß mir indeß Briefe und Gelder stets postfrei erbitten. Königsberg, den 7ten September 1837.

G. Neumann,

Löbenicht, Langgasse № 3.

In Groß-Barthen bei Friedrichstein findet ein nüchterner Kämmerer sogleich oder von Ostern 1838 ab ein Unterkommen, man melde sich daselbst persönlich.

Ein

Digitized by Google

Ein tüchtiger Ziegler findet, gegen gültige Zeugnisse, zu Ostern k. J. einen Dienst und kann sich sofort melden in Wohnsdorff bei Allenburg oder in Kipkeim bei Wehlau.

Ein brauchbarer Wirthschafts-Schreiber kann zum 1sten November d. J. eine Anstellung erhalten, und erfährt das weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.
№ 39. Königsberg, Mittwoch den 27sten September **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 17 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1815. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Juni 1837, betreffend die Einziehung der Geldbeträge, welche die Mediatstädte der Provinz Posen zur Entschädigung der durch das Gesetz vom 13ten Mai 1833 aufgehobenen persönlichen und gewerblichen Abgaben aufzubringen haben.

" 1816. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 6ten Juli 1837, betreffend das Reglement für das Berggericht in Siegen.

" 1817. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten August 1837, betreffend die Wiederherstellung des §. 34 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung in Beziehung auf Kurhessische Unterthanen.

" 1818. Allerhöchste Kabinetsorder vom 19ten August 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kozmin im Großherzogthume Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 266. Ausbruch der Pocken unter den Schaafen in Hohenfelde. I.

Im adlichen Gute Hohenfelde, Kreises Friedland, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und deshalb die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Königsberg, den 11ten September 1837.

№ 267. Aufhören des Rothlaufs unter den Schweinen in Leynau und Olschöwken. I.

Der Rothlauf unter den Schweinen in Leynau und Olschöwken, Kreises Ortelsburg, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 24sten Juli d. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 16ten September 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister Georgi in Wehlau, ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst aufs neue auf 6 nacheinanderfolgende Jahre gewählt, und als solcher von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Digitized by Google

Der Gutsbesitzer August Gottlieb Conrad zu Klein-Prägsten, Kreises Mohrungen, und der Oekonom Friedrich Wilhelm August Eduard Bellert in Königsberg sind als Boniteure vereidigt, und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Herr Ludwig Florentin Stantien aus Memel hat sich als Feldmesser prüfen lassen, ist für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden, daher jetzt zur selbstständigen Ausführung von Vermessungs-Geschäften befugt.

Die Försterstelle zu Permauern, Oberförsterei Neu-Sternberg, ist vom 1sten Oktober d. J. an, dem mit einem Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Gottfried Koschorreck interimistisch übertragen worden.

Der mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehene invalide Jäger Friedrich Wilhelm Brost, ist definitiv als Förster zu Spalienen, Oberförsterei Puppen, bestätigt worden.

Der mit einem Forst-Versorgungs-Schein versehene invalide Jäger Karl Ludwig Gregor, ist definitiv als Förster zu Sysdroiheide, Oberförsterei Puppen, bestätigt worden.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro August 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise																	
		des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	10	6	—	26	8	—	20	1	—	17	6	—	—	—	—	—	—
2	Königsberg . .	1	5	11	—	25	3	—	20	2	—	15	3	1	4	6	1	2	2
3	Memel	1	14	—	–	28	7	—	24	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—
4	Osterode . . .	1	20	—	1	—	—	—	20	—	—	18	—	1	—	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	1	10	5	—	27	2	—	21	3	—	16	6	–	—	—	—	—	—
6	Rastenburg . .	1	5	1	—	25	4	—	21	—	—	16	—	1	—	—	—	—	—
7	Wehlau	1	7	6		23	—	—	19	—	—	13	6	—	24	—	—	25	—

Königsberg, den 13ten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Königsberg, Mittwoch den 27sten September 1837.

Steckbriefe.

Der ehemalige Kahnschiffer Daniel Weber, welcher wegen Pferdediebstahls zu 18monatlicher Zuchthausarbeit verurtheilt worden, sich jedoch dieser Strafe durch die Flucht entzogen hat, ist in der Nacht vom 8ten zum 9ten Juli c. aus seiner inzwischen bei dem Königl. Justizamt Seckenburg stattgefundenen Haft entwichen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an uns oder das Königl. Justizamt Seckenburg abliefern zu lassen.

Signalement. Derselbe ist aus Johannsdorf bei Tilsit gebürtig, vor mehreren Jahren in Friedrichsgraben bei Labiau als Kahnschiffer ansässig gewesen, ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, gewöhnliche Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und solchen Mund, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, und soll ihm der rechte Arm gelähmt seyn. Königsberg, den 14ten September 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der unten näher signalisirte Sträfling Friedrich Rudolph Zeitschka, welcher nach verbüßter einjähriger Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt Insterburg entlassen und hierhergewiesen, ist bis jetzt nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, auf den Zeitschka, der zu den gefährlichen Dieben gehört, zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren, Aufenthaltsort daselbst, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gebogene und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch.

Königsberg, den 14ten September 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der Maurergesell Karl August Freyer, angeblich aus Berlin gebürtig, ward am 7ten Juli c. in der Mühle Mahnsfeld wegen fehlender Legitimation verhaftet, und erhielt auf sein Ansuchen einen Zwangspaß nach Berlin. Nach der Mittheilung des Königl. Polizei-Präsidiums daselbst vom 28sten August c. ist derselbe aber bis jetzt nicht in Berlin angekommen, und wird er die vagabondirende Lebensweise wahrscheinlich fortsetzen. Sämmtliche resp. Behörden und die Wohllöbliche Gendarmerie werden daher ersucht, auf diesen Vaganten vigiliren zu lassen und bei etwaniger Verhaftung desselben, über ihn den Gesetzen gemäß zu verfügen.

 Signale-

Digitized by Google

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 46 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine spitze Nase, gewöhnlichen Mund und vollständige Zähne, schwarzen Schnurrbart, rundes Kinn und längliches Gesicht, ist von großer Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Königsberg, den 13ten September 1837. Königl. Landrathsamt.

Nachbenannte Personen sind mit Reiserouten hieher gewiesen und nicht eingetroffen:

1) der Maurergeselle Gottfried Herrmann mit einem auf 2 Monate gültigen Paß d. d. Minden den 29sten November 1836;
2) der Arbeiter Johann Wrobel mit einer Reiseroute d. d. Graudenz den 24sten Dezember 1836;
3) der Schuhmachergeselle Karl Friedrich Wittstock mittelst Reiseroute d. d. Graudenz den 6ten Mai c.;
4) die unverehelichte Karoline Mathilde Poltowicz mit einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute d. d. Neustadt den 20sten Mai c.;
5) der Johann Jakob Pekruhn mittelst Reiseroute d. d. Graudenz den 10ten Juni c.;
6) der Glasergeselle Karl Andreas Bogatzki, mit einer auf 8 Tage gültigen Reiseroute vom 21sten Juli c.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, diese Personen, wo sie sich betreffen lassen, auf geeignete Art zur Erfüllung der ihnen gewordenen Weisung anzuhalten. Danzig, den 14ten September 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor. Lesse.

Der Schmidtgesell Christoph Föllmann und der Müllergesell Karl Ludwig Rehahn sind mittelst Reiserouten vom 28sten Juni und 21sten Juli c., ersterer von der Königl. Polizei-Direktion Elbing, letzterer vom Magistrat in Gumbinnen hierhergewiesen, jedoch bis jetzt noch nicht eingetroffen, weshalb alle resp. Behörden ergebenst ersucht werden, mit diesen Personen, wenn sie etwa vagabondiren sollten, nach den Gesetzen zu verfahren.

1) Der Christoph Föllmann ist angeblich in Grunenfeldt geboren, 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 7 Zoll groß, und hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, hat ein Muttermaal auf der rechten Wange, und trägt einen Backenbart.

2) Der Karl Ludwig Rehahn ist in Wesselshöfen geboren, evangelischer Religion, 49 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und krummen linken Zeigefinger. Heiligenbeil, den 18ten September 1837.

Königliches Landrathsamt.

Der

Digitized by Google

Der vom Magistrat Mehlsack unter dem 18ten August c. im öffentlichen Anzeiger des Amtblatts № 35 verfolgte, am 16ten Mai aus der Strafanstalt Tapiau entlassene Schuhmachergesell Franz Kalberg wurde im hiesigen Amtsbezirk beim Betteln betreten und am 8ten d. M. hier eingeliefert. Bei seiner Klage über Gelegenheit zum Erwerbe wurde er seit dem 13ten d. M. als Steinklopfer bei der hiesigen Chaussee placirt, hat jedoch am 15ten d. M. früh sich heimlich entfernt, und es werden demnach die Polizeibehörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle das Weitere gegen ihn zu verfügen.

Heiligenbeil, den 17ten September 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Derselbe ist angeblich 43 Jahre alt, katholischer Konfession, 5 Fuß 11 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, mittelmäßigen Mund, rasirten blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und hat eine Narbe von einer Schußwunde am Halse.

Bekleidung. Griesgelblicher Tuchrock, lange Drillich-Hosen, Pantoffeln, blaubuntkattunenes Halstuch, alte schwarze Tuchmütze mit ledernem Schirm.

Die hier unter polizeilicher Aufsicht stehende Händlerin Anna Elisabeth Schluszewski hat sich heute früh von hier entfernt. Wahrscheinlich führt sie einen sich unterm 19ten Juli c. von dem Magistrat in Domnau erschlichenen Reisepaß bei sich, obwohl sie es immer bestritten hat, einen solchen bei der gedachten Behörde nachgesucht und erhalten zu haben. Die resp. Polizeibehörden, so wie die Königliche Gendarmerie, werden unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung № 13052 in № 1891 der Merkerschen Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege auf dieselbe aufmerksam gemacht, um ihr Treiben zu beaufsichtigen und nach den Gesetzen über sie zu verfügen.

Signalement. Dieselbe ist katholischer Religion, 43 Jahr alt, aus Wuttrienen, Kreises Allenstein, gebürtig, von kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare, zum Theil bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke kupfrige Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist im Gesicht fein pockennarbig. Frauenburg, den 13ten September 1837. Der Magistrat.

Die mittelst Reiseroute vom 25sten August c. aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassene hierhergewiesene, unten näher signalisirte Eleonore Kunz ist bis hiezu in ihrem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöblichen Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf die rc. Kunz strenge vigiliren und im Betretungsfalle hierherweisen zu lassen.

Signalement. Die Wittwe Eleonore Kunz ist aus Elbing gebürtig, evangelischer Religion, 69 Jahre alt, hat graue Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, breiten Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, und spricht deutsch. Preuß. Eylau, den 12ten September 1837. Der Königliche Landrath.

Der aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau entlassene und mittelst Reiseroute vom 21sten August c. nach Hoppendorff, hiesigen Kreises, gewiesene, unten näher signalisirte Knecht Friedrich Wilhelm Frischau alias Bressau, ist bis hiezu in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, auf den rc. Frischau strenge zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte weisen zu lassen.

Signalement. Der rc. Frischau ist in Balga, Kreises Heiligenbeil, gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht deutsch, und an der rechten Hand ist die Verstümmelung des Daumens wahrzunehmen.

Preuß. Eylau, den 12ten September 1837. Der Königl. Landrath.

Der ein vagabondirendes Leben führende Schmidt Johann Gottlieb Cherubin aus Tharau ist wegen mangelnder Legitimation angehalten, und vom Magistrat zu Friedland mittelst Reiseroute vom 3ten d. Mts. in seine Heimath gewiesen worden. Da nun derselbe bis hiezu in seinem Bestimmungsorte nicht eingetroffen ist, so werden alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf den Schmidt Cherubin strenge vigiliren, und ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte weisen zu lassen.

Signalement. Der Johann Gottlieb Cherubin ist aus Königsberg gebürtig, Aufenthaltsort Tharau, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, kurzes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt, spricht deutsch, und hat eine kleine Narbe auf der rechten Wange ohnweit des Mundes.

Preuß. Eylau, den 16ten September 1837. Der Königl. Landrath.

Die wegen Diebstahls in Königsberg in Verhaft gewesene, und von dem dortigen Königl. Polizei-Präsidio mittelst Reiseroute vom 17ten August c. nach Romitten, hiesigen Kreises, gewiesene, unten näher bezeichnete separirte Arbeitsfrau Dorothea Kleeberg geb. Will, ist in ihrem Bestimmungsorte bis hiezu nicht eingetroffen. Da nun zu vermuthen steht, daß dieselbe ein vagabondirendes Leben treibe, so werden alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlichst ersucht, auf die qu. Kleeberg strenge vigiliren und im Betretungsfalle nach ihrem Bestimmungsorte weisen zu lassen.

Signalement. Die rc. Kleeberg ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen hat dieselbe nicht.

Preuß. Eylau, den 13ten September 1837. Der Königl. Landrath.

Der

Digitized by Google

Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Johann Dohr, der des Diebstahls dringend verdächtig ist, hat sich mittelst Ausbruches aus unserm Gefängniß in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. entfernt, und die Flucht ergriffen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher ganz ergebenst ersucht, den obengenannten gefährlichen Verbrecher, wo er sich betreten läßt, festzunehmen, und uns solchen per Transport hieher zu senden.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Dohr, ehemaliger Schifferknecht, ist angeblich 20 Jahr alt, aus Marienwerder gebürtig, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, weiße vollzählige Zähne, geringen Bartwuchs, rundes pockengrubiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer grün tuchenen viereckigen Mütze nebst lakirtem Schirm, einer rothstreifigten kattunenen Jacke, am linken Arm durchlöchert, einer blautuchenen Weste mit bezogenen Knöpfen von demselben Tuche, blau leinenen Hosen, einem neuen Hemde und einem Paar guten Stiefeln. Auch war derselbe am linken Fuße und der rechten Hand gefesselt, welche Fessel er bei der Entweichung ebenfalls mitgenommen hat.

Guttstadt, den 15ten September 1837. Das Königl. Land- und Stadtgericht.

Der unten signalisirte polnische Ueberläufer Joseph Gifinski alias Gizicki, ist unterm 30sten August c. aus der hiesigen Bürgerwache entsprungen, und soll wieder habhaft gemacht werden. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden gebührend ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und anhero transportiren zu lassen.

Signalement. Derselbe ist in Sjonsk in Polen geboren, katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige platte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem blau tuchenen Ueberrock mit schwarz knöchernen Knöpfen, einem Paar blau leinenen Hosen, einer blautuchenen Weste, einem gestreiften kattunen Halstuch, einem weißen Hemde, einem Paar schwarz ledernen Stiefeln und ohne Mütze. Soldau, den 16ten September 1837. Der Magistrat.

Auf den Transport von hier nach der Strafanstalt Insterburg, ist der unten signalisirte Sträfling Friedrich Wilhelm Braun, in der Gegend von Padrogen gestern seinen Begleitern entsprungen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher hiermit dienstlichst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hieher abliefern zu lassen. Mehlauken, den 15ten September 1837.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, sein Aufenthaltsort war Heidendorff, Amts Labiau, ist evangelischer Konfession, 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat starke, braune Haare, hohe und freie Stirn, schwarze Augen-

Digitized by Google

Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, fehlerhafte Zähne, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, spricht deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, grau leinenen ungebleichten Hosen, braun und blau gestreifter Leinwands-Weste, rothbuntem Halstuch, brauner Tuchmütze mit schwarzem Bräm und ledernem Schirm, wollenen Socken und Schuhen.

Der nach dem öffentlichen Anzeiger № 51 Jahrgang 1836 am 13ten Dezember verfolgte Vagabonde Karl Göllnitz ist durch den Gendarm Wegner wieder ergriffen und hier eingeliefert, was Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird. Mehlsack, den 19ten September 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Der Oekonom Ferdinand August v. Gärdtel ist durch die von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 10ten v. Mts. bestätigten Erkenntnisse des Kriminal-Senats des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts vom 21sten Mai d. J. und des hiesigen Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 14ten Juni d. J. seines Adels verlustig erklärt. Königsberg, den 10ten September 1837.

Kriminal-Senat des Königlichen Oberlandesgerichts.

Bekanntmachungen von Behörden.

Es wird beabsichtigt die Lieferung des Brod- und Fourage-Bedarfs für die in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Königlichen Truppen, für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1838 auf dem Wege des Submissions-Verfahrens zu verdingen.

Zur Abhaltung des desfallsigen Verdinges in Betreff der in Ostpreußen und Litthauen belegenen Garnison-Orte, namentlich für;

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Gumbinnen, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein und Ortelsburg,

haben wir auf Mittwoch den 11ten Oktober c., einen Termin in Königsberg anberaumt.

Dagegen wird der Submissions-Termin für die Westpreußischen Garnison-Orte, und zwar für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau,

am Mittwoch den 25sten Oktober c. in Danzig abgehalten, und werden wir zu demselben von hier aus einen Kommissarius deputiren.

Wir

Digitized by Google

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungslustige hierdurch auf, ihre Lieferungs-Offerten resp. bis zum 10ten Oktober c. nach Königsberg, und bis zum 24sten Oktober c. nach Danzig, versiegelt und portofrei zu übersenden, und die auf die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte bezüglichen Offerten

an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg,

dagegen die auf Westpreußische Garnison-Orte gerichteten Submissionen

an das Königliche Proviant-Amt in Danzig

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 11ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale der Königl. Militair-Intendantur hierselbst, und am 25sten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Lokale des Proviant-Amts zu Danzig, und wird mit denjenigen Koncurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr zu den vorgedachten Terminen persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nicht abzulassen Willens sind.

Die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Garnison-Ort können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

a) bei der unterzeichneten Intendantur,
b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg u. Mewe,
c) bei den Magisträten zu Ortelsburg, Bartenstein, Gumbinnen, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Preuß. Eylau, Preuß. Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Freistadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Preuß. Stargardt, Strasburg und Deutsch Eylau.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten seyn:

1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort,
2) deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-Offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Parthien-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und der Termin bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll,
3) die Preisforderungen nach Preußischem Gelde und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen, dagegen pro Scheffel Hafer, der direkt an die Truppen geliefert wird, zu 16 Metzen, pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Centner Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviant-Amt in Danzig einzureichenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

Sub-

Digitized by Google

Submission wegen Naturalien-Lieferungen.

damit dieselben bis zu den Terminen

am 11ten und resp. am 25sten Oktober c.

uneröffnet bleiben.

Königsberg, den 1sten September 1837.

Königl. Intendantur des Ersten Armee-Corps.

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenbücher und Grund-Akten.

Da bei dem Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 die Hypothekenbücher und Grund-Akten des unterzeichneten Justizamts Sperling und Patrimonialgerichts Kowalken verbrannt sind, so werden Behufs deren Wiederherstellung zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten Juni 1837, Allg. Gesetzsamml. Pag. 109, alle diejenigen, denen auf die in unsern Gerichtsbezirken die über einen Theil der landräthlichen Kreise Angerburg, Goldapp und Darkehmen ausgedehnt sind, belegenen Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber das Hypothekenbuch und die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder andere Real-Rechte oder Ansprüche zustehen, öffentlich aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens bis zum Termine den 4ten Dezember 1837, bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftende Grundstück halten, so lange sich selbiges noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet; er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat,

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden dritten der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Real-Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldapp, den 14ten August 1837.

Königl. Kreis-Justizamt Sperling, zugleich als Patrimonialgericht Kowalken.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das hier sub № 177 belegene Färber Müllersche Vorstadthaus, auf 266 Rthlr. abgeschätzt, soll den 2ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 8ten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das zum Nachlasse der Wittwe Barbara Karwacki geb. Kozlowski gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Sombien № 15, auf 11 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkauf der dem Joseph Reiß gehörigen, auf der Vorstadt hieselbst sub № 133 des Hypothekenbuchs belegenen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 48 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten halben Wohnbude steht der Termin auf den 3ten Januar c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

Adel. Jurisdiktion Raudischken. Das den Bauer Gottlieb Schurschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken sub № 14 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 37 Morgen 177½ □Ruthen Preuß. Land, gerichtlich abgeschätzt 182 Rthlr. soll, zufolge der nebst Hypothenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 20sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe Raudischken subhastirt werden.

Da für das zur Köllmer Frommholzschen Nachlaßmasse gehörige, hieselbst in der breiten Straße sub № 4½ gelegene, und auf 383 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf., abgeschätzte Wohnhaus in termino den 12ten d. Mts. nur ein Gebot von 100 Rthlr. verlautbart worden, so ist ein neuer Bietungstermin auf den 28sten Oktober c., Vormittags 11 Uhr, anberaumt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Pillau, den 14ten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Labiau. Das der Anne Justine Mertins verehel. Spitzkowski und deren Mann Ernst Spitzkowski zugehörige, nach den Hypotheken-Akten aus 28 Morgen 124¾ □Ruthen Preuß. Maaßes Land bestehende köllmische Grundstück Gr. Friedrichsgraben I. Beritts № 58, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 10ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realgläubiger, die Julianne Petrick verehelicht gewesene und separirte Pommereit, später verehelichte Erbzinser Christoph Bärwohl, modo deren Erben, und der Michael Petrick zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame vorgeladen.

Labiau, den 8ten Juli 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 217 belegene Grundstück der Schlossermeister Wendtschen Erben, abgeschätzt auf 1174 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf der hiesigen Amts-Vitte sub № 143 belegene Grundstück der Seelootsen Johann Friedrich Klaaßschen Erben, abgeschätzt auf 529 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 6ten September 1837.

Das den Bauer Karl und Amalie Tugendreich Winkelschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Weidlacken sub № 1 belegene, auf 280 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, noch aus 34 Morgen 12 $\frac{4}{10}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauergrundstück nebst einem Antheil an der Dorfswiese soll auf den 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 29sten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Nothwendig sollen wegen rückständiger öffentlicher Abgaben:

1) die Wohnbude № 61, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., dem Schneider George Koßmann gehörig;
2) die Wohnbude № 77, abgeschätzt auf 12 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., dem Christoph Dzweina gehörig, deren Hypothek jedoch noch gar nicht berichtigt ist;
3) die Wohnbude № 80, abgeschätzt auf 25 Rthlr. 10 Sgr., der Gouvernements-Räthin Justine Pisanski, geb. Lau, gehörig, worauf ein Nahheitsrecht des verschollenen Handlungsdiener Christoph Lork ingrossirt ist;
4) die Wohnbude № 103, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., dem Tuchmacher Andreas Buchholz gehörig, worauf eine Postbegleiter-Kaution über 100 Rthlr. ingrossirt ist;
5) die Wohnbude № 142, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 Sgr., der Sophia Elgnowska gehörig;

zufolge der nebst Hypothekenscheinen von № 61, 80, 103 und 142, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, nebst den darauf noch haftenden unbedeutenden Feuer-Versicherungs-Geldern, am 12ten Januar 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle, dem Aufenthalt nach unbekannten Realprätendenten, so wie die titulirten Besitzer der Buden № 61, 77, 103 und 142, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termin zu melden.

Hohenstein, den 5ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier belegene Tischler Christlieb Reubertsche Halb-Erben-Grundstück № 94, nebst Pertinenzien, auf 280 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 29sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 9ten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das Jakob Bembennekſche Grundſtück in Dembowiec, von einer Hufe Oletzkoiſch, 74 Rthlr. 10 Sgr. taxirt, ſoll in termino den 31ſten Oktober c., Nachmittags um 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Der Hypothekenſchein und die Taxe können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden. Willenberg, den 9ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das in dem Dorfe Amts-Bitte bei Memel № 127 belegene Grundſtück der Maurergeſell Wolleyſchen Erben, abgeſchätzt auf 137 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen, in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Horn ſubhaſtirt werden.

Memel, den 4ten Auguſt 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 12ten Auguſt 1837. Das dem Bauern Friedrich Windt zugehörige, im Dorfe Werſchen ſub № 1 belegene Bauererbe von 1 Hufe 9 Morgen Oletzkoiſch, nebſt dem Antheil des Grundſtücks an dem von der Dorfſchaft Werſchen aus der Forſt Aſtrawiſchken acquirirten Weideabfindungs-Terrain, zuſammen abgeſchätzt 600 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 5ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lizitationen.

Die Pacht der im landräthlich Lyckſchen Kreiſe, 2 Meilen von der Kreisſtadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Inſterburg, belegenen Domaine Skomatzko, beſtehend aus den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, einſchließlich der mit dem Vorwerk Skomatzko verbundenen Propination, ſoll, da die Verpachtung dieſer Gegenſtände, im Wege der Submiſſion, in dem am 18ten v. M. angeſtandenen Termine nicht zu Stande gekommen, für den Zeitraum vom 1ſten Juni 1838 ab bis dahin 1862, alſo auf 24 nacheinanderfolgende Jahre, nochmals in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20ſten Juni c., wird hierdurch wiederholt, daß die Gegenſtände der Verpachtung folgende ſind:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden und nachſtehenden Ländereien:

a) bei Skomatzko überhaupt: 2316 Morgen, 28 Ruthen Preuß., darunter 1038 Morgen 21 Ruthen Acker, 674 Morgen 27 Ruthen Wieſen, 500 Morgen 109 Ruthen Hütung;

b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter 828 Morg. 150 Ruthen Acker, 589 Morgen 70 Ruthen Wieſen, 1741 Morgen 86 Ruthen Hütung.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von vier zwangspflichtigen Krug- und Schankſtellen.

3) Das

Digitized by Google

3) Das vollständige Königl. todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, dessen zinsfreier Kapitalwerth, ausschließlich der Saaten- und Feldbestellungs-Kosten, circa 2793 Rthlr. 26 Sgr. beträgt.

Das höhern Orts festgesetzte Pacht-Minimum beträgt jährlich 1968 Rthlr., incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde, und die zur Festhaltung der Pacht-Offerte in dem Lizitations-Termin niederzulegende Kaution 1200 Rthlr. in Staats-Papieren oder Pfandbriefen.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 26sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes, woselbst auch die Pacht-Bedingungen vor dem Termin, und zwar in dem Bureau des Departements-Raths, Regierungs-Rath Haffer, № 29, eingesehen werden können, angesetzt.

Gumbinnen, den 3ten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Für die Wadelzeit 18$\frac{37}{38}$ stehen im hiesigen Revier folgende Holzverkaufs-Termine an: 1) Den 1sten und 3ten Montag in den Forst-Beläufen Gisöwen, Lipnick und Dlotowken. Sammelplatz für Gisöwen in der Försterei Gisöwen und für Lipnick und Dlotowken in der Försterei Lipnick. 2) Den 2ten und 4ten Dienstag im Belauf Mater. Sammelplatz im Forsthause Materschobensee. 3) Den 1sten und 3ten Donnerstag in den Forst-Beläufen Pietzisko und Lysack. Sammelplatz in den betreffenden Förstereien. 4) Den 2ten und 4ten Freitag jeden Monats in den Beläufen Jttowken und Rekoven. Sammelplatz für Jttowken im Forsthause Jttowken und für Rekoven im Hiebsjagen № 134. Anweisezettel auf eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer, imgl. auf Stubben und Reisig, können jeden Mittwoch und Sonnabend in der unterzeichneten Oberförsterei gelöst werden. Dem dabei interessirenden Publiko wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Anträge um Holzverkauf an andern als den vorbezeichneten Tagen, anderweitiger Geschäfte wegen, unberücksichtigt bleiben müssen. Corpellen, den 15ten September 1837. Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Vom Monat Oktober d. J. an werden die Holzverkaufs-Tage der unterschriebenen Oberförsterei alle Mittwoch von 9 bis 1 Uhr im Kruge zu Rathswalde abgehalten werden, an welchen das disponible Nutzholz, desgleichen eingeschlagenes Klafter- und Sprockholz, in einzelnen Klaftern verkauft wird. Zum Verkauf größerer Klafterholz-Quantitäten zu den Lokal-Bedürfnissen, wird monatlich ein Lizitations-Termin, an welchem jedesmal Einhundert Klafter verschiedener Kloben- und Knüppelhölzer zum Gebot gestellt werden, abgehalten und es sind diese Termine auf den 11ten Oktober, 8ten November und 13ten Dezember 1837, den 17ten Januar, 14ten Februar und 14ten März 1838, ebendaselbst von 12 bis 2 Uhr Nachmittags angesetzt, und können die Land- und Stadt-Bewohner ihre Holz-Bedürfnisse daselbst befriedigen. Leipen, den 17ten September 1837. Königl. Oberförsterei.

In

Digitized by Google

In dem Königl. Forst-Revier Taberbrück sind nachfolgende Holzverkaufs-Tage für den Zeitraum vom 1sten Oktober 1837 bis zum 1sten April 1838 angesetzt: 1) Für die Revier-Abtheilung Liebemühl den ersten und dritten Dienstag jeden Monats. Versammlungsort im Kruge zu Tarden. 2) Für die Revier-Abtheilung Sonnenborn, den zweiten und vierten Dienstag jeden Monats. Versammlungsort im Kruge zu Tarden. 3) Für die Revier-Abtheilung Gehlfeld, den ersten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Gehlfeld. 4) Für die Revier-Abtheilung Adlersbude, den zweiten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Adlersbude. 5) Für die Revier-Abtheilung Stenkiehnen, den dritten Mittwoch jeden Monats. Versammlungsort Försterei Stenkiehnen. 6) Für die Revier-Abtheilung Görlitz, den ersten Donnerstag jeden Monats. Versammlungsort Försterei Görlitz. 7) Für die Revier-Abtheilung Grünort, den zweiten und vierten Donnerstag jeden Monats. Versammlungsort Försterei Grünort. 8) Für die Revier-Abtheilung Schönfelde, den dritten Donnerstag jeden Monats. Versammlungsort beim Vorwerk Vonferne. 9) Für die Revier-Abtheilungen Bärenwinkel und Reussen, den ersten und dritten Freitag jeden Monats von Morgens 8 bis 10 Uhr. Versammlungsort Eckschilling. 10) Für die Revier-Abtheilung Weißbruch, den zweiten Freitag jeden Monats. Versammlungsort Försterei Weißbruch. 11) Für die Revier-Abtheilung Genskken, den vierten Freitag jeden Monats. Versammlungsort Bunkenmühle. 12) Für die Revier-Abtheilung Figehnen, den ersten und dritten Freitag jeden Monats, von Morgens 11 Uhr ab. Versammlungsort Försterei Figehnen. 13) Für die Revier-Abtheilung Giballen, den vierten Sonnabend jeden Monats. Versammlungsort Försterei Giballen. 14) Jeder Montag ist zur Abmachung anderer Dienstgeschäfte in der Oberförsterei bestimmt. Taberbrück, den 15ten September 1837.

Königl. Oberförsterei.

Vom 1sten Oktober 1837 bis ultimo März 1838 sind für die Oberförsterei Gauleden nachstehende Holzverkaufstage angesetzt: 1) Den ersten Montag jeden Monats in der Försterei Frischenau. 2) Den zweiten und vierten Montag jeden Monats in der Försterei Haverbeck. 3) Den dritten Montag in der Försterei Albrechtshausen. 4) Jeden Dienstag in der Oberförsterei. 5) Den vierten Mittwoch jeden Monats in der Försterei Biederswalde. 6) Den ersten, zweiten und dritten Mittwoch in der Oberförsterei zur Ertheilung von Anweisungen über Deputat- und Frei-Bauhölzer. An den ad 1 bis incl. 5 genannten Tagen, werden auch größere Quantitäten eingeschlagener Klafterhölzer, sobald sich Käufer einfinden, meistbietend versteigert werden.

Gauleden, den 5ten September 1837. Königliche Oberförsterei.

Aus der Totalität des Forstreviers Taberbrück sollen 1000 Stück kieferne Rundhölzer von 40 bis 45 Fuß Länge und darüber, 11—14 Zoll Zopfstärke und darüber, entweder in Posten zu 200 Stück oder auch ungetrennt an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 12ten Oktober c., von Nachmittags 2 bis 4 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei ansteht, und wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende für jede

jede erstandene 200 Stück sogleich im Termin selbst eine Kaution von 200 Rthlr. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen einzuzahlen hat. Die übrigen Bedingungen werden im Termin selbst noch besonders bekannt gemacht, können aber auch in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden.

Taberbrück, den 12ten September 1837. Königliche Oberförsterei.

Es sollen den 11ten Oktober c., Vormittags, 50 Stück feine Schaafe im Adelichen Gute Preilowen, im Wege der Exekution, gegen baare Zahlung durch Auktion verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Die Krügerfrau, Wittwe Langwald geborne Neumann, aus Raunau, Amts Heilsberg, ist willens, ihren Krug, mit Gärten, 3 Hufen Land Kulm. Maaß, mit todtem und lebendigem Inventarium, gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude ꝛc. in Augenschein nehmen. Wegen des Kaufpreises werden die Käufer ersucht, sich bei ihrem Bruder, dem Lehrer Neumann in Migehnen, zu melden.

Eine Gouvernante, welche in der französischen Sprache und Musik (Fortepiano), neben den gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften, Unterricht geben kann, findet sogleich ein Engagement bei dem Gutbesitzer Segler zu Przydworscz bei Graudenz.

Ein tüchtiger Ziegler findet, gegen gültige Zeugnisse, zu Ostern k. J. einen Dienst und kann sich sofort melden in Wohnsdorff bei Allenburg oder in Ripkeim bei Wehlau.

Ein brauchbarer Wirthschafts-Schreiber kann zum 1sten November d. J. eine Anstellung erhalten, und erfährt das Weitere im Königl. Intelligenz-Comtoir.

In Groß-Peisten bei Landsberg findet ein Brauer und Brenner, welcher sich in seinem Fache als praktisch ausgebildet ausweisen kann, bei persönlicher Meldung von Michael d. J. ein Unterkommen.

Ich wohne jetzt in Bartenstein.

W. Arnsberg, approb. Thier-Arzt.

Am 27sten August c. verschwand im Gute Glautienen bei Creutzburg ein gelber, zottiger Jagdhund mit abgehauenem Schweife; zur Wiedererhaltung desselben wird dieses publicirt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 4ten Oktober 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Publikandum.

№ 268. Die Kündigung von 818000 Rthlr. Staatsschuldscheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1838. 2084/9.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. werden die in der heute stattgehabten 9ten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse, nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 818000 Rthlr., hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staatsschuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1838 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30 in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1838 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf; indem deren Zinsen von da ab nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Koupons Series VII № 7 und 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1838 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen spätern Präsentanten solcher Koupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapitalwerth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Koupons zu spezifiziren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgeloosten und am 2ten Januar k. J. zahlbaren Staatsschuldscheinen können diese — da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Korrespondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Bei dieser Gelegenheit werden die Besitzer von solchen Staatsschuldscheinen, welche bereits in der 4ten, 5ten, 6ten, 7ten und 8ten Verloosung zur Ziehung gekom-

Digitized by Google

gekommen, und resp. am 1sten Juli 1835, 2ten Januar und 1sten Juli 1836, so wie am 2ten Januar und 1sten Juli 1837 zahlbar gewesen, aber noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, hierdurch von Neuem aufgefordert, dieselben einzureichen, da von den vorstehend angegebenen Auszahlungs-Terminen ab, von denselben keine weitere Zinsen gezahlt, die auf dergleichen Zinsen lautenden inzwischen etwa realisirten Koupons vielmehr dereinst von der Kapital-Valuta der Staatsschuldscheine in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 23sten August 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 28sten März d. J. Seite 79. und unter Beifügung des Verzeichnisses der in der neunten Verloosung gezogenen Staatsschuldscheine, im Gesammtbetrage von 818000 Rthlr., wird das vorstehende Publikandum der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 23sten August d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß des dabei betheiligten Publikums gebracht.

Die in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnenden Inhaber von ausgelooseten Staatsschuldscheinen, können auch diesmal die Einlieferung derselben in der vorgeschriebenen Art, jedoch spätestens bis zum 1sten Dezember d. J. an unsere Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Königl. Kontrole der Staatspapiere, gegen Empfangnahme einer Interimsquittung bewirken, und wird nach Eingang der Valuta die weitere öffentliche Bekanntmachung zu seiner Zeit erfolgen.

Zugleich wird das Publikum auf den Schluß der vorstehenden Bekanntmachung, wegen der schon in den frühern Terminen ausgelooseten bis jetzt aber noch nicht zur Realisation gekommenen Staatsschuldscheine noch besonders aufmerksam gemacht.

Königsberg, den 21sten September 1837.

№ 269.
Den Umtausch der alten gegen neue Kassen-Anweisungen betr.
2549/9.

Mit Bezugnahme auf unsere durch die hiesigen Zeitungen und die Amtsblätter der Königl. Regierungen erlassene Bekanntmachung vom 3ten Juli d. J. fordern wir die Inhaber alter Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt auf, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde baldigst einzuliefern. Wir machen zugleich mit Hinweisung auf die Bestimmung im §. IV. der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 14ten November 1835 (Gesetzsammlung № 1706) darauf aufmerksam, daß nach Verlauf von sechs Wochen, vom Erlaß dieser zweiten Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung an gerechnet, der Präklusiv-Termin für die Einlösung der alten Kassen-Anweisungen anberaumt werden wird.

Berlin, den 16ten September 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatts-Verfügung vom 19ten Juli d. J. Pag. 175 wird die vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 16ten d. Mts. hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 27sten September 1837.

№ 270. Gnadengehälter dürfen ohne Vorhandensein einer Gnadengehalts-Assignation nicht gezahlt werden.

Die Königl. Steuer-Kassen werden hierdurch angewiesen, den zum Gnaden-Gehalt berechtigten Invaliden, dasselbe ohne das Vorhandensein der Gnaden-Gehalts-Assignation, unter keinen Umständen zu zahlen, sondern in dem Falle, wo eine Assignation verloren gegangen sein sollte, ohne Aufenthalt mit Anführung der Umstäde die Ausfertigung einer Duplikat-Assignation bei uns nachzusuchen.

Königsberg, den 23sten September 1837.

№ 271. Die künftige Verwaltung der Unter-Receptur für die Forstbeläufe Zohlen, Neuendorf und Stablack betr.

Die Unter-Receptur für die Forstbeläufe Zohlen, Neuendorf und Stablack, welche seither von der Königlichen Oberförsterei Pr. Eylau besorgt wurde, ist vom 1sten Oktober d. J. an der Forst-Kasse des Reviers Pr. Eylau, der Kreis-Steuer-Kasse zu Pr. Eylau mit übertragen worden.

Dem betheiligten Publikum wird dieses zur Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 27sten September 1837.

№ 272. Milzbrand in Rosengarth. 310/9.

Im Dorfe Rosengarth, Amts Wormditt und Kreises Heilsberg, ist der Milzbrand unter dem Rindvieh ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln getroffen.

Da übrigens auch in diesem Falle, wie bereits in so vielen früheren, der Milzbrand Veranlassung zum Tode eines Menschen gegeben hat, nachdem dieser unvorsichtig genug gewesen, die Hand in das Maul einer milzbrandkranken Kuh einzuführen, und in das Zahnfleisch derselben einzuschneiden, so wird nicht blos hiedurch zur öffentlichen warnenden Kenntniß gebracht, daß die genannte Krankheit oder vielmehr die Unwissenheit und tollkühne Unvorsichtigkeit im Verhalten gegen milzbrandkrankes Vieh abermals so beklagenswerthe Folgen gehabt, sondern es werden auch sämmtliche Königl. Landraths-Aemter und Orts-Polizei-Behörden hierdurch nochmals angewiesen, Nichts zu verabsäumen, was irgend bei Ausbrüchen des Milzbrandes, Unglücksfälle wie die erwähnten zu verhüten, beitragen kann.

Königsberg, den 15ten September 1837.

Digitized by Google

№ 273. Schweine-Krankheiten betreffend. I.

Der Milzbrand und die Bräune unter den Schweinen in Georgenthal und Herrmenau, Kreises Mohrungen, haben aufgehört, was in Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 15ten und 24sten Juli c., bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 21sten September 1837.

№ 274. Aufhören des Milzbrandes in Passenheim und Rummy. I.

Der Milzbrand unter dem Rothvieh in Passenheim und Rummy, Kreises Ortelsburg, hat aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 1sten d. Mts. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 23sten September 1837.

№ 275. Wegen der Wege und Brücken. 2631/9. I.

Mit Hinweisung auf die Verordnungen vom 29sten Mai und 3ten Juni 1834 in der 5ten und 6ten außerordentlichen Beilage zum Amtsblatt des Jahres 1834 werden diejenigen zur Unterhaltung der Wege verpflichteten Gutsbesitzer und Gemeinden, welche noch mit der Herbst-Instandsetzung der Wege im Rückstande sind, aufs Gemessenste angewiesen, unverzüglich mit der Aufräumung der Gräben, Ableitung des Wassers, Zuwerfung der Löcher, Ebnung der Fahrbahn und Reparatur der Brücken und Geländer und Bepflanzung der Wege vorzugehen, widrigenfalls die Königl. Landräthe die Anwendung der gesetzlichen Grade der Executio ad faciendum verfügen werden.

Die Herren Landräthe, die Dominien, Magisträte und Domainen-Rentbeamten werden wiederholentlich angewiesen, die säumigen Verpflichteten unverzüglich zu ihrer Schuldigkeit nachdrücklich anzuhalten.

Königsberg, den 28sten September 1837.

№ 276. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 1sten Quartal 1837 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend. 2765/9. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Quartal vom 1sten Januar bis letzten März 1837 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungsgelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung, von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letzteren haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben. Königsberg, den 29sten September 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 277. Die einstweilige Sistirung des Unterrichts in der Schiffsbauschule zu Stettin betr.

Wegen des kürzlich erfolgten Todes des Schiffs-Baumeisters Klawitter kann der zum 1sten Oktober d. J. angekündigte neue Lehrkursus in der hiesigen Schiffsbauschule nicht stattfinden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 6ten September 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 40, nebst einer Beilage.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Königsberg, Mittwoch den 4ten Oktober 1837.

Steckbriefe.

Der Jude Joseph Meier, welcher seit geraumer Zeit in der hiesigen Provinz vagabondirt und deswegen bereits zweimal dem Institute in Tapiau überwiesen worden ist, hat in Gesellschaft berüchtigter Diebe den diesjährigen Jahrmarkt in der Heiligenlinde bezogen, sich mit ihnen demnächst im Lande herumgetrieben und ist dringend verdächtig, an den Vortheilen des in der Nacht vom 1sten zum 2ten Juli c. im Kruge zu Rückgarben verübten großen Gelddiebstahls Theil genommen zu haben. Wir ersuchen daher alle resp. Behörden ergebenst, auf den rc. Meier vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten in unser Gefängniß liefern zu lassen.

Signalement. Der Joseph Meier ist 31 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, eine breite Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, eine kleine Nase, gute Zähne, einen schwarzen Bart, ein spitzes Kinn, ist länglichen Gesichts und brünetter Gesichtsfarbe, kleiner Statur, und hat auf der linken Hand eine von einer Stichwunde hinterbliebene Narbe.

Königsberg, den 23sten September 1837. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Der wegen Diebstahls zu viermonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt gewesene und am 5ten August c. aus hiesiger Anstalt entlassene Sträfling Heinrich Barkowski ist bis hiezu in seinem Bestimmungsort Radeiten, Kreises Memel, nicht eingetroffen, weshalb alle Wohllöbl. Polizeibehörden dienstlich ersucht werden, auf den rc. Barkowski strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn an das Königl. Landrathsamt Memel abliefern zu lassen. Strafanstalt Insterburg, den 20sten September 1837.

Die Direktion.

Signalement. Der Arbeitsmann Heinrich Barkowski, in Bommels-Vitte bei Memel geboren, lutherischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, spricht deutsch, und hat über dem rechten Auge eine Geschwulst. Er war bei seiner Entlassung mit einer grauwandtenen Jacke, einem Paar wandtenen Hosen, einem Paar Socken, einem Paar Schuhen, einem Halstuch, einer grauen Mütze, drei Hemden, einer alten blau- und rothstreifigen Weste und einem Paar alten leinenen Unterhosen, bekleidet.

Der unten signalisirte, in Tapiau detinirt gewesene Vagabonde August Risch, hat den 13ten d. M. von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau

 eine

Digitized by Google

eine Reiseroute auf Mehlsack erhalten, ist aber bis heute nicht angekommen, und wird wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise, die den größten Theil seines Lebens ausmacht, fortsetzen, wobei er, um das Mitleid der Menschen zu erregen, den Taubstummen gespielt hat. Er ist auf dem Königl. Amtsschlosse geboren, der Stadt nicht angehörig, als gefährlicher arbeitsscheuer Vagabonde von der hohen Behörde anerkannt, schon mehrmals detinirt gewesen, weshalb wir sämmtliche resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersuchen, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen ihn als Vagabonden gesetzlich zu verfahren.

Mehlsack, den 26sten September 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist 24 Jahr alt, evangelisch, auf dem hiesigen Königl. Amtsschloß Mehlsack geboren, wo sein Vater Schließ-Voigt war, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, niedrige Stirn, braune Augen und Augenbraunen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, spricht nur deutsch, kann schreiben, hat die rechte Schulter ausgefallen, und spielt gewöhnlich den Taubstummen.

Der aus der Strafanstalt zu Wartenburg mittelst Reiseroute vom 29sten Juli c. anhero entlassene Sträfling, Tuchmachergesell Karl Heinrich Conrad ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, hat auch von seinem Verbleib keine Nachricht gegeben. Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, den gedachten Conrad, wo er sich aufhält, unter polizeiliche Aufsicht setzen zu lassen, da er sich dieser letztern zu entziehen sucht. Labiau, den 23sten September 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Tiegenhoff, Kreises Elbing, gebürtig, letzter Aufenthaltsort Schirrau, Kreises Insterburg, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, ziemlich große Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, und spricht deutsch.

Der durch die Bekanntmachung vom 14ten d. M. verfolgte Sträfling Friedrich Rudolph Zeitschka ist gegenwärtig hier zum Arrest gebracht und daher die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 22sten September 1837.

Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Am 6ten September c. ist unter der hiesigen Börsenbrücke ein weiblicher Leichnam von untergesetzter Statur, etwa 4½ Fuß groß, mit braunem, an den Seiten des Kopfes in Zöpfen geflochtenem Haare, aufgefunden worden. Ihre Bekleidung war: a) ein blaugewürfeltes Kattun-Kleid, b) ein schwarz- und rothbuntes Halstuch, c) ein roth- und weißbuntes Halstuch, d) eine roth- und weißgestreifte Schürze, e) ein braunstreifig wollener Unterrock, f) eine schwarze Kattun-Jacke, g) eine weiße Mütze, h) ein grobes Hemde, i) ein Paar Zwirnstrümpfe, k) ein Paar

Digitized by Google

Paar Schuhe. Weitere Merkmale der Leiche können nicht angegeben werden, da dieselbe schon durch Verwesung unkenntlich geworden war. Die etwanigen Angehörigen dieser gefundenen Person, so wie diejenigen, welche von der Ursache des Todes derselben Wissenschaft haben, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Memel, den 15ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der gegenwärtige Aufenthalt des vom 13ten Infanterie-Regiment am 8ten Oktober 1814 nach Königsberg in Pr. entlassenen Unteroffiziers Michael Hummel aus Steinbach im Würtembergischen gebürtig, und des am 28sten Februar 1816 nach seiner Heimath entlassenen Musketiers Johann Herrmann, aus Elbing gebürtig, hat nicht ermittelt werden können. Da die Genannten zur Ererbung des eisernen Kreuzes 2ter Klasse in Vorschlag gebracht werden sollen, so werden selbige hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando binnen 3 Monaten, vom heutigen Tage ab, ihren Aufenthalt anzuzeigen, so wie den Erbberechtigungsschein und Führungs-Zeugniß von der vorgesetzten Behörde einzureichen, widrigenfalls die nächsten Expectanten zur Vererbung vorgeschlagen werden.

Münster, den 15ten September 1837.

Kommando des Königlichen 13ten Infanterie-Regiments.

Der früher im Königl. Preußischen 31sten Infanterie-Regimente und vom 13ten April 1816 ab, bis zum 1sten Juli 1825, bei der 1sten, 6ten und 10ten Invaliden-Kompagnie gestandene, aus Wehrwilten im Kreise Friedland, des Regierungsbezirks Königsberg, gebürtige Unteroffizier Johann Ludwig Neumann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, seinen Erbberechtigungsschein zum Kaiserlich Russischen St. Georgenkreuze 5ter Klasse, und ein über seine moralische Führung sich aussprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde, bis zum 31sten Oktober dieses Jahres, an den Unterzeichneten einzureichen, um die Vererbung eines St. Georgen-Kreuzes 5ter Klasse an ihn bewirken zu können. Im Fall der rc. Neumann diese Papiere bis zu dem anberaumten Termine nicht eingesandt hat, wird er als verschollen betrachtet werden, und die Vererbung des gedachten Kreuzes auf den nächsten Expectanten erfolgen.

Erfurth, den 17ten August 1837.

von Breßler,

Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 31sten Infanterie-Regiments.

Der hiesige Stadtkämmerer-Posten ist vakant. Er trägt ein fixirtes Gehalt von 200 Rthlr., und außer der Hälfte der Klassen- und Gewerbe-Steuer-Tantieme keine sonstige Einkünfte. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist zu bestellen. Qualificirte Subjekte, besonders solche, die schon Geschäfts-Routine haben, werden ersucht, sich bei der Stadtverordneten-Versammlung portofrei zu melden und die nöthigen Beweise

Digitized by Google

beizubringen. Die Bestätigung wird bei Zeiten gewünscht, der Dienst-Antritt ist zu Neujahr 1838. Drengfurth, den 26sten September 1837.

Der Magistrat.

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenakten.

Behufs Wiederherstellung unserer beim Brande der Stadt Goldap am 15ten Oktober 1834 zerstörten Grundakten, werden zufolge Allerhöchster Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J. (Gesetzsammlung Seite 109.) alle diejenigen, denen auf die in unserm, über einen Theil der landräthlichen Kreise Goldap, Gumbinnen, Darkehmen und Stallupöhnen ausgedehnten Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber die Hypothekenakten zerstört sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realrechte oder Ansprüche zustehn, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätstens im Termin den 13ten Dezember d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn wir aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhalten haben, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat:

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind;

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldap, den 27sten August 1837.

Königl. Preuß. Gericht des Aemter-Kreises.

Da sämmtliche Hypothekenbücher und Grundakten des unterzeichneten Stadtgerichts bei dem Brande von Goldapp am 15ten Oktober 1834 verbrannt sind, so werden in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni 1837 (Gesetzsammlung № 14. Seite 109.) Behufs deren Wiederherstellung alle diejenigen, denen auf die in der Stadt Goldapp und in dessen Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, Eigenthums-, Hypotheken-, oder andere Realrechte und Ansprüche zustehen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätstens bis zum 15ten Dezember 1837 bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch

Digitized by Google

spruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat:

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt,

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldapp, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Justizamt Mehlauken. Der zum öffentlichen Verkauf des Kruggrundstücks Popelken № 2 und des dazu gehörigen Vorwerks Gandras auf den 21sten Dezember c. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Das hieselbst belegene Viertel-Erbe № 138, nebst Zubehör, gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Saalfeld, den 31sten August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hier in der Rothgerberstraße № 134 belegene, dem Böttchermeister Gottfried Böhm sen. gehörende Wohnhaus nebst dazu gehörenden Pertinentien, einem Stalle, einer Scheuer, einem halben Hof Haus-Acker von drei Morgen Säeland, einer Separat- und zwei Ruhnenwiesen, soll den 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das in dem Dorfe Magdalenz sub № 15. belegene, dem Adam Rudowski gehörige, gerichtlich auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 1 Hufe 15 Morgen, soll in termino den 9ten Dezember 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Schlossermeister Schulzschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 33. in der Hospitalsgasse, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker,
der Geköchgarten № 30. in der Pr. Eylauschen Trift,

zusammen auf 35 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Domnau, den 29sten August 1837.

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das dem Johann Zabiensky gehörige, im Dorfe Pietrowitz sub № 6. belegene, gerichtlich auf 164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 3 Hufen, soll in termino den 6ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das im Dorfe Daugullen Peter № 903 belegene Grundstück der Janis und Urte-Pakalnischkiesschen Eheleute, abgeschätzt auf 632 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ranisch subhastirt werden. Memel, den 7ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Willenberg. In termino den 7ten November 1837 soll das Christoph Pyduhnsche Grundstück Malgaofen № 17, gerichtlich abgeschätzt auf 103 Rthlr. 17 Sgr., in nothwendiger Subhastation im hiesigen Gerichtszimmer öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die dem Bürger Stadie zugehörige, in Allenburg sub № 211 belegene Scheune nebst dem hinter derselben belegenen Gehöft, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1837, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Branntweinbrenner Carl Friedrich und Anna Louise gebornen Thiel, Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 21. und Mittelgasse № 55. (früher Sackheim № 202. und 250.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1330 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause und Stalle unter einem Dache und einer Hufe Oletzkoisch bestehende Hochzinsergut des Jakob Stischally in Wienzkowen № 21, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. 5 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 4ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die auf der Liebemühler Amtsfreiheit № 4 gelegene, den Schulzschen Eheleuten gehörige Wohnbude nebst Garten, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Assessor Falk an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus 23 Morgen 171⅞ Quadrat-Ruthen Kulmisch, 8 Morgen 75 Quadrat-Ruthen Oletzkoisch zu Chatoull-Rechten, und 18 Morgen 62¼ Quadrat-Ruthen Preuß. zu Erbpachtsrechten bestehende Preußische Freigut des Martin Willkopp in Wienzkowen № 9, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Powierzen sub № 9. belegene, dem Adam Jablonowski gehörige, auf 229 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, soll in termino den 4ten Dezember 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Der allhier bei der Stadt auf der langen Reihe gelegene Scheunenplatz 20 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Dezember 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Eigenkäthner Benjamin und Heinriette Triebelschen Eheleuten und den Geschwistern Herrmann gehörige, im Dorfe Kekorischken sub № 19 belegene, auf 107 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Eigenkäthner-Grundstück, soll auf den 6ten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden können. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

Das der Wittwe und den Erben des Zimmergesellen Kindzuhn gehörige, Stritzelgasse № 22 (früher Steindammer Bezirk № 564) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 858 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden. Königsberg, den 20sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Kornmeisterwittwe Boberh hieselbst gehörige, Haberberg № 603. 604, jetzt neue Gasse № 32 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 415 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Rhode, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Simon Konetzka gehörige, in Plautzig sub № 4 belegene Bauergrundstück von 1⅓ Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Oktober c., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 12ten Juli 1837. Die dem Amtmann und Mälzenbräuer Ritter hieselbst zugehörigen, in hiesiger Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das ganze Mälzenbräuerhaus sub № 117, gerichtlich abgeschätzt auf 1831 Rthlr. 17 Sgr. 5 Pf.,
2) das Scheunen-Etablissement № 370½, abgeschätzt auf 696 Rthlr. 18 Sgr.,
3) die Rusticalien sub № 587, 611 und 616 und Radicalien sub № 17, abgeschätzt auf 680 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
4) der sogenannte Roßgarten sub № 403, gerichtlich taxirt auf 269 Rthlr. 5 Sgr.,
5) der Kaufbaumgarten № 379, taxirt auf 441 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf.,

sollen zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, am 10ten November c., Nachmittags 3½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 30sten Juni 1837. Das im adel. Dorfe Woplaucken sub № 2. A. belegene, den Bauerwirthen August Windelbothschen Eheleuten gehörige und auf 403 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, am 3ten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Die zum Nachlaß der Fleischermeister Samuel und Maria Elisabeth geb. Mix Bartlickschen Eheleute gehörigen, hieselbst gelegenen Grundstücke, nämlich:
1) das Mälzenbräuerhaus und Halb-Erbe № 37, geschätzt auf 337 Rthlr. 23 Sgr.,
2) die Kaufscheune № 1, geschätzt auf 230 Rthlr.,
3) die Kaufscheune № 47 nebst Garten, geschätzt auf 238 Rthlr. 26 Sgr.,
4) die ganze Bürgerwiese № 1, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
5) die ganze Bürgerwiese № 49, geschätzt auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
6) die halbe Bürgerwiese № 17, geschätzt auf 111 Rthlr. 28 Sgr.,
7) der sogenannte Amts-Acker № 27, ein Erbpachts-Grundstück, geschätzt auf 424 Rthlr. 16 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 3ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Preuß. Holland. Die zum Nachlasse der Wittwe Kaatsch gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, nämlich:
a) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 123, auf 1161 Rthlr. 20 Sgr.,
b) das Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe № 166, auf 886 Rthlr. 20 Sgr.,
c) die freie Kaufscheune № 71, auf 70 Rthlr.,
d) der Säegarten № 20, auf 167 Rthlr. 23 Sgr.,
e) der Säegarten № 22, auf 145 Rthlr. 1 Sgr.,
f) die ganze Bürgerwiese № 12, auf 223 Rthlr. 26 Sgr.,
g) die halbe Bürgerwiese № 41, auf 111 Rthlr. 28 Sgr.

abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den Antrag der Erben am 2ten November, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Das den Gotthilf und Louise Teschnerschen Eheleuten gehörige, zu Osterode № 2 gelegene Großbürgerhaus nebst Radikalien, abgeschätzt auf 894 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten November c. vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Falk, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 169½ gelegene, den Hutmacher Biddermannschen Eheleuten gehörige Budengrundstück, bestehend in einem Wohnhause nebst Hofraum, einem Kartoffelgarten, einem Wald-Antheil und einem Weide-Terrain, abgeschätzt auf 194 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 9ten November c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Glöckner und Schuhmachermeister Johann Gottfried Kiehn gehörige, Schönbergerstraße № 8, früher Kneiphof № 131 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 579 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor v. Facius, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung der Wittwe Weisferdt, jetzt verehelichten Mattern, Barten № 94, abgeschätzt auf 281 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum Verkauf der zur Branntweinbrenner Eggertschen Nachlaßmasse gehörigen, hieselbst in der Neustadt belegenen Brandstelle zu dem Wohnhause № 122, ist ein neuer Bietungstermin auf den 28sten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle anberaumt. Rößel, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Wartenburg. Das Casimir Klaperskische köllmische Grundstück von 3½ Hufen Kulmisch zu Odritten, abgeschätzt auf 768 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf., wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, soll am 9ten November c., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zu Odritten subhastirt werden.

b) Freiwillige Verkäufe.

Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Hauptmann Runge gehörigen ½ Meile von Braunsberg belegenen Adl. Grunenfeldschen Güter sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben sofort freiwillig verkauft werden.

Die Güter bestehen aus dem Hauptgut Grunenfeld, dem Vorwerk Pöppelhoff und 4 Erbpachtsgrundstücken à 2 Hufen Kulmisch, von welchen ein fester jährlicher Canon ans Gut gezahlt wird. Die letzte landschaftliche Taxe der Güter beträgt 28466 Rthlr.

Nach dem vorhandenen Vermessungs-Register bestehet das ganze Areal der Güter in 49 Hufen Kulmisch, wovon circa 20 Hufen sehr gut bestandenen Waldes aller Holzgattungen.

Sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude befinden sich im besten baulichen Zustande, das todte und lebende Inventarium ist komplett vorhanden, desgleichen eine Schäferei von circa 300 Stück und eine Kuhpacht von circa 20 Stück. Die Ländereien befinden sich durchweg in einem sehr guten Kulturzustande, der Absatz der Produkte zur nahe belegenen Handelsstadt Braunsberg ist sehr leicht, die jährliche Einnahme

Digitized by Google

nahme aus dem Walde ist mit Sicherheit auf 4 bis 500 Rthlr. nachhaltig anzunehmen und der Betrag der baaren Gefälle jährlich circa 150 Rthlr. Der volle Einschnitt von diesem Jahre, von welchem nur die erforderliche Wintersaat abgenommen werden soll, wird mit verkauft.

Der Lizitations-Termin zum Verkauf dieser Güter ist auf den 16ten Oktober c., Vormittags 10 Uhr, im Hofe zu Grunenfeld angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termin selbst näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Güter können vor dem Termin jeder Zeit in Augenschein genommen werden und deshalbige Meldungen werden nur im Hofe daselbst erbeten. Ein bedeutender Theil des Kaufgeldes, als bereits eingetragenes landschaftliches Anlehn, kann auf den Gütern in bisheriger Art stehen bleiben, auch der Zuschlag sofort erfolgen, insofern das Meistgebot von den Erben nur für irgend annehmbar erachtet wird.

Das zur Kreis-Steuer-Einnehmer Felbingerschen Nachlaßmasse gehörige, hier sub № 34 belegene Wohnhaus nebst Chaluppe und dem hinter dem Hause belegenen Obstgarten, so wie ein Antheil im Kumstgarten von 3 Beeten und einem Garten von 6 Beeten, soll auf den Antrag der Erben in termino den 15ten Januar 1838 öffentlich freiwillig verkauft werden. Die Taxe, die auf 755 Rthlr. 22 Sgr. ausgefallen, so wie der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Rößel. Das zum Lorenz und Rosalie Koberzkischen Nachlaß gehörige, hieselbst in der Neustadt sub № 91 belegene, auf 1073 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus; ferner die hieselbst auf der Amtsfreiheit sub № 24. D. belegene, zum Anna Poschmannschen Nachlaß gehörige, auf 26 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Viertel-Wohnbude, sollen im Termin den 12ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Da das Hypothekenwesen dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine bei uns zu melden.

Das den Erben der Brauhelferwittwe Bark gehörige, hier auf der Unterlaak № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1630 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag gedachter Erben Behufs deren Auseinandersetzung am 11ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, freiwillig subhastirt werden. Königsberg, den 1sten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

 Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

Die Pacht der im landräthlich Lyckschen Kreise, 2 Meilen von der Kreisstadt Lyck, 21 Meilen von Königsberg und 16 Meilen von Insterburg, belegenen Domaine Skomatzko, bestehend aus den Vorwerken Skomatzko und Ogrodtken, einschließlich der mit dem Vorwerk Skomatzko verbundenen Propination, soll, da die Verpachtung dieser Gegenstände, im Wege der Submission, in dem am 18ten v. M. angestandenen Termine nicht zu Stande gekommen, für den Zeitraum vom 1sten Juni 1838 ab bis dahin 1862, also auf 24 nacheinanderfolgende Jahre, nochmals in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 20sten Juni c., wird hierdurch wiederholt, daß die Gegenstände der Verpachtung folgende sind:

1) Die Vorwerke Skomatzko und Ogrodtken mit gut eingerichteten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und nachstehenden Ländereien:

a) bei Skomatzko überhaupt: 2316 Morgen, 28 Ruthen Preuß., darunter 1038 Morgen 21 Ruthen Acker, 674 Morgen 27 Ruthen Wiesen, 500 Morgen 109 Ruthen Hütung;

b) bei Ogrodtken überhaupt 3316 Morgen 114 Ruthen Preuß., darunter 828 Morg. 150 Ruthen Acker, 589 Morgen 70 Ruthen Wiesen, 1741 Morgen 86 Ruthen Hütung.

2) Das Recht zur Getränke-Fabrikation von Bier und Branntwein bei Skomatzko, mit dem Verlagsrecht von Vier zwangspflichtigen Krug- und Schankstellen.

3) Das vollständige Königl. todte und lebende Betriebs- und Nutz-Inventarium, dessen zinsfreier Kapitalwerth, ausschließlich der Saaten- und Feldbestellungs-Kosten, circa 2793 Rthlr. 26 Sgr. beträgt.

Das höhern Orts festgesetzte Pacht-Minimum beträgt jährlich 1968 Rthlr., incl. 532 Rthlr. 15 Sgr. in Golde, und die zur Festhaltung der Pacht-Offerte in dem Lizitations-Termin niederzulegende Kaution 1200 Rthlr. in Staats-Papieren oder Pfandbriefen.

Der Termin zur Verpachtung ist auf den 26sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Konferenz-Zimmer des hiesigen Regierungs-Gebäudes, woselbst auch die Pacht-Bedingungen vor dem Termin, und zwar in dem Bureau des Departements-Raths, Regierungs-Rath Haffer, № 29, eingesehen werden können, angesetzt.

Gumbinnen, den 3ten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 24sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenzzimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine

Digitized by Google

maine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen. — Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzgarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben, rc. zusammen 2145 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die Aecker sind in gutem Kultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafszucht wohl geeignet;

2) die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei;

3) die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawken-See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat;

4) das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Haupt-Kasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. — Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Scheffel Gerste, 309 Scheffel Hafer und 19 Scheffel Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen.

Die übrigen Bedingungen können jedoch jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths in № 51. des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Für die Wadelzeit 18$\frac{37}{38}$ stehen im hiesigen Revier folgende Holzverkaufs-Termine an: 1) Den 1sten und 3ten Montag in den Forst-Beläufen Gisöwen, Lipnick und Dlotowken. Sammelplatz für Gisöwen in der Försterei Gisöwen und für Lipnick und Dlotowken in der Försterei Lipnick. 2) Den 2ten und 4ten Dienstag im Belauf Mater. Sammelplatz im Forsthause Materschobensee. 3) Den 1sten und 3ten Donnerstag in den Forst-Beläufen Pietzisko und Lysack. Sammelplatz in den betreffenden Förstereien. 4) Den 2ten und 4ten Freitag jeden Monats in den Beläufen Ittowken und Rekoven. Sammelplatz für Ittowken im Forsthause Ittowken und

und für Rekoven im Hiebsjagen № 134. Anweisezettel auf eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer, imgl. auf Stubben und Reisig, können jeden Mittwoch und Sonnabend in der unterzeichneten Oberförsterei gelöst werden. Dem dabei interessirenden Publiko wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Anträge um Holzverkauf an andern als den vorbezeichneten Tagen, anderweitiger Geschäfte wegen, unberücksichtigt bleiben müssen. Corpellen, den 15ten September 1837. Königl. Oberförsterei.

Die Holzverkaufs-Tage in dem Forstrevier Drusken vom 1sten Oktober c. bis 1sten April 1838 sind folgende: A. Lizitationstermine, worin eingeschlagenes Klafterholz ausgeboten werden wird. 1) Jeden ersten Montag im Monat in der Oberförsterei Drusken bis Mittags 12 Uhr. 2) Jeden 3ten Donnerstag im Baumkruge (bei Klein-Baum) von 9 bis 12 Uhr Vormittags. B. Lizitations-Termine, worin gefälltes Bauholz ausgeboten werden wird. 1) Jeden ersten Montag in der Oberförsterei Drusken bis 2 Uhr Nachmittags. 2) Jeden dritten Donnerstag in der Försterei Rosenberg von 12 bis 2 Uhr. C. Im Kleinigkeits-Verkehr werden a) über uneingeschlagenes Holz jeden Montag in der Oberförsterei und jeden Donnerstag im Baumkruge jedesmal bis 12 Uhr Anweise-Zettel ausgestellt, und b) eingeschlagenes Holz wird jeden Montag bei der Rezeptur in Kl. Schirrau und jeden Donnerstag im Baumkruge verkauft werden. Drusken, den 20sten September 1837.

Königl. Oberförsterei.

In der Oberförsterei Puppen sind nachstehende Holzverkaufstage für die Zeit vom 1sten Oktober c. bis zum 1sten April k. J. festgesetzt: 1) Für den Belauf Friedrichsfelde jeden 1sten und 3ten Montag, Versammlungsort im Forsthause Friedrichsfelde. 2) Für den Belauf Wistemp jeden 2ten und 4ten Montag, Versammlungsort im Forsthause zu Wistemp. 3) Für den Belauf Babienten jeden 1sten und 3ten Dienstag, Versammlungsort im Forsthause Babienten. 4) Für die Beläufe Sisdroiheide, Struskeu und Kobiel jeden 2ten und 4ten Dienstag, Versammlungsort im Dorfe Poraczin. 5) Für die Beläufe Friedrichshoff, Farienen I. und Farienen II. jeden 2ten und 4ten Mittwoch, Versammlungsort im Dorfe Kokosken. 6) Für die Beläufe Puppen und Grünwalde jeden Donnerstag in der Oberförsterei. 7) Für den Belauf Liebenberg jeden 1sten und 3ten Freitag, Versammlungsort im Dorfe Liebenberg. 8) Für den Belauf Lucabude jeden 2ten und 4ten Freitag, Versammlungsort im Dorfe Radostowen. Puppen, den 25sten September 1837.

Königliche Oberförsterei.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den, zu den ehemaligen Aemtern Schnittken und Rhein gehörigen Gewässern, auf 12 Jahre, vom 1sten Juli 1838 bis dahin 1850 unter den bekannten, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, jederzeit täglich einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin in Nikolayken und zwar Montag den 23sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem alsdann dort anwe-

Digitized by Google

anwesenden Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige, welche das dazu erforderliche Vermögen unserm Kommissarius im Lizitations-Termine nachzuweisen verpflichtet sind, hierdurch eingeladen werden.

Um den verschiedenartig bei der unterzeichneten Regierung eingegangenen Anträgen zu genügen, werden die Fischerei-Nutzungen, an dem genannten Lizitations-Tage alternative einzeln und im Ganzen zur Lizitation gestellt werden.

Der Verpachtung im Einzelnen wird folgende Abzweigung zum Grunde gelegt werden:

I. Die Fischerei-Nutzung im Spirding-See, dazu gehören:

a) die zu den ehemaligen Aemtern Johannisburg, Arys und Schnittken gehörigen Theile des Spirding-Sees,
b) der Warnold- und der Weissuner-See,
c) der Tirklo- und der Tuchlin-See,
d) der Lucknainer-See.

II. Die Fischerei-Nutzung:

a) in dem Baldahn-See und in den vorhin nicht genannten Gewässern des ehemaligen Amtes Schnittken, jedoch mit Ausnahme des Innulz-Sees, welcher bereits separat zur Domaine Schnittken verpachtet ist.
b) in den Rheinschen Gewässern.

III. Die Fischerei-Nutzung in den vorhin nicht genannten Seen und Gewässern des ehemaligen Amtes Rhein, jedoch mit Ausnahme des Lawker-Sees, welcher zur Domaine Lawken genutzt wird.

Die Pachtbewerber sind verpflichtet, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, eine angemessene Kaution zu bestellen, und zu dem Ende im Termine und zwar

für die Fischerei-Nutzung ad I. 1500 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad II. 300 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad III. 150 Rthlr.

in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen niederzulegen.

Gumbinnen, den 24sten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sollen den 11ten Oktober c., Vormittags, 50 Stück feine Schaafe im Adelichen Gute Preilowen, im Wege der Exekution, gegen baare Zahlung durch Auktion verkauft werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Wartenburg.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

In Groß-Peisten bei Landsberg findet ein Brauer und Brenner, welcher sich in seinem Fache als praktisch ausgebildet ausweisen kann, bei persönlicher Meldung von Michael d. J. ein Unterkommen.

In

Digitized by Google

In Abel. Trenk hat sich den 10ten September ein schwarzbrauner Wallach eingefunden, der Besitzer wird ersucht, solchen in Empfang zu nehmen.

In der Nacht vom 28sten zum 29sten d. Mts. ist mir ein schwarzbrauner Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Blöße und einem weißen Hinterfuß, von der Weide gestohlen worden. Ich bitte, mir zu meinem Eigenthum zu verhelfen, und sichere demjenigen die Erstattung der Kosten und eine angemessene Belohnung zu.
Schönflies bei Königsberg, den 30sten September 1837. Kahnert.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 1 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 11ten Oktober **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 18 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1819. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten August 1837, Erläuterungen und Ergänzungen der Verordnungen über die Censur der Druckschriften vom 18ten Oktober 1819 und 28sten Dezember 1824 enthaltend.

„ 1820. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17ten August 1837, betreffend die Bestätigung des Tarifs zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg, im Regierungsbezirk Münster.

„ 1821. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes bei Henrichenburg. Vom 17ten August 1837.

„ 1822. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten August 1837, über die Befugnisse des Justizministers zur Ertheilung von Geschäfts-Instruktionen.

„ 1823. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten August 1837, die Anwendbarkeit der §§. 34. bis 106. Tit. 35. Thl. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung über das fiskalische Untersuchungsverfahren in der Rheinprovinz und in Neu-Vorpommern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 278. Die Prüfung von Schulamtsbewerbern im Seminar zu Braunsberg betreffend. 1380/9. II.

Am 27sten und 28sten November d. J. wird in dem Seminare zu Braunsberg eine Prüfung von Schulamtsbewerbern katholischer Konfession gehalten werden.

Alle diejenigen, welche bereits zur Ablegung oder Wiederholung einer solchen Prüfung von uns, oder ihren nächsten Vorgesetzten aufgefordert sind, oder sich derselben zu unterziehen wünschen, haben sich am 26sten November im Seminare zu Braunsberg zu melden.

Vorher aber ist von denselben:

1) ein von ihnen selbst verfaßter ausführlicher Lebenslauf,
2) ein Zeugniß über ihre Vorbildung im Allgemeinen, und über ihre Vorbereitung zum Lehramte insbesondere,

Digitized by Google

3) ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Schutzpocken-Impfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie leben, über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel, und über die religiöse und sittliche Befähigung zum Schulamte,
5) ein Zeugniß über die schon erfüllte Militair-Dienstpflicht, oder mindestens über ihr Verhältniß zu derselben,

bis zum 12ten November c. an die Schul-Inspektoren der Dekanate, in denen sie sich aufhalten, einzureichen.

Diese Papiere haben die Herren Erzpriester uns bis zum 18ten November c., mittelst Berichts zu übersenden.

Die vorerwähnten Zeugnisse, sofern sie nur Behufs der abzulegenden Prüfung ausgestellt werden, sind stempelfrei; jedoch ist dieser Befreiungs-Grund ausdrücklich auf denselben zu vermerken.

Königsberg, den 25sten September 1837.

№ 279. Betreffend die Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstdenkmäler. 980/9. II.

In Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19ten August c., weisen wir die Vorstände der unserer Oberaufsicht untergebenen öffentlichen Anstalten, namentlich der vorhandenen städtischen Sammlungen, der Kirchen 2c., desgleichen die Magisträte und Ortsvorstände hiermit auf das gemessenste an:

1) an den ihrer Aufsicht untergebenen Kunstsachen, wie z. B. architektonischen Denkmälern, Kirchen-Gemälden, gemalten Glasfenstern u. s. w., ohne unsere ausdrückliche Genehmigung keine Reinigungen und Restaurationen vorzunehmen und vornehmen zu lassen, und
2) nichts von diesen Kunstsachen ohne unsere spezielle Genehmigung auf irgend eine Art zu veräußern,

und empfehlen denselben recht dringend die Erhaltung dergleichen Kunstdenkmäler.

Königsberg, den 27sten September 1837.

№ 280. Herbst-, Vieh- und Jahrmarkt in der Stadt Landsberg. 1609/9. I.

Da der diesjährige Herbst- Vieh- und Jahrmarkt der Stadt Landsberg, Kreises Pr. Eylau, mit dem Vieh- und Krammarkt der Stadt Mehlsack, resp. auf den 3ten, 6ten und 7ten November c. zusammentrifft, so wird der Herbstmarkt in Landsberg 8 Tage früher, nämlich der Jahrmarkt am Montage und Dienstage, den 30sten und 31sten Oktober c., und der Vieh- und Pferdemarkt Freitags vorher, den 27sten Oktober, abgehalten werden. Dieses wird dem Gewerbe- und Handeltreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Königsberg, den 27sten September 1837.

Die

Digitized by Google

№ 281. Schaafräude betreffend. I.

Die Räude unter den Schaafen in Dittersdorf, Kreises Mohrungen, hat aufgehört, was in Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 6ten April c. bekannt gemacht wird. Königsberg, den 28sten September 1837.

№ 282. Bestimmung bei Mobiliar-Feuer-Versicherungen. 2181/9. I.

Mit Bezugnahme auf den § 14 des Gesetzes über das Mobiliar-Feuer-Versicherungswesen vom 8ten Mai d. J. (Gesetzsammlung 1837. S. 104.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höherer Bestimmung alle Mobiliar-Feuer-Versicherungen, welche Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit, wie z. B. die adlichen Dominialbesitzer, selbst nehmen, der Prüfung der Landräthe unterworfen, und in solchen Fällen die nach jener Gesetzesstelle erforderlichen polizeilichen Erklärungen von den Landräthen ertheilt werden sollen. Die Herren Landräthe, alle Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit, so wie die Herren Agenten der respektiven Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften werden veranlaßt, sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 2ten Oktober 1837.

№ 283. Die englischen Versicherungs-Gesellschaften Sun fire office und Royal Exchange betr. I.

Nach dem ergangenen Reskripte des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 15ten September d. J. ist den englischen Versicherungs-Gesellschaften:

Sun fire office und
Royal Exchange

die Erlaubniß ertheilt worden, Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr in den Königl. Staaten zu übernehmen, auch soll der Gesellschaft:

West of Scotland

einstweilen gestattet sein, ihre laufenden Versicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risikos zu übernehmen.

Königsberg, den 2ten Oktober 1837.

№ 284. Hiesige Agenten englischer Versicherungs-Gesellschaften. I.

Die Kaufleute:

M. E. Beer,
Louis Oehlmann, und
Wolff Mannheimer

hieselbst, sind als Agenten der englischen Versicherungs-Gesellschaften behufs Uebernahme der Mobiliar-Versicherungen gegen Feuersgefahr und zwar:

der erste als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:

Royal Exchange,

der zweite desgleichen:

Sun fire office,

und der dritte desgleichen:

West of Scotland

von uns bestätigt worden.

Digitized by Google

Letzterem ist aber einstweilen nur gestattet, laufende Versicherungen innerhalb Landes vorläufig zu prolongiren, nicht aber neue Risikos zu übernehmen.

Königsberg, den 2ten Oktober 1837.

№ 285. Neu errichtetes Etablissement Bäslackshoff. I.

Daß dem zum Königl. Landrathsamte Rastenburg und zum Königl. Dorfe Bäslack gehörigen, von dem köllmisch-bäuerlichen Grundbesitzer Gottfried Perkuhn auf dem Territorio des vorgenannten Dorfes neu errichteten Etablissement von 2 Feuerstellen der Name Bäslackshoff beigelegt ist, und daß selbiges in den polizeilichen und Kommunal-Verband von Bäslack verbleibt, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten Oktober 1837.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 255. de dato Berlin den 14ten September 1837.)

Der Frau von Wodpol aus Kossen, ist unterm 9ten September 1837 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene rotirende Dampfmaschine,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 256. de dato Berlin den 15ten September 1837.)

Dem Mechanikus C. Hummel in Berlin ist unterm 12ten September 1837 ein Patent:

zur Ausführung eines von dem Mechaniker Schönherr zu Schneeberg erfundenen, durch Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten mechanischen Webestuhls in seiner ganzen Zusammensetzung

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 266 de dato Berlin den 25sten Septbr. 1837.)

Dem Fabrikanten Friedrich Werbeck zu Barmen ist unterm 21sten September 1837 ein Patent:

auf die von demselben angegebene, durch Modell und Beschreibung erläuterte Verbesserung der Bandmühlen-Lade mit bogenförmigen in Kreisbahnen sich bewegenden Schützen, in so weit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden,

sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Per-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 26sten August c. ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Karl Kühnast zum Assessor bei dem hiesigen Oberlandesgerichte ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 30sten August c., ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Julius Salzmann zum Referendarius ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Johann Funk ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9ten September 1837 zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9ten September 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Muttray zum Referendarius ernannt worden.

Der vom Magistrate zum Rektor und ersten Lehrer an der neu organisirten Domschule zu Königsberg ernannte bisherige Predigt- und Schul-Amts-Kandidat Otto Ferdinand Leopold Conditt ist in ersterer Qualität von der Königl Regierung bestätigt worden.

Der Predigt-Amts-Kandidat Gustav Julius Ludwig Wolterstorff aus Königsberg, ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Ludwigswalde, landräthlichen Kreises Königsberg, von der Königl. Regierung ernannt und bestätigt worden.

Der Studiosus Karl Wilhelm Bessel ist als Feldmesser geprüft, für vorzüglich qualifizirt erklärt und hierauf vereidigt worden, daher jetzt zur selbstständigen Ausführung von Vermessungs-Geschäften befugt.

Der Amtmann Schädlich in Liebemühl ist in Gemäßheit des §. 10 des Reskripts der Königl. Ministerien des Innern für Handel und Gewerbe und der Justiz vom 16ten Juni 1832 von dem Königl. Landraths-Amte Osterode als Kreis-Taxator für den dortigen Kreis vorgeschlagen, in dieser Eigenschaft vereidigt, und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der bisherige Stadtrath Johann Christoph Anschlag hierselbst, ist von der Stadtverordneten-Versammlung auf die nächsten sechs Jahre als solcher wieder gewählt, und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der Bürger und Kaufmann Ernst Schröder zu Rastenburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nacheinander folgende Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der

Digitized by Google

Der Handlungs-Kommis J. Meinolff hieselbst ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Uebernahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungen von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Konsul J. U. Höftmann in Memel ist als Agent der Gothaischen Feuer-Versicherungs-Bank von der Königlichen Regierung bestätigt.

Der Schwedische Konsul J. G. Schmauk in Memel, ist als Agent der zweiten Hamburger See- und Land-Feuer-Versicherungs-Anstalt von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Leopold Kutschkow in Braunsberg ist als Neben-Agent der München-Aachener Feuer-Versicherungs-Anstalt von der Königlichen Regierung bestätigt.

Die Försterstelle zu Liebenberg, Oberförsterei Puppen, ist dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Jäger Ernst Friedrich Fratzki vom 1sten Oktober d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Die Försterstelle zu Klein-Fliess, Oberförsterei Leipen, ist dem mit einem Forst-Versorgungsschein versehenen invaliden Oberjäger Johann Wilhelm Clär vom 1sten November d. J. an, interimistisch übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Königsberg, Mittwoch den 11ten Oktober 1837.

Steckbriefe.

Der Musketier Johann Christoph Nitsch, von der 2ten Kompagnie 4ten Infanterie-Regiments, aus Mertensdorf bei Friedland gebürtig und aus Hanswalde, Kreises Friedland, zum Militairdienste ausgehoben, ist am 22sten d. M. aus der Garnison Danzig desertirt. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Kreis-Gendarmerie werden daher aufgefordert, auf diesen Deserteur genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an das Kommando des Königl. Musketier-Bataillons in Danzig abliefern zu lassen.

Königsberg, den 30sten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 23 Jahr 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, ziemlich großen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, rundes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist von schwacher Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine blaue Montirung, ein Paar tuchene graue Hosen, eine blaue Dienstmütze, ein Paar Schuhe, ein Hemde, eine Halsbinde.

Der unten näher signalisirte Schneidergeselle Friedrich Wilhelm Rex, welcher von der Inspektion des Landarmenhauses in Strausberg unterm 14ten August c. mittelst einer auf 4 Wochen gültigen Reiseroute hieher entlassen ist, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf den Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Rex zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Derselbe ist aus Berlin gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde krause Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Pr. Eylau, den 28sten September 1837.

Der Magistrat.

Es sind hier am 25sten d. M.

a) ein schwarzer Wallach, 4 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit weißem Stern und einer Krone,

b) ein Dunkel-Fuchs-Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll hoch, mit einer langen weißen Schnibbe am Kopf,

Digitized by Google

als muthmaßlich gestohlen mit Arrest belegt. Der Verkäufer, welcher unten signalisirt ist, hat sich durch Zurücklassung eines Sacks mit Sielenzeug, Wäsche und einem grauen Kuttrock dieses Diebstahls verdächtig gemacht, daher die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmerie um Vigilanz, event. Verhaftung und um Anzeige hieher ersucht, die rechtlichen Eigenthümer der bezeichneten Pferde aber aufgefordert werden, sich bei uns zu melden und zu legitimiren.

Osterode, den 27sten September 1837. Der Magistrat.

Signalement. Namen: angeblich Johann Perl; Wohnort: angeblich Weiden, Kreises Heilsberg. Er ist etwa 40 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, ein breites Gesicht, ist von starker Statur, jedoch nicht korpulent, und war mit einem hellblauen Rock und einem runden schwarzen Hut bekleidet. Derselbe spricht gut deutsch und zeigt ein freches Benehmen.

Der am 21sten August c. von der Chaussee-Arbeit entwichene Sträfling Christoph Mertineit ist im landräthl. Insterburgschen Kreise wieder ergriffen und hier eingeliefert, welches Behufs Berichtigung der Steckbrief-Kontrolle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Strafanstalt Insterburg, den 3ten Oktober 1837.

Die Direktion.

Der mittelst Steckbriefes vom 18ten August c. verfolgte Knecht Karl Ludwig Mintel ist bereits ergriffen, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Brandenburg, den 3ten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. sind dem Gastwirth Link aus Bladiau aus dem Roßgarten zwei Pferde:

1) ein hellbrauner Wallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit schiefen Hinterfüßen,
2) ein schwarzbrauner Wallach mit Stern, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

gestohlen worden. Dies wird mit dem ergebenen Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, auf diese Pferde vigiliren zu wollen und etwanige Nachrichten hierüber hergelangen zu lassen. Heiligenbeil, den 26sten September 1837.

Königliches Domainen-Rentamt.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten September 1837 sind mir aus dem Roßgarten 2 Pferde, nämlich:

1) ein Rapp-Wallach, 3 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit mattem kleinen Stern und durchgescheuerter Brust,
2) ein Fuchs-Wallach, 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Blöß und linkem weißen Hinterfuß;

ferner aus dem Stall ein Paar lederne Vordersielen, nebst Halskoppeln und Kreuzleinen, gestohlen

Digitized by Google

gestohlen worden. Sämmtliche Wohllöbliche Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf obige Gegenstände gefälligst Acht zu haben und im Fall der Ermittelung dem Unterzeichneten gefälligst Nachricht zukommen zu lassen.

Adl. Philippsdorff bei Rastenburg, den 29sten September 1837.

F. Morseck.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der hiesige Stadtkämmerer-Posten ist vakant. Er trägt ein fixirtes Gehalt von 200 Rthlr., und außer der Hälfte der Klassen- und Gewerbe-Steuer-Tantieme keine sonstige Einkünfte. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist zu bestellen. Qualificirte Subjekte, besonders solche, die schon Geschäfts-Routine haben, werden ersucht, sich bei der Stadtverordneten-Versammlung portofrei zu melden und die nöthigen Beweise beizubringen. Die Bestätigung wird bei Zeiten gewünscht, der Dienst-Antritt ist zu Neujahr 1838. Drengfurth, den 26sten September 1837.

Der Magistrat.

Der zum 16ten Oktober c. in Sudnicken anberaumte Termin zur Verpachtung des Kröckenkruges wird hiemit aufgehoben. Königsberg, den 23sten September 1837.

Adlich Wesselshöfensche Gerichtsbarkeit.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst, in der Langgasse sub № 36 belegene Kleinbürger-Grundstück cum pertinentiis, nebst einem im Ausgange belegenen Garten, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Runtzken sub № 5 belegene, den Michael und Anna (geborne Zienz) Stolletzschen Eheleuten gehörige, auf 70 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von einer Hufe Kulmisch, soll in termino den 11ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Verhörzimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Das hiesige Schuhmacher Weißsche Grundstück, Halb-Erbe № 79, auf 250 Rthlr. geschätzt, soll den 5ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 21sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Die dem ehemaligen Gutsbesitzer Jacob Nelson, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in dem 17ten Antheile der Altstädtischen Wiesen, im Distrikt Lomse, vor dem Sackheimer Thor belegene Graswiese, deren Größe im Hypothekenbuche zwar nur auf circa 185 bis 190 □Ruthen angegeben, sich bei der angestellten Lokalrecherche aber auf 6 Morgen 84 □Ruthen Kulmisch ermittelt hat, abgeschätzt auf 905 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Wolff nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle etwanigen unbekannten Realprätendenten mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihre etwanigen Ansprüche auf diese Wiese geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Königsberg, den 14ten August 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Die dem Etablissementsbesitzer Borchert gehörigen Immobilien, als:

1) das ¼ Meile von hiesiger Stadt gelegene Etablissement Hochberg, bestehend in einem Wohnhause, einem daranstoßenden Baumgarten, einer Scheune, einem Viehschoppen, und 246 Morgen 61½ Ruthen Preuß. Maaßes Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 2242 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf.,
2) das hieselbst sub № 19 gelegene Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem Wohnhause, nebst Hofraum, einem Stall und einem Kartoffelgarten, abgeschätzt auf 323 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf.,

von welchen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen, sollen in nothwendiger Subhastation in termino den 14ten November c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstätte verkauft werden.

Drengfurth, den 28sten Juli 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die dem Schmidtmeister Bachscheidt gehörige, hieselbst M. V. № 8 u. Zl. gelegene Wohnbude, gerichtlich auf 173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten Januar 1838 im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land-

Digitized by

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 17ten August 1837. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hier verstorbenen Maurergesellen Johann Siebert hieselbst sub № 324 Litt. B. gelegene halbe Wohnbude, taxirt 180 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu solchem Termin werden auch der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte angeblich schon verstorbene eingetragene Gläubiger Schuhmacher Johann Paul oder dessen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Die vor dem Mühlenthor allhier sub № 841, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850 und 852 belegenen Grundstücke, der Kaufmann Mathilde Ruppel geborne Asquith gehörig, abgeschätzt auf überhaupt 10,055 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 22sten November c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden. Memel, den 25sten April 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das auf 223 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte, im Dorfe Runtzken sub № 11 belegene, den Michael und Maria (geb. Tulodzetzky) Czarnetzkyschen Eheleuten gehörige köllmische Gut von zwei Hufen Kulmisch, dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll in termino den 15ten November 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden.

Zu demselben Termin werden die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Geschwister, Anna, Johann und Martin Tulodzetzky, für welche im Hypothekenbuche des genannten Gutes 12 Rthlr. 17 gr. ½ pf. alter Währung an Muttertheil eingetragen stehen, öffentlich vorgeladen.

Die dem Bäcker Spirnickel zugehörige, allhier in der Seeburger Straße № 140 belegene, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Bude, nebst 4 Morgen Weide-Terrain, zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofsburg, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Resubhastation des Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, taxirt 147 Rthlr. 10 Sgr., dessen Taxe und Hypothekenschein hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf 19ten Januar 1838, Nachmittags 2 Uhr, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Banko-Kassirer Nicoloviusschen Konkursmasse gehörige, Junkerstraße № 13 und 14, früher Burgfreiheit № 92½ hieselbst belegene Grundstück, nebst Garten, Hofraum und Stallgebäuden, abgeschätzt auf 10,980 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 15ten Juni 1837. Folgende zur Kaufmann Wolff Joruslawskyschen Konkursmasse gehörigen, in hiesiger Stadt belegene Grundstücke, als:

1) das halbe Mälzenbräuerhaus sub № 51, nebst Hausmorgen und Hausgarten, taxirt auf 923 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.,
2) die ½ Wohnbude sub № 137 Litt. A., taxirt auf 187 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen am 14ten November, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justiz-Amt Mehlauken, den 31sten August 1837. Das Schüttkesche Eigenkäthner-Grundstück in Uszballen № 14 a., 2 Morgen 46 □Ruthen Preuß. groß, und gerichtlich abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich ausgeboten werden.

Freiherrlich Schloß Gerdauensches Gutsgericht zu Barten. Das bäuerliche Grundstück des Karl Gronenberg im Dorfe Friedrichswalde, Kirchspiels Gerdauen, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember 1837, Nachmittags um 2 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Gerdauen, den 30sten August 1837. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Pferdeleger Anton Fuchs gehörige Eigenkäthner-Grundstück Neuendorff № 6 im Hypothekenbuche sub № 417 verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 104 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln. Das Erbpachts-Grundstück der Christoph Wolffschen Eheleute in Lankeninken, wie hier einzusehen auf 327 Rthlr. geschätzt, soll in dem am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Weitzenmiller anstehenden Termine verkauft werden.

Mehlauken, den 14ten August 1837.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Bogdanski, zuletzt verehelichten Jablonski gehörige Eigenkäthner-Baustelle zu Gr. Lemkendorf, nebst dazu gehörigen, auf dem Dorfs-Anger belegenen kleinen Gekochgarten, 5 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termine den 10ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Die Taxe kann hier eingesehen werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das in Langenreihe № 7, vormals dem Breitfelde gehörige Grundstück, im Preuß. Holländer Kreise belegen, welches, da das Wohnhaus abgebrannt ist, gegenwärtig nur aus Acker, Wiesen und Gekochsgärten bestehet, beabsichtigen wir, in dem dazu in unserm Geschäfts-Lokale auf 9ten November c. angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Mohrungen, den 28sten September 1837. Der Magistrat.

Lizitationen.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 24sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenzzimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen. — Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzgarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben, 2c., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die Aecker sind in guter Kultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafszucht wohl geeignet;

2) die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei;

3) die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawken-See, der einen Flächeninhalt von 300 Morgen hat;

4) das

Digitized by Google

4) das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Haupt-Kasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. — Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Scheffel Gerste, 309 Scheffel Hafer und 19 Scheffel Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen.

Die übrigen Bedingungen können jedoch jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths in № 51. des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den, zu den ehemaligen Aemtern Schnittken und Rhein gehörigen Gewässern, auf 12 Jahre, vom 1sten Juli 1838 bis dahin 1850 unter den bekannten, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, jederzeit täglich einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin in Nikolayken und zwar Montag den 23sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem alsdann dort anwesenden Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige, welche das dazu erforderliche Vermögen unserm Kommissarius im Lizitations-Termine nachzuweisen verpflichtet sind, hierdurch eingeladen werden.

Um den verschiedenartig bei der unterzeichneten Regierung eingegangenen Anträgen zu genügen, werden die Fischerei-Nutzungen, an dem genannten Lizitations-Tage alternative einzeln und im Ganzen zur Lizitation gestellt werden.

Der Verpachtung im Einzelnen wird folgende Abzweigung zum Grunde gelegt werden:

I. Die Fischerei-Nutzung im Spirding-See, dazu gehören:

a) die zu den ehemaligen Aemtern Johannisburg, Arys und Schnittken gehörigen Theile des Spirding-Sees,
b) der Warnold- und der Weissuner-See,
c) der Tirklo- und der Tuchlin-See,
d) der Lucknainer-See.

II. Die Fischerei-Nutzung:

a)

Digitized by Google

a) in dem Baldahn-See und in den vorhin nicht genannten Gewässern des ehemaligen Amtes Schnittken, jedoch mit Ausnahme des Jnnulz-Sees, welcher bereits separat zur Domaine Schnittken verpachtet ist.

b) in den Rheinschen Gewässern.

III. Die Fischerei-Nutzung in den vorhin nicht genannten Seen und Gewässern des ehemaligen Amtes Rhein, jedoch mit Ausnahme des Lawker-Sees, welcher zur Domaine Lawken genutzt wird.

Die Pachtbewerber sind verpflichtet, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, eine angemessene Kaution zu bestellen, und zu dem Ende im Termine und zwar:

für die Fischerei-Nutzung ad I. 1500 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad II. 300 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad III. 150 Rthlr.

in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen niederzulegen.

Gumbinnen, den 24sten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Unsern geehrten auswärtigen Kunden zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir die seit einigen Jahren im Hause des Herrn E. H. Peters (Viehmarkt № 18) gehabte Niederlage von Eisen- und Stahl-Waaren mit dem gestrigen Tage aufgehoben haben.

Für das uns daselbst geschenkte Vertrauen hiemit dankend, bitten wir, dasselbe fortan auf unser Geschäft, welches wir jetzt ausschließlich Kneiphöfsche Langgasse № 38 mit einem vollständigst assortirten Waarenlager betreiben, geneigtest zu übertragen.

Königsberg, den 1sten Oktober 1837.

Kahle & Rosencrantz.

In Groß-Peisten bei Landsberg findet ein Brauer und Brenner, welcher sich in seinem Fache als praktisch ausgebildet ausweisen kann, bei persönlicher Meldung von Michael d. J. ein Unterkommen.

Das in der Stadt Pr. Eylau am Markt sub № 66 belegene Kruggrundstück, nebst Brauerei, wozu außer 1½ Hufen separirtes Land noch 2 kleine Wohnhäuser sub № 68 u. 69, so wie die Brauerei-Geräthschaften gehören, sind die Erben Willens aus freier Hand zu verkaufen, und haben hiezu einen Termin auf den 15ten November 1837 an Ort und Stelle angesetzt.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorff unweit der Stadt Rastenburg belegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. an Land, und 1 Hufe Kulmisch an Wald, sofort, oder auch vom 1sten April 1838 zu verkaufen. Die Ländereien sind separirt, und nahe beim Dorfe gelegen; das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Kauflustige belieben das Gut in Augenschein zu nehmen, oder auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft der Besitzer Oberjäger Görke.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 18ten Oktober 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 286. Pearce & Gardner's Patent-Dreh-Signal-Laterne zur Erhaltung des Lebens und Eigenthums auf der See. 1344/9. I

Die zur Verhütung des Ansegelns der Schiffe in der Nacht von Pearce & Gardner erfundene Patent-Dreh-Signal-Laterne ist auf Veranlassung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii von den akademischen Künstlern, Gebrüder Müller in Berlin, nachgebaut und ein Exemplar derselben den Navigations-Schulen zu Pillau und Memel mitgetheilt worden.

Diese Laternen werden von den genannten Künstlern, Gebrüder Müller zu Berlin, Friedrichsstraße № 77, zum Preise von 11 Rthlr. 15 Sgr. per Stück angefertigt, außerdem aber noch 25 Sgr. für Verpackung und Emballage per Stück berechnet. Den Herren Rhedern und Schiffern wird solches hierdurch bekannt gemacht. Königsberg, den 29sten September 1837.

№ 287. Schaafkrankheit in Claussitten und Aufhören der Schaafräude in Kl. Rauschken. 2228/9. I

In Claussitten, Kreises Heiligenbeil, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen und deshalb die nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Dagegen hat die Schaaf-Räude in Kl. Rauschken, Kreises Ortelsburg, bereits aufgehört, welches letztere im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 3ten Juni d. J. bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 2ten Oktober 1837.

№ 288. Schaaf-Krankheiten in Ernsthoff betr. I

Im Vorwerk Ernsthoff, Kreises Pr. Eylau, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen und deshalb die nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Königsberg, den 4ten Oktober 1837.

№ 289. Wegen Führung der Preußischen Landes- und Handels-Flagge. 2545/9. I

In unsern Amtsblatts-Verfügungen vom 3ten Mai 1823 und 21sten November 1834 haben wir es bereits bekannt gemacht, daß nach Bestimmung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 12ten März 1823 die Preußische Landes- und Handelsflagge schwarz und weiß aus drei horizontalen Streifen bestehen, von denen die beiden äußern schwarzen Streifen zusammengenommen den dritten Theil der ganzen Flaggenbreite einnehmen, der mittlere weiße Streifen aber den Preußischen heraldischen Adler enthalten soll, und daß diese Flagge nicht nur von allen Preußischen Seeschiffern, sondern auch von allen Preußischen Flußschiffern auf ihren Schiffen zu führen ist.

Digitized by Google

Mit Hinweisung hierauf und nach Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 22sten September c. weisen wir nun alle uns untergeordneten Behörden und Beamten hiermit gemessenst an, darauf zu halten, daß Preußische Handelsschiffe auch auf Flüssen nicht fremde Landesflaggen führen, sondern daß, wenn dieselben sich einer Flagge bedienen, dies nur die Preußische Handelsflagge sein darf.

Um die Aufrechthaltung dieses Gebots zu sichern, sind Preußische Flußschiffer, wenn sie solches übertreten, deshalb zu warnen, und wenn sie dessen ungeachtet sich fremder Handelsflaggen bedienen, in eine Polizeistrafe bis 5 Rthlr. zu nehmen.

Königsberg, den 3ten Oktober 1837.

№ 290. Den Brand in Liska-Schaaken betr. 2470/9. I.

Am 16ten v. Mts., gerieth spät Abends das Kruggebäude in Liska-Schaaken, Königsberger Kreises, in Brand. Drei nur 38 bis 40 Fuß davon stehende, mit Stroh gedeckte Fachwerksgebäude, und mit ihnen das ganze Dorf wurden nur allein dadurch gerettet, daß der Königl. Domainen-Pächter Herr Amtmann Charisius mit seiner großen Feuerspritze herbeieilte, und durch zweckmäßige Anordnungen der Wuth der Flammen Einhalt that. Indem wir die Thätigkeit und zweckmäßige Anordnungen des Herrn Charisius lobend anerkennen, machen wir wiederholentlich die Landbewohner auf den bedeutenden Nutzen aufmerksam, welche große Feuerspritzen auch auf dem platten Lande gewähren, und erneuern unsere dringende Aufforderung an die damit noch nicht versehenen Ortsobrigkeiten auf dem Lande, und ebenso an die ländlichen Gemeinden zur Anschaffung von Feuerspritzen, welche großes Unglück vorbeugen, wenn sie richtig angewandt werden.

Königsberg, den 5ten Oktober 1837.

№ 291. Warnung vor dem Schlachten erkrankten Viehes vor Feststellung der Krankheit. 1688/9. I.

In dem adelichen Gute Bischdorf, Kreises Rössel, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen und sind hier wiederum 3 Instfrauen, welche das Schlachten des ersten erkrankten Stück Viehes, ohne die Feststellung der Krankheit abzuwarten, unternommen haben, an der schwarzen Blatter erkrankt.

Wir haben derartige Unglücksfälle schon vielfältig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und vor ähnlichen Unvorsichtigkeiten, wie die erwähnte, das Publikum namentlich in den Amtsblatts-Verfügungen vom 29sten Juli 1826 Seite 226, 3ten Juli 1827 Seite 182, 10ten August 1835 Seite 197 und noch neuerlich unterm 15ten September c. sehr dringend gewarnt.

Um so trauriger ist es, daß demohnerachtet bereits wieder Fälle dieser Art vorgekommen, deren Bekanntmachung wir indeß gegenwärtig benutzen, das Publikum auf die dem Sanitäts-Polizei-Regulativ vom 28sten Oktober 1835 (Gesetzsammlung № 27 pro 1835) angehängte Belehrung über ansteckende Krankheiten (Beilage B.) und deren §§. 97 — 101 zu verweisen, in welchen die Merkmale des Erkrankens am Milzbrande zusammengestellt sind, und namentlich alle Ortsbe-

hörden

Digitized by Google

hörden hiermit gemessenst anzuweisen, diese Merkmale soviel als möglich zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, um ähnlichen Unglücksfällen als die genannten, künftighin möglichst zu begegnen. Bei dieser Gelegenheit sind aber auch die in den §§. 109 — 118 des genannten Regulativs enthaltenen Strafbestimmungen in Betreff des Milzbrandes wiederholt ausführlich bekannt zu machen, und weisen wir zugleich die Herren Landräthe hiermit an, genau zu kontrolliren, ob und in wie weit jenen Bestimmungen überall Folge geleistet wird.

Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 292. Die Vollstreckung der Exekutionen gegen Gutsbesitzer und bäuerliche Wirthe betreffend.

Aus Veranlassung mehrerer in einzelnen Fällen vorgekommenen Beschwerden und auf den Grund einer von Seiner Majestät dem Könige in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 19ten d. M. dem Justiz-Minister ertheilten Anweisung, werden sämmtliche Gerichts-Behörden darauf aufmerksam gemacht, bei Vollstreckung von Exekutionen gegen Guts-Herrschaften und bäuerliche Ackerwirthe auf die genaue Befolgung der Vorschriften der allgemeinen Gerichts-Ordnung, Theil I. Titel 24, §. 71 und 97, zu halten:

wonach die Exekution auf das zum Betriebe der Wirthschaft nöthige Geräthe, Vieh- und Feld-Inventarium, so wie auf das bis zur nächsten Erndte nöthige Saat-, Brod- und Futter-Getreide nicht erstreckt werden darf.

Diese Bestimmung hat zum Zweck, denjenigen, welche Landwirthschaft treiben, die dazu nothwendigen Mittel zu erhalten, und muß daher selbst dann berücksichtigt werden, wenn auch der Exequendus sich nicht ausdrücklich darauf berufen sollte.

Die Exekutions-Kommissarien und Exekutoren sind demgemäß mit Anweisung zu versehen und insbesondere anzuhalten, bevor sie gegen bäuerliche Wirthe zur Auspfändung von Wirthschafts-Gegenständen schreiten, sich von dem jederzeit zuzuziehenden Orts-Vorsteher oder Dorfgericht Auskunft darüber zu verschaffen, ob jene Gegenstände in der Wirthschaft entbehrt und, ohne den Ruin des Schuldners dadurch herbeizuführen, veräußert werden können, auch, wie dies geschehen, in den Exekutions-Berichten allemal anzuzeigen.

Bei exekutivischer Einziehung von Abgaben und Gerichts-Kosten werden die Gerichte auch noch besonders auf die pünktliche Befolgung der durch das Reskript vom 27sten Dezember 1825 (Jahrbücher Bd. 26, Pag. 389) mitgetheilten Allerhöchsten Kabinets-Order vom 30sten November desselben Jahres verwiesen.

Berlin, den 21sten September 1837.

Der Justiz-Minister Mühler.

An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.

IV. 6714.

Vor-

Digitized by Google

Vorstehende Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Exzellenz, wird den sämmtlichen Gerichten im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts zur sorgfältigsten Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen im Monat September 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr 28 Zoll 0.61 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr 28 Zoll 0.61 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr 28 Zoll 0.74 Lin.

Monats-Mittel 28 Zoll 0.65 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 24sten Mittags bei gelindem NO., heiterm Himmel und 10.0° Lufttemperatur . . . . . . 28 Zoll 6.03 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 2ten Morgens bei starkem SW., bedecktem Himmel und 10.7° Lufttemperatur . 27 Zoll 6.06 Lin.

Größte Schwankung — Zoll 11.97 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 9.4° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr 13.4° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 8.6° R.

Monats-Mittel 10.5° R.

Größte beobachtete Wärme am 13ten Mittags bei gelindem SO. und heiterm Himmel (Barometer 27 Zoll 9.75 Lin.) . . . . . 19.3° R.

Geringste Wärme Nachts zum 26sten . . . . . . 0.7° R.

Unterschied 18.6° R.

Witterung.

Die Witterung bis zum 9ten war bei vorherrschendem SW., der am 2ten stark wehete und das Barometer auf seinen oben angegebenen tiefsten Stand herabdrückte und bei erst abnehmender Temperatur (Mittagswärme am 1sten war 16.6°, — am 5ten 12.3, am 6ten bei NO. mit Regen nur 7.0, welchen Stand das Thermometer Mittags den ganzen Monat hindurch nicht wieder hatte), die aber am 7ten und 8ten sich wieder hob und am 9ten Mittags bei SW. 15.0 war, — naß, feucht und unfreundlich und der Himmel nie einen ganzen Tag hindurch hell und wolkenleer. Am 2ten gegen Abend zog in der Ferne durch NW. nach NO. ein schwaches Gewitter vorüber. Mit SO. am 10ten (Mittagswärme 19.0), den

den für den folgenden Tag W. und NW. verdrängte (Mittagsw. 15.5), folgten mehrere helle und warme Tage (am 12ten und 13ten früh war starker Nebel), in welchen die Temp. Mittags am 12ten bis zu 17.0, am 13ten zu 19.3 (der höchste des Monats) sich erhob und sogar Abends 10 Uhr am 14ten (Mittagswärme 18.5) fast den 14ten Grad erreichte, zu welcher Stunde zugleich ein 2ter tiefster Stand des Baromet. (27 Z. 7.05 L.), so wie früher starkes Wetterleuchten in SO. beobachtet wurde, — bis am 15ten bei gleichem Winde (Mittagswärme 19.0) der Himmel sich wieder bezog und nach einem gelinden Regen Nachmittags bei völlig bedecktem Himmel Abends mit plötzlich hereinbrechendem starkem WNW. die heftigsten Regengüsse aus den dunkelsten Wolkenmassen herabstürzten, die, obwohl ohne Donner und Blitz, ebensowohl Gewitterwolken zu nennen waren, als die, welche nach diesem Regen in der Ferne sich abblitzten. Es folgte Nachts noch ein dichter und am 16ten bei schwachem NW. und abnehmender Temperatur (Mittagswärme 16,7) gelinder Regen, gleichwie am 17ten (Mittagswärme 11.7), — während das Barometer seit Morgens am 15ten, wo es nach seinem zweiten tiefsten Stande zum erstenmal beobachtet wurde, fortwährend stieg, — ein Beweis, daß der Regen als solcher und selbst die heftigsten Regengüsse, wie am 15ten Abends, auf das Fallen des Barometers keinen Einfluß haben, wenn die Windesrichtung dabei sich nicht ändert, — der Grund seines Steigens aber war, weil auf den warmen SO. ein kälterer NW. folgte. Es hatte am 16ten Abends sein Mittel schon überstiegen und erhielt sich unter geringen Schwankungen bei verschiedenen Windesrichtungen bis zu Ende des Monats über demselben, und hatte seinen höchsten Stand am 24sten bei NO. (wie seinen niedrigsten bei dem gerade entgegenstehenden SW.). Die größte Schwankung über dem mittlern Stande war 5,86 Linien. Am 18ten wurde wieder SO., der bis zum 20sten vorherrschte und die Temperatur erhöhete, die am 20sten Mittags bis zu 15,0° sich erhob (eine Höhe, die das Thermometer nicht wieder erreichte) während der Himmel heiterer, doch selten auf kurze Zeit wolkenleer war. Am 21sten nach einem starken Nebel früh und gänzlicher Windstille trat ein gelinder N. ein, der am 22sten (Mittagswärme 11.9) erst in einen schwachen, gegen Abend aber in einen starken NO überging und dichten Regen, am folgenden Tage (Mittagswärme 10.0) gelinder wehend etwas Regen mit sich führte, worauf 2 helle heitere Tage bei gleichem Winde (Mittagswärme 10.0 und 10.5) und 2 andere gleich heiter bei SO. folgten. Nachts zu den beiden letztern Tagen war das Thermometer am tiefsten gefallen (0.7° und 1.2°), Morgens früh starker Nebel und die Mittagswärme 11.7 und 11.2. Am 28sten brachte ein schwacher N. und NO., wie am 29sten zunehmender NW. einige Regenschauer (Mittagswärme an beiden Tagen 10.2); — der letzte Tag des Monats war bei schwachem W. und 10.3 Mittagswärme halb heiter.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro September 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . . pr. Scheffel	1	8	1
Roggen . . . . " "	—	28	7
Gerste . . . . " "	—	22	3
Hafer . . . . " "	—	15	6
Erbsen { graue " "	1	9	10
Erbsen { weiße " "	1	5	10
Linsen . . . . " "	—	—	—
Bohnen . . . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	5	2
Litthauische Butter " "	—	4	9
Elbingsche dito " "	—	4	6
Stückbutter . . " "	—	5	9
Graupe . . . pr. Scheffel	2	12	—
Hirsengrütze . . " "	3	11	8
Hafergrütze . . " "	2	5	—
Buchweitzengrütze " "	2	20	—
Gerstengrütze . " "	2	4	—
Grückenmehl . " "	3	—	—
Weizenmehl . . " "	2	12	—
Roggenmehl . . " "	1	18	—
Gerstenmehl . . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . . " "	—	19	10

III. Von Fleischgattungen.	Rtl.	sgr.	pf.
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch . " "	—	2	7
Schöpsenfleisch . " "	—	2	2
Kalbfleisch . . . " "	—	2	5
Speck, geräucherter " "	—	4	3
dito ungeräucherter " "	—	3	7
Rindertalg . . " "	—	—	—
Schmeer . . . " "	—	4	3
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . . pr. Quart	—	1	4
Bieressig . . . pr. Tonne	2	27	2
Weinessig . . . pr. Anker	1	15	7
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	7	2
dito . . . pr. Quart	—	3	6
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . . " "	—	2	2
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	2	9
dito hartes . . " "	4	9	9
Stroh . . . . pr. Schock	3	3	5
Heu . . . . pr. Centner	—	17	9
Wolle, fein } " "			
dito mittel } " 18 à	40	—	—
dito ordinair } " "			
Hopfen . . . . " "	16	20	—
Eier . . . . pr. Schock	—	13	—
Mauersteine . . pr. Mille	10	7	6
Kalk . . . . pr. Tonne	1	20	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	22	6
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	—	—
Flachs . . . . pr. Stein	4	10	—

Königsberg, den 30sten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Königsberg, Mittwoch den 18ten Oktober 1837.

Steckbriefe.

Der zum Vagabondiren sehr geneigte, schon öfters, theils mittelst Reiseroute, theils per Transport hierher gesandte Schuhmachergesell Johann Christian Walter, dessen Signalement unten erfolgt, ist von dem Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg mit einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute am 31sten August c. wiederum hierher gewiesen, bis jetzt aber nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstlich ersucht, auf diesen Vagabonden zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Bartenstein, den 5ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Bartenstein geboren, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, eine runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovales Gesicht, ist von mittlerer Gestalt, und spricht deutsch.

Der nachstehend bezeichnete Johann Friedrich Nadolni, welcher als Vagabond in Rautenburg verhaftet und vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg mittelst Reiseroute nach dem hiesigen Amtsdorfe Ludwigswalde verwiesen ist, hat sich an diesem Orte nicht eingefunden und setzt wahrscheinlich seine vagirende Lebensart so nach wie vor fort, daher die Polizeibehörden und Gendarmen auf diesen Menschen aufmerksam gemacht und ersucht werden, ihn, wo er sich betreten läßt, zu verhaften und per Transport hierher zu senden.

Signalement. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist sommersprossig und von mittelmäßiger Statur, die linke Hand verstümmelt und den rechten Fuß gebrochen gehabt. Kobbelbude, den 7ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Der hier ohne Legitimation angetroffene Müllergesell Ludwig Springer wurde mittelst Reiseroute zu seinem angeblichen Verwandten, dem Mühlenbesitzer Bornkamm, nach Heilsberg gewiesen, hat bei demselben jedoch kein Unterkommen gefunden, und ist daher vom dortigen Magistrate mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute, welche bereits mit dem 4ten dieses Monats abgelaufen ist, hierher zurückgewiesen worden. Derselbe hat sich bis jetzt nicht eingefunden und treibt wahrscheinlich wie früher ein vagabondirendes Leben. Sämmtliche resp. Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, werden daher ergebenst ersucht, auf den rc. Springer zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Digitized by Google

Signalement. Der ꝛc. Springer ist in Percappen, Kreises Fischhausen, geboren, evangelischer Religion, 61 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund, sehr fehlerhafte Zähne, grauen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur. Schmoditten, den 11ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau.

Der unten signalisirte Weißgerbergesell Christian Gibowsky wurde am 9ten August c. hier wegen fehlender Legitimation arretirt, und, da er im Verhör behauptete, in Danzig seinen Wohnsitz zu haben, von uns mittelst einer auf 14 Tage gültigen Reiseroute dorthin gewiesen. Nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Direktorii zu Danzig vom 26sten v. M. ist derselbe aber dorten nicht eingetroffen; weshalb wir die Königl. Polizeibehörden dienstlichst ersuchen, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Umständen über ihn zu verfügen. Schippenbeil, den 9ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort: angeblich Danzig; er ist evangelischen Glaubens, 46½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, und das linke Knie schief.

Der in den öffentlichen Anzeigern zum diesjährigen Amtsblatt № 37 und 39 steckbrieflich verfolgte Schmidt Gottlieb Cherubin aus Borchersdorff ist bereits am 2ten d. M. zur gefänglichen Haft gebracht, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 13ten Oktober 1837. Königl. Landrathsamt.

Der in dem öffentlichen Anzeiger № 38 verfolgte Johann Liebtke ist hier eingeliefert. Nordenburg, den 2ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der nach № 38 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt d. J. steckbrieflich verfolgte Glaser Samsel ist wieder eingeliefert worden.

Passenheim, den 5ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die laut Steckbrief vom 22sten Juli c. in № 39 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Händlerin Anna Elisabeth Schluszewski ist in Wartenburg ergriffen und hier eingeliefert worden, was zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hierdurch bekannt gemacht wird. Frauenburg, den 10ten Oktober 1837.

Der Magistrat.

Sonstige

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Nachweisung von den in den Monaten Juli und August 1837 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preuß. Staaten verboten ist:

1) Judel Bär, aus Wysnainen, polnischer Jude, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mitteln Mund, hellbraunen Bart, spitzes und wenig behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 20sten Juli 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Allenstein über die Landesgrenze gebracht.

2) Chaim David Baß, aus Philipowo in Polen, Bündel-Jude, 37 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune lange Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 29sten Juli 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Rastenburg über die Landesgrenze gebracht.

3) Fischel Joschel Cohn, aus Ratzken in Polen, Bündel-Jude, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze lange krause Haare, runde Stirn, dunkele Augenbraunen, melirte Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, bräunlichen Bart, behaartes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, etwas pockennarbig, und den 12ten August 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Rastenburg über die Landesgrenze gebracht.

4) Jodel Isaack, aus Philipowo in Polen, Bündel-Jude, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, behaartes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 5ten August 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Rastenburg über die Landesgrenze gebracht.

5) Jankel Dawidowitz Wlach, aus Ratzken in Polen, Bündel-Jude, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gerade Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, rundes Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 10ten August 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Rastenburg über die Landesgrenze gebracht.

6) Israel Hischkowitz, aus Sczuczen in Polen, Bündel-Jude, 31 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, mitteln Mund, schwarzen Bart, behaartes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat eine Narbe am rechten Mittelfinger, und ist den 15ten Juli 1837 durch das Königl. Landrathsamt zu Rastenburg über die Landesgrenze gebracht. Königsberg, den 4ten Oktober 1837.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Loosmannsfrau Latze Malenausky geborne Bagszas wegen begangenen Meineides zu einjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist. Memel, den 3ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung anderer Behörden.

Durch die Versetzung des seitherigen Kreis-Chirurgus Ebel zu Ruß, Kreises Heydekrug, in gleicher Eigenschaft nach Tilsit, ist jene Stelle, mit welcher ein jährliches Gehalt von Einhundert Thalern verbunden ist, erledigt worden. Wir fordern demnach qualificirte Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, hiedurch auf, sich bei uns zu melden und ihre Fähigkeits-Zeugnisse einzureichen.

Gumbinnen, den 2ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der hiesige Stadtkämmerer-Posten ist vakant. Er trägt ein fixirtes Gehalt von 200 Rthlr., und außer der Hälfte der Klassen- und Gewerbe-Steuer-Tantieme keine sonstige Einkünfte. Eine Kaution von 500 Rthlr. ist zu bestellen. Qualificirte Subjekte, besonders solche, die schon Geschäfts-Routine haben, werden ersucht, sich bei der Stadtverordneten-Versammlung portofrei zu melden und die nöthigen Beweise beizubringen. Die Bestätigung wird bei Zeiten gewünscht, der Dienst-Antritt ist zu Neujahr 1838. Drengfurth, den 26sten September 1837.

Der Magistrat.

Der früher im Königl. Preußischen 31sten Infanterie-Regimente und vom 13ten April 1816 ab, bis zum 1sten Juli 1825, bei der 1sten, 6ten und 10ten Invaliden-Kompagnie gestandene, aus Wehrwilten im Kreise Friedland, des Regierungsbezirks Königsberg, gebürtige Unteroffizier Johann Ludwig Neumann, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, seinen Erbberechtigungsschein zum Kaiserlich Russischen St. Georgenkreuze 5ter Klasse, und ein über seine moralische Führung sich aussprechendes Attest seiner ihm jetzt vorgesetzten Behörde, bis zum 31sten Oktober dieses Jahres, an den Unterzeichneten einzureichen, um die Vererbung eines St. Georgen-Kreuzes 5ter Klasse an ihn bewirken zu können. Im Fall der ꝛc. Neumann diese Papiere bis zu dem anberaumten Termine nicht eingesandt hat, wird er als verschollen betrachtet werden, und die Vererbung des gedachten Kreuzes auf den nächsten Expectanten erfolgen.

Erfurth, den 17ten August 1837.

von Breßler,

Königl. Preuß. Oberst und Kommandeur des 31sten Infanterie-Regiments.

Bei dem am 25sten Juni 1833 in dem hiesigen Schloßgebäude stattgefundenen Brande, sind sämmtliche Hypotheken-Bücher und ein großer Theil der Grund-Akten verbrannt. In Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J., werden alle

Digitized by Google

alle diejenigen, denen auf solche in der Stadt Lyck und dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, worüber neben dem Hypotheken-Buche auch die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder andere Realrechte oder Ansprüche zustehen, aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätestens aber bis zum 22sten Dezember c. bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder sonst solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat,

1) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

2) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Eigenthum oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der gegenwärtigen Aufforderung entstandenen Schaden. Lyck, den 22sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das den Janis Berentaitisschen Erben gehörige, № 162 im Dorfe Dumpen belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 36 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeld, subhastirt werden. Memel, den 26sten September 1837.

Das Schneider Gottfried Sadlowskysche Grundstück, hiesiges Ganz-Erbe № 42, auf 748 Rthlr. 24 Sgr. abgeschätzt, soll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen den 18ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, anderweit subhastirt werden.

Saalfeld, den 25sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hieselbst sub № 112 belegene, dem Kaufmann Franz Goß zugehörige Hökerbude, abgeschätzt auf 116 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sub-

Digitized by Google

Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Stadtgericht zu Königsberg. Die der Kaufmann Friedrich Meyerschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke Altstadt № 464, jetzt Altstädtsche Kirchenstraße № 1, abgeschätzt auf 5598 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., und Altstadt № 457, jetzt Pauperhausstraße № 9, abgeschätzt auf 1813 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 25sten November 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, und zwar nach dem Wunsche der Kauflustigen, zusammen oder getrennt, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das Christoph Falksche Grundstück Malga № 7, gerichtlich abgeschätzt auf 74 Rthlr. 12 Sgr., und die Eigenkathe des Michael Kapsa ebendaselbst, abgeschätzt auf 9 Rthlr., im Termin den 21sten November 1837 allhier öffentlich verkauft werden.

Das im Dorfe Wilkendorf sub № 5 belegene Christoph Gronausche Bauergrundstück von noch 28 Morgen 242$\frac{1}{10}$ □Ruthen Kulmisch, abgeschätzt auf 271 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Puttkammer, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wehlau, den 17ten Juli 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeister Johann Gottlieb Friedrich und Anna Dorothea geb. Klein Griebschschen Eheleuten gehörige, Ober-Rollberg № 20. (früher Steindamm № 617.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1057 Rthlr. 17 Sgr. 9$\frac{1}{2}$ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner subhastirt werden.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Maria Mager gehörigen Grundstücke, bestehend in einem massiven Wohnhaus nebst Radikalacker von ungefähr $\frac{1}{2}$ Hufen Kulmisch, und einem separirten Wald-Antheil, einer Scheune und einem Bleichplatz, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen zur Auseinandersetzung der Erben im Termin den 18ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Passenheim, den 3ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das zum Nachlaß des Heringshöher Johann Christoph Rakowski gehörige, alte Grabenstraße № 18, früher Steindamm № 751 und 752, belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1200 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten November c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Grafen v. Wartensleben subhastirt werden.

Das den Jurgis und Marinke Purwinsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Kybelken Matz alias Kettwergen belegene Bauergut № 1002, mit einer Grundfläche von etwa 2 Hufen 26 Morgen 79½ Ruthen Pr., welches auf 184 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, und zu dem sich im angestandenen Termine kein Käufer gefunden hat, soll am 22sten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anderweit in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Pròkuls, den 5ten August 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48. 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht. Das der abgeschiedenen Charlotte Karoline Piorsch geb. Alexander gehörige, im Dorfe Horst unter der № 49 belegene Grundstück von 34 Morgen 177 Quadrat-Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 627 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen beim Justiziar einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichstein subhastirt werden.

Adl. Patrimonial-Gericht Wilkühnen in Tapiau. Das den Gottfried Mayschen Eheleuten zugehörige, im Dorfe Possindern, landräthlich Königsbergschen Kreises, unter der Gerichtsbarkeit der Adl. Wilkühnenschen Güter, zwei Meilen von Tapiau belegene regulirte bäuerliche Grundstück von 75 Morgen 153 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 1017 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Gerichts-Registratur zu Tapiau und im Hofe zu Wilkühnen einzusehenden Taxe, soll den 20sten November c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe zu Wilkühnen subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Chatouller Jakob und Ilse Dkfasschen Eheleuten zugehörige, in Jerellen Lux al. Posingen sub № 1124 belegene Grundstück von 92 Morgen 55 Ruthen Preuß. nebst Zubehör, auf 284 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll am 20sten November c., Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig werden, da die Hypothek des Grundstücks noch nicht regulirt ist, alle unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen. Prökuls, den 3ten August 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Land- und Stadtgericht zu Pr. Holland. Das in Zallenfelde sub № 38 belegene Jakob Krügersche Grundstück, von 100 Morgen Preuß., abgeschätzt auf 748 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justizamt Mehlaucken, den 24sten August 1837. Das Invalidengrundstück des Carl Huff in Friedrichsdorff, von 8 Morgen, dessen Holzabfindungs-Terrain von 178⅞ □Ruthen Preuß. Wiesen bei Nemonien und dessen Forstland von 7 Morgen, zusammen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem am 21sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Das hier belegene sogenannte Budengrundstück der Michael Wisolmierskischen Eheleute, abgeschätzt auf 40 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termin zu melden.

Passenheim, den 7ten September 1837. Königl Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung des Tischlermeisters Carl Gloger in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Die der Wittwe Fittkau gebornen Höpfner gehörigen, in den neustädtschen Feldern hierselbst gelegenen, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 167 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten drei Morgen Ackerland № 74, 163, 164 sollen am 29sten November d. J. an der Gerichtsstelle verkauft werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 99 belegene, der Schmidtswittwe Hecht gehörige Mälzenbräuergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stall, Schmiedehause, Kartoffelgarten und Stadtwald-Antheil, zusammen auf 169 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe, in termino den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das vor dem Mühlenthore belegene Grundstück der verehelichten Kaufmann Ruppel, Mathilde geb. Asquith, sub № 842, abgeschätzt auf 780 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Pape subhastirt werden.

Das den Bauer Karl und Amalie Tugendreich Winkelschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Weidlacken sub № 1 belegene, auf 280 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, noch aus 34 Morgen $12\frac{6}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauergrundstück nebst einem Antheil an der Dorfswiese soll auf den 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.
Wehlau, den 29sten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Der im Osterodeschen Landrathskreise gelegene, gerichtlich auf 178 Rthlr. abgeschätzte adeliche Gutsantheil Marienfelde Litt. Q. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreis-Justizrath Reichert zu Osterode, im Geschäftslokal des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts an, und können daselbst die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehn werden. Königsberg, den 29sten August 1837.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zimmermeister Pierre François Noe Robert gehörige, auf dem Vorder-Roßgarten sub № $144\frac{1}{2}$ jetzt № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1522 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Ja-

nuar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi nothwendig subhastirt werden.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Das den Zimmergesell Schikowskischen Eheleuten gehörige, Monkenstraße № 24, früher Steindamm № 523 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Das zum Nachlaß der Mälzenbräuerwittwe Lottermoser hieselbst gehörige, in der Altstädtschen Kirchenstraße № 3, Danzigerkeller-Straße № 1 und Pauperhausstraße № 7 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht Friedland. Die zum Nachlaß der Schuhmacherfrau Arnick gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das halbe Haus № 87 nebst 3 Rücken Gartenland, taxirt 178 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.
b) die Kaufscheune am hohlen Graben № 297, taxirt 15 Rthlr.
c) die 1½ Morgen Kaufacker № 220 am Frühstücksfelde, taxirt 70 Rthlr 10 Sgr.
d) der halbe Morgen Kaufacker № 328 auf Sorckau, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.
e) der halbe Morgen Kaufacker vom ehemal. Zanderschen Hause, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.

sollen in Termino den 15ten Dezember c., Behufs besserer Auseinandersetzung meistbietend verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen wir hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe so wie die neuesten Hypotheken-Scheine täglich in unserer Registratur angesehen werden können.

Das in Langenreihe № 7, vormals dem Breitfelde gehörige Grundstück, im Preuß. Holländer Kreise belegen, welches, da das Wohnhaus abgebrannt ist, gegenwärtig nur aus Acker, Wiesen und Gekochsgärten bestehet, beabsichtigen wir, in dem dazu in unserm Geschäfts-Lokale auf 9ten November c. angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Mohrungen, den 28sten September 1837. Der Magistrat.

Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

Nach hoher Bestimmung soll der auf 1644 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. excl. des Holzes veranschlagte massive Neubau des hiesigen Pfarrhauses in Entreprise ausgegeben werden. Es steht deshalb zum 21sten November c., Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Widdem der Bietungstermin an, zu welchem kautionsfähige Unternehmer eingeladen werden. Löwenstein bei Schippenbeil, den 6ten Oktober 1837.

Das Kirchen-Kollgium.

Der Nachlaß des Bauerwirthen David Schwetzler, bestehend in Haus- und Wirthschafts-Geräthen, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Pferden, Rothvieh, Schweinen, Schaafen, so wie sonstigen Getreidevorräthen, soll den 23sten Oktober c., Vormittags 9 Uhr, in Alt-Borschenen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Barten, den 10ten Oktober 1837.

Adelich Tolksdorfsches Gutsgericht.

Holzverkauf. Die in dem Königl. Forstrevier Pöppeln eingeschlagenen und pro 1838 noch einzuschlagenden Klafterhölzer sollen, höherer Verfügung gemäß, jeden dritten Mittwoch in den Monaten November und Dezember d. J., und Januar, Februar und März 1838, Vormittags 10 Uhr, in Labiau, im Gasthofe zum deutschen Hause, in einzelnen Posten von 1 bis 5 Klaftern, zur Lizitation gestellt werden. Wird die Taxe erreicht oder überboten; so wird der Zuschlag definitiv ertheilt. Auch geringe Bau- und Nutzhölzer, in so fern solche zum Abtriebe gekommen, werden in diesen Terminen unter denselben Bedingungen versteigert. Das Reiser- und Stubbenholz, welches vorzugsweise für die ärmere Einwohnerklasse bestimmt ist, kommt nicht zur Lizitation, sondern wird in den wöchentlichen Holzverkaufstagen am Montage von dem Herrn Kreis-Steuer-Rendanten Höpfner in Labiau, gegen die Taxe abgegeben. Die Deputanten und Freibauholz-Empfänger haben ihre Befriedigung gleichfalls wöchentlich, am Montage Vormittags, in der unterzeichneten Oberförsterei nachzusuchen. Pöppeln, den 10ten Oktober 1837. Königl. Oberförsterei.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin auf den 24sten Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenzzimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihre Qualifikation als Landwirth zu führen. — Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Gut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 652 Morgen 91 □Ruthen Wiesen, 730 Morgen 173 □Ruthen Weideland, 13 Morgen 73 □Ruthen Hof- und Baustellen, 53 □Ruthen Holzgarten, 55 Morgen 8 □Ruthen Unland, Wege, Gräben ꝛc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält.

Die

Digitized by Google

Die Aecker sind in guter Kultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide, es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schaafszucht wohl geeignet;

2) die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei;

3) die Fischerei in dem in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächeninhalt von 306 Morgen hat;

4) das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die Pacht-Kaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Haupt-Kasse deponirt.

Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Haupt-Kasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. — Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Scheffel Gerste, 309 Scheffel Hafer und 19 Scheffel Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen.

Die übrigen Bedingungen können jedoch jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths in № 51. des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden.

Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen.

Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Zu der Verpachtung der, dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den, zu den ehemaligen Aemtern Schnittken und Rhein gehörigen Gewässern, auf 12 Jahre, vom 1sten Juli 1838 bis dahin 1850 unter den bekannten, in der Finanz-Registratur der unterzeichneten Regierung, jederzeit täglich einzusehenden Bedingungen, ist ein nochmaliger Lizitations-Termin in Nikolayken und zwar Montag den 23sten Oktober c., Nachmittags um 3 Uhr, vor dem alsdann dort anwesenden Departementsrath, Regierungsrath Jorck anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige, welche das dazu erforderliche Vermögen unserm Kommissarius im Lizitations-Termine nachzuweisen verpflichtet sind, hierdurch eingeladen werden.

Um den verschiedenartig bei der unterzeichneten Regierung eingegangenen Anträgen zu genügen, werden die Fischerei-Nutzungen, an dem genannten Lizitations-Tage alternative einzeln und im Ganzen zur Lizitation gestellt werden.

Der Verpachtung im Einzelnen wird folgende Abzweigung zum Grunde gelegt werden:

I. Die

Digitized by Google

I. Die Fischerei-Nutzung im Spirding-See, dazu gehören:
a) die zu den ehemaligen Aemtern Johannisburg, Arys und Schnittken gehörigen Theile des Spirding-Sees,
b) der Warnold- und der Weissuner-See,
c) der Tirklo- und der Tuchlin-See,
d) der Lucknainer-See.

II. Die Fischerei-Nutzung:
a) in dem Baldahn-See und in den vorhin nicht genannten Gewässern des ehemaligen Amtes Schnittken, jedoch mit Ausnahme des Innulz-Sees, welcher bereits separat zur Domaine Schnittken verpachtet ist.
b) in den Rheinschen Gewässern.

III. Die Fischerei-Nutzung in den vorhin nicht genannten Seen und Gewässern des ehemaligen Amtes Rhein, jedoch mit Ausnahme des Lawker-Sees, welcher zur Domaine Lawken genutzt wird.

Die Pachtbewerber sind verpflichtet, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, eine angemessene Kaution zu bestellen, und zu dem Ende im Termine und zwar:

für die Fischerei-Nutzung ad I. 1500 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad II. 300 Rthlr.
für die Fischerei-Nutzung ad III. 150 Rthlr.

in Staats-Schuld-Scheinen oder Pfandbriefen niederzulegen.

Gumbinnen, den 24sten September 1837.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Das in der Stadt Pr. Eylau am Markt sub № 66 belegene Kruggrundstück, nebst Brauerei, wozu außer 1½ Hufen separirtes Land noch 2 kleine Wohnhäuser sub № 68 u. 69, so wie die Brauerei-Geräthschaften gehören, sind die Erben Willens aus freier Hand zu verkaufen, und haben hiezu einen Termin auf den 15ten November 1837 an Ort und Stelle angesetzt.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorff unweit der Stadt Rastenburg belegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. an Land, und 1 Hufe Kulmisch an Wald, sofort, oder auch vom 1sten April 1838 zu verkaufen. Die Ländereien sind separirt, und nahe beim Dorfe gelegen; das Inventarium ist komplett und die Wintersaaten bestellt. Kauflustige belieben das Gut in Augenschein zu nehmen, oder auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft der Besitzer Oberjäger Görke.

Die Verlegung meiner Liqueur- und Branntwein-Fabrik vom Steindamm № 37 nach der Koggen- und Pulverstraßen-Ecke № 27 u. 28, erlaube ich mir, Einem geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen. Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Julius Bernhardy.

Digitized by Google

Nach wohlbestandener Prüfung als Hauszimmer-Meister zeige E. hochverehrten Publiko ich ganz ergebenst an, daß ich in der Stadt Fischhausen meinen Wohnsitz habe und mich zu Hauszimmer-Arbeiten, für deren gute und dauerhafte Fertigung ich bürge, hiemit bestens empfehle.
Joh. Friedr. Fernitz,
Hauszimmer-Meister in Fischhausen.

Ich warne einen jeden, meiner Frau, gebornen Glaser aus Mühlhausen, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für gar nichts aufkomme.
Pr. Eylau, den 10ten Oktober 1837. August Weisschnur, Müllergeselle.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern, der auf seine Kosten die Schmiede-Profession erlernen will, kann sich melden Sackheim rechte Straße № 110.

Steckbrief.

Der unterm 25sten v. M. mittelst Reiseroute vom Magistrat zu Schippenbeil hergewiesene, unten näher signalisirte Johann Friedrich Adolph Adamski ist bisher hier nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf den Adamski zu vigiliren und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Der Johann Friedrich Adolph Adamski ist aus Königsberg gebürtig, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, mangelhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe, schlanker Statur, spricht deutsch, ist fein pockengrübig, und hat einen Leistenbruch. Königsberg, den 11ten Oktober 1837.
Königl. Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 25sten Oktober **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Bekanntmachung.

№ 293. Wegen Auszahlung der zum 2ten Januar 1838 gekündigten 818000 Rthlr. Staatsschuldscheine.

Die durch unser Publikandum vom 23sten August d. J. zum 2ten Januar 1838 gekündigten Staatsschuldscheine, im Betrage von 818000 Rthlr., sollen mit ihren am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Koupons schon vom 1sten Dezember d. J. ab hier in Berlin bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Taubenstraße № 30, gegen die in jenem Publikandum vorgeschriebenen Quittungen eingelöset werden. Außerhalb Berlin wohnende Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine können diese mit den dazu gehörigen und unentgeldlich mit abzuliefernden Koupons über die Zinsen vom 1sten Januar 1838 ab, schon vor dem 1sten Dezember d. J. portofrei, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staatsschuldscheine nach Nummern, Littern und Geldbeträgen geordnet sind, an die ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kassen, zur weitern Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, einsenden, und hiernächst die Auszahlung der Valuta derselben bis zum 2ten Januar 1838 gewärtigen.

Berlin, den 5ten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 21sten September d. J., № 40, wird die vorstehende Bekanntmachung hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, mit dem Bemerken, daß die Annahme der gekündigten Staatsschuldscheine von unserer Haupt-Kasse in der vorgeschriebenen Art auch schon im Laufe des Monats November d. J. erfolgen wird. Königsberg, den 19ten Oktober 1837.

№ 294. Wegen Betruges im Flachs-Handel. 631/9. I.

Es ist neuerdings gegen zwei Einsassen des Ermelands auf Anwendung der wider qualifizirten Betrug gesetzlich bestimmten Strafe, bestehend im vorliegenden Fall, in Verlust des Rechts die Nationalkokarde zu tragen, und in Erlegung des dreifachen Betrages des gesuchten Gewinnes, neben Konfiskation der Waare und Zurlastlegung der Untersuchungskosten, rechtskräftig erkannt, und diese Strafe in Vollzug gesetzt worden, weil sie mehrere zum Verkauf gestellten Flachsbunde durch

Digitized by Google

Einbinden angefeuchteten Abzugs ihrer Qualität und dem Gewichte nach, verfälscht hatten.

Indem wir den Einsassen unseres Departements, welche mit dem Erbau verkäuflichen Flachses sich beschäftigen, diesen Straffall warnend zur Kenntniß bringen, um daraus zu entnehmen, wie streng die Gesetze dergleichen Fälschungen strafen, machen wir denselben zugleich bemerklich, daß ihr eigenes Interesse die sorgfältigste Behandlung des Flachses und die Vermeidung aller seinen Werth vermindernden, oder auch nur verdächtigenden Beimischungen dringend erheischt, weil besonders die auswärtigen Käufer den hiesigen Flachs immer weniger begehren und daher immer geringer bezahlen werden, je häufiger sie durch dergleichen Fälschungen hintergangen worden. Zugleich ersuchen wir die betheiligten Einsassen und Kaufleute, jede zu ihrer Kenntniß kommende Fälschung des Flachses den betreffenden Polizei- oder Gerichtsbehörden zur unverzüglichen Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen. Die Landräthe, Domainen-Rentmeister, Magistrate und Dominien in den Flachsbauenden Theilen unseres Departements werden aber angewiesen, den Inhalt dieser Bekanntmachung den Einsassen in geeigneter Weise mittheilen, und sie über die Nachtheile ganz besonders zu belehren, welche jedem Einzelnen aus der unredlichen Betreibung des Flachshandels erwachsen.

Königsberg, den 10ten Oktober 1837.

№ 295. Das Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten betr. 591/10. III.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 16ten Juli d. J. (Amtsblatt № 30 Seite 174) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß den Königl. Forst- und Jagdbeamten in dem diesseitigen Verwaltungsbezirke durch das Ministerial-Reskript vom 22sten v. M. gestattet worden ist, den für dieselben als amtliches Abzeichen Behufs des Waffengebrauchs vorgeschriebenen Königl. Adler von Messing oder Tombach, während des Winters auch an einer andern Kopfbedeckung als an den vorgeschriebenen Dienstmützen zu tragen.

Königsberg, den 10ten Oktober 1837.

№ 296. Das Unterthanen- und Heimaths-Recht nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes vom 19ten Februar 1833 betr. I.

Nach Vorschrift des Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Gesetzes über das Unterthanen- und Heimaths-Recht vom 19ten Februar 1833 beruht in dem Falle, wo ein dortiger Unterthan mit oder ohne Schuld eines inländischen Geistlichen sich mit einer Ausländerin ohne Erlaubniß der nächst vorgesetzten Behörde seines Heimaths-Ortes, oder gegen den Willen der letzteren verheirathet hat, weder seine Frau noch seine eheliche Nachkommenschaft in das dortige Gebiet aufgenommen zu werden.

Damit den Nachtheilen, welche durch Nichtbeachtung der gedachten Bestimmung entstehen möchten, vorgebeugt werde, wird solche in Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 19ten v. Mts. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 9ten Oktober 1837.

Die

Digitized by Google

№ 297. Die künftige Verwaltung der Unter-Receptur des Forst-Reviers Bludau betr. III.

Die seither von der Königl. Oberförsterei Bludau besorgte Unter-Receptur des Forst-Reviers Bludau ist der Forst-Kasse des genannten Reviers, der Königl. Kreis-Steuer-Kasse in Fischhausen, vom 1sten d. M. an mit übertragen worden.

Dem betheiligten Publikum wird dieses hiermit zur Beachtung bekannt gemacht.

Königsberg, den 15ten Oktober 1837.

№ 298. Schaaf-Krankheiten betr. I.

In den Ortschaften Raunienen, Kniepitten und Kl. Labehnen, Kreises Pr. Eylau, so wie in Adl. Parnehnen, Kreises Wehlau, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und deshalb die sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837.

№ 299. Neues Etablissement Rudolphshammer. I.

Das im Landräthl. Kreise Heiligenbeil, ¼ Meile von der Stadt Zinten, am linken Ufer des Straddigflußes belegene, dem Färbermeister Kindelmann zu Zinten gehörige Eisenhammer-Etablissement, hat den Namen „Rudolphshammer" erhalten und bleibt dasselbe in polizeilichen und Kommunal-Verhältnissen der Stadt Zinten einverleibt. Königsberg, den 15ten Oktober 1837.

Nachrichten.

Nekrolog.

Das hiesige Regierungs-Kollegium erlitt durch das am 11ten Oktober d. J. erfolgte Ableben eines hochgeachteten Mitgliedes, des Königlichen Geheimen Regierungs-Raths August Gottfried Mielke, einen höchst bedeutenden und fühlbaren Verlust.

In Zittkehmen bei Goldapp, wo sein Vater Pfarrer (späterhin Superintendent in Ragnit) war, 1774 geboren, erhielt er seine Schulbildung im Friedrichs-Kollegium hierselbst und bezog 1792 mit dem Zeugniß der Reife die hiesige Universität als Theologe. 1794 wurde er Kandidat des Predigt-Amts; 1796 verließ er jedoch das theologische Studium und wandte sich zur Jurisprudenz und Kameralistik.

Am 1sten Oktober des Jahres 1798 wurde er bei der Krieges- und Domainen-Kammer in Gumbinnen als Referendarius vereidigt.

Nach besonders gut bestandener höherer Staats-Prüfung wurde er den 18ten Juni 1803 als Assessor bei der genannten, am Schluß desselben Jahres aber schon wegen bewiesener vorzüglicher Brauchbarkeit bei der neuostpreußischen Kriegs- und Domainen-Kammer in Bialystock angestellt und erhielt dort auch das unterm 23sten Juni 1805 Allerhöchst ausgefertigte Patent als Krieges- und Domainen-Rath.

Bei der Katastrophe von 180⁶⁄₇ außer Thätigkeit gekommen, wurde Mielke bei seinem anerkannten Werth bald wieder bei der Königl. Regierung in Gumbinnen,

Digitized by Google

binnen, seit 1810 aber bei der in Königsberg beschäftigt; nachmals wurde derselbe dem Königlichen Landes-Oekonomie-Kollegium als Mitglied überwiesen.

Nach Auflösung dieser Behörde trat er in das hiesige Regierungs-Kollegium ein, welchem er auch als sehr gründlicher und eben so kenntniß- als erfahrungsreicher und doch anspruchloser, daher hochgeschätzter Mitarbeiter und Kollege bis an sein Lebensende angehört und als Domainen-Departements-Rath mit segensreichem Erfolge gewirkt hat.

Als Anerkenntniß seiner Verdienstlichkeit hatte des Königs Majestät geruht, dem würdigen Manne durch das unterm 18ten April 1837 Allerhöchst vollzogene Patent den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen, welcher Auszeichnung er sich leider nur kurze Zeit erfreut hat.

Belobung.

Bei einem in Ziegelau, im hiesigen Landkreise, am 4ten d. M. stattgefundenen Brande eines Insthauses, hat sich die Wirksamkeit der großen Fahrspritze bei zweckmäßiger Bedienung wiederum als bewährt dargestellt, indem die Verbreitung des Feuers durch den Gutsbesitzer Herrn Szitnick aus Quednau, der mit seinem Löschgeräth hinzugeeilt war, sofort gehemmt wurde.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro September 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise des Weizens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	7	3	—	27	11	—	21	2	—	13	11	—	29	6	—	28	10
2	Königsberg . .	1	8	1	—	28	7	—	22	3	—	15	6	1	9	10	1	5	10
3	Memel	1	13	10	1	—	7	—	21	4	—	14	4	—	—	—	—	—	—
4	Osterode . . .	1	15	—	1	5	—	—	20	—	—	16	—	1	5	—	1	—	—
5	Pr. Holland . .	1	10	—	1	2	3	—	24	3	—	13	—	1	—	—	1	—	—
6	Rastenburg . .	1	5	—	—	26	3	—	22	—	—	14	9	—	—	—	—	—	—
7	Wehlau	1	7	6		23	—	—	21	—	—	13	6	—	27	—	—	27	6

Königsberg, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Königsberg, Mittwoch den 25sten Oktober 1837.

Steckbriefe.

Aus der hiesigen Strafanstalt ist der nachstehend bezeichnete Sträfling Anton Schwarz alias Czarnitzki, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, heute gegen Abend von der Arbeit entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Strafanstalt Wartenburg, den 12ten Oktober 1837.

Signalement. Derselbe ist aus Gr. Purden bei Allenstein gebürtig, gewöhnlicher Aufenthaltsort Rothfließ bei Bischofsburg, katholischer Religion, 44 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, schwarzen rasirten Bart, etwas eingedrücktes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist von mittelmäßiger hoher und starker Statur, und spricht deutsch und polnisch.

Bekleidung: Eine Strafjacke von braunem groben Tuch (mit dem Abzeichen 11), dergleichen Weste, dergleichen Kniehosen, lederne Schuhe, ein Hemde, gezeichnet № 7. 44., eine Mütze von braunem groben Tuch, weißwollene lange Strümpfe.

Der vormalige Knecht Michael Schött, welcher wegen vorsätzlichen Vagabondirens und Bettelns hier eingeliefert worden, wurde bei seiner Klage über Gelegenheit zum Erwerb seit dem 13ten v. M. bei der hiesigen Chaussee als Steinklopfer beschäftigt; er hat jedoch am 3ten d. M. sich heimlich entfernt und wird gewiß seine frühere vagabondirende Lebensweise fortsetzen. Es werden daher die Polizeibehörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle das Weitere gegen ihn zu verfügen. Heiligenbeil, den 16ten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Michael Schött ist 55 Jahr alt, evangelisch, in Lepsuhnen, Amts Heiligenbeil, geboren, hat gelbe stark mit Grau melirte Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, grauen Bart. Bekleidet war er mit einer ganz zerrissenen, sehr mit Flicken besetzten blauen Tuchjacke, griesen wollenenen zerrissenen Hosen, rothbunt leinener Weste, wollenen Strümpfen, Holzkorken, und einem alten zerrissenen Filzhute.

Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der durch den Steckbrief vom 30sten v. M. (öffentlicher Anzeiger

 zum

zum Amtsblatt № 41. Seite 527.) als Deserteur verfolgte Musketier Johann Christoph Nitsch in Schiddelkau ergriffen, und dem Königl. Kommando des 4ten Infanterie-Regiments in Danzig per Transport überliefert worden ist.

Königsberg, den 13ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 40. unterm 23sten September c. verfolgte ehemalige Sträfling, Tuchmachergeselle Karl Heinrich Conrad ist wegen Verbrechen durch die Gräflich Sanditten'sche Patrimonial-Jurisdiktion gefänglich eingezogen, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle zur Kenntniß gebracht wird. Labiau, den 13ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Dem Bauer Joseph Scheer aus Lauterhagen ist ein schwarzbrauner Wallach, 8 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit weißem linken Hinterfuß, einem weißen Stern und einer Schnibbe auf der Oberlippe, den 13ten d. M. auf dem Viehmarkte zu Heilsberg gestohlen worden. Dieses Pferd ist besonders daran kenntlich, daß die Augendeckeln, welche von andern Pferden angebissen, gleich geschnitten sind. Dieses wird zur Ermittelung des Pferdes und Anzeige an das unterzeichnete Amt hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Heilsberg, den 17ten Oktober 1837.

Königliches Domainenamt.

Am 4ten d. Mts. hat sich im hiesigen Amtsdorfe Klein-Schiemanen eine dunkelbraune 10 Jahr alte Stute mit Blöß und weißen Hinterfüßen gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher sich als solcher hier zu legitimiren hat, kann dieses Pferd gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen, andernfalls nach Verlauf von 3 Wochen dieses Pferd als herrenloses Gut betrachtet und damit gesetzlich verfahren werden wird. Willenberg, den 11ten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Zum Geschäftsgebrauch der Königl. Regierung sind jährlich nachbenannte Papier-Sorten ungefähr erforderlich: 6 Ries Rechnungs-Papier, groß Format; 6 Ries weiß Noten-Papier; 30 Ries Velin-Kronen-Papier; 200 Ries fein Adler-Papier; 100 Ries Mittel-Adler-Papier; 300 Ries Conzept-Papier; 8 Ries groß Pack-Papier; 12 Ries klein Pack-Papier; 6 Ries doppelt blau Papier; 15 Ries einfach blau Papier. Diese Papierlieferung soll vom 1sten Januar 1838 ab auf Drei, oder auf Sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königlichen Regierung bei dem Regierungs-Sekretair, Büreau-Vorsteher John eingesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden.

Digitized by Google

werden. Die danach abzugebenden Gebote sind unter Beifügung von Proben von jeder vorgenannten Papier-Sorte bis zum 10ten Dezember dieses Jahres versiegelt, und mit der Aufschrift: „die Uebernahme der Papierlieferung für die Königl. Regierung betreffend" bei des Herrn Ober-Marschalls und Regierungs-Chef-Präsidenten, Grafen zu Dohna-Wundlacken Excellenz, Parade-Platz № 2, einzureichen. Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt sind, und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemessene Kaution, die bei der Submission zum Betrage von 1000 Rthlr. in Staatspapieren nachgewiesen werden muß, zugelassen werden. Wer die besten Papierproben einliefert, und die mindesten Preise dafür fordert, hat den Zuschlag zu gewärtigen. Königsberg, den 10ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Das vom unterzeichneten Magistrat administrirte Joswichsche Stipendium, welches gemäß Fundation für diejenige Studirende, welche den Namen des Stifters führen, oder aus dem Fröhlich-Horchschen Geschlechte sind, und in Ermangelung dieser, für arme Studirende aus Rastenburg und Sensburg gebürtig, gestiftet worden, ist pro 1838 und 1839 vacant und mit 38 Rthlr. jährlich zu vergeben.

Sollte sich bis zum 1sten Dezember d. J. Niemand von den vorzugsweise Berechtigten zu diesem Stipendium melden, so wird dasselbe mit Genehmigung der Königl. Hohen Regierung an arme Studirende der genannten beiden Städte verliehen werden. Rastenburg, den 9ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Für die Monate Oktober, November und Dezember 1837 werden von der unterzeichneten Königl. Oberförsterei Sadlowo nachstehende Holzverkaufstage anberaumt, als: 1) für den Belauf Sadlowo: den 17ten November, den 30sten November, den 19ten Dezember; 2) für den Belauf Lippowo: den 18ten November; 3) für den Belauf Dembowo: den 27sten Oktober, den 29sten November, den 13ten Dezember; 4) für den Belauf Lustig: den 18ten Oktober, den 28sten November, den 14ten Dezember; 5) für die Beläufe Nerwick und Leschno: den 21sten Oktober, den 22sten November, den 20sten Dezember; und 6) für die Beläufe Wieps und Cronau: den 31sten Oktober, den 23sten November. Sadlowo, den 11ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenbücher und Grund-Akten.

Da bei dem Brande der Stadt Goldapp am 15ten Oktober 1834 die Hypothekenbücher und Grund-Akten des unterzeichneten Justizamts Sperling und Patrimonialgerichts Kowalken verbrannt sind, so werden Behufs deren Wiederherstellung zufolge Allerhöchster Kabinetsordre vom 13ten Juni 1837, Allg. Gesetzsamml. Pag. 109, alle diejenigen, denen auf die in unsern Gerichtsbezirken, die über einen Theil der landräthlichen Kreise Angerburg, Goldapp und Darkehmen ausgedehnt sind, belegenen

Grund-

Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber das Hypothekenbuch und die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder andere Real-Rechte oder Ansprüche zustehen, öffentlich aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens bis zum Termine den 4ten Dezember 1837, bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftende Grundstück halten, so lange sich selbiges noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet; er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat,

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Real-Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch und aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldapp, den 14ten August 1837.

Königl. Kreis-Justizamt Sperling, zugleich als Patrimonialgericht Kowalken.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Gotthard Reinholdschen Eheleuten gehörige, Brandstätte № 92 jetzt 2te Wallgasse № 18 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 410 Rthlr 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die früher den Schneider-Meister Schareinschen, jetzt den Bürger Anna Dorothea und Jakob Müllerschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke:

1) das Großbürgerhaus № 35, auf 255 Rthlr., und

2) eine halbe Hufe Kaufland Sonnendorff A. № 49, auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen am 4ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Soldau. Das zu Sontopp sub № 9 gelegene Samuel Jablonowskische Köllmergrundstück von 4 Hufen, geschätzt 451 Rthlr. 25 Sgr., soll den 20sten November, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 29sten September 1837. Das den Bauer Johann Pollakeitschen Eheleuten und der Dorothea Rasem zugehörige Bauer-Erbe Klonofsken № 9, von 1 Hufe 18 Morgen Oletzkoisch, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Klonofsken aus der Forst Schiffus acquirirten Walde, zusammen abgeschätzt 164 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 2ten Februar 1838, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das dem Schuhmachermeister Franz Kloose angehörige, am Ringe des Markts hieselbst sub № 141 belegene, 307 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte, halbe Haus wird in Termino den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die eingetragenen Kinder eines frühern Besitzers, die Geschwister Barbara, Johann, Franz, Anton und Andreas Kuhn, so wie die eingetragenen Casimir Kolbergschen Pupillen, vorgeladen.

Mehlsack, den 30sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 3ten Oktober 1837. Das den Schuhmachermeister Benckertschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub № 321. Lit. A. gelegene, auf 257 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnbuden-Grundstück nebst Pertinenzien, soll auf den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Oktober 1837. Das dem Einsaaßen Jakob Stibohr zugehörig gewesene, dem Einsaaßen Mathias Stibohr adjudicirte, aus 2 Nominal-Hufen bestehende, im adlichen Freidorfe Usdau gelegene Grundstück Lit. A., abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht berichtigter Kaufgelder am 18ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hieselbst belegene halbe Wohnbude der Eigenthümer Jakob und Anne Bergschen Eheleute, abgeschätzt auf 50 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Eigenkäthner Wilhelm und Anna Dorothea Woszeckschen Erben gehörige, in Weidlacken sub № 20 belegene, auf 90 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, nebst einem Antheil von 6 Morgen 30 □Ruthen Preuß. Forstland, soll auf den 26sten Januar 1838, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 12ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Chatoullerwittwe Louise Gotthilf Hennig geb. Mey gehörige, im Dorfe Bergitten sub № 3 belegene, aus 1 Hufe 17 Morgen 271 □Ruthen bestehende, auf 651 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Chatoullgut soll im Termin den 2ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wehlau, den 21sten September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die Besitzung des Bauern Joseph Walcker in der Gemeinde Schellen, bestehend in einer Hufe Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 372 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termine zu melden. Bischofstein, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Liebstadt. Die zum Nachlaß der unverehelichten Charlotte Schröter gehörige hiesige Brandstelle des vorstädtschen Wohnhauses № 112, nebst darauf befindlichem Nothhause, abgeschätzt auf 21 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 30sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion hierdurch vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Bauern Jacob Romahn gehörige, in Plautzig sub № 3 belegene Bauer-Grundstück von 67 Morgen 163$\frac{7}{11}$ □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 44 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hier sub № 177 belegene Färber Müllersche Vorstadthaus, auf 266 Rthlr. abgeschätzt, soll den 2ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 8ten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Reifschläger Johann Carl Ruhnau gehörige, Neue Grabengasse № 29, früher Laak № 1040½ B., belegene Grundstück, zu welchem auch das Reiferbahn № 9 gelegene Theerhaus und ein eben daselbst № 10 gelegenes Wohnhaus nebst Stallgebäuden gehört, abgeschätzt auf 2073 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 217 belegene Grundstück der Schlossermeister Wendtschen Erben, abgeschätzt auf 1174 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Nothwendig sollen wegen rückständiger öffentlicher Abgaben:
1) die Wohnbude № 61, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., dem Schneider George Koßmann gehörig;
2) die Wohnbude № 77, abgeschätzt auf 12 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., dem Christoph Dzweina gehörig, deren Hypothek jedoch noch gar nicht berichtigt ist;
3) die Wohnbude № 80, abgeschätzt auf 25 Rthlr. 10 Sgr., der Gouvernements-Räthin Justine Pisanski, geb. Lau, gehörig, worauf ein Nahheitsrecht des verschollenen Handlungsdiener Christoph Lork ingrossirt ist;
4) die Wohnbude № 103, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., dem Tuchmacher Andreas Buchholz gehörig, worauf eine Postbegleiter-Kaution über 100 Rthlr. ingrossirt ist;
5) die Wohnbude № 142, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 Sgr., der Sophia Elgnowska gehörig;

zufolge der nebst Hypothekenscheinen von № 61, 80, 103 und 142, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, nebst den darauf noch haftenden unbedeutenden Feuer-Versicherungs-Geldern, am 12ten Januar 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle, dem Aufenthalt nach unbekannten Realprätendenten, so wie die titulirten Besitzer der Buden № 61, 77, 103 und 142, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termin zu melden.

Hohenstein, den 5ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das hier belegene Tischler Christlieb Neubertsche Halb-Erben-Grundstück № 94, nebst Pertinenzien, auf 280 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll den 29sten November c., Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 9ten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf der hiesigen Amts-Bitte sub № 143 belegene Grundstück der Seelootsen Johann Friedrich Klaaßschen Erben, abgeschätzt auf 529 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 6ten September 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogtei-Gericht. Die in Heilsberg belegenen Immobilien: a) Wohnhaus, Kirchenvorstadt № 374 nebst Zubehör, auf 304 Rthlr. 8 Sgr.; b) Scheune № 69 vor dem hohen Thor, auf 156 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein von der Scheune № 69 in der Registratur einzusehenden Taxen abgeschätzt, sollen am 29sten November 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Realprätendenten, in Bezug auf das Haus № 374 aber auch die unbekannten Erben der hier am 5ten September 1805 verstorbenen Wittwe Magdalena Manfrost geborne v. Lyczinsky, so wie des Registrators Klein, namentlich die Wachtmeister Johann und Regine Kleinschen Eheleute und deren Kinder, und unter diesen die Charlotte verehelichte Schmidt, und der Friedrich Klein, bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Das in dem Dorfe Amts-Bitte bei Memel № 127 belegene Grundstück der Maurergesell Wolleyschen Erben, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 29 Sgr. 2 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Horn subhastirt werden.
Memel, den 4ten August 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 12ten August 1837. Das dem Bauern Friedrich Windt zugehörige, im Dorfe Werschen sub № 1 belegene Bauererbe von 1 Hufe 9 Morgen Oletzkoisch, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Werschen aus der Forst Astrawischken acquirirten Weideabfindungs-Terrain, zusammen abgeschätzt 600 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 5ten Dezember c., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Adel. Jurisdiktion Raudischken. Das den Bauer Gottlieb Schurschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken sub № 14 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 37 Morgen 177¼ □Ruthen Preuß. Land, gerichtlich abgeschätzt 182 Rthlr. soll, zufolge der nebst Hypothenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 20sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe Raudischken subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das zum Nachlasse der Wittwe Barbara Karwacki geb. Kozlowski gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Sombien № 15, auf 11 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkauf der dem Joseph Reiß gehörigen, auf der Vorstadt hieselbst sub № 133 des Hypothekenbuchs belegenen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 48 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten halben Wohnbude, steht der Termin auf den 3ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

b) Freiwilliger Verkauf.

Das in Langenreihe № 7, vormals dem Breitfelde gehörige Grundstück, im Preuß. Holländer Kreise belegen, welches, da das Wohnhaus abgebrannt ist, gegenwärtig nur aus Acker, Wiesen und Gekochsgärten bestehet, beabsichtigen wir, in dem dazu in unserm Geschäfts-Lokale auf 9ten November c. angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Die besitz- und zahlungsfähigen Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, denselben wahrzunehmen und ihre Gebote zu verlautbaren. Mohrungen, den 28sten September 1837. Der Magistrat.

Lizitationen.

Zur anderweiten Zeitverpachtung des hiesigen Kämmerei-Vorwerks Schippenbeilshoff auf 12 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab, haben wir im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung einen Lizitations-Termin den 28sten November 1837 in unserm Geschäfts-Büreau anberaumt, zu welchem sich qualifizirte Pachtübernehmer einfinden wollen.

Nachrichtlich wird dabei bemerkt, daß zu dem Vorwerke folgendes Areale:

a) die Vorwerkslage . .	12	Morgen	148	□Ruthen	Preuß.
b) an Acker	519	"	26	"	"
c) " Wiesen	160	"	86	"	"
d) " Weide	216	"	178	"	"
e) " Roßgärten	26	"	133	"	"
f) " Wald	203	"	159	"	"
g) " Wege, Graben, Unland u. Gewässer	6	"	80	"	"
Summa	1146	"	90	□Ruthen	Preuß.

gehört, die Waldnutzung von der Verpachtung zwar ausgeschlossen, jedoch dem Pächter das Weiderecht im Walde freigegeben, daß die desfallsigen Pachtbedingungen an jedem Tage auf unserm Geschäfts-Büreau eingesehen werden können, und eine Kaution von 500 Rthlr. entweder in coursirenden Staatspapieren, oder in hypothekarischer Sicherheit, oder in baarem Gelde zu bestellen ist.

Schippenbeil, den 26ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Digitized by Google

Die für die hiesige Anstalt pro 1838 erforderlichen Verpflegungs-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Gegenstände, bestehend in circa 115 Scheffel Roggenmehl, à 68 Pfund pro Scheffel; 115 Pfund Weizenmehl, 1202 Pfund Schmalz, 583 Pfund geräuchert Speck, 124 Scheffel weiße und 34 Scheffel graue Erbsen, à 90 Pfund pro Scheffel; 80 Scheffel Gerstengrütze, a 70 Pfund pro Scheffel; 230 Pfund Hafergrütze, 300 Scheffel Kartoffeln, 80,700 Pfund Roggen- und 1520 Pfund Weiß-Brod, 310 Pfund Schweine-, 305 Pfund Rind- und 155 Pfund Kalb-Fleisch, 72 Pfund Butter, 86 Pfund Reis, 59 Pfund Perlgraupe, 56 Pfund Gries, 1370 Quart Bier, 500 Pfund raffinirtes Rüböl, 3 Pfund Dochtgarn, 85 Pfund dicke und 184 Pfund dünne Lichte, 626 Pfund grüne und 18 Pfund weiße Seife, 240 Stück Besen, sollen im Wege der Minus-Lizitation beschafft werden, und ist hiezu ein Termin auf Mittwoch den 8ten November c., Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumt. Lieferungslustige werden ersucht, denselben wahrzunehmen, und können die Bedingungen an jedem beliebigen Tage eingesehen werden. Die Lizitation wird Mittags 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote nicht Rücksicht genommen werden.

Strafanstalt Wartenburg, den 10ten Oktober 1837. Königl. Inspektion.

Zum Verkaufe des in der Nähe von Braunsberg und Richtung nach Heiligenbeil an der Berliner Kunststraße belegenen, auf 1323 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf. abgeschätzten ehemaligen Chausseegeld-Empfangshauses steht der anderweite Lizitations-Termin auf den 28sten November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale an, zu welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nur mit Vorbehalt der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde erfolgen wird, und daß die drei Meistbietenden acht Wochen an ihr Gebot gebunden bleiben, und der Verwaltung, wenn überhaupt die Gebote annehmbar erscheinen, freistehen soll, unter ihnen zu wählen, wem sie den Zuschlag ertheilen will. Die Taxe der Grundstücke kann in den Dienststunden täglich bei uns eingesehen werden. Braunsberg, den 18ten Oktober 1837.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Das in der Stadt Pr. Eylau am Markt sub № 66 belegene Kruggrundstück, nebst Brauerei, wozu außer 1½ Hufen separirtes Land noch 2 kleine Wohnhäuser sub № 68 u. 69, so wie die Brauerei-Geräthschaften gehören, sind die Erben Willens aus freier Hand zu verkaufen, und haben hiezu einen Termin auf den 15ten November 1837 an Ort und Stelle angesetzt.

Umstände veranlassen mich, mein in Krausendorff unweit der Stadt Rastenburg belegenes köllmisches Schulzengut von 216 Morgen Preuß. an Land, und 1 Hufe Kulmisch an Wald, sofort, oder auch vom 1sten April 1838 zu verkaufen. Die Ländereien sind separirt, und nahe beim Dorfe gelegen; das Inventarium ist komplett und die

Digitized by Google

die Wintersaaten bestellt. Kauflustige belieben das Gut in Augenschein zu nehmen, oder auf portofreie Briefe ertheilt nähere Auskunft der Besitzer Oberjäger Görke.

Kautionsfähige Pachtbewerber, denen etwa an einer zu jeder Zeit anzutretenden Pachtung eines köllmischen Guts von 13 Hufen Kulm. gelegen seyn sollte, belieben ihre desfallsigen Anfragen nur in portofreien Briefen dem Königl. Intelligenz-Comtoir zu Königsberg unter der Adresse G. H. einzureichen. Noch wird bemerkt, daß zum Gute, welches 4 Meilen von Königsberg und in einem Kirchdorfe gelegen ist, ein frequenter Krug mit freier Schank- und Hökerei-Gerechtigkeit gehört, und außerdem auch nur der einzige im Orte ist.

Neues Etablissement.

Mit dem heutigen Tage habe ich am hiesigen Orte, Altstadt Wassergassen-Ecke № 21, eine Lederhandlung eröffnet, verkaufe sowohl im Schnitt als auch im Ganzen zu den möglichst billigsten Preisen, bitte daher sowohl hiesige als auswärtige Herren Käufer um gütigen Zuspruch, und soll es mein stetes Bestreben seyn, meine geehrten Kunden prompt und reell zu bedienen.

Königsberg, den 10ten Oktober 1837. Otto Rud. Kiesler.

Zur Nachricht.

Den geehrten Subscribenten auf das von mir versprochene Melodienbüchlein, zeige ich ergebenst an, daß solches spätestens im Dezember d. J., und zwar geheftet in einem Hefte zu 4½ Sgr. erscheinen werde. Jedenfalls werden die Melodien zu den Liedern der alten Gesangbücher aus klassischen Choralwerken entnommen werden. Döbern, den 15ten Oktober 1837. Janson, Organist.

Kneisels Kronen-Zahn-Tinktur nebst der dazu gehörigen Anweisung zur diätetischen Behandlung der Zähne beim weiblichen Geschlechte und zum Gebrauche jener Tinktur, als des sichersten Mittels, die Gesundheit und Schönheit der Zähne bis in's späteste Alter zu erhalten, Schmerzen, Blutungen, übelen Geruch und andere Folgen der Zahnleiden zu verhüten und zu heben, — kann mittelst portofreier Briefe, die Flasche für einen Thaler bezogen werden von

Fr. Chr. Kneisel,
Leib- und Hof-Zahnarzt
Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Karl und August von Preußen rc.
in Berlin, Jägerstraße № 43.

In der Nacht vom 14ten zum 15ten Oktober wurde mir ein schwarzbrauner Wallach 9 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hinten säbelbeinig, einen weißen Sattelflecken Finger breit und lang, aus dem Roßgarten gestohlen. Wer mir hierüber Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

Gollau bei Königsberg, den 16ten Oktober 1837. Wirth Plehn.

In

Digitized by Google

In vergangener Nacht sind aus dem Roßgarten des Vorwerks Wangnick 2 Pferde: eine Hellfuchsstute mit Blöß, 5 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß; eine braune Stute ohne Abzeichen, mit einer schrägen Narbe über der Stirn, 8 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, gestohlen worden. Dieses zur geneigten Kenntnißnahme der Wohllöbl. Polizeibehörden und der Königl. Gendarmerie.

Capstitten bei Domnau, den 16ten Oktober 1837. Das Dominium.

Dem Krüger Arndt aus Posmahlen, Kreises Pr. Eylau, sind in der Nacht vom 19ten zum 20sten Oktober zwei Pferde: 1) eine hellbraune Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit Stern; 2) ein hellbrauner Wallach, 9 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, auf dem rechten Hinterfuß etwas spathlahm, aus dem Roßgarten gestohlen worden.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by

Amts-Blatt

der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 1sten November 1837.

Königliche Verordnung.

№ 300. Die Verhältnisse der Instleute in der Provinz Preußen betr.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 6ten Juni d. J. erkläre Ich Mich mit der Ansicht desselben einverstanden, daß das Verhältniß der Instleute in Preußen ein anderes ist, als das Verhälniß des Gesindes zur Dienstherrschaft, und daß die gegenwärtige Ansicht, welche von den Preußischen Provinzial-Ständen auf ihrem fünften Landtage hierüber geäußert worden, für begründet nicht geachtet werden kann. Da es jedoch im Interesse der Landwirthschaft erforderlich ist, sowohl, daß bei den Streitigkeiten über das An- und Abziehen der Instleute, die Weitläuftigkeiten verhütet werden, über welche die Provinzialstände in der Verhandlung des Landtags vom Jahre 1834 besonders Beschwerde führen, als auch, daß für die Dauer des Kontraktes, die Dienstherrschaften sich der Leistung der Dienste zur Zeit des Bedürfnisses, so wie die Instleute sich der verheißenen Gegenleistungen versichert halten dürfen, so setze Ich fest, daß künftig bei den Streitigkeiten zwischen den Dienstherrschaften und Instleuten in der Provinz Preußen über den An- und Abzug und über die Erfüllung kontraktmäßig übernommener Verbindlichkeiten, während des bestehenden Dienstverhältnisses, die Polizeibehörde auf dieselbe Weise, wie es für die eigentlichen Gesindesachen gesetzlich vorgeschrieben ist, die vorläufigen Bestimmungen erlasse, und mit Vorbehalt des beiden Theilen dagegen zustehenden Antrages auf gerichtliche Entscheidung, zur Ausführung bringe. An den Orten, an welchen die Dienstherrschaft zugleich als Gutsherrschaft die Patrimonial-Polizei-Gerichtsbarkeit auszuüben hat, soll der Landrath des Kreises als Polizei-Behörde eintreten. Sie, die Staatsminister Mühler und v. Rochow, haben die Provinzialbehörden von dieser Erledigung der bisherigen Differenzen in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Bekanntmachung Meiner Bestimmungen durch die Amtsblätter anzuweisen.

Berlin, den 8ten August 1837.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

ccc Bekannt-

Digitized by Google

№ 301. Die Ernennung des Herrn Professors Dr. Seerig zum Medizinalrathe und Ehren-Mitgliede des Königl. Medizinal-Kollegiums der Provinz Preußen zu Königsberg betr.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

Seine Majestät der König haben den Professor Dr. Seerig zu Königsberg in Pr. zum Medizinalrathe und Ehrenmitgliede des Königl. Medizinal-Kollegiums der Provinz Preußen daselbst zu ernennen geruhet.

Königsberg, den 11ten Oktober 1837.

Der Ober-Präsident von Preußen. v. Schön.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 302. Beschränkung des willkührlichen Feierns der Gewerbs-Gehülfen. I.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß an mehreren Orten unseres Regierungs-Bezirks, namentlich in den größern Städten der Mißbrauch des willkührlichen Feierns der Handwerks-Gehülfen, insbesondere an den sogenannten blauen Montagen stattfinde und mehr und mehr um sich greife. Wir sehen uns daher veranlaßt, die diesfallsigen Vorschriften der §§. 357 — 360 und 362 — 364 des Allgemeinen Landrechts Thl. II. Tit. 8, welche wörtlich lauten:

§. 357. Der Geselle ist verpflichtet, die ihm aufgetragene Arbeit willig zu übernehmen und treu und fleißig auszurichten.

§. 358. Nur an Sonn- und Festtagen, deren Feier nach den Gesetzen des Staats verordnet ist, mag er die Arbeit unterlassen.

§. 359. Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staats zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängniß bei Wasser und Brod, das erstemal auf drei Tage und im Wiederholungsfalle auf 14 Tage, bestraft werden.

§. 360. Bei hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf vier Wochen zum Zuchthause abgeliefert und ihm sein Lehrbuch abgenommen.

§. 362. Jeder Meister, dessen Gesellen sich an den zur Arbeit bestimmten Tagen derselben entziehen, ist schuldig, bei Ein bis Zwei Thaler Strafe, der Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

§. 363. Kein Wirth oder sogenannter Krugvater in einer Gewerbs-Herberge soll an den für Arbeit bestimmten Tagen; besonders aber an Montagen, einen in Arbeit stehenden Gesellen während der gewöhnlichen Arbeitsstunden bei sich dulden, viel weniger demselben Speisen oder Getränke verabfolgen.

§. 364. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll mit einer Polizei-Strafe von zwei bis fünf Thaler belegt werden.

zur genauesten Beachtung, dem betheiligten Publikum hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Die

Digitized by Google

Die Orts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks werden gemessenst hiedurch angewiesen, über die unausgesetzte Befolgung der obigen Vorschriften mit Ernst und Nachdruck zu wachen, die Kontravenienten aber zur Untersuchung und gesetzlichen Bestrafung zu ziehen. Die Herren Landräthe haben die Orts-Behörden hierunter strenge zu kontrolliren, und, wenn wider Erwarten die eine oder andere derselben sich hierbei säumig bezeigen möchte, uns zur Remedur sofort davon Anzeige zu machen. Damit übrigens Niemand mit Unwissenheit sich entschuldigen möge, haben die Orts-Behörden für gehörige Publikation gegenwärtiger Verordnung Sorge zu tragen.

Zu dem Zweck ist namentlich eine Abschrift derselben in jeder Gesellenherberge anzuschlagen, auch sind die aus der Fremde anziehenden Gesellen gleich bei ihrer Ankunft damit bekannt zu machen. Königsberg, den 22sten Oktober 1837.

№ 303. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 2ten Quartal 1837 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betr. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Quartal vom 1sten April bis letzten Juni 1837 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungsgelder sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden. Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 21sten Oktober 1837.

№ 304. Preis der Blutegel. 1955/10. I.

Im Verfolg der Amtsblatts-Verfügung vom 21sten April c. pag. 104 wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Preis der Blutegel im hiesigen Regierungs-Bezirk für den Zeitraum vom 1sten November c. bis ultimo April k. J. mit Berücksichtigung aller Verhältnisse auf 2 Sgr. pro Stück festgestellt worden ist.

Die Herren Apotheker werden zugleich angewiesen, sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 19ten Oktober 1837.

№ 305. Die Konzession für die Meklenburgsche Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg betr. I.

Nach dem Reskripte des Herrn Ministers des Innern und der Polizei von Rochow Exzellenz vom 7ten Oktober d. J. ist der Meklenburgschen Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg die Konzession ertheilt, Mobiliar-Versicherungen in den Königl. Staaten zu übernehmen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Königsberg, den 19ten Oktober 1837.

№ 306. Natürliche Schaafpocken betreffend. I.

Im adlichen Gute Alt-Jäglack, Kreises Rastenburg, sind die natürlichen Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und sind die deshalb nöthigen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln veranlaßt.

Königsberg, den 24sten Oktober 1837.

Digitized by Google

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 307. Die Amts-Niederlegung des bisherigen Provinzial-Steuer-Direktors.

Indem ich die mir bisher anvertraut gewesene Leitung der Verwaltung der indirekten Steuern des Provinzial-Steuer-Bezirkes Preußen niederlege, um das mir anderweit Allergnädigst anvertraute Amt eines Provinzial-Steuer-Direktors der Provinz Sachsen zu übernehmen, widme ich allen hochachtbaren Bewohnern des Regierungs-Bezirkes Königsberg meinen besten Dank, welche mir durch Ihr Vertrauen, die Erfüllung meiner hiesigen Pflichten lieb gemacht haben.

Zugleich ersuche ich sämmtliche hochgeehrte Militair-, Justiz-, Verwaltungs- und Kommunal-Behörden im Provinzial-Steuer-Bezirke Preußen, mein dankbarstes Anerkenntniß, der mir zur Erledigung meiner hiesigen Verantwortlichkeit gegönnten Unterstützung, freundlichst entgegen zu nehmen.

Die Geschäfte des Provinzial-Steuer-Direktor-Amtes wird bis zur Ankunft meines Nachfolgers, der bisherige Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Direktors mit den übrigen Mitgliedern der Provinzial-Steuer-Verwaltung fortführen.

Die Korrespondenz ist an das:

„Königl. Provinzial-Steuer-Direktorat“

gefälligst zu richten.

Königsberg, den 18ten Oktober 1837.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor (gez.) Landmann.

Nachrichten.

Patent-Ertheilungen.

(Auszug aus der allgemeinen Staatszeitung No. 272 de dato Berlin den 1sten Oktober 1837.)

Dem Lehrer am Königl. Gewerbe-Institute zu Berlin, Boy, ist unterm 27sten September 1837 ein Patent:

auf eine Maschine, wodurch Basreliefs und Figuren in einem beliebigen Material kopirt und ausgearbeitet werden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 280. de dato Berlin den 9ten Oktober 1837.)

Dem Fabrikanten Gottlieb Friedrich H. Albert Tannhäuser in Berlin, ist unter dem 4ten Oktober 1837 ein Patent:

auf ein Verfahren, Flachs- und Hanf-Fasern und daraus gefertigte Produkte gegen die zerstörende Einwirkung der Nässe zu sichern,

auf Acht Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Verdienst-

Digitized by Google

Verdienstliche Handlungen.

Am 27sten Juni d. J. Morgens geriethen die Fischer Anton Fox, Andreas Fromm und Johann Marquardt aus Frauenburg mit ihren Leuten resp. Angehörigen, der Barbara Fox, 18 Jahr alt, dem Johann Spohn, 14 Jahr alt und dem Ignatz Fromm, 10 Jahr alt, beim Fischen auf dem frischen Haff in der Gegend des Dorfs Leysuhnen durch das Umschlagen ihres Fahrzeuges bei starkem Wirbelwinde und hohem Wellenschlage in die größte Lebensgefahr. — Der kleine Ignatz Fromm ward augenblicklich von den Wellen sammt dem Fischerzeuge fortgerissen und ertrank, und die übrigen 5 Personen, sich fest am Fahrzeuge haltend und um Hülfe rufend, sahen ebenfalls ihrem Tode mit jedem Wellenschlage entgegen. Da eilten die etwa $\frac{1}{8}$ Meile entfernten, obgleich ebenfalls auf dem Haff mit den Wellen kämpfenden Fischer Johann und Jakob Bischoff und der inzwischen verstorbene Johann Fromm, sämmtlich aus Frauenburg, herbei, und es gelang ihnen mit aller Kraftanstrengung und eigener Lebensgefahr die Rettung jener 5 Unglücklichen vollkommen.

Die braven Retter haben im Bewußtsein ihrer edlen That sich durch den Dank der armen Unglücklichen entschädigt gefühlt und nicht einmal die Rettungsprämie gefordert, obgleich sie dabei selbst einen großen Theil ihres Fischergeräths eingebüßt und wirklich in großer Lebensgefahr gestanden haben, und ist diese verdienstliche Handlung mit ihren Details erst vor Kurzem zu unserer Kenntniß gekommen, und dem Johann und Jakob Bischoff jedem eine Prämie von 10 Rthlr. aus Staats-Kasse bewilligt worden. Wir säumen nicht umhin, die verdienstliche Handlung vorgenannter Personen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung zu bringen.

Königsberg, den 6ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Kaufmann D. Klatt in Pillau rettete dem Sohne des Stadtwachtmeisters Bürger, welcher am 28sten Juli c. vom Bohlwerke in das Wasser gefallen war, das Leben, indem er sich ohne die Kleider abzuwerfen ihm sogleich nachstürzte, am Arme faßte und ihn an das Ufer zog. Nur durch den raschen, mit Geistesgegenwart ausgeführten Entschluß war es möglich, daß die Rettung des Knaben gelang.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat dieses ehrenwerthe Benehmen durch Ueberweisung der Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr anerkannt.

Königsberg, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-

Digitized by Google

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 17ten v. M. den Königlichen Regierungs- und Wasserbaurath Wutzke mit der reglementsmäßigen Pension in den Ruhestand zu versetzen und demselben als ein Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste den Charakter eines Geheimen Regierungs- und Bauraths beizulegen geruht.

Zum Nachfolger ist der bisher bei dem Königl. Finanz-Ministerio beschäftigt gewesene Regierungs- und Baurath Kloth ernannt.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 21sten Mai c. den Pfarrer Dr. Ohlert zu Heiligenbeil zum Superintendenten der Diözese Heiligenbeil zu ernennen geruhet.

Dem seitherigen Pfarrer in Heinrichsdorf, von Gizycki, ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Friedrichshoff, Inspektions-Kreises Ortelsburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Dem bisherigen Pfarr-Adjunkt Hensel in Liebemühl ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche in Heinrichsdorff, Inspektions-Kreises Neidenburg, von der Königl Regierung verliehen worden.

Dem zeitherigen Diakonus Pohl ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Soldau, Inspektions-Kreises Neidenburg, von der Königl. Regierung verliehen worden.

Der Pfarr-Adjunkt Karl Wilhelm Heinrich Rutkowski ist zum Diakonus an der evangelischen Kirche zu Soldau von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Dem Kreis-Physikus Dr. Weitzenmüller zu Labiau ist die Physikats-Stelle des Kreises Braunsberg, und dem Kreis-Physikus Dr. Jonas zu Gerdauen ist die Physikats-Stelle des Kreises Allenstein verliehen; ferner ist dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Walther zu Elbing die Physikats-Stelle des Kreises Labiau und dem Dr. Humelet zu Gerdauen die Physikats-Stelle des Kreises Gerdauen interimistisch übertragen worden.

Der von dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 29sten Juni c. als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Doktor der Medizin und Chirurgie, Karl Theodor Maximilian Meier hierselbst, ist in den vorbemerkten Eigenschaften von der Königl. Regierung vereidigt worden.

Durch

Digitized by Google

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 29sten September 1837, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Heinrich Gustav Hamann zum Referendarius ernannt worden.

Dem Ober-Steuer-Kontrolleur Ziehe zu Nordenburg und dem Ober-Steuer-Kontrolleur v. Meyer in Königsberg, ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz der Charakter Steuer-Inspektor verliehen worden.

Der Kreis-Sekretair Maey, welcher seit dem Monat August vorigen Jahres die Geschäfte des 2ten Inspektors, Rendanten, Buchhalters, Expedienten, Registrators und Kanzlisten bei der Königl. Straf-Anstalt zu Wartenburg interimistisch verwaltet hat, ist in dieser Qualität jetzt definitiv angestellt worden.

Der bisherige Regierungs-Supernumerarius Moroschewski ist zum Kreissekretair befördert und es sind demselben die Geschäfte eines Kreissekretairs bei dem Königl. Landraths-Amte Neidenburg übertragen worden.

Der Vermessungs-Revisor Heinrich Wischhusen zu Pr. Holland ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt worden.

Der Medizin-Apotheker, Lieutenant Heinrici und der Mühlen-Besitzer Patschke in Liebstadt, sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldete Rathmänner auf 6 nacheinanderfolgende Jahre gewählt und als solche von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Johann Eduard Müller hieselbst ist als Agent der fünften Hamburger Assekuranz-Kompagnie, Behufs Uebernahme von Mobiliar-Versicherungen, von der Königl. Regierung bestätigt.

Der C. J. Kugelberg in Pillau ist als Hilfs-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld von der Königl. Regierung bestätigt.

Der bisherige Organisten- und Kirchschullehrer-Adjunkt Gottlieb Bohr zu Gr. Simnau, im landräthlichen Kreise Mohrungen, ist zum Organist und Kirchschullehrer daselbst vom Patrone berufen und von der Königl Regierung bestätigt worden.

Der Forstbelauf Heilsberg, Oberförsterei Guttstadt, ist dem auf Kriegsreserve entlassenen Jäger Friedrich Wilhelm Spree vom 1sten November c. an interimistisch übertragen worden.

Wasser-

Wasserstands-Tabelle für den Monat September 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	—	7	2
2.	Deime	Tapiau	5	2	4	4
3.	Deime	Labiau	5	9	5	—
4.	Passarge	Braunsberg	3	3	2	8
5.	Alle	Schippenbeil	1	—	—	4
6.	Lootsenhafen	Pillau	8	3	7	3
7.	Dange	Memel	3	9	1	10

Königsberg, den 8ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Königsberg, Mittwoch den 1sten November 1837.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Christian Czizkiewitz, welcher in dem Dorfe Gunthenen, hiesigen Amts, wegen Bettelei und zwecklosen Umhertreibens arretirt und vom unterzeichneten Amte mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute nach Parreicken, Kreises Wehlau, als seinem angeblichen Wohnorte, gewiesen worden, ist daselbst nach der Benachrichtigung des Königlichen Domainen-Rentamts Wehlau nicht eingetroffen. Die sämmtlichen resp. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher ergebenst ersucht, auf den Czizkiewitz zu vigiliren und im Betretungsfall über ihn gesetzlich zu verfügen, wobei bemerkt wird, daß Parreicken gar nicht das Domicil des Czizkiewitz ist, sondern derselbe sich früher in der Gegend bei Labiau vagabondirend herumgetrieben haben, und wegen seiner dort und in Parreicken begangenen Diebstähle bekannt seyn soll.

Signalement. Der Czizkiewitz ist angeblich aus Parreicken, Kreises Wehlau, gebürtig, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur und pockennarbig.

Königsberg, den 6ten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Rentamt Schaaken-Caporn.

Der unten signalisirte Knecht Ignatz Molekowsky wurde am 31sten August c. hier wegen fehlender Legitimation arretirt, und an das Königliche Landrathsamt zu Johannisburg mittelst Reiseroute gewiesen, weil er behauptete, in diesem Kreise seinen Aufenthalt zu haben. Nach der Benachrichtigung der genannten Behörde vom 17ten d. M. ist derselbe aber dort nicht eingetroffen, und setzt demnach wahrscheinlich seine vagabondirende Lebensweise fort, weshalb wir die Königl. Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf denselben vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Umständen über ihn zu verfügen.

Schippenbeil, den 23sten Oktober 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Polen geboren; hat jedoch angeblich in Koczken, Kreises Johannisburg, sich zuletzt aufgehalten. Er ist katholischen Glaubens, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, ist von schlanker Statur, und pockennarbig.

Digitized by Google

Der Bursche Ludwig Gräbe, welcher mit einem vom Magistrat zu Zinten unterm 28sten September c. ausgefertigten Reisepaß, um ein Unterkommen als Marqueur zu suchen, versehen war, ist dringend verdächtig, einen Taschendiebstahl verübt zu haben, und hat, unter Zurücklassung des Reisepasses und der bei ihm vorgefundenen Baarschaft, sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Die Polizeibehörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Ergreifungsfalle entweder an das Königliche Inquisitoriat zu Königsberg oder hieher abliefern zu lassen. Nach dem in dem Passe enthaltenen Signalement ist der Gräbe 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, kleine Nase und Mund, rundes Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe. Die Kleidung ist nicht angegeben. Fischhausen, den 19ten Oktober 1837. Königl. Landrathsamt.

Der mittelst Reiseroute von Schippenbeil hiehergewiesene und mittelst Steckbrief vom 11ten d. M. verfolgte Kürschnergesell Johann Friedrich Adolph Adamski hat nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Pillau daselbst Arbeit gefunden, daher der Steckbrief als erledigt anzunehmen ist.

Königsberg, den 24sten Oktober 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der im öffentlichen Anzeiger № 42 verfolgte Müllergesell Ludwig Springer hat sich hier eingefunden. Dies zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle.

Schmoditten, den 19ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rentamt Pr. Eylau.

Der im öffentlichen Anzeiger № 42 des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Schuhmachergesell Johann Christian Walter hat sich hier eingefunden, welches zu Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiedurch angezeigt wird.

Bartenstein, den 25sten Oktober 1837. Der Magistrat.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Einem des Diebstahls verdächtigen Manne sind heute ein dunkelbrauner Wallach 4 Fuß 4 Zoll groß, 5 Jahr alt, mit weißen Flecken auf den Hufen des rechten Vorder- und Hinterfußes und einem kleinen weißen Flecken auf der Stirn, und ein schwarzbrauner Wallach, 4 Fuß 4 Zoll groß, 10 Jahr alt, mit einem großen weißen Stern auf der Stirn, von dem sich ein weißer Haarstrahl bis auf die Nase herunterzieht, abgenommen worden. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden aufgefordert, sich mit ihren näher nachzuweisenden Ansprüchen schleunigst zu melden.

Mohrungen, den 16ten Oktober 1837.

Adelich v. Domhardt-Bestendorffsches Patrimonialgericht.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Behörden.

Zum Geschäftsgebrauch der Königl. Regierung sind jährlich nachbenannte Papier-Sorten ungefähr erforderlich: 6 Ries Rechnungs-Papier, groß Format; 6 Ries weiß Noten-Papier; 30 Ries Velin-Kronen-Papier; 200 Ries fein Adler-Papier; 100 Ries Mittel-Adler-Papier; 300 Ries Conzept-Papier; 8 Ries groß Pack-Papier; 12 Ries klein Pack-Papier; 6 Ries doppelt blau Papier; 15 Ries einfach blau Papier. Diese Papierlieferung soll vom 1sten Januar 1838 ab auf Drei, oder auf Sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königlichen Regierung bei dem Regierungs-Sekretair, Büreau-Vorsteher John eingesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden. Die danach abzugebenden Gebote sind unter Beifügung von Proben von jeder vorgenannten Papier-Sorte bis zum 10ten Dezember dieses Jahres versiegelt, und mit der Aufschrift: „die Uebernahme der Papierlieferung für die Königl. Regierung betreffend" bei des Herrn Ober-Marschalls und Regierungs-Chef-Präsidenten, Grafen zu Dohna-Wundlacken Excellenz, Parade-Platz № 2, einzureichen. Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt sind, und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemessene Kaution, die bei der Submission zum Betrage von 1000 Rthlr. in Staatspapieren nachgewiesen werden muß, zugelassen werden. Wer die besten Papierproben einliefert, und die mindesten Preise dafür fordert, hat den Zuschlag zu gewärtigen. Königsberg, den 10ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Da sämmtliche Hypothekenbücher und Grundakten des unterzeichneten Stadtgerichts bei dem Brande von Goldapp am 15ten Oktober 1834 verbrannt sind, so werden in Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni 1837 (Gesetzsammlung № 14. Seite 109.) Behufs deren Wiederherstellung alle diejenigen, denen auf die in der Stadt Goldapp und in dessen Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, Eigenthums-, Hypotheken-, oder andere Realrechte und Ansprüche zustehen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätstens bis zum 15ten Dezember 1837 bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder wenn der Richter aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhielt, solche nicht anerkannt, und deren Eintragung bewilligt hat:

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt,

 b) sein

Digitized by Google

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Ansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokumente späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldapp, den 24sten August 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wegen des Reparaturbaues der Schleusenbrücke in Zharau, welche den 20sten d. Mts. beginnt, hat die Passage von Arweiden und weiter nach Kreuzburg über Gr. Lauth, Schrombehnen, Gr. Park u. s. w. verlegt werden müssen.

Pr. Eylau, den 18ten Oktober 1837. Der Königl. Landrath, v. Brederlow.

Die drei Nachtwächterstellen am hiesigen Orte, die einzeln ein Einkommen von 20 Rthlr. jährlich haben, sollen auf Befehl der Königl. Hohen Regierung an versorgungsberechtigte Invaliden vergeben werden. Die mit einem Civil-Versorgungsschein versehenen, der polnischen und deutschen Sprache kundigen Gnadengehalts-Empfänger werden daher aufgefordert, unter Einsendung des Civil-Versorgungsscheins und eines Attestes ihrer Ortsobrigkeit über ihre moralische Führung sich bis zum 1sten Dezember d. J. bei uns mittelst frankirter Eingaben zu melden.

Neidenburg, den 18ten Oktober 1837. Der Magistrat.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das Tischler Ernst Heskesche Eigenkäthner-Grundstück in Ludwigswalde, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll am 1sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, subhastirt werden. Königsberg, den 15ten September 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Kerwienen den Valentin Hallmannschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Etablissement mit angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hieselbst belegene Viertel-Erbe № 138, nebst Zubehör, gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Saalfeld, den 31sten August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das

d by Google

Das hier in der Rothgerberstraße № 134 belegene, dem Böttchermeister Gottfried Böhm sen. gehörende Wohnhaus nebst dazu gehörenden Pertinentien, einem Stalle, einer Scheuer, einem halben Hof-Haus-Acker von drei Morgen Ödeland, einer Separat- und zwei Ruhnenwiesen, soll den 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das in dem Dorfe Magdalenz sub № 15. belegene, dem Adam Rudowski gehörige, gerichtlich auf 128 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 1 Hufe 15 Morgen, soll in termino den 9ten Dezember 1837, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die den Schlössermeister Schulzschen Eheleuten zugehörigen, hier belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 33. in der Hospitalsgasse, nebst 1½ Morgen Radikal-Acker,
der Gekochgarten № 30. in der Pr. Eylauschen Trift,

zusammen auf 35 Rthlr. 20 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 2ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden. Domnau, den 29sten August 1837.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Powierzen sub № 9. belegene, dem Adam Jablonowski gehörige, auf 229 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte köllmische Grundstück von 3 Hufen Kulmisch, soll in termino den 4ten Dezember 1837, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Erbpächter Falk gehörige, im Dorfe Ottenhagen unter № 16 gelegene bäuerliche Erbpachtsgrundstück von 4 Hufen 5 Morgen 78 □Ruthen Magdeburgisch, und der Antheil an dem in der Königl. Fuchsbergschen Forst gelegenen abgetrennten, mehreren Wirthen in Ottenhagen gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke von 380 Morgen 43 Ruthen Magdeburgisch, beide zusammen abgeschätzt auf 407 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht in Neidenburg. Das dem Johann Zabiensky gehörige, im Dorfe Piotrowitz sub № 6. belegene, gerichtlich auf 164 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte köllmische Gut von 3 Hufen, soll in termino den 6ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Adam und Eva Matheussekschen Grundstücks Friedrichshoff № 16, circa 1 Chatoull-Hufe und 1 Hufe 11 Morgen 22 $\frac{4}{9}$ □Ruthen groß, taxirt auf 360 Rthlr. 20 Sgr., steht hier ein Termin auf den 12ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Der zum Nachlaß des Hutmacher Johann Hein gehörige, hier belegene, auf 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte 1. Bandtkermorgen soll den 4ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Verkaufstermine anzumelden. Saalfeld, den 19ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Folgende im Dorfe Gudnick bei Rößel belegene Bauergrundstücke, als:

1) das des Wirthen Friedrich Dietsch, bestehend aus 31 Morgen 155 $\frac{1}{11}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 142 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
2) das des Wirthen Friedrich Schiemann, bestehend aus 63 Morgen 131 $\frac{7}{11}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,
3) das des Wirthen Friedrich Kerstein, bestehend aus 91 Morgen 91 □Ruthen, gerichtlich auf 457 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und
4) das des Wirthen Gottlieb Preuß, bestehend aus 63 Morgen 131 $\frac{7}{11}$ □Ruthen, gerichtlich auf 195 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,

sollen von uns im Termine den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Hofe zu Langheim in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 10ten Oktober 1837.

Adl. Langheimsches Gutsgericht.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das zu Tollack, an der Landstraße belegene, köllmische Kruggrundstück nebst der dazugehörigen Kulmischen Hufe Land, den Joseph Schlesierschen Eheleuten gehörig und von denselben zum Theil an den Joseph Frischmuth verkauft, soll mit dem an den rc. Frischmuth verkauften Theile, also in ungetheilter Gestalt, abgeschätzt auf 534 Rthlr. 25 Sgr., am 5ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der Wittwe Apollonia Jagermann gehörigen, hieselbst gelegenen Immobilien, als: das ganze Haus № 90 nebst Hausgarten 237 Rthlr., die Scheune № 29 — 55 Rthlr., und sechs Radikal-Morgen nebst einer Bürgerwiese, 130 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen hier einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag der Vormünder der minorennen Erben am 13ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zur Kreis-Steuer-Einnehmer Felbingerschen Nachlaßmasse gehörige, hier sub № 34 belegene Wohnhaus nebst Chaluppe und dem hinter dem Hause belegenen Obstgarten, so wie ein Antheil im Kumstgarten von 3 Beeten und einem Garten von 6 Beeten, soll auf den Antrag der Erben in termino den 15ten Januar 1838 öffentlich freiwillig verkauft werden. Die Taxe, die auf 755 Rthlr. 22 Sgr. ausgefallen, so wie der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Lizitationen.

Zur anderweiten Zeitverpachtung des hiesigen Kämmerei-Vorwerks Schippenbeilshoff auf 12 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab, haben wir im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung einen Lizitations-Termin den 28sten November 1837 in unserm Geschäfts-Büreau anberaumt, zu welchem sich qualifizirte Pachtübernehmer einfinden wollen.

Nachrichtlich wird dabei bemerkt, daß zu dem Vorwerke folgendes Areale:

		Morgen		□Ruthen	Preuß.
a) die Vorwerkslage	. .	12	Morgen	148	□Ruthen Preuß.
b) an Acker	. . . .	519	"	26	" "
c) " Wiesen	. . . .	160	"	86	" "
d) " Weide	. . . .	216	"	178	" "
e) " Roßgärten	. . .	26	"	133	" "
f) " Wald	. . . .	203	"	159	" "
g) " Wege, Graben, Unland u. Gewässer		6	"	80	" "
Summa		1146	Morgen	90	□Ruthen Preuß.

gehört, die Waldnutzung von der Verpachtung zwar ausgeschlossen, jedoch dem Pächter das Weiderecht im Walde freigegeben, daß die desfallsigen Pachtbedingungen an jedem Tage auf unserm Geschäfts-Büreau eingesehen werden können, und eine Kaution von 500 Rthlr. entweder in coursirenden Staatspapieren, oder in hypothekarischer Sicherheit, oder in baarem Gelde zu bestellen ist.

Schippenbeil, den 16ten Oktober 1837. Der Magistrat.

In der zum 17ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst anberaumten General-Auktion soll verschiedenes Haus- und Wirthschaftsgeräthe, so wie einiges Vieh,

Digitized by Google

Vieh, vor dem Gerichtslokale meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Bischofstein, den 18ten Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Holzverkauf. Die in dem Königl. Forstrevier Pöppeln eingeschlagenen und pro 1838 noch einzuschlagenden Klafterhölzer sollen, höherer Verfügung gemäß, jeden dritten Mittwoch in den Monaten November und Dezember d. J., und Januar, Februar und März 1838, Vormittags 10 Uhr, in Labiau, im Gasthofe zum deutschen Hause, in einzelnen Posten von 1 bis 5 Klaftern, zur Lizitation gestellt werden. Wird die Taxe erreicht oder überboten; so wird der Zuschlag definitiv ertheilt. Auch geringe Bau- und Nutzhölzer, in so fern solche zum Abtriebe gekommen, werden in diesen Terminen unter denselben Bedingungen versteigert. Das Reiser- und Stubbenholz, welches vorzugsweise für die ärmere Einwohnerklasse bestimmt ist, kommt nicht zur Lizitation, sondern wird in den wöchentlichen Holzverkaufstagen am Montage von dem Herrn Kreis-Steuer-Rendanten Höpfner in Labiau, gegen die Taxe abgegeben. Die Deputanten und Freibauholz-Empfänger haben ihre Befriedigung gleichfalls wöchentlich, am Montage Vormittags, in der unterzeichneten Oberförsterei nachzusuchen. Pöppeln, den 10ten Oktober 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

Eine hellbraune Stute, 6 Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit einem Stern, auf der Nase etwas weiß, ein weißer Hinterfuß über der Köthe, ein Vorderfuß die Schuhe weiß, ist den 20sten in der Nacht aus dem Roßgarten gestohlen.

Köllmer Mehlfeld in Lengnieten, Kreises Fischhausen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 8ten November **1837.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 308.
Die Verabreichung geistiger Getränke an schon angetrunkene Personen.
1383/10.
I.

Es ist wiederholt der Fall vorgekommen, daß betrunkenen Personen, die, ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumelten, zu mannigfachen Exzessen Veranlassung gegeben, und sogar Unglücksfälle herbeigeführt haben.

Um dergleichen in der Folge vorzubeugen und zugleich dem immer mehr und mehr um sich greifenden Uebel des unmäßigen Genusses von Branntwein und andern hitzigen Getränken nach Möglichkeit entgegen zu wirken, bestimmen wir hiemit:

daß kein Viktualien- oder Materialien-Händler, kein Gastwirth oder Schänker einem schon Angetrunkenen noch mehr geistige Getränke verabreichen darf, und Jeder, welcher hiergegen handelt, nicht nur nach Maaßgabe der obwaltenden Umstände in eine zur Orts-Armen-Kasse fließende Strafe von 15 Sgr. bis 10 Rthlr. verfällt, sondern auch bei wiederholtem Ungehorsam gegen diese Anordnung zu gewärtigen hat, daß ihm die ertheilte Gewerbs-Konzession abgenommen wird.

Die Polizei-Behörden unsers Departements weisen wir hierdurch auf das Gemessenste an, diejenigen Personen, welche ihrer Sinne nicht mehr mächtig, auf den Straßen umhertaumeln, sofort in polizeilichen Gewahrsam bringen, sie darin so lange behalten zu lassen, bis sie nüchtern geworden sind, und vor ihrer Entlassung dieselben über den Ort, wo sie sich betrunken haben, genau und vollständig zu vernehmen, damit alsdann gegen diejenigen verfahren werde, welche obiger polizeilichen Anordnung entgegen gehandelt und sich dadurch strafbar gemacht haben.

Den sämmtlichen Orts- und Kreis-Behörden wird die sorgfältigste Kontrolle auf die strengste Befolgung dieser Bestimmung dringend empfohlen und die Herren Landräthe werden noch insbesondere veranlaßt, dafür Sorge zu tragen, daß diese Anordnung unverzüglich durch die Orts-Behörden (Magisträte, Dominien, Domainen-Rentämter und Schulzen) allen Orts-Eingesessenen, namentlich den Gast- und Schankwirthen, gehörig und ausführlich warnend bekannt gemacht werde.

Königsberg, den 24sten Oktober 1837.

 Im

Digitized by Google

№ 309. Ausbruch der Schaafpocken in Plensen. I.

Im adelichen Gute Plensen, Kreis Friedland, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und die desfalls nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Königsberg, den 25sten Oktober 1837.

№ 310. Ausbruch der Schaafpocken in Piassutten. I.

Im Dorfe Piassutten, Domainen-Rentamts Friedrichsfelde, Kreis Ortelsburg, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und die desfalls nöthigen sanitäts polizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Königsberg, den 28sten Oktober 1837.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

№ 311. Die Anberaumung eines Präklusions-Termins für die ältern Königsberger rc. Zinscoupons aus der Zeit bis Ende 1820 betr. I.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 15ten April d. J., Gesetz-Sammlung № 1804, sind die Inhaber der rückständigen Zins-Coupons und Zinsscheine von den zur Ostpreußischen und Litthauschen Provinzial-Kriegsschuld de 1807 gehörigen Königsberger Stadt-, Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus dem Zeitraum vom 1sten Januar 1808 bis Ende Dezember 1820, deren Realisirung nach der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17ten Dezember 1821 auf die Staatskassen übernommen worden ist, durch unsere in den öffentlichen Blättern erlassene Bekanntmachung vom 20sten Mai d. J. aufgefordert werden, diese Zins-Coupons und resp. Zinsscheine bis zum 30sten September d. J. zur Empfangnahme des Betrages bei uns einzureichen oder den etwaigen Verlust derselben anzuzeigen. Da dessen ungeachtet diese Papiere bis jetzt noch nicht sämmtlich zur Einlösung präsentirt worden sind, so werden in weiterer Befolgung des Eingangs allegirten Allerhöchsten Befehls die Inhaber derselben hiermit wiederholentlich und zum letzten Male erinnert:

ihre noch uneingelöseten derartigen Zins-Coupons und Zinsscheine aus dem vorangegebenen Zeitraum,

unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses derselben, spätestens bis zum

31sten Januar 1838 einschließlich,

Behufs ihrer Realisation bei uns einzureichen oder deren etwanigen Verlust mit bestimmter Angabe der Nummer, des Geldbetrages und des Fälligkeits-Termins anzumelden.

Nach Ablauf des 31sten Januars 1838 erlischt ein jeder Anspruch aus den bis dahin weder präsentirten noch angemeldeten Zins-Coupons und Zinsscheinen von Königsberger Stadt-, Magistrats- und von Bennigsenschen Obligationen aus der Zeit vom 1sten Januar 1808 bis Ende Dezember 1820, und werden die Inhaber damit für immer präkludirt. Berlin, den 12ten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Königsberg, Mittwoch den 8ten November 1837.

Steckbriefe.

Die hier unter polizeilicher Observation stehende Arbeitsfrau Anna Regine Neumann geborne Eisenblätter hat sich der Observation durch Entfernung von hier entzogen, ist darauf in Mehlauken und Labiauer Amtsbezirk wegen Vagabondirens verhaftet und unterm 14ten d. M. von dem Königl. Domainen-Rentamte zu Labiau mittelst Reiseroute hieher gewiesen, hier aber bisher nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und die Königliche Gendarmerie werden daher hierdurch ersucht, auf diese Person, welche als gefährliche Diebin bekannt ist, zu vigiliren, und sie, wenn sie nicht etwa inzwischen anderswo einen rechtlichen, ihren Unterhalt sichernden Erwerb gefunden hat, zu verhaften, und mit Bezug hierauf an die Königliche Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau per Transport abzusenden, auch hievon gefälligst hieher Mittheilung zu machen, damit der gedachten Königl. Inspektion über die Gründe der Einlieferung die nähere Auskunft ertheilt werden kann.

Signalement. Die Anna Regine Neumann geborne Eisenblätter ist 37 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, breiten Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen auf dem linken Auge einen Staar.

Königsberg, den 28sten Oktober 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der in Gesellschaft einer verdächtigen Bande, in Heiligelinde ohne Legitimation angetroffene Schneidergesell Jakob Glinitzky, angeblich aus Tansee, Amts Marienburg, wurde mittelst Zwangspasses vom 15ten September c. über Heilsberg nach Marienburg gewiesen, ist aber nach der Benachrichtigung des dortigen Domainen-Rentamts nicht eingetroffen, und da derselbe hiernach ein gefährlicher Vagabonde zu seyn scheint, so werden sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn als Vagabonde gesetzlich zu verfügen. Rastenburg, den 25sten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Glinitzky ist angeblich aus Tansee geboren, katholischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, bleiche Gesichtsfarbe, schmales Gesicht, und ist etwas blatternarbig. Bekleidet war derselbe mit einem grautuchenen Mantel, desgleichen Ueberrock und Beinkleidern, blautuchener Weste, schwarzseidenem Halstuch und grüntuchener Mütze mit Schirm.

Digitized by Google

Der in Gesellschaft einer verdächtigen Bande, in Heiligelinde ohne Legitimation angetroffene Arbeitsmann Mathias Scharkowsky, angeblich aus Jerschewen, Amts Marienwerder, wurde mittelst Zwangspasses vom 15ten September c. über Heilsberg nach Marienwerder gewiesen, ist aber nach der Benachrichtigung des dortigen Domainen-Rentamts nicht eingetroffen, und da derselbe hiernach ein gefährlicher Vagabonde zu seyn scheint, so werden sämmtliche Wohllöbl. Behörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf denselben gefälligst zu vigiliren, und im Betretungsfall über ihn als Vagabonde gesetzlich zu verfügen. Rastenburg, den 27sten Oktober 1837.

Königl. Domainen-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Scharkowsky ist angeblich aus Schöneberg geboren, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, braune Augenbraunen, bleiche Gesichtsfarbe und ovales Gesicht. Bekleidet war derselbe mit grüntuchenem Mantel, schwarztuchener Jacke, leinenen Beinkleidern, grüntuchener Weste, rothbuntleinenem Halstuch, schwarztuchener Mütze mit Schirm.

Der unten näher signalisirte Arbeitsmann Ottokar Friedrich Alexander Braun, der zu den bekannten Dieben der hiesigen Stadt gehört, hat sich der ihm angewiesenen Arbeit und der Kontrolle über ihn durch die Entfernung von hier entzogen. Sämmtliche Polizei-Behörden und die Königl. Gensdarmerie werden daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit Bezug hierauf per Transport an die Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau abzusenden, auch davon hieher Mittheilung zu machen.

Signalement. Derselbe ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthliche Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, blonden Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt. Königsberg, den 29sten Oktober 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Am 17ten d. M. wurde der unten signalisirte Zimmergesell Johann Karl Schulz hier wegen fehlender Legitimation arretirt, und mittelst Reise-Route an das Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg gewiesen, weil er daselbst seinen Wohnort hat. Nach der Benachrichtigung der gedachten Behörde ist derselbe aber dort nicht eingetroffen, weshalb die Königl. Polizei-Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle nach den gesetzlichen Umständen über ihn zu verfügen. Schippenbeil, den 31sten Oktober 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist in Königsberg geboren und hält sich auch daselbst auf. Er ist evangelischen Glaubens, 44 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur und pockennarbig.

Der

Digitized by Google

Der Altflicker Michael Arendt, welcher wegen fehlender Legitimation und Bettelei im hiesigen Amtsdorfe Vorrnitt vom Gendarmen Lemke arretirt worden, würde am 17ten August c. mittelst Reiseroute nach dem zur Stadt Braunsberg gehörigen Kämmereidorfe Willenberg gewiesen, woselbst er bei seinem Halbbruder, dem dortigen Tagelöhner Michael Wölki, in Wohnung zu seyn vorgab. Nach der hier eingegangenen Benachrichtigung ist der ꝛc. Arendt indeß bis jetzt in Willenberg nicht eingetroffen, und da hieraus zu ersehen, daß derselbe seine vagabendirende Lebensweise fortsetzt, so werden die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen hiedurch auf diesen unten näher bezeichneten Menschen aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, denselben, falls er sich wieder beim Betteln sollte betreffen lassen, der ihm hier ertheilten Verwarnung gemäß, in das Korrektionshaus nach Tapiau abzusenden. Mehlsack, den 27sten Oktober 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Signalement. Der Michael Arendt ist 55 Jahre alt, in Willenberg, Kreises Braunsberg, geboren, katholischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, ovales Gesicht und rundes Kinn.

Der am 11ten August d. J. aus Danzig entwichene, und mittelst Steckbriefs vom 16ten August d. J. (Anzeiger pag. 445) verfolgte Militair-Festungssträfling Landwehrmann Ernst Hempler, ist laut Benachrichtigung des Herrn Oberst und zweiten Kommandanten zu Danzig, Herrn Grafen v. Hülsen, wieder eingeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird. Königsberg, den 28sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der mittelst Steckbrief vom 21sten Februar c. verfolgte Maurergesell Johann Friedrich Lipkau hat sich jetzt hier eingefunden, und ist sonach dieser Steckbrief als erledigt anzunehmen. Königsberg, den 31sten Oktober 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Der durch den Steckbrief vom 15ten September c. öffentlicher Anzeiger № 39 verfolgte Sträfling Friedrich Wilhelm Braun ist ergriffen und der Direktion der Königl. Strafanstalt in Insterburg abgeliefert.

Mehlauken, den 20sten Oktober 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

50 Rthlr. Belohnung

erhält derjenige, welcher den Urheber der in der Nacht vom 26sten auf den 27sten September c. geschehenen Beraubung unserer Sportel- und Deposital-Kasse ermittelt, und uns zur Wiedererlangung des gestohlenen Geldes verhilft.

Heydekrug, den 25sten Oktober 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Gestoh-

Digitized by Google

Gestohlen. In der Nacht vom 26sten zum 27sten d. M. sind den hiesigen Kaufleuten Sommerfeld & Zucker durch gewaltsamen Einbruch folgende Waaren aus ihrem Laden gestohlen worden:

1) circa 30 bis 40 Stücke Kattun, theils in ganzen Stücken, halben Stücken und Resten;
2) circa 25 Stücke weiße ¾ und ¼ breite Leinwand;
3) circa 10 Stücke graue Leinwand;
4) ein Rest ¾ breite gewirkte Leinwand, 5 bis 6 Ellen lang;
5) 5 Päcke weiße und blaue Strickbaumwolle;
6) verschiedenes Leder, worunter auch geschwärzte Vorschuh befindlich;
7) 1 Pack verschiedene couleurte und schwarzseidene Tücher.

Sämmtliche Waaren sind mit der Einkaufs-Nummer in Ziffern versehen.

Die Wohllöbl. Königl. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden dienstergebenst ersucht, auf die Thäter dieses Diebstahls und die gestohlenen Sachen gefälligst zu vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten und hier einliefern zu lassen.

Brandenburg, den 27sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Domainen-Rent.. ..

Bekanntmachungen von Behörden.

Zum Geschäftsgebrauch der Königl. Regierung sind jährlich nachbenannte Papier-Sorten ungefähr erforderlich: 6 Ries Rechnungs-Papier, groß Format; 6 Ries weiß Noten-Papier; 30 Ries Velin-Kronen-Papier; 200 Ries fein Adler-Papier; 100 Ries Mittel-Adler-Papier; 300 Ries Conzept-Papier; 8 Ries groß Pack-Papier; 12 Ries klein Pack-Papier; 6 Ries doppelt blau Papier; 15 Ries einfach blau Papier. Diese Papierlieferung soll vom 1sten Januar 1838 ab auf Drei, oder auf Sechs nacheinander folgende Jahre im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Die Lizitations-Bedingungen können täglich auf der Königlichen Regierung bei dem Regierungs-Sekretair, Büreau-Vorsteher John eingesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden. Die danach abzugebenden Gebote sind unter Beifügung von Proben von jeder vorgenannten Papier-Sorte bis zum 10ten Dezember dieses Jahres versiegelt, und mit der Aufschrift: „die Uebernahme der Papierlieferung für die Königl. Regierung betreffend" bei des Herrn Ober-Marschalls und Regierungs-Chef-Präsidenten, Grafen zu Dohna-Wundlacken Excellenz, Parade-Platz № 2, einzureichen. Diejenigen Unternehmer, welche nicht als Inhaber von bedeutenden Papier-Fabriken bekannt sind, und deren Erfüllungsfähigkeit nicht auf Notorität beruht, können nur gegen angemessene Kaution, die bei der Submission zum Betrage von 1000 Rthlr. in Staatspapieren nachgewiesen werden muß, zugelassen werden. Wer die besten Papierproben einliefert, und die mindesten Preise dafür fordert, hat den Zuschlag zu gewärtigen. Königsberg, den 10ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Regierung.

Oeffent-

Digitized by Google

Oeffentliches Aufgebot wegen verbrannter Hypothekenakten.

Behufs Wiederherstellung unserer beim Brande der Stadt Goldap am 15ten Oktober 1831 zerstörten Grundakten, werden zufolge Allerhöchster Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J. (Gesetzsammlung Seite 109.) alle diejenigen, denen auf die in unserm, über einen Theil der landräthlichen Kreise Goldap, Gumbinnen, Darkehmen und Stallupöhnen ausgedehnten Gerichtsbezirke belegenen Grundstücke oder Gerechtigkeiten, worüber die Hypothekenakten zerstört sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder sonstige Realrechte oder Ansprüche zustehn, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche spätstens im Termin den 13ten Dezember d. J. bei uns anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder, wenn wir aus andern Dokumenten davon Kenntniß erhalten haben, solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat:

a) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;

b) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Hypotheken- oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind;

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der an ihn ergangenen Aufforderung entstandenen Schaden. Goldap, den 27sten August 1837.

Königl. Preuß. Gericht des Aemter-Kreises.

Holzverkauf. In Folge Ueberweisung der bisher bei der Oberförsterei Bludau bestandenen Unter-Rezeptur an die Kreis-Steuerkasse Fischhausen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holzverkaufstage im Revier, wie bisher, und zwar: 1) in der Oberförsterei Bludau an jedem Dienstage Vormittags, 2) im Förster-Etablissement Margen an jedem Sonnabende Vormittags, auch ferner werden abgehalten werden; daß alsdann jedoch nur Anweisungen auf uneingeschlagene Brenn-, Bau- und Freihölzer, so wie auf die gesammten Deputate, ertheilt werden, Gelderhebungen aber gar nicht stattfinden; diese vielmehr, so wie die Kleinigkeitsverkäufe an eingeschlagenen und uneingeschlagenen Brenn- und kleinen Bauhölzer, letztere von Spaltlatten abwärts, bei der Kreis-Steuerkasse Fischhausen an jedem Dienstage und Freitage in den Vormittags-Dienststunden erfolgen. Ausgedehntere Holzlizitationen werden besonders bekannt gemacht werden.

Königl. Oberförsterei Bludau und Königl. Kreis-Steuerkasse Fischhausen, den 28sten Oktober 1837.

Holz-

Digitized by Google

Holzverkauf. Mit dem nächsten Montage den 6ten November und Donnerstage den 9ten November beginnt noch wieder der Holzverkauf im hiesigen Forstrevier auf dieselbe kürzeste, bequemste Weise öffentlich, in den Holzschlägen selbst, wie in frühern Wintern, gegen gleich baare Bezahlung. Solcher wird bis zum Jahresschluß jeden Montag und Donnerstag eben so fortgesetzt werden, und zwar: von 9 Uhr Morgens ab im Holzschlage bei Schönwalde und um 11 Uhr im Schlage am Allenteiche. Vom neuen Jahre ab dürfte auch hier eine Veränderung eintreten, bei welcher das kürzeste Verfahren nicht versprochen werden kann.

Warnicken, den 31sten Oktober 1837. Königl. Oberförsterei.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben folgender Depositalmassen:

1) der Juckniesschen Nachlaßmasse mit 3 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf., als Perzipiendum des Christoph Jucknieß aus Perdollen,
2) der Kommerowskischen Nachlaßmasse mit 19 Sgr., als Perzipiendum der Karoline Kommerowski verehel. Tischler Guttack,
3) der Petterschen Kuratelmasse, mit einem Bestande von 36 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., als Perzipiendum des Johann Friedrich Petter,
4) der Kosemundschen Kuratelmasse mit 19 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf., als Perzipiendum des Leopold Kosemund,
5) der Asservatenmasse mit 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. in einer unbekannten Sache im Jahre 1830 eingezahlte Kosten und 15 Sgr. Zeugengebühren der Katharina Tolck,
6) der Juckniesschen Pupillenmasse mit einem alten Zinsenbestande von 18 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.,

werden aufgefordert, binnen 4 Wochen zur Empfangnahme sich zu melden, widrigenfalls diese Gelder zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Labiau, den 23sten Oktober 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die dem Schmidtmeister Bachscheidt gehörige, hieselbst M. B. № 8 n. Zl. gelegene Wohnbude, gerichtlich auf 173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten Januar 1838 im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Mohrungen. Der allhier bei der Stadt auf der langen Reihe gelegene Scheunenplatz, 20 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Dezember 1837, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Auf

Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Canditten mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Nitschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden. Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Das der Wittwe und den Erben des Brauhelfer Laukien gehörige, Bosengang № 1, früher Steindamm № 663 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1211 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Knecht Johann Debler, als auf das Grundstück eingetragener Gläubiger, hiemit namentlich vorgeladen. Königsberg, den 2ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Branntweinbrenner Carl Friedrich und Anna Louise gebornen Thiel, Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Sackheimer Straße № 21. und Mittelgasse № 55. (früher Sackheim № 202. und 250.) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1330 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Bogdanski, zuletzt verehelichten Jablonski gehörige Eigenkäthner-Baustelle zu Gr. Lemkendorf, nebst dazu gehörigen, auf dem Dorfs-Anger belegenen kleinen Gekochgarten, 5 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termine den 10ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Die Taxe kann hier eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 17ten August 1837. Die zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des hier verstorbenen Maurergesellen Johann Siebert hieselbst sub № 324 Litt. B. gelegene halbe Wohnbude, taxirt 180 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 8ten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zu solchem Termin werden auch der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte angeblich schon verstorbene eingetragene Gläubiger Schuhmacher Johann Paul oder dessen Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Wienzkowen sub № 18 belegene Hochzinsgut von 2 Hufen Oletzkoisch und 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch zu Chatoullrechten, auch 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch zu Erbpachtsrechten, den Thomas und Dorothea (geb. Waszenski) Romanowskischen Eheleuten gehörig, auf 104 Rthlr. 15 Sgr., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte abgeschätzt, soll in termino den 7ten Februar 1838 in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Kirchen-Amts-Gericht Spannegeln. Das Erbpachts-Grundstück der Christoph Wolffschen Eheleute in Lankeninken, wie hier einzusehen auf 327 Rthlr. geschätzt, soll in dem am 15ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Justiz-Amtmann Weitzenmiller anstehenden Termine verkauft werden.

Mehlauken, den 14ten August 1837.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst, in der Langgasse sub № 36 belegene Kleinbürger-Grundstück cum pertinentiis, nebst einem im Augange belegenen Garten, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hiesige Schuhmacher Weißsche Grundstück, Halb-Erbe № 79, auf 250 Rthlr. geschätzt, soll den 5ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.
Saalfeld, den 21sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das allhier sub № 191 belegene Erker-Grundstück, wozu radicaliter 2 Gärten gehörig (abgeschätzt 51 Rthlr.), soll mittelst nothwendiger Subhastation den 31sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich in demselben gleichfalls mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden; Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mühlhausen, den 21sten Oktober 1837.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freiherrlich Schloß Gerdauensches Gutsgericht zu Barten. Das bäuerliche Grundstück des Karl Gronenberg im Dorfe Friedrichswalde, Kirchspiels Gerdauen, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Dezember 1837, Nachmittags um 2 Uhr, im Schlosse zu Gerdauen subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Gerdauen, den 30sten August 1837. Das zur Nachlaßmasse des verstorbenen Pferdeleger Anton Fuchs gehörige Eigenkäthner-Grundstück Neuendorff № 6 im Hypothekenbuche sub № 417 verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 104 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 12ten Dezember c., Vormittags um 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Kaufmann Katharine Kroczewskischen Liquidationsmasse gehörigen, hieselbst sub № 258 und 259 auf dem Markte am Rathhause belegenen Hakenbuden, abgeschätzt auf 288 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten Dezember 1837, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Rößel. Das zum Lorenz und Rosalie Koberzkischen Nachlaß gehörige, hieselbst in der Neustadt sub № 91 belegene, auf 1073 Rthlr. 21 Sgr.

Digitized by Google

21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus; ferner die hieselbst auf der Amtsfreiheit sub № 24. D. belegene, zum Anna Poschmannschen Nachlaß gehörige, auf 26 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Viertel-Wohnbude, sollen im Termin den 12ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Da das Hypothekenwesen dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine bei uns zu melden.

Lizitationen.

Die Lieferung der Kleidungsstücke und des Leinenzeugs für die Gefangenen allhier, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der Termin zur Bietung steht den 15ten November c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Morgenroth in unserm Konferenzhause an.

Memel, den 28sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aus den Jahresschlägen des Forstreviers Taberbrück sollen 800 Stück kieferne Rund- und Bauhölzer in Posten zu 200 Stück meistbietend verkauft werden, wozu ein Termin auf den 20sten November c., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt ist, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Pluslicitant für jede erstandene 200 Stück im Termin selbst eine Kaution von 200 Rthlr. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen einzuzahlen hat. Alle übrigen Verkaufsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht werden, können aber auch hier täglich eingesehen werden. Taberbrück, den 20sten Oktober 1837. Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

Die Kunst der vortheilhaftesten Branntweinbrennerei u. Bäckerei, einfache, kostenlose Maischmethode, Gährungs- u. Kunsthefen-Mittel, wodurch jede andre, Bier-, Preß- oder trockne Hefe ganz entbehrlich, weit übertroffen, die Dauer derselben sogar im Sommer mehrere Monate u. ein continuirlicher Ertrag von 600 P. Alkohol, zur Stärke von 95 % aus 1 Scheff. Kartoff. u. bei Bäckereien weit lockerer, schneller als durch die beste Ober- u. Spundhefe von Weisbier oder jede Preßhefe in Gährung getriebener Teig, nie vergährende, viel weissere u. größere Waare garantirt wird, ist für 2 Frd'or, franco zu haben, bei dem Kaufmann J. G. Voigt in Danzig.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten Oktober c. sind aus dem hierher gehörigen Vorwerk Starkenberg, eine hellbraune Stute, 14 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß; eine Schwarzscheck-Stute, 19 Jahr, 4 Fuß 8 Zoll, und eine kirschbraune Stute, 7 Jahr, 4 Fuß 9 Zoll — nebst 2 schwarzledernen Fahrsätteln und einem braunen Reitpams gestohlen worden. Dies den resp. Polizeibehörden und Gendarmen zur gefälligen Kenntnißnahme. Adl. Dominium Linkehnen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 15ten November 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 19 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1824. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13ten September 1837, wodurch der Werth des Franks bei Geldstrafen, Kosten oder Gebühren, im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Cöln, auf acht Silbergroschen bestimmt wird.

= 1825. Verordnung wegen des in Neu-Vorpommern von den statutarischen Erbportionen der Ehegatten zu entrichtenden Erbschaftsstempels. Vom 16ten September 1837.

= 1826. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten September 1837, die Anwendung der Vorschriften der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1sten Januar 1831 auf die Anlage und den Gebrauch von Dampfkesseln zu anderen Zwecken, als zum Maschinenbetriebe, betreffend.

= 1827. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten Oktober 1837, durch welche des Königs Majestät der Stadt Lobsens im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

= 1828. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12ten Oktober 1837, über die Kompetenz der Berggerichte.

= 1829. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1837, über das in den Terminen zur Beantwortung der Klage oder der Appellation im summarischen Prozesse nach der Verordnung vom 1sten Juni 1833 zu beobachtende Kontumazialverfahren.

= 1830. Allerhöchste Kabinetsorder vom 21sten Oktober 1837, betreffend die Kosten der Untersuchungen wegen Beleidigungen bei erfolgtem Verzicht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 312. Tarif zur Erhebung der Küster- und Todtengräber-Gebühren ꝛc. für die evangelische Gemeinde zu Seeburg. II.

Zur Vervollständigung der, durch die Einpfarrungs-Urkunde für die evangelische Gemeinde Seeburg, Kreises Rößel, vom 8ten September 1830 (Amtsblatt S. 300—303) im §. 8 ertheilten Stoltaxe wird der nachstehende, Seitens des Königlichen Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten genehmigte Tarif zur Erhebung der Küster- und Todtengräber-Gebühren, über das zu entrichtende Erdgeld und besondere Begräbnißgebühren, so wie für die Bankenmiethe — hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 2ten November 1837.

Tarif

für die evangelische Kirche zu Seeburg, Kreises Rößel, zur Erhebung der Küster- und Todtengräber-Gebühren.

In Rücksicht der verschiedenen Sätze, nach welchen die nachbenannten Gebühren zu erheben sind, werden die Einwohner nachfolgender Vier Klassen unterschieden:

Klasse I. Kaufleute, Gutsbesitzer, höhere Königliche und Kommunal-Beamte und andere Eximinirte adelichen und bürgerlichen Standes.

Klasse II. Grund-Eigenthümer, Beamte, die nicht zur ersten Klasse gehören, Pächter adelicher Güter und Königlicher Vorwerke.

Klasse III. Budenbesitzer, Bürger und Handwerker, ohne Grundbesitz, Unterbediente der Ober- und Unterbehörden und Eigenkäthner auf dem Lande.

Klasse IV. Dienstboten, Einwohner und Tagelöhner.

Diese haben zu entrichten:

A. An den Küster:

1) von jeder Taufe 2 Sgr., 2) von jeder Trauung 5 Sgr., 3) von jedem Begräbniß 2 Sgr. Von Haustaufen, Haustrauungen und Begräbnissen mit Leichen-Predigten oder Reden das Doppelte dieser Sätze.

B. An den Todtengräber:

1) für eine Leiche unter 14 Jahren,
   a. in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August und September: aus der I. Klasse 15 Sgr., II. Klasse 10 Sgr., III. Klasse $7\frac{1}{2}$ Sgr., IV. Klasse 6 Sgr.,
   b. in den Monaten Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März: I. Klasse 1 Rthlr., II. Klasse 20 Sgr., III. Klasse 15 Sgr., I . Klasse 12 Sgr.;
2) für eine Leiche über 14 Jahren,
   ad a. aus der I. Klasse 1 Rthlr., II. Klasse 20 Sgr., III. Klasse 15 Sgr., IV. Klasse 12 Sgr.,

ad b.

Digitized by Google

ad b. aus der I. Klasse 1 Rthlr. 20 Sgr., II. Klasse 1 Rthlr., III. Klasse 25 Sgr., IV. Klasse 20 Sgr.

T a r i f

über das zu entrichtende Erdgeld und besondere Begräbnißgebühren.

A. Erdgeld an die Kirche:

1) für eine Leiche unter 14 Jahren, aus der I. Klasse 20 Sgr., II. Klasse 15 Sgr., III. Klasse 10 Sgr., IV. Klasse 5 Sgr. Außerdem für das Leichentuch und Geräthe 4 Sgr.;

2) für Leichen über 14 Jahren, I. Klasse 1 Rthlr., II. Klasse 20 Sgr., III. Klasse 15 Sgr., IV. Klasse 10 Sgr.; außerdem für Leichentuch und Geräthe 6 Sgr.

Anmerkung. Für Personen, deren Beerdigung auf Kosten der Armen-Fonds geschieht, wird kein Erdgeld entrichtet.

B. Besondere Begräbniß-Gebühren:

1) für die Erlaubniß, eine einfache Einfassung und ein Grabmal zu setzen, 1 Rthlr.;

2) für ein hölzernes Gitter, nach Verhältniß der Größe und Stärke, 2 bis 4 Rthlr.

Anmerkung. Wenn eine Einfassung oder ein Gitter, mit deren Unterhaltung die Kirche nichts zu thun hat, so verfault, daß eine neue Einfassung gesetzt werden muß, so werden für die Erlaubniß dazu, welche vom Kirchen-Kollegio einzuholen ist, dieselben Gebühren wie vor entrichtet. Andernfalls ist letzteres befugt, ohne Weiteres die verfallene Einfassung wegschaffen zu lassen.

3) Für die Erlaubniß, einen Pfahl, eine Tafel oder ein hölzernes Kreuz auf ein Grab zu setzen, wird — Nichts — entrichtet.

4) Bei Denkmälern und Einfassungen von Stein, Eisen und Mauerwerk, bei Anlegung von Erbbegräbnissen ist deshalb vom Kirchen-Kollegio besonders zu kontrahiren, bei Abtretungen von Grund auch nur auf längere Zeit, mit Zustimmung der Königlichen Regierung.

5) Die Inschriften sind zuvor dem Pfarrer zur Billigung vorzulegen.

Tarif für die Banken-Miethe.

In Rücksicht der Sätze, nach welchen diese zu entrichten, werden die Einwohner in drei Klassen abgetheilt.

I. Ordnung: Kaufleute, Gutsbesitzer, Mühlenbesitzer, Pächter großer Güter und Königlicher Vorwerke, eximinirte Königliche und denen gleichstehende Kommunal-Beamte.

II. Ordnung: Grundbesitzer, Handwerker, Bediente der Ober- und Unter-Behörden.

 III. Ord-

Digitized by Google

III. Ordnung: Einwohner, Tagelöhner, Knechte und dergleichen.

Diese haben zu entrichten für jede Person über 14 Jahren, mit der Maaßgabe, daß wenn eine Familie mehr denn 4 Personen über 14 Jahren zählt, überhaupt nur für 4 Personen zahlen darf: I. Ordnung 10 Sgr., II. Ordnung 5 Sgr., III. Ordnung 2½ Sgr.

№ 313. Die Aufstellung der Heu-, Getreide- und Stroh-Schober betr. 1608/10. I.

Wiederholte Erfahrungen haben gelehrt, daß feucht aufgebrachtes Heu und besonders Grummet, wenn dergleichen in Haufen der freien Luft ausgesetzt stehen, zur Selbstentzündung sehr geneigt sind. Es werden daher öfters die in der Nähe von Gebäuden aufgestellten Heuschober um so Gefahr bringender, als deren Erhitzung nicht so leicht wie auf den Heuschoppen bemerkt wird. Wir machen das landwirthschaftliche Publikum auf diesen, das Interesse desselben so nahe berührenden Umstand aufmerksam, und fordern es auf, bei Errichtung von Heuschobern diejenige Entfernung von allen Gebäuden wahrzunehmen, welche für die Gebäude selbst im Allgemeinen vorgeschrieben ist. Die Vernachläßigung dieser Vorsichtsmaaßregel ist nach Analogie von §. 1541 und 1557 Theil 2 Tit. 20 des Allg. Landrechts straffällig.

Nächst der Gefahr der Selbstentzündung sind aber auch die Heu- und eben so die Getreide- und Strohschober noch zur Fortpflanzung eines bereits ausgebrochenen Feuers sehr geeignet, und um so mehr kann die Aufstellung derselben nur geduldet werden, sofern die im feuerpolizeilichen Interesse vorgeschriebene Entfernung der Gebäude von einander dadurch nicht aufgehoben wird. Am wenigsten dürfen sie in die Zwischenräume, zwischen den Gebäuden aufgestellt werden, die überhaupt nicht durch Holz, Torf oder auf andere Weise verlegt werden dürfen, damit stets freie Durchfahrten zwischen den Gebäuden für den Fall eines Brandes beschafft werden können, und das Feuer sich nicht gleich unmittelbar fortpflanzen kann.

Wir weisen die Polizei-Behörden unseres Departements hiermit an, keine — die Entstehung oder Fortpflanzung des Feuers begünstigende Aufstellung von Schobern aller Art zu dulden.

Die Contravenienten sollen nach Maaßgabe der bewiesenen Fahrläßigkeit mit einer Geldbuße von einem bis Zehn Thalern belegt werden, in so fern der §. 1557 Theil 2 Tit. 20 des Allg. Landrechts nicht etwa zur Anwendung kömmt.

Königsberg, den 30sten Oktober 1837.

№ 314. Die Lehrerprüfung im Seminar zu Preuß. Eylau betr. 988/10. II.

Zur Prüfung solcher, bereits angestellter Lehrer, die zu einer Wiederholung der Prüfung von uns aufgefordert sind, so wie derjenigen, welche ein günstigeres oder überhaupt ein Prüfungszeugniß zu erwerben wünschen, haben wir Termin auf den 18ten und 19ten Dezember c. im Seminar zu Pr. Eylau angesetzt.

Die Theilnehmer der Prüfung haben nachstehende Papiere an den Schul-Inspektor des Kreises, in dem sie leben, bis zum 27sten November c. einzureichen:

1) einen

Digitized by Google

1) einen von ihnen selbst verfaßten und niedergeschriebenen Lebenslauf,
2) einen Nachweis über ihre Vorbereitung zum Lehramte,
3) ein ärztliches, zu diesem Behufe nicht stempelpflichtiges Attest über ihren Gesundheitszustand, worin der Pockenimpfung zu erwähnen ist,
4) ein Zeugniß der Ortspolizei-Behörde und des Pfarrers, in dessen Kirchspiel sie sich aufhalten, über den bisherigen Lebenswandel und über ihre sittliche und religiöse Befähigung zum Schulamte. In diesem Zeugnisse ist auch das Lebensalter anzuführen,
5) einen Nachweis über das Verhältniß zur Militairpflicht.

Diese Papiere sind von den Herren Kreis-Schul-Inspektoren bis zum 4ten Dezember c. an uns einzusenden. Königsberg, den 19ten Oktober 1837.

№ 315. Ausbruch der Schaafpocken in Vierzighuben. I.

Im Dorfe Vierzighuben, Kreises Preuß. Eylau, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, und die deßfalls nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Königsberg, den 1sten November 1837.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 316. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie pro Ministerio betreffend.

Der nächste Termin zu der bei dem unterzeichneten Kollegium abzuhaltenden Prüfung pro Ministerio ist auf den 16ten Januar k. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß diejenigen Kandidaten der Theologie, welche sich der gedachten Prüfung unterwerfen wollen, sich spätstens bis zum 5ten Dezember d. J. mit Einsendung der nöthigen Zeugnisse, als:

1) des Tauf-Attestes,
2) des Attestes über die erfüllte Militairpflicht,
3) des Abgangszeugnisses von der Universität,
4) der Licentia concionandi,
5) des Zeugnisses über die Uebung im Predigen,
6) des Kommunions-Scheins,
7) des polizeilichen Führungs-Attestes, und
8) des Curriculum vitae,

bei uns zu melden haben.

Später eingehende oder solche Meldungen, welchen die angegebenen Bescheinigungen nicht vollständig beigefügt sind, können zum Termin nicht beachtet, sondern werden für den nächstfolgenden Termin zurückgelegt werden.

Königsberg, den 3ten November 1837.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 317. Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

Nach wohlbestandener Prüfung am 5ten und 6ten d. M. im Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau, sind die nachstehend genannten Seminaristen, als:

A. Deutscher Zunge:

1) Gottfried Gerdey aus Mühlhausen bei Pr. Eylau,

2) Gott-

2) Gotllieb Preuß aus Pr. Eylau,
3) Friedr. August Gerlach aus Görken, Kreises Pr. Eylau,
4) Joh. August Alexander Voß aus Königsberg,
5) Wilhelm Leopold Zenke aus Braunsberg,
6) Ferdinand Buchhorn aus Strobehnen bei Pr. Eylau,
7) Friedrich Buchhorn aus Roditten bei Pr. Eylau,
8) Joh. Ferd. Phohnke, wie vor,
9) Carl August Ebner aus der Stadt Mühlhausen,
10) Martin Schurdel aus Herrendorff, Kreises Pr. Holland,
11) Heinr. Leopold Braun aus Zinten, (Nicht-Seminarist).

B. Polnischer Zunge:

12) Christlieb August Gutzki aus Rauschken bei Gilgenburg,
13) Gottfried Daniel Brzozowski aus Osterwein, Kreises Osterode,
14) Christian Joh. Ludw. Bordihn aus Friedrichshoff, Kreises Ortelsburg,
15) Otto Hans Siegesmund Abramowski aus Illowo bei Soldau,
16) Jacob Gayck aus Gr. Jerutten bei Willenberg,
17) Wilh. Krupka von ebendaselbst,
18) Friedrich Kraska aus Wallen, Kreises Ortelsburg,
19) Joh. Julius Kruska aus Kobulten, Kreises Ortelsburg,
20) Adolph Adameit aus Allenstein, und
21) August Tausendfreund aus Ortelsburg,

zu Elementar-Schullehrerstellen für wahlfähig anerkannt, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Königsberg, den 3ten November 1837.

Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 318. Die herausgekommenen Polnischen Pfandbriefe betreffend.

Das von dem Königl. Preuß. General-Konsulate zu Warschau dem Unterzeichneten mitgetheilte Verzeichniß der Königl. Polnischen Pfandbriefe, welche in Folge der am 2ten und 3ten d. M. stattgehabten Ziehung im zweiten Semester d. J. nach ihrem Nominalwerthe in Polnischem klingenden Courant abgelöst werden sollen, wird der Herr Oberlandesgerichts-Kanzellei-Sekretair Hermann, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, an jedem Tage Vormittags von 10 bis 1 Uhr, in dem Archivzimmer des Königlichen Oberlandesgerichts zu Königsberg denjenigen, welche es verlangen, vorlegen. Auswärtigen wird derselbe auf Erfordern bekannt machen, ob die von ihnen anzuzeigenden Nummern in dem erwähnten Verzeichnisse aufgeführt sind. Königsberg, den 23sten Oktober 1837.

Der Chef-Präsident des Königl. Oberlandesgerichts. v. Zander.

Durch

Digitized by Google

№ 319.
Die Verpflichtung der Gemeinden zur Gestellung des Fuhrwerks für den Richter zu Lokal-Terminen.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 12ten Oktober 1837 ist entschieden: daß es keinem Bedenken unterliegt, daß die Pflicht zur Herbeiholung des Richters, sobald es die Nothwendigkeit erfordert, sowohl städtischen als ländlichen Gemeinden, und ohne Unterschied, ob dieselbe Königliche sind, oder zu einer Privat-Jurisdiktion gehören, — obliegt, weil der §. 111. Tit. 17. Theil 2. des Allgemeinen Landrechts in dieser Hinsicht keinen Unterschied aufstellt. Es muß daher in jedem Falle die verpflichtete Gemeine zur Fuhrengestellung aufgefordert, und abgewartet werden, ob dieselbe etwa besondere Gründe zur Ablehnung ihrer Verbindlichkeit geltend macht.

Die Untergerichte des hiesigen Departements werden hiernach angewiesen, diese Aufforderung zur Fuhrengestellung an die dazu verpflichtete Gemeine in keinem Falle zu unterlassen, indem nur dann, wenn diese vergeblich geschehen, die Fuhrkosten von der betreffenden Gemeinde eingezogen werden dürfen.

Königsberg, den 31sten Oktober 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Friedrich Wilhelm Merkisch ist unter dem 8ten Oktober d. J. zum Assessor des hiesigen Königl. Oberlandesgerichts bestellt worden.

Der Predigt-Amts-Kandidat Karl Ludwig Hesse ist zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Canditten, im landräthlichen Kreise Pr. Eylau, von dem Patronate berufen und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Landbau-Inspektor Felisch aus Barten ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt, und die Geschäfte desselben bis zur anderweitigen Besetzung der erledigten Stelle einstweilen dem Bau-Kondukteur Hoffmann übertragen worden.

Der Medizin-Apotheker Leopold Mertens in Gerdauen ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf sechs nacheinanderfolgende Jahre als unbesoldeter Rathmann erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Im Verfolg der Bekanntmachung in dem diesjährigen Amtsblatte № 35 Seite 217 sub Tit. Personal-Chronik, wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Kaufmann C. E. Elsasser in Pillau von der Gothaischen Feuer-Versicherungs-Bank nicht als Agent mit Vollmacht versehen sei, sondern bisher nur als deren Geschäftsführer zu betrachten gewesen ist und künftig zu betrachten bleibt.

Durch-

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro Oktober 1837.

		Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.				
Weizen	pr. Scheffel	1	7	5
Roggen	" "	—	28	5
Gerste	" "	—	23	6
Hafer	" "	—	15	—
Erbsen, graue	" "	1	5	10
Erbsen, weiße	" "	1	2	6
Linsen	" "	—	—	—
Bohnen	" "	—	—	—
II. Von Viktualien.				
Hofbutter	pr. Pfund	—	6	1
Litthauische Butter	" "	—	5	2
Elbingsche dito	" "	—	4	6
Stückbutter	" "	—	6	2
Graupe	pr. Scheffel	2	10	—
Hirsengrütze	" "	3	7	6
Hafergrütze	" "	2	20	—
Buchweizengrütze	" "	2	20	—
Gerstengrütze	" "	2	4	—
Grückenmehl	" "	—	—	—
Weizenmehl	" "	2	16	—
Roggenmehl	" "	1	16	8
Gerstenmehl	" "	—	—	—
Hafermehl	" "	—	—	—
Kartoffeln	" "	—	16	6

		Rtl.	sgr.	pf.
III. Von Fleischgattungen.				
Rindfleisch	pr. Pfund	—	2	5
Schweinefleisch	" "	—	2	8
Schöpsenfleisch	" "	—	2	1
Kalbfleisch	" "	—	2	7
Speck, geräucherter	" "	—	4	4
dito ungeräucherter	" "	—	3	6
Rindertalg	" "	—	—	—
Schmeer	" "	—	4	7
IV. Von Konsumtibilien.				
Bier	pr. Tonne	3	10	—
dito	pr. Quart	—	1	4
Bieressig	pr. Tonne	3	—	8
Weinessig	pr. Anker	1	15	—
Branntwein pr. Cnt. nach Tralles		—	7	3
dito	pr. Quart	—	3	8
Käse, ordinairer	pr. Pfund	—	1	8
dito besserer	" "	—	2	2
Holz, weiches	pr. Klafter	3	3	—
dito hartes	" "	4	8	1
Stroh	pr. Schock	3	16	8
Heu	pr. Centner	—	17	3
Wolle, fein / dito mittel / dito ordinair	" "	—	—	—
Hopfen	" "	16	22	6
Eier	pr. Schock	—	15	2
Mauersteine	pr. Mille	10	7	6
Kalk	pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat	pr. Scheffel	1	16	—
Taback (inländ.)	pr. Centner	5	—	—
Flachs	pr. Stein	4	10	—

Königsberg, den 4ten November 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Königsberg, Mittwoch den 15ten November 1837.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der Unteroffizier Joseph Czonseck, welcher in der 1sten und zuletzt in der 8ten Artillerie-Brigade gedient und sich in der erstern für seine Auszeichnung bei der Belagerung von Danzig ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr als der älteste Expectant zur Ererbung des genannten Ordens in Vorschlag gebracht werden. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 57 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Expectant zur Ererbung des vacant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird. Königsberg, den 30sten Oktober 1837.

Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Bei dem am 25sten Juni 1833 in dem hiesigen Schloßgebäude stattgefundenen Brande, sind sämmtliche Hypotheken-Bücher und ein großer Theil der Grund-Akten verbrannt. In Folge der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 13ten Juni d. J., werden alle diejenigen, denen auf solche in der Stadt Lyck und dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts gelegenen Grundstücke und Gerechtigkeiten, worüber neben dem Hypotheken-Buche auch die Grund-Akten vernichtet sind, Eigenthums-, Hypotheken- oder andere Realrechte oder Ansprüche zustehen, aufgefordert, ihre Rechte oder Ansprüche innerhalb drei Monaten, spätstens aber bis zum 22sten Dezember c. bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und nachzuweisen.

Wer dieser Aufforderung keine Folge leistet, behält zwar seine Rechte gegen die Person seines Schuldners und dessen Erben, er kann sich auch an das ihm verhaftete Grundstück halten, so lange sich solches noch in den Händen seines Schuldners oder dessen Erben befindet, er verliert aber, in so weit der Schuldner das Recht oder den Anspruch nicht selbst zur Eintragung angemeldet, oder sonst solche nicht anerkannt und deren Eintragung bewilligt hat,

1) sein Realrecht in Beziehung auf jeden Dritten, der im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Hypothekenbuchs, nach dessen Wiederherstellung, das Grundstück oder die Gerechtigkeit erwirbt;
2) sein Vorzugsrecht in Beziehung auf alle übrige Realberechtigte, deren Eigenthum oder andere Realansprüche vor den seinigen eingetragen worden sind,

und haftet zugleich für jeden von seinem Dokument späterhin gemachten Mißbrauch und den dadurch aus der Nichtbefolgung der gegenwärtigen Aufforderung entstandenen Schaden. Lyck, den 22sten August 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Holzverkauf. In Folge Ueberweisung der bisher bei der Oberförsterei Bludau bestandenen Unter-Rezeptur an die Kreis-Steuerkasse Fischhausen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Holzverkaufstage im Revier, wie bisher, und zwar: 1) in der Oberförsterei Bludau an jedem Dienstage Vormittags, 2) im Förster-Etablissement Margen an jedem Sonnabende Vormittags, auch ferner werden abgehalten werden; daß alsdann jedoch nur Anweisungen auf uneingeschlagene Brenn-, Bau- und Freihölzer, so wie auf die gesammten Deputate, ertheilt werden, Gelderhebungen aber gar nicht stattfinden; diese vielmehr, so wie die Kleinigkeitsverkäufe an eingeschlagenen und uneingeschlagenen Brenn- und kleinen Bauhölzer, letztere von Spaltlatten abwärts, bei der Kreis-Steuerkasse Fischhausen an jedem Dienstage und Freitage in den Vormittags-Dienststunden erfolgen. Ausgedehntere Holzlizitationen werden besonders bekannt gemacht werden.

Königl. Oberförsterei Bludau und Königl. Kreis-Steuerkasse Fischhausen, den 28sten Oktober 1837.

Holzverkauf. Mit dem nächsten Montage den 6ten November und Donnerstage den 9ten November beginnt noch wieder der Holzverkauf im hiesigen Forstrevier auf dieselbe kürzeste, bequemste Weise öffentlich, in den Holzschlägen selbst, wie in frühern Wintern, gegen gleich baare Bezahlung. Solcher wird bis zum Jahresschluß jeden Montag und Donnerstag eben so fortgesetzt werden, und zwar: von 9 Uhr Morgens ab im Holzschlage bei Schönwalde und um 11 Uhr im Schlage am Allenteiche. Vom neuen Jahre ab dürfte auch hier eine Veränderung eintreten, bei welcher das kürzeste Verfahren nicht versprochen werden kann.

Warnicken, den 31sten Oktober 1837. Königl. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das George Blochsche Grundstück in Willamowen, aus ½ Chatul-Hufe, 8 Morgen 26½ □Ruthen Oletzkoisch Hälfsland und Wiesen bestehend, soll in termino den 14ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt und kann Taxe über 246 Rthlr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das

Das im Dorfe Schmolainen sub № 32 belegene halbe Eigenkäthner-Etablissement der Joseph Ziemannschen Erben, bestehend aus einem halben Wohnhause, einer Scheunenstätte, und einer an der Alle gelegenen Wiese von circa 195 □Ruthen Preußischen Maaßes, soll in termino den 15ten Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden, und kann die auf 100 Rthlr. ausgefallene Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Alle Real-Prätendenten werden zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion, so wie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mit-Eigenthümer, ehemalige Artillerist Joseph Ziemann, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben der Zuschlag dennoch ertheilt werden soll, vorgeladen.

Guttstadt, den 2ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 12ten Oktober 1837. Die den Bürger und Tuchmacher Orzechowskischen Eheleuten hieselbst gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das im Ringe des hiesigen Markts belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück № 88, nebst 1 Hufe Landes und Wald-Antheil, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
2) die Scheune nebst 1½ Hufen Landes № 139 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 8 Sgr.,
3) der hinter der Stadtmauer gelegene 102 Fuß lange und 77 Fuß breite Kämmerei-Erbpachts-Baum- und Obstgarten, gerichtlich gewürdigt auf 45 Rthlr. 20 Sgr.,

soll in termino den 13ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks № 88 stehen sub Rubr. III. № 1. 52 Rthlr. 78 gr. 6¾ Pf. alter Währung — für eine gewisse Gottliebe Opalka, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist, eingetragen. Dieselbe wird nun zum obigen Termin hiemit vorgeladen.

Zur Resubhastation des Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, taxirt 147 Rthlr. 10 Sgr., dessen Taxe und Hypothekenschein hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 19ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Nachlaß des Eigenthümers Martin Dreier in der Vorstadt hier belegene Wohnbude № 15. A., abgeschätzt auf 30 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Labuhnen, von 120 Morgen Preußisch, den Johann und Katharina (geb. Kusmierz) Gunia-schen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 23sten Februar 1838, 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktionszimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Braunsberg. Das der hiesigen Bürgermeister-Wittwe Poschmann gehörige, in der Altstadt hierselbst sub № 45 gelegene Wohnhaus, nebst 8 Radikal-Morgen und 8 Kuhweiden, auf 5308 Rthlr. 5 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der einzige Bietungstermin steht den 15ten Dezember c., Nachmittags um 3 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokale an, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das den Janis Berentaitisschen Erben gehörige, № 162 im Dorfe Dumpen belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 36 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 26sten September 1837.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung des Tischlermeisters Carl Gloger in der Stadt Barten, abgeschätzt auf 287 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Justiz-Amt Mehlaucken, den 31sten August 1837. Das Schüttkesche Eigenkäthner-Grundstück in Uszballen № 14 a., 2 Morgen 46 □Ruthen Preuß. groß, und gerichtlich abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 19ten Dezember c., Nachmittags 4 Uhr, öffentlich ausgeboten werden.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 99 belegene, der Schmidtswittwe Hecht gehörige Mälzenbräuergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Hofraum, Stall, Schmiedehause, Kartoffelgarten und Stadtwald-Antheil, zusammen auf 169 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe, in termino den 20sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die dem ehemaligen Gutsbesitzer Jacob Nelson, jetzt zu dessen Konkurs-Masse gehörige, in dem 17ten Antheile der Altstädtischen Wiesen, im Distrikt Lomse, vor dem Sackheimer Thor belegene Graswiese, deren Größe im Hypothekenbuche zwar nur auf circa 185 bis 190 □Ruthen angegeben, sich bei der angestellten Lokalrecherche aber auf 6 Morgen 84 □Ruthen Kulmisch ermittelt hat, abgeschätzt auf 905 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Wolff nothwendig subhastirt werden.

Zu diesem Termin werden zugleich alle etwanigen unbekannten Realprätendenten mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben ihre etwanigen Ansprüche auf diese Wiese geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Königsberg, den 14ten August 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die dem Bäcker Spirnickel zugehörige, allhier in der Seeburger Straße № 140 belegene, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Bude, nebst 4 Morgen Weide-Terrain, zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofsburg, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zum Nachlaß der hier verstorbenen Wittwe Maria Mager gehörigen Grundstücke, bestehend in einem massiven Wohnhaus nebst Radikalacker von ungefähr ⅔ Hufen Kulmisch, und einem separirten Wald-Antheil, einer Scheune und einem Bleichplatz, abgeschätzt auf 467 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe, sollen zur Auseinandersetzung der Erben im Termin den 18ten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Passenheim, den 3ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48. 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das

Digitized by Google

Das den Bauer Karl und Amalie Tugendreich Winkelschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Weidlacken sub № 1 belegene, auf 280 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte, noch aus 34 Morgen $12\frac{2}{11}$ □Ruthen Preuß. bestehende Bauergrundstück nebst einem Antheil an der Dorfswiese soll auf den 19ten Dezember c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Wehlau, den 29sten August 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht. Das der abgeschiedenen Charlotte Karoline Piorsch geb. Alexander gehörige, im Dorfe Horst unter der № 49 belegene Grundstück von 34 Morgen 177 Quadrat-Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 627 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen beim Justiziar einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichstein subhastirt werden.

Justizamt Meblaucken, den 24sten August 1837. Das Invalidengrundstück des Carl Huff in Friedrichsdorff, von 8 Morgen, dessen Holzabfindungs-Terrain von $178\frac{2}{7}$ □Ruthen Preuß. Wiesen bei Nemonien und dessen Forstland von 7 Morgen, zusammen, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 266 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll in dem am 21sten Dezember c., Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Konkurs-Masse der Bäcker Anton Buchholzschen Eheleute gehörige, hieselbst vor dem Kirchenthor sub № 535 belegene Scheune, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Anton Buchholzschen Eheleute zu dem obigen Termin Behufs Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Das hier belegene sogenannte Budengrundstück der Michael Wisolmierskischen Eheleute, abgeschätzt auf 40 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion, spätstens in diesem Termin zu melden.

Passenheim, den 7ten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Schuhmachermeister Johann Gottlieb Friedrich und Anna Dorothea geb. Klein Griebschschen Eheleuten gehörige, Ober-Rollberg № 20. (früher Steindamm № 617.) belegene Grundstück, abgeschätzt

Digitized by Google

geschätzt auf 1057 Rthlr. 17 Sgr. 9½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Dezember 1837, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner subhastirt werden.

Das den Zimmergesell Schilkowskischen Eheleuten gehörige, Monkenstraße № 24, früher Steindamm № 523 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

b) Freiwillige Verkäufe.

Das zum Nachlaß der Mälzenbräuerwittwe Lottermoser hieselbst gehörige, in der Altstädtschen Kirchenstraße № 3, Danzigerkeller-Straße № 1 und Pauperhausstraße № 7 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht Friedland. Die zum Nachlaß der Schuhmacherfrau Arnick gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke:

a) das halbe Haus № 87 nebst 3 Rücken Gartenland, taxirt 178 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.
b) die Kaufscheune am hohlen Graben № 297, taxirt 15 Rthlr.
c) die 1½ Morgen Kaufacker № 220 am Frühstücksfelde, taxirt 70 Rthlr 10 Sgr.
d) der halbe Morgen Kaufacker № 328 auf Sorckau, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.
e) der halbe Morgen Kaufacker vom ehemal. Zanderschen Hause, taxirt 8 Rthlr. 5 Sgr.

sollen in Termino den 15ten Dezember c., Behufs besserer Auseinandersetzung meistbietend verkauft werden, welches zahlungsfähigen Kauflustigen wir hiedurch mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Taxe so wie die neuesten Hypotheken-Scheine täglich in unserer Registratur angesehen werden können.

Bekanntmachung von Privat-Personen.

Die Kunst der vortheihaftesten Branntweinbrennerei u. Bäckerei, einfache, kostenlose Maischmethode, Gährungs- u. Kunsthefen-Mittel, wodurch jede andre, Bier-, Preß- oder trockne Hefe ganz entbehrlich, weit übertroffen, die Dauer derselben sogar im Sommer mehrere Monate u. ein continuirlicher Ertrag von 600 P. Alkohol, zur Stärke von 95 % aus 1 Scheff. Kartoff. u. bei Bäckereien weit lockerer, schneller als durch die beste Ober- u. Spundhefe von Weisbier oder jede Preßhefe in Gährung getriebener Teig, nie vergährende, viel weißere u. größere Waare garantirt wird, ist für 2 Frd'or, franco zu haben, bei dem Kaufmann J. G. Voigt in Danzig.

In

Digitized by Google

In der Nacht vom 21sten zum 22sten Oktober c. sind aus dem hierhergehörigen Vorwerk Starkenberg, eine hellbraune Stute, 14 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß; eine Schwarzscheck-Stute, 19 Jahr, 4 Fuß 8 Zoll, und eine kirschbraune Stute, 7 Jahr, 4 Fuß 9 Zoll — nebst 2 schwarzledernen Fahrsätteln und einem braunen Reitpams gestohlen worden. Dies den resp. Polizeibehörden und Gendarmen zur gefälligen Kenntnißnahme. Adl. Dominium Linkehnen.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.
№ 47. Königsberg, Mittwoch den 22sten November 1837.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 320. Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande betr. 201/11. I.

Auf Grund eines Reskripts der Königlichen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei vom 12ten Oktober d. J., wird unsere im Amtsblatt № 37, Seite 232 — 236 pro 1835 abgedruckte Verordnung vom 4ten September 1835, wegen des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande ad 2 dahin deklarirt:

daß die hölzernen Gebinde, in denen Wein, Branntwein oder andere geistige Getränke verkauft werden dürfen, ohne als Kleinhandel angesehen zu werden, mindestens die Größe eines halben Ankers haben müssen;

wonach sich die Polizei- und Kommunal-Behörden, sowie das Handel- und Gewerbetreibende Publikum zu achten haben.

Königsberg, den 9ten November 1837.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 321. Die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons für das Jahr 1837 betreffend.

Nach Ausweis der Rechnung über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraum vor dem 1sten Mai und 1sten Juli 1818 sind für das Jahr 1837 an dergleichen Effekten zusammen . . . . 266847 Tlr. 21 sgr. 8 pf. incl. 3725 Tlr. 22 sgr. 6 pf. Gold zum Börsen-Course angekauft und demnächst vorläufig kassirt worden. Unter Zurechnung der nach unserm letzten Publikando vom 21sten Dezember v. J. bereits früher getilgten . . 2933178 Tlr. — sgr. 2 pf. incl. 88874 Tlr. 7 sgr. 6 pf. Gold betragen daher die bis jetzt überhaupt zur Einlösung gelangten rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons aus jenem Zeitraume 3200025 Tlr. 21 sgr. 10 pf. incl. 92600 Tlr. — sgr. — pf. Gold, welches

Digitized by Google

welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 28sten Oktober 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Der Fischerwirth Jons Jensokies und dessen Schwester Adwicke aus Drahwöhnen, Kreis Memel, wollten von der Fischerei auf der Ostsee zurückkehrend auf einem Fischerbote am 2ten September d. J. nach Memel fahren, um ihre Ausbeute dort zu verkaufen, als in der Gegend von Darzeppeln ein heftiger Wirbelwind den Kahn umwarf und sie in die Fluth stürzten. Es gelang ihnen den Kiel des Bootes zu erfassen, sich an denselben haltend und nach Hülfe zu rufen. Zufällig entdeckten der Loosmann Christoph Greitschies und der Kolonist Michel Purwins aus Darzeppeln in einer weiten Entfernung die in Gefahr befindlichen. Es gelang ihnen auf einem kleinen Kahne sich durch Sturm und Wogen bis zu ihnen durchzuarbeiten und mit Todesgefahr ihre Rettung zu bewirken, wobei sie auf jede Geldbelohnung Verzicht leisteten. Es ist hierauf höheren Orts für den Greitschies und den Purwins die Erinnerungs-Medaille für Rettung aus Gefahr nachgesucht, und mittelst Reskripts vom 19ten Oktober d. J. beiden bewilligt worden. Königsberg, den 13ten November 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 296., de dato Berlin den 25sten Oktober 1837.)

Dem Inhaber einer chemischen Bleiche, Karl Friedrich Sommer zu Erfurt, ist unterm 21sten Oktober 1837 ein Patent:

> auf eine an einem Spiral-Trockenrahmen anzubringenden Mechanismus, als Hülfsmittel zum Anschlagen mit der Hand, nach der durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten, in Rücksicht ihrer ganzen Zusammenstellung für neu und eigenthümlich erkannten Einrichtung,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 23sten Oktober 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Karl Heinrich Stanislaus Kurava v. Borewitz zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 23sten Oktober 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Franz Julius Schartow zum Referendarius ernannt worden.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Horm ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 23sten Oktober 1837 zum Referendarius ernannt worden.

Der Schulamts-Bewerber Anton Rosenberg ist als Lehrer bei der katholischen Filial-Kirchschule zu Pettelkau, im Dekanate und Kreise Braunsberg, von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Liebemühl, hat den bisherigen Bürgermeister Sokolowski daselbst zu diesem Posten auf Lebenszeit gewählt, und ist diese Wahl auf Grund des hohen Reskripts des Ministeriums des Innern und der Polizei, d. d. Berlin vom 23sten Mai d. J., von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Posthalter Corioth und der Seilermeister Folkmann in Tapiau sind von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst als unbesoldete Rathmänner auf sechs nacheinander folgende Jahre gewählt und als solche von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Drengfurth auf fernerweite sechs Jahre zum unbesoldeten Rathmann gewählte Bürger und Mälzenbräuer Friedrich Glaubitz daselbst, ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Preuß. Regierung bestätigt worden.

Der Kaufmann Buske in Memel ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt.

Der Bürgermeister Beyer zu Schippenbeil ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Waldwärter-Stelle zu Schobensee, Oberförsterei Corpellen, ist dem invaliden Jäger Christian Dembski vom 1sten Dezember d. J. an, interimistisch übertragen worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat Oktober 1837.

Nro.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand. Fuß	Höchster Wasserstand. Zoll	Niedrigster Wasserstand. Fuß	Niedrigster Wasserstand. Zoll
1.	Pregel	Königsberg	10	6	8	7
2.	Deime	Tapiau	6	1	4	—
3.	Deime	Labiau	5	10	4	6
4.	Passarge	Braunsberg	5	9	3	5
5.	Alle	Schippenbeil	—	9	—	4
6.	Lootsenhafen	Pillau	9	—	6	11
7.	Dange	Memel	4	6	1	10

Markt-

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro Oktober 1837.

No.	Benennung der Städte	Die Durchschnitts-Marktpreise																	
		des Weitzens			des Roggens			der Gerste			des Hafers			der grauen Erbsen			der weißen Erbsen		
		waren pro Scheffel																	
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg .	1	8	2	—	27	7	—	21	3	—	14	2	1	2	6	—	29	3
2	Königsberg . .	1	7	5	—	28	5	—	23	6	—	15	—	1	5	10	1	2	6
3	Memel	1	13	10	1	2	4	—	23	7	—	14	10	1	16	—	1	16	—
4	Osterode . . .	1	20	—	1	10	—	—	20	—	—	16	—	1	10	—	1	3	—
5	Pr. Holland . .	1	9	—	1	—	11	—	19	3	—	14	6	1	—	—	—	29	6
6	Rastenburg . .	1	5	4	1	1	4	—	25	7	—	16	—	1	4	—	1	5	8
7	Wehlau	1	2	6	—	24	—	—	21	—	—	13	6	1	2	—	1	5	—

Königsberg, den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Königsberg, Mittwoch den 22sten November 1837.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Häusling Friedrich Wilhelm Philipowitz, welcher bei dem Herrn Baron v. Barszlin in Neumünsterberg, Kreises Pr. Holland, in Probedienst gegeben worden, ist den 6ten dieses Monats heimlich aus seinem Dienst entwichen, und hat eine weißwollene Decke mitgenommen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Betretungsfalle solchen festzunehmen, und hieher zurückliefern zu lassen. Tapiau, den 10ten November 1837.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Signalement. Friedrich Wilhelm Philipowitz ist 45 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Königsberg gebürtig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von starker Statur, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit grautuchenen Hosen, grauleinener Jacke, bunter Weste, alter Tuchmütze und Halbstiefeln.

Am 31sten Oktober c. wurde der Nagelschmidt-Bursche Karl Rutzki, welcher unten signalisirt ist, mittelst Reiseroute an den Magistrat zu Bartenstein gewiesen, weil er sich nicht allein der Hausir-Gewerbesteuer-Kontravention mit Nägel und des Vagabondirens schuldig gemacht hat, sondern auch des Diebstahls von Joch-Eisen aus dem adel. Gute Schönbruch verdächtig ist. Nach der Benachrichtigung des Magistrats zu Bartenstein ist derselbe dorten aber bis jetzt nicht eingetroffen; weshalb die Königl. Wohllöbl. Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle dem Magistrat zu Bartenstein überweisen zu lassen.

Schippenbeil, den 10ten November 1837. Der Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Bartenstein gebürtig, Aufenthaltsort ebendaselbst, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzbraune Augen, starke Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat keine besondere Kennzeichen.

Der wegen Diebstähle und mehrfacher Entweichung hier verhaftete Sträfling Ensies Conrad alias Wassil Sedars ist am 6ten d. Mts. entsprungen. Alle Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Strafanstalt Insterburg, den 11ten November 1837. Die Direktion.

 Signale-

Digitized by Google

Signalement. Der Sträfling Ensies Conrad aus Wymenen ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelblonden Bart, in der obern Reihe fehlen ihm die Backzähne, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht etwas deutsch, litthauisch und polnisch, und ist etwas blatternarbig. Bei seiner Entweichung war er mit einer braunen Tuchmütze, einer braunen Tuchjacke, einer ebensolchen Weste und dito kurzen Beinkleidern, einem Hemde, sämmtlich: (St. J. 37.) gezeichnet, einem Paar langen wollenen Strümpfen und Schuhen bekleidet.

Die wegen Vagabondiren und Betteln hier arretirten, unten signalisirten beiden Personen, Jakob Roschinsky und Katharine Spann, wurden mittelst Reiseroute unterm 9ten Oktober c. nach ihrem angeblichen Wohnorte, Dorf Clawsdorf, Königl. Domainen-Rentamt Rößel, entlassen, sind daselbst aber nicht angekommen, auch nicht wohnhaft, und werden denn vermuthlich ihr vagabondirendes Leben fortsetzen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf diese beide Personen vigiliren und im Betretungsfalle gesetzlich über sie verfügen zu lassen. Wandlacken, den 14ten November 1837. Königl. Domainenamt.

Signalement:

1) Der Jakob Roschinsky ist angeblich aus Clawsdorf bei Rößel gebürtig, katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur, spricht nur deutsch, und hat auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

2) Die Katharine Spann, angeblich aus Benkheim bei Angerburg gebürtig, ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, starker Gesichtsbildung, starker Gestalt, spricht deutsch und polnisch, ist wenig blatternarbig, angeblich in schwangern Umständen, und hat an der linken Hand einen nach innen gebogenen krummen Finger.

Der 16 Jahr alte Junge Karl Kuhn von hier, ist vor 8 Tagen verschwunden, ohne daß dessen Aufenthalt zu ermitteln. Er ist etwa 5 Fuß groß, hat blaue Augen, blonde Haare, längliches Gesicht, und spricht nur deutsch. Die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den ꝛc. Kuhn im Betretungsfalle arretiren und ihn gefälligst hierher transportiren zu lassen.

Gräflich Dominium Friedrichstein, den 15ten November 1837.

Der durch den Steckbrief vom 19ten März d. J. (öffentlicher Anzeiger № 13) verfolgte Johann Appelbaum ist gestern hier wieder eingeliefert.

Heilsberg, den 13ten November 1837.

Fürstbischöfliches Ermländisches Landvogteigericht.

Sonstige

Digitized by Google

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Dem Bauern Joseph Sahm aus Lauterhagen ist in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. aus dem im Felde bezäunten Roßgarten eine hellbraune Stute ohne Abzeichen, 10 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, gestohlen worden. Dieses wird zur Ermittelung des Pferdes und Anzeige an das unterzeichnete Amt zur öffentlichen Anzeige gebracht. Heilsberg, den 10ten November 1837. Königl. Domainenamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der Unteroffizier Joseph Czonseck, welcher in der 1sten und zuletzt in der 8ten Artillerie-Brigade gedient und sich in der erstern für seine Auszeichnung bei der Belagerung von Danzig ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr als der älteste Expectant zur Ererbung des genannten Ordens in Vorschlag gebracht werden. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 57 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Expectant zur Ererbung des vacant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird. Königsberg, den 30sten Oktober 1837.

Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Für das Königl. Forstrevier Fritzen sind in dem Zeitraume vom Monat November c. bis ult. März k. J. folgende Tage zum Holzverkaufe bestimmt, nämlich:

I. Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald: Dienstag den 28sten November, den 12ten und 27sten Dezember c., den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar, so wie den 6ten und 20sten März k. J. Sammelplatz im Forstamte, 8 Uhr Morgens.

II. Für den Forstbelauf Kl. Tannenwald: Mittwoch den 29sten November, den 13ten und 28sten Dezember c., den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, so wie den 7ten und 21sten März k. J. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Gr. Raum, 8 Uhr Morgens.

III. Für die Forstbeläufe Wilky und Dammwald: Donnerstag den 30sten November, den 14ten und 29sten Dezember c., den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 8ten und 22sten März k. J. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Wilky, 8 Uhr Morgens.

IV. Für den Forstbelauf Sarkau: Sonnabend den 2ten, 16ten und 30sten Dezember c., den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten und 24sten März k. J.

An diesen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau- und Nutzholz-Stämme, so wie kleine Posten eingeschlagener Klafter-Brennhölzer, von 1 bis 10 Klaftern, nur gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Lizitation verkauft werden. Die Deputat-Brennholz-Empfänger und Käufer zu Stubben und Reiser können die Anweisezettel jeden Montag des Vormittags im hiesigen Geschäfts-Lokale in Empfang nehmen.

 Auch

Digitized by Google

Auch wird den etwanigen Freibauholz-Empfängern an diesem Tage der Termin zum Anschlagen der zu erhaltenden Hölzer bekannt gemacht werden, und sind die Quittungen hierüber am erwähnten Tage ebenfalls hier einzuliefern.

Fritzen, den 11ten November 1837. Königl. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die zur Oberamtmann Possernschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Grundstücke, nämlich:

a) die früher von den Eigenkäthnern Böttcher, Hoffmann und Cornelius besessenen und sub № 877 in Darzeppeln Markus belegenen drei Eigenkäthner-Etablissements, Schaltupp genannt, von zusammen 83 Morgen 40 Ruthen Pr.;

b) das sub № 1085 in Aßpurwen-John belegene unbebaute Kruggrundstück von 1½ Hufen Olettkoisch;

welche nach Abzug der Abgaben keinen Reinertrag geliefert — wie dies die in unserer Registratur näher einzusehenden Taxen ergeben — sollen in Termino den 27sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft und dem Meistbietenden für den Fall zugeschlagen werden, daß keine begründete Eigenthumsansprüche dritter Personen angemeldet werden.

Da die Hypothek dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu obigem Termine vorgeladen. Eben so werden:

A. in Betreff der Darzeppelnschen Grundstücke: die Vorbesitzer Böttcher, Hoffmann und Cornelius oder deren Erben;

B. in Betreff des Grundstücks Aßpurwen-John:

a) die Erben der Vorbesitzer Erdmann und Anna Dorothea (geb. Barth) Kosackschen Eheleute;

b) der Vorbesitzer Gottfried Schurzluch,

zwischen denen es an einem rechtsgültigen Kaufvertrage mangelt, und

c) die verwittwete Frau Prediger Schröder zu Insterburg, für welche ex obligatione der Kossackschen Eheleute vom 20sten März 1780 ex decreto vom 29sten ej. m. et a. 100 Rthlr. in der Hypothekenkladde eingetragen stehen, welche Post bezahlt sein soll, worüber aber Quittung und Dokument fehlt,

so wie die etwa hinterbliebenen Erben der genannten Gläubigerin, deren Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Behufs Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der Warnung der Präklusion und Amortisation des qu. Dokuments zum Zwecke der Löschung der Post von 100 Rthlr. zu dem präfigirten Termin vorgeladen.

Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Maler Johann Friedrich Gundel modo dessen Erben gehörige, Kneiphof Langgasse № 46 früher Kneiphof № 307 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1376 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypo-

Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Nixdorffschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Das den Ernst Friedrichschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 2 belegene, aus 113 Morgen 143 Ruthen bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 237 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten März 1838 veräußert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Ludwig Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 1 belegene, auf 244 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 129 Ruthen Preuß. an Land gehören, soll in termino den 12ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann.

Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Bauerwirth Gottfried Wilhelmschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 8. belegene, in 106 Morgen 26 Ruthen Preuß. bestehende und auf 262 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 9ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 24sten Oktober 1837.

Adl. Jurisdiktion Mauenfeld.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Das dem Eigenkäthner Gottfried Wasgindt zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Petrineusaaß № 14, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten März 1838, Nachmittags 1 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Bauerwirth Friedrich Pehlschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 10 belegene, aus 97 Morgen 142 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 8ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitation-Termin verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstückes auf 356 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. ausgefallen ist, und daß solche, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich im hiesigen Gerichts-Lokale eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Bauer Johann Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 3 belegene, in 115 Morgen 49 Ruthen Preuß. Maaß bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und ist der Bietungstermin auf den 5ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks auf 300 Rthlr. 11 Sgr ausgefallen, und daß solche, wie der neueste Hypothekenschein, täglich hier eingesehen werden können.

Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Johann Blodauschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 4 belegene, aus 108 Morgen 71 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 267 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termin den 7ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 537 belegene Grundstück, den Schiffskapitain Berdingschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 1899 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Ranisch anderweitig subhastirt werden. Das letzte Gebot war 300 Rthlr.

Der aus einem Wohnhause, einer Scheune, zwei Ställen, einer Kathe und einer Hufe Land bestehende freie Allodial-Ritterguts-Antheil Klein-Koslau, Antheil G. № 7, dem Johann Klimmeck gehörig, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 3ten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Neidenburg, den 2ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtge[illegible]

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Osterode. Die zum Nachlaß der Töpfer Sensschen Eheleute gehörige, hieselbst auf der Töpfer-Vorstadt sub № 211 belegene, in Gehrsaaß erbaute Wohnbude nebst Garten, taxirt auf 52 Rthlr., soll in Termino den 1sten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die hierselbst sub № 135 auf dem Roßgarten belegene massive Wohnbude den Gottfried Warweitzkischen Erben gehörig, nebst zwei dazugehörigen Gärten, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 21 Sgr., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in Termino den 27sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die Besitzung des Bauern Joseph Walcker in der Gemeinde Schellen, bestehend in einer Hufe Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 372 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termine zu melden. Bischofstein, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das den Eigenkäthner Wilhelm und Anna Dorothea Woszeckschen Erben gehörige, in Weidlacken sub № 20 belegene, auf 90 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, nebst einem Antheil von 6 Morgen 30 □Ruthen Preuß. Forstland, soll auf den 26sten Januar 1838, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 12ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Oktober 1837. Das dem Einsaaßen Jakob Stibohr zugehörig gewesene, dem Einsaaßen Mathias Stibohr adjudicirte, aus 2 Nominal-Hufen bestehende, im adlichen Freidorfe Usdau gelegene Grundstück Lit. A., abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht berichtigter Kaufgelder am 18ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden

---

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das zum Nachlasse der Wittwe Barbara Karwacki geb. Kozlowski gehörige Eigenkäthner-Grundstück in Sombien № 15, auf 11 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ant.

Digitized by Google

Adel. Jurisdiktion Raudischken. Das den Bauer Gottlieb Schurschen Eheleuten zugehörige, in dem Dorfe Szuzken sub № 14 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 37 Morgen 177¼ □Ruthen Preuß. Land, gerichtlich abgeschätzt 182 Rthlr. soll, zufolge der nebst Hypothekenschein, in der Registratur einzusehenden Taxe, den 30sten Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle im Hofe Raudischken subhastirt werden.

Das dem Schuhmachermeister Franz Kloose angehörige, am Ringe des Markts hieselbst sub № 141 belegene, 307 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte, halbe Haus wird in Termino den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die eingetragenen Kinder eines frühern Besitzers, die Geschwister Barbara, Johann, Franz, Anton und Andreas Kuhn, so wie die eingetragenen Casimir Kolbergschen Pupillen, vorgeladen.

Mehlsack, den 30sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Wirth Friedrich Grunsdorffschen Nachlaß gehörige Erbfreigut in Kulekalben Thoms alias Koiteklen № 1018, abgeschätzt auf 446 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben im Termin den 26sten Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Lizitationen.

In Folge höherer Bestimmung soll die im landräthlichen Kreise Rastenburg belegene Königliche Domaine Rastenburg, womit zugleich die Rent- und Polizei-Verwaltung im Amtsbezirk verbunden ist, und welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von da ab bis Johannis 1862, auf 24 nacheinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, in dem Konferenzzimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-Assessor Toop anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Vorwerk Rastenburg, welches nach der neuen Vermessung, an Ackerland 369 Morgen 135 □Ruthen Preuß., an Wiesen 157 M. 23 □R. Pr., an Weideland 62 M. 61 □R. Pr., an Gartenland 10 M. 13 □R. Pr., an Wege, Gräben, Flüssen, Hof- und Baustellen und Unland 37 M. 15 □R. Pr., in Summa 636 Morgen 57 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört mit pr. prop. ⅔ zur ersten, ⅓ zur zweiten, und ⅓ zur dritten Klasse; die Wiesen sind circa mit ⅓ zur zweiten und mit ⅔ zur dritten und vierten Klasse angesprochen. Das Weideland ist von ziemlich guter Beschaffenheit.

2) Das

Digitized by Google

2) Das Domainen-Vorwerk Reimsdorff, welches nach der neuen Vermessung: an Ackerland 868 Morgen 27 □Ruthen Preuß., an Wiesen 413 M. 121 □R. Pr., an Gartenland 14 M. 23 □R. Pr., an Weideland 567 M. 158 □R. Pr., an Roßgärten 50 M. 79 □R. Pr., an Wegen, Gräben, Teichen, Dämmen, Hof- und Baustellen und Unland 60 M. 75 □R. Pr., in Summa 1974 Morgen 123 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört ppr. mit ⅕ zur zweiten, ⅗ zur dritten, und ⅕ zur vierten Klasse; die Wiesen sind mit circa ⅓ zur dritten und ⅔ zur vierten Klasse angesprochen. Die Weideländereien sind meistens bergig; die Roßgärten tragen gute Grasarten.

3) Die mit dem Vorwerk Rastenburg verbundene Brau- und Brennerei.

4) Das Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und die Berechtigung zum Ausschank von Bier und Branntwein während des Jahrmarkts in Heiligelinde an sitzende Gäste.

Die Pachtkaution ist auf 800 Rthlr., die Kaution für die Rendantur- und Amtsverwaltung aber auf 1550 Rthlr. festgestellt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 2184 Rthlr. 29 Sgr., wovon 84 Rthlr. 29 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt, und 2100 Rthlr. dem Pächter unverzinslich belassen werden. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden. Die Entfernung der Domaine von der nächsten Handelsstadt Königsberg beträgt 12 Meilen. Das Minimum der Pacht ist 1941 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. incl 625 Rthlr. in Golde. Königsberg, den 12ten November 1837.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin, und zwar Montag den 29sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihrer Qualifikation als Landwirth zu führen. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 M. 174 □R. Gärten, 652 M. 91 □R. Wiesen, 730 M. 173 □R. Weideland, 13 M. 73 □R. Hof- und Baustellen, 53 □R. Holzgarten, 55 M. 8 □R. Unland, Wege, Gräben rc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält. Die Aecker sind in guter Kultur und bestehen grösstentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut, und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide. Es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schafzucht wohl geeignet.

Digitized by Google

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lamker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Schfl. Gerste, 309 Schfl. Hafer, 19 Schfl. Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths — № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen. Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 7ten November 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll ein Forst-Terrain von 993 Morgen 92 □Ruthen Preuß. Maaßes im Belauf Pörschke, der Königl. Napiwodaschen Forst, in 5 einzelnen Abschnitten veräußert werden. Es gränzt dasselbe an die Ländereien der Stadt Soldau und der Dörfer Cämersdorf, Schönwiese, Klenzkau und Filitz, und hat durchweg einen leichten Boden.

Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 26 Rthlr. 19 Sgr. festgesetzten Grundsteuer auf 2668 Rthlr. 10 Sgr., und bei Uebernahme eines Domainenzinses von 65 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundsteuer auf 1498 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt.

Für die einzelnen Abschnitte ist das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt:

für den Abschnitt I. von 37 Morgen 25 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 15 Sgr., auf 48 Rthlr. 10 Sgr.;

für den Abschnitt II. von 296 Morgen 94 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 6 Sgr., auf 921 Rthlr.;

für den Abschnitt III. von 180 Morgen, neben der Grundsteuer von 5 Rthlr. 12 Sgr., auf 542 Rthlr. 15 Sgr.;

für den Abschnitt IV. von 329 Morgen 129 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 26 Sgr., auf 987 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

für

Digitized by Google

für den Abschnitt V. von 139 Morgen 151 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 1 Rthlr. 20 Sgr., auf 169 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Wege im Terrain enthalten eine Fläche von 10 Morgen 53 □Ruthen.

Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundsteuer festgesetzt:

für den Abschnitt I. auf 30 Rthlr. 10 Sgr. und ein Domainenzins von 1 Rthlr.;
für den Abschnitt II. auf 507 Rthlr. und ein Domainenzins von 23 Rthlr.;
für den Abschnitt III. auf 308 Rthlr. 15 Sgr. und ein Domainenzins von 13 Rthlr.;
für den Abschnitt IV. auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und ein Domainenzins von 24 Rthlr.;
für den Abschnitt V. auf 97 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und ein Domainenzins von 4 Rthlr.

Zur Lizitation ist ein Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Soldau im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte als solcher bekannt ist. Andere müssen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amts-Kasse deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden; es können solche aber auch vor dem Termine an jedem Tage während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Die Meistbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höheren Entscheidung gebunden.

Soldau, den 8ten November 1837.

Königl. Preußisches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

E. resp. Publikum, so wie meinen geehrten Freunden auf dem Lande, die ergebene Anzeige: daß der in meinem Hause Friedländer Thor № 18 von den Herren Kahle & Rosencrantz bis Michaeli d. J. zu Stahl- und Eisenwaaren benutzte Laden von mir in derselben Art fortgesetzt und mit meinem Granhandel verbunden worden ist. Der größte Theil sämmtlicher Waaren aus den besten Fabriken ist bereits angekommen. Reelle Bedienung und billige Preise werden stets mein Augenmerk seyn. Königsberg, den 16ten November 1837. E. H. Peters.

Ein nüchterner und guter Vorarbeiter, der zugleich die Speisung des Gesindes übernehmen kann, findet zu Ostern 1838 in hiesigen Gütern eine gute Anstellung, und kann sich persönlich hier melden.

Kuggen bei Königsberg, den 17ten November 1837.

Zwei

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Schfl. Gerste, 309 Schfl. Hafer, 19 Schfl. Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths — № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen. Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 7ten November 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll ein Forst-Terrain von 993 Morgen 92 □Ruthen Preuß. Maaßes im Belauf Pörschke, der Königl. Napiwodaschen Forst, in 5 einzelnen Abschnitten veräußert werden. Es gränzt dasselbe an die Ländereien der Stadt Soldau und der Dörfer Lämersdorf, Schönwiese, Kienzkau und Filitz, und hat durchweg einen leichten Boden.

Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 26 Rthlr. 19 Sgr. festgesetzten Grundsteuer auf 2668 Rthlr. 10 Sgr., und bei Uebernahme eines Domainenzinses von 65 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundsteuer auf 1498 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt.

Für die einzelnen Abschnitte ist das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt:

für den Abschnitt I. von 37 Morgen 25 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 15 Sgr., auf 48 Rthlr. 10 Sgr.;

für den Abschnitt II. von 296 Morgen 94 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 6 Sgr., auf 921 Rthlr.;

für den Abschnitt III. von 180 Morgen, neben der Grundsteuer von 5 Rthlr. 12 Sgr., auf 542 Rthlr. 15 Sgr.;

für den Abschnitt IV. von 329 Morgen 129 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 26 Sgr., auf 987 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

für

Digitized by Google

für den Abschnitt V. von 139 Morgen 151 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 1 Rthlr. 20 Sgr., auf 169 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Wege im Terrain enthalten eine Fläche von 10 Morgen 53 □Ruthen.

Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundsteuer festgesetzt:

für den Abschnitt I. auf 30 Rthlr. 10 Sgr. und ein Domainenzins von 1 Rthlr.;
für den Abschnitt II. auf 507 Rthlr. und ein Domainenzins von 23 Rthlr.;
für den Abschnitt III. auf 308 Rthlr. 15 Sgr. und ein Domainenzins von 13 Rthlr.;
für den Abschnitt IV. auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und ein Domainenzins von 24 Rthlr.;
für den Abschnitt V. auf 97 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und ein Domainenzins von 4 Rthlr.

Zur Lizitation ist ein Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Soldau im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte als solcher bekannt ist. Andere müssen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amts-Kasse deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden; es können solche aber auch vor dem Termine an jedem Tage während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Die Meistbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höheren Entscheidung gebunden.

Soldau, den 8ten November 1837.

Königl. Preußisches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

E. resp. Publikum, so wie meinen geehrten Freunden auf dem Lande, die ergebene Anzeige: daß der in meinem Hause Friedländer Thor № 18 von den Herren Kahle & Rosencrantz bis Michaeli d. J. zu Stahl- und Eisenwaaren benutzte Laden von mir in derselben Art fortgesetzt und mit meinem Granhandel verbunden worden ist. Der größte Theil sämmtlicher Waaren aus den besten Fabriken ist bereits angekommen. Reelle Bedienung und billige Preise werden stets mein Augenmerk seyn. Königsberg, den 16ten November 1837. E. H. Peters.

Ein nüchterner und guter Vorarbeiter, der zugleich die Speisung des Gesindes übernehmen kann, findet zu Ostern 1838 in hiesigen Gütern eine gute Anstellung, und kann sich persönlich hier melden.

Kuggen bei Königsberg, den 17ten November 1837.

Zwei

Digitized by Google

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Schfl. Gerste, 309 Schfl. Hafer, 19 Schfl. Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths — № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen. Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 7ten November 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll ein Forst-Terrain von 993 Morgen 92 □Ruthen Preuß. Maaßes im Belauf Pörschke, der Königl. Napiwodaschen Forst, in 5 einzelnen Abschnitten veräußert werden. Es gränzt dasselbe an die Ländereien der Stadt Soldau und der Dörfer Lämersdorf, Schönwiese, Klenzkau und Filitz, und hat durchweg einen leichten Boden.

Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 26 Rthlr. 19 Sgr. festgesetzten Grundsteuer auf 2668 Rthlr. 10 Sgr., und bei Uebernahme eines Domainenzinses von 65 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundsteuer auf 1498 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt.

Für die einzelnen Abschnitte ist das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt:

für den Abschnitt I. von 37 Morgen 25 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 15 Sgr., auf 48 Rthlr. 10 Sgr.;

für den Abschnitt II. von 296 Morgen 94 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 6 Sgr., auf 921 Rthlr.;

für den Abschnitt III. von 180 Morgen, neben der Grundsteuer von 5 Rthlr. 12 Sgr., auf 542 Rthlr. 15 Sgr.;

für den Abschnitt IV. von 329 Morgen 129 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 26 Sgr., auf 987 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

für

Digitized by Google

für den Abschnitt V. von 139 Morgen 151 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 1 Rthlr. 20 Sgr., auf 169 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Wege im Terrain enthalten eine Fläche von 10 Morgen 53 □Ruthen.

Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundsteuer festgesetzt:

für den Abschnitt I. auf 30 Rthlr. 10 Sgr. und ein Domainenzins von 1 Rthlr.;
für den Abschnitt II. auf 507 Rthlr. und ein Domainenzins von 23 Rthlr.;
für den Abschnitt III. auf 308 Rthlr. 15 Sgr. und ein Domainenzins von 13 Rthlr.;
für den Abschnitt IV. auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und ein Domainenzins von 24 Rthlr.;
für den Abschnitt V. auf 97 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und ein Domainenzins von 4 Rthlr.

Zur Lizitation ist ein Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Soldau im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte als solcher bekannt ist. Andere müssen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amts-Kasse deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden; es können solche aber auch vor dem Termine an jedem Tage während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Die Meistbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höheren Entscheidung gebunden.

Soldau, den 8ten November 1837.

Königl. Preußisches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

E. resp. Publikum, so wie meinen geehrten Freunden auf dem Lande, die ergebene Anzeige: daß der in meinem Hause Friedländer Thor № 18 von den Herren Kahle & Rosencranz bis Michaeli d. J. zu Stahl- und Eisenwaaren benutzte Laden von mir in derselben Art fortgesetzt und mit meinem Granhandel verbunden worden ist. Der größte Theil sämmtlicher Waaren aus den besten Fabriken ist bereits angekommen. Reelle Bedienung und billige Preise werden stets mein Augenmerk seyn. Königsberg, den 16ten November 1837. E. H. Peters.

Ein nüchterner und guter Vorarbeiter, der zugleich die Speisung des Gesindes übernehmen kann, findet zu Ostern 1838 in hiesigen Gütern eine gute Anstellung, und kann sich persönlich hier melden.

Kuggen bei Königsberg, den 17ten November 1837.

Digitized by Google

Zwei eingerahmte, wohlverpackte Familien-Gemälde in schwarzer Kreide sind auf der Chaussee von Eylau bis Schmoditten verloren. Der Finder wird gebeten, hievon Kenntniß zu geben: dem Dominio Wogau bei Preuß. Eylau.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 5 Silbergroschen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 29sten November 1837.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 322. Den Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Verein für die Bewohner des platten Landes in Preußen betreffend.

Die Verwaltung des landwirthschaftlichen Vereins zu Marienwerder hat das Bedürfniß eines Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Vereins für die Bewohner des platten Landes im Königreich Preußen erkannt und Bedacht genommen, demselben abzuhelfen.

Der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Verein, welcher bereits seit mehreren Jahren zu Schwedt gebildet ist, seine Wirksamkeit indessen nur bis an die Weichsel erstreckt, hat so günstige Resultate geliefert, daß sich aus denselben auf die Zweckmäßigkeit seiner Statuten schließen läßt.

Mit Benutzung der gemachten Erfahrungen ist das Statut dieses Vereins neuerdings verbessert, und hat in seiner neuen Abfassung nach vorgängiger Prüfung Seitens des Königlichen Ministeriums die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten.

Bei Entwerfung der Statuten für den im Königreich Preußen zu bildenden Verein ländlicher Grundbesitzer, Behufs Versicherung des Mobiliars gegen Feuerschaden, sind daher die Schwedter Statuten so weit, als es unbeschadet lokaler und anderer spezieller Verhältnisse sich thun ließ, als Vorbild benutzt, und es haben bereits eine beträchtliche Anzahl Landwirthe sich zum Beitritt in den Verein bereit erklärt.

Es kommt nun darauf an, festzustellen, daß die Theilnahme an dem Verein dessen Bestehen garantiren wird, um dann für die Statuten des Vereins die Allerhöchste Bestätigung Sr. Majestät des Königs erbitten zu können.

Zu diesem Behuf hat der Herr Justizrath Hennig zu Marienwerder sich bereit erklärt, Anmeldungen von Versicherungen des Mobiliars, bestehend in dem todten und lebenden Inventarium, der jährlichen Crescens, Möbeln, Betten ꝛc., von Landwirthen aus den Regierungs-Bezirken Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder der bei dem für das Königreich Preußen zu bildenden ländlichen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Verein entgegenzunehmen.

Auf Ansuchen der Direktion dieses hoffentlich bald in Wirksamkeit tretenden Vereins bringe ich dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit jeder Bewohner des platten Landes, welcher sein Mobiliar zu versichern wünscht, dies bei Angabe

Digitized by Google

der Höhe der Versicherungs-Summe der qu. Direktion, unter Kouvert des Herrn Justizraths **Hennig** zu Marienwerder, portofrei anzeige und damit demnächst übersehen werden könne, ob die angemeldete Gesammt-Versicherungs-Summe groß genug ist, um den guten Fortgang des beabsichtigten Unternehmens zu sichern.

Berlin, den 31sten Oktober 1837.

Der Wirkliche Geheime-Rath und Oberpräsident von Preußen (gez.) v. **Schön**.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 323. Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und dem Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824. 1997/11.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierung erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten **Kassen-Anweisungen** vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrole der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in **neuen** Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinets-Order vom 14ten November 1835 (Gesetz-Sammlung № 1706) **den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838**, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten, und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Berger.

In Verfolg der Amtsblatts-Verfügungen vom 19ten Juli d. J., Seite 178., und vom 27sten September d. J., Seite 232 — 33, wird die vorstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12ten d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß der Umtausch der alten Kassen-Anweisungen gegen neue, oder gegen baar Geld, bis zu dem bestimmten Präklusiv-Termin den **30sten Juni 1838** bei jeder Königl. Kasse stattfinden kann.

Königsberg, den 23sten November 1837.

Das

Digitized by Google

№ 324. Allgemeine Kirchen- und Haus-Kollekte zum Neubau der katholischen Kirche zu Lubiewo, im Regierungsbezirk Marienwerder. 412/11. II.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat auf den Antrag der Königl. Regierung zu Marienwerder zum Aufbau der abgebrannten katholischen Kirche in Lubiewo, Amts Schwetz, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, eine allgemeine Kollekte in den katholischen Kirchen des Staats, auch eine Sammlung in den katholischen Familien des hiesigen Verwaltungs-Bezirks zur Erleichterung der Baulast der armen Gemeine, welche bei dem daselbst stattgehabten Brande sehr gelitten hat, mittelst Verfügung vom 18ten Oktober d. J. zu bewilligen sich bewogen gefunden.

In Folge des Erlasses des Herrn Oberpräsidenten v. Schön Exzellenz, vom 4ten d. M., werden die Königl. Landraths-Aemter, Magisträte, Domainen- und Domainen-Rentämter hiemit aufgefordert, die Haus-Kollekte bei sämmtlichen katholischen Einwohnern ihres Bezirks abhalten zu lassen, und die eingekommenen Beiträge mit einem Verzeichniß der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest, bis zum 15ten Januar 1838 an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert, einzusenden.

Imgleichen werden die katholischen Herren Geistlichen beauftragt, die Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder, wenn nichts eingekommen sein sollte, das Vakat-Attest, bis zum 15ten Januar 1838 an die betreffenden Herren Erzpriester und Dekane abzuführen, wonächst letztere die aus ihrem Dekanate eingegangene Summe unter Angabe der Münzsorten ebenfalls bis zum 15ten Januar 1838 an den Herrn Regierungs-Sekretair v. Wichert abzuführen haben.

Gehen die Kollektengelder oder die Vakat-Atteste zu dem festgesetzten Termine bei der Kollekten-Kasse nicht ein, so wird die betreffende Erinnerung an die Behörden und an die Herren Erzpriester und Dekane kostenpflichtig ergehen.

In so fern die Herren Erzpriester ꝛc. die Geldbeiträge oder die Vakat-Atteste von den Geistlichen ihres Sprengels nicht rechtzeitig erhalten haben, so dürfen sie die, durch die Monitorien verursachten Kosten sich von denjenigen erstatten lassen, denen die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 13ten November 1837.

№ 325. Aufhören von Viehkrankheiten. 522/11. I.

Der Milzbrand unter dem Rothvieh in Gr. Sausgart, Kreises Pr. Eylau, **und die Pocken unter den Schaafen in Hohenfelde, Kreises Friedland, haben aufgehört, was im Verfolg der Amtsblatt-Verfügungen vom 26sten August und 11ten September d. J., pag. 219 und 229, bekannt gemacht wird.**

Königsberg, den 16ten November 1837.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 326. Die Einsendung der Akten zum Spruch in der Revisions-Instanz.

Da die Untergerichte bei Einsendung der Akten zum Spruch in der Revisions-Instanz, oder auf eine angebrachte Nichtigkeits-Beschwerde, kein gleichförmiges Verfahren beobachten, so werden dieselben auf den Antrag des Königl. Geheimen Ober-Tribunals hierdurch angewiesen,

1) wenn
das Rechtsmittel der Revision von ihm instruirt,
oder
in einer bei ihnen anhängigen Sache das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt worden,
die geschlossenen Akten nicht durch die ihnen vorgesetzten Obergerichte, sondern unmittelbar an das Geheime Ober-Tribunal zum Spruch einzusenden; in dem letztern Falle aber nach der erfolgten Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeits-Beschwerde, wenn eine zweite Instanz Statt gefunden hat, sich die Akten des Obergerichts sofort zu erbitten, und

2) von den hiernächst eingehenden Erkenntnissen des Geheimen Ober-Tribunals jedesmal eine einfache Abschrift dem vorgesetzten Obergerichte einzureichen.

Das Königl. Oberlandesgericht hat diese Anweisung durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Untergerichte zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 5ten November 1837. Der Justiz-Minister **Mühler.**
An das Königl. Oberlandesgericht zu Königsberg.
I. 4342.

Indem das unterzeichnete Oberlandesgericht das vorstehende Ministerial-Reskript zur Kenntniß der Untergerichte seines Departements bringt, siehet sich dasselbe genöthiget, hinzuzufügen — daß jeder Verstoß dagegen *unnachsichtlich theils* durch kosten- und portopflichtige Zurücksendung der Akten, *theils* durch Verhängung und Einziehung von Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 5 Rthlr. gerügt, und solche Ordnungsstrafen ganz insbesondere alsdann eintreten werden, wenn die Untergerichte verabsäumen sollten, — die angeordneten einfachen Abschriften von denen ihnen unmittelbar zugehenden Geheimen Ober-Tribunals-Erkenntnissen dem Oberlandesgerichte einzureichen. Königsberg, den 22sten November 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 30sten Oktober 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius **Gustav Neumann** zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt worden.

Der

Digitized by Google

Der Steuer-Inspektor Dittrich zu Königsberg ist als Packhoffs-Vorsteher bestallt worden.

Der zeitige Bürgermeister Becker in Kreuzburg ist von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst auf anderweite 18 nacheinander folgende Jahre, vom 1sten Februar 1839 ab, zum Bürgermeister daselbst erwählt und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Protokollführer Thomas ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Barten als Bürgermeister daselbst auf sechs nacheinanderfolgende Jahre erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Der bisherige Rathsherr Jakob Fox ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Braunsberg zum unbesoldeten Rathsherrn auf 6 nacheinanderfolgende Jahre abermals erwählt und von der Königl. Regierung als solcher bestätigt worden.

Uebersicht
der meteorologischen Beobachtungen im Monat Oktober 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr 28 Zoll 1.22 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr 28 Zoll 1.09 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr 28 Zoll 1.14 Lin.

Monats-Mittel 28 Zoll 1.15 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 11ten Mittags bei gelindem SW., bedecktem Himmel, trüber Luft mit der Temperatur 8.6° . . . 28 Zoll 7.20 Lin.
Niedrigster beobacht. Stand am 25sten Mittags bei gelindem SSW., mit Regen Lufttemperatur 8.3° . . 27 Zoll 6.70 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 0.50 Lin.

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 5.7° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr 8.2° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 5.9° R.

Monats-Mittel 6.6° R.

Höchster beobachteter Stand am 7ten Mittags bei schwachem S. und regniger Luft (Barometer 28 Zoll 1.12 Lin.) . . . . . 12.0° R.
Niedrigster Stand Nachts zum 2ten (Morgens 8 Uhr war OSO., + 0,6, Himmel heiter, Barometer 28 Zoll 7.04 Lin.) 1.4° R.

Unterschied 13.4° R.

Witterung.

Digitized by Google

Witterung.

Die Witterung war den ganzen Monat hindurch feucht, naß und naßkalt: — das Thermometer erhob sich, außer seinem oben angegebenen höchsten Stande, nur noch einmal Mittags über den 11ten Grad (am 8ten bei SW. mit Regen 11,2°) und am 5ten und 14ten Mittags etwas über den 10ten Grad, sonst überstieg es selten (in der ersten Hälfte, in der 2ten nie) den 9ten und fiel am 26sten Mittags bis auf den 5ten Grad; — es reifte mehrmals Nachts und wirklicher Frost war in der Nacht zum 2ten (Thermograph — 1.4°) und 3ten (Thermograph — 1.2°) welche beiden Tage bei gelindem SO. und hohem Barometerstande die einzigen heitern, aber auch die kältesten des Monats waren, (am 2ten war die mittlere Wärme 2.9°, mittlerer Barometerstand 28 Zoll 6.61 Linien — am 3ten mittlere Wärme 4.5°, Barometerstand 28 Zoll 4.34 Linien), halbheiter waren auch die letztern Tage des Monats und doch mit etwas höherer Wärme, aber niedrigerm Barometerstande, (am 29sten z. B. war die mittlere Wärme 4.6°, Barometer im Mittel 27 Zoll 10.60 Linien, am 30sten mittlere Wärme 6.7, mittlerer Barometerstand 27 Zoll 10.49 Linien) ebenfalls bei SO., — sonst war der Wind vorherrschend auf der Westseite, doch mehr nach SW. als nach NW. gewandt, daher denn auch Nebel, Nebelregen, Staubregen, Strichregen, schwache und dichte Regenschauer, oft mit Hagel gemischt, abwechselten.

Zu bemerken ist noch, daß das Barometer über 4 Wochen (vom 16ten September Abends bis 16ten Oktober Abends), sich ununterbrochen über dem Mittelstande (28 Zoll) erhielt, und daß es bei demselben Winde — SW. — doch von verschiedener Stärke — seinen höchsten und seinen tiefsten Stand hatte, was in Betreff des höchsten Standes (der gewöhnlich bei N. und NO. eintritt) gewiß sehr selten stattfinden wird.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Königsberg, Mittwoch den 29sten November 1837.

Steckbriefe.

Die unten signalisirte ehemalige Glashändlerin Heinriette Schwartz geborne Zibell, welche vom Königl. Domainen-Rentamte Wehlau mittelst Reiseroute hergewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ersucht, auf die Schwarz, die ein vagirendes Leben führt, zu vigiliren und im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen.

Signalement. Die Heinriette Schwarz geborne Zibell ist aus Gerdauen gebürtig, 39 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch.

Königsberg, den 18ten November 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Die durch den Steckbrief vom 28sten Oktober d. J. verfolgte Arbeitsfrau Anna Regine Neumann geborne Eisenblätter ist nach der Benachrichtigung des Wohllöbl. Magistrats zu Creuzburg dort bereits zum Arrest gebracht, und hiedurch der gedachte Steckbrief erledigt. Königsberg, den 19ten November 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der Unteroffizier Joseph Czonseck, welcher in der 1sten und zuletzt in der 2ten Artillerie-Brigade gedient und sich in der erstern für seine Auszeichnung bei der Belagerung von Danzig ein Erbrecht auf das eiserne Kreuz 2ter Klasse erworben hat, soll nunmehr als der älteste Expectant zur Ererbung des genannten Ordens in Vorschlag gebracht werden. Derselbe wird demnach aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen, von heute ab gerechnet, bei dem unterzeichneten Brigade-Kommando zu melden und gleichzeitig den ihm ertheilten desfallsigen Erbberechtigungsschein mit der № 57 einzureichen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der nächstfolgende Expectant zur Ererbung des vacant gewordenen eisernen Kreuzes in Vorschlag gebracht werden wird. Königsberg, den 30sten Oktober 1837.

Kommando der 1sten Artillerie-Brigade.

Für das Königl. Forstrevier Fritzen sind in dem Zeitraume vom Monat November c. bis ult. März k. J. folgende Tage zum Holzverkaufe bestimmt, nämlich:

I. Für den Forstbelauf Gr. Tannenwald: Dienstag den 28sten November, den 12ten und 27sten Dezember c., den 9ten und 23sten Januar, den 6ten und 20sten Februar

Digitized by Google

bruar, so wie den 6ten und 20sten März k. J. Sammelplatz im Forstamte, 8 Uhr Morgens.

II. Für den Forstbelauf Kl. Tannenwald: Mittwoch den 29sten November, den 13ten und 28sten Dezember c., den 10ten und 24sten Januar, den 7ten und 21sten Februar, so wie den 7ten und 21sten März k. J. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Gr. Raum, 8 Uhr Morgens.

III. Für die Forstbeläufe Wilky und Dammwald: Donnerstag den 30sten November, den 14ten und 29sten Dezember c., den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar und den 8ten und 22sten März k. J. Sammelplatz in der Försterwohnung zu Wilky, 8 Uhr Morgens.

IV. Für den Forstbelauf Sarkau: Sonnabend den 2ten, 16ten und 30sten Dezember c., den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar und den 10ten und 24sten März k. J.

An diesen Tagen werden in den genannten Beläufen Bau- und Nutzholz-Stämme, so wie kleine Posten eingeschlagener Klafter-Brennhölzer, von 1 bis 10 Klaftern, nur gegen gleich baare Bezahlung im Wege der Lizitation verkauft werden. Die Deputat-Brennholz-Empfänger und Käufer zu Stubben und Reiser können die Anweisezettel jeden Montag des Vormittags im hiesigen Geschäfts-Lokale in Empfang nehmen. Auch wird den etwanigen Freibauholz-Empfängern an diesem Tage der Termin zum Anschlagen der zu erhaltenden Hölzer bekannt gemacht werden, und sind die Quittungen hierüber am erwähnten Tage ebenfalls hier einzuliefern.

Fritzen, den 11ten November 1837. Königl. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Der im Osterodeschen Landrathskreise gelegene, gerichtlich auf 178 Rthlr. abgeschätzte adeliche Gutsantheil Marienfelde Litt. Q. ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden. Der peremtorische Bietungstermin steht auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius Herrn Kreis-Justizrath Reichert zu Osterode, im Geschäftslokal des dortigen Königl. Land- und Stadtgerichts an, und können daselbst die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die Kaufbedingungen an jedem Vormittage eingesehn werden. Königsberg, den 29sten August 1837.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Zimmermeister Pierre Francois Noe Robert gehörige, auf dem Vorder-Roßgarten sub № 144½ jetzt № 4 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1522 Rthlr. 1 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi nothwendig subhastirt werden.

Königsberg, den 24sten August 1837.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Das der Fleischerwittwe Anne Louise Dey gebornen Kuhß gehörige, hier auf dem Tragheim in der Jakobsgasse № 2 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 941 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Gotthard Reinholdschen Eheleuten gehörige, Brandstätte № 92 jetzt 2te Wallgasse № 18 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 410 Rthlr 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Das Tischler Ernst Heßkesche Eigenkäthner-Grundstück in Ludwigswalde, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll am 1sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, subhastirt werden. Königsberg, den 15ten September 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Das dem Bauern Friedrich Lukatis gehörige, zu Momehnen sub № 19 belegene bäuerliche Grundstück von 62 Morgen 110 □Ruthen Preuß. Maaß, gerichtlich auf 332 Rthlr 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll im Termin den 16ten März 1838 öffentlich veräußert werden. Die Kaufbedingungen, so wie die Taxe und der neueste Hypothekenschein, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gerdauen, den 25sten Oktober 1837. Adl. Patrimonialgericht Neuhoff.

Das den Michael Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 5 belegene, auf 378 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 42 Ruthen Acker gehören, soll im Termin den 15ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.

Patrimonialgericht Mauenfeld.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 29sten September 1837. Das den Bauer Johann Pollukeitschen Eheleuten und der Dorothea Rasem zugehörige Bauer-Erbe Klonofften № 9, von 1 Hufe 18 Morgen Oletzkoisch, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Klonofften aus der Forst Schiffus acquirirten Walde, zusammen abgeschätzt 164 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 2ten Februar 1838, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Land-

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die Johann Malaschewskische Eigenkathe in Grieslinen, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Andreas Kneffel gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 53 Morgen 87 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 38 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Elisabeth Tybusseck gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 36 Morgen 45 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 28 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Das zum Nachlasse der Wittwe Kaatsch gehörige, hieselbst in der Steinthorstraße sub № 166 belegene Mälzenbräuerhaus und Ganz-Erbe, abgeschätzt auf 886 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, da in dem am 2ten d. Mts. angestandenen Termine kein annehmbares Gebot verlautbart worden, in termino den 6ten Januar 1838, Nachmittags 2 Uhr, anderweitig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Preuß. Holland, den 8ten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das in nothwendiger Subhastation verkaufte, im Dorfe Schmauch sub № 55 belegene Zibullsche Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 426 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27sten Mai 1836, soll, da Acquirent das Kaufgeld nicht erlegen können, in termino den 3ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Das hier sub № 177 belegene Färber Müllersche Vorstadthaus, auf 266 Rthlr. abgeschätzt, soll den 2ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 8ten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das dem Schneider Samuel Chaborski gehörige, hieselbst sub № 101 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 374 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Chaborski — eingetragener Gläubiger — wird hiedurch zum obigen Termin vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und zwei Hufen acht Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch altem, und achtzehn Morgen 62½ □Ruthen Magdeburgisch neuem Lande bestehende Hochzinsergut des Friedrich Chaborski zu Wienzkowen № 16, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 150 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Bogarczin zu Dobrzienen № 8, wovon eine halbe Hufe an den Wirthen Johann Kruck verkauft, zu welchem Verkaufe aber der Dismembrations-Konsens wegen rückständiger Abgaben verweigert worden, abgeschätzt auf 201 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und 3 Hufen 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch und 18 Morgen 62½ □Ruthen Preußisch bestehende Hochzinsgut des Mathias Pawlicky zu Wientzkowen, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 152 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 7ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Neidenburg, den 20sten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Chatoullerwittwe Louise Gotthilf Hennig geb. Mey gehörige, im Dorfe Bergitten sub № 3 belegene, aus 1 Hufe 17 Morgen 271 □Ruthen bestehende, auf 651 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Chatoullgut soll im Termin den 2ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wehlau, den 21sten September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 280 belegene, den Riemermeister Ludwig Kotzanschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem neuen Wohnhause, Hofraum, Stall, Garten und Wald-Antheil, zusammen auf 364 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe in termino den 28sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die früher den Schmiede-Meister Schareinschen, jetzt den Bürger Anna Dorothea und Jakob Müllerschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke:

1) das Großbürgerhaus № 35, auf 255 Rthlr., und
2) eine halbe Hufe Kaufland Sonnendorff A. № 49, auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen am 4ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das hieselbst sub № 217 belegene Grundstück der Schlossermeister Wendtschen Erben, abgeschätzt auf 1174 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das auf der hiesigen Amts-Vitte sub № 143 belegene Grundstück der Seelootsen Johann Friedrich Klaaßschen Erben, abgeschätzt auf 529 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 6ten September 1837.

Land- und Stadtgericht Mehlsack. Zum öffentlichen Verkauf der dem Joseph Reiß gehörigen, auf der Vorstadt hieselbst sub № 133 des Hypothekenbuchs belegenen, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 48 Rthlr. 25 Sgr. geschätzten halben Wohnbude steht der Termin auf den 3ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hieselbst belegene halbe Wohnbude der Eigenthümer Jakob und Anne Bergschen Eheleute, abgeschätzt auf 50 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Roth-

Digitized by Google

Nothwendig sollen wegen rückständiger öffentlicher Abgaben:

1) die Wohnbude № 61, abgeschätzt auf 15 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., dem Schneider George Koßmann gehörig;
2) die Wohnbude № 77, abgeschätzt auf 12 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., dem Christoph Dzweina gehörig, deren Hypothek jedoch noch gar nicht berichtigt ist;
3) die Wohnbude № 80, abgeschätzt auf 25 Rthlr. 10 Sgr., der Gouvernements-Räthin Justine Pisanski, geb. Lau, gehörig, worauf ein Nahheitsrecht des verschollenen Handlungsdiener Christoph Lork ingrossirt ist;
4) die Wohnbude № 103, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., dem Tuchmacher Andreas Buchholz gehörig, worauf eine Postbegleiter-Kaution über 100 Rthlr. ingrossirt ist;
5) die Wohnbude № 142, abgeschätzt auf 7 Rthlr. 10 Sgr., der Sophia Elgnowska gehörig;

zufolge der nebst Hypothekenscheinen von № 61, 80, 103 und 142, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, nebst den darauf noch haftenden unbedeutenden Feuer-Versicherungs-Geldern, am 12ten Januar 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle, dem Aufenthalt nach unbekannten Realprätendenten, so wie die titulirten Besitzer der Buden № 61, 77, 103 und 142, werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termin zu melden.

Hohenstein, den 5ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Königl. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 3ten Oktober 1837. Das den Schuhmachermeister Benckertschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub № 321. Lit A. gelegene, auf 257 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnbuden-Grundstück nebst Pertinenzien, soll auf den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Die Subhastation des Bauer Schurschen Grundstücks № 14 in Szuzken ist aufgehoben. Nordenburg, den 18ten November 1837.

Adl. Jurisdiktion Naudischken.

Das beim Kirchdorfe Ludwigswalde gelegene Gut Cleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf. abgeschätzt, soll auf den 31sten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier an unserer Gerichtsstelle, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Königsberg, den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

---

b) Frei-

b) Freiwilliger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 8ten November 1837. Die zum Nachlaß der verstorbenen Tabackspinner-Wittwe Karoline Wilhelmine Tausendfreund geb. Nickel gehörigen Grundstücke der Stadt Gerdauen, sub № 36. 207. 423. 432. und 194. verzeichnet, auf welche im angestandenen Termine zusammen 850 Rthlr. geboten, sollen in einem neuen Lizitations-Termin den 2ten Januar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Lizitationen.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin, und zwar Montag den 29sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihrer Qualifikation als Landwirth zu führen. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 M. 174 □R. Gärten, 652 M. 91 □R. Wiesen, 730 M. 173 □R. Weideland, 13 M. 73 □R. Hof- und Baustellen, 53 □R. Holzgarten, 55 M. 8 □R. Unland, Wege, Gräben rc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält. Die Aecker sind in guter Kultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut, und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide. Es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schafzucht wohl geeignet.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Schfl. Gerste, 309 Schfl. Hafer, 19 Schfl. Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben hat, sind hierunter nicht mit begriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths — № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und

14 Meilen

Digitized by Google

14 Meilen. Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 7ten November 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll ein Forst-Terrain von 993 Morgen 92 □Ruthen Preuß. Maaßes im Belauf Pörschke, der Königl. Napiwodaschen Forst, in 5 einzelnen Abschnitten veräußert werden. Es gränzt dasselbe an die Ländereien der Stadt Soldau und der Dörfer Cämersdorf, Schönwiese, Klenzkau und Filitz, und hat durchweg einen leichten Boden.

Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 26 Rthlr. 19 Sgr. festgesetzten Grundsteuer auf 2668 Rthlr. 10 Sgr., und bei Uebernahme eines Domainenzinses von 65 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundsteuer auf 1498 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt.

Für die einzelnen Abschnitte ist das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt:

für den Abschnitt I. von 37 Morgen 25 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 15 Sgr., auf 48 Rthlr. 10 Sgr.;

für den Abschnitt II. von 296 Morgen 94 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 6 Sgr., auf 921 Rthlr.;

für den Abschnitt III. von 180 Morgen, neben der Grundsteuer von 5 Rthlr. 12 Sgr., auf 512 Rthlr. 15 Sgr.;

für den Abschnitt IV. von 329 Morgen 129 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 26 Sgr., auf 987 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;

für den Abschnitt V. von 139 Morgen 151 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 1 Rthlr. 20 Sgr., auf 169 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Wege im Terrain enthalten eine Fläche von 10 Morgen 53 □Ruthen.

Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundsteuer festgesetzt:

für den Abschnitt I. auf 30 Rthlr. 10 Sgr. und ein Domainenzins von 1 Rthlr.;
für den Abschnitt II. auf 507 Rthlr. und ein Domainenzins von 23 Rthlr.;
für den Abschnitt III. auf 308 Rthlr. 15 Sgr. und ein Domainenzins von 13 Rthlr.;
für den Abschnitt IV. auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und ein Domainenzins von 24 Rthlr.;
für den Abschnitt V. auf 97 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und ein Domainenzins von 4 Rthlr.

Zur Lizitation ist ein Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Soldau im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Amte als solcher bekannt ist. Andere müssen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amts-Kasse deponiren.

Digitized by Google

Die Lizitations-Regeln, Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden; es können solche aber auch vor dem Termine an jedem Tage während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Die Meistbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höheren Entscheidung gebunden.

Soldau, den 8ten November 1837.

Königl. Preußisches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Der sogenannte Drey-Rosenkrug, in Reichhorst am Drausensee belegen, wozu 15 Morgen Land gehören, soll vom 1sten Mai 1838 ab anderweitig verpachtet werden, und steht hiezu im Hofe zu Adelich Powunden bei Reichenbach in Pr. Termin auf den 12ten Dezember c., 9 Uhr Morgens, an. Die Pachtbedingungen können im Hofe Powunden eingesehen werden. Powunden, den 20sten November 1837.

v. Besser.

Gegen portofreie Einsendung von Drei Thalern versendet der Unterzeichnete per Post franco durch die ganze Preußische Monarchie:

Genaue und sehr verständliche Anweisung, aus 100 Pfund Kartoffeln inclusive 5 Pfund Malz bei 80 Quart Maischraum ohne alle Künstelei oder chemischen Zusatz 500 Prozent Tralles Alkohol zu erzielen. Nebst einer Belehrung, wie man sich auf ganz einfache Art von einem Tag zum andern die Hefe zur Brennerei bereiten kann, so wie auch die Beschreibung einer vollständigen guten Einrichtung einer Branntweinbrennerei.

Der Herr Verfasser hat, zum besten Dank der Herren Besitzer, seit einigen Jahren mehr als 20 Brennereien nach seiner Methode eingerichtet: — Oeffentliche Belobungen, wie in der Leipz. Zeitung vom 7ten u. 8ten Dezember 1835 und 17ten Mai 1836, so wie Zeugnisse besonderer Zufriedenheit von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Lichnowsky-Werdenberg in Grätz, Herrn Landrath Grafen von Hoverden zu Hünern in Schlesien, Herrn Wirthschaftsrath von Dedowich in Troppau u. A. m. charakterisiren den Verfasser als Ausgezeichneten seines Faches. Hier bietet er nun im Interesse desselben, was sonst mit Honoraren von vielen Louisd'or bezahlt worden, für wenige Thaler dar. Berlin, im November 1837.

Der Buchhändler Dr phil. Friedrich Richter,
Neue Schönhauserstraße № 16.

Die so beliebte Preßheefe aus der Neuhausener Brennerei ist in jeder beliebigen Quantität stets frisch, nur allein Hinter-Roßgarten № 60 zu haben.

Ein Gärtner, mit vorzüglichen Attesten versehen; ein tüchtiger, nüchterner Mauer, werden zu Ostern 1838 in Wesselshöfen und Sudeniken verlangt.

Ein guter Ziegler findet ein Unterkommen. Gefällige Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Wosgien in Wehlau.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 6ten Dezember **1837.**

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 20 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1831. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Januar 1837, durch welche der Stadt Neuwied die Erhebung eines Pflastergeldes nach dem anliegenden Tarif vom 31sten Dezember 1836 bewilligt wird.

" 1832. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten Oktober 1837, betreffend den Verlust des Gnadengehalts der im Civildienste angestellten Militair-Invaliden.

" 1833. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Oktober 1837, betreffend die Bestimmung, daß bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, welche des Lesens und Schreibens unkundig sind, ein gerichtlich vereideter Dolmetscher die Stelle des Unterschriftszeugen vertreten könne.

" 1834. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1837, wonach das Hausvoigtei-Gericht zu Berlin in Bagatellsachen die Stelle eines Kommissarius des Kammergerichts vertritt.

" 1835. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Oktober 1837, wegen näherer Bestimmung des §. 277 des Ostpreußischen Landschafts-Reglements vom 24sten Dezember 1808.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 327. Lebensversicherungs-Gesellschaften betreffend. 814/11.

Die Vorschrift des allgemeinen Landrechts (Theil I. Tit. 11. §. 651), nach welcher im Lande sich keine Sterbe-, Aussteuer- und andere dergleichen Kassen, mithin auch Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, ohne obrigkeitliche Prüfung und Genehmigung, bilden dürfen, bezweckt nichts Anderes, als die Unterthanen vor den Nachtheilen zu sichern, die aus der Eingehung gewagter Geschäfte mit nicht soliden Gesellschaften jener Art erwachsen können.

Da dieser Zweck aber nur unvollkommen erreicht werden würde, wenn ohne vorherige Prüfung ihrer Statuten, den Agenten fremder Renten-, Aussteuer-, Wittwen-, Lebens-Versicherungs- und anderer dergleichen Gesellschaften ein Ge-

Digitized by Google

schäfts-Verkehr in den Königl. Staaten gestattet sein sollte, so ist, nach dem Erlaß des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 29sten v. Mts., zur Uebernahme solcher Agenturen die Erlaubniß der Königl. Regierungen erforderlich, welche nur alsdann ertheilt werden kann, wenn sich diese davon die Ueberzeugung verschafft haben, daß sich gegen die Statuten einer solchen Gesellschaft nichts zu erinnern findet.

In Gemäßheit oben angeführten Ministerial-Erlasses wird solches bekannt gemacht, und die Uebernahme von Agenturen der gedachten ausländischen Gesellschaften, ohne vorgängige Konzession, bei Vermeidung einer Geldstrafe von Zehn Thalern, hiermit untersagt. Königsberg, den 15ten November 1837.

№ 328. Verbot der Führung des Titels „Stadt-Physiker." 1222/11. I.

Nach einem Reskript des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 28sten v. Mts. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 29sten März d. J. zu befehlen geruht, daß den von den Magistrats-Behörden anzustellenden Stadt- und Armen-Aerzten von nun an nicht mehr gestattet sein soll, den Titel „Stadt-Physiker" zu führen, welcher diesen Aerzten an einigen Orten durch den Mißbrauch einer frühern Observanz zur Zeit noch beigelegt wird; der Titel als Physikus vielmehr, so wie die damit verbundene Befugniß, die für die Physiker vorgeschriebene Uniform tragen zu dürfen, einzig und allein den von dem Ministerium als solchen bestallten, im Staatsdienst stehenden resp. Kreis- und Stadt-Physikern zustehen soll.

Die Magisträte und betreffenden Individuen unseres Departements haben sich hiernach zu achten.

Königsberg, den 21sten November 1837.

№ 329. Anmeldung des Handels mit Giften durch Nicht-Apotheker. 527/11.

Wenn gleich es nach dem Reglement vom 16ten September 1836 (Gesetzsammlung pro 1837 № 7 Seite 41 — 56), den Verkauf der Arzneiwaaren betreffend, auch für Nicht-Apotheker der früher erforderlich gewesenen besondern Konzessionen zum Handel mit Arsenikalien und Giften überhaupt nicht mehr bedarf; so müssen doch alle Nicht-Apotheker, welche den Handel mit Giftwaaren beabsichtigen, davon vor dem Beginn des Handels der Polizei-Obrigkeit ihres Wohnorts jedesmal Anzeige machen, damit die letztere die nach §. 6. des oben genannten Reglements vorgeschriebene Aufsicht über einen dergleichen Handel veranlassen und führen kann.

Die Unterlassung dergleichen Anzeigen ist mit einer Polizei-Strafe von 5 bis 50 Rthlr. zu ahnden.

Hiernach haben sich die Nicht-Apotheker und sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements zu achten.

Königsberg, den 22sten November 1837.

Nachdem

Digitized by Google

Nachdem die nach unserer Verfügung vom 18ten August d. J. (Amtsblatt № 35 Seite 209) besorgte Viehseuche in Polen beseitigt ist, tritt unsere Amtsblatts-Verfügung vom 4ten ejusd. Seite 191, wegen Aufhebung der gegen Polen in Bezug auf ansteckende Viehkrankheiten bestandenen Grenzsperre wiederum in Kraft. Königsberg, den 22sten November 1837.

№ 330. Wiederaufhebung der Grenzsperre gegen Polen. I.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 19ten Juni 1824 Seite 248, und vom 21sten Mai 1831 Seite 170, wodurch den Fleischern das Aushängen und Auslegen ihrer Fleischwaaren untersagt worden, wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir statt des dort festgesetzten Strafmaaßes von 5 Thaler eine Strafe von 15 Sgr. bis 5 Thaler angeordnet haben.

Königsberg, den 22sten November 1837.

№ 331. Das Aushängen der Fleischwaaren betr. 2761/10. I.

Der letzte diesjährige nach den Kalendern Freitag den 8ten Dezember d. J. abzuhaltende Viehmarkt in der Stadt Guttstadt, wird wegen des an diesem Tage eintreffenden Festes, der Empfängniß Mariä, Tages zuvor, also am 7ten Dezember d. J. abgehalten werden, wovon das Publikum in Kenntniß gesetzt wird.

Königsberg, den 24sten November 1837.

№ 332. Verlegung des Viehmarktes in Guttstadt. I.

Im Vorwerk Damerau, Kreises Fischhausen, ist der Milzbrand unter dem Rothvieh ausgebrochen, und sind deshalb die nöthigen sanitätspolizeilichen Maaßregeln veranlaßt. Dagegen haben die Schaafpocken im adelichen Gute Plensen, Kreises Friedland, aufgehört, was mit Bezug auf die Amtsblatts-Verfügung vom 25sten Oktober d. J. Seite 260 bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 24sten November 1837.

№ 333. Viehkrankheit in Damerau und Aufhören der Schaafpocken in Plensen. I.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

In Folge des Reskripts des Herrn Justiz-Ministers Mühler Exzellenz vom 11ten Oktober 1836 wird den sämmtlichen Gerichten in dem Departement des Oberlandesgerichts die genaue Beobachtung der in unserer Cirkular-Verfügung vom 24sten Dezember 1831 zur Verhinderung von Depositaldefekten getroffenen Anordnungen, insbesondere der Vorschrift, daß die zu den Depositorien gehörigen Gelder nie an einen einzelnen Justizbeamten, sondern nur an die durch den öffentlichen Aushang bekannt gemachten drei Deposital-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich ausgestellte Quittung gezahlt, daß die im Asservatorio befindlichen Gelder darin nur bis zum nächsten Depositaltage aufbewahrt werden dürfen, und daß alle Gerichts-Beamte, welche vermöge ihres Amtes, z. B. bei Siegelungen, Exekutionen und Auktionen, Gelder zu erheben haben, dieselben binnen 24 Stunden nach der Annahme zum Asservatorio oder Depositorio abliefern müssen, aufs neue in Erinnerung gebracht.

№ 334. Die Verwaltung der gerichtlichen Depositorien betr.

 Gleich-

Digitized by Google

Gleichzeitig werden auch die Gerichtsherren, deren Gerichte eine irgend bedeutende Depositalverwaltung haben, erinnert, wie es in ihrem eigenen Interesse liege, die von ihnen angestellte Depositał-Rendanten zur Kautionsbestellung zu veranlassen, da sie bei Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositalsachen im ersten Titel der Depositalordnung vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstandenen Defekte verhaftet bleiben.

Königsberg, den 21sten November 1837.

Nachrichten.

Verdienstliche Handlung.

Dem Kreis-Chirurgus Redlich in Memel ist für die seit Jahren bewiesene Auszeichnung bei dem Impfgeschäfte vom Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Impf-Medaille mit Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen Leistungen, mittelst Reskripts vom 31sten Oktober c., verliehen worden.

Personal-Chronik.

Der Justizkommissarius, Oberlandesgerichts-Rath Friedrich Ludwig Crelinger ist gemäß Bestallung vom 13ten Novbr. 1837 zum Notarius publicus in dem Bezirke des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg ernannt worden.

Der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Friedrich Bergenroth I. ist durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 30sten Oktober 1837 zum Referendarius ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 30sten Oktober 1837 ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Albert Carl Friedrich Brachvogel zum Referendarius ernannt worden.

Der Kreisschreiber Eckloff ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu Nordenburg zum Bürgermeister daselbst auf sechs nacheinander folgende Jahre vom 22sten Januar k. J. ab gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Der Oekonom Benno Kirschner zu Rapendorf, Pr. Holländischen Kreises, ist von der Königl. Regierung als Boniteur bestätigt und in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Schulze und Köllmer Karl Ludwig Gerber in Poggenpfuhl ist als Landgeschworner von der Königl. Regierung bestätigt und in dieser Qualität vereidigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Königsberg, Mittwoch den 6ten Dezember **1837.**

Steckbriefe.

Am 16ten Oktober c. wurde der Dienstjunge Ludwig Gräbe mittelst Reiseroute nach Königsberg gewiesen, und nach der Benachrichtigung des Königl. Polizei-Präsidiums ist derselbe dort nicht eingetroffen. Nach dem öffentlichen Anzeiger № 44 Seite 564 des Königsberger Amtsblatts ist derselbe in Fischhausen gewesen, und dringend verdächtig, dort einen Taschendiebstahl verübt zu haben, hat sich aber durch die Flucht der Untersuchung entzogen und soll im Ergreifungsfall an das Königliche Landrathsamt Fischhausen oder an das Königl. Inquisitoriat Königsberg abgeliefert werden. Es werden daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gensdarmerie ersucht, denselben, wo er getroffen wird, festnehmen und an die ihnen zunächst gelegene Behörde Fischhausen oder Königsberg abliefern zu lassen. Wir bemerken zugleich, daß derselbe sich in Gesellschaft des jüdischen Handelsmanns Jacob Meyer Rubert von Gerdauen oder dessen Söhne befinden wird, denn damals wurde derselbe auch bei dem Rubert gefunden und arretirt.

Tilse, den 24sten November 1837. Polizei-Magistrat.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, 16 Jahr alt, 4 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase und Mund, rundes, volles Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und als Kennzeichen sommerfleckig, und schreibt seinen Namen Grebe.

Der wegen Verdacht eines gewaltsamen Diebstahls verhaftet gewesene Vagabonde Johann Lamparski hat in der verwichenen Nacht auf eine, wiewohl er sehr stark ist, dennoch unerklärliche Weise, die Traillen seines Gefängnisses theils gebogen, theils zerbrochen, und es so möglich gemacht, mit seiner weniger fest gefangen gehaltenen Frau und Sohn zu entspringen. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfall hier abliefern zu lassen. Sensburg, den 21sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Johann Lamparski, angeblich aus Wrozki bei Gollup gebürtig, und zuletzt dort wohnhaft, ist 56 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, trägt eine Perücke von fuchsigtem Haar, hat dunkle Augenbraunen, graue Augen, eine starke lange Nase, kleinen Mund, gute vollständige Zähne, ein ovales Kinn, mittlere Gestalt, spricht deutsch und polnisch, und war bekleidet mit einer blautuchenen Mütze, einem gelbgeblümten kattunen Halstuch, einer blauen Tuchweste mit metallenen Knöpfen, einer blautuchenen Jacke mit besponnenen Knöpfen, blauleinenen Beinkleidern und kurzen Stiefeln.

Digitized by Google

Die Maria Lamparski geb. Schliwinski, angeblich aus Wrotzki bei Gollup gebürtig und dort zuletzt wohnhaft, ist 35 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat schwarze Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, großen Mund, gute vollständige Zähne, rundes Kinn, mittlere Gestalt, spricht polnisch und deutsch, und war bekleidet mit einer weißen Mütze, schwarzseidenem Kopftuch, schwarzgeblümtem kattunen Halstuch, einer gelbgeblümten kattunen Jacke mit blauem Grund, einer blauen Leinwandsschürze mit weißen Blumen, einem grün kattunen Ueberrock mit rothen Blumen, weißbaumwollenen Strümpfen und einem Paar Frauenschuh.

Der Mathias Lamparski ist 13 Jahr alt, 3 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, rothe Gesichtsfarbe, spricht nur polnisch, und war bekleidet mit einem buntkattunen Halstuch, einer blauen Tuchweste mit metallenen Knöpfen, einer blauen alten Tuchjacke mit solchen Knöpfen, blauen Leinwandshosen, und einem Paar kurzen Stiefeln.

Der Vagabonde Trepke, auch Treyke sich nennend, ist heute früh aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen. Derselbe war mit grautuchenen Hosen und Jacke, desgleichen Mütze bekleidet, hat sehr dünnes Haar, blasse Gesichtsfarbe, und ist 5 Fuß 3 Zoll groß. Bei seiner Entweichung hat er auch noch ein Paar Stiefeln und eine Bedienten-Livree, von grauem Tuche, mit schwarzem Kragen und rothem Vorstoße, mitgenommen. Sämmtliche Königl. Behörden und Schulzenämter werden hiermit ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen, der wegen Diebstahls in Untersuchung steht, zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben zu inhaftiren und hierher transportiren zu lassen. Bischofsburg, den 24sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nachbenannte Personen sind mit Reiserouten hieher gewiesen und nicht eingetroffen:

1) Der Zeugmachergeselle Johann David Wroblewski, mit einer Reiseroute d. d. Pyritz den 31sten August c., auf 3 Wochen gültig.
2) Der Papiermachergeselle Gottfried Werner, mit einer zu Pudewitz am 31sten August c. ausgestellten, auf 12 Tage gültigen Reiseroute.
3) Der Zimmergeselle Heinrich Ephraim Kemitz, welcher von der Kurfürstlichen Polizei-Direktion zu Marburg bis an die Grenze am 15ten Mai auf den Schub gegeben, und dann mit einem Laufpaß hieher gewiesen ist.
4) Der Müllergeselle Ludwig Radtke, mit einer auf 25 Tage gültigen Reiseroute von der Grenz-Polizei-Direktion zu Damgarten am 12ten September c. ausgestellt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, diese Personen, wo sie sich betreffen lassen, auf geeignete Art zur Erfüllung der ihnen gewordenen Weisung anzuhalten. Danzig, den 21sten November 1837.

Königl. Landrath und Polizei-Direktor.

Im Auftrage, Der Polizeirath Berger.

Der

Digitized by Google

Der im öffentlichen Anzeiger pro 1837 № 43 Seite 351 steckbrieflich verfolgte Knecht Michael Schött ist im hiesigen Amtsbezirk durch den Gendarm Wegner abermals beim Betteln und Vagabondiren ergriffen und demnach in die Korrektions-Anstalt nach Tapiau gesandt worden; welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird. Mehlsack, den 24sten November 1837.

Königl. Domainen-Rentamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Es sind einem hiesigen Einwohner circa 20 Rthlr. in verschiedenem Courant abgenommen worden, weil solche von dessen Angehörigen im Winter 1835 gefunden seyn sollen. Der etwanige Eigenthümer dieses Geldes wird hiemit aufgefordert, sich bei uns a dato in 8 Wochen zu melden und sein Eigenthumsrecht vollständig nachzuweisen, widrigenfalls über dieses Geld anderweit gesetzlich verfügt werden wird.

Willenberg, den 21sten November 1837. Der Magistrat.

Der Bau der Schleusenbrücke zu Tharau ist nunmehr beendigt, daher die gewöhnliche Straße von Arweiden nach Kreuzburg, in Verfolg der Anzeige vom 17ten v. Mts., wieder befahren werden kann.

Preuß. Eilau, den 25sten November 1837. Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung von Behörden.

Im Königl. Ramucker Forste sind nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt:

1) Für das Revier Reußen den ersten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Reußen, Vormittags 9 Uhr.

2) Für das Revier Przykopp den 2ten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Przykopp, Vormittags 9 Uhr.

3) Für das Revier Gelguhnen den dritten Montag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr in der Försterei Gelguhnen, um 11 Uhr im Schlage Jagen 79.

4) Für das Revier Dziergunken den vierten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Dziergunken Vormittags 9 Uhr.

5) Für das Revier Masuchen den ersten und dritten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Masuchen Vormittags 9 Uhr.

6) Für das Revier Althof den zweiten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Waldwärterei Althof. Vormittags 9 Uhr.

7) Für das Revier Klein-Bertungen den vierten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Willenberg im Jagen 2.

8) Für das Revier Graskau den ersten und dritten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Graskau Vormittags 9 Uhr.

9) Für die Reviere Kudippen, Althof und Schöneberg den zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 10 Uhr in der Försterei Kudippen, Nachmittags 1 Uhr im Schulzenamte zu Schillings.

 10) Für

Digitized by Google

10) Für das Revier Klein-Purden den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Klein-Purden Vormittags 9 Uhr.

11) Für das Revier Plautzig den ersten und dritten Freitag jeden Monats. Sammelplatz: am ersten Freitage am Theerofen am Plautziger-See, den dritten Freitag in der Försterei Plautzig, Vormittags 9 Uhr.

12) Für das Revier Gravda den zweiten Freitag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Neidenburg am Oluszek-See, Schlag-Jagen 218, um 11 Uhr in der Försterei Gravda.

Ramuck, den 25sten November 1837. Königl. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Folgende im Dorfe Gudnick bei Rößel belegene Bauergrundstücke, als:

1) das des Wirthen Friedrich Dietsch, bestehend aus 31 Morgen 155 $\frac{1}{2}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 142 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,
2) das des Wirthen Friedrich Schiemann, bestehend aus 63 Morgen 131 $\frac{1}{7}$ □Ruthen Preuß., gerichtlich auf 229 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,
3) das des Wirthen Friedrich Kerstein, bestehend aus 91 Morgen 91 □Ruthen, gerichtlich auf 457 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, und
4) das des Wirthen Gottlieb Preuß, bestehend aus 63 Morgen 131 $\frac{2}{7}$ □Ruthen, gerichtlich auf 195 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt,

sollen von uns im Termine den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Hofe zu Langheim in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 10ten Oktober 1837.

Adl. Langheimsches Gutsgericht.

Die dem Schmidtmeister Bachscheidt gehörige, hieselbst M. V. № 8 n. Zl. gelegene Wohnbude, gerichtlich auf 173 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll im Termine den 16ten Januar 1838 im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Gerichts in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden. Schippenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der Wittwe Apollonia Jagermann gehörigen, hieselbst gelegenen Immobilien, als: das ganze Haus № 90 nebst Hausgarten 237 Rthlr., die Scheune № 29 — 55 Rthlr., und sechs Radikal-Morgen nebst einer Bürgerwiese, 130 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen hier einzusehenden Taxen, sollen auf Antrag der Vormünder der minorennen Erben am 13ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Stadt-

Digitized by Google

Stadtgericht zu Königsberg. Der dem Gutsbesitzer Daniel Lewin gehörige 3te Theil an dem Grundstücke Magisterstraße № 6 (früher Kneiphof № 159) abgeschätzt auf 1440 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Erbpächter Falk gehörige, im Dorfe Ottenhagen unter № 16 gelegene bäuerliche Erbpachtsgrundstück von 4 Hufen 5 Morgen 78 □Ruthen Magdeburgisch, und der Antheil an dem in der Königl. Fuchsbergschen Forst gelegenen abgetrennten, mehreren Wirthen in Ottenhagen gemeinschaftlich gehörigen Grundstücke von 330 Morgen 43 Ruthen Magdeburgisch, beide zusammen abgeschätzt auf 407 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Allenstein. Das dem Eigenkäthner Michael Blazey gehörige, in Mondtken sub № 31 gelegene, auf 36 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich gewürdigte Kathengrundstück, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten März 1838, an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Das hierselbst, in der Langgasse sub № 36 belegene Kleinbürger-Grundstück cum pertinentiis, nebst einem im Augange belegenen Garten, abgeschätzt auf 343 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des Adam und Eva Matheuffekschen Grundstücks Friedrichshoff № 16, circa 1 Chatoull-Hufe und 1 Hufe 11 Morgen 22½ □Ruthen groß, taxirt auf 360 Rthlr. 20 Sgr., steht hier ein Termin auf den 12ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Willenberg. Das Wirth Christoph Pidubnsche Grundstück in Malgaofen soll im Termin den 17ten Januar 1838 fernerweit zum Verkauf ausgeboten werden.

Die

Digitized by Google

Die in Pr. Holland belegene, den Schuhmacher Johann Friedrich Neumannschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, nämlich das Ganz-Erbe № 106, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum, Stall, 15½ Morgen Land, der Braugerechtigkeit, einem Hufengarten, den Schanzengärten, dem gewöhnlichen Antheil am Bürgerwalde und Stadt-Roßgarten, und der sub № 46 belegenen Kaufscheune, wozu der hinter derselben befindliche Gekochgarten radicaliter gehört, alles zusammen unterm 27sten Oktober 1829 auf 724 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Königsberg im Termin den 8ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im Gerichtslokale des hiesigen Land- und Stadtgerichts meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können Kauflustige in der Registratur dieses Gerichts einsehen und werden die titulirten Besitzer der Schuhmacher Johann Friedrich Neumann und dessen Ehefrau, Anna Karoline, geborne Brosowsky, so wie die eingetragenen Gläubiger, der Christian Till und die Wilhelmine Killer, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hiedurch zugleich mit vorgeladen.

Saalfeld, den 20sten November 1837.

Der Oberlandesgerichts- und Kreis-Justiz-Rath Mohrunger Kreises. v. Baczko.

Der Antheil des Drechslermeister Amende an dem hiesigen Abbau Bandiken, abgeschätzt auf 38 Rthlr. 20 Sgr., soll den 15ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe einzusehen ist, verkauft werden. Zugleich werden etwanige unbekannte Realprätendenten zu dem Termine bei Strafe der Präklusion hiermit vorgeladen. Saalfeld, den 1sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Der zum Nachlaß des Hutmacher Johann Hein gehörige, hier belegene, auf 27 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte 1 Bandikermorgen soll den 4ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, ihre Ansprüche in dem Verkaufstermine anzumelden. Saalfeld, den 19ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hiesige Schuhmacher Weißsche Grundstück, Halb-Erbe № 79, auf 260 Rthlr. geschätzt, soll den 5ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, verkauft werden.

Saalfeld, den 21sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Das hieselbst belegene Viertel-Erbe № 138, nebst Zubehör, gemäß der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll den 8ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Saalfeld, den 31sten August 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Die

Digitized by Google

Die zum Nachlasse der Bürger Rosa und Michael Sobotzkischen Eheleute gehörige, in hiesiger Stadt sub № 145 belegene Wohnbudenstätte, wie hier einzusehen, auf 7 Rthlr. taxirt, soll in Termino den 8ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, allhier auf der Gerichtsstätte in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Da das Hypothekenbuch dieses Grundstücks noch nicht regulirt ist, so werden zu diesem Termine gleichzeitig alle unbekannten Realprätendenten, und zwar bei Vermeidung der Präklusion, hiemit vorgeladen. Gutstadt, den 29sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Landvogteigericht Heilsberg. Das im Dorfe Kerwienen den Valentin Hallmannschen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Etablissement mit angeblich einer halben Hufe Kulmisch, abgeschätzt auf 228 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hier in der Rothgerberstraße № 134 belegene, dem Böttchermeister Gottfried Böhm sen. gehörende Wohnhaus nebst dazu gehörenden Pertinentien, einem Stalle, einer Scheuer, einem halben Hof-Haus-Acker von drei Morgen Säeland, einer Separat- und zwei Ruhnenwiesen, soll den 6ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, hier an der Gerichtsstätte nothwendig verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Heiligenbeil, den 27sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Bogdanski, zuletzt verehelichten Jablonski gehörige Eigenkäthner-Baustelle zu Gr. Lemkendorf, nebst dazu gehörigen, auf dem Dorfs-Anger belegenen kleinen Gekochgarten, 5 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Fiskus wegen rückständiger Abgaben im Termine den 10ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen.

Die Taxe kann hier eingesehen werden.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Das zu Tollack, an der Landstraße belegene, köllmische Kruggrundstück nebst der dazugehörigen Kulmischen Hufe Land, den Joseph Schlesierschen Eheleuten gehörig und von denselben zum Theil an den Joseph Frischmuth verkauft, soll mit dem an den ꝛc. Frischmuth verkauften Theile, also in ungetheilter Gestalt, abgeschätzt auf 534 Rthlr. 25 Sgr., am 5ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte hieselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können hier eingesehen werden.

Das

Digitized by Google

Das Finkelsteinsche Bauer- und Kruggrundstück Alexen № 4, wie hier nebst Hypothekenschein einzusehen, auf 1030 Rthlr. 15 Sgr. geschätzt, soll in dem am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, anstehenden Termine subhastirt werden. Mehlauken, den 18ten November 1838. Königl. Preuß. Justizamt.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Wienzkowen sub № 18 belegene Hochzinsgut von 2 Hufen Oletzkoisch und 8 Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch zu Chatoullrechten, auch 18 Morgen 62⅔ □Ruthen Preußisch zu Erbpachtsrechten, den Thomas und Dorothea (geb. Waszenski) Romanowskischen Eheleuten gehörig, auf 101 Rthlr. 15 Sgr., nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte abgeschätzt, soll in termino den 7ten Februar 1838 in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Das allhier sub № 191 belegene Erker-Grundstück, wozu radicaliter 2 Gärten gehörig (abgeschätzt 51 Rthlr.), soll mittelst nothwendiger Subhastation den 31sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich in demselben gleichfalls mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden; Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Mühlhausen, den 21sten Oktober 1837.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Barten. Die aus Haus, Ställen, Garten und Weideabfindung bestehende Besitzung der Schuhmacher Hohendorfschen Eheleute, Barten № 49, abgeschätzt auf 512 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

b) Freiwillige Verkäufe.

Das zur Kreis-Steuer-Einnehmer Felbingerschen Nachlaßmasse gehörige, hier sub № 34 belegene Wohnhaus nebst Chaluppe und dem hinter dem Hause belegenen Obstgarten, so wie ein Antheil im Kumstgarten von 3 Beeten und einem Garten von 6 Beeten, soll auf den Antrag der Erben in termino den 15ten Januar 1838 öffentlich freiwillig verkauft werden. Die Taxe, die auf 755 Rthlr. 22 Sgr. ausgefallen, so wie der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen, können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.
Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Das der Wittwe Anna Louise Böttcher geborne Rogge zugehörige Bauergut im Dorfe Ilgauden Paul alias Mitzken № 920, taxirt 262 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., soll auf deren Antrag im Termin den 8ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, wo die Taxe und Hypothekenschein täglich eingesehen werden können, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Prökuls, den 14ten November 1837.
Königl. Preuß. Justizamt.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Rössel. Das zum Lorenz und Rosalie Koberzkischen Nachlaß gehörige, hieselbst in der Neustadt sub № 91 belegene, auf 1073 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte ganze Wohn- und Mälzenbräuerhaus; ferner die hieselbst auf der Amtsfreiheit sub № 24. D. belegene, zum Anna Poschmannschen Nachlaß gehörige, auf 26 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Viertel-Wohnbude, sollen im Termin den 12ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Da das Hypothekenwesen dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine bei uns zu melden.

Lizitationen.

Zur Verpachtung der im Lötzenschen Kreise, nahe bei der Stadt Rhein belegenen Domaine Lawken, welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, auf 22 Jahre, vom 1sten Juni 1838 ab bis Johanni 1860, ist ein anderweiter Termin, und zwar Montag den 29sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in dem Konferenz-Zimmer der hiesigen Regierung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, den Termin wahrzunehmen und in demselben den Nachweis eines zur Pachtung dieser Domaine hinlänglichen Vermögens und ihrer Qualifikation als Landwirth zu führen. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainengut Lawken, welches nach der neuen Vermessung 978 Morgen 96 □Ruthen Acker, 14 M. 174 □R. Gärten, 652 M. 91 □R. Wiesen, 730 M. 173 □R. Weideland, 13 M. 73 □R. Hof- und Baustellen, 53 □R. Holzgarten, 55 M. 8 □R. Unland, Wege, Gräben rc., zusammen 2445 Morgen 128 □Ruthen enthält. Die Aecker sind in guter Kultur und bestehen größtentheils aus gutem tragbaren Mittelboden. Die Wiesen sind ebenfalls, mit Ausnahme einiger tief gelegenen Flächen, gut, und können durch eine zweckmäßige Wiesenwirthschaft sehr verbessert werden. Das Weideland besteht größtentheils in hoher Weide. Es sind jedoch auch tief gelegene Weideflächen vorhanden. Die Domaine ist zur Pferde-, Vieh- und Schafzucht wohl geeignet.

2) Die mit dem Vorwerke verbundene Brau- und Brennerei.

3) Die Fischerei in dem, in den Vorwerksgrenzen belegenen Lawker-See, der einen Flächen-Inhalt von 306 Morgen hat.

4) Das dem Vorwerke zustehende Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und Schankhäuser.

Die in Staatspapieren zu bestellende Pachtkaution beträgt 600 Rthlr. und wird gleich im Termin bei der Regierungs-Hauptkasse deponirt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 1440 Rthlr. 22 Sgr., wovon 40 Rthlr. 22 Sgr. gleich bei der Uebergabe an die Regierungs-Hauptkasse und 1400 Rthlr. nach Ablauf der Pachtzeit zu bezahlen sind. Die inventarischen Aussaaten von 336 Scheffel 8 Metzen Roggen, 38 Schfl. Gerste, 309 Schfl. Hafer, 19 Schfl. Erbsen, welche der abziehende dem anziehenden Pächter außerdem bestellt zu übergeben

hat,

hat, sind hierunter nicht mit begriffen. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in dem Büreau des Departements-Raths — № 51 des neuen Regierungsgebäudes eingesehen werden. Die Entfernung der Domaine ist von der Kreisstadt Lötzen 3 Meilen, von den nächsten Handelsstädten Insterburg und Königsberg aber resp. 13 und 14 Meilen. Das Minimum der jährlichen Pacht beträgt 1389 Rthlr. 11 Sgr. incl. 455 Rthlr. in Golde. Gumbinnen, den 7ten November 1837.

Königliche Preuß. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Höherer Bestimmung zufolge, soll ein Forst-Terrain von 993 Morgen 92 □Ruthen Preuß. Maaßes im Belauf Pörschke, der Königl. Napiwodaschen Forst, in 5 einzelnen Abschnitten veräußert werden. Es gränzt dasselbe an die Ländereien der Stadt Soldau und der Dörfer Cämersdorf, Schönwiese, Kleuzkau und Filitz, und hat durchweg einen leichten Boden.

Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der für jetzt auf 26 Rthlr. 19 Sgr. festgesetzten Grundsteuer auf 2668 Rthlr. 10 Sgr., und bei Uebernahme eines Domainenzinses von 65 Rthlr. neben der vorerwähnten Grundsteuer auf 1498 Rthlr. 10 Sgr. bestimmt.

Für die einzelnen Abschnitte ist das Minimum des Kaufgeldes im Falle des reinen Verkaufs ermittelt:

für den Abschnitt I. von 37 Morgen 25 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 15 Sgr., auf 48 Rthlr. 10 Sgr.;
für den Abschnitt II. von 296 Morgen 94 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 6 Sgr., auf 921 Rthlr.;
für den Abschnitt III. von 180 Morgen, neben der Grundsteuer von 5 Rthlr. 12 Sgr., auf 542 Rthlr. 15 Sgr.;
für den Abschnitt IV. von 329 Morgen 129 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 9 Rthlr. 26 Sgr., auf 987 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf.;
für den Abschnitt V. von 139 Morgen 151 □Ruthen, neben der Grundsteuer von 1 Rthlr. 20 Sgr., auf 169 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.

Die Wege im Terrain enthalten eine Fläche von 10 Morgen 53 □Ruthen.

Beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses ist dagegen das Kaufgeld neben der obigen Grundsteuer festgesetzt:

für den Abschnitt I. auf 30 Rthlr. 10 Sgr. und ein Domainenzins von 1 Rthlr.;
für den Abschnitt II. auf 507 Rthlr. und ein Domainenzins von 23 Rthlr.;
für den Abschnitt III. auf 308 Rthlr. 15 Sgr. und ein Domainenzins von 13 Rthlr.;
für den Abschnitt IV. auf 555 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. und ein Domainenzins von 24 Rthlr.;
für den Abschnitt V. auf 97 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und ein Domainenzins von 4 Rthlr.

Zur Lizitation ist ein Termin auf den 20sten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hier in Soldau im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amts angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder

Digitized by Google

oder dem unterzeichneten Amte als solcher bekannt ist. Andere müssen aber den 6ten Theil des Gebots als Kaution gleich nach dem abgegebenen Gebot hier zur Amts-Kasse deponiren.

Die Lizitations-Regeln, Verkaufsbedingungen, die Anschläge und die Karte sollen im Lizitations-Termine vorgelegt werden; es können solche aber auch vor dem Termine an jedem Tage während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Die Meistbietenden bleiben an ihr Gebot bis zur höheren Entscheidung gebunden.

Soldau, den 8ten November 1837.

Königl. Preußisches Domainen-Rentamt.

Der sogenannte Stolzenberger Amtsteich, in der Feldmark des Dorfs Stolzenberg, Kirchspiels Hermsdorff, gelegen, soll in öffentlicher Lizitation an den Meistbietenden veräußert werden. In Folge höhern Auftrages hat das unterzeichnete Amt hierzu einen Termin auf den 13ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, in seinem Geschäftszimmer anberaumt, und ladet dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ergebenst ein. Die Lizitations-Bedingungen können in den gewöhnlichen Dienststunden täglich hier eingesehen werden. Zur vorläufigen Information Bewerbungslustiger wird jedoch bemerkt, daß der Flächen-Inhalt des Teiches auf 58 Morgen 164 □ Ruthen Pr., und das mindeste Kaufgeld für denselben:

a) im Fall des Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 119 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., und

b) im Falle des Verkaufs mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 2 Rthlr. 11 Sgr., auf 66 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.,

ohne die vorläufig auf 29 Sgr. jährlich berechnete Grundsteuer ermittelt ist. Derselbe ist zur zur trockenen Nutzung geeignet, mit Gebäuden aber nicht versehen, und haben diejenigen Bewerber, deren Besitz- und Zahlungsfähigkeit hier nicht bekannt ist, sich darüber hier besonders auszuweisen und in letzterer Beziehung den sechsten Theil ihres Gebots als Kaution bei der Kasse des unterzeichneten Amts zu deponiren.

Heiligenbeil, den 23sten November 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Hoher Bestimmung gemäß soll das in hiesiger Oberförsterei bei den Dörfern Langenwalde und Borken belegene Forst-Terrain Dlugiborreck, von zusammen 1704 Morgen 169 □R. in 18 Abschnitten von circa 60 bis 115 Morgen, und 8 besondern Wiesen-Parcellen von circa 3 bis 8 Morgen, veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der Grundsteuer auf 7446 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., und beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, neben der Grundsteuer und dem feststehenden Domainenzinse von 147 Rthlr. 10 Sgr., auf 4794 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. bestimmt. Zur Lizitation ist ein Termin auf den **12ten Januar 1838, Vormittags 9 Uhr**, im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Oberförster als solcher bekannt ist. Die Lizitations-Regeln, Veräusserungs-Bedingungen, so wie das Vermessungs-Register, die Karte und die Anschläge, sollen im Termin vorgelegt werden, können jedoch auch

vorher

vorher an jedem Tage hier eingesehen werden. Falls diese Lizitation nicht genügende Resultate ergeben sollte, wird in dem Termin sofort die Verpachtung des Terrains auf 3 Jahre stattfinden. Puppen, den 25sten November 1837.

Der Königl. Oberförster Reitzenstein.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Das von einem Stück ausgerodeten Wald, eingeschlagene Holz und Stubben, bestehend in einer bedeutenden Quantität melirtes Tannen, Ellern und Birken Achtel- und Klafter-Holz in Kloben und Knüppel, soll im Termin den 3ten Januar 1838 zur Stelle am Vorwerk Wesselsbruch zu Adl. Blankenau, bei Uderwangen, gehörig, Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen Posten, oder im Ganzen verkauft werden.

Für Jagdfreunde.

Eine neue Sendung approbirter Lütticher Doppelläufe, so wie patentirter Pariser Pulverhörner und Schrotbeutel, haben erhalten

Kahle & Rosencrantz,
(Kneiphöfsche Langgasse № 38.)

Die so beliebte Preßhefe aus der Neuhausener Brennerei ist in jeder beliebigen Quantität stets frisch, nur allein Hinter-Roßgarten № 68 zu haben.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.
№ 50. Königsberg, Mittwoch den 13ten Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 335. Das Drucken der Wildpret-, Wildhäute- u. Holz-Atteste betreffend. 2047/11.

Nach dem §. 24 Tit. XIV. der Allerhöchsten Orts vollzogenen Forst-Ordnung für Ostpreußen und Litthauen, d. d. Berlin den 3ten Dezember 1775, müssen Atteste, Seitens der Königl. Forstbeamten oder jagdberechtigten Gutsbesitzer ausgestellt, beim Eingange des Wildprets und der Wildhäute in die Städte, den Königl. Thorbedienten, und Holz-Atteste von den Königl. Forstbedienten oder Privat-Waldbesitzern resp. deren Stellvertretern ausgestellt, bei dem Einbringen des Holzes in die Städte den betreffenden Königl. Beamten vorgezeigt, auch auf Grund der Verordnung vom 30sten April 1794 die Wild- und Wildhäute-Atteste nicht geschrieben, sondern gedruckt, und von den Königl. Forstbedienten oder jagdberechtigten Gutsbesitzern und nach der Bestimmung vom 13ten Oktober 1811 die vorerwähnten Holz-Atteste ebenfalls nicht geschrieben, sondern nur nach bestimmten Schematen gedruckt und von den Königl. Forstbeamten oder Privat-Waldbesitzern, resp. deren Stellvertretern, unterschrieben und besiegelt werden.

In Betreff der Wildpret- und Wildhäute-Atteste ist durch unsere Amtsblatt-Verordnungen

vom 6ten März und 31sten Oktober 1817 (Amtsblatt Jahrgang 1817 Seite 112 und 468), 18ten August 1819 (Amtsblatt Jahrgang 1819 Seite 184), 15ten November 1827 (Amtsblatt Jahrgang 1827 Seite 304), 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Seite 199), und 25sten November 1836, (Amtsblatt Jahrgang 1836 Seite 283),

und rücksichtlich der Holz-Atteste durch unsere Amtsblatt-Verordnungen vom

13ten Oktober 1815 (Amtsblatt d. a. 1815 Seite 457 — 460), 10ten Dezember 1816 (Amtsblatt d. a. 1817 Seite 40 — 44), 27sten Februar 1827 (Amtsblatt d. a. 1827 Seite 53 und 54), 30sten Mai 1827 (l. c. Seite 145 und 146) und 9ten September 1828 (Amtsblatt Jahrgang 1828 Seite 199),

ferner angeordnet, daß gedruckte Blanquets zu dergleichen Attesten von uns den Königl. Landraths-Aemtern und Königl. Oberförstereien zugesandt würden, von

 welchen

Digitized by Google

welchen die Jagdberechtigten resp. die Waldbesitzer oder deren Stellvertreter sie gratis in Empfang nehmen können. Damit nun mit dergleichen gedruckten Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Attesten kein Mißbrauch getrieben werden und damit namentlich Niemand, der sich nicht im Besitze des Jagdrechts, resp. von Waldungen, befindet, sich selbige anderweitig verschaffen könne, werden alle Buchdruckereien und Lithographir-Anstalten, angewiesen, dergleichen Blanquets zu Wildpret-, Wildhäute- und Holz-Attesten unter keinen Umständen anders zu drucken oder zu lithographiren, als auf unsere unmittelbare Bestellung oder ausdrückliche Authorisation. Derjenige Buchdrucker oder Lithograph, welcher hiergegen handelt, wird in eine Polizeistrafe von 3 bis 20 Rthlr. verfallen. Die Polizei-Behörden derjenigen Orte, an welchen Buchdruckereien oder Lithographir-Anstalten sich befinden, oder etwa später errichtet werden, haben den Vorstehern derselben diese Bestimmung zur Beachtung und Warnung noch besonders bekannt zu machen. Königsberg, den 29sten März 1837.

Königliche Regierung.

Abtheilung des Innern. Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

№ 336. Betrifft die Versorgung der Militair-Invaliden durch Anstellungen als städtische Unterbeamte. 1055/11. I.

Es sind Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen wegen Besetzung der städtischen Unterbedienten-Stellen durch versorgungsberechtigte d. h. durch solche Militair-Invaliden, welche im Besitze eines gedruckten Invaliden-Civil-Versorgungs-Scheines sind, namentlich die Allerhöchste Kabinetsorders vom 29sten Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820 S. 79) und vom 25sten Mai 1828 (Gesetzsammlung pro 1829 S. 41), so wie das deklaratorische Gesetz vom 14ten Juli 1832 zum §. 157 der Städteordnung (Gesetzsammlung pro 1832 S. 188) von den Magisträten nicht beachtet, und unberechtigte Personen als städtische Unterbeamte angestellt worden sind. Wir nehmen hieraus, so wie aus einem diesfällig ergangenen Reskripte des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 31sten Oktober d. J. Veranlassung, sämmtliche Magisträte auf die strengste Befolgung der allegirten Gesetze hinzuweisen. Alle diejenigen Personen, welche mit Vernachlässigung dieser gesetzlichen Vorschriften bei der Anstellung eines Unberechtigten mitgewirkt haben, setzen sich nicht nur einer angemessenen Ordnungsstrafe, die wir hiemit androhen, sondern auch dem den unbefugterweise Angestellten zustehenden Regreßansprüche aus, insofern sich aus der nothwendig erfolgenden Entfernung der Betheiligten von den resp. städtischen Unterbedienten-Stellen ein erweislicher Nachtheil für dieselben ergiebt.

Die Herren Landräthe werden das diesfällige Verfahren der städtischen Kommunalbehörden, wozu sie hiedurch angewiesen werden, namentlich bei den jährlichen Kommunal-

Digitized by Google

Kommunal-Verwaltungs-Revisionen streng kontrolliren, und in der dem Revisions-Protokolle beizufügenden Nachweisung der Kommunal-Unterbedienten stets das Datum des Civil-Versorgungs-Scheines allegiren, auf Grund dessen der Unterbediente angestellt worden ist.

Bei vorkommenden Kontraventionen sind diejenigen Kommunal-Beamten, welche an der Anstellung eines unberechtigten Individui Theil haben, sofort zur Verantwortung zu ziehen und die diesfälligen Verhandlungen zum weitern Veranlassen an uns einzureichen.

Ueber das Verfahren Behufs eventueller Ermittelung versorgungsberechtigter Invaliden zur Besetzung vakanter städtischer Unterbedienten-Stellen verweisen wir die städtischen Kommunalbehörden auf unsere Amtsblatt-Verfügung vom 1sten Februar 1836 (Amtsblatt pro 1836 Seite 30). Nur sobald die dort vorgezeichneten Wege nicht zum Ziele führen sollten, würde es zuläßig seyn, andere Individuen als versorgungsberechtigte Invaliden, wiewohl auch nur interimistisch und unter der Bedingung als Unterbediente anzunehmen, daß sie nach Ermittelung eines qualifizirten versorgungsberechtigten Invaliden, zum Besten desselben den Posten aufgeben. Königsberg, den 29sten November 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Assessor Empich zu Posen, ist zum Rath bei der hiesigen Königl. Regierung ernannt worden.

Der Pfarrer Hensel zu Heinrichsdorf ist auch zum Pfarrer der evangelischen Kirche zu Groß Koschlau von dem Patronate berufen, und von der Königlichen Regierung bestätigt worden.

Der Negotiant Gustav Wilhelm Schäffer, ist von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung auf 6 Jahre zum unbesoldeten Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Königsberg erwählt, und als solcher von der Königl. Regierung bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Königsberg, Mittwoch den 13ten Dezember **1837.**

Steckbriefe.

Der Knecht Daniel Ferdinand Bandowski ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. aus dem Liepschen Kruge eine Paudel mit werthvollen Sachen entwendet zu haben. Der diesfälligen Untersuchung hat er sich vor der Arretirung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher die Königl. Polizeibehörden hiemit ganz ergebenst, auf denselben Acht geben, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Signalement. Er ist evangelischen Glaubens, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine unbedeckte Stirne, graue Augen, eine stumpfe Nase, vollständige Zähne, ein rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftig von Gestalt, spricht nur deutsch, und geht etwas gebückt. Königsberg, den 29sten November 1837.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Die wegen Vagabondiren und Stehlen schon mehrmals angehaltene und bestrafte Magd Maria Grabowsky aus Talten, Kreises Sensburg, wurde mittelst Zwangspaß vom 28sten September c. an das Königl. Landrathsamt Sensburg gewiesen, ist aber nach eingegangener Nachricht bis jetzt dort nicht eingetroffen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf diese gefährliche Landstreicherin gefälligst Acht zu haben, und selbige im Betretungsfall in die Korrektions-Anstalt nach Tapiau zu spediren.

Rastenburg, den 29sten November 1837. Königl. Domainenamt.

Signalement. Die rc. Grabowsky ist 48 Jahr alt, katholischer Religion und in Talten geboren. Sie ist 5 Fuß groß, von mittler Statur, hat braune Haare, graue Augen, blonde Augenbraunen, rundes Kinn, niedrige Stirn und gesunde Gesichtsfarbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Auf dem Transport von Rawusen bis Mehlsack ist der nachstehend bezeichnete Arrestant Anton Strauß, welcher wegen Diebstahls arretirt, am 30sten November entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Land- und Stadtgericht nach Braunsberg unter sicherm Geleit abliefern zu lassen.

Das Signalement des Anton Strauß kann nicht angegeben werden, nur soll derselbe bei seinem Entspringen bekleidet gewesen seyn: mit einer griestuchenen Jacke, weißleinenen Hosen und die Füße mit alten Lumpen bedeckt.

Mehlsack, den 1sten Dezember 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Digitized by Google

Der im öffentlichen Anzeiger № 44 des diesjährigen Amtsblatts verfolgte Bursche Ludwig Gräbe ist ergriffen und vom Königl. Polizei-Präsidio zu Königsberg an das Königl. Inquisitoriat abgeliefert.

Fischhausen, den 4ten Dezember 1837. Königl. Landrathsamt.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachung.

Es sind einem hiesigen Einwohner circa 20 Rthlr. in verschiedenem Courant abgenommen worden, weil solche von dessen Angehörigen im Winter 1835 gefunden seyn sollen. Der etwanige Eigenthümer dieses Geldes wird hiemit aufgefordert, sich bei uns a dato in 8 Wochen zu melden und sein Eigenthumsrecht vollständig nachzuweisen, widrigenfalls über dieses Geld anderweit gesetzlich verfügt werden wird.

Willenberg, den 21sten November 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

In nachbenannten Orten werden die daselbst befindlichen Magazin-Verwaltungen, oder einzelne Magazin-Beamte, den Ankauf des ganzen oder theilweisen Naturalien-Bedarfs pro 1838 aus freier Hand für Königliche Rechnung bewirken:

1) in Thorn, das Proviant-Amt,
2) in Königsberg, der Proviantmeister Herr Wahnschaffe,
3) in Danzig, der Proviantmeister Herr Kurth,
4) in Graudenz, der Proviantmeister Herr Marschall,
5) in Marienburg, der Rendant Herr Nadrowski,
6) in Mewe, der Rendant Herr Nagell,
7) in Tapiau, der Rendant Herr Fischer.

Wir setzen das dabei betheiligte Publikum hiervon in Kenntniß, und bemerken, daß diese Behörden und Beamten so wenig befugt sind, Geldvorschüsse zu leisten, als auf geschehene Ablieferungen der Naturalien mit den Zahlungen dafür im Rückstande zu bleiben, oder Abkommen wegen erst später zu realisirender Einlieferungen zu treffen. Sie sind vielmehr nur authorisirt, Zug um Zug, d. h. gegen sofortige baare Zahlung bei Einlieferung der Naturalien zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungsrückständen, welche die Verkäufer dennoch zugestehen möchten, Seitens der Königlichen Kasse keine Gewähr geleistet wird. Königsberg, den 28sten November 1837.

Königliche Intendantur des 1sten Armee-Korps.

Im Königl. Ramucker Forste sind nachstehende Holzverkaufs-Termine angesetzt:

1) Für das Revier Reußen den ersten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Reußen, Vormittags 9 Uhr.

2) Für das Revier Przykopp den 2ten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Przykopp, Vormittags 9 Uhr.

3) Für das Revier Gelguhnen den dritten Montag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr in der Försterei Gelguhnen, um 11 Uhr im Schlage Jagen 79.

4) Für

Digitized by Google

4) Für das Revier Dziergunken den vierten Montag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Dziergunken Vormittags 9 Uhr.

5) Für das Revier Masuchen den ersten und dritten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Masuchen Vormittags 9 Uhr.

6) Für das Revier Althof den zweiten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz in der Waldwärterei Althof Vormittags 9 Uhr.

7) Für das Revier Klein-Bertungen den vierten Dienstag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Willenberg im Jagen 2.

8) Für das Revier Graskau den ersten und dritten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Graskau Vormittags 9 Uhr.

9) Für die Reviere Kudippen, Althof und Schöneberg den zweiten und vierten Mittwoch jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 10 Uhr in der Försterei Kudippen, Nachmittags 1 Uhr im Schulzenamte zu Schillings.

10) Für das Revier Klein-Purden den ersten und dritten Donnerstag jeden Monats. Sammelplatz in der Försterei Klein-Purden Vormittags 9 Uhr.

11) Für das Revier Plautzig den ersten und dritten Freitag jeden Monats. Sammelplatz: am ersten Freitage am Theerofen am Plautziger-See, den dritten Freitag in der Försterei Plautzig, Vormittags 9 Uhr.

12) Für das Revier Gravda den zweiten Freitag jeden Monats. Sammelplatz Vormittags 9 Uhr auf der Landstraße von Allenstein nach Neidenburg am Dluszek-See, Schlag-Jagen 218, um 11 Uhr in der Försterei Gravda.

Ramuck, den 25sten November 1837. Königl. Oberförsterei.

Holz-Verkauf. Für das Forstrevier Neu-Sternberg werden hiermit folgende Holzverkaufstage auf das Jahr 1838 festgesetzt:

a) vom 1sten Januar bis ultimo März, jeden Montag im Gasthause zu Gr. Baum, und jeden Donnerstag in der Försterei Florweg;

b) vom 1sten April bis ultimo Dezember, jeden Montag im Gasthause zu Gr. Baum.

Größere Klafter-Brennholz-Quantitäten kommen nach vorheriger Promulgation zum meistbietenden Verkauf. Neu-Sternberg, den 1sten Dezember 1837.

Königliche Oberförsterei.

Für die Monate Januar, Februar und März 1838 werden nachstehende Holzverkaufs-Termine hiermit anberaumt:

1) Für den Forstbelauf Schönfließ: den 5ten Januar, 2ten Februar, 2ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

2) Für den Forstbelauf Födersdorff Curau: den 6ten Januar, 3ten Februar, 3ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr.

3) Für den Forstbelauf Niederwald: den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

4) Für den Forstbelauf Coßwald: den 8ten Januar, 5ten Februar, 5ten März, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

Digitized by Google

5) Für den Forstbelauf Büsterwald: den 9ten Januar, 6ten Februar, 6ten März Mittags von 11 bis 1 Uhr.

6) Für den Forstbelauf Wermthen: den 10ten Januar, 7ten Februar, 7ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

7) Für den Forstbelauf Knorrwald: den 11ten Januar, 8ten Februar, 8ten März, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

8) Für den Forstbelauf Comainen: den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Vormittags von 8 bis 10 Uhr.

9) Für den Forstbelauf Tafterwald: den 12ten Januar, 9ten Februar, 9ten März, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr.

10) Für den Forstbelauf Bischdorff: den 15ten Januar, 12ten Februar, 12ten März, Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Holzkäufer werden hiervon mit dem Bemerken benachrichtigt, daß an diesen Tagen Bau-, Nutz- und Brennhölzer gegen gleich baare Bezahlung zu erlangen sind.

Födersdorff, den 2ten Dezember 1837. Königl. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Auf den Antrag der Königlichen Ostpreußischen Landschafts-Direktion sollen die, in dem Preuß. Eylauschen landräthlichen Kreise bei Landsberg gelegenen, zur Zeit in dem Fideikommiß-Besitz des Erbkämmerer der Kurmark Brandenburg, Reichsgrafen v. Schwerin befindlichen, in dem Jahre 1836 auf 121,742 Rthlr. 6 Sgr. 2 Pf. landschaftlich abgeschätzten adelichen Lehn-Rittergüter Wildenhoff und Gottesgnade mit deren Pertinenzien, im Gesammt-Umfange von 1113 Hufen 12 Morgen Preußischen Maaßes, im Wege der Exekution und in nothwendiger Subhastation als Allodium öffentlich verkauft werden, und ist hiezu der peremtorische Lizitations-Termin auf den 12ten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath Ritschmann, in dem Konferenzhause des Oberlandesgerichts anberaumt.

Dieses wird hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Tax-Akten, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in dem Geschäftszimmer unserer Registratur täglich Vormittags eingesehen werden können, und daß, falls sich in dem Termin kein geeigneter Käufer zu dem ganzen Güter-Complexus finden sollte, der Verkauf in den noch näher zu bestimmenden Parzelen veranlaßt werden soll.

Zugleich werden die, ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Real-Interessenten, die in dem Hypothekenbuch vermerkten Majoratsfolger, der Assessor bei der vormaligen Accise-Direktion in Berlin, Ludwig Gottfried Leopold und der Hauptmann Ferdinand Karl Ludwig Ernst, Gebrüder Reichsgrafen v. Schwerin, der Rittmeister Friedrich Karl Christian Ludwig Reichsgraf v. Schwerin, der Wilhelm Heinrich Florus Reichsgraf v. Schwerin, der Otto Alexander Reichsgraf v. Schwerin, — so wie die ihrem Leben und Aufenthalte nach gleichfalls unbekannten Realgläubiger, die Majorin v. Kalkstein geb. v. Kleist, die Friederike Charlotte Bernhardine Gräfin v. Schwerin geb.

Digitized by Google

geb. Gräfin v. Schmettow, der Wilhelm Graf v. Schwerin, der Amtmann Siebemann und der Kaufmann Abraham Moses, zur Wahrnehmung ihrer Rechte in diesem Termin unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen an diese Güter werden präkludirt werden. Königsberg, den 7ten Oktober 1837.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht.

Das den Maurergesell Johann Gottlieb und Dorothea geborne Sauerbaum Wolterschen Eheleuten gehörige, Königsstraße № 100 (früher Neue Sorge № 228) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1231 Rthlr. 1 Sgr. 10½ Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Burchardi, subhastirt werden.

Zugleich wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Wittwe Elisabeth Grau geborne Gelhaar, für welche sub rubrica III. № 2, 233 Rthlr. 10 Sgr. eingetragen stehen, zu dem obigen Termin Behufs Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeladen. Königsberg, den 17ten November 1837.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Das den Gastwirth Johann Christian Knobbeschen Eheleuten gehörige, hier auf dem Tragheim sub № 111 nach alter und Mühlengasse № 7 nach neuer Zählung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 957 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Riegel, subhastirt werden.

Königsberg, den 24sten November 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das zur Böttchermeister David Wilhelm Gieseschen Konkursmasse gehörige, Badergasse № 20 (früher Altstadt № 249) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Zugleich wird der seinem Aufenthaltsorte nach unbekannte Schneidermeister Johann Friedrich Schlicht, welcher an der sub Ru r. III. № 1. eingetragenen Forderung des Schneidermeisters Johann Karl Schlicht von 1333 Rthlr. 10 Sgr. zu ¼ participirt, zur Wahrnehmung seiner Rechte öffentlich vorgeladen.

Die auf den 14ten Dezember c. im Schlosse zu Gerdauen angekündigte Subhastation des Bauerhofes Friedrichswalde № 4 ist aufgehoben.

Barten, den 27sten November 1837.

Freiherrlich Schloß Gerdauensches Gutsgericht.

Das

Digitized by Google

Das der Wittwe und den Erben des Brauhelfer Laukien gehörige, Bosengang № 1, früher Steindamm № 663 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1211 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Knecht Johann Debler, als auf das Grundstück eingetragener Gläubiger, hiemit namentlich vorgeladen. Königsberg, den 2ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Zimmergesell Schikowskischen Eheleuten gehörige, Monkenstraße № 24, früher Steindamm № 523 belegene Grundstück, nebst Hofraum und Stallgebäude, abgeschätzt auf 1276 Rthlr. 9 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht in Allenburg. Die in der Stadt Allenburg sub № 89 belegene, der Wittwe Anna Regine Dieckert zugehörige Wohnbude, abgeschätzt auf 58 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten März 1838, Nachmittags um 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten eingetragenen Gläubiger, die Höker Christian Weißschen Eheleute, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Das zu Liebwalde № 28 belegene Grundstück des Hufenwirth Friedrich Börger senior soll im Termin den 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die auf 262 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abschließende Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur täglich eingesehen werden. Saalfeld, den 23sten November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das Erbpachtsgrundstück Labuhnen, von 120 Morgen Preußisch, den Johann und Katharina (geb. Kusmierz) Gunia'schen Eheleuten gehörig, dessen gerichtliche Taxe ohne den darauf ruhenden Kanon auf 224 Rthlr. 15 Sgr. ausgefallen ist, mit dem Kanon aber gar keinen Werth ergeben hat, soll in termino den 23sten Februar 1838, 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktionszimmer verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das in der Stadt Neidenburg sub № 108 belegene, den Böttcher Gottfried und Maria Elisabeth (geb. Binder) Stenzitzkischen Eheleuten gehörige, auf 233 Rthlr. 6 Sgr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus, nebst Acker und Wiese, soll in termino den 21sten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das im Dorfe Plotrowitz sub № 7 belegene, dem Martin Wartenborski zugehörige Grundstück von 2½ Hufen Kulmisch, dessen auf 100 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. nach Abzug der Bau- und Inventarien-Defekte ausgefallene Taxe, so wie der Hypothekenschein, täglich in unserer Registratur einzusehen sind, soll in termino den 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Landvogteigericht Heilsberg. Die zur Konkurs-Masse der Bäcker Anton Buchholzschen Eheleute gehörige, hieselbst vor dem Kirchenthor sub № 535 belegene Scheune, abgeschätzt auf 95 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten Februar 1838, Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden die unbekannten Gläubiger der Anton Buchholzschen Eheleute zu dem obigen Termin Behufs Liquidation ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 12ten Oktober 1837. Die den Bürger und Tuchmacher Orzechowskischen Eheleuten hieselbst gehörigen, in hiesiger Stadt gelegenen Grundstücke, und zwar:

1) das im Ringe des hiesigen Markts belegene Großbürger- und Mälzenbräuer-Grundstück № 88, nebst 1 Hufe Landes und Wald-Antheil, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 400 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.,
2) die Scheune nebst 1½ Hufen Landes № 139 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 189 Rthlr. 8 Sgr.,
3) der hinter der Stadtmauer gelegene 102 Fuß lange und 77 Fuß breite Kämmerei-Erbpachts-Baum- und Obstgarten, gerichtlich gewürdigt auf 4½ Rthlr. 20 Sgr.

soll in termino den 13ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig verkauft werden.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks № 88 stehen sub Rubr. III. № 1. 52 Rthlr. 78 gr. 6⅔ pf. alter Währung — für eine gewisse Gottliebe Opalka, deren Leben und Aufenthalt unbekannt ist, eingetragen. Dieselbe wird nun zum obigen Termin hiemit vorgeladen.

Das

Digitized by Google

Das im Dorfe Schmolainen sub № 32 belegene halbe Eigenkäthner-Etablissement der Joseph Ziemannschen Erben, bestehend aus einem halben Wohnhause, einer Scheunenstätte, und einer an der Alle gelegenen Wiese von circa 195 □Ruthen Preußischen Maaßes, soll in termino den 15ten Februar 1838, Vormittags 10 Uhr, auf der Gerichtsstätte subhastirt werden, und kann die auf 100 Rthlr. ausgefallene Taxe in der Registratur eingesehen werden.

Alle Real-Prätendenten werden zu diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion, so wie auch der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mit-Eigenthümer, ehemalige Artillerist Joseph Ziemann, unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben der Zuschlag dennoch ertheilt werden soll, vorgeladen.

Guttstadt, den 2ten November 1837. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das den Janis Berentaitisschen Erben gehörige, № 162 im Dorfe Dumpen belegene Erbpachts-Grundstück, abgeschätzt auf 36 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Hohenfeldt subhastirt werden. Memel, den 26sten September 1837.

Die dem Bäcker Spirnickel zugehörige, allhier in der Seeburger Straße № 140 belegene, auf 150 Rthlr. abgeschätzte Bude, nebst 4 Morgen Weide-Terrain, zufolge der nebst Hypothekenschein und den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Bischofsburg, den 22sten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Resubhastation des Grundstücks Groß-Blumenau № 3, bestehend aus circa 2 Hufen, taxirt 147 Rthlr. 10 Sgr., dessen Taxe und Hypothekenschein hier eingesehen werden kann, steht ein Termin auf den 19ten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier an. Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land- und Stadtgericht Wartenburg. Die hieselbst sub № 108 gelegene, dem Färber Michael Sadowski zugehörige und zum Betriebe der Färberei vorzüglich geeignete Hackenbude, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 8 Sgr., wie hier einzusehen, soll am 14ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das George Blochsche Grundstück in Willamowen, aus ½ Chatul-Hufe, 8 Morgen 26⅔ □Ruthen Oletzkoisch Hülfsland und Wiesen bestehend, soll in termino den 14ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, nothwendig subhastirt und kann Taxe über 246 Rthlr. und Hypothekenschein täglich eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Ortelsburg.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die zum Nachlaß des Eigenthümers Martin Dreier in der Vorstadt hier belegene Wohnbude № 15. A., abgeschätzt auf 30 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 13ten Februar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Real-Prätendenten haben sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termin zu melden.

Friedrichsteinsches Patrimonial-Gericht. Das der abgeschiedenen Charlotte Karoline Piorsch geb. Alexander gehörige, im Dorfe Horst unter der № 49 belegene Grundstück von 34 Morgen 177 Quadrat-Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 627 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen beim Justiziar einzusehenden Taxe, soll am 17ten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichstein subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Fischhausen. Der Antheil der Reifschläger Karl Kortzschen Eheleute an dem Erbpachtsrechte auf die bei der Stadt Fischhausen belegene Kämmerei-Wiese, der Geidausche Winkel genannt, von zwei Hufen siebenzehn Morgen 11 □Ruthen Magdeburgisch, auf 132 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe am 23sten März 1838 an hiesiger Gerichtsstätte subhastirt werden.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll

1) das Friedrich Muchaschen Grundstück Wysseggo № 16, von 1 Hufe alt und 1 Hufe Uebermaaßland, gerichtlich auf 203 Rthlr. 15 Sgr. taxirt;
2) das Catharina Lorksche Grundstück Rekownitza № 19, von einer Hufe Olettoisch, gerichtlich auf 30 Rthlr. taxirt, und
3) die Jacob Wengelnikſche Chaluppe Montritz № 41, gerichtlich auf 10 Rthlr. taxirt,

im Termin den 20sten März 1838, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich zum Verkauf gestellt werden. Willenberg, den 12ten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Das Albrecht Gaidasche Grundstück in Opalienetz, von 1 Hufe Kulmisch, nebst den Antheilen Czenzellbruch und Kwiatkowo, soll zur bessern Auseinandersetzung der Erben am 20sten März 1838, Nachmittags 5 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe von 161 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf. und der Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Willenberg, den 28sten November 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwillige Verkäufe.

Das zum Nachlaß der Mälzenbräuerwittwe Lottermoser hieselbst gehörige, in der Altstädtschen Kirchenstraße № 3, Danzigerkeller-Straße № 1 und Bauperhausstraße № 7 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2715 Rthlr. 4 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 29sten September 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Domnau. Die zum Nachlasse des verstorbenen Fleischer Andreas Bartsch gehörigen, hier belegenen Grundstücke,

das Wohnhaus № 99 nebst Hofraum, Stall und drei Radikal-Morgen,

die Scheune № 23 in der Königsberger Trift,

abgeschätzt zusammen auf 351 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 10ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lizitationen.

Der Neubau eines Schulhauses in Siddau, Amts Bartenstein, soll im künftigen Jahr im Wege der Entreprise ausgeführt werden.

Zur Ermittelung eines Unternehmers ist ein Termin am 21sten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu dessen Wahrnehmung ich Kautionsfähige und Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der auf 491 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. abschließende Kosten-Anschlag hier sowohl im Termin, als vorher eingesehen werden kann.

Friedland, den 28sten November 1837. Königl. Landrathsamt.

In Folge höherer Bestimmung soll die im landräthlichen Kreise Rastenburg belegene Königliche Domaine Rastenburg, womit zugleich die Rent- und Polizei-Verwaltung im Amtsbezirk verbunden ist, und welche den 1sten Juni 1838 pachtlos wird, von da ab bis Johannis 1862, auf 24 nacheinander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 16ten Januar 1838, Vormittags 10 Uhr, in dem Konferenzzimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-Assessor Voss anberaumt. Pachtlustige werden eingeladen, diesen Termin wahrzunehmen und ihre Offerten abzugeben. Zur Pachtung gehören nachfolgende Gegenstände:

1) Das Domainen-Vorwerk Rastenburg, welches nach der neuen Vermessung, an Ackerland 369 Morgen 135 □Ruthen Preuß., an Wiesen 157 M. 23 □R. Pr., an Weideland 62 M. 61 □R. Pr., an Gartenland 10 M. 13 □R. Pr., an Wegen, Gräben, Flüssen, Hof- und Baustellen und Unland 37 M. 15 □R. Pr., in Summa 636 Morgen 57 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört mit pr. prop. ⅔ zur ersten, ⅓ zur zweiten, und ⅔ zur dritten Klasse; die Wiesen sind

sind circa mit ⅓ zur zweiten und mit ⅔ zur dritten und vierten Klasse angesprochen. Das Weideland ist von ziemlich guter Beschaffenheit.

2) Das Domainen-Vorwerk Reimsdorff, welches nach der neuen Vermessung, an Ackerland 868 Morgen 27 □Ruthen Preuß., an Wiesen 413 M. 121 □R. Pr., an Gartenland 14 M. 23 □R. Pr., an Weideland 567 M. 158 □R. Pr., an Roßgärten 50 M. 79 □R. Pr., an Wegen, Gräben, Teichen, Dämmen, Hof und Baustellen und Unland 60 M. 75 □R. Pr., in Summa 1974 Morgen 123 □Ruthen Preuß. enthält. Der Acker auf diesem Vorwerk gehört ppr. mit ⅓ zur zweiten, ⅓ zur zur dritten, und ⅓ zur vierten Klasse; die Wiesen sind mit circa ⅕ zur dritten und ⅘ zur vierten Klasse angesprochen. Die Weideländereien sind meistens bergig; die Roßgärten tragen gute Grasarten.

3) Die mit dem Vorwerk Rastenburg verbundene Brau- und Brennerei.

4) Das Verlagsrecht über die zwangspflichtigen 6 Krüge und die Berechtigung zum Ausschank von Bier und Branntwein während des Jahrmarkts in Heiligelinde an sitzende Gäste.

Die Pachtkaution ist auf 800 Rthlr., die Kaution für die Rendantur- und Amtsverwaltung aber auf 1550 Rthlr. festgestellt. Das Inventarium, welches der Pächter als Eigenthum zu übernehmen hat, beträgt 2184 Rthlr. 29 Sgr., wovon 84 Rthlr. 29 Sgr. gleich bei der Uebergabe bezahlt, und 2100 Rthlr. dem Pächter unverzinslich belassen werden. Die übrigen Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt werden. Die Entfernung der Domaine von der nächsten Handelsstadt Königsberg beträgt 12 Meilen. Das Minimum der Pacht ist 1941 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. incl 625 Rthlr. in Golde. Königsberg, den 12ten November 1837.

Königl. Preußische Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, und der Domainen und Forsten.

Hoher Bestimmung gemäß soll das in hiesiger Oberförsterei bei den Dörfern Langenwalde und Borken belegene Forst-Terrain Dlugiborreck, von zusammen 1704 Morgen 169 □R. in 18 Abschnitten von circa 60 bis 115 Morgen, und 8 besondern Wiesen-Parcellen von circa 3 bis 8 Morgen, veräußert werden. Das Minimum des Kaufgeldes für das ganze Terrain ist bei einem reinen Verkauf neben der Grundsteuer auf 7446 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., und beim Verkauf mit Vorbehalt eines Domainenzinses, neben der Grundsteuer und dem feststehenden Domainenzinse von 147 Rthlr. 10 Sgr., auf 4794 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. bestimmt. Zur Lizitation ist ein Termin auf den 12ten Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale angesetzt. Jeder wird zum Gebot zugelassen, der sich als besitz- und zahlungsfähig ausweiset, oder dem unterzeichneten Oberförster als solcher bekannt ist. Die Lizitations-Regeln, Veräußerungs-Bedingungen, so wie das Vermessungs-Register, die Karte und die Anschläge, sollen im Termin vorgelegt werden, können jedoch auch vorher an jedem Tage hier eingesehen werden. Falls diese Lizitation nicht genügende Resultate ergeben sollte, wird in dem Termin sofort die Verpachtung des Terrains auf 3 Jahre stattfinden. Puppen, den 25sten November 1837.

Der Königl. Oberförster Reitzenstein.

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Das von einem Stück ausgerodeten Wald, eingeschlagene Holz un Stubben, bestehend in einer bedeutenden Quantität melirtes Tannen, Ellern un Birken Achtel- und Klafter-Holz in Kloben und Knüppel, soll im Termin den 3 te Januar 1838 zur Stelle am Vorwerk Wesselsbruch zu Adl. Blankenau, be Überwangen, gehörig, Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen glei baare Bezahlung, in kleinen Posten, oder im Ganzen verkauft werden.

Unterzeichnete sind Willens, ihr hieselbst in der Steinthorstraße sub No 15 gelegenes Mälzenbräuerhaus, mit Hofraum und Stallungen und nebst den übrigen Radikalien, bestehend aus einer Scheune, 15 Morgen Acker, einem Hufengarten, zwei sogenannten Schanzengärten, dem Antheil am Bürgerwalde und Stadtroßgarten, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, sich dieserhalb am 11ten Januar 1838, von Vormittags 9 Uhr ab, in der Wohnung der Mit-Erben, Kaufmann Kretschmerschen Eheleute hieselbst einzufinden, die auch, so wie der Bevollmächtigte sämmtlicher Erben, hiesige Rendant Bergius, noch vor dem Termine über die Kaufbedingungen auf Verlangen Auskunft zu ertheilen bereit sind. Bemerkt wird noch, daß das massive, vor mehrern Jahren neu erbaute Haus ein Eckhaus und zur Wohnung für zwei Familien eingerichtet ist, zwei besondere Eingänge hat, und sich in demselben 6 Stuben, 2 Küchen und mehrere Kammern befinden. Preuß. Holland, den 30sten November 1837.

Die Fleischermeister Benjamin Eisenackschen Erben.

Ein Gärtner, mit vorzüglichen Attesten versehen; ein tüchtiger, nüchterner Maurer, werden zu Ostern 1838 in Wesselshöfen und Sudenicken verlangt.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 20sten Dezember 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 337. Die Ausreichung neuer Zins-Koupons Serie V zu den Neumärkschen Interimsscheinen betr. 372/11.

Vom 2ten Januar 1838 ab, werden zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Januar 1838 bis Ende Dezember 1841 umfassenden Zins-Koupons Ser. V. № 1 à 8 bei der Kontrole der Staatspapiere (Taubenstraße № 30) täglich, mit alleiniger Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der drei letzten Tage jeden Monats, ausgereicht werden. Es sind dazu, und damit auch die Abstempelung der Koupons geschehen könne, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer, bei Empfangnahme der Koupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare schon von jetzt ab unentgeldlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen. Die Beamten der Kontrole der Staatspapiere können sich jedoch neben ihren Amts-Verrichtungen eben so wenig in Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen, sie haben vielmehr die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 20sten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Der Deputirte der Neumark: von Voß.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß des dabei interessirenden Publikums gebracht. Königsberg, den 6ten Dezember 1837.

№ 338. Aufhören des Milzbrandes in Bischdorf. I.

Der Milzbrand unter dem Rothvieh im adelichen Gute Bischdorf, Kreises Rößel, hat aufgehört.

Königsberg den 11ten Dezember 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 339. Die Abführung der Verbrecher gemeinen Standes nach dem Straforte.

Die Gerichte des hiesigen Departements werden hiermit erinnert, die Vorschriften der §. 557 und 558 Tit. 6 der Kriminal-Ordnung, nach welchen die Verbrecher gemeinen Standes (cfr. das Ministerial-Reskript vom 21sten Juli

1820 in v. Kamptz J. B. ꝛc. Bd. 16 S. 89), welche höhere, als sechsmonatliche Zuchthaus- oder Festungs- (Arbeits-) Strafe zu erwarten haben, sofort nach Eröffnung des ersten Erkenntnisses und resp. schon nach dem Schlusse der Untersuchung vorläufig an den Strafort abgeführt werden sollen, genau zu befolgen, und daher die zeitige Extrahirung der Festungs-Annahme-Requisition oder Zuchthaus-Annahme-Order nie zu versäumen; zugleich aber auch zu beachten, daß bei der völlig verschiedenen Behandlung der Untersuchungs-Gefangenen und der Sträflinge, namentlich bei dem Umstande, daß die den letztern auferlegte Arbeit einen wesentlichen Theil ihrer Strafe bildet, welcher im Untersuchungs-Arrest ganz verfehlt wird, solche Strafen der Regel nach nicht im Untersuchungs-Arrest angetreten und theilweise verbüßt werden können, daß dieses vielmehr nur ausnahmsweise bei den Zuchthausstrafen bis zu sechs Monaten, wegen zeitiger Ueberfüllung der Straf-Anstalten, in der Allerh. Kabinetsorder vom 14ten Juli 1834 — v. Kamptz J. B. Bd. 44 S. 134 — nachgegeben und hinsichts der zugleich in die Ausstoßung aus dem Soldatenstande Verurtheilten durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 3ten Oktober 1823 — v. Kamptz J. B. Bd. 22 S. 214 — befohlen ist, daß also solche Strafen nicht vom Tage der Publikation des ersten Urtels, sondern erst vom Tage der Ablieferung an den Strafort, oder dem Tage, an welchem die Antwort der Straf-Anstalt oder Festungs-Kommandantur eingeht, daß die Aufnahme noch nicht erfolgen könne — (cfr. das Ministerial-Reskript vom 6ten Dezember 1831 Bd. 38 S. 441 am angeführten Orte) — anzurechnen sind. Königsberg, den 30sten November 1837.

Kriminal-Senat des Königl. Oberlandesgerichts.

Bekanntmachung anderer Behörden.

№ 340. Die Erledigung des Chirurgats im Goldapper Kreise betr.

Die erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle für den Goldapper Kreis, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden ist, hat noch nicht wieder besetzt werden können.

Indem wir Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und zur Verwaltung eines Kreis-Chirurgen-Postens befähiget sind, hierdurch nochmals auffordern, sich unter Einreichung ihrer Approbations-Dokumente bei uns zu melden, bemerken wir, daß der Wohnsitz des neuen Kreis-Chirurgus der Flecken Szittkehmen seyn wird, und daß 10 Familienväter in Szittkehmen sich anheischig gemacht haben, demselben als ihrem Hausarzt für das erste Jahr ein Honorar von 79 Rthlr. zu gewähren und sich für die Zukunft über ein besonderes Honorar zu einigen.

Gumbinnen, den 18ten November 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach

Digitized by Google

Nachrichten.

Patent-Ertheilung.

(Auszug aus der Allgemeinen Staatszeitung No. 329., de dato Berlin den 27sten November 1837.)

Dem Wasserbau-Inspektor Blank zu Xanten, ist unterm 22sten November 1837 ein Patent:

> auf die Anordnung eines, der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannten Walzendruck- und Stoßwerkes zur Wasserförderung,

auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 20sten November 1837, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Ludwig Adolph Gamradt zum Oberlandesgerichts-Assessor hieselbst ernannt worden.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 21sten November 1837, ist der bisherige Oberlandesgerichts-Auskultator Carl Ernst Robert Kowalleck zum Referendarius ernannt worden.

Dem Pächter der Königlichen Domaine Kobbelbude-Kragau, im Rent-Amte Fischhausen, Andreas Gustav Werner, ist von dem Königlichen Haus-Ministerium der Charakter eines Königlichen Ober-Amtmanns beigelegt und das Patent darüber unterm 14ten November 1837 ausgefertigt worden.

Der zeitherige Bürgermeister Gerig in Mehlsack, ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung vom 28sten Juli 1838 ab, auf anderweite 12 Jahre gewählt und von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Wasserstands-Tabelle für den Monat November 1837.

No.	Gewässer.	Ort des Pegels.	Höchster Wasserstand.		Niedrigster Wasserstand.	
			Fuß	Zoll	Fuß	Zoll
1.	Pregel	Königsberg	9	1	7	6
2.	Deime	Tapiau	6	3	4	9
3.	Deime	Labiau	6	1½	4	6
4.	Passarge	Braunsberg	5	6	3	—
5.	Alle	Schippenbeil	1	9	—	5
6.	Lootsenhafen	Pillau	9	2	7	6
7.	Dange	Memel	4	3	2	4

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Durch-

Digitized by Google

Durchschnitts-Marktpreise
der Stadt Königsberg pro November 1837.

	Rtl.	sgr.	pf.
I. Vom Getreide.			
Weizen . . . pr. Scheffel	1	7	2
Roggen . . .	1	—	10
Gerste . . . . " "	—	22	4
Hafer . . . . " "	—	15	6
Erbsen { graue " "	1	6	11
Erbsen { weiße " "	1	2	8
Linsen . . . " "	—	—	—
Bohnen . . . " "	—	—	—
II. Von Viktualien.			
Hofbutter . . pr. Pfund	—	6	10
Litthauische Butter " "	—	5	4
Elbingsche dito " "	—	5	1
Stückbutter . . " "	—	6	9
Graupe . . pr. Scheffel	2	13	—
Hirsengrütze . . " "	3	13	8
Hafergrütze . . " "	2	14	2
Buchweitzengrütze " "	2	23	3
Gerstengrütze . " "	2	4	—
Grückenmehl . " "	2	17	6
Weizenmehl . . " "	2	16	—
Roggenmehl . . " "	1	18	—
Gerstenmehl . . " "	—	—	—
Hafermehl . . " "	—	—	—
Kartoffeln . . " "	—	17	6

III. Von Fleischgattungen.	Rtl.	sgr.	pf.
Rindfleisch . . . pr. Pfund	—	2	4
Schweinefleisch " "	—	2	9
Schöpsenfleisch " "	—	2	1
Kalbfleisch . . " "	—	2	5
Speck, geräucherter " "	—	4	6
dito ungeräucherter " "	—	3	8
Rindertalg " "	—	—	—
Schmeer . . " "	—	4	11
IV. Von Konsumtibilien.			
Bier . . . . pr. Tonne	3	10	—
dito . . . . pr. Quart	—	1	3
Bieressig . . . pr. Tonne	2	28	11
Weinessig . . . pr. Anker	1	15	—
Branntwein pr. Ent. nach Tralles	—	7	10
dito . . . pr. Quart	—	4	2
Käse, ordinairer . pr. Pfund	—	1	8
dito besserer . . " "	—	2	2
Holz, weiches . . pr. Klafter	3	6	8
dito hartes . . " "	4	9	5
Stroh . . . pr. Schock	4	6	—
Heu . . . . pr. Centner	—	16	—
Wolle, fein } " "			
dito mittel } " 20 à	40	—	—
dito ordinair } " "			
Hopfen . . . " "	17	22	6
Eier . . . . pr. Schock	—	20	3
Mauersteine . . . pr. Mille	9	18	4
Kalk . . . pr. Tonne	—	—	—
Leinsaat . . . pr. Scheffel	1	23	4
Taback (inländ.) . pr. Centner	5	10	—
Flachs . . . . pr. Stein	4	1	8

Königsberg, den 5ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Königsberg, Mittwoch den 20sten Dezember 1837.

Steckbriefe.

Der wegen fehlender Legitimation in Adl. Kl. Hohenhagen verhaftete angebliche Matrose Benjamin August Rieck, aus Königsberg gebürtig, wurde mittelst Zwangspaß nach seinem Wohnort Mahnsfeld gewiesen, ist aber bis jetzt nicht da angekommen. Er ist 32½ Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß und von starker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, und war pockennarbig. Sämmtliche resp. Polizeibehörden und die Wohllöbl. Gendarmerie werden ergebenst ersucht, auf diesen Vagabonden vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle über ihn gesetzlich zu verfügen.

Königsberg, den 7ten Dezember 1837. Königl. Landrathsamt.

Der mittelst Steckbrief vom 29sten September 1836 verfolgte Schuhmachergesell Friedrich Andres hält sich nach einer Benachrichtigung des Königlichen Polizei-Präsidio zu Königsberg vom 21sten November c. jetzt dort auf, welches zur Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Fischhausen, den 11ten Dezember 1837. Königl. Domainen-Rentamt.

Der durch den diesseitigen Steckbrief vom 16ten August c. (öffentlicher Anzeiger Pag. 445) verfolgte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Friedrich Wilhelm Brendat, ist laut Benachrichtigung der Königlichen Kommandantur zu Danzig ergriffen und dort wieder eingeliefert worden, welches Behufs Berichtigung der Steckbriefs-Kontrolle hiermit bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der in der Bekanntmachung vom 21sten Dezember v. J. bezeichnete Bursche Julius Kreitner ist gegenwärtig hier angekommen, und hiedurch die gedachte Bekanntmachung erledigt. Königsberg, den 10ten Dezember 1837.

Königlicher Polizei-Präsident. (gez.) Abegg.

Sonstige sicherheitspolizeiliche Bekanntmachungen.

Nachweisung von den in den Monaten September und Oktober 1837 über die Landesgrenze beförderten Personen, denen die Rückkehr in die Königl. Preußischen Staaten verboten ist:

1) Jacob Lewi oder Löwe, aus Radzken, polnischer Jude, 62 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen,

Digitized by Google

Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund mit starkem Bart auf der Oberlippe, großen schwarzen und weißmelirten Bart, behaartes Kinn, ältliche und wohlgeformte Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 12ten September 1837 durch das Königl. Landrathsamt Pr. Eylau über die Landesgrenze gebracht.

2) Hirsch Moses Kirstein, aus Philipowo in Polen, polnischer Jude, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblonde lange und krause Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, melirte Augen, spitze Nase, großen Mund, rothen Bart, behaartes Kinn, längliches Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwächlicher Statur, hat keine besondere Kennzeichen, und ist den 16ten September 1837 durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze gebracht.

3) Wolf Isaac Zamenski, aus Philipowo in Polen, polnischer Jude, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblonde lange und krause Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, dunkelblonden Bart, behaartes Kinn, runde Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist von mittelmäßiger Statur, pockennarbig, und den 19ten September 1837 durch das Königl. Landrathsamt Labiau über die Landesgrenze gebracht.

Königsberg, den 5ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der bisher hier bei der Ersten Divisions-Garnison-Kompagnie gestandene Musketier Karl Ludwig Joost, aus Eschenberg, Kreises Niederung, gebürtig, ist durch das am 25sten Oktober c. wider ihn ergangene, laut Allerhöchster Kabinetsorder de dato Berlin den 29sten November d. J. pure bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls, zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Unfähigkeit zum Erwerbe des Bürgerrechts und zum Besitz eines Grundeigenthums, so wie zu dreißig Stockhieben und zehnjähriger Festungs-Baugefangenschaft, verurtheilt worden. Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festung Pillau, den 13ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

Am 13ten November c. ist unweit der Landstraße von Heiligelinde nach Rößel, am Rande des Waldes, eine geöffnete Paudel mit 2 neuen blechernen lakirten Wand-Lampen und einer kleinen Handleuchte, gefunden worden. Derjenige, welcher als rechtmäßiger Eigenthümer dieser Gegenstände sich legitimirt, kann solche gegen Erstattung der Insertions-Kosten binnen 8 Wochen a dato hier in Empfang nehmen, widrigenfalls darüber als herrenloses Gut anderweit disponirt werden muß.

Rastenburg, den 7ten Dezember 1837. Königl. Domainenamt.

Bekanntmachungen von Behörden.

Der ehemalige Musketier Peter Pauls, gebürtig aus Westpreußen, welcher für die am 6ten September 1813 in der Schlacht bei Dennewitz bewiesene Auszeichnung

Digitized by Google

nung im Königlichen 17ten Infanterie-Regimente unter № 37. A. das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben, am 3ten Juni 1815 an die Artillerie nach Graudenz abgegeben, im Jahre 1819 in Elbing, im Regierungsbezirk Danzig, wohnhaft gewesen, gegenwärtig aber, wo derselbe zur Verleihung des gedachten Ehrenzeichens in Vorschlag gebracht werden soll, dort nicht zu ermitteln ist, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando innerhalb 3 Monaten, und spätestens bis zum 15ten Februar 1838, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, das ihm früher ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß einzureichen und von der ihm jetzt vorgesetzten Behörde ein Führungs-Attest beizufügen, widrigenfalls über das zur Vererbung bestimmte eiserne Kreuz anderweitig disponirt werden wird.

Wesel, den 15ten November 1837.

(gez.) v. Klüchzner,
Oberst und Kommandeur des 17ten Infanterie-Regiments.

Beim unterzeichneten Magistrat wird vom 1sten April k. J. ab ein Rathsdiener und Gefangenwärter in einer Person gebraucht, und mögen sich hierauf reflektirende, gehörig qualificirte und mit Civil-Versorgungsschein versehene Subjekte bis spätestens zum 20sten Januar 1838 hier persönlich melden. Wehlau, den 9ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

In den Depositorien mehrer vom Landrichter Schulz in Tapiau verwalteter Adl. Patrimonial-Gerichte befinden sich folgende Bestände, deren Eigenthümer ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannt sind:

a) Jurisdiktion Kuglack (bei Wehlau).

1) Der Antheil des Instmann Cornelius an den den Dorfschaften Jacobsdorf und Jlischken als Vergütigung für in der Kriegsperiode 18 1/2 zur Truppenverpflegung hergegebenen Naturalien vom Staate ertheilten Lieferungsscheinen № 346491, 2, 3, 4 a 274 Rthlr., mit 4 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf.
2) Ein gleicher Antheil daran des Unterförster Ritsch, mit 4 Rthlr. 17 Sgr.
3) Desgleichen des Kämmerer Peiszian, mit 23 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf.
4) Der Antheil des Unterförster Schwarz an den für die Kuglacksche Einsaaßen eingegangenen realisirten Russischen Bons, mit 13 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf.

b) Jurisdiktion Genslack (bei Tapiau).

5) Das Erbtheil des Müllergesellen Karl Wangnick aus dem Nachlasse seines Halbbruders Ferdinand Wangnick a 7 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.

c) Jurisdiktion Eiserwagen (bei Allenburg).

6) Das elterliche und geschwisterliche Erbtheil des Friedrich Sziehl a 29 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.

d) Jurisdiktion Sanditten (bei Wehlau).

7) Das väterliche Erbtheil der Marie Elisabeth Schulz, welche in den Jahren 1802 den Stückknecht Johann Nowack geheirathet und mit diesem nach Polen gegangen seyn soll, mit 1 Rthlr. 26 Sgr. 7 Pf., und
8) die elterlichen Erbtheile der Geschwister Sophie und Euphrosine Blöß, mit 31 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Die

Die Eigenthümer dieser Bestände, oder deren Erben, werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die Auszahlung derselben an sie in längstens vier Wochen bei dem obengenannten Justitiario nachzusuchen, widrigenfalls jene Bestände mit ihren inzwischen gesammelten Zinsen zur Königl. Justizoffizianten-Wittwenkasse abgeliefert werden würden.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Das der verwittweten Regierungsräthin Leo geborne Lammert gehörige, im Hypothekenbuch noch auf den Namen des General-Arzt Kranz stehende, hierselbst Unterhaberberg № 28 (früher № 628 und 629 des Haberbergs) belegene Grundstück, abgeschätzt auf 10,473 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten Mai 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichts-Assessor Kappner, subhastirt werden.

Königsberg, den 14ten Oktober 1837. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des Kaufmanns Joseph Joel gehörige, Kneiphof № 48 49, jetzt Magisterstraße № 69 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5305 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Pohl, subhastirt werden. Zugleich werden zu diesem Termin die unbekannten Realprätendenten unter der Verwarnung der Präklusion hiedurch vorgeladen, so wie der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Kaufmann Karl Friedrich Herzog, zur Wahrnehmung seiner Rechte. Königsberg, den 11ten Juli 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das dem Maler Johann Friedrich Gundel modo dessen Erben gehörige, Kneiphof Langgasse № 46 früher Kneiphof № 307 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1376 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Klebs, subhastirt werden.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Sattlermeister Kixdorffschen Eheleuten gehörige, Vorder-Roßgarten № 22, früher № 121 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Hintergebäuden und Garten, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 13 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Die

Digitized by Google

Die zur Oberamtmann Possernschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörenden Grundstücke, nämlich:

a) die früher von den Eigenkäthnern Böttcher, Hoffmann und Cornelius besessenen und sub № 877 in Darzeppeln Narkus belegenen drei Eigenkäthner-Etablissements, Schaltupp genannt, von zusammen 83 Morgen 40 Ruthen Pr.;

b) das sub № 1085 in Aßpurwen-John belegene unbebaute Kruggrundstück von 1½ Hufen Oletzkoisch;

welche nach Abzug der Abgaben keinen Reinertrag geliefert — wie dies die in unserer Registratur näher einzusehenden Taxen ergeben — sollen in Termino den 27sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft und dem Meistbietenden für den Fall zugeschlagen werden, daß keine begründete Eigenthumsansprüche dritter Personen angemeldet werden.

Da die Hypothek dieser Grundstücke noch nicht regulirt ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu obigem Termine vorgeladen. Eben so werden:

A. in Betreff der Darzeppelnschen Grundstücke: die Vorbesitzer Böttcher, Hoffmann und Cornelius oder deren Erben;

B. in Betreff des Grundstücks Aßpurwen-John:

a) die Erben der Vorbesitzer Erdmann und Anna Dorothea (geb. Barth) Kosackschen Eheleute;

b) der Vorbesitzer Gottfried Schurztuch,

zwischen denen es an einem rechtsgültigen Kaufvertrage mangelt, und

c) die verwittwete Frau Prediger Schröder zu Insterburg, für welche ex obligatione der Kossackschen Eheleute vom 20sten März 1780 ex decreto vom 29sten ej. m. et a. 100 Rthlr. in der Hypothekenkladde eingetragen stehen, welche Post bezahlt sein soll, worüber aber Quittung und Dokument fehlt,

so wie die etwa hinterbliebenen Erben der genannten Gläubigerin, deren Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Behufs Anmeldung ihrer etwanigen Ansprüche, unter der Warnung der Präklusion und Amortisation des qu. Dokuments zum Zwecke der Löschung der Post von 100 Rthlr. zu dem präfigirten Termin vorgeladen.

Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justiz-Amt.

Das dem Schuhmachermeister Franz Kloose angehörige, am Ringe des Markts hieselbst sub № 141 belegene, 307 Rthlr. 10 Sgr. geschätzte, halbe Haus wird in Termino den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Zugleich werden die eingetragenen Kinder eines frühern Besitzers, die Geschwister Barbara, Johann, Franz, Anton und Andreas Kuhn, so wie die eingetragenen Casimir Kolbergschen Pupillen, vorgeladen.

Mehlsack, den 30sten September 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die hierselbst sub № 135 auf dem Roßgarten belegene massive Wohnbude, den Gottfried Warweitzkischen Erben gehörig, nebst zwei dazugehörigen Gärten, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 21 Sgr., soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in Termino den 27sten Februar 1838, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht Bischofsstein. Die Besitzung des Bauern Joseph Walcker in der Gemeinde Schellen, bestehend in einer Hufe Land, nebst Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, abgeschätzt auf 372 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Januar 1838 subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten haben sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens im Termine zu melden. Bischofsstein, den 9ten Oktober 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Königl. Stadtgericht zu Gilgenburg, den 10ten Oktober 1837. Das dem Einsaaßen Jakob Stibohr zugehörig gewesene, dem Einsaaßen Mathias Stibohr adjudicirte, aus 2 Nominal-Hufen bestehende, im adligen Freidorfe Usdau gelegene Grundstück Lit. A., abgeschätzt auf 519 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll wegen nicht berichtigter Kaufgelder am 18ten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstätte resubhastirt werden

---

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Das dem Eigenkäthner Gottfried Wasgindt zugehörige Eigenkäthner-Grundstück Petrineusaaß № 14, gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten März 1838, Nachmittags 1 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Zinten. Folgende zum Nachlasse der Rathmanns-Wittwe Henriette Schmidt geb. Marquardt gehörige hiesige Grundstücke:

1) das Mälzenbräuerhaus № 8, taxirt im Jahre 1831 auf 703 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
2) das Mälzenbräuerhaus № 23, taxirt 197 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.,
3) das Brauhaus № 111, taxirt 592 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf.,
4) die Wohnbude № 81, taxirt 107 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.,
5) der am Hospital belegene Garten № 350, taxirt 36 Rthlr. 25 Sgr. 8 Pf.,
6) der am Kubgallenschen Heck belegene Garten № 329, taxirt 14 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
7) die Scheune am Jäcknitzschen Heck № 315, taxirt 148 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.,
8) die 1½ Hufen № 409, 410 und 411, taxirt 557 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.,

deren Taxen und Hypothekenscheine täglich in der Registratur einzusehen sind, sollen in termino den 17ten März 1838, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause, Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben, subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Eigenkäthner Wilhelm und Anna Dorothea Woszeckschen Erben gehörige, in Weidlacken sub № 20 belegene, auf 90 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, nebst einem Antheil von 6 Morgen 30 □Ruthen Preuß. Forstland, soll auf den 26sten Januar 1838, Vormittags um 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in der Registratur eingesehen werden.

Wehlau, den 12ten September 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Schlösser Andreas Hädemannschen Nachlaßmasse gehörigen, hier belegenen Grundstücke, als: die auf der Vorstadt sub № 32 belegene Wohnbude, auf 100 Rthlr.; ein Kauf-Geköchgarten von 3 langen Beeten in Paschkenhoff, auf 15 Rthlr.; ein Kauf-Geköchgarten von einem Beet in der Wassergasse, auf 5 Rthlr. geschätzt, werden in termino den 16ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstelle subhastirt werden; die Taxe kann in der Registratur eingesehen werden. Mehlsack, den 29sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

---

b) Freiwilliger Verkauf.

Das zum Wirth Friedrich Grunsdorffschen Nachlaß gehörige Erbfreigut in Kulekalben Thoms alias Koiteklen № 1018, abgeschätzt auf 446 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben im Termin den 26sten Februar 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Prökuls, den 10ten November 1837. Königl. Preuß. Justizamt.

Lizitationen.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Forst-Terrain von 170 Morgen, in einzelnen Parcellen von 10 bis 12 Morgen, im Revier Schöneberg, Königl. Ramucker Forstes, an der Landstraße von Allenstein nach Mohrungen gelegen, auf 3 Jahre, vom 1sten Januar 1838 ab, zur Ackernutzung in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht Termin auf den 30sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an, und werden Pachtlustige ersucht, sich zahlreich einzufinden. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote nicht angenommen.

Ramuck, den 10ten Dezember 1837. Der Königl. Oberförster Athenstädt.

Der Nachlaß der hieselbst verstorbenen Bürgerfrau Eva Oskerski geborne Pyduhn, bestehend aus Vieh, Pferden, mehreren Wirthschaftssachen, Kleidungsstücken und andern Effekten, worunter auch zwei Taschen-Uhren und eine Stuben-Uhr sich befinden, soll im Termin den 30sten Dezember c. im Sterbehause hieselbst verkauft werden. Willenberg, den 30sten November 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Dienstag

Dienstag den 9ten Januar 1838, Vormittags 9 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Steuer-Rendant von Chatillon hieselbst, bestehend in verschiedenen Tisch- und Taschen-Uhren, einigem Fayence, Tisch- und Leib-Wäsche, Kleidern und Hausgeräth, im Auftrage des Königl. Hohen Pupillen-Kollegii durch den Unterzeichneten, in der Wohnung des Oekonomen Harder hieselbst an den Meistbietenden durch Auktion gegen baare Zahlung verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Liebstadt, den 8ten Dezember 1837.

Der Kreis-Justizrath Wiesner.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Das in der Kreisstadt Gerdauen belegene Gasthaus, zur Hoffnung, zur Aufnahme von Reisenden komplett eingerichtet, nebst einem Garten mit Kegelbahn und drei separirten Erbe Acker von circa 30 Schfl. Winter-Aussaat, wird mit dem 1sten April k. J. pachtlos. Kautionsfähige Pachtlustige, die ein solches Gewerbe vorzustehen im Stande, belieben sich den 15ten Januar k. J. in Wandlacken bei Gerdauen zu melden.

Fertige Schlittenschiehnen mit Stoß und Vorschuh, wie auch sehr fette Dronth. Heeringe in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ Gefäßen, sind zu haben auf der Lastadie im Schiffspeicher bei

T. G. Sacksen.

Einen verständigen Mann, der viele Jahre Mühlenwerken vorgestanden hat, auch gründliche Kenntnisse von Landwirthschaft besitzt, und über seine Tüchtigkeit, Treue und Führung sich empfehlend ausweisen kann, weisen auf schriftliche portofreie oder mündliche Anfragen nach: Mälzenbräuer Kähler, Löbenichtscher Berg № 3 in Königsberg, und Mühlenbesitzer Wachholz in Uderwangen.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Preußischen Regierung zu Königsberg.
№ 52. Königsberg, Mittwoch den 27sten Dezember 1837.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten.

Die erschienene № 21 der Gesetzsammlung enthält:

№ 1836. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25sten Oktober 1837, betreffend die Einstellung der in den §§. 117 und 144 Titel 51 der Prozeßordnung bei öffentlichen Aufgeboten vorgeschriebenen Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Bankodirektoriums.

„ 1837. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28sten Oktober 1837, betreffend die Verhältnisse des Telegraphen-Korps.

„ 1838. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6ten November 1837, betreffend die Bestimmungen wegen der Beiträge der Städte, für welche indirekte Kommunal-Abgaben durch die landesherrlichen Steuerbehörden erhoben werden, zu den Kosten dieser Steuer-Erhebung und wegen Ueberlassung städtischer Lokalien an die Steuerverwaltung.

„ 1839. Publikations-Patent über den, von der Deutschen Bundesversammlung unter dem 9ten November d. J. gefaßten Beschluß wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 29sten November 1837.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 341. Bestimmung wegen Konstatirung der Holzdiebstähle. 202/12.

Um dem Zweifel zu begegnen, welcher bei Konstatirung der Holzdiebstähle über die Glaubwürdigkeit der interimistisch als Forstschutzbeamte angestellten, zu zwanzigjährigem Militairdienste verpflichteten Korpsjäger und über deren Befugniß zum Waffengebrauch entstehen könnte, erkläre Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 29sten August d. J., daß die zum zwanzigjährigen Militairdienste verpflichteten Korpsjäger, welche, nachdem sie zur Reserve oder als Halbinvalide beurlaubt, interimistisch als Forst-Schutz-Beamte angestellt, und als solche vorschriftsmäßig vereidet worden, in Betreff der Glaubwürdigkeit vor Gericht und der Befugniß zum Waffengebrauch, die Rechte haben, welche den auf Lebenszeit angestellten Forstbedienten

Digitized by Google

bedienten nach §§. 10 und 28 des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Holzdiebstähle vom 7ten Juni 1821, und nach dem Gesetze über ten Waffengebrauch der Forst- und Jagd-Beamten vom 31sten März d. J. zustehen.

Berlin, den 6ten Oktober 1837.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister v. Ladenberg und v. Rauch.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order wird hiermit zur Publikation gebracht.

Königsberg, den 12ten Dezember 1837.

№ 342. Die zur Einrichtung und zum Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke erforderliche Genehmigung des Königl. General-Post-Amts betr. 2577/11.

Zur Erledigung der Zweifel, welche verschiedentlich darüber entstanden sind:

ob die Einrichtung und der Betrieb regelmäßiger Personen-Fuhrwerke, welche zu bestimmten Zeiten und Preisen zwischen gewissen Orten fahren, den Lohnfuhrleuten gestattet sei?

finden wir es nöthig, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die in den Postordnungen vom 1sten Januar 1699 und vom 10ten August 1712 Kap. XI. §. 7, sowie in dem Reglement vom 10ten August 1766 hierüber enthaltenen Bestimmungen, nach Vorschrift einer, bei Gelegenheit eines Spezialfalles ergangenen Allerhöchsten Entscheidung, noch gegenwärtig in Kraft stehen, und daß überhaupt dergleichen Fuhrwerke, als zu den Privat-Posten gehörig, in Gemäßheit des §. 141 Allg. Ld.-R. Thl. II. Tit. 15 und des Gesetzes vom 2ten November 1810 §. 20 nur mit Genehmigung des Königl. General-Post-Amtes eingerichtet und betrieben werden dürfen.

Die Königl. Regierung hat dies durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 13ten November 1837.

Der Minister des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten.	Der Minister des Innern und der Polizei.	Der General-Postmeister.	Der Finanz-Minister.
v. Brenn.	v. Rochow.	v. Nagler.	v. Alvensleben.

An die Königl. Regierung zu Königsberg.

2162. II.

Vorstehendes Reskript wird zur genauesten Beachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsberg, den 13ten Dezember 1837.

№ 343. Die Empfangnahme der bescheinigten Quittungen über die im 3ten Quartal 1837 zum Domainen-Veräußerungs-Fonds geleisteten Zahlungen betreffend. III.

Die von unserer Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im 3ten Quartale 1837 zur Ablösung von Domanial-Prästationen eingegangenen Kapitalien und sonstigen Veräußerungs-Gelder, sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden.

Die

Digitized by Google

Die Letztern haben sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben.

Königsberg, den 18ten Dezember 1837.

№ 344. Evangelische Kirchen-Kollekte zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar in Ungarn. 1085/11. II.

Des Königs Majestät haben zum Bau einer Kirche für die unirte evangelische Gemeine zu Temeswar in Ungarn, mittels Allerhöchster Kabinets-Order vom 24sten Oktober d. J., eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte zu bewilligen geruhet.

In Folge des Erlasses des Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten Herrn v. Schön Exzellenz, vom 16ten v. Mts., werden die evangelischen Herren Geistlichen aufgefordert, die betreffende Kirchen-Kollekte zu veranstalten, und die eingekommenen milden Gaben unter Verzeichnung der Münzsorten, oder wenn nichts eingekommen sein sollte, die Vakat-Atteste, bis zum 1sten Februar k. J. an die Herren Superintendenten abzuführen, wonächst letztere die Beiträge aus ihren Diözesen, mit einem Verzeichniß und unter Angabe der Münzsorten bis zum 15ten desselben Monats an den Verwalter der Kollekten-Kasse, Herrn Regierungs-Sekretair von Wichert hieselbst, einsenden werden.

Sollten die Beiträge oder die Vakat-Atteste, in dem festgesetzten Termine bei der hiesigen Kollekten-Kasse nicht eingehen, so werden die betreffenden Herren Superintendenten kostenpflichtig erinnert werden, und sind alsdann diese Kosten von demjenigen Geistlichen zu tragen, dem die Versäumniß zur Last fällt.

Königsberg, den 14ten Dezember 1837.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 345. Die Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten betreffend.

Der nachstehende Extrakt aus dem Regulativ wegen Reservirung und Verrechnung des Porto's in Rechts-Angelegenheiten vom 1sten Oktober d. J., wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Nachdem es zur Vereinfachung der Kassen-Verwaltung bei den Justiz- und Post-Behörden für angemessen erachtet worden ist, bei der Verrechnung des in Rechts-Angelegenheiten reservirten und nachträglich eingezogenen Porto einige Veränderungen des bisherigen Verfahrens vom 1sten Januar künftigen Jahres ab eintreten zu lassen, so wird das Reglement vom 9ten April 1804, wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Porto in Armen-, fiskalischen und Kriminal-Sachen hierdurch aufgehoben. An die Stelle desselben treten vom 1sten Januar 1838 ab folgende Bestimmungen:

Allgemeine Bestimmungen über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten.

§. 1. Bis zur Emanirung einer besondern Verordnung über Portofreiheit in Rechts-Angelegenheiten bleibt es vorläufig bei den hierüber früher erlassenen generellen und speziellen Anordnungen, in so weit solche nicht durch gegenwärtiges Regulativ abgeändert werden.

Digitized by Google

Doch hat bei jeder Gerichtsbehörde ein von den Oberlandesgerichten zu bestimmender, der Postbehörde bekannt zu machender verantwortlicher Beamte, in allen Sachen, welche durch die Post unter irgend einer portofreien Rubrik verschickt werden sollen, durch Beifügung seines Namens — was auch durch einen Stempel geschehen kann — unter oder neben den portofreien Rubriken, die Postbehörden zu vergewissern, daß sich unter den zur Post gehenden Sachen keine Privatbriefe befinden, bei welchen ein Mißbrauch des Gerichtssiegels und der portofreien Rubrik statt gefunden hat. Alle hiernach attestirten, mit einer portofreien Rubrik versehenen, zur Post kommenden gerichtlichen Sachen werden als portofrei behandelt. Entsprechen dagegen die Adressen jenen Bestimmungen nicht, so sind die Sachen von den Postbehörden auszutaxiren. Doch ist das angesetzte Porto wieder zu löschen, wenn auf die zurückgehenden Adressen von dem Dirigenten des empfangenden Gerichts attestirt wird, daß und warum die eingegangene Sache nicht portopflichtig, sondern portofrei zu behandeln ist.

Bei welchen Gerichts-Behörden das Reserviren des Porto stattfindet.

§. 3. Das Reserviren des Porto findet nur Statt, wenn die dazu geeigneten Rechts-Angelegenheiten (§. 2) entweder:

a) bei den aus Staatsfonds unterhaltenen Ober- und Untergerichten, einschließlich der Inquisitoriate, Kreis-Justiz-Kommissionen, Kreis-Justiz-Räthe und Steuer-Untersuchungs-Richter, oder

b) bei den, vom Justiz-Minister in jedem Obergerichts-Bezirk näher zu bezeichnenden größeren Privat- und Patrimonial-Gerichten, welche entweder ein Richter-Kollegium haben, oder doch einen Richter allein beschäftigen, wohin auch alle Patrimonial-Kreisgerichte zu rechnen sind,

anhängig sind.

Bei allen übrigen Privat- und Patrimonial-Gerichten ist das Reserviren des Porto in der Regel (§. 4) unzulässig.

Verfahren der Gerichte, bei welchen das Reserviren des Porto in der Regel nicht stattfindet.

§. 4. In den, bei den kleineren Privat- und Patrimonial-Gerichten selbst anhängigen Rechts-Angelegenheiten, die sich nach den im §. 2 aufgestellten allgemeinen Grundsätzen zum Reserviren des Porto an sich eignen, bedienen sich diese Gerichte bei ihrer Korrespondenz durch die Post der entsprechenden unbedingt portofreien Rubrik, und das Porto für dergleichen Korrespondenz wird niemals nachliquidirt und von den Partheien eingezogen, wenn sich auch später ergeben sollte, daß die gerichtlichen Kosten nachliquidirt und eingezogen werden können.

Werden in dergleichen Angelegenheiten solche Gerichte requirirt, bei welchen das Reserviren des Porto nach §. 3 an sich zulässig ist, so haben diese bei der betreffenden Korrespondenz eben so zu verfahren, als den vom Reserviren des Porto dispensirten Gerichten vorgeschrieben ist. Betrifft dagegen die Korrespondenz

Digitized by Google

denz der Gerichte letzterer Art solche Rechts-Angelegenheiten, welche bei den zum Reserviren des Porto befugten Gerichten anhängig sind, und wegen welcher sie nur von diesen requirirt oder beauftragt worden sind, so haben sie bei ihrer Korrespondenz die Vorschrift wegen Reservirung des Porto zu beachten, das Notiren, Nachliquidiren und Einziehen des reservirten Porto aber demjenigen Gericht zu überlassen, von welchem die Requisition oder der Auftrag ausgegangen ist.

Erstattung des vorschußweise verausgabten Porto bei Gerichten, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

§. 11. Die im §. XXII. des Regulativs vom 9ten April 1804 zugesicherte Erstattung der von den Gerichtsbehörden vorschußweise verausgabten, und von den Partheien und Interessenten nicht wieder einzuziehenden Portobeträge, kann nach dem bereits früher getroffenen Abkommen zwischen der Justiz- und Postverwaltung nur von denjenigen Gerichtsbehörden verlangt werden, welche nicht aus Staatsfonds unterhalten werden.

In jedem dergleichen Falle muß:

1) das speziell zu designirende Porto bei dem Post-Amte des Ortes, unter Beifügung der Original-Kouverts und Adressen, oder beglaubigter Abschriften derselben, welche aber alle Zeichen der Postanstalten, die sich mit grüner, rother, schwarzer rc. Dinte darauf befinden, enthalten müssen — und zwar, bei Verlust der Erstattung, binnen drei Monaten nach dem Niederschlagungs-Dekret — zur Erstattung liquidirt werden.
2) Postvorschüsse, Prokura-Gebühren, Post-Insinuations-Gebühren und ausländisches Porto werden niemals erstattet.
3) Wenn in der betreffenden Angelegenheit vom Gericht ein Kostenvorschuß erhoben worden ist, so muß derselbe, sofern er zureicht, zuvörderst und vor den eigentlichen Gerichtsgebühren zur Bezahlung des Porto verwendet werden.
4) Die Postämter und Postfiskäle sind befugt, die eingereichten Erstattungs-Liquidationen durch Einsicht der einzufordernden Akten näher zu prüfen.

Verfahren bei der Korrespondenz zwischen armen Parteien und deren Assistenten mit Mandatarien.

§. 12. Die Korrespondenz zwischen den armen Partheien und den ihnen von den Gerichten zugeordneten Assistenten und Mandatarien, sowie zwischen diesen und den Gerichtsbehörden, ist zwar nicht portofrei, sondern portopflichtig. Es haben daher:

1) die Mandatarien und Assistenten der armen Parteien diesen bei dem Anfange des Prozesses bekannt zu machen, daß sie die an ihre Vertreter in der Folge zu richtenden Schreiben zu frankiren verpflichtet seien.

Außerdem haben aber:

2) die sämmtlichen Gerichts-Behörden die Verbindlichkeit, die von den unvermögenden Parteien für die ihnen zugeordneten Mandatarien und Assistenten erforderliche Information, imgleichen alle Beschwerden und Gesuche, auf Erfordern dergleichen Parteien oder deren Vertreter, zu Protokoll aufzunehmen

Digitized by Google

nehmen, und an die Gerichte, bei welchen der Prozeß schwebt, unter Reservirung des Porto zu befördern.

3) Die dergleichen Parteien zugeordneten Mandatarien und Assistenten haben die an die Parteien zu erlassenden Schreiben unversiegelt an das Gericht abzugeben, damit bei diesem, nach vorgangiger Prüfung der Zulässigkeit der Portofreiheit, die Adresse mit der entsprechenden portofreien Rubrik versehen, und mit dem Gerichtssiegel verschlossen wird.

4) Das dergleichen Mandatarien und Assistenten durch unfrankirte Briefe ihrer Parteien erwachsene Porto ist aus der Salarien-Kasse derjenigen Gerichts, bei welchem der Prozeß schwebt, zu erstatten.

Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich die sämmtlichen Justiz- und Post-Behörden vom 1sten Januar künftigen Jahres ab, genau zu achten.

Königsberg, den 9ten Dezember 1837.

Nachrichten.

Personal-Chronik.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Frauenburg, hat den Bürger Peter Kitsch daselbst, zum unbesoldeten Rathmann auf sechs Jahre gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung bestätigt worden.

Die Stadtverordneten-Versammlung zu Mohrungen hat den Bürger und Stadtverordneten Karl Wenzki daselbst, zum unbesoldeten Rathmann auf 6 nacheinanderfolgende Jahre gewählt, und derselbe ist in dieser Eigenschaft von der Königl. Regierung dato bestätigt worden.

Uebersicht

der meteorologischen Beobachtungen im Monat November 1837 zu Königsberg.

Barometer auf 0° reduzirt.

Mittel des Morgens 8 Uhr	27 Zoll	10.63 Lin.
Mittel des Mittags 1 Uhr	27 Zoll	10.57 Lin.
Mittel des Abends 10 Uhr	27 Zoll	10.73 Lin.
Monats-Mittel	27 Zoll	10.64 Lin.

Höchster beobachteter Stand am 7ten Abends bei gelindem NNW., bedecktem Himmel, und der Lufttemperatur 2.5° R. . . . . . 28 Zoll 6.36 Lin.

Niedrigster beobacht. Stand am 12ten Abends bei Sturm aus SW., bedecktem Himmel und der Lufttemperatur 3.8° 27 Zoll 3.40 Lin.

Größte Schwankung 1 Zoll 2.96 Lin.

Ther-

Thermometer.

Mittel des Morgens 8 Uhr 2.6° R.
Mittel des Mittags 1 Uhr 4.0° R.
Mittel des Abends 10 Uhr 2.8° R.

Monats-Mittel 3.1° R.

Höchster beobachteter Stand am 2ten Mittags bei starkem SSW., bedecktem Himmel (Barometer 27 Zoll 4.30 Lin.) . . . + 8.7° R.
Niedrigster Stand Nachts zum 16ten (Morgens 8 Uhr Barometer 28 Zoll 1.30 Lin. Term. 0.5° R.) . . . — 1.1° R.

Unterschied 9.8° R.

Witterung.

Kein Tag des Monats war völlig heiter und hell, wenige (wie 3ten, 21sten, 22sten) begannen mit heiterm Himmel, auf welchem aber bald häufige Wolken hinzogen und später nur einzelne heitere Stellen desselben noch zeigten, — der 4te begann halbheiter und hellte sich Nachmittags ganz auf, doch Abends war der Himmel wieder bezogen, — an den übrigen Tagen war entweder die Luft trübe und regnig öfters auch mit dichtem Nebel erfüllt (6ten, 9ten, 16ten, 18ten) der zum Theil in Regen, zum Theil, wie am 18ten, in sich gleich wieder auflösenden Schnee überging — oder der Himmel in Wolken gehüllt, die bald in dichten Regenschauern, bald in Strich- und Landregen sich entluden. Schnee und Regen fiel an den beiden letztern Tagen des Monats.

Die Temperatur war bei entschieden vorherrschenden südlichen Winden gelinder, als sie im November hier zu erwarten ist und auch zu sein pflegt, denn das Thermometer sank Nachts nur einmal 1 Grad (das oben angegebene Minimum) und sonst noch 4 mal ½ Grad und weniger unter Null, Mittags und Abends aber nie, und Morgens nur einmal (am 16ten, dem kältesten Tage des Monats, bei schwach. O. und NO. Morgens und besonders Abends dichter Nebel — Nachts — 1.1, Morgens 8 Uhr — 0.5, Mittags + 1.0, Abends 0.0), — so daß die mittlere Temperatur, die im November vorigen Jahres auf — 0.2 und im November 1835 auf — 1.0° sich herausstellte, diesmal + 3.1° war.

Das Barometer machte 2 Wellen. Vom 2ten Mittags an, wo es bei starkem Süd und bedecktem Himmel (Mittagswärme 8.7) seinen ersten tiefsten Stand hatte (27 Z. 4.30 Lin.) erhob es sich bei vorherrschenden südlichen Winden und abnehmender Temperatur (Mittagswärme am 4ten 5.8, am 6ten 5.0, am 7ten 3.2) bis zum 7ten Abends mit NW. auf seinen höchsten Stand. Es fiel am 8ten bei SO. und in den folgenden Tagen bei S. und SW. und steigender Temperatur

peratur (Mittagswärme am 9ten 2.8°, vom 10ten — 13ten zwischen 4.8° und 4.0°) bis zum 12ten auf seinen tiefsten (Mittags und Abends denselben) Stand im Monat. Am 13ten stieg es wieder bei SW. mit Regen, am 14ten und 15ten bei N. und NW. mit Regenschauern, und hatte am 16ten bei N. und NO. sein Mittel schon wieder überschritten (10 U. 28 Z. 4.29 L.), nun schwankte es bei S., SW. und SO. bis zum 25sten über denselben, fiel am 26sten unter dasselbe bei SW. mit Regen und bis zum 28sten Abends bei abwechselnden südlichen Winden auf seinen 3ten tiefsten Stand (27 Zoll 4.04 L.), worauf am folgenden Tage mit SSO. und am 30sten mit W., Schnee und Regen folgte, — es stieg an beiden Tagen rasch — 8 Linien — und hatte am 30sten Abends seinen mittlern Stand wieder erreicht.

Marktpreis-Tabelle

des Getreides in denjenigen Städten des Regierungs-Bezirks Königsberg, in welchen regelmäßige Wochenmärkte stattfinden. Pro November 1837.

No.	Benennung der Städte.	Die Durchschnitts-Marktpreise waren pro Scheffel: des Weitzens rtl.	sg.	pf.	des Roggens rtl.	sg.	pf.	der Gerste rtl.	sg.	pf.	des Hafers rtl.	sg.	pf.	der grauen Erbsen rtl.	sg.	pf.	der weißen Erbsen rtl.	sg.	pf.
1	Braunsberg	1	9	1	1	—	5	—	21	9	—	14	5	1	1	7	1	—	—
2	Königsberg	1	7	2	1	—	10	—	22	4	—	15	6	1	6	11	1	2	8
3	Memel	1	10	7	1	1	—	—	23	9	—	15	3	1	17	2	1	16	8
4	Osterode	1	20	—	1	11	—	—	28	—	—	17	—	1	12	—	1	10	—
5	Pr. Holland	1	8	3	1	5	9	—	22	7	—	12	11	1	—	—	—	29	8
6	Rastenburg	1	7	5	1	2	6	—	26	—	—	16	—	1	8	8	1	6	3
7	Wehlau	1	5	—	—	25	6	—	21	—	—	13	6	1	2	—	1	5	—

Königsberg, den 19ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Königsberg, Mittwoch den 27sten Dezember 1837.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Klempner-Gesell Johann Meyer ist in Begleitung seiner Schwester Karoline Meyer in dem Amtsdorfe Neuendorff wegen fehlender Legitimation angehalten, und beide sind mittelst Reiseroute des Königlichen Domainenamts Heilsberg vom 26sten Oktober d. J. № 35, auf zwei Tage gültig, hieher gewiesen; es ist indeß nur die Karoline Meyer, und der Johann Meyer gar nicht hier eingetroffen; weil nun beide aber dem hiesigen Orte nicht angehören, so ist erstere wiederum unterm 4ten November d. J. an das Königl. Domainenamt Heilsberg, als forum deprehensionis, zurückgewiesen; dieselbe hat sich indeß daselbst nicht weiter gemeldet. Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ganz ergebenst ersucht, auf die Geschwister Johann und Karoline Meyer zu vigiliren, und im Betretungsfall über sie nach den Gesetzen verfügen zu wollen.

Bischofsburg, den 6ten Dezember 1837. Der Magistrat.

Signalement. Der Johann Meyer ist in Ortelsburg geboren, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune und krause Haare, bedeckte Stirn, braune und starke Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, blonden Schnauzbart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, und hat keine besondere Kennzeichen. Das Signalement der 17 Jahr alten Karoline Meyer kann nicht mitgetheilt werden.

Die von uns unterm 3ten August c. im Anzeiger № 23 des Amtsblatts pro 1837 steckbrieflich verfolgte Anna Bönke ist am 11ten Dezember c. in Wehlau ergriffen, und an das Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg dirigirt worden.

Schippenbeil, den 17ten Dezember 1837. Der Magistrat.

Bekanntmachungen von Behörden.

Am 24sten v. M. ist von dem hiesigen Instmann Heinrich Schneider auf der Straße von Tapiau nach Königsberg, in der Gegend des Kruges Warzlauken, eine Paudel gefunden worden, worin folgende hier abgelieferte Sachen befindlich gewesen sind, als:

1) Dreizehn Päckchen Schwefelhölzchen.
2) Sechs Stück weiße und sechs Stück rothe Zündfläschchen.
3) Drei Stück Lottospiele in Pappkästchen.
4) Drei Stück Nähschächtelchen von Pappe.
5) Fünf Stück Briefstreicher.
6) Vier Stück Papp-Schächtelchen.

Digitized by Google

7) Ein Päckchen mit Billeten.
8) Zwanzig Stück Schreibehefte (gebunden).
9) Ein Briefdrucker von Thon.
10) Zwei Stück Strickscheiben von Pappe, worin zusammen 8 Spiel Stricknadeln, und
11) ½ Buch Papp-Papier.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Sachen wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht über dieselben binnen längstens 4 Wochen gehörig nachzuweisen, und dieselben gegen Erstattung der Insertions-Kosten bei uns in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über dieselben nach Vorschrift der Gesetze anderweitig verfügt werden wird. Schirwindt, den 13ten Dezember 1837. Der Polizei-Magistrat.

Der ehemalige Musketier Peter Pauls, gebürtig aus Westpreußen, welcher für die am 6ten September 1813 in der Schlacht bei Dennewitz bewiesene Auszeichnung im Königlichen 17ten Infanterie-Regimente unter № 37. A. das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben, am 3ten Juni 1815 an die Artillerie nach Graudenz abgegeben, im Jahre 1819 in Elbing, im Regierungsbezirk Danzig, wohnhaft gewesen, gegenwärtig aber, wo derselbe zur Verleihung des gedachten Ehrenzeichens in Vorschlag gebracht werden soll, dort nicht zu ermitteln ist, wird hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Kommando innerhalb 3 Monaten, und spätestens bis zum 15ten Februar 1838, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, das ihm früher ertheilte Erbberechtigungs-Zeugniß einzureichen und von der ihm jetzt vorgesetzten Behörde ein Führungs-Attest beizufügen, widrigenfalls über das zur Vererbung bestimmte eiserne Kreuz anderweitig disponirt werden wird.

Wesel, den 15ten November 1837.

(gez.) v. Klüchzner,
Oberst und Kommandeur des 17ten Infanterie-Regiments.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten ist erschienen, die 26ste Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 1 Abbildung, im Selbstverlage des Vereins. Preis 1½ Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Sekretair des Vereins, Kriegsrath Heynich, in Berlin.

Die zum Februar 1838 vakant werdende Stadtwachtmeister-Stelle hieselbst, mit der ein jährliches Einkommen von 54 Rthlr., freier Wohnung und zwei Achtel Deputatholz und einige andere Emolumente verbunden ist, so wie

Die erledigte Kämmereidiener- und Exekutor-Stelle, womit ebenfalls ein jährliches Einkommen von 32 Rthlr. excl. der Exekutions-Gebühren und ein Achtel Deputatholz verbunden ist, sollen mit brauchbaren, zur Civil-Versorgung berechtigten Militair-Invaliden besetzt werden.

Geeignete Subjekte können sich mit ihren Zeugnissen bei uns persönlich melden.

Rößel, den 18ten Dezember 1837. Der Magistrat.

Beim

Digitized by Google

Beim unterzeichneten Magistrat wird vom 1sten April k. J. ab ein Rathsdiener und Gefangenwärter in einer Person gebraucht, und mögen sich hierauf reflektirende, gehörig qualificirte und mit Civil-Versorgungsschein versehene Subjekte bis spätstens zum 20sten Januar 1838 hier persönlich melden. Wehlau, den 9ten Dezember 1837.

Der Magistrat.

Für die Monate Januar und Februar 1838 sind von der unterzeichneten Oberförsterei folgende Holzverkaufstage anberaumt, als:

1) Für den Belauf Sadlowo: den 4ten Januar 1838.
2) Für den Belauf Dembowo: den 9ten Januar 1838.
3) Für den Belauf Lustig: den 10ten Januar und 10ten Februar 1838.
4) Für den Belauf Nerwick: den 16ten Januar und 13ten Februar 1838.
5) Für den Belauf Cronau: den 17ten Januar und 14ten Februar 1838.
6) Für den Belauf Damerau: den 25sten Januar 1838.
7) Für den Belauf Wandlacken: den 27sten Januar und 26sten Februar 1838.

Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Subhastationen.

a) Nothwendige Verkäufe.

Die zum Nachlaß des Goldarbeiter Johann Gottlieb Kittlitz gehörigen beiden hiesigen Grundstücke:

a) Haberberg № 673, jetzt Unter-Haberberg № 5, und
b) Steindamm № 758, jetzt Alte Grabenstraße № 24,

ad a. abgeschätzt auf 600 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., ad b. abgeschätzt auf 849 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 31sten März 1838, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wichert, subhastirt werden. Königsberg, den 24sten November 1837.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Stadtgericht zu Königsberg. Das den Zimmergesell Gotthard Reinholdschen Eheleuten gehörige, Brandstätte № 92 jetzt 2te Wallgasse № 18 belegene Grundstück, nebst Hofraum, Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 410 Rthlr 12 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Februar 1828, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Stadtgerichtsrath Wolff, subhastirt werden.

Das Tischler Ernst Heskesche Eigenkäthner-Grundstück in Ludwigswalde, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll am 1sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Verhörzimmer, Kneiphof Pauperhausplatz № 5, subhastirt werden. Königsberg, den 15ten September 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Digitized by Google

Landvogteigericht Heilsberg. Die Erbpachtsgerechtigkeit an dem, in der Stadt Heilsberg, vor dem Kirchenthor sub № 385 belegenen Elephanten-Kruge, nebst Pertinentien, darunter die an den Eigenthümer Johann Thiel veräußerte Scheune № 594 nebst Garten, abgeschätzt auf 1163 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht zu Labiau. Das aus 10 Morgen 76 □Ruthen Preußischen Maaßes Land bestehende, dem Michael Schirneit gehörige Grundstück Gilge № 7, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein hieselbst einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das hier sub № 32 belegene Schneider Gottfried Sadlowskysche Grundstück, auf 401 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll wegen nicht erfüllter Kaufbedingungen den 5ten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an Gerichtsstelle, wo auch Taxe und Hypothekenschein einzusehen sind, anderweit verkauft werden.
Saalfeld, den 4ten Dezember 1837. Königl. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Bischofstein. Die hieselbst belegene halbe Wohnbude der Eigenthümer Jakob und Anne Bergschen Eheleute, abgeschätzt auf 50 Rthlr., laut der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 30sten Januar 1838 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das den Bauerwirth Friedrich Pehlschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 10 belegene, aus 97 Morgen 142 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 8ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Lizitations-Termin verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstückes auf 356 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. ausgefallen ist, und daß solche, so wie der neueste Hypothekenschein, täglich im hiesigen Gerichts-Lokale eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Land- und Stadtgericht Gerdauen, den 29sten September 1837. Das den Bauer Johann Pollukeitschen Eheleuten und der Dorothea Rasem zugehörige Bauer-Erbe Klonofften № 9, von 1 Hufe 18 Morgen Oletzkoisch, nebst dem Antheil des Grundstücks an dem von der Dorfschaft Klonofften aus der Forst Schiffus acquirirten Walde, zusammen abgeschätzt 164 Rthlr. 29 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 2ten Februar 1838, Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das

Digitized by Google

Das den Bauer Johann Hoffmannschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 3 belegene, in 115 Morgen 49 Ruthen Preuß. Maaß bestehende Rente-Bauer-Erbe soll im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, und ist der Bietungstermin auf den 5ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die gerichtliche Taxe dieses Grundstücks auf 300 Rthlr. 11 Sgr ausgefallen, und daß solche, wie der neueste Hypothekenschein, täglich hier eingesehen werden können.
Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Johann Blodauschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 4 belegene, aus 108 Morgen 71 Ruthen Preuß. bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 267 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Termin den 7ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein täglich eingesehen werden können. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.
Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Ludwig Fuchsschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 1 belegene, auf 244 Rthlr. 2 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, wozu 94 Morgen 129 Ruthen Preuß. an Land gehören, soll in termino den 12ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden kann.
Gerdauen, den 23sten Oktober 1837. Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Ernst Friedrichschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 2 belegene, aus 113 Morgen 143 Ruthen bestehende Rente-Bauer-Erbe, welches auf 237 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 14ten März 1838 veräußert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 23sten Oktober 1837.
Patrimonial-Gericht Mauenfeld.

Das den Bauerwirth Gottfried Wilhelmschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Mauenfeld sub № 8 belegene, in 106 Morgen 26 Ruthen Preuß. bestehende und auf 262 Rthlr. 21 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Rente-Bauer-Erbe, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termin den 9ten März 1838 vor hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich hier eingesehen werden. Gerdauen, den 24sten Oktober 1837.
Adl. Jurisdiktion Mauenfeld.

Der

Digitized by Google

Der aus einem Wohnhause, einer Scheune, zwei Ställen, einer Kathe und einer Hufe Land bestehende freie Allodial-Ritterguts-Antheil Klein-Koslau, Antheil C. № 7, dem Johann Klimmek gehörig, abgeschätzt auf 264 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll am 3ten März 1838, um 3 Uhr Nachmittags, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Neidenburg, den 2ten Oktober 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht zu Neidenburg. Das dem Schneider Samuel Chaborski gehörige, hieselbst sub № 101 belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 374 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll in termino den 22sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gottlieb Chaborski — eingetragener Gläubiger — wird hiedurch zum obigen Termin vorgeladen.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle und zwei Hufen acht Morgen 75 □Ruthen Oletzkoisch altem, und achtzehn Morgen 62¼ □Ruthen Magdeburgisch neuem Lande bestehende Hochzinsergut des Friedrich Chaborski zu Wienzkowen № 16, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 150 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 2ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Neidenburg. Das aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Hufen Kulmisch bestehende köllmische Gut des Martin Bogarczin zu Dobrzienen № 8, wovon eine halbe Hufe an den Wirthen Johann Kruck verkauft, zu welchem Verkaufe aber der Dismembrations-Konsens wegen rückständiger Abgaben verweigert worden, abgeschätzt auf 201 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten März 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das der Chatoullerwittwe Louise Gotthilf Hennig geb. Mey gehörige, im Dorfe Bergitten sub № 3 belegene, aus 1 Hufe 17 Morgen 271 □Ruthen bestehende, auf 651 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Chatoullgut soll im Termin den 2ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wehlau, den 21sten September 1837.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Land-

Digitized by Google

Land- und Stadtgericht Osterode. Die zum Nachlaß der Töpfer Gensschen Eheleute gehörige, hieselbst auf der Töpfer-Vorstadt sub № 211 belegene, in Gebrsaaß erbaute Wohnbude nebst Garten, taxirt auf 52 Rthlr., soll in Termino den 1sten März 1838, 4 Uhr Nachmittags, meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Land- und Stadtgericht zu Osterode. Die früher den Schmiede-Meister Schareinschen, jetzt den Bürger Anna Dorothea und Jakob Müllerschen Eheleuten gehörigen, zu Liebemühl gelegenen Grundstücke:

1) das Großbürgerhaus № 35, auf 255 Rthlr., und

2) eine halbe Hufe Kaufland Sonnendorff A. № 49, auf 100 Rthlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt, sollen am 4ten Februar 1838, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Die Johann Malaschewskische Eigenkathe in Grieslinen, abgeschätzt auf 8 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 1sten März 1838, um 10 Uhr Vormittags, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens im Termine zu melden, bei Vermeidung der Präklusion.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das dem Andreas Kneffel gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 53 Morgen 87 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 38 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gleichzeitig werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Allenstein. Das der Wittwe Elisabeth Tybusseck gehörige, in Kalettka belegene Erbpachts-Land von 36 Morgen 45 □Ruthen Preuß., abgeschätzt auf 28 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1838, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Land- und Stadtgericht Preuß. Holland. Das in nothwendiger Subhastation verkaufte, im Dorfe Schmauch sub № 55 belegene Zibullsche Bauer-Erbe, abgeschätzt auf 426 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe vom 27sten Mai 1836, soll, da Acquirent das Kaufgeld nicht

Digitized by Google

nicht erlegen können, in termino den 3ten März 1838, Nachmittags 2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anderweitig subhastirt werden.

Land- und Stadtgericht Drengfurth. Das hieselbst sub № 280 belegene, den Riemermeister Ludwig Kozanschen Eheleuten gehörige Mälzenbräuer-Grundstück, bestehend in einem neuen Wohnhause, Hofraum, Stall, Garten und Wald-Antheil, zusammen auf 364 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt, soll zufolge des in der Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und der Taxe in termino den 28sten Februar 1838, Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale subhastirt werden.

Königl. Land- und Stadtgericht Rastenburg, den 3ten Oktober 1837. Das den Schuhmachermeister Benckertschen Eheleuten gehörige, hieselbst sub № 321. Lit. A. gelegene, auf 257 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnbuden-Grundstück nebst Pertinenzien, soll auf den 30sten Januar 1838, Nachmittags 3 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein eingesehen werden kann.

Land- und Stadtgericht zu Memel. Das im Dorfe Packmohren sub № 665 belegene Grundstück des Bauern Janis Paschaitis und seiner Kinder, 16 Morgen groß, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichtsrath v. d. Gröben subhastirt werden.

Alle unbekannte Erben der verstorbenen Bauerfrau Urte Paschaitis geborne Skrablies werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Real-Ansprüchen spätestens in diesem Termin zu melden.

Land- und Stadtgericht zu Liebstadt. Das dem Schmidt Bernhard Milbrett zugehörige hiesige, neben dem ehemaligen Schloßthor gelegene Wohnhaus № 2, 132 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten April 1838, Nachmittags 2 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das beim Kirchdorfe Ludwigswalde gelegene Gut Cleehoff, bestehend aus dem ehemaligen Fieselschen Erbe und dem Unterförster-Etablissement, gerichtlich auf 7173 Rthlr. 28 Sgr. $10\frac{2}{3}$ Pf. abgeschätzt, soll auf den 31sten Mai 1838, Nachmittags 3 Uhr, hier an unserer Gerichtsstelle, Kneiphof Pauperhaus-Platz № 8, verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Königsberg, den 14ten November 1837.

Königl. Preuß. Landgericht.

Lizi-

Digitized by Google

Lizitationen.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung des mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden, im Jagen 4, Belaufs Klonofken, belegenen Wiesen-Terrains von 35 Morgen 90 □R. Preuß., steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Fischerei im Pillen-See, Belaufs Wandlacken, steht ein Lizitations-Termin auf den 29sten Januar 1838, von 4—5 Uhr Nachmittags, im Forsthause zu Klinthenen, bei Gerdauen, an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen. Sadlowo, den 12ten Dezember 1837.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Zur anderweiten sechs- bis zwölfjährigen Verpachtung folgender mit Trinitatis 1838 pachtlos werdender Jagden, als:

1) a. der mittlern und kleinen Jagd auf den Feldmarken Riddbach, Paudling und Neudims; b. der kleinen Jagd auf der Feldmark Rochlack;
2) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Lengehnen, Kaplitainen und Mokainen;
3) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Kirschlainen, Hirschberg, Odritten u. Klutznick;
4) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Jadden, Tollack und Alt-Wartenburg;
5) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Drengfurth;
6) der kleinen Jagd auf den Feldmarken Muhlack, Neuendorf, Reimsdorf und des Amtsvorwerks Rastenburg;
7) der mittlern und kleinen Jagd im Kämmerei-Walde der Stadt Rastenburg, genannt Görlitzke;
8) der mittlern Jagd auf dem adlichen Gute Gr. Blaustein;
9) der mittlern und kleinen Jagd im Königl. Forstbelaufe Damerau, nebst dem dazu gehörigen Birkenbruche;
10) der kleinen Jagd auf der Abfindungsfläche des Erbpachtsvorwerks Löcknicken, von 109 Morgen 60 □Ruthen, und der Abfindungsflächen der Dorfschaft Löcknicken, nämlich der sogenannten Ueberschaar, von 145 Morgen 149 □R., und der sogenannten Kalk von 24 Morgen 30 □Ruthen,

sind folgende Lizitations-Termine, und zwar:

A. Zur Verpachtung der sub № 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 aufgeführten Jagden auf den 20sten Januar 1838, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei, und

B. zur Verpachtung der sub № 5, 9 u. 10 benannten Jagden, auf den 29sten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Klinthenen bei Gerdauen,

Digitized by Google

anberaumt. Pachtlustige werden zu diesen Terminen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen. Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Höherer Bestimmung zufolge soll ein Forst-Terrain von 170 Morgen, in einzelnen Parcellen von 10 bis 12 Morgen, im Revier Schöneberg, Königl. Ramucker Forstes, an der Landstraße von Allenstein nach Mohrungen gelegen, auf 3 Jahre, vom 1sten Januar 1838 ab, zur Ackernutzung in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu steht Termin auf den 30sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle an, und werden Pachtlustige ersucht, sich zahlreich einzufinden. Der Termin wird um 1 Uhr Nachmittags geschlossen und Nachgebote nicht angenommen.

Ramuck, den 10ten Dezember 1837. Der Königl. Oberförster Athenstädt.

Der erste Holz-Lizitations-Termin im Januar 1838 wird nicht, wie im öffentl. Anzeiger № 40 Seite 524 angezeigt worden, am ersten, sondern am 2ten Montage, den 8ten Januar, bis Mittags 12 Uhr, in der unterschriebenen Oberförsterei abgehalten werden; welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß in diesem Termin die alsdann vorräthigen Hölzer zum Ausgebot kommen.

Königl. Oberförsterei Drusken, den 14ten Dezember 1837.

Zur anderweiten drei- bis sechsjährigen Verpachtung der mit Trinitatis 1838 pachtlos werdenden Uebermaaß-Ländereien an der Nerwicks-Wiese, im Belaufe Nerwick, von circa 6 Morgen, steht ein Lizitations-Termin auf den 20sten Januar 1838, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der unterzeichneten Oberförsterei an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden sollen.

Sadlowo, den 12ten Dezember 1837. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Bekanntmachungen von Privat-Personen.

Ich warne jeden, meiner Ehefrau Carolina geborne Wittke auch nicht das Geringste zu borgen, indem ich für nichts aufkomme.

Bartenstein, den 27sten November 1837. Lubetzky, Schneidermeister.

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher fähig ist, zugleich einem nicht großen Revier als Jäger vorzustehn, kann von jetzt oder künft. Ostern ab, auf einem zwei Meilen von Königsberg gelegenen Gute Anstellung erhalten, und das Nähere deshalb hieselbst Altroßgärtsche Predigerstraße № 26 persönlich erfahren.

Die

Digitized by Google

Die hochverehrten Herren Gutsbesitzer in Preußen benachrichtige ich hierdurch ganz gehorsamst, daß ich zum Sortiren der Schaafe dieses Jahr im Monat März bei Heiligenbeil eintreffen und auch bei denjenigen Herren mein Geschäft treiben werde, die ich im vorigen Jahr nicht habe besuchen können. Päßler.

Eingetretener Umstände wegen, ist die im adel. Gute Rehstall bei Rastenburg belegene, aus zwei Mahl- und einem Graupengange bestehende oberschlächtige Erbpachts-Wassermühle, zu der auch 2 Hufen Kulmisch separirten Landes gehören, den 15ten Januar 1838 an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen. Die Wintersaaten sind gehörig bestellt, auch befinden sich die Mahlwerke im guten gangbaren Zustande. Zahlungsfähige Käufer werden daher ergebenst an diesem Tage eingeladen.

Das in der Kreisstadt Gerdauen belegene Gasthaus, zur Hoffnung, zur Aufnahme von Reisenden komplett eingerichtet, nebst einem Garten mit Kegelbahn und drei separirten Erbe-Acker von circa 30 Schfl. Winter-Aussaat, wird mit dem 1sten April k. J. pachtlos. Kautionsfähige Pachtlustige, die ein solches Gewerbe vorzustehen im Stande, belieben sich den 15ten Januar k. J. in Wandlacken bei Gerdauen zu melden.

Unterzeichnete sind Willens, ihr hieselbst in der Steinthorstraße sub № 153 gelegenes Mälzenbräuerhaus, mit Hofraum und Stallungen und nebst den übrigen Radikalien, bestehend aus einer Scheune, 45 Morgen Acker, einem Hufengarten, zwei sogenannten Schanzengärten, dem Antheil am Bürgerwalde und Stadtroßgarten, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuchen besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, sich dieserhalb am 11ten Januar 1838, von Vormittags 9 Uhr ab, in der Wohnung der Mit-Erben, Kaufmann Kretschmerschen Eheleute hieselbst einzufinden, die auch, so wie der Bevollmächtigte sämmtlicher Erben, hiesige Rendant Bergius, noch vor dem Termine über die Kaufbedingungen auf Verlangen Auskunft zu ertheilen bereit sind. Bemerkt wird noch, daß das massive, vor mehrern Jahren neu erbaute Haus ein Eckhaus und zur Wohnung für zwei Familien eingerichtet ist, zwei besondere Eingänge hat, und sich in demselben 6 Stuben, 2 Küchen und mehrere Kammern befinden. Preuß. Holland, den 30sten November 1837.

Die Fleischermeister Benjamin Eisenackschen Erben.

Das von einem Stück ausgerodeten Wald, eingeschlagene Holz und Stubben, bestehend in einer bedeutenden Quantität melirtes Tannen, Ellern und Birken Achtel- und Klafter-Holz in Kloben und Knüppel, soll im Termin den 3ten Januar 1838 zur Stelle am Vorwerk Wesselsbruch zu Adl. Blankenau, bei Uderwangen, gehörig, Vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, in kleinen Posten, oder im Ganzen verkauft werden.

Im

Digitized by Google

Im Gute Robitten bei Zinten sollen in einer freiwilligen Auktion, Freitag den 29sten Dezember 1837, von Vormittags 9 Uhr ab, mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, und Sonnabend den 30sten Dezember 1837, von 9 Uhr Vormittags ab, ein Halbwagen, vier gute Pferde nebst Geschirr, mehrere Korbwagen, so wie Korbschlitten, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hopfen-Verkauf. Vorzüglich schöner 1837r Magdeburger Hopfen, Braunschweiger 1836r und 1834r Hopfen, steht zu sehr niedrigen Preisen zum Verkauf bei v. Gizycki & Schröter, Köttelstraße № 17.

In der Nacht von Dienstag den 19ten zu Mittwoch den 20sten Dezember sind den beiden Wirthen Klein und Baß zu Abschwangen bei Domnau im Preuß. Eylauschen Kreise 4 Pferde aus dem Stall gestohlen worden: Ein Hellfuchs-Wallach mit Blöß, 8jährig, 4 Fuß 8 Zoll groß. — Ein Fuchs-Hengst mit Stern, kleinem Blöß und zwei weißen Hinterfüßen, 4jährig, 4 Fuß 9 Zoll groß. — Ein Fuchs-Wallach mit Blöß, der linke Hinterfuß im Fesselgelenk weiß, und ein Hellfuchs-Wallach ohne Abzeichen, beide 12 Jahr alt und 4 Fuß 9 Zoll groß.

Bekanntmachungen für diesen Anzeiger sind unmittelbar an das Königl. Intelligenz-Comtoir, und zwar dergestalt einzusenden, daß sie, um zur nächsten Nummer zu kommen, spätestens

Sonnabend, Vormittag um 9 Uhr,

eingehen.

Nur gegen Bezahlung kann Einrückung statt finden. Jede Zeile kostet 6 Silbergroschen.

Digitized by Google

Sach-, Namen- und Ort-Register
zum
Amts-Blatt
der
Königlichen Ostpreußischen Regierung
für
das Jahr 1837.

Sach-Register.

A.

B.

C.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

W.

Z.

Digitized by Google

Namen- und Ort-Register

des

Ostpreußischen Regierungs-Amtsblatts

für das Jahr 1837.

Inhalts-Anzeige.

I. Beförderungen und Dienst-Veränderungen.

1) Beim Forstwesen.

2) Im geistlichen Stande.

Digitized by Google

3) Justiz-Behörden.

Digitized by Google

Treppke, z. Exekutor beim Wehlauer Stadt-Ger. S. 82.
Walois, z. O.L.G.Referend. S. 220.
Werner, z. Ober-Amtmann. S. 289.
Wetzki, z. O.L.G.Assessor. S. 115.
Wolff, z. St.Ger.Assessor. S. 216.
Wottrich, z. Gerichtshilfsboten. S. 51.

4) Kreis- und Kommunalbehörden.

Anschlag, z. Stadtrath S. 239.
Bäslack, z. Rathm. in Pr. Eylau. S. 172.
Becker, z. Bürgermeister in Kreuzburg. S. 277.
Bessel, z. Rathm. in Friedland. S. 115.
Blumensath, Dr., z. Kreis-Physikus. S. 174.
Buchau, z. Rathmann in Wehlau. S. 40.
Corioth, z. Rathm. in Tapiau. S. 271.
Eckloff, z. Bürgermeister in Nordenburg. S. 282.
Follmann, z. Rathm. in Tapiau. S. 271.
Freitag, z. Rathm. in Liebemühl. S. 186.
Fritsch, z. Bürgermeister in Mühlhausen. S. 106.
Georgi, z. Bürgermeister in Wehlau. S. 229.
Gerber, z. Landgeschwornen in Poggenpfuhl. S. 282.
Geritz, z. Bürgermeister in Mehlsack. S. 269.
Getward, z. Rathm. in Willenberg. S. 197.
Gillert, z. Rathm. in Domnau. S. 106.
Glaubitz, z. Rathm. in Drengfurth. S. 271.
Gleinig, z. Rathsherrn zu Memel. S. 75.
Görke, z. Rathm. in Kreuzburg S. 221.
Guttzeit, z. Kreis-Verordneten. S. 196.
Guttzeit, zum Kreis-Verordneten in Gerdauen. S. 129.
Heinrici, z. Rathm. in Liebstadt. S. 256.
Hermenau, z. Kreis-Taxator. S. 156.
Hirschberger, z. Rathm. in Heilsberg. S. 66.
Humelet, z. Kreisphys. zu Gerdauen. S. 256.
John, z. Rathm. in Mühlhausen. S. 154.
Jonas, z. Kreisphys. in Allenstein. S. 256.
Knobelsdorf, v., z. Stadtkämmerer in Allenstein. S. 51.
Lehmann, z. Rathm. in Landsberg. S. 186.
Maey, z. Kreis-Sekretair in Neidenburg. S. 256.
Metzler, z. Rathm. in Heiligenbeil. S. 76.
Mill, z. Rathm. in Heiligenbeil. S. 76.
Moroschewski, z. Kreis-Sekretair in Neidenburg. S. 256.
Moritz, z. Stadtkämmerer in Heiligenbeil. S. 75.
Muyschel, z. Kreis-Taxator. S. 186.
Mutzenbecher, z. Stadtrath. S. 66.
Nitsch, z. Stadtrath. S. 66.
Nowakowski, Sekr., z Bürgermeister in Seeburg. S. 47.
Panke, z. Stadtkämmr. in Nordenburg. S. 115.
Patschke, z. Rathm. in Liebstadt. S. 256.
Peter, z. Rathm. in Frauenburg. S. 296.
Rakowski, z. Bürgermeister in Allenstein. S. 51.
Rappuhn, z. Rathm. in Kreuzburg. S. 221.
Rosenmeyer, z. Rathm. S. 66.
Roy, van, z. Rathsherr in Braunsberg. S. 162.
Schädlich, z. Kreis-Taxator. S. 239.
Schäffer, z. Stadtrath in Königsberg. S. 285.
Schröder, z. Rathm. S. 239.
Schrödter, z. Kreis-Sekretair. S. 197.
Sohff, als Kreisbote zu Osterode. S. 76.
Sokolowski, z. Bürgermeister in Liebemühl. S. 271.
Sokolowski, z. Rathm. in Wartenburg. S. 109.
Spohn, z. Stadtkämmerer in Frauenburg. S. 147.
Strötzel, z. Rathm. in Nordenburg. S. 221.
Tausch, z. Bürgermeister in Bischofsburg. S. 94.
Thomas, z. Bürgermeister in Barten. S. 277.
Tobias, z. Kreisboten. S. 221.
Walter, z. Kreisphys. in Labiau. S. 256.
Weizenmüller, z. Kreisphys. S. 256.
Wentzki, z. Rathm. in Mohrungen. S. 296.
Werner, z. Rathm. in Mehlsack. S. 40.
Wolter, z. Rathm. in Domnau. S. 221.

5) Medizinal-Personen.

Burdach, Dr., z. Geh. Medizinalrath. S. 20.
Boretius, Dr., z. Physikus zu Rössel. S. 51.
Meier, z. prakt. Arzt. S. 256.
Redlich hat die Impf-Medaille erhalten. S. 282.
Schmidt, z. Apotheker in Frauenburg. S. 197.
Seerig, Dr., z. Mediz.Rath. S. 252.
Walther, z. prakt. Arzt und Wundarzt. S. 152.
Weger, z. prakt. Arzt und Wundarzt. S. 109.

6) Bei der Regierung.

Bessel, z. Feldmesser. S. 239.
Empich, z. Reg.Rath zu Posen. S. 285.
Frankenberg, Graf v., z. Reg.Rath. S. 20.

Digitized by Google

Beförderungen rc.

7) Beim Schulfach.

8) Beim Steuerfach.

Anderweitige Ernennungen.

II. Anderweitige Ernennungen.

Digitized by Google

III. Belobungen und Belohnungen.

IV. Kollekten.

V. Ortsbenennungen.

VI. Vagabonden, die über die Gränze gebracht worden sind.

Digitized by Google

In der Hartungschen Hofbuchdruckerei in Königsberg ist zu haben:

Haupt-Sach-Register des Amtsblatts 1811—1831 1 Thlr.
Amtsblatt-Register, jedes Jahr einzeln 5 und 6 Sgr.
Gesindeordnung in 4to. vom 8. November 1810 4 Sgr.
Ueber das Gesinde unserer Zeit in 8vo. 5 Sgr.
Hypothekenordnung von 1775 10 Sgr.
Instruktion bei Veranschlagung der Arrenden bei den Domainen 1 Thlr. 15 Sgr.
Instruktion für die landschaftlichen Sequestor und Controlleur 8 Sgr.
Kriegsartikel in deutscher, polnischer und litthauischer Sprache 8vo. 6 Sgr.
Landschafts-Reglement v. 1808. Schreibp. 1 Thlr., Druckp. a 20 Sgr.
Veranschlagungs-Grundsätze der Ostpr. Landschaft von 1837 1 Thlr. 10 Sgr.
" " " " bei Waldungen 4 Sgr.
Ergänzungen zum Landschafts-Reglement 5 Sgr.
Ergänzungen der Instruktion für die Verwaltungsbehörden der Landschaft 5 Sgr.
Monatlicher Wirthschafts-Extract, 2 Bogen, 12 Exemplare 12 Sgr.
Wirthschafts-Manual ord. gr. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Ablösungsberechnung für die Königl. Domainen pr. Buch 8 Sgr.
Impf-Atteste Lit. A. pr. Buch 7 Sgr.
" " Lit. B. Med. pr. Buch 12 Sgr.
Formulare zu den summarischen Auszügen Lit. C. pr. Buch 12 Sgr.
Vieh-Gesundheits-Atteste 4 auf den Bogen pr. Buch 8 Sgr.
Communal-Stammrollen-Blanquets auf gr. Med. Adler pr. Buch 16 Sgr.
Dasselbe auf Med. Concept pr. Buch 12 Sgr.
Loosungs-Zettel und Gestellungs-Atteste pr. Buch 7 Sgr.
Quittung über Wittwen-, Militair- und Civil-Pensionen pr. Buch 8 Sgr.
Quittung über Kinder-Erziehungsgelder pr. Buch 8 Sgr.
Beglaubigungsscheine für Eichungsämter pr. Buch 10 Sgr.
Zum Manual der Königl. Oberförstereien, Forstkassen und Unterrecepturen sind folgende Formulare auf gr. Med. Adler-Papier a Buch 20 Sgr. und bogenweise a 1 Sgr. zu erhalten: Kap. I. a) Natural-Einnahme, b) Natural-Ausgabe und Soll-Einnahme an Geld; Kap. II. Forst-Nebennutzungen; Kap. III. Jagdnutzung, a) für die Jagdpacht, b) durch Administration; Kap. IV. Forst-Strafgefälle.
Forst-Kassen-Revier-Formulare Ba. Bb. Bc. ꝛc. ꝛc. pr. Buch 8 Sgr.
Klassensteuer-Formulare pr. Buch 6 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Scheine pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-, Tauf-, Trau- und Todten-Register auf gr. Med. Adler pr. Buch 15 Sgr.
Konfirmanden-Tabellen pr. Buch 8 Sgr.
Kirchen-Rechnungs-Blanq. über Einnahme und Ausgabe auf Adler pr. Buch 8 Sgr.
Diäten-Liquidation A. u. B. bei d. Reisen d. Königl. Preuß. Officianten pr. Buch 8 Sgr.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google